Digitized by Google

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

PRESENTED BY
THE HEIRS OF
NATHAN B. HYDE

Digitized by Google

AE
27
.P62
Suppl.
1851

Digitized by Google

Supplemente

zu

Pierer's

Univerſal-Lexikon

der

Gegenwart und Vergangenheit

oder

Neueſtem

encyclopädiſchen Wörterbuche

der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe

bearbeitet

von mehr als 300 Gelehrten.

Zur

erſten und zweiten Auflage.

Fünfter Band.

Phenylamin — Sieboldia.

Altenburg

H. A. Pierer.

1853.

Digitized by Google

Digitized by Google

Phenylamin (Anilin, Kryſtallin, Kyanol, Benzidam), $C_{12}H_7N$. **A) Eigenſchaften** u. Bildungsweiſe desſelben ſ. unter Indig in den Suppl. **B) Salze des P. a)** Salzſaures P., $C_{12}H_7N, ClH$, feine Nadeln von ſtechendem Geſchmack, leicht löslich in Waſſer u. Alkohol, laſſen ſich unverändert ſublimiren; **b) Phenylamin-Platinchlorid,** $C_{12}H_7N, ClH + PtCl_2$, durch Miſchen von ſalzſaurem P. mit Platinchlorid erhalten, kryſtalliſirt in ſchönen gelben Nadeln, die ſich ziemlich leicht in Waſſer, wenig in Alkohol, nicht in Aether löſen; **c)** Bromwaſſerſtoffſaures P., $C_{12}H_7N, BrH$, hat große Aehnlichkeit mit dem ſalzſauren Salze, iſt aber etwas weniger löslich; **d)** Rhodanwaſſerſtoffſaures P., durch Sättigen von Rhodanwaſſerſtoffſäure mit Anilin erhalten; rothe Oeltropfen, die nur allmälig erſtarren; **e)** Schwefelſaures P., $C_{12}H_7N, HO, SO_3$; kleine Kryſtalle, die ſich in Waſſer leicht, weniger in verdünntem Alkohol, ſchwierig in abſolutem, nicht in Aether löſen; die ſiedend geſättigte alkohol. Löſung erſtarrt beim Erkalten; bei höherer Temperatur verwandelt es ſich unter Entwickelung von Waſſer u. P. in Sulfanilidſäure; **f)** Phosphorſaures P., $2(C_{12}H_7N, 2HO) + PO_5$, entſteht, wenn man überſchüſſiges P. zu gewöhnl. Phosphorſäure ſetzt; perlmutterglänzende Blättchen, die ſich leicht in Waſſer u. Aether, weniger in Alkohol löſen; eine andere Verbindung, $C_{12}H_7N, 3HO + PO_5$, entſteht durch Hinzufügen von gewöhnl. Phosphorſäure zu einer Löſung des vorigen, bis dieſelbe von Chlorbaryum nicht mehr gefällt wird. Nach Verlauf von einigen Stunden kryſtalliſirt das Salz in ſchönen, ſeidenglänzenden Nadeln, welche in Alkohol u. Aether ohne Zerſetzung löslich ſind; **g)** Pyrophosphorſaures P., $C_{12}H_7N, 2HO + PO_5$; weiße Nadeln, dem ſchwefelſauren Chinin ſehr ähnlich, welche ſich in Waſſer löſen, in Alkohol u. Aether aber unlöslich ſind; **h)** Metaphosphorſaures P., $C_{12}H_7N, HO, PO_5$; weiße amorphe Maſſe, die ſich in Waſſer vollſtändig löſt, in Alkohol u. Aether aber vollſtändig unlöslich iſt; **i)** Oxalſaures P., $C_{12}H_7N, HO, C_2O_3$; glänzend, ſternförmig vereinigte rhombiſche Säulen, welche in Aether unlöslich, in abſolutem Alkohol ſchwer löslich ſind. Beim Erhitzen verwandelt es ſich unter Abſcheidung von Waſſer u. P. in ein Gemenge von Oxanilid u. Formanilid. **k)** Schwefelſaures Kupferoxyd-Anilin, $CuO, SO_3 + C_{12}H_7N$, entſteht beim Vermiſchen einer Auflöſung von P. in weingeiſthaltigem Waſſer mit einer verdünnten Löſung von ſchwefelſaurem Kupferoxyd; grüner kryſtallin. Niederſchlag; **l)** Queckſilberchlorid-P.; beim Vermiſchen alkohol. Löſungen von P. u. Queckſilberchlorid entſteht $HgCl + C_{12}H_7N$, in perlmutterglänzenden Blättchen; eine andere Verbindung, $3HgCl + C_{12}H_7N$, die ſich beim Vermiſchen einer Queckſilberchloridlöſung mit alkohol. P-löſung bildet, iſt ein zartes weißes kryſtall. Pulver, iſt in ſiedendem Alkohol etwas löslich. **C) Abkömmlinge des P.** Hierher gehören die Verbindungen, welche entſtehen, wenn in dem P. (Anilin) der Waſſerſtoff theilweiſe durch Chlor, Brom, Jod, Unterſalpeterſäure od. durch Kohlenwaſſerſtoffe (Alkoholradikale) vertreten iſt. Was die Conſtitution des P. anlangt, ſo iſt daſſelbe Ammoniak $N\left\{\begin{matrix}H\\H\\H\end{matrix}\right.$, in welchem 1 Aequivalent Waſſerſtoff durch 1 Aequiv. Phenyl, $C_{12}H_5$, vertreten worden iſt, alſo $C_{12}H_7N$; **a)** Chlor-P., $C_{12}\left\{\begin{matrix}Cl\\H_6\end{matrix}\right\}N$, entſteht bei der Deſtillation von Chloriſatin mit Kali; kryſtalliſirt in regulären Octaëdern, in denen gewöhnlich beim Alaun die Würfelflächen ſtark hervortreten, löſt ſich leicht in Aether, Holzgeiſt, Aceton, Schwefelkohlenſtoff, fetten u. äther. Oelen, wenig in Waſſer; der Geruch iſt angenehm, weinähnlich; der Geſchmack aromatiſch brennend; der Schmelzpunkt liegt bei 57° C., der Siedepunkt bei 200°; **b)** Bichlor-P., $C_{12}\left\{\begin{matrix}Cl_2\\H_5\end{matrix}\right\}N$ u. Trichlor-P., $C_{12}\left\{\begin{matrix}Cl_3\\H_4\end{matrix}\right\}N$, entſtehen durch die Einwirkung von Kalihydrat auf Bichloriſatin u. Chlorindatmit von Erdmann; **c)** Brom-P., $C_{21}\left\{\begin{matrix}H_6\\Br\end{matrix}\right\}N$, kryſtalliſirt in großen, farbloſen regulären Octaëdern, die bei 50° ſchmelzen u. mit dem Chlor-P. die größte Aehnlichkeit haben; **d)** Bibrom-P., $C_{12}\left\{\begin{matrix}H_5\\Br_2\end{matrix}\right\}N$, kryſtalliſirt in platten, 4ſeitigen rhombiſchen Säulen, die ſich leicht in Alkohol, wenig in Waſſer löſen u. bei 50—60° zu einem dunkeln Oele ſchmelzen; es hat die Eigenſchaften einer Baſe; ſein baſiſcher Charakter iſt aber weit weniger beſtimmt ausgeſprochen, als der des Brom-P-s; ähnlich verhält ſich das Tribrom-P. **e)** Das Jod-P., $C_{12}\left\{\begin{matrix}H_6\\J\end{matrix}\right\}N$, wird durch die Einwirkung von Jod auf P. erhalten; es gleicht in den meiſten Beziehungen dem P., noch mehr

Digitized by Google

aber dem Chlor- u. Brom-P.; **f)** Nitro-P., $C_{12}\left\{\begin{matrix}H_4\\NO_4\end{matrix}\right\}N$, enthält die Elemente der Unterſalpeterſäure an der Stelle von Waſſerſtoff, wird durch die Einwirkung von Schwefelwaſſerſtoff auf Binitrobenzol erhalten; lange gelbe Nadeln von Perlmutterglanz, löslich in Waſſer, Alkohol u. Aether, von brennend ſüßem Geſchmack, ſchmilzt zu einem dunkelgelben Oele u. ſublimirt; der Schmelzpunkt iſt bei 110°, der Siedepunkt bei 285°; es iſt ohne Reaction auf Pflanzenfarben; Salpeterſäure zerſetzt es mit Heftigkeit u. wandelt es in Pikrinſäure um; **g)** Methyl-P., $C_{14}H_9N$, iſt iſomer mit dem Toluidin, Lutidin u. Aethylpyridin, entſteht durch die Einwirkung von Brom- od. Jodmethyl auf P.; durchſichtige, ölartige Flüſſigkeit, deren Geruch u. Geſchmack ſich nur wenig von denen des P-s unterſcheiden, bei 192° ſiedet u. ſich leicht zu P. zurückbildet; **h)** Aethylo-P., $C_{16}H_{11}N$, iſt iſomer mit dem Xylidin (ſ. d. in den Suppl.), entſteht durch die Einwirkung von Bromäthyl auf P.; farbloſe durchſichtige, ſtark lichtbrechende Flüſſigkeit, die ſich an der Luft ſchnell bräunt, bei 204° ſiedet, ein ſpec. Gew. von 0,954 hat; **i)** Diäthylo-P., $C_{20}H_{15}N$, entſteht durch Behandeln der vorhergehenden Baſe mit Bromäthyl; klare farbloſe Flüſſigkeit, an der Luft unveränderlich, ſiedet bei 213,5°; ſpec. Gew. = 0,939; **k)** Methyläthylo-P., $C_{18}H_{13}N$, durch die Einwirkung von Jodmethyl auf Aethylo-P. entſtanden; ölige Flüſſigkeit, die nur mit Bromwaſſerſtoffſäure ein kryſtalliſirbares Salz gibt; alle anderen Verbindungen ſind ölig; **l)** Amyl-P., $C_{22}H_{17}N$, entſteht durch Miſchen von P. mit überſchüſſigem Bromamyl; farbloſe Flüſſigkeit von angenehmem Roſengeruche, beim Erhitzen fuſelölähnlich riechend, ſiedet bei 258°, gibt mit Salzſäure u. Bromwaſſerſtoffſäure ſchwer lösliche Salze von eigenthümlichem Fettglanz; **m)** Diamylamin, $C_{32}H_{27}N$, farbloſe Flüſſigkeit, ſiedet bei 277°; die Salze ſind ſchwer löslich, fettglänzend; **n)** Amyläthylo-P., $C_{26}H_{21}N$, entſteht durch die Einwirkung von Bromäthyl auf Amyl-P. od. Bromamyl auf Aethylo-P.; farbloſes Oel, das bei 262° ſiedet, u. mit Bromwaſſerſtoffſäure, Salpeterſäure u. Platinchlorid gut kryſtalliſirbare Salze gibt; **o)** Cyano-P., $C_{14}H_7N_2 = C_{12}H_7N + C_2N$, entſteht, wenn man eine alkohol. Löſung von P. mit Cyangas ſättigt; ſilberglänzende, dünne Kryſtallblättchen, ohne Geruch u. Geſchmack, ſchmilzt bei 215° zu einem gelben Oele, das beim Erkalten wieder kryſtalliniſch wird, bei höherer Temperatur ſich zerſetzt, in Waſſer unlöslich iſt, ſich ſchwer in Alkohol, Aether, fetten u. äther. Oelen löſt, ohne Reaction auf Pflanzenfarben iſt u. mit Säuren Salze bildet, in denen das Cyan ohne Einfluß auf die Sättigungscapacität des Oeles iſt; **p)** Melanilin, $C_{26}H_{13}N_3 = C_{12}H_7N, C_{12}H_6N, C_2N$, iſt eine gepaarte Baſe, die man betrachten kann als beſtehend aus Anilin u. Cyanilid; ſie entſteht durch die Einwirkung von gasförmigem Chlorcyan auf P.; weiße, harte, zerreibl. Kryſtallblättchen, ohne Geruch u. von bitterem Geſchmack, ſchmelzen bei 120—130° zu einem ſchwach gefärbten Oele, das beim Erkalten kryſtalliniſch erſtarrt; bei 140—150° findet Zerſetzung ſtatt. **D) Anilide.** Eben ſo wie aus den Ammoniakſalzen gewiſſer organ. Säuren durch Austreten von 2 Aequiv. Waſſer Amide entſtehen, bilden ſich aus den entſprechenden P.(Anilin-)ſalzen auf gleiche Weiſe Anilide. **a)** Carbanilid (Phenylocarbamid), $C_{13}H_6NO = C_{12}H_6N, CO$, entſteht durch die Einwirkung von Phosgengas auf P., durch die Einwirkung der Wärme auf Carbamid-Carbanilid, durch Entſchwefelung von Sulfocarbanilid, durch Zerſetzung der Anilocyanſäure u. durch Zuſammenbringen derſelben mit P.; ſeidenglänzende Nadeln, unlöslich in Waſſer, leicht löslich in Alkohol u. Aether; ſchmilzt bei 205° u. entflüchtigt ſich bei höherer Temperatur ohne Zerſetzung; **b)** Carbamid-Carbanilid (Carbamid-Phenylocarbamid), $C_{14}H_8N_2O_2 = NH_2, CO; C_{12}H_6N, CO$, entſteht durch die Einwirkung von Cyanſäuredampf auf P., beim Zuſammentreffen von Ammoniak mit Anilocyanſäure, bei der Einwirkung von wäſſerigem Chlorcyan auf P.; weiße nadelförmige Kryſtalle, in kaltem Waſſer faſt unlöslich, leicht löslich in heißem Waſſer, Alkohol u. Aether; **c)** Carbanilamid (P-[Anilin-]harnſtoff), $C_{14}H_8N_2O_2$, mit der vorigen Verbindung iſomer, durch Miſchen einer wäſſerigen Löſung von Nitrobenzamid mit Schwefelammonium erhalten; kryſtalliſirt in ſchönen Kryſtallen u. verbindet ſich wie der Harnſtoff mit Säuren zu wahren Salzen, welche ſämmtlich eine ſaure Reaction beſitzen; **d)** Sulfocarbanilid, $C_{13}H_6NS = C_{12}H_6N, CS + SH$, durch Miſchen von P. mit Schwefelkohlenſtoff erhalten ꝛc.; farbloſe, perlmutterglänzende Kryſtallblättchen, die unter dem Mikroſkope die Geſtalt von rhombiſchen Tafeln zeigen, unlöslich in Waſſer, leicht löslich in Alkohol u. Aether ſind; die Löſungen ſchmecken intenſiv bitter; es riecht eigenthümlich u. ſchmilzt bei 140° zu einer farbloſen Flüſſigkeit u. deſtillirt bei hoher Temperatur über; **e)** Oxanilid, ſ. d. (in den Suppl.); **f)** Oxamid-Oxanilid, $C_{16}H_8N_2O_4 = NH_2, C_2O_2; C_{12}H_6N, C_2O_2$, entſteht neben P. u. Ammoniak bei der Einwirkung von Säuren auf Cyan-P.; weiße undeutliche Kryſtallblättchen, beinahe unlöslich in kaltem, leicht löslich in ſiedendem Waſſer, weniger löslich in Alkohol; ſublimirt ohne zu ſchmelzen in dünnen bewegl. Blättchen; **g)** Formanilid, $C_{14}H_7NO_2$, entſteht bei der trockenen Deſtillation von oxalſaurem P. neben Oxanilid, P., Waſſer u. Kohlenſäure; rechtwinkelige Pris-

Digitized by Google

Priſmen, löslich in Waſſer, leichter löslich in Alkohol u. Aether; die Löſungen ſind ſchwach bitter, ohne Reaction auf Pflanzenfarben; ſchmilzt bei 46° u. iſt mit dem Benzamid iſomer; **h)** Benzanilid, $C_{26} H_{11} N O_2$, entſteht durch die Einwirkung von Chlorbenzoyl auf P.; weiße, in Waſſer unlösliche, in Alkohol u. Aether leicht lösliche Kryſtallblättchen, welche ſchmelzen u. bei höherer Temperatur unverändert überdeſtilliren; **i)** Cumanilid, $C_{32} H_{17} N O_2$, analog der vorhergehenden Verbindung, wird durch Einwirkung von P. auf Cumylchlorid erhalten; auf ähnliche Weiſe entſtehen **k)** Cinnanilid, $C_{30} H_{15} N O_2$, **l)** Aniſanilid, $C_{28} H_{13} N O_4$; **m)** Succinanilid, $C_{16} H_8 N O_2$, entſteht durch Erhitzen von bernſteinſaurem P.; kleine Nadeln, die unter dem Mikroſkope wie Haarbüſchel erſcheinen, unlöslich in Waſſer, leicht löslich in Alkohol u. Aether; Schmelzpunkt 220°; **n)** Suberanilid, $C_{20} H_{12} N O_2$, durch Erhitzen von korkſaurem P.; Kryſtallſchuppen, die unter dem Mikroſkope als unvollkommen ausgebildete rechtwinkelige Tafeln erſcheinen; wenig löslich in kaltem Alkohol, ganz unlöslich in Waſſer, leicht löslich in ſiedendem Alkohol u. Aether; ſchmilzt bei 183° u. kryſtalliſirt beim Erkalten; bei höherer Temperatur deſtillirt es in Form eines Oeles; **o)** Fluoſilicanilid, $C_{48} H_{22} N_4 O_6$. **E) Anilidſäuren** ſtehen zu dem P. in demſelben Verhältniſſe, wie die Amidſäuren zu dem Ammoniak: **a)** Carbanilid- (Anthranil-, Benzamid-) ſäure, $C_{14} H_7 N O_4$, entſteht beim Sieden von Indigblau mit concentrirter Kalilauge, od. durch die Einwirkung von Schwefelammonium auf Nitrobenzoëſäure, od. aus dem Carbanilamid; kryſtalliſirt in ½ Zoll langen gelblichen regelmäßigen Blättchen, die ſich in kaltem Waſſer wenig, leicht in ſiedendem, in Alkohol u. Aether löſen, ſchmelzen bei 135° u. ſublimiren in der Benzoëſäure ähnl. Blättchen. Raſch erhitzt, ſpaltet ſie ſich in P. u. Kohlenſäure ($C_{12} H_7 N + 2 CO_2$); **b)** Oxanilidſäure, ſ. d. (in den Suppl.); **c)** Succinanilidſäure, $C_{20} H_{11} N O_6$; wenn man Succinanil mit Ammoniak u. Alkohol ſieden läßt, ſo bildet ſich ſuccinanilſaures Ammoniak, aus dem durch Zuſatz von verdünnter Salpeterſäure die reine Säure ausgeſchieden wird; ſie kryſtalliſirt in glänzenden Blättchen, iſt in kaltem Waſſer wenig, leicht in ſiedendem löslich, eben ſo in Alkohol u. Aether; ſchmilzt bei 157° u. röthet Lackmus; **d)** Suberanilſäure, $C_{28} H_{19} N O_6$, entſteht durch die Einwirkung der Wärme auf zweifach korkſauren P.; kryſtallin. Blättchen, unlöslich in kaltem, wenig löslich in ſiedendem Waſſer, reagirt ſauer; ſchmilzt bei 128° u. erſtarrt beim Erkalten kryſtalliniſch; **e)** Phthalanilidſäure, $C_{28} H_{11} N O_6$, wie die Succinanilidſäure aus dem Phthalanil dargeſtellt, bildet unregelmäßige Blättchen, iſt in Alkohol u. Aether leicht, in heißem Waſſer ziemlich löslich, ſchmilzt bei 192° u. zerfällt dabei leicht in Waſſer u. Phthalanil; **f)** Camphoranilidſäure, $C_{32} H_{21} N O_6$, entſteht durch die Einwirkung der Wärme auf 2fach kampherſaures P.; weiße Kryſtallnadeln; **g)** Sulfanilidſäure, $C_{12} H_7 N S_2 O_6$, entſteht beim Behandeln des Cyananilins u. der Anilide mit heißer Schwefelſäure; glänzende rhombiſche Tafeln, wenig löslich in kaltem Waſſer, noch weniger in Alkohol, leicht löslich in ſiedendem Waſſer; die Löſung reagirt ſtark ſauer; Chlorwaſſer bewirkt eine carmoiſinrothe Färbung. **F) Anile** (Anilimide), ſtehen zu dem P. in demſelben Verhältniſſe, wie die Imide zu dem Ammoniak (ſ. Imide in den Suppl.), **a)** Succinanil, $C_{20} H_9 N O_4$, entſteht beim Erhitzen von 2fach bernſteinſaurem P. od. von Succinanilſäure unter Ausſcheidung von Waſſer; aus Waſſer kryſtalliſirt in farbloſen Blättchen, aus Alkohol kryſtalliſirt in ſchönen langen Nadeln, unlöslich in kaltem Waſſer, leicht löslich in ſiedendem, Alkohol u. Aether; ſchmilzt bei 155°; läßt ſich unverändert ſublimiren; **b)** Phthalanil, $C_{28} H_9 N O_4$; wird ein Gemenge von Phthalſäure mit P. geſchmolzen, ſo erhält man eine feſte Maſſe, welche nach dem Behandeln mit ſiedendem Alkohol P. zurückläßt; weiße Nadeln, die bei 203° ſchmelzen u. noch vor dem Schmelzen in ſchönen nadelförmigen Kryſtallen ſublimiren; **c)** Camphoranil, $C_{32} H_{19} N O_4$, entſteht durch die Einwirkung der Wärme auf 2fach kampherſauren P.; lange glänzende Nadeln, unlöslich in Waſſer, löslich in Alkohol u. Aether, ſchmilzt bei 116°. *(Wa.)*

† **Philadelphia. 3)** Hier am 11. Juni 1845 Brand des Muſeums; am 9. Juli 1850 große Feuersbrunſt, von welcher gegen 400 Häuſer verzehrt wurden.

Philagrios, griech. Arzt des 3. Jahrh. n. Chr., beſ. um die Chirurgie verdient; Schriften verloren, nur Fragmente bei Oribaſios u. Aëtios erhalten.

Philammon, Sohn des Apollo u. der Chione, thrakiſcher Sänger, der nach Einigen ſtatt Orpheus am Argonautenzuge Theil genommen haben u. im Kampfe gegen die Phlegyer gefallen ſein ſoll. Er ſoll die lernäiſchen Myſterien eingeführt u. u. a. ein Gedicht über die Geburt des Apollo u. der Artemis geſchrieben haben (verloren). Seine Söhne waren Thamyris u. Eumolpos.

Philander, ſ. u. Beutelratte A) c).

Philidor der Dorferer, ſo v. w. Schwieger (Jak.).

* **Philipp, 4)** (Port P.), 8 Ml. lange u. 9 Ml. breite, nördliche Bucht der Governor-Kingsbai in Australia Felix, deren Eingang durch eine Untiefe u. Felſen verengt u. in welcher die Untiefe Middleſhoal iſt; im N. u. W. ſind an der Küſte zahlreiche Ebenen mit einzelnen Bergen.

† **Philipp, 63)** Landgraf v. Heſ-

1*

ſen-

Digitized by Google

ſen=Homburg, ſtarb den 15. Dec. 1846; ſeine Gemahlin Antonie war 1845 geſtorben. Ihm folgte ſein Bruder Guſtav, ſ. Heſſen=Homburg 4 f. (in den Suppl.).

†**Philippeville, 4)** Stadt in Algerien, hier 1850 Errichtung einer Ackerbaukammer.

Philippina, die Univerſität zu Marburg.

Philippiſche Aere (Chron.), diejenige Zeitrechnung, welche mit Philippos Aridäos, Alexanders des Großen Nachfolger, od. mit dem Todestage Alexanders des Großen beginnt; ihre Epoche iſt der 12. Nov. 324 u. für dieſe Aere iſt $x = C + 324$.

Philippodendron (P. *Poit.*), dem König Louis Philipp zu Ehren benannte Pflanzengattung aus der Fam. der Büttneriaceae-Philippodendreae; Art: P. regium *Poit.*, in Nepal.

†**Philippsborn** (Joh. Karl Heinr.), preuß. Geh. Legationsrath, ſtarb am 3. Juni 1848 zu Berlin.

Philippsburg. 2) Hier wurde am 20. Juni 1849 ein Theil der polniſch=deutſchen Legion unter Mniewski von preuß. Truppen überfallen, worauf der Ort beſetzt u. die Inſurgenten bis Wieſenthal verfolgt wurden.

Philippſon (Ludw.), geb. den 27. Dec. 1811 zu Deſſau von jüd. Eltern, ſtudirte 1829—33 Philologie in Berlin, wurde im Herbſt 1833 Prediger der iſraelit. Gemeinde in Magdeburg u. 1840 auch Rabbiner. Er iſt auch der Urheber der Rabbinerverſammlungen, die in Braunſchweig, Frankfurt a. M. u. Breslau ſtattfanden, ſ. u. Judenthum. In den Winterhalbjahren 1846—47 u. 1847—48 hielt er zu Magdeburg öffentl. Vorleſungen über die Entwickelung der religiöſen Idee u. die Religion der Geſellſchaft, wurde 1849 Mitglied des Gewerberaths u. 1850 des neuen Gemeinderathes. Er überſetzte 5 der kleinen Propheten metriſch, Halle 1827 (als Gymnaſiaſt); gab die Fragm. des Tragikers Ezechiel u. Philo des Aelteren mit deutſcher Ueberſetzung heraus, Berl. 1830; ſchr. ferner *Ὕλη ἀνθρωπίνη*, ebd. 1831, ließ auch die genannten Vorleſungen drucken; gab heraus Iſraelit. Prediger= u. Schulmagazin, eine Monatsſchrift, 1834—36, ſeit 1837 Allgem. Zeitung des Judenthums; auch das Sächſ. Handwerkerblatt u. die Gewerberathszeitung.

Phillips (Georg), ſ. Philipps.

Phillips Feuerlöſcher (Ph. Fire Annihilator), ein in England patentirter Apparat, in welchem Stickgas, Kohlenſäure u. Waſſerdampf entwickelt u. zum Erſticken entſtehender Brände ausgeſtoßen werden. Er hat je nach der Größe der Räumlichkeit, für welche er beſtimmt iſt, verſchiedene Größe u. wird in die brennenden Räume entweder hineingetragen od. auf Rädern hineingeſchoben. Er beſteht aus einem cylindriſchen Gefäße von ſtarkem Eiſenblech mit doppeltem Boden u. doppelten Wänden; der Raum zwiſchen den doppelten Wänden wird mit Waſſer gefüllt, welches durch die Hitze der in Brand geſetzten Feuerlöſchmaſſe in Dampf verwandelt wird. Im Innern des Apparats iſt nämlich eine Art Verbrennungsherd aus Eiſenblech, mit Löchern verſehen. In dieſem liegt die einem Ziegelſtein ähnlich geformte Feuerlöſchmaſſe, für mittelgroße Apparate etwa 10 Pfund an Gewicht. Dieſe beſteht aus 9 Theilen Salpeter, 2 Th. Koks= u. Holzkohlenpulver u. 1 Th. Gyps, welcher letztere blos als Zertheilungs= u. Bindemittel dient. Zur Entzündung dieſer leichtverbrennlichen u. beim Verbrennen beſ. Stickgas u. Kohlenſäure entwickelnden Maſſe werden concentrirte Schwefelſäure, chlorſaures Kali u. Zucker benutzt. Die Schwefelſäure befindet ſich über dem chlorſauren Kali u. dem Zucker, durch eine dünne Scheidewand davon geſchieden, in einem kleinen, dünnen, gläſernen Gefäße, welches, luftdicht verſchloſſen, in einer kleinen Höhlung der Feuerlöſchmaſſe ſteht, u. durch den Druck auf einen, mit einem Knopfe verſehenen u. durch eine Feder vom Glaſe etwas entfernt gehaltenen Metallſtift zertrümmert wird. Sobald hierbei dieſe 3 Stoffe ſich berühren, entzünden ſie die Feuerlöſchmaſſe, die ſich nun in eine Menge Stickgas u. Kohlenſäure zerſetzt u. zugleich durch die dabei entſtehende Hitze das Waſſer zwiſchen den beiden Doppelwänden in ausſtrömenden Dampf verwandelt. Je mehr aber von dieſen Gaſen u. Dämpfen in Berührung mit dem zu löſchenden brennenden Gegenſtande kommt u. die atmoſphär. Luft davon abſperrt, deſto ſchneller muß das Feuer, welches ohne den Sauerſtoff der Luft nicht beſtehen kann, erlöſchen. Das haben auch mehrere prakt. Verſuche in England u. in Hamburg, hier beſ. den 29. Mai 1852, beſtätigt, wo ein engl. Arbeiter mit dem Apparate in ein brennendes, eigens dazu erbautes Breterhaus eindrang u. das Feuer alsbald erſtickte, wobei freilich die Kohlenwaſſerſtoffdämpfe des zum Beſtreichen des Holzwerks verwendeten Terpentins den Erfolg unterſtützten. Trotz der guten Erfolge dürfte die Anwendung dieſes Apparats immer nur eine beſchränkte bleiben u. die Feuerſpritzen keineswegs überflüſſig machen. Dieſe Löſchmaſchinen verſprechen nur für ganz ſchwache Brände od. ganz kleine Räumlichkeiten einen Erfolg u. können nur in abgeſchloſſenen Räumen od. doch nur in unmittelbarer Nähe mit den zu löſchenden Flammen wirken, wohin bei nur einigermaßen entwickelten Bränden vorzudringen ſchon die Gluth unmöglich macht. Ferner ſind die von ihnen erzeugten Gaſe u. Dämpfe nicht athembar, mithin ebenſo ſehr wie für die Flammen, auch für das Leben der in dem gefährdeten Raume befindl. Menſchen u. ſelbſt dem den Apparat handhabenden Arbeiter gefährlich. Auch kann der ganze Apparat ſeine ganze Wirkſam=

Digitized by Google

ſamkeit verſagen, wenn die Feuerlöſchmaſſe in demſelben ſich aus irgend einem Grunde nicht entzündet. Die größte Anwendbarkeit dürften dieſe Feuervernichter in den abgeſchloſſenen Räumen der Schiffe haben, auf denen man entſtehende Brände in der Regel bald bemerkt, ohne doch alle Mal im Stande zu ſein, mit den gewöhnl. Löſchmitteln bis zum Herde derſelben vorzudringen; ferner für Bibliotheken, Archive, Muſeen, Magazine ꝛc., wenn ſie nur in gehöriger Größe u. Menge bereit gehalten werden, weil hier die Waſſermaſſen der Feuerſpritzen oft großen Schaden anrichten. *(Le.)*

† **Philologie.** Die Verſammlungen deutſcher Philologen u. Orientaliſten wurden ferner gehalten: 1845 in Darmſtadt, 1846 in Jena, 1847 in Baſel, 1850 in Berlin, 1851 in Erlangen, 1852 in Göttingen, 1853 in Altenburg.

Philopädion (Philoteknos, gr.), Kinderfreund.

Philosophische Zeichen (Aſtrolog.), die Zeichen des Steinbocks u. Waſſermanns.

Phlegmatische Zeichen (Aſtrolog.), die Zeichen des Krebſes, Skorpions u. der Fiſche.

Phlobaphen, $C_{20}H_8O_8$, ein in den Rinden von Platanus acerifolius, Pinus silvestris u. Betula alba enthaltener Stoff. Zu ſeiner Darſtellung wird der weingeiſtige Auszug der Pinusrinde verdunſtet, der Rückſtand mit Aether ausgewaſchen, in ſiedendem Alkohol gelöſt u. die Löſung unter Umrühren mit heißem Waſſer vermiſcht. Der entſtehende rothbraune Niederſchlag wird bei Abſchluß der Luft ausgewaſchen u. getrocknet. Das P. iſt in Waſſer, Alkohol u. den meiſten Säuren unlöslich, löſt ſich aber leicht in Alkalien mit dunkelbrauner Farbe; iſt ohne Geruch u. Geſchmack, ſchmilzt in der Hitze u. verbrennt mit rußender Flamme unter Zurücklaſſung von ſchwer verbrennlicher Kohle. Baryt- u. Kalkſalze geben mit der ammoniakaliſchen Löſung rothbraune Niederſchläge. Es iſt iſomer mit dem Hämateïn, dem Furfurol, Fucuſol u. dem Anemonin. *(Wa.)*

Phloëomys (P. *Waterh.*, Borkenratte), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nager u. der Fam. der Mäuſe; Art: Cumings Borkenratte (P. Cumingii *Waterh.*), auf den Philippinen, 14—19 Zoll lang, Schwanz 10—13 Z.

† **Phlox.** P. Ninon de l'Enclos, neue Zierpflanze, von Jacques aus Samen von P. pyramidalis gezogen, treibt hohe Stengel u. zahlreiche Straußdolden, die in langröhrigen Blumen mit lilaroſenrother Farbe endigen, einen weißen Saum u. lebhaft purpurrothen Schlund haben.

Phol, unbekannter deutſcher Gott, nach Ein. ſo v. w. Balder.

Phonetisch (v. gr.), lautend; daher **Phonetisches Schreibsystem (Phonetische Schreibmethode),** die Methode, eine Sprache ſo zu ſchreiben, wie ſie ausgeſprochen wird. Beſ. haben in neueſter Zeit die Engländer Iſ. Pitman u. Alex. J. Ellis ein ſolches Ph. S. für die engl. Sprache aufgeſtellt, indem ſie vermöge eines erweiterten Alphabets jedem Buchſtaben eine unabänderliche Geltung ertheilen, ſo daß beim Anblicke eines gedruckten Wortes deſſen Ausſprache mit Sicherheit erkannt werden kann. Beſ. iſt dieſe Methode für den Leſeunterricht in Sonntagsſchulen, Armenſchulen u. Gefängniſſen in England beſtimmt. Man hat dort bereits Bibeln u. belehrende u. unterhaltende Schriften nach dieſem Syſtem drucken laſſen u. lehrt das Leſen nach dieſem Syſtem in den gedachten Anſtalten zu Liverpool, Glasgow, Sheffield, Mancheſter, Preſton ꝛc., u. hat erfreul. Reſultate damit erzielt. *(Lb.)*

Phorometer (v. gr.), jeder Apparat, welcher zur Beſtimmung der Tragfähigkeit eines Gewölbes, einer Brücke ꝛc. dient.

† **Phosphor** (Chem.). [1] P. iſt ein Element, das viele Eigenſchaften mit dem Schwefel gemein hat, viele aber auch mit dem Arſenik theilt. Er findet ſich in der Natur nie frei, ſondern gewöhnlich mit Sauerſtoff verbunden als P-ſäure vor. Er kommt in vielen Mineralien, z. B. im Grünbleierz, im Vivianit, im Apatit ꝛc. vor. Er findet ſich ferner in der Ackererde, aus welcher er durch die Pflanzen in den Thierkörper gelangt, zu deſſen Conſervation er unumgänglich nothwendig iſt, da die Knochen zum größten Theile aus phosphorſaurem Kalke beſtehen. Im freien Zuſtande ſoll ſich der P. in den eiweißähnlichen Subſtanzen befinden (ſ. Proteïn in den Suppl.); es iſt indeſſen wahrſcheinlicher, daß er darin vielmehr in einer Verbindung mit Amid NH_2 als Phosphamid enthalten ſei. [2] Der P., ſo wie er aus den Knochen dargeſtellt wird (ſ. [3] im Hptw.) erſcheint als ein feſter, durchſcheinender, faſt farbloſer Körper, der bei gewöhnl. Temperatur geſchnitten u. gebogen werden kann, ohne zu zerbrechen. Er iſt indeß fähig, in verſchiedenen allotropiſchen Zuſtänden aufzutreten (ſ. Polymorphismus in den Suppl.); die 1. Modification iſt die eben beſchriebene; die 2. bildet ſich beim Aufbewahren des P-s unter Waſſer; ſie überzieht die P-ſtückchen mit einer weißen undurchſichtigen Haut. Die 3. rothe Modification bildet ſich, wenn man gewöhnl. P. in einer Atmoſphäre, in welcher er ſich nicht oxydiren kann, wie im Stickſtoff, Waſſerſtoffgas ꝛc. ungefähr 50 Stunden lang bei einer Temperatur von 240° erhitzt, die ſeinem Siedepunkt nahe liegt; der geſchmolzene P. färbt ſich bald dunkelroth u. wird undurchſichtig. [3] Nach dem Trocknen erſcheint dieſe Modification als vollkommen glanzloſes amorphes Pulver, deſſen Farbe vom Scharlachrothen bis ins Dunkelcarmoiſinrothe wechſelt u. beim Erhitzen bedeutend dunk-

Digitized by Google

dunkler wird; das ſpec. Gewicht iſt 1,964; er bleibt an der Luft vollkommen ungeändert, iſt in Schwefelkohlenſtoff, Alkohol, Aether, Naphtha u. P-chlorür unlöslich; Terpentinöl nimmt erſt bei höherer Temperatur etwas davon auf. Bei gewöhnlicher Temperatur leuchtet er nicht, entzündet ſich auch beim Reiben u. Erwärmen nicht u. geht bei ungefähr 300° wieder in gewöhnlichen P. über. [4]Der rothe P. iſt im Allgemeinen weit indifferenter als der gewöhnl. P.; hat die Fähigkeit, ſich mit anderen Körpern unter Lichtentwickelung zu verbinden in weit ſchwächerem Grade als der gewöhnl. P. Man ſtellt jetzt den rothen P. fabrikmäßig dar; ſein indifferentes Verhalten macht ihn zum Verfertigen von Streichzündhölzchen u. von Zündern für Gewehre u. Geſchütze ſehr geeignet. Das Leuchten des gewöhnlichen P-s im Dunkeln rührt her von einer langſamen Verdampfung des P-s u. nicht von einer Oxydation, da der P. in allen Gasarten u. in allen Dämpfen leuchtet. **Verbindungen: A)** Mit Sauerſtoff, [5]**a)** P-oxyd, P_2O, ein gelbes, nach dem Erhitzen rothes, nicht kryſtalliniſches, geruch- u. geſchmackloſes Pulver, das ſich weder in Waſſer, noch in Alkohol u. Aether löſt, im Dunkeln nicht leuchtet u. beim Erhitzen an der Luft zu P-ſäure verbrennt. Wahrſcheinlich iſt dieſes vermeintl. Oxyd nichts als der rothe P. (ſ. ob. 2). Eine andere u. zwar ſaure Modification des P-oxydes wird erhalten, wenn man mit P-chlorid (PCl_3) befeuchteten P. der Luft ausſetzt. Es bildet ſich P-ſäure u. ein gelber Körper, phosphorſaures P-oxyd ($PO_5 + P_2O$), der ſich in Waſſer löſt. Aus dieſer Löſung ſcheidet ſich beim Erwärmen P-oxydhydrat, $P_2O + 2HO$, als gelbes Pulver aus, das beim Kochen mit Waſſer das Waſſer verliert u. ſich dann mit Alkalien verbindet; es verhält ſich demnach wie eine ſchwache Säure. Bis auf 300° erhitzt, geht es in das indifferente Oxyd über. **b)** Unterphosphorige Säure u. **c)** Phosphorige Säure ſ. * u. * im Hptw. [6]**d)** P-ſäure. Es iſt gebräuchlich 3 Modificationen derſelben zu unterſcheiden, die nach Berzelius als a. b. u. c. P-ſäure od. als gewöhnl. P-ſäure, Pyro-P-ſäure u. Meta-P-ſäure, unterſchieden werden. Folgt man dieſer Darſtellungsweiſe, ſo zeigt die gewöhnl. P-ſäure allerdings eine Reihe von Analogien mit den Sauerſtoffſäuren, dagegen findet man in dem Verhalten der Pyro-P-ſäure, noch mehr aber in dem der Meta-P-ſäure Anomalien. Es ſcheint mehrere Submodificationen der Pyro-P-ſäure zu geben; H. Roſe hält es für wahrſcheinlich, daß man aus dem gewöhnlichen phosphorſauren Natron das eine Atom Waſſer austreiben könne, ohne das Salz in pyrophosphorſaures zu verwandeln. Der Verſuch zeigt aber, daß zwar dem Salz bei 240° alles Waſſer entzogen werden kann, daß es dann aber faſt ganz in pyrophosphorſaures Salz umgewandelt iſt. Nach Roſe gibt es noch eine 2. Art von Pyro-P-ſäure, verſchieden von derjenigen, welche in dem durch Glühen des gewöhnlichen phosphorſauren Natrons dargeſtellten phosphorſauren Salze enthalten iſt. Die Salze jener Art entſtehen auf ähnl. Weiſe, wie die unlöslichen metaphosphorſauren Salze, indem man nämlich die Salze mit einem Ueberſchuſſe von P-ſäure nicht ſo ſtark erhitzt, daß metaphosphorſaure Verbindungen daraus entſtehen könnten. In Bezug auf die Meta-P-ſäure iſt von Fleitmann u. Henneberg gezeigt worden, daß man neben der a. b. u. c. P-ſäure noch folgende derartige Modificationen annehmen müſſe: [7]**aa)** die Säure, welche in dem ſogenannten Grahamſchen metaphosphorſauren Natron enthalten iſt. Die Auflöſung dieſes Salzes reagirt neutral u. hat die Eigenthümlichkeit, daß ſie mit den neutralen Löſungen ſehr vieler Salze der Erden u. Metalloxyde Niederſchläge gibt, die ſich gewöhnlich in einem Ueberſchuß des Natronſalzes auflöſen u. beim Schütteln zu einer ſchweren dickflüſſigen Maſſe zuſammenfließen. Die Auflöſung dieſes Salzes gibt mit einer Auflöſung von Eiweiß keinen Niederſchlag; derſelbe erſcheint aber ſogleich auf Zuſatz von Eſſigſäure. Scheidet man die Säure aus dem Silberſalz durch Schwefelwaſſerſtoff aus, ſo zeigt ſie andere Eigenſchaften, als die wäſſerige Löſung der Meta-P-ſäure, die durch Verbrennen des P-s in Sauerſtoff entſtanden iſt; beide fällen zwar eine Eiweißlöſung u. geben mit ſalpeterſaurem Silberoxyd einen Niederſchlag; aber die durch Verbrennen des P-s entſtandene Säure gibt mit Chlorbaryum einen voluminöſen Niederſchlag, was bei den anderen Säuren nicht der Fall iſt. [8]**bb)** Eine andere Submodification der Meta-P-ſäure iſt in dem Salze enthalten, das aus dem phosphorſauren Natronammoniak durch Schmelzen u. ſehr allmäliges Erkalten dargeſtellt worden iſt. Die merkwürdigſte Eigenſchaft der Säure dieſes Salzes iſt die, mit allen Baſen auflösl. Verbindungen zu geben. Dieſe Salze, mithin auch das Silberſalz, können kryſtalliſirt erhalten werden. [9]**cc)** Die dritte Modification, deren Natronverbindung in Waſſer u. verdünnten Säuren unlöslich iſt, entſteht, wenn die Miſchung von gewöhnl. P-ſäure mit einem Aequiv. Natron nicht geſchmolzen, ſondern nur bis zu einer Temperatur von 300° erhitzt wird. Dieſe Modification unterſcheidet ſich von den vorigen weſentlich dadurch, daß die Salze dieſer beiden Säuren Doppelſalze unter einander in verſchiedenen Verhältniſſen geben. Die Entſtehung der verſchiedenen Meta-P-ſäuren beruhen auf einer Polymeriebildung eines u. deſſelben Radikales. [10]Nimmt man die gewöhnl. Meta-P-ſäure als Ausgangspunkt, u. nennt dieſelbe Monometa-P-ſäure, ſo laſſen ſich

die

Digitized by Google

die verſchiedenen Meta-P-ſäuren durch folgende polymere Reihe darſtellen:

Monometa-P-ſäure $PO_5 + HO$,
Dimeta-P-ſäure $2PO_5 + 2HO$,
Trimeta-P-ſaure $3PO_5 + 3HO$,
Tetrameta-P-ſäure $4PO_5 + 4HO$.

[11] **B)** Phosphorſaure Salze. Neutrales phosphorſaures Aethyloxyd, $PO_5 + 3C_4H_5O$. Vögli fand, daß bei der Einwirkung von waſſerfreier P-ſäure auf Aether u. Alkohol ſich neben Aether-P-ſäure eine andere Säure bildet, deren Barytſalz in Waſſer leicht löslich u. deren Blei- u. Silberſalz in Waſſer löslich ſind. Die aus dem Silberſalz durch Schwefelwaſſerſtoff abgeſchiedene Säure iſt Biäther-P-ſäure, $2C_4H_5O + PO_5$, genannt worden. Neben dieſer Säure bildet ſich ein eigenthümlich ätheriſch riechender Körper, der durch trockene Deſtillation aus dem biätherphosphorſauren Bleioxyd dargeſtellt wird; er iſt neutrales phosphorſaures Aethyloxyd, $PO_5 + C_4H_5O$, waſſerhelle, angenehm ätheriſch riechende Flüſſigkeit, die bei 142,5° ſiedet. *(Wa.)*

***Photographie** (v. gr.), [1] die Kunſt, Lichtſtrahlen u. Spiegelbilder zu fixiren. Zuerſt machten Wedgewood, Davy, Wollaſton, Charles Verſuche, theils Zeichnungen zu copiren, theils die Bilder der Camera obscura u. des Sonnenmikroſkops darzuſtellen; aber erſt Talbot fand das Mittel, ſolche Bilder zu fixiren. Niepçe u. Daguerre entdeckten 1831 die Einwirkung des Lichtes auf bejodete Silberplatten u. Daguerre erreichte 1835 die vollkommene Fixirung dieſer Einwirkung. Nach ihm werden die Lichtbilder auf Metallplatten Daguerreotypen (ſ. d.) genannt, die Lichtbilder aber auf Papier, welche Talbotypen heißen ſollten, nennt man gewöhnlich (aber unrichtig) P-en. [2] Bei beiden kommt es darauf an, eine chemiſch bereitete Subſtanz auf einer Metall- od. Papierfläche, neuerdings auch auf Glas in den Brennpunkt der Camera obscura zu bringen, wo die Fläche je nach den Lichtabſtufungen des auf ſie fallenden Bildes verſchieden afficirt wird, u. hernach dieſe Affection od. Veränderung dem Auge bleibend ſichtbar zu machen. [3] **a)** Zur P. auf Metall nimmt man Kupferplatten mit einer dünnen Silberſchicht überzogen; die Platte muß vollkommen eben u. ohne Poren ſein u. eine hohe Politur beſitzen od. leicht annehmen. Zum Putzen der Platte wendet man Knochenmehl, Olivenöl u. Baumwolle an; doch gibt es verſchiedene Methoden. Um die ſo bereitete Platte gegen das Licht empfindlich zu machen, muß ſie einen beſonderen Ueberzug erhalten. Daguerre wendete Jod dazu an; aber dies iſt nicht empfindlich genug, u. ein Bild braucht wenigſtens 3 Minuten, um fixirt zu ſein. Darum ſann man auf andere Subſtanzen als Ueberzug, u. Choiſelat, Ratel u. Belfield kamen auf Chlor, chlorigſaures Gas, Brom, Chlorbrom, Bromiod, Chloriod u. Chlorſchwefel, u. nun braucht ein Bild auf einer beiodeten Platte, die man über Chlorgas od. Bromdampf gelegt hat, nicht mehr als 3 bis 4 Secunden zur Fixirung. Danach wird die Platte Queckſilberdämpfen ausgeſetzt u. das überflüſſige Jod durch Salzwaſſer u. deſtillirtes Waſſer abgewaſchen; auch gibt man zur beſſeren Fixirung dem Bilde einen dünnen Goldüberzug. [4] **b)** Die P. auf Papier beruht auf der Erfahrung, daß Papier mit einer Auflöſung von ſalpeterſauerm Silberoxyd beſtrichen, im Licht dunkel wird. Preßt man z. B. einen Kupferſtich auf ein ſo bereitetes Papier zwiſchen 2 Glasplatten, ſo wird auf dem Papier ein getreues Abbild des Kupferſtichs erſcheinen, nur natürlich weiß auf ſchwarz, da die ſchwarzen Striche des Kupferſtichs das Licht abgehalten haben, das die ungeſchützten Stellen des Papiers ſchwarz färben mußte. Ein ſolches Bild heißt ein negatives, das aber, wenn es nicht vom Licht zerſtört werden ſoll, fixirt werden muß, was durch Waſchen geſchieht. Es iſt nun leicht durch Wiederholung der Operation mit dem negativen Bild ein poſitives zu gewinnen. Mit einem hinlänglich empfindlichen photograph. Papier erlangt man dieſelben Reſultate in der Camera obscura; woraus der Vortheil erſichtlich iſt, der hiermit für das Bildmachen, namentlich für das Porträtiren, entſteht. Denn abgeſehen davon, daß das Papier nicht jenen Glanz der Metalltafeln hat, der das Bild nur unter beſ. glückl. Umſtänden ganz ſichtbar ſein läßt, erhält man im negativen Bild eine Art Matrize, durch die man das Bild beliebig oft vervielfältigen kann. [5] Man hat in neuerer Zeit gefunden, daß photographiſches Papier durch verſchiedenartige Subſtanzen, z. B. Horn-, Chlor-, Bromſilber u. allerlei Silberoxyde zu gewinnen iſt; allein es iſt ein Unterſchied zwiſchen dem Papier zu negativen u. dem zu poſitiven Bildern. Zu den negativen Bildern gehört ein feines gleichförmiges Maſchinenpapier, das mit Jodkalium einer Auflöſung von ſalpeterſaurer Silberauflöſung getränkt iſt; ſobald es aus der Camera obscura kommt, wird es um das empfangene Bild hervorzurufen, im Finſtern durch Gallusſäure gezogen, od. $^1/_4$ Stunde lang darin liegen gelaſſen, worauf es auch im Finſtern zum Behuf der Deſtillation in deſtillirtem Waſſer u. unterſchwefeligſaurer Natronlöſung abgewaſchen wird. Das ſo entſtandene negative Bild zeigt die Modellirung des Gegenſtandes in der Art umgekehrt, daß das höchſte Licht vollkommen ſchwarz erſcheint, u. in feinen Abſtufungen bis zum vollkommenen Weiß ſich lichtet, welches die Stellen des tiefſten Schattens bezeichnet. [7] Für poſitive Bilder genügt jedes weiße, glatte Papier, das mit Kochſalzwaſſer u. ſalpeterſaurer Silberauflöſung getränkt iſt. Es wird in Verbindung

dung mit dem negativen Bild dem Sonnenlicht ausgeſetzt u. ſodann in Natronlöſung gelegt. [8]Die Anwendung **c)** der P. auf Glas hat Niepçe erfunden; ſie beruht auf der Methode, dem Glas einen durchſichtigen, im Waſſer nicht löslichen, aber die Löſungen gleichmäßig aufſaugenden Ueberzug zu geben. Dieſen Ueberzug bereitet man aus Kleiſter, thieriſchem Leim u. Eiweis mit Jodkalium gemiſcht. Nach dieſer Operation wird die Glastafel wie das Papier bei der P. behandelt. Inzwiſchen iſt dieſe Methode noch nicht ganz vollkommen. [9]Die P. muß ſich beſ. vortheilhaft für wiſſenſchaftl. Arbeiten erweiſen, die bildlicher Darſtellungen nach der Natur bedürfen, z. B. bei allen naturwiſſenſchaftlichen, wo es dem Künſtler oft ſehr ſchwer fällt, die Punkte, auf die es ankommt, zu treffen; od. bei archäologiſchen u. Reiſewerken, wo es oft an Zeit u. Gelegenheit gebricht, genaue Zeichnungen anzufertigen. Architektoniſche Denkmäler laſſen ſich in größter Vollkommenheit auf dieſem Wege abbilden. [10]Die ausgedehnteſte Anwendung aber hat die P. als Bildnißzeichnung gefunden, obſchon ſie gerade hier ſelten ganz genügt, indem die weſentl. Bedingung eines guten Bildniſſes, die freie Auffaſſung durch künſtler. Geiſt, hierbei abgeht. Mit großer Vollkommenheit u. als ausgedehnter Induſtriezweig wird die P. für Bildniſſe in Frankreich ausgeübt; in NAmerika hat ſie einen ſo großen Umfang gewonnen, daß auf der Weltausſtellung in London die Abtheilung der Vereinigten Staaten einen ganz mit P=en verzierten Salon hatte. In Amerika hat man auch zuerſt lebende Bilder photographiſch copirt u. ſich damit das Componiren u. überhaupt das künſtler. Schaffen erſpart. [11]In Deutſchland hat vornehmlich Löcherer in München auf dem Wege der P. vortreffliche Bildniſſe, ſchöne Abbildungen von Baudenkmälern, lebende Bilder u. zwar Genrebilder in größter Vollkommenheit u. einzelne intereſſante Erlebniſſe, wie z. B. den Transport der Bavaria aus der Gießerei nach der Ruhmeshalle, treu gegeben. [12]Die P. hat bereits eine ſehr ausgedehnte Literatur; das Weſentlichſte findet man zuſammengeſtellt in A. Martin, Handbuch der P., Wien 1851. *(Fst.)*

Photographometer, phyſikal. Inſtrument, von Claudet, zum Meſſen der Dichtigkeit der chemiſch wirkenden Sonnenſtrahlen unter allen atmoſphär. Zuſtänden, ſowie der Wirkung dieſer Strahlen auf die verſchiedenen photograph. Präparate zum Vergleichen der Empfindlichkeit derſelben.

Photomagnetismus, ſ. u. Magnetismus [31] (in den Suppl.).

Phrasiren, im muſikal. Sinne ein Tonſtück od. einen Geſang kunſtreich, geſchmackvoll u. anziehend ausführen.

Phratagune, Tochter des Artanes, Bruders des Königs Darios Hyſtaſpis, Gemahlin ihres Oheims u. von ihm Mutter des Abrokomes u. Hyperanthes.

Phthalinsäure (Dekatetryl-Naphthalin-, Alizarinſäure), $C_{16}H_4O_6 + 2HO$, entſteht beim Behandeln des Naphthalins od. des Naphthalinchlorids mit Salpeterſäure, od. auch neben Oxalſäure beim Behandeln des Alizarins (ſ. Krapp in den Suppl.) mit Salpeterſäure od. ähnl. Oxydationsmitteln. Aus Waſſer kryſtalliſirt bildet ſie große farbloſe rhombiſche Tafeln von ſaurem Geſchmack, ſchmilzt bei 105° u. ſublimirt bei höherer Temperatur, indem ſie waſſerfrei wird. Sie löſt ſich in Waſſer u. Alkohol, röthet Lackmus u. bildet mit Baſen meiſt kryſtalliſirbare u. lösl. Salze. Mit Ammoniak gibt ſie das **Phthalimid** (ähnlich dem Succinimid). *(Wa.)*

Phyllade, **1)** eine compacte Glimmerſchieferfelsart, die glänzend, ſammtartig, ſehr blätterig iſt, ganz aus nicht mehr getrennten Glimmerlamellen beſteht u. viele Granaten, Hohlſpath ꝛc. eingeſprengt enthält; **2)** die Thonſchiefer der Ablagerungsgebilde, welche eingeſprengte Glimmerblättchen enthalten, alſo nicht Glimmerſchiefer, ſondern glimmerhaltige Thonſchiefer ſind.

Phyllomys (P. *Lund.*), Säugthiergattung aus der Fam. der Stachelſchweine u. der Ordnung der Nagethiere, ausgezeichnet durch 4 einfache quere Schmelzleiſten der Backenzähne; in Braſilien, wo auch eine foſſile Art vorkommt.

Phyllöpora (Zool.), ſ. u. Porites (in den Suppl.).

Physematium (P. *Kaulf.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Pteroideen; Arten: in Amerika.

Physikalischer Ort (Aſtron.), der Punkt, wo der Mittelpunkt eines Geſtirns in ſeiner Bahn ſich befand.

Physioskop, Inſtrument, durch welches lebende Gegenſtände in koloſſalen Bildern zur Anſchauung gebracht werden.

Physische Geographie, ſo v. w. Phyſikaliſche Geographie.

Physolepidium (P. *Schrenk.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Cruciferen; Art: in Soongarien.

Physurus (P. *Lindl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen; Arten: in Oſtindien.

Phytopaläographie (v. gr.), Beſchreibung der vorweltl. Pflanzen.

Piäcaba, Pflanzenſtoff, kommt von der Attalea funifera *Mart.*, einer Palmenart in SAmerika u. beſteht aus den in den Blattwinkeln ſitzenden, 10—16 F. langen Faſern; ſie ſind wegen ihres ſtarken Gehaltes an Kieſelerde ſehr feſt, ſtraff u. biegſam u. werden mit eiſernen Rechen gehechelt, dadurch von einer äußern Oberhaut befreit, geſchnitten u. wie Schweinsborſten, beſ. zu ſcharfen Bürſten gebraucht. Die P. iſt haltbarer als Schweinsborſten u. dient in England, wo man die P. ſeit 1844 verarbeitet u.

Digitized by Google

u. jährlich 1500—2000 Tons einführt, an Walzen gefügt zu Straßenreinigungsmaſchinen. *(Lb.)*

Piano, vom Papſt Pius IV. geſtifteter, von Pius IX. am 17. Juni 1847 erneuter Ritterorden zur Belohnung von Männertugend u. Verdienſt; er hat 2 Grade: Ritter der 1. Klaſſe, welche den Erbadel, u. Ritter der 2. Klaſſe, welche nur den perſönl. Adel erhalten. Die Inſignien: ein goldner Stern, deſſen Fläche 8 himmelblaue Strahlen theilen, in der Mitte ein weißer Stempel mit dem Namen Pio IX. in Gold, um den Schild ein goldner Rand mit der Deviſe Virtnti et merito in Blau, auf der Rückſeite die Jahreszahl 1847. Die Ritter 1. Klaſſe tragen ihn an einem himmelblauen mit Purpur geränderten Seidenband; die der 2. Klaſſe ebenſo, nur kleiner auf der linken Bruſt; dazu ein himmelblaues Kleid mit rothen Rändern u. reicher od. weniger reich mit Gold geſtickt, je nach der betreffenden Klaſſe. Mit Erlaubniß des Papſtes, welcher ſich das Recht der Ernennung der Ritter vorbehalten hat, können die Ritter 1. Klaſſe auch eine ſilberne Medaille mit dem Ordenszeichen auf der linken Bruſt tragen. Nach dem Breve vom 21. Juni 1847 können auch die geheimen u. Ehrenkammerherrn am päpſtl. Hofe, wenn ſie Laien ſind, den P=orden erhalten. *(Lb.)*

Piasecki (Piasecius, Paul), geb. 1585, ſt. 1649 als Biſchof von Przemysl; ſchr.: Chronicon gestorum in Europa singularium (von 1592—1645), Krak. 1645 u. 48.

Piassava, ſo v. w. Piacaba.

Picciōla, Pflanze, ſo v. w. Barba Jovis (Judenbart).

Picconia (P. *De C.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Sapotaceae-Oleineae; auf den canariſchen Inſeln.

Pichler, 1) (Karol. v. P.), ſ. im Hptw.; **2)** (Joſ. Ant.), geb. 1697 in Brixen, Edelſteinſchneider, ſtarb zu Rom 1779. Seine vorzüglichſten Werke belaufen ſich auf 40, darunter ein großer Onyx, Antigone u. Jsmene vor dem Tempel der Furien. **3)** (Johann v. P.), Sohn des Vor., geb. 1734 zu Neapel, ebenfalls Edelſteinſchneider, deſſen Werke häufig für Antiken verkauft worden ſind. Joſeph II., der ihn 1769 in Rom kennen lernte, erhob ihn in den Adelſtand u. gab ihm den Titel kaiſerl. Hofſteinſchneider; er ſtarb 1791 zu Rom; nach ſeinem Tode wurde ihm im Pantheon ein Denkmal geſetzt. **4)** (Joh. Peter), geb. zu Botzen 1765, Kupferſtecher, bildete ſich unter Jacobe in Wien, den er bald überflügelte, ſtarb 1806 in Wien. Er arbeitete beſ. in geſchabter Manier; die beſten ſeiner 96 Blätter ſind nach Gemälden der Dresdner Gallerie gemacht. *(Fst.)*

Pickroſinen, ſ. u. Roſinen s.

Picolin (früher Pyrrhol), $C_{12}H_7N$, ein Product der trocknen Deſtillation von Steinkohlen u. thier. Subſtanzen. Es wurde von Anderſon im Knochenöl entdeckt. Rochleder u. Wertheim fanden es als Zerſetzungsproduct des Piperins (ſ. d. in den Suppl.). Farbloſe, ſehr bewegliche Flüſſigkeit von ſtarkem durchdringendem Geruche, der in verdünntem Zuſtande etwas ranzig erſcheint. Der Geſchmack iſt ſcharf u. brennend, im verdünnten Zuſtande ſehr bitter. In der Kälte erſtarrt es nicht, ſiedet bei 133°, löslich in Waſſer, Alkohol u. Aether; die Löſungen reagiren ſtark alkaliſch. Es iſt mit dem Anilin iſomer; es coagulirt Eiweiß nicht. Das P. hat viele Eigenſchaften mit dem Odorin gemein, das zum größten Theile aus P. beſteht. Mit Chlorkalk zuſammengebracht, tritt keine violette Färbung ein. Es iſt homolog mit dem Lutidin u. Pyridin. *(Wa.)*

Picquotiana, zur Gattung Psoralea gehörende Pflanze in NAmerika; die eßbaren rübenförmigen Wurzeln beſtehen im Innern hauptſächlich aus Stärkemehl.

Pierce (Franklin), Sohn von Benjamin P., der 1827—29 Gouverneur von Neuhampſhire war, iſt geb. 1806, ſtudirte die Rechte, ward Advocat u. war als Demokrat von 1833 bis 1837 Mitglied des Repräſentantenhauſes, während welcher Zeit er auch in den Senat gewählt war; 1845 lehnte er die ihm angebotene Stelle eines Generalanwaltes ab, ging 1846 nach Mexico, um hier als Oberſt in der Armee der nordamerikan. Freiſtaaten zu dienen, u. focht bei Vera Cruz, Contreras, Molino del Rey u. Chepultepec, wo er bis zum General avancirte. Im Mai 1852 ward er in der Vorwahlverſammlung zu Baltimore von den Demokraten zum Präſidentſchaftscandidaten gewählt. *(Sr.)*

Pierer, 1) (Joh. Friedr.), ſ. im Hptw.; **2)** (Heinr. Aug.), geb. 1794 zu Altenburg, ſtud. ſeit 1811 in Jena Medicin, trat 1813 zu dem Lützowſchen Corps u. machte die Schlacht bei Leipzig mit; ſtand nachher im 19. preuß. Regt. zu Magdeburg u. Poſen, in welcher letztern Stadt er mit Unterricht an der Diviſionsſchule gab; 1820 nahm er ſeinen Abſchied, um in das väterl. Buchdruckerei= u. Buchhandlungsgeſchäft zu Altenburg einzutreten; wurde 1821 Hauptmann bei den altenburg. freiwilligen Jägern, u. nahm 1831 als Major ſeinen Abſchied. Seit 1824 übernahm er die Redaction der in ſeinem Verlag herauskommenden Encyklopädie (Univerſallexikon). Er ſt. den 12. Mai 1850. *(Lb.)*

†**Pietra, 4)** (P. Perzia). Im Gebiete dieſer Stadt iſt der bekannte, noch nicht erſtiegene Felſenkegel Pizzo di Carbillo, in deſſen Nähe ſich 1850 die Erde an vielen Stellen ſpaltete, woraus unter furchtbarem Getös Rauch, vulkan. Stoffe u. blitzähnl. Flammen drangen.

***Piëzometer** (gr., Druckmeſſer), Apparat, womit man die Zuſammendrückbarkeit der Flüſſigkeiten meſſen kann. Von Canton 1761 erfunden, von Perkins, Colladon

Digitized by Google

ladon u. Sturm, u. Oerſtedt verbeſſert, beſteht der P. aus einer cylinderförmigen gläſernen Flaſche von etwa $^2/_3$ Z. Durchmeſſer u. 8 Z. Höhe, in deren Hals ein feines, etwa 8 Z. langes calibrirtes Haarröhrchen eingeſchliffen iſt, deſſen Theile man durch Wägung der in einem jeden enthaltenen Queckſilbermenge im Verhältniß zu der die ganze Flaſche füllenden Queckſilbermenge genau beſtimmt hat. Dieſe Flaſche iſt an eine Meſſingplatte befeſtigt, welche außerdem ein durch Queckſilber geſperrtes Luftmanometer trägt. Will man hiermit die Compreſſibilität des Waſſers meſſen, ſo füllt man die Flaſche mit ſolchem an u. bringt den Apparat in ein gleichfalls mit Waſſer gefülltes, ſtarkes, cylinderförmiges Gefäß. Damit das Waſſer des P=s mit dem des Compreſſionsgefäßes ſich nicht vermiſche, iſt in das Haarröhrchen ein kleines Säulchen Luft, od. Queckſilber eingeführt, an deſſen Stand man die Volumenänderung des Waſſers in P. beobachtet. Auf das mit einer ſtarken Faſſung in Form einer Schraubenmutter verſehene obere Ende des Compreſſionsgefäßes wird ſodann mittelſt einer männlichen Schraube ein Deckel aufgeſchraubt, wobei das überflüſſige Waſſer durch eine feine Oeffnung der männlichen Schraube entweicht, bis dieſelbe bei weiterer Dehnung von der Schraubenmutter verſchloſſen wird. In dem Deckel iſt endlich eine $^1/_2$ Z. im Durchmeſſer haltende Stopfbüchſe, in welcher ein Kolben mittelſt einer mit Hebelarmen verſehenen Schraube niedergedrückt wird, wodurch das im Compreſſionsgefäß enthaltene Waſſer u. ſomit auch das im P. befindliche, ſowie die Luft des Manometers comprimirt wird. An der Verkürzung des Flüſſigkeitsfadens im Haarröhrchen beobachtet man hierbei die Compreſſion des im P. enthaltenen Waſſers, welche dem durch das Manometer gemeſſenen Drucke entſpricht. Durch Verſuche, bei denen der Druck bis auf 70 Atmoſphären geſteigert wurde, fand Oerſtedt die Compreſſion des deſtillirten luftfreien Waſſers durch den Druck einer Atmoſphäre bei der Temperatur der größten Dichtigkeit = 46,65 Milliontheile des Volumens. *(Schdt.)*

Pigafetta (Anton.), geb. zu Ende des 15. Jahrh. in Vicenza, machte 1519—22 mit Magellan die Reiſe um die Welt, wurde 1524 Johanniterritter auf Rhodos u. ſpäter Ordenscommandeur zu Noviſa. Seine Reiſebeſchreibung kam nur im Auszug heraus, erſt in neuerer Zeit hat ſie Amoretti aus einer Handſchrift in Mailand vollſtändig herausgegeben.

Pill (E.), ein Däne, Erfinder der Chemitypie, ſ. d. (in den Suppl.).

Pikataphora (Epikataphora), das 8. der himmliſchen Häuſer (ſ. d. in den Suppl.).

Pikranissäure, $C_{12}H_3N_3O_{14}$, mit der **Pikrinsäure** (ſ. u. Phenſäure in den Suppl.) iſomer, entſteht, wenn man Trinitroaniſol mit ſchwacher Kalilauge einige Minuten lang kocht u. das Kaliſalz durch ſiedende verdünnte Salpeterſäure zerſetzt. Umkryſtalliſirt iſt ſie in kaltem Waſſer faſt unlöslich, leicht löslich in Alkohol u. Aether. Rauchende Salpeterſäure löſt ſie auf u. ſcheint ſie im Kochen nicht zu verändern; ſie bildet mit den Alkalien, alkaliſchen Erden u. mit Silberoxyd kryſtalliſirbare Salze. *(Wa.)*

Pilea (P. *Lind.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Urticaceen; Arten: in Weſtindien u. SAmerika.

Pillersdorf (Franz Freiherr v. P.), geb. 1786 zu Brünn, ſtudirte 1802 bis 1805 in Wien Staats- u. Rechtswiſſenſchaften, war dann 1805—7 in Galizien bei der inneren Landesverwaltung beſchäftigt, worauf er in Wien als Offizial an der Seite des Staatsraths v. Baldacci angeſtellt wurde, mit dem er 1809 dem Heere folgte. Nach dem Krieg wurde P. bei der Hofkammer angeſtellt u. unterſtützte dann 1813—1815 wieder den Armeeminiſter Baldacci in der Verſorgung der Armee u. der Verwaltung der beſetzten Gebietstheile in Frankreich. Er beſuchte hierauf England. Nach Oeſtreich zurückgekehrt wurde er anfänglich wieder im Finanzfache beſchäftigt, bei einem Wechſel in der Finanzverwaltung aber zum Kanzler der vereinigten Hofkanzlei ernannt, welche berufen war, Verbeſſerungen der inneren Verwaltung herbeizuführen, mußte ſich aber hier auf die Abhülfe vereinzelter Mängel beſchränken. Bei dem Ausbruch der Revolution 1848 hatte P. die öffentl. Meinung für ſich, da ſeine Oppoſition gegen das herrſchende Syſtem bekannt war, u. dieſer Stimmung verdankte er ſeine Ernennung am 20. März zum Miniſter des Innern, ſowie ſeine Erhebung zum Miniſterpräſidenten am 4. Mai. Die Empörung in Italien, die Aufſtände in Wien am 15. u. 26. Mai, die Pfingſtereigniſſe in Prag griffen ſtörend in ſeine ruhige Thätigkeit ein u. die Geſtaltung der Dinge in Deutſchland wich gänzlich von ſeinen Abſichten ab. Schon nach dem 15. Mai hatte er mit dem ganzen Cabinet ſeine Entlaſſung angeboten, wollte aber die Geſchäfte bis zur Bildung eines neuen Miniſteriums führen. Die von ihm ausgearbeitete Verfaſſung genügte den maßloſen Anſprüchen nicht, u. ein Beſchluß der Bürger, Nationalgarden u. Studenten in Wien bewirkte am 8. Juli ſeinen Sturz. Er wurde zum Mitglied des am 18. Juli eröffneten öſtreich. Reichstags gewählt, konnte aber den Gang der Ereigniſſe weder aufhalten noch einen gebietenden Einfluß darauf gewinnen. Nach der Auflöſung des Reichstags in Kremſier blieb er ohne öffentliche Wirkſamkeit u. begnügte ſich, ſeine Anſichten über die Lage Oeſtreichs in Flugſchriften darzulegen. Seine Staatsverwaltung, ſein Entſchluß, in eine Abtretung der Lom-

Digitized by Google

Lombardei zu willigen, beſ. ſeine Haltung in den Octobertagen 1848, wurden Gegenſtand einer Disciplinarunterſuchung, in Folge deren er 1852 aus der Reihe der wirklichen geh. Räthe u. Stephansritter geſtrichen worden iſt, welches jedoch, in Rückſicht auf ſeine langjährigen guten dem Staate geleiſteten Dienſte nicht öffentlich bekannt gemacht werden ſollte. *(Wdg.)*

Pilumna (*P. Lindl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen; Arten: in Guatemala.

Pimarsäure, Säure in dem Harze von Pinus maritima. Erhitzt man das Harz, um das Terpentinöl daraus zu entfernen, ſo bleibt als Rückſtand meiſt ein Gemenge von Pimar- u. Sylvinſäure. Die P. geht, wenn ſie im leeren Raume deſtillirt wird, in die Pyromarinſäure über, ohne ihre Zuſammenſetzung zu verändern. Wenn die P. längere Zeit lang hingeſtellt wird, ſo geht ſie in nicht kryſtalliſirbare amorphe P. über. Alle dieſe Säuren haben die Formel $C_{40}H_{30}O_4$. Die amorphe P. iſt vielleicht mit der Pininſäure identiſch. Die kryſtalliſirte Säure geht mit der Zeit in amorphe od. in Pininſäure über. *(Wa.)*

Pimelinsäure, $C_{14}H_{12}O_8$, entſteht neben Lipin-, Adipin- u. Korkſäure als Product der Einwirkung der Salpeterſäure auf Oelſäure; ſie bildet ſich durch gemeinſchaftliche Zerſetzung der Kork- u. Bernſteinſäure; ferner beim Behandeln von Oenanthſäure mit Salpeterſäure. Zur Darſtellung der P. aus der Oelſäure werden die ſauren Mutterlaugen, aus denen die Korkſäure ausgeſchieden worden iſt, abgedampft u. von Zeit zu Zeit abgekühlt. Die ſpäteren Kryſtalliſationen enthalten ein Gemeng von Korkſäure u. P.; ſie wird erſt mechaniſch durch Abſpülen mit kaltem Waſſer von den leichten Schuppen der Korkſäure befreit, die letzten Spuren derſelben können durch ſchnelles Abwaſchen mit kaltem Alkohol weggenommen werden. Die reine P. erſcheint in weißen, harten Körnern, die unter dem Mikroſkop ſtrahlige Beſchaffenheit zeigen, ſie iſt geruchlos, ſchmeckt ſtärker ſauer als die Korkſäure u. iſt an der Luft u. bei 100° unveränderlich. Sie ſchmilzt nach Laurent bei 114°, nach Bromeis bei 134° u. ſublimirt ohne Rückſtand in ſchönen weißen, federförmigen, ſeidenglänzenden Blättchen. Sie löſt ſich in 35 Th. Waſſer, leicht in Alkohol u. Aether, ebenfalls ohne Veränderung in Schwefelſäure; mit Kalihydrat geſchmolzen gibt ſie Capronſäure. Das pimelinſaure Ammoniak gibt mit den Salzen von Baryt, Strontian, Kalk, Zinkoxyd, Manganoxydul u. Kupferoxyd keinen Niederſchlag. Das pimelinſaure Silberoxyd iſt ein weißer, in Waſſer unlöslicher Niederſchlag. Die P. gehört in die Bernſteinſäuregruppe u. ſteht in der homologen Reihe zwiſchen der Adipin- u. Korkſäure. *(Wa.)*

Pimenow (Stepan Stepanowitſch), geb. in Petersburg, Bildhauer, ſt. 1833 als ruſſ. Collegienrath, Profeſſor der Sculptur an der kaiſerl. Akademie zu Petersburg. Werke: die koloſſalen Statuen des heiligen Wladimir u. Alex. Newsky in der Kirche der Kaſanſchen Mutter Gottes; Plato u. Homer in der kaiſerl. Bibliothek; Apollo als Sonnengott auf dem Alexandriniſchen Theater; zwei Krieger an dem Triumphbogen der Narwa-Barrière; die Allegorien von Newa u. Dniepr, u. von Geſetz u. Gerechtigkeit auf dem Senatsgebäude. *(Fst.)*

Pinanga (*P. Rumph.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Palmen; Arten: auf Java u. in Cochinchina.

Pine-Apple-Oil (Chem. u. Technol.), ſ. Pear-Oil (in den Suppl.).

Pininsäure. In dem Colophonium finden ſich 2 Säuren, die Sylvinſäure u. die P., letztere, deren Exiſtenz jedoch zweifelhaft iſt, wird aus der weingeiſtigen Löſung des Kupferſalzes mittelſt Chlorwaſſerſtoffſäure gefällt. Sie iſt terpentinartig u. löſt ſich leicht in Alkohol, Aether, Terpentinöl u. Steinöl; ſie kann nicht kryſtalliſiren u. ſcheint mit der amorphen Pimarſäure (ſ. d. in den Suppl.) identiſch zu ſein. *(Wa.)*

†**Pinit**. Die Kryſtallformen deſſelben haben ſo große Aehnlichkeit mit denen des Cordierits, daß Haidinger u. A. den P. für einen metamorphoſirten Cordierit halten. Rammelsbergs Analyſen geben für das Verhältniß von $\ddot{\text{Si}} : \dddot{\text{R}} : \dot{\text{R}} : \dot{\text{H}}$ ſchwankende Verhältniſſe, u. indem er das Verhältniß von Eiſenoxyd u. Eiſenoxydul unter der Vorausſetzung berechnet, das Verhältniß $R_2O_3 : SiO_3$ ſei das Verhältniß des Cordierits = 3 : 5, gelangte er zu dem Reſultate, daß bei der Umwandlung des Cordierits in P. nur Magneſia verloren gegangen u. dafür Alkali u. Waſſer in ſchwankenden Verhältniſſen aufgenommen ſind, das Verhältniß $R_2O_3 : SiO_3$ zwar conſtant 3 : 5; das Verhältniß $RO : SiO_3$ jedoch ſchwankend, daß die Aufſtellung einer Formel für den P. alſo unſtatthaft iſt. Dem P. verwandt ſind: der Gieſeckit u. der Liebnerit, welche in bläulichgrünen bis ölgrünen ſechsſeitigen Prismen, der erſtere in Grönland, der andere in Tyrol, in Porphyr eingewachſen vorkommen; der Doſit von Geroldsau in Baden, das in 6—12ſeitigen Prismen kryſtalliſirt, zerbrechlich, ſchneeweiß, undurchſichtig u. vor dem Löthrohre ſehr leicht ſchmelzbar iſt; der Killinit, in Granit eingewachſen zu Killiny bei Dublin. *(Wa.)*

Pinnacidien, die an alten Quadranten, Sextanten, Octanten u. Aſtrolabien ſtatt eines Fernrohrs angebrachten kleinen Dioptern.

Pinto (Fernando Mendez), geb. zu Anfang des 16. Jahrh. zu Montemor Velho in

Digitized by Google

in Portugal, ging ſchon in ſeinem 12. Jahre auf Reiſen u. erwarb ſich durch kaufmänniſche Speculationen große Reichthümer, hielt ſich mehrere Jahre in Japan, Siam u. Korea auf, ſchloß ſich 1554 der Geſandtſchaft an, welche der Vicekönig zu Goa zur Verbreitung des Chriſtenthums nach Japan ernannt hatte, u. kam 1558 nach Portugal zurück. Seine Reiſeerfahrungen u. Nachrichten über die von ihm durchwanderten Länder erſchienen zuerſt Liſſ. 1614, u. wurden ins Engl., Holländ. u. Franz. überſetzt, auch deutſch Amſterd. 1671. *(Ap.)*

Piotin (Min.), ſo v. w. Saponit.

Piperidin, eine neue von dem Piperin abgeleitete organ. Baſe. Um ſie darzuſtellen, deſtillirt man 1 Th. Piperin mit 2,5—3 Th. Natronkalk u. behandelt das rohe Product mit Kali, es ſcheidet ſich eine ölige Flüſſigkeit aus, aus welcher durch fractionirte Deſtillation das P. enthalten wird. Das P. iſt eine farbloſe Flüſſigkeit von ſtarkem Ammoniakgeruche, der zugleich etwas an den des Pfeffers erinnert, von ſehr ätzendem Geſchmacke, rothes Lackmuspapier ſtark bläuend. Es löſt ſich in jedem Verhältniſſe in Waſſer. Dieſe Löſung verhält ſich wie Ammoniakflüſſigkeit, doch ſcheint es, als ob ſie das gefällte Kupferoxyd u. Zinkoxyd nicht wieder aufnehme. Mit Chlorwaſſerſtoffſäure, Schwefelſäure, Salpeterſäure ꝛc. gibt das P. vollkommen kryſtalliſirte Verbindungen. Platinchlorid gibt eine in langen Nadeln kryſtalliſirende Subſtanz, Goldchlorid ein kryſtalliniſches, aus goldgelben Nadeln beſtehendes Pulver. Das P. ſiedet bei 100°. P. u. Jodäthyl wirken auf das Heftigſte auf einander ein; es bildet ſich eine feſte, weiße Kryſtallmaſſe, durch Zerſetzen derſelben mit Kali erhält man das Aethyl-P. $= C_{14} H_{15} N$ ($= C_{10} H_{10} (C_4 H_5) N$), das ölig iſt, piperidinähnlich riecht u. bei 128° ſiedet. Ebenſo erhält man mittelſt Jodmethyl das Methyl-P., $C_{10} H_{10} (C_2 H_3) N$, es ſiedet bei 117° u. das Amyl-P., $C_{10} H_{10} (C_{10} H_{11}) N$, das bei 186° ſiedet. Miſcht man das Aethyl-P. von Neuem mit Jodäthyl u. erhält es einige Tage bei 100°, ſo erhält man eine kryſtalliſirbare Subſtanz, die ſich in Alkohol löſt u. aus dieſer Löſung in ſchönen Nadeln erhalten werden kann. Behandelt man dieſen Körper in der Hitze mit Kali, ſo erhält man Jodäthyl u. Aethyl-P. Demnach iſt die Subſtanz das Analogon von Tetramethylammonium u. Teträthylammonium. Aehnliche Reſultate liefert die Anwendung des Jodamyls. Demzufolge iſt das P. eine Imidbaſe (ſ. Organiſche Baſen in den Suppl.) u. entſteht durch Subſtitution von 2 Aeq. H durch 2 verſchiedene Gruppen. Mit Schwefelkohlenſtoff zuſammen gebracht, erzeugt das P. ohne Gasentwickelung eine in großen, ſymmetriſchen Kryſtallen kryſtalliſirende Verbindung. Mit Benzoylchlorid, Cumylchlorid erhält man die Analoge von Benzamid u. Cuminamid. Schwefelſaures P. mit cyanſaurem Kali erhitzt, liefert den **Piperidinharnstoff**. Derſelbe bildet ſich auch, wenn man feuchten Chlorcyan auf P. einwirken läßt, nebenbei bildet ſich ſalzſaures P. Mit Chlor u. Brom endlich liefert das P. Körper, die nicht mehr die baſiſchen Eigenſchaften des P-s haben. *(Wa.)*

Piperin, nach Regnault $C_{34} H_{19} N O_6$, nach Wertheim $C_{70} H_{37} N_2 O_{10} + 2 HO$, eine im weißen, ſchwarzen u. langen Pfeffer vorkommende Baſe, die aus der alkohol. Löſung in vierſeitigen Prismen kryſtalliſirt, ohne Geruch u. Geſchmack iſt, ſich wenig in Waſſer, gar nicht in Alkohol löſt. In Schwefelſäure iſt es mit rother Farbe löslich. Erhitzt man P. innig gemengt mit dem 3—4fachen Gewicht einer Miſchung aus gleichen Theilen Natron- u. Kalkhydrat, im Oelbade bis auf 150—160°, ſo geht ein farbloſes Oel in beträchtlicher Menge über, ohne eine Beimiſchung von Ammoniak. Dieſes Oel beſitzt die Zuſammenſetzung u. die Eigenſchaften des von Anderſon im Steinkohlentheeröl entdeckten Picolins (ſ. d. in den Suppl.). Das P. iſt eine gepaarte Verbindung von Picolin mit dem Körper $C_{58} H_{30} N O_{10}$. Erhitzt man das Gemenge von P. mit Natronkalk auf 200°, ſo geht außer Picolin auch Ammoniak über u. der Rückſtand enthält einen ſtickſtofffreien, durch Säuren in gelben Flecken fällbaren Körper $= C_{58} H_{27} O_{14}$. *(Wa.)*

Pipi, eigentlich Name des Giulio Romano (ſ. d. 1).

Pipping (Pomol.), ſ. Pepins.

Piramar, Art Theer, ſ. d. a.

Pirch, **1)—3)** ſ. im Hptw.; **4)** (Franz Otto v. P.), geb. den 16. Febr. 1733 zu Klein Noſſin in Hinterpommern, trat 1756 nach Uebergabe des Lagers bei Pirna als Premierlieutenant in preuß. Dienſte u. machte den 7jährigen Krieg u. 1770 zum Major befördert, den bair. Erbfolgekrieg mit; 1781 wurde er Oberſtlieutenant, 1782 Oberſt, nach dem Feldzuge in Holland 1789 Chef des Gaudiſchen Infanterieregts. zu Weſel, bald darauf Generalmajor. 1793 beſetzte u. vertheidigte er Venloo, wohnte dem Feldzuge unter dem Prinzen von Sachſen Koburg bei, u. focht dann unter dem Herzog von Braunſchweig bei Moorlautern u. Kaiſerslautern, wurde 1795 Generallieutenant, führte 1805 das Pommerſche Corps nach Weimar, wurde im Mai 1806 General der Infanterie u. Gouverneur von Kolberg, lebte aber unbeſchäftigt in Stargardt in Pommern u. ſtarb daſelbſt am 16. Aug. 1813. *(v. Ll.)*

Piscatory, Orleaniſt, trat 1832 in die Deputirtenkammer, ward ſpäter Pair u. unterſtützte in ſeinem parlamentar. Wirken die Regierung. 1841 ging er in diplomat. Sendung nach Griechenland u. ward 1843 franz. Geſandter u. bevollmächtigter Miniſter zu Athen, woher er nach der Februar-

revo-

Digitized by Google

revolution 1848 abberufen ward. Angekommen in Paris trat er in den Poitierverein, ward zu den Burggrafen gezählt u. im Mai 1849 in die geſetzgebende Verſammlung gewählt, wo er mit der Majorität ſtimmte. 1850 ward er in den Ausſchuß der 25 gewählt. 1851 ſtimmte er gegen die Reviſion der Verfaſſung u. für den Quäſtorenantrag. Am 2. Dec. proteſtirte er in Odillon-Barrots Wohnung mit gegen den Staatsſtreich, ward verhaftet u. auf den Mont Valérien gebracht, doch bald wieder entlaſſen. Sein Name ſtand am 9. Jan. 1852 ebenfalls auf der Verbannungsliſte, doch ward er auf Verwendung geſtrichen. *(Sr.)*

†**Pisco,** Villa im peruan. Dep. Lima. Hier am 17. Oct. 1842 Sieg des Generals Vidal über Gen. Torrico, ſ. u. Peru (Geſch.) 48.

Pistoja (Lionardo da P. Guelfo dal Celano, od. Grazia od. Malateſta), ein florentin. Maler, deſſen Lebensverhältniſſe unbekannt ſind. Im Dome von Volterra iſt ein Bild von ihm vom J. 1516, in welchem er zugleich Perugino u. Fra Bartolommeo zum Muſter genommen zu haben ſcheint. Später ſchloß er ſich an den Fattore in Rom an u. malte vieles in Neapel.

Piston (fr.), bei Percuſſionsgewehren der mit einem Zündloche verſehene Stahlcylinder, auf welchen das Zündhütchen aufgeſetzt wird.

Pithacarpha (P. *Lindl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Corymbiferae; Arten: in Neuholland am Schwanenfluß.

Pitiscus, 1) (Barthol.), geb. 1561 zu Schlauen in Schleſien, Kaplan des Kurfürſten Heinrich IV. von der Pfalz, ſt. 1613. Schr.: Trigonometria, Frankf. 1599 u. ö.; Thesaurus mathemat., ebd. 1613. **2)** (Sam.), ſ. im Hptw.

Pitschaft, 1) u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Joh. Jakob Adolf), geb. 1783 zu Mainz, ſtudirte Medicin, wurde 1829 Stadtphyſikus in Baden, ſpäter auch großherzogl. badenſcher Hof- u. Medicinalrath; ſt. den 3. Febr. 1848. Schr.: Unterricht über die weibliche Epoche, Schwangerſchaft, das Wochenbett u. die phyſiſche Erziehung der Kinder in den erſten Jahren, Heidelb. 1812; Medicin. Familienbüchlein, ebd. 1812; Der Arzt als Rathgeber u. Hausfreund, ebd. 1817; Ueber die äußerliche Anwendung des kalten Waſſers in hitzigen Fiebern, 1823; Ueber die aſiat. Cholera, 1831; Die Heilquellen u. das Klima Badens, 1831; überſetzte die Aphorismen des Hippokrates, 1825, 2 Thle. *(Ap.)*

Pitt, 1)—4) ſ. im Hptw.; **5)** (George Dean), trat 1805 in die brit. Armee, diente 1807 in Weſtindien u. war bei der Beſetzung der dän. Inſeln thätig, 1809 wohnte er der Einnahme von Martinique bei, kämpfte von 1811—14 auf der pyrenäiſchen Halbinſel, 1847 erhielt er das Commando der Truppen auf Neuſeeland u. ſtarb im Jan. 1851.

†**Pittakall,** von Reichenbach unter den Producten der trocknen Deſtillation organiſcher, beſ. harziger u. fetter Körper entdeckt. Seine Reindarſtellung iſt nicht bekannt. Im reinen Zuſtande bildet es eine indigblaue, feſte, abfärbende Maſſe, die ohne Geruch u. Geſchmack iſt u. beim Erhitzen ammoniakaliſche Producte liefert; das P. iſt unlöslich in Waſſer, löslich in Säuren, aber nur aus ſeiner eſſigſauren Löſung durch Alkalien unverändert abzuſcheiden. Die Gegenwart dieſes Körpers entdeckt man im Theeröle, indem man das letzte Deſtillat deſſelben mit Kali faſt ſättigt u. Barythydrat zuſetzt; iſt P. vorhanden, ſo wird das Oel an der Luft dunkelblau u. endlich ſchwarz. Es bildet mit Thonerde u. Zinnoxyd einen ziemlich haltbaren blauen Lack. *(Wa.)*

†**Pittsburg, 2)** (P. in Pennſylvanien). Hier am 11. April 1845 große Feuersbrunſt, es brannten 700 Wohnhäuſer u. 1200 andere Gebäude ab.

Pius, 1)—8) ſ. im Hptw.; **9)** P. IX., eigentlich Johann Maria Graf Maſtai Ferretti, geb. zu Sinigaglia den 13. Mai 1792. Mit der fallenden Sucht behaftet, wurde er nicht in die päpſtl. Leibwache, in welche er treten wollte, aufgenommen, er ſtudirte daher ſeit 1816 Theologie, aber wegen ſeines Uebels ſollte er auch die Prieſterweihe nicht erhalten. Zu Loretto durch Strambi davon geheilt, wurde er Prieſter in Rom, ging 1823 mit der Miſſion nach Chili, widmete ſich nach ſeiner Rückkehr milden Zwecken u. wurde Präſident der Armen- u. Verſorgungsanſtalt zu S. Michele, 1827 Erzbiſchof von Spoleto u. 1832 Biſchof von Imola, 1840 Cardinalprieſter u. am 16. Juni 1846 als Nachfolger Gregors XVI. zum Papſt gewählt u. am 21. Juni gekrönt. Er iſt einer der jüngſten Päpſte u. einer der am ſchnellſten gewählten (nach 2tägigem Conclave). Seine freiſinnige Regierung machte ihn Anfangs zum Liebling des röm. Volks u. zum Gegenſtand enthuſiaſtiſcher Verehrung ganz Italiens; ſ. Kirchenſtaat 28 ff. (in den Suppl.). In Folge der in Rom ausgebrochenen Revolution verließ er den 24. Nov. 1848 Rom u. ging erſt nach Civitavecchia, dann nach Gaëta u. kehrte den 12. April 1850 nach Rom zurück, ſ. ebd. Als Kirchenfürſt iſt er den Weg ſeiner Vorgänger gegangen, ſ. u. Römiſch-katholiſche Kirche (in den Suppl.). *(Lb.)*

Piusvereine (Katholiſche Vereine), [1] Verbindungen der Katholiken in Deutſchland zur Wahrung u. Förderung der kathol. Intereſſen. Nach der Gründung des erſten Vereins zu Mainz im April 1848 bildeten ſich bald andere, z. B. in den Rheingegenden, in Baiern, in Oeſtreich, in Schleſien ꝛc., u. bereits im Oct. 1848 konnte in Mainz eine von 83 Vereinen beſchickte Generalverſammlung

ge-

Digitized by Google

gehalten werden, auf welcher die Zwecke des Vereins durch Statuten näher beſtimmt wurden. [2]Nach denſelben iſt es die Aufgabe der P., für die Freiheit des Glaubens u. des Cultus, für das göttliche Recht der Kirche zu lehren u. zu erziehen, für unbeſchränkten Verkehr zwiſchen Biſchöfen u. Gemeinden u. zwiſchen beiden u. dem Papſte, für Heilung der ſo vielen Nothſtände u. für freie Verwaltung u. Verwendung des Kirchenvermögens zu wirken u. zwar mit allen erlaubten Mitteln, z. B. Beſprechung in Verſammlungen, durch enge Verbindungen der einzelnen Vereine u. Zweigvereine, durch tägliches Gebet für die Vereinszwecke, durch Petitionen ꝛc. [3]Von nun an nahmen die P., welche ſich des Protectorats der in Würzburg 1848 verſammelten Biſchöfe zu erfreuen u. im Febr. 1849 auf erſtatteten Bericht über den Verein nach Rom ein belobendes Schreiben vom Papſt Pius IX. erhalten hatten, einen großen Aufſchwung, beſ. in den Rheingegenden, u. gaben auch öffentl. Beweiſe einer ſehr eifrigen Thätigkeit. [4]So erklärten ſich die P. in Baiern gegen die 1848 in der Pfalz beabſichtigte Beſeitigung der Klöſter, im Hannöverſchen petirten ſie um Dotirung des Biſthums Osnabrück, anderwärts förderten ſie die innere Miſſion, in Tyrol blieben ſie ſelbſt der Politik nicht fremd, u. am Rhein ſuchten ſie auf die Wahlen zur Nationalverſammlung in Berlin Einfluß zu gewinnen. [5]Den Mittelpunkt für die geſammte Vereinsthätigkeit bildeten die jährl. Hauptverſammlungen. Die 2. zu Breslau im Mai 1849 beſchäftigte ſich beſ. mit dem Verhältniß der Kirche zur Schule u. zum Unterrichtsweſen überhaupt, mit dem Plan, eine reinkathol. Univerſität zu gründen, mit der Errichtung von Vincentiusvereinen für die innere Miſſion u. mit der Vertheilung guter Schriften, während auf der 3. zu Regensburg im Herbſt 1849 die Conſtituirung der Bonifaciusvereine, zur Unterſtützung der in proteſtant. u. gemiſchten Gegenden Deutſchlands u. der Schweiz wohnenden Katholiken in Bezug auf Seelſorge u. Schule, beſ. durch den Graf Joſeph v. Stolberg, durchgeſetzt wurde. [6]Die 4. Hauptverſammlung im Sept. 1850 in Linz beſchloß eine Ueberwachung der kirchl. Kunſt- u. Baudenkmäler u. votirte eine Dankadreſſe an den Erzbiſchof von Turin als Vertheidiger der religiöſen Freiheit gegen die Willkühr einer revolutionären Regierung. In vielen Vorträgen wollte man eine große Intoleranz gegen Juden u. Proteſtanten wahrgenommen haben. Die Beſchlüſſe ſollten allen deutſchen Regierungen mitgetheilt werden. [7]Sehr wichtig im Vereinsleben wurde die Stellung der P. zur Politik. Nach den Statuten wollte der Verein nur durch die Entwickelung des kirchl. Lebens zur Förderung der ſtaatlichen Verhältniſſe u. zur Unterſtützung der obrigkeitl. Gewalt beitragen, u. die Verſammlung von Breslau 1849 erklärte, daß die P. als ſolche nichts mit der Politik zu thun haben dürften. Allein die Theilnahme an der Politik fand auch ihre Vertreter, beſ. unter den P-n des Rheinlandes u. Weſtfalens. Auf einem in Köln 1849 gehaltenen Congreß entſtand über dieſen Punkt eine ſehr lebhafte Debatte, wobei die Kölner Abgeordneten, ſowie Buß aus Freiburg u. de Bally aus Breslau u. A. verlangten, daß ſich die P. über allgemeine Grundſätze für ihre polit. Thätigkeit einigten u. ſich über das obſchwebende Verfaſſungswerk zu Berlin u. über die allgemein deutſchen Fragen zu Frankfurt ausſprächen, weil ſonſt ihr Streben von den Feinden der Ordnung verdächtiget u. bei dem in allen Kreiſen herrſchenden Intereſſe an der Politik als unvolksthümlich bezeichnet werden würde, während die Gegner, namentlich Döllinger, darauf hinwieſen, daß dadurch die Vereine in die Parteikämpfe mit allen daran ſich knüpfenden Gehäſſigkeiten u. Verdächtigungen kommen müßten, u. daß dann das Protectorat des deutſchen Episkopats u. die päpſtl. Gutheißung nicht geſichert erſcheine. Bei der Abſtimmung wurde die Frage, ob u. in wiefern ſich die P. mit polit. Fragen befaſſen ſollten, unentſchieden bei Seite geſchoben u. einer Spaltung dadurch vorgebeugt. [8]Allein die Differenzen blieben nicht aus. So erließ 1849 der Kölner Verein einen Aufruf an alle kathol. Vereine von Rheinland u. Weſtfalen, worin er die Zuſtimmung derſelben zu der Erklärung verlangte, daß ſich Friedrich Wilhelm IV. durch Ablehnung der Oberhauptswürde um das deutſche Vaterland hochverdient gemacht habe, worauf einige Vereine gar nicht, andere ablehnend antworteten, u. kurz darauf veröffentlichte derſelbe Verein den einſtimmig gefaßten Beſchluß, daß ſich der Reichsverweſer Erzherzog Johann durch das entſchiedene Ablehnen des von Preußen geſtellten Anſinnens, die Reichsſtatthalterſchaft niederzulegen, den Dank der deutſchen Nation verdient habe, worauf der Vorort in Breslau erklärte, daß der P. in Köln dadurch ſowohl dem Generalbeſchluß als der päpſtl. Mahnung zuwider gehandelt habe, u. daß dieſe Ueberſchreitung dem Vereine überhaupt nicht angerechnet werden könne, während man von Naſſau aus die Ausſchließung des der Politik eifrig ergebenen Vereins in Trier beabſichtigte. [9]In dieſen Erſcheinungen lag der Grund, daß die Regierung in Preußen die P. eine Zeit lang nicht günſtig betrachtete, daß ſie 1849 einen Prediger in Trier wegen ſeiner Mitgliedſchaft des Amtes als Schulinſpector entſetzte, weil der P. Haß u. Verachtung gegen die Anordnungen der jetzigen Regierung offen an den Tag gelegt habe, u. daß der Prinz von Preußen in einem Antwortſchreiben auf eine an ihn gerichtete Adreſſe

von

Digitized by Google

von Reuß auf dieſe Tendenzen hindeutete. [10]Auch die Meinung des Volks war den P=n nicht überall zugethan, u. in Mainz fanden 1850 während u. nach der Verſammlung des P=s vor deſſen Local ſehr rohe Exceſſe ſtatt, die ſich ſpäter ſo ſteigerten, daß militär. Hülfe in Anſpruch genommen werden mußte. Am Rhein wurde der ultramontan=orthodoxe Standpunkt der P. von denen nicht gebilligt, welche ſich der deutſchen Richtung, gegenüber der ſtreng römiſchen, zuneigten. *(Hpl.)*

†**Pixis, 1)** (Friedr. Wilh.), der Violinſpieler, ſt. am 20. Oct. 1842 als Orcheſterdirector zu Prag.

Placea (P. *Miers.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Narziſſen; in Chili.

Pläneckner, †1) (Othello, pſeudonym Eginhardt), Novelliſt, ſtarb 1847 zu Altenburg. **2)** (Jul. v. P.), geb. 1791 zu Penig in Sachſen, machte im ſächſ. Contingent faſt alle Feldzüge ſeit 1806 mit; jetzt Oberſt zu Gotha. Er hat ſich um Höhenbeſtimmungen u. Gebirgsmeſſungen Deutſchlands verdient gemacht. Schr.: Der Thüringer Wald, Gotha 1830; Die deutſchen Rheinlande, ebd. 1833; Der Inſelberg u. ſeine Ausſicht, ebd. 1839; Piniferus (Taſchenbuch für Reiſende in das Fichtelgebirge), Hof 1839; Die fränk. Schweiz, Koburg 1841. *(Wn.)*

Plagius (P. *L'Her.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Corymbiferae; Arten: P. ageratifolius *L'Her.*, in Sardinien, Corſica, Creta, Nordafrika; R. grandiflorus *Dsf.*, am Cap; P. virgatus *De C.*, in SFrankreich u. Ligurien.

†**Planeten.** [1]**1)** Bei der Beſtimmung der **Maſſe** der P. ſind 2 Fälle zu unterſcheiden: wenn der P. von Trabanten begleitet iſt, ſo iſt die Maſſe leicht zu beſtimmen; denn es ſei M die Maſſe eines Himmelskörpers, ferner a, U u. m halbe große Axe, Umlaufszeit u. Maſſe eines anderen ſich um erſteren bewegenden; ferner mögen M', a', U' u. m' daſſelbe für ein anderes Syſtem zweier ſolchen Körper bedeuten, ſo hat man $a^3 : a'^3 = (M + m) U^2 : (M' + m') U'^2$. Sei nun M die Maſſe der Sonne u. a, U, m mögen ſich auf einen beliebigen P. beziehen; ferner ſei M' die Maſſe eines von Trabanten umgebenen P. u. a', U', m', halbe große Axe, Umlaufszeit u. Maſſe eines ſeiner Trabanten, ſo kann man der Kleinheit wegen m gegen M u. m' gegen M' weglaſſen, ſo daß aus obiger Proportion $a^3 : a'^3 = M U^2 : M' U'^2$ wird. Würden nun a u. U auf die Erde bezogen, alſo a = 1 u. U = 365,256 geſetzt, ferner die M der Sonne zur Einheit genommen, d. i. M = 1, ſo kommt:

$$M' = \frac{(365{,}256)^2 \, a' 3}{U'^2},$$

wodurch die M' jedes P. gefunden werden kann, der von Monden begleitet iſt. Die Maſſen der anderen P. aber, die von keinen Trabanten begleitet werden, können nicht mehr ſo einfach hergeleitet werden; man muß ſie dann aus den Störungen, die ſie im Laufe der übrigen P. hervorbringen, beſtimmen. Auf die Kenntniß der Maſſen der Trabanten müſſen wir wohl, die unſeres Mondes ausgenommen, für immer verzichten. Die letztere hat man aus den Beobachtungen der Nutation u. der Ebbe u. Fluth ziemlich genau beſtimmen können. [2]**Bedeckungen** der P. durch P. ſind diejenigen den Sternbedeckungen (ſ. d.) ähnlichen Himmelsereigniſſe, welche darin beſtehen, daß für unſern Blick ein P. einen andern P. bedeckt. Wenn nämlich ein näherer P. genau in die gerade Linie kommt, die unſer Auge mit einem entfernten P. verbindet, ſo muß letzterer durch den erſteru bedeckt werden. Doch gehören wegen der Beſchaffenheit der P=bahnen dieſe P=bedeckungen zu den ſeltenſten Himmelsereigniſſen. [3]Bis zum Jahre 1845 betrug die Zahl aller bekannten, zu unſerem Sonnenſyſteme gehörenden **Hauptplaneten** nur 11, nämlich: Mercur, Venus, Erde, Mars, Veſta, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter, Saturn u. Uranus. Seitdem aber ſind bis Ende Oct. 1852 die Entdeckungen von 17 anderen Haupt=P. erfolgt, nämlich der Zeitfolge nach: Aſträa, Neptun, Hebe, Iris, Flora, Metis, Hygiea, Parthenope, Victoria (Klio), Egeria, Irene, Eunomia, Pſyche, Thetis, Melpomene, Fortuna u. Maſſalia. Man kennt alſo jetzt (Ende 1852) 28 Haupt=P., von denen 8, nämlich Mercur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus u. Neptun, die großen P. u. die übrigen 20 die kleinen P. (Aſteroiden, **Planetoiden)** genannt werden. Sämmtliche Haupt=P. ſind in den einzelnen Artikeln beſchrieben. Nachzutragen ſind hier nur Eunomia, Melpomene, Fortuna und Maſſalia. [4]Eunomia wurde am 29. Juli 1851 im Schützen von de Gasparis zu Neapel entdeckt. Ihre ellipt. Elemente ſind folgende: Epoche 1852 Juli 13; mittlere Länge 26° 52' 33".4; mittlere Anomalie 359° 18' 16".7; Länge des Perihels 27° 34' 16".7; Länge des aufſteigenden Knotens 293° 53' 56".2; Neigung der Bahn 11° 43' 39".9; Excentricitätswinkel 10° 52' 7".0; mittlere tägliche ſideriſche Bewegung 823".3369; halbe große Achſe 2.64821; Excentricität 0.18856; Umlaufszeit 4 Jahre 113 Tage. Das Zeichen der Eunomia iſt ein Herz mit einem Stern darüber. [5]Melpomene wurde am 25. Juni 1852 im Schild Sobieskys von Hind zu London aufgefunden. Ihre elliptiſchen Elemente ſind folgende: Epoche 1852 Juli 0. Berlin; mittlere Anomalie 283° 7' 54".4; mittlere Länge 299° 15' 39".0; Länge des Perihels 16° 7' 44".5; Länge des aufſteigenden Knotens 149° 51' 49".8; Neigung der Bahn 10° 11' 46".9; Excentricität 0.214903;

Digitized by Google

0.214903; halbe große Achſe 2.294444; Umlaufszeit 3 Jahre 174 Tage. [6]Fortuna wurde am 22. Aug. 1852 im Waſſermann von Hind zu London entdeckt. Ihre elliptiſchen Elemente ſind folgende: Epoche 1852 Sept. 10. Greenwich; mittlere Anomalie 321° 13′ 12″.1; Länge des Perihels 30° 23′ 29″.1; Länge des aufſteigenden Knotens 211° 35′ 25″.3; Neigung der Bahn 1° 32′ 13″.1; Excentricität 0.15756; halbe große Achſe 2.44090; Umlaufzeit 3 Jahre 307 Tage. [7]Maſſalia wurde am 20. Sept. 1852 in den Fiſchen von Chacornac in Marſeille aufgefunden; ihre elliptiſchen Elemente ſind noch nicht beſtimmt. [8]Statt der immer unbehülflicher werdenden Zeichen für die neu entdeckten P. zwiſchen Mars u. Jupiter hat Gould kleine Kreiſe mit innerhalb derſelben ſtehenden Zahlen vorgeſchlagen (ſ. Kalenderzeichen in den Suppl.). [9]Die Gruppe der 20 Planetoiden iſt wegen der gegenſeitigen Lagen der Bahnen derſelben äußerſt merkwürdig. Stellt man ſich nämlich dieſe Bahnen körperlich vor, etwa ein Reifen von Draht gebildet, ſo trifft man 2 Arten von Bahnſyſtemen an: ſolche, wo die Bahnen wie Kettenringe in einander eingreifen, u. ſolche, wo die Bahnen, iſolirt von einander, ſich blos einander umſchließen. Man kann alſo die Glieder des erſtern Syſtems nicht von einander trennen; denn man wird durch Entfernung Eines Reifen zugleich die übrigen, als Kettenringe anhängenden Reifen mit fortführen. Die Glieder des anderen Syſtems dagegen laſſen ſich einzeln wegnehmen u. ſtellt ſich für die 19 zuerſt entdeckten Planetoiden folgendes Tableau dar:

Hauptbahn.	Kettenringe.	Iſolirte Bahnen.
Hygiea	1	17
Pſyche	2	16
Ceres	3	15
Eunomia	7	11
Fortuna	11	7
Flora	11	7
Veſta	11	7
Irene	11	7
Melpomene	11	7
Egeria	11	7
Thetis	12	6
Metis	12	6
Victoria	12	6
Juno	12	6
Hebe	12	6
Parthenope	13	5
Iris	13	5
Pallas	13	5
Aſträa	14	4

[10]Die zahlreichen, zum Theil ſehr bedeutenden Störungen, welche dieſe kleinen Weltkörper beſ. durch den Jupiter erfahren, bieten ein treffliches Mittel, die noch immer nicht genau bekannte Maſſe des Jupiter weit ſchärfer zu beſtimmen. [11]Was nun die **Neben-Planeten** betrifft, ſo waren bis zum Jahre 1846 18 bekannt: nämlich der Mond der Erde, 4 Monde des Jupiter, 7 Satelliten des Saturn (Titan, Japetus, Rhea, Tethys, Dione, Mimas u. Enceladus) u. 6 des Uranus. Aber im Nov. 1846 entdeckte Will. Laſſell zu Starfield bei Liverpool einen Neptunstrabanten u. Laſſal am 14. Auguſt 1850 einen zweiten Neptunstrabanten, Bond zu Cambridge in NAmerika den 16. Septbr. 1848 einen (achten) zwiſchen den 6. u. 7. Saturnstrabanten befindl. Mond (Hyperion). Man kennt demnach jetzt (Ende 1852) 21 Neben-P., folglich überhaupt 49 Haupt- u. Neben-P. in unſerem Sonnenſyſteme. [12]**Obere P.** heißen diejenigen Planeten, deren Bahnen die Erdbahn einſchließen; bis jetzt kennt man 24, nämlich: Mars, Flora, Melpomene, Victoria, Veſta, Iris, Metis, Hebe, Fortuna, Parthenope, Thetis, Aſträa, Irene, Egeria, Eunomia, Juno, Ceres, Pallas, Pſyche, Hygiea, Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun, welche mithin ſämmtlich weiter von der Sonne als die Erde entfernt ſind. Die oberen P. zeigen, eine geringe Abnahme der Marsſcheibe ausgenommen, natürlich keine Lichtphaſen, wie unſer Mond und die beiden **unteren P.**, Merkur und Venus, deren Bahnen von der Erdbahn eingeſchloſſen werden. [13]**Planetentafeln** ſind Tafeln, aus denen, beſ. wenn Ephemeriden für die Sonne u. die P. zu entwerfen ſind, der Ort der Sonne od. eines P. für irgend eine gewiſſe Zeit durch Rechnung genau hergeleitet werden kann. Den P-tafeln müſſen die aus den Beobachtungen ſorgfältigſt beſtimmten Bahnelemente zum Grunde liegen. Die beſten ſolcher Tafeln ſind für die Sonne die Carlini-Beſſelſchen; für den Mond die von Burg, Burckhardt u. Damoiſeau; für Mercur, Venus u. Mars die von v. Lindenau; für Jupiter, Saturn u. Uranus die Delambreſchen u. Bouvardſchen. [14]Eine **Planetenmaſchine** iſt ein beſ. beim Unterricht in der Aſtronomie gebrauchter Apparat zur Veranſchaulichung des Laufes eines Haupt-P. u. ſeiner Trabanten. So dient das Tellurium zur Erklärung der Bewegung der Erde u. des Mondes, das Jovilabium zur Darſtellung des Laufes des Jupiter u. ſeiner 4 Satelliten ꝛc. Veranſchaulicht ein ſolcher Apparat die Bewegungen aller P. u. der hierdurch entſtehenden Erſcheinungen, ſo heißt er [15]ein **Planetarium.** Es gibt ſolche Planetarien, welche nur mit der Hand bewegt u. geſtellt werden; andere ſind zuſammengeſetzter u. werden durch ein Räderwerk in Bewegung geſetzt, das wie eine Uhr durch eine aufgezogene Feder in Gang geſetzt wird, in dem in der Mitte eine Lampe angebracht iſt, welche die Sonne vorſtellt. Das erſte Planetarium fertigte Lord Orrery, deshalb heißt ein ſolcher Apparat auch, zumal wenn es mit einem Räderwerk verſehen iſt, ein Orrerium. In Deutſchland kennt man beſ. Planetarien von Seyf-

Digitized by Google

Seyffert, Schulze, Schwerin, Schlimbach u. And. *(Jn.)*

Planetenuhren, horologiſche Kunſtwerke aus älterer Zeit, welche in Gang geſetzt, den Mondwechſel, das Datum, die Jahreszeiten, den Lauf der Planeten ꝛc. zeigen; bisweilen ſind es Stern- u. aſtrologiſche P., um aus der Geburtsſtunde eines Menſchen deſſen Nativität od. Horoſkop ſtellen zu können. Andere P. geben die Regierung der 7 Planeten für alle Stunden u. Tage an, den Auf- u. Untergang der Sonne ꝛc. Die P. haben für unſere Zeit keinen prakt. Werth. Doch iſt in neueſter Zeit die am Straßburger Münſter befindliche, von Schwilgué angefertigte P. berühmt geworden. Dieſelbe gibt durch ihren Mechanismus nicht allein die gewöhnliche Folge der Zeit u. den Gang der Geſtirne an, ſondern auch die ausnahmsweiſen Erſcheinungen u. die geringſten Störungen ihrer Bewegungen u. die Sonnen- u. Mondfinſterniſſe. *(Jn.)*

Plankarten, ſ. Seekarten.

Planſchen, ſo v. w. Barren, ſ. d. (in den Suppl.).

Planta, 1) (Joſeph), ſ. im Hptw.; **2)** (Martin v. P.), geb. 1727 zu Süs im Canton Graubündten, wurde 1750 Prediger der deutſch-reform. Gemeinde in London, kehrte jedoch bald in die Schweiz zurück u. gründete 1761 die Lehranſtalt zu Haldenſtein, welche nachher nach Marſchlins überſiedelte, wo P. 1772 ſtarb. Er iſt Erfinder der Scheibenelektriſirmaſchine u. hat auch zuerſt auf die Anwendung des Dampfes zu Bewegung der Schiffe u. Wagen aufmerkſam gemacht, ſ. u. Dampfmaſchine ꝛc. (in den Suppl.). **3)** (Friedrich Freiherr v. P., od. nach ſeiner Mutter Kirgener [Kirchner] genannt), geb. 1761 in Paris, trat in das republikan. Heer, wurde 1792 Hauptmann u. von Napoleon, deſſen Gunſt er beſaß, zum Diviſionsgeneral im Geniecorps erhoben. Beſ. zeichnete er ſich 1807 vor Danzig aus. Er fiel 1813 bei Hochkirch, mit Duroc von einer Kugel getroffen. **4)** (Joſeph), Sohn von P. 1), großbritann. geheimer Rath, früher geheimer Secretär bei den brit. Miſſionen in Deutſchland u. Frankreich 1813—15 u. auf dem Congreß zu Aachen 1818; 1817—27 Unterſtaatsſecretär im Departement des Auswärtigen, 1827—44 Mitglied des Parlaments; ſt. am 5. April 1847 zu London. Schr.: Restoration of the Helvetic Confederacy. *(Lb. u. Sr.)*

Plantagenet, Prinz v. P., ſ. Harriſon 5) in den Suppl.

Plantamour (E.), geb. zu Genf den 4. Mai 1815, ſeit 1839 Prof. der Aſtronomie u. Director der Sternwarte zu Genf; er hat ſich beſ. mit der genauen Beſtimmung von Kometenbahnen beſchäftigt; namentlich berechnete er den 2. Kometen von 1840, den 1. u. 3. von 1843, den 2. von 1844, den 2. von 1846 ꝛc.

Plas (Dav. van der P.), Bildnißmaler, geb. 1647 zu Amſterdam, ſtarb 1704; beſ. Köpfe u. Hände zeichnete er gut.

Plätemys (P. *Wagl.*), vorweltliche Schildkrötengatt. aus dem Wäldergebilde u. den rocenen Schichten Englands.

Platen, 1) (Hans Friedrich v. P.), geb. zu Sagard auf Rügen, trat 1685 in das brandenburg. Heer, focht 1686 in Ungarn, erhielt 1697 bei der Reduction der Armee den Abſchied. Bald darauf wohnte er jedoch dem ſpan. Erbfolgekriege bei, wo er von 1702 an Generaladjutant des Feldmarſchall Natzmer war; ward 1707 Major, 1717 Oberſt, 1728 Generalmajor, 1739 Generallieutenant, 1743 General der Cavallerie, ſtarb aber wenige Tage nach dieſem Avancement am 17. Mai 1743 zu Mohrungen in Oſtpreußen. **2)** (Dubislaw Friedrich v. P.), Sohn des Vor., geb. 1714, wurde 1729 Lieutenant, erhielt 1736 eine Compagnie, focht bei Chotuſitz, Hohenfriedberg u. Sorr. 1753 wurde er zum Oberſt u. 1757 zum Generalmajor ernannt, u. wohnte der Schlacht von Großjägerndorf bei, marſchirte nach Pommern gegen die Schweden u. blokirte ſie in Stralſund; focht bei Zorndorf, operirte gegen die zurückweichenden Ruſſen, wendete ſich gegen die Schweden, half am 17. Jan. 1759 Demmin erobern, wurde 1759 Generallieutenant, kämpfte bei Kunersdorf u. Torgau. Aus dem Lager von Bunzelwitz marſchirte er mit 7000 M. den Ruſſen in den Rücken, hob bei Goſtyn im Poſenſchen 5000 Wagen auf, verfolgte die Ruſſen über die Warthe u. kam am 30. Sept. bei Köslin an, wo er die Schanze an der Perſante eroberte, konnte jedoch den Fall Kolbergs nicht verhindern. 1778 commandirte er in Böhmen ein Corps von 22 Bataillonen u. 36 Escadrons, mit dem er Prag alarmirte. 1786 wurde er Gouverneur von Königsberg, 1787 General der Cavallerie u. ſtarb am 7. Juni 1787. *(v. Ll.)*

†**Plater, 1)** (Ludwig, Graf P.). Er war geb. 1774. Nach der Thronbeſteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1840 erhielt er die Erlaubniß im Großherzogthum Poſen zu wohnen. Nachdem er hier in der Stadt Poſen ſeine Gemahlin durch den Tod verloren hatte, zog er ſich aufs Land zurück, wo er ſich wiſſenſchaftlich beſchäftigte u. am 6. Oct. 1846 ſtarb. Er ſchr. Statiſtik des Großherzogthums Poſen, 1846. **5)** (Graf Stanislaus), ſtarb am 8. Mai 1851 zu Wroniawa bei Wollſtein; ſeine hiſtor. Schriften ſ. Polniſche Literatur ꝛc. (in den Suppl.). *(Ap.)*

†**Platin.** [1]Nach Schweigger (Ueber das Elektron der Alten, Greifsw. 1848), iſt der homer. Kaſſiteros, das Elektron des Herodot u. Pauſanias, der Orichalkos des Heſiodos u. Heſychios, das Chalkolibanon des Suidas u. das Plumbum candi-

Digitized by Google

didum des Plinius, unſer P., welches die Alten auf dem Wege des Handels durch die Phönizier aus den weſtl. Gegenden (nach Herodot) od. aus dem Norden Europas erhielten. [2]Die Behandlung des P-chlorürs mit Ammoniak bildet den Ausgangspunkt für die Darſtellung der **Platinbaſen.** Die Natur dieſer eigenthümlichen Verbindungen war bis in die neueſte Zeit völlig unbekannt u. es gab darauf bezüglich nur unhaltbare Hypotheſen. Gerhardt u. Laurent betrachten dieſelben als Ammoniak, in welchem verſchiedene Mengen von Waſſerſtoff durch P. erſetzt ſeien, wobei das P. mit verſchiedenem Atomgewicht in Verbindung eintreten könne als **Platinoſum** Pt = 98,7 u. als **Platinicum** pt = 49,4, ſo daß das P-oxydul durch PtO, das P-oxyd durch pt O ausgedrückt wird. [3]Die wichtigſten P-baſen ſind: **a)** $H_3 Pt N Cl$ iſt die empir. Formel für mehrere iſomere Modificationen; **aa)** Grüne Modification (Magnus grünes Salz); wenn man zu einer ſiedenden Löſung von P-chlorür in Salzſäure überſchüſſiges Ammoniak ſetzt, ſo ſcheiden ſich bald grüne nadelförmige Kryſtalle ab, die ſich nicht in Waſſer, Salzſäure, Alkohol u. Schwefelſäure löſen u. die, mit Kalilöſung erhitzt, kein Ammoniak entwickeln. Gerhardt betrachtet dieſe Verbindung als chlorplatinigſaures Diplatoſamin $N_2 H_6 Pt$, $Pt H Cl_2$ u. nennt Chlorplatinige Säure die Verbindung von Platinchlorür mit Salzſäure, u. Chlorplatinſäure die Verbindung von P-chlorid mit Salzſäure. [4]**bb)** Gelbe Modification (Peyrones gelbes Salz); man löſt durch Erhitzen von P-chlorid dargeſtelltes Chlorür in Salzſäure, neutraliſirt mit kohlenſaurem Ammoniak. Beim Erhitzen ſcheidet ſich ein dunkelgrüner Körper ab. Derſelbe iſt in Waſſer, Schwefelſäure u. Salzſäure löslich; durch Salpeterſäure wird er in zwei Verbindungen zerlegt, von denen die eine in citronengelben Octaëdern kryſtalliſirt, während die andere ſyrupartig erſcheint. Bei 270° findet Zerſetzung unter Entwickelung von Salmiak u. Salzſäure ſtatt. Dieſe Verbindung iſt nach Gerhardt ſalzſaures Platoſamin $NH_2 Pt$, Cl H. Unter Platoſamin $NH_2 Pt$ verſteht Gerhardt Ammoniak, in welchem 1 H durch 1 Pt vertreten worden iſt. Wenn zwei Atome Ammoniak ſich zu einem einzigen vereinigen u. dann 1 H durch 1 Pt erſetzt wird, ſo entſteht Diplatoſamin $N_2 H_5$ Pt. Platinamin iſt $NH\,pt_2$ u. Diplatinamin $NH_4\,pt_2$. [5]**b)** $H_6 Pt N_2 Cl O, NO_5$. Wenn man das Salz von Magnus mit Salpeterſäure kocht, ſo verwandelt es ſich in ein Gemenge von P. u. einer weißen körnigen Maſſe, welche nach obiger Formel zuſammengeſetzt iſt. Chlor u. P. laſſen ſich in dieſer Verbindung durch die gewöhnl. Reagentien nicht nachweiſen. [6]**c)** $H_6 Pt N_2 Cl O, SO_3$; dieſe Verbindung entſteht, wenn man die Löſung von b) mit Schwefelſäure od. mit der Löſung eines ſchwefelſauren Salzes erhitzt. Sie erſcheint in Geſtalt feiner, in Waſſer löslicher Nadeln. Die Schwefelſäure iſt darin nur dann durch Baryt nachweisbar, wenn vorher zur Löſung eine Säure geſetzt wurde. [7]**d)** $H_6 Pt N_2 Cl_2$ entſteht, wenn man b) mit Salzſäure od. mit einem Chlormetall vermiſcht; erſcheint als weißes Pulver, das aus der wäſſerigen Löſung in gelben Octaëdern herauskryſtalliſirt. [8]**e)** $H_6 Pt N_2 O, HO$ (Reiſets erſte P-baſe) bildet ſich, wenn man f) durch Barytwaſſer zerſetzt. Dieſe Verbindung iſt dem Kali ſehr ähnlich, ſie ſchmeckt wie Kali, zieht wie daſſelbe Kohlenſäure u. Waſſer an, zerſetzt Traubenzucker, fällt Silberoxyd aus der ſalpeterſauren Löſung u. bildet mit einem Aeq. Baſe Neutralſalze. Nach Gerhardt iſt die Reiſetſche erſte Baſis Diplatoſamin. [9]**f)** $H_6 Pt N_2 O, SO_3$; wenn man zu einer Löſung von i) bb) Schwefelſäure ſetzt, ſo erhält man glänzende weiße Schuppen, die aus ihrer wäſſerigen Löſung in ſcharfen glänzenden Octaëdern herauskryſtalliſiren u. nach der obigen Formel zuſammengeſetzt ſind. [10]**g)** $H_6 Pt N_2 O, NO_5$; die analoge ſalpeterſaure Verbindung erzeugt ſich, wenn man die Löſung des Salzes i) bb) mit Salpeterſäure behandelt. [11]**h)** $H_6 Pt N_2 O, CO_2 HO$. Die kohlenſaure Verbindung entſteht, wenn man die erſte Baſe Reiſets der Luft ausſetzt. Wenn man durch die Löſung der Baſe Kohlenſäuregas leitet, ſo erhält man das doppelt kohlenſaure Salz, aus deſſen Löſung ſich beim Erhitzen ein weißer kryſtalliniſcher Körper $2 H_6 Pt N_2 O, 3 CO_2, HO$ ausſcheidet. [12]**i)** $H_6 Pt N_2 Cl$ **aa)** ſcheidet ſich aus der Löſung des grünen Salzes von Magnus in Ammoniak aus, kryſtalliſirt in langen gelben Nadeln, die bei 100° ihr Waſſer abgeben, bei 250° Ammoniak verlieren u. erſt bei 300° zerſetzt werden. **bb)** (Peyrones weißer Körper) wird durch die Einwirkung von Ammoniak auf Peyrones gelbes Salz gebildet; kryſtalliſirt in durchſichtigen glänzenden Nadeln, die bei 220° Ammoniak verlieren u. bei 270° in den Körper übergehen. **k)** $H_3 Pt NO$ (Reiſets 2. P-baſe); wenn man die erſte Baſe von Reiſet bis 170° erhitzt, ſo bleibt die zweite Baſe in Geſtalt einer poröſen grauen, in Waſſer u. Ammoniak unlöslichen Maſſe zurück; ſie bildet mit Säuren detonirende Verbindungen. *(Wa.)*

Platinen, ſ. u. Strumpfwirkerſtuhl 3.

Plattenſee, 1) ſ. im Hptw.; **2)** See in Württemberg, ſ. u. Stuttgart 3).

Plattſchienen, ſ. u. Eiſenbahnen 22.

Plattſchnur, ſ. u. Schnur 1).

Platycerium (P. *Gaudich.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Polypodiaceen (Pteroideen); Arten: in Südafrika, Jowa, Neuholland.

Plebanus (lat.), **1)** ſ. im Hptw.; **2)** in der alten Kirche der Geiſtliche einer einzel-

Digitized by Google

zelnen Gemeinde (Plebs), vergl. Parochie 2).

Plebejer, ſ. u. Tagfalter e).

Pleiömeris (P. *De C.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Myrſineaceen; auf Teneriffa.

Plērodon (P. *Mey.*), vorweltl. Krokodilgatt., wohl kaum von Crocodilus verſchieden; in Bohnerzgebilden von Mößkirch u. in der Melaſſe von Stein am Rhein.

†**Pless.** **1)** Das Fürſtenthum P. iſt von Anhalt-Köthen 1846 an den Grafen von Hochberg verkauft worden.

†**Plettenberg.** **2)** Iſt jetzt Cotta'ſches Majorat, ſ. u. Cotta 10) (in den Suppl.).

Pliocēne, eine von Lyell aufgeſtellte Abtheilung der Tertiärperiode, wo mehrere u. viel neuere noch jetzt lebend vorkommende Conchylien, als in den nächſt früheren Perioden gefunden werden.

Pliosaurus (P. *Owen.*), vorweltl. Amphibiengatt. aus der Ordn. der Saurier u. der Familie der Enalioſauren, der Gattung Plesiosaurus u. Ichthyosaurus verwandt; in den Kimmeridge- u. Oxfordthonen von Schotover, Marcham u. Weymuth.

Plönnies (Louiſe v. P.), geb. den 7. Nov. 1803 zu Hanau, ſeit 1825 Gattin des Medicinalraths Auguſt v. P. in Darmſtadt, ſeit 1847 Wittwe, lebt jetzt in Jungenheim an der Bergſtraße. Ihre Gedichte zeichnen ſich durch blühende Phantaſie, ſinnige Naturauffaſſung, reiche Bilderſprache u. ſeelenvolle Empfindung aus. Schr.: Gedichte, Darmſt. 1844; Ein Kranz den Kindern (Gedichte), ebd. 1844; Ein fremder Strauß, Heidelb. 1844; Britannia (Auswahl engl. Dichtungen), 1843; Reiſeerinnerungen aus Belgien, 2 Bde., Berl. 1845; Abälard u. Heloiſe (Sonettenkranz), Darmſt. 1849; Oskar u. Gianetta (Sonettenkranz), Mainz 1850; Neue Gedichte, Darmſt. 1851 u. a. *(Ap.)*

Plössl (S. P.), geb. den 19. Sept. 1794 zu Wien, Optiker daſelbſt; fertigte zuerſt das von dem älteren Littrow erfundene dialytiſche Fernrohr in vielen Exemplaren kleinerer u. größerer Dimenſion an. 1850 machte er für den Großſultan einen dialyt. Refractor von 11 F. Brennweite u. 10½ Z. Objectivöffnung.

Plümicke (Karl), geb. 1749 zu Wollin, ward Secretär des Raths zu Breslau, dann Theaterdichter in Berlin, ſpäter Secretär der Herzogin von Kurland, kam nach Entführung der Prinzeſſin Jeannette, in welche er verwickelt war, von 1800—1802 als Gefangener nach Brünn, u. ward nachmals Regierungsrath in Deſſau, wo er zu Anfang dieſes Jahrh. ſtarb. Er ſchr. die Schauſpiele: Jenny Marten, Der Volontair, Henriette, Der Beſuch nach dem Tode, Das Jägermädchen u. Lanaſſe; auch Entwurf einer Theatergeſchichte in Berlin. *(Ap.)*

Plumbāgo, ſo v. w. Graphit (Kohleneiſen).

Plutarchos, 1) ſ. im Hptw.; **2)** P. aus Athen, Neuplatoniker des 4. u. 5. Jahrh., lehrte mit großem Beifalle zu Athen; ſeine Schüler heißen **Plutarchische Weise**.

Plymouthismus (Plymouthbrüder), chiliaſt. Secte in England, nach ihrem Stifter John Derby (ſ. d. in den Suppl.) auch Derbiſten genannt. Ehe derſelbe nach Lauſanne überſiedelte (1840), hatte er bereits in Plymouth u. an andern Orten zahlreiche Anhänger für ſeine chiliaſtiſchen, jedem kirchl. Verband abgeneigten Tendenzen gewonnen u. ein ſog. Plymouthsſyſtem gegründet. Neuerlich hat die Secte auch in Deutſchland Eingang zu gewinnen geſucht, z. B. in Tübingen 1850, wo ſie nach einem ihrer Anhänger, Nippel, gewöhnlich Nippelianer genannt werden, u. in Berlin, wo 1851 gegen 40, meiſt von Derby verfaßte, ins Deutſche überſetzte Tractate verbreitet wurden. *(Hpl.)*

Pneumatisch-chemischer Apparat, die Sammlung von Inſtrumenten, die zu Verſuchen mit Gaſen erforderlich ſind. Man hat dieſe Gaſe von zweierlei Art, nämlich zum Auffangen der Gaſe über Queckſilber u. über Waſſer. Um ein Gas in paſſende Gefäße leiten zu können, bringt man den Schenkel des Gasentwickelungsrohres unter eine Flüſſigkeit u. hält über die Mündung ein umgekehrtes, mit derſelben Flüſſigkeit angefülltes Gefäß. In dem Maße, als ſich Gas entwickelt u. in das Gefäß ſteigt, wird daraus die Flüſſigkeit verdrängt, bis endlich das ganze Gefäß angefüllt iſt. Ein dieſe ſogen. Sperrflüſſigkeit enthaltendes Gefäß wird pneumatiſche Wanne genannt. Je nachdem man als Sperrflüſſigkeit Waſſer od. Queckſilber anwendet, unterſcheidet man Waſſer- u. Queckſilberwanne. Der vorzüglichſte Apparat zum Auffangen eines Gaſes iſt der ſogen. Gaſometer, der aber weniger zum Meſſen des Gaſes, ſondern eigentlich dazu dient, das conſtante Ausſtrömen eines Gaſes zu erzielen. Wie die großen Gaſometer der Gasbeleuchtungsanſtalten eingerichtet ſind, ſ. u. Gasbeleuchtung (im Hptw.); in chem. Laboratorien bedient man ſich gewöhnlich des 1802 von Pepys erfundenen Apparates, der aus Kupfer- od. Zinkblech verfertigt u. außen lackirt iſt. Aehnlich conſtruirte Gaſometer werden jetzt auch aus Glas angefertigt; ſie haben jedoch vor erſteren keinen Vorzug, als den der größeren Eleganz. Ein pneumat. Apparat, der zu Gasverſuchen dient, iſt der Eudiometer; die Lehre von der Gasanalyſe wird Eudiometrie genannt, welcher in der neueſten Zeit eine größere Sorgfalt gewidmet worden iſt als ehemals. Während man ſich früher damit begnügte, dabei eine oberflächliche Genauigkeit zu erreichen, hat man jetzt beſ. zwei Principien verfolgt, das der Wägung u. das der Meſſung. Erſteres

wurde

Digitized by Google

wurde von Brunner, ſpäter von Dumas u. bei der organ. Analyſe namentlich von Liebig benutzt, letzteres beſ. durch Bunſen, Regnault, Doyère u. Marchand ausgebildet. *(Wa.)*

Pochwagen (Puffwagen), ſ. u. Wagen 15a.

Pocketchronometer (engl.), ſo v. w. Taſchenchronometer.

Poecilopleuron (P. *Destch.*), vorweltl. Gatt. aus der Fam. der Krokodile; im Jurakalke bei Caen entdeckt.

† **Pöhls** (Meno), Advocat, ſt. zu Elmshorn im Holſteinſchen am 18. Juli 1849.

Pönitentiarsystem, ſ. u. Gefängniß 2 (in den Suppl.).

Pönitz (Karl Eduard), geb. den 24. Jan. 1795 zu Döbeln im Königr. Sachſen, wurde nach dem frühen Tode ſeines Vaters, eines kurfürſtl. Beamten, in Dresden erzogen, trat 1813 als Freiwilliger in das königl. ſächſ. Huſarenregt. u. machte mit demſelben die Feldzüge 1813—15 mit, wurde 1822 Unterlehrer bei dem adeligen Cadettencorps u. 1825 zum Lieutenant, 1832 zum Premierlieutenant u. 1842 zum Hauptmann ernannt, ihm auch die Adjutantenfunction bei der Militärbildungsanſtalt übertragen. 1846 trat er in den Civilſtaatsdienſt über u. wurde Oberpoſtrath u. wirkliches Mitglied der Oberpoſtdirection zu Leipzig. Er iſt ein ſehr geſchätzter Militärſchriftſteller; ſchr.: Taktik der Infanterie u. Cavallerie, Adorf 1838, 3. A. 1852; Praktiſche Anleitung zur Recognoſcirung u. Beſchreibung des Terrains, ebd. 1840; Die Eiſenbahnen als militär. Operationslinien betrachtet, ebd. 1841; Militär. Briefe eines Verſtorbenen, ebd. 1841—45, 4 Samml.; Der Soldat u. ſeine Pflichten (eine Art Militärroman), Lpz. 1848, 2. A. ebd. 1852. *(Lb.)*

Poerio (Carlo), geb. zu Neapel, ward Advocat u. zeichnete ſich durch Freiſinnigkeit u. Streben nach der Unabhängigkeit Italiens aus; 1820 bei der Revolution zu Neapel compromittirt, ward er verhaftet, aber 1821 wieder entlaſſen, worauf er mehrere Jahre ſeinen Aufenthalt in Florenz nahm, Verbindungen mit ſeinem Vaterlande unterhielt u. an den Conſpirationen von 1837 u. 1844 Theil hatte, weshalb er gefangen geſetzt, aber beide Male bald wieder frei gegeben wurde. Als ſich 1847 auch in Neapel revolutionäre Spuren zeigten, ward P., welcher nach ſeinem Vaterlande zurückgekehrt war, eingekerkert, jedoch bei der Veränderung der Dinge im Jan. 1848 in Freiheit geſetzt u. Director der allgem. Polizei u. ſpäter zum Miniſter des öffentl. Unterrichts ernannt. Durch die Ereigniſſe vom 15. Mai 1848 wurde er geſtürzt u. trat im Juni für den Bezirk Neapel in das Parlament. Nach der Auflöſung der Kammern wurde er 1849 verhaftet, des Hochverraths beſchuldigt, im Dec. 1850 zu 24jähriger Haft in Eiſen verurtheilt u. im Febr. 1851 auf die Galeeren von Niſida abgeführt. *(Sr.)*

† **Pöschel** (Thom.), der Sectirer, ſt. zu Linz 1837.

Poggenmühlen, in Holſtein ſolche Mühlen, die nicht immer Waſſer zum Mahlen haben, ſondern deren Mühlendeiche im Sommer oft austrocknen.

† **Pohl, 2)** (Friedrich), war 1768 in Prerau geb. u. ſtarb als Prof. der Oekonomie u. Technologie in Leipzig am 19. Febr. 1850. Er gab noch mit Dienemann den Heirathstempel (eine Wochenſchrift zur Beförderung der Ehe) u. das Archiv der deutſchen Landwirthſchaft bis 1844 heraus; ſchrieb noch die 100jährige Feier des Kartoffeljubiläums, Lpz. 1840. *(Lö.)*

Pohlenz (Aug.), geb. 1793 zu Saalgaſt, ſtudirte ſeit 1814 die Rechte zu Leipzig, widmete ſich aber nachher der Muſik u. wurde Organiſt an der Paulinerkirche zu Leipzig, 1821 an der Thomaskirche, 1827 Muſikdirector der Leipziger Abonnementsconcerte (bis 1835) u. der Geſangakademie; ſtarb am 10. März 1843. Er hat ſich beſ. als Liedercomponiſt (Ich bin der kleine Tambour Veit, Matroſenlied ꝛc.) bekannt gemacht. *(Lb.)*

Poisson, 1) (Raim.), franz. Schauſpieler, ſ. u. Criſpin in den Suppl.; **2)** (Dion. Simeon), geb. 1781 zu Pithiviers im Dep. Loiret, war erſt Mitglied des Längenbureaus u. dann Prof. der Mathematik an der polytechn. Schule; Napoleon erhob ihn in den Adelſtand; nach der Reſtauration behielt er ſeine Aemter u. wurde 1837 Pair, ſt. 1840. Schr.: Traité de mécanique, Par. 1811, 2. Aufl. 1833.

Polackenleinwand, grobes Segeltuch aus Böhmen.

***Polardistanz (Polarabstand), 1)** der Theil des Declinations- od. Abweichungskreiſes eines Geſtirns, der ſich zwiſchen dieſem u. dem, dem Geſtirne näher liegenden Pole des Aequators befindet; **2)** der Theil des Breitenkreiſes eines Geſtirns, der ſich zwiſchen dieſem u. dem, dem Geſtirne näher liegenden Pole der Ekliptik befindet. Fixſterne, deren P-en kleiner als die geograph. Breite des Beobachtungsortes ſind, heißen für den letzteren Circumpolarſterne (ſ. d.). *(Jn.)*

Polarisation. 1) P. der Platten in einer Volta'ſchen Säule, ſ. u. Galvanismus 21; **2)** P. der Wärmeſtrahlen, ſ. u. Wärme 19; **3)** P. des Schalls, ſ. u. Schall 47.

Polarisation des Lichts. [1] Nach der Vibrationstheorie, durch welche die P. allein vollſtändig erklärbar ſind, beſteht das Licht aus Schwingungen des Aethers ſenkrecht gegen die Richtung der Fortpflanzung. In der auf dem Strahle verticalen Ebene können die Oſcillationen jedoch noch unendlich mannigfach ſein u. dies ſind ſie auch beim gewöhnl. Lichte. Geradlinig polariſirt heißt aber ein Lichtſtrahl, wenn die geradlinigen Abweichungen der Aethertheil-

Digitized by Google

theilchen in ihm von ihrer Ruhelage ſämmtlich nach einer u. derſelben Richtung erfolgen, ſo daß ſie alle in einer gemeinſchaftl. Ebene (*Schwingungsebene*) liegen. Die durch den Strahl auf der letztern ſenkrecht gelegte Ebene nennt man die **Polariſationsebene.** I. [2]In den Zuſtand der P. wird das Licht verſetzt **durch Reflexion** von nicht metalliſchen Oberflächen. Fällt ein gewöhnl. Lichtſtrahl unter 35½° auf einen geſchwärzten Glasſpiegel, ſo beſteht der reflectirte Strahl nur aus Schwingungen, welche der Spiegelfläche parallel ſind. Die P.=ebene fällt mithin mit der Reflexionsebene zuſammen. Hält man gegen den ſo polariſirten Strahl einen 2. Spiegel unter einem Winkel von 35½°, ſo iſt der hiervon reflectirte Strahl wieder ſo polariſirt, daß die Schwingungen mit der 2. Spiegelfläche parallel ſind. Die 2. Reflexion iſt alſo nur dann vollſtändig möglich, wenn der 2. Spiegel dem erſten parallel iſt. Widrigenfalls wird nur ein Theil, nämlich die nach dem Parallelogramm der Geſchwindigkeiten zu findende Zerlegung nach der Spiegelfläche, reflectirt, u. dieſe Zerlegung iſt 0, wenn die P.=ebenen der Spiegel auf einander ſenkrecht ſtehen. [3]An *Biots* od. *Nörrembergs* **Polariſationsapparat** kann man beobachten, wie die Helligkeit eines doppelt reflectirten Strahls allmälig zu= u. abnimmt, während man die Ebene des 2. Spiegels (*Zerlegungsſpiegels*) um eine Achſe dreht, ſo daß ſie der des erſten (**Polariſationsſpiegels**) bald parallel wird, bald ſenkrecht darauf zu ſtehen kommt (*gekreuzte Spiegel*). [4]Vom Glas wird das Licht am vollſtändigſten bei einem Reflexionswinkel von 35½° polariſirt, u. dieſer Winkel heißt der **Polariſationswinkel.** So hat jede nicht metalliſche Subſtanz ihren P.=winkel, für alle aber gilt das *Brewſterſche Geſetz*, daß das Licht dann am vollkommenſten polariſirt wird, wenn der gebrochne Strahl auf dem reflectirten ſenkrecht ſteht. Da den verſchiedenfarbigen Strahlen verſchiedne Brechungswinkel zukommen, ſo kann die P. des weißen Lichts niemals vollſtändig werden. II. [5]Auch **durch gewöhnl. Brechung** wird das Licht polariſirt, am ſtärkſten, wenn es auf die brechende Subſtanz unter dem P.=winkel auffällt, doch muß man den Strahl erſt durch eine Reihe von circa 10 Glasplatten hindurchgehen laſſen, ehe die P. vollkommen wird. Die Schwingungen des gebrochnen polariſirten Strahls liegen in der Reflexionsebene; alſo iſt die P.=ebene des gebrochnen Strahls auf der des reflectirten ſenkrecht. III. [6]**P. durch Doppelbrechung.** In allen nicht zu dem regelmäßigen Syſtem gehörenden Kryſtallen erleidet ein Lichtſtrahl im Allgemeinen doppelte Brechung, d. h. er theilt ſich in 2 verſchieden gerichtete Strahlen u. dieſe ſind untereinander rechtwinklich polariſirt. Unter dieſen Kryſtallen ſind noch zu unterſcheiden die *optiſch 1achſigen*, dieſe ſind die zu dem Tetragonal= u. dem Hexagonalſyſtem gehörigen, u. die *optiſch 2achſigen* od. zu den 3 letzten Syſtemen gehörigen. Den erſteren liegt kryſtallographiſch eine einzelne Achſe als Hauptachſe zu Grunde, welche ſich von den 2 od. resp. 3 gleichen Nebenachſen an Länge unterſcheidet. [7]Ebenſo iſt auch optiſch die Richtung der Achſen wichtig, indem nach der Hauptachſe (*optiſchen Achſe*) die Elaſticität des Aethers, alſo auch die Fortpflanzungsgeſchwindigkeit der Strahlen durch den Kryſtall ein Maximum od. Minimum, in der Ebene der Nebenachſen, der Baſis, ein Minimum od. Maximum iſt, in allen Zwiſchenrichtungen aber einen Mittelwerth annimmt. Wenn nun ein Strahl in den Kryſtall eintritt, ſo werden alle ſeine Schwingungen zerlegt, ſo daß ſie in 2 Ebenen fallen, u. daher entſtehen 2 polariſirte Strahlen. Die Schwingungsebene des einen iſt die durch den Strahl u. die kryſtallographiſche Hauptachſe gelegte Ebene (*Hauptſchnitt*), die andere iſt auf dem Hauptſchnitt rechtwinklich. Die Elaſticität des Aethers, welche die Geſchwindigkeit des erſten bedingt, iſt für verſchiedene Richtungen des eintretenden Strahls verſchieden u. kann alle Mittelwerthe annehmen zwiſchen der Elaſticität der Hauptachſe u. der der Baſis. Die Elaſticität aber, von welcher die Geſchwindigkeit des 2. Strahls abhängt, iſt immer die nämliche, die der Baſis. Daher iſt das Brechungsverhältniß des erſteren Strahls für verſchiedne Richtungen verſchieden, das des zweiten immer daſſelbe, jener heißt der *außerordentliche*, dieſer der *ordentliche* Strahl; die Kryſtalle ſelbſt *doppeltbrechende*. [8]Nur wenn der Strahl nach der Richtung der Hauptachſe den Kryſtall durchläuft, ſo erfolgen alle Schwingungen in der Ebene der Baſis u. Doppelbrechung findet nicht Statt, weil es keinen beſondern Hauptſchnitt gibt. Je nachdem der ordentl. od. der außerordentl. Strahl langſamer fortgepflanzt u. darum ſtärker gebrochen wird, nennt man den Kryſtall einen *optiſch negativen* od. *poſitiven*. Jenſeits des Kryſtalls ſind alſo 2 Bilder von jedem nicht gerade nach der Richtung der optiſchen Achſe geſehenen Gegenſtande wahrzunehmen, wie dies zuerſt am Isländiſchen Doppelſpath 1669 von Erasmus Bartholinus entdeckt worden iſt. [9]Schleift man 2 gleiche Kalkſpathprismen, welche man mit Canadabalſam zuſammenkittet, ſo kann man den brechenden Winkel ſo wählen, daß der ſtärker gebrochne Strahl nicht in die Canadabalſamſchicht gelangen kann, ſondern totale Reflexion erleidet, während der ſchwächer gebrochne in das 2. Prisma gelangt. Durch dieſes vom Erfinder benannte *Nicolſche Prisma* gewinnt man den Vortheil nur 1 polariſirten Bildes. Das Aehnliche leiſtet

ſchon

Digitized by Google

ſchon von Natur der Turmalin. Dieſer optiſch 1achſige Kryſtall läßt nur den Strahl hindurch, deſſen Schwingungen im Hauptſchnitte erfolgen, abſorbirt aber den andern. Läßt man einen Lichtſtrahl durch 2 Nicols od. Turmalinplatten gehen, deren P-ebenen auf einander rechtwinklich ſind, ſo verſchwindet er ganz; bei parallelen P-ebenen tritt Helligkeit ein. Ein ſolches Syſtem dient daher als kleiner P-apparat. [10] Fängt man die beiden polariſirten Bilder eines doppeltbrechenden Kryſtalls durch einen Nicol od. Turmalin auf, u. dreht letzteren, ſo verſchwindet bald das eiue, bald das andere, nämlich immer dasjenige, deſſen P-ebene auf der des Nicols od. Turmalins rechtwinklich iſt. Sieht man damit nach einem einfachen, durch Reflexion polariſirten Bilde, ſo wird auch dies bald verſchwinden, bald hell werden. Auf dieſe Weiſe entdeckte Malus 1808 die P. der durch Reflexion an den Fenſtern polariſirten Strahlen der untergehenden Sonne. Nach Arago kann man jene Eigenſchaft des Nicol od. Turmalin auch dazu benutzen, Gegenſtände unter der Oberfläche des Waſſers zu erſpähen, indem man dadurch den Glanz der an der Oberfläche reflectirten u. polariſirten Strahlen abhält. [11] In den optiſch 2achſigen Kryſtallen iſt die Elaſticität des Aethers nach der Richtung aller 3 kryſtallographiſchen Achſen verſchieden; daher gibt es hier nicht mehr 1 ordentl. Strahl, ſondern 2 außergewöhnliche, d. h. bei verſchiednem Einfallswinkel nach verſchiednem Verhältniß gebrochne. Doch kommen ſie mit den 1achſigen darin überein, daß auch hier die austretenden 2 Strahlen rechtwinklich unter einander polariſirt ſind. Zweiachſige heißen ſie darum, weil es 2 Richtungen in ihnen gibt, nach denen nur einfache Brechung ſtattfindet. **IV. Farbige, chromatiſche P.** [12] **a)** Farben dünner Blättchen. Bringt man ein Blättchen entweder eines 2achſigen Kryſtalls, deſſen 2 Achſen in die Oberfläche fallen, od. von einem 1achſigen, deſſen Hauptachſe in derſelben liegt, zwiſchen die gekreuzten Spiegel eines P-apparats, ſo wird der Verlauf der Lichtſtrahlen u. mithin die Dunkelheit des Geſichtsfeldes nicht geſtört im Falle, daß eine der beiden Schwingungsebenen des Blättchens mit der des P-ſpiegels zuſammenfällt, welches bei einer ganzen Umdrehung des Blättchens in ſeiner Ebene 4 Mal geſchieht. Iſt jene Bedingung nicht erfüllt, ſo zerlegen ſich die Schwingungen des vom P-ſpiegel kommenden Strahls nach den beiden Schwingungsebenen des Blättchens u. dieſe Zerlegungen ſodann wieder nach der Schwingungsebene des Zerlegungsſpiegels. Innerhalb des Blättchens wird nun der eine Strahl gegen den andern etwas verzögert, u. geſchieht dies in einem rothen Strahle gerade um 1 od. 2 Wellenlängen, ſo ergibt eine leichte Betrachtung der Umſtände, daß dann die Zerlegungen am oberen Spiegel einander gleich u. entgegengeſetzt ſind, alſo durch Interferenz (ſ. d. in den Suppl.) aufheben, das rothe Licht verſchwindet alſo u. es bleibt nur Blau übrig. Bei einer andern Dicke des Blättchens interferiren die blauen u. violetten u. es bleibt das Roth übrig. Für eine wachſende Dicke des Blättchens ergibt ſich ſomit die Reihenfolge der Farben der Newtonſchen Ringe (vgl. Interferenz [22]). Werden die Spiegel des P-apparats parallel geſtellt, ſo erſcheinen überall zu den vorigen Farben die complementären u. bei jenen 4 beſtimmten Lagen des Blättchens das Geſichtsfeld weiß. [13] Schleift man von einem 1achſigen Kryſtall ein Blättchen rechtwinklich auf der Richtung der Hauptachſe u. bringt es zwiſchen 2 mittelſt einer federnden Zange einander nahe gebrachten Turmalinplatten, deren P-ebenen auf einander rechtwinklich ſtehen, ſo durchdringen die mittelſten Strahlen das Blättchen parallel der Hauptachſe u. gehen ungehindert hindurch; die Mitte bleibt alſo dunkel. Aber die ſchräger auffallenden Randſtrahlen erleiden eine Doppelbrechung u. die beiden polariſirten Strahlen, von denen der eine gegen den andern verzögert wird, interferiren durch die Zerlegung am 2. Turmalin. Alle gleich ſchräg auffallenden Strahlen verhalten ſich qualitativ gleich, die Intenſität der Zerlegungen iſt aber verſchieden, nämlich ein Minimum für die Strahlen, welche in eine der P-ebenen der beiden Turmaline fallen. Es erſcheint ſomit ein Syſtem farbiger Ringe durchzogen von einem ſchwarzen Kreuz. Stellt man die Hauptachſen der beiden Turmaline parallel, ſo erſcheinen überall die Complementärfarben zu den vorigen; das ſchwarze Kreuz verwandelt ſich in ein weißes. [14] **b)** Circularpolariſation. Bringt man ein rechtwinklich auf der Hauptachſe geſchliffnes Bergkryſtallblättchen zwiſchen die gekreuzten Spiegel des P-apparats, ſo erſcheint das Geſichtsfeld, ſtatt ſchwarz, von einer beſtimmten Farbe, u. dieſe Farbe ändert ſich, wenn man den Zerlegungsſpiegel um die Achſe des Inſtruments dreht. Muß man nach der Rechten drehen, um ſich die Farben in der Ordnung: Roth, Orange, Gelb, folgen zu ſehen, ſo heißt der Kryſtall rechtsdrehend, ſonſt linksdrehend. Iſt z. B. bei gekreuzten Spiegeln das Geſichtsfeld gelb, ſo verhält ſich für dieſe Farbe der Apparat ſo, als ob die Spiegel parallel wären, alſo iſt die P-ebene der gelben Strahlen durch das Blättchen um 90° gedreht. Die der grünen iſt mehr, die der rothen weniger gedreht. Dieſe von Arago entdeckte Erſcheinung, welche ſich außer dem Quarz an vielen Flüſſigkeiten, z. B. dem Terpentinöl, dem Zuckerſyrup, findet, erklärt Fresnel dadurch, daß der eintretende polariſirte Strahl im Quarz in 2 circularpolariſirte Strahlen zerfällt, d. h.

ſolche,

Digitized by Google

ſolche, deren Schwingungen nicht in geradlinigen Abweichungen, ſondern in kreisförmigen Bewegungen beſtehen, ſo daß der ganze Strahl das Bild einer gedrehten Schraubenlinie gibt. Der eine eilt dem andern voran u. da beide entgegengeſetzt rotiren, ſo interferiren ſie, die Rotationen heben ſich dabei auf u. es bleibt ein geradlinig polariſirter Strahl zurück, deſſen P.-sebene gegen die des eintretenden Strahls um einen gewiſſen Winkel gedreht iſt. Die Größe dieſes Winkels hängt davon ab, wieviel der eine Strahl dem andern vorangeeilt iſt, alſo von der Dicke des Blättchens od. der Flüſſigkeitsſchicht. [15]Die farbige P. gewährt die feinſten Mittel, zu prüfen, ob ein Lichtſtrahl polariſirt ſei od. nicht. Führt man ihn nämlich durch eines der beſchriebenen Blättchen u. analyſirt ihn ſodann am Zerlegungsſpiegel od. durch ein Nicolſches Prisma, ſo erſcheinen die Farben ſchon bei der geringſten P. der geprüften Strahlen. Dieſer Fall tritt z. B. ein, wenn man das Licht eines Planeten od. Kometen unterſucht, nicht aber beim Licht eines Fixſterns, zum Beweis, daß jenes reflectirt u. dabei wie durch einen P.-sſpiegel polariſirt, letzteres aber eigenes Licht ſei. [16]Ein Inſtrument, welches eines der unter IV. a) od. b) beſchriebenen Kryſtallblättchen mit einem Zerlegungsſpiegel, od. einem als ſolcher dienenden Turmalin od. Nicolſchen Prisma vereinigt, zu dem Zwecke, um damit zu prüfen, ob gewiſſe Strahlen polariſirt ſeien, nennt man ein **Polariskop.** Arago, Savart, Biot haben deren in verſchiedener Form conſtruirt. *(Schdt.)*

***Polaruhr,** ein von Wheatſtone erfundnes Inſtrument, mittelſt deſſen man die Polariſationsebne der an den Lufttheilen des blauen Himmels reflectirten Lichtſtrahlen, das iſt die durch die Sonne u. die Erdachſe gelegte Ebne, u. mithin die wahre Sonnenzeit wie mit einer Sonnenuhr beſtimmen kann, was ſogar noch einige Zeit vor u. nach Sonnenauf- u. Sonnenuntergang, ſo wie bei etwas bewölktem Himmel gelingt. *(Schdt.)*

Polarzone (mathemat. Geogr.), ſ. u. Zonen.

Pole, de la, engl. Familie, ſtammt von **1)** William, einem reichen Kaufmann zu Hull, der von Eduard II., welchem er oft Geld lieh, zum königl. Bannerherrn erhoben wurde; ſein Enkel **2)** Michael de la P., wurde unter Richard II., ſeinem Gönner, Kanzler u. 1385 zum Grafen von Suffolk ernannt, indeß die Feinde des Königs nahmen ihm die Würde wieder; er ſt. 1388; doch erhielt **3)** Michael, ſein Sohn, die Grafenwürde wieder, welche derſelbe auf **4)** William, ſeinen 3. Sohn, vererbte. Da dieſer die Heirath Heinrichs VI. mit Margarethe v. Anjou vermittelt hatte, wurde er zum Herzog von Suffolk ernannt. Mit der Königin, ſeiner Geliebten, regierte er das Land willkührlich u. wurde von Großen u. Volk ſo gehaßt, daß das Unterhaus 1450 ihn des Hochverraths anklagte u. er, da er nach Frankreich fliehen wollte, bei Dover ermordet wurde. **5)** Jacob, ſein Sohn, heirathete Eduards IV. älteſte Schweſter, Eliſabeth, u. war ein Anhänger des Hauſes York. Die Herzogswürde erhielt nach ihm ſein älteſter Sohn, **6)** Jacob de la P., Graf von Lincoln, der von Richard III. zum Thronfolger beſtimmt wurde, aber 1487 in der Schlacht bei Stoke gegen Heinrich VII. blieb. **7)** Edmund, ſein Bruder, der wegen einer Verſchwörung gegen Heinrich VII. 1513 enthauptet wurde, führte zuletzt den Titel als Graf von Suffolk; ſein jüngſter Bruder **8)** Richard, blieb 1525 bei Pavia. *(Lb.)*

Polemianer (Kchgſch.), ſo v. w. Anthropolatren 1).

†Polen. I. (Statiſt.). [1]Der zum ruſſ. Reiche gehörige Theil von P. hat eine **Größe** von 2320 geograph. QM. mit 4,810,735 **Einw.** nach der Zählung von 1850. [2]**Eingetheilt** wird das Land (nach dem Ukas vom $^9/_{21}$. Aug. 1844) ſeit dem 1. Jan. 1845 in 5 Civilgouvernements: **a)** Radom (ſonſt Sandomir u. Kielce), Hauptſt. Radom; **b)** Lublin (ſonſt Podlachien u. Lublin), Hauptſt. Lublin; **c)** Warſchau (ſonſt Kaliſch u. Maſovien), Hptſt. Warſchau; **d)** Plocz u. **e)** Auguſtowo, Hptſt. Suwalki; die beiden letzten Gouvernements ſind geblieben. Dazu kommt noch **f)** die Stadt Warſchau, während als 6. Militärgouvernement Kaliſch dazu kommt. **Statthalter** (Namieſtnik), iſt jetzt der Graf Paskiewitſch-Eriwanſky. [3]Die ruſſ. Regierung verfolgt den doppelten Zweck, den materiellen Wohlſtand im Einklange mit dem für das geſammte Reich angenommenen Syſteme zu heben u. um den Trieb zu Aufſtänden an der Wurzel zu vernichten, die Bevölkerung zu entnationaliſiren, d. h. ſie in Sprache, Geſetzen, Einrichtungen, Sitten u. Religion mit dem ruſſ. Volke zu verſchmelzen. Ein Hauptangriff richtet ſich gegen die Sprache. Die ruſſ. Sprache iſt zur Gerichts- u. Geſchäftsſprache erklärt; ſie muß in allen Schulen gelehrt werden u. ihre Kenntniß iſt Bedingung bei jeder öffentl. Anſtellung. Durch das zahlreiche Militär wird ſie bis in die unterſten Schichten des Volks verbreitet u. die Regierung benutzt jedes Mittel, ihr Boden zu gewinnen. [4]Dann läßt ſich die Regierung beſ. die Ausbreitung der griech. Religion angelegen ſein, wiewohl ſie hier gegen die zähe Beharrlichkeit der kathol. Kirche einen ſchweren Kampf zu beſtehen hat. Ferner iſt es die Gleichförmigkeit der Verwaltung, welche angeſtrebt wird. Geld, Maß, Gewicht, Poſt- u. Bauweſen, ſo wie die Zollgleichſtellung (ſ. unt 11) ſind wohl berechnet, nationale Unterſchiede zu verwiſchen. [5]Die **Finanzen** anlangend, ſo

Digitized by Google

ſo waren die Geſammteinnahmen 1844: 14,773,736 Rb. [6]Das **Gerichtsweſen**, welches ſich, dem franzöſiſchen nachgebildet, lange erhalten hatte, wird dem ruſſiſchen angepaßt u. ein dem ruſſiſchen ähnl. Geſetzbuch bearbeitet. [7]Die Grund**ſteuern** ſind drückend, u. die ſogen. Scharwerksgelder, wie die Rauchfangsſteuer erhöht, der Branntwein nach dem preuß. Syſtem beſteuert u. die Mahl- u. Schlachtſteuer dadurch beſ. drückend geworden, daß ihre Erhebung verpachtet iſt. Der Bauer iſt nicht, wie in Rußland, leibeigen, ſondern ſteht zu dem Gutsherrn in einem Pachtverhältniß, indem er für den Morgen Land wöchentlich 2 Spann- u. 2 Handdienſttage leiſtet. Ein im Juli 1846 erſchienener, wiewohl unausgeführt gebliebener Ukas ordnete die Umwandlung dieſer perſönl. Dienſte in eine feſte Geldrente von 3 bis 3½ Gulden für den Morgen an, wie denn überhaupt die Regierung Alles aufbietet, die Zuneigung des poln. Bauern zu gewinnen, da es ihr noch nicht gelingen will, den Adel, welcher mit den gebildeten Klaſſen vornehmlich Oppoſition gegen die Regierung macht, völlig zu ſich herüberzuziehen. [8]Unter der Bevölkerung P-s befinden ſich weit über ½ Mill. **Juden** (1847: 560,363), auf deren Entnationaliſirung es die Regierung ganz beſ. abgeſehen hat. Vom Schacher ſollen ſie zum Landbau hinübergeführt u. im Innern des Reichs coloniſirt, vom Schmuggel durch das Verbot des Wohnens im Grenzbezirk u. vom Einfluß auf das Landvolk durch das Verbot des Branntweinſchanks abgehalten werden. Ein Ukas vom 26. Sept. 1843 verpflichtete die Juden vom 20.—25. Lebensjahr zum Militärdienſt; Knaben werden ſchon im Alter von 12 Jahren an den Don gebracht, um unter den Koſaken ihre Vorbildung für das Soldatenleben zu erhalten. Ihre Nationaltracht iſt ihnen ſeit 1846 unterſagt, die Männer dürfen den Bart nicht lang, die Frauen das Haar nicht geſchoren tragen, u. dieſe Anordnungen werden mit Strenge durchgeführt, ſ. u. Juden 16 u. 17 (in den Suppl.). Ein Ukas vom 1./13. März 1852 theilt die Juden, vom 1. Juli d. J. ab, in Kaufleute, Ackerbauer, Handwerker, ſtädtiſche Anſäſſige (darunter Rabbinen, Gelehrte, Lehrer) u. endlich in Unangeſeſſene ein, welche letztere als Vagabunden behandelt werden. Bis zum 13. April mußte ſich jeder Jude in eine dieſer Klaſſen eintragen laſſen. Alle dieſe Maßregeln haben indeß die beabſichtigte Entfremdung von ihrem Glauben u. ihren Sitten nicht erreicht. [9]Der **Ackerbau** wird immer die vornehmſte Quelle des Reichthums bleiben u. ſeine Blüthe entwickelt ſich ſteigend. Die vielen ſeit 1830 confiscirten Güter ſind mit geſchickten u. thätigen Coloniſten beſiedelt worden, u. die von ihnen eingeführte verbeſſerte Wirthſchaft findet auch bei vielen großen Grundbeſitzern Nachahmung. Die Bank in Warſchau unterſtützt den Landbau auf mannigfache Weiſe, namentlich durch Vorſchüſſe auf neue zweckmäßige Ackergeräthe u. landwirthſchaftl. Maſchinen. Außerdem bewahrt ein Pfandbriefsinſtitut den Grundcredit. [10]**Bergbau**: die Eiſen- u. Galmeigruben u. Hüttenwerke ſtehen in lebhaftem Betrieb u. haben mannigfache Verbeſſerungen erfahren. [11]Die meiſt von Deutſchen betriebenen **Fabriken** haben einen ungemeinen Aufſchwung gewonnen u. lieferten 1850 an verſchiedenen Sorten Tuch 1,351,734, an anderen Wollgeweben 880,108 Arſchinen, 38,246 Stück Teppiche, 111,587 Stck. Shawls, Tücher ꝛc., 16,374,976 Arſchinen u. 868,805 Stck. nebſt 151,283 Paar Baumwollenwaaren; 4,369,282 Arſch. verſchiedene Leinwandwaaren, 74,034 Arſch. Seidenwaaren; außerdem Glas, Leder, Papier, Bier, Liqueure ꝛc. Seit aber am 1/13. Jan. 1851 die Zollſchranken zwiſchen Rußland u. P. gefallen ſind, iſt die Fabrikation noch regſamer geworden. Die Verarbeitung des Tabaks iſt in P. jedoch Staatsmonopol geblieben u. eine Grenzcontrole beſteht dieſerhalb fort. Die ſtrenge Abſperrung gegen das Ausland regt den Gewerbfleiß an, vertheuert aber den Conſumenten alle Bedürfniſſe u. wird deshalb von der Mehrzahl des Volks u. des Adels, von dem nur einige Magnaten bei Fabrikunternehmungen betheiligt ſind, ungern geſehen. Den Nutzen zieht inzwiſchen die Geſittung daraus, daß eine große Zahl intelligenter Ausländer ſich in P. niederläßt u. ihre Bildung verbreitet, da für die Volkserziehung in P. ſelbſt wenig geſchieht. Die vielen Straßenbauten, die Dampfſchifffahrt auf der Weichſel, die Anlegung einer Waſſerverbindung mit Kiew, endlich der im April 1852 begonnene Bau einer Eiſenbahn von Warſchau nach Petersburg, nachdem Warſchau bereits einen Eiſenbahnweg nach der Krakauer Bahnſtrecke beſitzt u. dadurch mit Oeſtreich u. Preußen in Verbindung durch Dampfkraft geſetzt iſt, ſind ſämmtlich Mittel zur Hebung des Verkehrs u. Wohlſtandes. Die Bank in Warſchau beſaß 1850 Activa 35,619,197 Silberrubel, Paſſiva 27,218,857, alſo Vermögen 8,400,340 Silberrubel, u. unterſtützt Acker- u. Bergbau. Die **Handels**bewegung mit Oeſtreich, Preußen u. Rußland war 1849: Einfuhr 8,303,562 Rubel, Ausfuhr 7,684,217 R., im Inlande: 6,872,877 R. [12]Es beſtehen 14 Woiwodſchaft-, 23 Vorbereitungs-, 762 Volks**ſchulen** u. 2 Schullehrerſeminarien, 1 polytechn. Anſtalt in Warſchau u. die pädagogiſch-agrariſche Anſtalt zu Marimont. Außerdem iſt der Unterricht ſehr beſchränkt u. überwacht, der Beſuch der Gymnaſien nur den Söhnen der höheren Stände geſtattet. Wer eine Staatsanſtellung ſucht, muß ſeine akadem. Bildung auf einer ruſſ. Univerſität machen, doch iſt ein aus 7 Klaſſen beſtehendes Gymnaſium in Warſchau für den höheren Adel mit kaiſerl. Genehmi-

Digitized by Google

migung errichtet worden. Die ſtrengen Maßregeln gegen das Schulweſen ſind eine Strafe der Aufregung von 1846, die ihren Herd in den Schulen hatte. II. (Geſch.). [13]Der poln. Aufſtand 1846 griff nach P. wenig hinüber. Der Bauer hatte zu einer Erhebung keine Luſt; der Adel ſcheute zumeiſt die Strenge der ruſſ. Aufſicht u. der Strafen, u. es waren daher nur Einzelne, die ſich durch ihre Verbindung mit den Verſchworenen in Poſen, ſo wie durch ihre Theilnahme an den Vorgängen in Siedlce u. Krakau bloßſtellten. Mit einer ſchwachen Freiſchaar waren Graf Potocki, u. der Gutsbeſitzer Dombrowski von Poſen aus nach P. eingefallen u. hatten die Nähe Warſchaus erreicht, ohne den gehofften Anhang zu finden; die Gemeindevorſteher machten vielmehr den ruſſ. Behörden Anzeige; die im Lande vertheilten Ausſendlinge wurden ergriffen, gegeißelt od. gehängt, Potocki u. Dombrowski nebſt dem Architekten Ruprecht unter den Galgen geführt, aber zur Abführung nach Sibirien begnadigt. Den P., welche ſich nach Krakau gewendet hatten, gelang nach dem Scheitern der Unternehmung zumeiſt die Flucht, doch wurden ſie als abweſend verurtheilt u. ihre Beſitzthümer eingezogen. Der Untergang des Freiſtaats Krakau (ſ. d. in den Suppl.) war die Folge jenes Unternehmens. [14]Lebhafter wurden die P. durch die Ereigniſſe des Jahres 1848 bewegt, doch warf Rußland ſogleich ſo große Truppenmaſſen nach P., daß einer gewaltſamen Erhebung jede Ausſicht auf Erfolg entzogen ward. Als der Aufſtand ſich in Poſen entwickelte, wendeten ſich eine Anzahl angeſehener P. an den Statthalter Fürſten Paskiewitſch, um die Herſtellung der Verfaſſung u. der Einrichtungen, wie ſolche vor 1830 beſtanden, zu erlangen; ja man verſtieg ſich ſogar bis zu dem Anſpruch, P. in allen ſeinen alten Grenzen unter Herrſchaft der ruſſ. Krone wieder vereinigt zu ſehen. Der Fürſt verwies die Antragſteller an den Thron, u. vier Magnaten, den Grafen Kraſinski an der Spitze, reiſten als Abgeordnete nach Petersburg, ohne jedoch mit ihren Wünſchen zu reüſſiren; im Gegentheil haben die Erſchütterungen des Jahres 1848 die ruſſ. Regierung zu dem Entſchluſſe gebracht, P. beſtändig mit einer ſtarken Militärmacht beſetzt zu halten, um ſowohl jede Ruheſtörung unmöglich zu machen, als auch bei europ. Verwickelungen ſogleich ſchlagfertig dazuſtehen. Die Lieferungen u. Einquartierungskoſten, welche dadurch das Land zu tragen hat, werden als eine ſchwere, den Wohlſtand untergrabende Laſt beklagt. Die Empörung in Poſen, der Hülferuf der Magyaren im J. 1849 fanden unter ſolchen Umſtänden wieder nur Einzelne in Ruſſiſch-P., welche thätigen Beiſtand leiſteten u. jetzt im Exil dafür büßen. [15]Die Verhaftungen, welche im April 1850 ſowohl in Warſchau, als an anderen Orten vorgenommen wurden, betrafen junge Leute der höheren Stände, welche angeblich mit geheimen Geſellſchaften in Rußland verbunden, od. im Beſitz verbotener Bücher waren. Durch Auswanderung u. Güterverluſt, wie durch Verarmung in Folge der mehrfachen fruchtloſen Aufſtandsverſuche, war der Adel bereits ſehr herabgebracht; die Einführung einer neuen Adelsmatrikel, mit ſtrengen Adelsproben, verminderte ſeine Zahl aufs Neue. Um den Widerwillen des poln. Adels gegen den Civil- u. Militärdienſt zu brechen, geſchahen viele Schritte u. einer der neueſten iſt, daß nach einem Ukas im Mai 1852 Söhne adeliger Gutsbeſitzer nach erreichtem 18. Jahre ausgehoben u. wenn ſie die angeordnete Prüfung beſtehen, als Junker od. Fähnriche, außerdem als Gemeine eingeſtellt werden ſollen. [16]Die poln. Emigrirten wünſcht die ruſſ. Regierung lieber zurückkehren zu ſehen, da ſie unter ihrer Aufſicht weniger gefährlich als in der Fremde ſind. Mit kaiſerl. Erlaubniß erließ daher der Fürſt-Statthalter an alle P. im Auslande die Anzeige, daß ihnen die Rückkehr gegen die ſchriftlich erklärte Unterwerfung unter die Anordnungen der Regierung geſtattet ſei. Eine ſolche Clauſel war nicht geeignet, über die Zukunft zu beruhigen, dennoch ſind Hunderte in die Heimath zurückgekehrt, da ſie theils bei der mattgewordenen Gaſtfreundſchaft fremder Länder u. bei der immer kärger fließenden Unterſtützung des Adels aus der Heimath in große Noth gekommen waren, theils (z. B. in Frankreich 1850) des Republicanismus verdächtig od., augenblicklich nicht in Arbeit ſtehend, aus dem Lande entfernt od. wenigſtens in Provinzialſtädte verwieſen wurden. Nur unabhängige Charaktere u. ſolche, denen es nicht an eigenen Mitteln zum Unterhalt fehlt, haben es vorgezogen, im Auslande zu bleiben. [17]Ueberhaupt widerſtreben die P. den Abſichten der Regierung, ſo weit dies durch einen paſſiven Widerſtand geſchehen kann. Die polniſche Sprache iſt Umgangsſprache geblieben, der Adel zieht ſich ſo viel als möglich auf ſeine Güter zurück u. bewahrt dort ſeine angeſtammten Gewohnheiten; die Schriftſteller bemühen ſich, die Ueberlieferungen alter Trachten, Sitten, Gebräuche u. Volkslieder lebendig zu erhalten u. der Nationalcharakter wird auf jede Weiſe zu kräftigen geſucht. Fortwährend betrachten ſich die P. als ein erobertes Volk, u. der Glaube bleibt in ihnen lebendig, daß eine Zeit kommen werde, in der das alte Polenreich zu neuer Herrlichkeit entſtehen wird. *(Wdg.)*

Poleſien, die weite, zwiſchen den Höhen von Lithauen u. Volhynien eingeſchloßne, von den Ufern des Dnepr bis zum Bug ſich ausdehnende, nach Lage u. Phyſiognomie von jenen beiden, ſie einſchließenden Ländern verſchiedne Ebne.

† **Polignac, 3)** (Arm. Jul. Maria He-

Digitized by Google

Heracl., Herzog v. P.), das Haupt der Familie, ſt. am 2. März 1847. **4)** (Aug. Jul. Arm. Maria), der letzte Miniſterpräſident Karls X. von Frankreich, ſt. den 29. März 1847 zu St. Germain. **6)** (Fürſt Armand), Sohn des Vor. aus 1. Ehe mit Barbara Campbell, geb. den 12. Aug. 1817, folgte ſeinem Oheim 1847 als Haupt der Familie; er iſt baieriſcher Hauptmann à la suite u. ſeit 1842 vermählt mit Amalie, geb. Marquiſe de Crillon; ſein Sohn Heraclius iſt geb. 1843. *(Lb.)*

†**Polin.** Die von Oſann in dem uraliſchen Platin gefundene, für ein neues Metall gehaltene u. P. genannte Subſtanz, iſt nach Klauß unreines Iridium.

†**Polirer. 2)** (Palirer, Ballier). Nach neuern Forſchungen heißt es eigentlich der Parlirer, d. i. Bruder Redner.

Politische Beredtsamkeit, hat den weiten Kreis des geſammten Staatslebens zu ihrem Gegenſtande u. iſt ein mächtiger Hebel des öffentl. Geiſtes; ihre Wirkung iſt auf die Erzeugung von Entſchlüſſen u. Handlungen berechnet, durch welche gewiſſe Zwecke des Lebens im Staate befördert u. verwirklicht werden ſollen. Ihre volle Entwickelung findet ſie nur da, wo eine öffentl. Behandlung der Staatsangelegenheiten Statt findet. Daher bildete ſich die öffentl. Rede zuerſt in den Volksverſammlungen Griechenlands zu einer Kunſt aus u. gelangte dort zu einer noch jetzt kaum erreichten Stufe der Vollkommenheit; namentlich entwickelte ſie ſich hier zunächſt unter dem Einfluſſe der Demagogie durch Perikles u. erreichte im makedon. Zeitalter in Demoſthenes, Aeſchines, Lykurgos u. a. ihren Höhepunkt. Unter den Römern zeichneten ſich im Zeitalter der Republik als polit. Redner Appius Claudius Cäcus, Cato, die beiden Gracchen, L. Gracchus, M. Antonius, Hortenſius u. beſ. Cicero aus, welcher die p. B. kunſtgemäß behandelte. Die letzten polit. Redner der Römer waren Meſſala Corvinus u. Aſinius Pollio. In der neuern Zeit war das engliſche Parlament lange Zeit der einzige Ort, wo die p. B. ſich entfalten konnte. Die ausgezeichnetſten brit. Redner der neuern Zeit ſind: Pitt, Windham, Dundas, Burke, Fox, Sheridan, Erskine, Tierney, Burdett, Romilly, Makkintoſh, Rob. Peel, Brougham, Grey, Melbourne, Ruſſel, Dan. O'Connel u. A. In Frankreich gab erſt die Revolution von 1789 Anlaß, große Rednertalente auszubilden, unter welchen Mirabeau (ſ. d.) das hervorragendſte war. Napoleon ließ es nicht zu einer freien Discuſſion kommen, u. erſt nach der Reſtauration, beſ. ſeit der Julirevolution, gewann die p. B. wieder Terrain. Die vorzüglichſten Redner dieſer Zeit waren: Caſimir Périer, Odilon Barrot, Thiers, Guizot, Montalembert u. A. Gewaltige Redner traten nach der Februarrevolution 1848 auf. Auch in den conſtitutionellen Staaten Deutſchlands hat die p. B. in neueſter Zeit ſich entwickelt u. beſ. ſeit 1848 einen nicht gewöhnl. Aufſchwung genommen. *(Ap.)*

Politische Parteien. [1]Der Grund der geringen ſchöpfer. Kraft unſrer Tage liegt zum guten Theil in der mangelnden Uebereinſtimmung der Anſichten u. Beſtrebungen, in der Zerriſſenheit der Parteien, deren jede andere Zwecke auf andern Wegen zu erreichen ſucht, die ſich daher gegenſeitig anfeinden, hindern, hemmen u. es jeder geſammelten, in ſich einigen Gewalt leicht machen, ihnen allen Ziel u. Richtung anzuweiſen. [2]Weit nach links, von allem Erreichbaren u. Nützlichen entfernt, ſchweiften die äußerſten Parteien, deren Herd in **Frankreich** war, von wo aus ſie ſich über die angrenzenden Länder u. ſo auch über Deutſchland verbreiteten. Die rohe Demokratie od. den Radicalismus vertraten die Communiſten (ſ. Communismus in den Suppl.), welche dem Eigenthum, dem Erbrecht, der Familie geradhin den Krieg erklärten; ſie hatten aber für ihre unklaren, dem Weſen der menſchl. Natur u. Geſellſchaft widerſprechenden Theorien nicht Anhänger genug gefunden, um bei der im Febr. 1848 losbrechenden Bewegung offen auftreten zu dürfen. Sie behielten ſich die vollſtändige Entwicklung ihres Syſtems für den Zeitpunkt vor, wo die gebrochene Autorität zum Widerſtande unfähig geworden ſein würde. [3]Einſtweilen unterſtützten ſie die Socialiſten, denen der Sturz des Julithrons in Frankreich ſo unerwartet gelungen war, daß ſie, von ihrem Erfolge ſelbſt überraſcht, auf die Benutzung deſſelben nicht vorbereitet waren. Die mißglückte Schöpfung der Nationalwerkſtätten, wie Cabets (ſ. d. in den Suppl.) Ikarien, brachten eine Lehre in Mißcredit, welche den Wetteifer, das rege Spiel der geiſtigen Kräfte ausſchloß u. die Vergeſellſchaftung zur Erreichung gemeinſamer Zwecke nicht von dem freien Entſchluſſe der Mitglieder abhängig machte, ſondern durch die Geſetzgebung erzwingen wollte. Eine 3. Partei hatte ſich die blutige Herrſchaft des Convents von 1793 zum Vorbild genommen u. ward daher unter dem Namen [4]der rothen Republikaner, (Montagnards, Bergpartei), begriffen. Nicht die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der neuzuſchaffenden Einrichtungen, nicht die freiwillige Unterwerfung unter das Geſetz ſollte die republikan. Staatsform ſtützen, ſondern (der ſchon einmal gemachten Erfahrung zuwider) die Herrſchaft des Schreckens zur Befeſtigung derſelben dienen. Verſtändiger in Anſicht u. wohlwollender in Geſinnung gingen [5]die ſogenannten reinen od. gemäßigten Republikaner zu Werke, die mit den in den Vereinigten Staaten von NAmerika zur Geltung gelangten Grundſätzen ſympathiſirten, ohne das föderaliſtiſche Princip an ihre Fahne zu ſchreiben, worin aber

aber grade die Feſtigkeit der amerikan. Verfaſſung beſteht. Alle dieſe Parteien hofften durch das allgemeine Stimmrecht zur Herrſchaft zu gelangen, aber ſo oft von demſelben Gebrauch gemacht worden iſt, gab die ländliche Bevölkerung zu erkennen, daß ſie die Republik als vollendete Thatſache hingenommen habe, ſich aber den ſtaatswirthſchaftl. Verſuchen der Theoretiker nicht anvertrauen wolle. Unter den dynaſt. Parteien waren die gemäßigten Buonapartiſten zunächſt zufrieden geſtellt mit der Wahl Ludwig Napoleons zum Präſidenten der Republik, während die Ultrabuonapartiſten ſchon 1848 erſehnten, was nun (Ende 1852) kommt, den Kaiſerthron; wogegen die Legitimiſten (die Weißen) u. die Orleaniſten (die Blauen) der Republik opponirten, um wieder einen König, jene aus der ältern Bourboniſchen, dieſe aus der jüngern Bourboniſchen od. Orleanſchen Linie zu erhalten, ſ. Frankreich 118 ff., 173 ff. [6] Jene Erſcheinungen haben ſich unter veränderten Umſtänden in **Deutſchland** wiederholt, Communismus u. Socialismus einzelne Enthuſiaſten angeſteckt, nie aber einen zahlreichen u. achtbaren Anhang gewonnen. Eben ſo wenig fand der rothe Republikanismus hier Beifall. Bei den wiederholten republikan. Aufſtänden in Baden, wie in der Pfalz, iſt nicht die Abſicht zu Tage getreten, das vorgeſteckte Ziel durch blutige Strenge zu erreichen, u. einzelne Pöbelexceſſe, wie die Ermordung der Abgeordneten Lichnowsky u. Auerswald in Frankfurt, des Grafen Latour in Wien, erregten nur Abſcheu, ohne die Leidenſchaften des Volks in weiten Kreiſen zu entzügeln. [7] Selbſt die gemäßigten Republikaner blieben in ſolcher Minderheit, daß ihre Unternehmungen immer ein raſches Ende fanden. Gewaltig war dagegen beim Losbruch der Märzbewegung in ganz Deutſchland die liberale od. conſtitutionelle Partei, welche den doppelten Zweck, Entwicklung der verfaſſungsmäßigen Freiheit in den Einzelnſtaaten u. Vertretung am Bundestage anſtrebte. Dem erſteren Verlangen wurden überall Zugeſtändniſſe, wiewohl nicht überall ohne vorangegangenen Kampf, gemacht; das letztere ſollte die Reichsverſammlung in Frankfurt verwirklichen, in deren Schooße theils alle vorhandenen Parteien ihren Ausdruck fanden, theils neue ſich bildeten. Es gab hier eine äußerſte Linke (die föderaliſtiſch-republikaniſche Partei), eine Linke, ein linkes u. rechtes Centrum, eine Rechte, eine äußerſte Rechte, ſ. u. Deutſchland 84 (in den Suppl.). [8] Die Fragen über Staatenbund od. Bundesſtaat, über eine kaiſerl. od. republikan. Spitze, über größere od. geringere Beſchränkung der Selbſtändigkeit der Einzelſtaaten, endlich als Oeſtreich die frankfurter Beſchlüſſe nicht beachtete u. ſeinen eigenen Weg einſchlug, die Frage über Theilnahme od. Ausſchluß dieſes Staats, waren es vornehmlich, welche die Parteien ſchieden. Als die Umſtände zur Entſcheidung drängten, ſtanden ſich zuletzt nur 2 Parteien, die großdeutſche, welche für Oeſtreichs Recht zur Theilnahme am Bunde ſtritt, u. die kleindeutſche, od., nach ihrem Haupte, die Gagernſche Partei genannt, welche ein preuß. Kaiſerthum mit Ausſchluß Oeſtreichs anſtrebte, einander gegenüber, ſ. Deutſchland 131 (in den Suppl.). Keine war für ſich allein zahlreich genug, aber die Männer der Linken legten das Gewicht ihrer Stimmen dahin, wo ihnen die meiſten Zugeſtändniſſe gemacht wurden, u. ſo ſank die kleindeutſche Wagſchale. In der Billigung der Reichsverfaſſung vereinigte ſich damals die überwiegende Zahl der Stimmen im Volke, wiewohl auch diejenigen darunter gehörten, welche die neue Schöpfung nur als einen Ausgangspunkt für weitere Pläne hinnahmen. Als die Reichsverfaſſung nicht durchgeführt werden konnte u. durch die ſog. Union erſetzt werden ſollte u. die am 26. Juni in Gotha zuſammengetretene Gagern-Dahlmannſche Partei ſich für dieſe erklärte, traten viele von ihr zurück, welche mit dieſer Wendung der Dinge nicht zufrieden waren. Ihre Mitglieder erhielten nunmehr den Namen der Gothaner, u. wahrten ihre Grundſätze, wenngleich auch dieſes Project ſcheiterte, ſ. Deutſchland 176 (in den Suppl.). [9] Die Furcht vor gewaltſamen Erſchütterungen u. vor Pöbelherrſchaft hatte jedoch das Lager der Liberalen überhaupt gelichtet u. die Reihen der conſervativen Partei verſtärkt, unter welcher zunächſt Männer waren, welche den Fortſchritt auf dem ruhigen Wege der Reform anſtreben wollten, welche man daher mit dem engl. Parteinamen der Reformer bezeichnen kann u. die jetzt in den deutſchen Kammern die Linke bilden. [10] Andere möchten nicht gerade vorwärts, wohl aber den gewonnenen Boden behaupten. Die großen, beſ. die adeligen Grundbeſitzer kämpfen für die Wiedergewinnung der verlorenen Rechte, ohne in ihren Mitteln zum Ziel übereinzuſtimmen. Ein Theil, welcher ſich ſelbſt die Junkerpartei nennt, möchte nicht allem verfaſſungsmäßigen Leben entſagen, aus Furcht vor der Wiedererſtarkung der Bureaukratie (ſ. 12), dagegen die ſtändiſche Gliederung neu aufrichten, welche ihm den meiſten Einfluß ſichert. Man kann ſie die landſtändiſche Partei nennen u. ihr Stützpunkt iſt die Bundesverſammlung. [11] Die Standesherren wollen dem niedern Adel eine Gleichberechtigung nicht zugeſtehen u. durch eine erbliche Pairie ſich einen hervorragenden Einfluß ſichern, zugleich die Politik in größerem Maßſtabe auffaſſen u. mit größerer Entſchiedenheit auftreten. [12] Die Partei der Beamten, die bureaukratiſche Partei genannt, iſt durch die öffentl. Meinung u. die Wucht der Disciplinargeſetze

zugleich

Digitized by Google

gleich eingeengt; da ſie jedoch fortwährend der Mitträger der Staatsgewalt iſt, ſo hat ſie noch immer einen Einfluß behalten, welchen ſie unter günſtigen Verhältniſſen auszudehnen hofft. Ein Theil der Beamten ſehnt ſich nach der Zeit zurück, wo die Wirkſamkeit dieſes Standes durch keinerlei Volksvertretung beſchränkt u. ſein Einfluß nach oben gewaltig war; ein anderer iſt der ſtellvertretenden Verfaſſung nicht abgeneigt, ſofern ihm nur wieder eine freiere Regung in den Kammern geſtattet u. ſeine Stimme nicht durch das miniſterielle Augenwinken gebunden iſt. [12]Reine Dienſtwilligkeit od. loyale Anhänglichkeit an die Perſon des Monarchen bewegt die *Abſolutiſten* (*Treubündler*, die *Preußenvereine* u. a. Gleichgeſinnte unter verſchiedenen Benennungen in andern Staaten) zu der reinen Monarchie zurückzukehren, u. dieſe haben ihren Willen in manchen Staaten, namentlich in Oeſtreich, gehabt. Da jedoch die unbedingte Herrſchaft einer kräftigen Stütze bedarf, die nur in einer beträchtl. Militärmacht zu finden iſt, ſo iſt es beſ. die *militär. Partei*, welche ſich um die Throne drängt u. jedem andern Einfluſſe die Gewalt der Waffen entgegen halten will. Man begreift die letztern Parteien, welche das alte Terrain wieder erringen möchten, unter dem Namen der *reactionären Partei* (*Reactionärs*). [13]Die materiellen Intereſſen nehmen in unſern Tagen jedoch zugleich auch eine polit. Färbung an, u. der Streit um die Hegemonie in Deutſchland taucht unter andern Formen wieder auf. Die Partei der *Freihändler* verficht nicht blos ein merkantil. Syſtem, ſondern identificirt damit Einrichtungen, welche der Entfaltung eines freiern Volkslebens mehr entſprechen. Den *Schutzzöllnern* liegt dieſe Anſchauungsweiſe ferner, u. der innere Markt, die Abhaltung der ausländ. Mitbewerbung beſchäftigt ſie mehr als die Politik, wiewohl diejenigen, welche für ſie das Wort nehmen, meiſt aus andern Antrieben handeln u. Staatszwecken dienen. [14]Während die Glieder der Parteien, welche ſich auf der Rechten bewegen od. wenigſtens nach der Rechten hinneigen, auch diejenigen von der Linken, welche ſich bekehrt haben od. ruhiger geworden od. durch die Fittige der Amneſtien gedeckt ſind, nach dem Umſchwunge der Dinge i. J. 1849 in ihren Vaterländern unangefochten geblieben, theilweis in Gunſt ſind: mußten ſeitdem die Leidenſchaftlichen u. Compromittirten von der Linken, um das Leben od. wenigſtens die Freiheit zu erhalten, eine Zufluchtsſtätte im Auslande ſuchen. Wer nicht über das Meer wanderte, fand Anfangs Aufnahme beſ. in der Schweiz u. in Frankreich, u. zuletzt, da dort der Bundesrath nicht mehr die Zuflucht gewähren konnte u. hier die Regierung nicht mehr wollte, in England, wo bis heute, namentlich in London, einzelne hervorragende Parteiführer, beſ. aus den Jahren 1848 u. 1849 leben u. als Repräſentanten der franz., italien., deutſchen, poln. u. ungar. Hochlibertät ein *demokrat. Centralcomité* gebildet haben u., wenn die Zeit erfüllt ſein wird, ihren bezügl. Ländern die *Republik*, nach Gelegenheit mit od. ohne *Socialismus*, auf jeden Fall ohne Communismus, octroyiren wollen. Den *Communismus* haben ſeine Vertreter nach den weiten Gefilden der neuen Welt übergeſiedelt. [15]Das Bild, welches Deutſchland darbietet, findet ſich in ſeinen Grundzügen anderwärts wieder. Ueberall iſt es der Kampf der ſtellvertretenden Staatsform (*Conſtitutionelle*) gegen die einheitliche, mehr od. minder begrenzte Gewalt (*Monarchiſten*). [16]Die **Schweiz** beherbergt alle Parteien der Linken u. Rechten, bis auf die Royaliſten in Neuenburg, in ihrem Schooße, u. der Bundesrath muß die Stöße der Fort- u. Rückſchrittsmänner aushalten; ebenſo iſt es in neuerer Zeit in **Portugal**, ſ. d. [6] ff. (in den Suppl.), u. in **Spanien**, ſeitdem dieſe Länder in die Reihe der conſtitutionellen Staaten eingetreten ſind. [17]In **England** iſt das verfaſſungsmäßige Leben zu feſt eingebürgert, um einen gewaltigen Umſchwung zuzulaſſen; der Kampf bewegt ſich in engern Grenzen, aber mit nicht geringerer Lebhaftigkeit. Am zahlreichſten, aber auch am getrübteſten u. unklarſten in der Miſchung ihrer Wünſche u. Beſtrebungen ſind die p-n P. in den **Nordamerikaniſchen Freiſtaaten**, ſ. d. [11] (in den Suppl.). *(Wdg.)*

Politiſche Verbrechen u. Vergehn. [1]Obwohl der Staat durch jedes begangene Verbrechen als verletzt erſcheint, da jedes Verbrechen eine Uebertretung der von dem Staate unter Strafandrohung erlaſſenen geſetzl. Beſtimmungen enthält: ſo ſind doch bei den verſchiedenen Verbrechen verſchiedene Rechtsſubjecte, welche durch die Verbrechen zunächſt u. unmittelbar verletzt worden ſind. Auf dieſer Rückſichtnahme auf das ſog. paſſive Subject des Verbrechens beruht die Eintheilung der Verbrechen in die *Staats-* u. die *Privatverbrechen*; erſtere greifen den Staat ſelbſt u. unmittelbar an, letztere verletzen die Rechte von Privatperſonen. [2]Dieſe von der neuern Doctrin aufgeſtellte Eintheilung trifft nicht mit der vom röm. Recht angenommenen Unterſcheidung der Verbrechen in Delicta publica u. D. privata zuſammen, da letztere Unterſcheidung nicht von dem Gegenſtande des Verbrechens, ſondern von der Art des für die Unterſuchung u. Beſtrafung derſelben einzuleitenden Verfahrens hergenommen iſt, ſo daß Delicta publica die Verbrechen waren, bei welchen eine Accusatio u. ein Verfahren nach dem Ordo judiciorum publicorum ſtattfand; Delicta privata diejenigen, bei welchen nur eine Actio u. ein Verfahren nach dem Ordo judiciorum privatorum zuläſſig war. [3]Die Eintheilung der

Digitized by Google

der Verbrechen in politiſche u. gemeine, welche früher in Frankreich vorkommt, kam in Deutſchland vielleicht zuerſt in dem Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung vom 18. Aug. 1836 wegen Beſtrafung von Vergehn gegen den deutſchen Bund u. wegen Auslieferung polit. Verbrecher auf dem deutſchen Bundesgebiete officiell in Gebrauch. Nach dem gemeinen Sprachgebrauch (denn zu einem feſt abgeſchloſſenen Begriff hat ſich dieſe Bezeichnungsweiſe noch nicht umgebildet) verſteht man unter polit. Verbrechen ſolche, welche unmittelbar gegen den Beſtand, die Verfaſſung u. Sicherheit des Staates gerichtet ſind, u. es fallen die polit. Verbrechen demnach nicht mit demjenigen zuſammen, was im röm. Recht unter Crimina publica, von der Doctrin unter Staatsverbrechen verſtanden wird. [4] Allerdings gehören faſt ohne Ausnahme alle polit. Verbrechen unter die Crimina publica in röm. Sinne, allein nicht alle bei den Römern einem Verfahren nach dem Ordo judiciorum publicorum unterworfenen Verbrechen werden jetzt zu den polit. Verbrechen gerechnet. Eben ſo haben die polit. Verbrechen mit den ſog. Staatsverbrechen das gemein, daß bei beiden der Staat das nächſte verletzte Subject iſt, allein nicht alle Staatsverbrechen ſind auch polit. Verbrechen, z. B. die Münzverbrechen. Es erklärt ſich dies daher, daß bei der Aufſtellung des Unterſchieds zwiſchen polit. u. gemeinen Verbrechen als Eintheilungsgrund nicht blos die Rückſicht auf das zunächſt verletzte Rechtsſubject gedient hat, ſondern hierneben auch noch die Motive u. der Zweck der verbrecheriſchen Handlung berückſichtigt werden. [5] Bei ſolcher Rückſichtnahme auf den Beweggrund u. den Zweck einer verbrecheriſchen Handlung iſt die Beſtimmung oft ſehr ſchwierig, ob ein polit. Verbrechen vorliege od. nicht, um ſo mehr, je ſchwieriger es meiſt iſt, gerade dieſe innere Seite einer geſetzwidrigen That aufzuklären. Als daher in den bewegten Zeiten des Jahres 1848 in vielen Staaten allgemeine Amneſtie für alle polit. Verbrechen gefordert u. von den Regierungen bewilligt ward, entſtanden bei Ausſcheidung der unter dieſe Kategorie gehörenden Verbrechensfälle vielfache Schwierigkeiten, die meiſt freilich dadurch beſeitigt wurden, daß im Zweifel alle als zu dieſer Kategorie gehörig betrachtet wurden. [6] Die meiſten Geſetzgebungen, z. B. die preußiſche vom 3. Jan. 1849, die baieriſche vom 10. Nov. 1848, die hannoverſche vom 30. Dec. 1849, die württembergiſche vom 14. Aug. 1849, die badenſche vom 17. Febr. 1849, die großherz. heſſiſche vom 28. Oct. 1848, die kurheſſiſche vom 31. Oct. 1848, die braunſchweigiſche vom 22. Aug. 1849, die naſſauiſche vom 14. April 1849, die ſachſen-weimariſche vom 6. Oct. 1848, haben ſich dadurch über jene Schwierigkeiten hinweggeholfen, daß ſie die einzelnen Verbrechen, welche zu den politiſchen zu rechnen ſind, unter Bezug auf die Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches namentlich aufgeführt haben; allein wie ſich auf der einen Seite gerade aus einer Vergleichung deſſen mit einander, was in den verſchiedenen Staaten den polit. Verbrechen beigezählt worden iſt, am Beſten die Vieldeutigkeit jener Beziehungsweiſe erkennen läßt, ſo mußte der Gebrauch derſelben auf der andern Seite um ſo unzweckmäßiger erſcheinen, als gerade dieſe Bezeichnung zu der folgenſchweren Annahme geführt hat, daß es mit der Behandlung dieſer Verbrechen eine beſondere Bewandniß habe. Meiſt werden zu den polit. Verbrechen Hochverrath, Verſchwörung, Staatsverrath, ſtaatsgefährliche Handlungen, Majeſtätsverletzung, Widerſetzung gegen die öffentl. Autorität, Aufruhr u. Landesfriedensbruch, ſowie die Preßvergehen, mit Ausnahme der blos auf Antrag einer Privatperſon zu beſtrafenden, gerechnet. [7] Bei der ſtrafrechtlichen Behandlung derjenigen Verbrechen, welche hiernach zu den politiſchen gehören, begegnet man nach 2 entgegengeſetzten Richtungen hin Abweichungen von dem ſtrengen Pfade des Rechts, welche ſich zu allen Zeiten, je nach der herrſchenden Zeitrichtung u. je nachdem die eine od. die andere Partei im Staate zur überwiegenden Geltung gelangt war, wiederholt haben. [8] Von der einen Seite iſt es in Abrede geſtellt worden, daß die ſog. polit. Verbrechen überhaupt wirkliche Verbrechen ſeien. Die ſolcher Vergehn Bezüchtigten haben faſt immer behauptet, daß ſie kein Unrecht begangen hätten. Sie haben ſich darauf berufen, daß ſie bei ihrer Thätigkeit uneigennützig nur das Beſte des Vaterlandes im Auge gehabt hätten; ſie haben ſich als die Vorkämpfer u. Vertreter neuer edler Principien hingeſtellt, welche fortan den Staat u. deſſen Verfaſſung zu ſeinem eignen Segen durchdringen müßten; ſie haben beſ. immer, wenn es ſich um das Verbrechen des Hochverraths handelte, den hierzu erforderl. Animus hostilis geleugnet, vielmehr ſich als die echten Vaterlandsfreunde hingeſtellt, welche für den unternommenen Kampf wider die mit der fortgeſchrittenen Bildung nicht mehr vereinbarlichen, aus frühern Jahrhunderten überkommenen öffentl. Inſtitutionen nicht Strafe, ſondern den Dank des Vaterlandes verdient hätten. Dabei ward ſich auf die Geſchichte berufen u. nachzuweiſen verſucht, daß, wenn ſich früher ein jetzt als berechtigt anerkanntes Princip zuerſt geltend gemacht, dies meiſt nur mittelſt gewaltſamer u. nach damaliger Staatsanſicht ſtrafbarer Umſtürzung bis dahin beſtandener Verhältniſſe durchgeſetzt worden ſei, u. nun für die eigne Handlung gleiche Vortrefflichkeit u. darum Strafloſigkeit beanſprucht. Endlich mußte auch die vielfach gemißbrauchte Volksſouveränetät dazu dienen, um in ihren

Con-

Digitized by Google

Conſequenzen den Einzelnen als berechtigt darzuſtellen, den übrigen Staatsangehörigen ſelbſt wider ihren Willen die Neuerungen ſeines Beſſerwiſſens u. Beſſermachens aufzudrängen. Ward von ihnen Etwas zugeſtanden, ſo war es höchſtens ein Irrthum in ſo fern, als ſie nicht den rechten Zeitpunkt u. die rechten Mittel für ihre Unternehmungen gewählt hätten; aber hierdurch ſei noch keine Strafe verwirkt, ſondern höchſtens könne der Staat ſich polizeilich gegen künftige Gefahren ſichern. Zugleich ward mit der aufgeſtellten Unterſcheidung in politiſche u. gemeine Verbrechen noch die Behauptung in Zuſammenhang gebracht, daß während dieſe den Verbrecher entehrten, jene ihm zum Ruhme gereichten. Mit dieſen oft gehörten Gründen glaubte man gerade auf Geſchworene u. um ſo ſicherer einwirken zu können, wenn dieſelben durch einen Wahlmodus berufen waren, der ſie von vorn herein darauf hinwieß, daß nicht Rechtſprechen nach dem Geſetz, ſondern Geltendmachung der polit. Anſicht ihre Aufgabe ſei. Deshalb das doppelte Beſtreben, alle polit. Verbrechen als ſolche u. ohne Rückſicht auf ihre Wichtigkeit vor Geſchworne zu bringen, u. dieſe Geſchwornen aus Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht hervorgehn zu laſſen. [9] *Gegenüber dieſen Behauptungen* iſt darauf hingewieſen worden, daß der beſtehende Staat mit ſeiner Verfaſſung u. ſeinen Einrichtungen, als der jeweilige Ausdruck der Form, unter welcher allein der Menſch ſeiner Beſtimmung gemäß leben kann, als berechtigte Exiſtenzen anzuerkennen ſind, welche des Rechtsſchutzes genießen, u. daß deshalb jeder Angriff auf dieſelben als Rechtsverletzung ſtrafbar iſt. Keiner der je beſtandenen Staaten habe je Angriffe auf ſeine Exiſtenz, Integrität u. Verfaſſung ungeahndet hingehn laſſen. Es ſei als wiſſenſchaftl. Poſtulat zuzugeſtehn, daß das öffentl. Recht eines Staates im Einklang ſtehen müſſe mit demjenigen, was die individuelle Freiheit u. das Recht des Einzelnen nach der Bildungsſtufe der Zeit fordert; aber daraus folge noch nicht das Recht des Einzelnen, ſich gegen das wenigſtens formell Berechtigte aufzulehnen, u. an Stelle des Beſtehenden das ſetzen zu wollen, was ſeine mehr od. minder berechtigte Anſicht für das Beſte erachtet. Es könne ferner zugegeben werden, daß Revolutionen oft die nothwendigen Durchgangspunkte waren, um das erkannte Beſſere an die Stelle des Ueberlebten zu ſetzen, u. daß dem für die Gegenwart nicht mehr Berechtigten nur ſein Recht geſchieht, wenn es beſeitigt wird; aber dies Recht übe die Geſchichte, während die beſondern Handlungen der Individuen nicht von dieſem Geſichtspunkte aus beurtheilt werden können, ſondern ſich der rechtlichen Beurtheilung unterwerfen müſſen. Wohl möge es ferner wahr ſein, daß viele polit. Verbrechen halber Angeklagte, getrieben von der reinſten Anhänglichkeit an ihr Volk u. Vaterland u. oft einem kaum zu rechtfertigenden Geſetz gegenüber zu Geſetzesübertretern wurden, u. daß ihnen deshalb bei Verbüßung der ihnen zuerkannten Strafe Anhänglichkeit u. Verehrung ihrer Mitbürger blieb: aber bei Weitem nicht Alle, welche ſich p. V. ſchuldig machten, ſeien von gleich edlen Motiven hierzu getrieben worden, ſondern Viele blos von Eitelkeit, Selbſtüberſchätzung, Selbſtüberhebung u. von den verwerflichſten u. entehrenden Beweggründen. Im Allgemeinen aber dürfen Beweggründe u. Zweck einer Handlung auf das richterl. Urtheil nie Einfluß äußern; vor dem Geſetz komme es nur auf das Mittel, auf die Handlung des Einzelnen, auf das zunächſt Gewollte u. Gethane an. Es können gerade bei den p. V. ſchwere Colliſionen zwiſchen dem Buchſtaben des Geſetzes u. der ſittlichen Würdigung einer Handlung vorkommen; allein auch dann habe der Richter pflichtgemäß u. mit Abweiſung aller unberechtigten Einflüſſe auf ſein Urtheil ſeines Amtes zu warten, u. es bleibe dann nur der Gnade vorbehalten, den Widerſpruch zwiſchen dem formellen Rechte u. den Forderungen wahrer Gerechtigkeit mit einander zu verſöhnen. [10] Freilich war für die Vermiſchung rein ſtrafrechtlicher Rückſichten mit politiſchen u. Zweckmäßigkeitsgründen zuerſt von den Machthabern mit dem Beiſpiel vorangegangen worden. Dieſe haben ſtets die Androhung harter *Strafen* für die Staatsverbrecher als ein beſonderes Schutzmittel ihrer Macht angeſehn. Man berückſichtigte blos die mögliche Gefahr, welche aus ſolchen Verbrechen hervorgehn konnte, u. beſtrafte, unter Abſehn von dem wirklichen Erfolge, ſchon die blos bekundete Abſicht mit den härteſten Strafen; man betrachtete vielfach die Beſtrafung der p. V. nicht als einen Act der Rechtspflege, ſondern lediglich als ein Schutzmittel gegen innere Feinde, deren gänzliche Vernichtung die größte Sicherheit gebe. Man begnügte ſich oft nicht mit der einfachen Vernichtung ſolcher Verbrecher, ſondern erfand ſpeciell für ſie qualificirte Todesſtrafen; langwierige u. ſelbſt entehrende Freiheitsſtrafen erſchienen noch als die geringeren; die ſonſt aufgehobenen Vermögensconfiscationen wurden vielfach wenigſtens für den Hochverrath beibehalten, u. noch nach gemeinem deutſchen Rechte wird hierbei das Verbrechen des Vaters an deſſen unſchuldigen Kindern durch Vermögens- u. Ehrennachtheile geſtraft. Wie ſehr endlich auch die neuere Geſetzgebung bei den übrigen Verbrechen bemüht geweſen iſt, die früher gedrohten Strafen durch Herabſetzung mit dem Fortſchritt u. dem höhern Bildungsgrad der Zeit in Einklang zu ſetzen, bei den p. V. ſind die frühern Härten nur wenig u. nicht überall gemildert worden. Alle dieſe Uebelſtände wurden noch fühlbarer dadurch, daß die Geſetzgebung vielfach bemüht war, Handlungen, welche nur einer

Digitized by Google

einer polizeil. Ahndung unterfallen konnten, zu wirklichen Verbrechen umzuſtempeln. [11] Aber auch bei der Form des Verfahrens für gerichtl. Verfolgung der p. V. wurden häufig willkührl. Abweichungen eingeführt. Durch Einſetzung beſonderer Gerichte für ſie wurden ſolche Verbrecher ihrem ordentl. Gerichtsſtand entzogen, od. es wurden außerordentl. Commiſſionen für deren Aburtheilung ernannt, ja ſelbſt die für die Ueberführung ſonſt geltenden Grundſätze wurden hierfür aufgehoben, außerdem unzuläſſige Zeugen bei polit. Proceſſen für zuläſſig erklärt ꝛc. Die frühern Hochverrathsproceſſe beſ. in Spanien, England, Frankreich u. Dänemark übertreffen an Unmaß Alles, was hierin die deutſche Geſchichte zeigt. Auch hierbei ging man von dem Geſichtspunkte aus, daß es ſich nicht ſowohl um Beſtrafung, als um Vertheidigung der Exiſtenz des Staates handle, der ſich den polit. Verbrechern gegenüber im Zuſtande der Nothwehr befinde. Der Beweis, daß ein Staat ſich polit. Verbrechern gegenüber im Zuſtande der Nothwehr befunden habe, wird aber nur ſelten zu erbringen ſein. Vielmehr zeigt die Geſchichte der polit. Proceſſe, daß an die Stelle der Gerechtigkeitspflege oft ein Kampf der polit. Parteien trat, in welchem der gerade Mächtigſte die Oberhand behielt. [12] Wahre Abhülfe gegen die dargelegten Uebelſtände erwartet man in dem ſtrengen Einhalten des Rechts, in dem Abweiſen jedes unberechtigten Einfluſſes von oben od. unten, in dem Ausſcheiden jeder polit. Nebenrückſicht bei Aburtheilung dieſer Proceſſe. Dies werde, meint man, am ſicherſten erreicht werden, wenn man die p. V. u. Proceſſe aller bisher genoſſenen Privilegien entkleide u. ſie den übrigen Verbrechen gleichmäßig einreihe. Daher würden, was das materielle Recht anlange, Handlungen aus der Zahl der wirklichen Verbrechen auszuſcheiden ſein, die, ohne eine Rechtsverletzung zu enthalten, nur polizeilich ſtrafbar erſcheinen; die Strafen würden, wegen der mit ſolchen Verbrechen verbundenen gemeinen Gefahr, an ſich nicht zu mild ſein dürfen, nicht blos der aus der verbrecheriſchen Abſicht herzuleitende ſubjective Maßſtab der Strafwürdigkeit, ſondern eben ſo ſehr der objective, mit Rückſicht auf den wirklich geſtifteten Schaden werde zur Anwendung kommen müſſen, u. hiernach würden die Strafübel unter Beachtung der Erfahrung, daß zu harte Strafen meiſt den entgegengeſetzten Erfolg, als beabſichtigt, hervorrufen, in ein richtiges Verhältniß zu den den gemeinen Verbrechen gedrohten Strafen zu ſetzen ſein. Dienlich erſcheine es beſ. auch, ſchon die Bezeichnung dieſer Verbrechen als politiſche u. die Unterſcheidung derſelben von den gemeinen od. Rechtsverbrechen aus der Geſetzgebung gänzlich zu entfernen, um dadurch von vorn herein die Annahme abzuſchneiden, als habe es mit der Entſcheidung dieſer Geſetzwidrigkeiten eine beſondere Bewandniß. [13] Für die proceſſualiſche Behandlung polit. Proceſſe aber würden Ausnahmegerichte u. Ausnahmebeſtimmungen hinſichtlich der Beweisführung aufzuheben ſein, u. wie daher kein eines p. V. Angeklagter ſeinem ordentl. Richter zu entziehen ſein werde, ſo werde ſich auf der andern Seite eine Aufhebung der vielfach geltenden Beſtimmung, daß alle p. V. lediglich um dieſer ihrer Eigenſchaft willen u. ohne die ſonſt geltende Rückſicht auf das Maß der geſetzlich hierfür angedrohten Strafe vor Geſchwornen zu entſcheiden ſind, empfehlen. *(Lts.)*

Politische Vereine, ſ. u. Aſſociation (in den Suppl.).

Polk (James Knox), geb. am 2. Nov. 1795 in der Grafſchaft Mecklenburg in NCarolina, ſtammt von der irländ. Familie Pollak ab. Sein Großvater, Oberſt Thomas P., gehörte zu den Unterzeichnern der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, u. ſein Vater erwarb ſich um den Anbau von Teneſſee große Verdienſte. P. ſelbſt ſtudirte die Rechte, prakticirte erſt als Advocat, wurde dann Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung von Teneſſee u. 1830 Abgeordneter dieſes Staats im Repräſentantenhauſe zu Washington, wo er ſich beſ. 1832 u. 1833 in der Angelegenheit wegen der Bank der Vereinigten Staaten auszeichnete u. durch ſeinen Einfluß den dieſem Inſtitut nachtheiligen Beſchluß des Congreſſes herbeiführte; 1835 u. 1837 war er Sprecher in demſelben. Später ward er zweimal Gouverneur ſeiner Provinz, u. in den nördl. Staaten begünſtigt, weil er ſich für einen Zollſchutz erklärt hatte, wurde er 1844 zum Präſidenten der Union gewählt, welche Würde er vom 4. März 1845 bis 3. März 1849 bekleidete. Seine vorzugsweiſe gebietsvergrößernde u. kriegeriſche Politik, welche die ganze nördl. Hälfte von Amerika mit den Inſeln zum Unionsgebiet machen wollte u. außer Oregon u. Californien auch Mexico den Vereinigten Staaten anſchloß, aber dieſelben in große Schulden ſtürzte, machte ihn ſehr unpopulär. Ueber ſeine Regierung ſ. u. Nordamerikaniſche Freiſtaaten ꝛc ff. (in den Suppl.). Erſt ſeitdem die großen Vortheile eines zuſammenhängenden Beſitzes vom atlant. bis zum ſtillen Ocean, ſowie die für den Handel günſtige Lage Californiens erkannt, und die Goldſchätze dieſes Landes entdeckt worden ſind, hat ſich das Urtheil zu ſeinen Gunſten geändert. Er ſtarb im Juni 1849 zu Naſhville. *(Wdg.)*

Pollich (Martin), geb. zu Melrichſtadt, Leibarzt des Kurfürſten Friedrich des Weiſen v. Sachſen, u. Profeſſor zu Leipzig. Er war ein Polyhiſtor u. Freund der humaniſt. Studien u. brachte den Kurfürſten dahin, daß er die Univerſität zu Wittenberg gründete, wo er dann Profeſſor wurde. Er ſchr.: Laconismen (gegen die ariſtotel. Philo-

Digitized by Google

loſophie u. für die Humanitätsſtudien auch in der Theologie), 1504 f.

Pollicularmagnetismus, ſ. u. Thieriſcher Magnetismus 4.

Pollok (Robert), geb. 1798 zu North-Moorhouſe in Renfrewſhire, hatte Theologie ſtudirt, ſtarb ſchon 1827 zu Shirley-Common bei Southampton. Schr. die poet. Erzählungen Helen of the glen, 1823; Ralph Gemmel u. The persecuted family, 1824; beſ. das religiöſe Lehrgedicht The course of time, 1827, 16. Aufl. 1843; Lebensbeſchreibung von ſeinem Bruder David P., Edinb. 1843. *(Lb.)*

Pollux, Mineral, das in unregelmäßigen, zackigen Stücken, die große Aehnlichkeit mit geſtörten Quarzbildungen haben, muſchligen Bruch, nur Spuren von Spaltbarkeit zeigen, in Druſen des Granits von Elba vorkommt. Härte 6—6,5; ſpec. Gew. 2,868—2,892; zuweilen haben die Stücke Aehnlichkeit von Hyalith. Er beſteht aus 46,20 Kieſelerde, 16,39 Thonerde, 0,86 Eiſenoxyd, 16,51 Kali, 10,47 Natron mit einer Spur Lithion, 2,32 Waſſer (in Summa 92,78). Beim Erhitzen gibt der P. Waſſer, wird undurchſichtig u. ſchmilzt vor dem Löthrohre unter röthlich gelber Färbung der Flamme zu einem blaſigen Glaſe; von Salzſäure wird er unter Abſcheidung von pulveriger Kieſelerde zerſetzt. *(Wa.)*

†**Polniſche Literatur.** I. **Allgemeines.** [1]Die friſchen Knoſpen, welche die P. L. unter Stanislaus Auguſt getrieben hatte, konnten durch die darauf folgenden Stürme, welche mit der Vernichtung der polit. Selbſtändigkeit Polens endeten, nicht völlig gebrochen werden; im Gegentheil gelangten ſie erſt in der Zeit der Unterjochung zu der Blüthe, welche die P. L. zur europ. Bedeutſamkeit erhoben hat. [2]Der Anfang des 19. Jahrh. traf die Repräſentanten der Literatur in dem Adel u. zufolge des großen Einfluſſes, welchen franz. Weſen überhaupt in Polen gewonnen hatte, huldigte man in der ſchönen Literatur durchaus den Geſetzen der franz. Aeſthetiker. [3]Der wiſſenſchaftliche u. literar. Fortſchritt, für welchen, nach Bildung des Herzogthums Warſchau (1807) Stanislaus Koſtka Potocki als Leiter des öffentl. Unterrichts begünſtigte, wurde auch durch die Vereinigung der ruſſ. mit der poln. Krone unter Alexander I. (1815) nicht gehindert. Die Univerſitäten zu Warſchau u. Wilna wurden als nationale Pflanzſchulen gegründet, Krzemieniec in Volhynien erhielt ein blühendes Gymnaſium. [4]Das Nationale trat ſeit 1820 allmälig auch in der Literatur in den Vordergrund. Durch Mickiewicz erhielt die Romantik den Sieg über den Klaſſicismus (ſ. unt 10); dieſer riß durch ſeine Poeſie das ganze Vaterland mit ſich fort, während Danilowicz, Onacewicz u. beſ. Lelewel als Geſchichtsſchreiber für Wiederbelebung des nationalen Gefühls wirkten. [5]Doch dieſes Werk, das unter der Leitung eines Czacki aufgeblüht, unter Czartoryiski wenigſtens noch Schutz gefunden hatte, fand durch die Revolution von 1830 für immer ſein Ende. Die Univerſitäten zu Wilna u. Warſchau wurden aufgehoben, die 1801 von Czacki, Dmochowski u. Albertrendy geſtiftete, unter Staſzyc aufgeblühte Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften 1832 aufgelöſt u. ihre Bibliothek (von 50,000 Bänden) nach Petersburg abgeführt; viele der fähigſten Geiſter wanderten nach Frankreich, Belgien u. England ins Exil. [6]Nach der Revolution nahm die P. L. einen durchaus polit. Charakter an; rein wiſſenſchaftl. Arbeiten erſchienen nur ſelten, deſto häufiger polit. Abhandlungen; mit der polit. Schriftſtellerei kam auch die period. Preſſe zu unerhörtem Aufſchwung. Obgleich die Cenſur nicht blos in Polen, ſondern auch in poln. Theilen Oeſtreichs u. Preußens mit eiſerner Strenge gehandhabt wurde, ſo verfolgte die Literatur doch fortwährend patriotiſche u. nationale Tendenzen. Der Cenſurdruck hatte nur zur Folge, daß der polit. Gedanke ſich zum polit. Ingrimm ſteigerte, die polit. Literatur eine gefährliche Pamphletliteratur wurde u. daß ſich die natürlichen Mittelpunkte der literariſchen u. politiſch-nationalen Thätigkeit verrückten u. anſtatt in Warſchau, Wilna, Krakau od. Lemberg zu bleiben, nach Poſen u. Paris (nebſt Brüſſel u. London) verlegt wurden. Von letzteren Orten aus wurden zahlloſe, höchſt ſcharfe, bittere u. aufregende Flugſchriften politiſcher, kirchlicher u. ſocialer Natur eingeſchmuggelt u. von der Bevölkerung verſchlungen. [7]Es geſchah dieſes um ſo mehr, als die ruſſ. Polizei im Innern Polens dem Buchhandel unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legte. Daher blieben für das ganze Königreich nur in Warſchau einige Verlagsbuchhandlungen, für Litthauen Wilna der Mittelpunkt des Buchhandels. Lebhafter organiſirte er ſich jedoch in den preuß. Provinzen, namentlich in Poſen. Manches erſchien in Leipzig, das Bedeutendſte in Paris, Brüſſel u. London. Im geſammten ehemal. Polen erſchienen 1844 nur 336, 1845 aber 435 poln. Schriften, mit Ausnahme derer der Emigrirten. Seit 1846 hat ſich die Zahl im eigentl. Polen bedeutend gemindert. [8]Schon vor dem Aufſtande von 1846 zerfiel die poln. Preſſe in 4 nach Charakter u. Form verſchiedene Zweige: nämlich die Preſſe im ruſſ. Polen mit deren Hauptpunkten Warſchau u. Wilna, wegen der ſcharfen Aufſicht der Regierung unbedeutend; die preußiſch-poln. Preſſe mit dem Hauptſitze Poſen, ſeit 1831 der Hauptpunkt für die polniſch-period. Preſſe; die galiziſche, in Lemberg centraliſirt, aber wegen des herrſchenden Germanenthums ſchwach vertreten; u. endlich die der Emigration für Parteiintereſſen, ſ. u. Zeitungen u. Zeitſchriften (in den Suppl.).

Im

Digitized by Google

Im Königreich Polen erſchienen vor 1830 37 period. Blätter, 1840 nur 15, gegen Ende 1846 in Folge des Aufſtandes nur 10. In dem geſammten ehemal. Polen erſchienen 1847 nur 10 polit. Zeitungen in poln. Sprache, davon 6 in Warſchau, je eine in Wilna, Krakau, Poſen u. Lemberg; 1851 war ihre Zahl auf 12 geſtiegen. Dazu kamen 1847 an wiſſenſchaftlichen, literariſchen u. populären Zeitſchriften etwa 25, 1851 etwa ebenſoviele. Die meiſten Organe der Emigration exiſtiren ſeit dem Aufſtande von 1846, der überhaupt nur ein Werk der Schriftſtellerei war, nicht mehr. Seit der Februarrevolution ſcheint bei den Emigranten allmälig der Sinn für ernſtere wiſſenſchaftl. Studien erwacht zu ſein. [9]Neben den Zeitſchriften erſchienen noch eine Anzahl von Almanachen literariſchen (Znisc, in Wilna), ökonomiſchen, religiöſen (z. B. Alleluja, 1840 f. zu Warſchau), politiſchen (z. B. Noworocznik demokratyczny, 1842 f. zu Paris) Inhalts, ſowie von periodiſchen u. nicht period. Sammelwerken verſchiedener Art. Hierher gehören beiſpielsweiſe der Slawianin (Paris 1841 f.) von A. Alphons Starzynſki herausgegeben, die Polska Chrystusowa von L. Krolikowſki (Par. 1842 f., im Geiſte des Propheten Towianſki), Slawianin u. Dnietizansha (Lemb. 1841 f.) von Stan. Jaſzowſki, ſtarb 1842, herausgegeben ꝛc. Eine Biblioteca katolicka begann zu Thorn 1844. Eine poln. Bearbeitung des Converſationslexikons fing Odyniec zu Wilna 1837 an, dieſelbe ſcheint aber ihr Ende nicht erreicht zu haben. Eine Mata Encyklopedya Polska gab der Graf Staniſl. Plater (Liſſa 1841—47, 2 Bde.) heraus. II. **Literaturwerke. A) Poeſie.** [10]Der franz. Pſeudoklaſſicismus, deſſen höchſte Vollendung in glücklich gewählten Reimen, leichtgebauten Verſen u. declamator. Harmonie der Worte beſtand, beherrſchte in Polen die Nationalliteratur bis in das 3. Jahrzehnt des 19. Jahrh. herab, Dmochowſki, Liſiecki, Oſinſki, Felinſki waren die Koryphäen der klaſſ. Schule. Jedoch auf der einen Seite durch die Bekanntſchaft mit der deutſchen u. engl. Literatur, auf der anderen Seite durch die Hinweiſungen, namentlich Kaſimir Brodzinſki's (ſtarb den 10. Oct. 1835 zu Dresden), auf die Volkspoeſie (deren Ton u. Charakter er ſchon in ſeinem erſten Gedicht Pienia wiejskie, Krak. 1811, vortrefflich wiedergab; Pisma, Warſch. 1821, 2 Bde.; Pism rozmaitych, ebd. 1830, 3 Bde.; Werke, Wilna 1842 ff.) entwanden Karpinſki, Woronicz, Niemcewicz u. A. die P. L. den fremdländ. Feſſeln u. prägten derſelben den Charakter des Nationalen auf. Mickiewicz (ſ. d.) aus Lithauen zu Wilna, ſeit 1815 dem Mittelpunkte aller literar. Beſtrebungen, trat hier zuerſt im Verein mit einer Anzahl gleichgeſinnter junger Feuergeiſter in Wort u. That gegen die Tyrannei des Klaſſicismus auf u. ward Begründer einer neuen Dichterſchule, die ſich ſelbſt **Romantiker** nannte u. aus dem heftigen Streite, der hierauf mit dem Klaſſicismus entſtand, ſiegreich hervorging. Viel dafür wirkte Maurycy Mochnacky, ſtarb den 20. Dec. 1834 (O literaturze polskiejw wieku dziewietnastym, Warſch. 1830). Noch immer gilt Mickiewicz als Repräſentant der neuen poln. Poeſie; ihm folgte eine große Schaar ſogen. **litauiſcher Dichter.** [11]Neben Mickiewicz ſind als Koryphäen a) im **Epos** u. **b) im Lyriſchen Gedichte** noch zu nennen Antoni Malczeſki aus Volhynien, 1792—1826, Dichter der ſchönen Erzählung Marya (Warſch. 1825 u. ö., deutſch von Vogel, Lpz. 1845), Severyn Goſzczynſki, aus der Ukraine, geb. 1806, im Epos (Zamek kaniowski, Warſch. 1828) talentvoller Nachahmer Byron's, aber auch ſonſt vorzüglich (Sobotka, 1838; Dziela, Lemb. 1838; Poezye, Poſ. u. Par. 1841, 3 Bde.; Pisma, Lemb. 1839, 3 Bde.; Trzy struny, Strasb. 1839, 3 Bde.), u. ſein Landsmann Bohdan Zaleſki, geb. 1800, wohl der begabteſte der neueren poln. Dichter (Poezya, Par. 1841, 1844, 2 Bde.; Duch od stepu, Lpz. 1847) mit ſeinen bereits zu Volksliedern gewordenen Koſakenliedern (Dumky) u. den größeren epiſchen nationalen Dichtungen Kosinski, Mazeppa u. Rusalki (Prag 1838). Die 3 letztgenannten bilden die Grundpfeiler der ſogen. **ukrainiſchen Schule,** als deren Hauptführer gegenwärtig Tomasz Padura gilt, der ſich in ſeinen lebensvollen, bereits in den Volksmund übergegangenen Poeſien des reizenden ruſſiniſchen Dialekts bedient (Pienia, Lemb. 1842; Poezye, 1843; Ukrainky z nutoju Tymka Padurry, Warſch. 1844 ꝛc.). Ein reich begabtes Talent war auch Julius Slowaczki, geb. 1809, ſtarb den 4. Apr. 1849 zu Paris, von dem namentlich die epiſchen Dichtungen Kordjan (Par. 1834), Zmija, Benjowski (Par. 1841), Jan Bielecki u. Anderes (Poezye, Par. 1832, 2 Bde.; ebd. 1833, 3 Bde.; Trzy poemata, 1839; Piast Dantyszek, 1839 ꝛc.) hervorzuheben ſind. In die Fußſtapfen der ukrain. Schule traten Th. A. Olizarowſki u. Daſzkowſki (Niezapominajki Ukrainca, Petersb. 1845). [12]Vorzügl. Stellen unter den von nationalem Geiſte beſeelten Dichtern nehmen auch ein Lucyan Siemienſki, geb. 1809, der Ueberſetzer der Königinhofer Handſchrift u. Bearbeiter von Volksſagen Królodworski Rękopis, Krak. 1836; Poezye, Poſ. 1844 u. a.), Auguſtin Bielowſki aus Pokutien, geb. 1806 (Wyprawa Igora na Polowców, Lemb. 1833; Dumki, Prag 1838 ꝛc.) u. Joſeph Ignaz Kraſzewſki, geb. in Lithauen 1812, mit ſeinen Epopöen Witoldoranda (Wilna 1840) u. Anafielas (ebd. 1843). Letzterer iſt zugleich ein geſchätzter Lyriker (Poezye, Warſch. 1843, 2 Bde.). Sonſt ſtehen noch als Lyriker mehr od. minder in Anſehen: Alex. Borkowſki (Kozak; Al-

bum na korzysc pogór celców, Lemb. 1844), Alex. Grozy (Poezye, Wilna 1836); Edward Odyniec, aus Lithauen (Poezye, Wilna 1825, 2 Bde.; Nowy Parnas polski, Poſ. 1832; Tlómaczenia, Lpz. 1838—41, 3 Bde. ꝛc.; Poezye, Poſ. 1833), auch als trefflicher Ueberſetzer, z. B. von Byron's Braut von Meſſina u. Walter Scott's Jungfrau vom See (zuſammen, Lpz. 1838, 2 Bde.) bekannt; Julian Korſak, ein vorzugsweiſe nach den Engländern gebildeter Lyriker u. Elegiker (Poezye, Poſ. 1833; 1836; Dziela, Petersb. 1830; Nowym Parnasie Polski, Poſ. 1833), der auch ein kom. Epos, die Bibeide, verfaßte; Stefan Garczynski, ſtarb 1833 zu Avignon, Dichter feuriger Kriegslieder (Poezye, Par. 1833, 2 Bde.); R. W. Berwinski (Poezye, Poſ. 1844; Brüſſ. 1844); Alex. Chodzko, Ueberſetzer u. Bearbeiter vieler oriental. Gedichte (Poezye, Petersb. 1829; Obrazy litewskie, Wilna 1844 ꝛc.); Thomas Auguſt Olizar (Exercycye poetyckie, Par. 1839); Konſt. Gaſcinsky, ein bedeutender polit. Dichter (Poezyje, ebd. 1844; Przedswit, Par. 1845); Anton Gorecki, geb. 1787, ein Verehrer Napoleons (Klosek polski, Par. 1843; Poezyie Litwina, 1834); Vincenz Pol aus Galizien (Piesn o ziemi naszis, Poſ. 1843; Przygody J. P. Ben. Winnickiego, Lemb. 1845; Obrazy z zycia i z podrozy, Bresl. 1846; Obrazy, Lemb. 1844 ꝛc.); Roman Zmorski (Poezye Mazura, Brüſſ. 1844); Graf Joſeph Dunin-Borkowski verfaßte Lieder im Geſchmack morgenländ. Dichter; Abr. Rzewuski, Stan. Trembezki ꝛc. Unter den Dichterinnen ſind zu erwähnen Joſepha Pruſiecka, Valentine Trojanowska u. Julie Goczalkowska (Pisma, Bochnia 1845). [13]**Geiſtliche Lieder** dichtete u. A. Stefan Witwicki (ſtarb 1846), von dem auch gute **Balladen** u. **Romanzen** vorhanden ſind (Ballady i romanse, Warſch. 1844; Edmund, 1829; Poezye sielskie 1830; Poezye biblijne 1830; Poezye bibl., piosnki sielskie etc., Par. 1836). Balladendichter ſind noch Edw. Odyniec, Ad. Gorczynski u. Ad. Mickiewicz (Ballady i romanse, Lpz. 1852). Beliebt ſind die an Sarkasmen reichen **Fabeln** von Antoni Gorecki (Bajki i poezje nowe, Par. 1839); auch Stanislas Jachowicz verdient als Fabeldichter (Bajki, przypowiastki i powieści, Warſch. 1829) Erwähnung. [14]Auf dem Gebiete **c)** des **Dramas** war L. Oſinski (ſtarb den 27. Nov. 1838), der Ueberſetzer des Corneille u. Verfaſſer vieler meiſt nach dem Franzöſiſchen gearbeiteter Trauerſpiele, Luſtſpiele u. Opern, lange Vorkämpfer der klaſſ. Schule. Doch haben ſeine Stücke jetzt ihren Ruf überlebt. Daſſelbe gilt von den Dramen Franz Wenzyk's (Glinski, mit Barbara Radziwill u. Boleslaw smiały, Warſch. 1822; Wanda, 1826), Al. Felinski's, der Homme de champs von Delille u. mehrere Stücke von Crebillon, Alfieri ꝛc. überſetzte (Barbara Radziwill, eine Nationaltragödie in Dziela wiérszem i proza, Warſch. 1816—21, 2 Bde.) u. des Liederdichters General Ludw. Kropinski, ſtarb 1844 (Dziela, Lemb. 1844), deſſen Tragödie Ludgarda ſich durch ſchöne Verſe u. reine Sprache ausgezeichnet. Minder bedeutend waren Joh. Drozdowski u. Thekla Lubinska. [15]Die Anfänge einer nationalen Schaubühne verdankt die P. L. Boguslawski, dem Director des in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. errichteten Warſchauer Nationaltheaters. Ihm folgte in der Direction Oſinski, welcher namentlich die klaſſiſch-franz. Tragödie aufrecht erhielt. Kaum darf übrigens jetzt eine poln. Bühne nationale Stücke zur Aufführung bringen. Die Repräſentanten der nationalen polniſch-dramat. Literatur ſind gegenwärtig Graf Alex. Fredro in Lemberg u. Joſ. Korzeniowski. Neben Letzterem, welcher ſowohl durch ſeine Dramen (Der Mönch; Aniela; Clara; Die ſchöne Frau) als durch ſeine Luſtſpiele (Doctor der Medicin; Der Fabrikant; Die Verlobung der Actrice; Mann u. Künſtler u. a.) auf dem Warſchauer Theater ſteten Beifall erntet (Tragedye, Kiew 1841; Komedye, Warſch. 1845; Dramata i Komedye umiejszne, Wilna 1846 ꝛc.) iſt noch Jan Nepomucyn Kaminski, der Ueberſetzer der Schillerſchen Dramen, zu nennen. Holowinski lieferte eine vollſtändige Ueberſetzung Shakſpeare's (Wilna 1844). [16]Im **Luſtſpiele** verſahen Aloys Zolkowski, ſtarb 1822, dieſer faſt nur aus dem Franzöſiſchen, u. der L. Ad. Dmuſzewski, ſtarb den 9. Dec. 1847, beide ſelbſt Schauſpieler, der Letztere Bearbeiter von mehr als 100 Stücken, lange die Bühnen. Die Stücke des Grafen Alex. Fredro (z. B. Die Damen u. Huſaren; Die Schmollende u. der ſtörrige Mann; Die Verlobte; Tantchen; Herr Jowialski; ꝛc.; Komedyi, 2. A., Lemb. 1839, 5 Bde.) ſind reich an Laune u. Handlung u. zeichnen ſich vor den Tragödien ſeines Bruders, Jan. Max. Grafen Fredro, wie Dido u. Harald u. Wanda (Tragedye wierszem, Lpz. 1837) namentlich durch geſchickte Charakterzeichnung vortheilhaft aus. Sonſtige Dramatiker neueſter Zeit ſind Joſef Jaſinski, Karl Drzewiecki (Die Contracte, Wilna 1842), Peter Dahlman (Maria Moischowna, Bresl. 1841) ꝛc. [17]Die beſten **Melodramen** erhielt das poln. Theater durch Dmuſzewski. Ausgezeichnete, wenn auch nicht zur Aufführung geeignete dramat. Dichtungen ſind Die ungöttliche Komödie (Nie Boska Komedya, Par. 1836) u. der tiefſinnige Iridion (ebd. 1836; deutſch, Berl. 1845, 1847) des Grafen Krasinski. Er gehört durchaus der neueren Romantik an, wie auch Dominik Magnuſzewski, ſtarb 1845 (Luſtſpiele, z. B. Der alte Cavalier, u. Dramen), Kra-

Digitized by Google

Kraſzewski (Helzka, 1843; das Trauerſpiel Tęczynscy, Wilna 1845, ſehr gelungen), Odyniec (Izora, 1832); Slowacki mit einer Anzahl begeiſterten Patriotismus athmender, aber unaufführbarer Trauerſpiele (Anhelli, Par. 1838; Balladyna, ebd. 1839; Lilla Weneda, ebd. 1840; Mazeppa, 1840; Xiąze Nieztomny, 1844 ꝛc.), Graf Alex. Przezdziecki (Jadwiga, Wilna 1844; Poln. dramat. Verſuche, ebd. 1841), Wladislaw Chodzkiewicz (Haman, Lpz. 1846), Julian Niemcewicz (Luſtſpiele, z. B. Der Selbſtſüchtige; Der Mißtrauiſche; Pan Newina; das hiſtor. Schauſpiel: Die Rückkehr des Landboten vom letzten Warſchauer Reichstage ꝛc.), A. Walicki (Fauſt, in Arcydzieł dramatycznych, Wilna 1844, 1. Bd.), Lucian Siemienski mit der unaufführbaren dramat. Phantaſie Switezianka (1843) ꝛc. [18] **d) Der Roman** war bis gegen Ende des vorigen Jahrh. in Polen nicht heimiſch; alles was etwa auf dem Gebiete der ſogen. ſchönen Proſa erſchien, entbehrte durchaus des nationalen Gepräges. Auch die **Familienromane** aus den erſten Decennien des 19. Jahrh., wie die ſonſt gelungene Malwina (Warſch. 1816 u. ö., 2 Bde.) der Herzogin von Württemberg, einer geborenen Fürſtin Czartoryska, der Roman Julia i Adolf (ebd. 1824, 2 Bde.) von L. Kropinski u. Die unkluge Ehe (Nieroz sądne sluby, ebd. 1824, 2 Bde.) von Felix Bernatowicz, ſtarb den 5. Sept. 1836, waren nur ein Echo der deutſchen ſentimentalen Romane à la Lafontaine u. konnten ſich bei dem Nationalcharakter der Polen nicht lange in der Mode erhalten. [19] Deſto größeren Beifall fand der **hiſtoriſche Roman.** Der Erſte, bei dem die von Walter Scott angeſchlagene Saite in Polen ihren Wiederhall fand, war Julian Urſin Niemcewicz aus Lithauen, ſtarb 1841, deſſen Romane (Dwaj panowie Sieciechowie, Warſch. 1815; Lejbe i Siora, 1821; deutſch, Berl. 1825; Jan z Tęczyna, Warſch. 1826, 3 Bde.; deutſch, Berl. 1828, 1834) auch in Deutſchland vielen Beifall fanden. Hierauf wendete ſich auch Bernatowicz dieſem Genre zu (Nałęcz, Warſch. 1828, 3 Bde.; Pojata, 1826, 4 Bde.; beide deutſch von Schnaaſe, Lpz. 1834), welcher mit dem Grafen Friedr. Skarbek (Pan Antoni, Warſch. 1824, 2 Bde.; Padróż bez celu, ebd. 1824, 2 Bde.; Pan starosta, ebd. 1826, 2 Bde.; Tarło, ebd. 1827, 3 Bde.; Damian Ruszczyc, ebd. 1827, 3 Bde.; Powieści i pisma humorystyczne, Bresl. 1840, 6 Bde.; Leben u. Schickſale des Klix Fauſtin Dodoſinski von Dodoſcha, deutſch von Mauritius, Berl. 1844, 2 Bde. ꝛc.) für den beſten poln. Romandichter vor Michael Czajkowski (ſ. d. in den Suppl.) galt. Letzterer, der Emigration angehörig, hat ſich durch ſeine höchſt lebendigen u. anziehenden Darſtellungen aus dem ukrainiſchen Leben unter ſeinen Landsleuten die Palme errungen. Von ſeinen Vorgängern u. Zeitgenoſſen ſind noch als Verfaſſer hiſtoriſcher nationaler Romane zu erwähnen: Franz Wenzyk (Wladislaw Lokietek, Warſch. 1828, 3 Bde.; Zygmunt z Szamotuł, 1830, 3 Bde.), St. Jaſzowski, Novelliſt (z. B. Die Schlacht bei Stubno, Warſch. 1831, 2 Bde.), Conſtantin Gaſzynski (Dwaj Srenlawici, ebd. 1830, 3 Bde.), Franz Nowowiejski (Andrzey z Tęczyna, Krak. 1833; Kmika i Bonerówna, ebd. 1834 ꝛc.), der Dichter Kraſinsky (Agay-Han, deutſch, Lpz. 1840), A. Koſinski (Powlastki i Opowradania Zolnierskie, Lpz. 1845; Powiesci staro-szlacheckie, Warſch. 1846, 3 Bde.), Heinrich Rzewuski (Zamek Krakowski, Wilna 1846; Listopad, ebd. 1847, ꝛc.), Jezierſky (Pan Kasztelan, Wilna 1839), Michael Grabowski, pſeudonym Edward Tarſza (Koliszyzna, Wilna 1837; Tajkury, ebd. 1846, 4 Bde.; Stannica Hulaj polska, ebd. 1840—41, 5 Bde.), der vielſeitige u. fruchtbare, aber minder nationale Joſef Ignaz Kraſzewski zu Omelno bei Wilna (Male parta, Lpz. 1844, 4 Bde.; Cztéry wesela, Wilna 1834, 2 Bde.; Dwa a dwa cztéry, 1835; Pan Walery, 1832, 2 Bde.; Pan Karol, 1832, 2 Bde.; Kościoł ś Michała w Wilnie, 1833, 2 Bde.; Ostatni rok panowania Zygmunta, 1834, 2 Bde.; Master Bartłomiej, 1837; Improwizacya dla moich przyjaciól, 1844; Latarnia Czarnosięzka, Warſch. 1844, 4 Bde.; Miljon Posagu, 1847, 2 Bde.; Zygmuntowskie czacy, 1847, 4 Bde.; Zacy krakowscy w rok 1549, Lemb. 1848; Kordecki, Wilna 1851, 2 Bde.; Der letzte der Siekierzynski, Petersb. 1851 ꝛc.) u. v. A. Eine beliebte Romanſchriftſtellerin für Damen war Clem. Hofmannowa, geb. Tanska (ſ. Hoffmann 16) im Hptw. u. in den Suppl.), ſtarb 1845 (Jan Kochanowski w Czarnolesie, Lpz. 1845, 2 Bde.; Nowe rozrywki dla dzieci z dwoma rycinami, Par. 1834, 2 Bde.; Biblioteczka nowa poświęcona dzieciom młodym Panienkom, Bresl. 1838, 3 Bde.; Krystyna, Lpz. 1841, 2 Bde.; Karolina, Lpz. 1839; Wybor pism. Wydanie nowe, Bresl. 1833, 10 Bde.). Unter den Frauen ſind noch Eleon. Ziewiezka u. Gräfin Anna Nakwaska (ſt. 1852) bekannt. [20] Wie ſchon Maſſalski in ſeinem Pan Podstolic (Petersb. 1835, 4 Bde.) ſtaatswiſſenſchaftl. Tendenzen huldigte, ſo begründete Kraſzewski in einigen neueren der genannten Werke den **ſocialen Roman.** Derſelbe wurde von M. Skotnicki (Adjutant naczelnego Wodza, Warſch. 1847; Karciarze, ebd. 1847, 4 Bde.; Samoluby, ebd. 1845, 5 Bde.) u. J. S. Begurkilz (Klementyna, Warſch. 1846, 6 Bde.) in der Art u. Weiſe Eugen Sue's behandelt. Auch Wazlaw Mankowski (W Kraju i za granicą, Lpz. 1847, 2 Bde.) gehört in dieſen Kreis. [21] Als **Humoriſten** ſtehen u. A. Pla-

Digitized by Google

Placyd Jankowski, pſeudon. John of Dycalp, in Wilna (Nowe opowiadania, Lpz. 1847, iſt ernſter Natur), ſowie Korzeniowski (Wanderungen eines Sonderlings, Wilna 1850—51, 2 Bde.) in Anſehen. [22] Vortreffliche **Schilderungen aus dem Volksleben** Polens in älterer u. neuerer Zeit lieferten außer mehreren der ſchon genannten Romanſchriftſteller, deren Werke mehr od. minder reich an dergleichen ſind, z. B. Heinr. Rzewuski (Pamiątki Pana Seweryna Soplicy czejnika Parnawskiego, Par. 1841, 4 Bde.), K. W. Woycicki, der thätigſte u. vorzüglichſte in dieſem Genre (Alte Geſpräche u. Bilder, Warſch. 1840, 4 Bde.; Heimathliche Skizzen, 1842, 4 Bde. ꝛc.) u. Lucyan Siemienski (Podania i Legendy polskie, ruskie, litewskie, Poſ. 1845). Sonſt verdienen als Verfaſſer von Sittenſchilderungen u. Lebensbildern noch genannt zu werden: Ignaz Chodzko (Lithauiſche Bilder, 1840, 2 Bde.), Kraſzewski (Erinnerungen aus Volhynien, Poleſien u. Lithauen, Wilna 1839—40, 2 Thle.; Lebens- u. Reiſebilder, 1842; Literar., hiſtor. u. phantaſt. Wanderungen, 1838—41, 3 Bde., ꝛc.), Alex. Przezdziecki (Podolien, Volhynien u. Ukraine, Warſch. 1840, 2 Bde.); Graf Ed. Raczynski (Erinnerungen aus Großpolen, 1842), J. L. Jucewicz (Erinnerungen aus Samogitien, 1842) ꝛc. Treffl. **Novellen** verfaßte unter Andern auch Lucian Siemienski, einer der beſten poln. Erzähler. **B) Proſa.** [23] **a)** Die **Beredtſamkeit** konnte unter den Verhältniſſen Polens in neuerer Zeit keinen günſtigen Boden gewinnen. Bei Gelegenheit des Polenproceſſes in Berlin (1847) machte namentlich die Vertheidigungsrede von Ludw. Mieroslawski (Mowa, poln. u. deutſch, Berl. 1847) viel Aufſehen. Unter den Kanzelrednern werden Trynkowski u. Gawinski gerühmt. Predigten von Skarga, Wujek, Bierkowski, Bialobrzeski, Woronicz, Linowski, Dobrowolski u. and. berühmten Kanzelrednern früherer Zeit gab Tietz in ſeiner Sammlung Wybór kazan oryginalnych (Lyſſa 1839 ff.). [24] **b)** In der **Philoſophie** haben die Polen, wie überhaupt alle ſlawiſche Nationen, noch nicht etwas Eigenthümliches u. Selbſtändiges geleiſtet; namentlich ſteht ſie auf noch viel zu ſchwachen Füßen, als daß ſie, wie neuere Schriftſteller meinen, die nationale Frage löſen helfen könnte. Im Mittelalter herrſchte in Polen der Scholaſticismus, ſpäter folgte man den Franzoſen, erſt ſeit 3 od. 2 Decennien hat man deutſche Philoſophie kennen gelernt u. an deutſcher Art zu philoſophiren Theil genommen. Zu erwähnen ſind Jankowski, der 1822 eine Logik herausgab, Ign. Zabellewicz, welcher das Krug'ſche Syſtem überſetzte, Joſ. Szaniewski, welcher der Kant'ſchen Philoſophie huldigte, die von Joſef Sniadecki bekämpft wurde. Eine gute Ueberſicht der Bacon'ſchen Philoſophie gab Mich. Wiſzniewski (Krak. 1834). In deutſcher Sprache ſchrieben Goluchowski, ein Schüler Schelling's (Die Philoſoſophie im Verhältniß zum Leben ganzer Völker u. einzelner Menſchen, Erl. 1828), Cieſzkowski (Prolegomena zur Hiſtorioſophie, Bresl. 1838) u. B. J. Trentowski (Eine Grundlage der univerſalen Philoſophie, 1837; Vorſtudien zur Wiſſenſchaft der Natur, 1840, 2 Bde.). Der Letztere ſchrieb auch mehrere philoſophiſch-polit. Schriften (z. B. Przedburza polityczna, 1849; Wizerunki duszy narodowej s końca ostatniego szesnastolecia, 1847, ꝛc.) u. ſuchte auf Grund der deutſchen Philoſophie ein eigenes nationales Syſtem aufzuſtellen; ſein Beſtreben, die Logik zu nationaliſiren, artete jedoch zur Carricatur aus. Ueber ſein Syſtem ſchrieb J. J. Kraſzewski (Lpz. 1847). Nächſt ihm ſind als die bedeutendſten philoſoph. Schriftſteller zu nennen Karl Libelt (Filosofia i krytyka, Poſ. 1847, 2 Bde.; Feleton polityczno-literacki, 1846 ꝛc.), der zuerſt die Aeſthetik (Umnictwo piękne, Poſ. 1849) wiſſenſchaftlich in poln. Sprache behandelte, u. Joſef Kremer, der ein Syſtem der Philoſophie aufzuſtellen begonnen hat (Wykład systematyczny filosofii skreslil, Krak. 1849, 1. Bd.). Aus der Hegel'ſchen Schule ging hervor Rzewuski (Philoſ. liter. Studien, 1847). Ueber die Miſſion der Frauen ſchrieb F. Trębicka (Poslannictwo kobiety, Lemb. 1847). Trentowski's bedeutendſtes poln. Werk iſt eine Erziehungslehre (Chowanna, Poſ. 1842, 2 Bde.; 2. A. 1846). Als pädagog. Schriftſtellerin iſt Clementine Hoffmann mit Auszeichnung zu nennen, an die ſich Pauline Krakowowa u. A. anſchließen. [25] **c)** Die **Geſchichte** erfreute ſich von jeher in Polen einer vorzügl. Pflege, doch der große Eifer, der ſich etwa ſeit 2 Decennien in der poln. Nationalliteratur für Geſchichtsſchreibung zeigt, iſt namentlich dem anregenden Beiſpiele Joachim Lelewel's (ſ. d.) zuzuſchreiben. Theils unter den Emigranten, theils im Lande ſelbſt haben ſich mehrere Vereine für Erweiterung der poln. Alterthumskunde gebildet; ſchon iſt eine ziemliche Anzahl von Urkunden, Briefen u. anderen bisher unbenutzten Geſchichtsquellen, welche beſ. in den Bibliotheken der reichen Magnaten (z. B. der gräfl. Dzialynski'ſchen Bibliothek zu Kurnik) verborgen liegen, durch den Druck bekannt gemacht worden. Namentlich hat Graf Eduard Raczynski (ſ. d.), ſtarb den 20. Jan. 1845, viele wichtige Memoiren drucken laſſen (Briefe des Königs Jan Sobiesky; Memoiren Paſſek's, deren Aechtheit Lachowicz [Wilna 1843] darthat, ferner die des Fürſten Alb. Radziwill, Poſ. 1839; Wybicki's, Poſ. 1840, 3 Bde.; Kitowicz's, Otwinowski's, Poſ. 1838 ꝛc.). Auch gab er den wichtigen Codex diplom. Majoris Poloniae (Poſ. 1840) ſeines Großvaters Kaſim. Raczynski,

Digitized by Google

czynski, ſowie das gleich wichtige Archiwum tajne Augusta II. (Bresl. 1843, 2 Bde.) heraus. Ein anderes bedeutendes Urkundenwerk begannen Leon Rzyczewski u. Antoni Muczkowski (Kodex diplomatyczny Polski, Warſch. 1847, 1. Bd.). Wichtige Urkunden veröffentlichte Lachowicz (Denkſchriften zur Geſch. Polens, Wilna 1842). Treffl. Fortſetzungen zu des Julian Niemciewicz Sammlung von Denkſchriften zur Geſchichte Polens (n. A. Lpz. 1839—40, 5 Bde.) lieferten Michael Wiſzniewski (Pomniki historyi i literatury, Krak. 1837), Ambr. Grabowski (Starożytnosci historyczne polskie, Krak. 1840, 2 Bde.). Neu herausgegeben wurden unter Anderem des Dlugosz latein. Ueberſetzung von Wigands preuß. Chronik durch Raczynski (1842), X. J. Kitowicz's, eines der beſten poln. Hiſtorikers aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh., Dzieta historyczne (Poſ. 1846, 2 Bde.) u. ſämmtl. hiſtor. Schriften (Poſ. 1846, 5 Bde.), ſowie Oſtrowski's Dzieje i prawa kosciola polskiego (Poſ. 1846, 2 Bde.). Unter der Menge einzelner kleinerer Brief- u. Documentenſammlungen iſt noch die Korrespondencza zwiſchen Kollontas u. Czacki, die Regeneration der wiſſenſchaftl. Inſtitute in Volhynien, Podolien u. Kiew betreffend, herausgegeben von Kojſiewicz (Warſch. 1846, 4 Bde.) von großem Intereſſe. [26] Die Univerſalgeſchichte fand außer Lelewel dem eigentlichen Geſchichtsſchreiber des poln. Volkes (Allgem. Weltgeſch., Bresl. 1850, 1. Bd., poln.) keinen nennenswerthen Bearbeiter. Hugo Kolontaj's Kritiſche Entwickelung der Grundſätze für die Geſch. des Menſchengeſchlechts gab Koiſiewicz (Krak. 1842 f., 3 Bde.) heraus. Lelewel hat durch ſeine populären Geſchichtswerke (Dzieje polskie, 1826; 5. A. Bresl. 1846; deutſch von Jordan, 2. A. Lpz. 1847) unendlich viel für Weckung des nationalen Sinns gethan; ſeiner Richtung folgte Lucian Siemienski (Historya narodu Polskiego, Poſ. 1846). Andere poln. Geſchichtsſchreiber ſind Roman Soltyk, ſtarb den 22. Oct. 1843 (La Pologne, Par. 1833, 2 Bde.), Karl Alex. Hoffmann, geb. 1798 (Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne, Par. 1832; Cztery powstania, ebd. 1837; Vademecum polskie, ebd. 1839), Graf Stanislaus Plater, ſtarb den 8. Mai 1851 (Atlas hist. de la Pologne, Poſ. 1826; Plans des sièges et batailles, qui ont lieu en Pologne, 1828; Les Polonais au tribunal de l'Europe, 1831; Geographie des öſtl. Europa, poln. 1825, ꝛc.). Stryjkowski (Kronika Polska Litewska, Zmodzka, Warſch. 1847, 2 Bde.), Morawski u. A. Einzelne Perioden u. Begebenheiten wählten zum Gegenſtand Franz Starczynski (Zwei Werke über Sigismund III., Lemb. 1828 u. Poſ. 1845), Niemcewicz (Geſch. der Regierung König Sigismund's III., Warſch. 1819, 3 Bde.; n. A. 1836), J. Moraczewski (Dzieje Rzeczypospolitej Polskiéj z pierwszéj polowy 16. wieka, Poſ. 1847), Graf Dzieduſzycki (Dzieje isprawy Lissowczykow, Lemb. 1846, 2 Bde.), W. A. Maciejowski (Pierwotne dzieje Polski i Litwy, Warſch. 1846); Jaſtrzembski u. v. A. Die Geſchichte des Aufſtandes von 1830 behandelten am beſten M. Mochnacki (Powstania narodu Polskiego, Par. 1834, 2 Bde.); Wrotnowski (Powstania na Wolynia, ebd. 1837, 2 Bde.), Gnorowski (Insurrection of Poland, Lond. 1839), Lelewel (Polska odradzająca się, Brüſſel 1843), Ludw. Mieroslawski (Powstanie narodu polskiego, Par. 1845, 2 Bde.; deutſch, Berl. 1848). Die Generale Dembinski, Uminski, Rozycki erzählten ſelbſt ihre Kriegsthaten bei jenem Aufſtande. Ueber den poſener Aufſtand von 1848 ſchrieben parteiiſch Mieroslawski (Par. 1852), Kozmian (Stan rzeczy, Poſ. 1848) u. v. A. [27] Von Geſchichtsſchreibern einzelner Landſchaften ſind zu nennen über Lithauen Teod. Narbutt (Dzieje starozytne narodu Litewskiego, Wilna 1837—42, 4 Bde.; Dzieje wewnętrczne, ebd. 1842, 2 Bde.); L. Julcewicz (Wspomnienie Zmudzi, ebd. 1842) u. A.; über Großpolen Ed. Raczynski Wspomnienia Wielkopolskie, Poſ. 1842 f.); über die Ukraine St. Przylecki, Alex. Przezdziecki (Podole, Wolyn i Ukraina, Wilna 1841, 2 Bde.) u. A. Gute Städtegeſchichten ſchrieben Joſ. Lukaſzewicz über Poſen (1838), über Wilna M. Balinski (1836) u. J. J. Kraſzewski (1842), über Lublin S. Z. Sierninski (1843) ꝛc. Mich. Balinski gab Pisma historyczna (Warſch. 1843, 4 Bde.) heraus. [28] Schätzbare Beiträge zur **Kirchengeſchichte**, beſ. der Reformationsgeſchichte Großpolens (O Kosciolach braci czeskich w dawnej Wielkiepolsce, Poſ. 1835) u. Lithauens (Dzieje Kosciolow wyznania helweckiego w Litwie, Poſ. 1842, 2 Bde.; deutſch, Lpz. 1848), ſowie der Schulen in Polen u. Lithauen gab Joſ. Lukaſzewicz. Von Intereſſe ſind des jetzt in England lebenden Grafen Valerian Kraſinski Lectures on the religious history of the Slavonic nations (Lond. 1850). Für **Culturgeſchichte** arbeiteten z. B. Alex. Maciejowski (Polska, Petersb. 1842, 4 Bde.), Karl Mecherzynski (O magistratach miast polskich, Krak. 1845) u. A. Wichtige Werke über ſlawiſche **Rechtsgeſchichte** veröffentlichten Kucharski (Najdawniejsze pomniki praw slowianskich, Warſch. 1838), Tit. Dzialynski (Statut Litewski, Poſ. 1842) u. beſ. Alex. Maciejowski, geb. 1792 (Historya prawodawstaw slowianskich, Warſchau 1832—35, 4 Bde.; deutſch von Buß, Stuttg. 1836, 2 Bde.; Pamiętniki o dziejach, pismiennictwie i prawodawstwie stowian, Warſch. 1838, 2 Bde.). [29] Unter **d) den Biographien** ſind beiſpielsweiſe Mich. Balinski's Pamiętniki o królowej Barbarze (Warſch.

Digitized by Google

(Warſch. 1837, 2 Bde.), die Selbſtbiographie Alex. Jelowicki's (Par. 1839, 2 Bde.) u. Zagota Pauli's Zywoty Hetmanow (Lemb. 1846 f.) anzuführen. [10] Ueber **e)** nationale **Alterthumskunde** ſchrieben Zoryan Chodakowski, Ferd. Chotomski, T. von Wolanski (Briefe über ſlawiſche Alterthümer, Gneſen 1846; Die Opfergefäße des Tempels der tauriſchen Diana, ebd. 1851; Najdawniejsze pomniki, Poſ. 1843, ꝛc.). Moraczewski (Starozytnosci polskie, Poſ. 1841—45, 4 Bde.) u. v. A. [11] Von **f)** dem **herald.** Werke des Jeſuiten Kasp. Niesiecki (Korona polska, Lemb. 1728—43, 4 Bde.) beſorgte Bobrowicz (Lpz. 1845, 10 Bde.) eine neue Ausgabe. Vortreffl. **g) numismatiſche** Arbeiten, zunächſt über Polen, lieferten Graf Czacki (herausgeg. von Mich. Wiſzniewski in Pomniki, Historyi i Liter. Polskiej, Krak. 1835, 1. Bd.), Ed. Raczynski (Cabinet medalow polskich, franz. u. poln., Bresl. 1838, 3 Bde.), Ant. Leduchowski (Notice sur deux médailles polonaises inéd., Münch. 1842) u. Ign. Zagorski mit Ed. Rastawiecki (Monety dawnéj Polki, Warſch. 1845); dann über Münzkunde überhaupt Lelewel (Numismatique du moyen age, Par. 1836, 2 Bde.; Etudes numismatiques, Brüſſ. 1840). [12] Letzterer gab auch einige ſehr gründl. Arbeiten über alte u. mittlere **h) Geographie** (Ueber Pytheas, deutſch, Lpz. 1838; Kleinere Schriften, geograph. u. hiſtor. Inhalts, deutſch von Neu, Lpz. 1836; Geſamm. Schriften, Poſ. 1844; Géographie du moyen age, Brüſſ. 1849; Géographie des Arabes, Par. 1851, 2 Bde., ꝛc.). Aus der zahlreicher werdenden **Reiſeliteratur** ſind beiſpielsweiſe zu nennen Holowinski (Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, 1840), Generalin Rautenſtrauch, geb. Fürſtin Giedroje (Erinnerung an Frankreich, Warſch. 1839; Letzte Reiſe nach Frankreich, 1841; W alpach i za Alpami, 1847, 3 Bde.), Barthol. Oranski, ſtarb 1843 (Wspomnienia Wloch i Szwajcaryi, Poſ. 1845, 2 Thle.), Remuald Podbereski (Slachciz Zawalnia czyli Bialorus, Petersb. 1845), Graf H. Krasinski (The Cossacks of the Ukraine, Lond. 1848) ꝛc. [13] In **i)** der **klaſſiſchen Philologie** haben die Polen nichts Bemerkenswerthes geleiſtet. Die Leiſtungen eines Grodek, Trojanski, Wannowski, C. C. Mrongovius u. A. ſind jedoch auch in Deutſchland beifällig aufgenommen worden. Für das **Latein** geſchah noch das Meiſte. So brachte das letzte Decennium 2 bedeutendere latein. Wörterbücher von Zygmunt Weclewski (Poſ. 1851) u. L. Fl. Bobrowski (Wilna 1842, 2 Bde.). Eine Biblioteca klassykow lacinskich in poln. Ueberſetzungen gab Raczynski (Poſ. 1839—46, 16 Bde.) heraus. Schätzbar iſt Mecherzynski's Historya języka lacinskiego w Polsce (Krak. 1833). Unter den **Orientaliſten** iſt blos Alex. Chodzko in weiteren Kreiſen bekannt geworden. [14] Mehr thaten die Polen für ihre **poln. Sprache u. Literatur.** Die beſten Grammatiken lieferte der Piariſt Kopczynski, ferner Mrongovius (3. Aufl. Danz. 1827), Bandtke (Bresl. 1824), Mrozinski (Warſch. 1822), Poplinski (Liſſa 1829) u. Muczkowski (Krak. 1845). Eine Wortforſchungslehre der poln. Sprache (Lemb. 1842, 2 Bde., deutſch) ſchrieb Szreniawa; die Proſodie behandelten Królikowski (Poſ. 1821). In der Lexikographie zeichneten ſich aus in neuerer Zeit Bandtke (Bresl. 1806, 2 Bde.), Mrongovius (Königsb. 1835, 4 Bde.) u. beſ. Trojanski (Poſ. 1835—46). Zahlreiche Sprachdenkmäler der älteren Literaturepochen wurden neu herausgegeben, ſo z. B. Nic. Kriſtoph Radziwil's Pielgrymka do ziemi swiętej von X. A. Wargocki (Bresl. 1847), der älteſte poln. Pſalter von Borkowski (1834) u. v. a. [15] Einen beſonderen Eifer zeigten die Polen für **Sammlung** von **Volksliedern** u. Volksſagen. Den Anfang machten Zoryan Chodakowski u. Kucharski; die erſte Sammlung gab Waclaw aus Oleska Piesni polskie i ruskie ludu galicyiskiego (Lemb. 1833) heraus; ihm folgte beſ. Woycicki mit den Piesni ludu Bialo-Chrobalow (Warſch. 1836, 2 Bde.) u. den Klechdy (Volksſagen, 1837, 2 Bde.; deutſch von Bochtam, Berl. 1839); dann Zegota Pauli (Piesni ludu polskiego w Galicyj, Lemb. 1838), Czeczot (Piosnki wlésniacze z nad Niemna, Wilna 1838), ein Anonymus mit den Piesni ludu krakowskiego (Krak. 1840), Berwinski (Powiesci wielkopolskie, großpoln. Sagen, Bresl. 1840) u. A. Auch die **Sprüchwörter** wurden mehrfach geſammelt. [16] **k)** Die **Literaturgeſchichte** beſtand lange Zeit hindurch in bloßen Biographien u. bibliograph. Angaben. So in den Hauptwerken für poln. Bibliographie, Bentkowski's Historya literatury polskiej (Warſch. 1814, 2 Bde.), Adam Jocher's Bibliographiſch-hiſtor. Darſtellung der Literatur u. der Wiſſenſchaften in Polen (poln., Wilna 1832, 2 Bde.). Sonſt ſind noch zu nennen Juſzynski's Dykcyonarz poetow polskich, Chodynicki's Dykcyonarz uczonych Polsków (Lemb. 1833, 3 Bde.), Oſſolinski's Wiadomosci historyczno-krityczne do dziejów literatury polskiéj (Krak. 1819—21, 4 Bde.). Eine ſehr umfaſſende Bearbeitung der poln. Literaturgeſchichte hat Michal Wiſzniewski, früher in Krakau, u. 1846 bei dem Aufſtande daſelbſt Dictator, in der Historya literatury polskiéj (Krak. 1840—46, 1.—7. Bd.) begonnen. Auch iſt Tyſzynski's Hiſtor. Abriß der Aufklärung unter den Slaven (Warſch. 1841) zu erwähnen. Klaczko kündigte 1852 eine poln. Literaturgeſchichte an. Einzelne gute Skizzen alter Schriftſteller u. Schriften finden ſich in den Zeitſchrif-

ſchrif-

Digitized by Google

ſchriften von Muczkowski in Krakau, Podwiſocki u. Kraſzewski in Lithauen, Kozmian, Cybulski (Prof. in Breslau), Leon Borowski, ſtarb den 4. April 1846, u. A. Die Vorleſungen von Adam Mickiewicz (in Kurs literatury Slawianskiéj, Par. 1843, 2 Bde.; deutſch, Lpz. 1843 f., 3 Bde.) über die geſammte ſlav. Literatur entbehren eines gründl. Quellenſtudiums. Wichtig für die Geſchichte der poln.-dramat. Literatur iſt K. W. Woycicki's Altes Theater in Polen (Warſch. 1841, 2 Thle.). Beiträge zur Geſchichte der Buchdruckerkunſt in den polniſchen Ländern lieferten namentlich G. S. Bandtke (De primis in arte typographica incunabulis, Krak. 1812; Historya Drukara krakowskich, Krak. 1815; Historya drukara krolestwie Polskiem i Wielkiem Xięstwie Litewskiem, Krak. 1826, 3 Bde.) u. Joach. Lelewel (Bibliograficznych Ksiąg dwoje, Wilna 1823—26, 2 Bde.). Einen Katalog der Zeluski'ſchen Bibliothek in Verſen gab Muczkowski (Krak. 1832) heraus. Wichtig für die Geſchichte des wiſſenſchaftl. Lebens in Polen ſind die Arbeiten über die Univerſität Krakau von Joſef Muczkowski (Rekopisma Marcina Rodyminskiego, Krak. 1840; Statuta nec non liber promotionum in universitate Jagellonica, Krak. 1849) ꝛc. Eine umfaſſende poln. Literaturgeſchichte in deutſcher Sprache iſt nicht vorhanden. *(Ptz.)*

†**Polozk.** 2) Hier am 24. Febr. 1839 Unterzeichnung der Synodalacte, durch welche die griechiſch Unirten wieder mit der griechiſch-ruſſ. Kirche vereinigt wurden. Am 7. Sept. 1850 Einweihung des Denkmals zur Erinnerung an die Ereigniſſe des Feldzugs von 1812.

Polybasit (Eugenglanz), ſ. u. Silbererze d).

***Polychroit**, der Farbſtoff des Safrans (Crocus sativus), in der neueſten Zeit von Quadrat in Brünn unterſucht. Zur Darſtellung des P. wurde der Safran mit Aether ausgezogen u. hierauf mit Waſſer ausgekocht; die klare wäſſerige Löſung wurde mit Bleieſſig verſetzt u. das rothe Bleiſalz mit Waſſer ausgewaſchen. Das Bleiſalz wurde durch Schwefelwaſſerſtoff zerlegt, der Niederſchlag ausgewaſchen u. dem Schwefelblei durch ſiedenden Alkohol der beigemengte Farbſtoff entzogen. Der alkoholiſche Auszug wurde im Waſſerbade zur Trockne verdunſtet, der Rückſtand in Waſſer gelöſt, die Löſung filtrirt u. zur Trockne verdampft. Das ſo erhaltene P. iſt ein morgenrothes geruchloſes Pulver, das ſich in Waſſer mit gelber Farbe löſt. Concentrirte Schwefelſäure färbt es blau, Salpeterſäure grün; concentrirte Salzſäure, unter Abſcheidung brauner Flocken, ſchwärzlich. Aus der wäſſerigen od. alkal. Löſung des P. ſcheiden verdünnte Mineralſäuren bräunlich rothe Flocken ab, welche veränderter Farbſtoff wird. Verdünnte Löſungen u. Alkalien nehmen das P. leicht auf u. bilden ſalzähnliche Verbindungen, die im Waſſer mit gelber Farbe löslich wird. Bei der Deſtillation erhält man einen flüchtigen, öligen Körper, welcher neutral reagirt. Bis auf 120° erhitzt, wird das P. rothbraun, bei 150° rothglänzend, bei 180° rothbraun unter Aufblühen; bei 200° findet gänzliche Zerlegung ſtatt. Seine Zuſammenſetzung wird durch die Formel $C_{20}H_{13}O_{11}$ ausgedrückt, die des Bleiſalzes durch $C_{20}H_{13}O_{11} + 3\,PbO$. Die wäſſerige Löſung des P. giebt mit Bleieſſig einen rothen Niederſchlag, mit Kupferoxydſalzen einen grünen; ebenſo erfolgen gelbe Niederſchläge bei Zuſatz von Kalk- od. Barytwaſſer. *(Wa.)*

Polychromsäure, 1) ein Gemenge von Chryſamin-, Aloetin- u. Aloereſinſäure; 2) ſ. v. w. Aloetinſäure.

Polygonalbefestigung (Polygonalsystem), iſt in neuerer Zeit in Deutſchland gewöhnlich an die Stelle des baſtionirten Syſtems bei dem Bau der Feſtungen zur Anwendung gekommen. Koblenz, Köln, Germersheim, Ulm, Raſtatt, Poſen u. Königsberg ſind nach dieſem Tracé erbauet. Die Flankirung der Gräben, die dem Baſtionärſyſtem das Daſein u. die Ausbildung gegeben haben, wird bei der P. durch Caponieren bewirkt, die entweder vor der Mitte langer od. an dem Zuſammenſtoß kürzerer Polygonſeiten liegen. Die deutſche Befeſtigungsweiſe hat dieſe Eigenthümlichkeit ihren Entwürfen zu Grunde gelegt, außerdem aber ein weſentl. Element der Verſtärkung in zahlreichen Mauer- u. Hohlbauten u. in einem vorbereiteten u. ausgeführten Abſchnittsſyſtem geſucht, dem zufolge der Belagerer nur den Raum gewinnt, welchen er mit ſtürmender Hand genommen hat, worauf ſich ihm beim weiteren Vorſchreiten immer neue u. intenſiv ſtärkere Hinderniſſe in den Weg ſtemmen, während gewöhnlich der Sturm einer, höchſtens zweier Breſchen das Schickſal einer Feſtung nach dem Baſtionärſyſtem entſchied, ſo daß man faſt mit mathemat. Gewißheit im Voraus berechnen konnte, am wievielſten Tage, nach Eröffnung der Laufgräben, die Fahnen des Angreifers auf den Wällen der Feſtung wehen würden. Die franz. Ingenieure halten nach wie vor an den Lehren Vaubans u. haben nur bei einzelnen Forts der Befeſtigungen von Paris u. Lyon leichte Verſuche mit Anfängen der P. gemacht. In Rußland dagegen iſt die deutſche Manier adoptirt u. von ihr bei Anlage von Modlin eine Anwendung in coloſſalem Maßſtabe gemacht worden. *(v. Ll.)*

Polygraphie (v. gr.), Schrift, deren ſich nicht blos eine beſtimmte Sprache, ſondern auch viele andre bedienen können.

Polymerie (Chem.), ſ. u. Iſomerie (in den Suppl.).

Polymeter (gr., Vielmeſſer), Inſtrument, welches zugleich als Graphometer, Compaß, Waſſerwage u. Rapporteur dienen ſoll

Digitized by Google

ſoll, aber durch die Vereinigung ſämmtlicher Inſtrumente unpraktiſch iſt. Daher **Polymetriſch, 1)** viel meſſend, lang; **2)** worin viele Sylbenmaße vorkommen.

Polymorph (v. gr., d. i. vielgeſtaltig), ſind Subſtanzen, welche in verſchiedenen Syſtemen kryſtalliſiren können. Berzelius beſchränkt die **Polymorphie (Polymorphismus)** auf zuſammengeſetzte Körper, für einfache Körper (Elemente) braucht er das Wort Allotropie (ungleiche Beſchaffenheit). Beiſpiele von p=en Körpern ſind: das Schwefeleiſen als Schwefelkies u. als Strahlkies od. Speerkies; der kohlenſaure Kalk als Kalkſpath od. Arragonit; das ſchwefelſaure Nickeloxydul kommt vor rhombiſch, tetragonal u. monoklinoëdriſch ꝛc. *(Wa.)*

Polytaxis (P. *Bung.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Cynarocephalae; im aſiat. Rußland.

Polytechniſche Schulen, ¹diejenigen höheren Lehranſtalten, welche dazu beſtimmt ſind, künftige Techniker aller Art in den zur Ausübung der Künſte u. Gewerbe erforderl. Kenntniſſe u. Geſchicklichkeiten wiſſenſchaftlich vorzubilden. Man nennt ſie deshalb auch bisweilen Gewerbſchulen od. auch höhere Gewerbſchulen. Doch macht man anderwärts auch wieder einen Unterſchied zwiſchen beiden, indem man den P. S. außer den nöthigen Kunſtfertigkeiten vorzugsweiſe einen ſyſtematiſchen u. vollſtändigen Curſus vorzüglich der einſchlagenden mathematiſchen u. Naturwiſſenſchaften zuſchreibt, während die Gewerbſchulen vorzugsweiſe nur die der gewerbl. Praxis näher liegenden Kenntniſſe aus dieſen Wiſſenſchaften hervorheben u. behandeln ſollen, ſo daß bei ihnen alſo nicht wie dort die wiſſenſchaftl. Vollſtändigkeit, ſondern die prakt. Anwendbarkeit das vorwaltende Geſetz iſt. ²Das erſte Vorbild u. Muſter aller dieſer Anſtalten errichtete **Frankreich** in der bereits 1795 zu Paris errichteten P. S., welche unter dem Kriegsminiſterium ſteht u. eine ganz militär. Einrichtung hat. Sie dient hauptſächlich zur wiſſenſchaftl. Vorbildung künftiger Artillerie- u. Genieoffiziere, Seemänner, Straßen- u. Bergbauingenieure ꝛc. Ihre Schüler beſuchen gewöhnlich nach Vollendung ihres Curſus jeder noch einige Zeit eine Specialſchule ſeines Faches u. treten dann in den Staatsdienſt über. So vorzüglich aber auch die in dieſer P. S. gewonnene Vorbildung für dieſe Fächer ſein mag, ſo iſt doch deren unmittelbare Wirkſamkeit für die geſammte Privatinduſtrie nur ſehr gering. Hierfür iſt das mit großen Sammlungen ausgeſtattete Conſervatorium der Künſte u. Gewerbe u. die Centralſchule der Künſte u. Manufacturen in Paris, ſowie die Kunſt- u. Gewerbſchulen zu Chalons an der Marne, zu Aix u. Angers ꝛc. von weit größerer Bedeutung. ³Doch iſt auch hier der Unterricht noch viel ſyſtematiſcher, abſtracter u. abgerundeter, als in den **engliſchen** Mechanics Institutions in London, Mancheſter ꝛc., deren ſchöne Apparaten- u. Modellſammlungen nicht wie in Frankreich durch die Fürſorge der Regierung, ſondern durch Privatkräfte, u. zwar hauptſächlich durch den brit. Aſſociationsgeiſt zuſammen gebracht u. nicht zu vollſtändigen, ein organ. Ganze bildenden mathematiſchen u. naturwiſſenſchaftl. Lehrcurſen, ſondern zu allerhand faſt zufällig neben einander hinlaufenden Vorträgen aus den verſchiedenartigſten Haupt- u. Hülfswiſſenſchaften des Gewerbswesens benutzt werden. Während alſo in Frankreich u. überhaupt auf dem Europ. Continente der höhere techn. Unterricht in ſyſtemat. Aufeinanderfolge vom Allgemeinen zum Beſondern u. von den Anfangsgründen zu den ſchwierigeren u. zuſammengeſetzteren Aufgaben fortſchreitet: tritt in England überall die Abſicht hervor, nicht ſowohl die allgemeine Theorie der Gewerbe beſſer zu begründen u. auszubilden, als vielmehr die arbeitende u. ſchaffende Praxis durch das bald dieſem bald jenem Zweige der Technik zugewandte Licht der Wiſſenſchaft zu erhellen u. weiter zu führen. Was aber dieſem Verfahren an ſtrenger Wiſſenſchaftlichkeit u. allgemeiner Vollſtändigkeit abgeht, das erſetzt es vollſtändig an Reichhaltigkeit u. Anwendbarkeit im Einzelnen. ⁴Im Bereiche der nunmehrigen **deutſchen** Bundesſtaaten war das 1801 gegründete Polytechn. Inſtitut zu Prag der Zeit nach die erſte derartige Anſtalt. Noch wichtiger wurde das 1815 errichtete u. 1818 erweiterte Polytechn. Inſtitut in Wien unter Prechtl, welches ſeit 1818 eine eigentliche techn. Anſtalt, eine commerzielle Anſtalt u. eine Realſchule enthielt. Doch fehlte u. fehlt es den in dieſe beiden polytechn. Inſtitute eintretenden Schülern nicht ſelten an der gehörigen, gleichmäßigen Vorbildung, ein Mangel, welchem die jetzt im öſtreichiſchen Kaiſerſtaat im Entſtehen begriffenen Ober- u. Unterrealſchulen mehr abhelfen ſollen. Nicht minder hat das Gewerbeinſtitut in Berlin, dem die preuß. Provinzialgewerbſchulen alljährlich ihre beſten Schüler zur Aufnahme u. Weiterbildung zuſenden, trotz mancher Schwankungen in der neueſten Zeit, ſich auch durch ſeine Verdienſte um die Privatinduſtrie einen wohlverdienten Ruf erworben. Doch finden bei demſelben in der Regel nur preuß. Staatsangehörige Aufnahme, während die Mehrzahl der neueren P. S. in den kleineren deutſchen Staaten auch gehörig vorgebildeten künftigen Technikern aus anderen als dem Heimathsſtaate zugänglich ſind. Es beſtehen dergleichen jetzt in München, Dresden, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Kaſſel, Braunſchweig, Nürnberg, Brünn, Gratz ꝛc. ⁵Die ihnen verwandte techn. Bildungsanſtalt in

Darm-

Digitized by Google

Darmſtadt führt den Namen einer höheren Gewerbſchule, ſowie auch in Preußen u. in Sachſen die meiſten mittleren techn. Bildungsanſtalten Gewerbſchulen heißen. Die preuß. Provinzialgewerbſchulen haben zum Theil ſchon völlig herangereifte, bereits dem Geſellenſtande angehörige Schüler u. beſchränken ihre Lehrgegenſtände der Hauptſache nach auf Mathematik, Phyſik, Chemie, Zeichnen u. Modelliren, während andere ihren Schülern außerdem noch Unterricht in Sprachen, Geſchichte, Geographie, Technologie, Naturgeſchichte, Religionslehre, Literatur, Buchhalten, Schönſchreiben u. Geſang gewähren. [6]Mit den ſächſ. Gewerbſchulen in Chemnitz, Plauen u. Zittau u. der P. S. zu Dresden ſind während des Winters für Maurer, Zimmerleute, Mühlenbauer ꝛc. Baugewerkſchulen verbunden. Auch München u. Stuttgart haben ſolche Baugewerkſchulen. [7]Die Landwirthſchafts- u. Gewerbeſchulen in Baiern (in München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Baireuth, Paſſau, Aſchaffenburg, Kaiſerslautern ꝛc.) beſtehen jede aus 3 Klaſſen u. ſind nach der Zahl der benutzten Lehrer, ſowie nach der Menge der Unterrichtsgegenſtände u. Unterrichtsſtunden reichlich ausgeſtattet. [8]Die ſonntägl. Gewerbſchulen im Königreich Württemberg u. die 28 Gewerbſchulen im Großherzogthum Baden, welche letzteren ihren Schülern wöchentlich meiſt nur 2 od. 3 Stunden Unterricht in einigen gewöhnlich ſchon in den Volks- u. Bürgerſchulen vorkommenden Unterrichtsfächern gewähren, ſtehen ganz auf der Stufe gewöhnl. Fortbildungsſchulen u. haben deshalb mit den anderen hier angeführten Gewerbeſchulen kaum etwas anderes als den Namen gemein. [9]Neuerdings hat auch **Griechenland** durch Errichtung der P. S. in Athen (Ἑλληνικὸν πολυτεχνεῖον) ſein Streben, ſich auch in techniſcher Hinſicht der abendländ. Bildung anzuſchließen, bethätigt. Doch fehlt es dieſer Anſtalt noch an den nöthigen Vorbildungsſchulen, bevor ſie nach dem im übrigen Europa geltenden Maßſtabe das zu leiſten im Stande ſein wird, was ihr Name verheißt. *(Le.)*

Polytopische Uhren, ſ. u. Uhren (in den Suppl.).

Pomade, ſ. u. Voltigiren 11.

Pomare, **4)** Königin von Otaheiti, legte 1852 die Regierung zu Gunſten ihrer Kinder nieder, ſ. u. Otaheiti (in den Suppl.).

Pomey (Franz), geb. 1618 in der Grafſchaft Venaiſſin, ward 1636 Jeſuit, ſt. 1673 zu Lyon, wo er Lehrer geweſen war; ſchr.: Pantheum mythicum, Lyon 1659 u. ö.; Le grand Dictionnaire royal (franz.-lat.-deutſch), Frankf. 1690, 4.; Gradus ad Parnassum, u. a.

***Ponce de Leon**, **3)** (Fray Luis), geb. 1527 zu Granada, Auguſtiner, Profeſſor der Theologie zu Salamanca; wurde wegen ſeiner Ueberſetzung des Hohen Liedes von der Inquiſition zu 5jähr. Gefängniß verurtheilt; trat dann wieder in ſeine Stelle u. ſt., zum Provinzial ſeines Ordens ernannt, 1591 zu Madrigal. Seine Obras propias (beſ. religiöſe Oden) y traducciones (ſowohl latein. u. griech. als bibl.) herausgeg. von Quevedo, Madr. 1631, u. ö.; Werke 1804—16, 6 Bde. *(Lb.)*

Pongerville (Jean Bapt. Ant. Aimé Sauſon de P.), geb. 1792 zu Abbeville, franz. Dichter, privatiſirt auf ſeinem Gute Nanterre bei Paris; überſetzte metr. den Lucretius, Par. 1828, 2 Bde. u. proſ. denſelben Dichter, wie den Horatius für die Panckoucke'ſche Sammlung; ferner die Aeneide des Virgil, 1843; Stücke aus Ovids Metamorphoſen als Amours mythol., Par. 1826. *(Lb.)*

Pongiboutabak, ſ. u. Tabak 69.

Ponguasprache, ſo v. w. Mpongweſprache (in den Suppl.).

†**Poniatowski**, **5)** (Fürſt Joſeph). Er trat 1848 in toscan. Dienſte, ward zuerſt Oberſt der Civica zu Florenz u. im April 1849 bevollmächtiger Miniſter des Großherzogs von Toscana zu London, Paris u. Brüſſel. Nahm 1850 ſeinen Aufenthalt in Paris. Er ſchrieb u. ſetzte in Muſik die Oper: Giovanni da Procida, welche 1840 in Lucca aufgeführt ward.

Poninski. A) Fürſtliche Linie: katholiſches, in Galizien u. Rußland begütertes, 1774 in den polniſchen Fürſtenſtand erhobenes Geſchlecht, deſſen Fürſtenwürde 1818 in Oeſtreich beſtätigt wurde. Chef: **1)** Fürſt Calixt Valentin, Sohn des 1830 verſtorbenen Fürſten Heinr. Georg, geb. den 14. Febr. 1816, folgte 1833 ſeinem Bruder Ladisl. Karl; er iſt unvermählt, doch ſind Söhne von ſeinen beiden verſtorbenen Oheimen, den Fürſten Adam u. Alexander vorhanden. **B) Gräfliche Linie:** katholiſches, im Großherzogth. Poſen angeſeſſenes, 1840 in den preuß. Grafenſtand erhobenes Geſchlecht. Chef: **2)** Graf Eduard, Sohn des 1847 zu Berlin verſtorbenen Grafen Stanislaus, geb. 1817, vermählt ſeit 1839 mit Stanislas v. Grabska. *(Lb.)*

Ponsard (A.), geb. 1814 zu Vienne im Depart. der Iſère, widmete ſich dem Studium der Rechte u. ließ ſich in ſeiner Vaterſtadt als Advocat nieder; ward 1846 Mitglied des Inſtituts u. im Febr. 1852 Bibliothekar des Senats, gab aber im April ſeine Entlaſſung ein. Schr. die Tragödien: Lucrèce, 1844 (deutſch von K. Krauſe), Agnès de Méranie, 1846; Charlotte Corday, 1850.

†**Pontania** (P. *Lemaire.*), nach Pontanus (ſ. d. 1) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosae-Papilionaceae; in Neuholland.

Pontanus, **1)** (Jerome), ſ. im Hptw.); **2)** (Joh. Chriſtian v. P.), geb. zu Wehlau, trat 1762 in die preuß. Ar-

Ar-

Digitized by Google

Artillerie, ward 1769 Lieutenant, 1790 Capitän, 1794 Major, 1799 Oberſtlieutenant, 1804 Oberſt, ward 1809 in den Adelſtand erhoben, bei der neuen Formation der preuß. Artillerie zum Präſes der Artillerieprüfungscommiſſion u. 1811 zum Generalmajor ernannt. Ihm verdankt die preuß. Artillerie den Mobilmachungsplan von 1797, ſo wie viele andere wichtige Verbeſſerungen. Er ſtarb 1813 zu Breslau. *(v. Ll.)*

Pontivy. **2)** Die Stadt P. ſoll nach Decret vom 22. April 1852 wieder Napoleonville genannt werden.

Pontormo (Giac. Carruci da), ſ. Carruci.

Pony (Shetland-Pony), eine ſehr kleine, zierliche, dabei aber kräftige u. auffallend ſtark behaarte Pferderace auf den Shetlandsinſeln.

Poppelsdorf, Dorf bei Bonn; hier iſt ſeit 1846 eine mit der Univerſität Bonn verbundene höhere landwirthſchaftl. Lehranſtalt unter der Direction Schweitzers errichtet.

* **Populin,** $C_{40} H_{22} O_{16} + 4 HO$, findet ſich in der Rinde u. in den Blättern von Populus trema, graeca u. alba. Man ſtellt es dar, indem man die Rinde dieſer Populusarten mit Waſſer auskocht, die wäſſerige Abkochnng mit baſiſch eſſigſaurem Bleioxyd fällt u. die filtrirte Löſung verdunſtet. Kryſtalliſirt in ſeidenglänzenden Blättchen, die ſich wenig in Waſſer, leichter in Alkohol löſen. Der Geſchmack iſt dem des Süßholzes ähnlich, es enthält die Elemente von Saligenin u. Krümelzucker. Mit 2fach chromſaurem Kali u. Schwefelſäure behandelt, liefert es Salicylwaſſerſtoff, mit Salpeterſäure Pikrin- u. Oxalſäure; durch die Einwirkung von Säuren ſpaltet es ſich in Salicetin, Krümelzucker u. Benzoeſäure. Bei 100° verliert es 4 Aeq. Waſſer u. wird dadurch waſſerfrei: $C_{40} H_{22} O_{16}$. Kocht man P. mit Barytwaſſer, ſo zerfällt es in benzoeſauren Baryt u. Salicin. Löſt man P. in ſeinem 10—12fachen Gewichte Salpeterſäure von 1,16 W. ſo bildet ſich der Körper, der zum Helicin in derſelben Beziehung ſteht, wie das P. zum Salicin. Daher nennt es Piria Benzohelicin u. ſchlägt vor, das P. Benzoſalicin zu nennen. Letzteres verwandelt ſich in Helicin, wenn man es mit reiner Magneſia kocht, die ihm die Benzoeſäure nimmt, ohne das Helicin zu verändern. *(Wa.)*

Porites (P. *Lamark.)*, eine Gattung der Korallenpolypen aus der Familie der Madreporen. Ihr Polypenſtock iſt äſtig od. lappig, ſtumpf; die Oberfläche außen mit Zellen beſetzt; die Zellen regelmäßig, ohne Rand, mit 12 od. 6 faden- od. nadelförmigen Lamellen. Die Thiere der Poriten ſind gallertartig u. ſcheibenförmig, ihr Mund iſt länglich, in einer kleinen Scheibe, um welche 12 fühlfadenartige Höcker mit einem ſchwärzl. Fleck an ihrer Spitze ſtehen. Sind die kleinen Polypen entwickelt, ſo gleichen ſie kleinen Blumen, ſo ſchön ſind ſie gefärbt. Arten: P. clavaria *Lam.* (Madrepora p. *Lin.*) mit gabelig äſtigem Korallenſtock, der dicke, etwas keulenförmige, ſchwach zuſammengedrückte Aeſte u. breite, flach an einanderſtehende oberflächl. Sterne hat, etwa 1 F. hoch u. halbkugelig geballt iſt; in allen großen Meeren; P. compreſſa *Ehrenb.*, P. daedalea *Lam.*, P. conglomerata *Lam.* u. a. m., bei denen allen die Lamellen der Sternchen unterbrochen ſind u. Reihen von Zähnchen od. Stacheln darſtellen. Einige Arten, wie P. sphaerostoma *Ehrenb.* u. P. leptostoma *Ehrenb.* haben ganze Lamellen u. bilden bei Ehrenberg eine beſondere Gattung, die er Phyllopora nennt. Es giebt auch Poriten, die ſich ausbreiten u. andere Körper überziehen, ſo z. B. P. rosacea *Lam.* 2c. *(Rch.)*

Poroſitätsmeſſer, Inſtrument zur chem. Unterſuchung des Ackerbodens in Bezug auf ſeine Lockerheit. Es iſt ein offenes körperliches Dreieck von Stahlblech, womit dem Acker eine Probe entnommen wird, ſo daß nebſt dem Gewicht derſelben u. ihrem Gehalt an Feuchtigkeit auch genau der Raum beſtimmt iſt, den ſie im Acker einnahm.

Porphyrinſäure. $C_{26} H_5 N_3 O_{19}$, eine von Erdmann entdeckte Nitroſäure, welche durch die Einwirkung der Salpeterſäure auf Euxanthon entſteht; ſie iſt ein gelbes kryſtalliniſches Pulver, das entſteht, indem aus 2 At. Euxanthon $= C_{26} H_8 O_8$ 3 At. H durch $N_3 O_{11}$ erſetzt werden. Wird die Einwirkung der Salpeterſäure auf das Euxanthon noch durch Wärme unterſtützt, ſo wird die Oxy-P., $C_{26} H_5 N_3 O_{20} = C_{26} H_5 O_8, 3 NO_4$, erhalten, welche ſich zum Euxanthon verhält, wie die Pikrinſäure zur phenyligen Säure. Nach Laurent iſt die Oxy-P. nicht verſchieden von der P. Die Formel für die letztere iſt nach dieſem Chemiker $C_{26} H_3 (3 NO_4) O_{16}$. *(Wa.)*

Porranwaſſerſtoffſäure. Wenn man Xanthanwaſſerſtoffſäure längere Zeit bei einer Temperatur von 150° erhitzt, ſo verflüchtigt ſich Schwefelkohlenſtoff u. Rhodanwaſſerſtoffſäure u. es bleiben Schwefel u. P. (Xanthanſulfid) zurück. Dieſe Verbindung hat die Zuſammenſetzung $C_3 N_3 H S, H$. Auf 160° erhitzt zerfällt die Xanthanwaſſerſtoffſäure in entweichende Rhodanwaſſerſtoffſäure, Schwefelkohlenſtoff u. Cyanwaſſerſtoffſäure u. zurück bleiben Rhodanammonium u. Phaianwaſſerſtoffſäure (Phaianſulfid) $C_6 H_4 N_6$. Siehe Xanthanwaſſerſtoffſäure (in den Suppl.). *(Wa.)*

Porrhometer (gr., Fernmeſſer), ein von H. Schlagintweit erfundnes Inſtrument, durch welches man Entfernungen u. Höhen mit Umgehung der trigonometriſchen Berechnungen meſſen kann. Während man näm-

Digitized by Google

nämlich gewöhnlich eine beliebige Standlinie annimmt u. mit einem bewegl. Winkelinſtrument die Winkel mißt, welche die Richtungslinien von den Endpunkten nach dem betreffenden Punkte mit jener bilden, ſind durch das P. 2 feſte Winkel gegeben u. man hat nun die hierdurch bedingte Standlinie zu meſſen. Eine paſſende Wahl der feſten Winkel bewirkt, daß die Länge der Standlinie zu der geſuchten Entfernung in einem bequemen Verhältniſſe ſteht u. mit ihr ohne Weitres auch letztre durch die Beobachtung ſelbſt gefunden wird. *(Schdt.)*

Porsberg. ſ. u. Sächſiſche Schweiz 2.

Portalis (Aug.), geb. 1799 zu Paris, ward 1823 Staatsprocurator, gab aber bald als ſolcher wegen polit. Anſichten ſeine Entlaſſung u. ward Mitglied des Tribunals der Seine, 1830 Vicepräſident dieſes Gerichtshofes u. endlich Mitglied des Caſſationshofes zu Paris. 1831 in die Kammer gewählt, ſtimmte er mit der Oppoſition. Am 26. Febr. 1848 ward er von der proviſor. Regierung an Delangles Stelle am Caſſationshofe zu Paris zum Staatsprocurator ernannt u. beauftragt, die Anklageacte gegen die entflohenen Miniſter Ludwig Philipps auszuarbeiten; im April wählte ihn das Seine- u. Marnedepart. in die conſtituirende Verſammlung u. im Mai ward er autoriſirt, den Proceß über den Aufſtand vom 15. Mai aufzunehmen. Als am 4. Juni die Anklage gegen Louis Blanc in der Nationalverſammlung verworfen ward, nahm er am folgenden Tage ſeine Entlaſſung, ward aber, als Marie das Juſtizminiſterium übernahm, aufs Neue Generalprocurator. Er ſchr.: La liberté de conscience et le statut religieux, 1846. *(Sr.)*

Porter, †**1)** (Rich. Kerr). Er ſchr. Travels in Georgia, Persia, Armenia ꝛc., deutſch Weim. 1823; **2)** (Anna Maria), engl. Schriftſtellerin, ſtarb den 6. Juni 1832 zu Briſtol. Schrieb: Barony, Don Sebastian, Fast of St. Magdalen, Honnor O'Hara, Hungarian Brothers, Knight of St. John, Lake of Killarney, Octavia, Recluse of Norway, Roche Blanche, Village of Mariendorpt u. Walsh Colville. **3)** (Jane), Schweſter der Vor., geb. 1776 zu Durham, Gründerin der hiſtor. Romane in England, ſtarb am 24. Mai 1850 zu Briſtol. Schrieb: Christian of Luneburg, Field of Forty Footsteps, The Pastors Fireside, Scottish Chiefs, Thaddeus of Warsaw (dieſer Roman erregte in Polen ſo viel Intereſſe, daß ſie von Warſchau aus zum Stiftsfräulein des poln. St. Joachimordens ernannt ward); mit ihrer Schweſter ſchrieb ſie Tales round a Winter's Hearth. **4)** (G. R.), geb. um 1800, organiſirte 1832 im Auftrag des Lord Auckland, des damaligen Präſidenten des Handelsamtes, das ſtatiſtiſche Departement u. dirigirte daſſelbe; ſtarb im Sept. 1852. Er ſchr.: Progress of the Nation, u. unter ſeiner Leitung erhielten die Statistical Tables, die jährlichen Nachweiſe des Board of Trade über Handel, Induſtrie u. Finanzen Großbritanniens, hohes Intereſſe. *(Sr. u. Lb.)*

†**Portfolio.** Als Fortſetzung des P. erſchien im Febr. 1851 zu London in Form einer Zeitſchrift: Diplomatic Revelations. A Mouthly Political Journal, worin die Machtverhältniſſe Rußlands u. deſſen polit. Einfluß bis 1850 durch diplomat. Actenſtücke beleuchtet werden. Als Herausgeber nennt ſich H. H. Pariſh Esq., welcher früher Geſandtſchaftsſecretär zu Petersburg, Conſtantinopel u. Athen war. *(Sr.)*

Portiren, ſich p. (v. fr.), **1)** ſo v. w. ſich befinden; **2)** ſo v. w. ſich betragen.

†**Portlands-Vase.** Sie ſteht jetzt im Britiſh-Muſeum u. wurde am 7. Febr. 1845 von einem jungen Manne, William Lloyd, zerſchlagen, aber ſpäter von den Künſtlern Doubleday u. Baldock mit großer Genauigkeit wieder zuſammengeſetzt. Der Frevler wurde, da er ſie aus Unvorſichtigkeit beſchädigt zu haben vorgab, um 3 Pfd. St. geſtraft.

†**Porto** (Oporto). **3)** Hier am 27. Jan. 1842 Ausbruch einer Revolution zu P.; der Exminiſter Coſta Cabral proclamirt die Charte vom 26. April 1826; Einſetzung einer proviſor. Regierung zu Porto, ſ. Portugal 60 (im Hptw.). Aufſtand am 8. März 1846 gegen die Jeſuiten, ſ. Portugal 10 (in den Suppl.). In dem Bürgerkriege 1846 u. 1847 war P. ein Hauptpunkt der Aufſtändiſchen, ſ. ebd. 10 ff. Nachdem der Graf v. Caſal, Commandant der 3. Militärdiviſion zu P., am 14. April 1851 Saldanhas Aufforderung, ſich mit ihm gegen die Regierung zu verbinden, abgelehnt hatte, erklärte ſich P. am 24. doch für Saldanha u. Oberſt Moniz pflanzte die Fahne der Revolution am 25. auf, ſ. ebd. 47. *(Sr.)*

Port Philipp, ſ. Philipp (in den Suppl.).

Port Royal des Champs, Ciſterzienſerkloſter bei Verſailles, geſtiftet 1233, deren Nonnen treue Anhänger des Janſenismus waren, weshalb es 1709 zerſtört wurde, ſ. Janſen 10.

Portugal. I. (Geneal. u. Statiſt.). [1] **Königin:** Maria II. da Gloria, geb. den 4. April 1819, reg. ſeit dem 2. Mai 1826, erſt unter Vormundſchaft ihres Vaters Peter IV., vermählt ſeit 1836 mit König Ferdinand, Prinz von Sachſen-Koburg-Gotha (geb. den 29. Oct. 1816); **Kronprinz:** Pedro de Alcantara, geb. den 16. Septbr. 1837. [2] **Größe:** 59,099 geogr. QMl. (europ. Continent 1659, Azoren 70, in Afrika [Capverd. Inſeln, Guinea, Angola, Venezuela, Mozambique ꝛc.] 27,650, Aſien 29,720); **Einwohner,** nach der Zählung von 1841: 5,134,640, von denen 3,412,500 auf den europ. Continent kommen. [3] **Finanzen:** Die Ausgaben betrugen nach dem

Digitized by Google

dem Budget 18$^{52}/_{53}$ 13,507,484,253 Reis, dagegen die Einnahme nur 10,793,406,876 R., ſo daß ein Deficit von 2714,077,377 R. vorhanden war. Die Schuld betrug 1845: conſolidirte u. zwar innere: 31,366,415,943 R., äußere: 42,591,156,004 R., zuſammen 73,957,571,947 R. (113,780,880 Thlr.) mit 2878,026,225 R. Zinſen; die nicht conſolidirte: 10,175,174,026 R. (15,654,114 Thlr.), Betrag der Geſammtſchuld 84,132,745,973 R. (129,434,994 Thlr.), wozu noch ſeit dem 9. Aug. 1851 eine Creirung von 8 Mill. Reis Schatzbons kommen. [4]**Militär:** Infanterie 1 Reg. Grenadiere Königin 900 M., 16 Regtr. Linie 14,670 M., 8 Bat. Jäger 3200 M., 1 Marinebat. 600 M., Municipalgarde 1780 M., zuſammen: 21,150 M.; Cavallerie: 8 Reg. 3200 M., 350 M. Municipalgarde, zuſammen 3550 M.; Artillerie u. Garde 4 Regtr. 3200 M. u. 200 M. Sapeurs zuſammen 3400; Totalſumme der ſtreitenden Macht 28,100 M., von denen jedoch nur 18,000 präſent ſind. Von den 9000 M. Colonialtruppen ſtehen 4600 M. in Afrika, 4400 in Aſien. Kriegsflotte: 2 Linienſchiffe zu 80 Kan., 5 Fregatten zu 50, 1 Fregatte zu 44, 8 Corvetten von 20—24, 11 Briggs zu 10—20 Kan., 7 Schooner u. 2 Dampfer. [11]**Eiſenbahnen** ſind projectirt von Liſſabon nach Santarem u. von Porto an die ſpan. Grenze. II. **(Geſch.).** [1]Merkwürdig in der neueſten Geſch. P-s iſt, daß die Portugieſen ſeit 1834 nie länger als 2 Jahre ohne Revolution bleiben konnten. In jenem Jahre wurde Don Miguel vertrieben; dann kam die Septemberrevolution von 1836 gegen die Charte; darauf Revolte der Radicalen vom Arſenal u. neue Conſtitution von 18$^{37}/_{38}$; ihr folgte die Aufregung in der Dourofrage, die Verſammlungen an der Grenze u. drohende Feindſeligkeiten mit Spanien 1840; ferner der Aufſtand von Porto u. die Wiederherſtellung der Carta 1842, endlich der bereits im Hauptwerke erwähnte Aufſtand von Torres Naas u. Almeida 1844. [6]Die **polit. Parteien,** von welchen jene Aufſtände ausgingen, ſind theils conſervative, theils liberale. Die conſervativen ſind die Migueliſten, die Anhänger des Prätendenten Dom Miguel (ſ. Miguel 19), ſie zerfallen in reine Abſolutiſten, beſtehend aus dem alten Adel u. den Mönchen, u. in Gemäßigte, zu welchen der Adel der mittleren Klaſſe u. die Weltgeiſtlichen gehören u. regen Theil an der Politik nehmen, während ſich jene davon ganz fern halten. Die Liberalen ſind: die Radicalen vom Arſenal ſogenannt von dem Aufſtand des Arſenalregiments 1836, ſie ſind Republikaner; die Conſtitutionellen von 1820, ſie ſind Demokraten mit entſchiedener Forderung der Volksſouveränetät; die Septembriſten, Anhänger der Verfaſſung von 1838 (ihre Häupter: Paſſos, Bomfin, Sa da Bandeira, Julio, der Dichter Charrett, Joſe Alexander ꝛc.); die Chartiſten, Anhänger der von Don Pedro gegebenen Carta da lei (an ihrer Spitze B. G. Henriques, J. B. da Coſta Cabral, Graf Companha, Pater Marcos ꝛc.), die beiden letzten Fractionen ſind die einflußreichſten. [7]Unmittelbare Folgen von der letzten Inſurrection von 1844 waren einmal, daß auf Grund eines königl. Decretes vom 29. Sept. zunächſt die Univerſität Coimbra, dann aber auch der ganze Primär- u. Secundärunterricht einer durchgreifenden Reorganiſation unterworfen wurde, u. dann, daß das Miniſterium Cabral, theils zu ſeiner weiteren Befeſtigung, theils auch, um ſich ſo viel wie möglich jeder Verantwortlichkeit zu überheben, eine ſogen. Indemnitätsacte verlangte, d. i. eine Gutheißung aller Schritte, welche es, ohne ſich ſtreng an die Verfaſſung zu halten, gethan hatte, welche Acte auch von der Deputirtenkammer (den 21. Nov.), wie von den Pairs bewilligt wurde. [8]So hielt ſich das Miniſterium Cabral, ja blieb ſelbſt trotz der immer drückender werdenden Finanznoth längere Zeit am Ruder. Um den zerrütteten Finanzen nur einigermaßen aufzuhelfen, mußte man nach wie vor zu außerordentl. Maßregeln greifen. So wurden im Budget auf 1845 die Ausgaben plötzlich um 515,053 Milreïs gemindert u. zwar hauptſächlich durch Verminderung der Penſionen der fremden Offiziere, ſowie des Herzogs v. Wellington u. des Marquis von Beresford für die dem Lande gegen Napoleon geleiſteten Dienſte. [9]Das Jahr 1845 zeichnete ſich durch ſeine Ruhe aus, welche die Regierung durch Strenge im Lande aufrecht erhielt. Das Miniſterium machte mehrere Plane für das Wohl des Landes u. die Zufriedenſtellung des Volks, indem die 14 Steuern auf Grund-, Gewerbe- u. Perſonenſteuer zurückgeführt, die auswärtige conſolidirte 6proc. Schuld in eine 4proc. verwandelt, mehrere wichtige Staatsbauten unternommen werden ſollten ꝛc. Aber in dem ſturmvollen Verlauf des Jahres 1846 blieb dies Alles unausgeführt. Zunächſt wurden die Corteswahlen unter großer Aufregung der Wähler u. Bedrohung der Parteiführer, unter Brandſtiftung u. anderer Verwüſtung abgehalten; die miniſterielle Partei ſiegte. [10]In Porto kam es zu einem Aufſtande, indem hier am 8. März 1846 ein fanat. Mönch durch ſeine antiliberalen Predigten es ſo weit brachte, daß das Volk unter dem Rufe: Tod den Jeſuiten! die Jeſuitenkirche beſetzt hielt, bis die darin gefangenen Jeſuitenfreunde durch Militärhülfe befreit wurden. Das Signal zu weit ſtürmiſcheren Auftritten dagegen gab die Prov. Minho u. zwar in derſelben Zeit (April), als noch die Cortes verſammelt waren u. eben den wichtigen Geſetzentwurf annahmen, daß für den Fall des Todes der Königin die Regentſchaft deren Gemahle übertragen werden ſolle. Hervorgerufen wurden dieſe Unruhen in der Provinz

Digitized by Google

vinz **Minho** zunächſt durch die Ausführung des Sanitätsgeſetzes, nach welchem kein Geiſtlicher einen Todten begraben ſollte, bevor ein von einem Arzt ausgeſtellter Todtenſchein beigebracht wäre. Da die Armen die Koſten für dieſen Schein nicht aufbringen konnten, blieben mehrere Leichen unbeerdigt. In Folge davon empörte ſich das Landvolk, u. am 14. April rückten gegen 2000 Bauern aus den Bezirken Guimare, Porado u. Penella in die Stadt Braga, griffen die Caſerne des 8. Regiments an, wurden dabei freilich zurückgeſchlagen, regten aber die ganze umliegende Gegend zum Aufſtand auf. In Kurzem ſtanden auch die benachbarten Bezirke in vollem Aufruhr. Daß ſich das Landvolk an dieſem Aufſtand ſo zahlreich betheiligte, hatte wohl ſeinen Grund zumeiſt in dem immer größer werdenden Steuerdruck, indeß ließen es auch die Migueliſten nicht an Aufregung fehlen, um aus dieſer Gelegenheit Nutzen für ihre polit. Zwecke zu ziehen. An einigen Orten waren bereits die conſtitutionellen Behörden vertrieben u. durch andere mit den unter der Uſurpation Dom Miguels üblichen Benennungen erſetzt. [11] Nun wurden zwar zur Unterdrückung dieſer Aufſtände umfangreiche u. energ. Maßregeln ergriffen, das Kriegsgeſetz proclamirt, unter welches auch die Cortes geſtellt wurden, die period. Preſſe ſuspendirt u. der allgemein verhaßte Silva Cabral, des Miniſters Bruder, mit ausgebreiteter Vollmacht nach Porto geſendet. Trotz aller Gegenanſtrengungen der Regierung dauerte der Aufſtand in der Provinz Minho nicht nur fort u. organiſirte ſich ganz militäriſch, ſondern gewann auch in den Provinzen **Tras-os-Montes** u. **Beira** von Tag zu Tag an intenſiver Kraft, u. theilte ſich in Kurzem ſelbſt der Provinz **Alemtejo** mit. Ja in letzterer nahm derſelbe gleich von Haus aus einen ſehr entſchiedenen Charakter an; denn während jene Provinzen hauptſächlich um der drückenden Abgaben willen ſich erhoben hatten, war in Alemtejo nur von der Conſtitution, Entlaſſung der Truppen, Bewaffnung der Nationalgarde die Rede. Allenthalben ſprach ſich der Haß gegen die Cabrals aus. [12] Allerdings war das Gebahren Silva Cabrals zu Porto ein ſehr verletzendes: Abſetzungen der Angeſtellten u. Verhaftungen kamen zahlreich vor, aber gegen die Inſurgenten wurde nichts Thatſächliches unternommen. Da Cabral in Folge der Verordnung, daß alle öffentl. Beamten ſich in ein Bataillon reihen ſollten, dieſes Anſinnen auch an die Univerſitätslehrer in **Coimbra** geſtellt, dieſe ſich aber deſſen geweigert hatten, ſo wurde am 11. Mai, trotzdem daß bis dahin die Stadt ruhig geblieben war, die Univerſität geſchloſſen u. den Studenten befohlen, innerhalb 4 Tagen die Stadt zu verlaſſen. Dieſe Oppoſition der Univerſität, verbunden mit dem gleichzeitig erfolgenden Austritt der ausgezeichnetſten Mitglieder der Pairskammer (unter ihnen Graf Lavradio) u. dem Antrag der Oppoſition in der Deputirtenkammer, der Königin zu erklären, daß das gegenwärtige Miniſterium das Zutrauen der Nation verloren habe, machte auf die Nation den tiefſten Eindruck u. gaben der Aufregung noch mehr Nahrung. Die Landleute kamen zu Tauſenden gen Coimbra u. beſetzten am 16. Mai die Stadt u. von nun an wurde Coimbra der Hauptheerd des Aufſtandes. In **Porto** war es zwar dem Gewalthaber S. Cabral gelungen, die Pläne der Aufſtändiſchen augenblicklich zu vereiteln, aber bereits am 17. Mai verließ jener die Stadt u. kehrte nach Liſſabon zurück, u. da auch hier Niemand ſich zur Vertheidigung des Miniſteriums erhob, ſo **gab das Miniſterium Cabral ſeine Entlaſſung**. [13] Die Königin beauftragte hierauf den Herzog v. **Palmella** mit der Bildung eines **neuen Cabinets**, in welches indeß einzutreten vor der Hand nur Terceira u. Saldanha bewogen werden konnten, u. erließ gleichzeitig ein von Palmella u. Terceira gegengezeichnetes Manifeſt, worin dieſe die ernſteſte Berückſichtigung der Klagen des Volkes u. raſche u. wirkſame Heilmittel verſprachen, die Preſſe für frei erklärten u. die unter dem letzten Miniſterium erlaſſenen Sanitätsgeſetze, ſowie die neuen Steuererhebungsgeſetze für aufgehoben erklärten. Allein trotz aller dieſer Conceſſionen blieb die Geſtalt der Dinge doch immer noch drohend: überall prononcirten ſich die Städte des Landes u. errichteten Junten, während ein Corps Patrioten gegen Liſſabon rückte u. alle Flecken u. Dörfer jenſeits des Tajo, der Haupſtadt gegenüber, ſich für den Aufſtand ausſprachen. Endlich am 25. Mai, an welchem Tage die Pairs u. Deputirten der bisherigen Oppoſition ſich verſammelten, um die Königin in einer Adreſſe anzugehen, die Kriſe ſobald als möglich durch ein das Vertrauen des Volkes verdienendes (vervollſtändigtes) Miniſterium zu ſtillen, kam es in **Liſſabon** ſelbſt zwiſchen den Truppen u. dem Volk zu einem mehrſtündigen erbitterten **Straßenkampfe**, durch welchen endlich die Sache zur Entſcheidung gebracht wurde. Zunächſt vervollſtändigte ſich das **Miniſterium** u. zwar aus chartiſtiſchen Elementen. Hiernach erhielt den Vorſitz im Conſeil u. die Finanzen der Herzog v. Palmella, das Innere Mouſinho de Albuquerque, Juſtiz u. Cultus de Soure, die Marine mit proviſor. Uebernahme des Kriegsportefeuille Loureiro, das Auswärtige Graf Lavradio; das Portefeuille des Kriegs ward zur definitiven Uebernahme dem portugieſ. Geſandten in Wien, Marquis v. Saldanha, angeboten. Gleichzeitig erklärte die Königin die Cortes für aufgelöſt u. ordnete allgemeine Wahlen für neue Cortes an, die am 1. September zuſammentreten ſollten. [14] Merkwürdig war das Schickſal, welches die

die

Digitized by Google

die beiden Brüder Cabral bei dieſer Veränderung der Dinge hatten. Als der Sturm in Liſſabon losbrach, ſuchten ſie Zuflucht im Hauptquartier der Municipalgarde; als ſie dieſe aber zu keiner bewaffneten Gegenbewegung aufzureizen vermochten, ſuchten ſie Schutz beim ſpan. Geſandten, Gonzalez Bravo; doch ſich auch hier nicht ſicher glaubend, flüchteten ſie in der Nacht auf eine im Tejo liegende franz. Kriegsbrigg. Nach einigen Tagen hielten ſie jedoch auch hier einen längeren Aufenthalt nicht mehr für rathſam, indem ſie befürchteten, das Volk möchte in der Nacht in Booten herankommen u. ſie vom Schiffe zurückholen, daher ſie, als das Dampfſchiff Pacha aus dem Tejo ſegelte, die Gelegenheit wahrnahmen, ſich an Bord deſſelben zu begeben u. nach Cadiz zu ſegeln. [15]Auf die übrigen Verhältniſſe des Landes, namentlich die Finanzen, machte dieſer Umſchwung der Dinge ebenfalls einen mächtigen Eindruck. Die Bank von Liſſabon ſtellte für 3 Monate ihre Baarzahlungen ein, weil ihr bei dem ungeheueren Andrang u. der Unmöglichkeit, Gold, Juwelen u. Sicherheiten bei dem aufgeregten Zuſtand des Landes in Geld umzuſetzen, nur dieſer Weg übrig blieb. Ein königl. Decret ſanctionirte auf Grund der von den Bankdirectoren gegebenen Auseinanderſetzung dieſe Maßregeln. In gleicher Art wurde der Actiengeſellſchaft Confiança die Einſtellung der Baarzahlungen auf 3 Monate erlaubt. Handel u. Verkehr ſtockten gänzlich u. gleichzeitig erfolgten in Liſſabon u. Porto viele Falliſſements bedeutender Häuſer. Während daher zu weiterer Befriedigung des Volks u. Stillung des Aufſtandes die Regierung Amneſtie für polit. Vergehen, Bewaffnung der Nationalgarde u. Auflöſung des Staatsrathes verfügte, ließ man ſich's vorzugsweiſe angelegen ſein, dem ſehr zerrütteten Finanzweſen die ganze u. ungetheilte Aufmerkſamkeit zuzuwenden. [16]Zur Regelung deſſelben wurde eine beſondere Commiſſion ernannt, deren Präſident der Herzog Palmella als Finanzminiſter wurde, u. deren Arbeiten vorzüglich dahin gerichtet ſein ſollten: Vorſchläge zu Erſparniſſen für die Gegenwart u. Zukunft zu machen, das zuletzt in den Cortes vorgelegte Budget zu prüfen u. Vorſchläge zu den Mitteln der Gleichſtellung der Ausgaben mit den Einnahmen zu machen, einen neuen Plan der Beſteuerung, ſowie der Erhebung der Abgaben zu entwerfen, Vorſchläge zu Amortiſation der Staatsſchulden u. Erhaltung des öffentl. Credits zu machen ꝛc. Zu dieſer Commiſſion wurden außerdem die ausgezeichnetſten Männer der Septembriſten gewählt, wie Manoel da Silva Paſſos, Sa da Bandeira, Julio Gomes Sanchos, Joze Maria Grande ꝛc., im Ganzen 15 Perſonen. Allein trotz aller dieſer Maßregeln u. Zugeſtändniſſe, welche von Seiten der Regierung dem Volke gemacht wurden, dauerte doch der Zuſtand der Anarchie in vielen Diſtricten des Landes fort, indem man nirgends Gehorſam leiſtete, die neuernannten Behörden, wenn dieſelben dieſem od. jenem nicht anſtanden, Commandeurs von Corps, ſelbſt Geiſtliche vertrieb od. gegen ſie proteſtirte, während an Erhebung von Abgaben nicht gedacht werden durfte, in den nördl. Provinzen überdies auch noch migueliſt. Guerillabanden ihr Unweſen trieben u. endlich die Oppoſitionsblätter ſich je länger je mehr in Schmähungen gegen das Miniſterium, beſ. gegen den Kriegsminiſter Loureiro, ergingen, den man jetzt, weil er bemüht war der Anarchie nach Kräften Widerſtand zu leiſten, ſogar des Abſolutismus beſchuldigte. [17]Da bildete ſich mitten in dieſen Wirren durch die Vereinigung der Hofpartei u. der Armee u. unter dem Vortritte der Marſchälle Saldanha u. Terceira behufs einer gegen die letzten Aufſtände gerichteten **Contrerevolution** ganz im Geheimen eine neue Conſpiration in rein monarchiſchem Sinne, die nichts Geringeres, als Beſeitigung des beſtehenden Miniſteriums u. Wiederherſtellung des alten Abſolutismus zum Zwecke hatte. Am 6. Oct. ſchritt man zur Ausführung des angegebenen Planes. Mitten in der Nacht wurde der Herzog v. Palmella in den königl. Palaſt berufen, u. hier kündigte ihm Marſchall Saldanha an, daß er auf Befehl der Königin ſogleich ſeine Entlaſſung zu nehmen habe. Als ſich Palmella weigerte das zu thun, kündigte ihm Saldanha ſeine Abſetzung an, worauf Palmella u. General Bomfin ſich fügten u. die betreffenden königl. Decrete unverzüglich abgefaßt wurden, beſ. das, wodurch mit Anbruch des Tags alle Truppen der Garniſon nach dem Platze des Terreiro in der Nähe des Schloſſes berufen wurden. Das neue Miniſterium beſtand aus dem Präſidenten Saldanha, Farinho Miniſter der Gnaden u. der Juſtiz, Manuel Portugal de Caſtro Miniſter der Marine u. Oliveira Miniſter des Innern. Um unter allen Umſtänden aber des Gelingens des Staatsſtreichs im Voraus gewiß zu ſein, wurden Palmella u. Bomfin im Palaſte gefangen gehalten, bis alle zur Ausführung des Planes nöthigen Maßregeln getroffen waren. Am frühen Morgen des 7. Oct. fanden die Einwohner die Hauptſtadt wie im Belagerungszuſtand, die Straßen mit Truppen bedeckt, von Patrouillen nach allen Richtungen durchzogen, alle Poſten verdoppelt, alle Gewehre geladen, die Artillerie unter Bedeckung eines ſtarken Bataillons auf dem Platz des Terreiro, im Diario die neuen Miniſter u. eine Proclamation der Königin, wonach die Nationalgarde für aufgelöſt erklärt, alle conſtitutionellen Garantien auf 30 Tage außer Wirkſamkeit geſetzt u. das neue Miniſterium mit der Dictatur bekleidet wurde. [18]Saldanha begab ſich darauf nach den Caſernen verſchie-

Digitized by Google

ſchiedener Corps in Begleitung der durch das letzte Miniſterium abgeſetzten Commandeurs u. Offiziere u. ſetzte dieſe wieder in ihre Stellen ein, während er alle durch das vorige Miniſterium neueingeſetzten verabſchiedete. Don Carlos de Mascarenhas übernahm wieder das Commando der Municipalgarde, die ebenfalls von den neueingeſetzten Offizieren gereinigt wurde, während die alten an ihre Stelle traten. Ebenſo wurde der Civilgouverneur von Liſſabon entlaſſen u. Marquis v. Fronteira an ſeiner Stelle ernannt, wogegen Graf Santa Maria ebenfalls wieder in ſeine Stelle als Stadtcommandant trat u. durch königl. Brief im Diario Herzog v. Terceira als Vertreter der Krone für die nördl. Provinzen ernannt wurde, worin ihm völlig freie Hand gegeben ward zu thun, was er für gut fände. [19] In der Hauptſtadt ſelbſt ſah man, während der Telegraph die Befehle der Königin in alle Provinzen trug, dieſen Vorgängen in düſterem Schweigen u. Staunen zu. Die Kaufleute ſchloſſen ihre Läden, u. es erging Befehl die Abfahrt aller Schiffe zu verhindern. Widerſtand wurde weder geleiſtet noch verſucht. Deſto gefährlicher aber geſtalteten ſich unmittelbar nach dieſem Schlage die Verhälniſſe in den Provinzen, wo ſich alsbald ein furchtbarer Widerſtand erhob. Als die eigentl. Mittelpunkte dieſer neuen Inſurrection machten ſich wieder Coimbra u. Porto geltend, in welcher letztern Stadt nicht nur der Herzog von Terceira gleich nach ſeiner Ankunft in der Eigenſchaft eines königl. Bevollmächtigten ſofort verhaftet u. gefangen geſetzt, ſondern auch die Königin des Thrones für verluſtig erklärt, der älteſte Prinz als König proclamirt u. unter dem Namen Junta Suprema eine Regentſchaft unter dem Marquis v. Loulé u. dem Grafen das Antas ernannt wurde. Weitere Häupter der Bewegungspartei waren der Exminiſter Sa da Bandeira u. der General Bomfin. [20] Indeß bereitete ſich die Regierung zu nachdrückl. Vertheidigung vor. Während durch königl. Decret die neuen Corteswahlen, als nicht übereinſtimmend mit der Art u. Weiſe wie die Carta es verordne, für null u. nichtig erklärt wurden, ſetzten ſich ziemlich bedeutende Militärmaſſen unter Begleitung des Grafen Saldanha in Bewegung nach Porto, wogegen ein königl. Decret die unverzügl. Organiſation eines Jägercorps anordnete u. durch ein anderes Decret die verabſchiedeten Militärs von 1842 zu den Waffen gerufen u. jedem eine Gratification von 4800 Milr. zugeſichert wurde. Aber bei alledem ging es mit der Bekämpfung des Aufſtandes ſehr langſam, ſo daß die Anarchie immer weiter im Lande um ſich griff. Kam es ja jetzt gegen Ende des Oct. ſo weit, daß an mehreren Orten, ſo namentlich in dem Städtchen Penafiel, 4 Stunden von Porto, ſich eine andere Junta do Governo do Reino bildete, welche im Namen Don Miguels regierte. [21] Das Miniſterium Saldanha bot Alles auf, um dieſem Unwetter die Stirn zu bieten. Jetzt wurde der König zum Generaliſſimus der Armee ernannt, Liſſabon, wo ſich unterdeſſen im Geheimen eine republikan. Junta gebildet hatte, in Belagerungszuſtand erklärt, ſowie fortwährend neue Schützenbataillone gebildet, wogegen die Inſurgenten in allen Städten, welche ſie inne hatten, Nationalgarden organiſirten u. zahlreiche aus Spanien ankommende Flüchtlinge bewaffneten. Zwar kam es noch im Oct. zwiſchen den königl. Truppen u. den Inſurgenten zu mehreren u. zwar für erſtere glücklich ausfallenden Treffen, indeß führte dies zu keinem entſcheidenden Reſultate. Unterm 28. Oct. erließ darauf Das Antas von Leiria aus, wohin er an der Spitze eines Inſurgentencorps von Porto vorgerückt war, ein Schreiben an die Königin, worin er ſich auf 2 frühere Schreiben vom 23. u. 27. berief, in denen er am Fuße des Thrones ſeine loyalen Anſichten von den Uebeln niedergelegt hätte, welche das Reich bedrohten, wofern die Königin nicht raſche Abhülfe gewahrte, u. worin er zugleich ſeine dringenden Vorſtellungen erneuerte. Statt aller Antwort erließ die Königin hierauf ein Decret, wodurch eine Anzahl Generale u. Offiziere aller Grade, welche den Inſurgenten beigetreten waren, ihrer Stellen, Würden u. Orden verluſtig erklärt wurden. Gleichzeitig wurde von der Königin die Suspenſion aller verfaſſungsmäßigen Garantien um einen Monat verlängert, ſowie das ganze Land durch ein beſonderes königl. Decret unter das Kriegsgeſetz geſtellt u. verordnet, daß alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Perſonen, ſelbſt die Prieſter nicht ausgenommen, ſofort erſchoſſen werden ſollten; endlich wurde Coſta Cabral Anfangs Nov. zum Geſandten nach Madrid ernannt. [22] Von den militär. Operationen dieſer Zeit waren die 2 wichtigſten, einmal, daß General Schwalbach, ein Deutſcher, ein Inſurgentencorps, welches der aufrührer. Stadt Evora in Algarbien zu Hülfe gezogen war, mit Verluſt von 200 M. an Todten, Verwundeten u. Gefangenen, aufs Haupt ſchlug, ſo daß daſſelbe unter General Cöleſtino in völliger Auflöſung nach Algarbien zurückfloh, u. Schwalbach am 7. Nov. anfangen konnte, die Stadt zu beſchießen; u. dann, daß in derſelben Zeit Das Antas, welcher damals in Leiria ſtand, ſich bereits anſchickte, direct nach Liſſabon loszugehen, daher am 6. Nov. Herzog Saldanha mit ſeinem Armeecorps aufbrach, um denſelben von dieſem Vorhaben, von deſſen Gelingen od. Mißlingen offenbar das Sein od. Nichtſein des beſtehenden Königthums abhing, abzuhalten. Gleichzeitig aber hielt ſich das im Tejo liegende brit. Geſchwader für jeden Augenblick bereit, um die Königin u. ihre Familie im Fall der

Noth

Digitized by Google

Noth an Bord zu nehmen u. zu beſchützen. Ließ aber ſchon dieſer Umſtand das Verzweifelte der Zuſtände in Liſſabon deutlich erkennen, ſo bewies dies nicht minder deutlich ein am 14. Nov. erſcheinendes Decret des Finanzminiſteriums, welches die Annahme der Noten der (bereits nahebei zahlungsunfähigen) Bank von Liſſabon an Zahlungsſtatt zu ihrem Vollwerth befahl u. zwar mit rückwirkender Kraft, ſo daß frühere Stipulationen auf Baarzahlung mit Ausſchluß der Banknoten, bei Strafe, null u. nichtig ſein ſollten, eine Maßregel, gegen welche die brit. Geſchäftsleute in Liſſabon ſofort durch ihren Conſul proteſtirten unter Androhung, ihre Comptoirs zu ſchließen, worauf wenigſtens die Clauſel zurückgenommen wurde, daß das Decret rückwirkende Kraft haben ſollte. [23]Da erhielten mitten unter dieſen Wirren durch einen Sieg der königl. Truppen die Dinge plötzlich eine für die Königspartei günſtigere Wendung. Bei Chaves in NPortugal war es am 16. Nov. zwiſchen einer Abtheilung des Inſurgentenheeres unter Sa da Bandeira u. einem Corps königl. Truppen unter Baron Caſal zu einem Treffen gekommen, in welchem die Aufſtändiſchen 200 bis 300 M. verloren, außerdem aber auch das 13. u. 15. Infanterieregt. zu den Königlichen übergingen. Größer als der eigentliche materielle Gewinn war die moral. Wirkung, welche dieſer Sieg der Königlichen hervorbrachte, deren Reihen ſich ſeitdem von Stunde zu Stunde vermehrten. Indeß wartete man immer noch mit geſpannter Erwartung auf eine entſcheidende That bei den Centren der beiderſeitigen Streitkräfte. Graf Das Antas, der einer Entſcheidung durch die Waffen zwiſchen ſich u. Saldanha auswich, hatte ſich unterdeſſen nach Santarem zurückgezogen, welches er mit allem Nachdruck beſetzt hielt. Längere Zeit verging, ohne daß, abgeſehen von kleineren Gefechten, etwas von Bedeutung geſchah, wenn auch mittlerweile die Wendung der Dinge für die Königin immer günſtiger wurde, daher dieſelbe auch in dieſer Zeit ein Decret erließ, wodurch die Steuerpflichtigen für Alles, was ſie an die aufſtändiſchen Truppen lieferten, verantwortlich erklärt wurden, ſofern ſie nicht beweiſen könnten, daß ſie blos der Gewalt nachgegeben hätten. [24]Endlich traf die Inſurgenten unter dem Befehl des General Bomfin bei Torres Vedras wieder ein entſcheidender Schlag. Daſelbſt kam es am 22. Dec. zu einem 7ſtünd. blutigen Treffen, welches mit einer vollſtändigen Niederlage Bomfins endigte. Gleich im Anfange des Gefechts ging das 6. Infanterieregt. vom Heerhaufen der Aufſtändiſchen, jedoch ohne die Offiziere, zu Saldanha über, u. dieſer Umſtand gab den Ausſchlag zu ihrer Niederlage. Gegen Einbruch der Nacht zog ſich Bomfin, nachdem er zuerſt verſuchte den Kampf in den Häuſern u. Straßen von Torres Vedras fortzuſetzen, in ein altes mauriſches Caſtell zurück, wo er ſich am folgenden Tage unter der Bedingung, den Degen zu behalten, ergab. Unter den auf Seiten der Aufſtändiſchen Gefallenen war der ausgezeichnete Staatsmann Mouſinho d'Albuquerque. Das Antas, der von Santarem aus Saldanha gefolgt war, befand ſich am Tag der Schlacht 4 Lieues vom Kampfplatz. In der Nacht aber vom Grafen Taipa, dem es gelungen war zu entkommen, von der Lage der Dinge unterrichtet, zog er ſich gegen die Stadt Rio-Major in der Richtung von Santarem zurück. Am 26. Dec. nahm Caſal die von Migueliſten unter Macdonald beſetzte Stadt Braga; u. gleichzeitig fiel Coimbra in die Hände der Königlichen. [25]Allein trotz dieſes neuen Glücks der königl. Truppen brachte doch das ſcheidende Jahr 1846 nichts weniger als eine Endentſcheidung, ja, waren die Wunden, welche die Revolution in dieſem Jahre dem Lande geſchlagen hatte, groß u. ſchmerzlich, ſo wurden die, welche das Land in weiterer Fortſetzung dieſes Bürgerkrieges erlitt, der ſich im **Jahr 1847** erſt recht ausbreitete u. endlich noch zu fremder Intervention nöthigte, geradezu tödtlich. Die Inſurgenten hatten ihre Kräfte (11,000 M.) in Porto concentrirt, welches wohl verproviantirt war u. wo der Herzog von Terceira noch immer gefangen ſaß. Einen Aufſchwung ſchien ihre Sache zu bekommen einmal durch die Verbindung der Septembriſten u. der Migueliſten, um ihre gemeinſame Gegnerin, die Königin, vereint zu bekämpfen, wobei beide Parteien ſich dahin einigten, daß nach erlangtem Siege die Cortes entſcheiden ſollten, ob der Sohn des Marquis von Loulé als Pedro V. od. Dom Miguel die Krone erhalten ſolle; u. dann durch den Umſtand, daß gleichzeitig auch die azoriſchen Inſeln, zuerſt San Miguel (mit 100,000 Einwohnern) u. bald darauf Madeira ſich gegen die Königin erklärten. [26]Obgleich es nun aber durch verdoppelte Anſtrengung von Seiten der Regierung gelang, die Inſurgenten wenigſtens in Schach zu halten, ſo wurde doch die Lage der Regierung immer bedenklicher. Es kam dazu, daß in Liſſabon ſelbſt Theuerung u. Elend herrſchten, daß die Finanznoth ſo hoch ſtieg, daß die Beamteten Monate lang vergeblich auf ihre Gehalte warten mußten, daß die Aufbringung einer Anleihe, wozu man ſeine Zuflucht nehmen wollte, ſowohl im In- als Auslande ſcheiterte, daß durch die jetzt maſſenweiſe vorkommenden Deſertionen in der königl. Armee dieſe ſehr geſchwächt wurde, dagegen die der Inſurgenten ſich verſtärkte, ſo daß Saldanha wochenlang unthätig in ſeiner alten Stellung ſtehen bleiben mußte, während Sa da Bandeira am 30. März mit 3 Schiffen u. 1250 M. an Bord die königl. Blokade von Porto durchbrach u. glücklich das Weite erreichte. Obgleich nun

das

Digitized by Google

das Ziel dieſer Expedition Setubal od. Algarbien war, ſo fürchtete man doch vorerſt, es ſei damit auf einen Handſtreich auf Liſſabon abgeſehen, u. die dortige Beſatzung blieb die ganze Nacht vom 30. auf den 31. März unter den Waffen, während die Bevölkerung der Hauptſtadt in immer gereiztere Stimmung kam. [27] Unter dieſen Umſtänden rief die Königin am 12. April auf Grund des Quadrupelvertrags vom 22. April 1834 die Intervention Englands, Frankreichs u. Spaniens an, worauf, während die Königin den Aufſtändiſchen eine Amneſtie, die Herſtellung der Verfaſſung, die Einberufung der Cortes u. die Berufung eines gemiſchten Miniſteriums in Ausſicht ſtellte, die 3 Mächte ſich beeilten, den Wünſchen der Königin zu entſprechen. Sofort wurden die Mannſchaften zweier engl. Fahrzeuge, einer franz. Brig u. einer ſpan. Corvette zum Schutz der Königin u. der königl. Familie, ſowie zur Erhaltung der ſchwer bedrohten Sicherheit der Hauptſtadt ans Land geſetzt, während gleichzeitig 4000 M. ſpan. Truppen ſich an die Grenzen P.s begaben. Die Verwirrung ſtieg jetzt in P. auf den höchſten Grad, u. ehe noch eine definitive Regelung der Verhältniſſe ermöglicht werden konnte, nahm erſt der Aufſtand nochmals eine furchtbare Ausdehnung, ſo daß die Königin faſt nur noch in Liſſabon u. der Umgegend anerkannt war, wo die fremden Truppen das Volk von Empörung zurückhielten. Deſſenungeachtet zögerte die Königin noch einige Zeit, ſich den engl. Bedingungen in Betreff einer Vermittelung zu fügen, u. erklärte ſich über Lord Palmerſtons Vorſchläge namentlich dahin entſchieden, daß ſie zwar auf den Hauptinhalt derſelben eingehen, aber in Bezug auf die empfohlene allgemeine Amneſtie ſich vorbehalte, 2 ihr beſ. verhaßte Leiter der Revolution, Manuel Paſſos u. den Grafen Das Antas, von der königl. Gnade auszuſchließen. [28] Gegen Ende April jedoch ſah ſich die Königin durch die immer wachſende Ausdehnung des Aufſtandes zum Nachgeben genöthigt, u. der Thätigkeit u. Energie des brit. Geſandten Sir H. Seymour gelang es, ſie nicht nur zu einer allgemeinen Amneſtie u. zur Bildung eines neuen gemäßigt liberalen Miniſteriums, ſondern auch zu Unterhandlungen mit den Inſurgenten zu beſtimmen. Nur zur alsbaldigen Berufung der Cortes konnte ſie nicht bewogen werden, indem ſie nicht ohne Grund dagegen einwendete, daß der Zuſammentritt der Cortes, bevor noch die Gährung der Gemüther ſich etwas gelegt habe, nur die Revolution in anderer Geſtalt fortſetzen würde. Das neue Miniſterium aber, welches am 27. April 1847 in Thätigkeit trat, beſtand aus Bayard für das Auswärtige, Leitao für Juſtiz, Proença für Inneres, Tojal für Finanzen u. Marine, Baron da Ponte da Barca für den Krieg. [29] Ehe aber noch die nunmehr ſofort mit den Inſurgenten angeknüpften Unterhandlungen zum Abſchluß gebracht wurden, kam es am 29. April zu einem Aufſtand in Liſſabon. An dem gen. Tage nämlich gelang es 1000 Militärſträflingen dem Gefängniß Limoeira, deſſen Thore 2 Stunden lang offen ſtanden, zu entweichen. Sie zogen, während darüber die Stadt in Alarm kam, nach dem Schloſſe St. Georg u. der Graçocaſerne, um noch andere Gefangene zu befreien u. ſich mit Waffen zu verſehen. Dort aber wurden ſie mit einer Flintenſalve empfangen u. 72 von ihnen blieben todt auf dem Platze, während 600 von ihnen wieder verhaftet u. in das Gefängniß zurückgebracht wurden. Die von dem engl. Oberſten Wylde geleiteten Unterhandlungen mit den Inſurgenten aber anlangend, ſo hatten dieſelben Anfangs einen wenig befriedigenden Fortgang. Zwar wurde mit Sa da Bandeira, der damals in Setubal ſtand, auf Wylde's Vorſchlag ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, dagegen weigerte ſich die Revolutionsjunta von Porto entſchieden auf die Vermittlungsbedingungen der Engländer einzugehen. Während nämlich ſich die Königin jetzt verpflichtete, alle von ihr ſeit dem 6. Oct. erlaſſenen Decrete zurückzunehmen, eine allgemeine Amneſtie zu bewilligen, die nach Angola deportirten polit. Verbrecher (Bomfin u. ſeine Gefährten) zurückzurufen u. zu entſchädigen, die Cortes zu verſammeln u. ein Miniſterium zu ernennen, welches mit der damaligen Lage des Landes in Harmonie ſtände: wurde an die Inſurgenten das Begehr geſtellt, daß auch die von der Junta von Porto gegebenen Decrete nichtig ſein u. dieſelbe ihre Truppen auflöſen ſollte, ſobald die Cortes u. das geeignete Miniſterium in Function ſein würden. Sogar trotz der Drohungen Wylde's, daß, wofern die Inſurgenten ſich dieſen Bedingungungen nicht fügen würden, England unverweilt zu einer bewaffneten Intervention ſchreiten würde, um die Prärogativen der Königin zu unterſtützen, leiſtete die Junta von Porto nicht nur weiteren Widerſtand, ſondern ſendete ſogar auch an Sa da Bandeira den Befehl, den abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand aufzuheben. [30] Die Verwirrung erreichte den höchſten Gipfel, als ſich damals plötzlich das Gerücht verbreitete, Dom Miguel, der vor Kurzem ſein Aſyl im Kirchenſtaate verlaſſen u. ſich nach London begeben hatte, ſei auf einer engl. Jacht in P. gelandet. Da ſich jedoch dieſes Gerücht ſehr bald als grundlos erwies, konnte nun auch um ſo raſcher gegen die Inſurgenten vorgegangen werden, u. in Folge weiterer Verhandlungen zwiſchen den Bevollmächtigten der intervenirenden Mächte, zeigte der brit. Geſandte in Liſſabon, Sir H. Seymour, bereits unter dem 20. Mai dem Präſidenten der Junta in Porto, Grafen Das Antas, an, daß er ſich bis zum Eingang

Digitized by Google

neuer Inſtructionen von Seiten der verbündeten Mächte aller Unternehmungen zu enthalten habe, ſowie daß man kein der Junta gehöriges Schiff in Porto od. in andere Häfen einlaufen laſſen werde, wogegen ſchon Tags darauf, am 21. Mai, im auswärtigen Amte zu London das Protokoll über die Conferenz der Bevollmächtigten Spaniens (Iſturitz), Frankreichs (Graf v. Jarnac), P=s (Herzog v. Moncorvo) u. Großbritanniens (Lord Palmerſton) unterzeichnet wurde, des Inhalts: auf die Erklärung des portugieſ. Bevollmächtigten, daß es vergeblich geweſen ſei, die Junta zu Porto durch, ihr vom Oberſten Wylde u. dem Marquis v. Espagna überbrachten Zugeſtändniſſe zur Einſtellung des Bürgerkriegs zu vermögen, u. auf deſſen Verlangen wird beſchloſſen, der Königin von P. ſofort Hülfe zu leiſten; die Flotten ſollen an allen für nöthig erachteten Maßregeln Theil nehmen u. Spanien ſchickt ein Truppencorps mit dem Verſprechen nach P., es 2 Monate nach dem Einrücken od. früher, wenn der Zweck der Expedition erfüllt wird, zurückzuziehen. [31] Aber ungeachtet dieſer energiſchen Schritte der verbündeten Mächte verſuchten die Aufſtändiſchen immer noch Widerſtand, daher am 31. Mai die 3 Dampfſchiffe der Junta zu Porto nebſt 1 Corvette u. 4 kleine Fahrzeuge mit dem Grafen Das Antas u. etwa 4000 M. in See gingen, um Sa da Bandeira in Setubal die nöthige Verſtärkung zuzuführen. Allein kaum hatten die Fahrzeuge die Barre paſſirt, als ſie von dem brit. Geſchwader unter Sir Th. Maitland aufgefordert wurden ſich zu ergeben. Das Antas fügte ſich der Nothwendigkeit, ſtrich die Segel u. ergab ſich, doch waren Waffen u. Munition von den Soldaten bereits über Bord geworfen worden. Die alſo gefangenen Portugieſen wurden darauf am 1. Juni in den Hafen von Liſſabon, dann am 3. Juni in das Fort St. Julian gebracht, während gleichzeitig Sa da Bandeira in Setubal, in Folge der Aufforderung des engl. Viceadmiral W. Parker u. deſſen Anzeige von Das Antas Ergebung, am 2. Juni in die Einſtellung der Feindſeligkeiten bis zur Ankunft neuer Inſtructionen der Junta einwilligte. [32] In Porto ſelbſt aber herrſchte mittlerweile die größte Beſtürzung, doch gelang es der Junta, die öffentl. Ruhe aufrecht zu erhalten, wenn auch ein Proteſt, den ſie auf erhaltene Nachricht von Das Antas Schickſal an den brit. Conſul abgehen ließ, die Gemüther in Aufregung erhielt. Als aber am 3. Juni ſpan. Truppen unter Santjago Mendez Vigo nach einem kurzen Gefechte mit den Truppen der Junta von Porto die von ihnen belagerte portugieſ. Stadt Valenza de Minho entſetzten, da erklärte endlich die Junta von Porto dem brit. Conſul Johnſton, die ihr am 6. Mai durch den Oberſten Wylde u. den Marquis de Espagna angebotenen Bedingungen annehmen zu wollen. In Folge dieſer Erklärung erſchien unter dem 9. Juni eine neue, den Streit beendigende königl. Proclamation des Inhalts: Um die Ruhe wiederherzuſtellen, habe ſich die Königin zu einer, auf alle in jene Zerwürfniſſe verwickelten Perſonen, ohne Ausnahme, ſich erſtreckenden Amneſtie, zur Wiedereinſetzung in die nur nach Urtheil u. Recht verlierbaren Aemter u. in alle Würden, zur Einberufung der Cortes u. zur Anordnung von Wahlen, ſobald die Ruhe hergeſtellt ſein werde, entſchloſſen. Daher war auch an dieſe Proclamation das vom 23. April 1847 datirte Amneſtiedecret für alle polit. Vergehen ſeit dem 6. Oct. 1846 angeſchloſſen, welches zugleich die Wiedereinſetzung in verlorene Aemter u. Würden ausſprach. [33] So war alſo die Vermittelung allerdings mit Waffengewalt aber doch ohne großes Blutvergießen bewerkſtelligt worden, aber zum wirklichen Endreſultat war die Sache immer noch nicht gebracht; denn als die am 10. Juni in Liſſabon veröffentlichte Amneſtie der Königin eine große Aufregung hervorrief, erklärte die Königin in einem Nachtrag zu jenem Amneſtiedecret, beſagte Amneſtie ſolle erſt in Kraft treten, wenn die Junta u. alle Streitkräfte im ganzen Lande ſich unterworfen haben würden, eine Clauſulirung, in Folge deren ſich die Junta in Porto wieder anders beſann u. ſich ferner zu vertheidigen beſchloß. Indeß dauerte dieſer Widerſtand nur noch bis gegen Ende Juni. Von 10—12,000 M. ſpan. Kerntruppen unter dem General Manuel de la Conga aufs engſte eingeſchloſſen, capitulirte Porto bereits am 27. Juni unter folgenden Bedingungen: vollſtändige Erfüllung der 4 von den alliirten Mächten vorgeſchlagenen Artikel; die königl. Truppen beſetzen Porto u. die benachbarten Forts, die Truppen der Junta liefern ihre Waffen an die Spanier aus; die Truppen der Königin dürfen nicht eher in Porto einrücken, als bis es von den alliirten Mächten geräumt iſt; die Soldaten u. Freiwilligen der Junta werden mit Kriegsehren behandelt, die Offiziere behalten ihre Degen u. Pferde; diejenigen Soldaten der Junta, die in ihre Heimath zurückkehren wollen, erhalten Päſſe; das Eigenthum der Einwohner wird der Ehre der Alliirten anvertraut. [34] Abgeſehen von dem Getreibe einzelner verſprengter Guerillabanden kehrte nunmehr äußerlich die Ruhe überall zurück, wenn auch die wahre Ordnung noch gänzlich fehlte, u. beſ. die großen Finanzverlegenheiten der Regierung einem alsbaldigen Wiederaufkommen des Staates u. einer Conſolidirung der öffentl. Verhältniſſe hindernd in dem Weg ſtanden. Während z. B. die Beamten 5 Monate lang keinen Gehalt hatten erhalten können, waren während des 9monatl. Bürgerkrieges nicht weniger als 50 Mill. Thlr. verausgabt wor-

Digitized by Google

worden. Im Lauf des Monat Juli unterwarfen ſich auch die Azoren, als das Geſchwader der verbündeten Mächte erſchien, der Autorität der Königin. [35]Bei der fortdauernden Zögerung der Königin, die Stipulation der Verbündeten zu erfüllen, namentlich eine liberale Regierung einzuführen, weshalb ſich an mehrern Orten ſchon wieder Unordnungen zeigten, übergaben die Geſandten der 3 alliirten Mächte, Englands, Frankreichs u. Spaniens, am 5. Aug. eine Collectivnote, in welcher auf das Beſtimmteſte eine Aenderung des beſtehenden Miniſteriums verlangt wurde. Am 23. Aug. leiſtete endlich die Königin dieſem Begehr Folge u. berief folgendes neue Miniſterium: Auswärtiges der Brigadier Baron Luz, Krieg der Brigadier Almofatta, Finanzen Oberſt Franzini, Marine Joao de Fontes Pereira, Inneres Antonio Azevedo Mello e Carvalho, Juſtiz u. Cultus Antonio Fernandes de Sylva Ferrao. Das Programm dieſes neuen Cabinets, in welchem das ſoldatiſche Element vorwiegend vertreten war, lautete auf Verſöhnung der Parteien, Beobachtung der Charte, Erfüllung der eingegangenen diplomat. Verbindlichkeiten ꝛc. Das Decret wegen der Corteswahlen beſtimmte den Anfang derſelben auf die erſte Woche des Nov. u. erklärte außer den, durch die Höhe der von ihnen bezahlten directen Steuern Stimmberechtigten auch alle Staatsdiener u. Staatspenſionäre, die eine Einnahme von 100 Milreis jährlich hätten, für ſtimmberechtigt, wonach die Palaſtpartei, zum großen Aergerniß der Liberalen, die große Menge Beamten für ſich gewann u. den Liberalen jede Ausſicht auf einen Erfolg ihrer Thätigkeit genommen wurde. [36]Unbefriedigt in ihren Erwartungen hielten Letztere einen Theil der Bevölkerung des Landes in Aufregung u. gaben dem alten nie geſchwundenen Parteigetreibe neue Nahrung. Am thätigſten u. geſchickteſten nützten dieſe Umſtände die Chartiſten. Bereits noch im Aug. kehrte Coſta Cabral mit ſeiner ganzen Familie von Cadix nach Liſſabon zurück, u. bei den Corteswahlen im Nov., die wegen vorgekommener zahlreicher Fälſchungen weit hinausgeſchoben werden mußten, trugen die Chartiſten über die Septembriſten den Sieg davon. Das Land konnte ſich unter dieſen Umſtänden das ganze letzte Viertel des Jahres 1847 weder von den Stürmen des Jahres erholen noch aus der Finanznoth u. den Miniſterkriſen herauskommen. [37]Noch in den erſten Tagen des Nov. machte der brit. Geſandte, Sir Hamilton Seymour, der Königin dringende Vorſtellungen die Bedingungen der letzten Intervention (beſ. die eines gemäßigt liberalen Miniſteriums) zu erfüllen, worauf ſofort die nöthigen Schritte zur Bildung eines liberalen Miniſteriums gethan wurden. Allein auch jetzt wieder ſcheiterte die Ausführung dieſer Maßregel an den unglückl. Finanzverhältniſſen, während mittlerweile die Chartiſten alle Hebel in Bewegung ſetzten, um ſich die Macht nicht entreißen zu laſſen; u. ſchließlich blieb das Cabinet dennoch in ſeiner bisherigen Zuſammenſetzung. Durch das Decret von Anfang Dec. zur Regelung des Geldumlaufes, welches beſtimmte, daß alle Zahlungen von Steuern u. Zöllen halb in Metall u. halb in Papier zu leiſten ſeien, daß ferner an jedem Montag eine auf den Bericht der Geldmäkler gegründete Bekanntmachung der Regierung über das Disconto des Papiergeldes erſcheinen ſollte ꝛc., trat die fortdauernde Verlegenheit der Regierung immer deutlicher zu Tage u. wurde für die allgemeinen Verhältniſſe des Landes nichts gewonnen. [38]Am 24. Dec. endlich trat das bisherige Miniſterium zurück u. an deſſen Stelle das Miniſterium Saldanha. Saldanha ſelbſt behielt neben dem Präſidium noch das Auswärtige u. (interimiſtiſch) den Krieg; Bernardo Gorgao Henriques erhielt das Innere; Joaquim José Falcao die Finanzen; A. Albano de Silveira Pinto die Marine; Joaquim José de Queiros die Juſtiz; als Kriegsminiſter trat Anf. Jan. 1848 definitiv Baron de Francos ein. Am 1. Jan. 1848 wurden die Cortes von der Königin in Perſon eröffnet, mußten aber bis gegen Mitte Jan. von einem Tage zum andern verſchoben werden, weil immer noch nicht die nöthige Anzahl von Mitgliedern beiſammen war. Endlich beſchloſſen die vorhandenen Deputirten, die vorbereitenden Geſchäfte auch mit einer geringeren Anzahl von Mitgliedern zu beginnen, als geſetzlich erfordert ward. Am 29. März erhielt das Cabinet abermals eine Modification, wonach das Portefeuille des Auswärtigen José Joaquim Gomez de Caſtro, das der Juſtiz Joao Elias u. das der Marine Baron d'Ourem (früher Oberſt Lapa) erhielt. [39]Im Lande zeigte ſich keine erfreuliche Aenderung, Handel u. Gewerbe ſtockten, weil alles Vertrauen verloren gegangen war, die Capitaliſten verſchloſſen ihr Geld, die Arbeiter hatten keinen Verdienſt; die Regierung blieb ohne Mittel, die laufenden Ausgaben zu beſtreiten u. noch weniger die Zinſen ihrer Schulden zu bezahlen; die Staatspapiere verloren mehr u. mehr an ihrem Credit, u. weder die Regierung noch die verſammelten Cortes wußten Rath zu ſchaffen, dieſen Uebeln zu begegnen. Am 19. Aug. wurden die Cortes von der Königin wieder in Perſon geſchloſſen, ohne auch nur etwas für das Wohl des Landes Erſprießliches beſchloſſen zu haben. Das Volk blieb bei Allem theilnahmlos u. ließ ſich ſelbſt durch die große europ. Kriſis von 1848 nicht aus ſeiner Gleichgültigkeit herausbringen, ſo ſehr ſich auch zu dieſer Zeit die Zahl der aufrühreriſchen Blätter mehrte. Wunderlich konnte es erſcheinen, daß die Königin, welche die Machtloſigkeit ihres eigenen Staates kennen konnte, bei

Digitized by Google

der Eröffnung der Cortes 1849 mit großer Zufriedenheit von der Hülfe ſprach, welche P. dem damals flüchtigen Papſte zu leiſten gedenke. "Zwar zeigte der durch einen abermaligen Miniſterwechſel vom 30. Jan. 1849 ans Ruder gekommene neue Finanzminiſter Antonio Roberto d'Oliveira Lopez Branco unverkennbar guten Willen u. große Energie, allein auch er war der ſchwierigen Aufgabe einer wahrhaftigen Regelung der portugieſ. Finanzen nicht gewachſen, u. wie wenig auch er zur Hebung des öffentl. Credits hatte beitragen können, zeigte ſich im Herbſte des Jahres 1849, als die Regierung in ihrer großen Finanzbedrängniß bei dem Bankhauſe Baring in London ein Anlehen von 45,000 Pfd. Sterl. nachſuchte, mit dieſem Geſuche aber von dem Handelshauſe abgewieſen wurde, indem daſſelbe erklärte, daß ein Staat, der um einer ſo geringen Summe willen ſich an das Ausland zu wenden genöthigt ſei, ſo gut wie bankerott ſein müſſe. Dieſe bittere Erfahrung wurde indeß nicht dem thätigen Branco, ſondern ſeinem Nachfolger Avila, denn am 19. Juli 1849 hatte bereits ein Miniſterwechſel ſtattgefunden, wonach Miniſterpräſident Coſta Cabral Graf v. Thomar wurde, Miniſter des Innern derſelbe, Miniſter der Finanzen Avila, des Auswärtigen Graf v. Tojal, der Juſtiz Felix P. Magelhaes, des Kriegs Oberſt Ferreri u. der Marine Florido. "Etwas beſſer geſtalteten ſich die Verhältniſſe im Jahre 1850, als eine nicht unbeträchtl. Anzahl Ausländer, beſ. Engländer, die Ruhe des Landes benutzend, dieſen u. jenen Gewerbszweig in größerem Maßſtabe auszubreiten begann. Das galt namentlich von der Fabrikation von Teppichen, Tüchern, Seidenzeugen u. chem. Producten. Dagegen kam die Regierung während dieſes Jahres in große Verlegenheiten durch mehrere Streitigkeiten mit dem Auslande, u. zwar zuerſt mit den vereinigten Staaten von NAmerika. Am 19. Juni erſchienen 2 amerikan. Fregatten im Tejo, welche zur Befriedigung nordamerikan. Bürger die Summe von 350,000 Doll. verlangten; das Miniſterium rief alle fremden Geſandten zuſammen, allein der amerikan. Geſandte Clay lehnte jede Vermittelung ab u. ſtellte einen Termin von nur 20 Tagen (bis 11. Juli) zur Zahlung. Da die portugieſ. Regierung einen Theil der Forderung als ungerecht verweigerte u. der Geſandte erklärte, über keine Forderung von den übrigen getrennt verhandeln zu können, ſo forderte er, nachdem die letzte Friſt verſtrichen war, ſeine Päſſe, ließ das amerikan. Wappenſchild abnehmen u. ging einſtweilen nach Gibraltar. Die Sache wurde ſpäter ausgeglichen. "In gleicher Weiſe erhob im Herbſt England Forderungen für einen Viceconſul u. einen Arzt, von denen jener in einer Stadt während eines Auflaufs angeblich gegen 13,000 Thlr. eingebüßt hatte, dieſer ebenſo gegen 8000 Thlr., als er in Madeira ſtatt zu heilen, das Evangelium gepredigt hatte u. deshalb ausgewieſen worden war. "Ein noch bedenklicherer Streit endlich entſpann ſich mit China, wo der portugieſ. Statthalter von Macao, do Amaral, in einem Aufſtande ermordet worden war, weswegen die portugieſ. Regierung gegen Ende des Jahres 1850 ein Geſchwader dahin abgehen ließ, um den Tod ihres Agenten zu rächen u. Macao zu ſchützen. Dieſe Expedition traf aber ein großes Unglück, indem kaum nach ihrer Ankunft in den ind. Gewäſſern bei Gelegenheit, als der Namenstag der Königin feſtlich mit Kanonenſchüſſen gefeiert wurde, die ſchönſte portugieſ. Dampffregatte Donna Maria mit 200 M. Beſatzung in die Luft flog. "Alle dieſe Dinge aber, welche mit den betreffenden ausländ. Mächten noch lange u. unerquickliche Unterhandlungen hervorriefen, traten zurück vor einer neuen **Revolution.** Die eigentl. Seele der Staatsverwaltung war der Miniſterpräſident Coſta Cabral Graf v. Thomar, ein Mann, der allgemein verhaßt war u. von der Oppoſitionspartei ſowohl in zahlreichen Flugblättern als öffentlich in beiden Kammern der Beſtechlichkeit, Betrügerei ꝛc. angeklagt wurde, ſich aber gegen alle dieſe Dinge durch nichts Anderes vertheidigte, als daß er die Beweiſe dafür forderte, die man jedoch nicht geben wollte, vielleicht auch nicht vollſtändig geben konnte. Um die Oppoſition zum Schweigen zu bringen, wurde von den Anhängern der Regierung ein Geſetzvorſchlag zur Beſchränkung der Preſſe eingebracht, der im März auch in der Deputirtenkammer durchging, obgleich zahlreiche Proteſte dagegen, beſ. aus den Reihen der Gelehrten, bei den Kammern eingegangen waren. Zu anderweitiger Mißſtimmung der Beamteten u. Militärs trug noch der Umſtand bei, daß dieſelben ſehr unregelmäßig ihre Beſoldung erhielten. "Was aber den Ausbruch der Revolution beſchleunigte, war die verſtärkte Feindſchaft des Herzogs v. Saldanha gegen C. Cabral, als der Herzog, weil er mit der Oppoſition geſtimmt hatte, im Febr. 1850 ſeines Amtes als Oberhaushofmeiſter der Königin entſetzt worden war. Als Saldanha ſeine Zeit gekommen glaubte, erhob er, nachdem er ſich am 7. April heimlich aus Liſſabon entfernt hatte, am 8. April 1851 zu Cintra an der Spitze der dortigen kleinen Beſatzung die Fahne der Empörung, ſtieß darauf auf das ihm ebenfalls zufallende 7. Infanterieregt. in Mafra u. marſchirte ſofort auf Santarem, um dort das 4. Cavallerieregt., das 1. Regt. Jäger von Setubal, das 5. von Leiria u. das 11. Infanterieregt. von Beija an ſich zu ziehen, Truppen, die von den Oberſten Miranda, Maldonado, Joaquim Beuto, Cabreira u. Barros befehligt wurden, mit denen Saldanha ſchon ſeit längerer Zeit Verbindungen angeknüpft u. die Sache vor-

Digitized by Google

vorbereitet hatte. Von Leiria aus erließ er am 11. April eine Aufforderung an den Herzog von Terceira, ſeinen Einfluß bei der Königin zur Entfernung Coſta Cabrals zu verwenden, dann würde die von ihm gemachte militär. Demonſtration der Königin ohne Nachtheil ſein, im entgegengeſetzten Falle würden alle Provinzen aufſtehen. [46]Indeß hatte Saldanha vorerſt doch falſch gerechnet, denn ſchon Tags darauf brach der König, der das Commando über die Truppen übernommen hatte, u. der Herzog von Terceira, der ſchon ſeit dem März des vor. Jahres an des Grafen Fonte Nova Stelle die 1. Armeediviſion in Liſſabon commandirte, ebenfalls nach Santarem auf, um dieſe feſteſte Stadt des Königreichs mit den bedeutendſten Niederlagen von Waffen u. Kriegsmunition ſich zu erhalten, u. hatten das Glück, ihren Gegner zu überholen. Und in der That gewann die Angelegenheit in wenigen Tagen ein für Saldanha ſo ungünſtiges Anſehen, daß die Revolte wohl als geſcheitert angeſehen werden durfte. In Santarem von den Operationen des Königs Ferdinand überholt, ſah ſich Saldanha im Norden von den Truppen abgeſchnitten, die ſich im Süden des Tejo für ihn erhoben hatten. Er hatte auf die Wahrſcheinlichkeit gezählt, daß die gegen ihn, od. vielmehr hinter ihm marſchirenden Regimenter von der königl. Regierung abfallen würden, aber der König, dieſe Gefahr erkennend, hielt ſie außer dem Bereich der Verſuchung; u. in der That bekamen ſich die beiden Truppentheile nicht zu Geſicht. [47]Als letztes Mittel näherte ſich nun Saldanha mit ſeiner Handvoll Soldaten dem Duoro u. trat in geheimen Verkehr mit einigen Freunden in Porto. Aber Graf Caſal, der Militärgouverneur dieſer Stadt, hatte ſeine Maßregeln ergriffen, um Stadt u. Beſatzung in Treue gegen die Regierung zu erhalten. Saldanha, der unter dieſen Umſtänden ſein Unternehmen für vereitelt hielt, war bereits auf der Flucht nach Spanien begriffen, als einige Verhaftungen von Soldaten in Porto, welche auf Befehl des Platzcommandanten erfolgten, am 24. April den Anlaß u. das Zeichen zum Abfall von der Regierung gaben. Graf Caſal ſelbſt blieb ſeinem Eide treu, ward aber überwältigt u. verließ die Stadt am 25. April, nur von einem Adjutanten begleitet. Der Oberſt des 2. Infanterieregts., Cordova, u. 2 andere Offiziere, welche die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückführen wollten, wurden von ihren Leuten erſchoſſen. Der Oberſt José Maria da Fonſeca Moniz, Chef des Generalſtabes zu Porto, erließ eine Proclamation für die Königin u. die Charte u. gegen das Miniſterium Cabral. Darauf wurde ein Eilbote an Saldanha geſchickt, um denſelben von der ſpan. Grenze zurückzurufen, u. nach einem 20ſtündigen Ritt zog der Marſchall im Triumph, unter den Acclamationen der Beſatzung u. des Volkes, während Muſikbanden die Saldanhahymne ſpielten, in derſelben Stadt Porto ein, welche ihm nur 4 Tage früher nicht einmal ein Verſteck od. die Gelegenheit zum Entweichen hatte darbieten wollen. [48]Von dieſem Momente an war Marſchall Saldanha factiſch der Gebieter von P. Kaum hatte die Nachricht hiervon am 26. April durch den Telegraphen Liſſabon erreicht, als das Miniſterium Coſta Cabral der Königin ſeine Entlaſſung anbot, welche auch angenommen wurde, worauf der Expremier ſich auf dem engl. Dampfboot Montroſe nach Vigo in Galizien bringen ließ. König Ferdinand ſchrieb von Coimbra aus dringend an die Königin, alsbald auf einen Vergleich einzugehen u. ein Cabinet nach den Wünſchen einer Partei zu ernennen, gegen welche kein Widerſtand mehr möglich ſei. Zwar zögerte die Königin, welche Terceira mit dem Präſidium des Miniſteriums betrauen wollte, noch eine kleine Weile, ehe ſie dem Rathe ihres Gemahls Folge leiſtete, doch als am 2. u. 3. Mai ſelbſt in Liſſabon aufrühreriſche Bewegungen ausgebrochen waren, u. als die Königin durch ihren am 4. Mai nach Liſſabon zurückgekehrten Gemahl überzeugt worden war, daß, wofern ſie ſich den Thron erhalten wolle, kein anderer Ausweg bleibe, ernannte ſie am 4. Mai Saldanha zum Conſeilpräſidenten. Zugleich enthob ſie durch Decret vom 7. Mai den König des Oberbefehls der Armee u. erklärte am 12. Mai das Decret vom 13. März, welches den Herzog von Saldanha als Mitglied des Militärobergerichtshofes entſetzt hatte, für nichtig. Saldanha gab dagegen die Erklärung, daß er die Stelle als Miniſterpräſident erſt nach ſeiner Ankunft in der Hauptſtadt annehmen werde. Inzwiſchen ſchaltete u. waltete er als Dictator ganz eigenmächtig, ſetzte Beamtete von Civil u. Militär ab u. ein, bot Mannſchaft auf, erließ Finanzdecrete ꝛc., obgleich er gleich nach ſeiner Ernennung zum Conſeilpräſidenten in einem Manifeſte die Erklärung gegeben hatte, ſeine Abſicht ſei, den Thron der Königin Maria II. u. die in der Charte der Monarchie gewährleiſteten Freiheiten zu befeſtigen, desgleichen ſolche Reformen einzuführen, deren Nothwendigkeit die Erfahrung dargethan habe. Endlich, nachdem ein königl. Decret vom 13. Mai alle von Saldanha bereits vorgenommenen Civil- u. Militäranſtellungen beſtätigt hatte, hielt Saldanha am 15. Mai in Begleitung von 2500 M. Truppen, die er von Porto mitgenommen hatte (denen dann noch 1 Regiment nachfolgte), ſeinen Einzug in Liſſabon, der Alles, was man bisher von Enthuſiasmus in P. geſehen hatte, weit hinter ſich zurückließ. [49]Indeß war die Lage Saldanhas nicht ſo glänzend als ſie ſchien. Der klägliche Zuſtand der Staatskaſſe, deſſen Einkünfte vorweg genommen u. während

des

Digitized by Google

des letzten Aufſtandes vollends erſchöpft worden waren, u. die Schwierigkeiten der neuen Cortesberufung hinderten ihn vorerſt nach ſeiner Ankunft in der Hauptſtadt ein Cabinet zu bilden, das einigermaßen Dauer verſprochen hätte, daher er ſich genöthigt ſah, am 17. Mai an die Spitze des bisher beſtehenden Interimsminiſterium zu treten, wobei er ſelbſt, außer der Conſeilspräſidentſchaft, die Portefeuilles des Innern u. des Kriegs übernahm, während Baron da Luz das Auswärtige u. die Marine, der Rath Franzini die Finanzen u. die Juſtiz verwaltete. Zugleich übernahm der Herzog den Oberbefehl der Armee u. ernannte den Oberſten Don Miguel Ximenes, den Hauptbeförderer des Aufſtandes in Porto, zum Souschef ſeines Stabes, den Baron de Francos, an Don Carlos de Mascarenhaes Stelle, zum Befehlshaber der Liſſaboner Municipalgarde, u. den Grafen Sobral zum Civilgouverneur des Hauptſtädtiſchen Bezirks. So gelang es ihm, die Ruhe zu erhalten u. namentlich die Meuterei eines kleinen Theils der Municipalgarde zu verhindern, welcher, als Don Carlos das Commando derſelben am 17. Mai Nachts niederlegen mußte, dem Grafen Thomar u. der Charte wie ſie iſt vereinzelte Vivatrufe ausbrachte. [50]Mittlerweile ſetzte Saldanha ſein dictator. Regiment ungehindert fort, ob auch die maſſenhaften Abſetzungen von Civilbeamten im ganzen Königreich, um Septembriſten einzuſchieben, in der Beamtenwelt eben ſo böſes Blut machten, wie dem Offiziercorps der Armee die häufige Anſtellung od. Beförderung von Militärs mißfiel, welche vordem unter der Junta von Porto gedient hatten. Nachdem das Miniſterium am 23. Mai das Decret vom 3. Aug. 1850 zur Unterdrückung des Mißbrauchs der Preſſe aufgehoben hatte, wurden am 25. Mai die dermaligen Cortes aufgelöſt u. die neuen auf den 15. Sept. einberufen, u. zugleich die Reform des Grundgeſetzes in Ausſicht geſtellt. Auch wurde das Interdict vom 28. Mai 1834 gegen die Zulaſſung derjenigen in die Pairskammer, welche 1828 die Requiſition Dom Miguels unterzeichnet gehabt hatten, aufgehoben. Ein anderes Decret vom 30. Mai ernannte eine Commiſſion von 13 Mitgliedern, welche einen Bericht über die allgemeine Finanzlage des Königreichs erſtatten ſollte. Bei alledem wurde doch die Lage Saldanhas von Tage zu Tage ſchwieriger, denn es wollte ihm ebenſo wenig wie ſeinen Vorgängern gelingen, die ganz erſchöpfte Staatskaſſe zu füllen. Anfang Juni unterhandelte er daher mit der Liſſaboner Bank über eine Anleihe von 300 Contos (65,000 Pfd. St.), die eine Hälfte in baarem Geld, die andere in Creditſcheinen der ſchwebenden Schuld. Aber die Bank nahm Anſtand ſelbſt dieſen kleinen Vorſchuß zu leiſten. Nicht geringere Schwierigkeiten verurſachte zu derſelben Zeit der Entwurf eines neuen Wahlgeſetzes. Es ſchrieb zwar indirecte, aber faſt ausnahmsloſe Wahlen vor, u. wurde daher auch von der Königin am 20. Juni nur mit großem Widerſtreben unterzeichnet; die Cortes wurden nun auf den 18. Nov. einberufen. [51]Dieſe Dinge, u. beſ. das neue Wahlgeſetz führten ſchon im Mai zu einer u. dann am 7. Juli zu einer abermaligen Miniſterveränderung, ſo daß, nachdem der Marquis v. Loulé u. da Souce u. Peſtana ihre Entlaſſung genommen, das Cabinet nach ſeiner Reconſtruirung unter fortdauernder Präſidentſchaft Saldanha's, der zugleich Kriegsminiſter war, aus de Fonſeca Magelhaes für das Innere, Fontes Pereira de Mello für Marine, dem Biſchof von Algarbien für die Juſtiz, Jervis de Atouguia für das Auswärtige beſtand, dazu trat am 9. Aug. noch an Franzinis Stelle Ferrao da Silva für die Finanzen. Den Ausſchlag aber zu dieſem letzten Miniſterwechſel gab die Erklärung Saldanhas, daß Symptome des Abfalls in den Reihen der Truppen es fernerhin unmöglich machten, das regenerirende Princip der letzten Revolution (Toleranz, Oekonomie u. Gerechtigkeit) ohne Aenderung des Wahlgeſetzes od. des Cabinets durchzuführen, worauf ſofort die genannten Männer ihre Entlaſſung einreichten, u. dann auch ſofort eine Aenderung des neuen Wahlgeſetzes in gemäßigtem Sinne zur Freude der gemäßigſten Chartiſten u. zum großen Verdruß der Cabraliſten u. Ultra-Progreſſiſten durchgeſetzt (publicirt am 20. Juli), die Einberufung der Cortes aber bis zum 15. Dec. vertagt wurde. [52]Die Wahlen zu dieſer Cortesſitzung fielen ganz zu Gunſten der Septembriſten aus, u. wenn ſchon in dieſem Umſtande die beſonneneren Staatsmänner eine üble Vorbedeutung erblickten, ſo war dies in noch höherem Grade der Fall bei einem am 3. Decbr., alſo wenige Tage vor Zuſammentritt der Cortes, veröffentlichten Decret, welches die Capitaliſirung der 2jährigen Zinſen, vom 1. Juli 1850 bis zum 30. Juni 1852, ſowie die Rückſtände von Amtsgehalten u. Penſionen vom Juli 1848 bis zum 1. Aug. 1851 befahl, wonach alſo der Staatsgläubiger ſtatt der Dividende ꝛc. in harter Münze einen al pari remittirten Zettel od. Bon, verzinslich mit 4 Proc. erhalten ſollte, eine Maßregel, welche nicht blos in England, ſondern auch in P. ſelbſt auf ſo heftigen Widerſtand ſtieß, daß mehr als 1000 Bonsinhaber eine Proteſtation dagegen erließen. [53]Die neue Cortesſitzung beſchäftigte ſich lange mit höchſt gleichgültigen Dingen u. bot anfänglich nur dadurch ein größeres Intereſſe, daß das Miniſterium Saldanha in der Deputirtenkammer fortwährend in entſchiedener Minorität blieb, weshalb am 4. März 1852 ein theilweiſer Miniſterwechſel ſtattfand, wobei F. Pereira de Mello die Marine an Jervis de Atouguia abtrat u. die Finanzen übernahm, wäh-

Digitized by Google

während Visconte d'Almeida Garett das Auswärtige u. Ant. Luiz de Seabra die Juſtiz erhielten. [54] Am 8. Juli 1852 leiſtete der 14 Jahre alte Kronprinz Dom Pedro, in der Pairskammer den Eid auf die Verfaſſung. Nach dieſem Acte war die Lebensthätigkeit dieſer Verſammlung nur noch eine ſehr kurze. Als am 23. Juli die Deputirtenkammer die Sanction des königl. Decrets vom 3. Dec. 1851 in Bezug auf Capitaliſirung der öffentl. Fonds mit 81 gegen 57 Stimmen verweigerte, kam es nicht nur abermals zu einer Miniſterkriſis, ſondern nach wenigen Tagen (am 26. Juli) dahin, daß die Kammer aufgelöſt u. eine neue auf den 1. Dec. einberufen wurde. Das Miniſterium blieb im Amt. Indeß Garett mußte im Auguſt aus dem Miniſterium treten, wegen der Eigenmächtigkeit bei dem Abſchluß eines Vertrags mit Frankreich, mit deſſen gegenwärtigen Regenten die portug. Regierung auf ſehr intimen Fuß ſteht, u. bald darauf Seabra. Auch dieſe Aenderung im Cabinet, welche als eine Conceſſion für die Chartiſten gelten konnte, vermochte doch dieſe noch nicht zu befriedigen, die als Hauptbedingung zur Unterſtützung des Miniſteriums Saldanha die Beſeitigung der Angelegenheit der Brüder Cabral fordern, worauf Saldanha nicht eingehen zu wollen ſcheint. Im Sept. wurde ein neues Miniſterdepartement, das des Handels u. der Induſtrie, geſchaffen, deſſen Leitung dem Finanzminiſter mit übertragen wurde. [55] Eine neue Verlegenheit wurde 1852 der Königin Maria in dem Migueliſtiſchen Lager bereitet, indem Dom Miguel, welcher ſich am 24. Sept. 1851 auf Schloß Heubach in Baiern mit der Prinzeſſin Adelheid von Löwenſtein-Wertheim-Rochefort vermählt hatte, u. am 18. Juni 1852, in Erwartung von deren Entbindung, von Langenſelbold im Kurfürſtenthum Heſſen aus ſeinen Proteſt vom 20. Juni 1834 gegen ſeine Entthronung u. Verbannung aus P. erneuerte u. für ſich u. ſeine Nachkommen alle ihm u. dieſen nach den bis 1834 geltenden portugieſ. Grundrechten zuſtehenden perſönlichen u. polit. Rechte reclamirte. Dieſe Proclamation wurde faſt in allen Liſſaboner Blättern abgedruckt u. brachte unter dem Adel eine, die Regierung mit Beſorgniß erfüllende Bewegung hervor, ſo daß diejenigen, welche eine Huldigungsfahrt nach Deutſchland an den Hof Dom Miguels machten, auf 2 Jahre aus P. verbannt wurden. Auf das Volk ſelbſt machte jene Proclamation keinen Eindruck. Die darauf am 5. Aug. 1852 auf Schloß Heubach erfolgende Niederkunft der Prinzeſſin mit einer Tochter fand mit allen bei Prinzen von Geblüt üblichen Formalitäten ſtatt. [56] Eine neue Unzufriedenheit erregte die Herabſetzung der Zölle, indem die Oppoſition diejenigen, welche bei der Verzögerung der Publication des Weinexport-Tarifs durch die Stockung des Handels, beſonders in Porto, verloren, gegen die Regierung aufreizten, anderntheils die, von engliſchem Einfluß influirte Freihandelspartei auch eine Tarifreduction für Wollen- u. Baumwollenwaaren verlangte. [57] Dagegen wurde das Anfangs Oct. erſchienene octroyirte Wahlgeſetz, welches die directe Wahl begünſtigt u. die Cortes auf den 2. Jan. 1853 einberuft, mit Befriedigung aufgenommen. Das active Wahlrecht haben darnach alle Portugieſen, welche 1000 Realen haben u. 25 Jahre alt, oder bei einem Alter von 21 Jahren verheirathet ſind, ferner Offiziere, Geiſtliche, Baccalaureen ohne Cenſus ꝛc.; das paſſive Wahlrecht haben ohne Bedingung des Wohnorts alle Wähler, welche ein Einkommen von 8000 Realen haben oder in die Kategorie der Capacitäten gehören; beſoldete Beamte ſind nicht wählbar. *(Ra.* u. *Lb.)*

Porzellankitt, ſ. Kitt C) c).

Posaunenfest, ſo v. w. Schofar (in den Suppl.).

Posen. 4) u. 5) P. hatte 1850 44,000 Einw. Am 29. Juli 1845 bei der Anweſenheit des Deutſchkatholiken Czerski Tumult, welcher durch militär. Einſchreiten gedämpft wurde. In der Nacht vom 3. zum 4. März 1846 vom Militär vereitelter Verſuch eines poln. Inſurrectionshaufens in die Stadt einzudringen. Vom 6. März bis 11. Mai ward das kathol. Mariengymnaſium geſchloſſen, am 7. März das Standrecht bekannt gemacht u. das poln. Caſino geſchloſſen. In Folge der Berliner Ereigniſſe 1848 kam es blos zu deutſchen u. poln. Demonſtrationen. Ende März ward P. der Sitz der Reorganiſationscommiſſion. Vom 3. April 1849 bis 28. Sept. ward die Stadt abermals in Belagerungszuſtand erklärt, ſ. u. Preußen (in den Suppl.). *(Sr.)*

Posern-Klett (Karl Friedrich v. P.-K.), geb. 1798 zu Merſeburg, von 1823 bis 1839 Kaufmann zu Leipzig, ſt. daſelbſt als Stadtrath u. Mitglied der königl. Meßverwaltungsdeputation am 1. Sept. 1850; ſchr.: Sachſens Münzen im Mittelalter, Lpz. 1846, 1. Thl.

Position (Aſtron.), der Ort eines Geſtirns; daher **Positionsbestimmung**, ſo v. w. Ortsbeſtimmung.

Positionsmikrometer, iſt eine beſondere, ſehr kunſtreiche Art von Fadenmikrometern, ſ. Mikrometer (in den Suppl.).

Positionswinkel (Aſtron.), 1) der Winkel, welchen die durch irgend einen Stern u. durch die Pole ſowohl des Aequators, als auch der Ekliptik gezogenen größten Kreiſe mit einander bilden; 2) der Winkel bei irgend einem Doppelſtern, welchen der durch beide Sterne gelegte größte Kreis mit dem Declinationskreiſe dieſes Doppelſterns macht. Dieſer P. kann, da er von Nord über Oſt, Süd u. Weſt bis Nord gezählt wird, von 0° bis 360° wachſen. *(Jn.)*

Pos-

Digitized by Google

Possessorischer Process, ſ. u. Summariſcher Proceß ꝛc.

Possevini (Anton.), geb. 1534, Jeſuit, er bekehrte, wenigſtens insgeheim, den König Johann III. von Schweden zum Katholicismus; ging zweimal zu Iwan II. Waſiljewitſch nach Moskau, u. brachte den Frieden zwiſchen dieſem u. Polen zu Stande, erreichte aber die Hauptabſicht ſeiner Reiſe, die Vereinigung der ruſſ. mit der röm. Kirche, nicht. Er ſt. 1611. Er ſchr: Moscavia, Wilna 1586, Köln 1595, Fol. Lebensbeſchreibung Par. 1712. *(Lb.)*

†**Post.** [1]Das hohe Porto, die Verſchleppung u. Verzögerung der P=ſendungen u. a. Uebelſtände, welche ihren Grund in der Zerſtückelung des deutſchen P=weſens hatten, machten das Verlangen nach Einheit im deutſchen P=weſen in der neueſten Zeit immer lauter u. die Regierungen kamen dieſem Verlangen entgegen. Der erſte Schritt zur Erzielung dieſer Einheit waren die 1842—44 von Oeſtreich eingeleiteten, mit der baieriſchen, badiſchen, ſächſiſchen, Thurn= u. Taxisſchen u. zuletzt mit der preuß. P=verwaltung abgeſchloſſenen **Postverträge**, die auf Gemeinſchaftlichkeit des Portobezugs für die zwiſchen Oeſtreich einerſeits u. den genannten Gebieten ſich bewegende Correſpondenz gegründet waren, an die Stelle des bis dahin beſtandenen theilweiſen Frankaturzwanges völlige Frankirungsfreiheit ſetzten u. ein verhältnißmäßig nicht zu theueres Briefporto feſtſtellten, welches im Allgemeinen ohne Rückſicht auf die Landesgrenze auf die Entfernung bis zu 10 Ml. 6 Kr. u. über 10 Ml. 12 Kr. CM. für den einfachen (1/2 Loth öſtreich. Gewicht ſchweren) Brief betrug. [2]Da jedoch die letztgenannten P=verwaltungen ſich nicht in allen Fällen mit dem halbſchiedlichen Portogenuß begnügen zu können meinten, ſondern für gewiſſe Correſpondenzzweige für ihre P=kaſſen einen Portozuſchlag von 4 u. 6 Kr. ſtipulirten, zu welchem überdieß noch bei der Briefverſendung durch einen 3. Staat ein hohes Tranſitporto hinzutrat: ſo blieben die Intentionen Oeſtreichs faſt gänzlich unerreicht. Aus dieſem Grunde fand ſich die öſtreich. Regierung, in Uebereinſtimmung mit der preuß., veranlaßt, unterm 13./31. März 1847 den deutſchen P=verwaltungen, welche bereits von dem Bedürfniſſe u. von den wohlthätigen Folgen einer gemeinſchaftl. Uebereinkunft, durch welche der gegenſeitige P=verkehr zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten nach gleichmäßigen Grundſätzen u. Normen geregelt würde, überzeugt ſein würden, die Grundlagen eines deutſchen P=vereins vorzulegen u. zur Beſchickung einer Conferenz einzuladen. [3]Dieſe erſte deutſche **Postconferenz** trat am 8. Oct. 1847, beſchickt von allen deutſchen P=verwaltungen, in Dresden zuſammen. Da das Ergebniß der Conferenzverhandlungen, welches in der Beilage zum Schlußprotokolle vom 3. Febr. 1848 enthalten iſt, als ein vollendetes Ganze nicht angeſehen werden konnte, ſo vereinigten ſich die Abgeordneten, dahin zu wirken, daß die Conferenz zur definitiven Berathung u. Feſtſtellung des beabſichtigten Vereinsvertrags am 1. Juni 1848 wieder zuſammen zu treten ermächtigt werden möchte. [4]Die polit. Ereigniſſe des Jahres 1848 traten dem zwar hindernd entgegen, indeß nahm die deutſche Nationalverſammlung zu Frankfurt a. M., namentlich ihr Ausſchuß für die Volkswirthſchaft u. ihr Verfaſſungsausſchuß, ſich einer beſſern Geſtaltung des P=weſens angelegentlich an. Nach deren Beſchlüſſen vom 21. Nov. 1848 ſollte der Reichsgewalt die Geſetzgebung u. Oberaufſicht über das P=weſen im deutſchen Reiche, namentlich über Organiſation, Tarife, Tranſit, Portotheilung u. die Verhältniſſe zwiſchen den einzelnen P=verwaltungen zuſtehen; die Reichsgewalt ſollte für eine gleichmäßige Anwendung der Geſetze durch Vollzugsverordnungen ſorgen u. deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle überwachen; die P. ſollte nur im Sinne der Beförderung u. Erleichterung des Verkehrs eingerichtet u. verwaltet werden; P=verträge mit ausländ. P=verwaltungen dürften nur Seitens der Reichsgewalt geſchloſſen werden, u. derſelben wurde die Befugniß zugeſtanden, ſoweit es ihr nöthig ſcheine, das deutſche P=weſen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines zu erlaſſenden Reichsgeſetzes zu übernehmen, jedoch vorbehältlich billiger Entſchädigung wohlerworbener Privatrechte. Doch blieben dieſe Beſchlüſſe ohne alle Folgen. [5]Aber kaum hatten die polit. Stürme ſich gelegt, ſo wurden die Arbeiten der Dresdner Conferenz, u. zwar von einem freieren Standpunkte, von Oeſtreich u. Preußen wieder aufgenommen. So kam ſchon am 19. Nov. 1849 das Uebereinkommen zu Stande, welches die Verſendung der im Umfange der deutſchen Bundesſtaaten erſcheinenden Zeitungen u. der dafür zu bezahlenden P=gebühren gleichmäßig regelt u. durch welches dem ſo wichtigen Zeitungsverkehre eine große Erleichterung zu Theil wurde. Und unterm 6. April 1850 wurde zwiſchen der öſtreich. u. preuß. Regierung der bis zum Schluſſe des Jahres 1860 laufende **deutſch=öſtreich. P=vereinsvertrag** abgeſchloſſen, der mit dem 1. Juli 1850 ins Leben trat u. dem Baiern u. das Königreich Sachſen nebſt Sachſen=Altenburg ſofort, die übrigen deutſchen P=verwaltungen aber nach u. nach ſich anſchloſſen; Hannover vom 1. Juni 1851 an, Württemberg den 1. Sept., Baden den 1. Mai 1851, Luxemburg den 1. Jan. 1852, Mecklenburg=Schwerin den 1. Jan. 1851, M.=Strelitz den 1. Aug. 1850, Oldenburg u. Braunſchweig den 1. Jan. 1852, endlich die fürſtlich Thurn= u. Taxis=

Digitized by Google

Tariſche P=verwaltung für S.=Weimar, S.=Koburg=Gotha, S.=Meiningen, die oberen Herrſchaften der Fürſtenthümer Schwarzburg=Sondershauſen u. S.=Rudolſtadt, für Reuß, Heſſen=Homburg u. Frankfurt a. M. den 1. Mai 1851, für Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen u. Naſſau den 1. Oct. 1851 u. für die Hohenzollernſchen Lande den 1. Juni 1852. Das Ergebniß der Verhandlungen der am Schluſſe des Jahres 1851 zu Berlin, Behufs einer Reviſion des Vereinsvertrages, verſammelt geweſenen **2. deutſchen P=conferenz** enthält der an die Stelle des erwähnten Vertrages geſetzte ſog. revidirte deutſch=öſtreich. P=vereinsvertrag, welcher am 1. Juli 1852 in Wirkſamkeit trat. [6]Zur Zeit umfaßt der deutſch=öſtreich. P=verein, nächſt Oeſtreich u. Preußen mit ihrem geſammten Staatsgebiete, alle deutſchen Bundesſtaaten mit Ausnahme der Fürſtenthümer Schaumburg=Lippe u. Lippe=Detmold, des Herzogthums Limburg, wo niederländ. P=verwaltung beſteht, der mit dän. P. verſehenen Herzogthümer Holſtein u. Lauenburg u. des oldenburg. Fürſtenthums Lübeck (Eutin u. Schwartau, deſſen P=verwaltung mit dem 1. April 1846 in die Hände der kön. dän. Generalpoſtdirection überging), ein Gebiet von einem Flächeninhalt von 21,432 □M. mit einer Bewohnerzahl von 60 Mill., in dem ſich 5743 P=anſtalten befinden, ungerechnet die P=haltereien, P=ſtallhaltungen od. P=ſtationen. [7]Der deutſch=öſtreich. P=verein bezweckt die Feſtſtellung gleichmäßiger Beſtimmungen für die Taxirung u. poſtaliſche Behandlung der Brief= u. Fahrpoſtſendungen, welche ſich zwiſchen verſchiedenen zum Vereine gehörigen P=gebieten od. zwiſchen dem Vereinsgebiete u. dem Auslande bewegen. Da die Beſtimmungen über die internen Brief= u. Fahrpoſtſendungen den einzelnen P=verwaltungen überlaſſen ſind, ſo exiſtiren in Deutſchland gegenwärtig immer noch, ungeachtet des Beſtehens des Vereins, gegen 20 P=ſyſteme. Jede zum Vereine gehörige P=verwaltung iſt berechtigt, für ihre Correſpondenz die Routen zu benutzen, welche die ſchnellſte Beförderung darbieten. Dabei iſt jeder Verwaltung freigeſtellt, die internationale Vereinscorreſpondenz über anderes Vereinsgebiet einzeln od. in verſchloſſenen Packeten zu verſenden. [8]Die Erhebung eines beſonderen Tranſitportos für den Durchgang durch fremdes Gebiet von den Correſpondenten hat zwar für ſämmtliche nur innerhalb des Vereinsgebiets ſich bewegende Correſpondenz aufgehört, es wird jedoch immer noch ein Tranſitporto von den P=verwaltungen berechnet, welches diejenige P=verwaltung, welche das Porto bezieht, an jede P=verwaltung, welche Tranſit zu leiſten aber einen Portobezug nicht hat, nach dem Satze von 1/2 Spf. pro Meile bis zu einem Maximum von 7 Spf. pro Loth netto zu vergüten hat, wobei Kreuzbandſendungen u. Waarenproben, ſowie die vom Porto befreiten Sendungen ꝛc. nicht in Anſatz gebracht werden. [9]Die Portotaxen für die internationale Vereinscorreſpondenz werden nach der Entfernung in gerader Linie (nach geogr. Meilen) bemeſſen u. betragen für den einfachen Brief bei einer Entfernung bis zu 10 Ml. incl. 1 Sgr. od. 3 Kr., bis zu 20 Ml. incl. 2 Sgr. od. 6 Kr., u. über 20 Ml. 3 Sgr. od. 9 Kr. CM. Für den Briefwechſel zwiſchen denjenigen Orten, für welche früher eine geringere Taxe beſtand, kann dieſe geringere Taxe nach dem Einverſtändniſſe der betr. P=verwaltungen auch ferner in Anwendung kommen, wie dies z. B. der Fall iſt zwiſchen dem königl. ſächſ. u. dem Thurn= u. Tarisſchen Poſtgebiete bei der Correſpondenz für Orte, die bis zu 5 Ml. von einander entfernt liegen, wo der einfache Brief nur 1/2 Ngr. koſtet. Als einfache Briefe werden ſolche angeſehen, welche, bei der Eintheilung des Zollpfundes in 30 Loth, weniger als 1 Loth, bei der Eintheilung in 32 Loth aber 1 Loth incl. wiegen. Für jedes Loth u. für jeden Theil eines Lothes Mehrgewicht wird das Porto für einen einfachen Brief erhoben. [10]Dieſe Taxe verſteht ſich blos von frankirten Briefen; unfrankirte Briefe erhalten jedoch einen Portozuſchlag von 1 Sgr. od. 3 Kr. pro Loth. Die in früherer Zeit von den P=behörden im Intereſſe des correſpondirenden Publicums in manchen Fällen mit Mühe angeſtrebte Frankirungsfreiheit iſt hierdurch gewiſſermaßen illuſoriſch geworden. Iſt nun hierbei eine Nachahmung der Einrichtung anderer Staaten in dieſer Beziehung nicht zu verkennen, ſo muß man doch bedenken, daß z. B. in England, wo unfrankirte Briefe das Doppelte der frankirten, mithin 2 Pence für 1 Penny (10 Spf.) bezahlen, das Porto ſo geringfügig iſt, daß die Frankirung in allen Fällen eine Bedenklichkeit nicht erregt, u. daß in Belgien, wo ebenfalls eine wohlfeile Brieftaxe (10 u. 20 Cent. = Spf.) beſteht, der Zuſchlag für unfrankirte Briefe doch nur 10 Cent. überhaupt, u. nicht für jedes Loth beträgt. In Frankreich bleibt es ſich gleich, ob die Briefe frankirt od. unfrankirt abgeſendet werden, doch haben mit Stempeln frankirte Briefe 1/2 Stunde längere Schlußzeit. [11]Für Kreuzbandſendungen bis zu 16 Loth, wenn ſolche außer der Adreſſe, dem Datum u. der Namensunterſchrift nichts Geſchriebenes enthalten, wird ohne Unterſchied der Entfernung nur der gleichmäßige Satz von 1 Kr. (in Preußen wegen der Abrundung 1/3 Sgr., in Sachſen 3 Npf.) pro Loth im Falle der Vorausbezahlung, ſonſt aber das gewöhnl. Briefporto erhoben. Einſchaltungen irgend welcher Art, ſie mögen auch nur in Ziffern beſtehen od. mittelſt eines Stempels u. dergl. bewirkt werden, haben die Austaxirung der Kreuzbandſendungen mit dem ge=

Digitized by Google

gewöhnl. Briefporto zur Folge. Hiervon ausgenommen ſind *Correcturbogen*. Dieſe können gegen Erlegung des Kreuzbandportos verſendet werden, falls dieſelben keine anderen Aenderungen u. Zuſätze enthalten, als die zur Correctur gehörigen. Für *Muſter* wird für je 2 Loth das einfache Briefporto erhoben. Für *recommandirte Briefe*, welche nur frankirt abgeſendet werden können, iſt außer dem gewöhnl. Briefporto noch eine beſondere Gebühr von 2 Sgr. od. 6 Kr., ohne Rückſicht auf die Entfernung u. das Gewicht, voraus zu bezahlen. Die P-verwaltung, in deren Bereich ein recommandirter Brief aufgegeben worden, iſt, wenn derſelbe verloren geht, gehalten, dem Reclamanten eine Entſchädigung von 1 Mark Silber zu bezahlen. Für nicht recommandirte Briefe findet ein Erſatz nicht ſtatt. *Expreß zu beſtellende Briefe* müſſen jederzeit recommandirt ſein, mithin frankirt werden. Für jeden am Orte der Abgabepoſtanſtalt zu beſtellenden Expreßbrief iſt, wenn die Beſtellung am Tage erfolgt, eine Beſtellgebühr von 3 Sgr. od. 9 Kr., u. wenn die Beſtellung zur Nachtzeit erfolgt, von 6 Sgr. od. 18 Kr. zu entrichten. Das *namentliche Inkartiren* der gewöhnlichen Briefe, wie es in Preußen u. Sachſen eingeführt war, iſt wegen der bedeutend vermehrten Correſpondenz ſeit einigen Jahren aufgehoben. [12] Die *Vereinscorreſpondenz mit dem Auslande* unterliegt derſelben Behandlung, wie die internationale Vereinscorreſpondenz. Die Portozuſchläge für nicht frankirte Briefe bleiben jedoch hierbei außer Anwendung. Die Auflöſung der P-verträge mit fremden Staaten ſoll thunlichſt noch vor Ablauf derſelben erzielt, die neue Faſſung nach den Vereinsbeſtimmungen bewirkt u. die Verträge nach dem Grundſatze vollſtändiger Reciprocität abgeſchloſſen werden. Seit dem Beſtehen des deutſch-öſtreich. P-vereins ſind in dieſem Sinne *Verträge* abgeſchloſſen worden mit *Belgien*, *Dänemark*, *Griechenland*, *Großbritannien*, dem *Kirchenſtaate*, *Modena*, den *Niederlanden*, *Norwegen*, *Parma*, *Rußland* mit *Polen*, *Schweden*, *Schweiz* u. *Toscana*, ſo daß für einfache, 1 Loth ſchwere Briefe, außer dem vereinsländ. Porto von 1, 2 od. 3 Sgr., das fremde Porto beträgt: für Belgien u. Niederlande 1 u. 2 Sgr., für Dänemark 3 Sgr., für Schweden 5 Sgr. incl. Seeporto, für Norwegen 7 u. 7½ Sgr. incl. Tranſitporto, für Rußland u. Polen 3 Sgr. (für die Grenzorte nur 1 Sgr.), für Modena u. Parma 3 Kr., für Toscana u. den Kirchenſtaat 6 Kr., für Griechenland 15 Kr. CM. incl. Seeporto u. für die Schweiz 3 resp. 6 Kr. rhein. Uebrigens beſteht Frankirungsfreiheit, nur theilweiſe Frankirung iſt nicht zuläſſig. Das Briefporto, welches nach den Vereinstaxen ſich ergibt, hat jede P-verwaltung für alle Briefe zu beziehen, welche von ihren P-anſtalten abgeſandt werden, es mögen dieſe Briefe frankirt ſein od. nicht. Im Auguſt 1852 hat ſich in *London* unter dem Vorſitze des Lords Granville ein *Verein* gebildet, welcher eine Reform des gegenwärtigen geſammten internationalen P-weſens anſtrebt. Nach ſeinem Plane ſoll jeder Staat einen uniformen Tarif für die internationale Correſpondenz annehmen u. das Porto nach dieſem Tarife ſtets vorausbezahlt werden. Ferner ſoll jeder der P-convention beitretende Staat ſich verbindlich machen, jeden auf dieſe Weiſe frankirten Brief aus einem der verbündeten Länder ohne weitern Portoanſatz zu empfangen, weiter zu befördern od. an ſeine Adreſſe beſtellen zu laſſen; mit andern Worten: jeder Staat ſoll ſich das Porto für alle Briefe, welche von ihm nach einem andern abgeſchickt werden, bei der Abſendung bezahlen laſſen, für die ankommende od. durchgehende Correſpondenz aber einen Portogenuß nicht haben. Die Frage, ob u. in welcher Weiſe die Mittelſtaaten für den Tranſit entſchädigt werden ſollen, ſcheint ganz unerörtert geblieben zu ſein. Der Verein hat unterm 1. Sept. 1852 ein Circularſchreiben an alle auswärtigen Commiſſare der großen vorjährigen Ausſtellung verſandt, worin ſie eingeladen werden, Mitglieder des Vereins zu werden, in deſſen Geiſt zu wirken u. in ihrer Heimath Zweigvereine zu bilden, die mit dem Londoner Verein in Correſpondenz treten möchten. [13] Die P-anſtalten der Vereinsſtaaten beſorgen die Annahme der *Pränumeration* auf die ſowohl im Vereinsgebiete, als im Auslande erſcheinenden *Zeitungen u. Journale*, ſowie deren Verſendung u. Beſtellung an die Pränumeranten. Die Gebühr für die internationale Spedition vereinsländ. Zeitungen u. Journale, welche zwiſchen dem beſtellenden u. dem abſendenden P-amte halbſcheidig getheilt wird, beträgt für polit. Zeitungen 50%, für nichtpolit. Zeitungen u. Journale 25% des Preiſes, zu welchem das abſendende P-amt die Zeitſchrift von dem Verleger bezieht; bei ausländ. Zeitungen wird als Nettopreis der Einkaufspreis angeſehen. Ein Zuſchlag für das Tranſitiren durch ein 3. Vereinspoſtgebiet findet nicht mehr ſtatt. [14] Bei der gegenſeitigen Ueberlieferung der *Fahrpoſtſendungen* wird das Porto nach den Entfernungen zwiſchen den poſtaliſchen Grenzen u. den Abgangs- resp. Beſtimmungsorten berechnet. Für jede Fahrpoſtſendung wird ein Gewichtsporto berechnet, ein Werthsporto nur dann, wenn auf der Sendung ein Werth declarirt iſt. Für jedes Pfund auf je 5 Ml. wird ½ Kr. CM. od. 2 Spf. od. der entſprechende Betrag in der Landesmünze, als Minimum aber für jede Taxirungsſtrecke bis 10 Ml. 3 Kr. od. 1 Sgr., über 10 Ml. bis zu 20 Ml. 6 Kr. od. 2 Sgr. u. über 20 Ml. 9 Kr. od. 3 Sgr. erhoben.

Für

Digitized by Google

Für Werthſendungen wird außer dem Gewichtsporto erhoben: bis zur Entfernung von 50 Ml. für jede 100 Fl. 2 Kr. u. für jede 100 Thlr. 1 Sgr., über 50 Ml. für jede 100 Fl. 4 Kr. u. für jede 100 Thlr. 2 Sgr. Da der Taxirung von Fahrpoſtſendungen die Entfernung bis zu den verabredeten Taxgrenzpunkten u. nicht, wie bei der Correſpondenz, die Entfernung in gerader Linie zu Grunde gelegt wird, ſo ſteigt die Taxe ziemlich hoch, wenn die Sendung mehrere P-gebiete durchläuft. Der Portoſatz z. B. für einen Geldbrief bis zu 100 Thlr. Einlage von Leipzig nach Lübeck beträgt nicht weniger als 10 Sgr., weil dafür eine ſächſ., preuß., mecklenburg. u. freiſtädt. Taxirungsſtrecke in Anwendung kommt. Dem Abſender bleibt freigeſtellt, die Grenzen der verlangten Gewähr durch die Erklärung des Werthes nach eigenem Ermeſſen zu beſtimmen. In Beſchädigungs- u. Verluſtfällen wird die Entſchädigung nach Maßgabe des declarirten Werthes geleiſtet, mit Ausnahme des durch Krieg od. unabwendbare Folgen von Naturereigniſſen herbeigeführten Schadens. Bei Sendungen, für welche ein beſtimmter Werth nicht angegeben iſt, erſtreckt ſich die Gewährleiſtung nur bis zum Belaufe von 10 Sgr. od. 30 Kr. für jedes Pfund der Sendung od. den Theil eines Pfundes. Der Erſatz kann gegenüber der P-anſtalt nur innerhalb eines halben Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, beanſprucht werden. [15] Bei jeder Vereinspoſtanſtalt (mit Ausnahme von Oeſtreich) können P-vorſchußbeträge bis zur Höhe von 50 Thlrn. od. 75 Fl. CM. od. 87½ Fl. rhein. W. nachgenommen, d. h. den Abſendern vorſchußweiſe aus der P-kaſſe baare Zahlungen gewährt werden. Dieſe Beträge werden durch die P-anſtalt des Beſtimmungsortes vom Adreſſaten wieder eingezogen. Für dergleichen Nachnahmeſendungen wird, außer dem gewöhnl. Fahrpoſtporto, eine Gebühr von 1 Sgr. od. 3 Kr. als Minimum, ſonſt aber von der nachgenommenen Summe für jeden Thaler ½ Sgr. u. für jeden Gulden 1 Kr. erhoben. Eine Vorausbezahlung des Portos u. der Gebühr iſt nicht nothwendig. [16] Ferner können, nach dem revidirten Vereinsvertrag, bei jeder Vereinspoſtanſtalt baare Einzahlungen im Betrage bis zur Höhe von 10 Thlrn. od. 15 Fl. CM. od. 17½ Fl. rhein. zur Wiederauszahlung an einen beſtimmten, innerhalb des Vereinsgebiets wohnenden Empfänger gemacht werden. Jeder Einzahlung muß ein Brief od. eine Adreſſe an den Empfänger beigegeben ſein. Außer dem gewöhnl. Fahrpoſtporto wird für dergleichen Baarzahlungen an Gebühren erhoben: als Minimum 1 Sgr. od. 3 Kr., ſonſt aber von der eingezahlten Summe für jeden Thaler ¼ Sgr. u. für jeden Gulden ½ Kr. Dieſe den kleinen Geldverkehr ſehr erleichternde Einrichtung iſt dem engl. P-weſen entlehnt, wo ſie um ſo zweckmäßiger iſt, da es in England zwar erlaubt iſt, kleinere Geldbeträge u. namentlich Papiergeld jeder Gattung in die zu verſendenden Briefe einzuſchließen, die Declaration des Inhalts aber ausdrücklich unterſagt iſt. Außer der Recommandation wird von den engl. Correſpondenten noch häufig die Sicherheitsmaßregel angewendet, daß die zu verſendenden geldwerthen Papiere in 2 Hälften zerſchnitten werden, von denen die 2. Hälfte nicht eher abgeſandt wird, als bis der Empfang der 1. Hälfte von dem betreffenden Correſpondenten anerkannt iſt. [17] In dem Inſtitute der ſog. Money-Orders beſteht jedoch eine Einrichtung, um Geldbeträge bis zu 5 Pfd. St. (35 Thlr.) durch die P. von dem Bezahler an den Empfänger zu vermitteln. Der Money-Order-Verkehr beſchränkt ſich aber auf die P-ämter u. die größern Unterpoſtämter. Die dafür an die P. zu leiſtende Gebühr beträgt für Summen bis zu 2 Pfd. St. (14 Thlr.) 3 Pence (2½ Sgr.), für Summen von über 2 bis 5 Pfd. 6 Pence. Bis zur P-reform (1840) betrug dieſe Gebühr das Doppelte. Während das letzte, der Reform vorangehende Quartal 70,419 Stück Money-Orders im Betrage von 118,624 Pfd. St. im Verkehre in England u. Wales nachwies, ſtieg dieſe Zahl im gleichen Quartale des erſten Reformjahres auf das 9fache der Stücke u. um das 11fache des Geldbetrags. Im Rechnungsjahre $18^{47}/_{48}$ war die Zahl der im ganzen vereinigten Königreiche ertheilten u. bezahlten Orders 8,058,419 Stück ($18^{48}/_{49}$: 8,407,156 Stück) im Betrage von 15,801,489 Pfd. St. ($18^{48}/_{49}$: 16,303,781 Pfd. St.). An Gebühren für die ertheilten Orders waren $18^{47}/_{48}$: 67,376 Pfd. ($18^{48}/_{49}$: 70,190 Pfd.) eingekommen, während die Ausgabe für den Money-Order-Dienſt, welche hauptſächlich in den Beſoldungen für die damit ausſchließlich beſchäftigten Beamten u. in Koſten für Druckmaterialien beſteht, 77,976 (75,935) Pfd. betrug. Es war demnach ein Zuſchuß der P-verwaltung von 10,600 Pfd. erforderlich. Deſſenungeachtet hat die brit. Regierung bei der großen Wohlthat, welche jene Einrichtung dem kleinern Geldverkehre im Lande bietet, bis jetzt keine Erhöhung der einmal feſtgeſetzten Gebühren eintreten laſſen. [18] Eine ebenfalls durch die engl. P-reform hervorgegangene Einrichtung, welche ſich faſt in allen Staaten jetzt vorfindet, nachdem die Brieftaxen ganz gleichmäßig od. nach wenigen Rayons normirt ſind, ſind die Francomarken od. P-ſtempel (Postage stamps, Timbres postes) als Zahlungsmittel, welche auf den Brief geklebt werden. Dadurch wird der Abſender in den Stand geſetzt, den Brief in ſeiner Wohnung zu frankiren u. ohne Weiteres gleich einem unbezahlten Briefe durch Niederlegung in den ihm zunächſt befindl. Briefkaſten zur Beförderung zu bringen. Die

Briefe

Digitized by Google

Briefe mit baarem Gelde od. mittelſt Marken zu frankiren, iſt größtentheils in das Belieben der Correſpondenten geſtellt. Doch iſt den annehmenden P=beamten gewöhnlich die Verpflichtung auferlegt, auf Briefen, welche mit Geld frankirt werden, die Stempel ſofort bei der Aufgabe ſelbſt zu befeſtigen, wie in Frankreich, Baiern, Sachſen. [19]Die Frankirung der Briefe kann in England, Frankreich, Rußland u. Preußen auch durch Verwendung geſtempelter Couverts erfolgen. Nächſtdem bedient man ſich zur Frankirung in England auch geſtempelter Briefbogen, die mit 1 Pennyſtempel verſehen ſind u. beim Einzelverkaufe mit 1¼ Penny bezahlt werden. Die Marken tragen das Bildniß des Regenten, ſeltener das Landeswappen, in Frankreich den Kopf der Freiheitsgöttin, in den Vereinigten Staaten von NAmerika den Kopf Franklins u. Waſhingtons. Sie unterſcheiden ſich durch den aufgedrückten Werth u. durch ihre Farbe. So z. B. gibt es in den Vereinigten Staaten, gemäß der Brieftaxe, welche 5 u. 10 Cents beträgt, Stempel zu 5 Cents von brauner Farbe mit dem Kopf Franklins, u. Stempel zu 10 Cents von ſchwarzer Farbe mit dem Kopf Waſhingtons. Der Verkauf der Stempel geſchieht gewöhnlich nur durch die P=anſtalten, doch ſind hier u. da auch die Briefträger u. Landboten hiermit beauftragt. Seltener iſt es, daß es Privatperſonen od. Kaufleuten nachgelaſſen wird, ſich mit dem Vertriebe der Frankomarken zu befaſſen. Die Stempel od. Marken ſind auf ihrer Rückſeite mit einer leichten Gummiauflöſung beſtrichen, dieſe wird etwas befeuchtet u. der Stempel ſodann auf der Adreßſeite des Briefes je nach der getroffenen Beſtimmung in der rechten od. linken Ecke befeſtigt. Zur Frankirung der mehrfachen, ſchwereren Briefe werden, ſoweit nicht Vorſorge durch Ausgabe von Marken von höherem Betrage getroffen iſt, ſo viel Marken aufgeklebt, als zur Erfüllung des Portos nothwendig ſind. Noch vor der Abſendung der mit Marken frankirten Briefe haben die P=beamten zu prüfen, ob die auf denſelben angebrachten Marken od. Stempelcouverts das nach dem Gewichte ausfallende Porto erreichen. Bei unrichtiger Frankirung durch Marken wird gewöhnlich, außer dem fehlenden Betrag, als Strafe noch ein Zuſchlagsporto erhoben. In England wurden früher alle nach fremden Ländern zur P. gegebenen Briefe, bei welchen der aufgeklebte Stempel den Betrag des beſtimmungsmäßig zu zahlenden Portos nicht erreichte, als völlig unbezahlte Briefe behandelt; in der neuern Zeit werden dagegen dergleichen Briefe nur mit dem, an der richtigen Taxe fehlenden Portobetrage belaſtet. Dieſelben werden auf der Adreßſeite mit dem Stempel: Part paid (theilweiſe frankirt) od. more to pay (mehr zu zahlen) verſehen. [20]Die verwendeten Stempel werden nach der Aufgabe der P. ungültig gemacht, um dadurch einen nochmaligen Gebrauch unmöglich zu machen. Hierzu bedienen ſich die P=anſtalten in der Regel beſonderer Vernichtungs= (Obliterations=) ſtempel, ſeltener des Ortsaufgabeſtempels. Auf die Verwendung ſchon gebrauchter Marken, ſowie auf die Fälſchung der Frankomarken ſtehen Strafen. Uebrigens iſt die Beſorgniß, daß die Frankomarken od. Stempel nachgeſtochen od. gefälſcht werden möchten, unbegründet, denn jeder Brief trägt das officielle Zeichen ſeines Urſprungs mit ſich. Wenn nun plötzlich eine Menge ſolcher falſcher Stempel an einem Orte erſchienen, ſo würde die P. den Fabrikanten u. die Verbreiter ſehr bald entdecken, indem man nur die Schreiber der Briefe aufzufordern brauchte, zu erklären, wo ſie ihre Stempel kaufen. Da nur der Verkauf von Tauſenden die Koſten der Fabrikation erſetzen könnte, ſo würde zu ihrer Verbreitung eine Zahl von Perſonen gehören, bei welcher das Geheimniß nicht einen Tag unverrathen bleiben würde. [21]Die früher üblich geweſene unmittelbare Abrechnung der P=anſtalten unter ſich über Auslagen u. Franco zufolge des aus den Kartenabſchlüſſen ſich ergebenden Saldos iſt gegenwärtig wohl durchgängig aufgehoben; die Abrechnung u. baare Saldirung der aus den Kartenſchlüſſen reſultirenden Forderungen erfolgt jetzt durch die Centralrechnungsſtellen u. Hauptkaſſen. In Folge dieſer veränderten Einrichtung hat die P=anſtalt des Aufgabeortes das geſammte eingehobene Franco u. Weiterfranco, die P=anſtalt des Beſtimmungsortes resp. die Grenzpoſtanſtalt das geſammte aufkommende, vom Empfänger zu erhebende Porto, beziehendlich auch Weiterfranco zu verrechnen. Die in den Abgangsmanualen, gleichlautend mit den abgegangenen Karten, enthaltenen u. die in den eingelangten Karten erſichtlichen Summen der Auslage, des Portos, Francos u. Weiterfrancos werden in Abgangs= u. Ankunftsregiſter eingetragen, u. dieſe Beträge nach Schluß eines jeden Monats od. Quartals ſummirt. Hierauf wird zur Ermittelung des von den P=anſtalten zur P=kaſſe zu verrechnenden Ertrags eine Rechnung über Einnahme u. Ausgabe an Franco=, Porto= u. Auslagegeldern aufgeſtellt, die eine Unterlage der Hauptrechnung bildet. [22]Nach Benutzung der Eiſenbahnen zum P=transporte mußte man darauf denken, die Stilllager für die Correſpondenz bei gewiſſen Umſpeditionspoſtämtern möglichſt zu vermeiden u. den Briefen wenigſtens eine eben ſo ſchnelle Beförderung zu geben, wie ſie den Reiſenden von einer Eiſenbahn zur andern zu Gebote ſtehen. Dies war nur zu ermöglichen durch Einrichtung von fahrenden P=bureaux auf Eiſenbahnen (Travelling Post Offices, Bureaux am-

Digitized by Google

ambulants, P=ſpeditionsbureaux, Fahrende P=ämter, Eiſenbahn=P=expeditionsbureaux, Fliegende od. **wandernde Poſten**), in denen während der Fahrt von 1 od. 2 P=beamten mit Hülfe eines Conducteurs od. auch eines Packers die übliche poſtaliſche Behandlung der Correſpondenzen vorgenommen u. von denen die Abgabe u. Uebernahme der P=ſachen nach u. von den an der Bahn od. ſeitwärts derſelben gelegenen P=orten, ſowie nach u. von den abzweigenden Seitencourſen beſorgt wird. Die Manipulation bei einem ſolchen fahrenden P=amte iſt etwa folgende: Vor der Abfahrt erhält das fliegende Bureau von der P=anſtalt am Abfahrtsorte u. von andern etwa auf den abgehenden Zug einſchlagenden, kurz vor der Abfahrt eintreffenden Bureaux von andern Bahnen, ſowie aus den Briefkäſten, welche an den Bahnhöfen u. den fahrenden P=wagen ſelbſt angebracht ſind, die verſchloſſenen Briefbeutel od. einzelnen Briefe, welche für den Cours der fliegenden P. beſtimmt ſind. Nach Eröffnung u. Dekartirung dieſer Briefbeutel u. Briefpackete werden die ſämmtl. Briefe in die für die einzelnen Stationsorte od. Seitencourſe beſtimmten Fächer des an der Wand des Wagens befeſtigten Expeditionsſchrankes ſortirt u. hierauf ein od. mehrere Kartenſchlüſſe für den nächſten P=ort od. Nebencours aus den dahin beſtimmten Briefen formirt, welche bei der Ankunft am erſten Stationsorte abgegeben werden. In gleicher Weiſe empfängt hier das fahrende Bureau einen od. mehrere Kartenſchlüſſe von dieſem erſten berührten Stationsorte u. den von dieſem ſeitwärts gelegenen P=anſtalten, welche die Briefe theils für den nächſtfolgenden (zweiten) Stationsort, theils über dieſen Ort hinaus nach anderen Orten des Courſes beſtimmte Briefe enthalten. Von den erſteren, ſowie von den im Bureau für den 2. Stationsort ꝛc. bereits vorhandenen Briefen wird wieder ein od. mehrere Kartenſchlüſſe auf den zunächſt folgenden Stationsort od. Nebencours formirt, u. nach Ankunft in obiger Weiſe abgegeben, während die letzteren, nämlich die über dieſen Ort hinaus beſtimmten Briefe, in die betreffenden Fächer ſortirt werden, um in die auf die folgenden Orte zu fertigenden Kartenſchlüſſe aufgenommen zu werden. In dieſer Weiſe erfolgt die Abgabe u. Empfangnahme von Briefbeuteln ꝛc. von Station zu Station bis zum Endpunkte des Courſes. Auf den deutſchen Eiſenbahnen überwacht in der Regel das fahrende Bureau zugleich das Abgabe= u. Uebernahmegeſchäft bei den Fahrpoſtſendungen von Seiten der P=conducteure od. Schaffner. [23]Die zu den fahrenden P=bureaux verwendeten Wagen haben überall eine zweckentſprechende innere Einrichtung. Die Wagen können im Winter durch kleine Oefen od. mittelſt beſ. hierzu eingerichteter Heizapparate geheizt u. während der Dunkelheit erleuchtet werden. Die Wagen ſind mit den nothwendigen Bequemlichkeiten verſehen, z. B. mit einem Schränkchen für die Kleider, mit Waſchtoilette, Lehnſtuhl mit Commodité, Spiegel u. dergl. Außerdem fehlen natürlich die zum Expediren nothwendigen Requiſiten nicht. Auf dem Expeditionstiſche iſt an der Wand ein bis zur Decke des Wagens reichender Fächeraufſatz zum Sortiren der Briefe u. Zeitungen angebracht. Die Fächer mit ſchräg geſtellten Böden ſind mit dem Namen der Coursorte od. überhaupt derjenigen Orte überſchrieben, auf welche Seitens des fahrenden Bureaus Kartenſchlüſſe zu fertigen ſind. In jedem dieſer Fächer iſt gewöhnlich ein Verzeichniß von denjenigen Orten u. Städten eingeklebt, deren Correſpondenz in die betreffenden, vom Bureau zu fertigenden Kartenſchlüſſe aufgenommen werden muß. Außerdem liegen dem Expediteur Speditionstabellen, Dorfverzeichniſſe, geograph. Wörterbücher ꝛc. zur Hand, um ſich über etwaige Zweifel ſofort belehren zu können; Waagen zum Wiegen der Briefe u. Briefpackete, der Stempelapparat, Druckformulare, Bindfaden, Siegellack, Amtsſiegel, Packetiquetten, Meſſer u. dergl. Das Schreiben während des Fahrens wird dadurch ermöglicht, daß man ſtehend u. zwar bei gekrümmten Knieen auf einer in die linke Hand genommenen feſten Unterlage (zum Halten eingerichteten Holztafel) ſchreibt, dergeſtalt alſo, daß das Papier, die beiden Hände u. der Körper zugleich der Bewegung des Wagens folgen. Auch läßt ſich ohne große Schwierigkeit während der Fahrt ganz leſerlich ſchreiben, wenn man auf einem ſog. Reitſchemmel ſitzt, ohne jedoch mit den Füßen den Boden zu berühren. Die fahrenden Bureaux wurden zuerſt in England eingeführt, dann in Frankreich, Belgien, Baden (April 1848), Preußen (Mai 1849), Baiern (Jan. 1850), Oeſtreich (Aug. 1850), Mecklenburg=Schwerin (1850), Sachſen (Juli 1851), Württemberg u. im Thurn= u. Taxisſchen Gebiete. Die übrigen, von Eiſenbahnen durchzogenen deutſchen P=gebiete werden von Bureaux anderer Staaten durchzogen. [24]Das **Verhältniß der P. zu den Eiſenbahnen** iſt durch die Landesgeſetzgebungen in der Regel dergeſtalt geordnet, daß der Staat auf das aus dem P=regale entſpringende Vorrecht der regelmäßigen Beförderung der Perſonen an feſtgeſetzten Tagen u. zwiſchen beſtimmten Orten zu Gunſten der Eiſenbahnen verzichtet, den Eiſenbahnunternehmungen aber zur Entſchädigung der P=kaſſe für den Verluſt, welchen dieſe durch die Eiſenbahnen in ihren Einnahmen erleidet, verſchiedene unentgeltliche Leiſtungen od. die Zahlung einer jährl. Geldſumme auferlegt. In Oeſtreich ſind die Eiſenbahngeſellſchaften verpflichtet, auf Begehren der P. alle Briefe, Schriften u. Amtspackete ohne Vergütung

Digitized by Google

zur Transportirung zu übernehmen, die Beförderung der übrigen P-ſtücke liegt den Eiſenbahnunternehmungen nur gegen ein Entgelt ob, in Anſehung deſſen mit der P-gefällverwaltung ein beſonderes Uebereinkommen zu treffen u. hierbei als Richtſchnur anzunehmen iſt, daß das Entgelt für den Transport ſolcher Sendungen den gewöhnl. Tarif der Eiſenbahn nach Abzug von 4 Proc. nicht überſteigen darf. Ebenſo ſteht der Finanzverwaltung zu, bei Perſonentransporten, wenn ſie auf Eiſenbahnen zwiſchen ſolchen Orten ſtattfinden, welche durch Staatspoſtanſtalten verbunden ſind, dann eine mäßige Gebühr, u. zwar in Form einer Abfindungsſumme zu erheben, wenn die Ertragsverhältniſſe mit Rückſicht auf die landesüblichen Zinſen u. den bei andern Induſtrieunternehmungen vorkommenden Ertrag günſtig ſind. Die Bemeſſung der Gebühr ſelbſt ſoll im Einverſtändniſſe mit der polit. Hofſtelle geſchehen. In Preußen ſind die Eiſenbahngeſellſchaften verpflichtet, ihren Betrieb, ſo weit die Natur deſſelben es geſtattet, in Uebereinſtimmung mit den Bedürfniſſen der P-verwaltung zu bringen u. den unentgeltl. Transport der Briefe, Gelder u. aller andern dem P-zwang unterworfenen Güter, ſowie derjenigen P-wagen, welche nöthig ſind, um die der P. anvertrauten Güter zu befördern, zu übernehmen. Wird der regelmäßige P-betrieb auf einer Eiſenbahn durch die Schuld der Geſellſchaft ſo unterbrochen, daß die P-verwaltung ihren Betrieb einſtweilen durch andere Anſtalten zu beſorgen genöthigt wird, ſo iſt die Geſellſchaft zum Erſatze des hierdurch veranlaßten Koſtenaufwandes verpflichtet. In Baiern muß die Beförderung der Brief- u. Zeitungspackete, ſowie aller dienſtlichen u. portofreien Sendungen auf den Eiſenbahnen frei geſchehen, für alle übrigen P-ſendungen aber wird die Taxe nach dem Geſammtgewichte u. nach der erſten Tarifsklaſſe, wie für Eilgut, von der P. an die Eiſenbahnkaſſe vergütet. Im Königreiche Sachſen haben die Eiſenbahngeſellſchaften alle Gegenſtände der Reit-, ſowie der Eilpoſt bis zu ½ Pfd., u. die von der P-anſtalt debitirten Zeitungen u. Zeitſchriften zum unentgeltl. Transport auf der Bahn zu übernehmen u. ſich der Annahme von Briefen, poſtmäßigen Packeten u. Geldſendungen bis zu 20 Pfd. zu enthalten. Für die von der P-anſtalt auf der Eiſenbahn beförderten Fahrpoſtſendungen wird den Eiſenbahngeſellſchaften nach dem Geſammtgewichte dieſer Sendungen der jedesmalige Fahrpreis, jedoch mit einer Ermäßigung von 25 Proc. von der P-verwaltung bezahlt. Als Entſchädigung für den Ausfall in den Einkünften des P-regals, welcher durch die den Eiſenbahngeſellſchaften geſtattete regelmäßige Perſonenbeförderung entſteht, haben dieſelben eine jährliche Geldſumme zu bezahlen, z. B. die Leipzig-Dresdener Eiſenbahncompagnie 10,000 Thlr., bei einer Rente der Actien von 4½ Proc. 12,000 Thlr. u. bei 5 Proc. 15,000 Thlr. Für die Beförderung der P-ſendungen auf den Eiſenbahnrouten haben die Eiſenbahngeſellſchaften zu ſorgen, u. die in Dienſtangelegenheiten reiſenden P-beamten, beſ. auch die, die Poſten begleitenden Schaffner unentgeltlich zu befördern. Für den Fall der Unterbrechung der Eiſenbahnfahrten haben die Eiſenbahngeſellſchaften die Verpflichtung zur ſchleunigen u. ungeſtörten Fortſchaffung der von der P. übernommenen Gegenſtände u. der P-beamten, u. zur Tragung der dadurch entſtehenden Koſten. In Hannover iſt die Beförderung aller poſtmäßigen Sendungen der P-verwaltung vorbehalten, welche berechtigt iſt, zur Fortſchaffung dieſer Sendungen ſich der Eiſenbahnen zu bedienen. Die Eiſenbahnunternehmung muß die von der P-verwaltung ihr zur Beförderung übergegebenen P-ſendungen nebſt P-unterbedienten, ſoweit die Eiſenbahnen reichen, in eignen, von der Eiſenbahngeſellſchaft gelieferten Wagen unentgeltlich befördern. Auch muß die Eiſenbahnunternehmung, wenn der regelmäßige P-betrieb auf einer Bahnſtrecke durch ihr Verſchulden ſo unterbrochen wird, daß die P-ſendungen anderweit befördert werden müſſen, auf ihre Koſten ſofort dafür ſorgen. [25] In England iſt es Grundſatz, daß die in ihrer Integrität fortbeſtehende (Brief-) P. den Eiſenbahnverwaltungen die Leiſtungen, welche ſie übernehmen, nach Uebereinkunft vergütet. Es fließt aber vermöge einer Parlamentsacte vom 16. Aug. 1832 eine den Eiſenbahnen aufgelegte Abgabe von ⅛ Penny für jeden Reiſenden u. jede engl. Meile in die Staatskaſſe, als Erſatz für den Ausfall der Abgaben, welche die Unternehmer der mit Eröffnung der Eiſenbahnen meiſt weggefallenen Mail-coaches neben der Beförderung der Brieffelleiſen bis dahin hatten bezahlen müſſen. Dieſe Staatsabgabe machte im J. 1840 durchſchnittlich 1/15 der Bruttoeinnahme der Eiſenbahnen aus u. warf in dem am 5. Jan. 1843 endenden Jahre von den 8 Bahnen 657,000 Thlr. ab. In Frankreich iſt den Eiſenbahnen der unentgeltliche Transport der amtlichen Correſpondenzen aller Behörden um den halben regulativmäßigen Lohn auferlegt. Gleichwie ferner kraft des Geſetzes vom 5. Ventôſe des Jahres XII. die Meſſagerien von ihren Bruttoeinnahmen aus dem Transporte der Perſonen u. Güter 1/10 an den Staat abzugeben haben, ſo ſind die Eiſenbahngeſellſchaften zufolge der durch ein Geſetz vom 2. Juli 1838 aufgeſtellten Normen, je nachdem ihr Tarif zwiſchen dem Bahngelde u. dem eigenthüml. Fahrlohne unterſcheidet od. nicht, der Staatsabgabe von 1/10 des eigentl. Fahrlohns od. von ⅓ der ganzen Taxe, welches ⅓ als der eigentl. Fahrlohn angeſehen wird, unterworfen.

II. Gegenwärtiger Zuſtand der Poſten.

[26] In

Digitized by Google

[26]In **Deutſchland** beſtehen zur Zeit 16 deutſche P-verwaltungen, nämlich: die öſtreichiſche (mit 2269 P-ämtern u. P-expeditionen), die preußiſche (1765), baieriſche (497), ſächſiſche (147), hannoverſche (224), württembergiſche (179), badiſche (163), mecklenburg-ſchweriniſche (60), meckl.-ſtrelitziſche (10), oldenburgiſche (60), luxemburgiſche (13), braunſchweigiſche (49) u. die 3 freiſtädtiſchen zu Hamburg, Lübeck u. Bremen (7). Das Herzogth. Limburg hat niederländiſche, Holſtein (38) u. Lauenburg (5), ſowie das oldenburg. Fürſtenth. Lübeck (2) dän. P-verwaltung. Liechtenſtein hat öſtreichiſche, Sachſen-Altenburg k. ſächſ. P-verwaltung. [27]Die Staaten u. Landestheile, in denen Preußen das P-regal verwaltet, ſind Anhalt-Bernburg, Deſſau, Köthen, Waldeck u. Pyrmont, die ſchwarzburg. Unterherrſchaften (mit den P-anſtalten in Frankenhauſen, Sondershauſen, Ebeleben, Greußen, Groß-Keula u. Schlotheim), das weimar. Amt Allſtedt u. das oldenburg. Fürſtenth. Birkenfeld. Außerdem befinden ſich preuß. P-ämter in Hamburg u. Bremen u. eine preuß. P-agentur in Lübeck für die Correſpondenz nach u. aus Rußland. [28]Der Fürſt von Thurn u. Taxis hat in folgenden Ländern die P-verwaltung: Kurheſſen, Großherzogth. Heſſen, Sachſen-Weimar, Naſſau, Sachſen-Koburg-Gotha, S.-Meiningen-Hildburghauſen, Schwarzburg-Sondershauſen u. S. Rudolſtadt in den Oberherrſchaften, Hohenzollern, Reuß älterer u. jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Heſſen-Homburg, Lübeck, Bremen u. Hamburg nur Briefpoſt, u. Frankfurt a. M. Die fürſtl. Thurn- u. Taxisſche Verwaltung der Poſten in Württemberg hat mit dem 1. Juli 1851, im ſchweiz. Canton Schaffhauſen mit dem 1. Sept. 1849 geendet. Auch Hannover hat, nächſt Preußen u. Thurn u. Taxis, in Hamburg, Lübeck u. Bremen P-ämter, u. zwar für Reitpoſt u. Fahrpoſt. In Hamburg beſtehen außerdem: mecklenburg. Fahrpoſt-, dän. Reit- u. Frachtpoſt- u. ſchwed. Reitpoſtämter. [29]Das **öſtreichiſche** P-weſen ſteht jetzt unter der obern Leitung der Generaldirection der Communicationen, die zugleich als eine Section des Miniſteriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Bauten einen ſelbſtändigen aber integrirenden Theil deſſelben bildet. Derſelben unterſtehen unmittelbar die P-directionen ſämmtl. Kronländer, die lombardiſch-venetian. Oberpoſtdirection in Verona u. die k. k. P-expeditionen auf fremden P-gebieten, u. unmittelbar alle den genannten Behörden untergeordneten P-ämter, P-expeditionen u. P-ſtationen. Oeſtreich beſitzt auf fremden Gebieten P-anſtalten zu Conſtantinopel, Galatz, Ibraila, Salonich, Seres, Belgrad, Bukareſt, Botutſchany, Jaſſy, Sofia, Trapezunt, Alexandrien, Beirut, Canea, Ceſme, Corfu, Dardanellen, Gallipoli, Larnaca, Rhodus, Samſun, Smyrna, Tenedos, Tulcza, Varna, u. übt das P-regal aus im Fürſtenthume Liechtenſtein. Im Ganzen beſtanden im Monat Juli 1852 85 P-ämter, 1395 P-ämter mit Stationen (P-ſtall), 789 P-expeditionen, außerdem 176 zur Wiener Stadtpoſt u. P-ſtationen (für P-ſtall allein) 194. Finanzielles Ergebniß des Brief- und Fahrpoſtgefälles: im J. 1835: 4,927,996 Fl. Einnahme, 3,156,513 Fl. Ausgabe; im J. 1845: 7,109,153 Fl. Einnahme, 5,134,680 Fl. Ausgabe, mithin 1,771,483 reſp. 1,974,473 Fl. Ueberſchuß. In den 3 Monaten April bis Juni 1852: Einnahme 2,277,600 Fl., Ausgabe 2,224,100 Fl., Ueberſchuß 53,500 Fl. Der Briefpoſttarif iſt dem des deutſch-öſtreich. P-vereins gleich (ſ. ob. [9]). Obſchon die ermäßigten Portotaxen einen nachtheiligen Einfluß auf die Poſteinkünfte nicht gehabt haben, ſo ſind doch die Ausgaben, beſ. veranlaßt durch die bedeutenden P-anlagen, jetzt in einem ſolchen Verhältniſſe angeſtiegen, daß ein ſehr merklicher Ausfall in den P-revenuen gegen früher entſtanden iſt. Für Fahrpoſtſendungen wird, außer einer Grundtaxe mit dem unveränderlichen Betrage von 10 Kr., eine Portogebühr nach Werth und Gewicht der Sendungen erhoben. Sendungen von Papiergeld unterliegen nur der Portoentrichtung nach dem Werthe. Die dem Staate in Abſicht auf den Perſonentransport zu Waſſer u. zu Lande vorbehaltenen Rechte beſchränken ſich darauf, daß derſelbe von Privaten mit den Abzeichen der P-anſtalt, welche auf dem Waſſer in der P-flagge, zu Lande in der Führung des P-horns u. im Tragen des für den P-dienſt eingeführten Dienſtkleides beſtehen, nicht ausgeübt werden darf. Die Staatsverwaltung hat ſich vorbehalten, die Perſonen- u. Sachentransporte durch Privatunternehmungen einer angemeſſenen Abgabe zu unterziehen. [30]In **Preußen** iſt nach dem neuen P-geſetze vom 5. Juni 1852 dem Staate die Befugniß, Perſonen od. Sachen gegen Bezahlung mit unterwegs gewechſelten Transportmitteln od. zwiſchen beſtimmten Orten mit regelmäßig feſtgeſetzter Abgangs- od. Ankunftszeit zu befördern, ausſchließlich zuerkannt u. macht das P-regal aus. Es iſt jedoch einem Jeden geſtattet, dergleichen Transportanſtalten anzulegen auf Waſſerſtraßen, u. zwar ſowohl zur Beförderung von Perſonen, als zur Beförderung aller dem P-zwange nicht unterworfenen Gegenſtände; auf Landſtraßen, entweder zur Beförderung von Perſonen zwiſchen beſtimmten Orten, inſofern bei derſelben zwar eine regelmäßige Abgangs- u. Ankunftszeit eingehalten wird, aber ein Wechſel der Transportmittel unterwegs nicht ſtattfindet u. das Perſonengeld von 2 1/2 Sgr. für die Meile nicht überſteigt, od. zur Beförderung von Packeten, deren Gewicht 100 Pfd. überſteigt, wie auch ſolcher Sachen, welche die P-en reglementsmäßig

Digitized by Google

mäßig mitzunehmen nicht verpflichtet ſind. Die Unternehmer der bezeichneten Waſſertransportanſtalten ſind verpflichtet, Briefe, Zeitungen, Gelder u. alle andere dem P=zwange unterworfenen Gegenſtände, ſowie die zur Begleitung dieſer Gegenſtände etwa nöthigen P=beamten, unentgeltlich mitzunehmen, die von dergleichen Anſtalten zu Lande müſſen Briefe u. Zeitungen unentgeltlich u. die zur Begleitung dieſer Gegenſtände etwa nöthigen P=beamten gegen Zahlung des gewöhnlichen Perſonengeldes mitnehmen. Fuhrgelegenheiten zwiſchen beſtimmten Orten mit regelmäßig feſtgeſetzter Abgangs= u. Ankunftszeit, bei welchem das Perſonengeld den genannten Betrag überſteigt, dürfen nur mit Genehmigung der P=verwaltung u. unter den von derſelben zu beſtimmenden Bedingungen errichtet werden. Dem P=zwange ſind unterworfen und dürfen daher ausſchließlich nur durch P. verſendet werden: alle verſchloſſenen Briefe, alle einer Stempelſteuer unterliegenden Zeitungen und Anzeigeblätter; gemünztes Geld u. Papiergeld, ungemünztes Gold u. Silber, Juwelen u. Pretioſen; alle Packete bis zum Gewichte von 20 Pfd., jedoch mit Ausnahme ſolcher Sachen, welche die Poſten reglementsmäßig anzunehmen nicht verpflichtet ſind. Die Brieportotaxe gleicht der deutſchen Vereinstaxe (ſ. ob. [9]). Das Gewichtsporto für Güterſendungen beträgt $1\frac{1}{2}$ Spf. für jedes Pfund auf je 5 Meilen, als geringſter Satz doppeltes Briefporto. Für Werthſendungen tritt dem noch eine Werthstaxe hinzu. [31] P=haltereien beſtanden 1,013, P=ämter u. P=expeditionen 1760 (1840 nur 1481). Die Nettoüberſchüſſe vom P=weſen betrugen im J. 1840: 1,558,496 Thlr., 1844: 1,426,475 Thlr. Im Budget der P=verwaltung für 1849 iſt die Bruttoeinnahme auf 6,941,310, die Ausgabe auf 5,941,310, der Ueberſchuß mithin auf 1 Mill. Thlr. veranſchlagt. Das P=departement iſt dem Miniſterium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten zugewieſen, in welchem die P=angelegenheiten von dem Generalpoſtamte, als der 1. Abtheilung des Miniſteriums, bearbeitet werden. Für jeden Regierungsbezirk und für Berlin beſteht eine Oberpoſtdirection. Sämmtliche P=anſtalten des Regierungsbezirks ſind der Bezirksoberpoſtdirection untergeordnet. Die im Auslande gelegenen preuß. P=anſtalten ſind den nächſt gelegenen Oberpoſtdirectionen zugewieſen; das Oberpoſtamt in Hamburg iſt ein Immediatoberpoſtamt. [32] In **Baiern** betrugen die Einnahmen von den P=gefällen für $18^{44}/_{45}$ 469,413 Fl. Ergebniß der Jahre $18^{45}/_{46}$ Einnahme 2,537,620 Fl., Ausgabe 2,106,493 Fl., Ueberſchuß 431,127 Fl.; $18^{46}/_{47}$ Einnahme 2,572,912 Fl., Ausgabe 2,308,832 Fl., Ueberſchuß 264,080 Fl. Der einfache Brief, nicht mehr als 1 Zollloth wiegend, zahlt bis 12 Meilen 3 Kr., darüber 6 Kr. [33] Das Poſtweſen im Königreiche **Sachſen** gehört zum Reſſort des Finanzminiſteriums in Dresden. Als Mittelbehörde beſteht die Oberpoſtdirection in Leipzig. Die Ausübung des P=regals im Herzogthume Sachſen=Altenburg iſt der k. ſächſ. Regierung pachtweiſe überlaſſen. Der P. ſteht das Recht der ausſchließl. Beförderung von Briefen u. poſtmäßigen Packereien bis zu 20 Pfd. und das Verbietungsrecht der regelmäßigen Perſonenbeförderung an beſtimmten Tagen zu. Die Briefportotaxe beträgt für den einfachen 1 Loth ſchweren Brief bis mit 5 Meilen in gerader Linie $\frac{1}{2}$ Ngr., bis mit 15 Meilen 1 Ngr., darüber 2 Ngr. Kreuzbandſendungen bezahlen pro Loth $\frac{3}{10}$ Ngr. Für Packereiſendungen wird für jedes Pfund auf je 5 Meilen $\frac{1}{8}$ Ngr., wenigſtens aber das doppelte Briefporto erhoben. Werth= od. Geldſendungen zahlen außerdem noch ein Werthsporto, welches für jedes Hundert Thlr. bis 15 Meilen $\frac{1}{2}$ Ngr., dann 1 Ngr. beträgt. P=einkommen: 1843—45 Rohertrag 2,156,308 Thlr., Reinertrag 893,601 Thlr.; Anſchlag für 1846—48 Rohertrag 2,028,000 Thlr., Reinertrag 750,000 Thlr.; 1849—51 Rohertrag 2,073,000 Thlr., Reinertrag 612,000 Thlr.; 1852—54 Rohertrag 2,252,100 Thlr., Reinertrag 669,000 Thlr. [34] Im Königreiche **Hannover** iſt die Briefportotaxe ohne Rückſicht auf die Entfernung die nämliche u. beträgt für den einfachen Brief (welcher nicht voll 1 Loth wiegt) 1 ggr.; für Briefe von 1 bis nicht voll 2 Loth doppeltes, von 2 bis 4 Loth 3faches u. von 4 bis 8 Loth 4faches Porto. Kreuzbandſendungen zahlen pro Loth $\frac{1}{4}$ ggr. Für Fahrpoſtſendungen kommt ein Gewichts= u. Werthsporto in Anwendung. Die Roheinnahme war im J. $18^{45}/_{46}$ 785,881 Thlr., Reineinnahme 167,779 Thlr. Nach dem Voranſchlage für $18^{49}/_{50}$ 701,449 Thlr. Roh= 143,999 Thlr. Reineinnahme. [35] **Baden.** Rohertrag der P=anſtalt im J. 1847: 1,044,000 Fl., Reinertrag 293,729 Fl. [36] Die Verwaltung der P=en im Großherzogthume **Luxemburg**, welche 1842 27,825 Fl. u. 1843 29,984 Fl. aufgebracht hatte, nahm im J. 1844 33,322 Fl. im J. 1845 35,706 Fl. u. 1846 34,940 Fl. ein. [37] In **Oldenburg** iſt der Rohertrag der P=en 69,000 Rbthl., der Reinertrag 12,100 Thlr.; in **Mecklenburg=Schwerin**, welches jetzt 62 P=en hat, iſt der Rohertrag 286,000 Rthlr. u. Reineinnahme 50,000 Rthlr.; in **Mecklenburg=Strelitz** die Roh= 6800 Rthlr., die Reineinnahme 2200 Rthlr. [38] Der Staatshausetat für 1849 veranſchlagt in **Braunſchweig** die Einkünfte vom P=weſen auf 60,000 Thlr. Der Nettoüberſchuß war veranſchlagt zu $33,333\frac{1}{3}$ Thlr. für 1846—48. Nach dem Entwurfe zu dem Budget der Herzogthümer **Schleswig** und **Holſtein** für das J. 1850 beträgt die Einnahme vom P=weſen aus Schleswig 230,668

Digitized by Google

230,668 M. 5 Sch., aus Holſtein 451,633 M. 12 Sch. In **Hamburg** haben nach einem Durchſchnitte der Jahre 1841—45 die Nettoüberſchüſſe der Einnahmen vom Stadtpoſtweſen 96,000 Mrk. Cour. betragen u. in **Lübeck** waren dieſelben früher auf 10,400 Mrk. veranſchlagt. [39] In **Frankreich** wurde das Porto des einfachen Briefes vom 1. Januar 1849 an auf 20 Cent. feſtgeſetzt, aber ſchon nach 1½ Jahren, wegen des dadurch entſtandenen Deficits von 12 Mill. Frcs. jährlich, auf 25 Cent. erhöht. Das einfache Briefgewicht geht bis 7½ Grammen incl. Die Briefe u. Packete mit Schriften, welche mehr als das doppelte Gewicht (15 Grammen) haben, aber nicht über 100 Grammen wiegen, werden mit 1 Frcs. austaxirt. Seit 1820 iſt die Zahl der P-anſtalten von 1775 auf 3695 geſtiegen, von denen 37 in Algerien u. den Gegenden des Mittelmeeres, wo franz. P-dampfboote anlegen, befindlich ſind; von ihnen ſind 2679 Bureaux de poste, 1016 Bureaux de distribution, letztere mit geringeren Befugniſſen. Die Einnahmen des P-weſens betrugen im J. 1821 23,892,698 Frcs., 1848 52,940,150 Frcs. [40] In **Belgien** iſt, nach dem neuen P-geſetz vom 22. April 1849, die Taxe für frankirte Briefe auf 10 Cent. für den einfachen, d. h. das Gewicht von 10 Grammen nicht überſchreitenden Brief bei einer Entfernung unter 30 Kilometres, u. auf 20 Cent. für jede größere Entfernung im Königreiche feſtgeſetzt. Waarenproben ſind der Brieftaxe unterworfen. Die unverändert gebliebene Taxe für Journale, period. Werke, Bücher ꝛc. beträgt, ohne Rückſicht auf die Entfernung im Königreiche, für den Bogen 1 Cent., u. 5 Cent. für die aus dem Auslande kommenden. Der Ertrag der P-en war im J. 1843 3,212,568 Frcs., 1847 3,764,271 Frcs.; im Budget von 1848 wurde derſelbe auf 3,625,000 Frcs. veranſchlagt. Für die Verwaltung der Eiſenbahnen u. P-en beſteht eine Generaldirection der Eiſenbahnen u. P-en, die eine Abtheilung im Miniſterium der öffentl. Arbeiten bildet. Außerdem beſtehen 4 Provinzialdirectionen. P-anſtalten gibt es 223. [41] In den **Niederlanden** iſt dem Staate die ausſchließliche Befugniß vorbehalten, verſchloſſene od. nicht verſchloſſene Briefe od. Packete, welche Papiere enthalten, von einem Orte nach dem andern gegen den Genuß einer Transportgebühr mit gewiſſen Bedingungen u. Ausnahmen zu befördern. Das Porto für den einfachen bis zu 15 Grammen wiegenden Brief auf die Entfernung in gerader Linie bis zu 30 niederländ. Meilen beträgt 5 Cents, bis mit 100 Meilen 10 Cents u. über 100 Meilen 15 Cents; für erkennbare Muſter ⅓ des Portos für den Brief; für Tageblätter, Courante od. Zeitungen 1 Cent für jedes beſondere Blatt; für alle gedruckten Sachen 2 Cents für den Bogen. Zur Verſendung von baarem Gelde od. Geldwerthen ſind bei jedem P-comptoir auch P-anweiſungen zu bekommen, die bei einem andern P-comptoir zahlbar ſind. Als Proviſion wird für den Staat 2 Proc. des Betrags, wenigſtens aber 2 Cents, bei der Abgabe der Anweiſung eingefordert. Die Adminiſtration der P-en iſt eine Abtheilung in dem Departement der Finanzen. Mit Ausnahme der P-anſtalten in den Kolonien (in Oſtindien zu Batavia, Buitenzorg, Samarang, Sourabaija u. in Weſtindien zu Surinam u. Curaçao) gibt es 93 P-ämter, 254 P-expeditionen, 17 Brieſſammlungen u. 77 P-haltereien. Die P-einkünfte betrugen 1848: 1,367,437 Fl.; der Anſchlag für 1850 1,130,000 Fl. [42] **England**. Die Thatſache, daß die Intraden des engl. P-weſens in dem letzten Zeitraume von 20 Jahren vor 1840 ſich ungefähr auf demſelben Standpunkte gehalten hatten (im Durchſchnitte 1,600,000 Pfd. Sterl.), während die Bevölkerung um 31% gewachſen war u. die übrigen Staatseinkünfte unter dem ſteigenden Zuwachs des Nationalwohlſtandes bedeutend ſich vermehrt hatten (ſo betrug z. B. die Vermehrung der Diligencetaxen im Vergleiche mit dem Jahre 1815 im J. 1820 25%, 1825 66%, 1830 92% u. 1835 128%); u. die Ueberzeugung, daß die in England beſtehenden hohen Taxen für die Briefbeförderung (ein Brief koſtete z. B. bis zu 20 engl. Meilen 5 Pence, bis zu 300 Meilen 1 Schill., und dann für je 100 Meilen 1 Penny mehr) der Civiliſation u. der Förderung der materiellen Intereſſen große Hinderniſſe in den Weg legten u. daher in jedem Betracht indirect ſchädlich auf die Landesfinanzen einwirkten: leitete Rowland Hill auf den zu ſeiner Zeit allgemeines Aufſehen erregenden Reformplan, (Post-office reform, its importance and practicability, Lond. 1837). Nach ſeiner Idee ſollte jeder Brief unter ½ Unze (1 Loth) ohne Unterſchied der Entfernung 1 Penny (10 Spf.) zahlen, das Porto ſollte vorausbezahlt werden u. zwar mittelſt Briefſtempel u. geſtempelten Couverts, mehre Zuſtellungstermine feſtgeſetzt, der Dienſt auch am Sonntage verſehen werden, alle portofreie Correſpondenz aber aufhören. Dieſe Idee fand allgemeinen Anklang, beſ. bei den Kauf- u. Geſchäftsleuten, u. das Parlament, durch den allgemeinen Wunſch nach billigen Portoſätzen beſtürmt, berief ein Comité zur Berathung, welches ſich günſtig für den Hillſchen Reformgedanken ausſprach. Hierauf ermächtigte das Parlament durch eine Acte die Schatzkammer, die beſtehenden Portoſätze zu reduciren u. zu verändern, u. die Schatzkammer beſtimmte durch ein Reglement, daß für alle inländ. Briefe, ohne Rückſicht auf Inhalt u. Beförderungsſtrecke, wenn ſie bei der Aufgabe frankirt würden u. wenn ſie nicht über ½ Unze wögen, 1 Penny, über ½ Unze

Digitized by Google

bis 1 Unze 2 Pence, über 1 bis 2 Unzen 4 Pence ꝛc. zu bezahlen ſei. Ferner wurde angeordnet, daß alle unfrankirten Briefe das Doppelte der erwähnten Sätze bezahlen u. daß die den Parlamentsmitgliedern, öffentl. Autoritäten u. Beamten im Allgemeinen zugeſtandene Freicorreſpondenz aufhören ſollte. Um einen Uebergang zu dem neuen Syſtem zu bilden, wurde am 5. Dec. 1839 vorläufig eine Vierpencetaxe eingeführt, worauf die Pennytaxe mit dem 10. Jan. 1840 ins Leben trat. „Die Briefzahl, welche nach Hills Annahme in Folge der Portoherabſetzung auf den Satz von 1 Penny ſich um das 5fache vermehren ſollte u. welche vor der Reform 76 Mill. jährlich betrug, ſtieg jedoch im J. 1842 nur auf 204½ Mill., im J. 1847 auf 322 Mill. u. im J. 1849 auf 337,065,867. Die Steigerung des Briefverkehrs blieb alſo gegen die Vorausberechnung ſehr zurück. Aber ſelbſt angenommen, die Briefe hätten ſich in den nächſten Jahren nach der Einführung der Reform in den vorberechneten Maaße vermehrt, ſo würde dies in den empfindlichen Folgen für die Staatskaſſe wenig geändert haben, denn Hills Berechnung hatte die Steigerung der Verwaltungskoſten, welche durch den ſo anſehnlich vermehrten Correſpondenzverkehr entſtehen mußte, unberückſichtigt gelaſſen. Während die Ausgaben für die Verwaltung u. für die P-beförderung zu Lande 1838 nur 686,768 Pfd. Sterl. betrugen, waren dieſelben im J. 1847 auf 1,196,520 Pfd. geſtiegen. Das Mißverhältniß in den Reſultaten des neuern, im Vergleiche zu dem frühern Ertrage der P-en tritt aus den nachfolgenden Zahlen deutlich vor. In den Jahren 1838 (vor der Reform), 1840 (nach der Reform) u. 1847 betrug die Bruttoeinnahme, nach Abzug des Portos für unbeſtellbare Briefe resp. 2,346,278 Pfd. 1,359,466 u. 2,181,017 Pfd., die Ausgabe für die Verwaltung u. für die P-beförderung zu Lande resp. 686,768 Pfd., 858,677 u. 1,196520 Pfd., für die häufig außer Berechnung gelaſſene P-beförderung zur See 360,759 Pfd., 417,744 u. 701,580 Pfd., u. der Ueberſchuß 1,298,751 Pfd., 83,045 u. 282,917 Pfd. Hierzu kommt, daß nach dem Hillſchen Syſteme alle Portofreiheiten, ſelbſt für die Dienſtcorreſpondenz, der Behörden aufgehoben worden ſind, in der eben nachgewieſenen Einnahme der P-verwaltung daher alles von den Behörden gezahlte Porto mit inbegriffen iſt. Dieſes Porto, welches in Wirklichkeit nur aus einer Staatskaſſe in die andere gefloſſen iſt u. der durch die P. eingebrachten Staatseinnahme eigentlich nicht zugezählt werden kann, betrug im J. 1840 119,259 Pfd. u. 1847 163,855 Pfd. Bringt man dieſes Porto von der obigen Einnahme der P-verwaltung wirklich in Abzug, ſo ergiebt ſich, daß ſeit Einführung des Pennyportoſyſtems, durch welches übrigens die Portoſätze nach u. aus dem Auslande gar nicht berührt wurden, das engl. P-weſen, ſtatt wie früher namhafte Ueberſchüſſe zu gewähren, in Wirklichkeit eines Zuſchuſſes aus den Staatseinkünften bedurft hat. Gleichwohl hat die Reform einen wohlthätigen großartigen Einfluß ausgeübt. „Das P-regal umfaßt die ausſchließliche Beförderung von Briefen; Zeitungen unterliegen nicht dem P-zwange, doch iſt die P-verwaltung zu deren Beförderung verpflichtet. Dieſelbe befaßt ſich nicht mit der Beförderung von Perſonen, Packeten u. Geldern. Die Länge eines inländ. Briefes darf 2 Fuß nicht überſchreiten; das Gewicht iſt unbeſchränkt, ſobald es jedoch 4 Unzen überſteigt, muß der Brief voraus bezahlt werden. Im Inlande gedruckte Zeitungen, welche mit dem geſetzlichen Zeitungsſtempel verſehen ſind, werden durch das ganze vereinigte Königreich frei von allem Porto befördert. Die engliſche P-verwaltung hat es nur mit der Beförderung der Zeitungen zu thun, mit dem Debit derſelben befaßt ſie ſich nicht. Jeder Intereſſent muß die von ihm gewünſchten Zeitungen direct bei der Redaction od. bei einem Zeitungscommiſſionär, beſtellen. Alle mit der P. zu verſendenden Zeitungen müſſen unter Streifband verpackt zur P. geliefert u. innerhalb 7 Tagen, vom Tage ihres Erſcheinens ab gerechnet, verſendet werden. Erfolgt die Aufgabe zur P. ſpäter, ſo werden die Zeitungen wie Briefe behandelt. Außer dem gewöhnl. Porto iſt für jeden recommandirten Brief noch eine Gebühr von 6 P. vom Abſender baar zu entrichten. Eine Garantie wird nicht geleiſtet. „Das früher in hohem Flor geſtandene Mail-Coach Inſtitut iſt in neuerer Zeit gar ſehr durch die Eiſenbahnen verdrängt worden. Nur in Schottland u. Irland beſtehen noch einige bedeutende Courſe. Das Inſtitut gleicht dem deutſchen Eilpoſtweſen u. unterſcheidet ſich von demſelben hauptſächlich nur dadurch, daß die Perſonenbeförderung auf den Mail-Coaches lediglich Sache der P-fuhrunternehmer iſt, während das Gouvernement dieſelben gegen eine Vergütung ausſchließlich zur Beförderung der Brieffelleiſen od. Briefpackete u. des dieſelben beaufſichtigenden Conducteurs benutzt. Reitpoſten vermitteln die Verbindung auf Nebenrouten. Die Briefbeförderung zur See erfolgt durch eigene, ausſchließlich zum Zwecke der Briefbeförderung beſtimmte Packetboote, durch Dampf- u. Segelſchiffe, welche zur engl. Kriegsflotte gehören u. die von der Admiralität zur Briefbeförderung hergegeben werden, u. durch Privatſchiffe, mit deren Beſitzern über die P-beförderung ein Contract geſchloſſen wird. Außer den Einkünften aus der Briefpoſt bezieht der Staat von den Eiſenbahnen, von den Perſonenpoſten u. Diligencen der Privaten (Stages Coaches od. Stage Carriages),

Digitized by Google

riages), von Miethpferden u. Miethkutſchen ſehr anſehnliche Abgaben. [16]Das P-weſen in den verſchiedenen **italieniſchen** Staaten, das mehr od. weniger zu wünſchen übrig ließ, beginnt, wie es ſcheint vorzüglich von öſtreich. Seite, eine vollkommnere u. mehr zufrieden ſtellende Geſtalt anzunehmen. Hauptſächlich gibt Veranlaſſung zu Reformen der öſtreichiſch-italieniſche P-vereinsvertrag vom 5 Nov. 1850, der auf gleichen Grundſätzen mit dem deutſch-öſtreich. beruht u. welchem nach u. nach, außer Oeſtreich mit ſeinem geſammten Staatsgebiete, Toscana, Modena, Parma u. der Kirchenſtaat beigetreten ſind. Auch in Sardinien trat am 1. Jan. 1851 ein neues P-geſetz in Wirkſamkeit, nach welchem das Porto für den einfachen, nicht mehr als 7½ Grammen wiegenden Brief ohne Rückſicht auf die Entfernung mit 20 Cent. feſtgeſetzt iſt. Die Portogebühr muß durch Anwendung von Marken (Franco-Bolli) vorausbezahlt werden. Für gedruckte Kreuzbandſendungen iſt 10 Cent. für Zeitungen, periodiſche Druckſchriften, Muſikalien, Lithographien u. Kupferſtiche unter Kreuzband 1 od. 2 Cent. je nach der Größe zu bezahlen. Für Werthſendungen iſt eine beſondere Verſicherungsgebühr, für Geldſendungen mittelſt P-anweiſungen eine Portogebühr von 5 Cent. u. 1 Procent Proviſion zu entrichten. [17]In der **Schweiz** trat in der neueſten Zeit an die Stelle des Cantonalpoſtweſens, das in ſeiner zerſplitterten Geſtalt ſelbſt den beſcheidenſten Anſprüchen der Gegenwart nicht zu entſprechen vermochte, ein Bundespoſtweſen; zufolge des Art. 33 der neuen Bundesacte wurde das P-regal im ganzen Umfange der Eidgenoſſenſchaft dem Bunde überwieſen. Das ſchweizeriſche P-regal beſteht in dem ausſchließl. Rechte des Transportes von verſchloſſenen Briefen u. andern verſchloſſenen Gegenſtänden aller Art (Packete, Gelder ꝛc.), wenn ſie nicht über 10 Pfd. ſchwer ſind, des regelmäßigen period. Transportes von Perſonen u. der Beförderung von Perſonen durch Extrapoſten. Das letzte Inſtitut beſtand früher gar nicht. Der Bundesrath kann jedoch auf beſtimmte Zeit, gegen Entrichtung einer Gebühr, beſondere Conceſſionen ertheilen. Die P-anſtalt haftet für den Verluſt od. die Beſchädigung der ihr mit Werthangabe anvertrauten Gegenſtände u. leiſtet, was die übrigen P-verwaltungen nicht thun, dem Aufgeber eines recommandirten Briefes od. eines eingeſchriebenen Schriftenpacketes mit od. ohne Werthsangabe eine Vergütung von 10 Franken, wenn die Abgabe einer ſolchen Sendung um mehr als einen P-tag verſpätet wird. Den Reiſenden haftet die P-anſtalt für die perſönl. Beſchädigung nur ſoweit es den Erſatz der Verpflegungs- u. Heilungskoſten betrifft. Die Taxe für den Transport von Briefen, Schriftpacketen, Druckſchriften u. Waarenmuſtern wird nach der Entfernung auf der kürzeſten P-ſtraße u. nach dem Gewichte beſtimmt. Für Packete u. Geldſendungen wird für je 5 Wegſtunden u. von jedem Pfunde des Gewichts od. bei Geldſendungen u. a. Werthſtücken von je 40 Franken des Werths eine Transportgebühr von 1 Rappen berechnet. Die oberſte vollziehende u. leitende Behörde im P-weſen iſt der Bundesrath. Die unmittelbare Oberaufſicht über das geſammte P-weſen ſteht dem P-departemente zu, welches für die Vollziehung der in dieſem Verwaltungszweige erlaſſenen Geſetze u. Verfügungen ſorgt. Das P-gebiet iſt in 11 P-kreiſe eingetheilt, jedem derſelben ſteht ein P-director vor. Zahl der P-anſtalten: 461. Im erſten P-budget wurden die P-einnahmen auf 3,320,000 Fr., die Summe der Ausgaben auf 2,570,000 Fr. veranſchlagt, ſo daß ein Reinertrag von 750,000 Fr. zur Vergütung an die Cantone übrig bleiben ſollte. Für Abtretung des P-regals hat nämlich der Bund an die Cantone als Entſchädigung jährlich die Durchſchnittsſumme des reinen Ertrags, den ſie in den 3 Jahren 1844—46 vom P-weſen auf ihrem Cantonsgebiete bezogen haben, zu gewähren. Wenn jedoch der reine Ertrag, welchen der Bund vom P-weſen bezieht, für Beſtreitung dieſer Entſchädigung nicht hinreicht, ſo wird den Cantonen das Mangelnde nach Verhältniß der feſtgeſetzten Durchſchnittsſumme in Abzug gebracht. Wo die Ausübung des P-regals an Privaten abgetreten worden war, übernahm der Bund die diesfällige Entſchädigung. [18]In **Spanien** wurde durch ein Decret vom 17. Aug. 1845 ein unveränderliches Briefporto zu 1 Real feſtgeſetzt in der Abſicht, um durch ein erhöhtes Mittelporto die P-intraden zum Steigen zu bringen. Unlängſt ward auch die Frankirung der Briefe mittelſt Stempel eingeführt. Wird ein Brief auf dieſe Weiſe frankirt, ſo beträgt das Porto des einfachen Briefes nur 24 Maravedis. Die Einnahme von der P-verwaltung betrug 1848: 26,800,000 Realen (1,959,750 Thlr.). Im Budget des J. 1821 war dieſelbe auf nur 10 Mill. Realen veranſchlagt. [19]**Norwegen** hat, trotz ſeiner Vereinigung mit Schweden, ein durchaus ſelbſtändiges, von dem ſchwed. ganz unabhängiges Landespoſtweſen, welches dem Departement des Innern, einer Abtheilung des norweg. Staatsrathes, zur Verwaltung zugetheilt iſt. Den erſten Urſprung nahm das norweg. P-weſen durch eine 1611 zwiſchen Chriſtiania u. Kopenhagen eingerichtete Briefpoſt. Die iſolirte Lage des Landes u. ſeine dünne Bevölkerung mußten indeß der raſchen Entwickelung ſeiner P-einrichtungen ſtets hinderlich in den Weg treten. Ein großes Verdienſt um die Hebung des P-verkehrs erwarb ſich die norweg. Regierung da-

Digitized by Google

dadurch, daß ſie ſeit 1826, beſ. zur Beförderung der P-en, alle an der Seeküſte liegende Handelsſtädte, von Frederikshall u. Chriſtiania bis Hammerfeſt, in einer Entfernung von mehr als 300 norweg. Meilen, durch in einander greifende Dampfſchifffahrten in Verbindung ſetzte u. dieſe regelmäßigen Fahrten ſüdlich bis nach Gothenburg u. Kopenhagen, in den letzten Jahren ſelbſt bis Kiel ausdehnte. Zu dieſem Zwecke ſind gegenwärtig 4 vortrefflich eingerichtete Dampfſchiffe im Gange. Die P-anſtalten ſind Postcontorer (P-ämter), welche der Staatsbuchhalterei unmittelbar Rechnung legen; Postexpeditioner (P-expeditionen), von geringerem Geſchäftsumfange; Postaabnerier (P-öffnereien, P-wärtereien, Briefſammlungen), die nur mit einem benachbarten P-contor Kartenſchlüſſe unterhalten, welchem ſie auch im Rechnungsweſen u. in allen übrigen Beziehungen des Dienſtes untergeordnet ſind. Einnahme vom P-weſen im J. 1846: 202,451 Speciesthlr., Ausgabe: 194,738 Speciesthlr., mithin Ueberſchuß 7713 Speciesthlr.; (1 Speciesthlr. = 1 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.). Nach dem neuen Briefportogeſetze vom 12. Aug. 1848 iſt für den einfachen, nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Loth wiegenden Brief auf die Wegesſtrecke bis zu 20 Meilen 4 Sch., darüber 8 Sch. zu bezahlen. Ueber $\frac{3}{4}$—1 Loth $1\frac{1}{2}$faches u. dann für jedes $\frac{1}{2}$ Loth Mehrgewicht halbfaches Briefporto mehr. Mit der Ausführung des neuen Geſetzes wurde auch die weitläufige namentliche Kartirung bei der Expedition abgeſchafft u. die Beſtellung der Briefe durch Briefträger gilt nun als Regel, während vorher die Empfänger ihre Briefe von der P. abholen mußten, zu welchem Zwecke ſämmtl. P-karten in den P-häuſern zur Durchſicht ausgehängt wurden. [10]Das P-weſen in **Polen** wurde vom J. 1851 an mit dem ruſſ. vereinigt. [11]**Rußland.** Eine Einrichtung, wie die deutſchen Eilwagen ꝛc., beſteht nur zwiſchen St. Petersburg u. Moskau; auf dieſer Route iſt ſie vortrefflich. Die Wagen ſind eben ſo elegant als bequem, ein Conducteur vorn im Cabriolet, in reicher Uniform, gibt die Trompetenſignale; in den Paſſagierzimmern iſt alle mögliche Fürſorge getroffen. Dieſe kaiſerl. P-en ſind jedoch nur für 4 Paſſagiere eingerichtet, Beiwagen werden nicht gegeben, u. ſo muß man ſich 4 bis 6 Wochen vorher für einen ganz beſtimmten Tag einſchreiben laſſen. Die Privatinduſtrie iſt indeß vermittelnd eingeſchritten, indem verſchiedene Geſellſchaften ſich Patente erwirkt haben, welche ihnen auf 10 Jahre die Einrichtung ſogenannter Diligencen zwiſchen St. Petersburg u. Moskau mit Pferdewechſel geſtatten. Die Wagen ſind höchſt bequem u. man legt die ganze Tour in 60 Stunden zurück. Zur Beförderung der Briefpoſten werden keine beſtimmten u. geſchloſſenen Wagen verwendet, es wird vielmehr auf jeder Station eine andere Telage (kleiner offener Wagen) geſtellt u. es müſſen daher ſtets die Felleiſen u. Beutel umgepackt werden, ſo daß nicht zu verwundern iſt, daß die Briefbeutel von der Witterung ſehr leiden u. daß ganze Briefpackete verloren gehen. Indeß iſt das Briefporto in Rußland auch ſehr billig, indem innerhalb des ganzen Kaiſerreichs nach jedem, auch dem entfernteſten Orte hin, das Porto für den einfachen Brief nur 10 Kopeken (etwa $3\frac{1}{4}$ Sgr.) beträgt. Die Oberpoſtdirection hat jetzt die P-ſtationen, zunächſt nur auf einzelnen Tracten, auf 12 Jahre pachtweiſe verſteigert, das Landvolk von der Unterhaltung der P-en befreit, als Erſatz dafür den Reiſenden die Wegegelder um ein Geringes erhöht u. die P-halter verpflichtet, die nothwendige Zahl von Pferden zu halten, bequemere Wagen einzuführen u. die Poſtillons nach einer vorgeſchriebenen Form zu kleiden. Die Geſammteinnahme vom P-weſen betrug 1849: 4,197,514 R. S., die Reineinnahme 1,379,381 R. S. [12]In der **Türkei** beſtanden vormals keine feſten P-courſe, ſondern die den verſchiedenen Machthabern beigegebenen P-boten, deren Zahl im Reiche über 2000 betrug, wurden zwiſchen der Hauptſtadt u. den Provinzen, je nach dem momentanen Bedürfniſſe abgeſendet. Jetzt geht die P. von Conſtantinopel wöchentlich 2mal nach allen Richtungen bis in die entfernteſten Provinzen des türk. Reichs u. von dort zurück. Die Beförderung des P-felleiſens erfolgt durch reitende Tartaren, welche jetzt einen feſten Sold von monatlich 600 Piaſtern erhalten. Es dürfte deren ungefähr 600 geben. An jeder, nach den Ortsverhältniſſen, in Entfernungen von 3 bis 16, ja 18 Wegeſtunden errichteten P-ſtation iſt ein eigener beſoldeter P-meiſter aufgeſtellt, welcher wenigſtens 7 P-pferde halten muß, von denen er dem Tartaren jedesmal 3 bis zur nächſten Station mitzugeben hat. Außer der Correſpondenz, welche frankirt werden muß, befördert die P. auch Baarſchaften, Geſchmeide u. a. werthvolle Gegenſtände von geringem Umfange u. Gewichte. Die P-gebühren werden nach einem ziemlich hohen Tarif entrichtet. Die Reiſenden, welche ſich der P. bedienen wollen, müſſen ſich vor allem mit einem Jol-Emri (Geleitſchein) der P-verwaltung verſehen, gegen deſſen Vorweiſung die P-meiſter die erforderl. Pferde jedes zu $2\frac{1}{2}$ Piaſter für die Wegſtunde aufzutreiben haben. Für die Unterkunft der Reiſenden hat die Regierung inſofern geſorgt, als ſie in allen auf den P-linien gelegenen Ortſchaften eigene Chane errichten ließ, wo die Paſſagiere unentgeltlich Unterkunft, Waſſer u. Heizung erhalten, während ſie für Betten, Koſt u. die übrigen Bedürfniſſe ſelbſt ſorgen müſſen. Die Wege ſind in allen Theilen des os-

man.

Digitized by Google

man. Reiches u. ſelbſt in der Nähe der Hauptſtadt ſo ſchlecht wie in früheren Zeiten. Mit wenigen Ausnahmen ſind ſie nur Saumwege u. für das landübliche Fuhrwerk benutzbar. An tief gelegenen Stellen der häufiger beſuchten Straßenzüge iſt gewöhnlich Steinpflaſter gelegt. Doch fängt man jetzt an, durch das ganze Reich Chauſſeen anzulegen. In **Serbien** wurden ſeit 1839 P.-en eingerichtet, jedoch erſt durch die Geſetze vom 15. Oct. 1843, vom 27. Oct. u. 1. Nov. 1847 gehörig geregelt. Dieſen Geſetzen gemäß beſtehen in Serbien eine Hauptpoſtdirection zu Belgrad, P.-ämter zu Belgrad u. Alekſince, P.-expeditionen in allen größern u. kleinern Städten, ſowie an den wichtigern Grenzpunkten gegen die übrigen Provinzen der Türkei u. Oeſtreich; endlich P.-relais. Ueberhaupt gibt es 33 P.-anſtalten. Dem Reiſenden, welcher mit der P. zu reiſen wünſcht, werden P.-pferde, aber nur zum Reiten, zur Verfügung geſtellt. Für einen einfachen, 3 Dram wiegenden Brief beträgt das Porto 20 Para ($2^1/_2$ Kr. C. M.); für einen recommandirten Brief außer dem Porto 1 Piaſter; für die Beförderung von Werthſachen 1% ad valorem ohne Rückſicht auf das Gewicht u. die Entfernung. Zeitungen werden mit der P. gratis verſendet. Privatperſonen dürfen weder zur Beförderung der Briefe noch der Sachen von Werth P.-ſtbureaus errichten od. unterhalten. In der **Moldau** u. **Walachei** ſtehen die P.-en unter dem Finanzminiſterium. Für die Unterhaltung von 1000 P.-pferden u. der erforderl. Poſtillons ſind 350,000 Piaſter ausgeſetzt. Das P.-porto bringt dagegen nur 5000 Piaſter ein. In den **Vereinigten Staaten von NAmerika** betrug in dem am 30. Juni 1850 endigenden Jahre die Länge der P.-ſtraßen (Mail routes) 178,672 engl. Meilen, Zahl der P.-ämter 18,417, Rohertrag der P. 3,552,971, Reinertrag 340,018 Doll. Im J. 1845, dem letzten des alten Tarifes, war der Geſammtertrag 4,289,841 Doll., die Geſammtausgabe 4,320,732 Doll. Die Zunahme des P.-verkehrs iſt folgende:

		P.-ämter	Meilen P.-ſtraße	Roheinnahme Doll.
1790	waren	75	1,875	37,935
1800	„	903	20,817	280,804
1810	„	2300	36,406	551,684
1820	„	4500	72,492	1,111,927
1830	„	8430	115,176	1,950,583
1840	„	13,468	155,739	4,484,652
1850	„	18,417	178,672	5,552,471.

Für einen Brief, deſſen Gewicht nicht mehr als ½ Unze beträgt, wird auf eine Wegesentfernung bis zu 300 Miles 5 Cents (= 2,11 Sgr.), von über 300 M. 10 Cents bezahlt. Briefe, welche bei einer P.-anſtalt aufgegeben u. durch dieſelben beſtellt werden, bezahlen 2 Cents. Für jede halbe Unze wird daſſelbe bezahlt. In der neueſten Zeit hat aber der Generalpoſtmeiſter einen gleichmäßigen Portoſatz von 5 Cents für den einfachen Brief für alle Entfernungen zur Annahme empfohlen. Seit dem 13. Sept. 1852 kann jede Zeitung od. Druckſchrift im Gewichte von 3 Unzen u. darunter für 1 Cent von einem Endpunkte der Republik zum andern verſchickt werden. Wird frankirt u. geſchieht dies bei Zeitſchriften regelmäßig quartaliter auf dem P.-amte, ſo wird die Hälfte des angegebenen Portoſatzes berechnet. Verleger von periodiſch erſcheinenden Druckſchriften haben das Vorrecht, je 1 Exemplar unter ſich auszutauſchen, das ganz portofrei befördert wird. Packete jeder Art von mehr als 3 Pfd. ſind von der P.-beförderung ausgeſchloſſen. **Literatur:** Hüttner, Beiträge zur Kenntniß des P.-weſens, Lpz. 1847—50, 4 Bde.; Stängel, Das deutſche P.-weſen in geſchichtl. u. rechtl. Beziehung ꝛc., Stuttg. 1844; Müller, Beleuchtung dieſer Schrift, Quedlinb. 1847; Matthias, Ueber Poſten u. P.-regale, Berl. 1832, 2 Thle.; Viſcher, Allgemeine geſchichtliche Zeittafel des P.-weſens, Tüb. 1820; Hüttner, Die Centraliſation der deutſchen Poſten, Lpz. 1848; Gammius, Die deutſche P.-reformfrage, Parchim 1846; Herz, Die P.-reform im deutſch-öſtreich. P.-vereine, Wien 1851; Deſſáry, Die öſtreich. P.-verfaſſung, ebd. 1848; Das preuß. P.-weſen, Elberf. 1847; Jahn, Die Gründung der kurbrandenb.-preuß. Staatspoſt, Berl. 1849; Hüttner, Die P.-verfaſſung des Königreichs Sachſen, Lpz. 1849; Derſ., Die k. ſächſ. P.-portotaxen nach u. aus dem Auslande, 2. A. ebd. 1849; Derſ., Das Briefpoſtweſen des k. ſächſ. P.-bezirks in ſeiner neueſten veränderten Einrichtung, ebd. 1851, 2. A. (beſondere Ausgabe für Leipzig) 1852; Scholl, Das württemberg. P.-weſen, Stuttg. 1838; Mayer, Sammlung der württemberg. Geſetze in Betreff des Poſt- u. Landbotenweſens, Tüb. 1847; Müller, Die fürſtl. Thurn- u. Taxisſchen Poſten u. P.-taxen, Jena 1845; Baumgartner, Die P.-unterhandlungen zwiſchen den ſchweizer. Cantonen u. dem öſtreich. Kaiſerſtaate, St. Gallen 1847; Denkſchrift an die hohe Bundesregierung betr. die Einigung u. Centraliſation der ſchweizer. Poſten, Zürich 1848; Instruction relative à la réforme postale, Brüſſ. 1849; Heringa, Nederlandsch Jaarbockje der posterijen, Tilburg 1849 f., 2 Jahrg.; Annuaire des postes, Par.; Hilpert, Le messagiste, ebd. 1840; Laws and regulations for the government of the post office departement, Waſh. 1847. *(Hü.)*

Pot à feu (fr., Kochk.), ſ. u. Suppe 1.

†**Potaſche.** Rogers machte die Entdeckung, daß aus fein zerſpaltenem Holz, od. aus Sägeſpänen alle P. ausgezogen werden kann, wenn man es mit kohlenſäurehaltigem Waſſer auswäſcht; man erhält dadurch eine größere Menge P., als durch das Verbrennen. Ferner machte man die Entdeckung, daß ſich aus der Runkelrüben-

me-

Digitized by Google

melaſſe P. darſtellen läßt. Die bei der Runkelrübenzuckerfabrikation erhaltenen Rückſtände werden bis zur Syrupconſiſtenz abgedampft u. in dieſem Zuſtand in einen Flammenofen gebracht, um ſie hier vollends zu trocknen u. dann einzuäſchern. Die zurückbleibende Maſſe beſteht der Hauptſache nach aus Kaliſalzen, die man in P. umwandelt. *(Lö.)*

†**Potentilla.** P. caule (Kuriliſcher Thee), eine in Rußland wachſende Pflanze; die der Erdbeere ähnlichen gelben Blätter liefern, im Waſſer gekocht, einen Thee, der Durchfall u. Kolik lindert.

Pothenotsches Problem, eine Aufgabe aus der Geodäſie, welche darin beſteht, daß die Lage eines Punktes D aus der bekannten Lage dreier, von D aus ſichtbaren Punkten A, B, C beſtimmt werden ſoll. Man kann dieſelbe entweder mit dem Meßtiſche od. mit dem Theodoliten löſen. Bei dem letzteren Verfahren mißt man, da $BC = a$ u. $AC = b$, ſowie $\angle ACB = \alpha$ bekannt ſind, $\angle ADC = \beta$ u. $\angle BDC = \gamma$. Setzt man nun $\angle CAD = x$ u. $\angle CBD = y$, ſo erhält man

$$y = 360^\circ - (\alpha + \beta + \gamma + x)$$

iſt,

$$\sin y = -\sin x \cos(\alpha + \beta + \gamma) - \cos x \sin(\alpha + \beta + \gamma)$$

u. aus den Dreiecken ACD u. BCD

$$\sin y = \frac{b \sin x \sin \gamma}{a \sin \beta}.$$

Aus beiden Gleichungen findet man endlich

$$\cot x = -\cot(\alpha + \beta + \gamma) - \frac{b \sin \gamma}{\alpha \sin \beta \sin(\alpha + \beta + \gamma)}.$$

Iſt auf dieſe Weiſe x gefunden, ſo hat man alles Nöthige zur Beſtimmung der Lage von D; denn es iſt

$$CD = \frac{b \sin x}{\sin \beta},\ AD = \frac{b \sin(\beta + x)}{\sin \beta},\ BD = \frac{-a \sin(\alpha + \beta + x)}{\sin \gamma}.$$

Je nach der verſchiedenen Lage des Punktes D gegen das Dreieck ABC u. den daraus ſich ergebenden Werthen von α u. $\beta + \gamma$ modificirt ſich die Formel x. Uebrigens läßt ſich dieſelbe durch Einführung eines Hülfswinkels φ nach der Gleichung

$$\tan^2 \varphi = \frac{\alpha \sin \beta \cos(\alpha + \beta + \gamma)}{b \sin \gamma}$$

zur Anwendung von Logarithmen geſchickt machen; denn es iſt dann

$$\cos x = -\frac{b \sin \gamma}{a \sin \beta \sin(\alpha + \beta + \gamma) \cos^2 \varphi}.$$

Die Auflöſung mit dem Meßtiſche iſt etwas weitläuftig zu beſchreiben u. läßt ſich ohne Figur kaum deutlich machen. *(Zr.)*

Potrosinen, ſ. u. Roſinen s.

Pottery, 1½ QM. langes, beſ. durch Wedgwood angebautes Thal des obern Trent in der engl. Grafſchaft Stafford, mit Steinkohlenminen u. Thongruben, darin 14 Ortſchaften, darunter Hauptort Stanley; die 75,000 Ew. dieſer Orte verfertigen Steingut.

Poudrette (fr.), getrockneter u. pulveriſirter Menſchenkoth, in Frankreich Fäſſer- od. Säckeweiſe als Dünger verkauft. Viel geht nach England u. nach Amerika. Vgl. Urat u. Guano.

Pouget, 1) (Bertr. du P.), ſ. im Hptw.; **2)** (François René Cailloux), geb. 1767 bei Luneville, wurde 1791 Capitän, bald darauf Generaladjutant u. wohnte der Belagerung von Thionville bei. Als Chef des Generalſtabs der Diviſion Taponier leitete er die Eroberungen von Worms, Trier, Frankenthal u. Koblenz; 1799 wurde er Inſpecteur der Küſten der Armee gegen England, 1804 Major, 1805 Oberſt, focht bei Austerlitz, Eylau u. Heilsberg u. wurde 1807 zum Baron des Kaiſerreichs ernannt. 1809 zum Brigadegeneral ernannt, commandirte er die Depart. der Marne u. Vogeſen; bei dem Rückzuge aus Rußland fiel er am 4. Nov. 1812 in die Hände der Ruſſen; 1814 aus der Gefangenſchaft zurückgekehrt, trat er 1815 in den Ruheſtand, u. erhielt 1830 das Commando des Depart. des Aube. Er ſt. im Sept. 1851 zu Vezeliſe. Sein Name befindet ſich auf der Südſeite des Triumphbogens zu Paris. *(v. Ll.)*

Poursuivants, ſ. u. Herold s.

Pourtalès, evangeliſche, in Preußen, Böhmen u. der Schweiz begüterte, 1750 in den Adel- u. 1815 in den Grafenſtand erhobene Familie: **1)** Graf Ludwig, geb. 1773, war Präſident des Staatsrathes im Fürſtenthum Neufchatel u. Oberſtinſpector der Artillerie der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft; ſt. am 8. Mai 1848. **2)** Graf Ludwig, älteſter Sohn des Vor., geb. 1796, preuß. außerordentl. Staatsrath u. Oberlieutenant bei der neufchateller Artillerie. **3)** Graf Friedrich, Bruder von P. 1), geb. 1779, preuß. wirkl. Geh. Rath u. Oberceremonienmeiſter. *(Lb.)*

Poutiatin (Nicol.), ſo v. w. Putiatin.

†**Pradier** (Jean), franz. Bildhauer, war geb. 1790, ſtarb am 4. Juni 1852 zu Bougival bei Paris.

Präcession (Aſtron.), ſo v. w. Vorrücken der Nachtgleichen.

Präcipitat, weißer, ſ. Queckſilber (in den Suppl.).

Präcise Wechsel, ſ. u. Wechſel ꝛc.

Prädeterminismus (v. lat.), die Vorausbeſtimmung des Menſchen zu Glück u. Unglück, zu Tugend u. Laſter durch eine höhere Macht.

Praet (Joſ. Baſ. Bern.), geb. 1754 zu Brügge, lernte als Buchhändler, conditio-

tio-

tionirte als ſolcher ſeit 1779 in Paris, wurde 1784 Secretär bei der königl. Bibliothek u. ſt. 1837. Schr. beſ. über die Sammlungen von Pergamentdrucken (ſ. d. in den Suppl.).

Prärien, ſo v. w. Prairien.

Prätendent (v. lat.), **1)** derjenige, welcher Rechte auf irgend etwas zu haben vorgibt u. deshalb Anſprüche an deſſen Beſitz od. Genuß macht; beſ. **2)** (Kronprätendent), welcher auf die Krone eines Landes Anſprüche macht, entweder ſo daß ihm od. ſeinem Vorfahren als dem Berechtigten die Succeſſion durch einen Andern entzogen worden, od. daß durch eine Revolution ſeine Familie od. Linie vom Throne geſtoßen iſt. So waren von den vertriebenen Stuarts Jakobs II. Söhne, Jakob (ſ. d. 15) u. Eduard (ſ. d. 15), P-en von Großbritannien, ſ. Stuart 11 (im Hptw.). Die gegenwärtigen P-en ſind: von Schweden: Guſtav Prinz von Waſa, Sohn des vertriebenen Königs Guſtav IV.; von Spanien: Infant Carlos Graf v. Montmolin, ſeitdem ſein Vater Don Carlos 1845 ſeine Anſprüche dieſem ſeinen älteſten Sohne abgetreten hat (ſ. Karl 210 u. 210b) in den Suppl.); von Portugal: Dom Miguel, der Oheim der Königin (ſ. Michael 19); von Frankreich: von der älteren bourbon. Linie: Prinz Heinrich (ſ. d. 255) in den Suppl.), Graf von Chambord, Enkel des 1830 vertriebenen Königs Karl X.; aus dem Hauſe Orleans: Prinz Ludwig Philipp, Graf von Paris, Enkel des 1848 vertriebenen Königs Ludwig Philipp; von Braunſchweig: der 1830 vertriebene Herzog Karl. Die P-en haben gewöhnlich eine Partei im Lande, die ihre Rückkehr auf den Thron mit allen ihnen zu Gebot ſtehenden Mitteln betreibt. *(Lb.)*

† **Prag. 2)** Nachdem ſeit dem März 1848 ſich hier ſchon ein reges Intereſſe an den Zeitereigniſſen kundgegeben hatte, auch mehrere tumultuariſche Auftritte vorgekommen waren, bildete ſich, nach der Flucht des Kaiſers am 17. Mai, hier eine proviſor. Regierung für Böhmen unter Graf Leo Thun u. der Slavenverein (Slóvanska Lipa); am 31. Mai wurde der Slavencongreß unter Palacki eröffnet; am 12.—16. Juni blutiger Aufſtand, wobei die Fürſtin Windiſchgrätz am Fenſter erſchoſſen wurde; am 18. Juni bis 20. Juli befand ſich P. im Belagerungszuſtande; darüber ſ. Oeſtreich 110 u. 111 (in den Suppl.). *(Sr.)*

Prahmstangenstagsegel, ſ. u. Segel 13.

Praseolith, ein in den Formen des Cordierits vorkommendes, jedoch gewöhnlich an den Ecken u. Kanten abgerundetes Mineral von grüner Farbe, flachmuſchligem Bruch, ſchwachem Fettglanz; Härte 3,5; ſpec. Gew. 2,754; Zuſammenſetzung nach Erdmann $= (\dot{Mg}, \dot{Fe})_3 \ddot{Si} + 2 \dddot{Al}, \ddot{Si} + 3 \dot{H}$, das im Granit bei Brevig in Norwegen eingewachſen vorkommt; nach Rammelsberg unter der, der pſeudomorphoſen Natur des P. angemeſſenen Vorausſetzung, daß das Eiſen als Oxyd vorhanden iſt, $= \dot{R}_3 \ddot{Si} + 3 \dddot{R} \ddot{Si}$; der P. enthält dann ein Atom Kieſelſäure weniger, 3 At. Waſſer mehr als der Cordierit. *(Wa.)*

Praslin, Herzog von, ſ. Choiſeul (in den Suppl.).

Praxaspes, Perſer, Vertrauter des Königs Kambyſes, deſſen Bruder Smerdis (ſ. d.) er auf den Befehl des Königs ermordete. Nach des Kambyſes Tode wollten ihn die Magier gewinnen, daß er den Tod des Smerdis leugnen u. den Perſern ſagen ſollte, daß der falſche Smerdis des Königs Bruder ſei. Er betrat einen Altan, belehrte aber die verſammelten Perſer von der Wahrheit des Todes des Smerdis u. von der Liſt der Magier, u. ſtürzte ſich dann von dem Hauſe herab, wobei er den geſuchten Tod fand. *(Lb.)*

Preble (Eduard), geb. 1761 zu Falmouthhouſe in der damaligen nordamerikan. Provinz Maine, trat als Midſhipman in die Marine von Maſſachuſetts, zeichnete ſich als Lieutenant auf dem Winthrop im Kriege gegen England aus, diente nach dem Frieden von 1783 15 Jahre bei der Handelsmarine, nahm ſeit 1798 rühml. Antheil an dem Kriege gegen Frankreich, übernahm 1803 ein nordamerikan. Geſchwader im Mittelmeere gegen Tripolis, ſegelte in die Bai von Tanger, hatte eine Unterredung mit dem Kaiſer in Perſon, u. bewirkte, daß der alte Friedenstractat von 1786 erneuert wurde, blockirte ſeit Nov. den Hafen von Tripolis mit geringer Macht, aber großem Erfolg, u. traf im Febr. 1805 wieder in Neu-York ein. Der Congreß zu Waſhington votirte ihm den Dank der Nation. Eben zum Seeminiſter ernannt, ſtarb er am 25. Aug. 1807. Er iſt der Schöpfer der jetzigen Kriegsmarine in den Vereinigten Staaten. *(Ap.)*

Precisionsgewehr (Miniébüchſe), eine vom franz. Capitän Minié angegebene Büchſe, bei welcher das Laden des Spitzgeſchoſſes ſo leicht von Statten geht, wie das Laden ſphäriſcher Geſchoſſe in glatte Gewehrläufe. Das Spitzgeſchoß iſt unten hohl u. enthält in der Höhlung einen eiſernen Stoßſpiegel, der durch die Pulverkraft in das Blei getrieben wird u. bewirkt, daß das Geſchoß den Zügen der Büchſe folgt. Die mit ſolchen Gewehren ſtattgehabten Proben haben die Vortheile der genannten Einrichtung auf glänzende Weiſe dargethan. *(v. Ll.)*

Preissler, 1) (Daniel), geb. 1627 in Prag, Hiſtorienmaler, erhielt 1654 zu Nürnberg das Meiſterrecht u. malte hier 1658 die Flügelthüren der Orgel in der Sebal-

Digitized by Google

balduskirche; ſtarb daſelbſt 1675. 2) (Joh. Daniel), Sohn des Vor., geb. 1666 zu Nürnberg, Zeichner u. Maler, Director der Kunſtſchule zu Nürnberg; ſtarb daſelbſt 1737. Er ſchrieb eine Zeichnenſchule; auch eine Anweiſung zum Blumenzeichnen. 3) (Joh. Juſtin), Sohn des Vor., geb. 1698 zu Nürnberg, Maler u. Kupferſtecher; war lange in Florenz, wo er für Baron Stoſch eine Zahl Gemmen zeichnete. Er wurde Director der Akademie u. ſtarb in Nürnberg 1771. Er gab ein Werk über Statuen, Nürnb. 1732, heraus. Die berühmte Suſanna Maria, geb. Dorſch (ſ. d. 2) war ſeine Frau. 4) (Georg Martin), Bruder des Vor., geb. zu Nürnberg 1700, Zeichner, Maler u. Kupferſtecher, ward Lehrer an der Kunſtſchule zu Nürnberg u. ſtarb daſelbſt 1754. Man zählt 34 Blätter von ſeiner Hand. 5) (Joh. Martin), Bruder des Vor., geb. 1715 zu Nürnberg, Kupferſtecher, Schüler von Georg Martin, den er aber bald übertraf. 1739—44 war er in Paris u. arbeitete für das große Kupferwerk der Gallerie von Verſailles. Er wurde 1744 Profeſſor der Kupferſtecherkunſt in Kopenhagen, wo er zur Stiftung der Akademie beitrug u. als Hofkupferſtecher u. königl. dän. Etatsrath 1794 ſtarb. Man hat 69 Blätter von ihm. 6) (Valentin Daniel), Bruder des Vor., geb. zu Nürnberg 1717, Kupferſtecher, ſtarb zu Kopenhagen 1763, arbeitete vornehmlich in ſchwarzer Manier. Man zählt 26 Blätter von ihm. *(Fst.)*

Presbyterial- u. Synodalverfassung. [1]Die Mängel der proteſtant. Kirchenverfaſſung, die man in den letzten Jahrzehnten in Erwägung gezogen u. theils in dem Verhältniß zwiſchen Staat u. Kirche (ſ. u. Kirche in den Suppl.) u. in dem landesherrl. Epiſkopat, theils in der Theilnahmloſigkeit der Gemeinden an den kirchl. Angelegenheiten gefunden hat, führten zu verſchiedenen Verbeſſerungsvorſchlägen, von denen die Einführung einer Presbyterialverfaſſung vorzugsweiſe empfohlen worden iſt. [2]Wie auf dem Gebiete des ſtaatlichen Lebens durch die conſtitutionellen Verfaſſungen eine Beſchränkung der Regierungsgewalt vermittelt worden iſt: ſo hat man das repräſentative Element auch auf die Kirche überzutragen geſucht, u. einen Organismus gewünſcht, der, von einem Kirchenvorſtand (**Presbyterium**) der Localgemeinde ausgehend, zu der Kreis- od. Provinzialſynode aufſteigt u. in der General- od. Landesſynode ſeinen Abſchluß findet, von der aus man in Deutſchland eine Reichsſynode für alle proteſtant. Kirchen daſelbſt zu bilden hofft. [3]Die Zuſammenſetzung des **Presbyteriums** denkt man ſich gewöhnlich ſo, daß der Geiſtliche, Schullehrer u. der Kirchenpatron ſtändige Mitglieder deſſelben ſind, u. daß aus den übrigen Gemeindegliedern die Zahl des Kirchenvorſtandes ergänzt wird. [4]Ueber die Wahl ſelbſt aber herrſcht gegenwärtig noch eine große Meinungsverſchiedenheit, indem die Einen die Wahlberechtigung u. die Wählbarkeit für Alle, welche ein gewiſſes Alter erreicht haben, frei gegeben wiſſen wollen, während Andere beides wieder an gewiſſe Bedingungen, z. B. kirchl. Geſinnung, ſittliche Unbeſcholtenheit, Leiſtung der kirchl. Abgaben ꝛc. knüpfen. [5]Der Geſchäftskreis der Presbyterien umfaßt Alles, was in das Bereich der Localkirche gehört, u. was in der Gegenwart zum Theil durch die Geiſtlichen od. auch durch die kirchl. Behörden beſorgt wird; alſo Beaufſichtigung u. Verwaltung des Kirchenvermögens, Führung der Rechnungen, Leitung der Baulichkeiten, die Kirchenpolizei außer u. in der Kirche, die Ordnung des Kirchenſtuhlweſens, Theilnahme bei der Einführung u. Abänderung der Liturgie z. B. der Geſangbücher, Agenden ꝛc., ferner bei der Anlegung, Verwahrung, Ausſchmückung u. Benutzung der Kirchhöfe, Sorge für die Sittlichkeit in der Gemeinde, beſ. auch in Beziehung auf das Familienleben, Betheiligung an der Armenpflege u. allen Anſtalten der inneren Miſſion überhaupt, Fürſorge für das Schulweſen, die Anſtellung der niedern Kirchendiener, die Abgabe des Votums bei der Einführung der Geiſtlichen u. Schullehrer ꝛc. [6]Der Geſchäftsgang iſt ſo einfach als möglich, der Geiſtliche hat den Vorſitz u. von ihm od. dem Schullehrer wird das Protokoll geführt, die Ausführung beſonderer Geſchäfte wird einzelnen Mitgliedern übertragen, bei Meinungsverſchiedenheiten wird an die Oberbehörde berichtet od. der Synode die Sache zur Entſcheidung vorgelegt. [7]Die **Kreis-, Diöceſan- od. Provinzialſynode** beſteht aus Geiſtlichen u. Laien, von denen die letzteren durch das Presbyterium gewählt werden. Ueber das Zahlenverhältniß beider iſt man verſchiedener Anſicht, indem Einige das geiſtliche, Andere das Laienelement bevorzugt wiſſen wollen; die meiſten Stimmen haben ſich für eine gleiche Zahl von Geiſtlichen u. Laien erklärt. Der oberſte Geiſtliche des Kreiſes od. der Provinz führt den Vorſitz. [8]Die Synode zieht Alles in den Kreis ihrer Berathung, was zu den religiöſen u. kirchl. Angelegenheiten des Bezirks gehört, ſie nimmt Kenntniß von den Zuſtänden der einzelnen Kirchgemeinden, ſucht dieſelben zu verbeſſern u. ſtellt darüber geeignete Anträge an die Kirchenbehörde; die von den einzelnen Presbyterien od. von der Synode ausgeſprochenen Vorſchläge, Bitten u. Wünſche bereitet ſie zur Abgabe an die Landesſynode vor u. begutachtet die Gegenſtände, die ihr von dieſer überwieſen werden. [9]Endlich die **General- od. Landesſynode**, welche aus Geiſtlichen u. Nichtgeiſtlichen durch die Wahl der Kreisſynoden gebildet wird, u. auf der die theolog. Facultät der

Digitized by Google

der Landesuniverſität durch einen Abgeordneten ebenſowie die Staatsregierung durch einen Commiſſar vertreten wird, übt die Controle der kirchl. Verwaltung in höchſter Inſtanz, beſchäftigt ſich mit der kirchl. Geſetzgebung unter Sanction des Staates, u. wahrt in jeder Beziehung die kirchl. Intereſſen, weshalb ſie für die Zeit ihres Nichtbeiſammenſeins einen permanenten Ausſchuß erwählt. Die Reichsſynode würde die Intereſſen ſämmtlicher Landeskirchen zu wahren haben u. ihre Gemeinſchaft vermitteln. [10]Indem man ſich in dieſer Weiſe die Conſtituirung einer P.- u. S. denkt u. ihre Einführung wünſcht, iſt man bei genauerer Erwägung des Gegenſtandes auf manche Meinungsdifferenzen geſtoßen, die ihre Ausgleichung noch nicht gefunden haben. Am wichtigſten in dieſer Beziehung iſt die Frage, welche Stellung nach dieſer Verfaſſung der landesherrliche Epiſkopat u. die damit in enger Verbindung ſtehende Conſiſtorialverfaſſung einzunehmen habe. [11]Von vielen Seiten erſtrebt man die Erhaltung des Epiſkopats für die proteſtant. Landesfürſten, obſchon unter ſehr weſentl. Beſchränkungen, od. man will wenigſtens dem Landesherrn als Membrum praecipuum der evangel. Kirche gewiſſe Ehrenrechte vindiciren, ſo daß ihm die Ernennung der kirchl. Verwaltungsbehörde entweder ganz, od. theilweiſe verbliebe; während man von anderen Seiten jeden Einfluß des Staats u. des Staatsoberhaupts auf die evangel. Kirche verwirft u. nur das Oberaufſichtsrechts deſſelben, wie er es über jede andere Corporation ausübt, das Schirmrecht u. das Recht, die Beſchlüſſe der Synode, ſofern ſie dem Staatswohle gefahrdrohend ſind, inhibiren zu können, beibehalten will, ſo daß demgemäß aus der Landesſynode eine Behörde gebildet würde, die nur dieſer verantwortlich iſt u. in ihrem Namen vollzieht u. regiert. [12]In neuerer Zeit neigt ſich die Anſicht der bewährteſten Kirchenrechtslehrer u. Theologen dahin, daß die Verbindung der monarchiſch-conſiſtorialen Verfaſſung der evangel. Kirche mit dem presbyterialen od. repräſentativen Element in organ. Weiſe nicht nur möglich, ſondern höchſt wünſchenswerth ſei, ja daß das landesherrl. Epiſkopat u. die damit verbundene Conſiſtorialverfaſſung, ſobald ſie im rechten Sinne gefaßt wird, die conſequente Fortbildung zur presbyterialen u. ſynodalen Form fordert, indem die kirchl. Berathung des Fürſten eine viel vollſtändigere u. befriedigendere ſein wird, wenn ſie nicht blos von einem Collegium, ſondern zugleich von einer, die beſten Kräfte der Kirche in ſich faſſenden Vertretung ausgeht, die gegen das für das kirchl. Leben Bedenkliche ihre Stimme erhebt, u. wenn zugleich die Vollziehungsgewalt bei der Handhabung der Ordnung u. der Geſetze von der moral. Kraft der Kirchgenoſſen getragen wird. [13]Nicht minder verſchiedener Meinung war man theils über die Frage, welche Stellung der Kirchenpatron bei einer P.- u. S. einzunehmen habe, ob er in Berückſichtigung ſeiner zeitherigen Berechtigungen eine Bevorzugung verdiene, od. ob er mit Aufgebung ſeines Patronatrechtes ganz dem Kreiſe der Kirchgemeinde zuzuweiſen ſei; theils über die Mitwirkung der Gemeinden bei Beſetzung geiſtl. Stellen, indem eine Menge Vorſchläge gemacht wurden zur Vermittelung der extremen Anſichten, die entweder der Kirchgemeinde u. ihren Vertretern ganz freie Wahl laſſen, od. die ihr zeitheriges negatives Votum nicht verändert wiſſen wollten. [14]Für die Einführung der P.- u. S. ſind öfterer Schritte gethan worden, da man darin ein Mittel gegen Uebergriffe der Kirchengewalt zu finden glaubte, u. da die gegliederte Repräſentation der engeren u. weiteren kirchl. Kreiſe, wie ſie in der der presbyterialen Richtung zugeneigten reformirten Kirche (ſ. d. in den Suppl.) ſich gebildet u. bewährt hat, zur Nachahmung aufzufordern ſchien. [15]Auch machte ſich immer mehr das Gefühl geltend, daß die proteſtant. Kirche ohne eine derartige Verfaſſung dem kunſtvollen Organismus der kathol. Hierarchie gegenüber in entſchiedenem Nachtheil ſich befinde, u. daß in dem weltl. Geiſte, der ſich der kirchl. Angelegenheiten bemächtigt hat u. bei dem das Intereſſe für Religion u. Kirche oft von der Politik überwuchert wird, keine geeignete Waffe für Bekämpfung der hierarch. Tendenzen gefunden werden könne. [16]Der nächſte Anſtoß zur Einführung einer P.- u. S. ſchien das Reformationsjubiläum 1817 zu geben, bei dem ſich die religiöſe Begeiſterung auch auf die kirchl. Verfaſſungsfrage richtete; allein die damaligen Verſuche hatten keinen nachhaltigen Erfolg. In Preußen, wo ſeit 1816 Presbyterien u. Kreisſynoden beſtanden, waren die meiſten Beſtrebungen derſelben hauptſächlich deshalb, weil die 1817 verheißene Generalſynode nicht ins Leben trat, ohne Erfolg, u. bei den bald darauf eintretenden Streitigkeiten über die Union u. die Agende zeigte die Regierung keine Neigung, dieſe kirchl. Inſtitutionen zu begünſtigen u. zu erweitern, ſo daß ſie faſt nur in den weſtfäl. Landestheilen u. in der Rheinprovinz in Kraft blieben. In Baiern wurde nur das Synodalweſen gepflegt, während die 1821 von der Regierung offerirten Presbyterien beſ. deshalb keinen Beifall fanden, weil man in ihnen die Organe für eine ſtrenge Kirchenzucht zu erblicken glaubte. [17]In Naſſau wurde 1817 mit der Union u. in Baden 1821 eine P.- u. S. eingeführt, von denen die letztere auf ſehr freiſinniger Grundlage beruhte, während in Württemberg die Kirchenconvente ſeit 1824 u. die aus dem Conſiſtorialpräſidenten u. den 6 Prälaten beſtehende Synode das Erwartete nicht leiſteten. [18]Eine neue Anregung zur Einfüh-

Digitized by Google

führung einer P.= u. S. gaben die Bewegungen des Jahres 1830, obſchon der conſtitutionelle Liberalismus der Selbſtändigkeit der Kirche im Allgemeinen nicht günſtig war, u. in den Beſtrebungen für Ausbildung des Verfaſſungslebens hierarchiſche Abſichten vermuthete. Wie damals in mehreren Conſtitutionen, z. B. in der Hannöverſchen von 1833, Presbyterien verheißen, od. wie in dem Altenburgiſchen Grundgeſetz von 1831 General= u. Specialſynoden organiſirt worden waren, ſo ſuchte man anderwärts auf dem Wege der Petitionen dieſe Zwecke zu fördern. [19]So reichten 1832 in Braunſchweig die Geiſtlichen eine darauf bezügl. Schrift beim Herzog ein, in Kurheſſen empfahlen Hupfeld u. Bickell die repräſentative Form der Kirche, während die Geiſtlichkeit durch eine zuſammenzuberufende Generalſynode die Angelegenheiten der proteſtant. Kirche geordnet wiſſen wollte, u. im Königreich Sachſen forderte die Regierung 1832 die Landesgeiſtlichkeit zu Gutachten über einen die kirchl. Verfaſſungsfrage betreffenden Entwurf auf, um auf dieſem Wege den an ſie gerichteten Eingaben zu entſprechen. [20]Allein alle dieſe Verſuche blieben ohne Erfolg u. hatten zugleich den Nachtheil, daß man z. B. im Königreich Sachſen 1835 in zu raſchem Eifer die Conſiſtorien aufhob, ohne an ihre Stelle neue kirchl. Organe ins Leben gerufen zu haben, u. daß anderwärts die Kirche u. Geiſtlichkeit über den neuen Anſprüchen, welche ſie machte, die alten Gerechtſame verlor. [21]Endlich trat auch in den Bewegungen 1848 die Frage über die Einführung einer P.= u. S. wieder in den Vordergrund u. ſchien diesmal ihrer Löſung um ſo näher zu rücken, da die in den Grundrechten ausgeſprochene Trennung der Kirche von dem Staate gewiſſermaßen dazu drängte. Allein auch diesmal verſchwand das kirchl. Intereſſe vor der Gewalt der polit. Bewegungen, u. da wo die Presbyterien u. Synoden eingerichtet wurden, wie in Oldenburg, vernahm man bald laute Klagen über dieſe Art von kirchl. Neuerung, die nicht zur Nachahmung reizten (ſ. Proteſtantiſche Kirche in den Suppl.). [22]In neueſter Zeit ſcheint dieſe Angelegenheit von den deutſchen Kirchenbehörden in die Hand genommen zu werden. Auf der Conferenz in Eiſenach 1852 (ſ. u. Proteſtantiſche Kirche 17 in den Suppl.) wurde nämlich die Frage, wie ſie ſich mit Beibehaltung des landesherrl. Epiſkopats die P.= u. S. im Geiſte der evangel. Kirche am zweckmäßigſten einrichten laſſe, in nähere Erwägung gezogen u. dabei von dem Referenten Richter aus Berlin bemerklich gemacht, daß es ein verderblicher Irrthum ſei, die Synoden nach der Analogie weltl. Ständeverſammlungen als einen Gegenſatz gegen das Regiment zu faſſen, indem es vielmehr ihre Aufgabe ſein müſſe, durch Dienſt u. Zeugniß eine Verſtärkung u. Erweiterung des Kirchenregimentes zu werden. [23]Eine in das kirchl. Leben ſo tief eingreifende Reform, wie die P.= u. S., erfuhr natürlich die verſchiedenſte Beurtheilung, zumal da diejenigen, welche dafür ſprachen, nicht immer religiöſe, ſondern auch politiſche u. ſociale Zwecke im Auge hatten. Von Seiten der Gegner bezeichnete man namentlich die Presbyterien als unnöthig u. überflüſſig, indem die kirchl. Geſchäfte von dem chriſtl. Lehramt beſorgt würden; als unausführbar, indem ſie ſich weder für unſere Zeit, noch für unſer Volk eigne, das bei ſeinem Indifferentismus, bei der Abneigung gegen jeden kirchl. Zwang u. bei dem Mangel an tauglichen Subjecten der Einführung hindernd entgegentreten werde; ferner als unnütz, indem der Mangel an einheitlicher Wirkſamkeit ihren ganzen Einfluß lähme; ja ſelbſt als ſchädlich u. gefährlich, indem man Dünkel, Inquiſition, Sectirerei u. Unduldſamkeit von ihnen befürchtete, die den Geiſtlichen, den Gemeinden u. dem Staat bald in unangenehmer Weiſe fühlbar werden würden. [24]Die Vertheidiger der P.= u. S. halten dieſelbe für nothwendig, um das geſunkene kirchl. Leben aufrecht zu erhalten u. deſſen gänzl. Verfall zu verhüten; für möglich, weil ſie in dem Weſen der Kirche begründet u. der repräſentativen Richtung der Zeit entſprechend ſei; für rechtmäßig wegen der der Kirche als moraliſch=religiöſen Geſellſchaft gebührenden Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten; als nützlich wegen der Belebung des kirchl. Gemeingeiſtes, wegen der Wohlfeilheit der kirchl. Verwaltung, wegen Förderung der kirchl. Zucht u. Sitte ꝛc.; für begründet durch die Anſicht bewährter, dem Collegialſyſtem zugeneigter Kirchenrechtslehrer, wie durch die günſtigen Erfahrungen in den Ländern, wo ſie beſteht. [25]Der kirchl. Parteiſtandpunkt hat ſich auch dieſer Frage bemächtiget u. die extremen Richtungen haben ſich gleichmäßig gegen Presbyterien u. Synoden erklärt. So machte von Seiten der orthodoxen Partei ſchon früher Rudelbach (14 Theſen über Presbyterien, 1832) bemerklich, daß ſich dazu wenige od. gar keine Elemente des reinen kirchl. Lebens vorfänden, u. neuerlich warnte Harleß vor Synoden, in die ſich der kirchl. Radicalismus eindrängen würde, um auf Abſchaffung der Bekenntnißſchriften hinzuarbeiten; während von der liberalen Seite beſ. die mit der P.= u. S. zu verbindenden Kirchenzucht als Beſorgniß erregend bezeichnet, od., wie z. B. von Bretſchneider (Votum über die Verfaſſung der evangel. Kirche, 1832) daran erinnert wurde, daß eine Veränderung der Kirchenverfaſſung überhaupt u. beſ. einer repräſentativen nach der Lage der Sache ganz entbehrlich ſei. [26]Dagegen hält die vermittelnde Richtung an der Anſicht feſt, daß die

Digitized by Google

rein juriſtiſche u. bureaukrat. Conſiſtorialverfaſſung, wie ſie ſich im Laufe der Zeit u. in Folge der centraliſirenden Tendenz des Staates, ihrer urſprüngl. Beſtimmung ganz zuwider geſtaltet hat, nur durch eine P.- u. S. gemildert werden u. daß nur dadurch das locker gewordene Band, theils zwiſchen den Gemeinden unter einander, theils zwiſchen ihnen u. der Geiſtlichkeit, eine neue, wünſchenswerthe Feſtigkeit erhalten könne. *(Hpl.)*

Presl (Johann Swatopluk), geb. 1791 zu Prag, Profeſſor der allgemeinen Naturgeſchichte, ſt. den 3. April 1849. Er ſtellte zuerſt die czechiſche Nomenclatur für die meiſten Zweige ſeiner Wiſſenſchaft feſt. Schr.: Flora czechica (mit ſeinem Bruder Karl Boriwoy), Prag 1819; Botanik, 3 Bde., 4., u. m. a.

Pressgang, die Mannſchaft, welche ausgeht, um Matroſen zu preſſen (ſ. d.) u. das Verfahren dabei.

Pressgesetzgebung, ſ. u. Cenſur (in den Suppl.).

Presskasten, Erfindung Robſons, beſteht darin, die Haartücher bei der Oelfabrikation durch eine metalliſche Vorrichtung zu erſetzen. Dieſe beſteht im Weſentlichen aus 2 durchlöcherten, mittelſt eines Lederſtücks mit einander verbundenen Platten, die mit einem Rahmen eingefaßt u. auf der innern Seite gekerbt ſind. In den Furchen der Platten ſind kleine Löcher, durch die das Oel ablaufen kann.

Pressziegel, ſ. u. Ziegel 7.

Prestel (Joh. Theophilus [Gottlieb od. Amadeus]), geb. 1739 zu Grünenbach im Algau, Maler u. Kupferſtecher, lernte die Kunſt bei dem Tyroler Maler Zeiler, ging 1760 nach Venedig u. beſuchte alle Hauptorte Italiens. 1769 lebte er in Nürnberg, 1775 war er in Zürich, kehrte aber nach Nürnberg zurück u. wurde Kupferſtecher; 1783 ging er nach Frankfurt, wo er mit ſeiner Tochter u. 2 Söhnen eine große Anzahl Kupferplatten ſtach, namentlich: Dessins des meilleurs peintres d'Italie, d'Allemagne et de Pays-Bas, 48 Blätter. Eine andere Folge von 30 Blättern erſchien 1779. Er ſtarb zu Frankfurt a. M. 1808. Man zählt 140 Blätter von ihm. *(Fst.)*

Prêtres sermentés u. **P. insermentés** (P. refractaires), ſo v. w. Clercs sermentés, ſ. Gallikaniſche Kirche 10 (im Hptw.).

Preussen, Königreich. I. **(Geneal. u. Statiſt.).** [1] **König** iſt Friedrich Wilhelm IV., geb. den 15. Oct. 1795, reg. ſeit 7. Juni 1840, verm. am 29. Nov. 1823 mit Königin Eliſabeth, Prinzeſſin v. Baiern (geb. den 13. Nov. 1801). Muthmaßl. Thronfolger iſt Wilhelm, Prinz von Preußen, geb. den 22. März 1797, deſſen älteſter Sohn iſt Prinz Friedrich Wilhelm, geb. den 18. Oct. 1831. [2] **Größe.** In der Ausdehnung des preuß. Staates fanden in neueſter Zeit folgende Veränderungen ſtatt: Der eidgenöſſ. Canton Neufchatel, der zugleich preuß. Fürſtenthum war, 13,22 □M., ſagte ſich am 1. März 1848 los, ohne daß Preußen ſein Recht bisher aufgegeben hat (ſ. u. Neufchatel in den Suppl.); dagegen erwarb es durch Vertrag vom 12. März 1850 die beiden Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen (4,80 □M.) u. Hohenzollern-Sigmaringen (16,66 □M., ſ. u. Hohenzollern in den Suppl.), ſowie durch Vertrag vom 17. Mai 1850 den Antheil Lippe-Detmolds an Lippſtadt in Weſtfalen. P. umfaßt jetzt 5103,82 □M. u. hatte Ende 1849: 16,397,448 **Einwohner,** von denen im damaligen P. 16,285,013 Köpfe u. 46,173 M. Militär außerhalb des preuß. Staates, zuſammen 16,331,187 u. 66,261 in den beiden Hohenzollern. **Eintheilung.** P. zerfällt in 9 Provinzen: P. (1178,08 □M. u. 2,487,293 Ew.), Poſen (536,51 □M. u. 1,352,014 Ew.), Brandenburg (734,16 □M. u. 2,129,022 Ew.), Pommern (576,12 □M. u. 1,197,701 Ew.), Schleſien (741,74 □M. u. 3,061,593 Ew.), Sachſen (460,63 □M. u. 1,781,297 Ew.), Weſtfalen (367,96 □M. u. 1,464,921 Ew.), Rheinprovinz (487,14 □M. u. 2,811,172 Ew.) u. Hohenzollernſche Lande (20,96 □M. u. 66,261 Ew.). Die Einwohner waren der Stamm- u. Sprachverſchiedenheit nach 1849 (in runden Zahlen): Deutſche (einſchl. Juden) 14,148,000; Slawen (beſ. Polen, außerdem Kaſſuben, Wenden, Czechen u. Mähren) 2,036,000; Letten 137,000 in OP.; Franzoſen 10,000 in der Rheinprovinz. Nach der Religionsverſchiedenheit (ohne die Hohenzollernſchen Lande): Proteſtanten (einſchließl. Herrnhuthern, Deutſchkatholiken, Irvingianern) 10,016,798; Röm. Katholiken 6,079,613; Griech. Katholiken 1268; Mennoniten 14,509 u. Juden 218,998. [3] **Verfaſſung.** Das Patent vom 3. Febr. 1847 gab P., entſprechend der Ordre vom 22. Mai 1815, eine Repräſentation des Volkes in dem ſogen. vereinigten Landtage; am 8. April 1848 erſchien das Wahlgeſetz für die conſtituirende Nationalverſammlung; am 5. Dec. 1848 wurde die Staatsverfaſſung, am 6. Dec. ein Wahlgeſetz octroyirt; am 30. Mai 1849 ein neues Wahlgeſetz für die 2. Kammer; am 31. Jan. 1850 wurde die aus der Reviſion der octroyirten Verfaſſung hervorgegangene Verfaſſungsurkunde veröffentlicht u. dieſelbe am 6. Febr. beſchworen; am 14. März 1851 wurde das Wahlgeſetz für die Hohenzollernſchen Lande von den Kammern angenommen; im Mai 1851 wurde die Einberufung der Provinziallandtage angeordnet; am 4. Aug. 1852 wurde ein der Zuſtimmung der Kammern noch unterworfenes Geſetz über die Bildung der 1. Kammer (für welche verfaſſungsmäßig bis zum 7. Aug. das Wahlgeſetz vom 6. Dec. 1849 in Kraft war) octroyirt. [4] In der **Verfaſſung** werden u. a.

folgende Rechte der P. ausgeſprochen: Gleichheit vor dem Geſetze, Aufhebung aller Standesvorrechte; Gewährleiſtung der perſönl. Freiheit; Unverletzlichkeit der Wohnung; Unſtatthaftigkeit der Ausnahmegerichte u. außerordentl. Commiſſionen; Unverletzlichkeit des Eigenthums; Nichtſtattfinden des bürgerl. Todes u. der Strafe der Vermögenseinziehung; Freiheit der Auswanderung, unbeſchränkt in Bezug auf die Wehrpflicht; Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes, der Vereinigung zu Religionsgeſellſchaften u. Unabhängigkeit des Genuſſes der bürgerl. Rechte vom Glaubensbekenntniſſe; Freiheit der Wiſſenſchaft u. ihrer Lehre unter beſtimmten Bedingungen; das Recht, durch Wort, Schrift, Druck u. bildl. Darſtellung ſeine Meinung frei zu äußern; die Einführung der Cenſur darf nicht eingeführt werden; das Recht zu friedlichen u. unbewaffneten Verſammlungen in geſchloſſenen Räumen u. der Vereinigung in nicht ſtraffälligen Geſellſchaften; Freiheit des Petitionsrechtes; Unverletzlichkeit des Briefgeheimniſſes; allgemeine Wehrpflicht; die Errichtung von Lehen u. Familienfideicommiſſen iſt unterſagt. [5]Der König iſt unverletzlich u. unverantwortlich; ſeine Regierungsacte bedürfen zur Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Miniſters; er übt die vollziehende Gewalt u. ernennt u. entläßt die Miniſter, befiehlt die Verkündigung der Geſetze, erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen; er führt den Oberbefehl über das Heer, hat das Recht, Krieg zu erklären u. Frieden zu ſchließen, auch andere Verträge mit fremden Staaten zu errichten, die nur, inſofern ſie Handelsverträge ſind od. dem Staate od. den Einzelnen Laſten od. Verpflichtungen auferlegen, der Zuſtimmung der Kammern bedürfen; er hat das Recht der Begnadigung u. der Strafmilderung, der Verleihung von Orden u. and. Auszeichnungen; er beruft die Kammern u. ſchließt ihre Sitzungen. Die Krone iſt in dem Mannsſtamme des königl. Hauſes nach dem Rechte der Erſtgeburt u. der agnat. Linealerbfolge erblich; der König wird nach Vollendung des 18. Jahres volljährig; er leiſtet in Gegenwart der Kammern den Eid auf die Verfaſſung u. die Geſetze. Iſt der König minderjährig od. dauernd zu regieren verhindert, ſo übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächſten ſteht, die Regentſchaft; iſt kein volljähriger Agnat vorhanden u. nicht bereits Fürſorge getroffen, ſo erwählen die vereinigten Kammern einen Regenten. [6]Das Staatsminiſterium enthält 9 Miniſterien: das der geiſtlichen, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten mit 4 Abtheilungen (für die äußeren evangel. Angelegenheiten, für die kathol. Kirchen-, für die Unterrichts- u. für die Medicinalangelegenheiten), das des Innern mit 3 Abtheilungen (für innere Verwaltung, ſtänd. Angelegenheiten u. Polizei), das des Krieges mit 2 Abtheilungen (allgemeines Kriegs- u. Militärökonomiedepartement), das für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten (gegründet am 27. März 1848) mit 5 Abtheilungen (Generalpoſtdepartement, Verwaltung der Eiſenbahnangelegenheiten, Verwaltung des Land-, Waſſer- u. Chauſſeebauweſens, Verwaltung für Handel u. Gewerbe, Verwaltung für Berg-, Hütten- u. Salinenweſen), das der Finanzen mit 3 Abtheilungen (für Domänen u. Forſten, für die Verwaltung der Steuern, für das Kaſſen- u. Etatsweſen), das der Juſtiz, das der auswärtigen Angelegenheiten mit 4 Abtheilungen (politiſche, handelspolitiſche, ſtaats- u. civilrechtliche u. Etats-, Kaſſen-, Perſonal- u. Ceremonialangelegenheiten), das für landwirthſchaftl. Angelegenheiten (gegründet den 25. Juni 1848). Das Miniſterium des königl. Hauſes gehört ſeit 1848 nicht mehr zum Staatsminiſterium, ſondern wie das geheime Cabinet zum Hofſtaate des Königs; das Miniſterium für Verwaltung des Staatsſchatzes u. der Münzen, ſo wie das für Geſetzreviſion wurden 1848 aufgehoben. Das Staatsminiſterium berathet unter dem Vorſitze des Miniſterpräſidenten od. des Königs. Die Verordnung vom 8. Sept. 1852 regelt zur Herſtellung der Einheit in allen Zweigen der Verwaltung das Verhältniß der einzelnen Miniſterien zu dem Miniſterpräſidenten. Darnach hat ſich über alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln, die nicht ſchon nach früheren Vorſchriften einer Beſchlußnahme des Staatsminiſteriums bedürfen, der betreffende Departementschef mit dem Miniſterpräſidenten zu verſtändigen, welcher letztere eine Berathung im Staatsminiſterium od. eine Berichterſtattung an den König veranlaſſen kann; wenn es zu Verwaltungsmaßregeln der Genehmigung des Königs bedarf, ſo iſt der erforderliche Bericht vorher dem Miniſterpräſidenten mitzutheilen; derſelbe kann allen unmittelbaren Vorträgen eines Verwaltungschefs an den König beiwohnen, mit Ausnahme der regelmäßigen Immediatvorträge des Kriegsminiſters. Die Miniſter gegenzeichnen die Regierungsacte des Königs u. übernehmen dadurch die Verantwortung; dieſelben haben, wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Beamten, Zutritt zu jeder Kammer, haben aber kein Stimmrecht, wenn ſie nicht Mitglieder derſelben ſind; jede Kammer kann die Gegenwart der Miniſter verlangen. Die Miniſter können durch Beſchluß einer Kammer wegen Verbrechens der Verfaſſungsverletzung, der Beſtechung u. des Verraths angeklagt werden. Ueber ſolche Anklagen entſcheidet der oberſte Gerichtshof. Ein Geſetz über die Fälle der Verantwortlichkeit, das Verfahren u. die Strafen fehlt noch. [7]Der Staatsrath, durch die Verordnungen vom 20. März 1817 u. 6. Jan. 1848 organiſirt, durch Circular vom 28. Aug. 1848 außer Thätigkeit geſetzt u. durch Verord-

Digitized by Google

ordnung vom 12. Jan. 1852 reactivirt, reſſortirt vom Staatsminiſterium u. beſteht aus den Prinzen des königl. Hauſes, welche das 18. Jahr erreicht haben, ferner aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern deſſelben berufen ſind (d. h. den Staatsminiſtern u. dem Miniſter des königl. Hauſes, den Chefpräſidenten des oberſten Gerichtshofes u. der Oberrechnungskammer, ſowie den commandirenden Generälen in den Provinzen u. den Oberpräſidenten, wenn ſie in Berlin anweſend ſind), endlich aus Staatsdienern, welche durch beſonderes Vertrauen Sitz u. Stimme im Staatsrathe haben. Er beſteht aus 7 Abtheilungen von je 5 Mitgliedern, welche die Gegenſtände für das Plenum vorberathen. Die Geſetz- u. Verordnungsentwürfe ſollen entweder in einer Plenarverſammlung od. in einer engeren Verſammlung begutachtet werden. Die engere Verſammlung beſteht aus ſämmtl. Miniſtern, ſämmtl. Mitgliedern der Abtheilung, welche nach der Geſchäftsordnung an der Vorbereitung der Sache zum Plenarvortrage als Nebenabtheilungen Theil zu nehmen haben würden, u. endlich aus 2 od. mehreren anderen Mitgliedern des Staatsrathes; die Prinzen ſind befugt beizutreten. [8]Die geſetzgebende Gewalt wird gemeinſchaftlich durch den König u. durch 2 Kammern ausgeübt. Die 1. Kammer beſteht aus den großjährigen königl. Prinzen; aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsſtänd. Häuſer in P. u. aus den Häuptern der Familien, welchen durch königl. Verordnung das nach Erſtgeburtsrecht u. Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz u. Stimme in der 1. Kammer beigelegt wird; aus ſolchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt, deren Zahl aber $^1/_{10}$ der beiden vorigen Klaſſen nicht überſteigen darf; aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken durch die 20fache Zahl der Urwähler, welche die höchſten directen Steuern zahlen, durch directe Wahl gewählt werden; aus 30 von den Gemeinderäthen od. den Stadtverordneten gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten. Die Geſammtzahl der Mitglieder aus den 3 erſten Klaſſen darf die der beiden vorigen nicht überſteigen. Wählbar iſt in den Bezirken jeder Preuße, der das 40. Jahr vollendet hat, die bürgerl. Rechte beſitzt u. bereits 5 Jahre dem preuß. Staatsverbande angehört hat; der von den Städten zu Wählende muß außerdem noch in der Stadt, für welche die Wahl ſtattfindet, ſeinen Wohnſitz u. die Befähigung zu den Gemeindewahlen haben. Die Legislaturperiode der 1. Kammer beträgt 6 Jahre; eine Auflöſung der Kammer bezieht ſich blos auf die gewählten Mitglieder. Die Mitglieder der 1. Kammer erhalten weder Reiſekoſten noch Diäten. [9]Die 2. Kammer beſteht aus 352 Mitgliedern, von denen 2 auf die Hohenzollernſchen Lande kommen. Dieſelben werden in geſetzlich beſtimmten Wahlbezirken gewählt. Stimmberechtigter Urwähler iſt jeder, der das 25. Jahr vollendet hat u. in der Gemeinde, in welcher er ſeinen Wohnſitz hat, das Recht zu den Gemeindewahlen beſitzt. Auf je 250 Seelen iſt ein Wahlmann zu wählen. Zum Abgeordneten der 2. Kammer iſt jeder Preuße wählbar, der das 30. Jahr vollendet hat, im Beſitz der bürgerl. Rechte iſt u. bereits 3 Jahre dem preuß. Staatsverbande angehört hat. Die Legislaturperiode der 2. Kammer beträgt 3 Jahre. Ihre Mitglieder erhalten aus der Staatskaſſe Reiſekoſten u. Diäten. [10]Die Kammern werden regelmäßig im Nov. zuſammenberufen. Der König kann die Kammern auflöſen; Beamte bedürfen zum Eintritt keines Urlaubs. Die Verhandlungen ſind im Allgemeinen öffentlich; jede Kammer kann für ſich Adreſſen an den König richten. Kein Mitglied kann ohne Genehmigung der Kammer während der Sitzungsperiode od. wegen einer Handlung zur Unterſuchung gezogen od. verhaftet werden, außer wenn es auf der That od. im Laufe des nächſten Tages ergriffen wird. Zu jedem Geſetze iſt die Uebereinſtimmung des Königs u. beider Kammern erforderlich. Das Recht zu Geſetzvorſchlägen ſteht dem Könige wie den Kammern zu. Die Verfaſſung kann auf dem ordentlichen Wege der Geſetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die abſolute Stimmenmehrheit bei Abſtimmungen, zwiſchen denen ein Zeitraum von wenigſtens 21 Tagen liegen muß, genügt. [11]Die Provinzialſtände haben ſeit ihrer Wiederherſtellung durch die Miniſterialverordnung von 1851 die Functionen, daß ſie über Einführung, Abänderung od. Aufhebung von Provinzialgeſetzen ihr Gutachten abgeben, wenn es von der Staatsregierung erfordert wird, u. daß ſie die Abgaben vertheilen, welche nach Provinzen aufzubringen ſind. Das Grundeigenthum iſt Bedingung der Standſchaft. Die Provinzialſtände beſtehen aus den Standesherren u. Domcapiteln, aus Abgeordneten der Ritterſchaft (d. h. der Beſitzer von Rittergütern, ohne Rückſicht auf die adelige Geburt der Beſitzer), aus Deputirten des Standes der Städte u. aus Repräſentanten des Standes der ländlichen Gemeinden (das Weitere ſ. im Hptw. 22—25). Die Grenzen der provinzialſtänd. Wirkſamkeit ſtimmen nicht immer mit den Adminiſtrationsgrenzen der betreffenden Provinzen überein, ſondern richten ſich nach dem hiſtoriſch begründeten Verband der Landſchaft. Dieſe Verbände ſind: **a)** Königreich P., **b)** Großherzogth. Poſen, beide umfaſſen die betreffenden Provinzen innerhalb der Verwaltungsgrenzen; **c)** Herzogthum Pommern u. Fürſtenth. Rügen, umfaſſen Pommern mit Ausſchluß der zur früheren Neumark gehörigen Kreiſe (Alt- u. Neu-Vorpommern, Rügen u. Hinterpommern);

; **d)**

Digitized by Google

d) Mark Brandenburg u. Markgrafenthum Niederlauſitz umfaßt die Provinz Brandenburg nebſt der Altmark u. Neumark; **e)** Herzogth. Schleſien, Grafſchaft Glatz u. Markgrafenth. Oberlauſitz umfaßt die Prov. Schleſien; **f)** Sachſen, die Provinz dieſes Namens, ohne die Altmark; **g)** Weſtfalen, **h)** Rheinprovinz, beide die gleichnamigen Provinzen umfaſſend. Jede Provinz hat an der Spitze ihrer Verwaltung einen Oberpräſidenten (ſ. 30 im Hptw.); die Hohenzollernſchen Lande verwaltet ein landesherrlicher Commiſſarius. Jede Provinz zerfällt in Regierungsbezirke; jeder hat eine Regierung unter einem Oberpräſidenten (ſ. 31 im Hptw.); die Hohenzollernſchen Lande bilden einen Regierungsbezirk, nämlich Sigmaringen. Die Regierungsbezirke zerfallen in 334 Kreiſe u. in 2 ihnen gleichſtehende Oberämter in den Hohenzollernſchen Landen; 9 große Städte, nämlich Berlin, Potsdam, Danzig, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Münſter, Köln u. Aachen bilden für ſich ohne Hinzuziehung der nächſten Umgebungen des platten Landes einen Kreis. Berlin gehört in adminiſtrativer Beziehung nicht unter die Regierung von Potsdam, die Verwaltungsbehörden ſtehen vielmehr unmittelbar unter dem Staatsminiſterium, mit Ausnahme des Magiſtrats, der in allen Communalangelegenheiten an die Regierung gewieſen iſt. An der Spitze eines Kreiſes ſteht ein Landrath (ſ. 32 im Hptw.). [12]Die Gemeindeverwaltung iſt noch nicht hinlänglich geordnet. Es ſind in den verſchiedenen Gemeinden dermalen folgende Geſetze in Kraft, nämlich die Städteordnung vom 19. Nov. 1808, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 u. für Landgemeinde die Landgemeindeordnung vom 31. Oct. 1841 u. die Gemeindeordnung vom 11. März 1850. Außerdem beſteht in der Rheinprovinz mit Ausnahme der Städte, welche die Ordnung von 1831 verlangt haben, die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845. Die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wurde durch Cabinetsordre vom 19. Juni 1852 ſiſtirt; dieſelbe iſt aber da, wo ſie bis dahin eingeführt worden, in Kraft. Für die definitive Erledigung ſtehen nur die Grundſätze feſt, daß die Unterſcheidung zwiſchen Stadt u. Land aufrecht erhalten bleibt u. daß dabei die provinziellen Eigenthümlichkeiten berückſichtigt werden, beſ. für das platte Land der thatſächlich beſtehende Zuſtand als Baſis gelten ſoll; ſ. u. Gemeinde 16—22 (in den Suppl.).

Rechtsverfaſſung. [13]Mit dem 1. Juli 1851 trat ein neues Strafgeſetzbuch vom 14. April 1851 im ganzen Umfange der Monarchie, in den Hohenzollernſchen Landen jedoch erſt am 1. Jan. 1852 in Kraft, wodurch alle entgegenſtehende Strafbeſtimmungen außer Kraft geſetzt wurden, beſ. der 20. Titel des 2. Theiles des allgemeinen Landrechts, das rhein. Strafgeſetzbuch, die gemeinen deutſchen Criminalgeſetze u. das im Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen bis dahin gültige bad. Strafgeſetzbuch. Das Strafgeſetzbuch enthält 349 Paragraphen u. zerfällt in 3 Theile (von der Beſtrafung der Verbrechen u. Vergehen im Allgemeinen, von den einzelnen Vergehen u. deren Beſtrafung u. von den Uebertretungen). Durch die Verordnung vom 2. Jan. 1849 (ergänzt durch Geſetz vom 26. April 1851) wurde für die ganze Monarchie mit Ausſchluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofs zu Köln die ſtandesherrliche, ſtädtiſche u. Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art in Civil- u. Strafſachen aufgehoben, eben ſo die geiſtl. Gerichtsbarkeit in allen weltl. Angelegenheiten, namentlich auch in Proceſſen über die civilrechtl. Trennung, Ungültigkeit od. Nichtigkeit der Ehe. Ferner wurde aufgehoben der eximirte u. privilegirte Gerichtsſtand. Ausnahmen bilden nur das Militär u. die Studirenden. Die Specialgerichtsbarkeit für Bergwerksſachen iſt ebenfalls aufgehoben. Rückſichtlich der Rechtsangelegenheiten unter Mitgliedern der königl. Familie, ſowie der nicht ſtreitigen Rechtsangelegenheiten der zur königl. Familie gehörigen Perſonen behält es bei der Hausverfaſſung ſein Bewenden. Durch Vertrag vom 7. Dec. 1849 iſt auch den Hohenzollernſchen Fürſtenhäuſern ein beſonderer Gerichtsſtand vorbehalten. [14]Die eben angeführte Verordnung enthielt auch eine neue Gerichtsorganiſation (für die Hohenzollernſchen Lande durch Geſetz vom 30. April 1851). Die Gerichte ſind: Gerichte 1. Inſtanz, gebildet durch collegialiſch eingerichtete Kreis- (für einen Diſtrict von 40—70,000 Ew.) u. Stadtgerichte (für Städte von wenigſtens 50,000 Ew.) in Verbindung mit Einzelrichtern (Bezirksrichter, Bezirkscommiſſare, wenn der Sprengel eines Kreiſes zu groß iſt). Jedes dieſer Gerichte zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, von welcher der erſteren die ſtreitige Gerichtsbarkeit in Civil- u. Strafſachen, einſchließlich der Credit- u. Subhaſtationsſachen, der zweiten alle übrigen Gegenſtände der Juſtizverwaltung, welche nicht den Appellationsgerichten vorbehalten ſind, überwieſen werden. Bei der 1. Abtheilung beſtehen ſtändige Commiſſare für die von Einzelnrichtern zu entſcheidenden Bagatellinjurien u. Unterſuchungsſachen. Das Inſtitut der Kreisjuſtizräthe iſt aufgehoben. Für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln beſtehen Landgerichte, deren Abtheilungen Zuchtpolizeikammern (ſ. im Hptw. 45 a). Gerichte 2. Inſtanz ſind 22, nämlich das Kammergericht zu Berlin (welchen Namen es durch Erlaß vom 21. Mai 1850 wieder erhielt), die Appellationsgerichte zu Inſterburg, Königsberg, Marienwerder, Bromberg, Poſen,

ſen, Stettin, Köslin, Greifswalde, Frankfurt, Breslau, Glogau, Ratibor, Neuenburg, Halberſtadt, Magdeburg, Münſter, Hamm, Paderborn, Arnsberg, Köln u. der Juſtizſenat zu Ehrenbreitenſtein u. das Oberappellationsgericht zu Poſen, das Tribunal zu Königsberg u. das Hofgericht zu Greifswalde ſind aufgehoben. Nachdem dieſe Gerichte die Rechtsſachen der Eximirten verloren, bilden ſie die Appellationsinſtanz für alle Appellationsſachen, die Recursinſtanz für alle Recursſachen, die Aufſichts- u. Beſchwerdeinſtanz für alle Kreis- u. Stadtgerichte ihres Sprengels. Außerdem haben ſie die Competenz über Lehens-, Familien- u. Fideicommiß- u. Familienſtiftungsſachen, Juſtizviſitationen, Disciplinar- u. Anſtellungsſachen ꝛc. Das Obertribunal zu Berlin bildet die 3. Inſtanz für den ganzen Umfang der Monarchie, nachdem durch Geſetz vom 17. März 1852 der rhein. Reviſions- u. Caſſationshof mit ihm vereinigt worden iſt. Das Obertribunal zu Berlin iſt als oberſter Gerichtshof in Strafſachen für Waldeck u. Pyrmont durch Vertrag vom 1. Febr. 1851, in Straf- u. Disciplinarſachen der Richter für Anhalt-Bernburg durch Vertrag vom 22. Febr. 1851 beſtellt. Durch Verordnung vom 4. Juli 1850 ſind die richterl. Inſtanzen für die Hohenzollernſchen Lande geordnet. [15]Das Strafverfahren iſt nach dem Geſetze vom 14. April 1851 folgendes. Ueber Uebertretungen, auf denen eine Geldbuße bis zu 50 Thlr. od. eine Freiheitsſtrafe bis zu 6 Wochen ſteht, nachdem die Körperzüchtigung 1848 aufgehoben iſt, entſcheiden Einzelrichter, im Bezirke des rhein. Appellationsgerichtshofs; Polizeigerichte über Vergehen, auf welchen eine Geldbuße von über 50 Thlrn., eine Freiheitsſtrafe von 6 Wochen bis zu 3 Jahren, Verluſt der Ehrenrechte, Amtsentſetzung, Caſſation ꝛc. ſteht, Gerichtsabtheilungen, welche aus 3 Mitgliedern beſtehen, im Bezirke des rhein. Appellationsgerichtshofes die Zuchtpolizeikammern der Landgerichte; über Verbrechen, auf denen mehr als 3jährige Freiheitsſtrafe ſteht, die Schwurgerichtshöfe. Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit im Criminalverfahren, auf dem linken Rheinufer längſt beſtehend, wurde in den übrigen Theilen 1846 eingeführt; in denſelben Theilen wurden durch Verordnung vom 3. Jan. 1849 die Geſchwornengerichte eingeführt, während dieſelben auf dem linken Rheinufer durch Verordnung vom 15. April 1848 wieder bei politiſchen u. Preßvergehen eingeführt wurden. Die Ermittelung der Thäter eines Verbrechens u. deren Verfolgung vor Gericht iſt das Amt der Staatsanwaltſchaft. Bei jedem Appellationsgerichte iſt ein Oberſtaatsanwalt u. bei jedem Kreis- od. Stadtgerichte ein Staatsanwalt angeſtellt. Unterſuchungsverhandlungen, Verhaftungen u. Beſchlagnahmen werden in der Regel auf Antrag der Staatsanwaltſchaft von der Polizeibehörde od. dem betreffenden Gerichte vorgenommen. [16]Durch Verordnung vom 3. April 1847 ſind Handelsgerichte, welche bereits auf dem linken Rheinufer beſtanden, durchgehends eingerichtet worden. Das Handelsgericht iſt für die ihm überwieſenen Rechtsangelegenheiten Gericht 1. Inſtanz u. zunächſt dem Landesjuſtizcollegium unterworfen. Es beſteht aus einem rechtskundigen Director nebſt 2 rechtskundigen Mitgliedern u. mindeſtens 4 Mitgliedern aus dem Handelsſtande. Ausſchließlich vor die Handelsgerichte gehören die nicht ſtreitigen Strandungs-, Haverei- u. Nothhavelungsſachen, ſowie die Ausfertigung der Schiffspäſſe, Beylbriefe, Certificate, Seeproteſte u. Verklarungen der Schiffsleute. Die Hauptaufgabe der Handelsgerichte aber iſt die Vermittelung von Vergleichen. Die Verordnung vom 9. Februar 1849 erlaubte die Errichtung von Gewerbegerichten an jedem Orte, an welchem der gewerbl. Verkehr es erfordert. Ueber die Einrichtung derſelben ſ. Fabrik- u. Gewerbegerichte 11 ff. (in den Suppl.). [17]Das Geſetz vom 4. Juni 1851 ordnet die Beſtimmungen über den Belagerungszuſtand. Die Kriegsgerichte beſtehen aus 5 Mitgliedern, unter denen 2 vom Vorſtande des Civilgerichtes zu bezeichnende richterl. Civilbeamte u. 3 vom Militärbefehlshaber zu ernennende Offiziere, die wenigſtens Hauptmannsrang haben müſſen. Den Vorſitz führt ein richterl. Beamter; das Verfahren iſt mündlich u. öffentlich; gegen die Urtheile findet kein Rechtsmittel ſtatt, doch unterliegen Todesurtheile der Beſtätigung des Militärbefehlshabers, in Friedenszeiten des commandirenden Generals der Provinz. Die Preßangelegenheiten ſind geregelt durch das Preßgeſetz vom 12. Mai 1851. Die Cenſur darf nicht wieder eingeführt werden. Durch das Geſetz vom 2. Juni 1852 beſteht ſeit dem 1. Juli ein Zeitungsſtempel für alle in P. erſcheinenden Zeitungen u. Zeitſchriften (mit Ausnahme der Monatsſchriften u. ſolcher period. Druckſchriften, welche für rein wiſſenſchaftl., techniſche od. gewerbl. Gegenſtände beſtimmt ſind) u. für alle außerhalb P. erſcheinenden, aber in P. gehaltene Zeitſchriften. Nach dem Preßgeſetz vom 5. Juni 1852 ſind alle dem Stempel unterworfenen Zeitungen u. Anzeigeblätter poſtpflichtig. **Kirchl. Verhältniſſe.** [18]Die Verfaſſung gewährleiſtet Freiheit des Glaubens u. freie Ausübung des Religionsdienſtes (ſ. ob. 4). Der Genuß der bürgerlichen u. ſtaatsbürgerlichen Rechte iſt von dem Bekenntniſſe unabhängig; die chriſtl. Religion iſt denjenigen Staatseinrichtungen, welche mit der Religion in Zuſammenhang ſtehen, zu Grunde gelegt. Die evangeliſche u. kathol. Kirche, ſowie jede andere Religionsgeſellſchaft verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtändig. Der

Ver-

Digitized by Google

Verkehr der Religionsgeſellſchaften mit ihren Oberen iſt ungehindert; die Bekanntmachung kirchl. Anordnungen unterliegt nur denjenigen Beſchränkungen, denen alle Veröffentlichen unterworfen ſind. [19]Die inneren Angelegenheiten der evangel. Landeskirche werden von dem durch den Erlaß vom 29. Juni 1850 gegründeten Oberkirchenrathe zu Berlin geleitet. Derſelbe beſteht aus Mitgliedern beider (luther. u. reformirter) Confeſſionen u. zwar aus kirchlichen u. weltl. Räthen. Unter ſeiner Leitung ſtehen: das Synodalweſen, die Aufſicht über den Gottesdienſt in dogmatiſcher u. liturg. Beziehung, Aufſicht über das kirchl. Prüfungsweſen u. die Vorbereitung zum geiſtl. Stande, die Beſetzung niederer kirchl. Aemter, Aufſicht über Ordination, Einführung u. Vereidigung der Geiſtlichen, Aufſicht u. Disciplin über dieſelben, die Emeritirungsangelegenheiten, die Ertheilung kirchl. Dispenſationen, Aufrechthaltung der Kirchenzucht, Kirchenviſitationen u. Beaufſichtigung der kirchl. Archive ꝛc. Er verwaltet dieſe Sachen collegialiſch, ſteht in directem Verkehr mit den übrigen Behörden u. berichtet unmittelbar an den König. Die äußeren Angelegenheiten verwaltet das Miniſterium der geiſtl. Angelegenheiten in einer beſonderen Abtheilung (ſ. ob. •); dahin gehört beſ. die Aufſicht über die Kirchenbücher, über das Vermögen der Kirchen, kirchl. Stiftungen u. Inſtitute, die Anſtellungen der weltl. Kirchenbedienten für die Verwaltung des kirchl. Vermögens ꝛc. In einigen Angelegenheiten iſt ein Zuſammenwirken der beiden oberſten Behörden erforderlich, z. B. bei Veränderung beſtehender od. Einführung neuer Stolgebühren u. Taxen, bei Anſtellung der Superintendenten u. der Directoren u. Lehrer am Predigerſeminare zu Wittenberg ꝛc. Unter dieſen Behörden beſteht für jede Provinz ein Conſiſtorium, an deſſen Spitze der Oberpräſident der Provinz u. für die rein kirchl. Angelegenheiten ein Generalſuperintendent, als erſtes Mitglied des Conſiſtoriums, ſteht. Jede Provinz zerfällt in eine Anzahl von Kirchenkreiſen, denen ein Superintendent vorgeſetzt iſt. Deren hat P. 50 (außerdem noch ein franz. Conſiſtorium zu Königsberg), Poſen 16, Brandenburg 77, Pommern 56, Schleſien 49, Sachſen 91; Weſtfalen hat 16, die Rheinprovinz 26 Kreisſynoden. [20]Die kathol. Kirche hat in P. 2 Erzbisthümer u. 6 Bisthümer. Ueberhaupt zerfällt P. in 4 kathol. Kirchenprovinzen: Gneſen u. Poſen (worin das Erzbisthum Gneſen u. Poſen mit 2 Metropolitankirchen u. Diöceſen zu Gneſen u. Poſen, u. das Bisthum Kulm), Ermeland (deſſen Sitz zu Frauenburg), Breslau (das exemte Bisthum Breslau, deſſen preuß. Gebiet in 8 Commiſſariatämter zerfällt, mit einem Delegaten zu Berlin), Köln (worin die Bisthümer Münſter, Paderborn u. Trier u. das Erzbisthum Köln). Unter auswärtigen Biſchöfen ſtehen: die Grafſchaft Glatz, zum Sprengel des Erzbisthums Prag gehörig; der Diſtrict Katſcher in Oberſchleſien, unter dem Erzbisthum Olmütz; die Hohenzollernſchen Lande unter dem Erzbisthum Freiburg. In neueſter Zeit ſind viele Klöſter geſtiftet worden; in Paderborn auch eine Jeſuitenanſtalt für 40 Alumnen. Die Jeſuitenmiſſionen ſind für die Gegenden, wo Katholiken nur ſporadiſch wohnen, unterſagt u. die Ausweiſung aller Jeſuiten u. kathol. Ordensleute des Auslandes, ſofern ſie durch Miſſionspredigten den confeſſionellen Frieden ſtören od. irgend eine Mißſtimmung hervorrufen, angeordnet. Auch iſt den kathol. Geiſtlichen der Beſuch an ausländ. Jeſuitenanſtalten zu ihrer Vorbildung unterſagt. **Schulen.** [21]Die Verfaſſung garantirt Freiheit der Wiſſenſchaft u. ihrer Lehre. Alle öffentl. u. Privatunterrichts- u. Erziehungsanſtalten ſtehen unter der Staatsbehörde. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksſchule ſteht der Gemeinde zu. Der Staat ſtellt, unter geſetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, die öffentl. Lehrer an. Die Mittel zur Errichtung u. Unterhaltung der öffentl. Volksſchulen werden im Allgemeinen von der Gemeinde aufgebracht. P. hatte 1849: 24,201 Elementar-, 505 Mittel- u. höhere Bürgerſchulen u. Progymnaſien, 385 höhere Töchterſchulen, 117 Gymnaſien, 46 Schullehrerſeminare u. 7 Univerſitäten. **Finanzen.** [22]Die Feſtſetzung, Vertheilung, Erhebung, Verwaltung u. Verwendung des Staatseinkommens iſt der Verfaſſung nach zwiſchen dem Miniſterium u. den Kammern getheilt. Alle Einnahmen u. Ausgaben werden im Voraus veranſchlagt u. auf den Staatshaushaltsetat gebracht; letzterer wird jährlich durch ein Geſetz feſtgeſtellt. Steuern u. Abgaben dürfen nur, inſoweit ſie in den Etat aufgenommen od. durch beſondere Geſetze angeordnet ſind, erhoben werden. Die Aufnahme von Staatsanleihen findet nur auf Grund eines Geſetzes ſtatt; daſſelbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Laſten des Staates. Zu Etatsüberſchreitungen iſt die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushaltungsetat werden von der Oberrechnungskammer geprüft u. feſtgeſtellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres wird den Kammern vorgelegt. Finanzgeſetzentwürfe u. Staatshaushaltsetats werden zuerſt der 2. Kammer vorgelegt; letztere werden von der 1. Kammer im Ganzen angenommen od. abgelehnt. [23]Die Finanzbehörden ſtehen unter dem Finanzminiſterium (ſ. oben •), zu dem die Generalſtaatskaſſe gehört; von demſelben ſind ferner unmittelbar abhängig u. zwar: von der Abtheilung für Domänen u. Forſten: die höhere Forſtlehranſtalt

zu

Digitized by Google

zu Neuſtadt=Eberswalde; von der Abtheilung für die Steuern: das Hauptſtempelmagazin, die Kalenderdeputation, das Stempelfiscalat u. die Erbſchaftsſtempelverwaltung, die Provinzialſteuerkaſſe für Brandenburg u. die Realiſationskaſſe der Kaſſenanweiſungen, die Salzfactorei in Berlin, das Hauptſteueramt für inländ. Gegenſtände in Berlin, mit dem das Wechſelſtempelamt verbunden iſt, das Hauptſteueramt für ausländ. Gegenſtände in Berlin, das Gewerbeſteueramt, die preuß. Bevollmächtigten bei anderen Zollvereinsverwaltungen; von der Abtheilung für das Kaſſen= u. Etatsweſen: die Generallotteriedirection, die Generaldirection der allgemeinen Wittwenverpflegungsanſtalt, das geheime Miniſterialarchiv. Dem Finanzminiſter ſind untergeordnet: die Hauptverwaltung der Staatsſchulden mit ihren Zweigen: Centralleitung, Staatsſchuldentilgungskaſſe, Controle der Staatspapiere, Staatsſchuldencommiſſion zu Berlin; die Seehandlung u. das mit ihr in Verbindung ſtehende Leihamt; die Hauptverwaltung der Darlehnkaſſen. Die Verwaltungen des Staatsſchatzes u. des Münzweſens ſtehen unter gemeinſchaftl. Leitung des Präſidenten des Staatsminiſteriums u. des Finanzminiſters. In Berlin beſtehen noch 3 von der Generalſtaatskaſſe unabhängige Generalkaſſen: die Legations=, die Cultusminiſteriums=General= u. die Oberberghauptmannskaſſe. [24] Neben dem Miniſterium ſteht u. iſt von ihm unabhängig die preuß. Bank zu Berlin, unter einer ſelbſtändigen Centralbehörde; ſie war früher blos Girobank, erhielt aber durch die Cabinetsordre vom 11. April 1846 die Befugniß zur Ausgabe von Kaſſenanweiſungen. Sie hat in mehreren Städten der Monarchie Bankcomptoire, ſowie Commanditen u. Agenturen errichtet. 1851 erreichte das Wechſelgeſchäft der preuß. Bank 78,623,649 Thlr. (1847 102,689,979 Thlr.), der Lombard=Verkehr 1851: 47½ (1847: 48 Mill. Thlr. Die Bilanz zwiſchen Activen u. Paſſiven betrug Ende 1851: 66,221,796 (1847: 62,624,864) Thlr. Ende 1851 war das Verhältniß des Baarſchatzes zum Bankactienumlauf 1 : 0,86. Ebenfalls unabhängig vom Miniſterium iſt die Oberrechnungskammer zu Potsdam, welche nach einer Inſtruction vom 18. Dec. 1824 verfährt, u. die letzte Reviſion der Rechnungen aller Civil= u. Militärbehörden hat, deren Fonds aus öffentl. Kaſſen fließen; für die Reviſion der Bank u. der Seehandlung iſt eine Commiſſion zu Berlin. Als Provinzialbehörden beſtehen: die Provinzialſteuerdirectionen der einzelnen Provinzen, unter welchen die Zoll=, Steuer= u. Salzämter ſtehen; die Abtheilungen in den Regierungen für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen u. Forſten, mit der Regierungshauptkaſſe u. in den landräthl. Kreiſen mit den Kreiskaſſen, den Domänen=, Pacht= u. Rentämtern.

[25] **Staatshaushalt.** Den officiellen Kammervorlagen nach gewährt der Hauptfinanzetat von 1852 verglichen mit dem von 1851 folgendes Bild: Einnahme 1852: 99,918,298 Thlr., 1851: 94,794,959 Thlr., alſo Zunahme 5,123,339 Thlr.; Ausgabe 99,493,577, 1851: 96,367,532 Thlr., Zunahme: 3,126,045 Thlr., u. zwar fortdauernde Ausgaben: 96,202,311, 1851: 93,040,939 Thlr., Zunahme: 3,162,372 Thlr.; außerordentliche u. einmalige Ausgaben 3,291,266, 1851: 3,326,593 Thlr., Abnahme: 35,327 Thlr. Bilanz. Für die fortlaufende Ausgabe ſtellt ſich danach 1852 ein Ueberſchuß von 3,715,987, 1851 von 1,754,020 Thlrn. heraus, für die Geſammtausgaben aber 1852 ein Ueberſchuß von 424,721 Thlrn., 1851 ein Ausfall von 1,572,573 Thlrn. Der Ausfall betrug 1850: 9,654,077, 1849: 18,626,864 Thlr. [26] Ende 1847 betrug die verzinsliche **Staatsſchuld** (zum Theil allgemeine, zum Theil provinzielle Staatsſchuld) 128,642,234 Thlr., von der unverzinslichen (beſtehend in Kaſſenanweiſungen, die 1824 im Werthe von 11,2 Mill. Thlr. ſtatt der Treſorſcheine u. Kaſſenbillets gefertigt, 1827 um 6 Mill., 1836, zur Reducirung der umlaufenden Papiere auf eine Sorte, ebenfalls um 5½ Mill. Thlr., 1847 endlich um 3 Mill. Thlr. vermehrt wurden) waren Ende 1847 im Curſe 20,842,347 Thlr., wofür jedoch 9,600,000 Thlr. Staatsſchuldſcheine hinterlegt waren, ſo daß ſich damals die unverzinsl. Schuld nur auf 11,242,347 Thlr. u. die geſammte Staatsſchuld auf 139,884,581 Thlr. belief. Die Ereigniſſe ſeit 1848 vermehrten die Schuld. Es ergab ſich nämlich folgender Zuwachs zu der verzinsl. Schuld: die freiwillige Anleihe von 1848 von 15 Mill. Thlr. zu 5%, ſeit 1. April 1852 auf 4½ % herabgeſetzt, die Anleihe von 1850 von 18 Mill. Thlr. zu 4½ %, Eiſenbahnanleihe am 29. Nov. 1851 von 16 Mill. Thlr. zu 4½ % (in Gemäßheit des Geſetzes vom 7. Dec. 1849), Cautionen von 6,525,000 Thlrn. (u. zwar 535,000 Thlr. von Zeitungen u. 5,990,000 Thlr. von Beamten) zu 4 %, Uebertrag der Seehandlungsprämienanleihe war 4,541,886 Thlr. zu 5 %, Forderung von der Militärwittwenkaſſe für eingezogene Kapitalien von 890,400 Thlr., Vorſchuß des Steuerbeamtenwittwenunterſtützungsfonds von 183,000 Thlrn. zu 5 %; zuſammen ein Zuwachs von 61,140,286 Thlrn., während durch Tilgung von 1847—52 nur eine Verminderung von 15,184,001 Thlrn eintrat. Hiernach belief ſich die verzinsl. Schuld Anfang 1852 auf 174,598,519 Thlr., von denen 167,154,055 Thlr. allgemeine u. 7,444,464 Thlr. provinzielle Staatsſchuld. Die unverzinsl. Schuld wuchs durch Veräußerung des Deckungsfonds von 9,600,000 Thlrn. Kaſſenanweiſungen um dieſe Summe durch Uebertrag

auf die Staatsverwaltungsdarlehnskaſſenſcheine, welche urſprünglich zur Unterſtützung der Gewerbe u. des Handels beſtimmt waren, um 10 Mill. Thlr., zuſammen um 19,690,000 Thlr. Hiernach beträgt die unverzinsl. Staatsſchuld Anfang 1852: 30,842,347 Thlr., meiſt Kaſſenanweiſungen, nur 10 Mill. Darlehnskaſſenſcheine, u. die geſammte allgemeine Staatsſchuld 205,440,866 Thlr. Doch beſteht für die Cautionen ein Cautionsdepoſitum (Ende 1851: 4,578,962 Thlr. in zinstragenden Papieren), u. von der unverzinsl. Schuld laufen 500,000 Thlr. für Rechnung der pommernſchen ritterſchaftl. Bank u. ſind von ihr zu decken. Die Zinſen der verzinsl. Staatsſchuld erfordern 1852 6,667,371 Thlr. (571,434 Thlr. mehr als 1851). Der Tilgungsfond bezieht 1852 als Zinſen von eingelöſten Staatspapieren 239,863 Thlr. u. hat noch außerdem über 1,292,300 Thlr., welche er 1851 von der Generalſtaatskaſſe als Tilgungsquoten (1 %) der Anleihe von 1848 u. 1850, ſowie an Rentenablöſungskapitalien erhielt, zu verfügen. Der Staatsſchatz enthielt am 1. Jan. 1851 4,295,010 Thlr. **Kriegsmacht.** [27] Militärbehörde. Die oberſte Behörde iſt das Kriegsminiſterium (ſ. oben 6), welches in 2 Departements, das allgemeine Kriegs- u. das Militärökonomiedepartement, jedes mit 4 Abtheilungen, u. außerdem in 3 unmittelbar unter dem Miniſter ſtehenden Abtheilungen (für die perſönl. Angelegenheiten, das Invalidenweſen u. die Remonteangelegenheiten), zerfällt. Die 4 Abtheilungen des allgemeinen Kriegsdepartements ſind: die für die Armeeangelegenheiten (Verwendung der Armee, ihre Organiſation, Dislocation, Dienſtverhältniſſe ꝛc.), die für das Artillerie- u. Waffenweſen, die für das Ingenieurweſen, die für die Marine. Das Militärökonomiedepartement hat Abtheilungen für das Kaſſen- u. Etatsweſen, für die Naturalverpflegungs-, Reiſe- u. Vorſpannsangelegenheiten, für die Bekleidungs-, Feldequipage- u. Trainangelegenheiten, für das Servis- u. Lazarethweſen. Außerdem ſtehen unter ihm: die Generalmilitärkaſſe, die Garniſonverwaltungen ꝛc. Unter dem Kriegsminiſterium ſtehen die Truppencommandos u. Inſpectionen (ſ. unten 33, erſtere beſtehen aus den Befehlshabern mit ihren Stäben), der Generalſtab, der in dem großen Generalſtabe zu Berlin ſein Centrum hat. Letzterer beſteht aus einer trigonometriſchen u. topograph. Abtheilung; unter ihm ſtehen das Hauptkartendepot u. das Kriegsarchiv (ſ. 60 ff. im Hptw.). Neben den Generalſtabsoffizieren ſtehen in den Stäben die Adjutanten u. die Militärbeamten. Die Adjutanten der ganzen Armee, mit Ausnahme der General- u. Flügeladjutanten des Königs, werden zum Theil aus der eigentl. Adjutantur entnommen, zum Theil von den Truppentheilen bei derſelben zur Dienſtleiſtung commandirt. Die Beamten ſind: Militärjuſtizbeamte, Militärgeiſtliche, Militärärzte, Intendantur- u. Proviantbeamte. Auch die verſchiedenen Beamtenbranchen bilden durch die ganze Armee geſchloſſene Corps, deren jedes eine oberſte Behörde od. einen Chef hat. **A) Landmacht.** [28] **aa) Organiſation:** Alle Preußen ſind wehrpflichtig. Das Heer zerfällt in 4 Abtheilungen: aa) das ſtehende Heer. Der Eintritt in daſſelbe geſchieht durch Aushebung nach vollendetem 20. Jahre; da nur ein Theil der Dienſttauglichen eingezogen wird, ſo entſcheidet unter ihnen das Loos. Außer dieſen Erſatzmannſchaften gibt es auch Freiwillige, indem es jedem vom 17. bis 20. Jahre geſtattet iſt, ins Heer einzutreten u. ſeiner Militärpflicht zu genügen; ſie müſſen, wenn ſie den Vortheil des 1jährigen Dienſtes genießen wollen, ſich auf eigene Koſten ausrüſten, bekleiden u. verpflegen. Die Dienſtzeit beträgt bei der Linieninfanterie 2 Jahre, bei der Gardeinfanterie u. den andern Waffengattungen der Linie dagegen 3 Jahre. Für die Freiwilligen u. ſolche, welche durch ein Examen od. durch Abgangszeugniſſe von Gymnaſien, Realſchulen ꝛc. eine gewiſſe Bildung nachweiſen, iſt die Dienſtzeit auf 1 Jahr beſchränkt; auch iſt ihnen erlaubt, den Eintritt bis zum Antritt des 24. Jahres hinauszuſchieben. Die Durchſchnittszahl des ſtehenden Heeres in Friedensſtärke beträgt 138,000 M. Nach Ablauf der Dienſtzeit treten die Mannſchaften in die Kriegsreſerve, hier bleiben die Mannſchaften 2, die der Linieninfanterie aber 3 Jahre. Die einjährigen Freiwilligen, welche beim Eintritt ihrer Dienſtzeit 24 Jahre alt ſind, treten nicht in ſie ein. Durch die Kriegsreſerve kann das ſtehende Heer auf eine erhöhte Friedens- od. auf Kriegsſtärke gebracht werden. Letztere zählt 225,550 M. **bb)** Die Landwehr erſten Aufgebots. In ſie treten alle diejenigen, welche ihrer Wehrpflicht beim ſtehenden Heere genügt haben, auf 7 Jahre ein; ſie umfaßt im Allgemeinen die Mannſchaften vom 25. bis zum vollendetem 32. Lebensjahre u. ſteht dem ſtehenden Heere bei der Vertheidigung des Vaterlandes dies- u. jenſeit der Grenzen, ſowie zum Schutze der Geſetze zur Seite. Ihre Stärke beträgt 174,616 M. **cc)** Die Landwehr zweiten Aufgebots. In ſie treten die Landwehrmänner 1. Aufgebots nach ihrem Austritte aus dieſer auf 7 Jahre bis zum vollendetem 39. Jahre ein; ſie iſt beſtimmt, im Kriege die Garniſonen zu verſtärken, Feſtungen zu beſetzen u. überhaupt im Innern des Landes die militär. Polizei aufrecht zu erhalten. Ihre Stärke beträgt 175,196 M., alſo die der ganzen Landwehr 349,812 u. die der geſammten Kriegsſtärke 575,362 M. Die Landwehrmänner ſind in der Regel während des Friedens bis auf die Cadres beurlaubt. Dieſe be-

Digitized by Google

beaufſichtigen das Kriegsmaterial, dienen 3 Jahre u. ergänzen ſich ähnlich der Linie. Die Truppentheile ſchließen ſich eng an die betreffenden Landestheile an; bei dem ſtehenden Heere war dies nicht ſo ſehr möglich; dagegen wird bei der Landwehr das Bataillon nach der Landſchaft, der es angehört, benannt. Nur die Gardelandwehr rekrutirt ſich aus allen Provinzen. **dd)** Der Landſturm gehört nicht zum eigentl. Heere, tritt nur, wenn das Land von einem feindl. Einfalle bedroht iſt, auf Veranlaſſung des Königs zuſammen. Er umfaßt Alle, die im ſtehenden Heere u. in der Landwehr gedient haben, ſowie die, welche nicht ausgehoben wurden, beide Klaſſen bis zum 50. Jahre, endlich noch alle nicht militärpflichtige Jünglinge vom 17. bis 20. Jahre. Seine Formation u. ſein Dienſt iſt nach lokalen Bedürfniſſen zu bemeſſen. [19]Der König führt den Oberbefehl über das Heer u. beſetzt alle Stellen; er beſtätigt die kriegsgerichtl. Erkenntniſſe gegen Offiziere, ſowie diejenigen gegen Unteroffiziere u. Gemeine, welche ein beſtimmtes Strafmaß erreichen. Ihm ſteht der Kriegsminiſter zur Seite, letzterer muß die Verfaſſung beſchwören, das Heer wird nicht auf die Verfaſſung verpflichtet. Die bewaffnete Macht ſteht unter Ausnahmsgeſetzen, die jedoch auf die Landwehr nur Anwendung finden, wenn ſie ſich im Dienſt befindet. Die Befreiungen der Militärperſonen von Abgaben iſt aufgehoben, ebenſo der eximirte Gerichtsſtand der Offiziere. Die Militärgerichtsbarkeit beſchränkt ſich nur auf Strafſachen. Die oberſte Militärjuſtizbehörde iſt das Generalauditoriat; dieſes verwaltet die Militärjuſtiz, prüft die Erkenntniſſe, entſcheidet Anfragen u. Zweifel der Militärgerichte. Die Militärgerichte beſtehen aus den Militärbefehlshabern u. den zur Führung der gerichtl. Geſchäfte beigegebenen Auditeuren u. unterſuchungführenden Offizieren; ſie ſind nach der Stellung der Befehlshaber: Garniſon-, Regiments-, Diviſions- u. Corpsgerichte. Die Geſetzbücher für das Heer ſind: die Kriegsartikel von 1844, ergänzt durch die Verordnung vom 27. Juni 1844 über die Militärſtrafen u. die Anwendung der Kriegsartikel u. das Strafgeſetzbuch für das Heer von 1845. Die Todesſtrafe wegen militär. Verbrechen iſt durch Erſchießen öffentlich zu vollziehen; die körperl. Züchtigung iſt nur nach Verſetzung in die 2. Klaſſe gegen Gemeine zuläſſig. Die zur Feſtungsſtrafe Verurtheilten bilden Strafarbeitscompagnien. Die Disciplinarbeſtrafung iſt durch die Verordnung von 1841 geregelt. [20]Das Offiziercorps des ſtehenden Heeres ergänzt ſich aus der Armee; ein Jeder kann zu den höchſten Stellen gelangen, der ſeine Befähigung nachweiſt. Seit dem 1. April 1846 muß jeder Offizieraſpirant diejenige Bildung nachweiſen, die ein zur Univerſität abgehender Primaner hat. In jedem Offiziercorps beſteht ein Ehrengericht (ſ. d. in den Suppl.) für die Hauptleute u. Lieutenants, in jeder Diviſion eins für die Stabsoffiziere; ihre Thätigkeit iſt durch Verordnung vom 20. Juli 1844 geregelt. Die Offiziere bilden 4 Kategorien: die Generalität (Feldmarſchälle, Generale, Generallieutenants, Generalmajors), die Stabsoffiziere (Oberſten, Oberſtlieutenants, Majors), die Hauptleute u. Rittmeiſter, die Subalternoffiziere (Premier- u. Secondlieutenants). Das Avancement richtet ſich im Allgemeinen bis zum Hauptmann nach der Anciennetät in den betreffenden Truppentheilen, das der Stabsoffiziere nach der Anciennetät in der ganzen Armee, doch kommen auch Beförderungen außer der Tour vor. Die Militärbeamten (ſ. oben [17]) ergänzen ſich aus dem allgemeinen Staatsdienſte. Nur für die Militärärzte beſteht eine beſondere Bildungsanſtalt, das Friedrich-Wilhelms-Inſtitut zu Berlin, u. für Thierärzte die Thierarzneiſchule daſelbſt; auch können junge Aerzte ihre Dienſtpflicht in ihrer Eigenſchaft als Arzt leiſten. Die Militärbeamten haben meiſt Offiziersrang. Früher gab es nur proteſtant. Militärgeiſtliche; ſeit einiger Zeit ſind auch katholiſche angeſtellt, welche ſeit 1850 unter dem Biſchofe von Breslau ſtehen. Die Unteroffiziere werden von den Befehlshabern der einzelnen Truppentheile aus den Mannſchaften ausgewählt; da an ihnen Mangel iſt, ſo ſind zur Bildung von Unteroffizieren beſondere Schulen vorhanden. Die Aushebung der Mannſchaften findet im October desjenigen Jahres ſtatt, in welchem ſie das 20. Jahr vollendet haben. Wer zu ſchwach iſt, wird auf 1 od. 2 Jahre zurückgeſtellt. Der Staat ſorgt für Bekleidung, Bewaffnung u. Ausrüſtung, ſowie für Unterkommen u. einen Theil der Verpflegung (Brod) der Unteroffiziere u. Mannſchaften; die Offiziere u. Beamten müſſen ſich jene mit ihrem Gehalte ſchaffen. Invalide Offiziere erhalten Penſionen od. Verſorgungen im Civildienſt (Landgensdarmerie, Steuer, Eiſenbahn, Poſt, Verwaltung von Strafanſtalten ꝛc.). Viele ausgetretene Unteroffiziere erhalten ebenfalls Civilverſorgungen. Invalide Unteroffiziere u. Mannſchaften erhalten entweder Penſionen od. werden in die Invalidencompagnien (ſ. unten [22]) od. die 2 Invalidenhäuſer zu Berlin u. Stolpe eingeſtellt. Die Offiziere der Landwehr gehen, was die Subalternoffiziere u. einen Theil der Compagniechefs betrifft, aus ihr ſelbſt hervor, meiſt ſind es einjährige Freiwillige; die übrigen Offiziere gehören zum ſtehenden Heere. Die Landwehroffiziere müſſen bis zum 39. Jahre dienen. Auch für die Offiziere ſind Ehrengerichte eingerichtet. Die Unteroffiziere der Landwehr werden aus den Mannſchaften des ſtehenden Heeres genommen. Alle Landwehrmänner, mit Ausnahme der Stamm-

mann-

Digitized by Google

mannſchaften, erhalten nur Sold, Kleidung u. Verpflegung, ſo lange ſie im Dienſte ſind. Das 1843 auch in der Landwehr eingeführte Du wurde, wie im ſtehenden Heere, 1848 abgeſchafft u. mit Sie vertauſcht. **b) Waffengattungen.** [31] **aa) Stehendes Heer.** Die Infanterie, welche etwa $^{2}/_{3}$ des ſtehenden Heeres ausmacht, iſt auf folgende Weiſe formirt: 5 Garderegt. in 14 Bat., 1 Gardejägerbat., 1 Gardeſchützenbat., alſo zuſammen Garde-du-Corps 16 Bat. Ferner 32 Linieninfanterieregtr. zu 96 Bat., 8 Reſerveinfanterieregtr. zu 16 Bat., 8 combinirte Reſervebat., 8 Jägerbat., zuſammen alſo bildet die Infanterie 45 Regtr. u. 18 Bat., od. 144 Bat. Von dieſen ſind das Gardejäger-, das Gardeſchützen-, die 8 Jägerbat., ſowie von 4 Garde- u. 32 Linieninfanterieregtrn. je 1 Bat., zuſammen alſo 46 Bat. leichte, die übrigen Bat. ſchwere Infanterie. Die 8 combinirten Reſervebat. werden ausſchließlich als Feſtungsbeſatzungen verwendet. In der neueſten Zeit ſind viele Veränderungen hinſichtlich der Ausrüſtung, Bekleidung u. Bewaffnung ꝛc. der Infanterie geſchehen; dahin gehören: die Einführung des Waffenrockes u. der Pickelhaube ſeit 1844 (für die ganze Armee), Einführung der Virchowſchen Packordnung (1845), des Zündnadelgewehrs (1848), neuer Reglements (1846) ꝛc. Die Cavallerie, etwa $^{3}/_{16}$ des ſtehenden Heeres, 1 Garde-du-Corpsregt., 5 Garderegtr., 8 Küraſſierregtr., 4 Dragonerregtr., 12 Huſarenregtr., 8 Uhlanenregtr., zuſammen 38 Regtr., ebenfalls geſondert als ſchwere u. leichte. Artillerie, etwa $^{1}/_{8}$ des Heeres: 1 Gardeartillerieregt., 8 Artillerieregtr. u. eine Feuerwerksabtheilung u. 5 Feſtungs- (Reſerve-) Artilleriecomp., zur Beſetzung von Mainz u. Luxemburg. In jedem Regt. ſind die verſchiedenen Arten der Artillerie vereinigt, nämlich reitende, Feldfuß- u. Feſtungsartillerie, ſowie Handwerker, welche letztere in Artillewerkſtätten zuſammengezogen arbeiten. Die Feuerwerksabtheilung iſt dem Feuerwerkslaboratorium zu Spandau zugetheilt. Ingenieurcorps: 216 Offiziere. Pionniere, etwa $^{1}/_{47}$ des Heeres: 9 Pionnierabtheilungen, darunter 1 Gardepionnierabtheilung, u. außerdem 2 Reſervepionniercomp. zur Beſatzung der Bundesfeſtungen Mainz u. Luxemburg. Die Invaliden, etwa $^{1}/_{95}$ des Heeres, bilden außer denen, die in den 2 Invalidenhäuſern (ſ. ob. [10]) untergebracht ſind, 9 Comp. [32] **bb) Landwehr erſten Aufgebots.** Das ganze Land zerfällt in 104 Landwehrbezirke, von denen jeder, außer der Garde, 1 Bat. Infanterie, 1 Schwadron Cavallerie, 1 Comp. Artillerie, ſowie Detachements von Jägern u. Pionnieren ſtellt. Infanterie etwa $^{10}/_{13}$, 4 Gardelandwehrregtr. zu 12 Bat., 32 Landwehrinfanterieregtr. zu 96 Bat. u. 8 Landwehrbat., zuſammen 116 Bat. Cavallerie, etwa $^{2}/_{13}$: 2 Gardelandwehrregt. u. 104 Schwadronen Provinziallandwehr in 8 ſchwere Landwehrreiter-, 4 Landwehrdragoner-, 12 Landwehrhuſaren-, 8 Landwehruhlanenregtr. u. 8 ſelbſtändigen Escadrons formirt; Artillerie, etwa $^{1}/_{13}$: 104 Comp., die jedoch nicht ſelbſtändig auftreten, ſondern in die Artillerie des ſtehenden Heeres eingereiht werden u. mit dieſen auch die jährl. Uebungen abhalten; Jäger u. Pionniere. Die Detachements der beiden letzten Waffen treten ebenfalls nicht ſelbſtändig auf, ſondern dienen zur Vervollſtändigung der Kriegsſtärke. Für die Kriegsſtärke, alſo bei Vereinigung der Linie u. der Landwehr, findet ungefähr folgendes Verhältniß der einzelnen Waffen zu einander ſtatt: Infanterie $^{62}/_{79}$, Cavallerie $^{11}/_{79}$, Artillerie $^{5}/_{79}$, Pionniere $^{1}/_{79}$. [33] Die Jäger, die Artillerie, das Ingenieurcorps u. die Pionniere ſtehen unter beſonderen Inſpectionen, welche das Eigenthümliche der Waffe beaufſichtigen u. ausbilden, den Dienſtbetrieb u. die Uebungen leiten ꝛc. Die Jägerinſpection iſt von geringer Bedeutung. Die Generalinſpection der Artillerie überwacht das geſammte Perſonelle der Artillerie, die Uebungen der Linie u. Landwehr der Waffe, die durch die Artillerieprüfungscommiſſion zu veranſtaltenden Verſuche, die Commiſſion für die Examina; unter ihr ſtehen 4 Artillerieinſpectionen, von den drei 2, die eine 3 Artillerieregtr. umfaßt, u. eine Inſpection der Artilleriewerkſtätten. Die Generalinſpection der Feſtungen, welcher ein Chef der Ingenieure u. Pionniere beigegeben iſt, überwacht außer den Perſonalien, Dienſtbetrieb ꝛc., die Inſtandhaltung der Feſtungen u. die Ausführung neuer Bauten. Unter ihr ſtehen 3 Ingenieurinſpectionen, von denen jede wieder in 1 Pionnierinſpection (mit je 2 Abtheilungen) u. 2, zuſammen alſo 6, Feſtungsinſpectionen getheilt iſt. [34] **c) Truppenkörper.** Die Compagnie, bei der Cavallerie Schwadron, bildet den niedrigſten Körper, ihre Stärke beträgt bei der Infanterie: 5 Offiziere, 1 Chirurg u. für den Frieden 130, für den Krieg 250 M.; bei der Cavallerie: 5 Offiziere, 1 Chirurg u. für den Frieden 146 M. (143 Pferde), für den Krieg 150 M.; bei den Pionnieren für den Frieden 4 Offiziere, 1 Chirurg, 175 M., für den Krieg: 5 Offiziere, 1 Chirurg, 225 M. Bei den letztern zerfällt jede Comp. in eine Sappeur-, Mineur- u. Pontonierſection. Bei der Artillerie hat jede Fußbatterie für den Frieden 4 Offiziere, 1 Chirurg, 108 M., jede reitende Batterie 88 M. u. jede Feſtungscomp. 105 M.; dagegen für den Krieg, außer je 1 Chirurg, die 6pfünd. Fußbatterie: 5 Offiziere, 167 M.; die 12pfünd. Batterie: 5 Offiziere, 205 M.; die 7pfünd. Haubitzbatterie: 5 Offiziere u. 205 M.; die reitende Batterie: 5 Offiziere u. 173 M.; die Feſtungscomp.: 3 Offiziere u. 150—210 M. Die 6pfünd. Fuß- u. reitenden Batterien haben 6 6pfünd.

Ka-

Digitized by Google

Kanonen u. 2 7pfünd. Haubitzen, die 12pfündigen u. die Haubitzbatterien 8 Geſchütze des betreffenden Kalibers. Die Feuerwerkercomp. beſteht aus 3 Offizieren u. 50 M. Der nächſt höhere in ſich geſchloſſene Körper iſt für die Feuerwerker die Abtheilung aus 2 Comp. beſtehend, ebenſo für die Pionniere; an ihrer Spitze ſteht ein Stabsoffizier. Die übrigen Waffengattungen treten erſt in größeren Maſſen zu einem höheren Körper zuſammen. Dies iſt das Bataillon od. auch die Abtheilung. Bei den Jägern bilden 4 Comp. ein Bat., ebenfalls abgeſchloſſen, mit einem Stabsoffizier an der Spitze. Auch die Infanterie tritt in 4 Comp. zu einem Bat., die Artillerie ebenſo zu einer Abtheilung, mit einem Stabsoffizier an der Spitze, zuſammen. Allein dieſe Körperſchaften haben, infolge anderer Truppenverbände, nicht die Selbſtändigkeit u. den Abſchluß, wie jene. Die Landwehrbat. beſtehen aus je 1 Landwehrinfanterierbat., 1 Landwehrcavallerieſchwadron, 1 Landwehrartilleriecomp., 1 Landwehrpionnier- u. 1 Landwehrjägerdetachement. Ein Regiment beſteht bei der Infanterie aus 3 Bat.; nur die 8 Reſerveregtr. (Nr. 33—40) haben nur 2 Bat.; bei der Cavallerie beſteht das Regt. aus 4 Schwadronen. Die Regtr. führen, ſoweit ſie nicht zur Garde gehören, bei der Infanterie die Nummern 1—40 nach dem Alter ihres Beſtehens, bei der Cavallerie die Nummern innerhalb ihrer beſonderen Gattung; einzelne Regtr. führen Namen nach ihren Inhabern, nach Waffenthaten ꝛc. Das Artillerieregt. beſteht aus 16 Comp. in 3 Abtheilungen, nämlich 4 6pfünd. Fußbatt., 3 12pfündigen, 3 reitenden Batt., 1 7pfünd. Haubitzbatt., zuſammen mit 88 Geſchützen, 4 Feſtungs- u. 1 Handwerkscomp. Dieſe Regtr. ſind nach der Nummer des Armeecorps benannt. Das Regt. iſt feſt geſchloſſen; die Mitglieder tragen dieſelben Uniformen u. Abzeichen; in ihm findet gewöhnlich das Avancement der Offiziere bis zum Stabsoffizier ſtatt. An der Spitze eines Regimentes ſteht ein Stabsoffizier; ſein Stab beſteht außer dem Unterperſonal aus einem Adjutanten u. einem Rechnungsführer. Die Regimenter werden in Brigaden zuſammengefaßt. Nach der Cabinetsordre vom 29. April 1852 beſteht die Infanteriebrigade aus je 1 Linien- u. dem gleichnamigen Landwehrregt., ſoweit nicht zeitweilige Dislocationen ausnahmsweiſe das Zuſammentreten ungleichnamiger Regtr. bedingen. Die Cavalleriebrigade beſteht aus 2 Linien- u. 2 Landwehrcavallerieregtrn. von gleicher Gattung. Die Brigaden führen, ſoweit ſie nicht zur Garde gehören, durch die ganze Armee hindurchgehende Nummern. Durch dieſelbe Cabinetsordre wurden auch die Landwehrbrigaden (zu 6 Landwehrbat., alſo zu 6 Infanteriebat., 6 Cavallerieſchwadronen, 6 Artilleriecomp. u. den betreffenden Pionnier- u. Jägerdetachements) aufgehoben u. das ihnen bis dahin zukommende Aushebungsgeſchäft der Infanteriebrigaden übertragen. Die Diviſion umfaßt zuerſt mehrere Waffen in ſich u. enthält 2 Infanteriebrig. u. 1 Cavalleriebrig. Sie führen, mit Ausnahme der Garde, durch die ganze Armee hindurchgehende Nummern. Es ſind 16 Diviſionscommandos, in Königsberg, Danzig, Stettin, Bromberg, Frankfurt, Brandenburg, Magdeburg, Erfurt, Glogau, Poſen, Breslau, Neiße, Münſter, Düſſeldorf, Köln, Trier. Die Diviſionäre ſind Generalmajors od. Generallieutenants. Die Diviſionsſtäbe beſtehen aus 2 Adjutanten, 2 Diviſionsauditeuren u. 2 Diviſionspredigern. Das Armeecorps umfaßt 2 Diviſionen u. außerdem 1 Artillerieregt., 1 Pionnierabtheilung, 1 Jägerbat., 1 Reſerveregt., dem als 3. Bat. ein Landwehrbat. beigegeben iſt, 1 combinirtes Reſervebat. u. 1 od. 2 Comp. Invaliden, od.: 29 Bat. Infanterie, 33 Schwadronen Cavallerie, 1 Artillerieregt. mit 88 Geſchützen, 1 Pionnierabtheilung u. 1 od. 2 Invalidencomp. Das Armeecorps hat im Frieden in runder Zahl eine Stärke von 14,000 M. u. 2500 Pferden, für den Krieg, mit Landwehr, von faſt 4mal ſo viel. An der Spitze ſteht ein Generallieutenant od. General. Deſſen Stab beſteht aus einem Chef des Generalſtabes (Major, Oberſtlieutenant od. Oberſt), der Generalſtab des Corps (1 Major u. 1 Hauptmann), der Adjutantur des Corps (1 Offizier von der Infanterie u. 1 von der Cavallerie), der Militärintendantur des Corps (1 Intendant u. 4 Räthe resp. Aſſeſſoren), 1 Corpsauditeur, 1 Generalarzt u. 1 Militäroberprediger. Es gibt 9 Armeecorps, von ihnen iſt eins das Gardecorps, die 8 übrigen führen die Nummern 1—8. Ihre Bezirke fallen im Allgemeinen mit den Provinzen zuſammen; ihre Sitze ſind, mit Ausnahme des 3., in den Hauptſtädten, nämlich Königsberg, Stettin, Berlin, Magdeburg, Poſen, Breslau, Münſter, Koblenz. Das Gardecorps hat ſeinen Sitz zu Berlin u. hat keinen territorialen Charakter. Auch ſeine Zuſammenſetzung u. Stärke iſt abweichend; es enthält 9 Infanterieregtr. u. 2 Jägerbat., zuſammen alſo 28 Bat. Infanterie, u. 8 Cavallerieregtr. od. 32 Schwadronen; es zerfällt nicht in 2 Diviſionen, welche verſchiedene Waffen umfaſſen, ſondern in 1 Gardeinfanterie- u. 1 Gardecavalleriecommando; ſeine Stärke iſt wegen der 3jährigen Dienſtzeit größer, als bei den andern. [11] Feſtungen ſ. 148. (im Hptw.). Seit 1849 u. 1850 beſtehen Militärconventionen mit Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Köthen u. Braunſchweig, ſeit 1851 durch die Erwerbung der hohenzollernſchen Lande mit Liechtenſtein; dieſelben haben einen mehr od. weniger engen Anſchluß der Truppen der betreffenden Länder an das preuß. Heer zur Folge gehabt.

Digitized by Google

habt. Zur Verbindung der weſtl. Provinzen mit den öſtlichen u. zum Durchzuge nach den Bundesfeſtungen beſitzt P. mehrere Etappenſtraßen durch Deutſchland. **B)** [36]**Die Marine** iſt noch in der erſten Entwickelung begriffen; ſie enthält gegenwärtig: 3 Segelſchiffe, nämlich die Fregatte Gefion mit 46 Kanonen, die Corvette Amazone mit 12 achtzehnpfünd. Kanonen (1843 gebaut) u. das Transportſchiff Mercur mit 4 Kanonen, ferner 5 Dampfſchiffe: die Corvette Barbaroſſa von 440 Pferdekraft u. 1200 Tonnen mit 9 langen 8pfünd. Paixhans, die Corvette Danzig, von 350 Pferdekraft mit 12 Kan., die beiden Aviſos Salamander u. Nix von je 180 Pferdekraft mit je 6 Kan., ein Transportſchiff von 350 Pferdekraft mit 1 Kan., endlich 42 Ruderfahrzeuge (36 Schaluppen mit je 2 u. 6 Jollen mit je 1 Kan.); zuſammen alſo 50 Fahrzeuge mit 177 Kanonen. Ein Schooner mit 3 Kan. iſt im Bau. Das Offiziercorps: 1 Oberbefehlshaber, 1 Commodore, 1 Capitän, 3 Lieutenants 1. u. 7 dergl. 2. Klaſſe, mehrere Auxiliaroffiziere, 3 Zeughauptleute, 1 Marineauditeur, 3 Aerzte 1. u. 2. Klaſſe, 3 Zahlmeiſter 1. u. 2. Klaſſe, 6 Unterzahlmeiſter, der Commandeur u. die Offiziere des Seebataillons zu Swinemünde, welches zur Beſetzung der Flotte dient u. den Wachtdienſt in den Marinedepots zu Stettin, Stralſund u. Danzig verſieht. Zur Gewinnung tüchtiger Unteroffiziere beſteht ein Schiffsjungeninſtitut, ſowie eine Schifffahrts- u. eine Seecadettenſchule zu Stralſund. Ein Kriegshafen für die Küſtenflotille beſteht ſeit 1851 auf der Inſel Dänholm bei Stralſund. [37]**Orden u. Ehrenzeichen.** Seit 1846 wird der Orden pour le mérite an Ausländer nur auf Vorſchlag der Akademie der Wiſſenſchaften u. Künſte verliehen. Am 23. Aug. 1851, am Tage der Huldigung der hohenzollernſchen Lande, wurde der Hausorden von Hohenzollern geſtiftet. Derſelbe zerfällt in 2 Ordnungen, welche getrennt u. unabhängig von einander beſtehen: Der Orden des königl. Hauſes von P. u. der Orden des fürſtl. Hauſes von Hohenzollern. Der Orden des königl. Hauſes iſt dem Andenken an den Urſprung u. die Ausbreitung des königl. Hauſes gewidmet u. hat daher die Deviſe: Vom Fels zum Meer. Das Großmeiſteramt hat der König. Der Orden wird in 2 Abtheilungen verliehen, deren erſte zur Belohnung beſonderer Hingebung an das königl. Haus, die zweite zur Belohnung beſonderer Verdienſte um die Pflege gottesfürchtiger u. treuer Geſinnung unter der Jugend beſtimmt iſt. Jede Abtheilung hat 3 Klaſſen: Großcomthure, Comthure u. Ritter. Beide Abtheilungen können nebeneinander getragen werden; dagegen ſchließt eine höhere Klaſſe die unteren aus. Die Prinzen des königl. Hauſes, ſo wie die Häupter der hohenzollernſchen Häuſer haben durch ihre Geburt das Recht zum Tragen der Ordenszeichen der Großcomthure. Der Orden des fürſtl. Hauſes Hohenzollern wird von den jeweiligen Häuptern der beiden Linien nach gemeinſamer Verabredung u. nach jedesmaliger vorgängiger eingeholter Genehmigung des Königs verliehen. Die Einrichtung iſt faſt dieſelbe wie früher, u. der Orden beſteht in 3 Klaſſen: Ehrenkreuz u. 2 Klaſſen der Medaille. Durch Patent vom 15. Juli 1850 iſt der Luiſenorden erneuert worden, u. zwar iſt derſelbe zur Vertheilung an ſolche Frauen u. Jungfrauen beſtimmt, welche ſich 1848 u. 1849 um das Vaterland verdient gemacht haben. Das Ordenskreuz unterſcheidet ſich von der urſprüngl. Decoration dadurch, daß der Avers, ſtatt der Jahreszahlen der Befreiungskriege, die Zahlen jener beiden Jahre zeigt. Durch Verordnung vom 22. Jan. 1850 iſt die obere Leitung der Generalordenscommiſſion dem Präſidenten des Staatsminiſteriums übertragen worden. [38]Zur Hebung der **Landwirthſchaft** wurden Geſetze für die Ablöſung der Reallaſten gegeben; dieſe Ablöſung vermitteln die Rentenbanken. 1851 beſtanden 319 landwirthſchaftl. Vereine, von welchen 256 zu größeren Centralvereinen zuſammengetreten waren. Höhere landwirthſchaftl. Lehranſtalten ſind zu Eldena, Poppelsdorf, Möglin, Regenwalde, Proskau. Außerdem gibt es Ackerbauſchulen, Anſtalten für Wieſenbau, Flachsbau, Schäferlehranſtalten u. Flachsſpinnſchulen. Durch Geſetz vom 31. Oct. 1848 iſt das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden aufgehoben u. jedem Gutsbeſitzer auf ſeinem Grund u. Boden zugetheilt, aber die Ausübung des Jagdrechts durch Geſetz vom 7. März 1850 geordnet. [39]Im **Induſtriewesen** wurde durch Verordnung vom 9. Febr. 1849 die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 in mehreren Punkten umgeändert. Inſonderheit wurden durch dieſelbe Gewerberäthe eingerichtet, ſ. u. Gewerbe 1—12 (in den Suppl.) u. Gewerbegerichte eingeſetzt, ſ. u. Fabrikgerichte 11 (in den Suppl.). [40]In Sachen des **Handels** machte die Verordnung vom 11. Febr. 1849 neue Beſtimmungen über die Errichtung von Handelskammern, ſ. Handel 26 (in den Suppl.); der durch Cabinetsordre vom 7. Juni 1844 errichtete Handelsrath wurde durch Erlaß vom 17. April 1848 aufgehoben, indem ſeine Wirkſamkeit auf das Staatsminiſterium überging; über Handelsgerichte ſ. oben 16. [41]Verkehrsmittel. Es gab Anfang 1851: 1673,8 Meilen (1850: 1650,8 Ml.) Staatschauſſeen. An ſie ſchließt ſich ein wohleingerichtetes Poſtweſen, ſ. u. Poſt 30 f. (in den Suppl.). **Eiſenbahnen** gab es 1851 30, von ihnen 3 Staatsbahnen u. 6 noch im Bau begriffen. Dem Betriebe übergeben waren 373,19 Ml. (30,96 Ml. Staatsbahnen), 1850 nur 352,63. Nach Vollendung der begonnenen Bahnen werden in

Digitized by Google

in P. 440 Ml. Eiſenbahnen ſein, ſ. u. Eiſenbahnen (in den Suppl.) Die **Telegraphen** waren Ende 1851 446,37 Ml. lang, von ihnen 376,48 Ml. unter u. 69,89 Ml. über der Erde, gelegt wurden, 1851: 107,13 Ml. In Zukunft ſollen alle Telegraphen über der Erde angelegt werden. Durch Reſcript von 1850 ſind alle Eiſenbahnen zur Anlegung eines Telegraphen verpflichtet. Es beſtehen 46 Telegraphenſtationen. Durch die Verbindung des preuß. Telegraphen mit denen der Nachbarſtaaten (wie mit Belgien durch Vertrag vom 16. Mai 1850), ſowie durch den Vertrag mit Oeſtreich, Baiern u. Sachſen (deutſch-öſtreich. Telegraphenverein vom 25. Juli 1850) über Herabſetzung des Tarifes (ſeit dem 1. Oct. 1850) iſt die Benutzung bedeutend geſteigert. Durch Erlaß vom 23. März 1849 iſt zur Verwaltung der Staatstelegraphen die Telegraphendirection, unter dem Miniſterium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Bauten ſtehend, eingeſetzt. Die ſchiffbaren Flüſſe haben eine Länge von 766 Ml., von denen 560 auf die 6 öſtl. Provinzen, 206 auf die Rheinprovinz u. Weſtfalen kommen. Das Kanalſyſtem iſt noch nicht vollkommen durchgeführt. Die Kanäle dienen entweder zur Beförderung des Waarentransportes od. zur Entwäſſerung u. Bewäſſerung des Landes. Die erſteren haben eine Länge von etwa 94 Ml. Die Küſtenlänge an der Oſtſee beträgt 124 Ml., die Küſte iſt größtentheils flach. [42] **Schifffahrt.** In der neueren Zeit iſt für die Flußſchifffahrt viel geſchehen, wie durch Correctionen, Kanaliſirung, Hafenanlagen ꝛc., z. B. am Rhein, an der Ruhr, Lippe, Ems, der Oder, Weichſel, Weſer ꝛc., ſowie durch Anlegung neuer Kanäle, ferner durch Verträge zur Schifffahrtserleichterung mit den Uferſtaaten, wie mit Hannover in Betreff der Ems (1843) ꝛc., vor allen hinſichtlich des Rheins (ſ. d. in den Suppl.), aber gerade dieſer iſt noch ſehr mit Zöllen belaſtet. Zur Frachtfahrt gab es 1849: 10,621 Schiffe mit 325,692 Laſten Tragfähigkeit u. 26,792 M. Bemannung, 1846: 12,186 Schiffe mit 313,748 Laſten Tragfähigkeit. Die Dampfſchifffahrt iſt eingeführt auf Rhein, Moſel, Weſer, Elbe, Havel u. Spree, Oder, Peene, Weichſel. Seeſchifffahrt. Die Handelsflotte zählte 1851: 1527 Schiffe mit 140,716¾ Laſten (zu 4000 preuß. Pfd. od. 3740 Zollpfund), 1850: 1620 Schiffe mit 141,078½ Laſten u. zwar Seeſchiffe 1851: 981 mit 133,248 Laſten, 1850: 989 mit 133,776 Laſten, darunter 1851: 956 Segel- u. 25 Dampfſchiffe, 1850: 967 Segel- u. 22 Dampfſchiffe; u. Küſtenfahrer 1851: 546 mit 7468¾ Laſten, 1850: 531 mit 7302½ Laſten, nämlich 1851: 541 Segel- u. 5 Dampf-, 1850: 526 Segel- u. 5 Dampfſchiffe. Die Bemannung betrug 1851: 9407, 1850: 9439 M., nämlich auf den Seeſchiffen 1851: 8296, 1850: 8358, auf den Küſtenſchiffen: 1851: 1111, 1850: 1081 M. Gebaut wurden in den Oſtſeehäfen 1850: 57 Segelſchiffe mit 16,075 Laſten u. 37 Küſtenfahrer mit 936 Laſten. Die Handelsflotte iſt im Abnehmen. Die Schifffahrtsbewegung ohne die Küſtenfahrer war in Danzig, Greifswalde, Wolgaſt, Barth, Memel, Pillau, Stralſund, Swinemünde (Stettin) 1851 folgende: einwärts 6035 Schiffe (1850: 5473) mit etwa 532,307 Laſten (1850: 491,625), auswärts: 5846 Sch. (1850: 5606) mit etwa 518,091 L. (1850: 504,497), in Koblenz, Rügenwalde und Stolpemünde 1847: einwärts 458 Sch. mit 18,401 L., auswärts 448 Sch. mit 19,577 L. Die Schifffahrt nimmt gegen früher (1847) zu in Memel u. Pillau, ab in Danzig, Stralſund u. Swinemünde. Den Flaggen nach kamen 1851 an in Danzig: 344 engl., 337 preuß., 257 niederl., 136 ſkandinav., 94 dän., 82 hannoverſche ꝛc., in Greifswald (unter 107) 59 preuß., 18 dän., 12 ſkandinav. ꝛc., in Memel: 509 preuß., 195 engl., 128 niederländ., 101 mecklenburg., 65 ſkandinav. ꝛc., in Pillau: 307 preuß., 291 ſkandinav., 278 dän., 173 niederländ., 133 engl., 106 hannoverſche ꝛc., in Stralſund: 141 preuß., 34 ſkandinav., 26 hannoverſche, je 16 engl. u. dän. ꝛc., in Swinemünde: 770 preuß., 471 engl., 140 dän., 118 niederländ., 97 ſkandinav., 41 hannoverſche ꝛc. [43] In Beziehung auf Zoll u. Handel iſt P. Mitglied des deutſchen Zollvereins (ſ. d. in den Suppl.). Ausgeſchloſſen vom Zollverein ſind 3,18 QM., in den Rgsbzk. Minden, Potsdam u. in Pommern. Zur preuß. Zollverwaltung gehören 177,05 QM., darunter die Anhalt, Waldeck, Lippe-Detmold, Luxemburg, die ſchwarzburg. Unterherrſchaften ꝛc. Die Einrichtung der Zollverwaltung ſ. u. Zollverein. Die Organiſation des Zollvereins geſtattet nicht, die Ein- u. Ausfuhr eines einzelnen verbündeten Staates auszuſcheiden. In Stettin betrug 1850 die Einfuhr: 13,764,000 (1847: 25,600,000) Thlr., die Ausfuhr 7,392,000 Thlr. In ſämmtl. Häfen betrug zur See 1847 die Einfuhr 28,470,500, die Ausfuhr 25,670,900 Thlr. P. hat zwei Meßplätze: Frankfurt a. d. O. mit 3, Naumburg mit 2 jährl. Meſſen. Seit dem Beſtehen des Zollvereins iſt der Handelsverkehr der Meſſe zu Frankfurt geſtiegen, der der Meſſe zu Naumburg geſunken. Die Zoll- u. Handelsverträge hat P. alle gemeinſchaftlich mit dem Zollverein abgeſchloſſen, mit Ausnahme des Vertrags mit Hannover vom 7. Sept. 1851, die Vereinigung des Zoll- u. Steuervereins betreffend, ſ. u. Zollverein (in den Suppl.). [44] Banken. Außer der preuß. Bank, ihren Comptoiren, Commanditen u. Agenturen (ſ. oben 21) beſtehen auch Privatbanken, deren Errichtung durch Geſellſchaften mit vereinigten Fonds, bei ſolidar. Verpflichtung der Theilnehmer, durch die Cabinetsordre vom 11. April 1846 geſtattet u. durch das Miniſterialreſcript vom 25. Sept.

Digitized by Google

Sept. 1848 geregelt wurden. Es beſtehen derzeit: die Bank des Berliner Kaſſenvereins (Statut vom 15. April 1850), deren Bilanz Ende 1851: 3,758,831 Thlr. u. der Geſammtumlauf 188,931,377 Thlr. betrug; die ritterſchaftl. Bank in Pommern (Statut vom 24. Aug. 1849), deren Bilanz Ende 1851: 7,406,733 u. Geſammtumſatz 12,022,408 Thlr.; die ſtädtiſche Bank in Breslau (Statut vom 10. Juni 1848), deren Geſammtumſatz 1851: 10,711,486 (1850: 8,549,322) Thlr. betrug. Für die Noten der letzteren Bank ſind als Sicherheit von Seiten der Stadt 1 Mill. Thlr., 1/3 baar, 2/3 in Staatspapieren, deponirt. Das Verhältniß des Baarſchatzes zum Banknotenumlaufe war Ende 1851 bei der erſten 1 : 0,61, bei der zweiten 1 : 2,69, bei der dritten 1 : 2,66.

II. (Geſch.) A) Von 1844 bis zum März 1848. a) Bis zum Februarpatent von 1847. [45] Neben den hervorragenden Ereigniſſen des Jahres 1844, den Provinziallandtagen, den ſchleſiſchen Weberunruhen, Tſchechs Attentat ꝛc. (ſ. über dies Alles im Hptw.) verdient noch Folgendes hervorgehoben zu werden. Die ſeit einiger Zeit ſchärfer hervortretende Politik der Regierung hinſichtlich der engeren Beſchränkung ſelbſtändiger Bewegungen u. Entwicklungen im Staate ward jetzt wieder bezeichnet durch das den Juſtizcommiſſaren zugehende Verbot, die nach Mainz ausgeſchriebene Advokatenverſammlung zu beſuchen, durch die Verhinderung der allgemeinen Studentenverſammlungen zu Halle, Berlin ꝛc., durch die Unterdrückung einer von den Volksſchullehrern nach Art der naturforſchenden Wandergeſellſchaft beabſichtigten Verſammlung, durch hemmende Maßnahme gegen akadem. Docenten (Walesrode in Königsberg, Nauwerck in Berlin, Hinrichs, Schwarz, Prutz in Halle) wie durch zahlreiche Preßproceſſe u. Bücherverbote. Der gegen die dieſelbe beſchränkende Richtung Seitens der Univerſitäten erhobene Widerſtand trat am ſchärfſten ausgeprägt in Königsberg hervor, wo in Folge mehrerer, bei der akadem. Jubelfeier (27.—31. Aug.) gehaltenen Reden eine anhaltende, dann auch in perſönl. Aeußerungen des Königs nachklingende Mißſtimmung zwiſchen Univerſität u. Regierung entſtand. [46] Beſonderes Aufſehen erregte das Geſetz vom 29. Mai, wodurch das gerichtliche u. Disciplinarverfahren gegen Beamte, den Richterſtand inbegriffen, näher feſtgeſetzt ward; man wollte darin einen indirecten Angriff gegen die Unabhängigkeit des Richterſtandes erkennen. Die längſt erſtrebte Geſtattung der Veröffentlichung der Verhandlungen ſtädtiſcher Behörden ward durch die Cabinetsordre vom 19. April endlich erlangt, jedoch in einer ſo beſchränkten Weiſe, daß verſchiedene Stadtverordnetenverſammlungen eine alſo gewährte Oeffentlichkeit gar nicht zu benutzen vorzogen (Breslau, Memel, Elbing, Berlin). Den auf verſchiedenen Landtagen ausgeſprochenen, aber bisher ſtets zurückgewieſenen Wünſchen nach Errichtung eines beſonderen Handelsminiſteriums ward jetzt, wenn auch in beſchränkter Weiſe, dadurch begegnet, daß nach Verordnung vom 7. Juni ein, die einſchlagenden letzten Verfügungen treffender Handelsrath, beſtehend aus 5 Miniſtern u. dem Präſidenten des Handelsamtes, dann ein, die Ueberſicht über die Handelsangelegenheiten vermittelndes Handelsamt errichtet werden ſollten, dem jedoch keine Theilnahme an der, dem Finanzminiſter allein zukommenden Verwaltung des Handels- u. Gewerbeweſens zuſtehen ſollte, da ſein Präſident nur eine berathende Stimme hatte; außerdem ſollten in allen Theilen der Monarchie, wo ſie noch nicht beſtänden, Handelskammern zuſammentreten, um bei wichtigen Angelegenheiten gehört zu werden. [47] Der von der Regierung veröffentlichte Hauptfinanzetat, wenn auch noch immer nicht die Vollſtändigkeit eines conſtitutionellen Budgets erreichend, zeichnete ſich doch durch größere Specialiſirung als bisher aus u. enthielt Erläuterungen, wie ſie ſeit 1829 nicht mehr gegeben worden waren. Ein ebenfalls veröffentlichter Bericht der Hauptverwaltung der Staatsſchulden wies die ſeit den letzten 10 Jahren erzielte Veränderung derſelben um nahezu 15 Mill. Thaler nach. Mit Belgien ward am 1. Sept. ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag, vorläufig auf 6 Jahre, abgeſchloſſen. [48] Mit dem Beginne des **Jahres 1845** lenkte ſich die allgemeine Aufmerkſamkeit den für dieſes Jahr auf den 9. Febr. einberufenen **Provinziallandtagen** zu. Durch das ganze Reich ging, genährt durch umlaufende Gerüchte über die beabſichtigte Verleihung einer Verfaſſung, eine Petitionsbewegung, wie ſie in ſolcher Ausdehnung u. Entſchiedenheit noch nicht aufgetreten war. Voran gingen mit ihren Forderungen liberaler Zugeſtändniſſe Schleſien, P. u. die Rheinprovinz; aus Schleſien allein gingen dem Landtage in Breslau bis zu ſeinen erſten Sitzungen 225 Petionen zu, dem preuß. ſogar 450; am Rhein fehlte kaum ein einziger Ort bei der Bewegung. Doch auch in den andern Provinzen zeigte ſich gegen früher eine größere Lebhaftigkeit, ſelbſt Berlin petitionirte mit 1200 Unterſchriften um Preßfreiheit. Uebrigens fehlte es wegen dieſer Petitionen auch nicht an Conflicten mit den Behörden, die auf ältere Geſetze fußend das Angehen der Stände Seitens einzelner Staatsbürger für unzuläſſig erklären wollten. Ein Miniſterialreſcript vom 27. Jan. gab deshalb auch den Cenſoren verſchärfte Inſtructionen; gegen die Urheber mehrerer Bittſchriften wurden Unterſuchungen wegen Verbreitung uncenſirter Schriften eingeleitet. Unter den in den Petitionen faſt allgemein ausgeſprochenen Wünſchen ſtanden

voran

Digitized by Google

voran die nach reichsſtänd. Verfaſſung, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der landſtänd. Verhandlungen, Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit des gerichtl. Verfahrens, Verbeſſerung des Wahlgeſetzes, freierer Kirchenverfaſſung, Emancipation der Juden, Anerkennung der Deutſchkatholiken, Herſtellung der Lehrfreiheit, Unabhängigkeit des Richterſtandes, einer Landgemeindeordnung u. einem beſſeren Steuerſyſtem. Außerdem ward noch hin u. wieder um Aufhebung der Schlachtſteuer (beſ. aus den Rheinlanden), um eine Habeascorpusacte, um Theilnahme der deutſchen Stände an den Berathungen der Zollgeſetzgebung des Vereins ꝛc. petitionirt. Am weiteſten in ihren Forderungen gingen P., Weſtfalen u. die Rheinprovinz. [49]In Gegenſatz zu den alſo ausgeſprochenen Wünſchen ſtanden die *königl. Propoſitionsdecrete* an die Stände, die, nicht einen einzigen Gegenſtand von allgemeiner Bedeutung berührend, nur Local- u. Privatintereſſen betrafen, ſo den Ausbau von manchen Theilen der Polizeigeſetzgebung, das Abgabenweſen u. einige beſondere, auf einzelne Provinzialangelegenheiten, die Rechtsverwaltung, den Landbau u. die Verkehrsverhältniſſe ſich beziehende Vorſchläge. [50]Nach der *Eröffnung der Provinziallandtage*, wobei von den königl. Commiſſarien theilweis auf das Geſetz hingewieſen war, wonach einmal abgewieſene Anträge ohne neue Gründe dem Könige nicht wieder vorgelegt werden durften, beſchäftigten ſich die Stände zunächſt mit den Anträgen wegen ausgedehnter Veröffentlichung ihrer Verhandlungen; die Regierung wies jedoch alle hierauf gehenden Anträge zurück. Hierauf ward über die *Erlaſſung von Adreſſen* an den Thron berathen. Nur Brandenburg u. Pommern ſtanden hiervon ab, Letzteres wegen Mangels einer beſonderen Veranlaſſung u. weil der König von der Ergebenheit der Stände bereits überzeugt ſei. Die von den rhein., preuß. u. poſenſchen Landtagen erlaſſenen Adreſſen überſchritten weit die Grenzen bloßer Ergebenheitsverſicherungen u. enthielten namentlich Rechtfertigungen gegenüber den in den letzten Landtagsabſchieden ihnen gewordenen Zurechtweiſungen. [51]Auf allen Landtagen, dem brandenburg. u. weſtfäl. ausgenommen, ward ferner unter anhaltenden Debatten über die *Verfaſſungsfrage*, neu angeregt durch zahlloſe Petitionen, verhandelt, u. es war gegen früher ein beſtimmteres u. dringenderes Vorgehen nicht zu verkennen. Zunächſt verwendeten ſich die poſenſchen Stände mit großer Mehrheit für eine allgemeine Volksvertretung. Die preuß. u. rhein. Stände wollten in Rückſicht auf den letzten Landtagsabſchied den näml. Antrag zwar nicht erneuern, beſchloſſen jedoch die Wahrnehmung auszuſprechen, wie allgemein in ihren Provinzen das Bedürfniß einer Verfaſſungsänderung anerkannt werde. Doch fehlte es auf dem preuß. Landtage auch nicht an einer ritterſchaftl. Minderheit, die jede wiederholte Anregung der ganzen Frage entſchieden mißbilligte. In Schleſien ſtimmte der 1. u. 2. Stand gegen, der 3. u. 4. für die Befürwortung der bezügl. Petitionen; auf dem ſächſiſchen Landtage waren einer ſolchen faſt nur die Städte günſtig, u. in Pommern erhoben ſich alle Stände gegen den Antrag einer Verfaſſungsreform. *Der Antrag, die Befugniſſe der ſtänd. Ausſchüſſe zu erweitern*, konnte auf dem ſchleſ. Landtage nur eine einfache Stimmenmehrheit erhalten, die pommernſchen Stände wieſen ihn einhellig zurück. Das Geſuch um Vermehrung der ſtädt. Abgeordneten ſcheiterte in der preuß. u. ſchleſ. Ständeverſammlung an dem Widerſtande der Ritterſchaft; dagegen beſchloſſen dieſe beiden, um frühzeitige Mittheilung der Regierungsvorlagen an die ſtänd. Vertreter zu bitten. Der poſenſche Landtag endlich trug den Wunſch vor, daß die geſetzl. Beſtimmung von 1823 beſeitigt werde, wonach zurückgewieſene ſtänd. Anträge nur unter Angabe neuer Gründe wiederholt werden dürften. [52]Hinſichtlich der Behandlung anderweiter, nicht auf das Ständeweſen bezügl. Fragen iſt Folgendes hervorzuheben. *Die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlungen* wurde von den poſener, preuß. u. ſchleſ. Ständen unbedingt, von den ſächſ. bedingt befürwortet; der pommernſche Landtag ſprach ſich dagegen aus. Für die *Judenemancipation* erklärte ſich nur der rhein. Landtag, der ſächſ. unbedingt dagegen, während der brandenburg., ſchleſ. u. preuß. ſich doch wenigſtens für einzelne Verbeſſerungen in den bürgerl. u. kirchl. Verhältniſſen der Juden entſchieden. Der ſchleſ. Landtag ſprach ſich trotz dem eifrigen Widerſtande ſeines Fürſten- u. Ritterſtandes für die Uebertragung der *Patrimonialgerichte* an den Staat aus. [53]Ganz beſ. aber war es die beſtehende *Steuergeſetzgebung*, worauf zahlreiche ſtänd. Petitionen gerichtet waren. Für eine gleiche Steuerpflicht erklärten ſich die rhein. u. weſtfäl. Stände, für Zuziehung der Geiſtlichen u. des Militärs ſelbſt zu den Gemeindeabgaben der poſenſche Landtag. Der Antrag auf gleichmäßigere Beſteuerung wenigſtens des Grundeigenthums ward von den ſächſ. Ständen zurückgewieſen. P., Weſtfalen, Rheinprovinz u. Sachſen beantragten die Ermäßigung der Mahl- u. Schlachtſteuer od. doch die Verwandlung derſelben in eine directe Abgabe. Der ſchleſ. Landtag verwendete ſich um Errichtung eines Handelsminiſteriums u. um die den Beamten geſtattete Einſicht in die über ſie geführten Conduitenliſten, der rhein. dagegen um Zuziehung ſtänd. Deputirter bei Feſtſtellung des Zolltarifs. Die *Preßfreiheit* ward jetzt von den poſenſchen Ständen einſtimmig, von den preuß., rhein. u. ſchleſ. mit großer Mehrheit beantragt; bei den ſächſ. Ständen

blieb

Digitized by Google

blieb der Antrag in der Minderheit, die brandenburg. wollten nur einige Cenſurbeſchränkungen gehoben wiſſen. Um öffentlich-mündl. Strafverfahren wurde von dem ſchleſiſchen, um Geſchwornengerichte von dem preuß. Landtage gebeten, während Pommern direct gegen ſolche Neuerung kämpfte, Sachſen nur mündlich-geheimes Verfahren befürwortete. Die Sicherung der perſönl. Freiheit gegen willkührl. Verhaftungen u. Verfolgungen beantragten die rhein. u. preuß. Stände. [44] Daneben wurden nur noch eine große Anzahl Anträge geſtellt, die auf materielle Verbeſſerungen gerichtet waren, auf Erlaß einer allgemeinen Wegeordnung, auf Einführung eines Geſetzes über Strom- u. Uferpolizei, auf Verbeſſerung der Armenpflege ꝛc. Außerdem endlich wurde von den meiſten Landtagen auf einzelne vermeintl. Beeinträchtigungen ihrer Rechte hingewieſen, wie der poſenſche, ſächſiſche u. pommernſche auf Zurückziehung des Geſetzes über das Disciplinarverfahren gegen die Juſtizbeamten, das ihre Begutachtung nicht unterlegen habe, drangen. Sonach hatte ſich der Charakter der einzelnen Landtage alſo herausgeſtellt, daß der poſenſche, rhein. u. preuß. Landtag entſchieden liberale Färbung trugen, im ſchleſ. u. weſtfäl. ein zieml. Gleichgewicht der liberalen u. conſervativen Ideen beſtand, der ſächſ. ſich vorwiegend conſervativ erwies u. der brandenburg. u. pommernſche endlich unbedingt dem Beſtehenden zugeneigt waren. [45] Aus den, jedoch erſt 7 Monate nach dem Schluß der Landtage, Ende December, erſcheinenden Landtagsabſchieden möchte als das Bezeichnendſte Folgendes hervorzuheben ſein: Die Anträge der poſenſchen Stände wurden meiſt abgelehnt, namentlich der auf Gewährung einer Staatsverfaſſung, als durch das Intereſſe der Provinz nicht motivirt u. nur als Wiederholung eines bereits abgewieſenen früheren Antrages erſcheinend; desgleichen der Antrag auf Nennung der Redner in den Landtagsprotokollen, auf Aufhebung der Vorſchrift, daß abgewieſene Anträge ohne neue Motivirung nicht wieder vorgebracht werden dürften, auf Erweiterung der ſtädt. u. ländl. Theilnahme an den Landtagen, auf Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten, auf Beſeitigung der Cenſur. Dem preuß. Landtage wurde bemerkt, daß ſelbſt zu der Mittheilung der hinſichtlich einer Verfaſſungsänderung an ihn gelangten Petitionen keine Veranlaſſung vorgelegen habe; die Beſchwerden wegen der Cenſurausübung wurden durch eine beiliegende Denkſchrift des Miniſteriums als unbegründet dargelegt; betreffs der Aeußerung des Landtages über das Geſetz von 1844 wider die richterl. Beamten wurde demſelben die Competenz in dieſer Frage abgeſprochen. Den ſächſ. Ständen wurden ihre Geſuche um Veränderung der Wahlgeſetze u. Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenſitzungen abgeſchlagen; Gleiches widerfuhr den ſchleſ. Ständen hinſichtlich ihrer auf die Preſſe bezügl. Geſuche. Das von den weſtfäl. Ständen ausgeſprochene Geſuch um Vorlegung des Finanzetats an die Provinziallandtage wurde als die ſtänd. Petitionsbefugniſſe überſchreitend bezeichnet. Als der politiſch wichtigſte mußte der Landtagsabſchied für die rhein. Stände gelten, da deren Petitionen am weiteſten gegangen waren: das Geſuch um Abänderung der ſtänd. Wahlen wurde zurückgewieſen, da weſentl. Abänderungen in den Principien der betreffenden Geſetzgebungen überhaupt nicht beabſichtigt würden; die Beſchwerden wegen des polizeil. Einſchreitens gegen die Berathungen von Adreſſen an die Stände wurden als nichtig bezeichnet, da jenes geſetzlich begründet geweſen; der Antrag auf Preßfreiheit ward abgelehnt; der Petition um bürgerl. Gleichſtellung der Juden ward entgegengehalten, daß eine völlige Gleichſtellung derſelben nicht in der Abſicht des Königs liege; auf den Antrag um Schutz der Baumwollenſpinnerei u. überhaupt um Erweiterung der Befugniſſe des Handelsamtes erfolgte eine ziemlich ſcharfe Entgegnung, wonach der Beirath der Stände im Bereiche ſolcher Fragen in Anſpruch zu nehmen überhaupt nicht für angemeſſen erklärt wurde. Dagegen fanden die allenthalben den materiellen Intereſſen zugewendeten Anträge faſt durchaus eine günſtige Aufnahme u. Berückſichtigung. [46] Nächſt den Landtagen waren es die kirchl. Verhältniſſe, welche vorzugsweiſe die allgemeine Aufmerkſamkeit feſſelten. Die bis dahin ziemlich beſchränkt gehaltenen Altlutheraner (ſ. u. Lutheraner in den Suppl.) erlangten eine freiere Bewegung durch die Generalconceſſion vom 23. Juli, wonach es ihnen geſtattet wurde, beſondere, dem evangel. Kirchenregimente nicht unterworfene Gemeinden zu bilden, jedoch mit der Beſchränkung, daß zur Bildung jeder Gemeinde die Erlaubniß des Staates nachgeſucht werde. In Bezug auf den ſich raſch verbreitenden Deutſchkatholicismus (ſ. d. in den Suppl.) verbot eine Cabinetsordre vom 30. April ebenſo alle hemmenden wie fördernden Schritte, wodurch einerſeits die im Landrechte verbürgte Gewiſſensfreiheit gekränkt, andererſeits den ſpäteren Entſchließungen der Staatsregierung vorgegriffen werden könnte; die Abhaltung der kirchl. Acte wurde den proteſtant. Geiſtlichen zugewieſen u. der neuen Vereinigung höchſtens eine Privatandacht geſtattet. Die von verſchiednen Magiſtraten u. Stadtverordnetenverſammlungen (Liegnitz, Königsberg, Berlin, Danzig ꝛc.) erhobenen Vorſtellungen bewirkten jedoch wenigſtens die Geſtattung der Ueberlaſſung von Gotteshäuſern an die Diſſidenten. Auf anderer Seite waren es die Proteſtantiſchen Freunde (ſ. d. in den Suppl.), deren immer weitergreifendem Einfluß (die Anhänger

Rupps

Digitized by Google

Rupps in Königsberg beliefen ſich ſchon jetzt auf 600) die Regierung begegnen zu müſſen glaubte, wie dies trotz allen fürſprechenden, ſelbſt an den König gerichteten Petitionen durch Amtsentſetzungen, Verbote der Verſammlungen ꝛc. geſchah. [57] Ganz eigenthümlicher Art waren hiergegen die Bewegungen, die gegen den orthodoxen Geiſt des Kirchenregimentes, der angeblich die Glaubens- u. Gewiſſensfreiheit ernſtlich bedrohte, theils durch Privatproteſte, deren erſter mit Tauſenden von Unterſchriften bedeckter von Breslau ausging, theils ſogar von ganzen Städten aus durch ihre ſtädt. Behörden ſich erhoben. Namentlich geſchah Letzteres in überraſchender Weiſe durch den Magiſtrat von Berlin in einer unmittelbar an den König gerichteten Adreſſe, welche Anfangs zurückgewieſen, dann vom Magiſtrat perſönlich in feierl. Auffahrt übergeben wurde (2. Oct.). Die Entgegnung des Königs ſprach demſelben jedoch, unter Bezeigung der Mißbilligung, jede rechtl. Befugniß zu ſolchem Schritte ab u. nahm die angegriffene Partei in Schutz. In noch beſtimmterer Weiſe erfolgte die Antwort des Königs auf die in ähnlichem Sinne erlaſſene Adreſſe des Königsberger u. Breslauer Magiſtrates. [58] Anderweit ward die Aufmerkſamkeit der Regierung in Anſpruch genommen durch die Bürgerverſammlungen, die vorzüglich in dem Rgsbzk. Magdeburg, in Nordhauſen, im hirſchberger Thale u. in den wichtigeren Städten von Oſtpreußen zuſammentraten u. ihre entſchiedenſte Ausbildung in Königsberg erlangten. Sie ſollten angeblich die Beſprechung gemeinnütziger Angelegenheiten anregen, Erheiterung u. Belehrung vermitteln, die Tagesfragen erörtern u. die Standesunterſchiede ausgleichen. Der Königsberger, bis auf 700 Mitglieder gewachſene Verein ward am 28. April polizeilich verboten u. die deshalb an den König gerichtete Beſchwerde durch Cabinetsordre vom 16. Mai zurückgewieſen. Darauf entſtanden die anſcheinend zufälligen Zuſammenkünfte im Böttchershöfchen, bei welchen es jedoch wieder nicht an Vorträgen verſchiedener Art fehlte (Dinter, Motherby, Jacoby, Walesrode u. A.), u. welche in andern Städten der Provinz raſche Nachahmung fanden, ohne vorläufig geſtört zu werden, während doch Aehnliches im Rgsbzk. Magdeburg ſchon früher gehemmt, in Warendorf u. Hirſchberg im März verboten worden war. Doch ward endlich am 18. Juli auch eine Anzahl der Königsberger Redner zur Verantwortung gezogen u. Einige derſelben (Jacoby, Ballo) wurden ſpäter mit Geldſtrafen belegt; jeder Verſuch, eine öffentl. Rede zu halten, wurde mit Verhaftung bedroht u. die geſchloſſenen Geſellſchaften endlich ſämmtlich aufgelöſt. An die hirſchberger Bürgerverſammlungen knüpfte ſich ſogar eine Hochverrathsunterſuchung gegen den Fabrikanten Schlöffel u. den Lehrer Wander; zugleich wurden einige Bauern der Gegend verhaftet. Doch ſchienen ſich die angeblich communiſt. Umtriebe als nicht ſehr bedeutend herausgeſtellt zu haben, da Schlöffel Ende Juli ſeiner Haft entlaſſen, Wander vollſtändig freigeſprochen wurde. [59] Wohl im Zuſammenhang mit allen dieſen Erſcheinungen wurden die Maßregeln gegen die Preſſe mehr u. mehr verſchärft. Inwie weit die damals vielbeſprochene Ausweiſung der bad. Landtagsabgeordneten v. Itzſtein u. Hecker aus Berlin u. den preuß. Staaten im Mai 1845 ihren Grund in polit. Rückſichten hatte, iſt nie ganz aufgeklärt worden; officiell wurde dieſelbe nur einer einfachen polizeil. Maßregel zugeſchrieben. Der kurz darauf erfolgte Rücktritt des Miniſters des Innern, Grafen Arnim, ward mit den heftigen Angriffen in Verbindung gebracht, welche jenes Verfahren in der deutſchen Preſſe erfuhr. Auch Staatsminiſter v. Bülow trat von ſeinem Poſten zurück, worauf Freiherr v. Canitz zum Miniſter des Auswärtigen ernannt wurde. [60] Durch Cabinetsordre vom 23. Dec. ward den kathol. Studirenden das Studium in auswärt. Collegien (Collegium germanicum) unterſagt u. die dagegen Handelnden mit dem Verluſte der Anſtellungsfähigkeit bedroht, angeblich ſchon wegen der damit zuſammenhängenden Hinterziehung der allgemeinen Wehrpflicht. Eine neue Gewerbeordnung (ſ. ob. [10]) ſuchte die Grundſätze der Gewerbefreiheit thunlichſt in Anwendung zu bringen. Dem furchtbaren Nothſtande, welcher in Folge verheerender Ueberſchwemmungen, der vorjähr. Mißernte u. des ſehr harten Winters in einigen maſuriſchen u. litthauiſchen Kreiſen herrſchte, ward Seitens der Regierung, nachdem der König ſich perſönlich von demſelben überzeugt hatte, die kräftigſte Beihülfe, namentlich durch Ankauf ſehr beträchtl. Quantitäten von Getreide u. Hülſenfrüchten in Polen. [61] Hinſichtlich der auswärtigen Politik wurde der diplomat. Verkehr mit Portugal wieder aufgenommen u. durch einen Handelstractat eröffnet, ebenſo wurde ein Handelsvertrag mit Sardinien geſchloſſen. Die ſehr eifrig betriebenen Verhandlungen mit Dänemark wegen Abſchaffung des Sundzolles führten ſelbſt zu einer vorübergehenden Spannung zwiſchen beiden Mächten, ſo daß der preuß. Commiſſär v. Bülow nach Berlin zurückkehrte; einer im Juni vom Könige nach Kopenhagen unternommenen Reiſe ward es zugeſchrieben, daß die Unterhandlungen dann in Berlin wieder angeknüpft wurden; doch blieben auch ſie, jedenfalls wegen des hemmenden Einfluſſes Rußlands u. Englands, erfolglos. Dagegen nahmen die Grenzverhandlungen mit Rußland einen verſprechenden Fortgang. [62] Die öffentl. Ruhe im Staate wurde nur vorübergehend, meiſt in Folge der kirchl. Wirren, geſtört; ſo hatten die ge-

gen

Digitized by Google

gen die Deutſchkatholiken gerichteten Aufläufe in Halberſtadt, Tarnowitz, Poſen, Danzig u. in mehreren Orten Weſtfalens keine belangreichen Folgen. Viel bedenklicher mußten dagegen die **Vorgänge in der Provinz Poſen** erſcheinen, wo eine zur Schau getragene große kirchl. Strenge des Adels wie ſein plötzl. Herablaſſen zu den niedern Ständen u. die Abſonderung der Polen von den Deutſchen ſchon ſeit längerer Zeit Verdacht erweckt hatten. Am 2. März wurde in Poſen ein von jungen Leuten geſtifteter communiſtiſch-revolutionärer Club aufgehoben; Gerüchte von anderweit entdeckten revolutionären Umtrieben liefen reichlich um. Während des Frühjahrs, Sommers u. Herbſtes waren bereits von Zeit zu Zeit Gefangene eingebracht worden, bis endlich ſeit dem 8. Nov. die in größerem Maßſtabe zu Poſen ausgeführten Verhaftungen u. die Einbringung auswärtiger Gefangener die Vermuthung zu beſtätigen ſchienen, daß die Regierung die Fäden einer weitverzweigten nationalen Verſchwörung aufgefunden habe. Man erfuhr namentlich, daß Werbungen in großartigem Maßſtabe unter dem Landvolke gemacht u. Waffen aufgekauft u. vertheilt worden waren. So ſollte die eigentl. Entdeckung der revolutionären Pläne auch durch das Mißverſtändniß eines poln. Landwehrmannes, der ſich zu den Landwehrübungen einberufen glaubte, erfolgt ſein. [63]Dieſem wichtigen Ereigniſſe wendete ſich dann nun auch im Anfange des **Jahres 1846** die allgemeine Aufmerkſamkeit zu. Die Regierung war jetzt in den Stand geſetzt, beſtimmter einzugreifen u. ſich der Anführer gleichzeitig zu bemächtigen. Am 14. Febr. wurden die Thore Poſens geſperrt u. die Verhaftungen vorgenommen; unter den Verhafteten befand ſich als einer der Hauptanführer Mieroslawski. Gleichzeitig wurden auch in den übrigen Theilen der Provinz u. ſelbſt in Weſt-P. die Verdächtigen eingezogen. Damit war die Sache vorläufig beendigt. Nur 14 Tage ſpäter ſuchte ein Inſurgentenhaufen die gleichzeitig in Galizien u. Krakau ausgebrochenen Aufſtände zu benutzen, um Poſen zu überrumpeln, wurde aber zurückgeſchlagen. [64]Die Betheiligung P-s an der Bezwingung des in dieſem Jahre ausgebrochenen Aufſtandes in Krakau, wobei ſich unleugbare Sympathien der aufſtändigen Bewohnerſchaft für P. herausſtellten, ſowie von der Beilegung der Krakauer Frage, ſ. u. Krakau (in den Suppl.). Die auf preußiſches Gebiet nach Schleſien als Flüchtlinge übergetretenen nichtpreuß. Theilnehmer an dem Aufſtande wurden an Oeſtreich u. Rußland ausgeliefert. Uebrigens ſchlug die Einverleibung von Krakau in das öſtreich. Zollgebiet dem ſchleſ. Grenzhandel empfindl. Wunden, da die Ausfuhr nach Krakau ſich auf mehr als 1 Mill. Thlr. belaufen hatte. Eine deshalb nach Berlin geſandte Deputation der Breslauer Kaufmannſchaft mußte, ſo ſehr auch ihre Vorſtellungen bereitwilliges Gehör fanden u. ſelbſt weitere Schritte der Regierung veranlaßten, ſich doch endlich als erfolglos herausſtellen. [65]Eine mit Freuden aufgenommene Conceſſion der Regierung war die Verbeſſerung der Rechtspflege durch das Geſetz vom 17. Juli 1846, wonach die Mündlichkeit im Schlußverfahren u. die Oeffentlichkeit theilweiſe freigegeben waren. Zunächſt wurde ſeit dem 1. Oct. das neue Strafverfahren bei dem Kammer- u. Criminalgerichte zu Berlin dergeſtalt eingeführt, daß Staatsanwaltſchaft, Mündlichkeit u. Unmittelbarkeit, beſchränkte Oeffentlichkeit u. ein Geſchwornengericht von rechtskundigen Richtern beſtanden, welche Letztere an die herkömml. Bedingungen der richterl. Ueberzeugung nicht gebunden ſein, ſondern das Urtheil nach ihrer freieren, aus dem Inbegriffe der Unterſuchung geſchöpften Ueberzeugung ſprechen ſollten. Ein anderes Geſetz vom 21. Juli verbeſſerte das ſummariſche Verfahren in Civilſachen. [66]Auf kirchlichem Gebiete ward ein Fortſchritt angeſtrebt durch die, vom Könige bereits früher in Ausſicht geſtellte evangel. Generalſynode, welche am 2. Mai unter dem Präſidium des Staatsminiſters Eichhorn zuſammentrat u. in 55 Sitzungen während 3 Monate an der neuen Kirchenverfaſſung in einem Sinne arbeitete, der zwiſchen den beiden extremen Parteien der Kirche ſtets zu vermitteln ſuchte (ſ. u. Proteſtantiſche Kirche 31 ff. in den Suppl.); doch ſind ihre Beſchlüſſe in den weſentlichſten Punkten nicht zur Ausführung gekommen. Bereits früher, zu Anfange des Jahres, war auf Anregung des Königs eine evangel. Conferenz von geiſtl. Abgeordneten deutſcher Bundesſtaaten berathend zuſammengetreten (ſ. ebd. 14). Gegenüber der von den Freien Gemeinden (ſ. d. in den Suppl.) erhobenen Oppoſition gegen das Glaubensbekenntniß der evangel. Kirche ſchritt die Regierung jetzt entſchiedener vor; u. a. ward der Prediger Wislicenus in Halle ſeines Amtes entſetzt, dem als Oberpfarrer von Nordhauſen erwählten Diaconus Baltzer die Beſtätigung verſagt, Prediger Detroit in Königsberg vom Amte ſuspendirt u. gleiche Suspenſion über den Privatdocenten Schwarz in Halle verhängt. [67]Die ſchon früher, namentlich in Königsberg vorgekommenen u. da vom König gegenüber den Communalbehörden ſcharf gerügten Conflicte zwiſchen Offizieren u. Bürgern erneuten ſich im Aug. in ernſteſter Weiſe in Köln. Das Einſchreiten des Militärs bei einem Volksfeſte hatte dort die Menge gegen daſſelbe ſo aufgeregt, daß es zu Neckereien kam, die von dem Militär mit eigenwilliger Anwendung der Waffen erwidert wurden. Die hierdurch erzeugte Aufregung wurde jedoch durch die Vermittelung der Bürger beigelegt; die Regierung ver-

Digitized by Google

verſagte aber dieſem aus eigenem Antriebe hervorgegangenen Unternehmen der Bürgerſchaft ihre Billigung, u. ebenſo tadelte der König die Organiſation einer Bürgerwache. Freilich ward hierdurch die gegenſeitige Spannung zwiſchen Militär u. Bürgern nur genährt. [68]Am 6. Mai kam eine Convention mit Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrages von 1818 zu Stande. [69]Inzwiſchen war die Zeit wieder näher gerückt, in der ſich die Provinziallandtage der Monarchie von Neuem verſammeln ſollten; im Sommer 1846 wurden neue Wahlen für die Provinziallandtage ausgeſchrieben. Und wieder bereitete ſich ein nun noch viel ſtärkerer Petitionsſturm an die Stände vor, um dieſe aufzufordern, die endliche Gewährung einer reichsſtänd. Verfaſſung u. derjenigen Inſtitutionen, welche das Weſen eines freien Staates bedingten, von der Krone zu verlangen; die Urheber dieſer Adreſſen waren meiſt die Gemeindebehörden ſelbſt. Einen eigenthüml. Weg der Oppoſition ſchlug die Stadt Naumburg ein, deren Stadtverordnete ſich geradezu einſtimmig weigerten, Abgeordnete für den Landtag zu wählen, weil der Stand der Städte einmal nichts auf den Landtagen ausrichte. Bei der fortgeſetzten Weigerung löſte eine königl. Cabinetsordre die Stadtverordnetenverſammlung auf, erklärte die Mitglieder derſelben für unfähig, binnen 6 Jahren zu Stadtverordneten gewählt zu werden, bedrohte die Stadt mit dem Verluſte der ſtänd. Rechte u. ordnete die Wahl neuer Vertreter an, von denen dann auch die landſtänd. Wahlen vollzogen wurden. Indeſſen erhielten ſich, u. diesmal in viel beſtimmterer Weiſe, die Gerüchte über die nahe bevorſtehende Verleihung einer Verfaſſung aufrecht u. trugen nur dazu bei, die allgemeine Aufregung zu nähren. Jetzt aber ſollten ſie ſich auch bewahrheiten. Am Abend des 3. Febr. 1847 brachte der Staatsanzeiger eine Reihe königl. Verordnungen, die ſämmtlich auf die neue preuß. Verfaſſung Bezug hatten. **b) Von Erlaß des Februarpatentes bis zum März 1848.** [70]Nach dem **Patent vom 3. Febr. 1847,** betreff. die ſtändiſchen Einrichtungen, hatte der König, fortbauend auf die vom Könige Friedrich Wilhelm III. gegebenen Geſetze, namentlich auf das Staatsſchuldengeſetz vom 17. Jan. 1820 (§. 13: Endlich iſt die Staatſchuldenverwaltungsbehörde verpflichtet, der künftigen reichsſtänd. Verſammlung alljährlich Rechnung zu legen) u. das Geſetz über die Anordnung der Provinzialſtände vom 5. Juni 1823, die Entſchließung gefaßt: Die Provinzialſtände ſollen zu einem Vereinigten Landtag verſammelt werden, ſo oft die Bedürfniſſe des Staates entweder neue Anleihen od. die Einführung neuer, od. die Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern möchten; ferner ſoll ein vereinigter ſtänd. Ausſchuß periodiſch zuſammenberufen werden, dem Vereinigten Landtage u. in deſſen Vertretung dem Vereinigten ſtänd. Ausſchuſſe wird übertragen: in Beziehung auf den ſtänd. Beirath bei der Geſetzgebung diejenige Mitwirkung, welche bisher den Provinzialſtänden beigelegt war, ferner die durch das Geſetz vom 17. Jan. 1820 vorgeſehene ſtänd. Mitwirkung bei der Verzinſung u. Tilgung der Staatsſchulden; endlich das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten. [71]Die dem Patente beigegebene Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages beſtimmte, daß die 8 Provinziallandtage zu einem Landtage vereinigt werden ſollten, ſo oft dazu nach obigem Patent Veranlaſſung gegeben ſei od. der König es ſonſt für angemeſſen erachte; der Landtag findet in 2 Verſammlungen ſtatt, in derjenigen des Herrenſtandes, vertreten durch die königl. Prinzen, die früheren reichsunmittelbaren Fürſten u. Standesherren u. anderweiten vom Könige gewählten Mitgliedern, u. in derjenigen der Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte u. Landgemeinden. Weiter ward über die Art u. Weiſe der Berathungen beſtimmt, daß bei Propoſitionen über Staatsanleihen u. Steuerveränderungen der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu einer gemeinſchaftl. Berathung zuſammentreten, in allen übrigen Fällen in abgeſonderter Verſammlung berathen ſolle. Eine 3. Verordnung betraf den Vereinigten ſtänd. Ausſchuß, welcher, ausgeſtattet mit allen Befugniſſen des Vereinigten Landtags, die Steuerbewilligung u. das Petitionsrecht in Verfaſſungsangelegenheiten ausgenommen, ſpäteſtens aller 4 Jahre zuſammentreten ſollte. Endlich ward hinſichtlich der ſtänd. Deputation für das Staatsſchuldenweſen verordnet, daß dieſelbe aus 8 auf dem Vereinigten Landtage zu wählenden Mitgliedern beſtehen u. jährlich zur Erledigung ihrer Geſchäfte vom Miniſter des Innern einberufen werden ſollte. [72]Der Eindruck, den dieſe großartige königl. Verwilligung machte, war im Ganzen ein lauer; keine Partei erklärte ſich für befriedigt. Die ſtrengen Royaliſten betrachteten das Patent mit Argwohn, die Liberalen mochten überhaupt von dem Ständeweſen nichts wiſſen; die Partei des Rechtsſtandpunktes hielt die älteren Geſetze über die Volksrepräſentation für verletzt. Eine Cabinetsordre vom 8. Febr. berief den erſten Vereinigten Landtag auf den 11. April nach Berlin. Wenige Tage vor der Eröffnung erſchien noch eine Reihe bedeutender Geſetze. Das Geſetz vom 30. März, betreff. die Bildung neuer Religionsgeſellſchaften, ſtellte es Jedem frei, unbeſchadet ſeiner ſtaatsbürgerl. Rechte aus ſeiner bisherigen Kirche auszuſcheiden u. ſich neuen Religionsgeſellſchaften anzuſchließen; doch ſollen die Beamten der letzteren Amtshandlungen mit civilrechtl. Gül-

tig-

Digitized by Google

tigkeit nicht vollziehen dürfen, wenn ſie nicht beſ. von der Staatsbehörde dazu befugt ſeien, vielmehr ſollten die civilrechtl. Acte von den Ortsgerichten aufgenommen werden. Ein 2. Geſetz vom 3. April betraf die Einrichtung von Handelsgerichten. Endlich erſchienen noch 2 auf das Gerichtsverfahren bezügl. Verordnungen, wodurch die Oeffentlichkeit auch für Civilunterſuchungen zugelaſſen u. allen männlichen Staatsbürgern der Zutritt zu den Gerichtsverhandlungen geſtattet war. Am Tage der Landtagseröffnung ward außerdem noch das Geſchäftsreglement des Vereinigten Landtags publicirt: der König ernennt Marſchall u. Vicemarſchall für beide Curien; alle Reden müſſen an den Marſchall gerichtet werden; geſtattet iſt die vollſtändige Veröffentlichung der ſtenograph. Berichte, ſelbſt unter Nennung der Namen der Redner, ꝛc. Nachdem die Abgeordneten in Berlin eingetroffen, ward von der Oppoſition noch heftig die Frage discutirt, ob der Landtag überhaupt die Verfaſſung annehmen ſolle; die P. verneinten dies Anfangs, gaben jedoch endlich den Gründen der Rheinländer nach. [73] Am 11. April fand die **Eröffnung des Vereinigten Landtages** im königl. Schloſſe zu Berlin durch den König perſönlich ſtatt. Die Eröffnungsrede des Königs enthielt in ihren weſentl. Grundzügen Folgendes: Der ſeit Beginn der provinzialſtänd. Wirkſamkeit empfundene Mangel an Einheitspunkten des ſtänd. Lebens ſei durch die Bildung der ſtändiſchen Ausſchüſſe nur unvollſtändig beſeitigt worden; das Staatsſchuldengeſetz verlange hierin eine Ergänzung, u. dieſe werde, nach des Königs Entſchluß, nicht durch eine künſtlich willkürliche, ſondern durch eine durch die Vereinigung der Provinziallandtage natürlich gegebene Verſammlung dargeboten, welcher der König nicht nur jene aus dem Geſetz von 1820 hervorgehenden Rechte, ſondern auch das Recht der Steuerbewilligung in nothwendigen Grenzen zuerkannt habe u. die er öfter berufen wolle, wenn die gegenwärtige ihm den Beweis gebe, daß er es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen; man ſolle das Werk nicht durch Neulingshaſt in Frage ſtellen. P. könne eine gemachte od. gegebene Conſtitution nicht ertragen; u. den König werde nichts bewegen, das natürliche Verhältniß zwiſchen Fürſt u. Volk in ein conſtitutionelles zu verwandeln, daß ſich zwiſchen Gott u. das Land ein beſchriebenes Blatt eindränge, um durch ſeine Paragraphen zu regieren u. durch ſie die alte Treue zu erſetzen. Außerdem waren in die Rede ſcharf mißbilligende Aeußerungen gegen die Preſſe u. die Zeitbewegungen in Staat u. Kirche verwoben. [74] Der Eindruck der königl. Rede war nur für die Wenigſten ein befriedigender. Wieder dachten die Abgeordneten der Provinz P. daran, Berlin zu verlaſſen. Am 12. April fand die 1. Plenarſitzung der Vereinigten Curien ſtatt. Auf Graf Schwerins Antrag ward beſchloſſen, eine Antwortsadreſſe an den Thron zu erlaſſen. Schon die am 15. beginnende Adreßdebatte rief faſt alle Koryphäen der conſervativen wie liberalen Partei auf die Tribüne, Beckerath, Hanſemann, v. Vincke, v. Auerswald, v. Arnim, Fürſt Lichnowsky u. A. Die liberale Partei, die ſchon in die Adreſſe namentlich eine Wahrung der Rechte des Vereinigten Landtags niedergelegt wiſſen wollte, unterlag. Nach einem Vermittelungsvorſchlage gab die Adreſſe dem höchſten Ermeſſen anheim, ob durch die Geſetze vom 3. Febr. den durch die früheren Erlaſſe, beſ. das Staatsſchuldengeſetz von 1820, gegebenen Verheißungen Genüge geleiſtet worden ſei. Die Beantwortungsbotſchaft des Königs erkannte zwar andere Berechtigungen als die durch die Geſetze vom 3. Febr. verliehenen nicht an u. erklärte dieſe Geſetzgebung als in ihren Grundlagen unantaſtbar, enthielt doch aber auch den Zuſatz, daß der König dieſe Geſetzgebung als bildungsfähig betrachte, Veränderungsvorſchläge der Stände berückſichtigen werde u. für jetzt ſchon verſpreche, die allgemeinen Stände innerhalb der Friſt von 4 Jahren wieder zu berufen. [75] Ein weiterer Verſuch der Oppoſition, um das in der Adreßdebatte verlorene Feld wieder zu gewinnen, beſtand darin, daß ſie eine authentiſche Erklärung über die Rechte der Stände in die Landtagsprotokolle niedergelegt wiſſen wollte; eine am 4. Mai von 138 Mitgliedern eingereichte Erklärung lautete dahin, daß es den Unterzeichnern, nachdem es von den Vereinigten Curien nicht für angemeſſen befunden worden ſei, in der beſchloſſenen Adreſſe die ſpeciellen Punkte aufzuführen, in welchen die Ueberſtimmung der neuen Geſetze mit den früheren vermißt werde, um ſo mehr als Pflicht erſcheine, daß der Landtag über dieſe Punkte ſich verſtändige u. dieſelben näher bezeichne, weshalb die beifolgende Schrift einer Abtheilung zur Prüfung behufs weiterer Beſchlußnahme in der Curie der 3 Stände zu überweiſen ſei. Doch ſcheiterte auch dieſer Verſuch, da die Herrencurie, welcher die Erklärung als Fortſetzung der Adreßverhandlung zugegangen war, die Berathung derſelben verweigerte u. auch der anderen Curie das Recht abſprach, ſelbſtändig über den Gegenſtand zu berathen u. zu beſchließen. Doch war mit jener Declaration ein Programm gegeben, an dem die Oppoſition nun als ſchärfer beſtimmte Partei halten konnte. [76] Unter den nun inzwiſchen angefangenen wirklichen Arbeiten des Landtags zeichnete ſich als von größerer Wichtigkeit die am 30. April in der Dreiſtändecurie begonnene Debatte über die Regierungsvorlage hinſichtlich der Ausſchließung beſcholtener Perſonen von ſtändiſchen Verſammlungen aus. Die Angriffe gegen

das

Digitized by Google

das Geſetz richteten ſich vorzugsweiſe gegen deſſen Beſtimmungen, daß die Ausſchließung auch erfolgen ſolle in Folge des Urtheils eines militär. Ehrengerichtes, beim Verluſte des Gemeindebürgerrechtes u. zeitweilig bei eingeleiteter Criminalunterſuchung. Beſ. der erſte Punkt rief eine heftige Discuſſion hervor, doch konnte der Antrag auf Verwerfung deſſelben nicht die erforderl. Zweidrittelmajorität erlangen. Ebenſo wenig ward Camphauſens Antrag angenommen, daß nur die wegen nichtpolit. Vergehen Verurtheilten als beſcholten erachtet werden ſollten. Die Herrencurie, in der nur eine kleine Minorität wider das Geſetz kämpfte (Graf Dyhrn u. York), nahm daſſelbe faſt unverändert an. [77] Die Berathung der Dreiſtändecurie über die von Hanſemann ꝛc. eingebrachten Verbeſſerungsanträge rückſichtlich des, die Selbſtändigkeit des Landtags nicht wenig beſchränkenden *Geſchäftsreglements* hatten in den wenigſten Punkten ein für die Antragſteller befriedigendes Reſultat, u. die wirklich angenommenen Abänderungsvorſchläge wurden dann von der Herrencurie faſt ohne Ausnahme verworfen. Ein von der Regierung vorgelegtes Geſetz über die Abſchätzung bäuerlicher Grundſtücke u. die Beförderung gütlicher Auseinanderſetzungen über den Nachlaß des bäuerl. Geſammtbeſitzes, gegen welches namentlich der Stand der Landgemeinden den heftigſten Widerſpruch erhob, wurde mit großer Majorität abgelehnt u. darauf von der Regierung gänzlich zurückgezogen. Endlich ward dem Landtage auch Gelegenheit geboten, ſein Recht, über Creditforderungen der Regierung zu entſcheiden, auszuüben. [78] Am 14. Mai begann in der Verſammlung der Vereinigten Curien die Berathung über eine Regierungsvorlage wegen Uebernahme der Garantie des Staates bei Errichtung von *Rentenbanken zur Ablöſung* bäuerl. Reallaſten. Ueber die Zweckmäßigkeit der genannten Inſtitute beſtand kaum eine Meinungsverſchiedenheit; dagegen erklärte ſich die Oppoſition entſchieden gegen die Bewilligung der Staatsgarantie, da es den Ständen an einem genügenden Einblick in das Staatshaushalts-, wie in das Staatsſchuldenweſen fehle. Nach langer Debatte ward auch der Commiſſionsvorſchlag, die Garantie zu übernehmen, mit großer Majorität verworfen u. nur der Antrag angenommen, daß über die Errichtung von Rentenbanken den nächſten Provinziallandtagen weitere Vorlagen gemacht u. die von dieſen gefaßten Beſchlüſſe dem nächſten Vereinigten Landtage zur Beſchlußnahme über die Garantien des Staates vorgelegt werden möchten. Hinſichtlich der Anträge auf Abänderung verſchiedener, das ſtänd. Petitionsrecht beſchränkender Beſtimmungen der Februargeſetze ward von der Dreiſtändecurie beſchloſſen, zu beantragen, daß ſtatt Zweidrittelmajorität die einfache Majorität in beiden Curien genügen ſolle, um eine Petition vor den Thron zu bringen, daß zurückgewieſene Petitionen auch ohne neue Gründe wieder angebracht werden, u. daß die Petitionen auch andere als innere Angelegenheiten umfaſſen dürften. [79] Von viel größerer Bedeutung war die Berathung über eine v. Saucken-Julienfelde eingebrachte Petition auf Abänderung des Paragraphen des Geſetzes von 1823, wonach die Befähigung zur Landſtandſchaft von der Gemeinſchaft mit einer chriſtl. Kirche abhängig gemacht war, ein Antrag, der die Vertheidiger des ſogen. chriſtl. Staates zu der lebhafteſten Aufregung hinriß. Die Majorität erlangte Schwerins vermittelnder Antrag, daß Jeder wählbar ſei, der ſich zur chriſtl. Religion bekenne, während der weitergehende Antrag Beckeraths fiel. Weitere Berathungen bezogen ſich auf Petitionen hinſichtlich der Einführung unbeſchränkter Oeffentlichkeit für die Stadtverordnetenverſammlungen, der Wiederanknüpfung des diplomat. Verkehrs mit Spanien, der Einverleibung Krakaus in den öſtreich. Staat u., in Beziehung hierauf, wegen des großen dem ſchleſ. Handelsſtande hierdurch erwachſenen Schadens, der Niederſetzung einer Liquidationscommiſſion u. Erhebung von Entſchädigungsforderungen auf diplomat. Wege. Beide letztere Petitionen übernahm der Landtagscommiſſär, um ſie dem Könige vorzulegen. [80] Von den übrigen Petitionen befürwortete die Dreiſtändecurie namentlich eine um Ausdehnung des öffentlichen u. mündl. Verfahrens auf die ganze Monarchie u. eine andere um Vorlegung eines neuen Strafgeſetzbuches bei dem Vereinigten Landtage. Für die Errichtung eines beſonderen Handelsminiſteriums erklärte ſich die große Majorität, u. ebenſo, trotz dem Widerſpruche des Landtagscommiſſärs u. der bureaukrat. Partei, für v. d. Heydts Antrag, den König zu bitten, daß er die Verweiſung des Finanzetats an eine Abtheilung zur Prüfung u. Berichterſtattung zum Zwecke der Information des Vereinigten Landtags geſtattete. [81] Alle bisherigen Verhandlungen gipfelten ſich nun aber gleichſam erſt in der, welche die Dreiſtändecurie am 29. Mai begann: über die *Veränderung der ſtänd. Geſetzgebung.* Zahlreiche Petitionen lagen über dieſen Gegenſtand vor, in denen um period. Wiederkehr der Vereinigten Landtage, um Wegfall der Ausſchüſſe, um Ausdehnung der ſtänd. Wirkſamkeit in verſchiedenem Sinne u. a. mehr geboten war. Die Debatte wurde zunächſt eröffnet über die beiden Anträge auf Periodicität des Landtages u. Wegfall der ſtänd. Ausſchüſſe. Während hinſichtlich des erſten Punktes der Juſtizminiſter v. Savigny ſelbſt als Vertheidiger der königl. Patente auftrat, für welche dann auch weiter die beiden Manteuffel, Graf Finkenſtein, v. Bismark-Schönhauſen u. A. ſprachen, nahmen auch Seitens der Oppoſition alle tüch-

tig-

Digitized by Google

tigſten Kräfte an der Debatte Theil, Graf Schwerin, v. d. Heydt, v. Vincke, Beckerath, Meviſſen, Camphauſen ꝛc., welche ſämmtlich, entgegen dem Februarpatent, den Grundſatz auszuführen ſuchten, daß das preuß. Volk durch die früheren Zuſagen ein Recht habe, die alljährliche od. doch period. Einberufung eines allgemeinen Landtages zu verlangen. Nach 3tägiger Debatte kam es endlich zur Abſtimmung, wobei das vermittelnde Amendement Hanſemanns die Majorität erhielt: den König zu bitten, die Einberufung des Landtags alle 2 Jahre auszuſprechen. Auf dieſelben Gründe geſtützt beantragte die Curie auch den Wegfall der ſtänd. Ausſchüſſe (4. Juni). Weiter beſchloß dieſelbe in der Verfaſſungsangelegenheit, daß keine Garantie über eine Staatsſchuldenverpflichtung irgend einer Art ohne Zuſtimmung des Vereinigten Landtags übernommen werde; daß das Recht des ſtänd. Beirathes dem Vereinigten Landtag über alle Steuergeſetze zuſtehe; daß die Krone gebeten werden ſolle um eine Declaration, wie rückſichtlich der früheren Geſetzgebung in den rechtl. Verhältniſſen der Domänen u. Regalien nichts geändert ſei; u. daß die Bitte an den König gerichtet werde, die Verfaſſungsgeſetze ohne ſtänd. Zuſtimmung nicht zu ändern. [82]Von da wendeten ſich die Verhandlungen einem Felde zu, auf welchem die bisher in den meiſten Principienfragen geſchlagene Oppoſition der Regierung noch den wirkſamſten Widerſtand zu leiſten vermochte, der Geldfragen. Unter den hinſichtlich derſelben von der Regierung vorgelegten Propoſitionen betraf die erſte die Oſtbahn, behufs deren Ausführung ſie die Zuſtimmung des Landtages zu einer neuen Anleihe von 32 Mill. verlangte. Die Oppoſition (Vincke an der Spitze) erkannte die Nothwendigkeit des Baues vollſtändig an, behauptete aber, unter Hinweis auf die noch nicht erzielte Uebereinſtimmung der Geſetzgebung vom Februar u. v. Jahre 1820 u. auf den noch beſtehenden Mangel der nothwendigſten Grundlage für die Rechte der Stände, alſo bei der Unſicherheit des allgemeinen Rechtszuſtandes, daß es unmöglich ſei, den Vorſchlag der Regierung zu genehmigen. In ein neues noch peinlicheres Stadium trat die Debatte in Folge von Hanſemanns Vorſchlag, die Bahn nicht mittelſt eines Anlehens, ſondern durch Verwendung der im Staatsſchatze müſſig liegenden baaren Gelder u. Metalle baldigſt herſtellen zu laſſen. Das Reſultat der langen Verhandlungen war, daß der Commiſſionsantrag, die ſtänd. Zuſtimmung zu der Anleihe zu ertheilen, verworfen, dagegen der v. Brünneck angenommen wurde: den König zu bitten, behufs der Ausführung der Oſtbahn dem nächſten Vereinigten Landtage eine Propoſition vorlegen u. bis dahin die an derſelben begonnenen Arbeiten in geeigneter Weiſe fortſetzen zu laſſen. [83]Die von der Regierung gemachte Propoſition wegen Abſchaffung der Mahl- u. Schlachtſteuer u. deren Erſetzung durch eine Einkommenſteuer auf Grundlage der Selbſtabſchätzung wurde mit großer Majorität verworfen u. ſtatt jener ein unbefriedigender Antrag v. Arnims angenommen. Auch über die Verhältniſſe der Juden lag ein beſonderer Geſetzentwurf vor, an deſſen Berathung die Dreiſtändecurie am 14. Juni ging. Die Emancipation der Juden fand ſehr warme Vertheidiger in den Reihen der Oppoſition, welche bei dieſer Gelegenheit ihre Angriffe auf die von der Regierungspartei feſtgehaltene Idee des chriſtl. Staates erneute. Bei der Verhandlung über die einzelnen Beſtimmungen des Geſetzes wurden den Juden mit der Mehrheit einer Stimme die ſtänd. Rechte abgeſprochen, dagegen ihre Befähigung zu Aemtern des Staats, der Gemeinden u. Untergemeinden, mit Ausſchluß des Elementarunterrichts, anerkannt; die Ehe zwiſchen Juden u. Chriſten ward für gültig erklärt. Bei den gleichzeitigen Berathungen der Herrencurie über das Geſetz traten wenigſtens einzelne Stimmen (Dyhrn, York, Lynar) für die Emancipation auf; der Regierungsentwurf erhielt auch hier einige mildernde Modificationen. [84]Am 18. Juni begann nun auch in der Herrencurie die Verhandlung über die Hauptfrage des Landes, die Abänderung der ſtänd. Geſetzgebung. Nach längerer Debatte erklärte ſich die Curie, für die Periodicität des Vereinigten Landtags, ohne ſich jedoch für eine beſtimmte Zeit auszuſprechen. Hinſichtlich der auf das Staatsſchuldenweſen bezügl. Anträge ſprach ſich die Curie zunächſt dafür aus, den König zu bitten, daß alle für Friedenszwecke zu contrahirenden Anlehen nur mit Zuſtimmung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden könnten, daß daſſelbe auch von Darlehen für Kriegszwecke gelten möge, daß aber in dieſer Hinſicht, wenn nach dem Ermeſſen des Königs die Berufung des Vereinigten Landtags unausführbar ſei, dem Könige das Recht vorbehalten bleibe, dergleichen Anlehen rechtsgültig zu contrahiren. Dagegen wurde der wichtigſte Antrag, demzufolge die Verfaſſungsgeſetze nicht ohne Zuſtimmung der Stände abgeändert werden ſollen, abgelehnt. Der Antrag wegen Ausſetzungen der Wahlen zu den ſtänd. Ausſchüſſen u. der Staatsſchuldendeputation ward, freilich ſehr abgeſchwächt, angenommen. [85]Die Dreiſtändecurie hatte ſich inzwiſchen mit der Berathung einer Anzahl wichtiger Petitionen beſchäftigt, wie auf Abſchaffung der Cenſur, wobei Seitens der Regierung auf die von der Bundesverſammlung bereits beabſichtigte Reviſion des Cenſurweſens hingewieſen wurde; ferner mit einer Petition auf das den Ständen einzuräumende Recht, den Hauptfinanzetat feſtzuſtellen u. überhaupt den Staatshaushalt zu controliren, in

Digitized by Google

in welcher Beziehung das Amendement angenommen wurde, keinen Antrag über den vorliegenden Gegenſtand zu ſtellen, weil er für jetzt nicht zeitgemäß ſei. Endlich gelangten auch die abgeänderten Vorſchläge der Herrencurie hinſichtlich der Verfaſſungsanträge noch einmal an die Dreiſtändecurie. Alles verrieth, daß die Oppoſition ſich geſpalten hatte u. nicht mehr einmüthig handelte. Die Curie trat den Abänderungsvorſchlägen bei, mit alleiniger Ausnahme des 4. Antrages hinſichtlich der ohne ſtänd. Zuſtimmung zu contrahirenden Kriegsſchulden.

[86] Unmittelbar auf dieſe Berathungen folgte am 24. Juni die königl. Entſcheidung über die ſtänd. Geſetzgebung in 2 königl. Botſchaften an beide Curien. Zugeſichert war darin, daß allerdings jede Vermehrung der Staatsſchuld in Friedenszeiten der ſtänd. Zuſtimmung bedürfe, nicht aber ſei die ſtänd. Mitwirkung bei Verwaltungsſchulden erforderlich. Hinſichtlich der 5 Anträge wegen Abänderung der Februarpatente waren zwar mehrere beruhigende Erklärungen abgegeben, aber die Hauptfrage, wegen der Periodicität des Vereinigten Landtages, blieb unentſchieden, da der König laut der 2. Botſchaft ſich die Entſchließung darüber ſo lange vorbehalten wollte, bis die Februarverordnungen ihrem weſentl. Inhalte nach zur Ausführung gekommen ſein würden. Die Wahl des ſtänd. Ausſchuſſes könne aber um ſo weniger ausgeſetzt werden, als demſelben das neue Strafgeſetzbuch zur Berathung vorgelegt werden ſolle, weshalb die Stände die Wahlen nunmehr zu vollziehen hätten. Soweit waren die wichtigſten Anträge der Stände abgelehnt. Durch eine 3. Botſchaft wurde der Landtagscommiſſär beauftragt, die Verſammlung zu ſchließen. Vorher ſollte die Wahl des ſtänd. Ausſchuſſes noch vollzogen werden; doch enthielten ſich hierbei 58 Abgeordnete, meiſt Rheinländer, gänzlich der Wahl, 157 wählten mit Vorbehalt, die übrigen 284 unbedingt.

[87] Der **Vereinigte Landtag** wurde, da der König am Tage des Landtagsſchluſſes nach Schleſien abgereiſt war, durch den Miniſters v. Bodelſchwingh **geſchloſſen.** Verſchiedene hervorragende Oppoſitionsmitglieder wurden bei ihrer Heimkehr mit Feſtlichkeiten empfangen, während den Conſervativen nirgends ſolche Auszeichnung zu Theil ward. Der Landtagsabſchied erſchien am 24. Juli u. verrieth in ſeinem Tone hinlänglich die Unzufriedenheit des Königs mit der Haltung des Landtages. Viele Vorſchläge der Dreiſtändecurie waren ganz unberückſichtigt geblieben, wie der in Bezug auf Beſcholtenheit in Folge militärehrengerichtl. Verurtheilung, Erweiterung des Petitionsrechtes, Prüfung des Hauptfinanzetats durch die Stände; andere Anträge wurden direct zurückgewieſen, wie der über die Ehe zwiſchen Chriſten u. Juden; in Betracht der Eiſenbahnanleihe wurde der Antrag, hierüber dem nächſten Vereinigten Landtage eine Propoſition vorzulegen, gleichfalls als unnöthig abgewieſen. Hinſichtlich anderer Geſetze, wie des Beſcholtenheits- u. Judengeſetzes, wurde den ſtänd. Anträgen möglichſte Berückſichtigung zugeſagt. Einige der ſtänd. Petitionen wurden gewährt, z. B. die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenverſammlungen, die Ausdehnung des neuen Gerichtsverfahrens auf die ganze Monarchie. Die gewünſchten Abänderungen in dem Geſchäftsreglement des Vereinigten Landtages ſollten in reifliche Erwägung gezogen werden. Mit beſonderer Strenge wurde der Nichtwähler gedacht u. den rhein. Landgemeinden wegen der Renitenz ihrer Vertreter erklärt, daß ſie bis zu dem nächſten Vereinigten Landtage unvertreten ſein würden.

[88] Inzwiſchen hatte ſich in dem bisherigen Syſtem der Regierung keine weſentliche Veränderung bemerken laſſen. Die frühere ſtrenge Bewachung der Preſſe währte fort. Auch in den Maßregeln gegen die kirchl. Diſſidenten war keine Milderung eingetreten, ſo erfolgte am 20. Sept. des Pfarrers Uhlich Suspenſion, in deren Folge in Magdeburg allein 6000 ſeiner Anhänger aus der Landeskirche ausſchieden.

[89] Hinſichtlich der auswärtigen Politik trat P., vereint mit Oeſtreich u. Rußland, für die Sache des Sonderbundes in der Schweiz in die Schranken. Ueber die, betreffs der Sonderſtellung Neuenburgs gegenüber den Schweizer Wirren Seitens der preuß. Regierung gethanen Schritte ſ. u. Neuenburg (in den Suppl.). Ein Wechſel im Miniſterium trat durch die Ernennung des bisherigen Kriegsminiſters v. Boyen zum Gouverneur des Berliner Invalidenhauſes am 11. Oct. ein; an ſeine Stelle trat Generallieutenant v. Rohr.

[90] Allgemeine Aufmerkſamkeit erregte der ſeit dem 2. Aug., unter Anwendung des öffentlichen u. mündl. Verfahrens, in Berlin verhandelte Polenproceß wegen der Poſener Verſchwörung von 1846; von den nahezu 190 Angeklagten wurden laut des am 2. Dec. eröffneten Erkenntniſſes 8 zum Tode verurtheilt (u. A. Mieroslawski, Koſinski, Elzanowski, Kurowski), 135 freigeſprochen, die Uebrigen mit theilweiſe lebenslängl. Freiheitsſtrafe belegt; die Mehrzahl der Verurtheilten appellirte an die 2. Inſtanz, während Einzelne die königl. Gnade anriefen.

[91] Der allgemeine Nothſtand des Jahres machte ſich auch in P. ſchon ſeit dem Frühjahr vielfach fühlbar u. war auf der einen Seite die Urſache mehrfacher von der Regierung erlaſſener Ausfuhrverbote, auf der anderen Seite vieler Tumulte, wie dergleichen in Berlin ſelbſt vorkamen. Auf die höchſte Höhe ſteigerte ſich die materielle Noth, beſ. im Winter 1847 zu 1848 in Schleſien, wo die in Folge des gänzlichen Mißrathens der Kartoffeln entſtandene Hungersnoth einen furchtbaren Typhus hervorge-

Digitized by Google

gerufen hatte, der ſich allmälig über alle Klaſſen des Volkes verbreitete. Die Regierung, wohl erſt zu ſpät von der wahren Sachlage unterrichtet, verſäumte nichts, die Noth mit den wirkſamſten Mitteln zu bekämpfen u. ſorgte zugleich für die zahlreichen ihrer Aeltern beraubten Kinder. Am 17. Jan. 1848 **traten** die durch Patent vom 3. Dec. wieder einberufenen **Ausſchüſſe zuſammen,** um den neuen *Strafgeſetzbuchentwurf* zu begutachten, der jedoch, auch außer der am franz. Rechte hängenden Rheinprovinz, wegen ſeiner beſonderen Rechtstheorien u. ſehr harten Strafbeſtimmungen faſt allgemein keinen Anklang gefunden hatte. Schon vor dem Zuſammentritt der Ausſchüſſe hatten Beckerath u. Bardeleben ihr Mandat niedergelegt, da der Landtagsabſchied alle Vorbehalte bei den Ausſchußwahlen für ungültig erklärt, ſie aber nur unter Vorbehalt gewählt hatten. Die Competenzfrage kam auch ſofort in der 1. Sitzung der Verſammlung zur Sprache. Auerswald erklärte für ſich u. 23 ſeiner Collegen, daß ſie ſich an anderen Berathungen u. Handlungen als der vorliegenden (Strafgeſetz) zu betheiligen außer Stande ſähen, indem ſie an dem Grundſatze feſthielten, daß alle Geſetze über Perſon- u. Eigenthumsrechte, ſowie über Steuern ohne den Beirath des Vereinigten Landtags nicht erlaſſen werden könnten. Hierauf war nun der Ausſchuß 5 Wochen lang mit der Berathung des Strafgeſetzbuches beſchäftigt, indem er Schritt für Schritt um jeden Paragraphen des mißliebigen Entwurfes mit den Miniſtern Savigny u. Uhden kämpfte. Da langte, ſelbſt der Regierung unerwartet, die *Nachricht von der franz. Februarrevolution* an. Noch unter dem erſten Eindrucke derſelben erfolgte am 6. März die **Schließung des Vereinigten Ausſchuſſes,** nachdem er in ſeiner Schlußberathung ausdrücklich erklärt hatte, daß das Strafgeſetz nicht eher Geſetzeskraft erhalten möge, bis es noch einmal dem Vereinigten Landtag vorgelegt worden wäre. Hierbei erfolgte denn nun auch die königl. Erklärung, daß die durch das Februarpatent den Vereinigten Ausſchüſſen gewährte Periodicität auf den Vereinigten Landtag übertragen u. die Befugniſſe der erſteren demgemäß beſchränkt werden ſollten. Schließlich deutete der König offen auf die Möglichkeiten eines Krieges mit Frankreich hin. Wirklich beſchränkten ſich auch die erſten, durch die Februarrevolution veranlaßten Schritte der Regierung nur auf verſchiedene *Truppenbewegungen*. Aber ſchon ließen die erſten Anzeichen des Sturmes, der nur zu bald auch Berlin mit ſich fortreißen ſollte, ſich in den Provinzen vernehmen. **B) Die Revolutionszeit. a) Bis zur Eröffnung der Nationalverſammlung.** Wie in früheren Jahren, ſo nahm auch jetzt die Bewegung ihren Anfang in der *Rheinprovinz*. Zu *Köln* ward ſchon am 3. März von einer großen Volksmaſſe dem Gemeinderathe eine Petition als Forderung des Volkes überreicht u. auf deſſen unbedingten Beitritt beſtanden, bis das Militär nicht ohne einzelne Conflicte die Menge zerſtreute. Den Charakter dieſer erſten Bewegung bezeichneten einige der Forderungen hinreichend: Schutz der Arbeit u. Sicherſtellung der menſchl. Bedürfniſſe für Alle, vollſtändige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Koſten ꝛc. Von größerem Gewichte war eine am nächſten Tage von den angeſehenſten Bürgern beſchloſſene Adreſſe an den König, in welcher die allgemeinen Forderungen des deutſchen Volkes in nachdrücklicher Weiſe erhoben wurden. Aehnliches geſchah faſt gleichzeitig von Aachen, Koblenz, Düſſeldorf, Elberfeld aus, ja bald blieb auch die kleinſte Gemeinde der Provinz nicht mit ihren Forderungen zurück. In *Weſtfalen* waren es beſ. die Landgemeinden, die dem Beiſpiele der Rheinländer folgten. Auch von der Provinz *Sachſen* aus entſandte bald jeder irgend bedeutende Ort, Magdeburg voran, ſeine Adreſſe mit liberalen Forderungen; hier u. da entſtanden auch ſchon bedeutendere *Tumulte*, wie zu *Magdeburg*, wo Conſiſtorialpräſident Göſchel u. Polizeidirector Kamptz der allgemeinen Abneigung weichen mußten, u. zu *Erfurt*, wo am 14. März, nachdem die Häuſer mehrerer mißliebigen Einwohner vom Volke demolirt worden waren, das Einſchreiten des Militärs einigen Menſchen das Leben koſtete. In *Schleſien* eröffnete *Breslau* die Adreßbewegung. Nachdem eine zu Entwerfung einer Adreſſe auf den 6. März berufene Bürgerverſammlung von den Behörden verboten worden war, kam es bei Gelegenheit einer zu gleichem Zwecke anberaumten Sitzung der Stadtverordneten zu mehrfachen Conflicten zwiſchen dem Militär u. der aufgeregten Volksmenge. Auch in der Provinz P., wo zugleich die Furcht vor einer Invaſion Rußlands die Gemüther in Aufregung erhielt, ging es nach Einmiſchung des Militärs in die Volksbewegung nicht ohne Exceſſe ab; namentlich war dies in *Königsberg* u. *Elbing* der Fall, von wo aus die nachdrücklichſten Forderungen an den König geſtellt wurden. Inzwiſchen hatte ſich die Bewegung auch der Hauptſtadt **Berlin** mehr u. mehr mitgetheilt. Während der Stadtrath noch am 7. März den Antrag, den König um ſchleunige Einberufung des Landtages u. Gewährung freierer Inſtitutionen zu bitten, mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt hatte, war an demſelben Tage von einer Volksverſammlung im Thiergarten eine Adreſſe berathen u. beſchloſſen worden, die neben den allgemeinen deutſchen Forderungen auch um eine Amneſtie wegen polit. Vergehen u. ſchleunige Einberufung des Landtages bat. Doch verweigerte der König die Annahme derſelben, worauf eine

Digitized by Google

eine zweite Volksverſammlung am 9. März beſchloß, die Stadtverordnetenverſammlung um Uebergabe derſelben anzugehen. Eine Cabinetsordre vom 8. März brachte bezüglich des Bundesbeſchluſſes vom 3., wegen Freigebung der Preſſe, die Entſchließung des Königs, daß die Aufhebung der Cenſur von einer Vereinbarung mit den übrigen Bundesſtaaten abhängen ſollte. Man hatte eine umfaſſendere Conceſſion erwartet, u. ſo ward hierdurch die allgemeine Mißſtimmung nur vermehrt. Am 11. März vereinigte ſich das Stadtverordnetencollegium, nach Ablehnung der von dem Volksausſchuß vorgelegten Adreſſe, zu einer beſonderen, im Weſentlichen jedoch mit jener übereinſtimmenden Petition, der ſich am 12. auch der Stadtrath anſchloß. Die bei Ueberreichung derſelben am 14. März vom Könige gegebene Antwort lautete dahin, daß der Vereinigte Landtag bereits auf den 27. April einberufen ſei, die übrigen Bitten könnten jedoch erſt durch dieſen ihre Löſung finden. Auch dieſe Eröffnung befriedigte ſo wenig, daß die Aufregung in fortwährendem Steigen war. Zudem war gegen die bisher geduldeten Volksverſammlungen am 13. März zum erſten Male mit Entfaltung einer großen militär. Macht eingeſchritten worden; dabei war es zu den erſten ernſten Conflicten gekommen u. damit zugleich der Grund zu der ſpäter ſo heftigen Erbitterung gegen das Militär gelegt worden. [96]Am 14. März wiederholten ſich die Zuſammenrottungen in verſtärktem Maße, wodurch mehrere blutige Zuſammentreffen veranlaßt wurden, die dann am 15. in einer nun auf alle Klaſſen der Bevölkerung ſich ausdehnenden Erregung nachwirkten, zumal jetzt zugleich die erſten Gerüchte von Wiens Erhebung u. der Entfernung Metternichs ſich verbreiteten. Deshalb blieb auch die, an dieſem Tage erfolgende Bekanntmachung von der beabſichtigten Eröffnung eines Fürſtencongreſſes ohne alle beruhigende Wirkung. Am Abend erneuten ſich die Colliſionen in ernſteſter Weiſe; die von den Bürgern gebildeten Schutzcommiſſionen vermochten nichts mehr über die tobende Menge; an vielen Orten wurde zugleich, zum Theil hinter Barrikaden, gekämpft; da das Militär jetzt auch von der Schußwaffe Gebrauch machte, ſo war die Zahl der Todten u. Verwundeten, beſ. in der Spreegaſſe, nicht gering. Dieſelben Auftritte wiederholten ſich am 16. März namentlich am Palaſt des Prinzen v. P.; es trat immer mehr hervor, daß der Erbitterung des Volkes die der Truppen nichts nachgab. Der 17. verging dagegen in auffallender Ruhe. Dies hatte ſeinen Grund darin, daß man von einer an dieſem Tage erwarteten Deputation aus Köln, welche die beſtimmteſten Forderungen ſtellen würde, ſich eines gewiſſen Erfolges verſah; für den Fall, daß auch dieſe Hoffnung getäuſcht würde, war für den 18. ein großer Zug nach dem Schloſſe beabſichtigt. [97]In den **Provinzen** hatte nämlich die Bewegung, zumal nach der Cabinetsordre vom 8. März u. da die Erwartung von Zugeſtändniſſen noch immer nicht befriedigt wurde, bedeutend um ſich gegriffen. In Breslau waren, nachdem das Volk in Folge mehrerer Conflicte mit dem Militär ſich eigenmächtig bewaffnet hatte, die meiſten Behörden verſchwunden. Der Magiſtrat theilte ſeine Autorität mit einer Volksdeputation, die ziemlich offen für communiſt. Zwecke arbeitete. Eine von dieſer Seite aus an den König entſandte Deputation verlangte zugleich die Herſtellung einer wahren Volksvertretung ſtatt der Einberufung des Vereinigten Landtages. Im Rieſengebirge griffen zugleich die Bauernaufſtände um ſich. In gleicher Weiſe traten communiſt. Elemente mehr u. mehr auch in Weſtfalen u. in der Rheinprovinz hervor; Arbeiter zerſchlugen die Maſchinen u. Fabrikgebäude ihrer Brodherren, während ganze Banden das Land durchzogen, die Schlöſſer der Adeligen zerſtörten u. gegen die Juden wütheten. Um ſo dringender fühlte man das Bedürfniß, durch Conceſſionen des Königs beruhigtere Zuſtände zu erhalten, u. es waren in dieſem Sinne ſchon wiederholt Vorſtellungen aus der Rheinprovinz an den Thron gelangt. [98]Jetzt, nach Metternichs Sturz, hatten ſich dort alle bedeutenden Städte vereinigt, durch Deputationen entſchiedene Erklärungen in **Berlin** zu fordern. Am Morgen des 18. März ward die Kölner Deputation vom König empfangen u. ihre Adreſſe beifällig aufgenommen, wobei der König erklärte, er werde ſich an die Spitze der Bewegung Deutſchlands ſtellen u. im Innern die nöthigen Freiheiten geben, wie überhaupt ein in Kürze zu Potsdam zuſammentretender Fürſtencongreß die deutſchen Angelegenheiten ordnen werde. Dem Drängen der Deputation auf beſtimmte Zuſagen ward mit der Verſicherung entgegnet, daß in wenigen Stunden eine befriedigende Proclamation erſcheinen werde. Unterdeſſen hatten auch mehrere Bürgerverſammlungen u. das Stadtverordnetencollegium beſchloſſen, durch Deputationen dem König die Volkwünſche vorzutragen. Da verbreitete ſich um Mittag die Kunde in der Stadt, daß Alles gewährt ſei. Die kurz darauf erſcheinende königl. Proclamation ſprach ſich in Bezug auf die deutſchen Verhältniſſe für die Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesſtaat u. für Repräſentation des Volkes bei dem Bunde aus; außerdem ward die Einberufung des Vereinigten Landtages ſchon für den 2. April verkündet, damit derſelbe um ſo eher die Vorſchläge für eine Verfaſſung des Staates berathen könne. Gleichzeitig erſchien ein Preßgeſetz, wodurch die Cenſur aufgehoben u. die Herausgabe von Zeitungen unter Cautionsſtellung freigegeben wurde. Die Befriedigung, welche dieſe Conceſſionen unter dem Volke hervorgerufen

 fen

Digitized by Google

fen hatten, äußerte ſich zunächſt in einem Zuſammenſtrömen der Menge vor dem königl. Schloſſe; der Empfang, welcher dem auf dem Balcon des Schloſſes erſcheinenden König zu Theil ward, war ein außerordentlich freudiger. [99]Mitten aus dem Jubel erſcholl jedoch bald, ſich allmälig immer weiter fortpflanzend, der Ruf, daß das vor dem Schloſſe aufgeſtellte Militär zurückgezogen werden möge. Der König mochte dies nicht genehmigen. Gleichzeitig hatte aber die Cavallerie einige Chargen gegen die Menge gemacht u. aus dem Schloßthor drang ein Infanteriebataillon vor u. trieb das beſtürzt u. widerſtandslos weichende Volk zurück. Dabei fielen, ob aus der Volksmenge od. den Militärreihen, wird wohl für immer unentſchieden bleiben, 2 Schüſſe. Das gab der Lage der Dinge eine plötzliche grauenhafte Wendung. Unter dem Rufe: Verrath! zerſtoben die Haufen durch die Stadt, ihr Rachegeſchrei durch alle Straßen tragend, u. in Kurzem war die Stadt mit Barricaden bedeckt, deren planmäßiger Bau allerdings den Gedanken an ihre zufällige Errichtung ausſchloß. Alle Vorſtellungen, welche inzwiſchen von einzelnen Deputationen bei dem Könige wegen Zurückziehung der Truppen gemacht worden waren, hatten ſich erfolglos gezeigt. Und ſo begann denn der furchtbare Straßenkampf des 18. März Nachmittags 3 Uhr u. wurde unter fortwährendem Gewehr- u. Kanonenfeuer bis um 9 Uhr des folgenden Morgens fortgeſetzt. Bis dahin waren die Truppen im Beſitz des größeren Theiles der Stadt, namentlich der Umgegend des Schloſſes. Verſchiedene Abordnungen, die ſelbſt in der Nacht zum Könige gedrungen waren, hatten nichts zu erlangen vermocht; ebenſowenig hatte aber auch eine vom Könige noch während der Nacht geſchriebene Proclamation, das zuerſt die Barricaden geräumt werden ſollten, worauf das Militär zurückgezogen werden würde, einen wirkſamen Eindruck auf das Volk gemacht. In verſtärkter Menge hatte ſich daſſelbe am Morgen des 19. März zum Kampfe gerüſtet. Endlich jedoch hatte der König den erneuten Bitten ſtädtiſcher Deputationen nachgegeben: das geſammte Militär verließ die Stadt um 10 Uhr. Darauf wurden die Barricaden geräumt. [100]Hatte aber das Militär ſich während des Kampfes große Grauſamkeiten zu Schulden kommen laſſen, ſo ward dies noch überboten durch den ſcheußlichen Act berechneter Bosheit, wonach der Auswurf des Volkes die Leichen der Gefallenen vor das Schloß ſchleppte u. den König, der nur um eine Stunde Ruhe gebeten hatte, zwang, ſammt der leidenden Königin vom Balcon aus die blutigen Opfer der Nacht vorübertragen zu ſehen. Der allgemeine Wunſch nach Volksbewaffnung war indeß ebenfalls vom Könige erfüllt worden; die Waffen hierzu wurden aus dem königl. Zeughaus geliefert. Am Nachmittag erſchien die königl. Verordnung, wonach das bisherige Miniſterium entlaſſen u. Graf Arnim zum Vorſitzenden des **neuen Miniſteriums** ernannt war; gleichzeitig wurden Graf Schwerin u. der bisherige Geſandte in Paris, Frhr. v. Arnim, ins Miniſterium berufen; am 20. März übernahm Bornemann die Juſtiz. Der Prinz von P., gegen den ſich die Volkswuth als vermeintl. Urheber der Schreckensſcenen am heftigſten gewendet hatte, (ſo daß auch ſein Palais nur durch die Erklärung zum Nationaleigenthum vor gänzlicher Zerſtörung hatte bewahrt werden können), hatte inzwiſchen die Stadt verlaſſen u. reiſte dann am 22. März nach London. [101]So war die Stimmung in Berlin eine ziemlich befriedigte geworden. Nicht ſo ſtand es in den **Provinzen**, wo das Patent vom 18. März nur in geringem Grade befriedigte. Bürger- u. Volksverſammlungen zu Köln, Koblenz ꝛc. erließen Adreſſen an den König od. den Vereinigten Landtag, in denen, anderer extremer Forderungen nicht zu gedenken, vor Allem die Umwandlung des Vereinigten Landtages, der höchſtens das Wahlgeſetz zu berathen habe, in eine Volksvertretung u. die Entlaſſung der neuen Miniſter verlangt wurden. Gleiches ſprach auch, als die Gemeindebehörden die Bewegung in die Hand genommen, eine Adreſſe der Vertreter von 18 der größten rhein. Städte aus. Deputationen aus Breslau u. Liegnitz forderten, daß der Landtag gar nicht zuſammentrete. Doch wies der König ſolche weitgehende Verlangen, Anfangs auch das wegen Entlaſſung des Miniſteriums, zurück. Außerdem hatten aber auch die Berliner Ereigniſſe vom 18. März an vielen Orten das Signal zu den rohſten Gewaltthätigkeiten gegeben; beſ. galt das von Schleſien (Görlitz, Liegnitz, Schmiedeberg, Hirſchberger Thal) u. der Rheinprovinz, wo beſ. gegen die Fabriken gewüthet wurde, wie in Düſſeldorf, Aachen, Krefeld. Auch in Zeitz ward das Correctionshaus zerſtört. [102]Berlin, das jetzt völlig zum Mittelpunkt der demokrat. Beſtrebungen geworden war, befand ſich inzwiſchen in beſtändiger Bewegung. Den durch das Amneſtiedecret vom 20. März befreiten Polen wurde ihr Abzug aus dem Gefängniß zu einem Triumphzug gemacht. Auch die am 22. ſtattfindende Beerdigung der auf Seiten des Volkes am 18. gefallenen Opfer mußte als pomphafte Demonſtration dienen. Dazu ließen beſtändig umlaufende Gerüchte, wie von dem Anzuge des Prinzen von P. an der Spitze einer Heeresmacht, nur ſelten einen Augenblick der Ruhe eintreten. Dieſe Zuſtände, zu denen ſich noch eine allgemeine Arbeiterbewegung mit ſocialiſt. Färbung geſellte, veranlaßte ſchon jetzt eine ſehr bedeutende Auswanderung Seitens der höheren Stände aus der Hauptſtadt, die ſchon deshalb nicht ohne Bedeutung war, weil damit die Brodloſigkeit der ärmeren Volks-

klaſ-

Digitized by Google

klaſſen wuchs. Am 21. hatte inzwiſchen der König die viel u. gehäſſig ausgedeutete Proclamation erlaſſen, worin er neben der Verſicherung, daß P. in Deutſchland aufgehen ſolle, zugleich erklärte, ſich an die Spitze der deutſchen Fürſten ſtellen zu wollen, ſo lange die Gefahr andaure, um die deutſchen Errungenſchaften zu ſichern. An demſelben Tage hielt der König, geſchmückt mit den deutſchen Farben, einen feierlichen Umzug durch Berlin u. ward mit Begeiſterung vom Volke begrüßt. [103] Die Unhaltbarkeit des neuen Miniſteriums hatte ſich unterdeſſen ſo unverkennbar gezeigt, daß ſich der König zur Entlaſſung des Grafen Arnim entſchließen mußte. Am 29. März war das **neue Miniſterium** gebildet, in welchem Camphauſen den Vorſitz erhielt u. zugleich das Aeußere übernahm, während Hanſemann für die Finanzen, Auerswald für das Innere u. General Reyher für den Krieg eintraten; von den früheren Miniſtern blieben Schwerin, Frhr. v. Arnim u. Bornemann. Das neue Miniſterium erklärte von nun an die Verantwortlichkeit für alle königl. Entſchließungen übernehmen zu wollen. Am 30. März erhielt Berlin auch wieder eine militär. Garniſon, beſtehend aus 5 Bataillonen, 5 Escadrons Linientruppen; die beſ. mißliebigen Garden waren nach Holſtein entſendet worden. [104] Am 2. April erfolgte die **Eröffnung des Vereinigten Landtages**, über deſſen Zuläſſigkeit noch immer in den zahlloſen Clubs u. Volksverſammlungen verhandelt wurde, durch Miniſter Camphauſen. Die erſte der königl. Propoſitionen betraf das Wahlgeſetz für die künftige conſtituirende Verſammlung, wonach bei indirectem Wahlmodus jeder heimathberechtigte Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, in der Gemeinde, worin er ein Jahr lang gewohnt, ſtimmberechtigter Urwähler, u. jeder über 30 Jahre alte Preuße zum Abgeordneten wählbar ſein ſollte. Eine 2. Propoſition gab bereits einige Verordnungen als Grundlagen der künftigen Verfaſſung kund: eine Erweiterung der Preßfreiheit durch Aufhebung der Cautionsbeſtellung; die Aufhebung der Ausnahmegerichte für Staatsverbrechen, ſowie des Geſetzes von 1844, das die Unabhängigkeit des Richterſtandes beſchränkte; die Gewährleiſtung des Vereinigungs- u. Verſammlungsrechtes u. der polit. Gleichſtellung aller Confeſſionen; endlich die Beſtimmung, daß den künftigen Volksvertretern jedenfalls die Zuſtimmung zu allen Geſetzen, ſowie zur Feſtſtellung des Staatshaushaltetats u. das Steuerbewilligungsrecht zuſtehen ſolle. Auf Antrag des Fürſten Lichnowsky erließ die Verſammlung eine Adreſſe an den König, die ſich in Bezug auf die jüngſten Zugeſtändniſſe zuſtimmend u. dankend ausſprach. Allerdings fehlte es aber von vornherein hierbei weder an einem, obſchon ſchwachen Widerſpruch von Seiten der ultraconſervativen Partei (v. Bismark-Schönhauſen u. Thadden), noch überhaupt an Verſuchen, dem Miniſterium Verlegenheiten zu bereiten. [105] Die Berathung über die Grundlagen zur künftigen Verfaſſung ward hiernach, nicht ohne von einzelnen Seiten erhobene Bedenken über die Zuſtändigkeit der Verſammlung, vorgenommen; mit Ausnahme der Beſtimmungen über das Verſammlungsrecht wurde die Propoſition ohne erhebliche Einwendungen genehmigt. Darauf ging der Landtag am 5. April an die Berathung des Wahlgeſetzes. Ueber Weſen u. Recht der künftigen conſtituirenden Verſammlung ward zuförderſt feſtgeſtellt, daß dieſelbe berufen ſei, die Staatsverfaſſung durch Vereinbarung mit der Krone feſtzuſtellen u. die ſeitherigen reichsſtänd. Befugniſſe, namentlich in Bezug auf Bewilligung von Steuern u. Staatsanleihen, für die Dauer ihrer Verſammlung interimiſtiſch auszuüben. Das Wahlgeſetz ſelbſt ward mit wenigen Abänderungen (6monatl. Aufenthalt in der Gemeinde, Zuziehung auch der dienenden Klaſſe) nach dem Regierungsentwurf angenommen. [106] Gelegentlich der von der Regierung angeordneten (durch ſpäteren Beſchluß der Bundesverſammlung übrigens von ſelbſt wieder aufgehobenen) Wahlen für das Frankfurter Parlament durch den Vereinigten Landtag, wozu ſich die Stände am 6. April nach den einzelnen Provinzen abgeſondert verſammelten, hatten die preußiſchen u. poſenſchen Stände ihre Erklärung über eine Einverleibung ihrer Provinzen in den deutſchen Bund abzugeben. Die preuß. Stände ſprachen ſich unbedingt dafür aus, während von den poſenſchen nur die in der Minorität befindlichen Deutſchen dies verlangten u. demgemäß auch für ſich wählten; die Polen lehnten ſämmtlich die Einverleibung ab. Zuletzt wurde dem Landtag von dem Miniſterium unter Hinweiſung auf die Dringlichkeit der Lage, welche eine Verſchiebung der Frage bis zu dem Zuſammentritt der Volksvertretung unmöglich erſcheinen laſſe, angeſonnen, im Voraus ſeine Zuſtimmung zu geben zu der Beſchaffung außerordentl. Geldmittel ſowohl zum äußeren Schutz der Monarchie, als zur Wiederherſtellung des Credits u. zur Aufrechthaltung der Induſtrie. Nach längeren Competenzbedenklichkeiten von der einen Seite u. offener Oppoſition von der anderen (Bismark-Schönhauſen) entſchied ſich doch zuletzt am 10. April die Verſammlung, hauptſächlich unter dem Eindrucke einer hinreißenden Rede Vinckes, faſt einſtimmig dafür, die Bewilligung zugleich als Vertrauensvotum für das Miniſterium zu geben. Somit waren die Geſchäfte des, ſelbſt nach ſeiner Auflöſung drängenden Landtags erledigt. Nachdem der Marſchall Fürſt Solms in ſeiner Schlußrede noch erklärt, daß er auf die ihm zuſtehenden Gerechtſame bezüglich der Gerichts-

Digitized by Google

richtsbarkeit, des Patronats, der Steuerfreiheit ꝛc. freiwillig verzichten werde, **ſchloß** der Landtagscommiſſär **die Verſammlung** am 10. April. [107] Inzwiſchen hatte ſich in der **Provinz Poſen** bereits ein blutiger Racenkampf entſponnen. Seit dem 20. März waren die durch die Februarrevolution 1848 neu angeregten Pläne der Polen offener hervorgetreten. Eine Volksverſammlung zu Poſen hatte eine Petition an den König um eine ſchnelle u. friedliche nationale Reorganiſation des Großherzogthums entworfen, welche von einer Deputation, Erzbiſchof v. Przyluſki an der Spitze, nach Berlin gebracht u. vom König günſtig aufgenommen wurde. Ein Erlaß vom 24. März verhieß, daß der König die Reorganiſation anbahnen wolle. Aber ſchon jetzt gab es in der Provinz, zumeiſt in Folge falſcher Gerüchte über die Zuſtände in Berlin, die gröbſten Exceſſe; die Kreisbehörden wurden vertrieben, königl. Kaſſen mit Beſchlag belegt, die preuß. Adler herabgeriſſen; zugleich wurde ein bewaffneter Landſturm organiſirt, die im preuß. Heere dienenden poln. Soldaten wurden durch mehrere Proclamationen zum Uebertritt aufgefordert; das poln. Nationalcomité trat ganz als förml. Behörde auf, warb immer mehr Truppen, ließ dieſelben einüben u. ſchrieb für ihren Unterhalt eine mehrmonatliche Grundſteuer aus. Eine Proclamation erklärte auch Weſt-P. als zu dem neuen Polen gehörig. Dem Allen gegenüber wuchs die Erbitterung der deutſchen Einwohner, die ihrerſeits gleichfalls ein Nationalcomité aufſtellten, die Regierung mit ihren Vorſtellungen gegen eine Lostrennung von P. beſtürmten u. wenigſtens eine Demarcationslinie zwiſchen den deutſchen u. poln. Kreiſen beantragten, wonach nur letztere zur Reorganiſation gezogen würden. Gewaltthaten von der einen Seite riefen inzwiſchen auch immer Gewaltthaten von der anderen Seite hervor. Die vollſtändige Anarchie griff immer weiter um ſich. Die Polen rüſteten zugleich fort; ſchon ſtanden 10,000 M. unter Mieroslawskis Oberbefehl unter den Waffen. [108] Unter ſolchen Umſtänden ſandte das Miniſterium Anfangs April den General Williſen als Commiſſär, freilich mit nur beſchränkten Vollmachten, ab. Darum konnte es auch dieſem unter beſtändigen Colliſionen mit der Regierung zu Poſen, mit dem commandirenden General Colomb u. mit den Deutſchen überhaupt, nur unvollſtändig gelingen, ſeine Friedensmiſſion durchzuführen. Die Auflöſung der 4 poln. Heerlager nach der, von ihm mit den poln. Anführern abgeſchloſſenen Convention von Jaroslawiec (11. April) erfolgte, wenn auch nicht ohne große Schwierigkeiten. Desgleichen ward eine Demarcationslinie beſtimmt; nach Cabinetsordre vom 16. April ſollten die deutſchen Diſtricte von der nationalen Reorganiſation ausgeſchloſſen bleiben, während eine zweite Cabinetsordre vom 26. April als Grundzüge für dieſelbe aufſtellte: die poln. Theile ſollen eine eigene conſtitutionelle Verfaſſung erhalten, Schulunterricht, Gerichtsverfaſſung u. Verwaltung national ſein, die Beamtenſtellen nur mit Landesangehörigen beſetzt werden ꝛc. Die Theilung, namentlich der Verluſt der Stadt u. Feſtung Poſen, regte die Polen aber nur von neuem auf. Dazu geſchah auch von Seite der Deutſchen Alles, um die Spaltung ſtets zu vergrößern. [109] Während die Regierung die Reorganiſation auf alle Art zu beſchleunigen ſuchte, rüſteten die Polen aufs Neue, u. kurz nach Williſens Abgang brach in einigen Kreiſen der Aufſtand wieder los. Jetzt ſandte die Regierung den General Pfuel mit unumſchränkten Vollmachten nach Poſen ab, u. es ward nun mit Gewalt eingeſchritten. Die Kämpfe dauerten vom 4.—12. Mai; nach mehreren Niederlagen erklärte ſich Mieroslawski zur Capitulation bereit, gab aber, noch ehe dieſe abgeſchloſſen wurde (9. Mai), aus Furcht vor ſeinen eigenen Landsleuten, den Oberbefehl ab. Mit dem Treffen bei Exin am 12. Mai war der Aufſtand vollſtändig unterdrückt. Der Verſuch der Regierung, die Reorganiſation nun fortzuſetzen, ſcheiterte an dem Widerſtande der Polen. Doch waren ſchon am 22. April auf P-s Antrag bei der Bundesverſammlung mehrere an das deutſche Gebiet anſtoßende Diſtricte **Poſens** (mit 593,000 Seelen) **in den deutſchen Bund** aufgenommen worden, wie dies bereits am 11. April hinſichtlich **Oſt- u. Weſt-P-s** geſchehen war. [110] Unterdeſſen war das Land mit den Urwahlen beſchäftigt geweſen, die in einigen entfernteren Provinzen, ſo namentlich in Trier, ſelbſt blutige Straßenkämpfe verurſachten. **Berlin** ſelbſt aber ward immer mehr zum Tummelplatz des wildeſten Parteitreibens, da es der demokrat. Partei gelungen war, die Arbeiter u. das Proletariat gänzlich für ſich zu gewinnen. Um ſo mehr zog ſich auch die Bürgerſchaft ſchon vom polit. Schauplatz zurück, u. um ſo mehr entſtand zugleich eine Kluft zwiſchen den bewaffneten Bürgern u. dem unbewaffneten Volke. Zu den, aus den faſt täglich abgehaltenen Volksverſammlungen hervorgehenden Demonſtrationen gehörte als die erſte größere die gegen das Wahlgeſetz, nachdem bereits von allen Seiten Adreſſen gegen daſſelbe eingekommen waren, man verlangte directe Wahlen. Am 21. April ſollte durch einen Maſſenumzug nach dem betreffenden Miniſterhotel eine Monſtrepetition übergeben werden, weshalb das Miniſterium die geſammte Bürgerwehr unter die Waffen rief; der angedrohte Rieſenzug beſchränkte ſich jedoch zuletzt auf ein geringes Häuflein. [111] Viel bedeutender war die Bewegung, welche die vom König auf Antrag des Miniſteriums durch Befehl vom 10. Mai ausgeſprochene Zurückberufung des

Digitized by Google

Prinzen von P. hervorrief. Große Volksverſammlungen am 13., 14. u 15. Mai, Maſſendemonſtrationen vor dem Miniſterhotel, drohende Aeußerungen der demokrat. Führer, aus faſt allen Provinzialhauptſtädten einlaufende Verwahrungen bewieſen hinlänglich, daß die Führer der Bewegung die Maßregel des Miniſteriums auf das Eifrigſte auszubeuten wußten. Ein Erlaß des Staatsminiſteriums vom 15. Mai erklärte endlich auch, daß der Prinz erſt nach der auf den 22. Mai feſtgeſetzten Eröffnung der Verſammlung der Volksvertreter zurückkehren, zuvor aber ſeine volle Zuſtimmung zu der betretenen neuen Bahn öffentlich kundgeben werde. Dem vielfach ausgeſprochenen Verlangen nach dem Zurücktritt des Miniſteriums ward jedoch nicht nachgegeben. Somit war die Aufregung augenblicklich beſchwichtigt. Durch dieſe Angelegenheit war aber ein neuer Anlaß zu dem tiefen Zwieſpalt zwiſchen Militär u. Bürgerſchaft gegeben. [112] Indeſſen war die Zeit der Eröffnung der Verſammlung zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfaſſung herangekommen. Weſentl. Einfluß auf den Ausfall der Wahlen hatte der Umſtand gehabt, daß zugleich zum Parlament nach Frankfurt gewählt werden mußte, u. da die Koryphäen des Vereinigten Landtags meiſt dorthin zu gehen gewünſcht hatten, ſo waren für Berlin größtentheils nur wenig bekannte Männer gewählt worden. Im Ganzen waren die Wahlen gemäßigter, als man erwartet, ausgefallen, namentlich von Seiten der früheren Oppoſitionsprovinzen; Rheinland ſchickte faſt nur Juriſten u. kathol. Geiſtliche, Schleſien viele Bauern; von den Mitgliedern der früheren Ritterſchaft waren nur ſehr wenige gewählt. **b) Von der Eröffnung der Nationalverſammlung bis zu der Octroyirung der Verfaſſung.** [113] Am 22. Mai wurde die **Nationalverſammlung** im Weißen Saale des Schloſſes durch den König mit einer ſehr gemeſſenen Thronrede **eröffnet.** An demſelben Tage ließ die Regierung der Verſammlung den neuen Verfaſſungsentwurf zugehen, der jedoch beſ. wegen der Zuſammenſetzung der erſten Kammer, in welche, außer 180 auf gewöhnliche Weiſe gewählten Mitgliedern u. den Prinzen des königl. Hauſes, 60 Mitglieder aus den Höchſtvermögenden durch den König gewählt werden u. ihr Recht vererben ſollten, nur geringen Anklang fand. Am 25. Mai begann die Verſammlung in dem Locale der Singakademie unter dem Alterspräſidenten v. Schön, an deſſen Stelle Tags darauf Milde aus Breslau proviſoriſch zum Präſidenten erwählt ward, ihre einleitenden Arbeiten in ziemlich weitſchweifiger Weiſe. Dazwiſchen fehlte es bereits nicht an verſchiedenen Interpellationen, zu denen die vielfachen Gerüchte aus der aufgeregten Zeit, wie über Waffenverſchiffungen aus dem Zeughauſe u. die ſtarke Beſetzung deſſelben, hinreichenden Stoff gaben. Die Erlaſſung einer Adreſſe an den König ward unter dem lebhaften Widerſpruch der Linken beſchloſſen, nachdem zumal das Miniſterium daraus eine Cabinetsfrage gemacht. Ueberhaupt war die Verſammlung ſchon jetzt ziemlich ſcharf u. feindlich geſpalten, während doch das Miniſterium eigentlich keine Partei für ſich hatte. [114] Am 8. Juni erſchien der Prinz von P., nachdem ſeiner Rückkehr wiederum vielfache Aufregung inner- u. außerhalb der Verſammlung vorhergegangen war, als Abgeordneter des Wirſitzer Kreiſes unter taktloſen Demonſtrationen von Seiten beider extremen Parteien des Hauſes in der Sitzung, ſagte es zu, der neuen conſtitutionellen Regierungsform alle ſeine Kräfte leihen zu wollen u. entfernte ſich dann, nachdem er die Einberufung ſeines Stellvertreters beantragt hatte, für immer. [115] Unter dem aufregenden Eindrucke dieſes Ereigniſſes ging die Verſammlung an die Berathung des Berendsſchen Antrages, nach welchem ſie in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären ſollte, daß ſich die Kämpfer des 18. u. 19. März wohl ums Vaterland verdient gemacht hätten; ein Antrag, welcher gewiſſermaßen ein Erſatz für die von der Majorität abgelehnte Theilnahme an einem von den Studenten als Demonſtration gegen die das Treiben der Hauptſtadt mißbilligenden Adreſſen aus den Provinzen veranſtalteten Zug nach dem Friedrichshain ſein ſollte, welcher aber zugleich dahin führen mußte, daß die Verſammlung ſich ſelbſt über ihre ſtaatsrechtl. Stellung, ob Conſtituante od. Vereinbarende Verſammlung, ausſprechen mußte. Nach zweitägiger heftiger Debatte, indem die Linke die Revolution in allen ihren Folgen völlig anerkannt wiſſen wollte, während die Centren durch Vermittelungsanträge wenigſtens in der Form zu mildern ſuchten, ward endlich ein Antrag auf motivirte Tagesordnung, der jedoch noch immer die Verdienſte der Revolution hervorhob, mit einer nicht bedeutenden Majorität angenommen. Die allgemeine Bedeutſamkeit des verhandelten Gegenſtandes, wodurch zum erſten Male auch die Aufmerkſamkeit der Maſſen auf die von der Demokratie bisher wenig beachtete Verſammlung gelenkt worden war, hatte inzwiſchen, wie ſchon Tags vorher, große Volkshaufen vor das Sitzungslocal gezogen, deren ſich immer ſteigernde Aufregung nach dem Schluſſe der Sitzung in Schmähungen gegen die Abgeordneten der Rechten entlud; ja Abgeordneter Sydow u. Miniſter v. Arnim entgingen ſelbſt nicht thätlichen Mißhandlungen. Unter den ſtürmiſchſten Verhandlungen kamen dieſe Vorfälle in der nächſten Sitzung zur Sprache, ohne daß jedoch einer der in dieſer Beziehung geſtellten Anträge zur Annahme gelangte. [116] Aber ſchon am Abend deſſelben Tages, 14. Juni, brachen in Berlin wieder ernſtliche Un-

ru-

Digitized by Google

ruhen aus. Das Zeughaus ward unter geringem Widerſtand der ſchlechtbewaffneten Bürgerwehr, der dennoch einigen der Anführer das Leben koſtete, u. nach der durch trüger. Vorſpiegelungen bewirkten Zurückziehung der ſchwachen Militärwache durch Arbeiterhaufen erſtürmt u. ſeiner koſtbarſten Waffen u. Schätze beraubt. An demſelben Tage waren die ſo eben vor dem Schloſſe angebrachten eiſernen Gitter von einem Volkshaufen gewaltſam abgebrochen worden, wie auch eine bedeutende Anſammlung von Volk während des Zeughausſturmes in einem andern Stadttheile hinlänglich darauf hinwies, daß der Tag zu einem bedeutenden Schlage Seitens der Demokratie auserleſen worden war. Der Präſident der Nationalverſammlung erachtete es nun für gerathen, das Sitzungslocal von Bürgerwehr umgeben zu laſſen; doch gelang es der Linken in der nächſten Sitzung, dieſe Verfügung rückgängig zu machen, indem die Verſammlung nach Uhlichs Antrag ſich nur unter den Schutz der Berliner Bevölkerung zu ſtellen beſchloß. [117] Nun endlich ging man auch an das Verfaſſungswerk. Eine bedeutende Anzahl von Petitionen hatte inzwiſchen in Uebereinſtimmung mit der äußerſten Linken die gänzliche Verwerfung des Regierungsentwurfes verlangt. Eigentlich daſſelbe, nur unter milderer Form, bezweckte ein combinirter Antrag von Wachsmuth (Centrum) u. Waldeck, welcher Verweiſung des Entwurfes an eine beſondere Commiſſion zur Um- od. Ausarbeitung eines neuen Entwurfes vorſchlug. Deshalb bekämpfte ihn auch das Miniſterium lebhaft. Dennoch wurde der Antrag mit 188 gegen 142 Stimmen angenommen. [118] Damit war die Stellung des Märzminiſteriums völlig unhaltbar geworden, zumal nun auch Zwieſpalt in ſeinem eigenen Schoße herrſchte; denn ſchon am 17. Juni ward der Austritt des Kriegsminiſters v. Canitz, des Cultusminiſters Grafen Schwerin u. des Miniſters des Auswärtigen v. Arnim angezeigt. Die Sitzungen wurden hierauf bis zum 20. vertagt. Doch blieben Camphauſens Bemühungen, ſein Cabinet wieder zu vervollſtändigen, erfolglos. Darum erklärte er am 20. Juni ſeine Entlaſſung. In das **neue**, erſt am 25. Juni vollſtändige **Miniſterium** trat nur Hanſemann, dem zugleich die Bildung deſſelben übertragen war, als Finanzminiſter wieder ein. Miniſterpräſident u. proviſ. Miniſter des Auswärtigen ward v. Auerswald, Bruder des ausgetretenen Miniſters; v. Schreckenſtein übernahm den Krieg, Märker die Juſtiz, Kühlwetter das Innere, Milde den Handel, Gierke den Ackerbau u. Rodbertus den Cultus, letztere drei waren verſchiedenen Fractionen der Nationalverſammlung bis zum linken Centrum (Rodbertus) entnommen. Am 26. Juni theilte Hanſemann das Programm des neuen Cabinets mit. Es enthielt weſentl. Conceſſionen: Begründung der erſten Kammer auf volksthüml. Baſis, Geſetze über die Bürgerwehr, die Entlaſtung des Eigenthums, die Gemeindeordnung, Reorganiſation der Rechtspflege, Reformen in der Steuergeſetzgebung, Beſchaffung von Beſchäftigung durch öffentl. Arbeiten ꝛc.; der Schluß ſprach die Anerkennung der Märzrevolution aus: wie die Krone ſo ſtehe auch die Verſammlung auf rechtl. Grundlage. [119] Hatte dies Programm im Allgemeinen befriedigt, ſo trat doch ſchon bald wieder eine gereizte Stimmung in der Majorität dadurch ein, daß Hanſemann die Zurückgabe des eben fertigen Adreßentwurfes an die Commiſſion verlangte u. daraus ebenfalls wieder eine Art Cabinetsfrage machte. Doch ward dem für jetzt nachgegeben. Uebrigens trat Rodbertus ſchon nach wenigen Tagen wieder aus dem Cabinet in Folge einer Meinungsverſchiedenheit in der deutſchen Frage, da die preuß. Regierung die Beſtätigung der Wahl des Reichsverweſers nur unter dem Vorbehalt ertheilte, daß aus ihr nicht das Recht der Frankfurter Verſammlung auf einſeitige Erlaſſung von Geſetzen hergeleitet werde. Rodbertus Stelle ward auch nicht wieder beſetzt. [120] Inzwiſchen hatte die Nationalverſammlung ihre Arbeiten rüſtig gefördert. Nachdem die Geſchäftsordnung ohne Discuſſion angenommen worden war, ward Grabow (von der Rechten) definitiv zum Präſidenten erwählt; zur Prüfung der vielen Anträge wurden beſondere Fachcommiſſionen ernannt. Indeſſen gab die deutſche Frage auch in der Verſammlung Veranlaſſung zu zweitägigen hartnäckigen Debatten (11. u. 12. Juli), da von der Linken der Antrag geſtellt worden war, die Verſammlung ſolle erklären, daß der preuß. Regierung gegenüber dem Frankfurter Parlament kein Vorbehalt irgend einer Art zugeſtanden habe. Endlich ward dieſer Antrag verworfen. Jetzt ſtand aber auch das Miniſterium von der Adreſſe ab, um nicht neue gefährliche Principienfragen anzuregen. Der dahin gehende Antrag der Commiſſion ward ohne Widerſpruch angenommen. [121] Die Erklärungen, welche Miniſter Hanſemann am 11. Juli über die Finanzenlage gab, ließen ein Mehrbedürfniß über den Voranſchlag des Jahres 1848 von 30 Millionen in Ausſicht erſcheinen, das nur zur Hälfte durch die Beſtände des Staatsſchatzes gedeckt werden konnte; die andere Hälfte ſollte die bewilligte Anleihe von 15 Mill. herbeiſchaffen u. zu deren zwangsweiſer Ausſchreibung geſchritten werden, falls ſie nicht durch freiwillige Betheiligung zuſammengebracht würde. Die Anwendung der angedrohten Maßregel ward indeſſen überflüſſig. Ende Juli begann die Verſammlung die Berathung der wichtigeren Geſetze, ſo über die Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes in Criminal- u. fiscal. Unterſuchungsſachen, über die Abſchaffung der Todesſtrafe, wofür von 331 Abgeordneten

Digitized by Google

294 ſtimmten. Einen günſtigen Eindruck hatte eine Verfügung aus dem Miniſterium des Innern vom 14. Juli gemacht, wonach alle Civilbeamten mit Entſetzung bedroht wurden, die ihren amtl. Einfluß zur Verwirklichung reactionärer Beſtrebungen mißbrauchen würden. [122] Nur um ſo fühlbarer trat jedoch hierdurch die eigenthüml. Stellung des Militärs zu der neuen Zeitrichtung hervor. Dieſelbe ſchrieb ſich, früherer Verhältniſſe nicht zu gedenken, mindeſtens von dem für ſchimpflich erachteten Rückzug aus Berlin am 19. März her, u. es war ſeit dieſer Zeit der Zwieſpalt von beiden Seiten meiſt gefliſſentlich vergrößert worden. Jedenfalls bezeichnend war es auch, daß die dem Reichsverweſer darzubringende Huldigung durch einen königl. Heerbefehl vom 29. Juli erſetzt wurde, worin das Heer ermahnt wurde, überall, wo preuß. Truppen nach dem Befehl des Königs ſich dem Reichsverweſer unterzuordnen hätten, den Ruf der preuß. Tapferkeit u. Kriegszucht zu bewahren. So waren auch die am 7. Juli nach Berlin gezogenen Truppen Gegenſtand erneuter Aufregung u. Grund zu mehreren Aufläufen geweſen. Eine Volksverſammlung hatte ſich am 9., freilich vergeblich, gegen ſolche Truppenvermehrung ausgeſprochen; im Gegentheil ſammelten ſich in der Nähe der Hauptſtadt immer bedeutendere Truppenmaſſen. Die äußerſte Linke in der Nationalverſammlung hatte nun nie nachgelaſſen, das Miniſterium mit Beſchwerden über das Verhalten des Militärs zu drängen. [123] Einen bedeutenden u. tief eingreifenden Erfolg hatten jedoch erſt die Verhandlungen über die Vorgänge in Schweidnitz. Dort war, nachdem der militär. Commandant der Bürgerwehr den Gebrauch der Trommel unterſagt hatte, am Abend des 31. Juli bei einem Pöbelauflauf vor der Wohnung des Generals von einer ganzen Compagnie Militär unerwartet auf die inzwiſchen herbeigezogene Bürgerwehr gefeuert worden, wobei 6 Menſchen getödtet, 14 verwundet wurden. In Folge von Schweidnitzer Petitionen bemächtigte ſich die Nationalverſammlung der Sache. Der deshalb am 9. Aug. erſtattete Commiſſionsbericht beantragte nur die Entfernung der compromittirten Truppen aus Schweidnitz. Dagegen ſtellte der Abg. Stein (äußerſte Linke), der ſelbſt in Schweidnitz geweſen war, in Hinblick auf den Erlaß an die Civilbeamten vom 14. Juli, den Antrag: Der Kriegsminiſter möge in einem ähnlichen Erlaß ſich dahin ausſprechen, daß die Offiziere allen reactionären Beſtrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, ſondern auch durch die Annäherung an die Bürger u. Vereinigung mit denſelben zeigen ſollten, daß ſie mit Aufrichtigkeit u. Hingebung an der Verwirklichung eines conſtitutionellen Rechtszuſtandes mitarbeiten wollten. Das Miniſterium ſuchte die betreffenden Vorfälle ihrer Erheblichkeit zu entkleiden u. theilte mit, daß bereits deshalb von oben eingeſchritten ſei. Nichts deſtoweniger erhielt neben dem Commiſſionsantrag auch der Steinſche Antrag eine bedeutende Majorität; ja ſelbſt ein Amendement von Schulz: den Offizieren, mit deren polit. Ueberzeugungen jenes (Steins Antrag) nicht vereinbar ſei, es zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Armee auszutreten, ward, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, angenommen. Gegen letzteren Zuſatz proteſtirte die Minorität, als gegen einen Gewiſſenszwang, noch ausdrücklich in der nächſten Sitzung. Hierbei blieb die Angelegenheit für jetzt ſtehen. [124] Auch die vom Miniſter Kühlwetter in Berlin eingeführten Schutzmannſchaften, aus 1600 Conſtablern beſtehend, die kraft des, unter dem 29. Juli erlaſſenen Verbotes der Volksverſammlungen in den Straßen Berlins bei den ſich täglich wiederholenden Straßenaufläufen mit großer Strenge auftraten, machte die Linke zum Gegenſtande ihrer Angriffe, ſich zunächſt auf die finanzielle Frage beziehend; doch ſprach ſich die Majorität für das Miniſterium aus. [125] Ein bedeutender Tumult in Charlottenburg am 20. Aug., wo der Volksverein von angeblich reactionären Bürgern geſprengt, ſeine Mitglieder gemißhandelt u. ein Buchladen zerſtört worden waren, u. in Folge deſſen an dieſem u. dem nächſten Tage die Gebäude der Miniſterien des Handels u. des Innern von Volkshaufen angegriffen, der Juſtizminiſter auf offener Straße beleidigt, das Hotel des Miniſterpräſidenten förmlich belagert wurde: veranlaßte Seitens des Miniſteriums die Vorlage eines Tumult- u. Verſammlungsgeſetzes am 22. Aug., deſſen Dringlichkeit die Mehrheit der Nationalverſammlung anerkannte, wenn auch der mangelhafte Entwurf zunächſt in die Abtheilungen gewieſen wurde. [126] Inzwiſchen ward das wichtige Geſetz zum Schutze der perſönl. Freiheit berathen u. am 28. einſtimmig angenommen. Die hierauf folgende Berathung des längſtvermißten Bürgerwehrgeſetzes ward jedoch wieder durch Conflicte unterbrochen. Der Stein-Schulzeſche Antrag hatte nämlich bis jetzt noch keine Ausführung durch das Miniſterium erhalten, u. die Linke hatte bereits eine hierauf bezügliche Interpellation beſchloſſen, als am 4. Sept. ein Schreiben des Kriegsminiſteriums einlief, das ſich gegen die Zweckmäßigkeit eines allgemeinen Erlaſſes an das Heer ausſprach u. es für nothwendig erklärte, daß dem Kriegsminiſter die Wahl der Mittel, um den von der Verſammlung erſtrebten Zweck zu erreichen, überlaſſen bleibe. Sofort bemächtigte ſich der Verſammlung die größte Aufregung. Der Kern der Frage lag viel tiefer; es handelte ſich darum, ob das Miniſterium überhaupt verpflichtet ſei, die Beſchlüſſe der Verſammlung unbedingt auszuführen; u. bei der

Ver-

Digitized by Google

Verhandlung am 7. Sept. wurde der Antrag Steins: daß es die dringendſte Pflicht des Staatsminiſteriums ſei, den von der Nationalverſammlung am 9. Aug. beantragten Erlaß ohne Weiteres ergehen zu laſſen, mit 219 gegen 143 Stimmen angenommen. Die Linke hatte hier zum erſten Male den Sieg davon getragen, die Verſammlung u. mit ihr die ganze Verfaſſungsangelegenheit war zu einem entſcheidenden Wendepunkte gekommen; von nun an wurden Angriff u. Widerſtand der äußerſten Parteien auf die Spitze getrieben; Demokratie wie Reaction gaben der Annahme des Steinſchen Antrags zugleich die Ausdeutung, als ob ſich die Verſammlung als wirklich decretirende damit erſt auf den Boden der Revolution geſtellt habe. [127] Darum ward nun auch ſchon die Stimmung der Provinzen, Schleſien, Sachſen u. den Rhein ausgenommen, eine der Nationalverſammlung überwiegend ungünſtige. Berlin dagegen ſtand vorzugsweiſe zu ihr. Das Miniſterium reichte am 9. Sept. ſeine Entlaſſung ein. Die Bildung des neuen Cabinets mußte vielfach ſchwierig erſcheinen. Die dermalige Majorität der Nationalverſammlung ſchien keine für die vorliegenden Verhältniſſe geeigneten Perſönlichkeiten zu bieten. Dazu zeigte ſich die Lage des Staates um ſo ſchwieriger, als allenthalben der Geiſt der Unruhe ſich bemerkbar machte. Vielfache beklagenswerthe Auftritte wurden aus Schleſien gemeldet; ein Tumult aus Potsdam (10. Sept.) war um ſo bedenklicher, als ſich Militär daran betheiligt hatte; am 14. Sept. waren Naumburg u. ſeine Umgegend der Schauplatz einer verſuchten Empörung. Jetzt waren die nach Abſchluß des Waffenſtillſtandes von Malmöe aus dem däniſchen Kriege zurückkehrenden Truppen in die Nähe Berlins verlegt worden, wie überhaupt die Truppenmaſſen ſich täglich um die Hauptſtadt häuften. Zugleich war der bisherige Reichsgeneral in Schleswig, General Wrangel, zum Oberbefehlshaber der Truppen in der Mark ernannt worden, war am 15. Sept. eingetroffen u. erließ am 17. einen Heerbefehl, worin er das Einſchreiten des Militärs bei allen weiteren Unordnungen ankündigte. Je mißliebiger dieſe Anſprache in Berlin aufgenommen wurde, um ſo eifriger bemühte ſich die demokrat. Partei, die Soldaten für ſich zu gewinnen. Hierdurch wurden am 18. Sept. tumultuar. Auftritte in Berlin zwiſchen Soldaten u. Arbeitern veranlaßt. [128] Nachdem ſich die Verhandlungen mit dem aus Frankfurt nach Berlin berufenen Beckerath wegen Bildung eines **neuen Miniſteriums** zerſchlagen hatten, wurde der General v. Pfuel mit der Bildung deſſelben betraut. Am 21. Sept. erſchien die königl. Cabinetsordre, wonach General Pfuel zum Miniſterpräſidenten u. Kriegsminiſter, Eichmann (Oberpräſident der Rheinprovinz) zum Miniſter des Innern, Bonin (Oberpräſident der Provinz Sachſen) zum Finanzminiſter, Graf Dönhoff (früherer Bundestagsgeſandte) zum Miniſter des Auswärtigen ernannt wurden. Einige Tage ſpäter übernahm Kisker das Juſtizminiſterium; Cultus, Handel u. Ackerbau blieben unbeſetzt. Am 22. erſchien das neue Miniſterium zum erſten Male in der, ſeit dem 19. Sept. nach dem königl. Schauſpielhauſe übergeſiedelten Nationalverſammlung, legte ein ziemlich unbeſtimmtes Programm vor, hinterließ aber einen günſtigen Eindruck, nachdem Pfuel, interpellirt wegen des Wrangelſchen Armeebefehls, dieſen gewiſſermaßen desavouirt hatte. Noch mehr befriedigte die, am 25. der Nationalverſammlung zugehende Mittheilung des Generals Pfuel, daß der Stein-Schulzeſche Antrag durch ein an die befehlhabenden Generale erlaſſenes Schreiben im Weſentlichen zur Ausführung gekommen ſei. [129] Wiederum war das Schauſpielhaus von dichten Volksmaſſen umlagert geweſen; dem beabſichtigten Losbruch war nun allerdings mit der befriedigenden Erklärung des Miniſteriums der Vorwand entzogen, dennoch drang ein Volkshaufe, Brod u. ein Arbeitergeſetz fordernd, in das Gebäude ein u. gefährdete die Sicherheit der Abgeordneten, ſo daß bei dem Miniſterium Vorkehrungen zum Schutz der Verſammlung beantragt wurden. Das Miniſterium gewann ſich immer mehr Vertrauen durch die Offenheit, mit welcher es der Verſammlung entgegenkam, u. durch die Bereitwilligkeit, mit welcher es billigen Anforderungen entſprach, wie es namentlich ſchon am 3. Oct. die Aufhebung des, am 26. Sept. über Köln wegen grober Exceſſe u. der Widerſetzlichkeit der Bürgerwehr verhängten Belagerungszuſtandes anzeigte. Dagegen konnte es einem am 5. Oct. eingebrachten Antrag auf Aufhebung des Belagerungszuſtandes in Poſen wegen des lebhaften Widerſpruches der dortigen deutſchen Bevölkerung nicht Folge geben; nur die gleichzeitig beantragte Amneſtie für die in Poſen begangenen polit. Verbrechen wurde am 9. Oct. vom König vollzogen. [130] Die Nationalverſammlung hatte inzwiſchen mit Eifer an der Vollendung weiterer organ. Geſetze gearbeitet. Das Geſetz zum Schutz der perſönl. Freiheit hatte bereits am 24. Sept. vom König vollzogen werden können; Gleiches geſchah unter dem 9. Oct. mit einem Geſetz wegen Siſtirung der bäuerlichen Ablöſungs- u. Separationsverhältniſſe bis zum Erlaß eines dieſen Gegenſtand vollſtändig regelnden Geſetzes; am 13. Oct. fand die Schlußabſtimmung über das Bürgerwehrgeſetz ſtatt; auch das Geſetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden war bereits der Krone zur Sanction übergeben (u. wurde am 31. Oct. vollzogen); dagegen war das Geſetz über Aufhebung der Todesſtrafe mit einer Rückäußerung des Königs nochmals zur Berathung

Digitized by Google

thung zurückgegeben worden. Am 12. Oct., alſo faſt 5 Monate nach Eröffnung der Verſammlung, wurde endlich auch, unter dem aufregenden Eindruck der Wiener Ereigniſſe u. unter fortwährender Umlagerung von Volkshaufen, die Berathung der Verfaſſung begonnen u. unter harten Kämpfen fortgeſetzt. [131] Am 16. Oct. kam es zwiſchen den, ſchon ſeit einigen Tagen aufrühreriſchen Kanalarbeitern, die immer ſchamloſere Forderungen ſtellten, u. der, diesmal ſehr energiſch auftretenden Bürgerwehr zu einem förmlichen Straßenkampfe, in welchem es auf beiden Seiten Todte u. Verwundete gab. Die Arbeiter überreichten hierauf eine Petition an die Nationalverſammlung, worin ſie um Beſtrafung der Bürgerwehr, Beſtattung der Todten auf öffentl. Koſten u. Auszahlung des Lohns für die verſäumten Tage baten. Am 18. berieth die Verſammlung, wiederum eng vom Volk belagert, über dieſe von der Linken unterſtützte Petition u. beſchloß, dieſelbe dem Juſtizminiſter zu überweiſen. [132] Von da an ſpaltete ſich die Verſammlung völlig in 2 feindliche Lager. Am 26. Oct. legte Präſident Grabow in Folge eines ausgeſprochenen, aber von der Verſammlung verworfenen Ordnungsrufs ſein Amt nieder, worauf v. Unruh zum Präſidenten ernannt wurde. Am 30. Oct. ging die Verſammlung an die Berathung der Grundrechte, wobei nach heftigen Debatten die Abſchaffung des Adels, der Orden u. aller Titel, die nicht das Amt bezeichnen, beſchloſſen wurde. [133] Inzwiſchen war die bedrohte Lage der Wiener Revolution von den demokrat. Führern, deren Zahl durch den am 27. in Berlin eröffneten, jedoch ſehr niederſchlagende Reſultate gebenden Demokratencongreß verſtärkt worden war, zu einer neuen Bewegung der Maſſen benutzt u. zum Gegenſtande einer beabſichtigten Monſtrepetition an die Nationalverſammlung gemacht worden. Waldeck hatte nämlich in derſelben den Antrag geſtellt, das Miniſterium aufzufordern, mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheit einzuſchreiten; dieſer Waldeckſche Antrag wurde in der Abendſitzung des 31. Oct. berathen. Während der Verhandlung tobte ſchon vor dem Locale ein gewaltiger Volkshaufen. Denn hatten ſchon während des Tages dort ſtarke, eifrig bearbeitete Volksverſammlungen ſtattgefunden, ſo war jetzt die Menge zu einer förml. Belagerung übergegangen; während die Bürgerwehr innerhalb des Gebäudes aufgeſtellt war, hatte das Volk die Thüren beſetzt, um vor der Abſtimmung Niemand heraus zu laſſen. In der Verſammlung war endlich der Waldeckſche Antrag verworfen u. das Amendement von Robbertus angenommen worden, wonach das Miniſterium die Vermittelung der Centralgewalt erwirken ſollte. Indeſſen war es jedoch dem Bürgerwehrcommandanten Rimpler gelungen, Verſtärkung heranzuziehen, mit deren Hülfe es gegen Mitternacht, jedoch nicht ohne einen Zuſammenſtoß mit den Maſchinenbauern, gelang, die Eingänge frei u. den Abgeordneten Bahn zu machen. [134] Dieſe Vorfälle ſchienen das Maß des Zuwartens voll gemacht zu haben. In der Sitzung des 2. Nov. benachrichtigte ein Schreiben des Miniſterpräſidenten die Verſammlung, daß er ſeine Entlaſſung gegeben habe, ein zweites Schreiben des Generals Grafen Brandenburg zeigte an, daß er mit Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt ſei. Da die Perſönlichkeit des Grafen der Majorität der Verſammlung nicht genehm war, ſo ward beſchloſſen, eine Deputation mit einer abmahnenden Adreſſe an den König zu ſenden, um ihm die Lage des Landes zu ſchildern. Um 6 Uhr begab ſich die aus allen Parteien gewählte Deputation, den Präſidenten an der Spitze, nach Potsdam, erhielt aber vom Könige keine beſtimmte Antwort. Die Miniſter waren nicht zugegen geweſen, u. hierdurch ward der Zweck der Deputation um ſo mehr vereitelt. Die Nationalverſammlung war unterdeſſen beiſammen geblieben, wurde aber gegen den Willen der Linken, welche die Rückkehr der Deputation abgewartet wiſſen wollte, durch die Entfernung der Rechten beſchlußunfähig. In der Sitzung vom 3. Nov. kam die ablehnende Antwort des Königs. Der am 4. von Waldeck geſtellte Antrag auf Niederſetzung einer Sicherheitscommiſſion wurde zurückgewieſen. So wurden bis zum 8. Nov. meiſt bedeutungsloſe Sitzungen gehalten; man fuhr in der Berathung des Laſten- u. Abgabengeſetzes fort. Die Stadt verhielt ſich jetzt völlig ruhig. [135] Am Abend des 8. Nov. zeigte endlich Graf Brandenburg an, daß das **neue Miniſterium** gebildet ſei. Daſſelbe beſtand aus Graf Brandenburg als Präſidenten u. proviſor. Miniſter des Aeußeren, v. Ladenberg als Unterrichtsminiſter, v. Manteuffel für das Innere u. proviſoriſch den Ackerbau, v. Strotha für den Krieg; Kisker blieb einſtweilen im Amte, ward aber ſchon am 12. durch den Geh. Obertribunalrath Rintelen, Mitglied der Rechten, erſetzt; Kühne übernahm die Finanzen u. v. Pommer-Eſche Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten. Am 9. Nov. erſchien das Miniſterium in der Nationalverſammlung, u. Graf Brandenburg ließ eine königl. Botſchaft verleſen, wonach **die Verſammlung** wegen der Unfreiheit ihrer Berathungen, unter Vertagung bis zum 27., **nach Brandenburg verlegt** werden ſollte. Hierauf verließen die Miniſter mit der Rechten den Saal. In der unendlich aufgeregten Verſammlung führte die ſtürmiſche Berathung über das zunächſt Erforderliche endlich zu dem Beſchluß, daß ſich die Verſammlung in bleibender Wirkſamkeit erklärte, der Krone das Recht zur Vertagung, Verlegung u. Auflöſung beſtritt, die Miniſter für

Digitized by Google

für unfähig zur Verwaltung der Geſchäfte, ſowie einer ſchweren Pflichtverletzung ſchuldig erkannte u. die Veröffentlichung dieſer Beſchlüſſe anordnete. Am Abend fuhr man in der Berathung des Laſtengeſetzes fort. Die Mitglieder der Rechten proteſtirten jedoch gegen alle ſeit der Vertagung gefaßten Beſchlüſſe. [136] Das Miniſterium hatte inzwiſchen Verhandlungen mit dem Commandeur der Bürgerwehr, Rimpler, angeknüpft u. denſelben ſchließlich auffordern laſſen, das Schauſpielhaus für den nächſten Morgen abzuſperren u. keinem Abgeordneten den Eintritt zu geſtatten. Die Ausführung dieſer Maßregel ward jedoch verweigert; die Bürgerwehr hatte ſich bereits zur Dispoſition der Nationalverſammlung geſtellt. Da rückte am 10. Nov., nachdem die Verſammlung den ganzen Tag beiſammen geblieben u. nach Erlaß einer Proclamation an das Volk in der Berathung des Laſtengeſetzes fortgefahren hatte, General Wrangel an der Spitze von 15,000 M. in Berlin ein, beſetzte den Gensdarmenmarkt u. forderte die Verſammlung zum Auseinandergehen auf. [137] Die Nationalverſammlung beſchloß der Gewalt zu weichen u. verließ nach 5 Uhr in geordnetem Zuge gemeinſchaftlich mit der Bürgerwehr das Sitzungshaus. Am 11. fand ſich die Verſammlung, nachdem man die Thüren des Schauſpielhauſes verſchloſſen gefunden, im Hotel de Ruſſie u. Nachmittags in dem ihr angebotenen Schützenhauſe ein; 247 Mitglieder waren erſchienen. Eine Reihe von Beſchlüſſen ward hier eilig gefaßt. Eine Commiſſion ſollte unterſuchen, ob gegen die Miniſter Anklage zu erheben ſei; die fehlenden Abgeordneten, im Weigerungsfalle ihre Stellvertreter, ſollten einberufen werden; die durch königl. Verfügung verordnete Auflöſung der Bürgerwehr wurde für ungeſetzlich, die Mitwirkung zu ihrer Ausführung für Verrath am Vaterlande erklärt. Der von der Linken geſtellte Antrag auf Steuerverweigerung ward dagegen erſt einer Commiſſion zur Prüfung übergeben. Am Abend des 12. Nov. ward Berlin in Belagerungszuſtand erklärt. Die deshalb noch denſelben Abend zuſammentretende Verſammlung erklärte dieſe Maßnahme für ungeſetzlich. Auch diesmal gelang es der Linken nicht, die Steuerverweigerung durchzuſetzen; die Debatte darüber ward vertagt. Das bisher von der Verſammlung beobachtete Verhalten hatte ihr inzwiſchen wieder neue Sympathien im Lande erweckt; eine Unzahl von Adreſſen ſowohl von Gemeindebehörden als anderen Corporationen erklärte ſich für ſie u. gegen das Miniſterium. Am 13. Nov. wurde die Verſammlung, die inzwiſchen Unruh wieder zu ihrem Präſidenten erwählt hatte, durch militär. Gewalt zum Auseinandergehen genöthigt. Dies wiederholte ſich am 15. An demſelben Tage hatte die Entwaffnung der Bürgerwehr, ohne Widerſtand zu finden, begonnen. [138] Darauf fanden ſich am Abend 227 Abgeordnete zu einer Sitzung im Mielentzſchen Local ein; die Tribunen waren dicht beſetzt; der Antrag wegen Steuerverweigerung ſollte endlich zur Abſtimmung kommen. Noch ſuchten die Centren Milderungsanträge zu empfehlen. Da drang abermals Militär in den Saal u. forderte die Auflöſung der Verſammlung, ließ ſich jedoch bewegen, vorher noch die Abſtimmung geſchehen zu laſſen. So wurde denn nun unter dem Einfluſſe der größten Aufregung der Schulzeſche Antrag einſtimmig angenommen: zu erklären, daß das Miniſterium Brandenburg nicht berechtigt ſei, über Staatsgelder zu verfügen u. Steuern zu erheben, ſo lange die Nationalverſammlung nicht ungeſtört in Berlin ihre Berathungen fortzuſetzen vermöge; vom 18. Nov. an ſollte dieſer Beſchluß in Kraft treten (Steuerverweigerung). Hiermit ward die Sitzung geſchloſſen, die letzte, welche abgehalten wurde; 240 Abgeordnete hatten jedoch ſchriftlich erklärt, in Berlin bleiben u. für dringende Fälle des Rufes ihres Präſidenten ſtets gewärtig ſein zu wollen. [139] In der Stadt war die Ruhe nirgends geſtört worden, wenn ſich auch allenthalben eine dumpf gährende Aufregung nicht verkennen ließ. Alles hing nun von der Haltung der **Provinzen** ab. Der Staat ſtand in einer ſeiner gefährlichſten Kriſen. Anfangs ſchien es auch, als ob das Land den von der Nationalverſammlung geleiſteten Widerſtand aufnehmen u. im Großen fortſetzen wolle. An vielen Orten bildeten ſich Sicherheitsausſchüſſe als Centralpunkte des paſſiven Widerſtandes; in Frankfurt a. O. erklärte die Bürgerwehr, kein Militär nach Berlin abziehen laſſen zu wollen; in Potsdam wurden deshalb die Schienen aufgeriſſen, in Halle beſetzten Bürger den Bahnhof zu gleichem Zwecke. Am unruhigſten erwieſen ſich die Provinzen Sachſen u. Schleſien. In Sachſen ſprachen ſich die meiſten Ortſchaften für die Nationalverſammlung aus; ja ſelbſt die Landwehr trat in dieſem Sinne auf (Halberſtadt, Delitzſch, Sangerhauſen ꝛc.), verweigerte den Gehorſam u. ging unter tumultuar. Scenen auseinander. In Erfurt entſtand am 24. Nov., da die Landwehr eingekleidet werden ſollte, ein förmlicher Aufſtand; in dem Barrikadengefecht ſiegte das Militär nicht ohne Verluſte. Dazu ward das flache Land durch bewaffnete Banden unter Stockmann allarmirt, welche die königl. Kaſſen mit Beſchlag zu belegen ſuchten, einige Huſarenabtheilungen zurückſchlugen, ſich aber endlich nach Verhaftung ihres Führers zerſtreuten. [140] Auch Schleſien war in die gewaltigſte Bewegung gerathen. Der dann ſofort ſuspendirte Oberpräſident Pinder ſelbſt erklärte ſich für die Steuerverweigerung; ebenſo die ſtädtiſchen Behörden von Breslau, Görlitz ꝛc.; da-

Digitized by Google

daneben kamen einzelne Beſchlagnahmen königl. Kaſſen durch Bürger vor. Die in Breslau, dem Hauptſitz der preuß. Demokratie, gebildete demokrat. Centralcommiſſion gerieth jedoch um ihrer weitgehenden Schritte willen bald in Conflict mit den ſtädtiſchen Behörden, wodurch der Bewegung ſchon früh die Spitze abgebrochen wurde. Weſtfalen u. die Rheinprovinz wurden von der Aufregung ſchon weniger ergriffen; nur die eigentl. Demokratie betheiligte ſich an der Bewegung. Dahin gehörten revolutionäre Proclamationen des rhein. demokrat. Kreisausſchuſſes u. der Vereine von Paderborn, Münſter, Bielefeld ꝛc. Die Düſſeldorfer Bürgerwehr erklärte ſich öffentlich gegen die Regierung; in Bonn u. Koblenz wurden Mahl- u. Schlachtſteuer factiſch abgeſchafft; in Koblenz verweigerte die Bürgerwehr ihre Unterſtützung zur Beitreibung derſelben; in Trier fand ein Zuſammenſtoß mit dem Militär ſtatt. Die übrigen Provinzen verhielten ſich faſt ohne Ausnahme ruhig. Ueberhaupt hatte der ganzen Bewegung der Zuſammenhang u. der Rückhalt gefehlt; der beſitzende Stand, das Bürgerthum war durch die ſocialiſt. Wühlereien längſt jeder Erhebung abhold geworden. [141] Dazu ſchritt die Regierung jetzt auch überall energiſch ein. So ward Breslau ſehr bald mit einer ſtarken Militärmacht umgeben, Düſſeldorf in Belagerungszuſtand erklärt, die Koblenzer Bürgerwehr aufgelöſt, größeren Tumulten, wie dem zu Berncaſtel am 26. Nov., durch militär. Beſatzung ein raſches Ende gemacht. Die conſervative Partei, die Preußenvereine an der Spitze, ſetzte zugleich alle Hebel für ihre Zwecke in Bewegung; die Zahl der Vertrauensadreſſen an das Miniſterium wuchs mit jedem Tage. Von Gewicht war übrigens jedenfalls auch der am 20. Nov. von der Frankfurter Nationalverſammlung mit großer Majorität gefaßte Beſchluß, wonach der Steuerverweigerungsbeſchluß der in Berlin zurückgebliebenen Verſammlung als offenbar rechtswidrig u. die Staatsgeſellſchaft gefährdend für null u. nichtig erklärt wurde. Von Frankfurt aus geſchehene Vermittlungsverſuche (Baſſermann) blieben übrigens ohne allen Erfolg. Der Sieg des Miniſteriums war als vollſtändig zu betrachten. [142] Die entſcheidende Frage für die Abgeordneten der Nationalverſammlung war nun, ob man nach Brandenburg gehen ſolle od. nicht. Die Oppoſition war ſelbſt darüber nicht einig. Nicht allein die äußerſte Linke, ſondern auch faſt das ganze linke Centrum entſchieden ſich gegen den Eintritt in die Brandenburger Verſammlung. So kam es denn, als die **Verſammlung** am 27. Nov. im Dome zu **Brandenburg** durch den Miniſterpräſidenten **eröffnet** wurde, wobei von Brünneck das Alterspräſidium übernahm, daß ſich keine zur Beſchlußfähigkeit hinreichende Zahl von Abgeordneten ergab. Die wenigen Oppoſitionsmitglieder, die erſchienen waren, motivirten theilweis ihr Erſcheinen unter den lebhaften Mißfallsbezeigungen der Rechten in meiſt leidenſchaftlicher Weiſe. [143] An demſelben Tage erließ die Fraction Unruh in Berlin eine von 168 Abgeordneten unterzeichnete Proclamation, worin unter Darlegung der bisherigen Ereigniſſe die Brandenburger Verſammlung für ungeſetzlich, jede etwa octroyirte Verfaſſung für ungültig, die Unterzeichneten für die wahre Volksvertretung erklärt, gegen die außerordentl. Militäranſtalten der Regierung proteſtirt u. dieſelbe als unfähig bezeichnet wurde, vom nächſten Jahre über das Staatsvermögen zu verfügen, da das Budget noch nicht bewilligt ſei. Die Brandenburger Verſammlung blieb auch am 28. u. 29. Nov. beſchlußunfähig, u. die Regierung war bereits zu dem Entſchluß gekommen, die Stellvertreter einzuberufen. Indeſſen hatten die Mitglieder der Centren ſich größtentheils dafür entſchieden, nach Brandenburg zu gehen. Und ſo erwies ſich am 1. Dec. endlich die Verſammlung als beſchlußfähig. Als jedoch der von der Oppoſition auf Vertagung bis zum 14. Dec. geſtellte Antrag abgeworfen wurde, verließ dieſelbe wiederum die Sitzung. Von da ab faßte die beſchlußunfähige Minorität von 72 Abg. den Beſchluß auf Einberufung der Stellvertreter u. auf Vertagung bis zum 7. Dec. Das Miniſterium brachte jedoch bis dahin ſeinen wohl ſchon längſt gefaßten Entſchluß zur Ausführung. [144] Am 5. Dec. erſchien eine königl. Verordnung, wodurch die **Vereinbarungsverſammlung für aufgelöſt erklärt** wurde; nach einem hinzugefügten Bericht des Miniſteriums geſchah dies hauptſächlich wegen des Steuerverweigerungsbeſchluſſes u. des Verlaſſens der Sitzung am 1. Dec. Mit dieſem Decrete zugleich ward die Urkunde einer **octroyirten Verfaſſung** veröffentlicht, die in freiſinniger Weiſe auf den wichtigſten Beſchlüſſen u. Entwürfen der aufgelöſten Nationalverſammlung u. den Beſtimmungen des Frankfurter Parlaments fußend, der Reviſion der nächſten Kammern unterliegen ſollte. Endlich beſtimmte ein drittes Patent die Einberufung beider Kammern auf den 26. Febr. 1849; für die 1. Kammer ſollte, da die in der Verfaſſungsurkunde beſtimmte Wahl wegen des noch nicht erfolgten Erſcheinens der Kreis-, Bezirks- u. Provinzialordnung noch nicht ausführbar war, ein proviſor. Wahlgeſetz erlaſſen werden. Angefügt war neben der Ankündigung der für die nächſte Volksvertretung beſtimmten Vorlagen die Angabe mehrer Geſetze, die unter Vorbehalt der Genehmigung der künftigen Kammern, um nicht zum Nachtheil des Volkes verzögert zu werden, ſchon in kürzeſter Zeit publicirt werden ſollten, als: Verordnungen über die Aufhebung der Circulare v. 26. Febr. 1799 u. die Abänderung der

In-

Digitized by Google

Injurienſtrafen, über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Weſtfalen (beide publicirt am 18. Dec.); über die interimiſt. Regelung der gutsherrl.-bäuerl. Verhältniſſe in Schleſien (publicirt am 20. Dec.); über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit u. des eximirten Gerichtsſtandes (publ. am 2. Jan. 1849); über Einführung des mündl. u. öffentl. Verfahrens mit Geſchworenen in Unterſuchungsſachen (publ. am 3. Jan. 1849). [145]Unter dem 6. Dec. erſchienen die *Wahlgeſetze* für die 1. u. 2. Kammer, denen dann bis zum Schluß des Jahres noch die Ausführungsverordnungen u. einzelne Erläuterungen folgten. In Betreff der Wahl zur 2. Kammer war das allgemeine Wahlrecht feſtgehalten, jedoch unter der Beſchränkung, daß nur ſelbſtändige Männer wahlberechtigt ſeien; für die erſte Kammer knüpfte ſich die Berechtigung eines Urwählers außer einem Alter von 30 Jahren an einen Grundbeſitz im Werthe von mindeſtens 5000 Thalern od. eines jährlichen Einkommens von 500 od. einer directen Steuerzahlung von mindeſtens 8 Thalern. Wählbar zur 1. Kammer waren nur ſolche, die das 40. Lebensjahr überſchritten hatten, Reiſegelder u. Diäten erhielten die Mitglieder dieſer Kammer nicht. **C) Die Reſtauration. a) Bis zur Verkündigung der revidirten Verfaſſung.** [146]Die Stimmung im Lande äußerte ſich jetzt im Ganzen befriedigt. Nur hier u. da waren noch, wie die letzten Zuckungen der Bewegung, einzelne Exceſſe vorgekommen, wie ein, durch die Verhaftung einiger demokrat. Führer hervorgerufener *Tumult in Zeitz* am 4. Dec., u. die gewaltthätigen Auftritte in *Ober- u. Niederroſen in Schleſien* am 3./4. Dec., wobei mehre Gebäude zerſtört u. ein Mann ermordet wurden, weshalb der ganze Kreis Kreuzburg am 11. in Belagerungszuſtand erklärt wurde. [147]Charakteriſtiſch für die nächſte Zeit waren die zahlloſen *polit. Verfolgungen*, die jetzt anhoben; überall füllten ſich die Gefängniſſe. Nicht allein die jüngſte Steuerverweigerung gab Anlaß zu Proceſſen gegen Beamte u. Abgeordnete; es fanden jetzt auch noch Exceſſe aus den Märztagen her ihre Verurtheilung, wie faſt ſämmtliche Einwohner der Stadt Dahme in Unterſuchung gezogen u. 198 derſelben mit theils ſchweren Freiheitsſtrafen belegt wurden. Der Ultraconſervatiſmus gefiel ſich in endloſen Denunciationen, unter denen die *berliner Enthüllungen* (ſ. d.) eine beſ. hervorragende Rolle ſpielten. Gerichtshöfe zu Berlin, Ratibor Münſter u. Bromberg proteſtirten gegen den Wiedereintritt ihrer Präſidenten od. Mitglieder, der Abgeordneten Waldeck, Eſſer, Kirchmann, Temme u. Gierke, weil dieſelben in der Nationalverſammlung zur Oppoſition gehört hatten. In Berlin waren Zeitungsverbote u. Ausweiſungen an der Tagesordnung, ſelbſt der ehemalige Miniſter Rodbertus ward polizeilich ausgewieſen. [148]Unter ſolchen Verhältniſſen kam die Zeit der *Kammerwahlen*, Ende Januar, heran. Beide Parteien machten eifrige Anſtrengungen; auch die Regierung ſuchte durch Zuſammenlegung verſchiedener Wahlkreiſe, Verhinderung demokrat. Wahlverſammlungen ꝛc. ihrer Partei zum Siege zu verhelfen. Das Reſultat der Wahlen ließ es jedoch von vornherein ſehr zweifelhaft, wem der Sieg gehöre. In der zweiten Kammer fehlte keine der Notabilitäten der aufgelöſten Nationalverſammlung, hierzu waren hervorragende Mitglieder des Frankfurter Parlaments gekommen, von der Rechten namentlich Vincke u. Graf Schwerin, von der Linken Kinkel, H. Simon, L. Simon, Weſendonck; vom alten Vereinigten Landtag traten u. A. Arnim-Boitzenburg, Kleiſt-Retzow, Bismark-Schönhauſen, Bodelſchwingh wieder ein. Die erſte Kammer hatte vorzugsweiſe einen bureaukrat. Charakter. [149]Vor dem Zuſammentritt der Kammern erfolgte übrigens noch ein *theilweiſer Miniſterwechſel*. Das ſeit dem 6. Dec. vom Unterſtaatsſecretär Grafen von Bülow interimiſtiſch verwaltete Miniſterium des Auswärtigen übernahm am 24. Febr. Graf v. Arnim; an demſelben Tage trat v. Rabe als Finanzminiſter ein; das Miniſterium für Handel, Gewerbe ꝛc. war ſchon ſeit dem 6. Dec. auf v. d. Heydt übergegangen. [150]Am 26. Febr. 1849 erfolgte die **Eröffnung der Kammern** durch den König. Die Thronrede war ſehr gemeſſen gehalten, berührte die Auflöſung der Nationalverſammlung nur als Factum u. ließ die Stellung zur deutſchen Frage ungelöſt. Die 2. Kammer wählte Grabow von der Rechten zum Präſidenten, die erſte den ehemal. Miniſterpräſident v. Auerswald. Die nächſte Verhandlung galt der Adreßfrage; gegen den Willen der Linken, die damit ſchon eine Anerkennung der Verfaſſung ausſprechen zu müſſen fürchtete, ward der Erlaß einer Adreſſe beſchloſſen. Die 2. Kammer hatte ſomit die octroyirte Verfaſſung rechtsgültig anerkannt. Gleiches war ſchon früher von der 1. Kammer geſchehen. [151]Schon bei der Adreßdebatte ſtellte es ſich jedoch heraus, daß gegenwärtig den Meiſten die deutſche Frage u. die Stellung zum Parlament in Frankfurt mindeſtens gleich wichtig erſchien als die Verfaſſungsfrage. P. hatte ſich durch die Circularnote vom 23. Jan. zum erſten Male offiziell über die *deutſche Angelegenheit* ausgeſprochen, auf die mögliche Sonderſtellung Oeſtreichs hingewieſen, die Aufrichtung einer deutſchen Kaiſerwürde nicht für nothwendig u. eine andere Form zur Befriedigung des deutſchen Einigungsverlangens für wünſchenswerth erklärt. Darauf war ein raſcher Notenwechſel zwiſchen Oeſtreich u. P. gefolgt; Oeſtreich hatte gegen das Gagernſche Programm wie gegen jede Unterordnung unter einen andern deutſchen Fürſten proteſtirt, P. hatte eine beruhigende

Digitized by Google

gende Antwort gegeben u. daneben mit den meiſten deutſchen Regierungen Abänderungsvorſchläge zu der Frankfurter Verfaſſung geſtellt. Wieder war von Oeſtreich ein Directorium von 7 Mitgliedern u. eine nur mittelbare Volksvertretung vorgeſchlagen, u. endlich eine Verfaſſung für den öſtreich. Geſammtſtaat octroyirt worden, worauf der Abgeordnete Welcker im Frankfurter Parlamente die Uebertragung der deutſchen Kaiſerwürde an den König von P. beantragt hatte. [152] So ſtanden die deutſchen Angelegenheiten zur Zeit der Berathung der Antwortsadreſſe in den Kammern. Die erſte Kammer ſprach ſich faſt einſtimmig für die Bildung des engeren Bundesſtaates aus; die zweite ging, nachdem eine inzwiſchen bekannt gewordene preuß. Circularnote vom. 10. März, die eine erneute Annäherung an Oeſtreich ausſprach, vielfache Mißbilligung in der Verſammlung erfahren hatte, noch weiter u. wies ſchon auf die Ausſchließung mehrerer Bundesglieder vom engeren Bunde hin. Indeſſen war der König zum deutſchen Kaiſer erwählt worden. Beide Kammern beſchloſſen ſchnell, hierauf bezügliche Adreſſen an die Krone zu richten. Die erſte Kammer bat einmüthig um Annahme der Wahl, die 2. Kammer nahm eine denſelben Wunſch ausſprechende Adreſſe mit allerdings geringer Majorität an, weil uneinig über die Bedingungen hinſichtlich der Abänderung der Reichsverfaſſung. An demſelben Tage (1. April) langte die Kaiſerdeputation in Berlin, das ſich in der größten Erregung befand, an u. erhielt am 3. Apr. Audienz bei dem König. Die in derſelben ertheilte Antwort war mindeſtens eine zweideutige (ſ. über dies Alles unt. Deutſchland 140 in den Suppl.). Hierauf trat allmälig auch die Majorität der 2. Kammer aus ihrer bisherigen Täuſchung über die Pläne des Miniſteriums heraus. Vincke beantragte ſofort die Erlaſſung einer neuen Adreſſe über die Lage der Dinge an den König zu richten, u. die Kammer genehmigte dies. Am 4. April ward der Kammer eine neue Circulardepeſche mitgetheilt, worin abermals, unter vielen unbeſtimmten Erklärungen, die Bereitwilligkeit des Königs, an die Spitze Deutſchlands zu treten, als von dem Einverſtändniß der deutſchen Regierungen abhängig bezeichnet wurde. Der Vinckeſche Antrag führte zu keinem Reſultat; nach einer zweitägigen Debatte wurden ſämmtl. Amendements verworfen. Darauf ſtellte Rodbertus am 13. April einen Antrag, wonach der in der Note vom 3. April betretene Weg der Vereinbarung gemißbilligt u. die Anerkennung der vollendeten Reichsverfaſſung von der Kammer ausgeſprochen werden ſollte. Am 21. April (es waren unterdeſſen die Erklärungen von 29 Regierungen für die Reichsverfaſſung eingegangen) nahm die 2. Kammer wenigſtens den Satz des Rodbertusſchen Antrages an, wonach die Rechtsgültigkeit der Frankfurter Verfaſſung anerkannt wurde. [153] Ueberhaupt aber hatte eine bedeutende Majorität die Politik des Miniſteriums in der deutſchen Frage verworfen; außerdem hatte aber auch die Octroyirung der neuen Gerichtsorganiſation in beiden Kammern einen ſcharfen Tadel erfahren, dem zufolge der Juſtizminiſter Rintelen ſeine Entlaſſung gefordert hatte u. am 11. April durch den Appellationsgerichtspräſidenten Simons erſetzt worden war. Ebenſo waren die von der Regierung vorgelegten Geſetzentwürfe über die Placate u. das Vereinigungsrecht in den wichtigſten Beſtimmungen abgeändert worden. Den völligen Bruch führte jedoch erſt die Abſtimmung über den von Waldeck im Namen der vereinigten Linken ſchon am 8. März geſtellten Antrag auf ſofortige Aufhebung des Berliner Belagerungszuſtandes herbei. Am 25. April kam der Gegenſtand in der Kammer zur Berathung, u. es ward das Amendement von Unruh mit großer Majorität angenommen, wonach die Fortdauer des Belagerungszuſtandes ohne Zuſtimmung der Kammern für ungeſetzlich erklärt, dieſe Zuſtimmung verweigert u. das Miniſterium zur Aufhebung des Belagerungszuſtandes aufgefordert wurde. [154] In Folge deſſen wurde am 27. April die **zweite Kammer aufgelöſt**, die erſte vertagt. In dem veröffentlichten Bericht des Staatsminiſteriums an den König wurden für dieſen Entſchluß als Motive angegeben die Anerkennung der Reichsverfaſſung u. der Beſchluß über den Belagerungszuſtand Seitens der Kammer. Doch mochten wohl auch die allgemeinen deutſchen Verhältniſſe nicht ohne Einfluß hierauf geblieben ſein. Der König von Württemberg hatte ſich eben den 29 Regierungen angeſchloſſen, u. die Oppoſition der Königreiche war ſomit durchbrochen; dazu kam der Beſchluß der Nationalverſammlung vom 25. April, wonach von neuem erklärt wurde, daß die Annahme der Kaiſerwürde die Anerkennung der Verfaſſung vorausſetze, während die rückſtändigen Regierungen aufgefordert wurden, dieſe Anerkennung auszuſprechen u. ſich aller Anordnungen zu enthalten, welche die Kundgebung des Volkswillens ſchmälern könnten; insbeſondere aber die einzelnen Ständeverſammlungen in Thätigkeit zu belaſſen, bis die Verfaſſung zur Anerkennung gebracht ſei. Schon am Tage nach der Kammerauflöſung, am 28. April, gab dann auch die preuß. Regierung eine Erklärung nach Frankfurt ab, worin die Ablehnung der Kaiſerwürde auf Grund der Verfaſſung vom 28. März unumwunden ausgeſprochen u. die Verſammlung noch einmal zur Abänderung der Verfaſſung aufgefordert wurde. Ein von der Centralgewalt nach Berlin geſandter Commiſſär (Baſſermann) erlangte

nich

Digitized by Google

nicht den geringſten Erfolg, u. ſeine Forderungen wegen Aufhebung des Belagerungszuſtandes u. Einberufung der 1. Kammer wurden ſogar entſchieden zurückgewieſen. [155] Bald trat nun auch der offne Bruch mit der Nationalverſammlung zu Frankfurt ein. Nachdem dieſelbe am 10. Mai Preußens Einſchreiten gegen den Aufſtand in Dresden für einenn Bruch des Reichsfriedens erklärt hatte, entgegnete die preuß. Regierung unter dem 14. Mai, daß ſie die Nationalverſammlung nicht länger als berechtigte Vertretung der deutſchen Nation anerkenne u. ſich gegen alle weiteren Beſchlüſſe derſelben verwahre. Eine königl. Verordnung von demſelben Tage erklärte das Mandat der preuß. Abgeordneten für erloſchen u. befahl denſelben, ſich jeder weitern Theilnahme an der Verſammlung zu enthalten. Und hierauf erfolgte die königl. Proclamation v. 15. Mai, durch welche eine den Bedürfniſſen der deutſchen Nation entſprechende Regelung der Bundesangelegenheit, eine auf Grund der Frankfurter Verfaſſung errichtete Verfaſſung mit einer Executivgewalt u. Volksvertretung verheißen ward. Dieſelbe trug zur rechten Zeit weſentlich zur Beruhigung der Gemüther bei. Denn auch in P. hatte die angeblich für die Reichsverfaſſung geſchehene Erhebung bereits weit um ſich gegriffen. [156] In Berlin war es nach der Kammerauflöſung bei Zuſammenrottungen u. einzelnen Conflicten mit dem Militär geblieben. Ernſter dagegen war die Bewegung in Breslau, die ſich vom 5.—7. Mai immer drohender ſteigerte u. die erſt nach heftigem Straßenkampf in der Nacht vom 7. zum 8. Mai blutig unterdrückt werden konnte, worauf Breslau in Belagerungszuſtand erklärt wurde. Inzwiſchen war auch der Aufſtand in Dresden ausgebrochen, zu deſſen Bewältigung die preuß. Regierung Truppen entſendete (3.—10. Mai), u. zugleich hatte ſich die Bewegung von SDeutſchland aus nach der Rheinprovinz u. Weſtfalen fortgepflanzt. Städtetage in Köln am 8., in Münſter am 9. Mai faßten die extremſten Beſchlüſſe zur Durchführung der Reichsverfaſſung. Noch drohender aber war der Geiſt in der Landwehr, welche ſich am 6.—10. Mai in Elberfeld, Krefeld, Neuß, Dortmund, Warendorf ꝛc. der Einſtellung widerſetzte; am 10. wurde das Landwehrzeughaus zu Iſerlohn geplündert, am 11. Mai ward Gleiches unter Anneke u. Kinkel gegen das Siegburger Zeughaus verſucht. Zu einem ernſten Straßenkampfe kam es am 8. Mai zuerſt in Düſſeldorf, wo der Abzug der Truppen nach dem gleichfalls revolutionären Elberfeld verhindert werden ſollte, worauf Barrikaden errichtet wurden, welche die Truppen während der Nacht erſtürmten. [157] Von Eſſen, Remſcheid, Solingen ꝛc. ging Zuzug nach Elberfeld, wo ſich ſeit dem 9. Mai ein Sicherheitsausſchuß gebildet hatte, der einen argen Terrorismus übte u. dem Hauptmann v. Mirbach am 14. Mai die Leitung des Aufſtandes übertrug. Da jedoch die Erhebung vereinzelt blieb, gewaltige Truppenmaſſen ſich um die Stadt zuſammenzogen u. von Berlin beruhigende Zuſicherungen wegen des deutſchen Verfaſſungswerkes ertheilt worden waren, ſank der Aufſtand in ſich ſelbſt zuſammen, u. es ward der Abzug Mirbachs u. ſeiner Schar mit einer Summe Geldes erkauft. Einen blutigeren Ausgang fand der Aufſtand in Iſerlohn, wo aus vielen Orten der Mark Zuzug eingetroffen war, ſo daß an 5000 M. unter den Waffen ſtanden. Am 17. Mai erſtürmten 3 Regtr. die Stadt nicht ohne bedeutenden Verluſt an Menſchenleben. An demſelben Tage griffen etwa 200 Freiſchärler aus Trier, Bernkaſtel ꝛc. das Zeughaus zu Prüm an u. bemächtigten ſich ſeiner Vorräthe, wurden aber dann von Uhlanen eingeholt u. theilweis gefangen; 3 der betheiligten Wehrmänner wurden am 14. Oct. zu Saarlouis ſtandrechtlich erſchoſſen. [158] Damit endeten in P. die Bewegungen für die Reichsverfaſſung; ein am 19. Mai trotz dem Verbote der Regierung abgehaltener Städtetag zu Königsberg ließ es bei einer bloßen Erklärung bewenden. So ſah ſich denn die Regierung auch im Stande, auf den Antrag der betheiligten Mächte eine bedeutende Truppenmacht unter dem Oberbefehl des Prinzen v. Preußen zur Unterdrückung des pfälzer u. badenſchen Aufſtandes zu verwenden (13. Juni bis 23. Juli) ſ. u. Baiern 45 f. u. Baden 61 ff. (in den Suppl.). [159] Inzwiſchen war der neue Plan P-s wegen Bildung eines engeren Bundes unter ſeiner Leitung u. eines weiteren Bundes zwiſchen dieſem u. Oeſtreich weiter verfolgt worden. Das Wiener Cabinet hatte jedoch auf die hierüber ihm durch den außerordentl. Bevollmächtigten Freiherrn v. Canitz zugefertigte Denkſchrift ablehnend od. mindeſtens ausweichend geantwortet. Dennoch wurden die Conferenzen über den Gegenſtand in Berlin fortgeſetzt u. ſchließlich unter dem 26. Mai ein Bündniß zwiſchen P., Sachſen u. Hannover abgeſchloſſen (ſ. hierüber wie über das Fernere unter Deutſchland 171 ff. in den Suppl.). [160] Hinſichtlich der inneren Angelegenheiten war es dem Miniſterium nothwendig erſchienen, wiederum ein neues Wahlgeſetz für die Kammern zu octroyiren. Daſſelbe, in den Grundzügen mit dem des Unionsverfaſſungsentwurfes übereinſtimmend, erſchien am 30. Mai u. unterſchied ſich von dem früheren namentlich durch Verwandlung der geheimen Abſtimmung in eine öffentliche u. dadurch, daß die Wähler, nach Maßgabe des von ihnen entrichteten Steuerbetrags, in 3 Klaſſen getheilt wurden, von denen jede 1/3 der zu wählenden Wahlmänner u. Abgeordneten ernennen ſollte. Die Demokratie, durch dies Geſetz aufs empfindlichſte betroffen, be-

Digitized by Google

beſchloß in einer auf den 11. Juni nach Köthen zuſammenberufenen u. ſtark beſuchten Verſammlung, eine Verwahrung gegen die Vornahme der Wahlen auf Grund dieſes Geſetzes zu veröffentlichen u. die Zahl der erſchienenen Wähler zu ermitteln u. bekannt zu machen; eine ähnliche Zuſammenkunft fand am 17. Juni zu Frankfurt a. d. O., am 30. Juni zu Königsberg Statt. In Beziehung zu den bevorſtehenden Wahlen wurden 2 königl. Verordnungen vom 10. u. 11. Juli geſetzt, deren eine die richterlichen, die andere die nicht richterl. Beamten betraf u. der Regierung wichtige Befugniſſe bei Beſtrafung von Dienſtvergehen durch Verſetzung od. Entlaſſung einräumte. Die Wahlen zur 2. Kammer blieben nun allerdings, da der größte Theil der Demokratie ſich nicht betheiligte u. Andere von der öffentl. Stimmgebung abgeſchreckt wurden, durchaus Minoritätswahlen. Die gewählten Abgeordneten gehörten zum großen Theil dem Beamtenſtande an. Somit handelte es ſich nun auch nicht mehr um einen Kampf gegen die Demokratie in der Kammer; von jetzt an gab es nur wieder den Gegenſatz zwiſchen Altliberalen u. Ultraconſervativen. [161] Nachdem am 28. Juli der Belagerungszuſtand in Berlin aufgehoben worden war, fand am 7. Auguſt die **Kammereröffnung** durch den Miniſterpräſidenten Statt. Zum Präſidenten der 1. Kammer ward v. Auerswald erwählt, zu dem der 2. Graf Schwerin. Das meiſt aus Beamten beſtehende miniſterielle Centrum der 2. Kammer beherrſchte die Abſtimmungen u. wußte meiſt auch die nur bedingt miniſterielle Rechte auf ihre Seite zu ziehen. Die erſte Kammer begann ihre Verhandlungen mit einem Dankvotum an die Armee; bald darauf nahm ſie einen Antrag auf einſtweilige Suspenſion der Bürgerwehr an, welchem Beſchluß ſich auch die 2. Kammer anſchloß. Weiter ward unter vergeblichem Widerſtande der Oppoſition das Geſetz vom 24. Sept. 1848 zum Schutze der perſönl. Freiheit aufgehoben. [162] Die bei Weitem wichtigſte Aufgabe für die Kammern war die Reviſion der octroyirten Verfaſſung, an welche die 1. Kammer am 8., die 2. Kammer am 19. Sept. ging. Die meiſten der als Märzverheißungen in der Verfaſſung noch feſtgehaltenen Rechte wurden theils beſchränkt, theils aufgehoben; nur der §. 105, wonach die Regierung in dringenden Fällen, wenn die Kammern nicht verſammelt wären, das Recht zum Erlaß von geſetzeskräftigen Verordnungen haben ſollte, erfuhr einige Beſchränkung. Die Beeidigung des Heeres auf die Verfaſſung ward aufgehoben; das evangel. Kirchenregiment der Krone zuerkannt, wenigſtens die Möglichkeit einer künftigen Pairskammer offen gehalten. Rückſichtlich der Steuerbewilligung (es ſollte den Kammern lediglich das Recht zu Bewilligung neuer Steuern zuſtehen) machte die Linke zwar den Verſuch, den Kammern das Recht der alljährlichen Bewilligung ſämmtl. Steuern zu erringen, u. es gelang ihr dies auch in der 2. Kammer; aber die 1. Kammer verwarf den Beſchluß. Am 17. Dec. wurden endlich, nach mehrfachen Verhandlungen zwiſchen beiden Kammern über die abweichenden Beſchlüſſe, die Reviſionsdebatten geſchloſſen u. das Ergebniß derſelben der Regierung zur Sanction eingeſandt. [163] Am 9. Jan. 1850 gelangte an beide Kammern eine vom 7. Jan. datirte königl. Botſchaft. Dieſelbe erklärte, daß der König Willens ſei, den vorgeſchlagenen Abänderungen ſeine Zuſtimmung zu geben, daß ihm jedoch noch einige Abänderungen u. Ergänzungen nöthig ſchienen, ehe er die Verfaſſung beſchwöre. Dieſer Forderungen waren 15 u. betrafen vornehmlich die Preſſe (Wegfall der Beſtimmung, daß der Verfaſſer einer Schrift allein verantwortlich ſei, ſo lange er ſich im Bereiche richterl. Gewalt befinde), die Fideicommiſſe (nur vorläufig ſollte die Errichtung neuer Fideicommiſſe unterſagt ſein, die künftige Errichtung der Geſetzgebung vorbehalten bleiben), die Bildung der erſten Kammer (ſtatt der proviſor. Beſtimmung hierüber ſollten definitive Feſtſetzungen eintreten, die hauptſächlich bezweckten, einem Theile der Mitglieder dieſe Würde erblich zu verleihen, einen andern Theil aus der Wahl des Königs, einen dritten aus der der Höchſtbeſteuerten hervorgehn zu laſſen), die Miniſterverantwortlichkeit (die Miniſter ſind dem Könige u. dem Lande verantwortlich), die Beſtellung eines Staatsgerichtshofes zur Aburtheilung polit. Verbrechen u. eine Abänderung des Verfaſſungseides der Abgeordneten. Die 2. Kammer debattirte über die Botſchaft unter gereizter Stimmung am 25. u. 26. Januar. Die erbliche Pairie ward, wenn auch unter etwas anderen Vorausſetzungen (gleiche Zahl der erblichen Pairs mit den zu wählenden u. zu ernennenden, u. Verſchiebung der Einführung des ganzen Inſtituts bis zum 7. Aug. 1852, an dem das Mandat der beſtehenden 1. Kammer abgelaufen) mit geringer Majorität angenommen; die Vorſchläge der Regierung über Miniſterverantwortlichkeit u. Fideicommiſſe wurden verworfen; dem Staatsgerichtshof ward zugeſtimmt unter der Bedingung, daß es ein Schwurgerichtshof ſei u. daß das betreffende Geſetz nur unter vorheriger Zuſtimmung der Kammern erlaſſen werde. Alle übrigen Geſetze wurden unverändert angenommen. In der Hauptſache war die Regierung alſo Siegerin. [164] Darauf erklärte eine königl. Botſchaft vom 31. Jan. die Reviſion für beendigt, verkündigte die Verfaſſungsurkunde als Staatsgrundgeſetz u. lud die Kammern auf den 6. Febr. zur Eidesleiſtung auf die Verfaſſung ein. Unter ungewöhnlich geringem Ceremoniell ging die Eidesleiſtung auf dem königl. Schloß vor ſich. Der König ge-

Digitized by Google

lobte nach einer längeren Anſprache die Verfaſſung ſeines Landes u. Reiches feſt u. unverbrüchlich halten u. in Uebereinſtimmung mit ihr u. den Geſetzen regieren zu wollen. Darauf leiſteten die Miniſter u. die Abgeordneten der Reihe nach den vorgeſchriebenen Eid. [163] Was die anderweite Thätigkeit der Kammern von 1849 anlangt, ſo verwilligten dieſelben zum Bau der Oſtbahn u. einiger anderer Bahnen einen Credit von 21 Mill. Thlrn., u. noch kurz vor ihrem am 26. Febr. 1850 erfolgten Schluſſe 18 Mill. Thlr. zu allfällig nöthig werdenden Kriegsrüſtungen. Von berathenen Geſetzen ſind noch zu nennen das Geſetz zum Schutze perſönl. Freiheit (publicirt am 13. Febr. 1850), über die Beſtrafung der Vergehen gegen die Telegraphenanſtalten (publ. am 4. Jan.), die Genehmigung der Verordnung vom 9. Febr. 1848 wegen Errichtung von Gewerberäthen u. verſchiedenen Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung, die Genehmigung der Verordnung vom 20. Dec. 1848 über die proviſor. Regelung der gutsherrlich-bäuerl. Verhältniſſe in Schleſien, das Geſetz über die Verwaltung des Staatsſchuldenweſens u. die Bildung einer Staatsſchuldencommiſſion (publ. am 24. Febr.), über das Vereinsweſen, über die Verpflichtung der Gemeinden zum Erſatz des bei Aufläufen angerichteten Schadens, über die Gemeindeordnung u. die Kreis-, Bezirks- u. Provinzialordnung, über die Polizeiverwaltung, über den Staatshaushalt für 1849 u. 1850, (ſämmtliche letztere publicirt am 11. März); ferner das Ablöſungsgeſetz u. das über Errichtung von Rentenbanken ꝛc. [166] In der deutſchen Frage hatte das Miniſterium ein Vertrauensvotum Seitens der Kammern erhalten. Auch hier war man eben mit dem Gegebenen als dem einzig noch Erreichbaren zufrieden. Allerdings aber hatten die Beſtrebungen P-s nach außen hin, namentlich für die Begründung des engeren Bundes, nicht eben günſtige Erfolge gehabt, wenn ſich auch nach der am 29. Juli erfolgten Uebernahme des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten durch den bisherigen hannöver. Geſandten v. Schleinitz eine größere Feſtigkeit u. Stetigkeit in der äußeren Politik nicht verkennen ließ. Doch genügt es in dieſer Hinſicht, Betreffs des bis Ende Auguſt erfolgten Beitrittes der meiſten kleineren deutſchen Staaten zum Bündniß vom 6. Mai, des öſtreich. Proteſtes, der gegneriſchen Beſtrebungen Baierns, des am 18. Juni eröffneten Verwaltungsrathes u. der Einſetzung des Bundesſchiedsgerichtes, der Verhandlungen des Verwaltungsrathes wegen Einberufung eines Reichstages, der Sonderſtellung Hannovers u. Sachſens zum Bündniß, endlich des Vertrages mit Oeſtreich vom 30. Sept. wegen Errichtung einer proviſor. Bundescentralgewalt, auf den Artikel Deutſchland (Geſch.) 175—180 in den Suppl. zu verweiſen. Mit Dänemark war am 18. Juli 1849 ein **Waffenſtillſtand** abgeſchloſſen worden (ſ. ebd. 179). Durch Uebereinkommen vom 7. Dec. 1849 **nahm P. die Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen in Beſitz** u. gewann damit eine Vermehrung von ca. 21 QM. u. 70,000 Einwohnern. Statt der Landesverfaſſungen wurde das preuß. Staatsgrundgeſetz eingeführt (ſ. Hohenzollern [Geſch.] 11 in den Suppl.). Im Laufe des Jahres 1849 hatte P. Militärconventionen abgeſchloſſen mit Braunſchweig (1. Dec.), Mecklenburg-Strelitz (2. April), Anhalt-Deſſau u. Köthen (27. April) u. mit Bernburg (16. Mai).

b) Bis zu den Dresdner Conferenzen. [167] Trotz den öſtreich. Proteſten hatte der Verwaltungsrath die Wahlen zum Reichstage auf den 31. Jan. 1850 ausgeſchrieben u. faßte am 13. Febr. den Beſchluß, daß der Reichstag am 20. März zuſammentreten ſolle. Die Nichtbetheiligung Baierns u. Würtembergs machte jedoch eine Zuſatzacte zu der Maiverfaſſung nothwendig, wonach man dem Bündniß nur noch den Namen eines Vereines ließ u. dem Rechte der Kriegsführung gegen Glieder des deutſchen Bundes entſagte; dieſe Acte ſollte zugleich mit dem Verfaſſungsentwurf dem Reichstage vorgelegt werden. Auf Grund dieſer neuſten Beſchlüſſe erklärte Hannover am 27. Febr. ſeinen Rücktritt vom Bündniſſe officiell; der Verwaltungsrath beſchloß hierauf, deshalb Klage vor dem Bundesſchiedsgericht zu erheben, u. P. rief am 6. März ſeinen Geſandten aus Hannover zurück. Inzwiſchen waren aber auch ſchon von den Gegnern des Bündniſſes poſitive Schritte zu deſſen Zerſtörung gethan worden durch die Annahme eines neuen Verfaſſungsprojectes Seitens der vier Königreiche (Vierkönigsbündniß, ſ. Deutſchland 181 in den Suppl.), an deſſen Ausführung jedoch ſeine Urheber ſelbſt ſchwerlich ernſtlich gedacht haben dürften. Das Maß der Feindſeligkeit gegen P. ward endlich vollgemacht durch die herbſten Ausdrücke in der Thronrede des Königs von Württemberg vom 15. März, in Folge deſſen erließ P. eine ſehr ſcharfe Note an den württemberg. Geſandten u. brach den diplomat. Verkehr mit Württemberg gänzlich ab. Aufſehen erregte es, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in dem mecklenburg Verfaſſungsſtreite die erhoffte Unterſtützung gegen den bei der Frankfurter Bundescentralcommiſſion eingereichten Proteſt der Ritterſchaft nicht bei dem Verwaltungsrathe fand, da die preuß. Mitglieder deſſelben ſelbſt für die Zuläſſigkeit der Austragung des Streits in Frankfurt ſtimmten; der König von P. hatte in ſeiner Eigenſchaft als erbberechtigter Agnat ſich bereits früher dem Proteſte gegen die neue mecklenburg. Verfaſſung angeſchloſſen. [168] Inzwiſchen waren die Wahlen zu dem Erfurter Volkshauſe unter großer Theilnahmloſigkeit des Volkes vor ſich ge-

gegangen; die demokrat. Partei enthielt ſich derſelben wiederum grundſätzlich. So hatte es faſt durchaus nur Minoritätswahlen gegeben, welche meiſt auf Mitglieder der gothaiſchen Partei, der einzigen, die noch einen Erfolg von dem Reichstage erhoffte, gefallen waren; die Großdeutſchen wie die Anhänger eines ſtarren P=thums waren in beiden Häuſern in der Minderheit. Als die Zeit der Eröffnung des Parlaments nahte, erſchienen übrigens die auswärtigen Verhältniſſe drohend genug. Es war bekannt, daß ſich Rußland zu wiederholten Malen beſtimmt gegen eine Weiterführung des Bündniſſes ausgeſprochen u. erforderlichen Falls ſeine Parteinahme für Oeſtreich angekündigt hatte; zugleich wurden Truppenbewegungen von Oeſtreich aus gegen die ſchleſ. Grenze u. von Rußland aus gegen Poſen hin wahrgenommen. [169] Dennoch erfolgte, nachdem Radowitz am 4. März an Bodelſchwinghs Stelle den Vorſitz im Verwaltungsrathe übernommen u. dieſer ſeinen Sitz von Berlin nach Erfurt verlegt hatte, am 20. März die **Eröffnung des Parlaments zu Erfurt.** Radowitz nebſt 4 Mitgliedern des Verwaltungsraths (v. Carlowitz, Vollpracht, v. Lepel u. Liebe) ſollten die verbündeten Regierungen vor dem Reichstage vertreten. Die Parteien organiſirten ſich ſchnell. Da vom Verwaltungsrathe bereits der Beſchluß gefaßt war, daß, nachdem der Reichstag die Verfaſſung vom 26. Mai ſammt den Zuſätzen angenommen haben würde, die Regierungen zum unverbrüchl. Feſthalten daran gebunden ſein ſollten, einigten ſich Linke u. linkes Centrum zu dem Beſchluſſe, die Verfaſſung u. die Zuſatzacte vor der Reviſion en bloc anzunehmen. Dagegen wollte das rechte Centrum (Keller, Urlichs) eine ſolche Annahme an einzelne Bedingungen, namentlich an vorläufige Ausſchließung der Grundrechte geknüpft wiſſen, während die Rechte (Gerlach, Stahl) von vornherein eine ſpecielle Reviſion verlangte. Am 27. März kündigte aber v. Radowitz ſelbſt an, daß die Verfaſſung vor ihrer Annahme noch verſchiedener Abänderungen bedürfe u. daß die Regierungen dahin zielende Vorſchläge des Parlaments erwarteten. Nachdem das Volkshaus am 12. u. 13. April vornehmlich über dieſen Punkt discutirt hatte, erklärte es endlich mit 125 gegen 89 Stimmen ſeine Zuſtimmung zu der Maiverfaſſung u. der Additionalacte, ſowie ferner dazu, daß die Regierungen von den nachträglich vom Parlamente beſchloſſenen Abänderungen annähmen, was ihnen beliebe, während es im andern Falle bei dem urſprüngl. Wortlaute ſein Bewenden haben ſolle. Denſelben Beſchluß faßte das Staatenhaus am 17. April mit 62 gegen 29 Stimmen. [170] Beide Häuſer gingen ſodann an die Umgeſtaltung von Verfaſſung u. Wahlgeſetz u. kamen damit bis zum 20. April zu Stande, nachdem ſie ſich zu nicht wenigen, zum Theil ſehr weſentl. Abänderungen, namentlich hinſichtlich der Grundrechte, hatten bereit finden laſſen, wodurch die gereizte Stimmung in Berlin über jenen erſten Beſchluß wiederum einer befriedigteren wich. Dennoch erfolgte, nachdem kaum die Berathungen über die Verfaſſungsvorlagen geſchloſſen waren, auffallend eilig die **Vertagung des Parlaments** am 29. April, ohne daß die betreffende Botſchaft eine irgend beſtimmte Zuſage hinſichtlich der weiteren Abſichten der Regierungen enthalten hätte. [171a] Im Miniſterium war unterdeſſen bereits ein, als ungünſtig für die Union ausgedeuteter Wechſel erfolgt: der Kriegsminiſter v. Strotha war am 27. Febr. ausgeſchieden u. durch General v. Stockhauſen erſetzt worden. Die kriegeriſchen Pläne u. Vorſchläge v. Radowitz gegenüber den drohenden Bewegungen Seitens Rußlands u. Oeſtreichs u. der zweideutigen Stellung der beiden Heſſen ſtießen auf entſchiedenen Widerſpruch im Miniſterium. Wirklich waren aber die inzwiſchen immer verwickelter geworden. Oeſtreich hatte unter dem 26. April ſeine Aufforderung an ſämmtliche deutſche Regierungen erlaſſen, Bevollmächtigte zur Bildung der Bundesplenarverſammlung nach Frankfurt zu ſenden. Hiergegen proteſtirte P. unter dem 3. Mai inſofern, als es eine ſolche Verſammlung nur als eine frei berathende Zuſammenkunft von Regierungsbevollmächtigten anerkennen wollte. Zugleich lud der König von P. die ihm verbündeten Fürſten zu einem Congreß nach Berlin ein (ſ. Deutſchland 101 in den Suppl.), deſſen geringe Ergebniſſe auf die Bildung eines neuen Proviſoriums bis zum 15. Juli 1850 (proviſor. Unionsregierung, beſtehend aus dem Unionsvorſtand, dem Fürſtencollegium u. einem Unionsminiſterium) u. auf den Beſchluß hinausliefen, den Frankfurter Congreß zu beſchicken, jedoch ohne eine Verpflichtung hierzu anzuerkennen. [171b] In der öffentl. Meinung betrachtete man jetzt die Sache der Union für verloren. Unverkennbar war auch der immer wachſende Einfluß einer Partei in P., die, von vornherein Gegnerin des Maibündniſſes, nur in einem Zuſammengehn mit Oeſtreich Heil für den Staat erblickte. So war es zu erklären, daß P. jetzt ſelbſt Rußlands Vermittlung anrief; der Prinz von P. hatte mit dem Kaiſer von Rußland u. Fürſt Schwarzenberg eine Zuſammenkunft in Warſchau. Die Erklärungen des Kaiſers gegen die Union, als eine Verletzung der Verträge von 1815, hatte jedenfalls den weſentlichſten Einfluß auf den demnächſtigen Gang der preuß. Politik. [172] Das kümmerl. Daſein der Union bis zu ihrem endl. Abſterben zeugte hinlänglich hierfür, wie Solches ſchon ein flüchtiger Blick auf die Geſchichte des am 12. Juni eingeſetzten Fürſtencollegiums nachweiſt (ſ. über daſſelbe Deutſchland 200 in den Suppl.). Nachdem demſelben bei ſeiner Eröffnung die Miniſter v. Man-

Digitized by Google

teuffel u. v. Schleinitz als Unionsminiſter bezeichnet worden waren, wurde ihm als nächſte Aufgabe geſtellt, die Berathung einer Reihe von Geſetzentwürfen, die dem künftigen Parlament vorgelegt werden ſollten, vorzunehmen. Derartige Vorlagen bezogen ſich auf das Verfahren wegen Hoch- u. Landesverrath gegen die Union, auf ein Geſetz über Reichsbürger- u. Heimathsrecht, Aufenthalt, Umzug u. Wohnungsberechtigung, über Auswanderung, die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile, über die Bedingungen der Ausgabe von Papiergeld innerhalb der Union ꝛc. Als einzig wirklich gereifte Frucht der Berathungen iſt die Uebereinkunft zu betrachten, daß die Verrufung von Papiergeld nicht eintreten dürfe, wenn nicht eine Einlöſungsfriſt von mindeſtens 4 Wochen feſtgeſetzt u. deren Ablauf 3 Monate vorher bekannt gemacht worden ſei. [113] Von anderweiten Verhandlungen iſt nur Folgendes hervorzuheben. Am 25. Juni ward der Notenwechſel zwiſchen P. u. Hannover vorgelegt, welches Letztere laut einer preuß. Note vom 22. noch immer als zum Bündniß gehörig betrachtet wurde. Die Vorſchläge P-s wegen Verlängerung des Proviſoriums bis zum 15. Oct. wurden am 5. Juli eingebracht, wobei die Bevollmächtigten die Erklärung abgaben, daß ihre Regierungen die Verſammlung in Frankfurt nicht als Bundesverſammlung anerkannten, in der Frage des Bundes gemeinſam verfahren, jeden Angriff von außen u. innen abwehren u. die neuerliche Zwiſchenſtellung der beiden Heſſen als unverträglich mit dem Bündniſſe vom 26. Mai anſähen. Der am 2. Juli abgeſchloſſene Friedensvertrag mit Dänemark ward mitgetheilt, ebenſo die Verhandlungen mit Oeſtreich wegen Verlängerung der Bundescentralcommiſſion. Bis zum 16. Juli hatten ſich alle vertretenen Regierungen für die Fortſetzung des Proviſoriums ausgeſprochen. Dagegen erklärte Kurheſſen am 22. Juli ſeinen definitiven Austritt aus der Union. In der Sitzung vom 27. Juli erfolgte von Seiten P-s die Anzeige über das gänzliche Fehlſchlagen der Unterhandlungen mit Oeſtreich u. der deshalb erfolgten Abberufung der preuß. Bevollmächtigten in Frankfurt; die verbündeten Regierungen wurden zu derſelben Maßregel aufgefordert. Die preuß. Verwahrung vom 25. Aug. gegen den Bundestag ward mitgetheilt u. es ſchloſſen ſich derſelben ſämmtl. Unionsregierungen an. Am 6. Sept. erfolgte die Auswechslung der Ratificationen des dän. Friedens von Seiten P-s mit 16 andern Unionsſtaaten gegen 11 vom Könige von Dänemark unterzeichnete Exemplare. [114] Die Seiten Oeſtreichs angemuthete Unterzeichnung des erſten Protokolls der neuen Bundesverſammlung wurde abgelehnt u. überhaupt die Anerkennung u. Beſchickung des Bundestages von Neuem verweigert. Nachdem Generallieutenant v. Radowitz am 26. Sept. zum Miniſter des Aeußern ernannt war, empfing das Fürſtencollegium, ganz einverſtanden mit dem hierdurch bezeichneten feſteren Auftreten P-s, in ſeinen Sitzungen vom 18.—27. Sept. die Mittheilungen über die Verhandlungen in der heſſiſchen Angelegenheit, welche die Abſicht P-s andeuteten, die Streitpunkte zwiſchen dem Kurfürſten u. ſeinen Ständen zu einer ſchiedsgerichtl. Entſcheidung zu bringen. [115] Inzwiſchen war es jedoch immer klarer geworden, daß die Unionsidee nicht weiter verfolgt werden könne; u. als die Frage über eine neue Verlängerung des Proviſoriums zur Sprache kam, ward dies auch ziemlich deutlich ausgeſprochen. Der hierüber am 8. Oct. erſtattete Bericht beantragte eine Entwickelung des Bündniſſes nur in der Weiſe, daß die Union Schutz gegen innere u. äußere Angriffe jeder Art gewähre, die gemeinſchaftliche u. übereinſtimmende Handlung in Betreff der Neugeſtaltung deß deutſchen Bundes ſichere u. die Vereinbarung der Conſtituirung der Union auf Grund der erforderl. Abänderungen der Verfaſſung vom 28. Mai 1849 vorbehalte. Sämmtliche Vorſchläge wurden von dem proviſor. Fürſtencollegium einſtimmig angenommen. Damit waren Verfaſſung u. Parlament mindeſtens in unbeſtimmte Ferne gerückt, der That nach aber aufgegeben. [116] Hatte P. ſomit faſt nach jeder Seite hin Nachgiebigkeit gezeigt, ſo hatte dies ſeinen Gegnern doch noch nicht genügt. Beſonders nachdem die Vertreter der Unionsſtaaten, weil Oeſtreich u. ſeine Verbündeten den Proteſt gegen die Auffaſſung der Frankfurter Verſammlung als der Bundesverſammlung zurückgewieſen, Frankfurt gänzlich verlaſſen hatten, wurden der preuß. Politik auf allen Seiten Schwierigkeiten bereitet. Hatte Oeſtreich gegen die von P. mit den kleinern Staaten abgeſchloſſenen Militärconventionen bereits früher proteſtirt, ſo ward jetzt, nachdem am 25. Mai 1850 eine ähnl. Convention zwiſchen P. u. Baden abgeſchloſſen worden, dieſem Proteſte auch eine prakt. Folge zu geben verſucht, indem die zur Reorganiſation nach P. beſtimmten bad. Truppen von dem öſtreich. Commandanten in Mainz an ihrem Weitermarſche verhindert wurden u. auch Hannover die Genehmigung zum Durchmarſch verweigerte. [117] Am 2. Sept. hatte ſich Oeſtreich mit ſeinen Verbündeten, trotz den erneuten Proteſten P-s, als Bundestag conſtituirt, u. eine gewaltſame Colliſion zwiſchen den beiden um Macht u. Vorrang ſtreitenden Mächten ſchien jetzt faſt unvermeidlich. Die Gelegenheit hierzu bot ſich alsbald in den heſſiſchen Conflicten. Die kurheſſ. Regierung hatte ſich nach Frankfurt um Unterſtützung gegen ihre Stände gewandt, u. die Bundesverſammlung hatte eine ſolche zugeſagt u. Baiern mit der Execution in Heſſen beauftragt, wozu freilich die Truppen eines gegen P. nicht freundlich geſinnten Staates zwiſchen die beiden Theile

des

Digitized by Google

des preuß. Staates hineingeſchoben wurden. Hierzu kam noch, daß die Bundesverſammlung gleichzeitig beſchloſſen hatte, den Friedensvertrag mit Dänemark ebenfalls durch Executionsvollſtreckung in Holſtein in Ausführung zu bringen. Daneben verlauteten über die in Bregenz zwiſchen den Monarchen von Oeſtreich, Baiern u. Württemberg getroffnen Verabredungen auch die drohendſten Gerüchte. [178] Dem gegenüber ſchien P. nun auch endlich zu thätl. Widerſtande entſchloſſen zu ſein, wie dies der Eintritt von Radowitz ins Miniſterium verrieth. Wirklich wurden wenigſtens einige Brigaden bei Paderborn u. Erfurt zuſammengezogen, dennoch wurde noch einmal die ruſſ. Vermittelung in Anſpruch genommen. Miniſterpräſident Graf Brandenburg reiſte am 15. Oct. zur 2. Warſchauer Conferenz ab u. kam dort mit Fürſt Schwarzenberg u. Graf Neſſelrode zuſammen. P. war zu zwei Zugeſtändniſſen bereit: Herſtellung des engeren Bundesrathes u. Eintritt Geſammtöſtreichs in den weiteren Bund; dagegen forderte es Wechſel im Vorſitz zwiſchen Oeſtreich u. P., Uebertragung der vollziehenden Macht im Bunde auf dieſe beiden Staaten, Verzicht auf die Volksvertretung beim Bunde u. freies Unirungsrecht innerhalb des Bundes. Fürſt Schwarzenberg lehnte jedoch die Gleichſtellung im Bunde von vornherein ab u. verlangte vor Allem, daß P. die Verfaſſung vom 28. Mai aufgebe u. die Bundesverſammlung anerkenne; dagegen wurden nur ſehr unbeſtimmte Zuſagen geboten. Unter ſolchen Umſtänden mußten ſich die Verhandlungen zerſchlagen, u. Graf Brandenburg kam unverrichteter Sache am 31. Oct. nach Berlin zurück u. ſtarb ſchon wenige Tage danach. [179] Die Dinge waren jetzt auf die äußerſte Spitze getrieben. Am 1. Nov. waren die Baiern in Heſſen eingerückt, trotzdem daß P. gedroht hatte, ſich dem nöthigenfalls mit Gewalt zu widerſetzen, wie denn auch der commandirende General der preuß. Truppen dahin lautende Inſtructionen erhalten hatte (vgl. Deutſchland 216 u. Heſſen-Kaſſel 31 in den Suppl.). Der am 2. Nov. gehaltene Miniſterrath entſchied jedoch anders, als man erwartet hatte. Das von Radowitz vorgelegte krieger. Programm, wonach die Mobilmachung der Armee angeordnet, dem Vordringen der Baiern in Heſſen mit Gewalt begegnet, die Kammern einberufen werden ſollten, ward, obgleich angeblich durch den König ſelbſt u. den Prinzen von Preußen, von den Miniſtern jedoch nur durch v. Ladenberg u. v. d. Heydt unterſtützt, verworfen, u. Radowitz reichte ſeine Entlaſſung ein, worauf v. Manteuffel das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. [180] Doch ſchon nach wenigen Tagen trübten ſich die friedl. Ausſichten wieder. Oeſtreich hatte aufs beſtimmteſte die ſofortige Räumung Kurheſſens verlangt. Da erſchien am 6. Nov. die königl. Verordnung, wodurch **die geſammte preuß. Wehrkraft unter die Waffen gerufen** wurde. Eine krieger. Begeiſterung ging durch das ganze Land; die Freunde der Union faßten neue Hoffnungen. Doch dem Allen gegenüber blieb Oeſtreich bei ſeinen Forderungen; durch eine am 24. Nov. in Berlin eintreffende Note verlangte es die Räumung Kurheſſens binnen 48 Stunden, u. der öſtreich. Geſandte fügte dem die Drohung ſofortiger Kriegserklärung hinzu, welcher ſich auch Rußland in unzweideutigen Ausdrücken anſchloß. Jetzt mußte die letzte Entſcheidung fallen, u. ſie fiel im Sinne der Friedenspartei. v. Manteuffel ſuchte eine Zuſammenkunft in Olmütz mit Fürſt Schwarzenberg nach u. traf am 27. Nov. mit demſelben zuſammen. Die am 29. Nov. geſchloſſene Uebereinkunft (ſ. Deutſchland 216 in den Suppl.) bezog ſich vorzugsweiſe auf ein gemeinſchaftl. Verfahren in Kurheſſen u. Holſtein u. die Abhaltung von Miniſterialconferenzen in Dresden zur Feſtſtellung der deutſchen Bundesangelegenheiten. Die Union war völlig aufgegeben. [181] Inzwiſchen hatte am 21. Nov. die **Eröffnung der Kammern** in Berlin ſtattgefunden. Die Mehrheit derſelben zeigte ſich als Gegner der Olmützer Punctation u. ſomit in einer der Regierung ſehr ungünſtigen Haltung. Die ſchon entworfene Antwortsadreſſe auf die Thronrede ward zurückgezogen u. der Entwurf einer zweiten vorgelegt, worin die Entlaſſung des Miniſteriums gefordert wurde. Nachdem jedoch bei der Berathung über dieſelbe die Angriffe auf das Miniſterium am 3. Dec. auf das höchſte geſtiegen waren (v. Vincke), erfolgte Tags darauf die Vertagung der Kammern bis zum 3. Jan. 1851. Gleichſam als Genugthuung für die erfahrenen Feindſeligkeiten in der Kammer gingen dem Miniſter v. Manteuffel aus dem ganzen Lande zuſtimmende Dankadreſſen in großer Zahl zu. Durch Erlaß v. 10. Dec. ward die allmälige Entwaffnung des Heeres bis auf ſeinen früheren Stand angeordnet; übrigens war es durch die Mobiliſirung der Armee auch möglich geworden, die von Oeſtreich längſt dringend geforderte Räumung Badens u. Hamburgs (ſ. d. 21 u. 31 in den Suppl.) von preuß. Truppen zu bewerkſtelligen. [182] Im Miniſterium war inzwiſchen ein bedeutungsvoller Wechſel erfolgt. Der nach dem Tode des Grafen Brandenburg mit dem Vorſitz im Miniſterium betraute Unterrichtsminiſter v. Ladenberg war am 6. Nov. zurückgetreten, worauf **v. Manteuffel zum Miniſterpräſidenten** u. Miniſter des Aeußern ernannt ward, während ihm v. Weſtphalen in dem Miniſterium des Innern folgte u. v. Raumer Cultus u. Medicinalangelegenheiten übernahm. Was nun die Stellung P-s zu den am 23. Dec. eröffneten, am 15. Mai 1851 geſchloſſenen „Dresdener Conferenzen,

mit

Digitized by Google

mit denen ein entſchiedner Wendepunkt für die preuß. Politik eintrat, ſowie die darauf folgende **Rückkehr zum Bundestage** anlangt, ſo vergl. hierüber Deutſchland 226—227 (in den Suppl.). In Betreff **Schleswig-Holſteins** (ſ. d.) ſchloß ſich P., nachdem es ſich anfangs mit Entſchiedenheit den Londoner Beſchlüſſen widerſetzt hatte, in Folge der Olmützer Punctation den Maßregeln zur Pacificirung der Herzogthümer an. [183] Daß für die **innern Verhältniſſe** des Staates während dieſes letzten Zeitraums wenig Erhebliches gewirkt werden konnte, erklärt ſich aus dem Vorhergehenden hinlänglich. Eine große Aufmerkſamkeit wandte die Regierung der Preſſe zu, beſ. nach dem erneuten **Mordverſuch auf den König** durch den entlaſſenen Unteroffizier Sefeloge am 22. Mai. Die Verordnung vom 5. Juni 1850 gewährte der Regierung die Macht, die Preſſe durch Entziehung des Poſtdebits, der Gewerbebefugniß in Betreff aller bei Erzeugung od. Verbreitung von Druckſachen beſchäftigten Perſonen, durch das Verbot auswärtiger Druckſchriften u. durch Cautionen in den ihr nöthig dünkenden Grenzen zu halten. Darum häuften ſich jetzt auch die Preßproceſſe ſehr anſehnlich; neben ihnen gaben die polit. Vergehungen der letzten Jahre noch Veranlaſſung zu zahlreichen Unterſuchungen. Im Zollweſen blieb es bei dem Alten, nachdem die öſtreich. Vorſchläge hinſichtlich eines allgemeinen Zollverbandes in Berlin keinen Eingang gefunden hatten u. das Project des Handelsminiſters wegen einer Tariferhöhung auf allſeitigen Widerſpruch getroffen war. Dagegen ward ein weſentl. Fortſchritt erzielt durch den mit **Oeſtreich** u. **Baiern** zu Berlin abgeſchloſſenen **Poſtvertrag** vom 6. April 1850, nach deſſen Grundſätzen dann auch das innere Poſtweſen verbeſſert wurde, ſ. u. Poſt (in den Suppl. Außerdem ward der Telegraphenvertrag am 25. Juli in Dresden geſchloſſen. Daneben wandte die Regierung der Förderung des **Eiſenbahnweſens** eine beſondere Aufmerkſamkeit zu (Oſtbahn, Weſtfäliſche u. Saarbrücker Bahn ꝛc.) u. ſorgte für Vermehrung der Kriegsſchiffe durch Neubauten u. Ankäufe in England. Die Vereinigung der Fürſtenthümer Hohenzollern mit dem preuß. Staatsgebiet ward durch Geſetz vom 12. März 1850 feſtgeſtellt. **c) Bis zum Zuſammentreten der Kammern von 1852.** [184] Trotz allen Gerüchten über eine längere Vertagung der Kammern erfolgte deren **Wiederzuſammentreten** am 3. Jan. 1851. War doch auch der Widerſtand, den die Regierung in Folge ihrer jüngſten unerwarteten Schritte bei denſelben gefunden, jetzt als beſeitigt zu betrachten, da die Mehrheit beſchloſſen hatte, das Geſchehene als vollendete Thatſache anzunehmen, um dadurch die Löſung der eigentlichen Aufgabe für ihre Thätigkeit, die Fortentwicklung des verfaſſungsmäßigen Lebens im Innern, nicht weiter zu verzögern. Die Regierung konnte jetzt, ſelbſt in der 2. Kammer, auf eine unbedingte Majorität rechnen. Das Präſidium in der 2. Kammer ward auch jetzt wieder dem Grafen Schwerin, das der erſten dem Grafen Rittberg zugetheilt. Schon der Ausgang der Adreßdebatte zeigte die zu Gunſten der Regierung veränderte Stimmung. Ungeachtet des beredten Widerſpruchs der Oppoſition (Camphauſen, Simſon) beſchloſſen beide Kammern, da die in der Thronrede gegebenen Andeutungen eine unerwartete Löſung gefunden, von der Abfaſſung einer Antwortsadreſſe abzuſehen. [185] In der 1. Kammer ward am 15. Jan. über die durch Vincke an die Regierung geſtellte Frage wegen der unterbliebenen Ausführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 verhandelt, wobei von Seiten der Regierung bekannt wurde, daß ſie, veranlaßt durch unzählige Bittſchriften u. die, in der Verſchiedenheit der Verhältniſſe der einzelnen Provinzen liegende Unmöglichkeit der Durchführung des fraglichen Geſetzes erkennend, die Zurücknahme deſſelben für nothwendig gehalten habe. Die Mehrheit der Kammer erklärte auch hierzu ihre Zuſtimmung, u. es ward der aus ihrer Mitte geſtellte Antrag auf völlige Beſeitigung des Geſetzes angenommen, während die 2. Kammer wenigſtens die Bitte um Schutz deſſelben unterſtützte. Durch einen von Arnim u. Genoſſen in der 1. Kammer geſtellten Antrag auf Prüfung der Angelegenheiten der Herzogthümer Schleswig-Holſtein kam am 15. Febr. trotz dem Widerſpruch der Linken, welche den Antrag, als inzwiſchen durch beklagenswerthe Thatſachen erledigt, von der Tagesordnung geſtrichen haben wollte, die traurige Lage der Herzogthümer noch einmal öffentlich zur Sprache; doch ward die Tagesordnung beliebt. [186] Das größte Aufſehen machte ein von Vincke u. ſeinen Parteigenoſſen am 7. Febr. in der 2. Kammer eingebrachter Antrag auf Niederſetzung einer Commiſſion zur Unterſuchung der Lage des Landes bei der drohenden Stellung der öſtreich. Truppen in Holſtein u. Heſſen ꝛc.; doch gelangte derſelben, nach ſeiner Verweiſung an die Abtheilungen, zu keiner weitern Verhandlung. Auch das neue Preßgeſetz, wodurch die bereits eingeführten Beſchränkungen der Preſſe theils beſtätigt theils vermehrt wurden, fand bei allem Widerſpruch von einer Seite die Zuſtimmung bei der Mehrheit der Kammern; ein Proteſt von 49 Abgeordneten gegen die betreffende Abſtimmung verhallte wirkungslos. Ebenſo ward das von der Regierung erlaſſene Disciplinargeſetz gegen die richterl. Beamten, wodurch dieſelben in völlige Abhängigkeit von der Regierung kamen (unfreiwillige Verſetzung od. Verſetzung in Ruheſtand), durch die Kammern gutgeheißen. Ein Geſetz zur Feſtſtellung der Miniſterverantwortlichkeit, von der 2. Kammer angenommen, ward von der

1.

Digitized by Google

1. Kammer verworfen. Am 9. Mai erfolgte der Schluß der Kammern. [187] Als erheblichſte Früchte ihrer angeſtrengten Thätigkeit (ſie hatten nicht weniger als 35 Geſetze berathen u. angenommen) ſind noch zu nennen: das Geſetz zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des bevorzugten Gerichtsſtandes wie über die anderweite Bildung der Gerichte, publicirt am 22. April mit Zuſätzen vom 26. April; das neue Strafgeſetzbuch durch Geſetz vom 14. April eingeführt; das Geſetz über Einführung einer Klaſſen- u. klaſſificirten Einkommenſteuer, public. am 1. Mai; das Geſetz über Aufhebung der Darlehnskaſſen u. Vermehrung der unverzinslichen Staatsſchuld vom 30. April; das Geſetz über Abänderung od. Ergänzung der Artikel der Verfaſſung bezüglich der Wahlen zur 2. Kammer u. Neubildung der 1. Kammer, publ. am 30. April; das Disciplinargeſetz gegen Richter vom 7. Mai; das Preßgeſetz vom 12. Mai; das Geſetz wegen Tilgung der freiwilligen Anleihe von 1848 u. der Staatsanleihe von 1850, publ. am 7. Mai; die Geſetze wegen Kriegsleiſtungen u. deren Vergütung u. über die Sporteltaxe für Gerichte u. Notare vom 11. Mai; endlich die am 13. Juni erſchienenen Geſetze über den Belagerungszuſtand, über die Gemeinheitstheilungen in der Rheinprovinz, Neuvorpommern u. Rügen, über das Verfahren bei Gemeinheitstheilungen u. Ablöſungen auf dem linken Rheinufer, u. das Geſetz über Unterhaltung, Verpflegung u. Erziehung der oberſchleſ. Typhuswaiſen. [188] Unmittelbar nach dem Schluſſe der Kammernſitzung ging die Regierung auf dem nun von ihr eingeſchlagenen Wege mit großer Entſchiedenheit weiter. Die am 21. Mai erſcheinende, an die Oberpräſidenten der 6 öſtlichen u. der Rheinprovinz erlaſſene Verfügung wegen Einſtellung der Einführung der Gemeindeordnung u. Wiederherſtellung der gutsherrl. Polizeiverwaltung war nur der erſte Schritt zu weiteren bedeutſameren Maßregeln. Früheren Verfügungen über die Herſtellung von Einſchätzungscommiſſionen für Einführung der neuen Steuerordnung entgegen, wurde durch Erlaß des Miniſters des Innern vom 28. Mai an ſämmtliche Oberpräſidenten die Einberufung der alten, durch die Verfaſſung aufgehobenen Provinzialſtände verordnet; allerdings ſollte dies laut jener Verordnung nur eine vorübergehende Maßregel behufs der Wahl der Einſchätzungscommiſſionen ſein, doch ließ ſchon jetzt der Umſtand, daß den Ständen zugleich auch die Begutachtung der Gemeindeordnung u. die Berathung verſchiedener provinzieller Angelegenheiten zugewieſen wurde, auf weiterzielende Abſichten der Regierung ſchließen. Darum fehlte es denn auch nicht an Erklärungen gegen dieſe Maßregel als eine Verfaſſungsverletzung, zum Theil ſelbſt von ſehr gewichtiger Seite her (Bethmann-Hollweg, Graf Fürſtenberg-Stammheim). Deſſenungeachtet wurde im Auguſt die Wahl der fehlenden Mitglieder der Provinziallandtage angeordnet, worauf wieder eine große Zahl von Proteſten gegen die Theilnahme an der Wahl folgte, u. die meiſten Wahlen, bei der geringen Betheiligung des Volks, waren Minderheitswahlen. Von Ende Auguſt an traten die einzelnen Stände nach einander zuſammen; zuletzt, am 6. Oct., die pommernſchen. [189] Von der Rechtmäßigkeit ihrer Wiederberufung waren alle Verſammlungen, meiſt gegen eine nur geringe od. keine (Pommern) Minderheit, überzeugt; am conſervativſten zeigten ſich die Mark, Pommern, Weſtfalen, Sachſen u. Schleſien. Auf dem pommernſchen Landtage wurde ſelbſt die Frage, ob der König gebeten werden ſolle, die ohne Beirath des Provinziallandtages ſeit ſeiner letzten Zuſammenberufung erlaſſenen ihn betreffenden Geſetze nachträglich demſelben zur Begutachtung vorzulegen, nur mit 28 gegen 18 Stimmen verneint. In Poſen trat ſehr bald der Nationalitätskampf auf dem Landtage wieder hervor, zunächſt in dem Proteſte gegen die Bezeichnung der Polen als Preußen, fand jedoch eine nachdrückliche Abwehr von Seiten der deutſchen Partei. [190] Ein größerer Widerſpruch gegen das Vorſchreiten der Regierung fand ſich in P. u. der Rheinprovinz. Auf dem preuß. Landtage zu Königsberg ſchied eine Anzahl der Abgeordneten (Saucken ꝛc.), nachdem ihre Verwahrung gegen die Rechtsbeſtändigkeit des Landtages zurückgewieſen worden war, gänzlich aus, worauf ihre Stellvertreter einberufen wurden; die Mehrheit verweigerte auch die Bezeichnung als zehnter Provinziallandtag. In der Schlußadreſſe an den Thron erſuchten die preuß. Stände den König, den nächſten Kammern ein Geſetz vorlegen zu laſſen, durch welches beſtimmt werde, daß die Provinzialſtände rückſichtlich der Vertretung der Provinz in rechtl. Wirkſamkeit bleiben ſollen, bis die Provinzialvertretung durch ein Geſetz anderweit geregelt ſei, daß aber ein derartiges Geſetz ohne den Beirath der Provinzialſtände nicht erlaſſen werden dürfe. Aehnlich ſprachen ſich die rhein. Provinzialſtände aus. [191] Rückſichtlich anderweiter Verhältniſſe u. Erſcheinungen im Staate während des Jahres 1851, iſt zunächſt das Wiederausſcheiden der Provinzen Oſt- u. Weſtpreußen u. des deutſchen Antheils von Poſen aus dem deutſchen Bunde zu gedenken, worauf P. bei dem Bundestage, wohl in Hinblick auf den projectirten Geſammteintritt Oeſtreichs u. um ſeine Stellung als Großmacht zu ſichern, angetragen u. womit ſich der Bundestag in der Sitzung vom 3. Oct. einverſtanden erklärt hatte. [192] In kirchl. Beziehung traf die Einſetzung des proteſtant. Oberkirchenrathes (ſ. u. Proteſtantiſche Kirche 66 in den Suppl.) auf vielfachen Wider-

Digitized by Google

derſpruch bei den ſtrengen Lutheranern ſowohl als bei den Unirten; beſ. aber gab die vom Oberkirchenrath angeordnete kirchliche Gemeindeordnung Veranlaſſung zu vielen Gegenvorſtellungen, ja zu offener Verweigerung jeder Beihülfe (beſ. in Poſen), ſo daß die Einführung auch nur auf einige Provinzen beſchränkt bleiben mußte. Zur Unterdrückung der *freien Gemeinden* wurden vorbereitende Schritte durch immer engere Beſchränkung ihrer Exiſtenz gethan. Dagegen ward die Genehmigung zu *Jeſuitenmiſſionen* im preuß. Staate ertheilt, wie dies ſchon eine Verfügung der Regierung zu Minden vom 17. März ausſprach; u. es wirkten nun dergleichen Miſſionen in der Rheinprovinz, in Weſtfalen, Weſtpreußen u. Schleſien. [193] Einer der folgereichſten Vorgänge war der *zwiſchen P. u. Hannover abgeſchloſſene Zollvertrag*, der am 7. Sept. zu Stande kam u. vorbehältlich ſtändiſcher Zuſtimmung am 11. Sept. beſtätigt wurde. In Folge deſſen ſah ſich jedoch P. zugleich genöthigt, den bisher beſtandenen *Zollverein zu kündigen*. Die hierauf von Oeſtreich erlaſſene Einladung zu Conferenzen in Wien, um über den Abſchluß eines Handelsvertrages u. zugleich über die nach 6 Jahren zu bewirkende vollſtändige Zolleinigung zu berathen, lehnte P. durch Note vom 5. Dec. beſtimmt ab, weil es vor dem Wiederabſchluß der Zollverträge ſich auf keine Unterhandlungen einlaſſen könne. [194] Ein neuer *Handelsvertrag* ward Namens des Zollvereins *mit den Niederlanden* zu Stande gebracht u. am 31. Dec. unterzeichnet; mit *Belgien* eine Zuſatzacte zu dem Handels- u. Schifffahrtsvertrage von 1844 verabredet, doch erſt am 18. Febr. 1852 ratificirt; endlich ward ein *Handelsvertrag mit der Pforte* am 16. Oct. abgeſchloſſen. Poſtverträge ſchloß P. mit Holland am 26. Jan., mit Belgien am 31. Jan. u. mit Dänemark. Die Staatsanleihe von 16 Mill. Thlrn. zum Zweck des Eiſenbahnbaues kam im Lande ſelbſt mit Leichtigkeit zuſammen. Der König nahm im Auguſt die *Erbhuldigung der hohenzollernſchen Lande* perſönlich entgegen u. ſtiftete hierauf den hohenzollernſchen Hausorden (ſ. ob. 27). [195] Am 27. Nov. fand die **Wiedereröffnung der Kammern** durch den Miniſterpräſidenten ſtatt, wobei die Thronrede, welche Vorlage der früheren von den Kammern noch nicht genehmigten Verordnungen verhieß, eine Rechtfertigung der Einberufung der Provinzialſtände verſuchte, namentlich aber ſich über den Vertrag mit Hannover des Weiteren verbreitete. Die Kammern ernannten ihre frühern Präſidenten wieder, die 1. den Grafen Rittberg, die 2. den Grafen Schwerin, obſchon Letzterer als entſchiedener Gegner der Regierung in der Provinzialſtändeangelegenheit bekannt war. Der 1. Kammer ging am 1. Dec. die Vorlage eines abgeänderten Entwurfes für die Gemeindeordnung zu. Der 2. Kammer wurden die Aenderungen des Zolltarifs u. der Zollvertrag mit Hannover zur Berathung vorgelegt; dieſelbe genehmigte den Vertrag auch einſtimmig, während die 1. Kammer die Berathung hierüber aufſchob. [196] Unter den zahlreichen im December eingebrachten Anträgen befanden ſich der Antrag Claeſſens auf Mißbilligung des von der Regierung der Preſſe gegenüber beobachteten Verfahrens; die Anträge Harkorts auf Niederſetzung eines Ausſchuſſes zur Prüfung der Geldanſtalten des Landes, auf die Aufhebung des Salzmonopols u. die Einführung einer Salzſteuer; Anträge in der 1. Kammer auf Verfaſſungsänderungen u. Bildung einer einſtweiligen Kreisvertretung, auf Vorlegung einer definitiven Kreisordnung; der Antrag Vinckes mit 80 Genoſſen in der 2. Kammer, die Berufung der Provinzialſtände für verfaſſungswidrig zu erklären; endlich der Antrag Beſelers u. 79 ſeiner Parteigenoſſen, darauf gerichtet, daß die 2. Kammer erkläre, daß durch die Theilnahme der preuß. Regierung an der Bundesverſammlung die Krone P-s u. die Wirkſamkeit der preuß. Verfaſſung in keiner Weiſe habe beſchränkt werden ſollen, daß insbeſondere Beſchlüſſe der Bundesverſammlung, inſoweit ſie eine Abänderung der Verfaſſung u. der Geſetze P-s enthalten, od. dem Staate Laſten od. einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auflegen, ohne die Zuſtimmung der Kammern für P. unwirkſam ſind. [197] Anlangend die weitere Wirkſamkeit der Kammern i. J. 1852, zu Anfang deſſen übrigens eine auffallende Anzahl von Abgeordneten der 2. Kammer, meiſt Beamte, ihr Mandat niederlegte, ſo wurden die Anträge von Claeſſen u. Beſeler (ſ. ob. 196) durch eine motivirte Tagesordnung beſeitigt; bei Gelegenheit der Berathung über den erſteren hatte der Miniſterpräſident ausdrücklich der Kammer das Recht abgeſprochen, über Verwaltungsmaßregeln Anklage zu erheben u. ein Urtheil zu ſprechen. [198] Die bedeutungsvollſte Frage war die über die *Neubildung der 1. Kammer*. Dabei war jetzt die Frage über Verfaſſungsreviſion überhaupt weſentlich in den Vordergrund getreten; die Preſſe hatte ſich ihrer bemächtigt u. zahlreiche Petitionen drangen auf ein diesfallſiges Vorſchreiten, ja einzelne ſogar auf völlige Beſeitigung der Verfaſſung. Ueber die Bildung der 1. Kammer, die gewiſſermaßen als Ausgangspunkt für weiteres Vorgehen betrachtet zu werden ſchien, machten ſich nun von entſcheidender Seite her, je nach dem verſchiedenen Parteiſtandpunkt, vornehmlich zwei Anſichten geltend; die eine, namentlich auch vertreten von der Majorität im Miniſterium, wollte die Ernennung ſämmtl. Mitglieder der 1. Kammer von der Krone allein ausgehen u. dieſelbe in dieſer Beziehung völlig unabhängig daſtehen laſſen; während nach der andern Anſicht, an der die äußerſte Partei (Kreuzzeitung) feſt-

feſthielt, die Unabhängigkeit der Krone möglichſt beſchränkt werden ſollte, ſo daß dieſelbe hierin mit dem Adel gleichſam participire. Letztere fand denn nun auch ihren Ausdruck in einem bei der 1. Kammer durch Graf Alvensleben, Stahl, Gerlach ꝛc. eingebrachten Antrag, denen ein anderweiter von Heffter, Namens der Fraction Bethmann-Hollweg, geſtellter Antrag gegenüberſtand. Das Endreſultat der am 5. März anſtehenden Berathung über dieſe Anträge war die Annahme des jedoch vielfach modificirten Heffterſchen Antrages in folgender Weiſe: die 1. Kammer ſoll beſtehen aus den großjährigen Prinzen des königl. Hauſes, aus den Häuſern des hohenzollernſchen Fürſtenhauſes, aus den Häuptern der früheren reichsſtändiſchen Geſchlechter in P., aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz u. Stimme in der 1. Kammer in Linealerbfolge verliehen wird, aus Mitgliedern, welche der König aus dem größeren Grundbeſitze, aus den größeren Städten u. aus den Landesuniverſitäten auf Lebenszeit beruft, aus ſolchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt; die Wirkſamkeit der 1. Kammer beginnt am 7. Aug. 1852, bis wohin es bei den Wahlgeſetzen für die 1. Kammer vom 6. Dec. 1848 u. 30. April 1851 verbleibt. [199] Die Entſcheidung ſchien jedoch auf anderem Wege erfolgen zu wollen. Am 28. April wurde beiden Kammern eine königl. Propoſition folgenden Inhalts übergeben: Die Artikel 65—68 der Verfaſſung treten mit dem 7. Aug. 1852 außer Wirkſamkeit; von dieſem Zeitpunkt an erfolgt die Bildung der 1. Kammer auf Grund königl. Anordnung. Doch verwarf die 2. Kammer am 6. Mai dieſe Regierungsvorlage ebenſo wie den Antrag des Abg. Keller: die 1. Kammer wird vom König ernannt, nebſt allen andern Amendements, u. die Berathung der 1. Kammer über die Propoſition unterblieb dann, da dieſelbe vom Miniſterium ſelbſt für erledigt erklärt wurde. So blieb auch, trotz allen Bemühungen der Oppoſition (Baumſtarks Antrag in der 1. Kammer) die Frage bis zu dem am 19. Mai erfolgenden **Schluß der Kammern** eine unentſchiedene. [200] Auch eine im Auguſt erſcheinende königl. Verordnung, wonach die Bezirke für die directe Wahl von 90 Abgeordneten der 1. Kammer beſtimmt werden, trug nur einen proviſor. Charakter, indem die Zuſtimmung der Kammern vorbehalten blieb. Nicht minder ſchwebend iſt jene zweite, noch größere Frage geblieben, über den *Fortbeſtand des Zollvereins* mit den bisherigen Verbündeten. Die durch Circularſchreiben vom 6. Mai nach Berlin berufene u. ſogleich nach Schluß der Wiener Conferenz, am 19. Mai eröffnete Zollconferenz mußte zuletzt als völlig reſultatlos bezeichnet werden; ein großer Theil der Verhandlungen hatte ſich um leere Principienfragen bewegt. Doch ſtand jetzt die Regierung feſt u. wich von den anfangs als Cardinalpunkten aufgeſtellten Grundſätzen trotz allem Drängen der darmſtädter Coalirten nicht zurück, nämlich daß vor der auf ſichern Grundlagen bewirkten Wiederherſtellung des Zollvereins nicht mit Oeſtreich über Abſchluß eines Handels- u. Zollvertrages verhandelt werden könne, daß aber auch kein Staat zum ferneren Verbleiben bei dem Zollvereine gehalten ſein ſolle. [201] Auch nach der Vertagung der Conferenz vom 20. Juli bis 21. Aug. blieb der Stand der Sache in ſeiner früheren Ungewißheit, bis endlich P. dadurch die Entſcheidung näher zu führen ſuchte, daß es am 17. Sept. erklärte, nur mit den Bevollmächtigten von Hannover, Oldenburg, Braunſchweig u. den thüring. Staaten die Verhandlungen fortführen zu wollen, da die ſchon am 15. Sept. erwartete Rückäußerung der Coalirten auf die preuß. Vorſchläge nicht eingetroffen ſei. Am 28. Sept. verweigerte dann P. die Annahme der in München inzwiſchen feſtgeſtellten Collectiverklärung der Coalitionsſtaaten, die ſomit thatſächlich von den weiteren Verhandlungen ausgeſchloſſen waren; doch erklärte ſich P. bereit, fernere Verhandlungen auf diplomat. Wege fortſetzen zu wollen. Ein wirklicher Fortſchritt in der Angelegenheit iſt auch ſeitdem nicht geſchehen (ſ. das Ausführliche u. Weitere darüber unter Zollverein in den Suppl.). Dagegen iſt am 26. Nov. der Vertrag wegen Fortdauer des thüring. Handels- u. Zollvereins, u. am 27. Nov. wegen des Beitritts dieſes Vereins zu dem Septembervertrage von den Bevollmächtigten P-s u. der großherzogl. u. herzogl. ſächſ., fürſtlich ſchwarzburgiſchen u. reuß. Regierungen unterzeichnet worden. [202] Am Jahresanfang 1852 erfolgte der Rücktritt des Kriegsminiſters v. Stockhauſen, zu deſſen Nachfolger General v. Bonin ernannt ward. Unter dem 12. Jan. ward der *Staatsrath* wiederum in Wirkſamkeit geſetzt u. Miniſterpräſident v. Manteuffel interimiſtiſch zum Vorſitz in demſelben berufen. Die längere *Differenz mit Württemberg* fand eine befriedigende Ausgleichung, indem der König den außerordentl. Geſandten des Königs von Württemberg empfing. Der außerordentl. *Nothſtand* im Winter von $18^{51}/_{52}$, der beſ. in *Schleſien*, *Weſtfalen* u. P. hervortrat, ward Seitens der Regierung durch außerordentl. Maßregeln zu mildern geſucht. [203] Ende Sept. traten die *Provinziallandtage* aufs Neue zuſammen. Schon vorher (Juni) hatte eine königl. Verordnung befohlen, daß mit der Einführung der Gemeindeordnung von 1850, ſowie mit der Bildung der neuen Kreis- u. Provinzialvertretung nicht weiter vorzugehen ſei. In *kirchl.* Beziehung verurſachten beſ. die feindl. confeſſionellen Beſtrebungen eine lebhafte Bewegung. Die Jeſuitenmiſſionen durften ſich eines immer weiter greifenden Erfolges rühmen, ſo daß ſich die Regierung end-

Digitized by Google

endlich zu der Beſtimmung veranlaßt ſah, daß dieſelben in Gegenden, wo die kathol. Bevölkerung nicht überwiegend zahlreich ſei, nicht mehr zugelaſſen werden ſollten. Eine andere Verfügung, die nur eine ältere Verordnung wieder in Erinnerung brachte, wonach den kathol. Theologen in P. der Beſuch von Jeſuitenſchulen unterſagt u. die Niederlaſſung von Jeſuiten in P. verboten war, rief den lebhafteſten Proteſt von Seiten der rheiniſch-weſtfäl. Biſchöfe, wie zahlreiche Gegenadreſſen aus Rheinland, Weſtfalen u. Schleſien hervor. [304] Nachdem in Berlin ſchon ſeit längerer Zeit eine Commiſſion mit der Berathung über die nothwendigen Abänderungen der Verfaſſung beſchäftigt geweſen war, erfolgte am 29. Nov. durch den Miniſterpräſident die **Eröffnung der neugewählten Kammern,** deren conſervativer Charakter, nicht aber ihr miniſterieller, ganz außer Zweifel ſteht; in bisher ungewöhnl. Weiſe hat ſich die ultramontane Partei an den Wahlen betheiligt. Unter den angekündigten Vorlagen von größerer Bedeutung ward einer neuen Gemeinde- u. Kreis- u. Provinzialordnung wie eines Geſetzes über die Bildung der 1. Kammer gedacht. *(Zr. u. Schd.)*

Preville, geb. 1720 zu Bauvais, war Anfangs Maurer, dann Schreiber bei einem Advocaten, endlich Schauſpieler, ſpielte lange in der Provinz, bis er 1753 nach Paris berufen wurde, um Poiſon (ſ. d.) als Komiker zu erſetzen. Bis zum 74. Jahre ſpielte er mit großem Erfolg auf den Theatern zu Paris, dann verließ ihn das Gedächtniß, u. er lebte die letzten 5 Jahre zurückgezogen. Er ſtarb 1799. *(Ap.)*

Prévôt des Marchands, in größeren franz. Städten, beſ. ſonſt, der Vorſitzende im Handelsgremium. **P. d'Armée,** Generalgewaltiger der Armee.

Prezel, ſo v. w. Brezel.

Prichard (Jam. Chowles), geb. 1785 zu Roß in der Grafſchaft Hereford, war früher prakt. Arzt zu Briſtol, dann in London, wo er Mitglied des königl. Collegiums der Aerzte u. Commiſſär für die Irrenhäuſer war, u. den 22. Decbr. 1848 ſtarb. Schr.: Researches into the Physical History of Mankind, 1813, 3. Ausg. 1841, 5 Bde. (deutſch von R. Wagner u. Fr. Witt, 3 Bde.); An Analysis of the Egyptian Mythology, 1809, deutſch von L. Haymann, Bonn 1837; A History of the Epidemic Fever which prevailed in the years 1817—19, 1820; A Treatise on the Diseases of the nervous System, 1. Th. 1822; A Review of the doctrine of a vital Principle, 1829; The Eastern Origin of the Celtic Nations, 1831; A Treatise on Insanity, 1835; On the different forms of Insanity, in Relation to Jurisprudence, 1842; The Natural History of Man, 1843. *(Sr.)*

† **Priessnitz** (Vinc.), Waſſerarzt zu Gräfenberg, ſt. daſelbſt am 28. Nov. 1851.

Priest (Alexis Graf v. St. P.), Sohn des Gr. Armand v. St. P., eines franz. Emigranten u. Gouverneurs von Kherſon, unter Kaiſer Alexander, geb. 1805 zu Petersburg, kehrte mit ſeinem Vater nach der Reſtauration nach Frankreich zurück u. widmete ſich der Literatur, indem er der freiſinnigen Richtung folgte. Befreundet mit dem Herzog Ferdinand von Orleans, ſchloß er ſich der 1830 auf den Thron gehobenen Dynaſtie Orleans an u. wurde nacheinander Geſandter in Rio Janeiro, Liſſabon u. Kopenhagen. Nachdem er ſeine diplomat. Stellung aufgegeben hatte, wurde er Pair u. lebte in Paris. Die Regierungen der Republik ließen ihn unangefochten u. 1850 wurde er Mitglied der Akademie. Er ſt., auf einer Reiſe begriffen, am 29. Sept. 1851 zu Petersburg. Außer Liedern u. Luſtſpielen für engere Kreiſe ſchr. er: De la Royauté, 2 Bde.; L'histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou, 4 Bde.; Hist. de la chute des Jésuites, 1844 ꝛc. *(Lb.)*

Priesterweihe, ſ. u. Ordination ꝛ.

† **Prim** (Graf v. Reus). Er wurde nach der Rückkehr der Königin Chriſtine 1844 u. nach der Bildung des Miniſteriums Narvaez Gegner der Regierung u. ging im Mai d. J. über Frankreich nach London. Am 25. Oct. 1844 zu Madrid bei der Entdeckung einer Verſchwörung verhaftet u. von dem Kriegsgericht am 15. Nov. zu 6 Jahren Gefängniß verurtheilt, ward er am 23. Nov. nach Cadix abgeführt, aber am 18. Jan. 1845 von der Königin begnadigt mit der Erlaubniß ſich ſeinen Aufenthalt ſelbſt zu wählen. 1847 wieder aus Spanien verwieſen, kehrte er in Folge des Amneſtiedecretes vom Anfang Sept. d. J. dahin zurück u. wurde Generalcapitän von Portorico, wo er 1848 den Negeraufruhr im dän. WIndien unterdrücken half u. dafür den Rang u. Sold eines dän. Generals erhielt.

Prim (Prima, Kirchenw.), ſ. u. Chordienſt ꝛ.

Primchen, ſ. u. Tabak ꝛꝛ.

Pringle (John), geb. 1707 zu Stikle-Houſe, ſtudirte Medicin in Leyden u. wurde 1730 Prof. der Philoſophie in Edinburgh, 1742 Militärarzt u. bald erſter Arzt in der brit. Armee; ſeit 1758 prakticirte er in London, wurde 1763 Leibarzt des Königs u. war 1772—78 Präſident der königl. Societät der Wiſſenſchaften; ſt. 1782; ſchr.: Observ. on the Diseases of the Army, Lond. 1752 u. ö., deutſch von Greding, 1754.

***Prinz** (Karl Gottlob), geb. den 19. Decbr. 1795 zu Dresden, ſtud. daſelbſt ſeit 1811 Chirurgie, wurde 1812 Hoſpitalchirurg im Feldhoſpital zu Torgau, 1813 Feldchirurg der ſächſ. Armee, u. ging als ſolcher mit nach Frankreich; ſetzte ſeit 1816 ſeine medicin. Studien in Dresden fort, wurde Penſionärthierarzt u. Profector an der Thierarzneiſchule zu Dresden, 1824 Prof. der prakt. Thierheilkunde, Kreisthierarzt des Meiß-

Digitized by Google

Meißner Kreiſes u. Thierarzt an den königl. Marſtällen, ſtarb den 18. Nov. 1848; ſchr.: Allgemeine Krankheits- u. Heilungslehre der Hausthiere, Dresd. 1830, 4 Bde., 2. A. 1843; Ueber die Caſtration der Milchkühe, Lpz. 1836; Ueber die Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Uebertragung derſelben auf Rinder ꝛc., Dresden 1839; Beiträge zur prakt. Thierheilkunde, ebd. 1841; Veterinär. Memorabilien (Der Stelzfuß der Pferde, 1841; Die Hoplometrie, 1843); mit v. Ammon: Der Menſch u. die Thierwelt, 1843. *(Lö.)*

Prinz Lieschen (eigentlich Anna Sophie Eliſabeth Apizſch), geb. 1695 zu Lunzenau im Schönburgiſchen (nach Andern zu Wolkenſtein im ſächſ. Erzgebirge), wo ihr Vater Zeugmacher war. Einige 20 Jahre alt verließ ſie ihr älterl. Haus, trieb ſich in männlicher Kleidung in Sachſen u. den benachbarten Ländern umher, war kurze Zeit ansbachiſcher Soldat, u. kam endlich 1717 nach Elterlein in Sachſen. Hier fand ſie bei einem Bäcker Aufnahme u. wußte in kurzer Zeit ihre Umgebung durch geheimnißvolles u. vornehmthuendes Benehmen ſo zu myſtificiren, daß man ſie für den Kurprinz, welcher damals incognito das Land bereiſen ſollte, hielt, ihr Aufmerkſamkeit erwies u. ſogar Geldvorſchüſſe anbot, die ſie aber nur zu geringen Summen annahm. Als die Kunde davon nach Dresden gelangte, ſchickte der Kurfürſt Friedrich Auguſt einen Vertrauten nach Elterlein, um die Sache zu unterſuchen. Die Apizſch ward feſtgenommen u. zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe verurtheilt, welche ſie in Waldheim büßte, wo ſie den Namen P. L. erhielt u. nach 45jähriger milder Haft am 23. Jan. 1761 ſtarb. *(Sr.)*

Prinz-Regenten-Fluss, ſ. u. Wittsland.

Prismatisches Dach (Aſtron.), ſ. Spiegelſextant.

Prismenkreis, ein von Steinheil erfundenes Reflexionsinſtrument, zum Meſſen horizontaler, vertikaler u. beliebig geneigter Winkel von 0° bis 180°. Der P. kann daher auch zur See gebraucht werden. Fr. Kaiſer hat den Steinheilſchen einfacher u. zum Gebrauche bequemer gemacht, auch Piſtor u. Martins fertigten den P. etwas abweichend von der urſprüngl. Form.

Prismenteleskop (Teinoſkop), eine von David Brewſter, nach And. von Amici in Modena erfundene Art von achromat. Fernröhren, bei welchem die Hauptſache 4 Prismen bilden, deren brechende Winkel nahe 15° betragen; doch iſt die vollkommene Gleichheit derſelben nicht abſolut nothwendig. Auch genügt es, je 2 Prismen unter ſich gleich zu machen; es iſt ſogar nicht nothwendig, für alle 4 dieſelbe Glasart zu wählen. *(Jn.)*

Prittwitz, 1) (Joachim Bernhard v. P.), geb. 1727 zu Läſerwitz im Fürſtenthum Oels, machte 1742 den Winterfeldzug in Mähren u. den 7jähr. Krieg mit, bei Kunersdorf rettete er am 12. Aug. 1759 den König Friedrich II. vor der Gefahr, in die Hände der Ruſſen zu fallen. Außer der Tour zum Oberſtlieutenant avancirt, wurde er 1768 Oberſt, 1774 Generalmajor, erhielt 1775 das Regt. Gensdarmes u. die Inſpection der märk. u. magdeburg. Cavallerieregtr. 1785 wurde er Generallieutenant u. 1789 General der Cavallerie; er ſtarb am 4. Juni 1793 zu Berlin. **2)** (Karl Ludw. Wilh. Ernſt v. P.), geb. 1790 in Schleſien, wo ſein Vater Landrath war, trat am 5. März 1803 als Portépéefähnrich in das Infanterieregt. v. Zenge, ward 1806 bei Auerſtädt verwundet u. blieb bis 1810 außer Dienſt, wo er dem 1. Infanterieregt. als Secondelieutenant zugetheilt, 1811 aber mit einem, auf den 28. Aug. 1806 zurückdatirten Patent in das 6. Infanterieregt. verſetzt wurde. Er kam 1812 in den Generalſtab, nahm an dem Feldzuge gegen Rußland Theil, wurde 1813 Premierlieutenant, Stabs- u. wirkl. Hauptmann. Dieſes raſche Aufſteigen verdankte er den ausgezeichneten Dienſten, welche er in den Schlachten von Großbeeren, Dennewitz u. Leipzig geleiſtet hatte. Er focht nun in Holland, Belgien u. bei Laon u. wurde 1815 Major. Prinz Wilhelm wählte ihn Ende 1818 zu ſeinem Adjutanten; 1821 ward P. Chef einer Abtheilung im großen Generalſtabe, 1822 Flügeladjutant des Königs, 1824 Oberſtlieutenant, 1828 Commandeur des 1. Garderegts. zu Fuß, 1829 Oberſt, 1835 Commandeur der 1. Gardeinfanteriebrigade, 1836 Generalmajor u. 1843 Commandeur der Gardeinfanterie, 1844 Generallieutenant u. 1848 Commandeur des Gardecorps. Am 18. März d. J. ertheilte ihm der König den Befehl zum Angriff der in Berlin errichteten Barrikaden, ſeinen Sieg hinderte die Weiſung zur Einſtellung des Kampfes. 1849 führte er den Oberbefehl über das Reichsheer in Schleswig u. Jütland. Nach Berlin zurückgekehrt, erhielt P. im Sept. 1849 das Generalcommando über das Gardecorps erſt einſtweilig, hierauf endgültig. Er ſchr.: Beiträge zur Geſchichte des Jahres 1813, Potsdam 1843. **3)** (Moritz v. P.), ſ. im Hptw. *(v. Ll.* u. *Wdg.)*

Pritzelia (P. *Walpers*), nach G. **Pritzel** (früher in Leipzig, jetzt in Berlin, Verf. einer Monographie der Anemonen ꝛc.) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferen; Art: P. didiscoides *Walp.* in Neuholland am Schwanenfluß.

Priuthina, 4000 F. hohes Bergplateau ſüdlich von Tiflis, Sommeraufenthalt der Statthalter am Kaukaſus.

Probebäume, ſ. u. Obſtbaumzucht (in den Suppl.).

Problem der drei Körper, aſtronom. Aufgabe, die Bewegung eines Planeten um die Sonne, auf welchen ein anderer

Digitized by Google

rer Planet ſtörend einwirkt, zu beſtimmen. Dieſe Aufgabe vermag aber die mathemat. Analyſis nicht allgemein u. ſtreng zu löſen. Sobald nämlich auch nur 3 Körper auf einander wirken, ſind die Bahnen derſelben verwickelte krumme Linien u. die 3 Körper ſelbſt beſchreiben ſo künſtlich verſchlungene Bewegungen, die nur annähernd beſtimmt werden können. Doch gibt es in unſerm Planetenſyſtem gewiſſe Einrichtungen, welche die Löſung ſehr erleichtern, ſ. u. Störungen. *(Jn.)*

† **Procida** (Giovanni da P.). Die Meinung, daß er eine Verſchwörung gegen die Franzoſen eingeleitet u. die Vorbereitungen zur ſicil. Veſper gemacht hat, iſt durch die neuſte Kritik entkräftet worden. Lebensbeſchreibung von Niccolo Buscemi, Pal. 1836. Er iſt das Sujet zu dem gleichnam. Trauerſpiel von Niccolini.

Proctor (Bryan Walter, pſeudon. Barry Cornwall), geb. um 1796 zu London, ſtud. Rechtswiſſenſchaft u. lebt zu London als Anwalt. Schr.: Dramatisc Scenes, 1815; Marcian Colonna, 1820; das Trauerſpiel Mirandola; English Songs, 1832, n. A. 1844; das Leben Edm. Keans, 1837, 2 Bde.; Mem. of the life and writings of Ben Jonson, 1838; Essay upon the genius of Shakespeare, 1843. *(Lb.)*

Prodigalitätserklärung, ſ. u. Verſchwender.

Productionsverfahren, ſ. u. Proceß 2).

Progressisten (v. lat.), 1) Fortſchrittsmänner; 2) (Junges Spanien), in Spanien die Partei derer, welche unter Feſthaltung des monarch. Princips den Staat nach liberalen Ideen geordnet u. geleitet wiſſen wollen. Die Partei entſtand ſeit 1842 u. bildete ſich aus ſolchen, welche in der Verbannung in Frankreich u. England gelebt u. dort die idealen Völkerbeglückungsideen eingeſogen hatten. Der Hauptführer der P. war Olozaga. S. Spanien (Geſch. in den Suppl.).

† **Projection**. Die Horizontal-P. iſt eine auf eine Horizontalebene, welche die P-ebene iſt, ſich beziehende P. Denkt man ſich nämlich durch einen beliebigen Punkt im Raume eine Horizontalebene gelegt u. fällt man auf die letztere von allen aufzunehmenden Punkten Perpendikel, ſo heißen die Punkte, in welchen gedachte Horizontalebene von den auf ſie gefällten Perpendikeln getroffen wird, die Horizontal-P. der entſprechenden Punkte der Erdoberfläche. Die P. einer Geraden, eines Winkels od. einer beliebigen Figur im Raume heißt daher Horizontal-P., wenn deren P-ebene horizontal liegt. Die Lehre von der Horizontal-P. iſt für die Geodäſie u. die in derſelben vorkommenden geometr. Grundriſſe wichtig; denn die Geodäſie beſtimmt nie die Größe der Entfernung zweier Punkte von einander, ſondern blos die Größe der Horizontal-P. dieſer Entfernung; eben ſo auch nie die wirkl. Winkel u. den Flächeninhalt der wirkl. Figuren, ſondern immer blos Größe u. Inhalt der Horizontal-P. derſelben. Nur horizontal liegende gerade Linien, Winkel u. ebene Figuren ſtimmen der Größe nach mit ihren Horizontal-P-en überein, u. blos in dieſen Fällen liefern daher geodät. Beſtimmungen die wirkl. Größe der auszumeſſenden Gegenſtände. *(Jn.)*

† **Prokesch** (Anton Freiherr v. P. Oſten). Seit 1834 öſtreich. Geſandter in Athen, wurde er im Febr. 1849 von da abberufen, zum Feldmarſchalllieutenant ernannt u. im März d. J. als öſtreich. Geſandter nach Berlin geſendet; 1850 erhielt er die Geh. Rathswürde u. nahm an den Conferenzen in Dresden 1850 u. 51 Theil. Im Oct. 1852 wurde er von Berlin abberufen u. ihm der Graf Thun-Hohenſtein als Nachfolger gegeben. Er gab noch heraus: Kleine Schriften, Stuttg. 1842, 1.—3. Bd.; ſein neuſtes Werk, Der Abfall der Griechen vom türk. Reiche u. die Gründung des hellen. Königreichs, läßt die kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien, deren Mitglied er ſeit 1852 iſt, drucken.

Prominciamento (ſpan.), 1) öffentl. Verkündigung; beſ. 2) Aufſtandserklärung.

Prompter (engl.), Soufleur; daher **Prompter side**, die rechte Seite, weil ſonſt der Soufleur dort ſeinen Sitz hatte.

† **Prondzynski**, poln. General. Er lebte nach Warſchaus Fall in Petersburg, wo er auf Befehl des Kaiſers ein Memoire über den Inſurrectionskrieg 1830 u. 31 ſchrieb. Er ſtarb (nicht 1837, ſondern) Ende Auguſt 1850 in Norderney.

Propion u. **Propionsäure**, ſ. u. Metacetonſäure (in den Suppl.).

Propylamin, $C_6 H_9 N$, eine organ. Baſis, die zu betrachten iſt als Ammoniak, in welcher 1 H durch 1 Aeq. $C_6 H_7$, d. h. durch das Radikal des Alkohols der Propionſäure, vertreten worden iſt.

Prororaca, die grauſe Flutwelle an der Mündung des Maranhon, ſ. d.

Prosaphie (Phyſ.), ſ. u. Haarröhrchen (in den Suppl.).

Prosartes (P. *Don. Endl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Sarmentaceen; Arten: in NAmerika.

Proskau, Dorf in der Nähe von Oppeln in Schleſien; hier ſeit 1847 eine höhere landw. Lehranſtalt unter der Direction Heinrichs gegründet.

Protătică (v. griech.), Perſonen, welche nur im Anfang eines Drama auftreten; von **Prŏtasis**, d. i. demjenigen Theil des Drama, in welchem ſich die Handlung verwickelt.

Protectionisten, in England die Vertheidiger des Getreidezollſyſtems u. Gegner der Freihandelspartei, ſie beſtehen zum größten Theile aus den reichſten Grundſtücksbeſitzern dieſes Staats, welche durch Wort u. Schrift u. in den Parlamentsver-

Digitized by Google

verhandlungen das Cobdenſche Freihandelsſyſtem bekämpften. Im Oberhauſe waren Baron Bickerſtaffe, ſpäter Lord Stanley (jetzt Graf Derby), im Unterhauſe D'Israeli Führer dieſer Oppoſition. *(Sr.)*

†**Proteïn.** Neueren Unterſuchungen zufolge ſcheint es, als ob ſchwefelſaures P. gar nicht exiſtire. Fleitmann wies nach, daß ein ſolches nach der von Mulder (ſ. im Hauptw.) angegebenen Methode gar nicht dargeſtellt werden könne. Die ſog. **Proteïnverbindungen** ſind nach Mulder Verbindungen von hypothetiſchem P., C_{36} H_{25} N_4 O_{10}, mit Sulfamid NH_2 S u. Phosphamid NH_2 P od. unterſchwefliger Säure S_2 O_2; ein Oxyd dieſes P=s kann ſich ebenfalls mit dieſen Amiden verbinden u. ähnliche Verbindungen bilden. Mulder folgerte dieſe Hypotheſe aus ſeinen Analyſen. Die am häufigſten vorkommenden P=ſubſtanzen haben folgende Eigenſchaften mit einander gemein; die lösliche Modification erſcheint im getrockneten Zuſtande als gelbliche, durchſcheinende Maſſe, die ohne Geruch u. Geſchmack, löslich in Waſſer, unlöslich in Alkohol u. Aether iſt. Die meiſten Metallſalze fällen die wäſſrige Löſung; die Niederſchläge beſtehen aus der P=verbindung, plus dem angewandten Metallſalze. Mineralſäuren (ausgenommen die gewöhnliche od. C Phosphorſäure) u. Gerbſäure fällen die meiſten P=verbindungen; umgekehrt verhalten ſich die organ. Säuren u. die Alkalien. Die lösliche Modification geht über in die unlösliche durch Kochen, einige durch Eſſigſäure, faſt alle durch Mineralſäuren. Die unlösliche Modification erſcheint getrocknet weiß, pulveriſirbar, geruch= u. geſchmacklos, iſt ohne Reaction auf Pflanzenfarben, unlöslich in Waſſer, Alkohol u. Aether, löslich in Alkalien. Aus der alkal. Löſung wird ſie durch Neutraliſiren gefällt. Von ſtarker Eſſigſäure u. C Phosphorſäure werden die P=ſubſtanzen alle gelöſt u. aus dieſer Löſung durch gelbes u. rothes Blutlaugenſalz gefällt. Durch Salpeterſäure werden ſie beim Erhitzen citronengelb; durch Salzſäure bei gelinder Wärme blau u. durch ſalpeterſaures Queckſilberoxydul roth gefärbt. Bei der trocknen Deſtillation geben ſie die gewöhnl. Producte ſtickſtoffhaltiger Körper. Sie enthalten alle Schwefel. Der Schwefel iſt in den P=verbindungen in einem durch Silberblech od. durch Kochen mit Alkalien nachweisbaren Zuſtande u. in einem durch dieſes Mittel nicht nachweisbaren enthalten. *(Wa.)*

Proteſtantiſche Freunde (Lichtfreunde), [1]ein freier Verein von Geiſtlichen u. Laien, die in öffentl. Verſammlungen das rationaliſt. Chriſtenthum gegen die Beſtrebungen der orthodoxen Partei zu vertheidigen ſuchten. Verſchiedene Maßnahmen des preuß. Kirchenregiments ſei 1840, beſ. die Beſetzung der höheren kirchl. Stellen mit Männern der orthodoxen Richtung, die Beſchränkung des ſtädtiſchen Wahlrechts, eine größere Strenge gegen die freiſinnige Partei, u. die gleichzeitig bemerkbare Thätigkeit der conſervativen Geiſtlichen gab Veranlaſſung zur Gegenagitation, u. es trat auf Anregung des Pfarrers Uhlich (ſ. d.), den 29. Juni 1841 eine Conferenz von 16 Predigern in Gnadau zuſammen, welcher bald darauf Verſammlungen in Halle u. in Leipzig 1842, wo bereits Laien gegenwärtig waren, folgten. [2]Von nun an wiederholten ſich dieſelben gewöhnlich jährlich 2mal in Köthen, man ſtellte eine Confeſſion in 9 Hauptſätzen auf, worin für den Chriſten das Recht, Alles in der Religion mit der Vernunft zu prüfen, aufzunehmen u. zu verarbeiten, beanſprucht u. zugleich die größte Toleranz gefordert u. verſprochen ward, u. man gründete 2 literär. Organe, die Blätter für chriſtl. Erbauung unter Fiſcher in Leipzig zur Förderung eines rationaliſt. Chriſtenthums in populärer Form, ſowie die bald wieder endigende Zeitſchrift für proteſtant. Geiſtliche unter Niemeyer u. Franke in Halle für wiſſenſchaftl. Zwecke. Auch kamen Kreisverſammlungen der einzelnen Zweigvereine zu Stande, u. es wurden ſelbſt mit dem Auslande Verbindungen angeknüpft. [3]Die Art der Verhandlung war gewöhnlich ſo, daß der Vorſitzende, Uhlich, über die Thätigkeit des Vereins in der Zwiſchenzeit referirte, u. dann Theſen über irgend eine religiöſe od. kirchl. Zeitmaterie aufſtellte, welche Veranlaſſung zu weiteren Beſprechungen gaben. [4]Eine große Wichtigkeit erhielt die Verſammlung den 29. Mai 1844 durch einen (ſpäter gedruckten) Vortrag des Pfarrers Wislicenus aus Halle über die Frage: Ob Geiſt, ob Schrift? worin er das proteſtant. Schriftprincip öffentlich angriff u. verleugnete. In Folge davon liefen aus vielen Theilen Preußens Proteſte bibelgläubiger Prediger gegen Wislicenus ein, von denen einige denſelben als außerhalb der Kirchengemeinſchaft ſtehend betrachteten. Dadurch wurden Gegenproteſte von Magdeburg, Halle, Berlin, Breslau u. Königsberg hervorgerufen, an denen ſich auch ſehr viele Laien betheiligten. [5]Auch die Behörde, namentlich das Magdeburger Conſiſtorium, nahm von dieſer Sache Kenntniß, ſie forderte Wislicenus zu einem Colloquium vor ſich u. mahnte die Geiſtlichen dringend von dem Beſuch der Köthener Verſammlungen ab. Deſſen ungeachtet war die nächſtfolgende Zuſammenkunft den 15. Mai 1845 zu Köthen von mehr als 2000 Menſchen beſucht u. mußte deshalb im Freien gehalten werden. Ein Theil der Anweſenden geſtand dem Wislicenus die Berechtigung zur Entwickelung ſeiner Sätze zu u. nahm die 13 Reformationstheſen Uhlichs an; ein anderer Theil verſagte dem Inhalt ſeines Vortrags, als zu weit gehend, den Bei=

Digitized by Google

Beifall. Zugleich aber unterſagte die Regierung, da die Sache immer mehr den Charakter einer Agitation annahm u. Uhlich mehrfache Reiſen in nähere u. fernere Gegenden unternahm, um daſelbſt Verſammlungen zu conſtituiren u. zu leiten, durch Erlaſſe vom 5. u. 10. Aug. 1845 alle öffentl. Zuſammenkünfte u. geſchloſſenen Geſellſchaften der P. F., u. die letzte Verſammlung ohne Laien wurde den 22. April 1846 gehalten. [6] Faſt gleichzeitig erſchien im Königreich Sachſen bei den hier verſuchten lichtfreundl. Agitationen eine Bekanntmachung der im **Evangelicis** beauftragten Miniſter am 17. Juli **1845**, welche die Bildung von Vereinen, ſowie von Verſammlungen, die das gemeinſchaftl. Bekenntniß der evangel. Kirche in Frage ſtellen od. angreifen würden, verbot, wogegen aus mehreren Städten Sachſens Proteſte u. ſpäter bei den Kammern zahlreiche Petitionen für eine Kirchenverfaſſung einliefen. [7] So endigte die öffentl. Thätigkeit der P. F., welche lebhafte Theilnahme gefunden hatte, u. für deren Intereſſen auch außerhalb der Provinz Sachſen, z. B. in Marburg durch Bayrhoffer, in Mecklenburg u. Holſtein durch die Prediger Runge u. Janſen, in Königsberg durch Rupp, in Schleſien durch Krauſe u. A. gewirkt worden war, obſchon die Aufregung theils durch Flugſchriften, beſ. von König (ſ. d.), theils durch neue Proteſte von der Schleiermacherſchen Schule (ſ. Proteſtſtreit in den Suppl.), theils durch Eingaben an den König von Preußen, welche beruhigende, aber auch ſehr nachdrücklich zurechtweiſende Antworten erhielten, noch lange fortdauerte. [8] Merkwürdig war ein unter den P. F. ſelbſt bemerkbarer Zwieſpalt, der ſich trotz aller Bemühungen zuletzt nicht mehr verdecken ließ; ein Theil derſelben nämlich neigte ſich immer mehr den Grundſätzen der Hegelſchen Schule zu, der andere aber hielt an den Lehren des alten Rationalismus feſt, u. alle Vereinigungsverſuche, die namentlich der Pfarrer Uhlich machte, ſcheiterten an der Entſchiedenheit der ſpeculativen Richtung, die nicht nachgab. [9] Das freie Vereinsrecht 1848 führte die P. F. den 26. April d. J. wieder zu einer gemiſchten, ſehr zahlreich beſuchten Verſammlung in Köthen zuſammen, um nach einem von 2 Rechtsgelehrten u. 3 Geiſtlichen aus Preußen u. Sachſen abgefaßten Entwurf eine Kirchenverfaſſung zu berathen. Das Reſultat dieſer in der Kirche gehaltenen Verſammlung war ein ſpäter veröffentlichter Verfaſſungsentwurf (ſ. u. Proteſtantiſche Kirche ꝛc in den Suppl.), der aber nicht viel Beifall fand u. auch keinen weiteren Erfolg hatte, beſ. auch weil die polit. Stürme die für das Jahr 1849 verabredete Zuſammenkunft auf der Wartburg, bei der ſich Abgeordnete aus Süd-, Weſt- u. Norddeutſchland zuſammen finden wollten, nicht geſtatteten. [10] Die P. F. in Halle erließen 1848 an den Cultminiſter Grafen Schwerin in Berlin ein Begrüßungsſchreiben, bei deſſen Beantwortung aber der Miniſter des in etwas ſcharfer Form gefaßten Urtheils der Schreibenden über die Vergangenheit mißbilligend gedachte. Die 1848 in Leipzig u. Dresden geſtifteten kirchl. Vereine, die alle Confeſſionen verſchmelzen wollten, wurden meiſt von P. F. gegründet, beſtanden aber nicht lange u. waren ohne Erfolg. [11] Die P. F. ſind inſofern eine merkwürdige Erſcheinung, als ſie den erſten äußeren Verein unter den Rationaliſten bildeten, deſſen Zweck die Umgeſtaltung des Kirchenregiments u. die Abänderung des Bekenntniſſes war. Aus ihnen gingen ſpäter die freien Gemeinden (ſ. d.) hervor. *(Hpl.)*

Protestantische Kirche, neuerlich gewöhnlich die evangeliſche Kirche genannt, um das Evangelium als ihre alleinige Grundlage zu bezeichnen u. um dem Vorwurf zu begegnen, als habe ſie, als proteſtirend, es nur mit der Negation zu thun. [1] Die eigenthüml. Schickſale, welche die P. K. in den letzten Jahrzehnt durchlebt, die Kämpfe, welche ſie beſtanden, die Angriffe, welche ſie erfahren, die Stellung, welche ſie dem Staat u. den übrigen Kirchen gegenüber eingenommen, die Verluſte, welche ſie erlitten, die Urtheile, welche ſie vernommen, u. die Zukunft, welche man ihr geweiſſagt hat, bieten ein ſehr buntfarbiges Bild dar, welches Vielen mehr geeignet ſcheint, Befürchtungen zu erregen, als Hoffnungen zu begründen. [2] Allein hierbei darf, um die trüben Seiten jenes Bildes zu mildern, der Umſtand nicht außer Acht gelaſſen werden, daß der Proteſtantismus als ſolcher nicht für alle dieſe Erſcheinungen, weder für ihre Entſtehung noch für ihren Ausgang, verantwortlich gemacht werden kann, u. daß der Vorwurf, als hätten ſie ausſchließlich in der Beweglichkeit des proteſtant. Lehrbegriffs ihren Grund, nicht gerecht erſcheint, indem die Richtung der Zeit wie das polit. u. ſociale Leben einen Einfluß äußert, dem ſich gerade die P. K. um ſo weniger entziehen kann, je genauer ſie mit dem Staate verbunden iſt u. je mehr ſie dadurch von den ſtaatlichen Zuſtänden berührt wird. [3] Bei allen Lebensfragen der P. K. hat es ſich indeß klar gezeigt, daß ſich auch neuerlich, wie im 17. u. 18. Jahrh., eine doppelte Richtung des Proteſtantismus geltend macht, von denen die eine die Reformation der Kirche mit dem 16. Jahrh. abſchließt u. das damals Gegebene erhalten od. wiederhergeſtellt wiſſen will, während die andere die Reformation weiter fortzuführen u. mit den übrigen Zeitfortſchritten in Verbindung zu bringen ſucht. [4] Dieſe Parteien, obſchon nicht genau organiſirt u. nicht immer ſtreng um ein Princip gruppirt, ſind einander allenthalben begegnet, z. B. in den wiſſenſchaftl. Forſchungen (ſ. unter Chriſtenthum in den Suppl.) bei der

Feſt-

Digitized by Google

Feſtſetzung des Verhältniſſes zwiſchen Staat u. Kirche u. zwiſchen Kirche u. Schule (ſ. u. Kirche in den Suppl.), bei der kirchl. Verfaſſungsfrage (ſ. u. Presbyterial- u. Synodalverfaſſung in den Suppl.), bei der Verbeſſerung des Cultus (ſ. unten 20 ff.), bei den Beſtrebungen der inneren Miſſion u. bei dem Miſſionsweſen (ſ. d. in den Suppl.). [5]Zugleich bildeten ihre Anhänger engere Verbindungen unter einander, wie z. B. die proteſtantiſchen Freunde (ſ. d. in den Suppl.), wodurch die vorliegenden Differenzen den Kreiſen der Laien näher u. zugleich in einen gewiſſen Zuſammenhang mit den politiſchen u. ſocialen Fragen gebracht wurden, u. es erfolgten endlich außer den kleinern Secten die größern kirchl. Separationen der ſtrengen Lutheraner u. der freien Gemeinden (ſ. d. in den Suppl.), die ſich mit den theils als zu mild, theils als zu ſtreng bezeichneten Maßnahmen des Kirchenregiments nicht befreunden zu können glaubten, u. die der Irvingianer (ſ. d.), die in keiner der beſtehenden Kirchen Heil erblickten. [6]Je ſchroffer ſich ſo die Parteien gegenüber ſtanden, u. je mehr ſie bemüht waren, gegen Angriffe ſich zu ſichern, deſto ſchärfer entwickelten ſich die Gegenſätze u. deſto ſchwieriger wurde eine Verſtändigung. Die ſtreng conſervative Richtung lenkte den Kampf immer mehr von dem dogmat. Gebiet weg auf das kirchenrechtliche, ſie berief ſich deshalb wiederholt auf das in den Symbolen niedergeſchriebene u. in voller Gültigkeit beſtehende Recht u. wußte durch ihren religiöſen Enthuſiasmus wie durch die Gunſt in den höheren Kreiſen der Geſellſchaft die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren; während die freiere Richtung die ſeit 100 Jahren erfahrene Connivenz auch ferner für ſich in Anſpruch nahm u. in der modernen Bildung ſowie in der Theilnahme des dritten Standes, welcher bei etwaiger Bedrohung der Gewiſſensfreiheit ſofort für ſie in die Schranken trat, ihren Hauptſtützpunkt fand. [7]Dieſe Erſcheinungen haben ſich übrigens nicht in allen Ländern gleichmäßig gezeigt, vielmehr ſind manche davon kaum berührt worden, dagegen war Deutſchland der Schauplatz, von dem die meiſten kirchlichen u. theolog. Bewegungen ausgingen u. auf dem ſie ſich concentrirten, obſchon auch hier die einzelnen Landeskirchen nicht in gleicher Weiſe dabei betheiligt waren. [8]Daneben dauerten aber auch die Kämpfe fort, welche die deutſche P. K. zur Abwehr gegen die katholiſche zu beſtehen hatte, die Schärfe, mit der früher die Streitigkeiten in Köln u. Poſen geführt worden waren, wirkte auch auf die neuere Zeit ein, u. Zumuthungen von kathol. Seite, z. B. die von den Proteſtanten geforderte Kniebeugung, das Verfahren bei gemiſchten Ehen (ſ. d. in den Suppl.), die Intoleranz bei Begräbniſſen von Proteſtanten, die Beſtrebungen der Jeſuiten (ſ. d. ebd.) u. beſ. die neuerlich von ihnen geförderten Miſſionen (ſ. u. Miſſionsweſen), die Zuvorkommenheit gegen die Convertiten (ſ. d.) erhielten immer die Polemik wach, an der ſich in dem letzten Jahrzehnt nicht blos wie vormals, die Gelehrten, ſondern auch Männer aus andern Kreiſen um ſo öfter betheiligten, je mehr ſie die reactionären Beſtrebungen des Proteſtantismus mit den Uebergriffen der ultramontanen Seite in Verbindung zu bringen ſuchten. [9]Hierbei ließ man es nicht bei der Abwehr durch die Preſſe bewenden, ſondern man ſuchte auf dem Wege der Aſſociation die P. K. vor weiteren Verluſten zu ſchützen, namentlich nahm ſich die Guſtav-Adolfſtiftung (ſ. d.) derjenigen an, welche in Gefahr waren, der evangel. Kirche verloren zu gehen, u. bei Gelegenheit des 4. Kirchentags in Elberfeld (ſ. unten 21) bildete ſich unter dem Namen Proteſtant. Bund ein Verein, der es ſich zur Aufgabe ſetzte, Angeſichts der von Seiten der röm. Kirche drohenden Gefahren die Rechte der P. K. zu wahren u. die Intereſſen derſelben zu befördern, wie es auch der Evangel. Bund (ſ. d. in den Suppl.) beabſichtigte. [10]Was nun I. die **proteſtant. Geſammtkirche** betrifft, ſo hat man ſchon längſt als einen ſehr weſentl. Mangel bezeichnet, daß dieſelbe blos aus einzelnen, nicht in engerer organ. Weiſe mit einander verbundenen Landeskirchen beſteht, u. es hat ſich in dem letzten Jahrzehnt namentlich in Deutſchland das Bedürfniß einer kirchl. Einheit um ſo mehr herausgeſtellt, da die feindſelige Stellung der Hierarchie u. die Gefahr der Sectenbildung unter den Proteſtanten ein gemeinſchaftl. Zuſammenwirken nothwendig macht. [11]Hierzu kommt noch, daß durch die verſchiedene Art, wie ſich jede Landeskirche entwickelt u. geſtaltet, nicht nur alle geſetzlich geordnete Verbindung ſich gelöſt, ſondern auch die ideelle Einheit immer mehr verloren hat, indem in der Verfaſſungsreform, in dem Gebrauch der Katechismen u. Geſangbücher, in der Liturgie, in der Verrichtung von Taufe u. Abendmahl jede Landeskirche ihren eigenen Weg gegangen iſt u. deshalb weſentlich von den anderen abweicht. [12]Da ſeit Aufhebung des Corpus Evangelicorum die deutſchen Landeskirchen kein gemeinſames Organ beſitzen, durch welches ein engerer Zuſammenhang zwiſchen ihnen vermittelt werden könnte, ſo wurde in dem letzten Jahrzehnt vorzugsweiſe für ein ſolches gewirkt, ohne jedoch dadurch der Selbſtändigkeit u. der Autonomie der Landeskirchen zu nahe treten zu wollen. [13]Zur Verwirklichung dieſer Ideen, die beſ. von Ullmann (Für die Zukunft der evangel. Kirche, 1846) weiter entwickelt wurden, geſchahen **A) von den Staatsregierungen** 1845 die erſten Schritte, indem von Preußen u. Würtemberg durch die beiden Theologen Sneth-

lage

Digitized by Google

lage u. Grüneiſen die übrigen Höfe zur Theilnahme an einer Conferenz aufgefordert, u. zugleich in einem von Snethlage u. Rupſtein verabfaßten Entwurf nähere Andeutungen zu Punktationen für eine freie Verſtändigung der evangeliſch-proteſtant. Kirchen Deutſchlands gegeben wurden, worin jedoch von einer organ. Vereinigung der einzelnen deutſchen Landeskirchen zu einem Ganzen unter einer Centralgewalt, ebenſo wie von einer Verſchwiſterung derſelben nach Analogie der deutſchen Bundesſtaaten abgeſehen, u. nur von Berathung gemeinſchaftl. Grundſätze u. Maßregeln die Rede war, durch welche die Einheit in der Lehre, die größere Gleichheit in der kirchl. Verfaſſung u. das chriſtl. Leben der Kirchgenoſſen überhaupt gefördert werden könne. [14] **Die Conferenz** trat am **5. Jan. 1846 in Berlin** zuſammen u. war von 30 Abgeordneten beſucht, von denen 21 dem geiſtlichen u. 9 dem weltl. Stande angehörten. Oldenburg u. die freien Städte hatten der Einladung keine Folge geleiſtet. Die Sitzungen wurden unter dem Präſidium von Bethmann-Hollweg u. Grüneiſen gehalten u. zwar über Verfaſſung, Cultus, Bekenntniß der Kirche u. über die Wiederholung der Conferenzen u. deren Geſchäftskreis. In Bezug auf die Cultusfrage beantragte man bei den Regierungen die Beſtellung einer Commiſſion, die weitere Vorſchläge über eine gewiſſe Einheit des deutſchen Cultus thun u. in der die verſchiedenen Typen deſſelben, namentlich der Wittenberger, der reformirte, der mittlere ſüddeutſche u. der unirte, ihre Vertretung durch Sachverſtändige finden ſollten. Ueber die Kirchenverfaſſung war man ganz verſchiedener Meinung in Bezug auf die Betheiligung der Gemeinden u. hielt dieſelbe nur in den Staaten für empfehlenswerth, wo ein wirkliches Bedürfniß danach rege ſei. Ueber die Bekenntnißfrage kam man zu keiner Einigung. Die Conferenz wurde den 13. Febr. geſchloſſen, u. Stuttgart als Verſammlungsort für 1848 gewählt. [15] Allein wegen der Bewegungen in dieſem u. den folgenden Jahren trat dieſe Verſammlung nicht zuſammen, u. erſt 1852 kam man wieder darauf zurück. In Folge vertraulicher Beſprechungen auf dem Kirchentage in Stuttgart 1850 (ſ. u. 20) traten am 10. Juni 1851 einige Mitglieder der verſchiedenen Kirchenregimente in Frankfurt a. M., u. ſpäter den 18. Sept. 1851 auf dem Kirchentage in Elberfeld zuſammen u. legten in einem von 12 Mitgliedern der evangel. Kirchenbehörden aus 8 deutſchen Ländern unterzeichneten u. den nicht vertretenen Kirchenregierungen überreichten Protokoll den Wunſch nieder, theils für Abhaltung wiederkehrender Conferenzen, theils zur Herausgabe eines kirchenregimentl. Centralorgans für das evangel. Deutſchland mitzuwirken. [16] So erſchien mit dem 1. April 1852 das Allgemeine Kirchenblatt für das evangeliſche Deutſchland, in welchem die Kirchenbehörden ihre allgemeinen Verordnungen u. die in principieller Hinſicht wichtigen beſonderen Erlaſſe niederzulegen ſich verpflichtet haben u. welches demgemäß ein Archiv für die neueſte kirchl. Geſetzgebung bildet. [17] Die **Conferenz** ſelbſt trat nach eingegangener Zuſtimmung der Regierungen **in Eiſenach** den 3. Juni 1852 zuſammen, war mit Ausnahme von Baiern, Hamburg, Bremen u. Heſſen-Homburg von ſämmtlichen deutſchen Ländern (ſelbſt Oeſtreich) u. deren evangel. Kirchenbehörden beſchickt, u. faßte unter dem Präſidium der Abgeordneten v. Grüneiſen u. v. Mühler in 6 Sitzungen folgende Beſchlüſſe: [18] Daß die Einſetzung einer Commiſſion zur Herſtellung eines allgemeinen Geſangbuches der deutſchen evangel. Kirche mit 150—200 Liedern (wobei den Landeskirchen die Beibehaltung ihrer zeitherigen Geſangbücher, od. die Verbindung derſelben mit dem allgemeinen Geſangbuch überlaſſen bleibt), vermittelt werde; daß die Kirchenbehörden die liturg. Mißſtände in Erwägung ziehen u. durch gemeinſame Maßregeln eine größere Einheit in den liturg. Einrichtungen erzielen mögen; daß jedes Kirchenregiment über den Typus der hauptſächlichſten Secten der Gegenwart u. über ihre Anordnungen Mittheilungen mache; daß geeignete Mittel zur Sicherung der Aufſicht über Amtsführung u. Lebenswandel der Geiſtlichen in Vorſchlag gebracht u. beſ. den Kirchenviſitationen die ganze Aufmerkſamkeit zugewendet werde; u. daß die Beſtrebungen der Guſtav-Adolfſtiftung von Seiten der Kirchenregierungen alle Förderung u. Unterſtützung erfahren möchten. Außerdem gab es noch kleinere Referate, z. B. über die neuern Ausgaben der luth. Bibelüberſetzung, wobei man die Hopfſche Arbeit ſehr empfahl. Ueber die Frage, wie ſich mit Beibehaltung des Epiſkopats des evangel. Landesherrn die Presbyterial- u. Synodalverfaſſung im Geiſt der evangel. Kirche am zweckmäßigſten einrichten laſſe, kam es zu keinem Beſchluß. Die nächſte Conferenz wird 1853 wieder in Eiſenach gehalten werden. [19] Doch nicht blos von Seiten der Kirchenbehörden, ſondern auch **B) auf dem Wege der Aſſociation** wurden Schritte für eine nähere Vereinigung der einzelnen Landeskirchen Deutſchlands gethan, u. wie früher ſchon der Evangel. Bund (ſ. d. in den Suppl.) eine genauere Verbindung für die Kirchen in England u. NAmerika vermittelt hatte, ſo wurde in Deutſchland dieſe Angelegenheit durch die Bewegungen von 1848 lebhaft angeregt, u. an die Beſtrebungen, eine polit. Einheit zu erlangen, knüpfte ſich der Wunſch nach einer kirchl. Einigung. [20] Bereits im April 1848 trat eine meiſt aus lichtfreundlichen Elementen beſtehende, zahlreich beſuchte Verſammlung in Köthen zuſammen u. veröffentlichte einen hier be-

Digitized by Google

berathenen Entwurf, welcher die Bildung einer aus je 2 Weltlichen u. 1 Geiſtlichen zuſammengeſetzten, aus ſämmtl. Landesſynoden zu wählenden deutſchen Synode als Vereinigungspunkt u. zur Vertretung der deutſchen Kirche am Bundestage empfahl, was aber keinen weiteren Erfolg hatte, da der Entwurf ſelbſt nicht viel Anklang fand, u. die verabredete Zuſammenkunft auf der Wartburg zur eigentl. Conſtituirung bei den Wirren jener Zeit nicht zu Stande kam. [21] Wichtiger wurde eine den 21. bis 23. Sept. 1848 in **Wittenberg** gehaltene **Verſammlung zur Gründung eines deutſchen Kirchenbundes**. Nach ihren Beſchlüſſen iſt derſelbe nicht eine das confeſſionelle Element aufhebende Union, ſondern eine kirchl. Conföderation, er umfaßt alle Kirchengemeinſchaften, die auf dem Grunde der reformator. Bekenntniſſe ſtehen u. ſetzt es ſich, ohne der Selbſtändigkeit der Landeskirchen irgendwie zu nahe zu treten, zur Aufgabe, für Pflege u. Förderung aller gemeinſamen Intereſſen der zu ihm gehörigen Kirchengemeinſchaften zu ſorgen, wobei an die Vertretung der Kirche gegen den Staat, gegen die kathol. Uebergriffe u. gegen die Anfeindungen einer antichriſtl. Richtung erinnert ward. [22] Die Verſammlung wählte neben einem weiteren, bei wichtigen Fragen zuzuziehenden Ausſchuß noch einen engeren, geſchäftsführenden für die weitere Ausführung, an deſſen Spitze Bethmann-Hollweg u. Stahl ſtanden. [23] Der 2. **Kirchentag** wurde ebenfalls in **Wittenberg** den 11.—15. Sept. 1849 gehalten u. zwar in Verbindung mit dem Congreß für Innere Miſſion (ſ. d. in den Suppl.). An ihm betheiligten ſich auch die nichtſeparirten Lutheraner, während die ſtreng lutheriſch Geſinnten, z. B. Harleß, Huſchke, Elvers u. A., aus Beſorgniß, es möge die hier beabſichtigte Conföderation in eine Union umſchlagen, nicht Antheil nahmen. [24] Der engere Ausſchuß hatte ſich von den theolog. Facultäten Deutſchlands Gutachten über die Sache des Kirchenbundes erbeten, aber von den meiſten keine, von Roſtock, Erlangen u. Jena abrathende Antworten erhalten, auch hatte ſich bei vertraulicher Rückſprache mit den Conſiſtorien von Preußen, Sachſen, Hannover u. Baiern ergeben, daß man bei allem perſönl. Intereſſe an der Conföderation doch zu einer officiellen Betheiligung an der Sache keine Geneigtheit zeigte, ſo daß es durch dieſe Schritte der Verwirklichung des Kirchenbundes in keiner Weiſe näher gekommen war. [25] Unter den übrigen Anträgen u. Beſchlüſſen waren die wichtigſten, daß die chriſtl. Kirche in ihren beiden Hauptconfeſſionen als nationale Anſtalt anerkannt werde u. zwar mit allen Folgen dieſer Anerkennung, daß die vom Staate vorgezeichnete Form des Eides die chriſtliche bleibe, daß die kirchl. Trauung nicht der bereits vollzogenen bürgerl. Eheſchließung nachfolgen dürfe, u. daß die Schule ihren chriſtl. u. confeſſionellen Charakter, ſowie ihren Zuſammenhang mit dem chriſtl. Gemeindeverbande behalte. Auch auf dem 3. **Kirchentage** in **Stuttgart** den 10. u. 11. Sept. 1850 wurde berichtet, daß der Kirchenbund noch nicht ins Leben getreten u. daß durch die Befeſtigung der kirchl. Zuſtände in den einzelnen Landeskirchen dieſe Verwirklichung in eine weitere Ferne gerückt ſei, weshalb von jetzt an der Kirchentag die Geſtalt eines freien Vereins annahm. Diesmal beſchäftigte man ſich mit der Heilighaltung des Sonntags, über das Verhalten der Geiſtlichen in Bezug auf die polit. Dinge, über die in die neuere Geſetzgebung aufgenommenen Eidesformeln, über die Beeinträchtigung des Kirchengutes durch die neueſte bürgerl. Geſetzgebung, über einen verbeſſerten evangel. Kalender ꝛc. [27] Der 4. **Kirchentag** trat den 22.—24. Sept. 1851 in Elberfeld zuſammen, u. beſchäftigte ſich mit Referaten über die chriſtl. Gymnaſialbildung (wogegen ſich die Philologenverſammlung in Erlangen der dabei vorgekommenen Verdächtigungen halber ausſprach), über die Organiſation der Diöceſan- od. Kreisſynode u. ihres Ausſchuſſes, über das kirchl. Amt u. die freie Vereinsthätigkeit, über das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißſchrift ꝛc. Zugleich waren diesmal mehrere Mitglieder der Kirchenregierungen verſchiedener Länder gegenwärtig. [28] Der 5. **Kirchentag** wurde den 14. bis 17. Sept. 1852 in **Bremen** gehalten u. es fanden ſich hier Abgeordnete aus Frankreich, England, Holland, NAmerika u. zahlreiche Deputirte aus Deutſchland ein. Nach den Mittheilungen des Präſidiums hatte man in **Detmold** u. **Baden** das vom Kirchentage geſtellte Geſuch, die Urkatechismen frei zu geben, abgelehnt, u. ebenſo hatte der König von **Dänemark** die Petition des Kirchentages, um Wiedereinführung der deutſchen Kirchen- u. Schulſprache bei den Gemeinden, die keine Kenntniß des Däniſchen hätten, ſo wie um Entfernung der anſtößigen Geiſtlichen, zurückgewieſen. Die wichtigſten Referate waren: über die Einrichtung des evangel. Hausgottesdienſtes, über die Privatbeichte, über Jeſuitenmiſſionen durch Hengſtenberg, deſſen Vorſchläge von vielen Seiten als zu mild bezeichnet wurden, über das Verhalten der P. K. zu den gemiſchten Ehen ꝛc. Der nächſte Kirchentag wird 1853 in Berlin ſein. [29] Während man ſich ſo in größeren Kreiſen mit der Lage der proteſtant. Geſammtkirche beſchäftigte, ſuchte man **C) auch in kleinen Kreiſen**, theils in **Paſtoralconferenzen**, unter denen ſich beſonders die Conferenz in **Gnadau** bemerklich gemacht hat, theils durch die **Preſſe**, die wahrgenommenen Mängel auf dem gemeinſamen Gebiete des proteſtant. Kirchenweſens ans Licht zu ziehen u. Vorſchläge zur Beſeitigung

Digitized by Google

-gung derſelben zu machen. [30] In dieſer Beziehung hat ſich die Aufmerkſamkeit in dem letzten Jahrzehnt, neben den Beſtrebungen für prakt. Chriſtenthum u. innere Miſſion (ſ. d.), beſ. dem proteſtant. Cultus zugewendet. Von dem Grundſatze ausgehend, daß der chriſtl. Cultus nichts Zufälliges u. Willkürliches, ſondern der nothwendige Ausdruck des gemeinſamen Glaubens, u. als ſolcher Glaubensausdruck der Träger u. Erhalter des chriſtl. Gemeindebewußtſeins ſei, welches er in ſeiner Totalität zur Erſcheinung zu bringen habe, hat man einen ſolchen Cultus in der P. K. vermißt (vgl. Bähr, Der proteſtant. Gottesdienſt vom Standpunkt der Gemeinde, 1850). Es iſt mehrfach daran erinnert worden, daß der proteſtant. Cultus weſentlich Predigtgottesdienſt ſei, indem das Gebet vor dem Altar bei dem Uebergewicht der Predigt verſchwinde, das Abendmahl aber kein integrirender Beſtandtheil des Cultus, ſondern eine zeitweilige Zugabe zum Predigtgottesdienſt ſei. So habe das ausſchließl. Hervortreten des Wortes allmälig das gottesdienſtl. Handeln verdrängt, der Gottesdienſt beſtehe nur im Reden u. Hören, durch die Predigt, als den Gipfel der Subjectivität, ſei das objective Gemeindebewußtſein abhanden gekommen u. das Beſtreben, die Predigt zu einem Kunſtwerk zu machen u. ihr dadurch eine neue Anziehungskraft zu verleihen, habe die Gemeinde der Gläubigen in eine Verſammlung umgewandelt, die mehr kritiſirte als ſich erbaute. [31] Man hat deshalb in Vorſchlag gebracht, dem urchriſtl. Cultus der erſten Jahrhunderte ſich wieder zu nähern u. neben den Gottesdienſten, bei denen die Predigt die Hauptſache iſt, auch ſolche gewünſcht, in welchen ſie einen untergeordneten od. gar keinen Platz erhält u. die aus Beten, Singen u. Vorleſen beſtehen. Dergleichen liturg. Gottesdienſte hat man in Leipzig, Berlin u. a. O. verſucht u. eine gewiſſe Theilnahme dafür gefunden, obwohl von Andern dieſe Richtung als eine katholiſirende getadelt worden iſt. [32] In dieſen Verhältniſſen lag vielleicht theilweiſe der Grund, daß die Predigtweiſe in den letzten Jahrzehnten eine ſehr weſentl. Veränderung erlitt, indem an die Stelle der früher mehr abſtracten Beweisführung eine concretere Behandlungsweiſe trat u. der vormalige ſtrenge Schematismus verlaſſen wurde. Wie ſchon früher Wolf, Dräſecke, Harms u. A. dieſer Richtung ſich zuneigten, ſo wurde ſie neuerlich durch Harleß, Krummacher, Ahlfeld u. A. gefördert u. fand bei dem Publikum viel Anerkennung. [33] Die fernere Wahrnehmung, daß die Seelſorge in der P. K., namentlich in den größeren Städten, ſehr zurückgetreten ſei, führte zu dem Vorſchlag, eine jede Parochie genau abzugrenzen, u. für die allzu ausgedehnten Parochien empfahl man neuerlich das in England beliebte Inſtitut der Reiſeprediger (ſ. d. in den Suppl.), deren Wirkſamkeit ſich auf langen Eiſenbahnſtrecken erprobt hatte, u. für die neuerlich in Preußen auf Veranlaſſung des Oberkirchenraths Geldmittel theils aus Staatskaſſen, theils durch Landescollecten beſchafft wurden. Dieſe Idee fand in neueſter Zeit um ſo mehr Anklang, da man darin ein Mittel fand, den kathol. Miſſionen zu begegnen, obſchon auch das mögliche Eingreifen in fremde Parochien Bedenken erregte. [34] Was nun II. die **einzelnen proteſtant. Landeskirchen**, u. zwar **A)** in **Deutſchland**, anlangt, ſo iſt **a)** in **Preußen** das Kirchenregiment während des letzten Jahrzehnts in die verſchiedenſten Kämpfe verwickelt worden. [35] Die freiere Richtung, die ſeit längerer Zeit durch Connivenz keine weſentl. Beſchränkung erfahren hatte, glaubte ſich durch verſchiedene Maßnahmen der Regierung, namentlich durch Beſetzung der höheren kirchl. Lehr- u. Verwaltungsämter mit Männern der conſervativen Partei, durch das Verbot des Niemeierſchen Lehrbuchs, neuerlich durch die Beſeitigung der Dinterſchen Lehrbücher, durch die in höheren Kreiſen ſich geltend machende, auch auf das kirchl. Leben übergetragene Romantik, durch Beſchränkungen des ſtädtiſchen Wahlrechts u. durch das Verfahren gegen einzelne Geiſtliche, z. B. Sintenis, Uhlich (ſ. d.) u. A., bedroht, u. erblickte auch in anderen Beziehungen, z. B. in der Sendung mehrerer preuß. Theologen nach England 1842 zur Vermittelung einer genaueren Bekanntſchaft mit der Engliſch-biſchöflichen Kirche (ſ. d. 21 in den Suppl.), in der Stiftung des Biſthums zu Jeruſalem (ſ. d. ebd.), ꝛc. mehr Beſorgniß erregende, als erfreuliche Erſcheinungen; während die orthodoxe Partei, im Vertrauen auf höhere Begünſtigung, auf ſtrenge Maßregeln gegen die liberale, theils auf Zurücknahme der durch die Union gewährten Conceſſionen, theils auf Wiederherſtellung eines Kirchenregiments im Sinne der ſtrengen Lutheraner (ſ. d. in den Suppl.) immer mehr hindrängte. [36] In dieſen Umſtänden lag hauptſächlich der Grund, daß durch Decret vom 10. Juni 1843 die Berufung der 1844 zuſammentretenden Provinzial- od. Kreisſynoden erfolgte, indem von Seiten der Regierung bemerklich gemacht wurde, daß die P. K., wenn ihr wahrhaft geholfen werden ſolle, nicht nur durch das Kirchenregiment zu leiten, ſondern beſ. aus eigenem u. innerem Leben u. Antrieb zu erbauen wäre, u. daß eine gründl. Abhülfe etwaiger Mängel durch gemeinſame Anerkennung des Uebels u. von den Gemeinden erwartet werden müſſe. Jedoch wurde von den Beſchlüſſen der Synoden nichts bekannt, da den Mitgliedern das ſtrengſte Stillſchweigen auferlegt war. [37] Nachdem auf dieſe Weiſe Material geſammelt war, trat die Generalſynode als berathend, aber nicht beſchlußfaſſend für die ganze Landeskirche zuſammen. Sie beſtand nach der königl. Verord-

ord-

Digitized by Google

ordnung aus geiſtlichen (ſämmtl. Generalſuperintendenten, den 4 Hof- u. Dompredigern u. dem Feldpropſt in Berlin, mehrern Mitgliedern der früheren Synoden u. 6 von den theolog. Facultäten erwählten Profeſſoren der Theologie von den 6 Landesuniverſitäten) u. weltlichen Theilnehmern (den 8 Präſidenten der Provinzialconſiſtorien, 6 Profeſſoren des Rechts u. aus jeder Provinz 3 Laienmitgliedern, für deren Wahl eine beſondere Anordnung getroffen wurde). [38]Dieſe Zuſammenſetzung ebenſo wie die Zuſammenberufung überhaupt erregte eine große Bewegung, u. es gingen aus den größeren Städten theils an den König, theils an die Generalſynode Adreſſen ein, in denen verſchiedene Wünſche u. Anträge laut wurden, weshalb eine königl. Ordre gegen die Eingaben von Stadträthen u. Stadtverordneten vom 22. Juni 1846 an die dem König zuſtehende Kirchengewalt u. an die damit verbundenen Rechte erinnerte. [39]Dieſe Generalſynode wurde den 2. Juni 1846 durch den Miniſter Eichhorn, der unter Stellvertretung des Biſchofs Neander den Vorſitz in der Regel führte, eröffnet u. hielt bis zum 29. Aug. 1846 60 Plenarſitzungen, in denen der von den 8 Commiſſionen bearbeitete Berathungsſtoff zur Debatte gebracht wurde. [40]Die wichtigſten Beſchlüſſe waren, daß bei der Geſetzreviſion die Nothwendigkeit jedes Eides wiederholt erwogen u. ein neues Verhaltungsformular für die Schwörenden, welches das chriſtl. Bewußtſein ausſpricht u. einen rein kirchl. Charakter trägt, eingeführt werden möge; daß die Erleichterung der Superintendenten als Bedürfniß anzuerkennen u. ihnen für ihre adminiſtrativen Geſchäfte eine Beihülfe zu gewähren ſei; daß für die angehenden Theologen das Repetenteninſtitut, jedoch ohne Zwangsverbindlichkeit, zur Theilnahme empfehlenswerth erſcheine; daß kleinere, von prakt. Geiſtlichen zu leitende Seminarien einzurichten wären 2c. [41]In Bezug auf Lehre, Symbole u. Union ward nach ſehr langen u. lebhaften Debatten beſchloſſen, daß eine Lehrverpflichtung mittels eines einfachen Ja ſtattfindet; daß eine aggreſſive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift u. gegen die Symbole der Kirche auf der Kanzel, in der Katecheſe u. in der Seelſorge nicht zu dulden iſt, wobei zugleich nähere Beſtimmungen über das Disciplinarverfahren bei etwaigem Mißbrauch der Lehrfreiheit beigefügt waren; daß die evangel. Union nicht durch bloße Conformirung des Cultus od. der Verfaſſung vollzogen werden kann, ſondern daß es dazu einer beſtimmten Glaubens- u. Bekenntnißgrundlage bedarf, u. daß bei der Ordination der Ordinand zu bezeugen hat, wie er das Wort Gottes in der Schrift zum Richtmaße ſeiner Lehre nehmen wolle, in Einigkeit mit den Bekenntniſſen der allgem. Chriſtenheit u. mit den Bekenntniſſen der evangel. Kirche als Zeugniſſen von den Grundthatſachen u. Grundwahrheiten des Heils. [42]Der angenommene Entwurf für die Kirchenverfaſſung in den 6 Oſtprovinzen Preußens ſuchte das presbyteriale u. ſynodale Element mit der Conſiſtorialverfaſſung zu vereinigen u. empfahl als ergänzendes Glied der Verfaſſung die Errichtung eines Oberconſiſtoriums, theils als Recursinſtanz, theils als begutachtende u. verwaltende oberſte collegiale Behörde. [43]Auch dieſe ſehr gründlich erwogenen Beſchlüſſe erlitten viel Anfechtung, die ſtreng orthodoxe Partei, welche meiſt in der Minorität geblieben war, tadelte die darin bemerkliche Abneigung gegen das kirchl. Bekenntniß u. die Zuneigung zu einer haltungsloſen Mitte; die freiere Richtung aber ſah den Bekenntnißſchriften zu viel Rückſicht geſchenkt, u. da neue Trennungen freier Gemeinden (ſ. d.) von der Landeskirche in Ausſicht ſtanden, ſo erließ die Regierung den 30. März 1847 ein Toleranzedict, worin nach den Beſtimmungen des Landrechts die Bildung religiöſer Geſellſchaften unter gewiſſen Bedingungen geſtattet u. der Grundſatz ausgeſprochen war, daß die Austretenden im Genuß ihrer bürgerl. Rechte u. Ehren blieben. [44]Den kirchl. Bewegungen jener Zeit ſchenkte auch der immittelſt (1847) zuſammengetretene vereinigte Landtag ſeine ganze Theilnahme, u. der Antrag des Grafen Schwerin, die Wahlfähigkeit nicht von der Gemeinſchaft mit einer der chriſtl. Kirchen abhängig zu machen, ſondern dieſelbe Allen zu geſtatten, welche ſich zur chriſtl. Religion bekennen, wurde trotz des miniſteriellen Widerſpruchs zum Beſchluß erhoben. [45]Mit den Bewegungen des Jahres 1848 traten die Angelegenheiten der P. K. in Preußen in ein neues Stadium. Der Cultminiſter Schwerin hob das zu Anfang 1848 eingeſetzte Oberconſiſtorium wieder auf u. empfahl in einem Erlaß den Conſiſtorien dringend, ſich ſchon von jetzt an vor der geſetzl. Regulirung der kirchl. Verhältniſſe fortan in ihrer Verwaltung die von der Regierung angenommenen Grundſätze der Religionsfreiheit u. der freien Religionsübung zur Richtſchnur dienen zu laſſen u. Alles damit Unvereinbare zu vermeiden, vielmehr überall der Freiheit der Lehre Raum zu geben u. in der Beaufſichtigung der Geiſtlichen u. Lehrer nur darauf zu halten, daß überall nur im Geiſte der Liebe u. Duldſamkeit die chriſtl. Wahrheit gefördert werde, wogegen das Conſiſtorium in Magdeburg, unter Wahrung ſeiner Selbſtändigkeit u. unter Hinweiſung auf ſeine eidlich übernommenen Verpflichtungen, ſich erklären zu müſſen glaubte. [46]Der Cultminiſter berief nun eine Commiſſion zur Berathung einer neuen Verfaſſung, u. dieſe entwarf ein Wahlgeſetz für eine Synode, das Altlutheranern, freien Gemeinden u. überhaupt Allen, die den Namen evangeliſch für ſich anſpre-

Digitized by Google

ſprechen wollten, Theil an derſelben geſtattete, welches von der Fortſchrittspartei wegen nicht genügender Vertretung des Laienelementes u. von den Conſervativen wegen Nichtberückſichtigung des Bekenntniſſes viel Tadel erfuhr. Bei den polit. Wirren in Preußen kam dieſe Synode nicht zu Stande u. erſt nach Errichtung der neuen Verfaſſung, worin die Selbſtändigkeit der Kirche als Princip ausgeſprochen war, kam man wieder auf dieſe Angelegenheit zurück. [47] Unter dem 15. Jan. 1849 erließ das Miniſterium Ladenberg eine Aufforderung an alle evangel. Provinzialconſiſtorien u. Facultäten, ſowie an 4 Profeſſoren des Kirchenrechts, ſich zu einem umfaſſenden Gutachten über die Maßregeln auszuſprechen, durch die der evangel. Kirche auf rechtlichem Wege zu einer Verfaſſung zu verhelfen ſei, welche ihr ſowohl eine Vertretung ihrer Rechte gegenüber dem Staat u. den übrigen Religionsgeſellſchaften, als eine ſelbſtändige Leitung ihrer Angelegenheiten ſichere, u. veröffentlichte ſpäter dieſe Gutachten (Amtliche Gutachten von Richter, 1849), die ſehr von einander abweichen. [48] Sodann wurde durch königl. Erlaß vom 26. Jan. 1849 die oberſte Verwaltung der inneren evangel. Kirchenſachen an die evangel. Abtheilung des Cultusminiſteriums zur ſelbſtändigen u. collegialiſchen Bearbeitung übertragen, u. 1850 erhielt dieſe Behörde unter genauerer Beſtimmung der amtl. Befugniſſe die Bezeichnung als Evangel. Oberkirchenrath (ſ. u. Preußen [19] in den Suppl.), zugleich aber ward ſie mit Einführung der Gemeindeordnung in den evangel. Kirchengemeinden der öſtlichen Provinzen u. mit der Begründung der weiteren Entwickelungsſtufen einer ſelbſtändigen evangel. Kirchenverfaſſung beauftragt. [49] Allein gerade dieſe kirchl. Gemeindeordnung erfuhr viele Anfechtungen. Von mehreren Synoden gingen Anträge auf Sicherung des luther. Bekenntniſſes u. auf eine erneuerte Garantie der Rechtsbeſtändigkeit deſſelben u. auf ſpecielle Aufführung der Bekenntniſſe in dem Gemeindeſtatut ein, u. anderer Seits reichten die Anhänger der unirten Kirche 1850 im Auftrag einer Conferenz von Unionsfreunden eine Vorſtellung ein, in welcher ſie die jüngſten Anordnungen des Königs auf dem Gebiete der Kirchenverfaſſung u. ſomit die Stellung des Oberkirchenrathes ſelbſt für unberechtiget erklärten, zur Abwehr der bedrohten Freiheit der Kirche auf die Entſcheidung der verfaſſungsmäßigen Gewalten provocirten u. die 1848 verheißene conſtituirende Synode empfahlen. Jedoch hatte die ſpäter bei den Kammern eingereichte Petition keinen Erfolg. Beſ. 2 Punkte der Gemeindeordnung erregten die Beſorgniß der Anhänger der Union, einmal daß darin den Bekenntnißſchriften eine ſolche Stellung gegeben ward, daß dadurch die Lehrfreiheit der Geiſtlichen u. die Gewiſſensfreiheit der Gemeinden vernichtet erſchien, u. dann, daß der Gemeindekirchenrath chriſtl. Sitte in der Gemeinde durch Ermahnung, Warnung u. Anzeige fördern ſoll. Hiermit glaubte man für die Kirchenzucht u. für das Denunciationsweſen den Weg gebahnt. Auch die Kirchenpatrone ſprachen ſich gegen die Gemeindeordnung aus, indem ſie durch dieſelbe ihre Patronatsrechte, über welche nach der Verfaſſungsurkunde ein beſonderes Geſetz vorbehalten war, beſchränkt ſahen. [50] Der Oberkirchenrath war indeſſen bemüht, dieſen verſchiedenen Bedenken zu begegnen, er erklärte dem Breslauer Conſiſtorium, daß er den franzöſiſch-reformirten u. überhaupt ſolchen Gemeinden, die bereits einer in anerkannter Geltung ſtehenden kirchl. Gemeindeordnung ſich erfreuten, die neue nicht aufdrängen wollte, daß dagegen die Gemeindeverfaſſungen, die in einer Vermengung der politiſchen u. kirchl. Gemeinde ihren Grund, od. die ſich in den letzten 10 Jahren ohne Genehmigung der kirchl. Behörden gebildet hätten, nicht fortbeſtehen könnten; er wollte ferner gegen renitente Gemeinden bei erfolgloſer Verſtändigung keine äußeren Zwangsmittel in Anwendung bringen; er verwahrte ſich gegen die Vermuthung, als ſolle der Confeſſionsbeſtand der einzelnen Gemeinden aufgelöſt werden; er warnte vor dem Verſuche, die Staatsgewalt zum Gericht über das Kirchenregiment aufzufordern: allein es gelang ihm nur theilweiſe, die Abneigung gegen die Gemeindeordnung zu beſeitigen, u. es zeigte ſich bei der Einführung eine Gleichgültigkeit, bei der man oft nicht die nöthigen Wahlen vornehmen konnte. [51] Im Uebrigen ſuchte er durch verſchiedene Maßregeln der Kirche zu dienen (vgl. Actenſtücke aus der Verwaltung des evangel. Oberkirchenraths in Preußen 1850—52), er lieferte ein ausführl. Gutachten über die Heilighaltung der Sonn- u. Feſttage, trat wegen der Beſteuerung der Kirchengüter mit dem Finanzminiſterium in Communication, um wenigſtens für die vorbehaltene Entſchädigung eine günſtige Entſcheidung herbeizuführen, ſuchte den Geiſtlichen in Bezug auf ihre Beiziehung zu den Communalabgaben die möglichſte Erleichterung zu verſchaffen u. war für innere Miſſion, für liturg. Gottesdienſte, für Förderung des Kirchengeſangs, für Kirchenbauten, für Organiſirung der Reiſepredigt ꝛc. ſehr thätig. Vorzüglich wichtig war eine 1852 überreichte Denkſchrift, worin die Bedürfniſſe der evangel. Kirche genau dargelegt, die dazu nöthigen Summen berechnet u. Vergleichungen mit dem, was von der kathol. Kirche in Anſpruch genommen worden, angeſtellt, zugleich aber auch die früheren Verſprechungen für die Dotation der P. K. in Erinnerung gebracht wurden. [52] Auch traf derſelbe im Aug. 1852 Vorbereitungen zu einer Kirchen-

Digitized by Google

chenviſitation für das ganze Königreich, an welcher geiſtliche u. weltl. Mitglieder Theil nehmen ſollten. Man wollte dazu Geiſtliche, die mit klarem Blick die Verhältniſſe durchſchauen u. die Gabe erwecklicher Rede beſitzen, u. Nichtgeiſtliche, die auf Grund des evangel. Bekenntniſſes ſtehen, nehmen, u. zwar ſo, daß die Gewählten nicht in ihren näheren, ſondern in entfernteren Kreiſen der Provinz wirken ſollten. In 2 bis 3 Jahren glaubte man dieſe Viſitation zu vollenden. [53]Gleichwohl konnte ſich die ſtreng luther. Richtung nicht mit einem Kirchenregimente befreunden, durch welches dem confeſſionellen Element nicht genug Rechnung getragen wäre, u. ihren Beſtrebungen war wohl [54]die wichtige Cabinetsordre vom 6. März 1852 zuzuſchreiben. Nach derſelben ſoll der Oberkirchenrath ſowohl die evangel. Kirche in ihrer Geſammtheit verwalten, als auch das Recht der verſchiedenen Confeſſionen ſchützen u. pflegen, u. er ſoll, aus Gliedern beider Confeſſionen beſtehend, nach Stimmenmehrheit beſchließen. Wenn aber die Entſcheidung nur aus einem der beiden Bekenntniſſe geſchöpft werden kann, ſo wird die confeſſionelle Vorfrage nur nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntniſſes entſchieden. [55]Durch dieſe Ordre u. die damit verbundene Inſtruction des Oberkirchenraths vom 12. Mai 1852 ſah man die unirte Kirche bedroht, u. von Halle, vom Rheine, von der theolog. Facultät in Königsberg ꝛc. gingen Erklärungen dagegen ein, während in anderen Eingaben an den König die Maßregel gebilligt u. weiteres Fortſchreiten auf dieſem Wege gewünſcht wurde, wobei man offen ausſprach, daß der Name der Union in Wegfall komme, bis ſich die ſogen. Unionsfraction auf Grund der Bekenntniſſe als eine Unionskirche legitimirt habe. [56]Beſ. erregte die Beſtimmung, daß die Mitglieder des Oberkirchenraths entweder der luther. od. der reformirten Confeſſion angehören ſollen, u. daß ihnen in Bezug auf Union keine Bedingung vorgeſchrieben u. nicht einmal die Abendmahlsgemeinſchaft ausdrücklich verbürgt iſt, große Beſorgniß, u. man befürchtete, daß unter dem weiteren Vordringen confeſſioneller Richtungen das unirende Element in der Oberbehörde der evangel. Landeskirche zu einem Minimum zuſammenſchwinde, u. daß dann die unirten Gemeinden die ihnen u. ihrem Rechte gebührende Pflege u. Förderung vermiſſen würden, weshalb eine authentiſche Erläuterung der Cabinetsordre vom 6. März beantragt ward, wodurch der auf dem Conſenſus der evangeliſchen Confeſſionen ſtehenden Union derſelbe Rechtsſchutz u. dieſelbe Vertretung im Kirchenregiment erhalten werde, deren ſich jetzt die den Diſſenſus bekennenden confeſſionellen Typen erfreuten. Indeß conſtituirte ſich den 14. Juli 1852 der Oberkirchenrath auf Grund dieſer königl. Ordre. [57]Nicht bloß die Verbreitung des Irvingianismus, deſſen Ueberwachung 1852 den Oberpräſidenten zur Pflicht gemacht ward, ſondern auch die neueſten Jeſuitenmiſſionen in Preußen nahmen die Aufmerkſamkeit des Oberkirchenraths um ſo mehr in Anſpruch, je mehr der Friede der beiden Confeſſionen, beſ. in Oberſchleſien, dadurch geſtört ward, er wies im Auguſt 1852 in einem Erlaß an das Conſiſtorium in Breslau die Beſchuldigungen zurück, die ſich der Fürſtbiſchof Diepenbrock in Bezug auf ein Ausſchreiben des Generalſuperintendenten Hahn über dieſe Miſſionen erlaubt hatte. [58]**b) Im Königreich Sachſen** iſt die P. K. in dem letzten Jahrzehnt theils durch die mehrfachen Differenzen mit der kathol. Kirche (ſ. u. Deutſche Kirche 31 in den Suppl.), theils durch die Verfaſſungsfrage vorzugsweiſe berührt worden. [59]Bereits bei der ſtaatl. Veränderung 1831 hatte man eine Umgeſtaltung der ſächſ. Kirchenverfaſſung herbeizuführen u. deshalb die Anſichten der geſammten Landesgeiſtlichkeit nebſt den Gutachten der Superintendenten u. Conſiſtorien über dieſe Angelegenheit kennen zu lernen geſucht, indem man zu gemeinſchaftl. Berathung aufforderte. Allein die Sache kam nicht zur Ausführung; nur ward bei der neuen Organiſation der Behörden 1835 die Aufhebung der Conſiſtorien beſchloſſen, deren Geſchäfte man den neuerrichteten Kreisdirectionen überwies, während das fortbeſtehende Landesconſiſtorium hauptſächlich mit Prüfungen, Beſetzungen, liturg. Angelegenheiten ꝛc. beſchäftigt war. [60]Die Verſuche, eine Kirchenverfaſſung ins Leben zu rufen, erneuerten ſich beſ. 1845, als die in Evangelicis beauftragten Staatsminiſter durch eine Bekanntmachung vom 17. Juli den lichtfreundlichen Beſtrebungen jener Zeit, namentlich den Vereinen u. Verſammlungen, welche die Augsburger Confeſſion in Frage ſtellten, energiſch entgegentraten, u. es gingen zahlreiche Petitionen aus allen Gegenden des Landes ein, in denen eine poſitivere Betheiligung bei der Anſtellung der Geiſtlichen, größere Selbſtändigkeit bei der Verwaltung des Kirchenvermögens u. Mitwirkung bei Anordnung liturgiſcher u. dogmatiſcher Angelegenheiten beanſprucht wurde; während man ſich in anderen Eingaben, namentlich aus der Oberlauſitz, gegen jedes Rütteln an den poſitiven Grundſätzen des evangel. Glaubens erklärte u. ſich gegen jede Veränderung der Vereidung der Geiſtlichen u. der Verpflichtung der Schullehrer verwahrte. Die Regierung machte in einem Decrete vom 14. Sept. 1845 den Ständen bemerklich, daß für den von ihr vorzulegenden Geſetzentwurf eine Deputation erwählt werde, welche das Reſultat ihrer Berathungen ſofort dem Landtage 1848 mittheilen ſollte. [61]Allein durch

Digitized by Google

durch die Bewegungen 1848 trat dieſe Angelegenheit in ein ganz neues Stadium, das Miniſterium des Cultus übernahm v. d. Pfordten u. in dem Miniſterialprogramm ward geſetzl. Ordnung der kirchl. Verhältniſſe im Geiſte der Duldung u. Parität verſprochen. Zugleich bildeten ſich mehrere Vereine, z. B. in Leipzig ein Kirchlicher Verein, welcher alle Confeſſionen umfaßt, in Zwickau ein Evangel. Reformverein ꝛc., u. die Verfaſſungsangelegenheit ward durch Petitionen lebhaft betrieben, jedoch bei den polit. Wirren nicht vorwärts gebracht, während gleichzeitig die Kirche durch die Ablöſungsgeſetze weſentlich benachtheiligt wurde. [62]Hierbei tauchte auch die Frage auf, ob u. in wie weit die Landſtände bei der kirchl. Verfaſſungsfrage competent wären, indem das Miniſterium ihre Mitwirkung bei Aufrichtung eines Wahlgeſetzes für eine conſtituirende Synode in Anſpruch nahm, während von Andern dieſe Competenz entſchieden in Abrede geſtellt wurde. [63]Als ein wichtiges Ereigniß für die P. K. in Sachſen erſchien 1849 die Berufung des Prof. u. Pfarrer Harleß (ſ. d.) in Leipzig als Oberhofprediger u. Landesconſiſtorialvicepräſident nach Dresden, indem von der einen Seite viele Hoffnungen u. von der andern große Befürchtungen an dieſe Beſetzung der erſten geiſtl. Stelle des Landes geknüpft wurden; ſelbſt in der 2. Kammer ward dieſer Gegenſtand auf die Tagesordnung gebracht, wobei u. a. beantragt ward, daß das Cultminiſterium künftig bei Beſetzung geiſtl. Stellen ſämmtliche Mitglieder des Landesconſiſtoriums zuziehe u. daß der Religionseid in entſprechender Weiſe abgeändert werde. Eine 1851 wahrgenommene religiöſe Aufregung unter den Wenden in der Lauſitz, die ſich, unzufrieden mit dem kirchl. Leben der Geſammtheit, der Auswanderung zuneigten, wurde durch Harleß, als abgeſendeten Commiſſar, beigelegt u. eine Secte, die Inſpirirten, in den Schönburgiſchen Gegenden, welche die P. K. für unrein erklärten, gewann nicht viel Ausdehnung. [64] **c) In Hannover**, wo 1830 bis 1833 mehrfache, aber vergebliche Verſuche zur Abänderung der Kirchenverfaſſung gemacht worden waren, ſuchte man 1849 einen kirchl. Organismus ins Leben zu rufen, der von der kirchl. Gemeindeobrigkeit bis zu der Landesſynode aufſteigen ſollte, welche dann mit dem Landesherrn die geſetzgebende Gewalt zu üben haben würde, während die vollziehende Gewalt in dem Kreiſe einem von der Kreisſynode gewählten permanenten Ausſchuß, in der Provinz dem Provinzialconſiſtorium, mit 2 Volksbeamten in ſeiner Mitte, u. im Kirchengebiete des ganzen Landes dem Oberconſiſtorium, mit 2 von der Synode erwählten Deputirten, zufiel. Die Entwürfe dazu waren von einer durch das Miniſterium 1848 berufenen Commiſſion, die aus 8 Theologen u. 6 Juriſten beſtand, bearbeitet worden. [65]Ueber die Kirchenvorſtände wurde bereits 1848 ein Geſetz verkündigt, während die übrigen Organiſationen bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen ſind, obſchon 1850 die Conſiſtorien ihre darüber abgeforderten Gutachten eingereicht hatten. [66] **d) In Württemberg** waren die verſchiedenſten kirchl. Richtungen vertreten, u. es zeigte ſich auch auf dem kirchl. Gebiet der anderwärts wahrgenommene Unterſchied zwiſchen dem fränkiſchen u. ſchwäb. Volkscharakter, von denen der letztere ſeparatiſt. Tendenzen nicht abgeneigt war. [67]Während die Straußiſche u. die Tübinger Schule mit Bauer, Schwegler, Zeller u. A. (ſ. u. Chriſtenthum 11 in den Suppl.) in der Wiſſenſchaft ihre extremen Richtungen zur Geltung zu bringen ſuchten, gab es in der württemberg. Landeskirche ſeparatiſt. Elemente, ſo z. B. die Neukirchlichen, deren Haupt u. Stifter der Prediger Lindl war, u. deren Abweichung von der Kirche weniger dem dogmatiſchen, als dem Gebiete der kirchl. Verfaſſung angehörte, wobei manche chiliaſt. Träumereien ſich einmiſchten; die Swedenborgianer, die durch den Reiſeprediger G. Werner (ſ. d.) neuerlich eine vorübergehende Celebrität erlangten; die Taufgeſinnten, die 1838 durch den Baptiſtenprediger Onken aus Hamburg an 24 Perſonen die Wiedertaufe vornehmen ließen; die Kornthaler Gemeinde, die ihre kirchliche u. bürgerl. Gemeindeverfaſſung nach dem Vorbilde der apoſtol. Kirche ordnete ꝛc. [68]Die Kirchenverfaſſungsfrage hatte ſeit vielen Jahren die Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen, man ſuchte ſtatt der aus 6 Generalſuperintendenten beſtehenden u. mit dem Conſiſtorium zuſammentretenden Synode eine wirkl. Synode u. ſtatt des Kirchenconvents eine entſprechende Vertretung der Kirchgemeinde herbeizuführen. [69]In den Bewegungen 1848 wurde zunächſt ein früher bearbeiteter Entwurf einer Synodal- u. Presbyterialverfaſſung veröffentlicht, der indeß der liberalen Richtung nicht genügte, u. indem die Regierung die kirchl. Angelegenheiten einer Commiſſion zur weiteren Bearbeitung überwies, unterblieb die von mehreren Seiten gewünſchte conſtituirende Synode. [70]Durch eine königl. Verordnung vom 25. Jan. 1850 wurde die Einführung von Pfarrgemeinderäthen angeordnet u. denſelben die Leitung der kirchl. Geſchäfte der Pfarrgemeinde übertragen; während die Thätigkeit der fortbeſtehenden Kirchenconvente für die Fälle, in welchen eine Einſchreitung der Polizei- u. Strafgewalt nothwendig erſchien, in Anſpruch genommen ward. [71]Eine königl. Verfügung von 1852, die den Poſtdienſt am Sonntag beſchränkte, gab zu lebhaften Kammerdebatten Veranlaſſung, ward aber trotz vieler Anfechtungen beibehalten. Die Jeſuitenmiſſionen veranlaßten die Synode, ihren Geiſtlichen 1852 Verhaltungsmaßregeln

Digitized by Google

regeln zu geben. [12] **e) In Baiern** hatte die P. K. vielfache Veranlaſſung in dem letzten Jahrzehnt über Bedrückungen von Seiten der ultramontanen Partei Klage zu führen (ſ. u. Deutſche Kirche ₂₁ in den Suppl.), u. erſt das Jahr 1848 brachte weſentl. Erleichterungen. [13] Die ſtreng orthodoxe Richtung des proteſtant. Oberconſiſtoriums in München, die von den Synoden mehrfach bekämpft worden war u. die man mit den ultramontanen Tendenzen in eine gewiſſe Verbindung zu bringen ſuchte, hatte ſich immer feſter conſolidirt, allein die Anhänger gingen allmälig weiter, als die Behörde, u. ſo ſah ſich in neueſter Zeit die letztere genöthigt, den confeſſionellen Beſtrebungen, die ſich auf dem Gebiete der äußeren u. inneren Miſſion geltend machen u. jede Gemeinſchaft mit den Reformirten entfernt wiſſen wollten, entſchieden entgegenzutreten, u. ſprach ſich namentlich in einem Reſcript vom 12. April 1852 ſehr ernſt gegen die in den Miſſionsverein gebrachten confeſſionellen Spaltungen aus, unbekümmert um die (angedrohte aber nicht ausgeführte) Ausſcheidung aus der Landeskirche. [14] Die kirchliche Verfaſſungsangelegenheit fand 1848 ihre Vertretung in der Generalſynode zu Ansbach, welche die Grundzüge einer Verfaſſung entwarf, dabei auch das Glaubensbekenntniß in den Kreis ihrer Berathung zog u. zwiſchen den Extremen der liberalen u. conſervativen Richtung die rechte Mitte zu halten wußte. [15] Die Beſtrebungen der orthodoxen Partei, die bei der Generalſynode meiſt in der Minorität geblieben war u. nun durch Petitionen bei dem Oberconſiſtorium ihre Abſichten durchzuſetzen ſuchte, waren erfolglos, u. daſſelbe erklärte in einem Reſcript vom 12. April 1852, daß es auf den von dieſer Seite geſtellten Antrag, die feierliche Verpflichtung auf das kirchl. Bekenntniß auch auf ſolche Perſonen auszudehnen, welchen kein Lehramt anvertraut iſt, ſondern die überhaupt nur im kirchl. Dienſte verwendet werden, nicht eingehen werde. Zugleich wies es den Antrag, eine von dem oberſten Kirchenregiment ausgehende, von den Kanzeln zu verkündigende förmliche Excommunication der Unterzeichner der bei der Generalſynode eingekommenen Adreſſe wegen Abänderung der Kirchenlehre, ſowie überhaupt aller offenbaren Verächter der Grundlehren des Evangeliums vorzunehmen, ſo fern ſie ſie nicht widerrufen u. ihre Sinnesänderung reumüthig bekannt haben, zurück. Ebenſo ging das Oberconſiſtorium 1852 nicht auf den Antrag ein, die Abendmahlsgemeinſchaft mit den Reformirten aufzuheben. [16] Das Reſultat der Beſtrebungen für eine Kirchenverfaſſung war die Einführung von Kirchenvorſtänden, die 1851 erfolgte, von den Gemeinden aber theils mit Gleichgültigkeit, theils mit Mißtrauen aufgenommen wurde, indem man darin eine Handhabe zur Organiſation der Kirchenzucht zu erblicken glaubte. Die Berufung des Oberhofprediger Harleß von Dresden als Präſident des Oberconſiſtoriums nach München 1852 gab zu der Vermuthung Veranlaſſung, daß man die Aufrichtung eines Landesepiſkopats beabſichtige. Durch eine königl. Verordnung vom Oct. 1852 wurden die frühern Vorſchriften über die Amtstracht der Oberconſiſtorialräthe erneuert. [17] Noch wichtiger waren die kirchl. Verhältniſſe **f) in der baierſchen Rheinpfalz.** Die 1818 vollzogene Union hatte die Symbolfrage unberührt gelaſſen, die Generalſynode hatte 1821 beſchloſſen, die Bekenntnißſchriften in gebührender Achtung zu halten, jedoch keinen andern Glaubensgrund u. keine andere Lehrnorm als die heilige Schrift anzuerkennen, u. dieſe Faſſung hatte die proviſor. Annahme des Oberconſiſtoriums ſowie die königl. Sanction erlangt. Mit dem Eintritt Ruſts (ſ. d.) in das Pfälzer Conſiſtorium wurde die Disciplin ſtrenger, u. bald liefen Klagen darüber bei dem Oberconſiſtorium ein, das deshalb 2 ſeiner Räthe eine Rundreiſe durch die Pfalz machen ließ. Aber 1837 ging eine Beſchwerdeſchrift von 204 Mitgliedern der Diöceſanſynoden an die Landſtände ab, worin zugleich um Ruſts Entfernung aus dem Conſiſtorium gebeten wurde, während die allmälig verſtärkte altkirchl. Partei eine Adreſſe an Ruſt mit Zufriedenheitsäußerungen über ſeine Thätigkeit richtete, die wegen der darin bemerkten Intoleranz vom Regierungspräſident Wrede confiscirt wurde. Für die freiſinnige Partei wurde die vom Pfarrer Franz (ſ. d.) 1844 herausgegebene Morgenröthe das literäriſche Organ, in welchem die Kirchenlehre ſo heftige Angriffe erfuhr, daß Franz 1846 ſuspendirt wurde. [18] Hierdurch erhielt nicht nur der literär. Streit eine neue Nahrung, ſondern man ſuchte dieſe Angelegenheit durch Adreſſen, Verſammlungen ꝛc. zum Mittelpunkt des Parteitreibens zu machen, ohne jedoch einen weiteren Erfolg zu erlangen. Die Verſetzung Ruſts in das Oberconſiſtorium zu München 1847 verminderte die Aufregung nicht, vielmehr gab ſie Veranlaſſung zu neuen Verſammlungen, auf denen 8 Beſchwerdepunkte aufgeſtellt u. eine außerordentliche Generalſynode verlangt wurde. [19] Mittlerweile kam das Jahr 1848 herbei, die Bewegung in der Pfalz wendete ſich gegen das orthodoxe Kirchenregiment u. Pfarrer Franz wurde wieder in ſein Amt eingeſetzt. Im Oct. 1848 trat eine außerordentl. Synode zuſammen, u. in Folge ihrer Anträge genehmigte die Staatsregierung, daß die Trennung der vereinigten proteſt. Kirche der Pfalz von dem Wirkungskreiſe des Oberconſiſtoriums in München eintrete, u. das Conſiſtorium in Speier das oberſte Epiſkopat von nun an auszuüben habe, daß die dort entworfene Wahlordnung für die

Pres-

Presbyterien, Bezirks- u. Generalſynoden, als gültig anerkannt werde, daß eine Commiſſion die nothwendigen Abänderungen in der Kirchenverfaſſung vorbereite ꝛc. So ließ die Regierung der inneren Entwickelung der Kirche den freieſten Lauf u. ihr Verhältniß zur Kirche verwandelte ſich in ein nur äußerliches Rechtsverhältniß. [80] Bald darauf erſchien der von einer aus 2 Geiſtlichen u. 2 Weltlichen beſtehenden Commiſſion bearbeitete Verfaſſungsentwurf für die P. K. der Pfalz, er war ganz im Sinne des kirchl. Liberalismus abgefaßt, erkannte die heilige Schrift, jedoch nur in den klaren Ausſprüchen, als Glaubensgrund u. Lehrnorm an, ſicherte jedem Kirchengliede Glaubens- u. Gewiſſensfreiheit zu u. empfahl für Schulen einen ſchrift- u. vernunftgemäßen Religionsunterricht. Die Diöceſanſynoden, in denen nach dem neuen Wahlgeſetz die Zahl der weltl. Mitglieder bei weitem überwiegend war, erklärten ſich zum Theil für den Entwurf, Andere legten dagegen Proteſt ein, weil die Kirche dadurch dem Willen der Maſſen Preis gegeben u. überhaupt in eine bekenntnißloſe, von der Geſammtkirche losgeriſſene Religionsgeſellſchaft verwandelt ſei. [81] Wichtiger war der Schritt einer anſehnl. Zahl conſervativer Männer geiſtlichen u. weltl. Standes, die von ſämmtlichen proteſtant. theolog. Facultäten in Deutſchland ein Gutachten über dieſe Neuerungsverſuche erbaten. Dieſe Gutachten erklärten ſich einſtimmig gegen den Entwurf. Die Vertheidiger des Entwurfs erklärten aber, daß ſie ſich durch dieſe Facultätsgutachten in ihren Beſtrebungen nicht beirren laſſen würden. Indeß wirkten die veränderten polit. Verhältniſſe auf die kirchl. Agitation zurück, u. der Pfarrer Franz ward 1852 aufs Neue ſeines Amtes entſetzt. Auch ſchlug man allmählig von Seiten der Gemäßigten einen verſöhnlichen Weg ein, von dem aus gegenwärtig eine Verſtändigung zu erwarten iſt. [82] g) In **Kurheſſen** wollte die Regierung 1838, nachdem die Conſiſtorien ihre Beiſtimmung erklärt hatten, die Geiſtlichen bei ihrer Anſtellung auf die heilige Schrift mit gewiſſenhafter Berückſichtigung der Bekenntnißſchriften verpflichten, ward aber darüber von der orthodoxen Partei angegriffen, indem ein gelehrter Juriſt, Bickell, die Einheit u. den rechtl. Beſtand der evangel. Kirche dadurch gefährdet ſah, u. die Bekenntnißſchriften ihrer Subſtanz nach als Richtſchnur der Lehre bezeichnete. Indeß ging die Regierung auf dieſe Forderung ebenſowenig ein als auf die der liberalen Partei, die unter ihrem Führer, Advocat Henkel, durch eine Synode die Abſchaffung der ſymbol. Bücher u. die Auflöſung des Parochialzwangs zu bewirken ſuchte. Dieſe entgegengeſetzten religiöſen Anſchauungen dauerten fort u. die extreme Richtung zeigte ſich beſ. bei den freien Gemeinden (ſ. d.) u. in den ſtrengen Maßregeln, welche die Regierung für nothwendig erachtete, weshalb 1846 eine Anzahl Bürger in einer Vorſtellung an das Miniſterium Beſchwerde führte. [83] Bei den Bewegungen 1848 wurden auch in Bezug auf das kirchl. Leben viele Wünſche laut, u. den 25. Sept. 1848 ſetzte die Regierung eine Commiſſion zur Vorbereitung einer Kirchenverfaſſung ein, die ihre Arbeiten am Ende des Jahres beendet hatte. Zugleich erließ die Regierung ein Geſetz über Religionsfreiheit, das alle zeitherigen Beſchränkungen beſeitigte, u. über die Einführung der bürgerl. Ehe. Dagegen traten auch die Geiſtlichen der verſchiedenen Richtungen zuſammen, u. während die orthodoxe Partei 1849 in einem Memorandum die Bitte ſtellte, die Staatsregierung möge das Kirchenregiment an das geiſtl. Amt, beziehungsweiſe an die Superintendenten u. Inſpectoren abgeben, um durch dieſe die fernere äußere Geſtaltung der Kirche zur Ausführung zu bringen, verlangte die andere, in der Ausübung der Kirchengewalt ſo lange zu verharren, bis ſich die Kirche in einer ſie wahrhaft repräſentirenden Synode über die oberſte Leitung ihrer Angelegenheiten ausgeſprochen habe, vorläufig aber eine oberſte Kirchenbehörde für die ganze Landeskirche einzuſetzen. Allein die Regierung ging nicht darauf ein, ſondern ließ die kirchl. Angelegenheiten in derſelben Unentſchiedenheit, bei der ſich die extremen Parteien immer ſchroffer gegenüber traten. [84] Mit dem Eintritt des Miniſteriums Haſſenpflug machte ſich die kirchl. Strenge wieder geltend, u. in mehreren Erlaſſen wurden die Geiſtlichen zum ernſten Einſchreiten gegen Diejenigen veranlaßt, deren Ehen der kirchl. Segen fehlte u. deren Kinder nicht getauft waren, zugleich wurden ſie aufgefordert, bei der Zerrüttung des religiöſen u. ſittlichen Lebens u. bei dem antichriſtl. Geiſt der Zeit die ganze Lehre der chriſtl. Religion wie ſie in der Bibel u. in den ſymbol. Schriften enthalten iſt, rein u. unverfälſcht zu verkündigen. [85] In einem Ausſchreiben vom 21. April 1852 wurde beſtimmt, daß die kirchl. Leichenbeſtattung bei Perſonen, die von der evangel. Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen ſind, ferner bei Wiedertäufern, Deutſchkatholiken, freien Gemeindegliedern, bei Gotteslästerern, Hurern, Ehebrechern, Trunkenbolden, die ſich nicht mit der Kirche verſöhnt haben, zu unterlaſſen iſt. Die Gymnaſien ſollen als kirchl. Anſtalten angeſehen werden, weshalb ſich die Religionslehrer ordiniren laſſen müſſen. Auch andere Verfügungen von 1852, z. B. über die Ehen zwiſchen Chriſten u. Nichtchriſten, über die Eheverlöbniſſe, über die Unzuläſſigkeit jüd. Hebammen bei chriſtl. Geburtsanzeigen u. Taufen, über die Verpflichtung der Geiſtlichen, über die Zulaſſung zum Pathenamt ꝛc. legten Zeugniß von

Digitized by Google

von der Strenge ab, die an die Stelle der früheren Freiheiten getreten war. [86] **h)** Das **Großherzogthum Heſſen**, das ſeit längerer Zeit für einen Hauptſitz des Rationalismus, beſ. auch wegen der freiſinnigen Richtung der theolog. Lehrer bei der Landesuniverſität Gießen, galt, wurde von den kirchl. Wirren des letzten Jahrzehnts vielfach berührt, u. neben dem Deutſchkatholicismus fand neuerlich das Freigemeindeweſen ebenſo wie das Altlutherthum hier ſeine Vertretung. [87] In den Bewegungen 1848 verſammelte ſich eine Zahl von 3—400 evangel. Geiſtlichen u. Laien in Darmſtadt u. erhielt hier in höherem Auftrag die Mittheilung, daß eine zeitgemäße Entwickelung der evangel. Kirche des Großherzogthums angebahnt u. namentlich eine Commiſſion mit dem Entwurf zu einer Verfaſſung der Kirche beauftragt werden ſollte, der dann einer durch freie Wahl zu bildenden, aus Geiſtlichen u. Laien beſtehenden Synode vorzulegen wäre. Bald darauf erſchienen Geſetze über die religiöſe Freiheit, über die Beurkundung des Perſonenſtandes u. über die Ehe der Angehörigen neuer Religionsgemeinſchaften in den Provinzen Starkenburg u. Oberheſſen, die in durchaus liberalem Sinne abgefaßt waren. [88] Da ſich die Arbeit der Commiſſion verzögerte u. anderer Seits in Adreſſen u. Petitionen an die Staatsregierung die Beſchleunigung des Verfaſſungswerks gewünſcht ward, ſo ließ dieſelbe, um dem nächſten Bedürfniß entgegenzukommen, einige Abänderungen in Beziehung auf die Kirchenvorſtände, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. die Decanatsausſchüſſe eintreten, erklärte jedoch auf eine Interpellation in der 2. Kammer 1851, daß die Fortſetzung der noch nicht vollendeten Arbeiten der Commiſſion unterbrochen worden ſei, indem die Regierung, bevor die polit. Zuſtände wieder befeſtiget wären, die Aenderung der kirchl. Verfaſſung für bedenklich erachte. [89] Als eine wichtige Anſtalt in Heſſen iſt der allgemeine evangel. Kirchenfond zu betrachten, zu dem die Localkirchen aus ihrem Kirchenvermögen jährl. Beiträge zu leiſten haben u. aus dem die Ausgaben für die allgemeinen kirchl. Anſtalten der Landeskirche, z. B. die Gehalte der Pfarrvicare, die Zuſchüſſe zur geiſtl. Wittwenkaſſe, zum Schulfond, zu Decanatsbibliotheken, zum evangel. Predigerſeminar ꝛc. beſtritten werden, obſchon neuerlich viele Stimmen ſich dagegen erhoben u. ſämmtl. Einnahmen der Localkirchen auch nur für kirchl. Localzwecke verwendet wiſſen wollten. Die Miſſionen der Jeſuiten veranlaßten 1852 den Prof. Hundeshagen in Heidelberg zu religiöſen Vorträgen vor Gebildeten in Darmſtadt, die zahlreich beſucht waren. [90] **i)** In **Baden** wurde 1843 als eine dem Miniſterium des Innern untergeordnete Section ein evangel. Oberkirchenrath errichtet, der zugleich die innere Regierung der evangel. Kirche nach Maßgabe der Kirchenverfaſſung ſelbſtändig zu verwalten hat, u. in demſelben Jahre rief dieſe Behörde die Generalſynode zuſammen, dieſelbe beſtand aus 17 geiſtlichen u. 9 weltl. Mitgliedern. Außer mehreren liturg. u. gottesdienſtl. Angelegenheiten bildete einen der wichtigſten Gegenſtände, die vom Oberkirchenrathe beantragte Claſſification der Pfarrbeſoldungen. Hiernach iſt eine Beſoldungsſcala von 700 Fl. bis 1800 Fl. angenommen, die Verwaltung der Pfarrpfründen iſt nicht mehr den Inhabern, die nur im Beſitz der Dienſtwohnung u. der Accidentien bleiben, überlaſſen, ſondern ſie werden durch beſondere Rechner verwaltet u. ihre Erträge zu einem Pfarrrevenüenfond vereinigt, woraus die Geiſtlichen ihre Beſoldungen in Quartalraten erhalten. Jedoch behalten ſie einen beſtimmten Getreideſchutt, die ganze Holzbeſoldung u. an Grundſtücken ſoviel als für das häusliche Bedürfniß erforderlich iſt. In der Regel rücken die Geiſtlichen nach ihrem Dienſtalter in eine höhere Beſoldungsklaſſe ein. [91] Trotz der liberalen Richtung, die ſich in Baden wie auf dem polit. ſo auf dem kirchl. Gebiete zeigte u. die den Deutſchkatholicismus u. das Freigemeindeweſen mit großer Theilnahme begrüßte (ſ. u. Baden 12 u. 13 in den Suppl.) kamen auch Verirrungen des Pietismus vor, u. die Regierung ſah ſich 1844 genöthigt, die nächtl. Zuſammenkünfte der ſogenannten Betvereine zu unterſagen. Von dieſer pietiſt. Richtung wurden 1845 Unterſchriften gegen Wislicenus geſammelt, was der Oberkirchenrath ebenſo mißbilligte, als eine 1845 in Freiburg abgehaltene Verſammlung der liberalen Partei. [92] Bei den Bewegungen des Jahres 1848 traf zwar der Oberkirchenrath Veranſtaltungen, eine Veränderung der Kirchenverfaſſung herbeizuführen, allein die polit. Wirren in Baden 1849 ließen es nicht dazu kommen. Ueberhaupt zeigte ſich in der Revolutionszeit eine große kirchl. Verwilderung, namentlich im bad. Oberlande, wo der Gottesdienſt durch Ungehörigkeiten mehrfach geſtört ward. Auch die ſtreng luther. Richtung fand in dem Prediger Eichhorn einen eifrigen Vertreter u. beabſichtigte die Auflöſung der Union (ſ. u. Lutheraner in den Suppl.). [93] **k)** In **Oldenburg** haben die kirchl. Verhältniſſe, die ſich früher ruhig in dem gewohnten Gleiſe fortbewegten, neuerlich die Aufmerkſamkeit in weiteren Kreiſen in Anſpruch genommen. Hier trat nämlich eine conſtituirende Synode 1849 zuſammen u. beſchloß eine Kirchenverfaſſung, in der nicht nur eine vollſtändige Separation der Kirche von dem Staat durchgeführt, ſondern auch das Princip der Demokratie auf das kirchl. Gebiet übergetragen worden war. Nach derſelben wird z. B. keine Beſchränkung der Glaubens- u. Gewiſſensfreiheit weder durch Bekenntnißſchriften noch durch kirchl. Anordnungen u. Einrich-

Digitized by Google

richtungen geduldet. Die Synode, aus $^2/_3$ Weltlichen u. $^1/_3$ Geiſtlichen beſtehend, hat geſetzgebende Gewalt. Zwar kann der Oberkirchenrath, der aus 2 geiſtlichen u. 3 weltlichen, von der Synode gewählten Mitgliedern beſteht, die Synodalbeſchlüſſe bis zur nächſten Synode ſuspendiren, allein in Ermangelung einer Verſtändigung auf derſelben entſcheidet eine außerordentl. Synode in letzter Inſtanz. Die Bewerber um Pfarreien melden ſich bei dem Oberkirchenrath, die Gemeinde wählt aber in allgemeiner Gemeindeverſammlung unter allen Bewerbern. [94] Die 1. Synode trat im Dec. 1850 zuſammen. Eine Petition der Orthodoxen, in mehreren Punkten eine Abänderung der kirchl. Verfaſſung eintreten zu laſſen u. beſ. die Wahlgeſetze gründlich umzugeſtalten, wurde für eine ſpätere Synode zurückgelegt. Ebenſo blieb die Eingabe des Elberfelder Kirchentags 1851 an den Großherzog, der Kirche Schutz u. Hülfe gegen dieſes Verfaſſungsgeſetz zu gewähren, ohne Erfolg u. überhaupt ohne Antwort. Indeß wurden die kirchl. Verhältniſſe durch die 1852 angeordnete Reviſion des Staatsgrundgeſetzes inſofern berührt, als man ſich dabei in dem Vorſchlag vereinigte, daß der evangel. Kirche in Oldenburg die Synodal- u. Presbyterialverfaſſung gewährleiſtet ſein, daß aber die jetzige Verfaſſung denjenigen Aenderungen unterworfen werden ſolle, die zur Erhaltung des Beſtandes der Kirche od. der ſtaatl. Ordnung erforderlich ſind, u. man ſah Ende 1852 der Einberufung der Synode entgegen, um die Reviſion der kirchl. Verfaſſung von 1849 vorzunehmen. [95] l) In **Mecklenburg-Schwerin**, wo in dem letzten Jahrzehnt die Vereinsthätigkeit für das Miſſionswesen (ſ. d.), für Verbreitung chriſtl. Erbauungsſchriften ꝛc. viel Theilnahme u. das Synodalweſen Eingang gefunden hatte, trat in Folge einer großherzogl. Verordnung 1848 eine Kirchencommiſſion zuſammen, um alle Angelegenheiten der Kirche, mit Ausnahme der Kirchenhoheitsrechte, zu verwalten u. eine Landesſynode vorzubereiten. [96] Allein ſie gab den Weg der Landesſynode auf u. berief 1849 eine Conferenz von Vertrauensmännern nach Schwerin, die ſtatt der Synode eine ſtändige Oberkirchenbehörde zur Regelung der kirchl. Verfaſſungsangelegenheit einzuſetzen anrieth. Dies geſchah durch einen großherzogl. Erlaß vom 19. Dec. 1849, worin die Kirchencommiſſion aufgelöſt u. aus ihren Mitgliedern ein Oberkirchenrath conſtituirt ward, wie ſich dagegen viel Widerſpruch regte, ſo klagten auch 1852 die Katholiken über Bedrückungen, indem die Regierung allen bedenklichen Beſtrebungen des Katholicismus ſehr ernſt entgegen trat. [97] **m)** In **Naſſau** war ſeit 1817 die Union vollzogen, jedoch waren die Special- u. Generalſynoden, deren Berufung nach der Unionsacte in nöthigen Fällen ſtattfinden ſollte, noch nicht zuſammengetreten, obſchon die in dem letzten Jahrzehnt erfolgte Einführung eines neuen Geſangbuches u. einer Agende Veranlaſſung zu ihrer Mitwirkung zu geben ſchienen. Dieſe Wünſche erneuerten ſich 1848, u. nachdem das Kirchenregiment die Anſichten der Diöceſanſynoden vernommen hatte, berief es eine Commiſſion zur Begutachtung der Verfaſſungsangelegenheit 1849 nach Wiesbaden ein, die einen der Generalſynode vorzulegenden Entwurf bearbeitete. Jedoch iſt dieſe noch nicht zuſammengetreten. Zu dem 1850 errichteten evangel. Kirchenſenat, dem die Verwaltung des Kirchenweſens oblag, wurden wegen der vorliegenden wichtigen Fragen 2 Geiſtliche beigegeben. Die Hauptverſammlung der Guſtav Adolfſtiftung 1852 wurde hier mit um ſo größerer Begeiſterung gefeiert, da die confeſſionelle Spannung durch die Jeſuitenmiſſionen ſehr hoch geſtiegen war. [98] In den übrigen kleineren Staaten Deutſchlands, in denen die kirchlichen Verhältniſſe in den letzten Jahrzehnten keine weſentliche Veränderung erfahren hatten, wurde in neuerer Zeit, beſ. nach Einführung der Grundrechte, die Aufmerkſamkeit den kirchlichen Intereſſen wieder zugewendet, u. namentlich ſuchte die kirchliche Particulargeſetzgebung die darin niedergelegten Grundſätze in Ausführung zu bringen. [99] So ließen unter den thüringiſchen Staaten **n)** die **ſächſ. Herzogthümer** im Juni 1849 eine aus Laien u. Geiſtlichen gebildete Conferenz in Meiningen zuſammentreten, um einen Verfaſſungsentwurf für eine ſpäter zu berufende Synode zu bearbeiten; jedoch beſchränkte ſich deren Arbeit nur auf eine Presbyterialordnung, über welche von den Kirchenregierungen keine Erklärung abgegeben worden iſt. Die Idee einer kirchl. Einigung der thüringiſchen Landeskirchen, die auf mehreren freien Verſammlungen, z. B. in Jena 1848, lebhaft empfohlen worden war, machte um ſo weniger Fortſchritte, je mehr die polit. Einigung Thüringens ſcheiterte. Nur in Weimar hat man auch auf dem kirchl. Gebiet die Reformen zu fördern geſucht. An die Stelle der 1849 aufgelöſten Oberconſiſtorien in Weimar u. Eiſenach trat ein aus mehreren Geiſtlichen der verſchiedenen Landestheile beſtehender Kirchenrath unter dem Präſidium des Cultminiſters u. 1851 ward proviſoriſch eine Kirchengemeindeordnung eingeführt, über deren definitive Einführung weitere Erfahrungen entſcheiden ſollen. Auch in den übrigen ſächſ. Herzogthümern wurde die Aufhebung der Conſiſtorien bewirkt od. wenigſtens angebahnt, indem man ihren Geſchäftskreis theils anderen Landesbehörden, theils einer Miniſterialabtheilung überwies. [100] **o)** In den **Anhaltſchen** Ländern beſtimmte die Deſſau'ſche Verfaſſung von 1848, daß volle Glaubens- u. Ge-

Digitized by Google

Gewiſſensfreiheit gewährt, ein allgemeiner Religionsunterricht ſtatt des confeſſionellen ertheilt, das Kirchenpatronat aufgehoben u. die Civilehe eingeführt werde; doch reichten 1849 mehr als 2000 Familienväter eine Petition um Beibehaltung chriſtl. Schulen ein, u. unter dem Miniſterium Goßler wurde Manches aus früherer Zeit gemildert od. entfernt u. dem Freigemeindeweſen ſehr entſchieden entgegengetreten. Doch blieb die Schule, zur Staatsanſtalt erhoben, der ſpeciellen Aufſicht der Kirche entzogen. [101] **p) In Lippe**, wo 1844 das Verlangen von 5 Predigern, ſtatt eines neu bearbeiteten Katechismus den Heidelberger wieder einzuführen u. ihr Proteſt, gegen die Veränderung des Dienſteides u. gegen die Verkümmerung der Schlüſſelgewalt einen ſehr lebhaften Streit u. eine ſtrenge Unterſuchung gegen die Widerſetzlichen veranlaßt hatte, erſchien 1851, nachdem früher die Geiſtlichen mit ihren Wünſchen gehört worden waren, eine Verordnung über die Vertretung der Kirchgemeinden, über den Kirchenvorſtand u. über die Beſetzung der Pfarrſtellen. Die Thätigkeit baptiſt. Apoſtel veranlaßte 1852 das Conſiſtorium zu ſtrengen Verfügungen. [102] **q) In Hamburg** ſtanden ſich die theolog. Parteien ziemlich ſchroff gegenüber, u. ein Prediger Alt wurde wegen ſeiner Rede bei der Grundſteinlegung der Petrikirche 1844 von 2 Collegen bei dem Senat denuncirt, daß er den Namen Jeſu nicht genannt u. keine Bibelſprüche gebraucht habe. Die Beſchlüſſe der conſtituirenden Verſammlung berührten auch die kirchl. Intereſſen, u. das geiſtl. Miniſterium erklärte ſich in einer Eingabe entſchieden gegen die Beſtimmungen, die das Unterrichtsweſen der Beaufſichtigung der Geiſtlichkeit als ſolcher entziehen wollten. [103] **r) In Bremen**, wo 1840 der Gaſtprediger Krummacher einen Fluch über alle antichriſtl. Tendenzen ausgeſprochen u. dadurch große Differenzen hervorgerufen hatte, wurde 1852 gegen den Vertreter der lichtfreundl. Partei, Pfarrer Dulon, mehrfache Beſchwerde wegen unchriſtl. Lehrweiſe erhoben. Der Senat ſuspendirte denſelben auf Grund eines von der Heidelberger theolog. Facultät eingezogenen Gutachtens von ſeinem Amte u. ordnete eine Unterſuchung an, welcher ſich der Angeklagte durch die Flucht entzog. [104] Was endlich die Lage der P-n K. **s) in Oeſtreich** u. den Kronländern anlangt, ſo wurde wie früher (ſ. u. Deutſche Kirche in den Suppl.), ſo auch neuerlich über Unduldſamkeit u. beſ. darüber geklagt, daß mehrere einflußreiche Geiſtliche, z. B. Steinacker in Trieſt, dem man Sympathien für den Deutſchkatholicismus u. polit. Verbindungen Schuld gab, u. Koſſuth in Prag, der für die national-czechiſch-evangel. Kirche eifrig gewirkt hatte, ohne Mitwirkung des proteſtant. Conſiſtoriums ihres Amtes entſetzt wurden, u. die Hoffnungen, die ſich an die Zugeſtändniſſe 1848 geknüpft hatten, ſchienen nicht in Erfüllung zu gehen. [105] Es hatte nämlich 1849 das Miniſterium in einer Verordnung über die Verhältniſſe der Akatholiken proviſoriſch beſtimmt, daß die Bezeichnung akatholiſch künftig mit dem Namen Evangeliſche der Augsburger u. Helvetiſchen Confeſſion vertauſcht werde, daß der Uebertritt vom 18. Jahre an unter gewiſſen Bedingungen Jedermann frei ſtehe, daß die Abgabe der Gebühren für kirchl. Amtshandlungen an kathol. Geiſtliche, wenn dieſe dieſelben nicht verrichten od. wenn es ſich nicht um dingl. Abgaben handelt, aufgehoben ſein ſolle, daß die Auszüge aus den Kirchenbüchern dieſelbe Rechtsgültigkeit wie bei kathol. Seelſorgern haben ꝛc. [106] Zugleich aber rief das Miniſterium durch Erlaß vom 6. Juli 1849 ſämmtl. Superintendenten u. die von ihnen erwählten Vertrauensmänner zu einer Verſammlung nach Wien, die unter dem Präſidium des Regierungsrathes v. Werner den 29. Juli eröffnet ward (vgl. Verhandlungen der öſtreich. Superintendenten ꝛc., Trieſt 1850). Das Reſultat dieſer am 14. Aug. beendigten Sitzungen, bei denen ſich die Mitglieder der Augsburger u. Helvet. Confeſſion zu Einer Verſammlung vereinigten, wurde dem Miniſterium in einem umfängl. Bericht vorgetragen, der die Fragen über die gemiſchten Ehen, über das Reversweſen u. über die Unterſtützung der proteſtant. Gemeinden bei der Erhaltung ihrer Cultus- u. Bildungsanſtalten als die noch nicht berückſichtigten Lebensfragen für die evangeliſche Kirche bezeichneten. Außerdem war der Wunſch nach einer Synodalverfaſſung ausgeſprochen u. ein Entwurf eines Wahlgeſetzes für die 1. verfaſſunggebende Synode beigegeben. Jedoch iſt es zur Ausführung dieſer Vorſchläge nicht gekommen. [107] Dagegen ſorgte die Regierung 1851 für die Organiſation der evangeliſch-proteſtant. Lehranſtalt in Wien, die ſtreng abgemeſſenen Grenzen des Studienplans wurden inſofern erweitert, als der Beſuch der philologiſchen, philoſophiſchen u. hiſtor. Collegien geſtattet u. das frühere philoſophiſche Zwangsſtudium in ein freies Facultätsſtudium verwandelt wurde, zugleich geſtand man der theolog. Facultät das Recht zu, die akadem. Grade zu verleihen. [108] In **Ungarn** bildete in dem letzten Jahrzehnt das Verfahren bei gemiſchten Ehen u. bei dem Confeſſionswechſel den Mittelpunkt der vielfach laut werdenden Beſchwerden, u. die tolerante Richtung der Ständetafel war meiſt erfolglos, da ihren Bemühungen von Seiten der Magnaten entgegengetreten wurde. Indeß ſprach ſich der Reichstag 1843 ſehr entſchieden über die Religionsbeſchwerden der Proteſtanten aus, u. es erfolgten nun 2 königl. Decrete (1844), worin die Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen dem elterlichen Uebereinkommen anheimgegeben, die evan-

Digitized by Google

evangel. Trauung als gültig anerkannt u. der Uebertritt von einer Kirche zur andern der geiſtl. Willkühr entzogen ward. [109] In neueſter Zeit empfand auch die P. K. in Ungarn das Schickſal eines eroberten Landes. Mehrere Kirchen waren zerſtört worden, einzelne Inſtitute waren in Gefahr einzugehen, Geiſtliche flohen wegen ihrer Betheiligung an der Revolution od. wurden zur Unterſuchung gezogen. Am wichtigſten war die Verordnung des Feldzeugmeiſters v. Haynau am 10. Febr. 1850. Nach derſelben wurden 4 mit großer Stimmenmehrheit gewählte Superintendenten ihres Amtes entſetzt, der Generalinſpector u. die Diſtrictsinſpectoren u. Curatoren der Kirche u. Schule aus ihrem amtlichen Wirkungskreiſe entfernt u. an deren Stelle andere Männer ernannt, die Superintendenzen nach Militärdiſtricten eingetheilt, die General-, Diſtrictual- u. Senioralconvente aufgehoben u. die Localconvente der Gemeinden nur in Gegenwart eines Regierungscommiſſärs geſtattet. [110] Dieſen Anordnungen gegenüber ertheilten 1850 die Miniſter des Innern u. des Cultus einer Deputation der proteſtant. Gemeinde zu Peſth die beruhigendſten Zuſicherungen, daß man Seitens der Regierung die Autonomie der Proteſtanten nicht antaſten, ſondern nur dafür ſorgen werde, daß künftig nicht wieder Politik auf kirchlichem Gebiet zur Verhandlung komme. Das gegenwärtige kirchl. Proviſorium wird ſich erſt mit der definitiven polit. Organiſation Ungarns endigen. [111] Leider ſind ſeit der Revolution in evangel. Gemeinden Ungarns Zwiſtigkeiten ausgebrochen, in Peſth haben ſich die ſlav. Mitglieder von den deutſch-ungariſchen getrennt u. verweigern die Beiträge zu den gemeinſchaftl. Kirchenausgaben, was gerade jetzt bei der Reorganiſation der Lehranſtalten, die durch die neuere öſtreich. Geſetzgebung geboten iſt u. große Geldmittel erheiſcht, ſehr nachtheilig erſcheint. [112] Was die P. K. **B) außerhalb Deutſchland** anlangt, ſo beſteht **a)** die in **Frankreich** aus der reformirten Confeſſion, deren Mitglieder mehr im Innern des Landes wohnen (ſ. Reformirte Kirche in den Suppl.), u. aus der augsburg. Confeſſion, die hauptſächlich in den ehemals zu Deutſchland gehörigen Provinzen ihre Bekenner hat. Jene haben in Montauban, dieſe in Straßburg ihre theolog. Facultät, u. die früher in den Kammern beantragte Vereinigung derſelben zu einer Facultät in Paris, die auch von Guizot begünſtigt wurde, ſcheiterte völlig. In dem Umſtand, daß die proteſtant. Bevölkerung in dieſe 2 Confeſſionen getheilt iſt, u. daß die theolog. Parteien, von denen die Methodiſten u. die Mitglieder der Evangel. Geſellſchaft (ſ. d. in den Suppl.) viel Anhänger u. großen Einfluß haben, lag der Grund, daß es zu keinem gemeinſchaftlichen kirchl. Organismus kam, durch den man der religiöſen Freiheit eine gewiſſe Sicherheit gewähren konnte. [113] Das Jahr 1848 ſchien der P. K. augsburg. Confeſſion einen Fortſchritt zu bringen. Die oberſte Kirchenbehörde, das Directorium genannt, löſte ſich in Folge der Revolution auf, u. es trat mit Zuſtimmung des Regierungscommiſſärs eine neue Directorialcommiſſion zuſammen, die einen Geſetzentwurf für die Kirchenverfaſſung bearbeitete. Im Sept. 1848 trat eine Verſammlung von Abgeordneten zuſammen u. nahm nach lebhaften Debatten dieſen Geſetzentwurf einſtimmig an. Gegen den ſchriftlich eingereichten Wunſch der gleichzeitig in Paris verſammelten Delegirten der Reformirten, eine Verſchmelzung beider P-r K-n zu bewirken, machten ſich gewichtige Bedenken laut, u. ſie konnte bei der Spaltung in der franzöſiſch-reformirten Kirche (ſ. d. in den Suppl.) nicht durchgeführt werden. [114] Im Uebrigen haben dieſe Beſtrebungen für die Verfaſſung der Kirche keinen Erfolg gehabt, wiewohl ſie auch in neueſter Zeit in Conferenzen u. Zeitſchriften lebhaft beſprochen worden ſind. Trotz der verſchiedenen Anſichten iſt man doch darin einig, daß die religiöſen Intereſſen der Proteſtanten nicht unter die Leitung der bürgerl. Gewalt geſtellt werden dürfen, ſondern daß die Selbſtregierung der P. K. wiederhergeſtellt werden muß, wobei gegenwärtig die Frage, ob den Gemeinden ein allgemeines od. ein beſchränktes Stimmrecht zu bewilligen iſt, hauptſächlich debattirt u. ſehr verſchieden beantwortet wird. Die P. K. hat viel Fortſchritte in Frankreich gemacht, beſ. durch die Bemühungen der Evangel. Geſellſchaft u. durch die rege Thätigkeit für gemeinnützige chriſtl. Anſtalten. Der Bildung neuer proteſtant. Gemeinden ſtellt die Regierung keine Hinderniſſe entgegen, wenn die geſetzl. Vorbedingungen erfüllt ſind. Geiſtliche von beiden Confeſſionen, wie Cocquerel, Monod, Cuvier u. And. ſtehen in großer Achtung, ebenſo die gelehrten Theologen in Straßburg, Bruch, Reuß u. And. An den neueren Beſtrebungen für innere Miſſion (ſ. d.) hat ſich beſ. die P. K. betheiligt u. mehrere Inſtitute, z. B. die Krippen (ſ. d.), ſind erſt von hier aus nach Deutſchland gekommen. [115] **b)** In den nordiſchen Königreichen **Schweden, Norwegen** u. **Dänemark** hat die P. K. die Alleinherrſchaft zu behaupten geſucht, die ſie ſeit der Reformation gehabt hat. Zwar geſtand der Storthing in Norwegen 1846 den Katholiken die freie Religionsübung, allein in Schweden herrſchte noch die Strafe der Landesverweiſung für den Abfall von der luther. Kirche u. wurde 1850 einer Convertitin angedroht. Auch gegen Secten zeigte man keine Duldung, die Anhänger eines Bauers, E. Janſſen (ſtarb 1850 in Amerika), Jauſſeniſten, auch Läſare (ſ. d.) genannt, mußten ſich, beſ.

vom

Digitized by Google

vom Fanatismus des Pöbels verfolgt, aus dem Lande entfernen, u. 1850 wurde der Baptiſtenprediger F. Nielſſen, trotz vieler Verwendungen aus England u. Schottland, von dem oberſten Gerichtshofe außer Landes verwieſen. Gleichwohl fehlte es nicht an eigenthüml. Erſcheinungen, wie die des Rufens (Rop) u. der Stimmen (Röstar), die 1844 in der Provinz Småland auftauchten u. von ihren feurigen Aufrufen zur Buße, in der Weiſe der Methodiſten in Amerika, ihren Namen erhielten. [116] In **Dänemark**, wo Grundtvig u. Lindberg die von Clauſen vertretene rationaliſt. Richtung früher (1832) bekämpft hatten, repräſentirte 1848 dieſelbe Fraction die antigermaniſt. Partei, u. Rudelbach kehrte 1845 aus Deutſchland zu ſeinen Geſinnungsgenoſſen zurück. In **Schleswig** geſtalteten ſich ſeit 1850 die kirchl. Verhältniſſe um ſo trauriger, je mehr die Gemeinden nach der Vertreibung vieler Geiſtlichen u. Schullehrer verwaiſet ſtanden u. je weniger ſie ſich mit den an ihre Stelle Getretenen befreunden konnten. [117] **c) In Rußland** iſt die P. K. zwar durch frühere Conceſſionen od., wie in den Oſtſeeprovinzen, durch beſondere Verträge geſchützt, allein ſie hat ſich den Einflüſſen der Centraliſation nicht zu entziehen vermocht u. der Ruſſiſch-griech. Kirche (ſ. d.) gegenüber viel Verluſte gehabt. Obſchon ſie in den Oſtſeeprovinzen vertragsmäßig die herrſchende u. die griechiſche nur die geduldete iſt, ſo wurden auch hier die ſtrengen Geſetze, die den Uebertritt der in der griech. Kirche Gebornen zu anderen Confeſſionen verbieten u. die Kinder aus gemiſchter Ehe bei Strafe der griech. Kirche zuweiſen, auch hier in Anwendung gebracht. Unter dem Generalgouverneur Golowin u. dem von der P=n K. abgefallenen Collegienrath Bürger wurden die proteſtant. Bauern von Livland u. Eſthland, beſ. in dem unfruchtbaren Jahre 1845, in Menge zum Abfall verlockt, man baute für ſie eine große Anzahl griech. Kirchen, befreite ſie von den Abgaben an ihre bisherigen Pfarrer u. bedrohte die Verwarnungen der Letzteren mit Criminalſtrafen. [118] Obſchon ſeit 1848 höhere Befehle erlaſſen worden ſein ſollen, die Oſtſeeprovinzen in ihren Rechten u. Immunitäten nicht weiter zu ſtören u. der Proſelytenmacherei keinen weiteren Vorſchub zu leiſten, ſo wurde doch 1849 berichtet, daß in Rußland 2703 Proteſtanten zur ruſſ. Kirche übergetreten ſind, von denen die meiſten den Oſtſeeprovinzen angehörten. Doch zeigten auch 1851 in Livland viele Uebergetretene eine große Hinneigung zur Rückkehr in die P. K., weshalb der Gouverneur einen Straferlaß bekannt machte. Zur Bildung der Geiſtlichen für die lettiſchen u. eſthländ. Kirchſpiele ſollten 1851 auf Befehl des Kaiſers mehrere neue Lehranſtalten errichtet werden, wobei den Zöglingen zur Pflicht gemacht ward, mit der Sprache, den Sitten u. häusl. Einrichtungen ihrer künftigen Kirchkinder ſich bekannt zu machen. Für die luther. Gemeinden im eigentl. Rußland wirkt beſ. die proteſtant. Synode, die jährlich in Petersburg ſich verſammelt u. ſich 1851 vorzüglich des Unterrichts der ärmeren Jugend in der Reſidenz angenommen hat. [119] **d) In der Türkei**, wo die Proteſtanten bisher viel Unbilden zu erdulden hatten, iſt denſelben in einem großherrl. Ferman im Nov. 1851, durch Englands u. Preußens Vermittlung, Confeſſionsfreiheit u. Gleichberechtigung gewährt u. ihnen geſtattet worden, ſich aus ihrer Mitte einen Vorſteher zu wählen, welcher die Gemeinderegiſter, Geburts- u. Todtenliſten führen, alle geſchäftliche Beziehungen mit der Pforte wegen Verheirathung, Päſſen ꝛc. beſorgen, auch im Falle, daß die Proteſtanten dennoch gegen des Sultans ausdrückl. Willen ferner beläſtigt werden, ſich mit Beſchwerden an die hohe Pforte wenden ſolle ꝛc. In Folge dieſer Begünſtigungen des Proteſtantismus gingen beſ. viel Armenier in Kleinaſien zur P=n K. über, für welche außer den engl. auch noch nordamerikan. Miſſionäre werben. [120] **e) In ſpecifiſch kathol. Ländern** hat die P. K. in den einzelnen daſelbſt geduldeten Gemeinden manche Anfechtungen gehabt. So verlangte 1851 die **toscan.** Regierung, daß in der P=n K. zu Florenz der Gebrauch der italien. Sprache, die man wegen der proteſtant. Schweizer aus Graubündten zuweilen in Anwendung gebracht hatte, beſchränkt u. der Beſuch der Kapelle durch Katholiken gehindert würde, fügte ſich aber den geſandtſchaftl. Verwendungen. Viel wichtiger wurde die Beſtrafung von 2 proteſt. Eheleuten, Franz u. Roſa Madiai, die, weil ſie zum Proteſtantismus übergetreten u. für deſſen Verbreitung thätig geweſen waren, vom Gericht zu mehrjähriger Galeerenſtrafe verurtheilt wurden. In Folge großer Theilnahme unter den Proteſtanten begab ſich eine Deputation im Oct. 1852 aus England, Frankreich, Holland, Preußen u. der Schweiz nach Toscana, um die Strafe auf dem Gnadenwege zu mildern, erhielt aber vom Großherzog keine Audienz. In **Rom**, wo 1850 neben dem preuß. u. engl. Bethaus ein amerikaniſches gegründet ward, erhielt unter Mazzini eine proteſtant. Propaganda aus London Eingang, die Bibelüberſetzungen u. Katechismen verbreitete u. einen evangeliſchen, aus übergetretenen Katholiken beſtehenden Verein ſtiftete, allein der Hauptagent Achilli ward nach Wiederherſtellung der päpſtl. Macht eingezogen u. in einen Proceß verwickelt, der nach 6monatl. Gefangenſchaft ſeine Befreiung brachte. In den **ſardiniſchen** Ländern zeigte ſich neuerlich auch viel Neigung zur P=n K., u. man ging 1852 damit um, eine proteſt. Kirche u. Schule in Turin zu errichten. In **Neapel** feierte 1851 die

evan=

Digitized by Google

evangel., beſ. durch Preußen unterſtützte Gemeinde ihr 25jähriges Beſtehen u. beklagte nur, daß ſie von der neapolitan. Regierung an der Gründung eines Kirchhofs u. eines Leichenhauſes gehindert wurde. In **Belgien** blühen mehrere proteſtant. Gemeinden beſ. durch die Bemühungen der Evangel. Geſellſchaft u. finden in der jährl. Synode einen Vereinigungspunkt. [121] **f)** In den Erdtheilen **außer Europa** hat die P. K. beſ. in **Nordamerika** einen bedeutenden Aufſchwung genommen, u. die einzelnen Gemeinden haben trotz ihrer weiten Entfernung von einander doch durch Synoden nähere Verbindungen unterhalten, die in der Generalſynode in Hettysburg in Pennſylvanien ihren Mittelpunkt erhielten. Doch iſt das Parteiweſen auch hier ſehr bemerkbar. Während die engliſch-lutheriſche Fraction den methodiſt. Tendenzen u. den Unionsbeſtrebungen nicht fremd iſt, ſucht die deutſch-lutheriſche an den lutheriſchen Grundſätzen feſtzuhalten u. für deren weitere Verbreitung zu ſorgen. Von ihr u. ihrer Generalſynode haben ſich aber ſowohl Diejenigen getrennt, welche unter Stephan aus Sachſen u. Altenburg einwanderten, als auch Diejenigen, welche ſpäter von Baiern aus dahin überſiedelten, indem beide an dem ſtrengen Lutherthum feſthalten, ohne in dogmat. Beziehung unter einander ganz einig zu ſein. In **Südamerika** wurde 1852 eine deutſch-evangel. Kirche in Buenos-Ayres eingeweiht, zu der aus Deutſchland reichliche Beiträge floſſen. In **Afrika** gibt es eine größere proteſtant. Gemeinde in Algier u. in **Auſtralien** auf der Victoriacolonie bei Melburne. [122] **Literatur:** Die heutigen Lebensfragen des Proteſtantismus behandelte Hundeshagen, Der Proteſtantismus ꝛc., 3. Aufl. 1846. Für die P. K. in Frankreich iſt zu erwähnen: Cocquerel, Die Verfolgungen der P-n K. in Frankreich ſeit Ludwig XIV. bis auf die neuere Zeit, 1846; Gelzer, Proteſtant. Briefe aus Südfrankreich, 1852; Gieſeler, Die P. K. Frankreichs von 1787—1846, 1848, 2 Bde. *(Hpl.)*

Protestantischer Bund, ſ. u. Proteſtantiſche Kirche * (in den Suppl.).

Proteststreit. Die Erklärungen mehrerer Geiſtlichen gegen Wislicenus (ſ. d. u. Proteſtantiſche Freunde in den Suppl.) u. ſeine Anhänger u. die dawider einlaufenden Proteſte anderer Kirchenmitglieder veranlaßte Mehrere der vermittelnden Richtung aus dem Prediger-, Schul- u. Beamtenſtande in Berlin, Brandenburg, Potsdam u. a. O. am 15. Aug. 1845 zu einer gemeinſchaftl. Erklärung, worin ſie den Extremen in der Berliner evangel. Kirchenzeitung u. unter den proteſt. Freunden entſchieden entgegentraten u. den Lehrſatz, daß Chriſtus der alleinige Grund unſerer Seligkeit ſei, zu dem ihrigen machten, während ſie die Lehrformel ſelbſt der freien Entwickelung von Chriſtus aus zu Chriſtus hinzurechneten. Dieſe Erklärung, der ſich Mehrere an andern Orten anſchloſſen, wurde von der urſprünglichen Zahl der Unterzeichneten die Erklärung der 87 genannt, u. es betheiligten ſich daran Männer wie Dräſeke, Eylert, Lachmann u. A. Dagegen erſchienen Gegenſchriften, beſ. von Claus Harms, Strietz, Stahl u. A. Selbſt auf der Kanzel ward dieſe Angelegenheit, z. B. vom Prediger Kuntze in Berlin, beſprochen. *(Hpl.)*

Protogyn, ein körniges Gemenge von Feldſpath, Quarz u. Talk, granitartig, in mächtigen Maſſen u. Adern vorkommend, vom eigentl. Granit ſich dadurch unterſcheidend, daß der Glimmer durch Talk erſetzt iſt.

Protopithēcus (P. *Lund.*), vorweltl. Säugthiergatt. aus der Ordnung der Vierhänder.

Protoplasma, zähe, proteïnhaltige Flüſſigkeit in den Pflanzenzellen.

Protornis (P. *Mey.*), eine vorweltl. Vogelgatt. aus der Fam. der Paſſerinen; Art: P. glarniensis, von der Größe der Lerche in dem zum Kreidegebirge gehörigen Schiefer von Glarus.

Proudhon (Pierre Joſeph), geb. 1809 zu Beſançon, ward Schriftſetzer, ſpäter Corrector u. endlich Kaufmann. Unterſtützt durch ein Stipendium, welches er wegen einer von der Akademie zu Beſançon gekrönten Preisſchrift De la célébration du Dimanche von der franz. Akademie erhielt, ſtudirte er 3 Jahre in Paris. 1839 nach Beſançon zurückgekehrt, etablirte er hier eine Buchdruckerei u. ſchrieb u. veröffentlichte von dieſer Zeit an ſeine, Aufſehen erregenden ſocialiſtiſchen Schriften. Er war der Erſte, welcher den Grundſatz ausſprach La propriété c'est le vol! In der Februarrevolution 1848 kam er nach Paris u. beim Aufſtande am 15. Mai war er einer der erſten, welche in die Nationalverſammlung eindrangen, u. ſein Name ſtand auf der Miniſterliſte, welche die Aufrührer ausſtreuten. In der Nachwahl im Juni 1848 wurde er in die Conſtituante gewählt u. gehörte hier zur Bergpartei. Am 31. Juli motivirte er ſeinen berüchtigten Geſetzvorſchlag: von allen Zinſen, Pacht- u. Miethgeldern u. Hypothekenſchulden $^1/_6$ zum Vortheil der Zins-, Pacht- u. Miethgeber u. Schuldner, $^1/_6$ zum Beſten des Staats einzuziehen u. von allen Beſitzern von Staatsrenten für jedes Quartal vom 15. Juli 1848 bis 15. Juli 1851 $^1/_3$ ihrer Renten nicht auszuzahlen u. zu gleichem Zweck, zum Vortheil des Staats, zu verwenden. Doch erregte dieſer Vorſchlag die Unzufriedenheit der Verſammlung. Bald darauf brachte er einen Ausſchuß für die Realiſirung einer Tauſchbank (**Proudhons Volksbank**) zu Stande, in welchem ſich E. Girardin, Conſiderant, Michel Chevalier, Genoud, Baſtiat, E. Arago u. A. befanden. Die Bank ſollte eine Volksbank ſein, nur Arbeiter ſollten Anfangs zugelaſſen werden; 4 Mill. Frcs. Capital,

aus

Digitized by Google

aus Actien von 1 bis 25 Frcs. ſollten den Fond bilden u. den Arbeiter in den Stand ſetzen ſeine Arbeit, ſpäter auch dem Kaufmann es möglich machen ſeine Waaren od. Wechſel, den Beſitzenden ſeine Renten umzuſetzen, ohne baares Geld dabei zu gebrauchen; jedes Mitglied der Bank ſollte die Verpflichtung übernehmen, die Arbeiten, Producte, Handelsartikel ꝛc. des Andern an Zahlungsſtatt, als Tauſchartikel gegen feſtgeſetzte Taxe anzunehmen. Wirklich kamen bis zum 17. Febr. 1849 15,000 Frcs. zuſammen, als aber die Operationen dieſes Inſtituts beginnen ſollten, war P. in polit. Proceſſe verwickelt u. flüchtig geworden u. die Bank ward am 13. April 1849 verſiegelt. Wegen einer von F. Pyat erlittenen thätlichen Beleidigung beſtand er mit demſelben im Nov. 1848 ein unblutiges Duell u. am 4. Nov. gehörte er zu den 30 Deputirten, welche gegen die Annahme der Verfaſſung ſtimmten. Im März 1849 ward er wegen eines, den Präſidenten der Republik, Louis Napoleon, beleidigenden Artikels im Peuple, zu 3 Jahr Gefängniß u. 3000 Frcs. Geldbuße verurtheilt. Er flüchtete, kam jedoch im Juni wieder nach Paris, ward ſogleich verhaftet, nach der Conciergerie, 1850 wegen ſeines ſtörrigen Betragens nach Doullens, aber 1851 auf ſein Anſuchen nach St. Pelagie gebracht. Am 4. Juni 1852 erhielt er ſeine Freiheit wieder. Er ſchrieb: Traité des droits d'usufruit, d'usage, d'habitation et de superficie, 1836; mit Curaſſon: Tr. des droits d'usage des servitutes réelles, du droit de superficie, et de la jouissance des biens communaux et des établissements publ., 1836; Tr. du domaine de propriété, 1839; Tr. sur l'état des personnes et sur le titre préliminaire du Code civil, 1839; Tr. du domaine public, 1840; Qu'est-ce que la propriété? 1. et 2. Mémoire, 1840; Cours de droit français sur l'état des personnes, 1841, 3. A.; Avertissement aux propriétaires (Lettres à M. Considérant), 1842; De la création de l'ordre dans l'humanité, 1843, 2. A.; Système des contradictions économiques, 1846, 2. A. 1849, 2 Bde.; Organisation du crédit et de la circulation, et solution du problème social, 1848; Résumé de la question sociale. Banque d'échange, 1848; De la concurrence entre les chemins de fer et les voies navigables, 1848; Le droit au travail et le droit de propriété, 1848; Proposition sur l'impôt et le revenu, 1848; Confessions d'un révolutionnaire, 1849; mit Fr. Baſtiat: Gratuité du crédit, 1850; u. Intérêt et principal, 1850; Idées génerales de la révolution dans le 19. siècle, 1851; La révolution sociale demontrée par le coup d'état du 2. Dec., 1852; Exposition méthodique des principes de l'organisation sociale. *(Sr.)*

***Proust** (Joſ. Louis), geb. 1755 zu Angers, war erſt Apotheker der Salpetrière zu Paris, wo er 1784 mit Pil. de Rozier eine Luftfahrt unternahm, wurde 1786 Prof. der Chemie zu Segovia, 1788 zu Salamanca u. 1790 zu Madrid. Zur Zeit der franz. Occupation zog er ſich nach Craon zurück u. ſt. 1826 zu Angers. Er erfand unter anderen den Traubenzucker.

Provocation zur Ablösung der Grundrechte, ſ. u. Ablöſung der Grundlaſten **s** (in den Suppl.).

Provocationsprocess, ſ. u. Summariſcher Proceß **s**.

Prügelmaschine, ſ. u. Heſſen (Kurfürſtenth.) **s** (in den Suppl.).

Pruès (Bernard), geb. 1773 auf Martinique, war 1792 Freiwilliger bei den Dragonern von Toulouſe, wurde im Jahre V Capitän u. machte die Feldzüge in den Pyrenäen u. in Italien u. in den Jahren IX u. X in Spanien mit. 1807 war er Adjutant des General Bertrand, kämpfte bei der großen Armee, 1808 in Spanien, 1809 in Deutſchland, 1810—13 in den illyr. Provinzen. Am 1. März 1813 zum Oberſt ernannt, machte er als Commandeur des 3. Huſarenregiments den Feldzug von 1814 in Frankreich mit u. ſtand 1815 beim Obſervationscorps des Jura. 1823 wurde er im Hauptquartier des 4. Corps der Armee der Pyrenäen angeſtellt; 1824 penſionirt erhielt er 1825 den Ehrenrang als Maréchal de camp. Nach der Julirevolution 1830 übernahm General P. das Commando des 1. Chaſſeurregts., machte den Feldzug gegen Belgien mit u. trat 1832 wieder in Penſion. Er ſt. im April 1852 zu Chemillé. *(v. Ll.)*

†**Prume** (François), Violinvirtuos, ſt. den 14. Juli 1849 zu Havelot in Belgien.

†**Prutz** (Reinhold Ernſt). Er lebte ſeit ſeiner Verweiſung aus Jena erſt in Halle, 1846 in Berlin, wo er Privatvorträge über die Entwickelung des deutſchen Theaters hielt; da aber ſeine angekündigten Vorleſungen über Literaturgeſchichte ſchon nach der 1. Vorleſung Anfangs 1847 polizeilich verboten wurden, ging er 1847 als Dramaturg nach Hamburg; ſeit 1849 iſt er Profeſſor der Literaturgeſchichte in Halle. Er ſchrieb noch: die Trauerſpiele: Erich XIV u. Moritz v. Sachſen, 1847; Dramat. Werke, Lpz. 1847—48, 3 Bde.; Die polit. Wochenſtube (eine ſatyr. Komödie), 1845; Der Rhein (Gedicht), ebd. 1847, 3. A.; Neue Gedichte, 2. A. Mannh. 1849; die Novellen: Die Schwägerin, u. Das Engelchen 1850; Literarhiſtor. Wörterbuch, Hannov. 1843—47; Geſchichte des deutſchen Journalismus, ebd. 1845; Polit. Poeſie der Deutſchen, Lpz. 1845; Vorleſungen über die Geſchichte des deutſchen Theaters, ebd. 1847; Geſch. der letzten 7 (u. dann mit erweitertem Plan: der letzten 10) Jahre ſeit 1840, ebd. 1848 ff.; Taſchenbuch der neuſten Geſchichte, 1851; auch: Kleine Schriften (zur Politik u. Literatur), Merſeb. 1847, 2 Bde. Seit 1851

Digitized by Google

1851 gibt er mit W. Wolfſohn das Deutſche Muſeum heraus. *(Ap.)*

Prynne (William), geb. 1600 zu Swanswick in Somerſetſhire, Sachwalter in London, wurde wegen tadelnder Aeußerungen gegen die Königin eingeſperrt u. gebrandmarkt. In Folge der Unruhen frei gelaſſen wurde er zum Abgeordneten gewählt u. leitete die Anklage gegen Laud ein u. arbeitete an der Einführung des Presbyterianismus in Oxford. Nach der Reſtauration wurde er Archivar im Tower u. ſt. 1669. Schr. u. a. Collection of records, 3 Bde., Fol. *(Lb.)*

Psammoryctes (P. *Poep.* Psammomys, Cucurrito), Nagethiergatt., in Geſtalt der Waſſerratte gleichend; in Chili.

Psephit, Fragmente von Schiefergebirgsarten in einem ebenfalls ſchiefrigen Cemente; in Lagern im rothen Sandſtein.

Pseudoessigsäure, eine von Nöllner entdeckte Säure, die er bei der trocknen Deſtillation des rohen Weinſteins erhielt. Berzelius fand ſpäter, daß ſie aus einem Gemenge von Butterſäure u. Eſſigſäure beſtehe. Neuere Unterſuchungen haben ergeben, daß ſie identiſch iſt mit der Metaceton- od. Propionſäure.

Pseudomys (P. *Gray*, Trugmaus), Nagethiergatt. aus der Fam. der Mäuſe; in Neu-Süd-Wales.

Pseudoskop (v. gr.), vom Profeſſor Wheatſtone in London 1852 erfundenes Inſtrument, welches dem Beſchauer alle Gegenſtände in täuſchender Weiſe, alſo das Nächſte als das Entfernteſte, das Entfernteſte als das Nächſte, convexe Körper concav, concave aber convex ꝛc. erſcheinen läßt. So erſcheint eine Büſte wie eine tiefausgehöhlte Larve, ein an der Wand hängendes Bild als in die Wand eingelaſſen ꝛc.

Psoraleïn, kryſtalliſirbarer ſtickſtoffhaltiger Körper, der ſich in dem Paraguaythee od. der Yerba-Mate (den getrockneten Blättern von Psoralea glandulosa *L.* od. Ilex paraguariensis *St. Hilaire)* findet; jedenfalls mit dem Kaffeïn identiſch.

Psyche, Planetoid, am 17. März 1852 im Löwen nahe bei dem Stern Regulus von de Gasparis zu Neapel entdeckt. Seine noch nicht ſehr genau bekannt gewordenen Elemente ſind: halbe große Axe der Bahn 3.35319 (mittlere Entfernung von der Sonne 69,352,000 geograph. Ml.); Excentricität 0.20088; Neigung 2° 42′; mittlere tägliche ſideriſche Bewegung 577.″86; Dauer des Umlaufs um die Sonne 6 Jahr 51 Tage; Länge des Perihels 242° 53′; Länge des aufſteigenden Knotens 149° 54′. Das Zeichen der P. iſt ein Schmetterlingsflügel mit einem Sternchen darüber, nach Gould's Bezeichnungsweiſe aber (16) *(Jn.)*

Pterocelastrus (P. *Meisn.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Theaceen (Celaſtreen); am Cap der guten Hoffnung.

Pterochilus (P. *Hook.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen; Art: P. plantaginea; auf den Geſellſchaftsinſeln. **Pterodiscus** (P. *Hook.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Perſonaten; Art: P. speciosus. **Pterolobium** (P. *R.Br.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Leguminoſen (Cäſalpinieen); Arten: in Abyſſinien u. in Oſtindien. **Pterophyllum**, vorweltl. Pflanzengatt. aus der Fam. der Cycadeen, mit Wedeln bis zu 2 F. Länge u. bandförm. Fiederblättern, die mit ihrer ganzen Breite dem Blattſtiele anſitzen u. von feinen, einfachen, parallelen Nerven durchzogen ſind. **Pterostyrax** (P. *Sieb.* et *Zuccar.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Sapotaceen (Styracineen); Art: P. corymbosum.

Ptilocercus (P. *Gray.)*, eine neue Gattung Inſectenfreſſer, den Spitzhörnchen (Cladobates) nahe verwandt, aber der lange Schwanz iſt mit ſchuppigen Ringen, wie bei der Ratte, beſetzt, das Ende jedoch jederſeits mit ſtarren Haaren, gleich dem Federbarte eines Pfeils, eingefaßt. Art: P. Lowii, auf Borneo.

Puchner (Anton Frhr. P.), war 1814 Major in der öſtreichiſch-deutſchen Legion, kam 1815 zum 7. öſtreich. Cüraſſierregt., wurde 1821 Oberſtlieutenant im 1. Chevauxlegersregt., 1824 Oberſt u. Regimentscommandeur, avancirte 1832 zum Generalmajor u. Brigadier, wurde 1839 Feldmarſchalllieutenant u. Hofkriegsrath, 1840 2. Inhaber des mähr. Infanterieregts. Nr. 3, 1846 commandirender General in Siebenbürgen, 1849 General der Cavallerie u. 2. Capitän der Arzieren Leibgarde, im Oct. d. J. Civil- u. Militärgouverneur von Venedig u. trat 1850 wieder als Capitän zur Garde zurück. *(v. Ll.)*

Puchta, †**1)** (Georg Fr.). Er ſtarb den 8. Jan. 1846 als geh. Obertribunalrath u. Mitglied des Staatsrathes u. der Geſetzgebungscommiſſion zu Berlin. Er ſchr. noch: Einleitung in das Recht der Kirche, Lpz. 1840; Curſus der Inſtitutionen, 1841 f., 2 Bde., 2. A. 1845 f.; von dem Lehrbuch der Pandekten kam 1845 die 3. A. heraus. **2)** (Wolfgang Heinrich), geb. 1769 zu Mährendorf bei Erlangen, Advocat, dann Criminalrath bei der preuß. Regierung in Ansbach, ſpäter Landrichter zu Cadolzburg, 1811 Dirigent des Landgerichts zu Erlangen, wo er den 6. März 1845 ſtarb. Schr.: Der Geſchäftsmann in Gegenſtänden der öffentl. u. Privatrechtspraxis, Erl. 1818; Ueber die Grenzen des Richteramts in bürgerl. Rechtsſachen, Nürnb. 1819; Handbuch des gerichtl. Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ebd. 1821, 2 Bde.; 2. A. 1831 f.; Beiträge zur Geſetzgebung u. Praxis des bürgerl. Rechtsverfahrens, Erl. 1822; Unterricht über die neue Hypothekenverfaſſung in Baiern, ebd. 1823; Das Inſtitut der Schiedsrichter ꝛc., ebd. 1823; Unterricht über

Digitized by Google

über die Gemeindeverwaltung auf dem Lande im Königr. Baiern, Nürnb. 1823; Ueber die bürgerl. Rechtspflege u. Gerichtsverfaſſung Baierns, ebd. 1826; Ueber den Concursproceß, ebd. 1827; Der Dienſt der deutſchen Juſtizämter od. Einzelrichter, ebd. 1829; Ueber die gerichtl. Klagen, beſ. in Streitigkeiten der Landeigenthümer, Gießen 1840, 2. A.; Die Landgerichte in Baiern u. ihre Reform, Erl. 1834; Das Proceßleitungsamt des deutſchen Civilrichters, Gießen 1836; Ueber die rechtl. Natur der baierl. Gutsabtretung, Erl. 1837; Anl. zur Civilproceßpraxis in Baiern, ebd. 1838 u. a. *(Ap.)*

Puddelstahl, ſ. u. Stahl 6 b.

Puddlingsarbeit, in England das Eiſenſchmelzen (ſ. d. [illegible]) in Puddelöfen **(Puddlingsöfen)**.

† **Pückler-Muskau**. Fürſt Hermann, verkaufte 1845 Muskau (ſ. d. in den Suppl.) u. lebte an verſchiednen Orten. Seine neueſten Schriften ſind: Aus Mehemed Alis Reich, Stuttg. 1844, 3 Bde.; Die Rückkehr, Berl. 1846.

Pugastin, Hazardſpiel der nördl. Indianerſtämme NAmerikas, wird mit Steinen geſpielt, die auf verſchiedene Weiſe gebildet ſind (als Menſchengeſichter, Schlange, Keule, Fiſch, Vögel ꝛc.), ſie beſtehen theils aus Meſſing, welche auf einer Seite blank, auf der andern rauh, theils aus Knochen welche roth gefärbt ſind. Das Spiel wird geworfen, u. je nachdem die verſchiedenen Steine roth od. weiß, blank od. dunkel fallen od. aufrecht ſtehen, gilt es verſchiedene Gewinne. Es gibt 16 Gewinne von 2—158 Points. Den Preis des Spiels wird im Voraus, das Anwerfen durch das Loos beſtimmt. Die Indianer ſpielen das P. leidenſchaftlich u. ſetzen oft Schmuck, Waffen, Kleider, Pferde, Canots, Weiber, Kinder, ja die eigene Freiheit darauf, deshalb iſt aber das P. im Allgemeinen verachtet. *(Pr.)*

Pugnalmagnetismus, ſ. u. Thieriſcher Magnetismus 4.

Pumplampe, ſ. u. Lampe 14 (in den Suppl.).

Punch, **1)** kom. Perſon auf dem engl. Theater, dem Harlekin ähnlich; **2)** engl. Spottblatt, ſ. u. Zeitungen 244.

Punniar, Ort, 2 Ml. ſüdweſtlich von Gwalior; hier am 29. Dec. 1843 Sieg der Briten unter General Grey über die Mahratten, ſ. u. Indien 28 (in den Suppl.).

Purbeckkalkstein, gehört zur Weald-Gruppe in England, unter dem Grünſande, enthält nur Süßwaſſerthiere (Paludina), Fiſche, Schildkröten ꝛc. u. wird in England als Marmor angewendet.

Purée, ſ. Kameelharn (in den Suppl.).

* **Purpurariae insulae**, 2 Inſeln an der Küſte Mauretaniens, jetzt Madera u. Porto Santo, wo der gätuliſche Purpur gefunden wurde, ſ. Purpur 2.

Purpurin, $C_{18} H_6 O_6$, ein Farbſtoff des Krapps (ſ. d.). Zu ſeiner Darſtellung läßt man Krapp mit Hefe u. Waſſer gähren u. kocht den gegohrenen Krapp mit concentrirter Alaunlöſung ab; aus dieſer Abkochung ſcheiden ſich beim Erkalten u. dann noch auf Zuſatz von Schwefelſäure rothe Flocken ab, welche aus P. beſtehen u. durch Umkryſtalliſiren aus Alkohol u. Aether gereinigt werden. Das P. kryſtalliſirt aus ſeinen Löſungen in rothen Nadeln; es löſt ſich in Waſſer leichter als Alizarin mit rother Farbe, löſt ſich ziemlich leicht mit hellrother Farbe in ſiedender Alaunlöſung u. nach dem Erkalten bleibt viel davon gelöſt. Es löſt ſich in Aether u. concentrirter Schwefelſäure, in Kalilauge mit kirſchrother Farbe, ohne den für das Alizarin charakteriſtiſchen blauen Schein. In Ammoniak gelöſtes P. gibt mit Kalk-, Baryt- u. Bleioxydſalzen purpurrothe Niederſchläge. Das P. iſt in einer concentrirten Löſung von kohlenſaurem Natron in der Kälte unlöslich, beim Sieden löslich; ſeine Verbindungen mit Alkali ſind in Salzlöſungen unlöslich. Bei dem Erhitzen ſchmilzt es u. ſublimirt, meiſtens unter Zurücklaſſung von Kohle. Nach Strecker u. Wolff wird das mit Thonerde gebeizte Zeug durch P. mehr hochroth gefärbt, während die Alizarinfärbung einen bläulichen Ton beſitzt; das P. wird bei der gewöhnl. Färberei, beſ. bei der Türkiſchrothfärberei viel gebraucht u. iſt in letzterem Falle dem Alizarin vorzuziehen. Die Verbindung des P. mit Bleioxyd hat die Formel $5 C_{18} H_6 O_6 + 6 Pb O$; ſ. u. Krapp 6 f. *(Wa.)*

Purzenland, ſo v. w. Burzenland.

Puschkinia (P. *Adams*), Pflanzengatt. aus der Fam. Coronoriae-Asphodeleae; am Libanon.

† **Puseyismus**. In neueſter Zeit hat ſich die Stellung der Puſeyiten weſentlich verändert. Anfangs begünſtigt von der hochkirchlichen Partei, beſ. von den Biſchöfen zu London u. Exeter, denen die mit der Form der Hochkirche in Verbindung gebrachten kathol. Doctrinen ſehr zuſagten, ſahen die Puſeyiten bei den neueren Beſtrebungen der röm. Kirche in England die Beſorgniß entſtehen, daß durch den P. dem Katholicismus der Weg gebahnt werde, u. daß namentlich die vielen Converſionen zur kathol. Kirche durch den P. herbeigeführt worden wären, wobei auch die Frage aufgeworfen ward, warum man Puſey, obſchon er jährlich einige 100 Perſonen der Kirche abtrünnig mache, die hochkirchl. Profeſſur in Oxford laſſe. In dieſen Verhältniſſen lag der Grund, daß einige Puſeyiten neuerlich die romaniſirenden Tendenzen mehr zurückſtellten, daß ſie zuweilen Predigten in durchaus antiröm. Sinne hielten, daß ſie gegen den laut gewordenen Verdacht des Kryptokatholicismus ſich entſchieden erklärten u. ihre Treue gegen die Staatskirche wiederholt verſicherten, jedoch bei einer Sitzung des Londoner Kirchenvereins 1850 den

Digitized by Google

den Antrag, daß in den Statuten des Vereins eine Erklärung gegen den Romanismus aufgenommen werden solle, einstimmig ablehnten. Zugleich machten sie bemerklich, daß der P. in der Mitte zwischen Rom u. dem rationalist. Protestantismus stehe u. daß er demgemäß beide zu bekämpfen habe. Sie erreichten übrigens ihren Zweck, sich von kathol. Tendenzen zu reinigen, nicht; wie denn auch bei der Treue, womit strenge Puseyiten, wie Bennet, Wilberforce u. A. ihren Grundsätzen anhängen, dem Umsichgreifen des P. nicht Einhalt gethan werden konnte. *(Hpl.)*

Pussten, s. u. Ungarn (Geogr.) c.

Pustprobe, s. u. Zuckerbereitung rc.

Puteanus, 1) (Erycius), s. Putten; **2)** (Peter), s. Puy, beide in den Suppl.

Putlitz, Stadt an der Stepenitz in der WPriegnitz (preuß. Rgsbzk. Potsdam); 1100 Ew. Die Edlen Herrn zu P. kommen schon im 12. u. 13. Jahrh. in der Mark vor u. bekleiden seit 1373 das Erbmarschallamt in der Kurmark.

Putlitz (Gustav zu P.), Sohn des Edlenherrn Eduard zu P., Erbmarschalls der Kurmark, geb. den 20. März 1821 zu Retzin in der WPriegnitz, studirte 1834—41 auf dem Klostergymnasium zu Magdeburg, dann in Berlin u. Heidelberg Jurisprudenz, begann nach Vollendung seiner Studien in Berlin die jurist. Laufbahn u. trat dann bei der Regierung in Magdeburg ein. 1847 u. 1848 besuchte er Italien, später auch Frankreich u. England, u. übernahm dann eines seiner väterl. Güter zur Selbstverwaltung. Er ist geschätzter dramat. Dichter; schr.: Die blaue Schleife (1847), Familienzwist u. Frieden, Der Brockenstrauß, Badekuren, Das Herz vergessen, Knüpfen u. Lösen, herausgeg. als: Lustspiele, Berl. 1850 f., 2 Bde.; Eine Frau, die zu sich selbst kommt, ebd. 1851; auch mehrere von Flotow componirte Operntexte. In der poet. Erzählung hat er sich bes. bewährt durch das Waldsmährchen: Was sich der Wald erzählt, Berl. 1850, 13. Aufl. 1852. *(Lb.)*

Putranjiva (P. *Wall.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Tricoccae-Euphorbiaceae; in Ostindien.

Putsch, ursprünglich Schweizerdeutsch, Lärm, revolutionärer Auflauf.

Putten (Henderik van der P., Erycius Puteanus), geb. 1574 zu Venlo, 1601 Professor der Beredtsamkeit zu Mailand, 1606 der alten Literatur zu Löwen, st. 1646; schr. Theatrum hist. imperatorum austr., Brüss. 1642, Fol.; Historia insubrica, Löwen 1630, Fol., Lpz. 1678, 4.

Putterlickia (P. *Endl.*), nach dem östreich. Botaniker **Putterlick** benannt, Pflanzengatt. aus der Fam. der Celastrineen; Art: P. pyracantha *Endl.* am Cap.

Puy (Pierre du P., Peter Puteanus), geb. 1582 zu Agen, Bibliothekar zu Paris; st. 1651; schr. u. a.: Traités des droits et libertés de l'église gallicane, Par. 1639, 3 Bde., Fol. Lebensbeschr. von Rigaltius, Par. 1672, 4.

Pyat (Felix), geb. 1814 zu Vierzon, Socialist, war Mitarbeiter u. Redacteur einiger Journale von republikan. Richtung u. ward 1844 wegen einer Schmähschrift gegen J. Janin zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt. In den Februartagen 1848 war er Oberst der 4. Legion der pariser Nationalgarde, ward im April vom Dep. Cher in die constituirende Versammlung gewählt u. ward Mitglied des Comités für die innern Angelegenheiten u. am 5. Mai einer der 6 Secretäre für die Versammlung. Als die Bergpartei sich mit der socialist. vereinigte, war P. einer ihrer lautesten Verfechter, doch ward sein Amendement am 2. Nov., das Recht auf Arbeit in der Verfassung zu begründen, verworfen. Er war Mitunterzeichner des Manifestes Déclaration au peuple u. stimmte gegen die Annahme der Verfassung. Im Dec. bestand er mit Proudhon (s. d. in den Suppl.) ein Duell. Wegen eines Artikels im Siècle, worin er die Majoritätsbeschlüsse der Nationalversammlung für gesetzwidrig erklärte, im Juni 1849 in Anklagestand versetzt, flüchtete er nach der Schweiz, u. ward am 15. Nov. vom Staatsgerichtshof zu Versailles in contumaciam zu lebenslängl. Deportation verurtheilt. Anfang 1851 wegen polit. Wühlereien gegen Frankreich u. anmaßenden Betragens gegen den Bundesrath aus der Schweiz gewiesen, nahm er seinen Aufenthalt in Brüssel, von wo er nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. von der Polizei nach Ostende gebracht wurde, um von hier aus Belgien gewiesen zu werden, doch kehrte er im Jan. 1852 nach Brüssel zurück. Er schrieb außer einer Menge polit. Broschüren die Theaterstücke: Les deux Serruriers, Cédric le Saxon, Diogène et le Chiffonnier, welche zum Theil ins Deutsche u. Englische übersetzt wurden u. nicht ohne Beifall über die Bühne gingen. *(Sr.)*

Pycnōmon (P. *Adans.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Cynarocephalae; Art: P. Acarna *Cass.*, in Süd- u. Westeuropa u. im Orient.

Pye (Pi), grobes dicht gewalktes Tuch, wird in Westfalen aus der groben Wolle der Heideschnucken gewebt, $^{5}/_{4}$ breit, 28—36 Ellen lang, u. dort u. in der Nachbarschaft von den Landleuten stark getragen.

Pyren (Pyrin, Pyrenuse), $C_{10}H_{8}$, ein Product der trockenen Destillation fetter harziger Körper; befindet sich in dem zuletzt übergehenden Producte, in Verbindung mit Chrysen; krystallisirt aus seiner alkohol. Lösung in geruch- u. geschmacklosen Blättchen, die in Wasser unlöslich, in Alkohol u. Aether wenig, in Terpentinöl leicht löslich sind; schmilzt bei 170—180°. *(Wa.)*

Py-

Digitized by Google

Pyridin, $C_{10}H_5N$, eine flüchtige organ. Baſe, die von Anderſon neben Picolin, Butylamin (Petinin) u. Lutidin unter den Producten der trockenen Deſtillation thieriſcher Subſtanzen gefunden worden iſt. Sie iſt flüſſig, ſiedet ungefähr bei 120°; ihr Geruch iſt dem des Picolins ähnlich, aber ſtärker u. ſtechender; iſt durchſichtig u. farblos u. färbt ſich an der Luft nicht; löſt ſich in Waſſer in jedem Verhältniſſe, in fetten u. äther. Oelen, in Säuren löſt ſie ſich unter bedeutender Wärmeentwickelung u. Bildung ſehr löslicher Salze. Auf Zuſatz von Platinchlorid zu der Löſung des ſalzſauren Salzes ſcheidet ſich das Platindoppelſalz kryſtalliniſch aus; es iſt ziemlich löslich in ſiedendem Waſſer u. Alkohol, ganz unlöslich in Aether. Durch langes Sieden in Waſſer wird das Platindoppelſalz zerſetzt. Dieſe Baſe iſt homolog mit dem Picolin (dem Anilin), dem Toluidin ꝛc. *(Wa.)*

Pyrites, iſt Eiſenkies, Schwefelkies in Würfeln, Priſmen od. ſtrahligen Maſſen von goldgelber Farbe.

† **Pyrker** (Ladisl.), Biſchof von Erlau, ſtarb den 2. Dec. 1847 zu Wien.

Pyroëlektricität, ſo v. w. Kryſtallelektricität, ſ. u. Elektricität 11 (in den Suppl.).

Pyrogen (v. gr., Geol.), im Feuer erzeugt.

Pyrolirion (P. *Herb.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Narcisseae-Amaryllideae, in Peru.

Pyromellithſäure, $C_{10}HO_6$. Sublimat der Mellithſäure. Zur Darſtellung der P. deſtillirt man freie Mellithſäure ſehr langſam aus einer Retorte; das ſich bildende Sublimat ſchmilzt u. fließt in ölartigen Tropfen in den Hals der Retorte ab, wo es zu einer weißen ſtrahlig kryſtallin. Maſſe erſtarrt. In der Retorte bleibt Kohle zurück. Die P. kann auch dargeſtellt werden, indem man mellithſaures Natron od. Kupferoxyd mit concentrirter Schwefelſäure deſtillirt. Die P. iſt in kaltem Waſſer wenig, in heißem reichlich löslich. Aus der heiß geſättigten Löſung kryſtalliſirt die Säure in farbloſen glänzenden Tafeln. In Alkohol iſt ſie leicht löslich. Von Salpeterſäure, Salzſäure u. concentrirter Schwefelſäure wird ſie im Sieden gelöſt, ohne eine Zerſetzung zu erleiden. Durch Waſſer wird die Säure aus ihrer Löſung in Schwefelſäure gefällt. Mit den Alkalien bildet ſie kryſtalliſirbare, in Waſſer leicht lösliche, in Alkohol un- od. wenig lösliche farbloſe Salze. *(Wa.)*

Pyromerid, Feldſpath u. Quarz mit Sternen einer ſtrahl. Textur, eine pluton. Felsart, die in Anhäufungen vorkommt u. als corſiſcher Orbicularporphyr (Porphyre globuleux) verarbeitet wird.

Pyroxylin, ſo v. w. Schießbaumwolle, ſ. d. (in den Suppl.).

Pyrrhol (Chem.), ſo v. w. Picolin (in den Suppl.).

Pyrotopognomon (gr.), ſo v. w. Feueranzeiger, ſ. d. (in den Suppl.).

Pythonium (P. *Schott., Endl.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Aroideen; Arten: in Nepal u. Neuguinea.

Pyxakantenholz, ſ. u. Lycium europ. (in den Suppl.).

Q.

Quadrant, 1)—4) ſ. im Hptw.; **5)** der 4. Theil des Breitenkreiſes irgend eines Beobachtungsortes auf der Erdoberfläche, auch der 4. Theil eines jeden Meridiankreiſes an der Himmelskugel.

Quadratmikrometer, ſ. u. Mikrometer (in den Suppl.).

Quadratur (Aſtrol.), ſ. u. Aſpecten (im Hptw.).

† **Quadratur des Kreiſes** finden, heißt die Auffindnng eines in ganzen Zahlen ausgedrückten Verhältniſſes des Durchmeſſers eines Kreiſes zu deſſen Umfange. Daß dies völlig unmöglich iſt, liegt theils in der Natur der Sache, da eine krumme Linie ſich durch eine gerade Linie niemals ſtreng meſſen läßt, theils iſt es längſt mathematiſch erwieſen worden, daß die bekannte Zahl $\pi = 3{,}1415926535897932384626433$ ins Unendliche fortlaufen muß. Dennoch treten immer wieder Perſonen auf mit dem Vorgeben, die Q. d. K. nunmehr wirklich gefunden zu haben, ſo in neueſter Zeit ein in Aleppo ſich aufhaltender Ungar (welcher die Summe der Kreisfläche = der Summe zweier Quadrate angab, wovon die Wurzeln die halbe Seite des äußern u. die ganze Seite des innern berührenden Quadrats ſeien). Indeß alle dieſe, auf empiriſchem Wege gefundnen Reſultate erweiſen ſich ſtreng mathemat. Beweiſen gegenüber als falſch. *(Jn.)*

† **Quadrupelallianz, a)** ſ. im Hptw.; **b)** zu Warſchau, abgeſchloſſen am 8. Jan. 1745 zwiſchen Oeſtreich, Großbritannien, den niederländ. Generalſtaaten u. Sachſen, um die Ruhe Deutſchlands zu ſichern. **c)** im Haag am 26. Jan. 1748, abgeſchloſſen zwiſchen Oeſtreich, England, Sardinien u. den Generalſtaaten, den Fortſchrit-

Digitized by Google

ſchritten der Franzoſen in den Niederlanden entgegen zu treten. **d)** ſ. im Hptw. b); **e)** zu London am 15. Juli 1840 zwiſchen Rußland, England, Oeſtreich, Preußen u. der Pforte (alſo nur nach den 4 Großmächten ſo genannt), nach welchem die Pforte Mehemed Ali Aegypten als erbliches Vaſallenthum, dagegen von Syrien nur den ſüdl. Theil, öſtlich begrenzt durch den Jordan, das todte Meer u. eine Linie von dieſem nach dem Meerbuſen von Akaba, das Paſchalik von Akre auf deſſen Lebenszeit übergab, die übrigen Mächte dagegen ſich anheiſchig machten, den Paſcha zur Annahme dieſer Bedingungen zu zwingen. **f)** ſ. Quintupelallianz b) (in den Suppl.). *(Sr.)*

Quadt-Wykradt, katholiſche, in Baiern u. Württemberg begüterte, 1664 in den Freiherrn- u. 1752 in den Reichsgrafenſtand erhoben, ſeit 1817 auch mit der Mitgliedſchaft der 1. württemberg. Kammer beliehene Familie. Jetziger Chef: Graf Otto, Sohn des 1849 verſtorbenen Gr. Wilhelm, geb. 1817, folgte ſeinem Vater, bei deſſen Lebzeiten, durch deſſen Ceſſion 1846; vermählt ſeit 1846 mit Gräfin Marie geb. Gr. von Schönburg-Forder-Glauchau; Erbgraf Bertram, iſt geb. den 11. Jan. 1849. *(Lb.)*

Quäſtoren, 1) (röm. Ant.), ſ. Quäſtor (im Hptw.); **2)** die Commiſſion von 3 Mitgliedern der franz. Nationalverſammlung vom 5. Mai 1848 bis zum 2. Dec. 1851, welche die Oberaufſicht über das Rechnungsweſen der Verſammlung führte u. über Ordnung, innere u. äußere Sicherheit wachte. Die erſten am 5. Mai 1848 gewählten Q. waren die Generale Degouſée, Bureaux de Puzy u. Negrier, u. als der Letztere im Junikampfe gefallen war, trat an deſſen Stelle General Lebreton. Bei der Neuwahl am 4. Juni 1849 wurden zu Q. gewählt General de Panat, Advocat Baze u. ſpäter General Le Flô. Jeder erhielt freie Wohnung in der Nähe des Sitzungsſaales, eine Equipage zu ſeiner Verfügung u. außer den 25 Frs. Tagegeld als Nationalrepräſentant noch 10,000 Frs. Jahrgehalt. Am 7. Nov. 1851 ſtellte Le Flô im Namen der Q. den bekannten **Quäſtorenantrag:** Der Präſident der Nationalverſammlung hat das Recht, die bewaffnete Macht u. alle Militärbehörden, deren Mitwirkung er für die innere u. äußere Sicherheit der Nationalverſammlung für nothwendig hält, aufzubieten; ſein Aufgebot kann direct an alle commandirenden Offiziere u. Functionäre gerichtet werden, welche, bei Vermeidung der geſetzl. Strafen, zu unmittelbarem Gehorſam verpflichtet ſind. Am 17. Nov. ward der Antrag mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen. *(Sr.)*

Quant de bruit pour une omelette (fr.), wieviel Geſchrei um einen Eierkuchen, d. i. viel Redens um eine geringe Sache.

Quartiermeiſterſtab, in einigen Armeen ſo v. w. Generalſtab.

***Quaſſiin**, $C_{20} H_{12} O_6$, ein Bitterſtoff, der ſich in Quassia amara u. Q. excelsa findet; man ſtellt es dar, indem man das Holz mit Waſſer auskocht u. die Abkochung bis auf 1/4 des Gewichtes des angewendeten Holzes verdampft, die erkaltete Flüſſigkeit mit gelöſchtem Kalke vermiſcht u. nach eintägigem Stehen abfiltrirt. Das Filtrat wird bis zur Trockne verdampft, der Rückſtand wird mit Alkohol ausgezogen u. der Alkohol abdeſtillirt. Der Rückſtand beſteht aus Farbſtoff, Q. u. mehreren Salzen; derſelbe wird in abſolutem Alkohol gelöſt u. die Löſung mit Aether vermiſcht. Dieſe Operation wird ſo lange wiederholt, bis das Q. bei Zuſatz von Waſſer in reinen Kryſtallen zurückbleibt. Es erſcheint in kleinen weißen undurchſichtigen Kryſtallen. Obgleich dieſelben waſſerfrei ſind, iſt doch zu ihrer Bildung Waſſer nothwendig. Beim Verdunſten der alkohol. Löſung bleibt das Q. als eiweiß ähnl. Körper zurück; es iſt luftbeſtändig, ohne Geruch u. von außerordentlich bitterem Geſchmacke. Salze u. leicht lösliche organ. Stoffe vermehren die Löslichkeit des Q.; beim Erhitzen ſchmilzt es wie ein Harz u. bildet nach dem Erkalten eine durchſcheinende, gelblich gefärbte ſpröde Maſſe. Mit Gerbſäure gibt die wäſſrige Löſung des Q. einen röthlichen naſſen Niederſchlag. *(Wa.)*

***Quatember** (lat. Quatuor tempora, die 4 Zeiten), die 4 Termine im Jahre zur Entrichtung der Quatemberſteuern in mehrern deutſchen Staaten. Sie fallen jedes Mal auf die Mittwoch nach Invocavit, Pfingſten, Kreuzerhöhung u. Luciä.

†**Quatremère, 1)** (Ant. Chryſ. Q. de Quincy), geb. den 28. Oct. 1755 zu Paris, ſt. daſ. Ende Dec. 1849. Er ſchr. noch: **Considérations sur les arts, 1791; Dictionnaire d'architecture.**

Quebec, 5) (Q. in Canada). Am 28. Mai 1845 große Feuersbrunſt, welche 1630 Häuſer, 2000 Speicher, Hinterhäuſer ꝛc. verzehrte. In der 2. Feuersbrunſt am 28. Juni d. J. verbrannten wieder 1380 Gebäude.

†**Queckſilber**, $Hg = 100$ $(H = 1)$. I. [1] Q. das einzige Metall, das bei gewöhnl. Temperatur ſchon flüſſig iſt, war ſchon in den älteſten Zeiten bekannt. Es gehört zu den nur ſparſam vorkommenden u. nicht ſehr verbreiteten Metallen. Zu den häufigſten ſeiner Erze gehört das Schwefel-Q. (HgS) od. der natürl. Zinnober, aus welchem das meiſte Q. gewonnen wird. [2] Dieſes Mineral (χυτὸς ἄργυρος) war ſchon den Alten bekannt; nach Theophraſt kam der natürl. Zinnober in Spanien vor u. war hart wie ein Stein; der künſtliche kam von einem einzigen Orte in Epheſus u. war ein feiner glänzender Sand, welcher geſchlemmt wurde. [3] Die bedeutendſten Q.-werke ſind in Almaden (ſpan. Provinz La Mancha), Idria u. Zweibrücken in der Pfalz; in Peru, Mexiko, China u. Californien findet es ſich ebenfalls in

Digitized by Google

in beträchtl. Menge; in letzterem Lande beſ. in Neu-Almaden, zwiſchen San Francisco u. Monterey, nahe bei der Küſte, wo ſich Zinnober maſſenweiſe in einem 42 F. mächtigen Lager gelblicher Erde findet. 1848 gewann man täglich aus 1600 Pfd. Zinnober in mangelhaften Deſtillationsapparaten 2—300 Pfd. Q., in den letzten 3 Wochen ungefähr 10,000 Pfd. [4]Das Q. iſt von weißer Farbe, wenn man es mit dem Silber vergleicht, mit einem Strich ins Blaue, u. beſitzt ausgezeichneten Metallglanz. Bei ungefähr 40° C. wird es ſtarr u. iſt dann geſchmeidig wie Blei. *Das Gefrieren des Q-s* iſt am leichteſten zu bewerkſtelligen, wenn man das Metall mit einem Gemenge von feſter Kohlenſäure u. Aether zuſammenbringt. Beſ. von Intereſſe iſt der Verſuch von Faraday, Q. in einem glühenden Platintiegel zum Gefrieren zu bringen. Zu dieſem Zwecke erhitzt man den Tiegel bis zum Glühen, bringt darauf Aether u. dann feſte Kohlenſäure. Sodann taucht man in die ſich drehende Maſſe ein Schälchen von Platin u. ungefähr 2 Loth Q., das binnen 2—3 Secunden erſtarrt. Dieſe Erſcheinung erklärt ſich durch das Leidenfroſtſche Phänomen, u. durch die beim Verdunſten des Gemenges von Aether u. Kohlenſäure erzeugte Kälte, welche das Gefrieren von Q. veranlaßt. Das feſte Q. kryſtalliſirt in regulären Octaedern. [5]Sein ſpec. Gew. iſt bei + 4° C. 13,5966; im ſtarren Zuſtande 14,391. Es leitet die Wärme ſehr gut u. beſitzt eine geringe Wärmecapacität (0,0332 Regnault); die Ausdehnung beim Erwärmen von 0—100° C. pflegt als gleichförmig betrachtet zu werden, der Ausdehnungscoefficient iſt indeß bei 0° 0,00017905; bei 100° 0,00018305, der mittlere für dieſe Temperaturdifferenz alſo 0,00018153. Das Q. ſiedet ungefähr bei 360° u. bildet einen farbloſen Dampf, deſſen ſpec. Gew. 6,976 iſt. Aber ſchon bei weit niederer Temperatur gibt es ſehr bemerkbare Mengen von Dampf aus, wie die Darſtellung der Daguerreotype lehrt u. ſelbſt bei gewöhnlicher Lufttemperatur verdampft eine nachweisbare Menge deſſelben. In vollkommen reinem Zuſtande bleibt bei gewöhnlicher Temperatur das Q. an der Luft unverändert glänzend. Wird es aber bis in die Nähe ſeines Siedepunktes erhitzt, ſo abſorbirt es Sauerſtoff, u. es entſtehen kryſtallin. Schuppen von rothem Q-oxyd. Mit Chlor verbindet es ſich ſchon bei gewöhnl. Temperatur. Siedende Salzſäure u. verdünnte Schwefelſäure wirken nicht auf daſſelbe; aber ſelbſt verdünnte Salpeterſäure löſt es auf. Die Auflöſung in Säurehydraten findet niemals in Salze von Subſtitution ſtatt. II. **Verbindungen des Q-s A) mit Sauerſtoff.** [6]**a) Quecksilberoxydul, (Quecksilberprotoxyd)** = Hg_2O, beſteht in 100 Th. aus 96,16 Th. Q. u. 3,84 Th. Sauerſtoff u. bildet ſich durch Zerſetzen eines Q-oxydulſalzes od. des Chlorürs mit Kalilauge; es iſt ein ſchwarzes Pulver, das ein ſpec. Gew. von 10,69 beſitzt u. waſſerfrei iſt. Die Beſtandtheile ſind in dieſer Verbindung ſehr loſe gebunden, da es ſchon durch die Einwirkung von Licht u. von Wärme zerlegt wird; es entſteht Q-oxyd u. die Hälfte des Q. wird ausgeſchieden ($Hg_2O = HgO + Hg$). Bei ſeiner Darſtellung müſſen aus dieſem Grunde Licht u. Wärme vermieden werden. Bei ſtärkerem Erwärmen zerfällt es in Q. u. Sauerſtoff. Mit verdünnter Chlorwaſſerſtoffſäure übergoſſen, muß es vollſtändig in Chlorür verwandelt werden, die abfiltrirte Flüſſigkeit darf alſo kein Q. enthalten. was durch Schwefelwaſſerſtoff zu ermitteln iſt. [7]**b) Quecksilberoxyd, (Quecksilberdeutoxyd)** = HgO, beſteht in 100 Th. aus 92,6 Th. Q. u. 7,4 Th. Sauerſtoff u. kommt vor als rothes od. gelbes Oxyd. *Das rothe Oxyd* a HgO iſt das gewöhnliche, ſchon den ältern Chemikern bekannte Oxyd, *der rothe Präcipitat* der Officinen; Darſtellung u. Eigenſchaften des rothen Oxydes ſ. [6] im Hptw. [8]*Das gelbe Oxyd*, b HgO welches erſt in neuerer Zet Gegenſtand von Unterſuchungen geworden iſt, wird dargeſtellt, indem man eine Auflöſung von ſalpeterſaurem Q-oxyd od. von Q-chlorid kocht od. warm mit Kalilauge im Ueberſchuß verſetzt; der hierbei entſtehende ſchön gelbe Niederſchlag wurde von einigen Chemikern für das Hydrat des Oxydes gehalten; nach den neuen Unterſuchungen von Millon u. Marchand erhielt er aber kein chemiſch gebundenes Waſſer. Beide Oxyde verhalten ſich verſchieden gegen unterchlorige Säure, Oxalſäure u. Q-chlorid: das gelbe Oxyd wird nämlich durch eine Auflöſung von Oxalſäure in der Kälte faſt augenblicklich in weißes oxalſaures Salz verwandelt, während das rothe Salz damit erhitzt werden kann, ohne aufgelöſt zu werden. Erhitzt man das gelbe Oxyd mit einer weingeiſtigen Löſung von Q-chlorid, ſo verwandelt es ſich in ſchwarzes Oxydchlorid, während das rothe Oxyd ſein Anſehn nicht verändert. [9]**c) Quecksilberoxyd u. Quecksilberamidid.** Ueberzieht man Q-oxyd mit Ammoniakflüſſigkeit, ſo verwandelt es ſich in einen gelben Körper, welcher als eine waſſerhaltige Verbindung von Q-oxyd mit Ammoniak betrachtet werden kann, aber wahrſcheinlicher eine Verbindung von Q-oxyd mit Q-amid ($3\,HgO + HgH_2N$) iſt. Das Q-amid (*Mercuramin*) wird nun wohl am richtigſten als Ammoniak betrachtet, in welchem 1 Aeq. H durch 1 Aeq. Hg erſetzt worden iſt. Dieſe Verbindung wird demnach den Platinbaſen an die Seite geſtellt werden müſſen. **B) Mit Stickſtoff.** [10]*Stickſtoff-Q.* = NHg_3, beſteht in 100 Th. aus 95,5 Th. Q. u. 4,5 Th. Stickſtoff. Beim Erhitzen des ſogenannten weißen Präcipitates der Officinen bleibt ein rother

Digitized by Google

rother, dem rothen Q-oxyd ähnl. Körper zurück, welcher von Mitſcherlich als eine Verbindung von Q-chlorid mit Stickſtoff-Q. ($2\,Hg\,Cl + N\,Hg_3$) erkannt wurde. Plantamour ſtellt ſpäter das Stickſtoff-Q. im iſolirten Zuſtande dar, indem er trocknes Ammoniakgas in der Kälte über gefälltes Q-oxyd leitete. Es iſt ein braunes Pulver, ſehr explosiv, ähnlich dem Jodſtickſtoff. Läßt man es durch Erhitzen auf einem Platinblech detoniren, ſo entſteht eine Vertiefung od. ein Loch. Innig mit Kalihydrat gemengt u. erhitzt, liefert es Ammoniak u. Q. ($N\,Hg_3 + 3\,KO, HO = 3\,KO + N\,H_3 + 3\,O$). Dies u. ähnl. Verhalten deutet darauf hin, daß das Stickſtoff-Q. Ammoniak iſt, in welchem aller Waſſerſtoff (3 H) durch Q. erſetzt worden iſt. **C) Mit Chlor.** [11] **a) Queckſilberchlorür** u. **b) Queckſilberchlorid (Queckſilberdeutochlorür)** = $Hg\,Cl$, beſteht in 100 Th. aus 73,8 Th. Q. u. 26,2 Th. Chlor u. kann außer nach den bekannten Darſtellungsarten noch durch Verbrennen von erhitztem Q. in Chlorgas dargeſtellt werden. Es löſt ſich in Waſſer; beim Sieden der Löſung verflüchtigt ſich etwas Q-chlorid mit dem Auflöſungsmittel; die wäſſrige Löſung reagirt ſchwach ſauer; die Reaction wird durch die Chlorobaſen, wie z. B. durch Chlorammonium, Chlornatrium, aufgehoben. Am Lichte wird die Auflöſung zerſetzt, es ſcheidet ſich Chlorür aus, Sauerſtoff entweicht u. die Flüſſigkeit enthält Salzſäure. Man benutzt das Q-chlorid als Medicament, es dient zur Bereitung von Chlorür, Jodid, weißem Präcipitat ꝛc.; ferner zu gewerbl. Zwecken, ſo z. B. zum Aetzen in Stahl, in der Kattundruckerei als Reſervage u. iſt von Kyan als Mittel gegen die Trockenfäule des Holzes empfohlen worden (Kyaniſiren des Holzes). **c) Verbindung des Q-chlorids mit anderen Chloriden (Q-chloroſalze).** [12] Das Q-chlorid verhielt ſich gegen andere Chlormetalle häufig als Säure u. bildet in den Doppelchloriden den negativen Beſtandtheil. **aa) Kalium-Q-chlorid**, $K\,Cl, Hg\,Cl + H\,O$, große durchſichtige rhomboidale Prismen; **bb) Ammonium-Q-chlorid, Alembrothſalz** $NH_4\,Cl, Hg\,Cl + H\,O$, kryſtalliſirt in flachen rhombiſchen Prismen u. iſt iſomorph mit dem entſprechenden Kaliſalze; **cc) Manganchlorür, Eiſenchlorür u. Chlorzink** geben mit Q-chlorid die iſomorphen Salze $R\,Cl, Hg\,Cl + 4\,H\,O$. [13] **d) Baſiſche Chloride des Q-s (Oxychloride)** bilden ſich auf ſehr verſchiedene Weiſe, ſo z. B. wenn man Q-oxyd auf Sublimatlöſung einwirken läßt, od. wenn dieſe Löſung unvollkommen mit Kali od. Natron gemiſcht wird, od. wenn Chlor auf Q-oxyd einwirkt. Die Verbindung $Hg\,Cl + 2\,Hg\,O$ (**Bioxychlorid**, zweifach baſiſches Chlorid) wird erhalten, wenn man eine Löſung von zweifach kohlenſaurem Kali mit Q-chloridlöſung miſcht, umrührt u. den entſtandenen Niederſchlag ſogleich abfiltrirt; ſie erſcheint als ziegelrothes nicht kryſtallin. Pulver. Die Verbindung $Hg\,Cl + 3\,Hg\,O$ (**Teroxychlorid**, dreifachbaſiſches Chlorid) wird erhalten, wenn man die beiden erwähnten Löſungen zu gleichen Volumen miſcht u. die Miſchung ruhig ſtehen läßt. Sie beginnt bald ſich zu trüben u. ſich mit goldglänzenden, dem Maſſivgold ähnl. Schuppen die Verbindung zu füllen. Dieſe Schuppen bleiben auch beim Auswaſchen glänzend, die Farbe geht aber ins Graue od. Braune über. Vermiſcht man Q-chloridlöſung mit einem großen Ueberſchuſſe der Löſung von zweifach kohlenſaurem Kali, ſo beginnt nach einiger Zeit Entwickelung von Kohlenſäure, u. es ſcheidet ſich eine braune Kryſtallkruſte aus; dieſe beſteht aus $Hg\,Cl + 4\,Hg\,O$ (**Quadrioxychlorid**, Vierbaſiſches Chlorid). **e) Chlorſulfurete des Q-s.** [14] Die Verbindung $Hg\,Cl + 2\,Hg\,S$ entſteht, wenn man durch eine Löſung von Q-chlorid Schwefelwaſſerſtoffgas leitet; ſie erſcheint als weißes Pulver, das durch fortgeſetztes Hineinleiten von Schwefelwaſſerſtoffgas in ſchwarzes Sulfuret ($Hg\,S$) verwandelt wird. [15] **f) Queckſilberchloridammoniak**, $N\,H_3 + 2\,Hg\,Cl$, entſteht, wenn man Q-chlorid gelinde in einem Strome Ammoniakgas erwärmt, od. Q-oxyd u. Salmiak zuſammen deſtillirt. [16] **g) Queckſilberchlorid-Queckſilberamid** (**Weißer Präcipitat**, Hydrargyrum amidato-bichloratum), enthält in 100 Th. 79,5 Th. Q., 14,1 Th. Chlor, 6,4 Th. Amid ($N\,H_2$); Darſtellung u. Eigenſchaften ſ. 14 im Hptw. Was die Conſtitution dieſes Körpers anbelangt, ſo geht aus neueren Arbeiten, namentlich aus denen von R. Wagner hervor, daß dieſe Verbindung betrachtet werden muß als eine Verbindung von Q-chlorid mit Mercuramin (ſ. ob. [illegible]). Die rationelle Formel dieſer Verbindung wird demnach ſein: $Hg\,Cl + N\left\{\begin{matrix}H\\H\\Hg\end{matrix}\right.$; vgl. Stickſtoffmetalle (in den Suppl.). **D) Mit Brom.** [17] **a) Queckſilberbromür**, $Hg_2\,Br$, kann durch Sublimation eines Gemenges von 1 Aeq. Q. mit 1 Aeq. Q-bromid, od. durch Fällung einer Q-oxydullöſung mit Bromkalium erhalten werden. Im erſtern Falle erſcheint es in Kryſtallen, im zweiten als weißes Pulver. Mit Ammoniak behandelt liefert es wie das Chlorür ein ſchwarzes **Amidbromür**, $Hg_2\,Br, Hg\,H_2\,N$. [18] **b) Queckſilberbromid**, $Hg\,Br$, entſteht am bequemſten durch Zuſammenbringen von Q., Brom u. Waſſer; es hat große Aehnlichkeit mit dem Chlorid. **c) Queckſilberoxybromid**, $3\,Hg\,O + Hg\,Br$, entſteht beim Behandeln der Bromidlöſung mit kohlenſaurem Natron; ein braunes Pulver. **d) Queckſilberbromſulfuret**, $2\,Hg\,S + Hg\,Br$, ein gelblicher Niederſchlag, der

in

Digitized by Google

in einer Löſung von Q-bromid durch Schwefelwaſſerſtoff hervorgebracht wird. **E) Mit Jod.** [19] **a) Quecksilberiodür,** $Hg_2 I$ in 100 Th. aus 61,2 Th. Q. u. 38,8 Th. Jod. **b) Quecksilberiodid-iodür,** $Hg_2 I + Hg I$, entſteht durch Fällen einer Löſung von ſalpeterſaurem Q-oxydul mit Jodkalium, zu welchem ½ Aeq. Jod geſetzt worden iſt; ein gelber Niederſchlag, der unlöslich iſt in Waſſer u. Alkohol; beim Erhitzen wird es roth, ſchmilzt dann u. läßt ſich unverändert ſublimiren. Die ſublimirten Kryſtalle ſind in der Hitze roth, werden aber beim Erkalten gelb. [20] **c) Quecksilberiodid,** $Hg I$ in 100 Th. aus 44,1 Th. Q. u. 55,9 Th. Jod. Darſtellung u. Eigenſchaften ſ. im Hauptw. **Kalium-Q-iodid,** $K I, 2 Hg I + 3 H O$, eine concentrirte Löſung von Jodkalium nimmt in der Siedehitze auf 1 Aeq. Jodkalium 3 Aeq. Q-iodid auf; beim Erkalten kryſtalliſirt zuerſt ein Aeq. Q-iodid heraus, dann liefert die Flüſſigkeit die genannte Verbindung in langen gelben Prismen. **Ammonium-Q-iodid,** $N H_4 I, 2 Hg I + 3 H O$, lange gelbe Nadeln. **Quecksilberoxyiodid** (baſiſches Jodid), $3 Hg O Hg I$, entſteht beim Digeriren von Q-iodid mit verdünnter Kalilauge, erſcheint als gelbbraunes Pulver. **Quecksilberchloriodid,** $Hg I, 2 Hg Cl$, kryſtalliſirt aus einer heißen Löſung von Q-iodid in Q-chlorid heraus; farbloſe Kryſtalle. **Quecksilberiodidammoniak,** $Hg I, N H_3$ ($Hg I, H_2 N H$), entſteht, wenn man Q-iodid mit Ammoniakgas behandelt, eine weiße Maſſe, die an der Luft Ammoniak verliert u. roth wird. **Quecksilberamidoxyiodid,** $Hg I, 2 Hg O, Hg N H_2$, iſt ein braunes Pulver, das bei wiederholter Behandlung des Q-iodids mit ſiedender Ammoniakflüſſigkeit zurück bleibt. **Quecksilberiodsulfuret,** $Hg I, 2 Hg S$, entſteht als gelbes Pulver, wenn man Q-iodid mit einer, zur vollſtändigen Zerſetzung nicht hinreichenden Menge von Schwefelwaſſerſtoffwaſſer digerirt. [21] **F) Mit Fluor. a) Quecksilberfluorid,** $Hg Fl$; ein orangegelbes Pulver, welches beim Uebergießen von Q-oxyd mit Fluorwaſſerſtoffſäure entſteht; kryſtalliſirt in dunkelgelben Prismen u. wird durch größere Menge von Waſſer zerſetzt. **b) Kieſel-Q-fluorür,** $3 Hg_2 Fl, 2 Si Fl_3$ entſteht bei der Digeſtion von Q-oxydul mit Kieſelflußſäure. Die Löſung gibt beim Verdampfen gelbliche Kryſtalle des neutralen Salzes, welche durch Waſſer zerſetzt werden. [22] **G) Mit Cyan. a) Quecksilbercyanid,** $Hg Cy$, in 100 Th. 79,4 Q. u. 20,6 Cyan; farbloſe, bald durchſichtige, bald undurchſichtige quadratiſche Säulen, die bitter u. metalliſch ſchmecken u. höchſt giftig ſind. **b) Quecksilberoxycyanid,** $Hg Cy, Hg O$, entſteht in Geſtalt weißer Nadeln, wenn man Q-oxyd in einer ſiedenden Löſung von Q-cyanid löſt u. die Löſung erkalten läßt. **c) Quecksilberchlorocyanid,** $Hg Cy, Hg Cl$, eine Auflöſung gleicher Aequivalente von Q-chlorid u. Q-cyanid gibt beim Verdampfen luftbeſtändige Kryſtalle dieſer Verbindung. **d) Kalium-Q-cyanid,** $K Cy, Hg Cy$, kryſtalliſirt in luftbeſtändigen farbloſen Octaëdern, die ſich in 4½ Th. kaltem Waſſer löſen. **e) Chlorammonium-Q-cyanid,** $N H_4 Cy, 2 Hg Cy$, kryſtalliſirt in langen ſeidenglänzenden Nadeln. **f)** Bunſen hat endlich ein intereſſantes Salz von der Formel $Hg_2 Fe Cy_3 N H_4 O$, dargeſtellt. [23] **H) Mit Rhodan** (Schwefelcyan). **a) Quecksilberrhodanür,** $Hg_2 C_2 N S_2$, entſteht beim Vermiſchen verdünnter Löſungen von ſalpeterſaurem Q-oxydul mit Rhodankalium; weißer Niederſchlag, der von Säuren ſehr wenig angegriffen wird, aber von Salzſäure u. Schwefelwaſſerſtoff zerſetzt wird. Beim Erhitzen gibt es Schwefelkohlenſtoff, Cyan, Stickſtoff, Q., Schwefel-Q. u. hinterläßt Mellan. **b) Quecksilberrhodanid,** $Hg C_2 N S_2$; die Auflöſung von Q-oxyd in Rhodanwaſſerſtoffſäure enthält dieſe Verbindung; ſie liefert es beim Verdunſten in nadelförmigen Kryſtallen, welche waſſerhaltig ſind u. beim Erhitzen ſehr verſchiedenartige Zerſetzungsproducte geben. **c) Quecksilberoxyrhodanid,** $Hg C_2 N S_2, 2 Hg O$; aus der Löſung von Kalium-Q-rhodanid fällt Ammoniak dies Oxyrhodanid als gelbes Pulver. Beim Erhitzen bis 180° zerſetzt es ſich mit ſchwacher Exploſion. Durch Digeſtion von Q-oxyd mit einer Auflöſung von Q-rhodanid erhielt Berzelius ein gelbes Pulver, welches er für Rhodanür nimmt, das wahrſcheinlich aber Oxyrhodanid iſt. **d) Kalium-Q-rhodanid** $K C_2 N S_2, 2 Hg C_2 N S_2$ entſteht, wenn man Rhodankalium mit Q-chlorür zuſammenreibt; aus der von Q-chlorür abfiltrirten Flüſſigkeit ſcheidet es ſich beim Erkalten in gelben Tafeln ab, welche ſich, wenn ſie aus Weingeiſt umkryſtalliſirt werden, in perlglänzende, weiße, ſtrahlig gruppirte Nadeln verwandeln. [24] **I) Mit Schwefel.** S. im Hptw. u. Zinnober (in den Suppl.). [25] **K) Mit anderen Metallen.** Von den Amalgamen iſt zu erwähnen das Kupferamalgam, deſſen ſich die franz. Zahnärzte zum Plombiren der Zähne bedienen. Es beſteht aus 3 Th. Kupfer u. 7 Th. Q.; es hat die merkwürdige Eigenſchaft, daß es bis zum Siedepunkt des Waſſers erhitzt u. noch warm in einem Mörſer gerieben, eine knetbare Maſſe bildet, die nach 10—12 Stunden erhärtet, ohne ihr Volumen im Geringſten zu ändern. Deshalb bleibt die Ausfüllung eines hohlen Zahnes nach dem Erhärten feſt eingepreßt. Ein anderes zu demſelben Zwecke empfohlenes Amalgam beſteht aus 2 Th. Zinn, 1 Th. Kadmium u. der nöthigen Menge Q.; es ſoll vor dem erſteren den Vorzug

haben,

Digitized by Google

haben, daß es nicht wie jenes im Munde ſchwarz wird. *(Wa.)*

Quecksilberhorizont, ſ. u. Spiegelſextant (in den Suppl.). **Quecksilberpendel**, ſ. u. Pendel.

Quecksilberwage (Mercurialwage), eine zum Nivelliren geeignete Art von Waſſerwagen, ſ. d.

Quellerz, findet ſich in roſtbraunen bis ſchwärzlich braunen knolligen, in brucherdigen, ſtellenweiſe kleinmuſchligen, dann fett glänzenden, im Streif roſtbraunen Stücken in Sümpfen Rußlands u. beſteht aus Eiſenoxydhydrat, mit Beimengungen von Oxykrenſäure, Phosphorſäure, Manganoxyd.

Queluz, Ort in der braſil. Provinz Minas Geraes, nördlich von Barbacena; hier am 26. Juli 1842 Sieg der Regierungstruppen über die Aufſtändiſchen der Provinz, ſ. Braſilien (Geſch. in den Suppl.) s.

Quentel (Quentell, Heinr.), berühmter Buchdrucker des 15. Jahrh. in Köln, u. Stammvater einer geſchätzten Buchdruckerfamilie daſelbſt. Die Producte ſeiner Officin führen das Zeichen ſeiner Druckerei, einen Leſer, welcher vor einem auf einem Pulte aufgeſchlagenen Buche ſitzt.

Quérard (J. M.), der größte jetzt lebende Literarhiſtoriker im Fach der franz. Bibliographie; ſchr. La France littéraire ou Dict. bibliogr. des savants, historiens et gens de lettres de la France aux 18. et 19. siècl., Par. 1827—39, 10 Bde.; Littérature franc. contemporaine, 1842 ff., von ihm nur angefangen u. von Ch. Louandre u. F. Bourquelot fortgeſetzt; Les auteurs déguisés de la lit. franc. au 19. siècle, 1848; Les synonymes de la lit. franc.; Les supercheries littéraires dévoilées, 1847, 1. Bd.

Quercit (Eichelzucker), $C_{12}H_{12}O_{10}$, findet ſich in den Eicheln, kryſtalliſirt in farbloſen Prismen, verliert bei 110° nichts von ſeinem Gewichte, ſchmilzt bei 235°, u. gibt dann ein kryſtallin. Sublimat. Eine geringe Quantität deſſelben zerſetzt ſich bei dieſer hohen Temperatur, indem ſich der Rückſtand ein wenig ſchwärzt; das Meiſte löſt ſich aber wieder in Waſſer u. iſt unveränderte Subſtanz. Mit Salpeterſäure erhitzt liefert es keine Schleimſäure, ſondern nur Oxalſäure; in concentrirter Schwefelſäure löſt er ſich ohne Schwärzung u. gibt eine gepaarte Säure, die mit Baryt ein nicht kryſtalliſirbares Salz bildet. Mit Salpeterſchwefelſäure erzeugt ſich Nitro=Q.; es kryſtalliſirt nicht aus der Weingeiſtlöſung, ſieht wie ein Harz aus u. löſt ſich nicht in Waſſer. Die Löſung des Q. läßt ſich einige Zeit lang mit Kali kochen, ohne daß eine Bräunung od. ein Geruch nach Caramel eintritt. Die Löſung des Q. nimmt ſehr wenig Kalk auf; den Baryt löſt ſie leicht. Mit der Löſung von ſchwefelſaurem Kupferoxyd kann man den Zucker lange Zeit kochen, ohne daß ſich Oxydul niederſchlägt. Die mit Kali verſetzte Löſung des Q. mit ſchwefelſaurem Kupferoxyd ſetzt nach dem Kochen von 1/4 Stunde eine geringe Menge Kupferoxydul ab. Die Löſung des Q. gibt mit Bleieſſig keinen Niederſchlag; ſetzt man aber noch Ammoniak hinzu, ſo erſcheint ein ſolcher. Mit Bierhefe verſetzt, geht die Löſung des Q. nicht in Gährung über. Mit Käſe in wäſſriger Löſung der Fäulniß überlaſſen, hat ſich im Laufe eines Monats der Zucker nicht verändert. Der Nitro=Q. liefert nach Deſſaignes beim Behandeln mit Schwefelammonium wieder Q. Q=Baryt, $C_{12}H_{12}O_{10}$, BaO, HO; löſt man 1 Aeq. Q. u. 2 Aeq. Baryt in heißem Waſſer auf u. läßt es erkalten, ſo ſcheidet ſich Barythydrat aus. Setzt man zur abgegoſſenen Flüſſigkeit Weingeiſt, ſo ſcheidet ſich nochmals Baryt aus; die rückſtändige Flüſſigkeit iſt ein wenig gefärbt u. trocknet im leeren Raume zu einer gummiähnlichen Maſſe ein, welche die obige Zuſammenſetzung hat. *(Wa.)*

Querdurchschnitt, der verticale Durchſchnitt eines Fluſſes nach deſſen Breite.

Querini (Ang. Mar.), ſo v. w. Quirini.

Quesne (Abraham du Q.), geb. 1610 in der Normandie, Admiral unter Ludwig XIV., diente 60 Jahre auf den Flotten, war in vielen Unternehmungen glücklich, beſ. gegen die Dänen, Spanier, Neapolitaner, Holländer u. Genueſen. Die Schlacht von Syracus am 22. April 1675 war eine ſeiner vorzüglichſten Thaten; ſt. am 2. Febr. 1688.

Quickgold, 1) ſ. im Hauptw.; 2) Silberplättchen, mit aufgewalztem Gold plattirt.

† **Quievrain.** Hier wurde am 25. März 1848 eine Schaar von etwa 900 M., welche von Paris ausgezogen war, um in Belgien die Republik zu proclamiren, auf dem Bahnhofe durch Militär entwaffnet u. feſtgenommen.

Quillay, die Rinde der Quillaja saponaria, welche große Mengen von Saponin (ſ. d. in den Suppl.) enthält u. in Südamerika zu verſchiedenen häusl. Zwecken als Surrogat der Seife angewendet wird. Eine ähnliche Rinde iſt die Thallhoe von Monina polystachya, die in den Umgebungen von Huanuco in Peru wächſt.

Quinarius, röm. Münze = 1/2 Denar, in Silber = 5 As, in Gold = 12 1/2 As; er hatte das Gepräge eines Viergeſpanns u. das Werthzeichen V (5 As), ſpäter aber, als der Denar 12 u. 16 reducirte As galt, VI. u. VIII.

† **Quinet** (Edgar). Er iſt 1801 zu Charolles geboren. Seine Vorleſungen wurden 1845 durch Einfluß des Clerus ſuspendirt u. erſt nach der Februarrevolution 1848 erhielt er ſeine Stelle als Lehrer an der Univerſität wieder. In der Nationalverſammlung für das Depart. Aisne gewählt, ward er Mitglied des Comités für die auswärtigen Angelegenheiten, u. votirte für das Recht auf Arbeit. Er wirkte 1851 für die

Maz=

Digitized by Google

Mazziniſche Anleihe in Frankreich, ſtimmte gegen die Verfaſſungsreviſion u. ward im Auguſt d. J. in die Ueberwachungscommiſſion gewählt. Am 2. Dec. ward er verhaftet, doch bald wieder freigelaſſen u. aus Frankreich verbannt, worauf er ſeinen Aufenthalt in Brüſſel nahm. Am 12. April 1852 ward er ſeines Amtes als Profeſſor am Collège de France förmlich entſetzt. Eine ihm im Juli d. J. zu Genf angebotene Profeſſur der Philoſophie lehnte er ab. Er ſchr. noch: L'Ultramontanisme, 1844, 3. A. 1845; Des Jésuites, 1844 (mit Michelet, erlebte 16 Aufl.); Mes vacances en Espagne, 1846; Allemagne et Italie, philosophie et poésie, 1846; Le Christianisme et la Révolution française, 1846; Les révolutions d'Italie, 1848, 2. Ausg. 1850; La Croisade contre la République romaine 1849 (erlebte in dieſem Jahre 5 Aufl.); L'Enseignement du peuple, 1850; L'État de siège, 1850; Revision, 1851. *(Sr.)*

Quinette, 1) (Nicolas Marie de Q.), Mitglied der franz. Nationalverſammlung von 1789 u. Mitglied des Convents. Von ihm kam der Antrag, die Güter der Ausgewanderten unter Sequeſtration zu ſtellen, ſowie er auch für die Inanklageſtandverſetzung des Herzogs von Briſſac, Commandanten der conſtitutionellen Garde Ludwigs XVI. ſtimmte. Er gehörte zu den 4 Commiſſaren, welche 1793 mit dem Kriegsminiſter Beurnonville den General Dumouriez verhaften ſollten, von Letzterem aber ſelbſt arretirt u. 1795 gegen die Herzogin von Angoulême ausgewechſelt wurde. 1815 nach Napoleons 2. Abdankung lud ihn Fouché ein, an der proviſor. Regierung Theil zu nehmen, doch ward er beim Regierungsantritt Ludwigs XVIII. aus Frankreich verbannt. Er ſt. am 14. Juni 1821 zu Brüſſel. **2)** (Theodor de Q.), Sohn des Vorigen, geb. 1801. Nach ſeines Vaters Tode kam er nach Frankreich zurück, ward Maire von Soiſſon u. Mitglied des Generalraths des Depart. Aiſne. 1830 war er in dem Julitage zu Paris thätig. 1835 trat er in die Deputirtenkammer u. gehörte bis zum Febr. 1848 zur Oppoſition. Am 15. Juni 1848 ward er zum außerordentl. Geſandten u. bevollmächtigten Miniſter Frankreichs am belg. Hofe ernannt u. blieb auf dieſem Poſten bis zum Febr. 1852, wo der Herzog von Baſſano an ſeine Stelle trat. *(Sr.)*

Quinsonas (Victor Emanuel Graf v. Q.), geb. den 3. Oct. 1771 zu Grenoble, trat 1791 in den Maltheſerorden, kehrte nach 8jährigen Reiſen nach Frankrreich zurück, mußte aber, weil er auf der Emigrantenliſte ſtand, flüchten. Er ging nach Rußland, wo er in die Armee trat. Er kämpfte in der Türkei u. in Finnland u. that ſich namentlich in dem Feldzuge von 1804—6 in Beßarabien unter Suwaroff hervor. 1809 u. 1810 commandirte er als General am weißen Meere, 1811 nahm er den Abſchied, trat 1814 in die franz. Armee, erhielt 1815 das Commando am Unterrhein, war 1818—22 Inſpecteur der Infanterie, commandirte 1823 die 2. Brigade der 1. Diviſion des 5. Armeecorps in Spanien u. wohnte mit dieſer der Eroberung Pampelunas bei. Bis 1824 Gouverneur von Navarra, wurde er 1825 Deputirter für das Depart. der Iſère, nahm 1830 ſeinen Abſchied u. ſt. im März 1852 auf ſeinem Gute Beaupréau im Depart. der Maine u. Loire. *(v. Ll.)*

Quintin, St., von Geburt ein Römer, predigte in Gallien das Evangelium u. nahm ſeinen Sitz zu Amiens, ward unter Diocletian am 31. Oct. 287 hingerichtet.

Quintupelallianz, Vertrag oder Bündniß zwiſchen 5 Mächten: **a)** 1671 zwiſchen Kurköln, Kurbaiern, Kurbrandenburg, Pfalz-Neuburg u. Mecklenburg geſchloſſen, deſſen Zweck war mit gemeinſamen Mitteln jede Forderung zu erzwingen, welche einer der Verbündeten zur Sicherung der gegenwärtigen u. zukünftigen Landesvertheidigung, u. des Friedens- u. Ruheſtandes an ſeine Unterthanen machen würde. **b)** Zu London am 20. Dec. 1841 unterzeichnet, zwiſchen England, Rußland, Frankreich, Oeſtreich u. Preußen, die Unterdrückung des Sklavenhandels u. das Durchſuchungsrecht betreffend. Da der Vertrag jedoch nicht von Frankreich ratificirt wurde, ſo ratificirte ihn am 24. Jan. 1848 zu London England, Oeſtreich, Rußland u. Preußen, ſo daß dieſe Alliance eine Quadrupelalliance war. *(Sr.)*

Quippus (Quippos), in Peru eine Art Schnüre, welche zum Rechnen u. Anmerken gebraucht wurden. An einem ſtarken Wollfaden waren mehrere andere Faden von mancherlei Farben angereiht, jeder derſelben aus 3, entweder ein- od. verſchiedenfarbiger Fäden zuſammengedreht u. $^{3}/_{4}$ Elle lang. Die Farbe des Hauptfadens bezeichnete die Art der Rechnung, ob es z. B. die Rechnung der Einwohner einer Stadt, od. eine Muſterrolle der Soldaten od. eine Berechnung von Magazinvorräthen ꝛc. ſein ſollte. Auch die Farben der Nebenfäden hatten ihre Bedeutung. In dieſe wurden nun Knoten geknüpft, welche Zahlen bedeuteten, u. zwar deſto größerer, je näher ſie dem Hauptfaden waren, gewöhnlich nach der Ordnung 10,000, 5000, 1000, 500, 100, 50, 40, 30, 20, 10 u. dann die einzelnen Zahlen. Kundige konnten aus ſolchen Q. die Geſchichte des Staats erzählen. Die Aufſeher über die Q. hießen **Quippukamayu**, waren ſehr geehrt, lebten auf königliche Koſten u. waren von andern Verrichtungen frei. *(R. D.)*

Quita (Domingos Dos Reis), geb. 1728 in Liſſabon, wurde Perückenmacher, ſtudirte dabei die vaterländ. Dichter, ſowie die italien., franz. u. ſpan. Sprache u. ward ſelbſt ein ausgezeichneter Idyllendichter; er ſt. 1770; ſchr.: Idyllen, namentlich Licore; ein Drama: Ignaz de Caſtro, Sonette u. Oden. Werke, 2 Bde., Liſſabon 1781.

Quoad (lat.), was anlangt, was betrifft.

† **Raab.**

Digitized by Google

R.

† **Raab.** 3) In der Revolution befeſtigten die Magyaren R. ſehr, doch wurde die Stadt am 28. Juni 1849 von den Oeſtreichern erſtürmt; der Kaiſer Franz Joſeph war ſelbſt bei dieſem Sturm.

Rabbinerversammlungen, ſ. u. Juden ꝛc. ff. (in den Suppl.).

Rabenhorst, 1) (Bernhard), geb. in Leipzig 1801, beſuchte ſeit 1818 die Militärakademie zu Dresden, trat 1823 als Unteroffizier in die ſächſ. Artillerie u. wurde noch in demſelben Jahre Lieutnant in der Artillerie u. 1832 Oberlieutenant, war als ſolcher längere Zeit Adjutant u. wurde 1840 Hauptmann, Anfang 1846 Major u. Militärbevollmächtigter bei der Bundesverſammlung zu Frankfurt u. 1848 beim Reichskriegsminiſterium von ſächſ. Seite angeſtellt, Ende 1848 zum Oberſtlieutenant u. charakteriſirten königl. Flügeladjutanten, dann zum Commandanten der reitenden Artillerie unter Belaſſung in ſeiner Stellung beim Reichskriegsminiſterium befördert, im Febr. 1849 Oberſt u. königl. ſächſ. Kriegsminiſter. Als ſolcher hatte er durch ſeine Energie u. ſein Zuſammenwirken mit dem Miniſter v. Beuſt den weſentlichſten Antheil an der Dämpfung der Revolution in Dresden im Mai 1849. Noch im Mai 1849 zum Generalmajor u. 1850 zum Generallieutenant befördert, hat er in ſeiner Stellung als Kriegsminiſter bei der veränderten Formirung der ſächſ. Armee u. den vielfachen neuen Einrichtungen im Verwaltungsweſen ſich große Verdienſte erworben. **2)** (Ludw.), Apotheker, früher in Luckau, jetzt in Dresden, bereiſte Italien u. Dalmatien u. beſchäftigte ſich vorzüglich mit Unterſuchung der Kryptogamen; gab heraus: Flora Lusatica, Lpz. 1840, 2 Bde.; Populäre prakt. Botanik, ebd. 1843; Deutſchlands Kryptogamen, ebd. 1845 f., 2 Bde.; Die Bacillarien Sachſens, Fasc. 1—5, 1850 f. (*Lb.* u. *Rch.*)

Rachenschildkröte (Chelys *Dum.* Matamata), wie Flußſchildkröte, Panzer aber kleiner, Naſe in einen kleinen Rüſſel verlängert, mit geſpaltenem Rachen, Lippen ohne Hornüberzug.

† **Raczynski, 1)** (Graf Eduard). Er erſchoß ſich den 20. Jan. 1845 auf ſeinem Gute Rogalin mit einem Böller. Von ſeiner Gemahlin Conſtantia, geb. Gräfin Potocka-Julczyn, hinterließ er einen einzigen Sohn Gr. Roger, geb. 7. Juli 1820, der jetzt das Haupt der 1. Linie des R-ſchen Geſchlechts iſt.

Radereifen, eiſerner, an einer Stelle zuſammengeſchmeißter Reifen, der die Felgen der Räder umgibt u. mit ihnen entweder durch Nägel od. Bolzen verbunden iſt. Dieſe Reifen halten die Räder ſehr feſt zuſammen u. geben ihnen eine größere Haltbarkeit, als die bisher üblichen Radeſchienen.

Radetzky (Graf Joſeph Wenzel R. von Rodez, Herr auf Neumarkt in Krain u. Rzidko in Böhmen), geb. den 2. Novbr. 1766 zu Trebnitz in Böhmen, trat 1784 als Cadett in ein Küraſſierreg., wurde 1786 Lieutenant u. machte 1788—90 unter Lascy u. Laudon die türk. Feldzüge u. 1793—95 die in den Niederlanden u. Deutſchland mit, wo er erſt des Erzherzogs Albrecht, dann Clairfaits Adjutant war. Bereits 1794 zum Rittmeiſter avancirt, wurde er 1796 Adjutant des Generals Beaulieu u. 1797 Major in dem neu errichteten Pionniercorps. Wegen ſeiner ausgezeichneten Dienſtleiſtung in dem Feldzuge von 1799—1800 wurde er, nachdem er kurze Zeit als Oberſtlieutenant beim großen Generalſtab geſtanden hatte, Generaladjutant u. Oberſt beim Küraſſierreg. Erzherzog Albrecht, welches er in dem Winterfeldzuge 1800—1801 commandirte. 1805 wurde er Generalmajor u. kam zur italien. Armee, wo er beim Davidovichſchen Corps thätig war; im Nov. d. J. erhielt er Befehl nach Cilly vorzugehen, um den durch Marmont bedrohten Rücken der öſtr. Armee zu decken. 1809 wurde er Feldmarſchalllieutenant, Chef des Generalquartiermeiſterſtabes u. Inhaber des 5. Huſarenreg.; 1813 wurde er Chef des Generalſtabes u. entwarf die Dispoſition zur Schlacht von Leipzig. 1829 wurde er Commandant der Feſtung Olmütz, ging aber ſchon 1831 als Gouverneur der Lombardei nach Italien. 1836 wurde er Feldmarſchall. Die Friedensjahre benutzte er zur Ausbildung der Armee u. hielt jährlich die berühmten Herbſtmanövers, welche von Offizieren faſt aller europ. Armeen zahlreich beſucht waren. Er ſah die Kataſtrophe von 1848 kommen, ohne ihr vorbeugen zu können, u. mußte ſich im Anfang des Kriegs vor den Sardiniern bis Verona zurückziehen. Aber deſto glänzender führte er dann dieſen u. den 1849 wiederausgebrochenen Krieg zu Ende, darüber ſ. Lombardiſch-Venetianiſches Königreich ꝛc. ff. Als es 1850 ſchien, daß ein Krieg zwiſchen Oeſtreich u. Preußen ausbrechen würde, wurde R. nach Wien gerufen, um eventuell den Operationsplan zu machen, doch kehrte er im Dec. d. J. in ſeine Stellung als Generalgouverneur u. Landesmilitärcommandant der Lombardei u. Venedig zurück. 1852 erhielt er von den Ständen Krains das Gut Thurn bei Laibach zum lebenslängl. Genuß überlaſſen. R. iſt ſeit 1798 vermählt mit Franciska geb. Gräfin Straſſoldo-Grafenberg; ſein Sohn Theodor iſt Oberſt in einem öſtr. Dragoner-

gonerrtg. Lebensbeſchreibungen von Strack, Wien 1850, u. Fr. Joſ. Ad. Schneidawind, Augsb. 1851. *(Lb.)*

Radicaltheorie (Chem.), ſ. u. Organiſche Chemie • f.

Radiusia (R. *Rchb.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Papilionaceen, benannt nach Radius (ſ. d.); Arten: B. alopecuroides *Rchb.* (Sophora alopec. *Lin.*), R. chinensis, R. flavescens *Endl.* u. a. m.

†**Radowitz** (Joſ. v. R.), von ungar. Geſchlecht, ſein Großvater Demetrius v. Radotzi, ſiedelte 1753 aus Ungarn nach Wien über. R. iſt geb. am 6. Febr. 1797, wurde 1812 weſtfäl. Artillerieoffizier, 1815 erſter Lehrer der Mathematik u. Kriegswiſſenſchaften im Cadettencorps zu Kaſſel, 1817 Hauptmann im Generalſtab u. Lehrer des Kurprinzen, trat 1823 in preuß. Dienſte als Hauptmann u. Lehrer des Prinzen Albrecht, wurde 1828 Mitglied der oberſten Militärſtudienbehörde, Lehrer an der Kriegsſchule, Mitglied der Artillerieprüfungscommiſſion u. Major, 1830 Chef des Generalſtabes der Artillerie, 1836 preuß. Militärbevollmächtigter beim Bundestag, avancirte 1839 zum Oberſtlieutenant, 1840 zum Oberſten, ging 1841 nach Wien u. an die ſüddeutſchen Höfe wegen Unterhandlungen über die Befeſtigung Ulms u. Raſtatts, u. wurde 1842 preuß. Geſandter zu Karlsruhe. Er hatte ſich bereits 1840 gegen Metternich über die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung des deutſchen Bundes ausgeſprochen, u. die Anträge, die Preußen nachher in dieſer Beziehung ſtellte, waren meiſt von R. angeregt u. ausgegangen, beſ. der Entwurf vom 13. Jan. 1843 u. die Denkſchrift vom 20. Nov. 1847, worin die Entwickelung des Bundes rückſichtlich der Wehrhaftigkeit, des Rechtsſchutzes u. der materiellen Intereſſen ausgeführt war. In dieſem Sinne mit Oeſtreich zu unterhandeln ging R. im Nov. 1847 u. im März 1848 abermals nach Wien; aber theils die ſchweizer. Wirren, theils die Revolution von 1848 traten dazwiſchen. In Folge der letztern nahm R. im April 1848 ſeinen Abſchied aus den preuß. Dienſten u. wurde im Mai zu Rüthen als Abgeordneter für Arnsberg in Weſtfalen zum Parlamente nach Frankfurt gewählt, wo er beſ. für den Bundesſtaat als Einheit gegenüber dem Auslande aber für die Selbſtändigkeit der einzelnen Bundesſtaaten unter einer Oberhoheit des Ganzen ſprach. Er führte hier die Fraction des Steinernen Hauſes, trat jedoch ſpäter zu der des Café Milani. Im Parlamente hatte er ſeinen Sitz auf der Rechten u. war einer der Hauptredner dieſer Seite des Hauſes. Nach der Auflöſung des Reichstages wurde er im Nov. 1849 nebſt dem Oberpräſidenten Bötticher zum Mitgliede der proviſor. Bundescommiſſion (ſ. Deutſchland 161 in den Suppl.) preuß. Seits erwählt, in welcher Stellung er 1850 vom General Peucker erſetzt wurde, da er Präſident des Verwaltungsrathes der deutſchen Union in Erfurt wurde. Im Mai wurde er in dieſer Function von Sydow erſetzt u. am 1. Juni zum preuß. Mitgliede des proviſor. Fürſtencollegiums erwählt, in welchem er dann den Vorſitz führte. Ende Sept. wurde er an der Stelle des Freiherrn v. Schleinitz Miniſter des Aeußern, gab aber in Folge der Nachgiebigkeit der Majorität des Miniſteriums gegen die Beſchlüſſe der Warſchauer Conferenz bereits am 8. Nov. ſeine Entlaſſung (ſ. Preußen 170 in d. Suppl.) u. trat in die Reihe der activen Generale zurück. Er nahm bald darauf Urlaub u. ging nach London, woher er im Jan. 1851 zurückkehrte u. ſeitdem in Erfurt, wiſſenſchaftlich beſchäftigt, lebte, bis er im Aug. 1852 vom König zum Generalinſpector des Militärerziehungs- u. Bildungsweſens ernannt nach Berlin überſiedelte. Er ſchr.: Handbuch für Anwendung der reinen Mathematik, Berl. 1827, 4.; Ueber die Wahrſcheinlichkeit bei Verſuchen, 1827; Der Kriegsſchauplatz in der Türkei, 1829; Ikonographie der Heiligen, 1834; Theorie des Ricochets, 1835; Die ſpan. Succeſſionsfrage, Frankf. 1839; Geſpräche aus der Gegenwart über Staat u. Kirche, Stuttg. 1846; Neue Geſpräche aus der Gegenwart ꝛc., Erfurt 1851; Deutſchland u. Friedrich Wilhelm IV., Hamb. 1848; Die Deviſen u. Motto des ſpätern Mittelalters, Stuttg. 1850. Geſammelte Schriften, 1852. Auch war er 1831 Mitbegründer des Berliner polit. Wochenblattes, u. ſoll Verf. der Schrift: Wer erbt in Schleswig? Karlsr. 1847, ſein. Vgl. ſeine Charakterſchilderung von Em. Frensdorf. *(Lb.)*

†**Radziwill, 14)** (Fürſt Michael), ſtarb am 24. Mai 1850 zu Warſchau.

Räubergeschichten u. Räuberromane, ſ. u. Deutſche Literatur 11.

Raffschaufel, kupferne Schaufel in den Pulvermühlen zur Ablöſung der Pulvermaſſe von den Trögen der Stampfwerke. Die R. hat einen walzenförmigen Griff u. eine muſchelförmige Schaufel, die in einem Schneidewerkzeug endigt.

Rahden (Wilh. Baron v. R.), geb. 1794 in Schleſien, trat 1809 in preuß. Militärdienſt u. nahm als Lieutenant an den Feldzügen 1813—15 Theil. Nach dem Frieden wurde er 3 Jahre im topograph. Bureau zu Berlin verwendet u. beſuchte gleichzeitig die Kriegsſchule daſelbſt; 1829 erhielt er als Hauptmann die erbetene Entlaſſung u. ging nach Rußland, wo er Capitän des Generalſtabes wurde; aber ohne dieſe Stellung angetreten zu haben, reiſte er 1831 nach den Niederlanden, trat 1832 als Kanonier freiwillig in holländ. Dienſt, war in dieſer Eigenſchaft bei der Vertheidigung von Antwerpen u. wurde 1833 vom König von Holland zum Hauptmann à la suite befördert. 1836 nahm er ſeinen Abſchied u. ging Ende d. J. nach Spanien, wo er für Don Carlos focht. Zuletzt Brigadiergeneral des Ge-

Digitized by Google

Geniecorps, verließ er 1840 Spanien u. kehrte nach Deutſchland zurück, wo er ſeitdem nur literar. Arbeiten lebt. Gegenwärtig lebt er auf dem Schloſſe zu Gotha. Gab heraus: Tableau von Antwerpen, Lond. 1839; Herinneringen uit de wapenwereld, Breda 1836; Cabrera, Erinnerungen aus dem ſpan. Bürgerkriege, Frankf. 1840; Wanderungen eines alten Soldaten, Berl. 1846—51, 8 Thle. *(Hsz.)*

Raimund, 1)—44) ſ. im Hptw.; **45) R. de Sabunde**, aus Barcelona, Arzt u. Lehrer der Medicin, Philoſophie u. Theologie zu Toulouſe um das Jahr 1436, der letzte Realiſt von Bedeutung, ſchrieb in ſpan. Sprache ein Werk über die natürl. Theologie, welches lateiniſch (Theologia naturalis s. Liber creaturarum), 1487, Straßb. 1496 u. 1501, Frankf. 1635 u. Amſterd. 1661, im Auszug als De natura et obligatione hominis s. Viola animae Köln 1700 erſchien. Er behauptete in demſelben, der Menſch habe 2 Bücher von Gott erhalten, woraus er die wichtigſten Erkenntniſſe von Gott u. ſeinem Verhältniſſe zu ihm od. ſeiner Beſtimmung ſchöpfen könne: das der Offenbarung, welches aber durch Menſchenſatzung verfälſcht ſei, u. das unverfälſchte der Natur; daher man die Ausſprüche jenes erſteren durch die des letzteren, alſo durch die menſchl. Vernunft, rechtfertigen u. beweiſen müſſe. *(Ap.)*

Rain, Stadt, ſo v. w. Rhain.

Raisin (Grand-R., **R. douple, R. simple**, Petit-R.), franz. Papierſorten, ſ. u. Papier ꝛc.

Rajab (Chronol.), ſo v. w. Redſcheb (in den Suppl.).

Rajewsky (Nikolai Nikolajewitſch), geb. 1770, trat frühzeitig in ruſſ. Militärdienſte u. focht in den Feldzügen von 1790—1810 gegen die Türken, Polen, Perſer, Franzoſen u. Schweden, in dem Kriege von 1812—15 that er ſich in den Schlachten bei Smolensk, Krasnoi u. Borodino, bei Bautzen, Dresden u. Leipzig als Commandeur des ruſſ. Grenadiercorps u. nach der Verwundung des Fürſten Wittgenſtein bei Bar ſur Aube als Commandeur des 6. ruſſ. Armeecorps bei der Erſtürmung von Arcis, bei Fère Champenoiſe u. bei dem Sturme auf die Anhöhen von Belleville durch Tapferkeit u. Umſicht hervor.

Rakhaing (Geogr.), ſo v. w. Arracan.

Rakotzi, Brunnen, ſ. u. Kiſſingen.

Ramberg, 1) (Joh. Heinr.), ſ. im Hauptw.; **2)** (Georg Freih. v. R.), war 1820 Major im öſtr. Generalquartiermeiſterſtabe, wurde 1831 Oberſtlieutenant, 1837 Oberſt des Infanteriereg. Nr. 36, darauf 1843 Generalmajor u. Brigadier zu Budweis, 1848 Feldmarſchalllieutenant u. Interimscommandeur des 3. Armeecorps in Ungarn, 1849 Commandeur des 12. Armeecorps zu Klauſenburg in Siebenbürgen, 1850 Feſtungscommandant von Thereſienſtadt u. 2. Inhaber des 1. Infanteriereg. *(v. Ll.)*

Ramming (Wilh. v. R.), k. k. Oberſt im Generalſtabe, geb. 1815 zu Nemoſchütz in Böhmen u. in der Militärakademie zu Wieneriſch-Neuſtadt erzogen, war als Souschef des Generalſtabes 1849 bei der Einnahme von Brescia u. bei der Belagerung von Malghera thätig, u. wurde vom Feldzeugmeiſter Haynau, als dieſer in d. J. das Obercommando in Ungarn übernahm, mit der Leitung der Operationskanzlei als Chef des Generalquartiermeiſterſtabes betraut. Er bewirkte die ſchnelle Concentrirung der ganzen Armee bei Ungariſch-Altenburg, die Diſpoſitionen zu dem Angriffe auf Raab, die Detailausarbeitung des combinirten ſtrateg. Manövers, mittelſt welchem die Armee Ende Juli von Peſth-Ofen an die Theiß rückte, den wichtigen Punkt Szegedin u. mit dieſem die ganze Theißlinie ohne Schwertſtreich gewann, die Führung des Reſervecorps in der Schlacht bei Temeswar ꝛc. Er ſchr.: Der Feldzug in Ungarn u. Siebenbürgen im Sommer 1849. *(v. Stz.)*

Ramon Arriala (Mariano Joſe de R.), ſo v. w. Carra.

† **Ramorino** (Hieron.). Nach dem Savoyerzuge im Febr. 1834, deſſen Mißlingen von Mazzini beſ. ihm Schuld gegeben wurde, u. worauf er in Genf des Verrathes beſchuldigt vor ſeiner Partei fliehen mußte, lebte er verborgen. Im Jan. 1845 wurde er aus Spanien verwieſen u. ging nach Frankreich. Beim Ausbruch des Kriegs zwiſchen Sardinien u. Oeſtreich bot er dem König Karl Albert ſeine Dienſte an, doch wurde ihm General Chrzanowski vorgezogen, er ſelbſt wurde als Generallieutenant mit dem Commando der lombard. Legion betraut. Da R. im März 1849 die Poſition von La Cava nach Chrzanowskis Befehl nicht beſetzt, ja dieſelbe am 20. März dem Feinde ohne weſentl. Widerſtand überlaſſen hatte, wurde ihm der Befehl der Legion entzogen u. er verſchwand am 23. nach der Schlacht bei Novara, wurde aber am 24. in Arona verhaftet, nach Turin gebracht, wegen Ungehorſams in der Schlacht gegen höhere Befehle u. wegen Deſertion aus dem Felde vom Kriegsgericht am 3. Mai 1849 zum Tode verurtheilt u. am 22. Mai auf dem Marsfelde erſchoſſen. *(v. Stz.)*

Ramsau, Dorf im Landgericht Berchtesgaden des bair. Kr. Oberbaiern; 200 Ew.; dabei die Heilquellen Schuſterbrunn u. Mühlſteinbrüche.

Ramsratte (Cercomys *Fr. Cuv.*), wie Ratte, aber mit gewölbterem Naſenrücken u. größeren Ohren, großen Augen, geſpaltener Oberlippe, langem ſchuppigem Schwanze, an den Vorderfüßen die Daumenwarze mit plattem Nagel, Hinterfüße 5zehig, Krallen zuſammengedrückt, gekrümmt u. ſpitzig; überall 4 Backenzähne; Art: Cercom. cunicularius *Fr. Cuv.* in Braſilien. *(Rch.)*

Ran-

Digitized by Google

Rancagna (R. *Poep. et Endl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Corymbiferae; Arten; in Chili.

Rancheros, die Landleute Mexicos, die aus einem Gemiſch ſpan. u. indian. Blutes hervorgegangen ſind, hagere Leute, mit gebräuntem Geſicht u. muskulöſen Gliedern, leben meiſt im Sattel, ſind vortreffl. Reiter u. Jäger, leben in Polygamie, machen in Mexico den größten Theil der berittenen Truppen aus.

Rançon (fr.), **1)** das Löſegeld der Kriegsgefangenen; **2)** eine alte franz. Hellebarde.

Randon (Jacques Louis César Alexander), geb. den 25. März 1795 zu Grenoble, trat als Souslieutenant 1812 in die franz. Armee, wurde 1813 Lieutenant, bald darauf Adjutant des Generals Marchand, 1814 Capitän, kam 1816 zu den Jägern der Meuſe, 1822 zu den Jägern der Sarthe, wo er 1830 Escadronschef wurde. 1838 wurde er Oberſt des 2. Chaſſeurreg. von Afrika, 1841 Marechal de camp u. 1847 Generallieutenant. Er hat die Feldzüge in Rußland von 1812, in Deutſchland von 1813 mitgemacht, war 1814 bei der Armee von Lyon, 1815 bei Belleallíance u. focht von 1838—47 in Algerien. Im März 1848 ward er im Kriegsminiſterium Chef der Angelegenheiten für Algier u. im Juni d. J. Commandeur der Militärdiviſion zu Metz. 1851 trat er am 24. Jan. ins ſogenannte Uebergangsminiſterium als Kriegsminiſter ein, blieb bei dem Cabinetswechſel vom 11. April im Amte, übergab aber das Portefeuille am 26. Oct. d. J. an St. Arnaud. Im Dec. wurde er Generalgouverneur von Algier u. Marſchall. *(v. Ll. u. Sr.)*

Randstrahlen, die von der Mitte eines Objectivglaſes entfernter durch das letztere gehenden, od. die von der Mitte eines Objectivſpiegels entfernter auf denſelben auffallenden Lichtſtrahlen, welche der Schärfe des, durch ein Fernrohr od. Spiegelteleſkop geſehenen Bildes eines Gegenſtandes mehr od. wenig nachtheilig entgegenwirken.

Rangfahrt, ſ. u. Rhein (in den Suppl.).

† **Rangoon**, Hauptſtadt von Pegu, wurde Anfang Mai 1852 von den Briten erſtürmt.

Ranke, † **1)** (Leop.). Er iſt ſeit 1834 ordentl. Profeſſor der Geſchichte u. ſeit 1841 Hiſtoriograph des preuß. Staates. Er nahm 1848 Theil an dem Parlament zu Frankfurt u. gehörte zu der Deputation, welche dem Erzherzog Johann die Wahl als Reichsverweſer anzeigte. Schr. noch: Fürſten u. Völker ꝛc., 2. Bd. 1844; Deutſche Geſch. im Zeitalter der Reformation, 6. Bd. (Urkunden) 1847; Neun Bücher preuß. Geſchichte, 3 Bde. 1847—48 (engl. von Sir Alex. u. Lady Duff Gordon, Lond. 1849, 3 Bde.). **2)** (Karl Ferdinand), war zuerſt Director des Gymnaſiums zu Quedlinburg u. ſeit 1837 zu Göttingen, wurde 1841 Profeſſor der alten Literatur u. Director des philolog. Seminars daſelbſt, 1842 Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium u. der damit verbundenen Eliſabeth- u. Realſchule in Berlin. Schr.: De Aristophanis vita, 2. A., Lpz. 1845; Chreſtomathie aus lat. Dichtern, 3. A., 1850; Anſichten über die Reform der Schulen, Württemb. 1849. **3)** (Friedr. Heinr.), Bruder des Vor., früher baier. Decan u. gräflich Giech'ſcher Conſiſtorialrath zu Thurnau, wurde 1840 Profeſſor der Theologie in Erlangen, 1841 Conſiſtorialrath bei dem proteſtant. Conſiſtorium in Baireuth, 1842 Conſiſtorialrath u. Hauptprediger an der Gumbertuskirche in Ansbach. Er ſchr.: Predigten, 3 Th., 1840—42 (2. Th. 2. A., 1848, 3. Th. 2. A., 1851); Zeugniß von Chriſto (Predigten), 1846—48, 2 Th.; Predigten aus dem Jahre 1848, Erl. 1849, überſ. auch Bunian, Des Chriſten Wallfahrt nach der himml. Stadt, aus dem Engliſchen, Erl. 1832. *(Ap.)*

† **Rantzau, b)** (Andr. Petr. Konr. Gr. v. R. Breitenburg), dän. Staatsminiſter, ſt. zu Wiesbaden im Aug. 1845.

Rapatel (Paul Marie Baron R.), geb. den 13. März 1782 zu Rennes, trat 1800 ins franz. Heer, machte die Feldzüge von 1800 u. 1801—5 in Italien mit; 1806 trat er in neapol. Dienſte, wurde 1808 Capitän, folgte dem König Joſeph nach Spanien, wurde 1809 Bataillonschef, 1811 Commandeur des 8. ſpan. Linienreg. u. 1813 im Generalſtabe der Armee von Spanien verwendet. Im Dec. d. J. in franz. Dienſte zurückgetreten, wurde er 1814 Oberſt, war 1815 Chef des Generalſtabes der 10. Infanteriediviſion des 3. Corps der Obſervationsarmee des Nordens u. that ſich bei St. Amand u. Wavre hervor. 1816 zum Baron ernannt, wurde er 1823 Marechal de camp u. Commandeur einer Brigade des 5. Corps der Armee von Spanien u. 1833 Generallieutenant. Von 1840—47 war er Generalinſpecteur der Infanterie, wurde 1846 Pair von Frankreich u. 1848 verabſchiedet. In den Junitagen von 1848 kämpfte er als Freiwilliger in der Nationalgarde zu Paris, wurde darauf zum Oberſt der 2. Legion dieſer Garde gewählt u. zeichnete ſich wieder bei dem Aufſtande im Juni 1849 aus. Er ſt. am 8. Jan. 1852 zu Paris. *(v. Ll.)*

Raphidŏphora (R. *Hassk.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Aroideen.

Raphilith, Mineral, nach Thomſon ein weſentlich aus Kieſelerde, Thonerde, Kali, Kalk, Talkerde u. Eiſenoxydul beſtehend, kommt in nadelförmigen, zu Büſcheln gruppirten, weißl. Kryſtallen vor; ſpec. Gew. 2,85, Härte 3,5. Vor dem Löthrohr wird er undurchſichtig u. ſchmilzt an den Kanten.

Rapoport (Sal. Jehuda), geb. 1790 in Lemberg, 1837 Kreisrabbiner in Tarnopol, 1840 Oberjuriſt in Prag. Schr. mehreres

Digitized by Google

reres Biographiſche, Hiſtoriſche, Antiquariſche, Theologiſche; iſt auch Dichter.

† **Rapp, 2)** (Georg), der Gründer der Colonie Economy bei Pittsburg, ſtarb daſelbſt am 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger als Oberhaupt der Secte war der Kaufmann Becker.

Rappisten, ſ. Rapp 2) (im Hauptw.).

† **Raps.** Eine beſondere Varietät des R. iſt der Stock-R., deſſen Stöcke bei einer Höhe von 4—5 F. die Dicke des Halſes einer Flaſche erreichen.

Ras el Ain, ſ. u. Syrien (in den Suppl.).

Raspail, † **1)** (François Vincent). Beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 gründete er ſogleich ein neues Journal: l'Ami du peuple od. ſpäter Démocratie pacifique, worin jakobin. Grundſätze gepredigt wurden. Bei dem Attentate vom 15. Mai 1848 war er einer der Vorderſten, welche in den Sitzungsſaal der Nationalverſammlung drangen, u. ſein Name ſtand auf der Miniſterliſte, welche an dieſem Tage während des Tumultes circulirte. Er ward verhaftet u. nach Vincennes gebracht. Von der Bergpartei als Candidat für die Präſidentſchaft aufgeſtellt, erhielt er im Dec. bei der Wahl faſt 37,000 Stimmen. Am 2. April 1849 wurde er vom Staatsgerichtshof zu Bourges zu 6 Jahr 3 Monat Gefängniß verurtheilt u. nach Doullens gebracht. Er beſchäftigt ſich hier wiſſenſchaftlich Er ſchr. noch: Tableau comparatif des caractères phys. de diverses fécules, Paris 1826; Recherches sur la structure et le développement de la feuille, du tronc etc., 1827; Annales des sciences d'observation, 1829 f.; Essai de chimie microscopique appliquée à la physiologie, 1831; Discours du citoyen R., prononcé á l'Assemblée générale de l'association républicaine, pour la liberté de la presse, et reproduit pour sa défense devant la cour d'assises qui l'a acquitté, 1832; Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale, 1834, deutſch von Guſtav Kunze, Lpz. 1835; von Cigarettes de camphre et camphatières hygiéniques contre une foule de maux lents à guérir, die 2. A. 1839; De la Pologne, 1839; Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux, 1839—43, 2 Bde., 2. A. 1846; Cours élémentaire d'agriculture et d'économie rurale, 1842; Hist. naturelle des ammonites, 1842, 2. Ausg. 1844; Médécin des familles, 1844; Manuel annuaire de la santé, 1846; Manuel annuaire de la santé pour 1850. **2)** (Benjamin), Sohn des Vor., geb. 1828, ward 1848 vom Rhonedepartement in die Nationalverſammlung gewählt u. gehörte, wie ſein Vater, zur Bergpartei. Er ward im Aug. 1851 Mitglied der Ueberwachungscommiſſion u. im Jan. 1852 aus Frankreich verbannt. **3)** (Eugène), Neffe von R. 1), geb. den 12. Sept. 1812 zu Gigondas im Dep. Vaucluſe; Archäolog, Numismatiker u. Geolog, war 1848 Director der Gasbeleuchtungsanſtalt zu Avignon, ward im April vom Dep. Vaucluſe in die Nationalverſammlung gewählt u. gehörte hier ebenfalls zur äußerſten Linken. Er ſchr.: Observations sur le Neusto-saurus gigondarum, Paris 1842. *(Sr.)*

Rasrödbücher (d. i. Kriegswürdenverzeichniſſe), in Rußland Dienſt- od. Rangliſten, die unter dem Großfürſten Iwan Waſiljewitſch entſtanden, aber von Feodor III. Alexejewitſch abgeſchafft wurden.

† **Rastatt.** Am 11. Mai 1849 brach eine Soldatenemeute aus; das hier befindliche badiſche Militär beſchwor die Reichsverfaſſung u. es ward eine proviſor. Regierung eingeſetzt. Am 17. Mai verließ die öſtreich. Garniſon die Feſtung u. am 23. Juni rückte Mieroslawski mit einem Inſurgentencorps ein, er ſelbſt verließ aber bald die Stadt wieder; Ende Juni ward R. von den Bundestruppen eingeſchloſſen u. am 6. u. 7. Juli beſchoſſen; am 23. capitulirten die Belagerten auf Gnade u. Ungnade u. der General v. d. Gröben rückte mit preuß. Truppen ein, ſ. Baden 81 u. 78 (in den Suppl.). Ende Nov. 1850 räumten die Preußen den Platz, badiſche Truppen nahmen Beſitz, u. Anfang 1851 ward, nach der Vorſchrift des Bundesbeſchluſſes von 1842, die Garniſon wieder durch öſtreich. Truppen (2500 M.) verſtärkt. *(Sr.)*

Rastell, ein Weg od. Einſchnit, auf welchem Geſchütze u. dergleichen in die Gräben einer Feſtung ꝛc. gelangen können.

Raszkow, kleine Stadt im Großherzogthum Poſen am rechten Ufer des Olobokbaches. Hier hatten die poln. Inſurgenten 1848 ein Lager etablirt, in dem ſie am 26. April 1848 vom Oberſtlieutenant v. Bonin angegriffen wurden, wobei ſie Letzterer zerſprengte u. R. nahm.

Rate (v. lat.), ſo v. w. Rata.

Rateau, geb. 1800, Mitglied des Generalraths der Gironde u. 1848 prakticirender Advocat zu Bordeaux, von wo er in die Nationalverſammlung u. hier in das Comité für die Geſetzgebung gewählt ward. Er gehörte zur Rechten u. erhielt durch ſeinen von Lanjuinais unterſtützten, am 14. Febr. 1849 angenommenen Antrag (**Rateau-Lanjuinaisscher Antrag**), die Auflöſung der conſtituirenden u. Einberufung einer geſetzgebenden Verſammlung betreffend, eine gewiſſe Berühmtheit. *(Sr.)*

Raubholz, ſ. u. Weinbau [illegible] a).

Rauchballen, ein Feuerwerkskörper, der bei ſeiner Verbrennung einen ſtarken Rauch erzeugt u. durch denſelben feindl. Truppen aus Blockhäuſern, Caſematten ꝛc. vertreibt. Einen dazu dienenden Satz erhält man durch Mengung von 10 Th. Mehlpulver, 2 Th. Salpeter, 3—4 Th. Steinkohlen, 2 Thln. Pech u. 1 Th. Talg.

Rauchfleisch, ſ. u. Rindfleiſch 2).

Rauch-

Digitized by Google

Rauchpfennig u. Rauchſteuer, ſ. u. Zins n.

Rauchwacke, ſo v. w. Rauhwacke.

Raucou (Anaïs Bazin de R.), geb. zu Paris 1797, Advokat u. hiſtor. Schriftſteller, ſt. den 24. Aug. 1850. Schr.: La Cour de Marie de Médicis (Mémoires d'un cadet de Gascogne 1615—18), 1830; L'Epoque sans nom (Esquisses de Paris 1830—31), 2 Bde., 1833; Histoire de France sous Louis XIII., 2 Bde., 1837; Etudes d'histoire et de biographie, 1844. *(Sr.)*

Rauf-Pascha (Elhadſch-Mehmet-Emin), geb. um 1780, ward am 15. Febr. 1833 zum zweitenmale zum Großweſir ernannt, als Mahmud II. dieſe Würde aufhob, Miniſter des Innern u. Vorſitzender im Divan u. am 7. Juni 1840, als die Großweſirwürde wieder hergeſtellt worden war, aufs Neue Großweſir. Im Dec. 1841 als ſolcher entlaſſen, blieb er jedoch Miniſterpräſident u. ward Chef der Civil- u. Militärverwaltung. Vom 30. Aug. 1842 bis 26. Sept. 1846 war er wieder Großweſir. 1850 ward er Mitglied des Staatsraths u. Miniſter ohne Portefeuille u. vom 26. Jan. bis 5. März 1852 abermals Großweſir, wo er dieſe Stelle an Reſchid-Paſcha abtrat u. wieder Miniſter ohne Portefeuille ward. *(Sr.)*

Rauhes Haus, ſ. u. Innere Miſſion ₂₉ f. (in den Suppl.).

Raumer, † 1) (Friedr.), geh. Rath u. Prof. in Berlin, war 1848 u. 1849 Mitglied des deutſchen Parlaments zu Frankfurt u. gehörte hier zum rechten Centrum. Er ſchr. noch die 2. Ausgabe der Vorleſungen über die alte Geſchichte, 1847; Reden, die in Frankfurt nicht gehalten worden ſind, 1848; Briefe aus Frankfurt u. Paris 1848—49, Lpz. 1849, 2 Bde.; Briefe über geſellſchaftl. Fragen der Gegenwart, 1850; Geſchichte Frankreichs u. der franz. Revolution, 1850 (der 8. Bd. der Geſch. Europas ſeit dem 15. Jahrh.). Gab auch heraus: Antiquar. Briefe (von ihm ſelbſt u. Böckh, Panofka, H. Ritter, Löbell) Lpz. 1851. **3)** (v. R.) war bis 1845 Regierungspräſident in Königsberg, dann bis zum April 1848 in Köln u. bis Dec. 1850 zu Frankfurt a. O.; am 19. Dec. 1850 übernahm er das Portefeuille des Cultus im preuß. Miniſterium. **4)** (Hans v. R.), Sohn von R. 2), geb. den 15. Oct. 1820 zu Giebichenſtein bei Halle, ſtudirte 1837—41 zu München, Berlin u. Erlangen Bergwiſſenſchaften u. die Rechte, ward 1845 Mitglied des Magiſtrats zu Dinkelsbühl u. hier 1848 ins deutſche Parlament gewählt, wo er erſt im linken, dann im rechten Centrum ſaß; ging nach der Auflöſung des Parlaments nach Schleswig, nahm als Jäger Dienſte, focht bei Idſtedt u. Friedericia u. ward nach letzterer Schlacht Lieutenant u. Adjutant des Generals Williſen. Zurückgekehrt ſtarb er den 17. März 1851 zu Erlangen. *(Lb. u. Sr.)*

† Raupach, 2) (Ernſt Benj. Sal.). Er ſtarb als Geh. Hofrath am 18. März 1852 zu Berlin. Er ſchr. noch: die Schauſpiele: Corona v. Saluzzo, 1840; Die Schule des Lebens, 1841; Jacobine v. Holland, 1851; die Trauerſpiele: Themiſto, 1840; Cromwell (Trilogie: Cromwell General, Cromwell Protector u. Cromwells Ende), 1841—44; Adelheid v. Burgund, 1850; das Drama: Mirabeau, 1850; die Luſtſpiele: Vor 100 Jahren, 1847; Die Lebensmüden, 1848; Eliſabeth Farneſe, 1849. *(Lb.)*

Rautenmikrometer, ſo v. w. Bradleys Fadenmikrometer; ſ. u. Mikrometer (in den Suppl.).

Rautenöl. [1] Das äther. Oel der Ruta graveolens nach Will: $C_{28} H_{28} O_{3}$ (= 4 Volumen Dampf), ſiedet bei 218°, doch ſteigt der Siedepunkt bald auf 236°, wo er einige Zeit lang ſtationär iſt; nach der Rectification bei 233°; beſteht aus 77,64 Th. Kohlenſtoff, 12,80 Th. Waſſerſtoff, 9,56 Th. Sauerſtoff. Dieſes Oel iſt jedoch nur ein Gemenge einer ſehr geringen Menge eines Kohlenwaſſerſtoffs mit einem ſauerſtoffhaltigen Oel, $C_{20} H_{20} O_{2}$, das von Gerhardt mit Recht als das Aldehyd der Caprinſäure betrachtet wurde; durch oxydirende Mittel geht es über in Caprinſäure, $C_{20} H_{20} O_{4}$. Wagner fand in dem Leberthran Caprinſäure u. andere Fettſäuren; zu gleicher Zeit ſah er, daß beim Behandeln des Leberthrans mit concentrirter Schwefelſäure u. Neutraliſiren des Gemenges R. künſtlich ſich bildet. Das R. wird bei niederer Temperatur feſt. [2] Wenn man R. in Alkohol löſt u. durch dieſe Löſung Ammoniakgas leitet, ſo erhält man bei niederer Temperatur eine weiße kryſtallin. Maſſe, die ungefähr bei 0° in R. u. in Ammoniak zerfällt. Dieſer Körper iſt eine Verbindung von R. (Caprinaldehyd) mit Ammoniak = $C_{20} H_{19} O, N H_{4} O$; wenn man durch eine alkohol. Löſung dieſer Verbindung einen Strom ſchwefligſaures Gas leitet, ſo ſcheiden ſich aus der Löſung bei niederer Temperatur weiße Kryſtallblättchen ab, welche ein Doppelſalz ſind, beſtehend aus ſchwefligſaurem Caprinyloxyd u. ſchwefligſaurem Ammoniak = $C_{20} H_{19} O, SO_{2} + NH_{4} O, SO_{2}$. Dieſe Verbindung iſt homolog mit dem Taurin (ſ. in den Suppl.) u. dem damit iſomeren 2fach ſchwefligſauren Caprinaldehydammoniak von Redtenbacher u. dem 2fach ſchwefligſauren Oenanthylaldehydammoniak von Tilley (ſ. Oenanthſäure in den Suppl.). [3] Wenn man durch eine alkohol. Löſung von R.-Ammoniak Schwefelwaſſerſtoffgas leitet, ſo erhält man glänzende Kryſtalle, welche das Thialdin (ſ. in den Suppl.) der Caprinylreihe zu ſein ſcheinen. [4] Beim Behandeln des R. mit ammoniakal. Silberoxyd ſcheint ſich außer Caprinſäure noch eine andere Säure zu bilden, welche zwiſchen dem Aldehyd u. der Caprinſäure liegt, nämlich die caprinylige Säure $C_{20} H_{19} O_{3}$. [5] Beim Be-

Digitized by Google

Behandeln mit Salpeterſäure bildet das R. Caprinſäure u. außerdem Pelargonſäure, $C_{18}H_{18}O_4$, welche letztere Säure in den Blättern von Pelargonium roseum gefunden u. durch die Einwirkung von Salpeterſäure auf Oelſäure dargeſtellt worden iſt. [2]Das R. bildet ſich außer aus Leberthran auch aus Butter, Fleiſch ꝛc., wenn man dieſe Subſtanzen mit concentrirter Schwefelſäure behandelt u. das Gemenge neutraliſirt. Wagner hat die Bildung des künſtl. R. als Reagens auf Caprinſäure benutzt. *(Wa.)*

Rautensappe, ein von beiden Seiten durch Bruſtwehren geſchützter Gang, welcher, um auch gegen Feuer von Vorne gedeckt zu ſein, in gewiſſen Entfernungen zwiſchen beiden Bruſtwehren eine Traverſe in Rautenform enthält, welche ſich an keine der Bruſtwehren anſchließt. Die R. wird bei den Angriffsarbeiten gebraucht, die im Bereiche des kleinen Gewehrfeuers einer Feſtung ausgeführt werden. *(v. Ll.)*

Raveaux (Franz), geb. am 1. April 1810 (nach And. 1808) in Köln, beſuchte 1820—24 das Carmelitergymnaſium u. trat 1824 als Freiwilliger bei den Dragonern ein; wegen eines Subordinationsfehlers in Unterſuchung gezogen, entwich er u. machte die belg. Revolution mit, nach deren Beendigung er 1834 nach Spanien ging, wo er in dem Heere der Chriſtinos Dienſte nahm u. bis zum Hauptmann aufſtieg. 1837 ging er nach Deutſchland zurück, etablirte in Köln ein Handelsgeſchäft u. war 1843 u. 1844 Präſident der Carnevalsfeſte. Bei dem Tumult in Köln am 3. u. 4. Aug. 1846 nahm R. das Wort entſchieden für die Bürger, welche ihn dafür im darauf folgenden Herbſt zum Stadtrath wählten. In dieſer Eigenſchaft wurde er im März 1848 mit nach Berlin entſendet u. wirkte mit ſeinen Mitabgeordneten auf die friedl. Beilegung des Straßenkampfes hin. Er wurde dann 2. Commandant der köln. Bürgerwehr u. Abgeordneter zum Vor-, ſpäter zum Reichsparlament, wo ſeine Rednergaben Anerkennung fanden u. wo er Mitglied der Geſandtſchaft wurde, welche dem Erzherzog Johann ſeine Erwählung zum Reichsverweſer zu verkünden beſtimmt war. Er wurde Reichsgeſandter in der Schweiz, legte aber nach dem Struve-Putſch am 17. Nov. ſeine Miſſion freiwillig nieder, nahm ſeinen Sitz im Parlament wieder ein, trat aber vom linken Centrum, dem er angehört hatte, zur Linken über, mit der er nach Stuttgart zog. Dort wählte ihn das Rumpfparlament mit zum Reichsregenten. Nachdem das Rumpfparlament am 18. Juni 1849 geſprengt worden war, flüchtete R. nach Baden, nahm an dem bewaffneten Aufſtande Theil, entkam nach der Bewältigung Badens nach der Schweiz, ging dann im Oct. nach Straßburg, wo er im Juli 1850 nach Nancy u. im Dec. nach Pau verwieſen wurde, u. fand endlich zu Laeken bei Brüſſel eine Zufluchtsſtätte. Mit Hülfe ſeiner Freunde kaufte er ein Gütchen bei Laeken, ſtarb aber hier, nachdem er in Köln am 8. Juli 1851 abweſend zum Tode verurtheilt u. ſein Name an den Pranger geſchlagen worden war, am 13. Sept. 1851. Er ſchr. das tragikom. Zeitgemälde: Drei Tage aus dem Gaſthof zum rothen Ochſen, od. 1848, 1849 u. 1850 (1851 zu Köln von der Carnevalsgeſellſchaft aufgeführt); Ueber die badenſche Revolution, Frankf. 1850. *(Wdg.)*

Ravyl, Berg mit Paß aus dem Oberſimmenthal nach Sitten zwiſchen Wallis u. Bern; 7450 F. hoch.

Rawlinson, trat früh in engl. Kriegsdienſte u. ging als Offizier nach Perſien, nahm beim Schah Dienſte, ſtudirte die oriental. Sprachen u. beſchäftigte ſich ſpäter mit Entzifferung der aſſyr. Keilſchriften, beſ. der großen Felſeninſchrift von Bagiſtana od. Biſutun (ſ. d. in den Suppl.). Seine mit großem Erfolg gekrönten Entzifferungen ſind in zahlreichen werthvollen Abhandlungen im Journal of the Royal Asiatic Society, 1846—51, niedergelegt. Er war von 1847—52 großbritann. Conſul in Bagdad. *(Sr.)*

Rayon (R. einer Feſtung), der Umkreis der Feſtung, der von den Geſchützen derſelben vertheidigt wird od. vertheidigt werden kann. Um dem Feinde keine Deckungsmittel auf demſelben zu laſſen, ſollen ſich in dem R. keine Gebäude ꝛc. befinden; wird dennoch die Beibehaltung od. Erbauung eines Gebäudes aus beſonderen Gründen geſtattet, ſo darf dies nur leicht aufgeführt werden u. muß ſich der Eigenthümer außerdem verpflichten, daſſelbe bei einer Armirung der Feſtung binnen wenigen Stunden nach erhaltenem Befehl zu demoliren u. der Erde gleich zu machen. *(v. Ll.)*

***Realschulen.** [1]Bildungsanſtalten, in denen die in den Volks- u. gewöhnlichen Bürgerſchulen gewonnenen Kenntniſſe u. Fertigkeiten vorzugsweiſe durch den Unterricht in den Natur- u. mathemat. Wiſſenſchaften u. in den neuern Sprachen ſo erweitert u. vervollſtändigt werden, daß ſie ihre Schüler nach Vollendung ihres Curſus für die erfolgreiche Erlernung u. Betreibung eines umfaſſenderen techn. Gewerbes, des Handels, der Landwirthſchaft od. eines andern, wiſſenſchaftl. Vorbildung erfordernden Geſchäfts gehörig vorbereitet entlaſſen können. [2]Nach Mager, welcher die Staatsbürger in Bezug auf ſie in gemeine Leute, in Gebildete u. in Gelehrte eintheilt, ſind ſie für den Stand der Gebildeten das, was die Gymnaſien ſchon längſt für den Gelehrtenſtand geweſen ſind. [3]Sie traten in Deutſchland in den größern Städten an die Stelle der ſogen. latein. Schulen, in welchen die, zu irgend einer höhern prakt. Lebensthätigkeit beſtimmten jungen Leute früher eine umfaſſendere Ausbildung ſuchten, als ihnen die

Digitized by Google

die gewöhnl. Volks- u. Elementarſchulen gewähren konnten. Indeß konnten mit der Zeit auch die latein. Schulen mit ihren Sprachſtudien neben den wichtigen Fortſchritten der Naturwiſſenſchaften, als Hauptbildungsmittel des höhern Bürgerſtandes, nicht mehr genügen. Man hob daher ſtatt des Lateins die bisher nur höchſtens als untergeordnete Nebenfächer getriebenen **Realien** (Naturgeſchichte, Naturlehre, Chemie, Geographie, Waarenkunde, Technologie) zugleich mit der Mathematik u. den lebenden Sprachen an die Spitze dieſer reformirten Stadt- od. Bürgerſchulen u. nannte dieſelben deshalb auch R. [4]Indem aber die **Realiſten** dadurch in ein, wenn auch untergeordnetes u. bisher vernachläſſigtes Fach des bisherigen Unterrichtsgebiets der Philologen eindrangen, geriethen ſie bald mit dieſen, welche ſich ſelbſt Humaniſten (vergl. Humaniora) nannten, in Streit, u. wenn auch der Streit um die ſelbſtändige Exiſtenz der R. bereits zu deren Gunſten entſchieden iſt, ſo ſind doch die Gebietsgrenzen der Gymnaſien u. der R. noch keineswegs allſeitig feſtgeſetzt, u. der Streit, ob z. B. die Kameraliſten, die Pharmaceuten u. die Aerzte ihre Vorbildung für ihre ſpätern Univerſitätsſtudien beſſer auf einer R. od. auf einem Gymnaſium zu ſuchen haben, noch nicht völlig u. unabänderlich entſchieden. [5]Unſer R-weſen hat ſich zuerſt u. vorzugsweiſe im proteſtant. NDeutſchland ausgebildet, indem man hier bei den latein. Stadtſchulen, zum Theil nach dem Vorgange der Lehranſtalten des halleſchen Waiſenhauſes u. der andere Tendenzen verfolgenden Philanthropiſten (ſ. d.) ſchon vor dem Ende des 18. Jahrh. mancherlei Reformen einführte u. die bereits 1747 von Hecker in Berlin errichtete R. mehrfach nachahmte. [6]Indeß bleiben dieſe Reformen immer noch unvollſtändig u. vereinzelt, u. die eigentliche Zeit unſrer R. beginnt erſt nach dem Befreiungskriege mit dem Wiedererblühen **Preußens** u. ſeiner Gewerbthätigkeit. Ja, die höhern Bürgerſchulen wurden ſelbſt in Preußen erſt 1831 durch das Reglement für die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamtes officiell als Anſtalten anerkannt, die vorzugsweiſe durch Unterricht in der Mathematik u. den Naturwiſſenſchaften, ſodann in der Geſchichte u. Geographie ſowie auch in der deutſchen u. franz. Sprache eine höhere wiſſenſchaftl. Vorbildung bezweckten, worauf dann 1832 eine Vorläufige Inſtruction für die an höhere Bürger- u. R. anzuordnenden Entlaſſungsprüfungen erſchien. [7]Durch dieſe letztere wurde dem bisher vielfach hin u. her ſchwankenden R-weſen zuerſt ein feſtes Gepräge gegeben, daſſelbe aber auch zugleich, wenigſtens in Preußen, dem officiellen Prüfungsweſen unterworfen. Den bei der Prüfung für reif erkannten Schüler wurde die Begünſtigung blos einjährigen Militärdienſtes zugeſtanden, u. die R., welche dieſes wohl auch hier u. da durch den Titel von **Realgymnaſien** geltend machen wollen, auch hierin den Gymnaſien der Philologen an die Seite geſtellt. Doch wurden dieſelben dadurch zugleich auch aus der Stellung wirklicher höherer Bürgerſchulen etwas herausgerückt u. zunächſt als Vorbereitungsſchulen für Bau-, Forſt-, Poſt- u. Büreaubeamte bei den Provinzialbehörden bezeichnet. Darum war auch die Beibehaltung des Unterrichts in der latein. Sprache nicht füglich zu vermeiden, von deſſen erfolgreicher Benutzung ſpäter ſogar ein Miniſterialbeſchluß (vom 30. Dec. 1846) die Ertheilung eines Zeugniſſes der Reife wenigſtens theilweiſe abhängig machen wollte. [8]In Folge dieſer Anerkennung u. Begünſtigung von oben nahm ſeit den 30er Jahren dieſes Jahrh. die Zahl u. Ausſtattung der R. in Preußen u. im übrigen Deutſchland bald entſchieden zu, ſo daß jetzt wohl jede bedeutendere preuß. Stadt eine ſolche beſitzt. Hiermit ſind aber auch zugleich die Anforderungen an dieſelben geſtiegen, u. ein preuß. Miniſterialreſcript vom 27. Mai 1850 verordnet, daß künftig zur königl. Bauſchule nur Abiturienden von ſolchen R. zugelaſſen werden ſollen, die aus 6 Klaſſen beſtehen, von denen die 4 untern jede einen 1-, die beiden obern aber jede einen 2jährigen Curſus haben. Gewöhnlich nehmen die 6klaſſigen R. ihre Schüler aus den Elementarſchulen mit dem 10. Lebensjahre auf. [9]Weniger feſt u. ſpäter als in Preußen wurde das R-weſen im Königreich **Sachſen** organiſirt. Zu den R. in Leipzig u. Annaberg ſind nun auch 2 R. in Dresden hinzugekommen, ſeitdem die höhere Bürgerſchule zu Neuſtadt u. die Annenſchule zu Altſtadt Dresden Oſtern 1851 dieſen Charakter erhalten haben. Auch in Chemnitz geht man jetzt damit um, eine R. als Vorbereitungsanſtalt für die Gewerbſchule zu errichten. [10]In den **Erneſtiniſch Sächſiſchen** Ländern dürfte das 6klaſſige Realgymnaſium in Gotha die ausgedehnteſte R. ſein, während ſich das Herzogthum Sachſen-Meiningen trotz der verhältnißmäßigen Kleinheit ſeiner Städte durch die Errichtung zweier R. in Meiningen u. in Saalfeld rühmlich ausgezeichnet hat. Im **Heſſiſchen** haben vorzüglich die R. im Großherzogthum Heſſen ebenſo wie die ihre Spitze bildende Gewerbſchule in Darmſtadt die ſogen. ethiſchen Wiſſenſchaften gepflegt u. damit mehr die allgemeine Geiſtesbildung als die blos techn. Vorbildung ihrer Schüler im Auge gehabt. [12]Das Herzogthum **Naſſau** hat vorzüglich ſeit 1845 für das R-weſen eine geſteigerte Thätigkeit entfaltet, das Großherzogthum **Baden** aber ſcheint, ſeine Kräfte concentrirend, der polytechn. Schule (ſ. d.) in Karlsruhe mehr Opfer zu bringen, als den für dieſe vorbereitenden R. od. höheren Bürgerſchulen in den übrigen bedeutenderen Städten des Landes. [13]**Württemberg** hat zwar in vielen ſelbſt

Digitized by Google

ſelbſt kleinen Städten ſogen. R. für 12- bis 14jährige Knaben errichtet u. zwar theils mit den latein. Schulen od. mit den Gymnaſien verbunden, theils für ſich beſtehende; allein dieſelben haben, größtentheils nur auf eine od. wenige Klaſſen beſchränkt, ihrem Namen noch nicht recht zu genügen vermocht. [11] In **Baiern** ſind die latein. Schulen zur Vorbereitung ſowohl für die Gymnaſien als für die techn. Bildungsanſtalten beibehalten u. zur Förderung einer mehr prakt. Vorbildung für den Betrieb der Landwirthſchaft u. der Gewerbe, die Kreislandwirthſchafts- u. Gewerbeſchulen eingerichtet worden, um den Zweck der R. u. höhern Bürgerſchulen auf einem andern, ſich mehr an das Alte u. an die Praxis anſchließenden Wege zu erreichen. [12] **Oeſtreich** endlich, deſſen verhältnißmäßig wenigen, aber tüchtigen techn. Anſtalten die breite Grundlage zahlreicher Vorbereitungsſchulen ſchon bisher vielfach vermiſſen ließen, u. das ſich neuerdings auch in Handel u. Volkswirthſchaft mehr als bisher dem übrigen Deutſchland gleich u. nahe zu ſtellen ſucht, hat bis jetzt zwar einige Entwürfe u. Plane für Errichtung von Ober- u. Unter-R., beide mit 3jährigem Curſus, veröffentlicht, allein der Ausführung derſelben ſcheinen noch mancherlei Schwierigkeiten u. Hinderniſſe entgegen zu ſtehen. *(Le.)*

Rebekkaiten (Rebekka u. ihre Söhne) hießen nach 1. Moſ. 42, 60, die Theilnehmer an dem 1843 in der Grafſchaft Wales in England ſtattgehabten Aufſtande gegen die Wegzölle; der Aufſtand ſelbſt hieß **Rebekka**, ſ. Großbritannien 22 (in den Suppl.).

Rebhühnerauge, ſ. u. Weinſtock 7.

Rebuffi (Baſtardkarthaune), ein Geſchütz älterer Zeit von 15 Caliber Länge, das eine 56 Pfd. ſchwere Kugel ſchoß.

Récamier, 1) (Joſ. Caud. Anth.), Alterspräſident der Spitalärzte u. ehemal. Prof. am Collége de France u. an der Facultät zu Paris, ſtarb daſelbſt den 28. Juni 1852. **2)** (Adele), ſtarb 1849.

†**Rechberg u. Rothenlöwen, 1)** (Graf Aloys v. R.-R.), ſtarb am 10. März 1849 zu Donzdorf in Württemberg.

†**Recheninſtrumente** (Kummers Selbſtrechner), in der neueſten Zeit vom Kammermuſicus Kummer in Dresden bekannt gemachtes R., beſteht der Hauptſache nach aus einer viereckigen dünnen Metallplatte, 2¼ Z. Par. breit u. 3⅞ Z. lang, mit 8 Schlitzen für die Addition u. 8 Schlitzen für die Subtraction, unter welchen 16 ſchmalen Oeffnungen 8 Schieber ſich befinden mit 10 runden u. 10 viereckigen kleinen Löchern ꝛc. u. läßt auf eine einfache u. leichte Weiſe ſowohl alle Additions- u. Subtractionsrechnungen zwiſchen 1 bis 10,000 (unbenannte Zahlen), als auch für 1 Neupfennig bis 100,000 Thaler (à 30 Ngr.) mittels eines bequem zu handhabenden Griffels ſchnell vollenden. *(Jn.)*

Rechnende Aſtronomie, der 2. Theil der prakt. Aſtronomie (ſ. d.).

†**Rechteren.** I. Erſte od. Jüngere Linie auf Einersheim: **1)** Graf Fr. Reinh. Burkh. Rudolf ſt. am 20. Juni 1842 u. ihm folgte ſein älterer Sohn **2)** Graf Ludwig, geb. 1811, vermählt ſeit 1840 mit Luitgarde, geb. Gräfin Erbach-Fürſtenau (geb. 1817); Erbgraf iſt Friedrich Reinhard, geb. 1841. II. Zweite od. Aeltere Linie auf Almelo: **3)** Graf Adolf ſt. am 31. März 1851; ihm folgte ſein älterer Sohn **4)** Graf Adolf Friedrich, geb. 1827. *(Lb.)*

Rechtsregeln, ſo v. w. Regulae juris.

Reck, ſ. u. Turnen 10.

Reckenitz, Dorf, ſo v. w. Recknitz 1).

Rectawechſel, ſ. u. Wechſel 13 a.

Rectification, 1)—5) ſ. im Hptw.; **6)** (Geod. u. Aſtron.), R. eines Inſtruments, die ſorgfältige Beſtimmung der möglichen Fehler eines geodät. od. aſtronom. Inſtruments, das zu Meſſungen angewandt werden ſoll.

Recurt, geb. in den Hochpyrenäen, ließ ſich zu Paris als Arzt nieder, focht in den Julitagen 1830 auf der Barrikade, war eine zeitlang Redacteur der Reform u. vor der Februarrevolution 1848 Capitän der pariſer Nationalgarde. In den erſten Tagen der Republik ward er Adjunct der Marine zu Paris, wurde Mitglied u. am 5. Mai 1848 Vicepräſident der conſtituirenden Verſammlung. Vom 11. Mai bis 10. Oct. 1848 verwaltete er das Miniſterium des Innern u. der öffentl. Arbeiten u. ward hierauf zum Seineprafect ernannt. Im Mai 1852 aus Paris gewieſen, ging er, da ihm der Aufenthalt in Belgien nicht geſtattet ward, nach England. *(Sr.)*

***Redemptoriſten** (Ligorianer, Congregation des allerheiligſten Erlöſers), [1] Geiſtlicher Orden, 1732 von Alphons Maria de Liguori (geb. 1696 geſt. 1782, canoniſirt 1839), geſtiftet u. 1749 vom Papſte beſtätigt, verpflichtete ſeine Mitglieder zur Nachfolge Jeſu, zur Thätigkeit im Schulweſen u. zur Förderung des kathol. Glaubens. [2] Obſchon die R. mit dem Jeſuitenorden Vieles gemein hatten, konnten ſie doch bei der geiſtigen u. materiellen Ueberlegenheit der letztern u. beſ. weil ſie die Privilegien derſelben nicht erlangen konnten, nicht ſehr viel ausrichten, wurden aber inſofern ſpäter für die Jeſuiten von großem Nutzen, als ſie bei den zeitweiligen Verfolgungen u. Beläſtigungen derſelben gewiſſermaßen ihre Stelle vertraten u. dadurch für dieſelben den Weg zur Rückkehr in die von ihnen verlaſſenen Länder bahnten. [3] So fanden ſie ſeit 1820 in Wien einen günſtigen Boden für ihre Thätigkeit. In Baiern, wo ihnen unter dem Miniſterium Wallerſtein viel Schwierigkeiten gemacht wurden, erhielten ſie 1841 die Erlaubniß zur Errichtung

Digitized by Google

tung eines Kloſters u. ſchlugen in dem Jeſuitercollegium Altötting ihren Sitz auf. Auch wurde ihnen die Errichtung eines Miſſionshauſes u. das Halten von Volksmiſſionen geſtattet. In Belgien fanden ſie ebenfalls große Theilnahme. [4]Allein ſie erfuhren auch die Ungunſt der Zeit. In Baiern wurde ihnen 1848 von der Regierung die Station Altötting entzogen u. Wien verließen ſie unter den Volksbewegungen 1848. [5]Allein die veränderte Stimmung 1849 brachte ſie in eine beſſere Lage. Der Biſchof von Trier berief mehrere von ihnen nach Koblenz, damit ſie für den Mangel in der Seelſorge Abhülfe gewährten; in Neapel erhielten ſie auf beſondern Befehl des Königs durch den General Filangieri 1849 die Verwaltung ihrer Güter zurück; in Oeſtreich hatten ſie Ende 1852 wieder 7 Häuſer u. 1 Kloſter der Redemptoriſtinnen. [6]Wichtig wurde ihre Stellung 1850 in Naſſau. Der Biſchof von Limburg übergab ihnen den Wallfahrtsdienſt zu Bornhofen, u. da die Regierung die Vornahme kirchl. Handlungen durch dieſe Prieſter nach den beſtehenden Kirchengeſetzen für unzuläſſig erklärte u. die R. ausweiſen ließ, ſo verordnete der Biſchof im Sept. 1850 die Schließung der Kirche u. bedrohte jeden Geiſtlichen, der daſelbſt Gottesdienſt halten od. Meſſe leſen würde, mit der Excommunication. [7]Die R. betrachten ſelbſt die Miſſionen als das eigentl. Feld ihrer Thätigkeit, ſie kündigen dieſelben lange zuvor in einem weiten Umkreiſe an u. halten ſie mit großer Feierlichkeit. Ihre Predigten ſuchen in den Zuhörern das Gefühl irgend eines eigenen Werths zu erſticken, u. ihre Schilderungen von der Beſtrafung des Böſen u. von der Belohnung des Guten haben den Zweck, auf das Tiefſte zu erſchüttern. *(Hpl.)*

†**Reden** (Fr. Wilh. v. R.). Zum Miniſterialrath avancirt, nahm er, von einem Hannov. Bezirk gewählt, Theil an dem Parlament in Frankfurt, wo er zur Linken gehörte, u. theils durch ſeinen Antrag wegen Preußens Intervention in Sachſen am 10. Mai 1849 (ſ. Deutſchland 164 in den Suppl.), theils durch den Beitritt zu dem Widenmannſchen Antrag, daß die preuß. Abgeordneten der Abberufung ihrer Regierung nicht Folge zu leiſten hätten, das Mißfallen der preuß. Regierung ſo erregte, daß er von ſeiner Stelle entfernt wurde. Er lebt jetzt in Frankfurt a. M. Er hat ſich viel Verdienſte um die Statiſtik Deutſchlands erworben. Er ſchr. noch: Vergleichende Culturſtatiſtik der Gebiets- u. Bevölkerungsverhältniſſe der Großſtaaten Europas; Allgem. vergleichende Handels- u. Gewerbsgeographie u. Statiſtik, Berl. 1843; Deutſches Dampfſchiffbuch, 1845; Deutſches Eiſenbahnbuch, 1845, 2. A. 1846; Nachträge, 1846; Deutſches Eiſenbahn- u. Dampfſchiffbuch, 1845; Die Eiſenbahnen in Europa u. Amerika, 1843—47, 7 Bde.; Eiſenbahnjahrbuch, 1845—47, 1. u. 2. Jahrgang; Die Eiſenbahnen Frankreichs, 1846; Allgem. vergleichende Finanzſtatiſtik, Darmſt. 1851. *(Lb.)*

Rederijker, eine literar. Innung in Flandern u. Holland, ſ. Niederländiſche Literatur 2.

Redeübungen, in neueſter Zeit in den höheren Schulen eingeführter Lehrgegenſtand, welcher Uebungen der Schüler im freien mündlichen Vortrage bezweckt. Als nothwendig hat ſich die Einführung der R. durch die Oeffentlichkeit der ſtänd. Verhandlungen, der Schwurgerichte u. a. Staatsinſtitutionen herausgeſtellt. M. Döring, Ueber freie R. auf Gymnaſien, Freib. 1846, vgl. Declamation 3). *(Lb.)*

Redhill, Meierei in der engl. Grafſchaft Surrey; hier wurde in neueſter Zeit eine Ackerbauſchule für jugendl. Verbrecher gegründet; die gebeſſerten werden zur Auswanderung od. zur Erlernung eines Handwerks unterſtützt.

Redifs (Milit.), ſ. u. Türkiſches Reich (in den Suppl.).

Redscheb, der 7. Monat des türk. Kalenders, welcher ſtets 30 Tage hat.

Reducirte Karten, ſ. u. Seekarten.

Reduction, 1)—7) ſ. im Hptw.; 8) R. der Beobachtungen (Aſtron.), das Rechnungsverfahren, durch welches die mit einem rectificirten Inſtrumente angeſtellten Beobachtungen (welche alſo von den übriggebliebenen, wenn gleich nur ſehr geringen Fehlern des Inſtruments noch afficirt ſind), auf diejenigen Beobachtungen zurückgeführt (reducirt) werden, welche man erhalten haben würde, wenn das angewandte Inſtrument gar keinen Fehler in ſeiner Conſtruction beſäße. Durch die R. gelangt man alſo erſt eigentlich zu dem wahren geſuchten Reſultate. Außer den Fehlern des Inſtruments ſind auch noch andere auf die Beobachtungen einwirkende Umſtände zu berückſichtigen, z. B. die Refraction. *(Jn.)*

Reductionsmittel (Chem.), die Agentien, welche die Metalloxyde ganz od. nur zum Theil ihres Sauerſtoffs berauben (**reduciren**, desoxydiren). Das einfachſte derſelben iſt die Glühhitze, welche die Oxyde aller edlen Metalle, wie die des Silbers, Queckſilbers, Goldes, Platins, Iridiums, Palladiums ꝛc. reducirt. Durch den galvan. Strom werden ſelbſt Metalloxyde, welche den Sauerſtoff am feſteſten gebunden halten, deſſelben beraubt. Nebenumſtände verhindern die Reduction der Thonerde u. des Ceroxydes durch Galvanismus. Licht, beſ. das blaue Licht, vermag ebenfalls die Oxyde einiger edlen Metalle, wie des Goldes u. Silbers, zu reduciren; ebenſo wird Queckſilberoxyd, Wismuthoxyd ꝛc. am Licht auf niedrigere Oxydationsſtufen übergeführt. Die meiſten Metalloxyde brauchen aber zur Reduction einen Körper, der entweder an u. für ſich mehr Ver-

Digitized by Google

Verwandtſchaft zum Sauerſtoff hat, od. mindeſtens bei Anwendung von Wärme mehr Verwandtſchaft zu demſelben erlangt. Dergleichen R., die auf trockenem Wege angewendet werden können, ſind: **a)** Waſſerſtoffgas, es reducirt eine große Anzahl Oxyde bei der Weiß- u. Rothglühhitze, z. B. die Oxyde von Kupfer, Wismuth, Blei, Zink, Antimon, Nickel, Kobalt, Eiſen, Molybdän, Uran u. Wolfram. Man benutzt den Waſſerſtoff als R. hauptſächlich dann, wenn es darauf ankommt, die Metalle im chemiſch reinen Zuſtande zu erhalten; **b)** die Kohle reducirt bei höherer od. niederer Temperatur alle Metalloxyde; ſie hat aber als R. die Nachtheile, daß ſie ſich mit mehreren Metalloxyden verbindet u. unſchmelzbar iſt, weshalb ſie nicht wie die Schlacke vereinigt werden kann; **c)** die fetten Oele, **d)** Harz u. **e)** Talg ſind als R. ziemlich überflüſſig, da ſie ſich meiſt verflüchtigen, ehe ſie reducirend wirken können; ihre reducirende Eigenſchaft beruht wohl nur auf der geringen Menge Kohle, die beim Verflüchtigen des Oeles zurückbleibt. Talg u. Harz wird häufig angewendet, die Wiederoxydation eines Metalles während des Reductionsproceſſes zu verhindern. **f)** Zucker, **g)** Stärkemehl u. **h)** Gummi hinterlaſſen zwar beim Verbrennen eine größere Menge Kohle, als die Oele, ſie blähen ſich aber auf während des Verbrennens, ſo daß bei der Reduction dadurch leicht ein mechan. Verluſt entſtehen kann; das Gummi hinterläßt beim Verbrennen oft 2 Procent Aſche, welche die reducirte Subſtanz verunreinigen können. **i)** Die Weinſäure iſt der reducirende Beſtandtheil des Cremor Tartari, der in den Gewerben häufig als R. Anwendung findet. **k)** Die Oxalſäure iſt ein theures, nur in wenigen Fällen angewendetes R.; auf naſſem Wege dient ſie zur Reduction des Goldes. **l)** Metalliſches Eiſen entzieht den Oxyden des Bleies, Wismuths, Kupfers den Sauerſtoff, ebenſo **m)** Blei, das indeß die Oxyde nur auf eine niedere Stufe der Oxydation zurückführt. Durch die Radicale der Alkalien (das Kalium u. Natrium) laſſen ſich die meiſten Oxyde reduciren; man zieht es jedoch vor, beſ. bei den Erden, dieſelben erſt in Chloride zu verwandeln u. ſodann durch Kalium zu reduciren. *(Wa.)*

Reductionsquadrat (Naut.), Inſtrument, womit die Wege des Schiffes reducirt, d. h. die Meilen Oſt u. Weſt in Grade u. dieſe eben ſo in jene verwandelt werden können. Jetzt veraltet.

Redwitz (Oscar Frhr. v. R.-Schmölz), geb. den 28. Juni 1823 zu Lichtenau unweit Ansbach, ſtud. in München Philoſophie u. Jurisprudenz, ward 1846 Rechtspraktikant in Speier, dann in Kaiſerslautern, gab 1848 die Praxis auf u. lebte ſeit 1849 abwechſelnd in Mainz, München u. Bonn, wo er mittelhochdeutſche Literatur ſtudirte, u. ward 1851 als außerordentl. Profeſſor der Aeſthetik nach Wien berufen. Doch nahm er 1852 einen 2jähr. Urlaub, um ungeſtört an einem großen Werke zu arbeiten. Schr.: Amaranth, 1849, 14. A., Mainz 1852; Das Mährchen vom Waldbächlein u. Tannenbaum, 3. A., ebd. 1851; Gedichte, 2. A., ebd. 1852. *(Ap.)*

Rees'sche Regel, ſo v. w. Kettenregel, nach ihrem Erfinder K. F. de **Rees.**

Referencen (engl.), Nachweiſungen, Atteſtate, ſchiedsrichterliche Urtheile.

Reflector, ſo v. w. Spiegelteleſkop.

Reflex, **1)** ſ. im Hptw.; **2)** die Wirkung eines Reizes auf einen Nerven, welche durch das Gehirn od. Rückenmark auf einen andern Nerven übergeht. Daher **Reflexbewegungen**, unwillkührl. Bewegungen welche an einem andern Orte des Körpers bemerkt werden, als wo der ſie hervorbringende Reiz unmittelbar wirkt.

Reflexionskreis, ſo v. w. Spiegelkreis.

Reflexionspunkt (Einfallspunkt), der Punkt in einem Spiegel, von welchem der Lichtſtrahl in das Auge gelangt.

Reformisten, in neuerer Zeit in Frankreich diejenigen, welche als die weſentl. Aufgabe der neuen Staatsform die Verbeſſerung der Lage des Arbeiterſtandes galt. Sie haben dafür kein beſonderes Syſtem aufgeſtellt u. verwarfen die Gewaltthat als Mittel zum Zweck. Ihr Organ war der Atelier, einer ihrer Hauptſprecher Albert. Sie arbeiteten der Februarrevolution 1848 vor. *(Lb.)*

Reformatoria sententia, ſ. u. Appellation ꝛc.

Reformirte Kirche. [1] Die Lebensfragen, welche in den letzten Jahrzehnten die luther. Kirche bewegt haben, ſind in der R. K. nicht immer dieſelben geweſen, obſchon beide Kirchen in ihrem Urſprung, in ihrer Fortentwickelung, in ihrer Stellung nach Außen eine enge Verwandtſchaft zeigen. [2] Während in der luther. Kirche die Fragen über die Kirchenverfaſſung, über den Cultus, über eine organ. Verbindung der einzelnen Landeskirchen unter einander in dem Vordergrund ſtanden; hat ſich die R. K. weit ſeltener mit dieſen Gegenſtänden beſchäftigt, ſie hat in Bezug auf die Verfaſſung an ihrem presbyterialen od. repräſentativen Element feſtgehalten, wonach die Kirchengewalt der ganzen Gemeinſchaft zugehört u. durch ſelbſt gewählte Organe geübt wird; ſie hat ſich im Cultus jene Einfachheit u. Freiheit bewahrt, die ihr von Anfang an eigenthümlich war, u. ſie hat einer nähern Vereinigung der verſchiedenen Landeskirchen um ſo weniger nachgeſtrebt, da ſie den Begriff der Kirche nie ſo ſcharf zu betonen pflegte, als den der Gemeinde. [3] Dagegen hat ſich in dogmat. Be-

Digitized by Google

Beziehung eine ähnl. Parteiſtellung wie in der luther. Kirche gezeigt; die conſervative Richtung hielt ſich ſtreng an die Kirchenlehre u. gerieth dadurch nicht bloß mit ihren theolog. Gegnern, ſondern auch ſelbſt mit den Staatsbehörden in Conflict, welche, wie z. B. in mehrern Cantonen der Schweiz, dem kirchl. Liberalismus ſich zuneigten, u. keine Begrenzung der Lehrfreiheit dulden wollten; während die liberale Richtung der dogmat. Einfachheit u. der Förderung des prakt. Chriſtenthums das Wort redete u. bei Differenzen über Verfaſſung, Cultus u. Disciplin freiere Grundſätze geltend zu machen ſuchte. [4] Was das Verhältniß der R. K. zur luther. Kirche anlangt, ſo war daſſelbe im Laufe der Zeit ſo friedlich geworden, daß der individuelle Charakter dieſer beiden evangel. Hauptconfeſſionen immer mehr zurückzutreten ſchien, u. man hielt den frühern Standpunkt der Trennung um ſo ſicherer für überwunden, jemehr ſich die Richtung der Zeit auch auf dem Gebiet der Kirche der Union zuneigte. [5] Allein hierin trat in neuerer Zeit eine wichtige Veränderung ein, die wiedererwachende Confeſſionalität in der luther. Kirche erklärte ſich nicht nur gegen jede Union, weil dieſelbe, auf dem Grunde des Indifferentismus gegen die beſtehenden Unterſchiede gebaut, des rechten Haltes entbehre, ſondern ſie verwarf auch die Conföderation, ſelbſt wenn ſie die confeſſionellen Differenzen nicht verwiſchen wollte, ja ſie glaubte nicht einmal ein gemeinſchaftl. Wirken mit den Reformirten für edle chriſtl. Zwecke vor ihrem Gewiſſen verantworten zu können u. ging ſoweit, daß ſie das Werk der innern u. äußern Miſſion u. des Guſtav-Adolfvereins nicht mit den Gliedern der R. K. treiben u. das Abendmahl nicht mit ihnen feiern wollte, indem ſie dieſe Kirche als eine flache, rationaliſirende, bekenntnißloſe u. der Union aus Indifferentismus zugethane bezeichnete. [6] Die Vorwürfe riefen von reformirter Seite Gegenerklärungen hervor, man ſah darin eine unevangel. Excluſivität, welche an die Zeit des 17. Jahrhunderts erinnere, u. machte bemerklich, daß die Reformirten theils auf dem Boden ihrer Bekenntniſſe ſtehen, theils das Hauptbekenntniß der luther. Kirche, die augsburgiſche Confeſſion, anerkennen. [7] Dieſe Klagen wurden beſ. von denjenigen Mitgliedern der R. K. erhoben, die in der reform. Diaſpora des öſtl. Deutſchlands wohnten. Sie wieſen darauf hin, daß ſie, ihres frühern ſelbſtändigen ſynodalen Kirchenregiments beraubt, mit den luther. Kirchen unter ein conſiſtoriales Staatskirchenregiment gebracht worden ſeyen, daß ſie aber nicht eigentlich am kirchl. Leben der Landeskirche Theil nehmen könnten, ſondern namentlich ſeit der wiedererwachten luther. Confeſſionalität, bei freien Vereinigungen, auf Predigerconferenzen ꝛc. höchſtens als Gäſte angeſehen würden. [8] Dergleichen Klagen wurden beſ. auf dem Kirchentage in Stuttgart 1850 u. zwar in einer reform. Conferenz, laut, u. ſie fanden um ſo mehr Anklang, da auch von anderer Seite, namentlich von den Conferenzmitgliedern aus der Schweiz, vielfache Beſchwerden mitgetheilt wurden, indem hier das Staatsregiment, obſchon es ſich von dem Begriff der Staatsreligion losgeſagt habe, gleichwohl die Kirche unter ſeine Gewalt zu bringen ſuche. Dieſe u. ähnliche Mittheilungen gaben Veranlaſſung zur Gründung der reform. Kirchenzeitung, herausgegeben von Ebrard (ſ. d.), Ball u. Treviranus, in welcher die Intereſſen der R. K. eine Vertretung finden ſollten. [9] Für Förderung des chriſtl. Lebens iſt in den letzten Jahrzehnten auch die R. K. thätig geweſen, u. die Anregung, die in dieſer Beziehung von England ausging, hat ſich auch den übrigen R-n K-n mitgetheilt. Vereine für Verbreitung der Bibel, fur Miſſionen, für Evangeliſirung kathol. Länder ꝛc. bildeten ſich in den einzelnen reform. Landeskirchen, jedoch hielten ſie ſich nicht immer frei von hyperpietiſt. Uebertreibungen, wie ſie ſich namentlich in der Schweiz u. in Nordamerika mehrfach kund thaten, u. von ſeparatiſt. Tendenzen. [10] Was nun die **einzelnen reformirten Landeskirchen** betrifft, ſo war **a)** in den **Niederlanden**, deren Geiſtliche an den Bewegungen der deutſchen Theologie viel Antheil nahmen, zwar das Kirchenweſen durch eine 1816 erneuerte Synodalverfaſſung geordnet, durch welche der Staat den früher verloren gegangenen Einfluß auf die Kirche wieder erhielt, u. die ſchroffe Trennung der verſchiedenen Confeſſionen faſt ganz verſchwunden; allein es blieb immer eine orthodoxe Partei, die der ſymbol. Strenge das Wort redete u. in ihrer Oppoſition gegen das beſtehende Kirchenweſen um ſo ſchärfer auftrat, jemehr ſich ihr Anhang von Jahr zu Jahr erweiterte. [11] Bereits **1819** hatte dieſe Richtung mit großer Begeiſterung an die vor **200** Jahren ins Leben getretenen Beſchlüſſe von Dordrecht erinnert u. von der Zeit an eine Oppoſition gegen diejenigen gebildet, welche in der frühern Toleranz verharrten u. vielleicht ſelbſt einer Union der ſämmtl. Proteſtanten nicht abgeneigt waren. [12] Allein der eigentliche Urheber der bedeutenderen kirchlichen Bewegungen war ſeit **1833** der Dichter Wilhelm Bilderdyk, mit zwei von ihm zum Chriſtenthum bekehrten Israeliten, Iſaak da Coſta u. Abraham Cappadoſe, die gegen alle Neuerungen der Zeit, z. B. gegen die Kirchenverfaſſung, gegen die neuen evangel. Geſänge, gegen die neuen Bibelüberſetzungen, gegen den Liberalismus, gegen die Socinianer u. Remonſtranten, aber auch gegen die Kuhpockenimpfung, gegen den häufigen Gebrauch der Kartoffeln ꝛc., eiferten u. dadurch auf die bald darauf eintretenden kirchl. Unruhen vorbereiteten. [13] Ein Geiſtlicher, **Heinrich de Cock**, trug dieſe Stabilität aus-

Digitized by Google

ausſchließlich auf das kirchl. Gebiet über u. ſtand an der Spitze der Partei, die im Dogma wie in der Verfaſſung zu den Beſchlüſſen der Synode von Dordrecht zurückzukehren ſuchte. Er polemiſirte gegen anders denkende Geiſtliche, mißbilligte es, daß an die Stelle der Pſalmen die Kirchenlieder getreten waren, u. erlaubte ſich Eingriffe in fremde Parochien, indem er Kinder aus anderen, weit entlegenen Gemeinden taufte u. auswärtige Confirmanden zu ſich in Unterricht nahm. [14]Dagegen ſchritt die *kirchl. Behörde* ein, u. nach vergebl. Warnungen wurde de Cock vorläufig ſuspendirt, u. da er ſeine vormalige Thätigkeit fortſetzte, im Mai 1834 ſeines Amtes entſetzt. [15]In Folge davon entſtanden in der Gemeinde de Cocks, Ulrum, Unruhen, gegen welche endlich die Militärgewalt auftreten mußte, u. 6 Geiſtliche, darunter de Cock u. Schokte, traten mit 4000 Gemeindegliedern aus der herrſchenden, von ihnen als ketzeriſch bezeichneten Kirche aus. [16]Das Beſtreben, die 1835 zuſammentretende *Synode* in dieſe Unruhen zu verwickeln u. ſie zu einer ſtrengern Handhabung der Bekenntnißſchriften zu veranlaſſen, mißlang, dagegen traten nun die Juſtizbehörden ſehr energiſch gegen die Separatiſten auf u. verhängten ſtrenge Strafen über diejenigen, welche den öffentlichen Gottesdienſt ſtörten u. unerlaubte Verſammlungen veranſtalteten, bis endlich 1838 die Separatiſten der vielfach an ſie ergangenen Aufforderung, ihre Reglements u. Statuten vorzulegen, Folge leiſteten u. dann ſofort 1839 von der Regierung als chriſtlich ſeparirte Gemeinde anerkannt wurden, wobei ſie jedoch auf Beiträge aus öffentl. Kaſſen u. auf die Kirchengüter Verzicht leiſteten. [17]Wiewohl auf dieſe Weiſe der Streit beendigt war, ſo machte doch die orthodoxe Partei neue Verſuche, ihren Anſichten Eingang zu verſchaffen, u. reichte zu dem Behufe 1841 bei der Synode eine Adreſſe ein, worin ſie Wiederherſtellung der R-n K. durch Aufrechthaltung der ſymbol. Schriften, Wiedereinführung des alten Formulars zur Unterſchreibung für angehende Prediger u. Reviſion der kirchl. Reglements u. Verordnungen, um dieſelben mit dem Worte Gottes u. der Kirchenordnung von Dordrecht in Einklang zu bringen, verlangte u. dabei Beſchwerden über die Bedrängniß der Kirche u. Verdächtigungen gegen die geſetzlich beſtehende Kirchenbehörde laut werden ließ. Allein die Synode erklärte, daß bei der gegenwärtigen kirchl. Einrichtung die alte u. feſte Grundlage der R. K. auf keine Weiſe aus einander geriſſen werde (vgl. Gieſeler, die Unruhen in der Niederländ. R-n K. in den Jahren 1833 bis 1839, 1840). [18]Ueberhaupt bildete dieſe *allgemeine niederländ. Synode* einen geeigneten Mittelpunkt für das geſammte kirchl. Leben, ſo ſuchte ſie die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate zu bewahren, ohne der gänzl. Emancipation irgendwie das Wort zu reden, u. als 1842 einige königl. u. miniſterielle Verordnungen dieſer Selbſtändigkeit zu nahe zu treten ſchienen, nahm ſie 1843 das Recht der Selbſtregierung ſehr beſtimmt in Anſpruch u. geſtattete dem König nur die Sanction ihrer Beſchlüſſe. [19]Viel Aufſehen erregte der 1844 gefaßte Synodalbeſchluß, daß die *Profeſſoren der Theologie* an den niederländ. Hochſchulen eine ſchriftl. Erklärung ablegen ſollten, daß ſie der Kirchenlehre treu ſein u. die Synode in allen Glaubensſachen als ihre Richterin anerkennen wollten. Man erblickte darin das Beſtreben, die Lehrſtücke nach den Formeln der Beſchlüſſe von Dordrecht wieder zur Grundlage von Lehre u. Glauben zu machen, deren Unhaltbarkeit von vielen Theologen ausgeſprochen war. Auch wollte man der Synode, als einem mehr verwaltenden Körper, keine Entſcheidung über Sachen des Glaubens geſtatten. [20]Wie 1847 die Synode an dem den Generalſtaaten vorgelegten Geſetzentwurf über das Placetum regium ſich lebhaft betheiligte u. in einer Eingabe an den König ihre Anſichten niederlegte, ſo geſchah es auch 1848 bei dem Entwurf eines modificirten Grundgeſetzes für die Niederlande. In einer Adreſſe an den König erklärte ſie, daß die in jenem Entwurfe ausgeſprochene uneingeſchränkte Freiheit, religiöſe Meinungen zu bekennen u. religiöſe Handlungen öffentlich abzuhalten, die freie Wahl der Lehrer durch die Gemeinden, die Beſeitigung der königl. Sanction, die Zurückziehung gewiſſer vom Staate an die Kirche gezahlter Gelder, die gänzl. Freigebung des Unterrichts u. des Vereinsrechts, die Wegräumung des Patronatsrechts ohne Entſchädigung ꝛc., die größte Beſorgniß erregen müſſe. [21]Der Verſuch, eine Reviſion des Reglements für die Verwaltung der Kirche vorzunehmen, der ſchon 1847 gemacht war, wurde 1849 erneuert, jedoch nur in den wichtigſten Punkten erledigt, indem man andere einer ſpätern Berathung vorbehielt, die auch auf der Synode 1850 vorgenommen wurde. Die wichtigſten Grundſätze ſind, daß die Kirche als freier u. ſelbſtändiger Verein von Männern, welche ſie ſelbſt wählt, regiert wird, daß ſie in einem gewiſſen Verhältniß zur Staatsregierung bleibt, u. daß ſie in ihrer Anhänglichkeit an die Wiſſenſchaft beharrt, weshalb 3 theolog. Profeſſoren der Synodalverſammlung u. 1 der allgemeinen Synodalcommiſſion beiwohnen. [22]**b) In Frankreich** hatten ſich durch die Charte von 1830 die Rechte der R. K. erweitert, indem ſie der kathol. Kirche gleichgeſtellt war, allein die kirchl. Reaction ſuchte dieſe Rechte möglichſt zu beſchränken, u. der Ausſpruch des oberſten Gerichtshofs 1843, daß die Gründung jeder evangel. Gemeinde nach dem Aſſociationsgeſetz zu beurtheilen ſei, war inſofern für die R. K. ſehr nachtheilig, als die Entſcheidung darüber der Regierung u.

der

Digitized by Google

der Ortsbehörde zuſtand, anſtalt daß ſonſt die gewährte Religionsfreiheit durch keinerlei weſentl. Beſchränkungen gebunden worden war. [23]Bei dieſen Kämpfen, denen übrigens die luther. Bekenner im Elſaß ebenſoſehr ausgeſetzt waren, als die reformirten in der Mitte von Frankreich u. im Süden, war es beſ. bedauerlich, daß Lutheraner u. Reformirten in ihrer frühern Trennung verharrten, u. daß namentlich der Verſuch, die reform. Univerſität zu Montauban (deren Beſetzung mit Männern der ſtreng orthodoxen Partei in einer Eingabe an die Regierung 1842 gerügt ward), die von der deutſchen Wiſſenſchaft ſehr entfernt geblieben war, u. mit der luther. zu Straßburg zu vereinigen u. dadurch die wiſſenſchaftl. Bildung auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen, nicht zur Ausführung gebracht wurde. [24]Auch entbehrte die R. K. in Frankreich eine geeignete Organiſation, durch welche eine größere Einheit u. eine feſtere Conſiſtenz vermittelt worden wäre, indem ihre 89 Conſiſtorien in 54 Departements durch kein Generalconſiſtorium, wie die der Lutheraner, in Verbindung ſtanden, ſondern einzeln ihre Correſpondenz mit dem Miniſterium führten. Dadurch fehlte der Geiſtlichkeit ein Einheitspunkt, an den ſie ſich anlehnte, u. es entſtand in Lehre, Cultus u. Disciplin eine Verſchiedenheit, bei welcher etwaige Verbeſſerungen nur langſam ins Leben traten u. ſelten Gemeingut der geſammten Kirche wurden. [25]Der Eifer für prakt. Chriſtenthum, der ſich in den letzten Jahrzehnten in der R. K. Frankreichs lebhaft regte, u. der beſ. in der Evangeliſchen Geſellſchaft (ſ. d. in den Suppl.) einen wichtigen Mittelpunkt fand, hat durch Vertheilung von Bibeln u. Tractaten, durch Ausſendung von Reiſepredigern (ſ. d. in den Suppl.), durch Begründung eines, den kathol. barmherzigen Schweſtern ähnl. Inſtituts, gute Erfolge gehabt u. eine große Anzahl der proteſtant. Kirche zugeführt. [26]Neuerlich hat man auch dem Synodalweſen das Wort geredet, u. auf mehrern Paſtoralconferenzen iſt der Wunſch danach ausgeſprochen worden, obſchon man auch fürchtete, daß gerade dadurch das theolog. u. kirchl. Parteiweſen mehr genährt, als beſeitigt werden dürfte. [27]Aber gerade in Beziehung auf die äußere Organiſation der Kirche gingen dieſe Parteirichtungen ſehr weit auseinander, u. es bildeten ſich hier, wie in der Schweiz u. in Schottland, 2 Kategorien, die nationale Kirche u. die Diſſidenten, von denen die Anhänger der nationalen Kirche an der durch die napoleon. Geſetzgebung bewirkten kirchl. Einrichtung, namentlich an der Verbindung mit dem Staat, an der Liturgie u. an der Conſiſtorialverfaſſung feſthielten, die methodiſt. Uebertreibungen vermieden u. durch eine große Toleranz eben ſo wie durch das Beſtreben, allen ihren Angelegenheiten eine nationale Färbung zu geben, die Sympathien der Regierung u. der Nation zu behaupten ſuchten. [28]Dagegen arbeiteten die Diſſidenten, welche der methodiſt. Richtung angehörten, auf Trennung von Kirche u. Staat u. auf Auflöſung der Conſiſtorialverfaſſung hin, gebrauchten ſtatt der Lieder u. Pſalmen der nationalen Kirche beſondere chriſtl. Geſänge u. ſchonten bei ihrem Eifer, das ganze Land allmälig zu evangeliſiren, den Katholicismus nicht. [29]Bei den Bewegungen 1848 kam dieſe innere Spaltung zum Ausbruch. Am 11. Sept. 1848 traten Abgeordnete der franzöſiſch-reform. Kirche zu einer Synode in Paris zuſammen, die indeß nach den beſtehenden Geſetzen, nach denen allgemeine Synoden unterſagt ſind, nur einen berathenden Charakter haben konnte, u. hier trafen die Parteien ſofort auf einander, indem die Vertreter der ſtreng kirchl. Richtung, z. B. der Prediger Monod, Graf Gasparin u. A. die Aufſtellung eines Glaubensbekenntniſſes mit beſtimmten Grundprincipien verlangten, während die Majorität den Beſchluß faßte, dogmat. Fragen von den Berathungen fern zu halten u. den Status quo nicht zu berühren, ſtatt deſſen aber durch eine Adreſſe an die Kirchen den beabſichtigten Organiſationsplan einzuleiten. [30]In Folge davon gaben Monod u. ſeine Partei ihre Entlaſſung als Abgeordnete ein, forderten ihre Geiſtesverwandten auf, ſich in beſondere R. K-n-geſellſchaften zu vereinigen, ſtellten ein Glaubensbekenntniß auf u. erklärten alle diejenigen, die es annehmen würden, für Mitglieder der R-n K. Frankreichs. [31]Am 23. Mai 1849 fand die Eröffnung der (wie ſie ſich ſelbſt nannte) Evangeliſch-reform. Kirche von Frankreich (Union des églises évangeliques de France) in Paris ſtatt, u. es wurde hierbei offen ausgeſprochen, daß man die alten R-n K-n Frankreichs möglichſt nach den Grundſätzen der Reformatoren herzuſtellen beabſichtige, u. daß man ſich hauptſächlich deßhalb von der Nationalkirche trenne, weil ihre Synode das Zuſammenbeſtehen widerſtreitender Anſichten in demſelben Gemeindeverbande ſanctionirt habe. [32]Anfangs traten nicht ſehr viele Geiſtliche dieſer freien Kirche bei, u. ſelbſt Anhänger der orthodoxen Richtung blieben bei der Nationalkirche, indeß war ihre im Aug. 1849 nach Paris berufene conſtituirende Synode von 31 Kirchengemeinden beſchickt. Die Hauptpunkte der hier berathenen Verfaſſung waren: Die Grundlage bildet das ausdrückliche ſelbſteigene Bekenntniß (Profession individuelle) zum Glauben, od. die beſtimmte Zuſtimmung jedes Gliedes zu den Lehren der Kirche, weßhalb ein Glaubensbekenntniß aufgeſtellt wird; jede Gemeinde hat für die Formen des Gottesdienſtes ſowie für die Disciplin u. das innere Regiment Freiheit, doch wird ſie nur aufgenommen, wenn ſie das Bekennt-

Digitized by Google

kenntniß des gemeinſamen Glaubens zu dem ihrigen macht u. ſich mit Gewähr der innern Disciplin darauf conſtituirt, wenn ſie ihre Ausgaben durch freiwillige Beiträge ohne Unterſtützung des Staats empfängt, wenn ſie in einer völlig unabhängigen Lage ſich befindet ꝛc. Eine alle 2 Jahre zuſammenzuberufende Generalſynode hat alle kirchl. Angelegenheiten zu leiten u. zu ordnen, ſie läßt jedes Jahr die Gemeinden beſuchen, verwaltet den zu bildenden Centralfond, ordnet die theolog. Studien u. ſorgt durch einen aus 2 geiſtlichen u. 3 nichtgeiſtl. Mitgliedern beſtehenden Synodalausſchuß für Ausführung ihrer Beſchlüſſe. [23] Die erſte ordentl. Synode trat 1850 in St. Foy (Dep. Gironde) zuſammen. Sie faßte mehrere für das Gemeindeleben wichtige Beſchlüſſe u. erklärte im Hinblick auf neuere Angriffe gegen die Bibel, daß ſie an die Inſpiration u. göttl. Autorität des alten u. neuen Teſtamentes (die Apokryphen werden verworfen) feſt glaube. Die Evangel. Geſellſchaft trat nun auch auf die Seite der freien K., ſah aber dadurch ihre Einkünfte vermindert. [24] Die Nationalkirche kam mit der beabſichtigten Organiſation der R-n K. nicht zu Stande, da die verſchiedenen Conſiſtorien ſehr abweichende Meinungen aufſtellten, eine gemeinſchaftl. Verſammlung aber geſetzlich nicht geſtattet war. Auch ſtanden ſich die Anſichten derjenigen, die einen Neubau der Kirchenverfaſſung u. derjenigen, die nur die nöthigen Verbeſſerungen wollten, ſehr ſchroff gegenüber. [25] Die Lage der R-n K. gegenüber der kathol. Kirche hat ſich ſeit der Februarrevolution eher verſchlimmert, u. die proteſtant. Evangeliſten, Colporteure von Tractaten u. Geiſtlichen ſahen ſich Beläſtigungen u. Verfolgungen ausgeſetzt. Trotzdem macht die proteſtant. Kirche in Frankreich ſehr bedeutende Fortſchritte, ſie gewinnt auch an Orten Beſtand, wo ſie in der Zeit der Verfolgungen ganz ausgerottet zu ſein ſchien, u. aus dem Dep. der Niederalpen wurde 1851 berichtet, daß ſich faſt die ganze Bevölkerung der proteſt. K. zuwende. Die Regierung iſt bis jetzt dieſer Erſcheinung nicht hindernd entgegengetreten, vielmehr hat ſie, ſofern die geſetzl. Vorbedingungen erfüllt waren, die nöthigen Pfarrbeſoldungen von 1500 Frcs. verwilligt. [26] Unter den Männern, die ſich als Proteſtanten um die R. K. in Frankreich verdient gemacht u. deutſche Wiſſenſchaft gefördert haben, nahmen in den letzten Jahren Guizot u. der Prediger Cocquerel eine ſehr hervorragende Stellung ein. Der Letztere hat beſ. der Evangeliſirung Frankreichs das Wort geredet u. iſt damit 1843 gegen den Miniſter Guizot aufgetreten (vgl. Guizot u. Cocquerel über den Proteſtantismus in Frankreich, 1843), der für dieſe weitergehenden Pläne keine Hoffnungen hatte. Vgl. Gieſeler, die proteſtant. Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846, 1848, 2 Bde. [27] **c) In der Schweiz**, wo die Religion mit der Politik in genauer Verbindung ſtand, u. wo der religiöſe Liberalismus ebenſo wie der religiöſe Conſervatismus oft nur polit. Abſichten dienten, fand unter den Landeskirchen der einzelnen Cantone keine Vereinigung ſtatt, u. ſie konnte auch nicht erzielt werden, da die Verfaſſung u. der Lehrbegriff einiger Kirchen mehr den Grundſätzen Zwinglis, andere mehr denen von Calvin folgten. [28] **aa) In Zürich** hatten ſich die extremen Parteirichtungen, die 1839 in der Straußſchen Angelegenheit (ſ. u. Schweiz 243) ihre Thätigkeit zeigten, allmälig verloren, u. die Synode neigte ſich der Vermittelung zu, die ein allſeitiges Bedürfniß zu ſein ſchien. [29] Einige Unruhe veranlaßte die Secte der Neutäufer, die ſchon bei ihrem Eintritt in den Canton 1834 die kirchlich-bürgerl. Ordnung verwirrt hatten. Da ihre Kinder nicht getauft u. deshalb bürgerlichen Nachtheilen ausgeſetzt waren, ſo ſuchten die Neutäufer bei der Regierung um Emancipation von der Landeskirche u. um Anerkennung als beſondere Kirchengemeinſchaft nach. Während von vielen Seiten der Zwangstaufe das Wort geredet u. das Recht der Regierung, gegen die Renitenten einzuſchreiten, anerkannt wurde, empfahl die Schweizeriſche Predigergeſellſchaft, die ſeit 1839 eine engere Verbindung der einzelnen Cantonalkirchen anzubahnen ſuchte, mildere Maßregeln. [30] Ueberhaupt war das Sectenweſen in Zürich 1846 eher im Zu- als im Abnehmen, außer den Neutäufern gab es auch Neugläubige, Antonianer (Antoniſten), Anhänger der Kirche des heil. Geiſtes u. a., deren Verſammlungen zahlreich beſucht waren. Die Flüchtlinge, welche nach den Bewegungen 1848 aus Deutſchland u. andern Gegenden hier einwanderten, ſuchten auch auf dem religiöſen Gebiete den Liberalismus zu fördern. [31] **bb) In Baſel** erhielt ſich der frühere kirchlich-conſervative Sinn auch in den letzten Jahrzehnten, die Geſellſchaften für Miſſionsweſen, für ähnliche Zwecke wie in Deutſchland der Guſtav-Adolphsverein, für Bekehrung der Iſraeliten, für Verbreitung der Bibel ꝛc. entfalteten eine ſehr rege Thätigkeit, an der Univerſität wirkten Männer wie de Wette (ſt. 1850), Hagenbach, Schenkel (ſeit 1851 in Heidelberg) u. A. ſehr ſegensreich, u. bei der Jeſuitenfrage 1846 wurde eine Petition an den großen Rath gegen deren Aufnahme in der Schweiz eingebracht. Jedoch wurden 1847 die Anträge, wonach die bürgerl. Befugniſſe für diejenigen Einwohner, welche von der R-n K. zu einem andern chriſtl. Glaubensbekenntniß übertraten, od. eine gemiſchte Ehe eingingen, beſchränkt werden ſollten, von dem Verfaſſungsrath verworfen, u. dadurch die Ausübung jedes chriſtl. Bekenntniſſes gewährleiſtet. Unter den neuern Secten fanden die Irvingianer (ſ. d. in den Suppl.) hier Eingang. [32] **cc)** In

Digitized by Google

In **Bern** erregte 1847 die Berufung Zellers (ſ. d. in den Suppl.) an die Univerſität große Aufregung. In der neuſten Zeit, namentlich ſeit 1849, fand hier der religiöſe Radikalismus ſeine Stätte. Die Verhöhnungen des Chriſtenthums durch die Preſſe, wie ſie ſich z. B. der Großrath Jenni zu Schulden kommen ließ, veranlaßten die Berner Gemeindebehörde zu einer Aufforderung des Regierungsraths, um Schutz für die religiöſen Intereſſen, u. die 1849 gegründete freie Gemeinde erklärte in ihren Statuten, daß außer der Vernunft keine Autorität von ihr anerkannt werde, weßhalb die Generalſynode der Berneriſchen Geiſtlichkeit ſämmtliche Prediger der R-n K. 1849 zur größten Thätigkeit aufforderte. [43] **dd) In Genf** erregten die außerordentl. Fortſchritte, welche die Römiſch-katholiſche Kirche (ſ. d. in den Suppl.) machte, große Beſorgniſſe, u. die Geiſtlichkeit hatte nach der Feier des Jubelfeſtes 1835 die Feſtbegeiſterung benutzt, um vor dieſen Gefahren zu warnen, ohne bei dem Volke Anklang zu finden. Dieß hatte ſeinen Grund hauptſächlich darin, daß die Radikalen, um die Majorität zu gewinnen, in der Regel mit der römiſch-kathol. Partei ſtimmten, die durch das allgemeine Wahlrecht einen großen u. wichtigen Einfluß auf die Leitung des Staats gewonnen hatten, während der religiöſe Conſervatismus mehr unter den Momiers u. in dem Methodismus (ſ. d.) ſeine Befriedigung fand. [44] Wichtig war die 1842 erfolgte Gründung der Union protestante, einer Geſellſchaft, deren Zweck dahin geht, die R. K. durch Anwendung aller geſetzlichen Mittel im Staate aufrecht zu erhalten u. welcher ſich die beſten Kräfte des Staats anſchloſſen, obſchon auch hier die Freunde des Methodismus ihren Zutritt verſagten. [45] Nicht minder wichtig war das Parteileben innerhalb der Kirche. Neben den Separatiſten gab es eine Mittelpartei, die eine gläubige Theologie u. eine ſtrenge Kirchenzucht herbeizuführen wünſchten, ohne ſich von der Landeskirche unbedingt loszuſagen. Sie hielten religiöſe Verſammlungen (Oratoires), ſtifteten eine theolog. Lehranſtalt für die Orthodoxie u. fanden ihren Mittelpunkt in der Evangeliſchen Geſellſchaft (ſ. d.). [46] Bei den Bewegungen 1848 beſchloſſen die verſchiedenen kirchl. Gemeinſchaften in Genf, die ſich in den letzten Jahrzehnten auf der Baſis conſervativer Grundſätze gebildet hatten, zu einer neuen evangel. Kirche zuſammenzutreten. Schon längere Zeit hatte man daran gearbeitet die Anhänger der ſtrengen Richtung, die feſt am alten Herkommen, regelmäßigen Predigten, Amtstracht u. Liturgien hielten, u. die der freiern Richtung, welche eine unbeſchränktere Weiſe des Gottesdienſtes verlangte, in engere Verbindung zu bringen. Allein die Neugeſtaltung der Kirche in Folge der Revolution u. die dabei gegebene Beſtimmung, daß kein Glaubensbekenntniß als poſitiver Lehrgrund für die Geiſtlichkeit aufgeſtellt werden ſollte, u. daß jeder 21jährige Bürger, ausgenommen ein römiſchkatholiſcher, von Rechtswegen nicht nur ein Glied dieſer Kirche, ſondern auch als ein Wähler u. als wählbar betheiligt am Kirchenregiment wäre, beſchleunigte die Ausführung dieſes Planes. Am 10. Mai 1848 gründete ſich die Kirche u. am 10. Dec. ſchritten die Trinitarierchriſten zu Genf zur Wahl des Presbyteriums, welchem das Regiment der evangel. Kirche übertragen werden ſollte. Das Statut enthält ein Glaubensbekenntniß, welches ſtreng orthodox iſt u. die Inſpiration der Bibel in allen ihren Theilen an die Spitze ſtellt, u. einen Abſchnitt über Kirchenverfaſſung, u. iſt inſofern ſehr tolerant bearbeitet, als es allen verſchiedenen Richtungen gerecht zu werden ſucht, ſo daß z. B. die Verſchiebung der Taufe bis zum vorgerückten Alter u. die Abhaltung des Gottesdienſtes durch einen Nichtgeiſtlichen geſtattet iſt. [47] Am bedeutungsvollſten waren die kirchl. Verhältniſſe **dd) in Waadt**, wo durch die Revolution 1845 der Radikalismus unter Druey zum Regiment gekommen war, deſſen Druck auch die R. K. bald wahrnehmen mußte. Nachdem ſchon 1845 die Methodiſten zur Einſtellung ihrer Verſammlungen aufgefordert worden waren, weil ſie der Mehrheit des Volkes zuwider u. die Staatsbehörden zum Schutz u. zu Präventivmaßregeln für dieſelben nicht verpflichtet ſeien, worauf ſehr grobe Exceſſe gegen einzelne Separatiſten vorkamen: wendete ſich die neue Regierung gegen die Staatskirche, ſie unterſagte zunächſt den Geiſtlichen die Theilnahme an den erbaulichen Abendverſammlungen (Oratoires), die von ihnen neben dem öffentl. Gottesdienſt gehalten u. vom Pöbel mehrfach bedroht wurden, u. ſuspendirte mehrere Geiſtliche, die dem Befehle keine Folge leiſteten. Sodann erließ die Regierung den 29. Juli 1845 eine die polit. Verhältniſſe angehende Proclamation, um dadurch auf die bevorſtehende Volksabſtimmung über die neue Verfaſſung einzuwirken, verlangte die Verleſung derſelben von der Kanzel durch die Geiſtlichen u. verklagte die 40 Prediger, die, geſtützt auf frühere Kirchengeſetze, welche nur die Verkündigung der auf die Religion ſich beziehenden Erlaſſe von der Kanzel geſtatteten, jene Handlung verweigerten. Obſchon die geiſtl. Gerichte die Angeklagten völlig frei ſprachen, ſo verhängte doch die Regierung die Strafe der Suspendirung von 1 Monat bis zu 1 Jahre über 42 Geiſtliche, worauf bei einer Generalverſammlung der Geiſtlichkeit in Lauſanne den 11. u. 12. Nov. 146 Anweſende zu einer Adreſſe ſich vereinigten, worin ſie dem Staatsrath ihren Rücktritt vom Amte anzeigten. [48] Hierdurch entſtand eine große kirchl. Aufregung, ſtatt der öffentl. Gottesverehrung wur-

Digitized by Google

wurden Privatgottesdienſte gehalten, mehrere Gemeinden waren ohne einen Geiſtlichen, u. obſchon der Staatsrath die vom Großrath erbetene u. erhaltene außerordentl. Vollmacht für kirchl. Angelegenheiten benutzte, um die entſtandenen Lücken möglichſt ſchnell auszufüllen, ſo wollte dieß doch nicht ſofort gelingen, zumal da die Aufforderung der Regierung an die außerhalb des Cantons lebenden waadtländer Geiſtlichen keinen Erfolg hatte u. durch die bei Studenten der Theologie vorgenommenen außerordentlichen Ordinationen nur eine geringe Zahl für das Predigtamt gewonnen wurde. [49]Inzwiſchen ſchritten die abgetretenen Geiſtlichen zur Bildung einer Freien evangel. Kirche. Bereits am 10. Nov. 1846 legte auf einer Verſammlung in Lauſanne ein Centralcomité den Entwurf einer Kirchenverfaſſung vor u. am 12. März 1847 nahm die conſtituirende Synode denſelben an. Nach demſelben hält die freie evangel. Kirche feſt an den in den ſymbol. Büchern u. namentlich an den in dem helvet. Glaubensbekenntniſſe niedergelegten Glaubensſätzen u. an der Inſpiration der Bibel, ſie regiert ſich durch die allgemeinen Kirchenverſammlungen, die Kirchenräthe, die Synode u. die Commiſſionen derſelben, ordnet ihren Gottesdienſt nach einer den einzelnen Kirchen von der Synode vorzuſchlagenden Liturgie u. bildet ihre Synode aus Geiſtlichen u. Laien. Den Hauptantheil an dieſer Arbeit hatte der Pfarrer Vinet (ſt. den 4. Mai 1847). [50]Mittlerweile wurden die Bedrückungen der freien Kirche fortgeſetzt, Geiſtliche verbannt, religiöſe Verſammlungen geſtört u. bei Abhaltung verbotener Gottesdienſte bedeutende Geldſtrafen verhängt; endlich aber legte die Staatsbehörde, nachdem ihre 3jährige Vollmacht die religiöſen Privatverſammlungen zu verbieten, erloſchen war, 1849 ein Decret vor, wonach alle ſolche Verſammlungen bleibend verboten wurden, u. der große Rath nahm daſſelbe trotz des lebhafteſten Widerſpruchs an, jedoch mit der mildernden Modification, daß die Auflöſung u. Beſtrafung verbotener Verſammlungen künftig nur facultativ ſein ſoll. Von der Zeit an wurden die Verfolgungen faſt ganz eingeſtellt, u. die freie Kirche konnte im Juni 1850 ihre Synode, wenn auch nicht öffentlich, doch ungeſtört halten, bei der 40 Gemeinden vertreten waren. Die Gemeinde gedeiht, wiewohl ſie ſich nicht ſehr ſchnell erweitert hat. Ein Engländer Haldimand ſetzte über die Verfolgung der freien Kirche Preiſe aus. [51]Eine wichtige Stelle nimmt die R. K. **d) in Nordamerika** ein, ſie hat ſich dort in durchaus freier Weiſe entwickelt, u. zeigt deshalb an den einzelnen kirchl. Parteien ſehr verſchiedene Richtungen, die ſich jedoch theils um die Tendenzen der Presbyterianer, die ihre rituelle u. ſittl. Strenge auch dort behauptet hatten, theils um die des Methodismus (ſ. d. in den Suppl.), in ziemlich erkennbarer Weiſe gruppirten. [52]Die größte Zunahme erhielt indeß die R. K. in der Form der proteſtant. Epiſkopalkirche u. zwar nicht ſowohl durch Einwanderungen u. durch auffallende Anſtrengungen, ſondern vor allem durch die Anziehungskraft, welche ihre vermittelnde Stellung zwiſchen Proteſtantismus u. Katholicismus theils auf die vornehme Welt, theils auf kirchlich geſinnte Proteſtanten ausübt, ſo daß ſie 1848 in der Union über 1400 Geiſtliche in 28 Diöceſen mit 27 Biſchöfen zählte, jedoch den eigenthümlich engl. Charakter zum Theil abgelegt hat. [53]Unter den Secten haben ſich außer den Methodiſten die ſogenannten Albrechtsleute, die 1803 durch den Geiſtlichen Jakob Albrecht, in Pennſylvanien ihre kirchl. Organiſation als evangel. Gemeinſchaft empfingen, in allen Staaten beſ. unter den Deutſchen ſich verbreitet, in der Abendmahlsfeier nur eine Erinnerung an Jeſum ſehen u. bei ihrem Gottesdienſt viel Schreien, Aechzen u. Stöhnen hören laſſen, u. in neuerer Zeit beſ. die Baptiſten bemerklich gemacht, die in den verſchiedenſten Gegenden viel Theilnahme fanden. [54]Das der R-n K. eigenthümliche ſynodale Element machte ſich auch hier geltend, es beſteht eine hochdeutſche reform. Synode von Ohio, mit der die Gemeinden in andern Staaten verbunden ſind. Von vielen reform. u. luther. Gemeinden wurde die Vereinigung der beiden Confeſſionen als ein dringendes Bedürfniß anerkannt; indeß wurde dieſelbe von den meiſten luther. u. reform. Geiſtlichen gehindert, weil der Zeitpunkt dazu in Berückſichtigung der eigenthümlichen u. religiöſen kirchl. Zuſtänden Amerikas noch nicht gekommen ſei. [55]Wichtig iſt die niederländ. R. K. in NAmerika, ſie hat ihren Hauptſitz in dem Staate Neu-York, wo vor 200 Jahren von den Niederländern die Colonie Neuniederland geſtiftet wurde, hat ſich von hier aus in andern Staaten verbreitet u. beſitzt ein theolog. Seminar für angehende Geiſtliche in Neu-Brunswick. [56]Die prakt. Richtung, die ſich faſt bei allen religiöſen Geſellſchaften in NAmerika in den Vordergrund drängt, findet ſich auch bei den Mitgliedern der R-n K., ſie zeigt ſich in den Beſtrebungen für Miſſionsweſen, für Tractatenvertheilung, für Bibelverbreitung, für Befreiung der Sklaven ꝛc., u. ſie hat in neueſter Zeit durch die gewaltigen Anſtrengungen der Römiſch-kathol. Kirche (ſ. d. in den Suppl.) eine neue Anregung bekommen. Vgl. Baird Kirchengeſch. von NAmerika 1844. [57]**e)** Unter den **einzelnen reformirten Gemeinden**, welche in die kirchl. Streitigkeiten des letzten Jahrzehnts verwickelt wurden, iſt die franzöſiſch-reform. Gemeinde in Königsberg zu erwähnen, gegen deren Prediger Detroit (ſ. d.) disciplinariſch verfahren wurde u. die durch ihr Kirchencollegium 1846 bei dem Miniſterium um Abſtellung des apoſtol. Glaubensbekenntniſſes für den liturg. Gebrauch nachſuchte, wor-

Digitized by Google

worauf aber ein ablehnender Beſcheid einging. Zwar traten 1848 Milderungen ein, allein 1850 ſagten ſich ſämmtliche franzöſiſch-reform. Gemeinden Preußens von der Gemeinſchaft mit der Königsberger Gemeinde los u. der Oberkirchenrath betrachtete dieſelbe ebenfalls als außerhalb der Landeskirche ſtehend, weshalb derſelbe 1851 durch einen Abgeordneten an jene Gemeinde das Präjudiz ſtellte, daß, wofern ſie nicht zum Bekenntniß der Väter zurückkehre, die Kirche u. deren Vermögen entweder andern franz. Coloniſten in Lithauen ausgeantwortet, od. die erſtere in eine Garniſonskirche umgewandelt werden ſollte. Da indeß 30 Hausväter zu ihrer Confeſſion zurückkehrten u. das darüber befragte reform. Conſiſtorium die Wiederanknüpfung der confeſſionellen Beziehungen wünſchte, ſo wurde dadurch auch eine Ausgleichung bewirkt, obſchon die Entfernung Detroits auf manche Schwierigkeiten traf. [18] **f)** Ueber die R. K. in Deutſchland (ſ. u. Proteſtantiſche Kirche in den Suppl.); **g)** über die engliſch-biſchöfl. Kirche u. **h)** über die ſchottiſche Kirche (ſ. beide in den Suppl.). *(Hpl.)*

†**Refractor** (Aſtron.), ſ. u. Fernrohr • (in den Suppl.).

Regal, 1)—6) ſ. im Hptw.; **7)** (Buchdr.), Regale zum Aufſtellen der Schriftkäſten in Buchdruckereien, ſind gewöhnlich einfache od. doppelte, erſtere halten 2, letztere 4 Käſten, an welchen die Setzer ihre Arbeit verrichten. Manche derſelben ſind mit einer Anzahl Fächern verſehen, um noch vorhandene Schriftkäſten unterzubringen, müſſen daher zu dieſem Behufe von hinlänglicher Stärke u. ſo gebaut ſein, daß der darauf zu ſtehende Kaſten eine ſchiefe Lage bildet. Außer dieſen R-en gibt es noch mit Fächern verſehene Form-R-e, worauf der Setzer ſeine Form zum Drucken fertig macht u. ausgedruckte Formen aufbewahren kann. *(We.)*

Regelia (R. *J. C. Schauer.*), nach Eduard **Regel,** Inſpector am botan. Garten zu Zürich, benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Myrtaceen; Art: R. ciliata (Melaleuca sprengelioides *De C.*), im weſtl. Neuholland.

Regengestirn (Regensterne), ſo v. w. Hyaden.

Regent des Jahres. Nach aſtrolog. Anſichten regieren die ſogen. 7 alten Planeten: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur u. Mond jährlich der Reihe nach ſo, daß ſie den Charakter der Witterung bedingen. Nach dieſem Glauben ſind die Jahre in 7 Klaſſen eingetheilt. Die 1. Klaſſe enthält kalte u. feuchte Jahre; die 2. begreift Jahre, welche bei einer mittelmäßigen Wärme mehr feucht, als trocken ſind; die 3. ſolche, welche mehr trocken als feucht u. zugleich mehr warm als kalt ſind; die 4. ſolche, welche durchaus trocken bei einer mittelmäßigen Wärme; die 5. ſolche, welche zwar auch mehr feucht als trocken, jedoch ſehr warm ſind; in der 7. Klaſſe, welche mehr feucht als trocken u. mehr warm als kalt ſind. *(Jn.)*

Regimentsleine, eine Art Abſteckſchnur, welche bei Abſteckung eines Lagers gebraucht wird.

Registraturwissenschaft, ſ. u. Archiv • (in den Suppl.).

Regnaud (Regnauld) de St. Jean d'Angely, 1) (Mich. Louis Etienne), ſ. im Hptw.; **2)** (Auguſte Michel Etienne), Sohn des Vor., geb. zu Paris den 30. Juli 1794, wurde 1812 Unterlieutenant, 1813 Lieutenant u. Adjutant der Generale Piré u. Corbineau. Am 3. Mai 1815 zuerſt mit Capitäns-, dann mit Majorsrang zum Ordonnanzoffizier des Kaiſers Napoleon ernannt, leiſtete er beim Generalſtabe der Kaiſergarde Dienſte. Nach der Abdankung des Kaiſers nahm er ſeinen Abſchied; 1828 trat er wieder in die Armee u. wurde dem Generalſtabe des Marſchalls Maiſon bei dem Zuge nach Morea zugetheilt, 1830 wurde er Oberſtlieutenant, 1832 Oberſt u. Commandeur des 1. Lancierregts., 1841 Generalmajor, 1842 commandirte er die 1. Brigade der 1. Cavalleriediv. der Marne, 1845 die Cavalleriebrigade zu Verſailles. Nach der Februarrevolution 1848 wählte ihn das Charentedepart. zum Vertreter in die conſtituirende Verſammlung, hier ward er Mitglied des Kriegscomités u. gehörte zum Poitiersverein. Am 10. Juli 1848 ward er zum Diviſionsgeneral u. am 15. April 1849 zum Commandeur der Landtruppen der Expedition nach Italien ernannt. Zurückgekehrt nach Frankreich gehörte er zu den Häuptern der buonapartiſt. Partei, war vom 10. bis 24. Jan. 1851 Kriegsminiſter u. ſtimmte nachher gegen den Quäſtorenantrag (den 17. Nov.). Nach dem Staatsſtreiche vom 2. Dec. ward er Mitglied der conſultativen Commiſſion, am 27. Jan. 1852 Senator, im Mai Generalinſpector der Cavallerie u. im Sept. betraute ihn der Prinzpräſident mit der Inſpection der italien. Armee. *(v. Ll. u. Sr.)*

Regula multiplex, ſo v. w. Zuſammengeſetzte Proportionsrechnung.

Regulateurlampe, ſ. u. Lampe » (in den Suppl.).

Regulator, 1) jedes Uhrpendel, da es die, die ganze Uhr bewegende Triebkraft, nämlich das Gewicht, moderirt, indem ſonſt letzteres immer ſchneller u. ſchneller herabſinken würde. Die Verbindung des R-s mit dem Gewichte geſchieht durch die Hemmung (ſ. d.) u. das Räderwerk. **2)** Diejenige gute Pendeluhr, nach welcher der Uhrmacher die übrigen Uhren regulirt, d. h. prüft. **3)** Eine Vorrichtung an der Wattſchen Dampfmaſchine, welche verhindert, daß die Geſchwindigkeit ihres Ganges eine gewiſſe Grenze nicht überſchreitet, u. welche durch dieſen Gang ſelbſt u. entſprechend ſeiner Ge-

Digitized by Google

Geſchwindigkeit in Wirkſamkeit geſetzt wird. In dem Rohre, durch welches der Dampf dem den Kolben enthaltenden Cylinder zuſtrömt, iſt eine Klappe, welche, je mehr ſie ſich der gegen die Axe des Rohres ſenkrechten Lage nähert, dem Dampfe deſto mehr den Zugang verſperrt. Andererſeits wird durch eine um die Achſe des Schwungrads geführte Schnur eine verticale Stange um ihre Achſe bewegt, an deren oberem Ende 2 ſchwere Kugeln als Pendel befeſtigt ſind. Je ſchneller nun die Maſchine geht, deſto ſchneller dreht ſich auch die verticale Stange u. deſto weiter fahren durch die Schwungkraft die beiden Kugeln auseinander. Dadurch aber wird eine mit den Pendelſtangen in Verbindung ſtehende Hülſe an der verticalen Stange emporgehoben, u. dieſe Bewegung pflanzt ſich durch einige Winkelhebel bis zu jener Klappe im Dampfzuflußrohre fort, ſo daß dieſelbe mehr geſchloſſen wird. *(Schdt.)*

Regulatorplatte, ſ. u. Eiſenbahnen 161.

Regulin v. Sehmsdorf, ſ. Greifenſon.

Rehhoff (J. A.), 1827 Archidiaconus in Tondern, 1839 Kirchenpropſt u. Hauptpfarrer in Apenrade, 1849 interimiſt. Generalſuperintendent für NSchleswig im Auftrag der proviſor. Regierung, ward 1850 durch die Landesverwaltung aus allen Aemtern entlaſſen, übernahm dann interimiſtiſch das Departement der geiſtlichen u. Unterrichtsangelegenheiten in Kiel, u. wurde im October 1851 Prediger an der Michaeliskirche in Hamburg. *(Hpl.)*

†**Rehm** (Friedrich), Prof. der Geſch. zu Naumburg, ſtarb den 6. Nov. 1847.

***Reibersdorf, 1)** Standesherrſchaft in der königl. ſächſ. Oberlauſitz mit den Ortſchaften: **2)** R., Flecken mit einer Juſtizkanzlei, Schloß, Park u. 1100 Ew., ferner Wald, Oppelsdorf, mit Mineralbad u. Braunkohlenwerk, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf, Dörfel, Friedersdorf, zuſammen 4900 Ew.; desgl. ſind noch mehrere, andern Rittergütern zugehörige Ortſchaften (mit 3300 Ew.) dieſer Gerichtsbarkeit unterworfen.

Reibzündröhrchen, werden in neuerer Zeit von der Artillerie ſtatt der Lunten- u. Percuſſionsſchlagröhren zur Entzündung der Ladung im Geſchützrohre verwendet. Die gewöhnlichſte Art derſelben beſteht aus einem Röhrchen von Meſſing, das mit Pulver vollgeſchlagen iſt u. auf dem ſich ſenkrecht zum erſteren ein gleiches Röhrchen befindet, welches einen Frictionsſatz, aus chlorſaurem Kali u. Schwefelantimon beſtehend, u. einen **Reiber**, d. h. ein Stück rauh gemachtes Meſſingblech, enthält. Wird der Reiber an ſeiner Oeſe herausgeriſſen, ſo entzündet ſich die Frictionsmaſſe, durch ſie das Pulver in dem Röhrchen u. dann ſchließlich die Geſchützladung. *(v. Ll.)*

Reich, †2) (Gottfr. Chriſt.), Profeſſor der Medicin zu Berlin, ſtarb daſelbſt am 5. Jan. 1848. **3)** (Ferd.), geb. 1799 in Bernburg, ſtudirte in Leipzig u. Freiberg, wo er jetzt Prof. der Phyſik u. Chemie u. Inſpector der akadem. Sammlungen iſt. Er ſchrieb: Fallverſuche über die Umdrehung der Erde, Freib. 1832; Verſuche über die unmittelbare Dichtigkeit der Erde, ebd. 1838; Beobachtungen der Temperatur des Geſteins, ebd. 1834. *(Kl.)*

Reichard, 1)—7) ſ. im Hptw.; **8)** (Joh. Karl Gottfried), Aëronaut, geb. 1786 zu Braunſchweig, ſtudirte in Berlin Chemie, unternahm 1810 ſeine erſte Luftreiſe, welcher mehr als noch 15 folgten, hielt 1811—12 in Dresden Vorträge über Experimentalchemie, ward dann in Potſchapel bei Dresden auf dem Kletteſchen Vitriolwerke angeſtellt, verſah 1813 die Stelle eines Garde-magasin in Dresden, begründete nach dem Kriege im Plauenſchen Grunde eine Fabrik pharmaceutiſcher u. techniſch-chem. Apparate u. unternahm, um die nöthigen Geldmittel dazu zu gewinnen, 1816—20 mit ſeiner Gattin (ſ. die Folg.) eine Reihe von Luftreiſen. Der vorzüglichſte Gegenſtand ſeiner Fabrikation war die Schwefelſäure. E. ſt. den 27. März 1844 zu Döhlen. **9)** (Wilhelmine), geb. 1788 zu Braunſchweig, verheirathete ſich 1806 mit dem Vor. u. folgte demſelben nach Berlin, wo ſie 1811 ihre erſte Luftreiſe unternahm; 1820 unternahm ſie die letzte Luftreiſe; ſt. den 23. Febr. 1848 zu Döhlen. *(Ap.)*

Reichenbach, 1)—4) ſ. im Hptw.; **5)** (A. B.), geb. 1807 zu Leipzig, Lehrer der Naturgeſchichte an der Realſchule u. Privatdocent an der Univerſität daſelbſt; ſchr.: Bildergallerie der Thierwelt, Lpz. 1834; Naturgeſchichte des Pflanzenreichs, ebd. 1837; mit Thon: Naturgeſch. der Inſecten, Krebs- u. Spinnenthiere, ebd. 1838; Naturgeſch. der Weichthiere, Ringelwürmer ꝛc., ebd. 1842; Naturgeſch. der Fiſche, ebd. 1840; mit Reuter: Naturgeſch. für Gymnaſien, Real-, Handels- u. Gewerbſchulen, ebd. 1840; Naturgeſch. für die Jugend, 2. A. ebd. 1847; Volksnaturgeſch., Prag 1847, 2 Bde.; Naturgeſch. der Menſchen u. der Säugthiere, Lpz. 1847; Naturgeſch. der Vögel, ebd. 1848; Naturhiſtor. Bilderatlas od. Wandtafeln der Naturgeſch., ebd. 1848; Orbis pictus od. die ſichtbare Welt in Bildern, ebd. 1845; Der Schmetterlingsfreund, ebd. 1852; Wanderungen u. neue Wanderungen durch die Thierwelt, ebd. 1846 f.; Reiſebilder durch alle Zonen der Erde, ebd. 1835; Examinatorium der Botanik, ebd. 1852; redigirte 1839—41 den ſächſ. Hausfreund.

Reichenbach (Graf Oskar v. R., Herr auf Dometzko), geb. 1815, war 1848 Mitglied der berathenden Verſammlung über ein deutſches Parlament in Frankfurt a. M. u. des Centralausſchuſſes der Demo-

kra-

Digitized by Google

kraten Deutſchlands, wurde wegen ſeiner Theilnahme an dem Rumpfparlament in Stuttgart vom Staatsanwalt in Anklageſtand verſetzt, aber das Oppelner Kreisgericht weigerte ſich die Unterſuchung einzuleiten u. wurde darin durch den Spruch des Appellationsgerichts beſtärkt. Auf Befehl des Obertribunals wurde Graf R. am 2. Jan. 1850 verhaftet, aber auf Anweiſung des Criminalſenates zu Ratibor am 15. Jan. freigegeben. Vom Obertribunal wurde nun das Stadtgericht zu Breslau mit der Unterſuchung beauftragt u. der Graf im April wieder in Oppeln verhaftet. Das Schwurgericht zu Breslau hielt ſich für incompetent u. verwies die Sache an das Kreisgericht zu Oppeln, u. da daſſelbe ſeine frühere Meinung nicht geändert hatte, ſo ließ es im Juni den Grafen frei. Dieſer durch mehrfachen Competenzſtreit u. Disciplinarunterſuchungen gegen die Oppelner Richter ausgezeichnete Proceß wurde inzwiſchen in Breslau fortgeſetzt u. der daſige Schwurgerichtshof ſprach im Sept. 1851 über den Grafen das Schuldig des Hochverraths aus, u. der Gerichtshof verurtheilte ihn abweſend zum Verluſt der Nationalcocarde, 10jähr. Zuchthausſtrafe u. 10jähr. Stellung unter polizeil. Aufſicht. Der Graf war inzwiſchen nach ſeiner 2. Haftentlaſſung nach Brüſſel, u. im Oct. 1850 von da ausgewieſen, nach London gegangen, wo er jetzt noch iſt. *(Lb.)*

Reichs-Erb-Vier-Ritter des heil. röm. Reichs, eine nur 4 adeligen Familien im deutſchen Reiche zugeſtandene Würde, die dem Range des freien Herrenſtandes gleich galt.

Reifenstock, ſ. u. Biene B) a) (in den Suppl.).

Reiffenberg (Friedrich Aug. Ferd. Thomas Baron v. R.), geb. zu Mons den 14. Nov. 1795, ward Soldat u. diente bis 1815 als Offizier in der niederländ. Armee, wurde 1822 Prof. der Philoſophie zu Löwen, 1835—38 Prof. der Geſchichte zu Lüttich u. 1841 Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Brüſſel; er ſtarb den 18. April 1850. Schrieb: Les Harpes, 1822; Du commerce, des manufactures de l'industrie et de la population de Pays-Bas aux 15. et 16. siècles, 1822, 4.; De Justi Lipsii vita et scriptis, 1823, 4.; Mémoires de Jacqu. de Clercq, 1823, 4 Bde.; Poésies, 1825, 2 Bde.; Archives philologiques et hist. des Pays-Bas, 1825—32, 6 Bde.; Histoire de l'orde de la Toison d'or, 1830; Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller, 1833; Nouv. souvenirs d'Allemagne, 1843, 2 Bde.; Documents pour servir à l'hist. des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, 1844—48, 5 Bde.; Histoire du Comté de Hainault, 1849, 2 Bde.; Annuaire de la bibliothèque roy. de Belgique, 1840—50, 11 Bde.; war auch Mitbegründer der Collection des chroniques belge inédits u. des Bulletin du bibliophile belg., 1844 ff. *(Sr.)*

Reigersberg, katholiſche, 1635 geadelte, 1705 in den Freiherrn- u. in der ältern Linie 1803, in der jüngern 1816 in den Grafenſtand erhobene Familie in Baiern. I. **Aeltere Linie: 1)** Graf Heinrich, geb. 1764, war früher Juſtizminiſter; ſein älterer Sohn Joſeph, geb. 1796, iſt Appellationsgerichtsrath in Freyſing. II. **Jüngere Linie**, gegründet von dem 1840 verſtorbenen Grafen Friedrich Karl; Chef iſt jetzt **2)** Graf Franz, ſein älterer Sohn, geb. 1810. **3)** Graf Auguſt, Bruder des Vor., geb. den 21. Oct. 1815, war bis Nov. 1852 Regierungspräſident von Oberbaiern u. wurde darauf Miniſter des Innern; er iſt ſeit 1841 mit Mathilde, geb. Gräfin v. Taufkirchen-Gutenburg-Engelburg, vermählt. *(Lb.)*

† **Reille** (Henri Ch. Mich. Joſ.). Er ſtarb nicht 1840, ſondern lebt noch u. iſt ſeit den 17. Sept. 1847 franz. Marſchall.

Reinaud (Joſ. Touſſaint), geb. 1795, ſeit 1838 Prof. des Arab. an der École spéciale des langues orientales zu Paris; ſchr.: Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le Duc de Blacas, Par. 1828, 2 Bde.; Invasions des Sarrazins en France etc., 1836; Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le 9. siècle, 1845, 2 Bde.; Du feu Grégeois, des feux de guerre et des origines de la poudre à canon, 1834; gab heraus mit Fr. Michel Alexanders du Pont Roman de Mahomet u. Raym. Lulle's Livre de la loi au Sarrazin, 1831; mit Slane Abulfeda's Geographie, 1837 ff.; Fragmens arabes et pers. relatifs à l'Inde, antérieurement au 9. siècle, 1843; auch Bertherau's Extraits des historiens arab. relatifs aux guerres des croisades, 1829, überarbeitet. *(Lb.)*

***Reinbeck, 2)** (Georg v. R.), geb. den 11. Oct. 1766 zu Berlin, war erſt Lehrer in Petersburg, wurde 1792 dort Lehrer der deutſchen Sprache u. Aeſthetik, kehrte 1805 nach Deutſchland zurück u. lebte erſt in Weimar, dann in Heidelberg u. Mannheim u. ſeit 1808 in Stuttgart, wo er 1811 Profeſſor am Gymnaſium wurde. Er trat 1841 in den Ruheſtand u. ſt. am 1. Jan. 1849. Außer den im Hptw. angegebenen Schriften ſchrieb er noch: Erzählungen, Lpz. 1809; Winterblüthen, 1810; Abendunterhaltungen für gebildete weibl. Kreiſe, Eſſen 1822, 2 Bde.; Lebensbeſchr. des Propſtes Joh. Guſtav R-s (ſeines Großvaters), 1842. *(Lb.)*

† **Reinertrag**, ergibt ſich, wenn von dem Bruttoertrage eines Verkaufs die Speſen, welche das Geſchäft mit ſich brachte, in Abrechnung kommen; wie denn überhaupt bei jeder Geſchäftsoperation nur das als reiner Ertrag anzuſehen iſt, was nach Abzug der dabei ſich herausgeſtellten Koſten übrig bleibt. Sind die Speſen procentweiſe beſtimmt, wie z. B. Courtage, Proviſion, Aſſecuranzprämie ꝛc., ſo wer-

Digitized by Google

werden ſie ſtets vom Hundert gerechnet. *(Jn.)*

Reinhard, 3) (Franz Volkm.). Im Juli 1840 wurde ihm in ſeinem Geburtsort Vohenſtraus ein Denkmal errichtet. Die **Reinhardſtiftung** ſetzt jährlich eine homiletiſche Preisaufgabe aus, die Preiſe wurden ſonſt am 6. Sept., als dem Todestage des Stifters, ſeit 1850 den 6. Aug. vertheilt.

Reinhardt (Joh. Friederike Karoline), geb. 1770 zu Arnſtadt, Tochter des Bürgermeiſters Wagner daſelbſt, verheirathete ſich mit dem Pfarrer Fr. Aug. R. zu Breitenbach, welcher 1821 als Cabinetsprediger auf Schloß Marina bei Iwanowsky im kurskyſchen Gouvernement berufen ward, kehrte nach dem Tode deſſelben nach Deutſchland zurück u. ſt. 1843 in Jena; ſchr., als Lina R.: Erzählungen, Gedichte, Kinderſchriften u. a. in verſchiedenen Zeitſchriften. *(Ap.)*

†**Reinhart** (Joh. Chr.), Neſtor der deutſchen Künſtler zu Rom, ſtarb daſelbſt den 9. Juni 1847. Mehrere ſeiner früheſten Zeichnungen, z. B. die Esplanade zu Leipzig, hiſtor. Scenen zu Weiß's Kinderfreund u. m. a. ſind von Cruſius, Geyſer u. Penzel in Kupfer geſtochen worden. Er ſelbſt gab heraus: Collection des vues pittoresques d'Italie, 1799, 71 Kpfr. u. mit Sikler: Almanach in Rom für Künſtler u. Freunde der bildenden Kunſt, 2. Jahrg., 1810 f. *(Ap.)*

Reinick (Robert), Maler u. Dichter, geb. zu Danzig 1810, bildete ſich unter Begas in Berlin u. ging ſpäter nach Düſſeldorf u. nach Dresden, wo er am 7. Febr. 1852 ſtarb. Seine Gemälde tragen das Gepräge heiterer Romantik, doch neigte er ſich gleich ſehr zur Dichtkunſt. Er gab heraus: Drei Umriſſe nach Dürer mit erklärendem Text, 1830; mit F. Kugler ein Liederbuch für deutſche Künſtler, mit Kupfern, 1833; Lieder eines Malers, mit Randzeichnungen, 1838; mit Richter: Hebels Allemanniſche Lieder (von R. die hochdeutſche Ueberſetzung); Illuſtrirtes ABCBuch, 1845; Jugendkalender, 1849—52, 4 Jahrg. *(Fsl.)*

Reinigen des Oeles, ſo v. w. Oelraffiniren.

Reinwald, 1 u. 2) ſ. im Hptw.; **3)** (Eliſabeth Friederike), Schillers Schweſter, geb. den 4. Sept. 1757, war frühzeitig die Vertraute der Kämpfe u. Leiden ihres Bruders, verheirathete ſich 1786 mit R. 1), nach dem 1815 erfolgten Tode ihres Gemahls blieb ſie in Meiningen u. ſt. hier am 31. Aug. 1847. Sie war eine eifrige u. kunſtfertige Malerin.

Reiſach, katholiſche, ſchon im 11. Jahrh. vorkommende, 1737 in den Reichsfreiherrn- u. 1790 in den Reichsgrafenſtand erhobene Familie in Baiern u. Tyrol. Chef iſt jetzt: **1)** Graf Alois, geb. 1779, war bis 1847 k. k. Gubernialrath, Oberhof- u. Landbaudirector zu Innsbruck. **2)** Graf Karl Auguſt, Neffe des Vor., Sohn des 1820 verſtorbenen Grafen Johann Adam, geb. am 6. Juli 1800 zu Monheim, ſtudirte Theologie u. Jurisprudenz, wurde 1828 zum Prieſter geweihet u. bei ſeinem nachmaligen Aufenthalt in Rom Hausprälat des Papſtes, Conſultor der H. Congregation des Index ꝛc. 1836 wurde er Biſchof von Eichſtätt u. 1846 Erzbiſchof von München-Freiſing, nachdem er ſchon ſeit 1841 des Erzbiſchofs Lothar Anſelm Coadjutor geweſen war. *(Lb.)*

Reiſeprediger. Prediger, die keine beſtimmte Parochie haben, ſondern an Orten das Predigtamt verwalten, wo außerdem das religiöſe Bedürfniß keine Befriedigung finden würde. Da auch in Deutſchlan an manche Orte u. Gegenden die Predigt des Evangeliums nur ſelten, theils gar nicht hingelangt, u. bei weitausgedehnten Parochien od. da, wo größere Menſchenmengen auf längere Zeit zu gewiſſen Arbeiten u. Beſchäftigungen ſich ſammeln, das Amt des geordneten Predigers nicht ausreicht, iſt auch hier, beſ. in Preußen durch die Anregung des Kirchentags zu Wittenberg, das Inſtitut der R., u. zwar zuerſt auf der Oſtbahn in den Provinzen Poſen u. Preußen, einzuführen verſucht worden. *(Hpl.)*

Rejolen, ſo v. w. Rajolen.

Rejten (Thaddäus, der poln. Cato genannt), geb. 1742 auf dem Landgute ſeines Vaters in der Wojewodſchaft Nowogrodek in Lithauen, kämpfte ſchon in ſeiner Jugend unter den Conföderirten von Bar gegen die Ruſſen, trat 1773 in die Landbotenkammer ein u. erregte hier Aufſehn u. Bewunderung, als er gegen die den Ruſſen ergebenen Landboten u. den Marſchall Poninsky aufs heftigſte auftrat; er ward deshalb verhaftet u. unter ruſſ. Bedeckung aus Warſchau fortgeführt. Das Unglück ſeines Vaterlandes raubte ihm den Verſtand u. er ſt. 1780 zu Groſzowka. *(Ap.)*

Rekowski (Ferdinand v. R.), geb. 1806 zu Eylau in Weſtpreußen, trat in ſeinem 18. Jahre bei dem 1. preuß. Huſarenregt. ein, ward bald Offizier, ging ſpäter wegen anhaltender Kränklichkeit ab u. widmete ſich ausſchließlich den Wiſſenſchaften, beſ. dem Studium der Geſchichte; lebt jetzt in Danzig. Schr.: Der letzte Stern Marienburgs, hiſtor.-dramat. Gemälde, Danzig 1837; Eichenkränze um die Denkſteine der Vorzeit Preußens gewunden, ebd. 1839 f., 2 Bde.; Balgowe, hiſtor.-romant. Gemälde, Altenb. 1844, 3 Bde.; Die Frauen von Culm, ebd. 1847, 3 Bde. *(Ap.)*

Relative Bewegung, ſ. Bewegung ꝛc.

Relative Kraft, 1) von irgend 2 Kräften diejenige, welche man als die auf die andere als Einheit angenommene bezieht, ſ. Kraft; **2)** die Kraft, welche auf einen ruhenden Körper anders, als auf einen bewegten Körper einwirkt.

Relative Wahrſcheinlichkeit, ſ. Wahrſcheinlichkeit.

Digitized by Google

Reliefdruck, Verfahren, um auf einer ebenen Papier- od. Pergamentfläche mittels der Preſſe erhabene Verzierungen anzubringen. In neuerer Zeit haben ſich Buch- u. Steindrucker dieſer Kunſt wieder bemächtigt, von welcher man ſchon aus dem 16. u. 17. Jahrh. Proben vorfindet. Außer zu Placaten, Titeln, Dedicationen, Etiquetten mit erhabenen Rändern u. Medaillons hat man den R. zu Bildniſſen en relief u. zu Anſichten ſchöner Gegenden angewendet. Namentlich hat ſich dieſe neue Kunſt dadurch nützlich gemacht, daß man Landkarten u. Städtepläne en relief druckt. Bauerkeller in Paris u. Kummer in Berlin haben bis jetzt Treffliches darin geliefert. Die Meinholdſche Karte der ſächſ. Schweiz iſt ein Product des R-s.

Remelfing, Ackerbau- u. Induſtriecolonie für Kinder Gefangener u. Verurtheilter im franz. Dep. Moſelle.

†**Remer, 2)** (Herm. Wilh. Georg), ſtarb als Regierungs- u. Geh. Medicinalrath am 31. Dec. 1850 zu Breslau.

Remonstrantische Taufgesinnte, ſ. u. Wiedertäufer 11.

Rémusat, †2) (François Marie Charles), geb. 1797 zu Paris, Sohn der Folg. 1830 gehörte er zu den 221 u. ward von der Stadt Toulouſe in die Deputirtenkammer gewählt, gehörte hier zu den Doctrinärs u. unterſtützte die Regierung. 1836 ward er Unterſtaatsſecretär im Miniſterium des Innern u. neigte ſich ſeit 1837 zur Oppoſition. Im Miniſterium Thiers (den 1. März 1840) ward er Miniſter des Innern; nachdem das Miniſterium Soult-Guizot am 29. Oct. 1840 ins Leben getreten war, ging er förmlich zur Linken über. 1846 ward er Mitglied der Academie. 1848 vom Depart. der Hoch-Garonne in die Nationalverſammlung gewählt, ward er im Kriegscomité Vicepräſident u. trat in den Poitierverein. Am 26. Mai enthielt er ſich bei der Abſtimmung über die Verbannung des Hauſes Orleans ſeines Votums, ſtimmte gegen das Recht auf Arbeit, gegen die Verſetzung in den Anklageſtand der Miniſter vom 20 Dec. ꝛc. Im Dec. 1848 ward er in den proviſor. Staatsrath gewählt u. ſtimmte 1851 gegen die Verfaſſungsreviſion u. für den Quäſtorenantrag. Am 2. Dec. fand er ſich in Odillon-Barrots Wohnung ein, um mit gegen den Staatsſtreich zu proteſtiren, ward feſtgenommen, nach dem Mont-Valérien gebracht u. durch Decret vom 9. Jan. 1852 verbannt, worauf er ſich nach Brüſſel begab. Nach Zurücknahme ſeiner Ausweiſung kehrte er im Sept. nach Paris zurück. Er ſchr. ferner: Essais de philosophie, Paris 1843, 2 Bde.; Abélard, 1845, 2 Bde.; De la Philosophie allemande, 1845; Passe et Présent, 1847. **3)** (Claire Eliſe Jeanne, Gräfin v. R., geb. Granier de Vergennes), Mutter des Vor., geb. 1780 zu Paris, ihr Gemahl, Graf v. R., war Kammerherr Napoleons u. nach der Reſtauration Präfect an mehreren Orten; ſie ſelbſt kam 1803 in die Umgebung der Kaiſerin Joſephine u. wurde nachher Palaſtdame; ſtarb 1821; ſchr. Essai sur l'éducation des femmes, herausgeg. von dem Vor., 1824; 4. A. 1842. *(Sr. u. Lb.)*

Remusatia (R. *Schott., Endl.)*, nach Remuſat 1) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Aroideen; Art: R. vivipara (Arum viviparum *Roxb.)*, in Malabar u. Nepal.

†**Rendsburg.** Die Feſtung, von den Dänen unter Generalmajor Lützow beſetzt, wurde am 24. März 1848 von den Schleswig-Holſteinern unter dem Prinzen von Auguſtenburg überrumpelt u. beſetzt. Am 3. April 1848 wurde hier, zuerſt ſeit 1712, wieder ein ſchleswig-holſtein. Landtag gehalten. Am 5. Aug. 1850 große Pulverexploſion in dem Artillerielaboratorium, wobei über 100 Menſchen verunglückten. Am 8. Febr. 1851 wurde R. von öſtreich. u. preuß. Bundestruppen u. am 9. Febr. das Kronenwerk von den Dänen beſetzt. Somit wurde der ſeit langer Zeit u. oft zuletzt im Frieden, welcher am 2. Juli 1850 zwiſchen Deutſchland u. Dänemark geſchloſſen ward, wiederholte Streit: ob R. holſteiniſch od. ſchleswigiſch ſei, thatſächlich entſchieden. Am 20. Febr. 1852 zogen die deutſchen Bundestruppen ab u. am 15. Sept. 1852 begannen die Dänen die Schleifung der Feſtungswerke mit dem Kronenwerk, der Hauptfeſtung, welche Altſtadt u. Neuwerk beherrſchte. *(Sr.)*

Rengger (J. R.), ein deutſcher Reiſender in Paraguay, wo er 6 Jahre lang lebte; ſein Begleiter war Longchamp. Er ſt. 1832; ſchr.: Phyſiolog. Unterſuchungen über die thier. Haushaltung der Inſecten, Tüb. 1817; Naturgeſch. der Säugthiere von Paraguay, Baſ. 1830.

Rennbrust, ein eigenthümlich eingerichteter Rennharniſch zu dem ſogen. Bundrennen, bei dem zwar das Herabſtoßen des Gegners vom Roſſe Hauptzweck blieb, wobei man jedoch zugleich eine Art Scherz anbrachte, falls die Renner mit ihren Spießen ſchlecht trafen. In dieſem Falle ſprang nämlich die ganze Tartſche über den Kopf des Getroffenen in die Luft u. fiel unbeſchädigt zur Erde. *(v. Ll.)*

Rennwart (deutſche Lit.), ſ. u. Wilhelm v. Oranſe.

Renten. **1)** Im Allgemeinen die reinen Einkünfte von Capitalien u. Grundeigenthum; **2)** jedes reine Eigenthum, das Jemand irgend wofür, z. B. als Belohnung für eine nützliche Erfindung, von Staatswegen zu beziehen hat, u. wobei die Einzahlung od. Gewährung eines gewiſſen Capitals von Seiten des Rentenbeziehers nicht zum Grunde liegt. **3)** Im engeren Sinne nur ſolche Zinſen, wobei eine Rückzahlung desjenigen Capitals, mit dem die R. erkauft worden iſt, niemals erfolgt. Bei dieſen eigentl.

Digitized by Google

gentl. R. findet wieder der Unterſchied ſtatt, daß ſie entweder immer fortgehen (*immerwährende* od. *perpetuirliche* R.), od. daß ſie nur auf eine beſtimmte Zeit fortdauern (*Zeitrenten*). Die Zeitrenten werden nämlich an beſtimmte Perſonen entweder auf eine gewiſſe Reihe von Jahren ausgezahlt, od. auf die Lebenszeit der betreffenden Perſon, u. von letzterer Art ſind dann die *Leibrenten* u. *Tontinen*. Es kommt bei den Rentenberechnungen darauf an, zu ermitteln, wie das urſprüngl. Capital, die jährlich davon zu beziehende R., der Zinsfuß u. die Zeit, auf wie lange dieſe R. bezogen werden ſoll, von einander abhängen, eine Ausmittelung, die ſich beſ. auf die zuſammengeſetzte Zinſenrechnung gründet. Sei k das Capital, welches auf n Jahre zu p Procent auf Zins von Zinſen ausgeliehen werden ſoll, u. bezeichne k_n das nach des nten Jahres durch die Zinſeszinſen angewachſene Capital; ſo hat man, wenn der Kürze wegen $\frac{100 + p}{100} = q$ geſetzt wird, $k_n = kq^n$. Aus dieſer Gleichung läßt ſich nun irgend eine Größe beſtimmen, ſobald die übrigen bekannt od. gegeben ſind; nämlich $k = \frac{k_n}{q^n}$; $n = \frac{\log k_n - \log k}{\log q}$ u. $q = \sqrt{\frac{k_n}{k}}$. Hat man q, ſo iſt eben $p = 100 (q - 1)$ der Zinsfuß u. $k_n - k$ der Betrag aller binnen n Jahren aufgelaufenen Zinſen von Zinſen. Um aber den gegenwärtigen Werth künftiger Zahlungen beſtimmen zu können, dient die Gleichung $w = w_1 \left(\frac{1}{q^{n_1}}\right) + w_2 \left(\frac{1}{q^{n_2}}\right) + w_3 \left(\frac{1}{q^{n_3}}\right) + \ldots + w_r \left(\frac{1}{q^{n_r}}\right)$, wo w den gegenwärtigen Werth der nach $n_1, n_2, n_3, \ldots n_r$ Jahren zu bewerkſtelligenden Zahlungen $w_1, w_2, w_3, \ldots w_r$ bezeichnet. Iſt $n_1 > 1$, ſo iſt die R. eine *aufgeſchobene*. Durch dieſe Gleichung kann man folglich nicht nur den Kaufpreis von Grundſtücken, die erſt nach einer gewiſſen Anzahl von Jahren eine Einnahme verſprechen, ſo wie den Actienwerth bei Unternehmungen, die erſt ſpäter von einem wahrſcheinl. Gewinne begleitet ſind, ſondern auch die Abrechnung bei mancherlei gegenſeitig zu erfüllenden u. erfüllten Zahlungen beſtimmen. *(Jn.)*

Rentrant (fr.), der eingehende Winkel von Befeſtigungslinien im Gegenſatze zu *Saillant*, dem ausſpringenden Winkel derſelben.

Repetiren (v. lat.), Wiederholung von Meſſungen zu genaueſter Beſtimmung. Zu dieſem Zweck hat man für kleine Winkel u. ſcheinbare Durchmeſſer **Repetirende Filar- u. Lampenmikrometer**, für dieſelben ſcheinbaren Diſtanzen **Repetirende Heliometer** u. a. (ſ. Heliometer in den Suppl.).

†**Repnin.** 2) (Fürſt Nikol.). Er ſtarb im Febr. 1845.

Reproductionsinstanz (Rechtswiſſ.), ſ. u. Verfahren 7.

Repsold (Georg u. Adolf), Gebrüder, geb. den 23. Aug. 1804 u. den 31. Aug. 1806 zu Hamburg, Söhne des Mechanikers J. G. Repſold, Spritzenmeiſters in Hamburg, ebenfalls Mechaniker, haben für verſchiedenen Sternwarten, beſ. für Königsberg, Hamburg, Pulkowa ꝛc. die feinſten u. großartigſten Meridiankreiſe, Paſſageninſtrumente u. andere aſtronom. Meßwerkzeuge angefertigt.

Repudiation (v. lat.), die Erklärung einiger nordamerikan. Staaten, weder die Staatsſchulden noch Zinſen bezahlen zu wollen; die meiſten haben ſie zurückgenommen, ſ. Nordamerika 44 (in den Suppl.).

Reschid, 1)—4) ſ. im Hptw.; **5)** (*R.-Muſtafa-Mehemed-Paſcha*), geb. um 1800, begann um 1820 ſeine polit. Laufbahn im Depart. des Aeußern als Amedi (Berichterſtatter) im Divan zu Conſtantinopel u. wurde nach der Schlacht bei Konia (21. Dec. 1832) im diplomat. Auftrage zu Ibrahim Paſcha nach Kutahia geſandt. Im Nov. 1837 ward er Miniſter des Auswärtigen, brachte am 17. Aug. 1838 die Unterzeichnung des Handelsvertrags zwiſchen der Pforte u. Großbritannien zu Stande u. führte, zum außerordentl. Botſchafter nach London ernannt, zu Paris u. London die Unterhandlungen über die Erblichkeit der Regierungsgewalt der Familie Mehemed Alis in Aegypten; ward 1839 zurückberufen, Mitglied des Staatsraths u. nach Mahmuds II. Tode wieder Miniſter des Auswärtigen. Im März 1841 dieſes Poſtens enthoben, ging er im Juli als außerordentl. Geſandter nach Paris, wurde zwar 1843 von hier abberufen u. zum Statthalter von Adrianopel beſtimmt, blieb jedoch auf ſeinem Geſandtſchaftspoſten zu Paris. 1845 ward er wieder Miniſter des Auswärtigen, Reichs-Effendi u. zum Großvezier erhoben. Im April 1848 ward er als Großvezier entlaſſen, trat im Juni wieder in den Staatsrath, ward Miniſter ohne Portefeuille u. übernahm im Aug. abermals als Großvezier die obere Leitung der Geſchäfte. Von Einfluß blieb R. beim Miniſterwechſel 1851, doch ward er am 25. Jan. 1852 als Großvezier entlaſſen, am 28. d. M. aber vom Sultan zum Präſidenten des Staatsraths ernannt. Vom 5. März bis 5. Auguſt ſtand er abermals als Großvezier am Staatsruder, u. verkaufte an den Sultan den größten Theil ſeiner Beſitzungen für 14 Mill. Piaſter. *(Sr.)*

Resinon. Wenn man nach Fremy Colophonium der Deſtillation unterwirft, ſo geht es in ein gelbliches, dickes Oel über, das **Resineïn**, $C_{40} H_{29} O_2$ u. außerdem Waſ-

Waſſer; wird aber Colophonium mit der 8fachen Menge fein geriebenen u. gelöſchten Kalks deſtillirt, ſo geben 2 Flüſſigkeiten über, das R., $C_{10} H_8 O$ u. das **Reſineon,** $C_{20} H_{16} O$, zu gleicher Zeit entwickelt ſich Kohlenſäure. Das Reſineïn iſt dickflüſſig, ſiedet bei 250°, löſt ſich wenig in Aether, leicht in Alkohol, unlöslich in Waſſer; durch Salpeterſäure wird es in einen gelben harzähnl. Körper verwandelt. Das R. wird von dem Reſineon durch fractionirte Deſtillation getrennt; was bei 78° übergeht, iſt R.; es bildet eine ätherartige, farbloſe Flüſſigkeit von ſtarkem Geruch u. brennendem Geſchmacke; es brennt mit blauer Flamme u. löſt ſich in Alkohol u. Aether, nicht in Waſſer. Das Reſineon ähnelt der vorigen Verbindung; es ſiedet aber erſt bei 148°, iſt weniger dünnflüſſig u. ſchmeckt nicht ſo brennend als jenes. *(Wa.)*

Reslhuber (Auguſtin), geb. 1808 zu Garſten im Traunkreiſe Oberöſtreichs, ſtudirte 1831—33 Mathematik u. Aſtronomie zu Wien u. Kremsmünſter; wurde 1834 Adjunct an der Sternwarte zu Kremsmünſter u. übernahm 1847 die Leitung des daſigen Obſervatoriums.

Respective (v. lat.), **1)** mit Rückſicht auf, rückſichtlich; **2)** beziehentlich.

Retama (R. *Boiss.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Papilionaceen; Arten: in Bithynien u. SEuropa.

Retardation, 1) u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Muſ.), ſo v. w. Vorhalt.

Retinirte Festung, eine Feſtungsanlage, die im Innern einer größeren eine Art ſelbſtändigen Reduits bildet.

†**Retinit** u. **Retinasphalt,** Namen verſchiedener foſſiler harzähnl. Körper, die in ihren Eigenſchaften von einander abweichen u. noch unvollſtändig unterſucht worden ſind. Johnſton unterſuchte einen R. aus einem Braunkohlenlager von Bovey, derſelbe war braun, ſelten dicht u. glänzend, gewöhnlich mit unorgan. Subſtanzen, mit Ueberreſten von Coniferennadeln gemengt, wodurch er ein erdiges Anſehn erhält. Er löſt ſich größtentheils in dunkelbrauner Farbe in Alkohol auf, beim Verdunſten der alkohol. Löſung blieb ein hellbraunes Harz zurück, **Retinsäure,** $C_{40} H_{27} O_6$, ſie beginnt bei 120° C. zu ſchmelzen, iſt bei 160° flüſſig u. wird etwas über 200° zerſetzt. Schrötter in Wien unterſuchte einen R. aus den Kohlengruben von Walchow in Mähren. Er findet ſich gewöhnlich in gelben, zuweilen auch undurchſichtigen, dunkelgefärbten, abgerundeten Stücken von verſchiedener Größe; er beſitzt meiſt eine krummſchalige Structur, iſt ſpröde u. hat einen muſcheligen Bruch; ſpec. Gew. = 1,044—1,069; bei 140—180° wird er durchſcheinend u. elaſtiſch wie Kautſchuk, bei 250° ſchmilzt er zu einer ölartigen Flüſſigkeit u. gibt bei der trockenen Deſtillation einen unangenehm riechenden Theer, eine ameiſenſäurehaltige Flüſſigkeit u. gasförmige Producte. Die helleren Stücke fand Schrötter nach der Formel, $C_{12} H_8 O$, zuſammengeſetzt; ſie erwieſen ſich aber als ein Gemenge u. konnten durch Alkohol, Aether, Terpentinöl u. andere Löſungsmittel in einfache Harze zerlegt werden, die aber nicht näher unterſucht worden ſind. Bucholz in Erfurt unterſucht einen R. aus dem Braunkohlenlager bei Halle, der in ſeinen Eigenſchaften ebenfalls von den früheren abweicht. *(Wa.)*

Retinyl (Harzöl im engeren Sinne) = $C_{18} H_{12}$, die Flüſſigkeit, welche bei der Deſtillation des rohen Harzöles zwiſchen 130—160° übergeht, enthält hauptſächlich 2 Stoffe, die **Retinaphta** (ſ. u. Toluol in den Suppl.), $C_{14} H_8$ u. das R., $C_{18} H_{12}$. Um das R. rein zu erhalten, wird es mehremal überdeſtillirt u. der zuerſt übergehende Antheil, welcher Retinaphta enthält, bei Seite geſtellt. Das erhaltene Product wird mehremal mit Schwefelſäure u. Aetzkalilauge behandelt; dadurch wird das Naphtalin entfernt. Zuletzt wird das R. einige Mal über Kalium rectificirt. Das R. iſt eine farbloſe, durchſichtige Flüſſigkeit, die ſich am Lichte nicht verändert, bei 150° ſiedet u. ohne Rückſtand deſtillirt werden kann; ſpec. Gew. = 0,87; ſchmeckt ſtechend, etwas bitter u. löſt Schwefel u. Jod auf; wird von Salpeterſäure ſchon in der Kälte zerſetzt, beim Kochen entweicht ſalpeterige Säure u. etwas Cyanwaſſerſtoffſäure. Durch Chlor wird das R. in der Siedehitze zerſetzt u. gibt eine eigenthüml. Chlorverbindung. Nach Gerhardt u. Cahours gibt das R. mit Schwefelſäure eine Sulfoſäure, welche gleiche Zuſammenſetzung wie die Sulfocumidſäure hat = $C_{18} H_{11}, SO_2 + SO_3 + HO$. Bei einer Unterſuchung über die leichten Oele, welche ſich bei der trockenen Deſtillation des Holzes bilden, erhielt Cahours die verſchiedenen Kohlenwaſſerſtoffe, nämlich das Toluol, $C_{14} H_8$, das Xylol (Xylen), $C_{16} H_{10}$ u. das Cumol (Cumen), $C_{18} H_{12}$, welches letztere mit dem bei der trockenen Deſtillation der Cuminſäure mit überſchüſſigem Kalk od. Baryt erhaltene Product (auch Cumyl, Cumin, Cumylwaſſerſtoff genannt) identiſch iſt. Das Cumol ſcheint auch identiſch mit dem R. zu ſein, während es mit den Meſitylen iſomer iſt; es hat einen anderen Siedepunkt u. liefert auch mit Salpeterſäure andere Producte. *(Wa.)*

Retinol (Harzthran), $C_8 H_4$, ein mit dem Benzol iſomerer Kohlenwaſſerſtoff, der bei der trockenen Deſtillation des Harzes übergeht u. in dem Harzöl enthalten iſt. Er erſcheint als eine farbloſe Flüſſigkeit von 0,9, die aber nicht dünnflüſſig wie das Retinyl u. die Retinaphta, ſondern von ölartiger, thraniger Beſchaffenheit iſt; ſie ſiedet erſt gegen 236—244° u. enthält 92,3 Proc. Kohlenſtoff, iſt ohne Geruch u. Geſchmack, färbt ſich am Lichte nicht u. bringt

Digitized by Google

auf Papier einen Fettfleck hervor, der nach einiger Zeit verſchwindet. Es abſorbirt mehrere Gaſe, namentlich ſchwefeligſaures Gas; beim Behandeln mit Salpeterſäure in der Wärme bildet ſich keine Cyanwaſſerſtoffſäure (Unterſchied vom Retinyl), ſondern eine ölige, ſtark gefärbte Flüſſigkeit. *(Wa.)*

Retisteren (Metanaphtalin), iſt das letzte Product der Deſtillation des Harzöles; durch Umkryſtalliſiren u. Auspreſſen zwiſchen Fließpapieren gereinigt, bildet es eine weiße, kryſtallin. Maſſe, die ohne Geruch u. Geſchmack iſt, bei 67° ſchmilzt u. bei 325° ſiedet.

Rétsey (Adam R. de Rétſe), geb. 1775 zu Sárd bei Magyar-Igen, trat 1789 in die öſtreich. Armee ein u. zeichnete ſich während der Feldzüge 1793 u. 94 in den Niederlanden, u. 1796–1801 in Italien ſo aus, daß er ſchnell befördert u. ſchon 1809 Obriſtlieutenant ward. Dem öſtreich. Auxiliarcorps zugetheilt, kämpfte er 1812 gegen Rußland u. wurde noch in demſelben Jahre zum Oberſt befördert; 1813 u. 14 focht er mit Auszeichnung bei Dresden u. Kulm, beſ. bei Leipzig, wo er die Poſition von Dölitz erſtürmte. Nach dem Frieden wurde er k. k. Kämmerer u. 1820 Generalmajor u. als ſolcher nach Italien verſetzt; hier wohnte er dem Zuge nach Neapel bei u. blieb als Brigadier bis 1827 in Palermo. Als Chef des 2. Infanterieregts. blieb er 2 Jahre in Verona, kam dann nach Agram, wurde 1831 als Feldmarſchalllieutenant u. Diviſionär wieder nach Italien verſetzt u. nahm an der öſtreich. Intervention in dem Kirchenſtaate Theil. 1839 zum commandirenden General in Galizien u. Geheimen Rath ernannt, verwaltete er auch dieſe Stelle mit Auszeichnung bis 1846, in welchem Jahre ihm das 2. Capitanat der ungar. Leibgarde u. die Feldzeugmeiſterwürde verliehen wurde. Nach der Kataſtrophe mit dem Feldmarſchalllieutenant Grafen Lamberg berief der Kaiſer R. zur Bildung eines neuen ungar. Miniſteriums; in dieſer Eigenſchaft contraſignirte er jene gleichzeitig erlaſſenen bekannten Manifeſte, welche Ungarn in den Kriegszuſtand erklärten u. den Banus Jellachich mit dem Oberbefehl der Truppen in jenem Kronlande betrauten; ſ. Ungarn (in den Suppl.). Anfangs 1850 wurde R. in den Ruheſtand verſetzt u. lebte ſeitdem in Wien, wo er am 26. Oct. 1852 ſtarb. *(Hss.)*

† **Rettberg** (Friedr. Wilh.), Profeſſor der Theologie zu Marburg, ſt. daſelbſt am 7. April 1849.

Rettig, 1) (Julie), ſ. im Hptw.; **2)** (Friedr. Chr. Mich.), geb. 1799 zu Gießen, Anfangs Lehrer am Gymnaſium u. der Univerſität daſelbſt, 1833 Prof. der Theologie in Zürich, ſtarb 1836; ſchrieb Quaestiones Philippenses, Gießen 1831; Die freie proteſtant. Kirche, 1832; gab heraus den St. Galler Evangeliencodex, Zür. 1836, 4.

Reuss. I. (Statiſtik). [1] Die reuß. Lande 27,9 □M. u. 112,175 Einw. (1846) beſtehen jetzt aus 2 ſouveränen Fürſtenthümern: **A)** das Fürſtenthum **R. älterer Linie (R.-Greiz)** 6,8 □M. u. 1846 mit 35,159 Einw., beſtehend aus der Herrſchaft Greiz u. der Pflege Burgk; Regierender Fürſt iſt Heinrich XX., ſ. Reuß (Genealogie) 1). **B)** [2] Das Fürſtenthum **R. jüngerer Linie**, 21,1 □M. u. 77,000 Einw.; ſeit der Abdankung des Fürſten Heinrichs LXXII. den 1. Oct. 1848, ein einziges Gebiet bildend, beſteht **a)** aus dem Fürſtenthum Schleiz (begreifend die Herrſchaft Schleiz u. die Pflege Reichenfels), 6,1 □M. u. 21,782 Einw.; **b)** aus dem Fürſtenthume Lobenſtein u. Ebersdorf nebſt der Pflege Hirſchberg, 7,26 □M. u. 22,026 Einw.; **c)** aus der Herrſchaft Gera u. der Pflege Saalburg, 7,11 □M. u. 33,208 Einw. Regierender Fürſt iſt: Heinrich LXII., präſumtiver Erbe iſt ſein Bruder Heinrich LXVII., ſ. Reuß (Geneal.) 3) u. 4). [3] Die oberſte Berathungs- u. Verwaltungsbehörde iſt für die ältere Linie die Regierung in Greiz, an deren Spitze ein Kanzler ſteht; für die jüngere Linie beſteht ſie unter der Leitung eines verantwortl. Miniſters, durch Verordnung vom 29. Jan. 1850 aus dem Miniſterium, welches die Angelegenheiten des fürſtl. Hauſes, die ſtaatsrechtl. Verhältniſſe zu andern Staaten u. Landtagsangelegenheiten, Geſetzgebung u. Geſetzauslegung, Anſtellung u. Beſtätigung der Beamten, Oberaufſicht über die Landesverwaltung beſorgt, u. der Regierung, welche die Oberleitung aller übrigen adminiſtrativen Steuer-, Polizei-, Gemeinde-, Handwerks-, Heimaths- u. Aufnahmeangelegenheiten hat, wie ſie früher den Landesdirectionen zu Gera u. Ebersdorf u. der Hof- u. Kammercommiſſion zu Schleiz zuſtanden. [4] Das revidirte Staatsgrundgeſetz vom 14. April 1852 ſichert die Untheilbarkeit des Landes, ſowie den Staatsbürgern eine gewiſſe Summe polit. Rechte. Der Volksvertretung ſteht die Steuerbewilligung, die Mitwirkung bei der Ordnung des Staatshaushaltes u. bei der Geſetzgebung, ſowie das Recht des Geſetzvorſchlages, der Beſchwerde, der Adreſſe u. der Anklage der Miniſter zu. Die Zahl der Abgeordneten iſt 19; von dieſen werden 4 durch die großen Grundbeſitzer (von mindeſtens 120 Morgen) aus allen Landestheilen in Urwahlen, von den übrigen 15 aber 6 in Gera, 5 in Schleiz u. Saalburg, 4 in Lobenſtein-Ebersdorf, nach 5 Abtheilungen der Urwähler in mittelbaren Wahlen gewählt. Die Wahl geſchieht auf 3 Jahre. [5] Die Gemeindeordnung vom 13. Febr. 1850 verleiht den Gemeinden das Recht der ſelbſtändigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten mit Einſchluß der Ortspolizei unter geſetzlich geordneter Aufſicht des Staates. In jeder Gemeinde beſteht ein Gemeinderath zur

Digitized by Google

zur Beſchlußfaſſung (nur in kleineren durch die Gemeindeverſammlung vertreten) u. ein Gemeindevorſtand zur Ausführung. Die Wahl geſchieht durch die Gemeindeverſammlung, u. zwar die des Gemeinderathes auf 3, die des Gemeindevorſtandes auf mindeſtens 6 Jahre; die Gewählten bedürfen der Beſtätigung der Regierung. [6]Nach der Gerichtsorganiſation von 1852 beſtehen in Zukunft als 1. Inſtanzen: 3 Criminal- u. als Civilgerichte 3 Kreisgerichte zu Gera, Schleiz u. Lobenſtein, ſowie 4 Gerichtscommiſſionen zu Hirſchberg, Ebersdorf, Saalburg u. Hohenleuben (die zu Tanna ſoll aufgehoben werden); die 2. Inſtanz bildet das Landesjuſtizcollegium (in Zukunft Appellationsgericht) zu Gera, welches zugleich Lehnhof u. Juſtizaufſichtsbehörde iſt; die 3. Inſtanz das Oberappellationsgericht zu Jena. Zur Verſetzung in Anklageſtand wegen Preßvergehen ſind 3 Staatsanwälte ernannt. Der Militärgerichtsſtand beſchränkt ſich auf Strafſachen. Schwurgerichte ſind noch nicht eingeführt, ebenſowenig Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit des Verfahrens. Das Strafgeſetzbuch vom 14. April 1852 iſt daſſelbe für alle Staaten, die zu dem Bezirke des Oberappellationsgerichtes zu Jena vereinigt ſind. Nach dem Geſetze von demſelben Tage wird die Todesſtrafe mittels des Beiles im Geheimen u. mit Zuziehung der nöthigen Zeugen vollzogen. Hinſichtlich der Preßangelegenheiten iſt durch die Verordnung vom 23. März 1848, ſowie durch das Staatsgrundgeſetz Preßfreiheit eingeführt u. durch das Preßgeſetz von 1852 beſtätigt; Preßvergehen werden nach den beſtehenden Strafgeſetzen geahndet u. durch Staatsanwälte verfolgt. [7]Die Kirchen- u. Schulangelegenheiten ſtehen unter dem Conſiſtorium zu Gera; das Land zerfällt in 4 Diöceſen: Gera, Schleiz, Lobenſtein-Ebersdorf u. Saalburg. [8]Finanzen. Die Einkünfte der Landesſteuerkaſſen betragen in R. älterer Linie: 58,000 Thlr.; in R. jüngerer Linie: etwa 113,000 Thlr. (in Gera 45,000, in Schleiz 36,000, in Lobenſtein-Ebersdorf 32,000 Thlr.). Die Kammereinkünfte ſind bedeutender (man ſchätzt ſie für Gera zu 60,000, für Schleiz zu 50,000 Thlrn.). Durch Geſetz vom 20. März 1850 iſt eine Regulirung u. gleichmäßigere Vertheilung der Grundſteuer u. dazu eine allgemeine Landesvermeſſung durch eine Generalkataſtercommiſſion angeordnet. Durch Geſetz vom 27. März 1848 iſt die Creirung von Papiergeld im Belaufe von 300,000 Thlrn. angeordnet u. daſſelbe 1849 verausgabt worden. [9]Das Heer beträgt 522 M. u. bildet mit 223 M. des Fürſtenthums R.-Greiz, alſo zuſammen 745 M., 1 Bat. zu 4 Comp. Dazu kommt noch 1/3 als Reſerve. Durch Geſetz vom 25. Nov. 1849 iſt das Recrutirungsweſen geordnet: die Militärdienſtpflicht beginnt mit dem 20. Jahre u. dauert 6 Jahre, nämlich 4 im activen Dienſte, 2 in der Reſerve u. Erſatzmannſchaft. Die Stellvertretung iſt aufgehoben. 1850 wurde ein Ehrenkreuz zur Erinnerung an den Tag von Eckernförde (5. April 1849) geſtiftet, welches alle Reußen erhielten, welche an dem holſtein-ſchleswigſchen Feldzug gegen Dänemark Theil genommen hatten. Durch Verordnung vom 18. Dec. 1848 iſt eine Volkswehr errichtet, an der jeder waffenfähige Staatsbürger vom 20. bis 50. Lebensjahre, mit Ausnahme der Verbrecher u. der geſetzlich Befreiten, theilzunehmen hat. [10]Reich iſt das Land an Waldungen; dieſelben ſind größtentheils Privatbeſitz. Durch Verordnung vom 19. April 1848 iſt die Aufſicht des Staats über das Forſtweſen aufgehoben, u. dem Beſitzer die Bewirthſchaftung nach ſeinem Gutdünken freigegeben. Die Ausübung der Jagd iſt durch Verordnung vom 18. Nov. 1849 u. einige nachträgl. Beſtimmungen geordnet. [11]Die Induſtrie iſt bedeutend, beſ. in der Spinnerei u. Weberei in Wolle, Leinen u. Baumwolle ꝛc. Verkehr u. Handel haben ſeit Eröffnung der ſächſiſch-baierſchen Eiſenbahn bedeutend abgenommen; die ſchon ſeit längerer Zeit projectirte Verbindungsbahn zwiſchen der genannten u. der thüringer (Hof-Weißenfels), für welche der Staat 1852 eine Zinſengarantie von $3\frac{1}{2}$ % übernommen, dürfte ihrer Ausführung noch ſehr ferne ſein, da ſie eine Concurrenzbahn für die ſächſiſch-baierſche ſein würde. Seit Nov. 1849 beſteht zu Gera eine von Kaufleuten u. Fabrikanten gebildete, von der Regierung anerkannte Handelskammer. Die Verwaltung der Poſt iſt durch Poſtvertrag (erneuert am 31. März 1851) dem Fürſten von Thurn u. Taxis überlaſſen. II. (Geſch.) [12]Während das Land der älteren Linie R. in neuſter Zeit wenig von ſich reden machte, ging es in dem der jüngeren Linie 1848 um ſo bewegter her, doch hielt ſich die Bewegung anfangs auf dem geſetzl. Wege des Petitionirens; es wurden Bürgerwehren errichtet; die fürſtl. Verordnung vom 23. März hob die Cenſur auf; die Proclamation vom 25. März verſprach zeitgemäße Reformen; im April folgte eine Amneſtie für die polit. Vergehen im Jahre 1831. Als Abgeordneten zum deutſchen Parlamente ſendete das Fürſtenthum Wirth, nach deſſen Tode J. Fröbel. [13]Nach u. nach verbreiteten ſich über das Land die republikan. Vaterlands- u. die conſervativen deutſchen Vereine, jene in der Majorität; überhaupt trat eine ſtarke republikan. Partei hervor. Eine anarchiſche Rotte, unter Führung des Landkammerraths Krauſe, veranlaßte, nachdem am 24. Juni ein Auflauf vorangegangen war, am 26. Juli zu Gera Unruhen. Zur Herſtellung der Ordnung trafen am 28. Juli Abgeſandte der ſächſ. Regierung ein, unter ihnen Miniſter Oberländer. Letzterer wurde vom Reichsminiſterium zum Reichscom-

Digitized by Google

commiſſar ernannt, u. unter ſeiner Vermittelung erfolgte am 1. Aug. Amneſtie. Am 9. Oct. wurde v. Mühlenfels Reichscommiſſar. [14] Am 12. Aug. rückten königl. Sächſiſche Truppen als Reichstruppen in das Land ein, denen im October Hannoveraner, im December Meininger u. Gothaner folgten; erſt im März 1849 verließen die Reichstruppen das Land. Das reuß. Militär war währenddem in andern Ländern, größtentheils in Weimar, ſtationirt. Im Frühjahr 1849 marſchirten ſie nach Schleswig-Holſtein u. nahmen an dem Reichskriege gegen Dänemark Theil. [15] Unterdeſſen hatte am 1. Oct. 1848 Fürſt Heinrich LXXII. von Ebersdorf-Lobenſtein der Regierung über ſeine Landestheile entſagt, u. es wurden **Ebersdorf-Lobenſtein,** ſowie das bisher gemeinſchaftlich von beiden Zweigen der jüngeren Linie beſeſſene Fürſtenthum Gera nebſt der Pflege Saalburg **mit Schleiz vereint** u. das Fürſtenthum R. jüngere Linie als ein Ganzes gebildet. [16] Am 2. Oct. trat zu Gera der conſtituirende Landtag zuſammen, der nach dem proviſor. Wahlgeſetze vom 22. April 1848 gewählt worden war. Er beſtand aus 26 Abgeordneten der Städte u. des platten Landes u. 5 Deputirten aus den Mitgliedern der bisherigen Ritter- u. Landſchaften. Da die vom Volke gewählten Abgeordneten die Entfernung der ritterſchaftlichen Deputirten verlangten, traten dieſe letzteren, unter Wahrung ihrer Rechte, am 3. Oct. aus; die Ritter- u. Landſchaft aber beharrte auf Wiederaufnahme ihrer Deputirten, wandte ſich auch deshalb in einer Denkſchrift vom 31. Oct. an den Reichscommiſſar. Der Landtag, der unterdeſſen neben andern Arbeiten die neue Verfaſſung in Angriff genommen hatte, vertagte ſich am 16. Dec. u. trat am 5. März 1849 wieder zuſammen, um ſich alsbald am 9. März wieder zu vertagen, nachdem er beſchloſſen hatte, über die Sache der Ritterſchaft die Entſcheidung des Reichsminiſteriums einzuholen. Dieſes entſchied am 5. April zu Gunſten der Ritterſchaft u. des proviſor. Wahlgeſetzes. [17] Am 27. Aug. trat nun der Landtag wieder zuſammen u. tagte bis zum 26. Oct. u. vom 4. Dec. bis zum 21. Dec. Die hauptſächlichſten Reſultate ſeiner Arbeiten waren: das Staatsgrundgeſetz nebſt Wahlgeſetz vom 30. Nov. 1849, die Gemeindeordnung vom 13. Febr. 1851, das Geſetz über die Grundſteuerregulirung vom 20. März 1850, über die Collateralerbſchaftsfälle, die Ausübung der Jagd ꝛc. [18] Bezüglich der deutſchen Angelegenheiten unterwarf ſich R. jüngere Linie unbedingt den Beſchlüſſen des Parlaments u. veröffentlichte deſſen Geſetze, unter anderen am 29. Jan. 1849 die Grundrechte des deutſchen Volkes, am 30. Juli die Reichsverfaſſung u. das Wahlgeſetz zum Volkshauſe. Ein Theil der Bewohner verlangte einen Anſchluß an Sachſen, ein anderer die Bildung eines Geſammtſtaates Thüringen; über die Einigung in Militärſachen, Civil-, Criminal- u. Preßgeſetzgebung, Juſtizorganiſation ꝛc. wurde von den thüring. Regierungen, unter ihnen auch R. jüngere Linie, Conferenzen gehalten, die aber wegen des Widerſpruchs von Meiningen u. Koburg nur unbedeutende Reſultate ergaben. Später ſchloß ſich R. jüngere Linie, nach Beſchluß des Landtags vom 30. September 1849, dem Dreikönigsbund an u. ſendete 1850 nach Erfurt ins Volkshaus Alberti aus Hohenleuben, ins Staatenhaus Mayer aus Gera. In weiterer Folge ſtand R. jüngere Line ſtets zu Preußen, gehörte bis zuletzt zur Union u. erkannte mit ihm endlich den Bundestag an. [19] Am 18. Juni 1851 fanden die Wahlen zum erſten conſtitutionellen Landtage ſtatt. Derſelbe trat am 10. Nov. zuſammen. Dieſem machte die Regierung, um dem Bundesbeſchluſſe vom 23. Aug. 1851 zu genügen, folgende Vorlagen: Aufhebung der deutſchen Grundrechte u. theilweiſe Entfernung der Beſtimmungen derſelben aus der Verfaſſung, Reviſion u. Abänderung der Verfaſſung beſ. mit Hinſicht auf Erweiterung der Regierungsrechte, endlich Aufhebung der directen u. allgemeinen Wahlen u. Einführung eines neuen Wahlgeſetzes mit indirecten Wahlen u. Gliederung der Stände. Am 25. Nov. entſchied ſich der Landtag für dieſe Vorlagen mit 10 gegen 8 Stimmen. [20] Da die Linke austrat, wurde der Landtag am 27. Nov. bis zu ſeiner Ergänzung durch Neuwahlen vertagt. Am 12. Febr. 1852 trat er wieder zuſammen u. tagte bis zum 31. März u. vom 10. Mai bis 25. Juni. Er berieth die wichtigſten Gegenſtände, wie unter andern das revidirte Staatsgrundgeſetz nebſt Wahlgeſetzbuch vom 14. April 1852, das Strafgeſetz von demſelben Tage, die Organiſation der Gerichte, die Geſetze über Ablöſung, Gewerbſteuer, Jagdpolizei, Preſſe, Vereinsweſen, Bergregal ꝛc. [21] Hinſichtlich der Zoll- u. Handelsfrage ſtand R. auf den Berliner Conferenzen zu Preußen u. ſchloß am 26. Nov. mit den übrigen thüringer Staaten einen Vertrag über die Fortdauer des thüringer Zoll- u. Handelsvereins, am 27. Nov. als Mitglied des letztern mit Preußen einen Vertrag über den Beitritt zum Septembervertrage ab. *(Zr.)*

Reuss (Geneal.). A) Aeltere Linie, Haus Greiz: 1) reg. Fürſt Heinrich XX., geb. den 29. Juni 1794, folgte in der Regierung ſeinem Bruder Fürſt Heinrich XIX. am 31. Oct. 1836, vermählt in 2. Ehe ſeit dem 1. Oct. 1839 mit Caroline von Heſſen-Homburg (geb. den 19. März 1794); außer einer Tochter hat der Fürſt aus dieſer Ehe 2 Söhne: den Erbprinzen Heinrich XXII., geb. den 28. März 1846, u. Prinz Heinrich XXIII., geb. den 27. Juni 1848. **2)** Fürſt Heinrich XIX., Bruder des Vor., geb. 1790, ſtarb 1836 u. hinterließ ſeine Wittwe Gasparine geb. Prinzeſſin Rohan-Rochefort

Digitized by Google

fort u. Montauban u. 2 Töchter, deren eine, Luiſe, mit Prinz Eduard von S-Altenburg vermählt war u. ſeit 1852 Wittwe iſt, die andere, Eliſabeth, iſt ſeit 1844 mit dem Erbprinzen Karl von Fürſtenberg vermählt. **B) Jüngere Linie. a) Haus Schleiz. 3)** reg. Fürſt Heinrich LXII., geb. den 31. Mai 1785, folgte ſeinem Vater 1818 in Schleiz u. vereinigte durch Ceſſion des Fürſten Heinrich LXXII. von Lobenſtein-Ebersdorf den 1. Oct. 1848 die Länder der ganzen jüngeren Linie. Er iſt unvermählt; ſein präſumtiver Nachfolger iſt ſein Bruder: **4)** Prinz Heinrich LXVII., geb. den 20. Oct. 1789, preuß. Generallieutenant, vermählt ſeit 1820 mit Prinzeſſin Adelheid, Tochter des Fürſten Heinrich LI. von Ebersdorf, ſein Sohn Heinrich XVI. iſt geb. 1832. **b) Schleiz-Köſtritz** in 3 Linien: **aa)** der erſte Zweig: **5)** Fürſt Heinrich LXIV., ſ. Reuß 44 (im Hptw.); er iſt unvermählt; zu dieſer Linie gehört **6)** Graf Heinrich LXIX., geb. 1792, vermählt ſeit 1834 mit Gräfin Mathilde, Tochter des engl. Generalmajors Locke (geb. 1804); kinderlos. **bb)** der andere Zweig: Nachkommen des 1832 verſtorbenen **7)** Fürſten Heinrich XLIV.; von ſeinen beiden Söhnen, Prinz Heinrich LX. (ſt. 1833) u Prinz Heinrich LXIII. (ſt. 1841), aus 1. Ehe mit Wilh. Fried. Marie Aug. Eleonore geb. Freien v. Geuder (ſt. 1790), hinterließ nur der Letztere Söhne, u. zwar aus 1. Ehe mit Eleonore geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode (ſt. 1827) die Prinzen Heinrich IV. (geb. 1821) u. Heinrich VII. (geb. 1825) beide in preuß. Militärdienſten; aus 2. Ehe mit Karolina geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode die Prinzen Heinrich XII. (geb. 1829), ebenfalls in preuß. Dienſten, Heinrich XIII. (geb. 1830), Heinrich XV. (geb. 1834) u. Heinrich XVII. (geb. 1839). Aus der 2. Ehe des Fürſten Heinrich XLIV. mit Aug. Am. Leopoldine von Riedeſel (ſt. 1805) ſtammt Prinz Heinrich LXXIV. (geb. 1798), deſſen Sohn Prinz Heinrich IX. (geb. 1827) preuß. Lieutenant iſt. **cc)** Der dritte od. gräfl. Zweig: **8)** Graf Heinrich LII., baierſcher Feldzeugmeiſter, ſt. den 23. Febr. 1851 zu München; war unvermählt. **9)** Graf Heinrich LV., des Vor. Bruder, ſt. am 9. April 1846 zu London, u. hinterließ 2 Söhne: Graf Heinrich LXXIII. (geb. 1798) u. **10)** Fürſt Heinrich II., geb. am 21. März 1803, vermählt am 4. Aug. 1846 mit der Gräfin Clotilde von Caſtell, nahm am 30. Juni 1851 nach Haus- u. Familienbeſchluß für ſich u. ſeine Nachkommen die Fürſtenwürde an u. ſtarb am 29. Juni 1852 mit Hinterlaſſung 2 Söhne: Prinz Heinrich XVIII., geb. 1847, u. Prinz Heinrich XIX., geb. 1848. **c) Lobenſtein u. Ebersdorf: 11)** Fürſt Heinrich LXXII., geb. den 27. März 1797, folgte ſeinem Vater Heinrich LI. 1822 in der Regierung, legte am 1. Oct. 1848 die Regierung nieder (ſ. Reuß [Geſch.] 10) u. lebt jetzt zu Guteborn in der Lauſitz. Er iſt unvermählt. *(Lb. u. Zr.)*

†**Reuss, 3)** (Jerem. David), Oberbibliothekar zu Göttingen, ſtarb 1837.

Reuteland (Radeland), ſo v. w. Neubruch. **Reutlandzehnt,** ſo v. w. Neubruchzehnt.

Reventlow. I. Aeltere Linie, ſtammend von Henning v. R., Haupt: **1)** Graf Eugen, Sohn des 1834 geſt. ehemal. Staatsminiſters Graf Caj, geb. 1798, war bis 1845 dän. Geſandter in Berlin, legte aber damals ſeine Stelle nieder in Folge der Wirren Dänemarks mit den Herzogthümern; in 2. Ehe vermählt mit Eliſabeth, geb. Gräfin Roß (geb. 1812); er hat keine Nachkommen; ſein Bruder, Graf Theodor, iſt geb. 1801. **2)** Graf Friedrich **(R.-Preetz),** Couſin des Vor., Sohn des im Jan. 1848 geſtorbenen Grafen Heinrich, geb. den 16. Juli 1797, war früher Mitglied des ſchleswig-holſtein. Obergerichts u. Oberappellationsgerichts, auch Mitglied der Ständeverſammlung, in der er bereits ſeit 1846 die Rechte der Herzogthümer verfocht. Im Auftrage der deutſchen Reichsgewalt ſetzte der Reichsbevollmächtige, Schöff Souchay aus Frankfurt, am 20. März 1849 die Statthalterſchaft, beſtehend aus Graf R. u. Wilh. Beſeler, ein, deren Geſchäfte unter den ſchwierigſten Verhältniſſen (ſ. Schleswig-Holſtein [Geſch.] in den Suppl.) Graf R. bis zum 1. Febr. 1851 fortführte. Obwohl der Graf ſeine Gewalt ebenſo von der oberſten Bundesbehörde Deutſchlands empfangen, als dieſelbe auf deren Geheiß in ihre Hände wieder niedergelegt hatte, fand er ſich doch bewogen, ſein Heimathland einſtweilen zu verlaſſen. Als er ſeine Entlaſſung als Propſt bei der Priorei des Stiftes Preetz einreichte, wurde dieſelbe nicht angenommen. Er iſt ſeit 1831 vermählt mit Louiſe, geb. Freiin v. Löw. **3)** Graf Ernſt **(R.-Farve),** Bruder des Vor., geb. 1799, war nebſt Regierungsrath Heinzelmann u. Syndicus Prehn Mitglied der Vertrauensmannſchaft, welche im April 1850 im Auftrag der Regierung der Herzogthümer nach Kopenhagen ging, um mit der königl. Regierung ein Verſtändniß zu erzielen, aber im Juli unverrichteter Dinge zurückkehrte, ſ. Schleswig-Holſtein (in den Suppl.). **II. Jüngere Linie,** ſtammend von Conrad v. R., Haupt: **4)** Graf Ferdinand, Sohn des im Jan. 1831 verſtorbenen Grafen Chriſtian Detlev, geb. den 20. April 1803, iſt unvermählt; ſein Bruder Eduard iſt geb. 1810. **5)** Graf Friedrich, Oheim des Vor., Sohn des 1827 geſtorbenen königl. dän. Geh. Staatsminiſters Grafen Chriſt. Detlev Friedr., war geb. 1792, ſtarb als dän. Geſandter in London am 6. Oct. 1851 zu Glasgow, war vermählt mit Jutta, geb. Chriſtenſen. *(Lb. u. Wdg.)*

Reventlow-Criminil, Bruder des dän. Miniſters des Auswärtigen Grafen Joſeph

Digitized by Google

ſeph R.-E., Graf Heinrich, war ſtänd. Commiſſär der Herzogth. Schleswig u. Holſtein, gab jedoch in Folge des Offenen Briefes des Königs Chriſtian 1846, wodurch zwiſchen dem königl. Miniſterium u. der ſchleswig-holſtein-lauenburg. Canzlei eine Differenz entſtand, dieſe einflußreiche Stellung auf, ohne jedoch das Vertrauen des Königs zu verlieren. Er wurde darauf des Grafen v. Blücher-Altona Nachfolger als Oberpräſident von Altona u. ſtarb am 16. Juni 1850 auf ſeinem Gute Emckendorf bei Kiel. *(Lb.)*

Revolver (Revolving Pistols, Repeating P.), Piſtolen mit drehbaren Läufen, womit mehrere Schüſſe ſchnell hintereinander abgefeuert werden können; ſie ſind von einfacher Conſtruction, das Schloß beſteht nur aus 5 Stücken u. iſt ſo mit dem Laufe verbunden, daß kein Feuer ſeitwärts entweichen kann. Die Rotation des Cylinders wird durch einen ſelbſtthätigen Hebel bewirkt, deſſen Wirkſamkeit beim Aufziehen des Hahnes beginnt Die R-s ſind eine neue Erfindung des nordamerikan. Oberſten Sam. Colt. *(v. Ll.)*

Rex nunquam moritur (lat.), ſ. u. Tod (Rechtsw.).

Rex piissimus (lat., der frömmſte König), dieſen Titel erhielt der König Ferdinand von Neapel vom Papſt Pius IX. 1850 bei deſſen Rückkehr in ſeinen Staaten, weil er dem Papſte eine Zufluchtsſtätte in ſeinem Reiche gewährt hatte.

Reynardson (Birch), trat 1793 als Cornet in das 16. brit. leichte Dragonerregt., wurde bald darauf Lieutenant, 1794 Capitän, 1799 Major u. als ſolcher Generalſtabsoffizier der Armee unter Ralph Abercrombie in Aegypten. Er entwarf den Operationsplan für die Armee nach ihrer Landung. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Oberſtlieutenant u. kam zum Generalſtabe, wurde 1803 Chef des Generalſtabes in dem öſtl. Diſtrict bei der dort gegen die drohende Invaſion verſammelten Armee; bei der Expedition gegen Seeland war er gleichfalls Chef des Stabes, 1812 wurde er Oberſt, 1814 Generalmajor, 1830 Generallieutenant, 1846 General u. ſtarb am 31. Jan. 1847 zu Holywell Hall in Flint. *(v. Ll.)*

Rhabarbarin (eigentlich **Rhabarberin**, Rheïn, Parietin, Chryſophan), $C_{10}H_8O_4$, findet ſich in der Rhabarberwurzel u. in dem Lichen parietinus. Aus erſterem wird es dargeſtellt, indem man die Wurzel mit kaltem Alkohol auszieht, das Extract zur Trockne verdampft u. dann ſo lange mit Waſſer verſetzt, als eine Trübung entſteht. Der Niederſchlag wird mit kaltem Waſſer gewaſchen u. darauf in heißem gelöſt. Der aus dieſer Löſung beim Erkalten ſich abſcheidende Niederſchlag wird in abſolutem Alkohol gelöſt, die Löſung zur Trockne verdampft u. der Rückſtand ſo lange mit Aether ausgezogen, als dieſer noch gelbgefärbt erſcheint. Aus dem Alkohol ſcheidet ſich das R. körnig u. mit gelber Farbe ab. Das R. bildet eine bronzegelbe, kryſtalliſirtem Jodblei ähnliche Maſſe, ohne Geruch u. Geſchmack, löſt ſich nur ſchwer in Alkohol u. Aether; iſt in kaltem Waſſer faſt unlöslich. Bei gelinder Hitze ſchmilzt das R. u. läßt ſich unverändert ſublimiren. Durch Eiſenchlorid wird die weingeiſtige Löſung braun, durch eſſigſaures Bleioxyd rothgelb gefällt. In Alkalien löſt ſich das R. mit violetter Farbe; durch Alkalien entſteht in dieſer Löſung ein ſchön rother, in Waſſer unlöslicher Lack. Eine ſehr kleine Menge R. iſt hinreichend, eine große Menge Alkohol gelb zu färben. Ammoniak, Aetzkali, Baryt, kohlenſaures Natron u. Aetzkalk färben dieſe Löſung roth; man kann deshalb das R. als Reagens auf Alkalien benutzen. Das R. unter obiger Formel iſt iſomer mit der Angelicaſäure u. dem Campherſäurehydrat. *(Wa.)*

Rhacheosaurus (R. v. *Mey.*), vorweltliche, krokodilartige Sauriergattung, etwa 5 F. lang; Art: R. gracilis bei Daiting, unweit Solenhofen, entdeckt.

Rhamnin, $C_{22}H_{11}O$ (?). Fleury ſtellte aus den grünen Beeren von Rhamnus catharticus das R. dar, indem er dieſelben mit Waſſer auskochte. Aus der ſiedenden Löſung ſchied ſich beim Erkalten das R. aus, das durch Umkryſtalliſiren aus ſiedendem Alkohol gereinigt wurde. Es kryſtalliſirt in blumenkohlartigen, blaßgelben Maſſen, hat einen eigenthüml. Geſchmack, iſt unlöslich in Waſſer u. kaltem Alkohol, leicht löslich in ſiedendem; Schwefelſäure u. Chlorwaſſerſtoffſäure löſen das R. mit gelber Farbe auf, durch Waſſer wird das R. aus der Löſung unverändert wieder abgeſchieden. In Kali iſt es mit gelber Farbe löslich; die Löſung beſitzt einen ſüßen Geſchmack. Chevreul fand in den ſogen. perſ. Beeren (ſ. Rhamnus) ein gelbes Pigment; Kane ſtellte aus den, vor der Reife geſammelten Beeren einen Farbeſtoff, das Chryſorhamnin, u. aus den braunen Beeren das Xanthorhamnin dar. Preiſſer will beide Farbeſtoffe als Modificationen eines farbloſen kryſtallin. Körpers betrachtet wiſſen, den er R. nannte. *(Wa.)*

†**Rhamnus.** Andere Arten: R. saxatilis *L.* (Steinwegdorn) u. R. tinctoria *Kit.* (Malerwegdorn), im mittelöſtl. Europa, mit der R. infectoria verwandt; die Beeren von R. tinctoria heißen Perſiſche Beeren u. werden zur gelben Farbe benutzt (ſ. Rhamnin). Dergleichen Beeren liefert auch die R. amygdalina *Desf.* in NAfrika.

Rhamphöstoma (Zool.), ſo v. w. Gavial.

Rhaphidia (Kamelhalsfliege), Inſectengatt. aus der Fam. der Netzflügler, mit ſehr langem Bruſtſchild, flachem, wagrechtem Kopfe, 3 Nebenaugen u. gleich großen

ßen Flügeln; Füße alle gleich; Art: R. Ophiopsis *Fabr.* (R. xanthostigma *Burm.*), in Nadelholzwäldern bei Halle u. Berlin.

Rhaphignathus, Inſectengatt. aus der Ordnung der Arachniden u. der Familie der Trombidinen.

Rhaphiodon (R. *Schauer*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Verbenaceen; Art: R. Echinus (Lippia Ech. *Spgl.*), in Braſilien.

Rhaphiosaurus (R. *Owen.*), vorweltl. Sauriergattung; in der Kreide von Cambridge u. unweit Maidſton.

Rhaw (Georg), ſ. u. Choral 14 in den Suppl.

Rhazes (Rhazi), ſ. Al Raſi.

Rhegino (Litgeſch.), ſo v. w. Regino.

Rhegius (Regius, eigentlich König, Urban), geb. 1490 zu Langen-Argen bei Lindau, ſtudirte zu Freiburg im Breisgau Jurisprudenz u. dann in Ingolſtadt Theologie, wurde 1519 biſchöfl. Vicar in ſpiritualibus zu Koſtnitz u. dann Domprediger in Augsburg, wo er das Reformationswerk eifrig betrieb. 1530 berief ihn Herzog Ernſt von Lüneburg als Superintendenten nach Celle, u. R. wurde der Reformator des Herzogthums Lüneburg, für welches er die erſte Kirchenordnung verfaßte. Lebensbeſchr. von Heimbürger, Hamb. 1851. *(Lb.)*

Rheïn, ſo v. w. Rhabarbarin.

†**Rhein. A)** [1]Das **Stromgebiet** des R-s zerfällt in mehrere natürl. Hauptabtheilungen: **a)** das Quellgebiet des R-s od. helvetiſches Becken (Hoch-R.) bis zum Durchbruche durch den Jura bei Baſel, mit 2 Abtheilungen: dem Syſtem des R-s u. dem Aarſyſtem; **b)** das oberrhein. Becken von Baſel bis Bingen; dieſer Abtheilung ſchließen ſich an das Neckar- u. das Maingebiet; **c)** das mittelrhein. Becken umfaßt den Durchbruch des R-s durch das niederrhein. Gebirgsland von Bingen bis Bonn, zu welchem die Gebiete der Lahn, Moſel u. Nahe als die bedeutendſten gehören; **d)** der Nieder-R., bis zur Mündung, zerfällt in den deutſchen Nieder R. u. den holländ. Nieder-R. (Mündungsland); die eigentl. Nebenflüſſe ſind unbedeutend, doch tritt hier der R. in enge Verbindung mit der Maas u. Schelde. [2]Das **Rheindelta** iſt wegen der Verbindung mit der Maas u. Schelde, der Einwirkungen des Meeres, der Menſchen, der Veränderungen des Fluſſes ſelbſt ꝛc. ſehr verwickelt. Der R. theilt ſich bei Pannerden (ſeit 1701 in Folge eines Kanalbaues, früher bei Schenkenſchanze) in 2 Arme: einen ſtärkeren linken, nach W. fließenden, die Waal, u. einen ſchwächeren rechten, der ſich nach NW. wendet; letzterer trennt ſich kurz vor Arnheim wieder, links in den R., nach W., rechts in die Yſſel, nach N., letztere iſt eigentlich ein Kanal (Fossa Drusiana), welchen Druſus 12 v. Chr. in die 1½ Ml. nördlich von Weſel entſpringende Yſſel grub, der aber, durch den Andrang des Waſſers erweitert, die untere Yſſel in einen R-arm (der in die Zuyderſee mündet), die obere Yſſel aber in einen Nebenfluß, die oude Yſſel (alte Yſſel) verwandelt. Unterhalb Arnheim, oberhalb Rhenen, ſendet der R. einen zweiten Arm, die Grift, zur Eem, die früher ein bedeutender R-arm ſein mochte, jetzt aber ein kleines Flußſyſtem für ſich iſt, u. zur Zuyderſee geht. [3]8 Ml. unter Arnheim, bei Wyk by Duurſtede, trennt ſich der R. wiederum in 2 Arme: der krumme Rhyn (krummer R.) nach NW., u. der ſtärkere Arm, der Leck, nach NW. Der krumme R., der gegenwärtig ein ganz unbedeutendes Waſſer u. kaum noch als ein R-arm anzuſehen iſt, bei Utrecht ſein Waſſer aber durch den Kanal von Vianen (ſ. u. 14) erhält, ſpaltet ſich endlich bei letzterer Stadt nochmals, in die Vecht, die direct nach N. zur Zuyderſee fließt, u. in den alten R., der nach W. über Leyden läuft u. ſich kümmerlich durch den Sand in die Nordſee bei Katwyk op Zee verliert, wohin ihn ſeit 1807 ein Kanal von Katwyk op Rhyn durch die Dünen führt. [4]Mit der Waal vereinigt ſich die Maas; die erſte Vereinigung findet bei St. André, die zweite bei Workum u. Gorkum ſtatt. Unterhalb Gorkum bei Hardinxveld theilt ſich die vereinigte Maas-Waal u. es fließt ein großer Theil ihrer Gewäſſer durch den Biesboſch, eine 1421 durch das Verſinken eines Landſtriches mit 72 Dörfern u. 10,000 Ew. entſtandene inſelreiche Bucht, u. bildet einen großen Waſſerarm, der verſchiedene Namen (Hollandsdiep, Haring-Vliet) trägt u. ſich theils mit einem Scheldearme vereinigt, theils zwiſchen den Inſeln Voorne u. Flakke in die NSee mündet. Der andere nördl. Arm der vereinigten Maas-Waal theilt ſich bei Dortrecht, bis wohin die Meeresfluth dringt, nochmals, in die oude Maas, welche nach W. direct ins Meer fließt, vorher aber nach S. zum Hollandsdiep einen Arm entſendet, u. die Merwe nach N. Mit der letzteren vereinigt ſich der Leck, u. nun heißt der Arm wieder Maas, nimmt die holländ. Yſſel, einen R-arm, der ſich unterhalb Vianen vom Leck abſondert u. über Oudewater u. Gouda fließt, auf u. ſtrömt über Rotterdam dem Meere zu. **B)** [5]Die **Seehöhe** der Quellen des Vorder-R-s iſt 6174 F., des Mittel-R-s 6000, des Hinter-R-s 9000 F.; die Vereinigung der beiden erſteren bei Diſentis 3557 F., die des letzteren mit dieſen bei Reichenau 1845 F., Bodenſee 1200 F., R. bei Schaffhauſen 1150, unterhalb des Lauſanner Falls 1673, bei Baſel 767, bei Straßburg 447, bei Bingen 225, bei Bonn 138, Köln 110, Emmerich 33, Arnheim 30. [6]Es beträgt daher das **Gefälle** auf 1 Ml. von der Quelle des Vorder-R-s bis Diſentis (2,8 Ml.) 1047 F., von da bis Reichenau (6,3 Ml.) 272 F., bis Friedrichshafen (14,8 Ml.) 35 F., bis Lauffen

Digitized by Google

ſen (9 Ml.) 14 F., bis Baſel (14 Ml.) 23 F., bis Bingen (45 Ml.) 12 F., bis Bonn (14 Ml.) 6 F., bis Emmerich (25,7 Ml.) 3,7 F., bis zur Mündung (19 Ml.) 1,8 F. [7]Die **Breite** bei Chur etwas über 200 F., bei Baſel 730, zwiſchen Straßburg u. Speier 1000—1200, zwiſchen Mainz u. Bingen 1400—2000, bei Bonn 1200, bei Schenkenſchanze 2150; die Waal bei Nymwegen iſt 1260, der R. daſelbſt (nach der Theilung) 648 F. breit. Die **Tiefe** wechſelt ſehr; im Nieder-R. beträgt ſie bei mittlerem Waſſerſtande 10 F., nur an einigen Punkten weniger, oft beträgt ſie 15—25, bei Düſſeldorf ſogar 40—50 F. **C)** [8]Die **Schiffbarkeit** des R-s beginnt bei Chur, die Flößbarkeit bei Reichenau, ununterbrochen u. für größere Fahrzeuge jedoch erſt bei Straßburg, indem die Strecke zwiſchen Baſel u. Straßburg wegen ihrer Breite, Seichtheit u. zahlreicher Arme zur Schifffahrt nur wenig geeignet iſt. Hier gehen nur Kähne von 5—600 Ctr. Ladung; von Straßburg bis Mainz gehen Schiffe von 2000—2500, von da bis Köln bis 3500 Ctr. Ladung, von Köln bis zur Mündung über 4000, ja bis 6000 Ctr. Im Delta iſt die Hauptwaſſerſtraße trotz des Umweges die Waal; zwar ſind in ihr auch Sandbänke, allein nicht ſo bedeutend wie im nördl. R., wo auch die Schleuſen Hinderniſſe abgeben. Von den Nebenflüſſen wird der Neckar bei Heilbronn, der Main für kleine Fahrzeuge bei Bamberg, für größere bei Würzburg (trägt 2700—3000 Ctr.), die Nahe bei Kreuznach, die Moſel bei Toul, ununterbrochen bis Metz, die Lahn unterhalb Weilburg, die Ruhr bei Herdeke, die Lippe bei Lippſtadt; die Erft iſt nur wenige Stunden ſchiffbar. **D) Kanalſyſtem** des R-s (mit Ausſchluß der blos zum Trockenlegen beſtimmten Kanäle, z. B. der Linthkanäle). [9]**a)** Der R.- u. Illkanal bei Straßburg verbindet den R. mit der Ill in der Ruprechtsau, iſt im Boden 67,7 Par. F. breit, hat 2 große Waſſerfänge u. Sicherheitsſchleuſen mit Ueberbrückung, deren jede 36,8 F. Oeffnung hat; ſie befördern den Durchgang der Dampfſchiffe. Dieſer Kanal hat an 1 Mill. Franken gekoſtet, hat an ſich faſt nur locales Intereſſe u. iſt nur durch die Verbindung mit den beiden folgenden Kanälen allgemein wichtig. [10]**b)** Der R.-Rhonekanal (Napoleons-, Monſieurkanal), etwa 53 Ml. lang, verbindet den R. mit der Rhone; er beſteht aus 4 Abtheilungen; eine verbindet die Saone mit dem Doubs bei Dole; die zweite bewirkt die Schiffbarkeit des Doubs in mehreren Abtheilungen des letzteren u. geht über Beſançon bis Vougeaucourt; die dritte verbindet den Doubs mit dem R., indem ſie über Montbeliard u. Neubreiſach zur Ill geht; die vierte verbindet Mühlhauſen mit Hüningen u. Baſel; ſeit 1834 vollendet. **c)** Der Marne-R-Kanal (ſ. d. in den Suppl.), zur Verbindung des R-s mit der Marne u. Seine, 1851 eröffnet. **d)** Der Donau-Main- od. Ludwigskanal (ſ. d. in den Suppl.) zur Verbindung des R-s mittels des Mains mit der Donau, 1845 vollendet. [11]**e)** Der Münſter- od. Max-Clemenskanal ſollte Münſter, wo die Aa ihn ſpeiſt, mit der Vecht u. durch ſie mit der Zuyderſee verbinden, 1724—1728 bis Clemenshafen, 4 Ml., 1768 von da bis Maxhafen, 1 Ml., gebaut. Seitdem blieben die Arbeiten liegen u. der Kanal, von dem nur noch 0,33 Ml. zu bauen ſind, unvollendet. Seit 1816 wurde der ſehr vernachläſſigte Kanal wieder hergeſtellt u. für kleinere Fahrzeuge von 120—250 Ctr. eröffnet. Der Entwurf zur Verbindung mit der Vecht iſt aufgegeben worden; dagegen wurde 1845 der Plan entworfen, den Kanal bis Meſau, $1\frac{1}{4}$ Ml., zu verlängern u. ſo eine Verbindung mit der Ems herzuſtellen, ſowie auch denſelben ſüdlich bis zur Lippe fortzuſetzen. [12]**f)** Die Fossa Eugeniana (Mariengraben, Nordkanal), 1626 bei Venlo an der Maas begonnen, ſollte bis Rheinsberg an den R. geführt werden, 1628 wurde wegen des Kriegs der Bau eingeſtellt, Napoleon nahm ſie auf, u. es wurde von 1806—1810 3,8 Mill. Thlr. darauf verwendet; der Kanal ſollte nun über Neuß gehen u. bei Grimlinghauſen, $\frac{3}{4}$ Ml. oberhalb Düſſeldorf, endigen, auch ſollte derſelbe bis Antwerpen fortgeſetzt werden; wegen der Eiferſucht der holländ. Kaufleute blieb das Unternehmen liegen. Preußen ließ 1823 die Strecke von Grimlinghauſen über Neuß u. Vierſen bis Süchteln, 4 Ml., herſtellen u. für Fahrzeuge von 300 Ctr. Tragfähigkeit fahrbar machen. Die Strecke von Neuß bis zum R., $\frac{1}{4}$ Ml., heißt auch Hafftkanal. Die Fortſetzung des Kanals wurde von der Regierung auf dem rhein. Provinziallandtage 1843 bis auf weitere Ermittelungen abgelehnt. [13]**g)** Der Erftkanal, die ſeit 1836 regulirte Erft, wodurch dieſelbe bis $\frac{1}{2}$ Ml. von ihrer Mündung ſchiffbar iſt. **h)** Der Duisburger Kanal beſteht aus 2 Abtheilungen: dem Rheinkanal, der ſeit 1829 vollendet, $\frac{1}{3}$ Ml. lang, Duisburg mit dem R., der früher an der Stadt hinfloß, verbindet; u. dem Ruhrkanal, der 1844 vollendet, etwas über $\frac{1}{2}$ Ml. lang, Duisburg mit der Ruhr bei Neugatt verbindet. [14]**i)** Der Spoykanal, der 1844 vollendet, $\frac{1}{2}$ Ml. lang, von Kermesdahl beſpeiſt wird u. Kleve bei Briennen mit dem zwiſchen Griethauſen u. Keeken regulirten ſogen. alten R. u. durch dieſen mit dem R. verbindet. **k)** Der Kanal von Vianen (die Vaart), gegen Ende des 14. Jahrh. angelegt, geht vom Leck bei Vreeswyk, Vianen gegenüber, ab nach Utrecht zum krummen R. u. zur Vecht, $1\frac{1}{2}$ Ml. lang, auf ihn geht der Haupttransport nach Utrecht u. Amſterdam. Ein Seitenarm führt zur holländ. Yſſel. [15]**l)** Der Kanal von Nieuwerſluis

Digitized by Google

ſluis führt aus der Vecht in die krumme Amſtel zur Verbindung von Utrecht u. Amſterdam. **m)** Der Kanal von Gouda führt aus der holländ. Yſſel in die Amſtel, durchſchneidet den alten R. **n)** Der Kanal von Rotterdam führt aus der ſogen. Maas bei Rotterdam über Delft, Leyden, Harlem nach Amſterdam u. hat einen Seitenzweig nach Haag. **o)** Der Kanal von Katwyk op Zee (ſ. o. 1); außerdem noch mehrere Kanäle. Auch ſteht der R. mittelbar mit den Kanalſyſtemen der Maas u. Schelde (ſ. d.) in Verbindung. **E)** [16] Die Verhältniſſe der **R-ſchifffahrt** wurden früher durch **Kurvereine** geordnet; die Kurfürſten am R. ſchloſſen ſeit dem 14. Jahrh. öfter Uebereinkünfte zum Schutze der Schifffahrt, zur Verwaltung der Zölle, zur Einrichtung u. Unterhaltung der Leinpfade, Winterhäfen ꝛc. Doch war die Strompolizei ſehr mangelhaft, das Zollweſen höchſt beläſtigend, indem von Straßburg bis zur niederländ. Grenze, auf welcher Strecke 10 verſchiedene Landesherrſchaften, 31 Zollſtätten (17 auf dem rechten, 14 auf dem linken Ufer) beſtanden, deren Zollgebühren ſehr hoch, nach verſchiedenen Grundſätzen beſtimmt waren, zum Theil ſogar nach Willkühr erhoben wurden, wozu noch das Stapel- u. Umſchlagrecht in Köln u. Mainz kam. [17] Dieſer Zuſtand blieb, bis Frankreich durch den Frieden von Lüneville (1801) Uferſtaat wurde; der Vertrag vom 15. Aug. 1804, zwiſchen Frankreich u. dem deutſchen Reiche abgeſchloſſen, führte außer einer Recognitionsgebühr eine einzige Abgabe, den Octroi, ein, welcher für die Strecke von Straßburg bis zur niederländ. Grenze auf 12 Bureaus entrichtet wurde u. im Ganzen 2 Fr. zu Berg u. 1 Fr. 33 C. zu Thal betrug. Mainz u. Köln wurden Freihäfen; der Stapel wurde aufgehoben, der gezwungene Umſchlag beibehalten. Nach Einverleibung der Niederlande in das franz. Reich wurde durch das Decret vom 21. Oct. 1811 auch auf dem Niederrhein, der Waal, dem Leck u. der Yſſel die einfache Recognitions- u. Octroigebühr eingeführt u. 1812 die Freiheit der Seefahrt im vollen Umfange ausgeſprochen. Die niederländ. Regierung jedoch ſtellte durch Decret vom 23. Dec. 1813 alle Domanial-, Provinzial- u. landesherrl. Zölle u. Abgaben wieder her. [18] Der Friedensvertrag zu Paris am 30. März 1814 erklärte in Art. 5 die Schifffahrt auf dem R. von dem Punkte an, wo er ſchiffbar wird, jusqu'à la mer für frei u. behielt dem Wiener Congreſſe die Feſtſtellung der Grundſätze der Zollerhebung vor. Die Wiener Schlußacte hob in Art. 108—117 alle Stapelrechte auf u. verordnete, daß der R-zoll auf die Uferſtaaten nach Verhältniß der Länge ihrer Uferſtrecken zu vertheilen ſei, u. daß die Schifffahrts- u. Handelsverhältniſſe nach dieſen Geſichtspunkten von den Uferſtaaten gemeinſchaftlich zu reguliren ſeien. Die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten der R-ſchifffahrt wurde einer aus Bevollmächtigten der Uferſtaaten beſtehenden Centralcommiſſion übertragen; dieſelbe trat am 15. Aug. 1816 zu Mainz zuſammen. Die Feſtſtellung eines Reglements kam wegen der diplomat. Kunſtſtücke der Niederlande (ſ. ꝛc im Hptw.) nicht zu Stande. [19] Erſt die **Rheinschifffahrtsconvention** vom 31. März 1831, welche mit dem 17. Juli 1831 in Kraft trat, erfüllte die Beſtimmungen der Congreßacte, ſtellte namentlich die Freiheit der Schifffahrt bis ins Meer her u. hob die Stapelrechte von Köln u. Mainz vollſtändig auf. Da jedoch die Convention jeder einzelnen Regierung das Recht bewilligte, einzelne Begünſtigungen innerhalb ihres Gebietes eintreten zu laſſen, ſo benutzte dies Holland, um ſeine Schiffe zu begünſtigen, die deutſchen zu vernachläſſigen. Durch den Vertrag mit dem Zollverein vom 3. Juni 1837 erkannte Holland den Schiffen beider Nationen volle Gleichheit zu. Allein Holland ließ ſich auch durch dieſen Vertrag nicht binden; es vernachläſſigte abſichtlich die Waſſerbauten der Waal, die nunmehr geöffnet war ꝛc. Der Vertrag vom 1. Sept. 1844, der Köln mit Antwerpen u. dem Meere durch die Eiſenbahn mit Umgehung Hollands verband, machte dieſen Plackereien endlich ein Ende, u. da Holland den Verluſt ſämmtl. Tranſits befürchten mußte, kam es jetzt ſeinen Verpflichtungen nach, u. 1844 noch wurde der Tarif definitiv nach den Reſultaten der 1839 vollendeten Vermeſſung des R-s feſtgeſtellt. [20] Auf dem R. wurden nun von dem Staate, wo er ſchiffbar wird, bis nach Krimpen am Leck u. Gorkum an der Waal zweierlei Abgaben entrichtet: eine Recognitionsgebühr für jedes Schiff, deſſen Ladungsfähigkeit auf 50 Ctr. u. höher ſteigt, u. der R-zoll, ein Zoll von der Ladung nach ihrem Centnergewichte. Beide ſind an 17 Zollämtern (Altbreiſach, Straßburg, Germersheim, Mannheim, Mainz, Kaub, Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düſſeldorf, Ruhrort Weſel, Emmerich, Breeswyk, Thiel, Krimpen od. Gorkum) zu entrichten. Die Recognitionsgebühr beträgt 10 Centimes bis 15 Frcs. (9 Pf. bis 4 Thlr.) u. wird an jedem Zollamte entrichtet, an welchem ein Schiff vorbei od. von welchem es abfährt; ſeit dem 1. Oct. 1847 ſind jedoch leere Schiffe frei. Der R-zoll betrug für den ganzen R. in der Thalfahrt 1 Fr. 79,47 C., in der Bergfahrt 2 Fr. 69,01 C. für den Ctr. Gewiſſe Waare, beſ. rohe Producte u. Lebensmittel, zahlten einen geringeren od. gar keinen Zoll. Die Uferſtaaten hatten das Recht, die Abgaben in ihrem Gebiete zu ermäßigen; ſo wurde in Preußen u. den Niederlanden die Recognitionsgebühr bei der Binnenfahrt nicht erhoben, u. auch der R-zoll wurde in allen Staaten unter gewiſſen Bedingungen ganz od. halb erlaſſen. Bei

Digitized by Google

Bei der Schifffahrt unterhalb Krimpen u. Gorkum bis in die offene See unterlagen die Waaren einer feſtbeſtimmten Abgabe, droit fixé, von 13¼ Cent. in der Bergfahrt u. 9 Cent. in der Thalfahrt für den Ctr., nur Thee u. Salz ſind höher, gewiſſe rohe Producte u. Lebensmittel geringer belegt. [21] In neueſter Zeit wurden wiederholt Berathungen unter den R-uferſtaaten über die Ermäßigung der Zölle gehalten, indeß ging noch die im Herbſt 1850 zu Mainz verſammelte Centralrheinſchifffahrtscommiſſion auseinander, ohne ein günſtiges Ergebniß erzielt zu haben. Indeß unterhandelten die einzelnen Staaten mit einander, u. ſeit dem 15. Aug. 1851 verſammelte ſich die Commiſſion wieder zu Mainz u. kam dahin überein, daß vom 1. Oct. 1851 die Zölle für Berggüter (von Emmerich bis Neuburg) 81,11 Centimes, für Thalgüter 44,000 Ctm. betragen ſollte. Die Begünſtigung wurde indeß vorläufig nur den unter der Flagge der deutſchen R-uferſtaaten fahrenden Schiffen gewährt, während die franz. u. holländ. Fahrzeuge davon ausgeſchloſſen blieben. In Folge einer Verwahrung, welche die Bevollmächtigten Frankreichs u. Hollands unter dem 30. Aug. gegen jene Beſchlußfaſſung zu Protokoll gaben, wurden die Verhandlungen mit jenen Staaten fortgeführt u. namentlich den Schiffen mit franz. Flagge die den deutſchen Schiffen gewährten Ermäßigungen proviſoriſch gewährt. Da aber die franz. Regierung auf die ihr gemachten Vorſchläge (u. a. Gleichhaltung der deutſchen Flagge bei Benutzung des Hüninger Kanals) nicht einging, ſo zerſchlugen ſich 1852 die Verhandlungen u. das Proviſorium wurde aufgehoben. [22] Auf den Nebenflüſſen u. Kanälen wird in der Regel weder ein Waarenzoll, noch eine Recognitionsgebühr erhoben, ſondern nur eine nach den Schiffsgefäßen bemeſſene Abgabe für die Benutzung der zur Herſtellung od. Erleichterung der Schifffahrt beſtimmten Anlagen. In Preußen ſind die Ruhr u. die Lippe die einzigen Flüſſe, auf welchen ein Waſſerzoll erhoben wird, doch beruht der Titel der Erhebung ebenfalls auf Benutzung vorhandener Schleuſen. Der Ruhrzoll iſt durch Erlaß vom 9. Oct. 1848 vom 1. Jan. 1849 an um ½ des Tarifs vom 23. März 1839 ermäßigt; der Lippezoll iſt durch Erlaß vom 21. Sept. 1848 neu geordnet u. zum Theil gemäßigt. [23] Auf der Lahn ſind die Abgaben durch den Lahnſchifffahrtsvertrag vom 16. Oct. 1844 zwiſchen Preußen, Heſſen-Darmſtadt u. Naſſau geordnet: die Schifffahrt iſt für Schiffe dieſer Staaten frei; es ſollen von denſelben ein Waarenzoll (Lahnzoll) u. für die Benutzung der vorhandenen Schleuſen ein Schleuſengeld, welches für alle Schleuſen gleichmäßig normirt iſt, erhoben werden; 1849 hatte die Erhebung dieſer Abgaben noch nicht begonnen. [24] Die Schifffahrt auf dem Neckar iſt geregelt durch einen Vertrag zwiſchen Württemberg, Baden u. dem Großherzogth. Heſſen; Baden ließ die beantragten Zollſätze ſogleich eintreten. Durch den Vertrag vom 1. Juli 1842 (ratificirt am 25. Jan. 1843) zwiſchen Württemberg u. Baden iſt auch in Württemberg eine neue Schifffahrtsordnung eingeführt worden. Ueber den Main ſ. d. (in den Suppl.). [25] Die R-uferſtaaten haben eine Anzahl Häfen, gegenwärtig 21, zu **Freihäfen** erklärt: Straßburg; Kehl, Freiſtädt, Leopoldshafen, Mannheim; Speier, Ludwigshafen; Mainz, Bieberich, Oberlahnſtein; Koblenz, Köln, Neuß, Düſſeldorf, Duisburg, Weſel, Emmerich; Dortrecht, Utrecht, Rotterdam, Amſterdam. [26] Große Sorge iſt auf Errichtung von künſtl. Winterhäfen gewendet worden, dergleichen ſind: Straßburg, Freiſtädt, Leopoldshafen, Mannheim; Ludwigshafen; Mainz, Bingen; Rüdesheim, Koblenz, Köln, Erfthafen bei Neuß, Düſſeldorf, Rheinkanal bei Duisburg, Ruhrort, Orſoy, Weſel, Emmerich; Arnheim, Nymwegen, Bommel, Thiel u. Gorkum. Auf dem Oberrhein zwiſchen Baſel u. Straßburg überwintern die Schiffe in den Buchten u. Altwäſſern von Breiſach, Weisweiler, Ottenheim ꝛc. Die niederländ. Sicherheitshäfen werden wenig benutzt, indem die Schiffer es vorziehen, in den Seehäfen zu überwintern. [27] Die Schifffahrt wird nur von ſolchen **Schiffern**, die ihre Befähigung nachgewieſen u. ein obrigkeitl. Patent erhalten haben, ausgeübt; es ſind auch in dieſer Hinſicht übereinſtimmende Maßregeln feſtgeſetzt worden. Die Zahl der Schiffer (Patrone u. Führer) iſt nicht beſchränkt; durch die Convention von 1831 ſind alle Schiffergilden u. Zünfte aufgehoben. 1835 betrug die Zahl der R-ſchiffer, mit Ausſchluß der niederländiſchen, 479 (Frankreich 28, Baden 63, Baiern 21, Heſſen 73, Naſſau 18, Preußen 276). 1840—45 wurden von ſämmtl. Regierungen 911 Schiffer patentirt (Frankreich 9, Baden 179, Baiern 6, Heſſen 61, Naſſau 73, Preußen 210, Niederlande 373). [28] 1840 waren 916 preuß. **Schiffe** mit dem R-handel beſchäftigt, nämlich 484 Segelſchiffe auf dem R., ferner 235 Ruhr-, 26 Lippe-, 150 Moſelſchiffe u. 21 Dampfſchiffe. Baden hatte 1833: 130 Schiffe. [29] An die Stelle der Schiffergilden traten die Rangfahrten, indem 2 od. mehrere Handelsplätze mit einer Anzahl Schiffern Verträge auf eine beſtimmte Zeit über regelmäßige Fahrten zwiſchen dieſen Orten u. die Bedingungen der Transporte abſchließen, wobei es jedoch jedem Schiffer u. Handelstreibenden dieſer Plätze freiſteht, ſich anzuſchließen od. nicht. Dieſe Rangfahrten wurden in großer Zahl nicht blos für den Verkehr mit den R-häfen, ſondern auch für den Verkehr mit den Häfen am Main, Neckar, der Moſel, Saar, Nahe u. Lahn gebildet. 1836 wurden für ſie zur Beſchleunigung der Bergfahrt für einzelne Strecken Relaisanſtalten eingerich-

Digitized by Google

richtet, nachdem man damit bereits 1824 einen Verſuch gemacht hatte. Seit der größeren Entwicklung der Dampfſchifffahrt haben die Rangfahrten, wie überhaupt die Segelſchiffe, viel verloren; viele, beſ. am Nieder-R., ſind eingegangen, andere ſuchen durch Verbindung mit der Dampfſchifffahrt ſich zu erhalten. [20] Einen ungeheuern Aufſchwung erhielt der Verkehr auf dem R. durch die **Dampfſchifffahrt.** 1816 fuhr das erſte Dampfſchiff auf dem R. Gegenwärtig beſtehen 4 Dampfſchifffahrtsgeſellſchaften für Perſonenbeförderung, welche nebenbei jedoch auch Güter befördern. [21] a) Die Niederländiſche (Rotterdamer) Geſellſchaft, die älteſte von allen, befuhr anfangs die Strecke zwiſchen Rotterdam u. Köln, ſeit 1840 bis Mainz, gegenwärtig bis Mannheim; ſie hatte 1845 8 Dampfboote, die an Schnelligkeit u. Eleganz denen der übrigen Geſellſchaften nachſtehen, da der Gütertransport die Hauptſache iſt. [22] b) Die Yſſelgeſellſchaft beſteht ſeit 1839 u. befährt mit 2 Booten die Strecke von Kampen an der Yſſel bis Köln; auch bei ihr iſt der Gütertransport überwiegend. [23] c) Die Kölniſche Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft eröffnete am 1. Mai 1827 den regelmäßigen Dienſt zwiſchen Köln u. Mainz unter dem Namen der R.- u. Maingeſellſchaft, nahm 1831 den gegenwärtigen Namen an u. dehnte ihre Fahrten 1832 bis Mannheim, 1833 bis Straßburg aus; den R. unterhalb Köln befährt ſie erſt ſeit 1842 bis Düſſeldorf, ſeit 1844 bis Weſel, gegenwärtig bis Arnheim. Sie beſaß 1845 23 Perſonendampfſchiffe. Seit 1844 haben dieſer Geſellſchaft, wie auch den übrigen, die dem R. parallel laufenden Eiſenbahnen nicht unerheblichen Abbruch gethan. [24] d) Die Düſſeldorfer Geſellſchaft wurde 1838 begründet u. befuhr anfangs die Strecke zwiſchen Rotterdam u. Mainz; jetzt fährt ſie bis Mannheim. 1846 hatte ſie 9 Boote. [25] Auf dem Ober-R. zwiſchen Baſel u. Straßburg hat die Dampfſchifffahrt nicht recht gedeihen können. 1839 unternahm die Compagnie **Renouard de Bussière & Oswald** die Dampfſchifffahrt auf dieſer Strecke mit 2 Booten; das Unternehmen ging aber 1842 ein. 1840 trat die Adlergeſellſchaft ebenfalls mit 2 Booten auf; nach Eröffnung der Elſaſſer Bahn 1843 mußte ſich die Geſellſchaft aber auflöſen. [26] Die **Dampfſchleppſchifffahrt** wurde zuerſt von Köln aus betrieben. Gegenwärtig betreiben dieſelbe folgende Geſellſchaften u. Unternehmungen: a) die Niederländiſche (Rotterdamer) Geſellſchaft benutzt ihre gewöhnl. Perſonenboote zum Schleppen von Segelſchiffen u. Schleppkähnen (Böcken), deren ſie 3 eiſerne u. 2 hölzerne beſitzt; ſie ſchleppt bis Mannheim. b) Die Ruhrorter Geſellſchaft, 1846 gebildet, zum Schleppen der Rußkohlen nach dem Ober-R.; zu demſelben Zwecke beſitzen auch mehrere Kaufleute u. Kohlenbergwerksbeſitzer zu Ruhrort u. Mühlheim an der Ruhr beſondere Schleppboote. c) Die Düſſeldorfer Dampfſchleppſchifffahrtsgeſellſchaft begann 1847 ihr Unternehmen. d) Die Kölniſche Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft benutzt ihre Boote zu Schleppfahrten oberhalb Köln u. beſitzt 2 eiſerne Schleppkähne. e) Die Kölniſche Dampfſchleppſchifffahrtsgeſellſchaft, gebildet am 6. Mai 1841, begann ihre Fahrten im Dec. 1841, auf der Strecke zwiſchen Köln u. den Niederlanden. Seit 1845 befährt ſie auch den R. oberhalb Köln, wobei ſie aber keine Laſtkähne, ſondern nur Segelſchiffe ſchleppt. 1846 beſaß ſie 4 Dampfſchleppſchiffe u. 30 Laſtkähne. Sie befördert beſ. Güter von den Häfen von Amſterdam, Rotterdam u. Dortrecht nach Köln u. den Zwiſchenhäfen, ſowie umgekehrt. f) Die Mainzer Dampfſchleppſchifffahrtsgeſellſchaft, 1842 gebildet, hat 2 Dampfſchleppſchiffe, aber keine Güterkähne, ſchleppt Segelſchiffe von den Niederlanden nach Mainz u. von da nach Straßburg. g) Die Mannheimer Dampfſchleppſchifffahrtsgeſellſchaft hat ſeit 1843 die Rangfahrten zwiſchen Amſterdam u. Rotterdam u. Mannheim übernommen u. hat 2 Dampfboote. h) Die Ludwigshafener Dampfſchleppſchifffahrtsgeſellſchaft, 1843 gebildet, hat ein Dampfſchiff u. 8 eiſerne Schleppkähne. i) Die Frankfurter Geſellſchaft für R.- u. Mainſchifffahrt, im Sept. 1844 gegründet, hat zum Zweck die Herſtellung einer eignen Dampfſchleppſchifffahrt von den holländ. u. andern See- u. R-häfen nach Bieberich u. Frankfurt, ſowie umgekehrt; ſie begann im Sept. 1845 ihre Fahrten mit einem Schleppboote u. 13 eiſernen Güterböten. [27] Neben dieſen Unternehmungen wird auch Seeſchifffahrt vom R. aus betrieben. Schon 1835 trat zu Köln eine Actiengeſellſchaft zur Betreibung der directen Schifffahrt von Köln nach überſeeiſchen Häfen zuſammen; es wurde 1837 ein Schiff nach London, 1838 eins nach Neu-York abgeſendet; allein ſchon 1840 löſte ſich die Geſellſchaft auf. Im Juli 1844 machte die Kölniſche Dampfſchleppſchifffahrtsgeſellſchaft den Plan, eine Rhederei in Köln zu begründen u. directe Schifffahrt zwiſchen den rheiniſchen u. oſtſeeiſchen Häfen herzuſtellen. Sie begann 1845 mit einem Schiffe die Fahrten zwiſchen Köln u. Stettin; gegenwärtig hat ſie 2 Schiffe. Ein ähnliches, 1848 von Ruhrort aus in Anregung gebrachtes Unternehmen ſcheint ohne Erfolg geblieben zu ſein. [28] Auch auf mehreren Nebenflüſſen des R-s iſt die Dampfſchifffahrt eingeführt; ſo auf dem Main (ſ. d. in den Suppl.) ſeit 1842; auf der Moſel ſeit 1840; letztere wird von Metz bis Koblenz mit Dampfſchiffen von 2 Geſellſchaften (zu Metz u. Trier) befahren; doch iſt die Beſchaffenheit des Flußbettes u.

nicht

Digitized by Google

nicht ſeltener Waſſermangel nicht günſtig. Der Neckar wird von Heilbronn bis Mannheim (15 Ml.) mit Dampfſchiffen befahren; der regelmäßige Dienſt begann 1842. [10]Auf den Seen, welche der R., ſowie deſſen Neben- u. Zuflüſſe am Fuße der Alpen bilden, beſ. dem Bodenſee, Züricher-, Wallenſtädter-, Vierwaldſtädter-, Thuner-, Neuenburger See ꝛc. gehen ebenfalls Dampfſchiffe. *(Zr.)*

Rheinfeld (Myrbach von R.), ſ. Myrbach (in den Suppl.).

†**Rheinwald** (Georg Friedr. Heinr.), Profeſſor der Theologie zu Berlin, ſt. daſ. am 31. Mai 1849.

Rhenius (Carl Theophilus Ewald), ein geborner Preuße, bildete ſich zu Berlin zum Miſſionär, reiſte 1814 nach Madras ab u. ſtiftete hier 1815 eine neue proteſtant. Miſſion. 1820 wurde er von der Miſſionsgeſellſchaft der engliſchen Kirche zu Madras nach Palamcottah verſetzt, wo er bald die Miſſion zu ſolcher Blüthe brachte, daß ihm 4 Miſſionarien beigeordnet werden mußten. Wegen einer Differenz mit den engl. Epiſkopalen verließ er Palamcottah u. ging mit 3 andern deutſchen Miſſionarien nach Arcot; nach der Gründung der daſigen Miſſionsſtation kehrte er, auf dringende Bitten der dortigen Gemeinde, obwohl gegen den Willen der engl. Miſſionsgeſellſchaft, nach Palamcottah zurück. 1837 hatten ſich bereits 1262 Seelen in 214 Dörfern an R. angeſchloſſen, als er plötzlich am 15. Juni 1838 ſtarb. *(Ap.)*

Rheostat (v. gr., Phyſ.), ſ. u. Elektriſches Leitungsvermögen 2 (in den Suppl.).

Rheotom (v. gr., Phyſ.), ſ. u. Galvanismus 10 (in den Suppl.).

Rhinaster (R. *Wagl.)*, iſt Condylura *Ill.* (Sternmaulwurf).

Rhinophis (R. *Hempr.)*, Schlangengatt. aus der Fam. der Typhlopinen, mit ſpitzigem Kopfe u. kaum bemerkbaren Augen; in Aſien.

Rhinosimus (R. *Latr.)*, Käfergatt. aus der Fam. der Bruchoideen, mit langem Schnabel, ſchlankem, flachrundem, nacktem Leibe; z. B. R. tiliae, R. aeneus *Oliv.*, R. planirostris *Fabr.*, R. roboris *Fabr.* ꝛc.

Rhizobius (R. *Burm.)*, Inſectengatt. aus der Fam. der Aphidinen (Blattläuſe), ohne Flügel, mit 6glieder. Fühlern, u. kurzem dickem Leibe, ohne Höcker u. Röhren, leben an den Wurzeln der Pflanzen.

Rhizöphagus (R. *Herbst.)*, Käfergatt. aus der Fam. der Xylotrogeen, verwandt der Gattung Cerylon: Leib ſchlank, länglich, 2. Fühlerglied das längſte, Bruſtſchild quadratiſch, Füße 5gliederig; Art: R. dispar *Gyll.*

Rhizoxenia, Polypengatt. aus der Fam. der Xemineen, verwandt der Fam. der Tubiporen, in der Südſee.

Rhodan (Cyanſchwefel, Schwefelcyan), $= C_2 N S$, [1]ein von Berzelius angenommenes hypothetiſches Radikal der Schwefelcyanwaſſerſtoffſäure od. Schwefelblauſäure. Liebig ſtellte, als er durch eine Löſung von Schwefelcyankalium Chlorgas leitete od. dieſelbe mit Salpeterſäure erhitzte, ein hochgelbes, nicht kryſtalliniſches Pulver dar, welches als Product der trocknen Deſtillation Schwefelkohlenſtoff, Schwefel u. im Rückſtande Mellon liefert, welches letztere bei höherer Temperatur in Cyan u. Stickſtoff zerfällt. Liebig nannte dieſen Körper Cyanſulfid u. hielt ihn für eine Verbindung von Cyan mit Schwefel; nach And. beſteht dieſer Körper aber aus veränderl. Verhältniſſen von Waſſerſtoff, Cyan, Schwefel u. Sauerſtoff. **A)** die Verbindung des R-s mit Waſſerſtoff. [2]**Rhodanwasserstoffsäure** (Schwefelcyanwaſſerſtoff od. Schwefelblauſäure), $C_2 N S_2 H = Cy S_2 H$ findet ſich in den Blüthen u. Saamen der Cruciferen u. im Speichel der Menſchen u. Schaafe. Aus den Unterſuchungen von Wertheim geht hervor, daß das Senföl eine Verbindung von R. mit Allyl, $C_6 H_5$, iſt (vgl. Knoblauchsöl in den Suppl.). Zu ihrer Darſtellung wird R-blei, $C_2 N S_2$, Pb mit verdünnter Schwefelſäure zerlegt; wenn die Flüſſigkeit einen Bleigehalt zeigen ſollte, ſo entfernt man denſelben durch Schwefelwaſſerſtoff, od. man ſuspendirt R-ſilber in der 10fachen Menge Waſſer u. zerſetzt durch Schwefelwaſſerſtoff. Im waſſerfreien Zuſtande erhält man ſie nach Wähler durch Zerſetzen von R-queckſilber mit Chlorwaſſerſtoff u. Schwefelwaſſerſtoff, im waſſerhaltigen Zuſtande durch Deſtillation eine concentrirte Löſung von R-kalium mit Phosphorſäure. Die waſſerfreie Säure bildet ölartige Tropfen, welche ſehr bald kryſtalliniſch geſtehen. Die waſſerhaltige Säure iſt eine farbloſe Flüſſigkeit von ſaurem Geſchmack u. ſtechend ſaurem Geruche; ihr ſpec. Gew. = 1,[illegible]; ſie ſiedet bei 103° u. erſtarrt bei —14° kryſtalliniſch. Sie hat die Eigenſchaft, Eiſenoxydſalzen, ſelbſt in der größten Verdünnung, eine blutrothe Farbe zu ertheilen, ſo daß ſie als das empfindlichſte Reagens auf Eiſenoxyd betrachtet werden kann. Die waſſerfreie Säure zerſetzt ſich ſehr ſchnell unter Entwickelung von Blauſäure u. Bildung von Hydrobiſulfocyanſäure. Wenn man die R-waſſerſtoffſäure auf Metalloxyde einwirken läßt, ſo bilden ſich Waſſer u. **B)** [3]**Rhodanmetalle**, welche außerdem durch Zuſammenſchmelzen eines Cyanmetalles der Alkalien mit Schwefel, od. dadurch dargeſtellt werden, daß man über das 5fache Schwefelkalium ($K S_5$) Cyangas leitet. Die unlösl. R-metalle werden durch doppelte Zerſetzung dargeſtellt. Die Verbindungen der Alkalimetalle mit R. werden durch Glühen im verſchloſſenen Raume nicht zerſetzt, die Verbindungen mit den ſchweren Metallen liefern dagegen Schwe-

fe

Digitized by Google

felmetalle, Schwefelkohlenſtoff, Melam u. Schwefel. Daß aller Schwefel des R=s dieſem Radikale u. nicht ein Theil dem Waſſerſtoffe angehört, geht daraus hervor, daß die Verbindungen der durch Schwefelwaſſerſtoff fällbaren Metalle mit R. durch Schwefelwaſſerſtoff als Schwefelmetalle gefällt werden: [4] **a) Rhodanammonium** (Ammoniumſulfocyan), $Cy\,S_2$, NH_4, wird nach Liebig erhalten, indem man eine Löſung des Cyanammonium mit Schwefelammonium in maximo des Schwefels ſchüttelt, letzterer gibt ſogleich Schwefel an das Cyanammonium ab. Nach Liebig werden 60 Gr. Aetzammoniak mit Schwefelwaſſerſtoff geſättigt u. die Flüſſigkeit mit 30 Gr. Schwefelblumen digerirt; zu der ſo erhaltenen Löſung ſetzt man das Deſtillat von 180 Gr. Kaliumeiſencyanür, 90 Gr. Schwefelſäure u. 560 Gr. Waſſer. Nach dem Verdunſten der Löſung kryſtalliſirt das R=ammonium in weißen Kryſtallen. Nach Zeiſe bildet es ſich auch durch Sättigen einer alkohol. Löſung von Sulfokohlenſäure mit Ammoniak, gleichzeitig mit andern Producten; es iſt leicht löslich u. zerfließlich. Die Bildung des R=ammoniums, wenn man eine blauſäurehaltige Flüſſigkeit mit Schwefelammonium zuſammenbringt, dient nach Liebig als empfindlichſtes Reagens auf Blauſäure, da die geringſte Menge R=ammonium durch Eiſenoxydſalze blutroth gefärbt wird. [5] **b) Rhodankalium** (Kaliumſulfocyanid), $Cy\,KS_2$ od. C_2NS_2K entſteht beim Zuſammenſchmelzen von Cyankalium mit Schwefel od. Schwefelmetallen, od. wenn man Cyangas in aufgelöſtes Schwefelkalium leitet od. letzteres in Cyangas glüht. Nach Duflos ſtellt man es dar, indem man Cyanqueckſilber mit Kaliumtriſulfurit zerſetzt. Gewöhnlich ſtellt man es dar, indem man Kaliumeiſencyanür in einem gläſernen Kolben mit der Hälfte ſeines Gewichtes Schwefel erhitzt, bis die Maſſe ganz flüſſig geworden iſt u. eine Probe davon mit Eiſenoxydſalzen nicht mehr eine blaue, ſondern eine rothe Farbe gibt. Wird die Maſſe mit Waſſer behandelt, ſo bleibt Schwefeleiſen ungelöſt u. in der Flüſſigkeit iſt R=kalium enthalten, nebſt etwas Eiſenrhodanür; durch Fällen mit kohlenſaurem Kali wird alles Eiſenſalz zerſetzt. Zweckmäßiger ſtellt man das R=kalium durch Schmelzen eines Gemenges von 46 Theilen waſſerfreiem Blutlaugenſalz, 17 Theilen kohlenſaurem Kali u. 32 Theilen Schwefel dar. Die geſchmolzene Maſſe wird in ſiedendem Waſſer gelöſt u. zu der Löſung kohlenſaures Kali ſo lange noch hinzugeſetzt, als noch eine Trübung entſteht. Die Löſung wird dann filtrirt u. zu dem Kryſtalliſiren abgedampft. Es bildet farbloſe lange Säulen u. Nadeln, die waſſerfrei ſind u. kühlend ſalzig, dem Salpeter ähnlich ſchmecken; es ſoll narkotiſch giftig wirken. Bei ſeiner Auflöſung in Waſſer findet eine Temperaturerniedrigung von 40° C. ſtatt; es iſt in heißem Weingeiſt leicht löslich. [6] **c) Rhodannatrium** $Cy\,S_2\,Na$ od. C_2NS_2Na wie die vorhergehende Verbindung erhalten, kryſtalliſirt in rhomboedriſchen Kryſtallen, welche an der Luft feucht werden; es läßt ſich am beſten aus der alkohol. Löſung in Kryſtallen erhalten. [7] **d) Rhodaneiſen**, Verbindung des Eiſens mit dem R., welche entſteht, wenn man ein Eiſenoxydſalz mit einem löslichl. R=metall od. mit R=waſſerſtoffſäure zuſammenbringt, bildet eine rothe, zerfließliche Maſſe, u. beſteht aus $Fe_2 + 3\,(C_2\,N\,S_2)$; eine Löſung dieſer Verbindung wird nach Grotthus durch directes Sonnenlicht entfärbt; läßt man aber auf die entfärbte Flüſſigkeit durch das Glas hindurch die Sonnenſtrahlen einwirken, ſo nimmt ſie ihre rothe Farbe wieder an. [8] **e) Rhodankobalt**, $C_2\,N\,S_2\,Co$, kryſtalliſirt in blauen prismat. Kryſtallen, die ſich in Alkohol u. in Waſſer mit roſenrother Farbe löſen: man ſtellt es dar, indem man eine alkohol. Löſung von R=kalium mit ſchwefelſaurem Kobaltoxydul ſchüttelt u. die alkohol. Löſung verdunſtet; es iſt in Ammoniak löslich; beim Abdampfen entſteht ein blauer Niederſchlag, der ſich aber in dem Verhältniß löſt, als das Ammoniak wieder entweicht. [9] **f) Rhodannickel** (Nickeloxydhydrat), $C_2\,N\,S_2\,Ni$, wird in R=waſſerſtoffſäure gelöſt u. die Löſung über Schwefelſäure verdunſtet; ein gelbliches, kryſtalliniſches, in Waſſer u. Alkohol lösliches Pulver; wird es in Ammoniak gelöſt u. die blaue Löſung langſam verdunſtet, ſo erhält man glänzende blaue Kryſtalle von $C_2\,N\,S_2\,Ni + NN_3$, die an der Luft unter Verluſt von Ammoniak bald verwittern. [10] **g) Rhodanblei**, $C_2\,N\,S_2\,Pb$; wenn man nach Liebig zu einer Löſung von eſſigſaurem Bleioxyd R=kalium ſetzt, ſo bilden ſich kleine gelbliche Kryſtalle, welche beſtändig an Größe zunehmen. Die größeren Kryſtalle beſitzen einen außerordentlich lebhaften Glanz u. ein ausgezeichnetes Lichtbrechungsvermögen; durch ſiedendes Waſſer wird dieſes Salz in baſiſches Salz, $C_2\,N\,S_2\,Pb + PbO,\,HO$ (?), u. in freie R=waſſerſtoffſäure zerſetzt. [11] **h) Rhodanſilber**, $C_2\,NS_2\,Ag$, durch doppelte Zerſetzung erhalten; ein weißer käſiger Niederſchlag, der aus der Löſung in verdünntem Ammoniak in glänzenden, weißen Schuppen kryſtalliſirt u. ſich am Lichte ſchwärzt. In einer in der Wärme geſättigten Löſung von R=ſilber in R=kalium bilden ſich farbloſe, glänzende Kryſtalle, die luftbeſtändig ſind, dem rhomb. Syſteme angehören, bei 140° ſchmelzen, von Waſſer in R=kalium u. R=ſilber zerſetzt werden u. die Formel $C_2\,N\,S_2\,K + Ag\,C_2\,N\,S_2$ haben. [12] **i) Rhodanäthyl** (Schwefelcyanäthyl, Aethylſulfocyanür), $C_4\,H_5 + C_2\,N\,S_2$, von Cahours entdeckt, beſteht aus 47,1 Aethyl u. 52,9,

Digitized by Google

52,5 R., bildet ſich bei der Deſtillation von gleichen Theilen R-kalium u. ätherſchwefelſaurem Kali aus einer geräumigen Retorte, od. durch Sättigen einer alkohol. Löſung von R-kalium mit Chloräthylgas u. Ausſetzen der Miſchung dem Sonnenlichte. Nachdem ſich eine reichliche Menge Chlorkalium ausgeſchieden hat, wird die Flüſſigkeit mit Waſſer vermiſcht und deſtillirt; das Deſtillat wird mit Aether vermiſcht u. ſo viel Waſſer zugeſetzt, bis ſich der Aether ausgeſchieden hat, der nun das R-äthyl gelöſt enthält. Aus dieſer Miſchung läßt ſich letzteres durch Rectification von jenem leicht trennen. Es erſcheint als eine farbloſe, waſſerhelle Flüſſigkeit von 1,02 ſpec. Gew., riecht lauchartig, u. iſt von ſüßlichem dem Anis ähnl. Geſchmack. Es ſiedet bei 146°; das ſpec. Gew. des Gaſes = 3,018. Durch concentrirte alkohol. Kalilöſung wird es zerſetzt; beim Kochen entwickelt ſich daraus Ammoniak. [13] k) **Rhodanamyl** (Amylſulfocyanür), $C_{10} H_{11}, C_2 N S_2$, wird nach O. Henry durch Deſtillation von gleichem Volumen kryſtalliſirtem amyloxydſchwefelſaurem Kali u. R-kalium erhalten. Das Deſtillat wird wiederholt mit geſchmolzenem Chlorcalcium behandelt u. deſtillirt. Es erſcheint als hellgelbe, ölartige, auf Waſſer ſchwimmende Flüſſigkeit, die ſich beim Aufbewahren dunkler färbt, in Waſſer unlöslich, löslich aber in Alkohol u. Aether iſt, ſtark knoblauchähnlich riecht, bei 197° ſiedet, ein ſpec. Gew. von 0,905 hat u. mit weißer rußender Flamme verbrennt. [14] l) **Rhodanmethyl** (Methylſulfocyanür), $C_2 H_3, C_2 N S_2$, auf ähnliche Weiſe wie die beiden vorhergehenden Verbindungen aus dem methyloxydſchwefelſauren Kali erhalten; eine vollkommen farbloſe, durchſichtige, knoblauchähnlich riechende Flüſſigkeit von 1,115 ſpec. Gew., die bei 132—133° ſiedet. [15] m) **Rhodanallyl** (Allylſulfocyanür, Aetheriſches Senföl), $C_6 H_5, C_2 N S_2$, ſ. Senföl in den Suppl. *(Wa.)*

Rhodeoretin. Das Jalappenharz beſteht aus einem in Aether löslichen u. aus einem darin unlösl. Harze, welches letztere, ſeiner Eigenſchaft wegen, von concentrirter Schwefelſäure carminroth gefärbt zu werden, von Kayſer R. genannt wurde. Zur Reindarſtellung des R-s wird das Jalappenharz mit Waſſer ausgekocht u. der Rückſtand in ſtarkem Weingeiſt gelöſt, die alkohol. Löſung wird mit Thierkohle entfärbt u. ſodann das Harz mit Waſſer niedergeſchlagen. Der Niederſchlag wird ſo lange mit Aether digerirt, als derſelbe noch etwas aufnimmt. Das Zurückbleibende iſt das R. Im reinen Zuſtande iſt es ein faſt weißes Pulver, ohne Geruch u. Geſchmack, unlöslich in Waſſer u. Aether, leicht löslich in Alkohol. Die Löſung reagirt ſchwach ſauer. Der durch Waſſer aus der Alkohollöſung entſtandene Niederſchlag löſt ſich in Eſſigſäure u. in Ammoniak auf. Seine Formel iſt $C_{42} H_{35} O_{20}$. Aetzende u. kohlenſaure Alkalien führen daſſelbe unter Aufnahme von 1 Atom Waſſer in Hydrorhodeoretin $C_{42} H_{36} O_{21}$, über. Wenn man die alkoholiſche Löſung des R-s mit Salzſäuregas ſättigt, ſo färbt ſich die Flüſſigkeit dunkel u. durch Zuſatz von Waſſer ſcheidet ſich eine ölartige, in Aether lösliche Flüſſigkeitsſchicht ab. Kayſer hat dieſe Flüſſigkeit **Rhodeoretinöl**, $C_{20} H_{17} O_6$, genannt. Die von dem R-öl abgeſchiedene Flüſſigkeit enthält Krümelzucker. Das Hydrorhodeoretin auf gleiche Weiſe mit Salzſäure behandelt, wird ebenfalls zerſetzt in Krümelzucker u. in eine bräunliche wachsähnliche Subſtanz. Aus dieſer Zerſetzungsweiſe ſcheint hervorzugehen, daß das R. nicht zur Klaſſe der Harze gehört, ſondern ſich hinſichtlich ſeiner Conſtitution dem Salicin nähert. *(Wa.)*

Rhodios, geb zu Rhodus, erhielt vor dem Beginne des griech. Freiheitskampfes ſeine Erziehung in Paris, nahm dann thätigen Antheil an dem Kampfe u. war unter Kapodiſtria Kriegsminiſter. Die Regentſchaft verwendete ihn nicht, er blieb von 1834—43 in Disponibilität. Die Septemberrevolution verſchaffte ihm das Kriegsminiſterium, das er ſpäter zweimal leitete. R. ſtarb am 13. Juli 1851 zu Athen ſo arm, daß das Kriegsminiſterium die Begräbnißkoſten bezahlen mußte. Er iſt der Gründer der regulären Truppen in Griechenland, ehe noch der franz. Philhellene Fabvier die Organiſation begann. *(v. Ll.)*

Rhodizit, Mineral, kryſtalliſirt im regulären Syſteme, u. zwar in Granatoëdern, deren abwechſelnde dreiflächige Ecke durch die Flächen eines Tetraëders ſchwach abgeſtumpft ſind. Dieſe Abſtumpfungsflächen zeichnen ſich durch ſtarken Glanz aus. Die Farbe der Kryſtalle iſt graulich od. gelblich weiß; Glanz Glas- od. Diamantglanz; Härte 8; ſpec. Gew. 3,41. Die chem. Zuſammenſetzung iſt nicht genau ermittelt; wahrſcheinlich iſt ſie analog der des Boracits, nur mit dem Unterſchiede, daß die Magneſia des Boracits durch Kalk vertreten worden iſt; die Formel würde alſo ſein: $3\,CaO + 4\,BO_3$. Vor dem Löthrohre färbt er die Flamme entweder durchgängig od. nur theilweiſe roth. Er findet ſich auf Turmalin u. Quarz aufgewachſen, im Granit von Farapulsk od. Schaitansk bei Murſinsk in Sibirien. *(Wa.)*

Rhodochiton (R. *Zuccar.*), Pflanzengatt. aus der Fam. **Personatae-Antirrhineae**, in Mexico.

Rhodochrom, Mineral, ſerpentinähnlich, derb, mit feinſchuppig körnigen, in der Regel leicht erkennbaren Zuſammenſetzungsſtücken u. mit ſplittrigem Bruche verſehen, graulich ſchwarz, in dünnen Stücken pfirſichblüthroth, im Pulver röthlich weiß; an den Kanten durchſcheinend. Härte 2,5—3; ſpec. Gew. 2,668. Vor dem Löthrohre ſchmilzt er ſchwer an den Kanten

zu

Digitized by Google

zu gelbem Email. Er beſteht aus Kieſelerde, Talkerde, Chromoxyd u. geringen Mengen Thonerde. Er wurde zuerſt von Fiedler auf der Inſel Tino, dann von G. Roſe am Ural aufgefunden. *(Wa.)*

Rhodŏstoma (R. *Scheidw.*). Pflanzengatt. aus der Fam. der Rubiaceen; in Südamerika.

Rhoeadinſäure, eine von L. Meyer in den Klatſchroſen (Papaver Rhoeas). neben Klatſchroſenſäure (ſ. d. in den Suppl.), aufgefundene Säure; ſie bildet im reinen Zuſtande eine glänzende, dunkelrothe, amorphe Maſſe, die ohne Geruch u. von rein ſaurem Geſchmacke iſt. An der Luft zieht ſie Feuchtigkeit an, ohne jedoch zu zerfließen. Sie reagirt ſtark ſauer, iſt in Aether unslöslich, löslich in kaltem, abſolutem Alkohol u. in kaltem Waſſer. Die Salze der R. haben eine braune, blaugraue od. violette Farbe, ſind geruch- u. meiſt geſchmacklos, nicht kryſtalliniſch u. in abſolutem Alkohol ſämmtlich unlöslich. An der Luft u. am Lichte verändert ſich die Säure nicht. Beim Behandeln mit Chlorgas wird die Löſung gelblich u. hinterläßt beim Abdampfen einen geringen Rückſtand. *(Wa.)*

Rhombi (Rumbi), die Linien des Seecompaſſes, welche die Gegenden zeigen.

Rhomboidiſches Netz (Rautenförmiges Netz), ein kleines, ſüdliches Sternbild in 54° bis 70° Rectaſcenſion u. 59° bis 67° ſüdl. Declination, zwiſchen dem Schwertfiſche, der kleinen Waſſerſchlange u. der aſtronom. Pendeluhr.

Rhophites, Inſectengatt. aus der Ordnung der Hautflügler u. der Fam. der Bienen (Apina).

Rhoxolaner, ſo v. w. Roxolaner.

Rhyakolith (Lavaſtein), nach G. Roſe anfangs der glaſige Feldſpath, den er als Species vom Orthoklas trennte; dann nur eine Varietät des glaſigen Feldſpathes; endlich beſtimmte er mit Abich die unter dieſem begriffenen Varietäten als eigenthümliche Species, als glaſigen Feldſpath od. Sanidin (ſ. d.). Der R. kryſtalliſirt im (1 + 2) gliedrigen Syſteme u. zeigt die größte Aehnlichkeit mit den Kryſtallen des gemeinen Feldſpathes. Seine Kryſtallform iſt, wie bei dieſem, gebildet durch Combination eines vertikalen Prismas, deſſen ſcharfe Seitenkanten ſtark abgeſtumpft ſind, mit zwei Endflächen, die unter verſchiedenen Winkeln, die eine unter 63° 54′, die andere unter 65° 34′ gegen die Hauptachſe geneigt ſind. In Bezug auf dieſe Winkel u. auf den ſtumpfen Winkel der vertikalen Säule unterſcheiden ſich die R-kryſtalle von denen des Feldſpaths. Zwillingsbildung kommt nach dem Geſetze der Carlsbader Zwillinge des Feldſpathes vor. Die Spaltungsrichtungen ſind dieſelben, ebenſo die Härte; ſpec. Gew. zwiſchen 2,57 — 2,61. Sie ſind weiß u. durchſichtig. Seine chem. Zuſammenſetzung iſt ähnlich der des Labradors $\dddot{\overline{Al}}\,\dddot{Si} + \dot{R}\,\dddot{Si}$, wo $\dot{R} = \dot{Na}, \dot{K}, \dot{Ca}$ u. geringen Mengen von $\dot{Mg}$, Natron zu 10,66, Kali zu 5,03, Kalkerde zu 1,07, Talkerde zu 0,20 Proc. vorhanden u. eine kleine Menge Thonerde durch Eiſenoxyd erſetzt. Von Säuren wird er ſtark angegriffen, wobei ſich Kieſelerde als Pulver ausſcheidet. Vor dem Löthrohre ſchmilzt er an den Kanten etwas leichter als Orthoklas u. färbt dabei die Flamme gelb. Er findet ſich in loſen vulkan. Blöcken am Veſuv, in der Eifel, am Laacker See, mit Titanit, Glimmer, Nephelin, Augit, glaſigem Feldſpath ꝛc. gemengt. *(Wa.)*

Rhynchocarpa (R. *Schrad.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Cucurbitaceen; Arten: R. foetidissima (Trichosanthes foetidissima *Jacq.*), in Guinea.

Rhynchoglossum (R. *Blume*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Cyrtandraceen; Arten: in Oſtindien u. Ceylon.

Rhynchopera (R. *Kl.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Orchideen; in Mexico.

Rhynchosaurus (R. *Owen.*), vorweltl. Sauriergattung, ganz ohne Zähne od. doch mit ſehr kleinen; im bunten Sandſteine von Grinſill bei Shrewsbury.

Rhynchostylis (R. *Blum.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen; Arten: in Java u. in Oſtindien.

Rhynchota (R. *Fabre et Burm.*), iſt Hemiptera *Lin. et Latr.*

Rhyssocarpus (R. *Endl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Rubiaceen; im trop. Amerika.

Rhythmiſcher Geſang. Unter Rhythmus in dem Geſange verſteht man die Verbindung mehrerer nach einander geſungener Töne mittelſt abwechſelnder ſtärkerer u. ſchwächerer Betonung (Theſis u. Arſis) zu einem zuſammenhängenden wohlklingenden Ganzen. Auch der gegenwärtige Choralgeſang hat einen Rhythmus, der aber nicht durch den Wechſel von Länge u. Kürze (Quantität), ſondern durch den auf den guten Takttheil (Theſis) fallenden Accent ausgedrückt wird, während der R. G. in langen u. kurzen Tönen abwechſelt u. deshalb ſtatt des accentuirten als ein vorzugsweiſe quantitirender erſcheint (ſ. u. Choral 13 in den Suppl.). Die Frage, ob derſelbe im Gemeindegeſang den Vorzug verdiene, iſt noch nicht entſchieden, findet aber gegenwärtig immer mehr Anhänger. Sie iſt zugleich zur kirchl. Parteifrage geworden, indem man von Seiten der Orthodoxie auch auf dieſem Gebiet auf die zu Luthers Zeit gebräuchl. rhythm. Geſangweiſe zurückzugehen ſucht. Vergl. Winterfeld: Ueber Herſtellung des Gemeinde- u. Chorgeſanges 1848. *(Hpl.)*

Rhytine (Rhytina), ſo v. w. Borkenthier.

Digitized by Google

Rhyzaena, ſo v. w. Surikate (Schnarrthier).

Rianzares, Herzog v., ſo v. w. Munnoz ſ. d. (in den Suppl.).

Ribbon-Societies (engl. Bandmännergeſellſchaften), geheime kathol. Geſellſchaften in Irland, deren Zweck Ausrottung der Ketzer, ſelbſt durch Mord, iſt.

†**Ricci.** **3)** (Ang. Maria), italien. Dichter, ſt. den 1. April 1850 zu Rieti; ſchr. noch: Arcadia de' classici ital., Neap. 1811; Fasti di Giuacchino, ebd. 1813; Elegie, Rom 1841; Il Pellegrino di Monte Cassino, 1845; die didakt. Gedichte: La georgica dei fiori: Le conchiglie.

Richardson, 1) u. **2)** ſ. i. Hptw.; **3)** (J. L.), geb. zu Mill Hill auf der Inſel Wight, ſchiffte ſich 1780 als Cadet nach Bengalen ein, wurde 1781 Lieutenant, kämpfte 1782 mit den Truppen im Carnatic, wohnte der Belagerung von Cuddalore 1783 bei; 1798 ging er wegen Krankheit nach England, erhielt 1800 nach ſeiner Rückkehr nach Indien eine Compagnie, war 1802 bei dem Corps des General St. John bis zur Einnahme von Titaleah. Darauf mußte er mit ſeinem Regt. nach Delhi marſchiren, das er gegen die vereinten Angriffe von Holkar u. den Mahratten beſchützte; dann wohnte er dem Feldzuge unter Lord Lake bis zum Friedensſchluſſe bei. 1807 wurde R. Major, 1812 Oberſtlieutenant, commandirte mehrere Jahre zu Etayah, nahm 1814 im Kriege mit Nepaul, Terria ein. 1815—18 commandirte er in Oriſſa, war dann bis 1821 in England, 1824 erhielt er ein Regt., wurde 1829 Oberſt, 1837 Generalmajor, 1847 Generallieutenant u. ſt. am 6. Novbr. 1848 zu Bath. *(v. Ll.)*

Riché (Jean Baptiſte), geb. um 1775, General im Dienſte von Hayti, wurde nach Pierrots Sturz, im Febr. 1846 zum Präſidenten erhoben, u. es gelang ihm Ruhe u. Frieden auf der Inſel herzuſtellen. Er war unabläſſig thätig für das Beſte Haytis, ſt. aber bereits am 27. Febr. 1847, ſ. Hayti 10 ff. (in den Suppl.). Ihm folgte der General Fauſtin Soulouque.

†**Richemont** (eigentlich Richmont), auch Herzog von der Normandie genannt. Er ſaß nur 8 Monate in Haft, worauf er nach London entkam u. dort als Herzog v. N. lebte. 1838 wollte er in ſeinem Hauſe von einem Franzoſen, den er als Agent gebraucht hatte, eine Verwundung empfangen haben, doch ward die Anklage, als ungenügend dargethan, von den engl. Gerichten abgewieſen. 1843 ereignete ſich derſelbe Fall, u. 1845 ſtarb er. *(Lb.)*

Richerus, Benedictiner zu Rheims zu Ende des 10. Jahrh., ſchr. die fränk. Geſchichte von 888—998. Dieſes Werk, erſt in neuſter Zeit zu Bamberg entdeckt, iſt abgedruckt im 5. Bande von Pertz Monum. Germaniae histor.

†**Richomme** (Joſ. Theod.), franz. Maler u. Kupferſtecher, ſt. zu Paris im Sept. 1849.

Richtstäbe, 1 F. lange, dünne, eiſerne, runde, zur Bezeichnung der Richtungslinie für die hinter Bruſtwehren ſtehenden Mörſer, auf der Krone der Bruſtwehr aufgeſtellte Stäbe; 3 derſelben ſind zur Bezeichnung der Richtungslinie erforderlich, in dieſelbe wird der Mörſer dann mit Hülfe des Richtlothes gebracht.

Ricimer, 1) röm. Conſul, ſ. i. Hptw.; **2)** Sohn des weſtgoth. Königs Svinthila, wurde von ſeinem Vater 625 n. Chr. als Mitregent angenommen, aber auch 631 mit demſelben aus Spanien vertrieben; ferneres Schickſal unbekannt.

†**Ricinussäuren.** In der Ricinusölſeife finden ſich 4 verſchiedene fette Säuren: **a)** Die **Ricinusmargarinsäure** (ſ. im Hptw.), bildet Schuppen, die ohne Geruch u. Geſchmack ſind, bei 130° ſchmelzen, zum Theil unzerſetzt überdeſtillirt werden können. Sie iſt im Waſſer unlöslich, löslich in 3 Theilen ſiedendem Alkohol. **b)** Die **Ricinusstearin-(Ricin)-säure,** $C_{38}H_{32}O_4$, wird erhalten, wenn man die Flüſſigkeit, aus welcher die R-margarinſäure herauskryſtalliſirt iſt, bis auf —6° abkühlt u. das heraus kryſtalliſirende Gemenge dieſer u. der nächſten Säure der Deſtillation unterwirft, wobei erſtere zum größten Theil übergeht u. letztere zurückbleibt; oder wenn man R-öl für ſich deſtillirt, das Deſtillat durch Kochen mit Waſſer von anhängendem brenzl. Oele u. von Eſſigſäure befreit, vom Rückſtande ½ abdeſtillirt u. das erſtarrte Deſtillat zwiſchen Fließpapier auspreßt; die R-ſtearinſäure bleibt im Rückſtande, während die folgende vom Papier aufgeſogen wird. Sie bildet eine weiße, perlmutterartige Maſſe von ſcharfem Geſchmack, die bei — 22° ſchmilzt u. ſich unverändert überdeſtilliren läßt; ſie iſt unlöslich in Waſſer, löslich in ½ ihres Gewichtes an Alkohol u. in Aether. **c)** Die **Ricinuselaïnsäure** bleibt bei der Darſtellung der vorigen nach dem erſteren Verfahren im Rückſtande, nach dem zweiten bleibt ſie im Fließpapiere. Sie wird in beiden Fällen in Alkohol gelöſt, die Löſung bis auf —2° abgekühlt, von der herauskryſtalliſirten Säure, der vorigen u. von dem Alkohol durch Abdampfen befreit. Sie bildet eine ölähnliche Flüſſigkeit von ſchwachem Geruche u. ſcharfem Geſchmacke, erſtarrt bei einigen Graden unter 0°, iſt in Waſſer unlöslich, löslich in Alkohol. Svanberg u. Kolmodin fanden das Barytſalz dieſer Säure zuſammengeſetzt $C_{38}H_{33}O_5 + Ba O$. Die reine aus dem Barytſalz ausgeſchiedene Säure iſt eine ſehr ſchwache Säure, deren Löſung in Alkohol Lackmuspapier nur ſehr ſchwach röthet. Sie erſtarrt ungefähr bei 0° C. **d)** Die vierte, noch unbenannte Säure findet ſich nach der trocknen Deſtillation des R-öls dem Rückſtande beigemengt. *(Wa.)*

Ri-

Digitized by Google

Ridolfia (R. *Moris.*), nach Coſmus **Ridolfio**, Prof. der Agronomie zu Piſa, benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferen, in Süd- u. Oſteuropa u. Perſien.

Riegel, Marktfl. im Großherzogth. Baden, an der Elz, ſüdlich von Offenburg; hier capitulirten am 6. Juli 1849 badiſche Inſurgenten an die Preußen.

Rieger, 1) u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Franz Ladislav), geb. den 10. Dec. 1818 zu Semil in Böhmen, ſtudirte in Prag u. Wien, begann in Prag die Beamtenlaufbahn, entſagte aber derſelben in Folge des nicht ganz günſtigen Ausgangs eines polit. Proceſſes, beſchäftigte ſich mit Theaterkritiken u. Berichten u. war namentlich für Hebung des böhm. Nationaltheaters thätig, rief die böhm. Muſter- u. Gewerbſchule ins Leben, ward 1848 Mitglied der proviſor. Regierung, welche ſich zu Prag nach der Flucht des Kaiſers nach Innsbruck bildete, ward dann Abgeordneter zum Reichtage, auf welchem er als eifriger Vertreter der ſlaviſchen Intereſſen u. als heftiger Gegner der Ungarn wirkte, entfloh nach dem Siege der Octoberrevolution aus Wien, ſuchte vergebens ein ſlaviſches Gegenparlament zu Brünn zu gründen u. ging, nach Auflöſung des Reichstags zu Kremſier, im März 1849 nach Paris, wo er ſeitdem verweilte. *(Ap.)*

† **Riemer, 2)** (Fr. Wilh.). Er wurde 1828 Oberbibliothekar u. ſt. als geh. Hofrath den 19. Dec. 1845 in Weimar. Gab noch heraus: Briefe von u. an Göthe, 1846.

Rieſenſprung, ſ. u. Voltigiren n.

Rieſſer (Gabriel), geb. den 3. April 1806 zu Hamburg von jüd. Eltern, ſtudirte in Heidelberg u. Kiel die Rechte, trat, da ihm, als Juden, die Ausübung der advocator. Praxis in Hamburg unterſagt war, als Vertreter des Rechtes ſeiner Glaubensgenoſſen auf u. kämpfte in Wort u. Schrift für die Gleichſtellung derſelben mit den Chriſten; ging 1836 nach Bockenheim bei Frankfurt, kehrte aber, da ſein Geſuch um das kurheſſ. Staatsbürgerrecht abgeſchlagen ward, nach Hamburg zurück, wo er vom Senat zum Notariat zugelaſſen wurde, u. ward 1848 zum Stellvertreter Lauenburgs ins deutſche Parlament nach Frankfurt gewählt. Schr.: Ueber die Stellung der Bekenner des moſaiſchen Glaubens in Deutſchland, 2. Aufl. Altona 1831; Vertheidigung der bürgerl. Gleichſtellung der Juden gegen die Einwürfe des D. Paulus, ebd. 1831; Börne u. die Juden, Altenburg 1832; Jüdiſche Briefe, Berl. 1842; Der Jude, period. Blätter für Religions- u. Gewiſſensfreiheit u. a. *(Ap.)*

Rieth, ſo v. w. Ried 1).

Riethloſung, ſ. u. Zins n.

Rigel, ein Firſtern 1. Größe am weſtl. Fuße des Orion; er iſt einer der 47 Beſſelſchen Fundamentalſterne.

† **Righini** (Vinc.). Er war 1760 geboren u. ſt. 1812 zu Bologna.

Rigidella (R. *Lindl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Irideen; Arten: in Mexico.

Rigunthis, Tochter des fränk. Königs Chilperich u. der Fredegunde, wurde mit des Weſtgothenkönigs Leovigild Sohne Reccared verlobt, den goth. Geſandten in Paris übergeben u. mit einer reichen Ausſtattung nach Spanien geſendet. Da aber in Toulouſe die Nachricht von der Ermordung Chilperichs gemeldet worden war, wurde ſie von ihren fränk. Begleitern verlaſſen, ihrer Ausſtattung beraubt u. ſelbſt gefangen geſetzt. Erſt ſpäter wurde ſie ihrer Mutter zurückgeſchickt u. die Vermählung mit Reccared nicht vollzogen. *(Lb.)*

Rijneveld (Jakob Cornelius van R.), geb. 1798 zu Enkhuizen, trat 1815 als Cadet in die Militärakademie zu Delft u. wurde 1819 Lieutenant der Artillerie; 1830 war er Adjutant in Brüſſel u. wohnte 1831 dem 10tägigen Feldzuge gegen Belgien an der Seite des Oberſt Liſt bei, 1837 wurde er Lehrer an der Militärakademie zu Breda; nachdem er dann Major u. Commandeur der Batterien der leichten Feldartillerie geweſen war, ernannte ihn der König 1848 zum Oberſt u. Chef der Artillerie in Niederländiſch-Oſtindien. Nach 2jähriger Abweſenheit kehrte er nach Europa zurück u. ſt. am 29. Nov. 1851 zu Nimwegen. Er iſt einer der ausgezeichnetſten niederländ. Militärſchriftſteller; ſchr.: Beknopte beschriving van den veldtogt op Java in 1811, Dordrecht 1835; Celebes, of Veldtogt der Nederlanders op het eiland Celebes 1824—25, Breda 1840; Omwenteling in Polen 1830—31, ebd. 1836; Aanval en de verdidiging der fransche vesting Valenciennes in 1793, ebd. 1844. Er begründete auch die Monatsſchrift Militaire Spectator. *(v. Ll.)*

† **Rimini**. Hier vom 23. bis 26. Sept. 1845 ein revolutionärer Aufſtand, ſ. Kirchenſtaat n (in den Suppl.).

Rinck (Chriſt. Heinrich), ſo v. w. Rink 2).

† **Rindvieh**. I. **Neue Racen**. Es wurden neu bekannt, reſp. gezüchtet: **a)** die Nata in La Plata, Stiere ſehr kurz u. breit, das Naſenende aufwärts gekehrt, die Oberlippe ſehr zurückgezogen, der Unterkörper ſpringt weit über den Oberkörper hervor u. hat eine entſprechende Krümmung nach oben, daher die Zähne ſtets entblößt ſind; die Naſenlöcher liegen hoch oben u. ſtehen weit offen, die Augen ſpringen nach außen hervor. Im Gehen tragen die Thiere den Kopf tief, dieſer ſitzt auf einem kurzen Hals, die Hinterbeine ſind im Vergleich zu den Vorderbeinen länger als gewöhnlich. Die Race bleibt ſich ſehr treu. **b)** Das wilde R. in Texas, Farbe dunkelbraun mit kleinem Anflug von ſchmutziggelb an Naſenſpitze u. Bauch, die Hörner auffallend groß u. ragen ſtracks am Kopf empor; die Thiere ſind

Digitized by Google

ſind weit größer als das zahme R., doch flüchtiger u. ſchmächtiger; Fleiſch von vortreffl. Geſchmack, das Fett hart u. gediegen. **c)** Das Lakeveldſche R., gezüchtet von dem Holländer Lakeveld, Farbe: weiß mit einem ſchwarzen Fleck, der wie ein Tuch über den Rücken u. an den Seiten herunterliegt; Größe wie die der Durhamkühe; die Milch iſt ſehr fett. **II.** Verſchneiden der Kühe. In Amerika hat man zuerſt verſucht, die Kühe zu verſchneiden, u. zwar mit gutem Erfolg. Das Verfahren verbreitete ſich vom Jahre 1832 an immer weiter. In England, Deutſchland u. der Schweiz fand es bald Nachahmung. 5 Minuten genügen zum Ausnehmen der Eierſtöcke u. ebenſoviel zum Zunähen der Wunde. Da das Verſchneiden eine größere Milchergiebigkeit bezweckt, ſo eignet es ſich beſ. für die Nähe großer Städte. Die Kühe geben nach 1½ Jahr nach dem Verſchneiden mehr u. beſſere Milch als im unverſchnittenen Zuſtand, werden dann leichter fett u. liefern mehr u. beſſeres Fleiſch. **III.** Ertrag der Kühe. Ein nachhaltiger Durchſchnittsmilchertrag pr. Kuh im Jahr von 1600—1800 württemberg. Maß kann bei reichlicher Fütterung als das Höchſte angenommen werden, alles Mehr ſind Ausnahmen bei einzelnen Thieren in einzelnen Jahren. Uebrigens fragt man nicht mehr: Wie viel gibt eine Kuh, ein Viehſtapel, eine Race Milch? ſondern die Frage iſt: Wie viel erhält man von 1 Ctr. Heuwerth an Milch? Zu einer ſolchen Beurtheilung muß man genau kennen: das körperliche Gewicht der Kuh, die Quantität des Futters, was hiernach über Erhaltungsfutter an Productionsfutter übrig bleibt u. in welchem Verhältniß dieſes Fleiſch od. Milch produciren ſoll. **IV.** Veredlung. Die gemiſchten Eigenſchaften in der Nachzucht u. die Steigerung derſelben zur möglichſten Erhöhung des Werths u. des Nutzens können am ſchnellſten herbeigeführt werden durch Coloniſation, d. h. durch Einführung eines ganzen Stammes (Bullen u. Kühe) aus einem durch ſeine R-zucht berühmten Lande. Dieſes Verfahren iſt aber nur da von Vortheil, wo Weide, Stallfutter, Klima ꝛc. dem Lande ähnlich ſind, aus dem das einzuführende Vieh ſtammt. *(Lö.)*

Ringeis (Joh. Nepomuk v. R.), geb. den 16. Mai 1785 in Schwarzhofen in der Oberpfalz, ſtudirte Medicin, folgte 1815 der baieriſchen Armee nach Frankreich, ließ ſich 1816 als prakt. Arzt in München nieder, begleitete 1817 den Kronprinzen als Reiſearzt nach Italien, ward 1818 Medicinalrath, 1826 Obermedicinalrath u. Referent der medicin. Angelegenheiten in Baiern, 1827 ordentl. Prof. der Pathologie u. Therapie u. der medicin. Klinik, 1833 Miniſterialrath u. Vorſtand des Obermedicinalausſchuſſes, 1834 in den Adelſtand erhoben, 1836 Deputirter der Univerſität zur Ständeverſammlung, 1841 geheimer Rath. Schr.: Syſtem der Medicin, ein Handbuch der allgemeinen u. ſpeciellen Pathologie u. Therapie, Regensb. 1841. *(Ap.)*

Ringmikrometer, 1) ſo v. w. Kirch's Schraubenmikrometer; **2)** ſo v. w. Kreismikrometer, ſ. u. Mikrometer.

Ring Salomonis, ſ. u. Zauberring.

†**Rink, 2) (Rinck,** Joh. Chriſt. Heinr.), Hoforganiſt u. Kammermuſikus zu Darmſtadt, ſt. daſelbſt den 7. Aug. 1846.

Rinnthal, Ort in der baierſchen Pfalz im Anweiler Thale des Queich; hier am 17. Juni 1849 Gefecht der 2. preuß. Diviſion mit den Willichſchen Freiſchaaren, wobei von den Erſtern der Engpaß genommen wurde.

Rinzia (R. *Schauer.)*, nach den Handelsgärtnern Sebaſtian u. Jakob **Rinz** in Frankfurt a. M. benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Myrtaceen, im weſtl. Neuholland.

***Rioja** (Franc. de), geb. 1600 zu Sevilla, war Inquiſitor daſelbſt u. endlich Inquiſitor des oberſten Inquiſitionstribunals. In Ungnade bei ſeinem Gönner, dem Miniſter Olivarez, gefallen, wurde er eingekerkert, aber für unſchuldig befunden wurde er Director der königl. Bibliothek u. ſt. 1659 zu Madrid. Er iſt guter Lyriker, nach den Klaſſikern u. Italienern gebildet. Schr.: Silvas, im 18. Bde. von D. Ramon Fernandez's Colleccion, Madr. 1747. *(Lb.)*

Ripon, Graf v. R., ſo v. w. Goderich.

Rischta, furchtbare Krankheit in Bokhara, welche von dem Genuß des ſtehenden, aus dem Regen geſammelten Trinkwaſſers entſteht. Theile des Körpers ſchwellen an u. eitern u. es zeigt ſich ein ſtechender Schmerz in den Knochen. Dies entſteht von einem kleinen flachen weißlichen Wurm, den man vorſichtig herausziehen muß, weil er ſonſt tiefer in den Körper eindringt u. die gefährlichſten Zufälle veranlaßt.

Rischveda, ſ. u. Sanskrit ꝛ.

Rispenwinde, ſo v. w. Dinetus (in den Suppl.).

Risquonstout, Dorf in Belgien bei Quievrant nahe an der franz. Grenze; hier wurde im März 1848 die revolutionäre Legion von den Regierungstruppen zerſtreut, ſ. u. Belgien ꝛ (in den Suppl.).

Rittenhouse (David), geb. 1732 zu Germantown in Pennſylvanien, ward Uhrmacher u. verfertigte mathemat. Inſtrumente, ſtudirte für ſich Mathematik u. Aſtronomie, verfertigte ganz nach eigener Erfindung ein Planetarium, ward Mitglied der amerikan. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, beobachtete 1769 in Noriton den Vorübergang der Venus vor der Sonne, erbaute ſich daſelbſt eine Sternwarte, ward zu mehreren Grenzberichtigungen verwendet, 1777 Schatzmeiſter von Pennſylvanien, 1791 Präſident der amerikaniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften an Franklins Stelle, 1792 Director des Münzweſens der

Digitized by Google

der vereinigten Staaten; ſtarb den 20. Juni 1796. *(Ap.)*

Rittergeſellſchaften (Ritterbünde),[1] im Mittelalter auf beſtimmte Zeit geſchloßne Verbindungen des Adels zunächſt zur Beilegung von Zwiſtigkeiten unter einander, dann aber auch zur Hülfleiſtung der Verbündeten unter einander bei Streitigkeiten u. Fehden mit Andern, woraus ſpäter auch Verbindungen gegen die Fürſten entſtanden. [2]Die Verbündeten trugen theils gleiche Kleidung, theils auch blos gleiche Zeichen, die Ritter aus Gold, die Knappen aus Silber, nach welchen letztern ſie ſich auch nannten. An ihrer Spitze ſtanden ein oder mehrere Obere (Hauptleute, Könige), welchen die andern Glieder ſtrengen Gehorſam ſchuldig waren u. von denen beſonders die Streitigkeiten geſchlichtet wurden. Das Oberhaupt wurde auf einer der jährlich ein- od. mehrmal gehaltenen Verſammlungen (Capitel) auf 1 Jahr gewählt u. dabei auch die Intereſſen der Geſellſchaft berathen u. das Gedächtniß verſtorbener Genoſſen feierlich begangen. [3]Dieſe R. kommen in Frankreich ſchon im 13 Jahrh. vor, wo ſie auf den Concilien zu Valence 1248 u. zu Avignon 1281 als der Kirche widerwärtig erwähnt werden, ganz beſtimmt aber wurde ihre Tendenz u. Verfaſſung in einem Concilienbeſchluß von Avignon 1327 ausgeführt u. verdammt. [4]In Deutſchland kommen ſie erſt in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. vor, u. hier beſonders in der Wetterau, Franken, Schwaben u. dem Rheinlande, in NDeutſchland nur in Heſſen u. Weſtfalen. Solche R. waren die Wetterauſche R. 1362, die Schlägler od. Martinsvögel (ſ. d.) in Schwaben 1367, die Geſellſchaft mit Schwert u. Krone in Oberſchwaben um 1370, die Geſellſchaft vom Sterne in Heſſen 1371, die Geſellſchaft von der alten Minne 1375, die Geſellſchaft vom Horne in Oberheſſen 1379, die Geſellſchaft vom Falken in Weſtfalen in derſelben Zeit, der Löwenbund in Naſſau 1379 u. gleichzeitig die Geſellſchaft von St. Georg u. die von St. Wilhelm, die Geckengeſellſchaft in Kleve 1381, der Bund der Weſterreicher Herren 1382 in Zweibrücken, der Benglerbund (ſ. d.) in Heſſen u. Weſtfalen 1391, die Sichelgeſellſchaft von den Fürſten von Heſſen, Braunſchweig u. Paderborn 1391 gegründet, die Geſellſchaft vom St. Georgenſchild in Schwaben 1392, die neue Schläglergeſellſchaft um dieſelbe Zeit, die Brüderſchaft vom Roßkamm in Kleve u. Mark 1398, kurz vorher die Geſellſchaft vom Einhorn in Thüringen; die Geſellſchaft vom Luchſe in Heſſen u. Mainz, die Geſellſchaft vom Flegel in Thüringen 1412 (die letzte in Deutſchland); die Geſellſchaft vom Hirſch u. die vom Rüden 1408 in den Donaulanden, die Geſellſchaft vom Drachen 1409 in Oeſtreich, die Geſellſchaft vom Adler 1433 ebendaſ. u. v. a. in der letzten Hälfte des 15. Jahrh., unter denen die Geſellſchaft vom Löwen, 1489 in Baiern entſtanden, die verbreitetſte war. [5]Die R., die dem kaiſerl. Anſehn vielfach Eintrag thaten, wurden vom Kaiſer Wenzel wiederholt verboten, ſo 1383 auf dem Reichstag zu Nürnberg, 1388 u. ö., aber vergebens, bis dieſe R. 1422 ſogar durch Kaiſer Sigismund die kaiſerl. Beſtätigung erhielt. Zuletzt, da ſich der Landfriede mehr befeſtigte, gingen die R., welche in der letzten Zeit meiſt von Fürſten geſtiftet worden waren, in Turniergeſellſchaften, Vereine zu gemeinſchaftlichen Beſuchungen der Turniere, über u. hielten ſich als ſolche bis in das 16. Jahrh., wo ſie mit dem Aufhören der Turniere erloſchen. Vgl. G. Landau, Die R. in Heſſen, Kaſſel 1840. *(Lb.)*

Ritter ohne Furcht u. Tadel, ſ. Bayard.

Rivas, Herzog von R., ſ. Saavedra 2).

†**Rivoli, 2)** R. ward am 11. Juli 1848 von den Piemonteſen erobert; hier am 16. unglückl. Affaire für die Oeſtreicher.

†**Rizos, 1) (R.-Nerulos,** Jakow.). Er war geb. 1775, war 1841 wieder eine zeitlang Staatsſecretär im Miniſterium des Auswärtigen u. Cultus, wurde 1848 griech. Geſandter in Conſtantinopel, wo er im Jan. 1850 ſt.

†**Robbe.** Art: Cystophora *Nilss.* (Blaſen- od. Rüſſelrobbe), ausgezeichnet durch eine rüſſelförmige Naſe od. eine loſe Haut auf der Stirne, welche aufgeblaſen werden kann; Vorderzähne oben 4, unten 2, Backenzähne überall 5; C. proboscidea (Phoca pr.) *Nilss.* u. C. cristata (Phoca cr.) *Nilss.*

Robbenfelle, 1) im Allgemeinen die Felle der Seehunde, Seelöwen u. Seebären; **2)** beſ. die von Seehunden. Von dieſen unterſcheidet man im Handel: **a)** Klappmützen von der Phoca cristata *Erxl.*; **b)** Engländer, etwas kleiner, bläulich, unten weiß; **c)** Sattler, wahrſcheinlich Phoca groenlandica *Müll.*, bei denen 2 große ſchwarze Längsflecke an den Rückſeiten die Zeichnung eines Sattels hervorbringen; **d)** Windtlinger, nicht ſo groß, ziemlich aber eben ſo gefärbt; **e)** Greiſe; **f)** Mittelfelle; **g)** Bairobben; **h)** Blaue; **i)** Blanke, wahrſcheinlich die Neugeborenen von P. groenlandica ꝛc.; **k)** Bunte; **l)** Rauge von P. hispida *Schr.*; **m)** Halbrauge. Die aus der Südſee heißen bei den Franzoſen Meerwölfe (Loups-marins). Vom Seebären, Phoca ursina *L.*, gebrauchen die Ruſſen folgende Ausdrücke: Wiporotka, iſt das aus dem Mutterleibe geſchnittene Junge, von ſeiner Geburt an bleibt es 4 Monate ſchwarz u. in dieſem Zuſtande iſt es am geſchätzteſten; von da an iſt es ein Jahr lang grau u. heißt

Digitized by Google

heißt dann Kotiki; die 2 bis 3jährigen Männchen heißen Cholustjaeki, ſind noch grau, u. das Haar iſt noch am ganzen Körper gleichlang; Poluſekatſchi ſind die 4- u. 5jährigen Männchen, u. Sekatſchi die im 6. Jahre ganz Erwachſenen; ſie ſind dann dunkelgrau u. ihr Haar iſt dann am Kopfe u. der ganzen vorderen Hälfte des Körpers lang u. zottig. Die mannbaren Weibchen (Matki) ſind rothbraun, röthlichgrau od. grau. Das aufgerichtete, feine, weiche, bräunl. Flaumhaar gibt den Seebären den Vorzug vor allen anderen Robben. *(Rch.)*

Robert, 1)—58) ſ. im Hptw.; **59) R. Pulleyn** (R. Pullenus), ein Engländer, Scholaſtiker, Lehrer der Theologie zu Paris u. Oxford, welche letztre Univerſität er wieder herſtellte, ſtarb 1153; ſchr.: Sententiae, herausgegeben von Mathoud, Par. 1655.

Robinet (Jean Baptiſte), franz. Naturphiloſoph, der um die Mitte des 18. Jahrh. ein Syſtem der Natur, eine Art von Theodicé, aufſtellte, nach welcher er das phyſiſche u. moral. Uebel in der Welt nicht aus einer bloßen Zulaſſung Gottes erklärte, ſondern behauptete, das Uebel ſei mit dem Guten kraft einer metaphyſiſchen Nothwendigkeit in einer endlichen Welt verbunden. Zugleich wollte er die Sittlichkeit aus einem gewiſſen Inſtincte ableiten u. ſogar eine Phyſik der Geiſter aufſtellen. Schr.: De la nature, Amſterd. 1761—68, 5 Bde.; Vue philos. de la gradation naturelle des formes d'être, ebd. 1767, 2 Bde. *(Ap.)*

Robininsäure, Säure, welche in der Wurzel der Akazia (Robinia pseudacacia), an Ammoniak gebunden, vorkommt. Als eine kleine Quantität dieſer Wurzel mit Waſſer ausgekocht u. die Abkochung bis zur Syrupsconſiſtenz verdampft wurde, fanden ſich nach 12 Stunden eine ziemliche Menge harter, glasglänzender Rhomboëder von robinſaurem Ammoniak. Dieſes Salz löſt ſich in 20—30 Theilen Waſſer, iſt ohne Geruch u. Geſchmack u. ohne Wirkung auf Lackmuspapier. Reinſch band dieſe Säure an Queckſilberoxydul u. behandelte dieſe Verbindung mit Schwefelwaſſerſtoff, er erhielt einen farbloſen Syrup, der ſich beim Uebergießen mit Alkohol in Kryſtallnadeln verwandelte. Die geringe Menge derſelben geſtattet keine Unterſuchung. *(Wa.)*

Robinson, 1)—6) ſ. im Hptw.; **7)** (Friedrich Philipp), trat als Fähnrich 1777 in die brit. Armee, diente 5 Jahre im Kriege gegen NAmerika, war in den Schlachten von Horſe Neck, Stoney Pont u. New London, bei der Einnahme von Martinique, St. Lucia u. Guadeloupe 1794; 1812 ſtand er bei der Armee Wellingtons in Spanien, ſchiffte ſich 1814 mit ſeiner Brigade nach NAmerika ein, commandirte die beiden Brigaden, die nach der Forcirung des Uebergangs über den Saranac die Werke von Plattsburg angreifen ſollten, war bis 1816 Oberbefehlshaber u. proviſor. Gouverneur der Obern Provinzen u. ſt. als General am 1. Januar 1852 zu Brighton. *(v. Ll.)*

***Roboten** (vom ſlav. robota, Arbeit), in den öſtreich. Ländern alle Hand- u. Spanndienſte, welche die Gutsunterthanen vermöge des Unterthänigkeitsverhältniſſes u. ſonſt dem Gutsherrn zu leiſten haben. Die R. kommen, mit Ausnahme der italien. Provinzen, in allen Landestheilen Oeſtreichs vor; ſie haben ſich hier ganz in derſelben Weiſe ausgebildet, in welcher in den verſchiedenen anderen deutſchen Ländern die Frohnen (ſ. d.) entſtanden ſind. Eine natürl. Folge der bedeutenderen Gewalt, welche der Adel bei ſeinem ausgedehnteren Grundbeſitz iu einzelnen Ländern Oeſtreichs erlangt hat, war es jedoch, daß die R. in Verbindung mit der früheren Leibeigenſchaft hier zuweilen in einem noch größeren Umfange u. mit größerer Härte auf dem Bauernſtande geruht haben, ohne daß aber im Uebrigen das Rechtsverhältniß bei denſelben ein anderes geweſen wäre, als ſonſt bei den Frohnen zu Grunde zu legen iſt. Wie dieſe, ſo ſind auch die R. in Oeſtreich ſtets der Gegenſtand großer Unzufriedenheit des niederen Volkes geweſen u. haben wiederholt u. bis in die neueſte Zeit den Anlaß zu blutigen Aufſtänden in Böhmen, Oeſtreich, Ungarn u. Galizien abgegeben. Schon Kaiſer Joſeph II. hegte deshalb den Plan, die R. in Geldabgaben umzuwandeln; nach ſeinem Tode wurden jedoch die deshalb bereits getroffenen Einleitungen wieder bei Seite gelegt. Um aber wenigſtens die Willkühr der Berechtigten, die unter dem Schutze der ausgedehnten gutsherrl. Gerichtsbarkeit um ſo leichter war, auszuſchließen u. die R. auf ein beſtimmtes Maß zurückzuführen, wurden ſeit 1771 für die meiſten Länder ſogenannte **Robotpatente** erlaſſen, in denen die Grundſätze über Leiſtung der Robotpflicht näher geregelt wurden. Zu dieſem Endzweck wurde beſ. durch die Robotpatente die Anlegung von Urbarien angeordnet, Verzeichniſſe, in welche die zuſtändigen Gerechtſame u. Pflichten gebracht werden mußten. Nach dieſen Robotpatenten u. den aufgenommenen Urbarien richtete ſich das Recht der R. bis in die neueſte Zeit, als zuerſt 1846 durch den galiziſchen Aufſtand (ſ. Oeſtreich rr in den Suppl.) von Neuem die Aufmerkſamkeit auf dieſe Verhältniſſe gelenkt wurde. In Veranlaſſung deſſelben erfolgte zunächſt ein kaiſerl. Patent vom 13. April 1846, welches jedoch im Ganzen nur geringe Erleichterung gewährte. Aehnliche Verordnungen ergingen auch für andere Landestheile. Die Bewegung des Jahres 1848 ſtellte unter ihren erſten Forderungen die gänzliche Aufhebung des Robotweſens auf.

Digitized by Google

auf, u. dieſelbe iſt hierauf auch durch die beiden Geſetze vom 7. Sept. 1848 u. 4. März 1849 gewährleiſtet worden. Durch dieſe Geſetze iſt die Gutsunterthänigkeit ſammt allen aus dieſem Verhältniſſe entſpringenden Laſten u. Dienſtleiſtungen für aufgehoben erklärt u. die allgemeine Entlaſtung der bäuerl. Beſitzer, die Beſeitigung aller Unterſchiede zwiſchen den ſogen. Domanial- (gutsherrlichen) u. Ruſticalgründen als Zielpunkt hingeſtellt. Mehrere R. ſind unentgeldlich aufgehoben, für die übrigen Arten derſelben findet eine Entſchädigung, im Durchſchnitt nach dem zwanzigfachen Betrage des Geldwerthes der jährl. Leiſtung, ſtatt. Zur Durchführung dieſer Ablöſungen werden in jedem Lande beſondere Landes- u. in jedem Kreiſe beſondere Kreiscommiſſionen eingeſetzt. *(Hse.)*

Robsonia (R. *Berland.*), nach dem engl. Botaniker Ed. **Robson** benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Groſſularinen (Ribeſiaceen); Art: R. speciosa *Spach.* (R. fuchsioides *Berl.*), in Californien.

Rochambeau, 1) (Jean Bapt. de R.), ſ. im Hptw.; **2)** (Donatien Marie Joſeph de Vimeur, Vicomte de R.), Sohn des Vor., geb. 1750, trat ſchon Anfang des nächſten Jahrzehnts in die franz. Armee ein, wurde ſchnell befördert u. nahm 1780, als Oberſt, an der franz. Expedition zur Unterſtützung der Nordamerikaner gegen die Engländer, unter ſeinem Vater rühmlichen Antheil. 1791 vom Convente, den er ſehr eifrig zu vertreten ſich bemühte, zum Generallieutenant u. 1792 zum Gouverneur der franz. weſtind. Inſeln ernannt, landete er daſelbſt, unterwarf die empörten Neger u. vertrieb die Engländer. Doch ſchon 1794 von den Engländern bedrängt, war er gezwungen das Fort Royal zu übergeben u. ging nach Frankreich zurück; 1796 unternahm er eine neue, mißlungene Expedition nach Domingo, 1800 kämpfte er in Italien u. erhielt von Napoleon das Commando einer Diviſion. Unter Leclerc an der abermaligen Expedition nach Domingo Theil nehmend, übernahm er nach deſſen Tode, im Nov. 1803 den Oberbefehl derſelben, aber auch diesmal ſcheiterte ſein Verſuch u. er ſah ſich bald gezwungen ſich dem brit. Admiral zu übergeben. Erſt 1811 ausgewechſelt übergab ihm Napoleon 1813 ein Diviſionscommando in Lauriſtons Corps; hier zeichnete er ſich noch bei Bautzen aus u. fiel dann in der Schlacht bei Leipzig am 18. Oct. *(Hsz.)*

Rochlitz (Magdalene Sibylle Gräfin v. R., geb. v. Neitzſchitz), Tochter des kurſächſ. Generallieut. u. Oberſten Rudolf v. Neitzſchitz, geb. den 8. Febr. 1675, wurde in Dresden erzogen, von dem Kurprinzen Johann Georg geliebt u. lebte ſeit 1691, wo derſelbe als Kurfürſt Johann Georg IV. zur Regierung kam, in ſeiner nächſten Umgebung. Auf den Wunſch des Kurfürſten wurde ſie 1693 vom Kaiſer zur Gräfin von R. erhoben, ſtarb aber ſchon am 4. April 1694 an den Blattern u. wurde in der Sophienkirche zu Dresden beigeſetzt. Da der Kurfürſt wenige Wochen darnach an derſelben Krankheit ſtarb, u. man glaubte, daß dieſer Tod durch geheime Künſte der Gräfin erfolgt ſey, ſo wurde ihre Leiche am 30. April 1694 wieder aus- u. dann vor der Kirche begraben. Ihre mit dem Kurfürſten erzeugte Tochter Wilhelmine Marie Friederike, 1693 zu Frankfurt geboren (wohin die Gräfin dem Kurfürſten auf ſeinem Feldzug gegen die Franzoſen nachgefolgt war), verheirathete ſich an den poln. Grafen v. Dunin, Caſtellan zu Radom, u. wurde 1736 Wittwe. *(Lb.)*

Rochon (Alexis Maria de R.), geb. 1741 zu Breſt, widmete ſich früh dem geiſtl. Stande, beſchäftigte ſich aber faſt ausſchließlich mit den mathemat. u. aſtronom. Wiſſenſchaften, ward 1766 Aſtronom der Marine zu Breſt, begleitete 1767 den General Breugnon nach Marokko, ward 1774 Aufſeher des phyſikal. u. opt. Cabinets des Königs, dann Director des Obſervatoriums zu Breſt, endlich nach Paris berufen; er ſtarb den 5. April 1817. R. hat ſich große Verdienſte um die Muſik erworben; auch iſt er Erfinder des Diaſporameters u. eines eigenthüml. Mikrometers. Schr.: Opuscules mathématiques, Breſt 1768; Nouveau voyage à la mer du Sud, Par. 1783; Voyages à Madagascar et aux Indes-orientales, 4. Aufl. Par. 1797, deutſch von Forſter, Berl. 1792 u. m. a. *(Ap.)*

Rochow, 1) Fried. Eberh. v. R.), ſ. im Hptw.; **2)** (Guſt. Ad. Rochus v. R.), geb. am 1. Oct. 1792 zu Neuhauſen bei Rathenow, Stiefſohn des Baron de la Motte Fouqué, ſtud. ſeit 1810 in Heidelberg die Rechtswiſſenſchaften, trat im März 1813 zu Breslau zu den reitenden freiwilligen Jägern, wohnte mit dieſen allen Kämpfen bis zum Waffenſtillſtande bei u. wurde dann zum Offizier befördert. Nach hergeſtelltem Frieden verließ R. den Militärdienſt, um die Verwaltung der ererbten Güter anzutreten. Er nahm 1822 an den in Berlin gepflogenen Berathungen über die zu ertheilenden provinzialſtänd. Verfaſſungen als Abgeordneter der Neumark Theil, führte jedoch nach dem Willen des Königs das Protokoll auch bei den Verfaſſungsarbeiten der übrigen Provinzen u. wurde 1823 Mitglied bei der Hauptverwaltung der Staatsſchulden u. auch bald in das Miniſterium des Innern berufen, um die ſtänd. Angelegenheiten als vortragender Rath zu leiten, wie er auch bei der ſtänd. Immediatcommiſſion abermals das Protokoll führte. Er wurde 1826 geh. Regierungsrath, 1831 Chefpräſident der Regierung in Merſeburg, u. 1834 Staatsminiſter des Innern u. der Polizei, 1837 auch noch der Ge-

Digitized by Google

Gewerbeangelegenheiten. Conſervativ in ſeinen Grundſätzen u. für eine kraftvolle Regierung eingenommen, nahm er nicht weniger auf die Entwickelung der intellectuellen u. materiellen Hülfsmittel des Staats Bedacht. 1842 trat er aus dem Miniſterium, wurde aber 1843 Vicepräſident u. im Herbſte d. J. Präſident des Staatsraths. Er ſt. den 11. Sept. 1847 zu Aachen. 3) (Theodor Heinrich Rochus Frhr. v. R.), trat frühzeitig in preuß. Kriegsdienſte u. war im Mai 1835 bereits Oberſtlieutenant, als er zum Geſandten in der Schweiz u. in Württemberg ernannt wurde. In dieſer Stellung verblieb er bis zum Mai 1845, wo er als Geſandter nach Petersburg ging. Ohne von dieſem Hofe abberufen zu werden, vertrat er Preußen vom Mai bis zum Juli 1851 am Bundestage u. kehrte hierauf wieder auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach Petersburg zurück. Seine militär. Beförderung ging ſeiner diplomat. Laufbahn her; R. ſtieg im März 1837 zum Oberſten, 1843 zum Generalmajor u. am 8. Mai 1849 zum Generallieutenant auf. *(Wdg.)*

Rock, der heilige, ſ. u. Trier (Geogr.) ꝛc.

Rockers (engl.), wiegenförmige Maſchinen, die man beim Minenbau braucht, beſ. in neuſter Zeit bei der Goldgewinnung in Californien.

Rocosz (poln.), ſ. Rokosz.

Rodt (Bernh. Emanuel), wurde 1776 zu Bern geboren, trat 1792 in die Berner Artillerie, war 1796 bei dem Corps, das bei Baſel aufgeſtellt wurde, als die Oeſtreicher den Brückenkopf von Hüningen belagerten; 1798 übernahm er die Artillerie des 2. Bataillons des Regts. Kanolfingen u. wohnte dem Gefechte bei Grauholz bei. Dann trat er in preuß. Dienſte, nach 2 Jahren aber in das Regt. Roverea ein, das auf engl. Koſten unter öſtreich. Befehlen ſtand. Nach Auflöſung deſſelben kam er als Oberſtlieutenant ins Regt. Wattenwyl, das auf Malta garniſonirte. R. ging von hier aus nach Elba, um Porto Ferrajo gegen die Franzoſen zu vertheidigen; nach 6monatl. tapferer Gegenwehr kehrte er nach Malta zurück u. nahm bald darauf ſeinen Abſchied. Von nun an lebte er in der Schweiz u. war als Schriftſteller thätig. Er ſchr.: Geſchichte des Kriegsweſens der Berner, Bern 1831—34, 3 Bde.; Die Feldzüge Karls des Kühnen, Schaffhauſen 1843, 2 Bde. *(v. Ll.)*

Roea (R. *Hügel.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Papilionaceen; Art: R. linophylla *Hüg.* (Hügelroea linoph. *Steud.)*, in Neuholland.

Roebuck, (J. A.) radikales Mitglied des brit. Unterhauſes, machte ſich zuerſt als Volksredner während der Agitation im Betreff der Parlamentsreform bemerklich u. wurde 1832 in das erſte reformirte Parlament für Bath gewählt, entſprach jedoch damals den hohen Anforderungen, welche an einen Parlamentsredner geſtellt werden, nicht. Bei den Wirren in Canada während des Jahres 1836 nahm er ſich mit Hume der franz. Partei von Niedercanada an, weshalb das dortige Houſe of Aſſembley ihn zu ſeinem Agenten in England beſtellte, er konnte aber mit ſeinem Widerſpruch gegen ein gewaltſames Einſchreiten in die canad. Angelegenheiten im Parlament nicht durchdringen. Bei der Parlamentswahl 1837 fiel er durch u. behielt nur als canadiſcher Bevollmächtigter eine öffentliche Wirkſamkeit. Die Agitation wegen Abſchaffung der Getreidegeſetze verſchaffte ihm ein neues Feld für ſeine Thätigkeit u. ſeinen Parlamentsſitz wieder, den er auch bei den Wahlen von 1852 behielt. Er zählt zur Mancheſterſchule u. ſtimmt für Freihandel u. weitere Parlamentsreform. Er ſchr.: The London Poor and the London Labour; auch die Geſchichte des Whigg. Miniſteriums von 1830 bis zum Erlaß der Reformbill. *(Wdg.)*

Röhl (Ernſt Andreas v. R.), geb. den 29. Juli 1761 zu Bielefeld, trat 1777 ins preuß. 3. Feldartillerieregt., wohnte als Bombardier dem Feldzuge von 1778 bei, wurde 1782 Secondelieutenant, diente in den Campagnen von 1787 u. 1792—95 als Adjutant, wurde 1797 Premierlieutenant, focht 1806 bei Auerſtädt, fiel in franz. Gefangenſchaft, wurde 1811 Major, kämpfte 1813 beim 3. Armeecorps, wurde 1814 Oberſtlieutenant u. Commandeur der Artillerie des 2. Armeecorps, focht bei Ligny u. Belle Alliance, wohnte den Belagerungen der franz. Feſtungen unter dem Prinzen Auguſt von Preußen bei, wurde 1819 Brigadier der 3. Artilleriebrigade u. 1821 Generalmajor u. Inſpecteur der 2. Artillerieinſpection. Er ſt. am 11. Juli 1830 zu Breslau. *(v. Ll.)*

†**Röhr** (Joh. Fried.), Generalſuperintendent in Weimar, ſt. den 15. Juni 1848. Schr. noch: Letzte Predigten u. Reden vor ſeiner ehemaligen Landgemeinde, 1820, 2. A. 1830; Predigten, 1822—26, 2. A. 1836—39; Chriſtolog. Predigten, 1831; Kurze Geſchichte der Reformation, 2. A. 1833.

Röhrenlibelle, ſ. Libelle.

†**Römer,** 3) (Anton), Vicedirector u. Prof. der Anatomie zu Wien, geb. 1785, ſt. zu Wien am 8. Decbr. 1842.

†**Römischkamillenöl,** ſ. Kamillenöl (in den Suppl.).

Römischkatholische Kirche. [1] Die wichtige Weltſtellung, welche die R. K. nach ihrer geſchichtl. Entwickelung u. in ihrem factiſchen Zuſtande einnimmt u. zufolge der ſie auf dem kirchl. Gebiete das Princip des Conſervativismus u. der Stabilität zu repräſentiren ſucht, ſteht mit der Weltlage inſofern in einer beſtändigen u. ſehr genauen Wechſelwirkung, als ihre Miſſion durch die Richtung der Zeit entweder gefördert od. gehindert wird, u. die R. K. hat

ſich

Digitized by Google

ſich trotz aller Bemühungen dieſen Einwirkungen nie ganz zu entziehen vermocht. [2]Allein dieſer Einfluß hat ſich doch nur in beſchränkter Weiſe geltend gemacht, u. ſelbſt in ſolchen Zeitperioden, wo die Thätigkeit derſelben für den Augenblick mehr zurücktrat u. wo auf irgendwie bedeutende Erfolge nicht gerechnet werden konnte, hat ſie mit Umſicht neue Gebiete aufzuſuchen gewußt, wo ſie nicht mit Hinderniſſen zu kämpfen hatte u. der Frucht ihrer Bemühung gewiß ſein konnte, od. ſie hat in beſonnener ſtiller Erwägung dem Zeitpunkt vorgearbeitet, wo ſich für ihre Wirkſamkeit etwas Erſprießliches erwarten ließ. [3]Die Aufgabe der R. K., die in der Begründung der ausſchließlichen Herrſchaft des röm. Papſtes über die ganze chriſtl. Kirche nach göttlichem Rechte beſteht, wird durch die Verbindungen, in denen ſie mit verſchiedenen Staaten ſteht, durch die Nationalitäten, die ſich ihr aufs Engſte angeſchloſſen haben, durch die aſket. Richtung, mit der ſie dem Bedürfniß mancher Gemüther entgegenkommt, durch die ſtrenge Bewahrung des hiſtor. Rechts, an dem ſie feſthält, weſentlich gefördert. Sie hat aber ihren Hauptſtützpunkt in der conſequenten Behauptung der Sätze, welche die Grundlage ihres Lehrgebäudes wie ihrer geiſtl. Herrſchaft bilden u. welche von ihren Vertheidigern immer noch in den Vordergrund geſtellt werden. [4]Gleichwohl hat ſich die R. K. den Einflüſſen der Zeit nicht ganz zu entziehen gewußt, u. gerade die Bewegungen der letzten Jahrzehnte ſind ihr faſt noch fühlbarer geworden, als den anderen Confeſſionen. Je mehr ſie nämlich mit dem Mittelalter u. ſeinen einzelnen Beziehungen in Verbindung ſtand, deſto öfterer mußte ſie von den entgegengeſetzten Beſtrebungen berührt werden, u. die Bewegungen der Jahre 1830 u. 1848 wurden ihr um ſo fühlbarer, da hier die Beſeitigung mittelalterlicher Rechte erſtrebt u. zum Theil in Ausführung gebracht wurde. [5]Hierzu kam noch, daß die R. K. durch die Concordate (ſ. d.), welche ſie mit einzelnen Regierungen geſchloſſen u. durch welche ſie wichtige Zugeſtändniſſe erlangt hatte, inſofern in eine nachtheilige Stellung kam, als ſie von den Fluctuationen der polit. Syſteme u. von dem Wechſel der ſtaatlichen Grundſätze ebenfalls getroffen wurde, wobei ſie ſich nicht immer den Zumuthungen zu entziehen vermochte, die bald von dieſer, bald von jener Seite an ſie gemacht wurden. [6]Indem nun aber die R. K. ihren Standpunkt möglichſt feſt zu behaupten u. jede Conceſſion an die Vertreter des Fortſchritts zu vermeiden ſuchte, gerieth ſie in eine Menge Kämpfe, deren Führung für ſie unangenehm war, u. deren Erfolg oft ſehr zweifelhaft erſchien, u. die Streitigkeiten mit Denjenigen, welche der Freiheit der Univerſitäten das Wort redeten, od. welche durch philoſoph. Forſchung der Kirche zu nahe traten, od. welche die freie Preſſe vertheidigten, od. welche der Bibel Eingang unter der kathol. Bevölkerung verſchaffen wollten, konnten ihr im Ganzen nur wenig Frucht bringen. [7]Hierzu kam noch, daß die Kirche in ihren Tendenzen nicht von allen Gliedern unterſtützt wurde, ſondern daß es eine nicht unbedeutende Partei gab, welche eine Erneuerung der R. K. nach den Anſprüchen der Gegenwart wünſchte (ſ. unten). [8]In dieſen Verhältniſſen liegt zum Theil der Grund, daß eine kritiſche Darſtellung der R. K., wie der Blick auf frühere u. neuere literar. Erſcheinungen zeigt, nach den Ereigniſſen, die ſie erlebte, nach den Perſonen, die dabei thätig waren, nach dem Ziele, dem ſie entgegenſtrebte, nach den Mitteln, die ſie in Anwendung brachte, nach den Erfolgen, die ſich daran knüpften, nicht blos deshalb ſehr ſchwierig iſt, weil der Standpunkt des Darſtellenden in der Regel einen gewichtigen Einfluß auf die Licht- u. Schattenſeiten des Bildes ausübt, ſondern auch weil es nicht immer ganz leicht iſt, gewiſſe hervorſtechende Einzelnheiten mit dem Geſammtorganismus in eine ſolche Verbindung zu bringen, bei welcher das Auffallende einen Theil ſeines Gewichts zu verlieren pflegt. [9]Zugleich läßt ſich von dieſem Geſichtspunkt aus die verſchiedene Beurtheilung der R. K. erklären, indem z. B. von vielen Seiten behauptet worden iſt, die geiſtl. Herrſchaft Roms habe ihren Culminationspunkt bereits vor Jahrhunderten erreicht u. gehe von da mehr ab- als aufwärts, für welche Behauptungen man in den Erſcheinungen des letzten Jahrzehnts eine Menge Beweiſe zu finden glaubte; während von Anderen aus der Unerſchütterlichkeit, mit welcher die R. K. jedem Druck u. jeder Anfechtung begegnete, aus der Sicherheit, mit der ſie ihre Kämpfe führte, u. aus der Feſtigkeit, die ſie hierbei an den Tag legte, der Schluß gezogen worden iſt, daß die Haltbarkeit derſelben ſich nicht nur bewährt, ſondern daß die Hoffnung auf eine einſtige Weltherrſchaft mehr zu- als abgenommen habe. [10]Was nun I. die **R. K. als Geſammtkirche** anlangt, ſo hat ſie ſich, ungeachtet der Bemühungen, ihren kunſtvollen Organismus unverſehrt zu erhalten u. immer weiter auszubauen u. ſich, die ſtrenge Abgeſchloſſenheit zu bewahren, gleichwohl den Bewegungen der Zeit auf anderen Gebieten, im politiſchen wie im ſocialen Leben, nicht ganz zu entziehen vermocht. Wie ſie von den Stürmen der franz. Revolution 1830 weſentlich berührt wurde, u. wie die Ideen, welche damals in der Politik laut wurden, in analoger Weiſe auch in der Kirche wieder zum Vorſchein kamen, ſo empfand ſie auch die Erſchütterungen, die ſich 1848 allen Lebensverhältniſſen mittheilten u. bei denen ſich manche Differenzen erneuerten, welche im Laufe der Zeit in Vergeſſenheit gekommen zu ſein ſchie-

Digitized by Google

ſchienen. [11]Unter **A)** den **Conflicten**, in welche die R. K. in den letzten Jahrzehnten verwickelt wurde, ſind zu erwähnen: **a)** die Streitigkeiten mit einzelnen Staatsregierungen. Obſchon nämlich die Grenzen des ſtaatlichen u. kirchl. Gebietes meiſt durch Concordate geordnet waren, u. obſchon da, wo dies nicht der Fall war, der diplomat. Verkehr eine Ausgleichung zu bewirken ſuchte, ſo konnte es doch um ſo weniger an Differenzen fehlen, da die Grenzlinien zwiſchen beiden Gebieten ſich nicht immer ſcharf ziehen ließen u. da die Concordate trotz der ſorgſam erwogenen Abfaſſung in verſchiedener Weiſe ausgelegt wurden. [12]Fragen, wie über die gemiſchten Ehen (ſ. d.), über das Placetum regium, über die Verwaltung des Kirchenvermögens, über das Schul= u. Erziehungsweſen, über die Bildung des Clerus, über die Beſetzung der höchſten Kirchenämter, über die Correſpondenz der Biſchöfe mit dem Papſt ꝛc., konnten nicht immer leicht zur Erledigung gebracht werden, da die von der Kirche in Anſpruch genommene Selbſtändigkeit, bei welcher dem Staat nur das Schutzrecht u. die Dotationspflicht übrig blieb, die ſtaatlichen Intereſſen zu alteriren ſchien, u. da der Staat an den obigen Fragen zu ſehr betheiligt war, als daß er ſich hätte ganz gleichgültig dagegen verhalten können. [13]Ebenſo hatte die R. K. **b)** mit Secten u. Parteien zu kämpfen, die in einzelnen Lehrbeſtimmungen, od. in Sachen der Disciplin u. des Cultus von den Sätzen der Kirche abwichen. Allerdings ſchritt die päpſtliche Gewalt nicht gegen alle Abweichungen vom Lehrbegriff ein, namentlich da nicht, wo von ihren Gegnern im Sinne beſonnener Erwägung geforſcht, od. wo bei dem Uebergewicht der orthodoxen Partei keine Beſorgniß einer weitern Verbreitung rege wurde, od. wo die Rückſicht auf das Verhältniß zu den Staatsregierungen Mäßigung gebot. [14]Allein Erſcheinungen, wie der Hermeſianismus (ſ. d.), der durch ſeine Fundamentallehren der Kirche geradezu entgegenzutreten ſchien, u. der Deutſchkatholicismus (ſ. d. in den Suppl.), welcher aggreſſiv u. zwar in der heftigſten Weiſe gegen Rom zu Werke ging, od. das Auftreten von Lammenais, Bautain u. Chatel in Frankreich u. des Abbé Helſen in Belgien (ſ. unten) veranlaßten die röm. Gewalt zu einem entſchiedenen Eingreifen u. führten oft ſchwere Kämpfe herbei. [15]Auch **c)** innerhalb der Kirche ſelbſt gab es Differenzen. Nicht blos daß in mehreren kathol. Ländern Klagen des niederen Clerus über äußeren Druck u. über ſeine ungünſtige Lage laut wurden, u. gerade unter ihnen manche Stimmen gegen den Cölibat (ſ. d.) ſich erhoben; ſo beſtand in der Kirche ſelbſt die Partei der Curialiſten u. der Epiſkopaliſten auch in der neueren Zeit fort. [16]Die Curialiſten, neuerlich gewöhnlich die ultramontane Partei genannt, hielten feſt an der Lehre von der Infallibilität des Papſtes, ſie ſahen in der päpſtl. Gewalt eine geſchichlich begründete, für das Bedürfniß der Menſchen nothwendige u. der Weltaufgabe der Kirche entſprechende Auctorität u. erklärten ſich demgemäß gegen alle Veränderungen in Lehre, Cultus u. Verfaſſung, während ſie ſolchen Reformen das Wort redeten, wodurch die Thätigkeit u. der Einfluß des kirchl. Amtes gehoben u. die Gläubigen der Früchte einer erhöheten Amtsthätigkeit theilhaftig werden könnten. [17]Dieſer ſtreng röm. Richtung, welche früher in Spanien u. Italien, beſ. aber ſeit 1830 in Belgien ihren Hauptſitz hatte, ſtand beſ. in Frankreich u. Deutſchland die Partei der Epiſkopaliſten entgegen, deren Beſtrebung dahin ging, mit der päpſtl. Gewalt in organ. Weiſe das ſynodale Element zu verbinden, u. ſo die Verbeſſerung des Cultus, des Unterrichts u. der Verfaſſungen der einzelnen Kirchen zu vermitteln. [18]Dieſe verſchiedenen Richtungen, die bei den Kämpfen in Frankreich (ſ. u. Gallikaniſche Kirche in den Suppl.) u. in Deutſchland (ſ. u. Deutſche Kirche ebd.) ſehr heftig auf einander trafen, waren für die R. K. um ſo nachtheiliger, je mehr ſie ſich dadurch nicht ſelten in ihrem Widerſtand gehindert u. zu einer Connivenz genöthigt ſah, welche mit ihren Principien nicht in Einklang ſtand. [19]Endlich haben auch **d)** die Bewegungen des Jahres 1848 der R. K. manche Wunden geſchlagen, deren Heilung nur allmälig u. mit großer Anſtrengung bewirkt werden konnte. Wie der religiöſe Indifferentismus, der in jener Zeitperiode ſeinen Höhepunkt zu erreichen ſchien, auch in ihrem Gebiete ſich bemerkbar machte, u. wie die widerchriſtl. Tendenzen des Radicalismus auch von ihr empfunden wurden: ſo überſtrömten die ſich allenthalben hin ergießenden Fluthen der Revolution ihre Räume, u. die zeitherigen Schutzmauern gewährten nicht immer Sicherheit gegen die erneuten heftigen Angriffe gegen ſie. [20]Ereigniſſe wie die Vertreibung des Papſtes Pius IX. aus Rom mit den Umſtänden u. Urſachen, durch die ſie hervorgerufen ward, die Verfolgungen der Mönchsorden, beſ. der Jeſuiten, die Angriffe gegen die kathol. Geiſtlichkeit, die Bedrohungen des Kirchenguts (ſ. d. 20 ff. in den Suppl.), die Beſeitigung der Immunitäten ꝛc. berührten die R. K. um ſo mehr, da gerade während der größten Wirren die Lage des Papſtes ſo bedenklich war, daß gemeinſame, von dem Oberhaupt der Kirche ausgehende Maßregeln nicht getroffen werden konnten. [21]Zudem war es für die päpſtl. Macht nicht leicht, mit einer Zeit ſich zu befreunden, die in ihrer gemäßigten Richtung zu dem repräſentativen Element hindrängte, in ihren Extremen aber der Freiheit ohne irgend eine Gebundenheit entgegenſtrebte; während die geiſtl. Herrſchaft Roms in ihrer

Digitized by Google

rer geſchichtl. Entwickelung wie in ihrem rechtl. Beſtand dergleichen ſynodalen Elemente nicht in ſich aufnehmen u. mit ſich in Verbindung bringen konnte, ohne ihre wichtigſten kirchenrechtl. Sätze u. damit ihre ganze kirchenregimentl. Stellung aufzugeben od. wenigſtens zu gefährden. [22]Hierzu kam noch, daß von Seiten des kathol. Clerus nicht alle Glieder an dem Beſtehenden feſthielten, ſondern daß ſich einzelne der neuern Zeitrichtung zuneigten. Wenigſtens wurde von biſchöfl. Seite 1848 öffentlich ausgeſprochen, daß Diener des Altars, gleichſam im Bunde mit den Feinden der Religion, die Fundamente der Kirche untergraben, daß ſie die uralte, auf die Heiligkeit des Prieſterſtandes hinzielende Disciplin der Kirche zerſtören, daß ſie ſich ungeziemende Neuerungen erlauben, den Anordnungen ihrer Biſchöfe mit Hintanſetzung des kanon. Gehorſams hartnäckig entgegentreten u. ſogar in öffentl. Verſammlungen gegen die Freiheit der Kirche ſich erheben u. zur Unterdrückung ihrer Rechte mitwirken. [23]Neben dieſen Schattenſeiten gab es aber auch **B)** manche **Lichtpunkte** für die R. K., die nicht nur für die Erhaltung des Beſtehenden, ſondern auch für die Erweiterung der Thätigkeit Hoffnungen zu erwecken geeignet waren. [24]Dahin ſind zu rechnen **a)** die Beſtrebungen der Biſchöfe für das Gedeihen der Kirche, die mit der beſorglichen Lage derſelben zu wachſen ſchienen. Die verſchiedenen Verſammlungen, die ſie hielten, die Feſtigkeit, mit der ſie ihre Rechte behaupteten, der Ernſt, mit dem ſie ungebührl. Zumuthungen entgegentraten, der Eifer, mit dem ſie den Clerus zu geſteigerter Wirkſamkeit anfeuerten, die Beſtimmtheit, mit der ſie ihr Recht auf die Schulen den Emancipationsgelüſten gegenüber wahrten: dies Alles bot in jener Zeit, wo der Einfluß der päpſtl. Macht gelähmt war, einen ſicheren Haltpunkt für diejenigen, welche deſſen bei der Schwierigkeit ihrer Lage dringend bedurften. [25]Nicht weniger bedeutend war **b)** die Vereinsthätigkeit, die ſich bei der gewährten Freiheit des Aſſociationsrechts um ſo ungeſtörter entfalten konnte. Geſellſchaften, wie die Piusvereine (ſ. d.), die Vincentius-, Bonifazius- u. Borromäusvereine, die römiſche u. Lyoner Propaganda, der Requiemverein in Schweden u. andere verwandte Inſtitute gelangten zu großer Blüthe u. erhielten den Zuſammenhang zwiſchen den glaubenstreuen Gliedern u. der Kirche. [26]Auch **c)** die Mönche u. geiſtl. Orden leiſteten in neuerer Zeit der R. K. weſentliche Dienſte, zumal da ſie in mehreren Ländern von den Regierungen begünſtigt wurden. Allerdings hatten ſie ſich in der Sturmperiode vor dem nationalen Ungeſtüm zurückziehen u. manche feſte u. wichtige Station aufgeben müſſen; kaum aber waren die polit. Zuſtände wieder geordnet, ſo ſetzten ſie nicht nur ihre frühere Thätigkeit fort, ſondern ſie konnten dieſelbe erweitern, da die Freiheit des Vereins- u. Verſammlungsrechts auch ihren Beſtrebungen zu Gute ging. Während ein Theil von ihnen dem Gebiete der inneren Miſſion (ſ. d.) ſich zuwendete u. hierbei um ſo ſicherer auf Erfolge rechnen konnte, je mehr ſie es verſtanden, den Bedürfniſſen der Zeit zu entſprechen, wendete ſich ein anderer Theil der Volksmiſſion zu u. betrieb dieſelbe, wie z. B. die Jeſuiten, mit neu belebter Energie u. Geſchicklichkeit. [27]Endlich kam auch **d)** der Umſtand, daß ſich die neueſte Zeit dem Conſervatismus in faſt allen Beziehungen zuneigte, der R. K. vorzugsweiſe zu ſtatten. Nach einer Periode der Deſtruction auf dem Gebiete des Staates wie der Kirche regte ſich allſeitig das Bedürfniß nach geordneten Zuſtänden u. nach einer lange entbehrten Stabilität; Bewegungen wie die deutſch-katholiſche, verloren an Kraft, u. eine Gemeinde nach der andern ging wieder ein, u. man neigte ſich dabei der R. K. um ſo lieber zu, da ſie für die Stabilität genügende Garantien zu bieten ſchien, u. da ſie die veränderte Weltlage für die Zwecke des Staates u. der Kirche ſehr gut zu benutzen verſtand. [28]Hieraus erklärt es ſich, daß in den letzten Jahren eine Bewegung in der R. K. zu Tage kam, wie man ſie in den letzten 100 Jahren kaum erlebte, daß das großartige welthiſtor. Bewußtſein derſelben gewiſſermaßen als Baſis aller Operationen mehr als je im Vordergrund ſtand, daß die Verluſte, z. B. in Italien u. anderwärts, durch die veränderte der Kirche nicht zugeneigte Volksſtimmung, in den außerordentl. Erfolgen, die der röm. Herrſchaft z. B. in England zu Theil wurden, in den Siegen, die ſie durch die gewaltigſten Anſtrengungen der Miſſionen in außereuropäiſchen Welttheilen feierte, u. in der nicht unbedeutenden Zahl, die ſich neuerlich dem röm. Bekenntniß zuwendete, einen reichlichen Erſatz fanden. [29]In dieſen Zuſtänden iſt der Grund zu ſuchen, weshalb in neuerer Zeit die Polemik in beiden Confeſſionen wieder erwacht iſt, daß die Vorwürfe, der Proteſtantismus befördere den Socialismus u. den Communismus, u. die Reformation ſei mit der Revolution identiſch, nicht ſelten laut wurden, u. daß in Frankreich ſich ein, Beſorgniß einflößender Fanatismus regte, der an die Ereigniſſe in Nismes 1815 erinnerte. Vgl. Gelzer, Proteſtant. Briefe, 1852. [30]**C)** Die kirchl. **Statiſtik** anlangend, ſo iſt gegenwärtig das Oberhaupt der R. K. Papſt Pius IX. (ſ. d. in den Suppl.), gewählt den 16. Juni u. gekrönt den 21. Juni 1846; ihm zur Seite ſtehen 63 Cardinäle, u. zwar 6 Cardinalbiſchöfe (der älteſte Vinc. Macchi, ernannt 1826, der jüngſte Al. Am. di S. Filippo e Sorſo, ernannt 1837), 47 Cardinalprieſter (der älteſte Karl Graf Oppiz-

Digitized by Google

pizzoni, ernannt 1804, der jüngſte Hier. D'Andrea, ernannt 1852) u. 10 Cardinaldiakonen (der älteſte Thom. Riario Sforza, ernannt 1823, der jüngſte Rob. Roberti, ernannt 1850), unter ihm 147 Erzbiſchöfe, von denen 104 in Europa, die meiſten in Italien (der zuletzt ernannte iſt der Erzbiſchof von Weſtminſter, ſeit 1850, u. nächſtdem ſoll der Papſt damit umgeben, auch in Hamburg für NDeutſchland ein Erzbisthum zu gründen), u. Patriarchen, in Europa die zu Venedig u. Liſſabon, der zu Jeruſalem wohnt ſeit 1847 dort (einige Patriarchen des Orients wohnen in Rom, wo ſie bei verſchiedenen päpſtl. Aemtern fungiren, u. führen nur den außerordentl. Titel als Patriarchen); ferner 584 Biſchöfe; 71 apoſtol. Vicare, 9 apoſtol. Präfecten, 1 apoſtol. Cuſtos, 3294 Miſſionare; die römiſchkathol. Kirchgemeinde wird auf 200 Mill. Seelen geſchätzt; die kathol. Miſſionen beſtehen aus 140 Biſchöfen u. 4800 Prieſtern. Erzbiſchöfe u. Biſchöfe in partibus infidelium ſind bloße Titel, welche den päpſtl. Geſandten an den verſchiedenen Höfen, die gewöhnlich den Titel als Erzbiſchöfe führen, den röm. Prälaten, den Coadjutoren u. Suffraganen in verſchiedenen Ländern u. den älteren Capitelgliedern verliehen werden; es gibt 78 ſolche Erzbiſchöfe u. 872 Biſchöfe. Vgl. Girol. Petri, Prospetto della Gerarchia episcopale, Rom 1850, deutſch Lpz. 1851. Was nun II. die **R. K. in den einzelnen Staaten** betrifft, [31] ſo hat a) die **Kirche in Rom u. in dem Kirchenſtaate** überhaupt, als dem Mittelpunkt des Katholicismus, in dem letzten Jahrzehnt die eigenthümlichſten Schickſale gehabt. Der Papſt Gregor XVI., der von 1831—1846 Anfangs mit Bernetti, ſpäter mit dem ſtreng hierarch. Lambruſchini regierte, hatte wie in weltl. Beziehung (ſ. u. Kirchenſtaat), ſo auch in kirchlicher ſehr ernſte Zeiten zu verleben, in ſeine Regierungsperiode fielen die Streitigkeiten mit Hermes, mit Preußen wegen der Erzbiſchöfe von Köln u. Poſen, mit Rußland, mit den Abbés Chatel in Frankreich u. Helſen zu Brüſſel, mit Lamennais u. A. [32] Gleichwohl hat er die kirchl. Autorität mit Feſtigkeit zu behaupten gewußt. Wie er in ſeinem 1. Hirtenbriefe 1832 gegen die moderne Wiſſenſchaft u. Freiheit entſchieden ſich erklärte, ſo ſprach er 1845 in einem Rundſchreiben das Verdammungsurtheil über die Bibelgeſellſchaften (ſ. d.) aus u. ſchärfte die früheren Verordnungen über das Bibelleſen ein; u. wie er 1837 zur Abwendung der Cholera die Häupter des Paulus u. Petrus unter vollkommener Ablaßertheilung öffentlich zur Verehrung ausſtellen ließ, ſo erneuerte er 1839 die ſeit vielen Jahren unterlaſſene Canoniſation von 5 Heiligen, um die Thätigkeit für die Intereſſen des Ultramontanismus anzuregen. [33] Sein Nachfolger Pius IX. (ſ. d.), deſſen polit. Maßregeln eine liberale Richtung verriethen, nahm zur Kirche eine ſtreng kathol. Stellung ein, ſein Hirtenbrief 1846 eiferte nicht nur gegen den religiöſen Liberalismus in ſeinen verſchiedenen Aeußerungen, ſondern er wiederholte die Verdammungsurtheile ſeines Vorgängers Gregor XVI.; dagegen ſuchte er perſönlich den Zuſtand der Klöſter u. Hoſpitäler genauer kennen zu lernen, erließ an die Ordensgenerale ein Sendſchreiben u. ſuchte das Kloſterweſen inſofern zu heben, als er die gelehrten Beſchäftigungen u. die Werke frommer Liebe in den Vordergrund ihrer Wirkſamkeit ſtellte. In ſeiner Entfernung von Rom 1848 war er bemüht, die Rechte der Kirche möglichſt zu ſchützen, ſprach das Verdammungsurtheil über Alle aus, welche die weltl. Macht des Papſtes bedroheten, u. fand nach einem encykliſchen Schreiben von 1849 die Urſache aller Uebel in den Verletzungen, welche der kathol. Kirche in frühſter Zeit u. namentlich in der Epoche, wo die Proteſtanten erſchienen, widerfahren ſeien. [34] Ueberhaupt hatten die Ereigniſſe in Rom 1848 u. 1849, die Zumuthungen des Radicalismus, die Flucht nach Gaëta, die antiröm. Tendenzen ꝛc. einen tiefen Eindruck auf den Papſt gemacht, u. die Maßregeln, die nach ſeiner Reſtitution durch die Franzoſen getroffen wurden, legten Zeugniß ab von dem Ernſt u. der Beſorgniß, mit welcher die deſtructiven Richtungen von ihm ins Auge gefaßt wurden. Weit nachdrücklicher als früher erklärte ſich das päpſtl. Rundſchreiben vom 8. Dec. 1849 gegen die Agenten der Bibelgeſellſchaften, welche während der Abweſenheit des Papſtes 4 ſtarke Auflagen von Diodatis Bibelüberſetzung verbreitet hatten, man verbot den Verkauf der Bibeln, nahm die gekauften weg u. belegte zuletzt eine ganze Auflage von 3600 Exemplaren mit Beſchlag. [35] Der Wunſch des Papſtes, der Anſteckung durch die Bibel vermittelſt gut kathol. Schriften entgegenzuarbeiten, wurde durch eine Schrift des Jeſuiten P. Cornelius Smet (Das Leben Jeſu Chriſti, 1849) erfüllt, welche Auszüge aus beiden Teſtamenten nebſt den Auslegungen der Kirchenväter u. Theologen enthielt, u. in 5 Auflagen große Verbreitung fand. [36] Nicht minder wichtig war 1850 die Wiedereröffnung der durch die Revolution unterdrückten Academia ecclesiastica. Dieſelbe hat ausſchließlich den Zweck, die röm. Congregationen u. Dikaſterien mit tüchtigen Prälaten zu verſehen, nimmt nur Zöglinge auf, die bereits Prieſter ſind u. den gewöhnl. Curſus der Theologie u. des kanon. Rechtes vollendet haben, unterrichtet ſie in der Diplomatik, in der Geſchichte der Concordate, in der polit. Oekonomie, in den Controverſen u. in neuen Sprachen, u. öffnet ihnen die verſchiedenen Collegien, um ſich prakt. Gewandtheit anzueignen. [37] Auch die 1847 geſtiftete u. durch die Ereigniſſe 1848 geſtörte orien-

oriental. Geſellſchaft, für die Vereinigung aller Chriſten des Orients, unter dem Präfect der Propaganda, Cardinal Franzoni, wurde 1852 erneuert, jedoch verlegte man ſie nach Paris, wo ſie am 1. Juli 1852 unter Betheiligung der Erzbiſchöfe von Paris, Prag u. des Patriarchen von Babylon als Comité des rites orientaux ins Leben trat, um namentlich auch die Vertheidigung der kathol. Intereſſen in Betreff heiliger Orte im Morgenland zu fördern. [38] Viel Aufſehen erregte 1850 das Wunder zu Rimini, wo ſich an dem Bilde der Jungfrau Marie die Augen bewegten, u. zahlreiche Wallfahrten strömten an dieſen Ort, wobei auch von wunderbaren Heilungen erzählt wurde. [39] Die neueſten Beſtrebungen der R. K., ihr Gebiet zu erweitern, fanden an Pius IX. einen eifrigen Beförderer u. er reihete durch ein Breve 1850 England als ein der kathol. Kirche wieder zugefallenes Land in die ordentliche biſchöfl. Jurisdiction ein, während die Conflicte mit Turin u. mit Südamerika (ſ. unt. 60 u. 141 ff.) noch nicht zur Erledigung gebracht werden konnten. [40] Was b) die **übrigen Staaten Italiens** anlangt, ſo befindet ſich in den meiſten derſelben die Anſchauung der großen Menge im geraden Gegenſatze gegen das Grundprincip des röm. Katholicismus, die Angelegenheiten des öffentl. Lebens in Abhängigkeit von der Kirche zu bringen. Gerade hier hat das Papſtthum weniger tiefe Wurzeln geſchlagen, wie dies die Ereigniſſe der neuſten Zeit bewieſen haben, als die Bewegungen 1848 ſich mit großer Heftigkeit gegen die kirchl. Inſtitutionen wendeten u. die Bedrohung des Kirchengutes ebenſo wie die Verfolgung der Orden hier in weit roherer Weiſe als anderwärts ſich zu Tage legte. [41] Dazu kommt noch, daß der Clerus in ſeiner Geſammtheit nicht der ſtreng kirchl. Partei ſich zuneigte, ſondern daß ein großer Theil der Weltgeiſtlichkeit den Fortſchritt begünſtigte, daß die Geiſtlichen, wo ſie nicht durch die Ordensregeln davon abgehalten wurden, mit dem bürgerl. Geſellſchaftsverbande in genauer Verbindung ſtanden, u. daß dieſer Gegenſatz, in welchem ein Theil des Clerus zu dem andern ſtand, um ſo nachtheiliger für die Kirche erſchien, je klarer er von allen Volksklaſſen erkannt ward. [42] Dieſe Stimmung wurde von den Anhängern der proteſtant. Kirche benutzt. Die Agenten, die von England u. Malta od. von evangel. Geſellſchaften hierher geſendet wurden, entwickelten eine große Thätigkeit für Verbreitung des Proteſtantismus, u. namentlich fanden damals die Bibeln durch die Bibelgeſellſchaften (ſ. d. 20 in den Suppl.) Eingang in ſonſt verſchloſſenen Gegenden, bis die veränderte polit. Lage auch dieſe Betriebſamkeit beſchränkte, wobei Männer wie Achilli (ſ. u. Evangel. Bund 8) in Rom u. das Ehepaar Madiai in Toscana (ſ. u. Proteſtantiſche Kirche 120) viel zu leiden hatten. [43] **aa)** In der **Lombardei** traten 1850 die Biſchöfe in Mailand zuſammen, um über die Wiedereinführung der Jeſuiten im Königreich, über die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate, über die freie Wahl der Religionslehrer an Gymnaſien u. niederen Schulen u. über die Exemtion der Geiſtlichen von den weltl. Behörden zu berathen, zugleich aber ward ein Rundſchreiben an den niederen Clerus, von welchem mehrere Mitglieder in das revolutionäre Treiben verwickelt waren, mit der Aufforderung erlaſſen, dem Leſen u. der weiteren Verbreitung der ſeit 1848 in großer Menge in Umlauf geſetzten gemeinſchädlichen Schriften, beſ. aber der verbotenen Bibeltexte, kräftigſt entgegenzutreten. [44] Und noch 1851 wurde in einem anderen, der Geiſtlichkeit mit der Aufforderung zur Verleſung in den Kirchen zugefertigtes Rundſchreiben des Erzbiſchofs von Mailand laute Klage geführt über die zunehmende Geringſchätzung der Feſttage, über die Immoralität der Bücher u. Schauſpiele, über die Beſtrebungen, den Glauben des kathol. Volkes zu vernichten ꝛc. [45] **bb)** In **Toscana,** wo ſich 1848 ein proteſtant. Conſiſtorium conſtituirte u. eine Anzahl intelligenter Männer der proteſtant. Gemeinde ſich anſchloß, trat neuerlich an die Stelle der früheren Duldſamkeit eine große Strenge, die Regierung bedrohete durch einen Befehl vom 7. April 1851 alle Diejenigen mit Gefängniß, welche in der Bibel läſen od. der Abneigung gegen die kathol. Kirche verdächtig wären, der Großherzog erklärte 1852 dem Miniſter Baldaſſaroni, daß ſein Miniſterium auf das von ihm vertretene kirchenfeindliche Syſtem verzichten od. reſigniren möchte, u. es ward 1852 in den von Proteſtanten geleiteten Inſtituten ſtreng unterſagt, Kinder von Katholiken aufzunehmen. [46] Indeß nahm ſich die preuß. Geſandtſchaft, als man 1851 den proteſtant. Gottesdienſt polizeilich überwachen u. den Beſuch deſſelben durch Katholiken verhindern wollte, der Proteſtanten erfolgreich an u. erwirkte die Erlaubniß, den Gottesdienſt zuweilen in italien. Sprache zu halten. [47] Ein mit dem Papſt 1851 geſchloſſenes Concordat ordnete mehrere kirchenrechtlich wichtige Verhältniſſe, namentlich über das Gebiet der geiſtlichen u. weltlichen Behörden, über die Communication mit dem päpſtl. Stuhle, über den Gerichtsſtand der Geiſtlichen ꝛc. Die großherzogl. Verordnung von 1850, daß die Studenten auf allen inländ. Univerſitäten zum Beſuch gewiſſer religiöſer, von einem Profeſſor der Theologie zu haltender Conferenzen verpflichtet würden, wurde auch auf der Univerſität Siena in Ausführung gebracht, allein der größere Theil der Studirenden zeigte bei der 1. Verſammlung ein ſo ordnungswidriges Betragen, daß die Univerſität bis zur Ermittelung u. Beſtrafung der Ur-

Urheber geſchloſſen u. jeder Student eines Studienjahres verluſtig wurde. **cc)** In **Neapel u. Sicilien,** wo ſich die Unruhen 1848 auch gegen die kirchl. Verhältniſſe gerichtet u. die Vertreibung der Jeſuiten zur Folge gehabt hatten, war 1848 die Ankunft des Papſtes in Gaëta ein wichtiges Ereigniß. In einer Anſprache an die in Neapel verſammelte Geiſtlichkeit ſuchte er beſ. dem jüngern Clerus, der nicht immer ſeine Anhänglichkeit an Rom bewährt hatte, die Pflichten ſeines Standes einzuſchärfen. Aus Dankbarkeit für die Aufnahme, welche Pius IX. in Neapel gefunden hatte, ertheilte er, bevor er das neapolitan. Gebiet verließ, dem König den Beinamen Rex piissimus u. verlieh ihm zu ſeinen übrigen königl. Rechten auch die beſonderen Rechte, welche die 3 kathol. Mächte Oeſtreich, Frankreich u. Spanien dem päpſtl. Stuhle gegenüber bereits beſitzen. [49]Einen wichtigen Einfluß auf die kirchl. Verhältniſſe Neapels hatte der Pater Dechamps, Bruder des ehemaligen belg. Staatsminiſters, der 1849 zum Beiſitzer des Generals des Jeſuitenordens ernannt wurde, u. dem man die Gunſt, deren ſich in neuerer Zeit dieſer Orden hier erfreute, u. bei der ihm 1852 die Seelenſorge über alle Strafgefangenen in der Stadt Neapel übertragen wurde, hauptſächlich zuſchreiben wollte. [50]Die neuerlich bemerkbare Strenge im polit. Leben machte ſich auch auf dem kirchl. Gebiete geltend. Durch ein Decret vom 6. Nov. 1849 wurde die Ueberwachung der Studenten einer Commiſſion anvertraut, die aus Prieſtern u. Polizeicommiſſären zuſammengeſetzt war, u. ſowie kein Student Erlaubniß zum Aufenthalt erhielt, wenn er ſich nicht bei einer religiöſen Brüderſchaft einſchrieben ließ u. deren religiöſe Uebungen mitmachte (worüber monatlich Certificate vorzuzeigen waren), ſo ward auch keiner zu einer Prüfung od. zu einem akadem. Grade zugelaſſen, der ſich nicht über eine 8monatliche Verbindung mit der Congregation ausweiſen konnte. [51]Mit gleicher Strenge verfuhr man gegen den nicht treu gebliebenen kathol. Clerus, u. 1849—1851 wurden an 466 Prieſtern verhaftet, während außerdem mehr als 3000 von ihren Biſchöfen in verſchiedene Klöſter geſchickt wurden. [52]Aehnlich waren die kirchl. Verhältniſſe in Sicilien. Die zahlreichen Mönchsorden in den 658 Klöſtern, von denen die Kapuziner die beliebteſten u. die Benedictiner, Olivetaner u. Theatiner, welche viele nachgeborne Söhne des höheren Adels zu ihren Mitgliedern zählten, die reichſten waren, ſahen verſtimmt auf die Begünſtigung, welche den Jeſuiten zu Theil ward. Die Wahl der Biſchöfe ward dahin geordnet, daß von dem König die annehmbaren Perſonen zu dieſen Stellen verzeichnet u. dann dem Papſt mit der Berechtigung, die nicht geeigneten Glieder zu ſtreichen, vorgelegt wurden, wodurch das Vorſchlagsrecht des Königs an die vom Papſte vorher approbirten Perſonen gebunden wurde. [53]Unter dem niederen Clerus zeigte ſich eine große Hinneigung zu der nationalen Partei, u. bei den neueren Unruhen ſtand ein Theil deſſelben auf der Seite Derjenigen, welche das Volksintereſſe vertraten. Auch unter der höheren Geiſtlichkeit hatte dieſe freiere nationale Richtung wenigſtens einzelne Vertreter, indem ſich z. B. der Erzbiſchof von Meſſina, Cardinal Villadicani, ein in ſeiner Diöceſe ſehr geachteter Mann, der Ueberſiedelung der Jeſuiten in dieſe Stadt energiſch widerſetzte. [54]Dagegen war der Erzbiſchof von Palermo, Cardinal Pignatelli, die Hauptſtütze der ultramontanen Partei, u. als die Operationen der proteſtant. Bibelgeſellſchaften in Neapel wegen der ſtrengen Maßregeln, welche das dortige Cultminiſterium 1849 ergriff u. durch welche alle den Ausländern gehörenden Bücher im Zollhauſe der genaueſten Reviſion unterworfen wurden, ſehr erſchwert worden waren u. deshalb auf Sicilien übergingen, ſo befahl derſelbe 1850 in einem Hirtenbriefe, die auf der Inſel verbreiteten Bibeln Diodatis zu beſeitigen u. deren man habhaft werden könnte, zu verbrennen. [55]Eine neue geheime Verbindung, die Società Christiana, deren Spuren 1850 beſ. in Unteritalien bemerkt wurden, zog die Aufmerkſamkeit um ſo mehr auf ſich, da ſie durch ihren Namen religiöſen Zwecken zu dienen ſchien, während ſie doch mit den anderen revolutionären Vereinen in enger Beziehung ſtand u. die Religion ebenſo wie die ſocialen Verhältniſſe umzuſtürzen ſuchte. [56]Noch wichtiger als hier waren die kirchl. Angelegenheiten **dd)** im **Königreich Sardinien.** Die Bedrückungen der Proteſtanten u. beſ. die Waldenſer (ſ. d. in den Suppl.) ſchienen mit dem Jahre 1848 ihre Endſchaft zu erreichen, als die Kammern den Geſetzentwurf der Regierung, daß die Verſchiedenheit des Cultus keinen Einfluß auf den Genuß der bürgerlichen u. polit. Rechte u. auf Zuläſſigkeit zu den Civil- u. Militärämtern haben ſolle, genehmigten. [57]Allein dieſelbe liberale Richtung des Miniſteriums, die hier den Nichtkatholiken größere Freiheiten gewährte, machte nun auch in der kathol. Kirche Reformverſuche, u. die Siccardiſche Geſetzgebung (ſ. d. in den Suppl.), die ſich folgenreiche Eingriffe in die Rechte der Kirche u. in ihr Eigenthum erlaubte, erregte eine ſehr große Spannung. [58]Nachdem der Cardinal Antonelli im Namen des Papſtes 1850 ein Ermahnungsſchreiben an das Turiner Cabinet, von dieſen Tendenzen abzugehen, erlaſſen hatte, erließ der Erzbiſchof Franſoni (ſ. d.) von Turin ein Schreiben an die Geiſtlichen, welches dieſelben Verhaltungsmaßregeln in Betreff der neueren Geſetzgebung vorſchrieb, welches aber, wegen Aufforderung zum Ungehorſam, von der Regierung mit Beſchlag belegt wurde. Hierauf ward der Erz-

Digitized by Google

Erzbiſchof von Turin, ebenſo wie der von Genua, verhaftet, vor den Gerichtshof, deſſen Competenz er beſtritt, gebracht u. von den Geſchwornen zu Gefängniß- u. Geldſtrafe verurtheilt, erhielt indeß für ſein Benehmen ein päpſtl. Dankſchreiben. Der Tod des Miniſters S. Roſa (ſ. d.) 1850, welcher an der Siccardiſchen Geſetzgebung Theil genommen u. welchem der Geiſtliche nach Vorſchrift ſeiner Obern die Sterbeſacramente verweigert hatte, gab zu Volksdemonſtrationen Veranlaſſung, die ſich gegen die Prieſter richteten. Mittlerweile traten die piemonteſ. Biſchöfe zu einem Congreß zuſammen u. baten den Papſt um Sanctionirung der Siccardiſchen Geſetzgebung, während faſt gleichzeitig der Erzbiſchof Franſoni aus den königl. Staaten verbannt u. die Sequeſtrirung der erzbiſchöfl. Güter beſchloſſen wurde. Obgleich man bei der veränderten polit. Lage auch in kirchl. Beziehung einen verſöhnlicheren Weg einzuſchlagen ſuchte, wofür beſ. der ſardin. Geſandte in Rom, Spinola, wirkte, ſo flammte doch der Kirchenſtreit immer wieder auf. [60] So remonſtrirten 1851 die Biſchöfe von Savoyen gegen das vom Miniſter des Unterrichts beanſpruchte Recht, die geiſtl. Seminarien zu leiten u. zu beaufſichtigen, u. eine 1852 von der päpſtl. Regierung gegen den Biſchof von Savoni, Riccardi, eingeleitete Disciplinaruntersuchung, weil er in Genua bei der Bürgergarde die Fahnenweihe vorgenommen habe, führte zu einem heftigen Notenwechſel. [61] Ebenſo erhob ſich 1852 der Clerus gegen das vorgelegte Ehegeſetz, von Seiten der Prälaten ergingen Adreſſen an den König u. an den Senat, in einem Manifeſte bedrohete man den, welcher eine Ehe nach anderen als den kirchl. Formen eingehe, mit der Excommunication u. erklärte im Voraus alle Kinder aus ſolchen Ehen für illegitim. Noch mehr wendete die liberale Partei ihr Augenmerk auf die geiſtl. Güter, u. es gingen 1852 zahlreiche Petitionen ein, in denen die Sequeſtration derſelben verlangt wurde. Die Aufhebung der Compagnia S. Paolo (ſ. d.) 1852 durch die Regierung erregte vielſeitige Mißſtimmung. Dagegen erließ Franſoni 1852 aus ſeiner Verbannung Verhaltungsbefehle an den unter ihm ſtehenden Clerus, unterſagte allen Geiſtlichen die Annahme eines Staatsamtes ohne biſchöfl. Genehmigung, belegte mehrere Zeitungen mit dem Kirchenverbote u. entzog den von der Univerſität zu Turin ertheilten akadem. Graden in Bezug auf die Theologie die kanon. Gültigkeit, weil ſich die Univerſität der Gerichtsbarkeit der Kirche entzogen habe. Die Umgeſtaltung des Miniſteriums Ende 1852 erweckte die Hoffnung, daß ſich die gedrückte Lage der Kirche verbeſſern werde, allein die Verhandlungen mit Rom waren Ende 1852 ohne Erfolg, indem die von dort verlangte durchgreifende Modification der Siccardiſchen Geſetzgebung in Turin keinen Beifall fand, obſchon man in Rom die Entfernung der Erzbiſchöfe von Turin u. Cagliari als eine Thatſache anerkennen wollte. [62] **ee)** In **Parma** verfuhr die Regierung ſehr ſtreng gegen die Möchsorden. So wurden 1849 die Benedictiner ausgewieſen, weil ſie ſich der Theilnahme an der Revolution ſchuldig gemacht hätten; das Collegium der Lazzariſten, in der Mitte des 18. Jahrh. vom Cardinal Alberoni gegründet u. für die Bildung von 54 Jünglingen zum geiſtl. Stande beſtimmt, wurde 1850 geſchloſſen u. das Stiftsgut unter Sequeſter des Staates u. des Biſchofs geſtellt, weil man dem Revolutionsgeiſt huldige u. Giobertiſche Lehren vortrage. [63] **c)** In **Spanien** haben in den letzten Jahrzehnten viele kirchl. Mißhelligkeiten ſtattgefunden, die erſt in der neueſten Zeit ihrer Ausgleichung entgegenſahen. Eine wichtige Differenz entſtand über das Patronatrecht. Das beſtehende Recht, wonach die Krone ſämmtl. Biſchöfe u. Erzbiſchöfe zu ernennen u. der Papſt die Confirmation derſelben durch beſondere Bullen zu vollziehen hatte, wurde von dem Papſt Gregor XVI., der die Königin Iſabella nicht anerkannte, deshalb nicht ausgeübt, weil in den bei der Einſetzung gebräuchlichen Bullen eine Anerkennung der Königin zu liegen ſchien, u. da die Verhandlungen darüber erfolglos waren, ſo übergab die Regierung unter dem Grafen Toreno, indem ſie dem päpſtl. Nuntius die Päſſe zuſtellte, den von ihr deſignirten Biſchöfen die Verwaltung ihrer Sprengel u. forderte die Capitel auf, denſelben auch die Jurisdiction zu übertragen, was von den meiſten geſchah, von andern aber verweigert wurde. Der Papſt nahm aber die letztern in Schutz, proteſtirte gegen die über die Renitenten verhängten Gewaltmaßregeln u. bezeichnete in der Allocution von 1841 die von der Regierung vollzogene Uebertragung des Amtes eines Vicarius capitularis auf die Biſchöfe als unkanoniſch, u. es kam nun der eigenthümliche Fall vor, daß ein Theil der Biſchöfe vom Papſt beſtätigt, aber nicht im Beſitz ihrer Sprengel war, während die von der Regierung ernannten die Beſtätigung vom Papſt nicht erhielten. [64] Mittlerweile nahm die Regierung die Reform der Geiſtlichkeit in die Hand. Theils die blutigen Verfolgungen, welche in der Cholerazeit 1834 gegen mehrere Klöſter in Madrid ausbrachen u. welche ſich 1835 in der grauſamſten Weiſe gegen Eigenthum u. Perſonen fortſetzten; theils der Wunſch, gewiſſe Finanzzwecke zu erreichen, veranlaßten das Decret vom 25. Juli 1835, wodurch alle Mönchsklöſter, in denen nicht wenigſtens 12 Mönche ſich befanden, aufgehoben wurden, u. man zog damals über 900 Klöſter ein, deren Vermögen zur Tilgung der Schulden beſtimmt ward. Noch weiter ging 1836 Mendizabal, er beſeitigte alle Klöſter u.

Digitized by Google

u. bot ſelbſt die heiligen Geräthe zur Deckung der Koſten des Bürgerkriegs zum Verkauf aus, die Cortes zogen 1837 die Zehntabgabe ein u. erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation, ſo daß die Geiſtlichen Staatsdiener wurden. [65] Die Verſuche, eine Verſöhnung mit dem Papſte zu bewirken, die man unter dem Grafen Ofalia machte, wurden durch die Septemberbewegung u. die damit verbundene Abdankung der Königin Regentin in weite Ferne gerückt, Espartero brachte den ſtellvertretenden päpſtl. Nuntius, welcher die Rechte der Kirche wahren wollte, 1840 über die Grenze, u. die Allocution des Papſtes 1841, welche alle dieſe Maßregeln als kirchenräuberiſch bezeichnete, wurde mit Gewalt unterdrückt, indem die Geiſtlichen, welche ſie anerkannten u. verbreiteten, den ſchwerſten Verfolgungen ausgeſetzt waren. [66] Die Staatsregierung ging indeß in Verbindung mit den Cortes conſequent auf dem betretenen Weg vorwärts, ſie beſeitigte alle Sinecuren, verminderte die Bisthümer, richtete für die Geiſtlichkeit ein neues Statut auf, fuhr im Verkauf der Kirchengüter fort u. ſuchte durch eine Steuer den Gehalt der Geiſtlichen zu beſtreiten, der ſehr ſparſam bemeſſen war, ja ein Decret vom 20. Jan. 1842 hob alle Verbindung mit Rom auf u. proclamirte die völlige kirchl. Losſagung Spaniens von Rom. [67] Der Papſt forderte dagegen in einem apoſtol. Schreiben vom 22. Febr. 1842 die ganze kathol. Chriſtenheit zu gemeinſamem Gebete für Errettung der Kirche in Spanien auf, indem Allen, die den feierlichen Bettagen mindeſtens 3 Tage beigewohnt hatten, volle Indulgenz in Form eines Jubiläums verheißen ward, während die Regierung die Circulation des Schreibens zu hindern ſuchte. [68] Indeß trat allmälig eine Veränderung zu Gunſten der Kirche ein. Die Exregentin Marie Chriſtine verſöhnte ſich in Rom mit dem Papſt unter vollſtändigem Widerruf u. unter dem Verſprechen, dahin zu wirken, daß das gegen die ſpan. Kirche verübte Unrecht wieder gut gemacht werde, u. dies ließ ſich um ſo leichter bewerkſtelligen, da auch der liberale Theil des Clerus ſich von der Regierung abwendete u. Esparteros Macht damit zu Ende ging. Man rief die vertriebenen Prieſter zurück, that dem Güterverkauf Einhalt, erkannte die päpſtl. Gewalt über Spanien an u. ſuchte das gute Einvernehmen mit dem Papſt möglichſt zu fördern, obſchon die vollſtändige Reſtitution des Kirchenguts nicht mehr bewirkt werden konnte. [69] Nun erkannte der Papſt Iſabellen als rechtmäßige Königin von Spanien an u. ertheilte den von der Regierung ſeit Jahren erwählten, aber von dem Papſt nicht confirmirten Biſchöfen das Pallium. Obſchon immer noch neue Differenzen vorkamen u. namentlich der Clerus wegen der ſchlecht eingehenden Beſoldungen laute Klage führte, ſo wußte doch der päpſtl. Legat Brunelli mit ſo viel Klugheit u. Entſchiedenheit die Kirche zu vertreten, daß kein öffentl. Streit ausbrach, vielmehr eine engere Verbindung zwiſchen Spanien u. dem päpſtl. Stuhle angeknüpft ward, weshalb auch die Königin 1848 dem Papſt bei ſeiner Bedrängniß eine Anzahl ſpan. Schiffe zur Verfügung ſtellte. [70] Nachdem durch ein Decret von 1849 die Beſoldungsverhältniſſe der Geiſtlichkeit geregelt waren, kam es endlich im April 1851 zum Abſchluß eines Concordats. Die wichtigſten Beſtimmungen deſſelben ſind: Die kathol. Religion iſt die Staatsreligion in Spanien, der öffentl. Unterricht ſteht unter der Oberaufſicht des Epiſkopats, die Regierung verpflichtet ſich zur Errichtung von Seminarien in jeder Diöceſe, die Dotation des Cultus u. der Geiſtlichkeit darf nicht vermindert werden, die nicht verkauften Kirchengüter werden an die Kirche zurückgegeben, jedoch in 3procentige Renten verwandelt; die geiſtl. Güter verwaltet die Geiſtlichkeit, der Papſt läßt Diejenigen im ruhigen Beſitz, welche geiſtl. Güter gekauft haben ꝛc. Viel Aufſehen erregte im November 1852 das neue Fremdengeſetz, wonach Niemand, der ſpan. Unterthan werden u. Grundbeſitz erwerben will, eine andere Religion als die kathol. bekennen darf, wogegen die proteſt. Geſandten wegen der Handelsverbindungen mit Energie proteſtirten. [71] Einen ähnl. Gang wie in Spanien nahmen die kirchl. Angelegenheiten **d) in Portugal.** Der Clerus, welcher die Sache Dom Miguels eifrig unterſtützt u. das Volk gegen deſſen Gegner aufgereizt hatte, empfand die Folgen dieſer Stellung, als Dom Pedro den Sieg davon trug, die höheren geiſtl. Stellen, welche unter Dom Miguel beſetzt worden waren, wurden 1833 für erledigt erklärt, die Staatsregierung bemächtigte ſich der Patronatsrechte, löſte die geiſtl. Orden auf, zog das Kloſtergut ein, beſeitigte die Zehnten u. übertrug die Bisthümer, da der Papſt auf ihre Beſetzung nicht einging, den Capitelsvicaren. [72] Höchſt traurig wurde nun die Lage der Geiſtlichen, deren Beſoldungen bei den geſpannten finanziellen Verhältniſſen die Staatskaſſe nicht übernehmen konnte u. welche man deshalb an die Gemeinden überwies, ſowie der Zuſtand der Mönche u. Nonnen, denen die Regierung nach Wegnahme ihrer Beſitzungen die Subſidien nicht zahlte. [73] Indeß geſchahen auch hier verſöhnliche Schritte von Seiten ſowohl des Papſtes als der Königin. Der Papſt beſtätigte nicht nur 3 von der Regierung ernannte Biſchöfe, ſondern er ließ auch 1842 durch den Nuntius Capaccini der Königin unter großen Feierlichkeiten eine goldene Roſé überreichen, u. man glaubte in der Verleihung dieſes Pathengeſchenks eine ſichere Bürgſchaft der zwiſchen Rom u. Portugal angebahnten

Ver=

Digitized by Google

Verſöhnung zu finden. Gleichwohl kam das allſeitig gewünſchte Concordat nicht zu Stande, weil die röm. Curie die Herſtellung ihrer geiſtl. Gerichtsbarkeit mit einem päpſtl. Legat an der Spitze als Hauptbedingung aufſtellte, worauf die Cortes nicht eingehen wollten. **e)** In **Frankreich** ſ. u. Gallikaniſche Kirche, u. **f)** in **Deutſchland** ſ. Deutſche Kirche (in den Suppl.). [74] **g)** In **Irland** befand ſich die R. K. auch in dem letzten Jahrzehnt in derſelben eigenthüml. Lage wie früher. Von mehr als 8 Mill. Einwohnern bekannten ſich über 7 Mill. zu ihr, die kathol. Bevölkerung ſteigerte ſich durch die Sitte der eingebornen Irländer, bei nur einiger Ausſicht auf Befriedigung der dringendſten Lebensbedürfniſſe eine Familie zu gründen, u. nur in den letzten Jahren ſchien bei den zahlreichen Auswanderungen eine Abnahme einzutreten. Allein trotz dieſer numeriſchen Stärke bildeten die Katholiken nur eine geduldete Religionspartei gegenüber den 900,000 Epiſkopalen, die als Landeskirche im Beſitze des ganzen Kirchengutes waren, u. mußten zur Erhaltung des biſchöfl. Clerus die demſelben zugewieſenen Einkünfte von dem Zehnten entrichten neben der Beſoldung der eigenen kathol. Geiſtlichkeit. [75] Die Regierung hatte dieſe kirchl. Mißſtände, die ſich durch nationale u. polit. Verhältniſſe nur noch ſteigerten, in den letzten Jahren ernſt ins Auge gefaßt u. durch die Emancipation 1829, durch das Zehntengeſetz 1838, durch die Vermächtniß- u. Maynoothsbill 1845 (ſ. über dies Alles unt. Engliſchbiſchöfl. Kirche 10 ff. in den Suppl.) u. durch andere wohlthätige Maßregeln ſuchte ſie dieſe Uebelſtände zu mildern, da ihre gänzliche Beſeitigung nur mit Verletzung beſtehender u. verbriefter Rechte möglich geweſen wäre. [76] Neben dieſen ſtaatl. Bemühungen hat auch die Aſſociation dieſe Zuſtände im Auge gehabt. Geſellſchaften wie der iriſche u. der hiberniſche Verein ſtifteten Schulen für Jung u. Alt, beſorgten den Wiederabdruck einer zur Zeit der Königin Eliſabeth gefertigten iriſchen Bibelüberſetzung, ſendeten Vorleſer der Bibel von Haus zu Haus, um die Bewohner mit beſonderen Abſchnitten der Schrift bekannt zu machen, u. auf der kleinen Inſel Achill errichtete ein iriſcher Geiſtlicher Kangle einen Zufluchtsort für kathol. Prieſter aus Irland, die zum Proteſtantismus übertreten wollten, um von hier als evangeliſche Glaubensboten zu ihren Landsleuten zurückzukehren. [77] 1845 hatte der iriſche Verein 664 Bibelklaſſen mit 14,474 Schülern, worunter 1640 Männer u. 2578 Frauen, u. 1844 wurden von dem hiberniſchen Verein über 32,000 kathol. Kinder unterrichtet. Außerdem wurde mit der Bibelverbreitung eifrig fortgefahren, an der Univerſität Dublin ſtiftete man ein reiches Stipendium für junge Irländer, die ſich zum evangel. Dienſt unter ihren kathol. Landsleuten vorbereiten wollen, u. die Oppoſition des irländiſchen kathol. Clerus gegen alle dieſe Unternehmungen konnte dieſelben nicht ganz unterdrücken. [78] Allein alle dieſe Beſtrebungen, unter denen auch die Mäßigkeitsſache unter Mathew (ſ. d.) Erwähnung verdient, konnten keine dauernde Beruhigung bewirken, die Schroffheit der kathol. Prieſter ſchien ſeit der Zeit, wo ſie ihre Bildung nicht, wie früher in Frankreich, ſondern in dem Collegium zu Maynooth empfingen, mehr zugenommen zu haben, die Verfolgungsſucht richtete ſich außer gegen den Grundbeſitzer beſ. gegen die proteſtant. Geiſtlichkeit, u. in einigen Orten ging der Fanatismus ſo weit, daß 1845 über einige Perſonen, welche angeklagt worden waren, die Bibel beim Schulunterricht gebraucht zu haben, öffentlich in der Kirche der Fluch ausgeſprochen wurde. [79] Zu dieſer kirchl. Aufregung trug beſ. der Umſtand weſentlich bei, daß O'Connell die kirchl. Fragen mit den politiſchen in die genaueſte Verbindung brachte, daß ſeine Bemühungen für die Trennung Irlands zugleich die Erhebung der kathol. Kirche zur Hauptkirche des Landes bezweckten u. daß auf ſeinen Meetings die Sache der Kirche mit einer Begeiſterung verfochten ward, die bei ſeiner Einkerkerung eher ſtieg, als abnahm. [80] Bei dieſer in Irland herrſchenden Mißſtimmung gegen die Staatskirche wurden alle Vorſchläge der Regierung mit Mißtrauen aufgenommen, u. bei dem Project des Miniſteriums, den akadem. Unterricht in Irland zu verbeſſern u. für Irland beſondere Provinzialcollegien zu errichten, verſammelte ſofort der damalige Primas des Reichs, Erzbiſchof von Armagh, ſeine Collegen zu einer Synode, wo von mehreren Prälaten jener wohlgemeinte Entwurf als gefährlich u. gottlos bezeichnet u. dadurch eine neue Verhandlung nöthig wurde, worauf die kathol. Geiſtlichkeit nach Rom Bericht erſtattete. [81] Der Erlaß der röm. Propaganda vom 9. Oct. 1847 ſtellte ſich unter Einverſtändniß des Papſtes auf die Seite der ſtreng kirchl. Partei u. ſprach die Beſorgniß aus, daß die beabſichtigten akadem. Anſtalten für die Religion verderblich ſchienen, u. daß man demgemäß die Geiſtlichkeit von jeder Theilnahme an der Errichtung derſelben warnen wollte, während die Aufrichtung einer ſolchen kathol. Akademie in Irland, wie die belgiſche in Löwen, den Prälaten empfohlen wurde. [82] In Folge davon wurde der Plan, an der Stelle der von Rom aus verpönten Collegien, wie ſie Peel einrichtete, eine ausſchließlich kathol. Hochſchule zu gründen, wieder ins Auge gefaßt, beſ. von dem ultramontanen Erzbiſchof M'Hale. [83] Die Agitation ſelbſt in Irland, die nach O'Connels Tode etwas zurückgetreten war, hat ſich durch die Bewegungen der letzten Jahre wieder erhoben. Die üble Lage, in welcher ſich der Papſt 1849 nach ſeiner Flucht aus Rom befand,

Digitized by Google

fand, erregte in Irland allgemein die Sympathien, u. man bot demſelben ſogar, wofern ſich ſeine Lage verſchlimmere, perſönl. Hülfe an, die indeß abgelehnt wurde. Die allgemeine Synode in Thurles 1851, bei welcher der fanat. Paul Cullen (vormals Rector des iriſchen Collegiums in Rom, dann 1850 zum Primas von Irland ernannt) gewichtigen Einfluß hatte, ſprach ihr Anathema gegen die neuen königl. Akademien zu Cork, Belfaſt u. Galway aus, weil ſie auf das Princip vollſtändiger religiöſer Duldſamkeit begründet wären u. weil ſie nur weltl. Wiſſenſchaften lehrten. [84] Durch die neueren Maßregeln, welche die engl. Regierung 1850 u. 1851 gegen die Hierarchie nahm, erhielt die kirchl. Bewegung in Irland abermals Nahrung. Man ſtellte dort die Regierungsſchritte nicht als einen Schritt gegen Rom u. die Biſchöfe, ſondern als eine Verfolgung gegen die kathol. Lehre dar, allenthalben bildeten ſich Vereine, um mit allen geſetzl. Mitteln ſich den Regierungsangriffen gegen die Kirche zu widerſetzen, u. es gingen Mißtrauensvoten an das Miniſterium ab. Endlich organiſirte ſich im Mai 1851, beſ. auf Anregung J. Burke's, die Catholic Defense Association, welcher nicht nur faſt alle Biſchöfe ihre Theilnahme zuſagten, ſondern welche durch den Cardinal Wiſemann (ſ. d.) eine Art Sanction erhielt, indem derſelbe erklärte, daß der Verein auf den Beiſtand jedes Katholiken Anſpruch habe. [85] Am 19. Aug. 1851 wurde von dieſem Verein die conſtituirende Verſammlung in Dublin unter Cullens Vorſitz gehalten, von mehreren Städten waren beifällige Adreſſen eingegangen u. es herrſchte in der Stadt eine Beſorgniß erregende Volksſtimmung, jedoch kam es nicht zu groben Exceſſen. Die wichtigſten Beſchlüſſe waren: Die Kirchentitelbill iſt eine Verletzung der Rechte der Katholiken u. eine Beeinträchtigung der Religionsfreiheit, gegen das Miniſterium wird ein Tadelsvotum ausgeſprochen u. die Aufhebung der Bill mit allen geſetzl. Mitteln verſucht, das Meeting conſtituirt ſich als Verein u. verpflichtet ſich Alles aufzubieten, um die Vertretung der Katholiken im Parlamente nachdrücklichſt zu verſtärken. Von nun an bildete dieſer Verein den Mittelpunkt für die kathol. Agitation, täglich ſtrömten ihm neue Anhänger zu, u. die ſteigende Aufregung galt nicht blos der Vertheidigung des kathol. Glaubens, ſondern ſie wendete ſich auch gegen die proteſtant. Staatskirche. [86] Dieſe Sachlage veranlaßte die Regierung gegen Geſetzwidrigkeiten einzuſchreiten, zugleich aber ſendete ſie einen Geſandten, Henry Bulwer, 1852 nach Rom, u. dieſer nahm von der päpſtl. Regierung die Erklärung entgegen, daß man der Verurtheilung der zum Aufſtand aufreizenden Prieſter, Clune u. Burke, der Häupter der Bewegung, nicht hinderlich ſein werde, indem von Seiten der Curie jene revolutionären Tendenzen durchaus gemißbilligt würden. Auch hatten dieſe Zuſtände die Aufmerkſamkeit auf das Maynoothſeminar gelenkt, in welchem die Prieſter in Irland die neuerlich wahrgenommene ultramontane Richtung empfangen zu haben ſchienen, u. man beantragte 1852 eine genaue Unterſuchung darüber anzuſtellen, in wie weit dieſes Collegium den Erwartungen entſprochen habe. Vgl. Vogel, Pragmat. Geſchichte der Verhältniſſe zwiſchen England u. Irland, 1842; Beaumont, L'Irlande sociale etc., 1840. [87] **h)** In **Belgien** hatten ſich die beiden kirchl. Parteien, die ultramontane u. die nationale, durch deren Vereinigung 1830 die Trennung von Holland bewirkt worden war, nach der Revolution von einander geſchieden, u. die ultramontane od. ſtreng katholiſche, die durch die Conſtitution von 1831 alle von ihr gewünſchten Freiheiten für die Kirche erlangt hatte, richtete nun ihr Hauptaugenmerk auf die innere Begründung ihrer Macht, u. ſie konnte dabei um ſo ſicherer auf einen günſtigen Erfolg rechnen, da bei der allgemeinen Aufregung jede kirchl. Differenz von der Regierung vermieden wurde. Die Männer, die damals die höheren geiſtlichen Stellen einnahmen, wie Bruſſen, Bommel, Barret u. A., waren für Förderung der kirchl. Intereſſen äußerſt thätig, die Geiſtlichkeit gewann den früheren Einfluß auf die Schulen, Seminarien u. geiſtl. Anſtalten, die Frères ignorantins u. die verſchiedenen Orden, beſ. die Liguorianer, fanden Eingang, die Miſſionen wurden unter großer Volkstheilnahme wieder eingerichtet u. die Reichthümer ſicherten dem Clerus einen ſolchen Einfluß, daß der Ausfall der Wahlen größtentheils in ihrer Hand lag. [88] Mittlerweile regte ſich aber auch die nationale od. liberale Partei, ſie gründete eine ſogen. freie Univerſität in Brüſſel, um die 1834 in Mecheln errichtete u. 1835 nach Löwen verlegte ſtreng kathol. Univerſität, über welche ſpäter der Epiſkopat mit den Jeſuiten Differenzen hatte (ſ. u. Jeſuiten [61] ff. in den Suppl.) nicht benutzen zu müſſen, u. die antiröm. Beſtrebungen des Abbé Helſen, der eine rein katholiſch-apoſtol. Kirche gründen wollte, fanden unter den Handwerkern u. Fabrikarbeitern großen Beifall, erreichten jedoch ihre Endſchaft, als der Stifter ſelbſt 1842 zur röm. Kirche zurücktrat u. als Inhaber einer Schenke endete. [89] Auch das Verfahren der ultramontanen Partei gegen die Freimaurer, gegen die man hauptſächlich auf v. Bommels Betrieb 1837 die päpſtl. Verdammungen erneuerte u. denen die Abſolution verweigert wurde, ebenſo wie die eifrig betriebenen Miſſionen, bei denen es 1838 zu Exceſſen in Tilff gegen die Redemptoriſten kam, erregte viel Mißſtimmung unter dem Volke, u. ſelbſt die Majorität in den

Kam-

Digitized by Google

Kammern, welche die Prieſterſchaft bei dem niedern Wahlcenſus u. bei ihrem Einfluß auf die ländl. Wahlen gehabt hatte, ſchien nicht mehr geſichert. [20] Hierzu kam eine Spaltung unter dem Clerus ſelbſt, indem ein Theil den Grundſätzen von Lamennais huldigte, welche Lamennaisiens genannt wurden, während der andere deſſen Irrlehren verdrängen wollte u. ſich deshalb an das dieſelben verdammende encykliſche Schreiben des Papſtes von 1832 hielt, woraus der Parteiname Encyclistiques entſtand. [21] Eine neue Anregung erhielt die Sache der Ultramontanen durch den Streit der preuß. Regierung mit dem Erzbiſchof von Köln (ſ. d.), u. eine durch v. Bommel gegründete Geſellſchaft bildete den Mittelpunkt für dieſe antipreuß. Beſtrebungen. Man ſprach in den Kirchen Gebete für die Errettung des Erzbiſchofs, verbreitete eine Menge von Schriften u. Tractaten an dem Rhein, von denen beſ. das Rothe Buch (Livre rouge, Beiträge zur Kirchengeſch. des 19. Jahrh. in Deutſchland) eine weite Verbreitung, aber auch in dem ſogenannten Schwarzen Buch (1838) eine ſcharfe Gegenſchrift erhielt, der Erzbiſchof v. Bommel bezeichnete in einem Faſtenmandate die Auflehnung Droſte's als durchaus rechtmäßig, u. das preuß. Miniſterium fand ſich veranlaßt in ſeinen diplomat. Schriften 1837 eine officielle Anklage gegen den belg. Clerus zu erlaſſen u. die Thätigkeit der belg. Prieſter in den Rheinlanden ſtreng zu unterſagen. [22] Indeß blieb der Clerus feſt auf der einmal betretenen Bahn u. ſuchte den Tendenzen ſeiner Gegner energiſch entgegenzuwirken. Die Biſchöfe erließen 1843 einen Hirtenbrief gegen das Leſen u. Verbreiten ſchlechter Bücher u. Zeitſchriften, worin ſie namentlich die Mithülfe der Pfarrgeiſtlichen in Anſpruch nahmen. Auch die Strenge gegen die Freimaurer behielt man bei, u. obſchon man die Folgen der früheren Excommunicationen von geiſtl. Seite auf ſich hatte beruhen laſſen, ſo kam man doch ſpäter darauf zurück u. verweigerte den Freimaurern die kirchl. Trauung, wofern ſie nicht zur Abſchwörung bereit wären. Bei der Freiheit des Cultus, den die Verfaſſung gewährleiſtete, konnten den Bemühungen für Verbreitung des Proteſtantismus, welche ſich beſ. die Evangeliſche Geſellſchaft (ſ. d.) angelegen ſein ließ, keine directen Hinderniſſe in den Weg gelegt werden, indeß fehlte es doch auch hier nicht an Zeichen der Unduldſamkeit, u. noch 1844 wurde einer Anzahl von proteſtant. Arbeitern in den Kohlengruben von ihren Arbeitgebern angedeutet, daß ſie zur kathol. Kirche zurückkehren müßten, wenn ſie nicht arbeit= u. brodlos werden wollten. [23] Gleichwohl wurde beſ. ſeit 1846 die ultramontane Partei von ihrer Gegnerin, der liberalen, überflügelt, ſie war bei den Anſtrengungen, welche in den Städten gegen ſie gemacht wurden, der Majorität bei den Kammerwahlen nicht mehr gewiß, wiewohl ſich die Pfarrer auf biſchöfl. Befehl lebhaft daran betheiligten; in der Repräſentantenkammer wurden 1847 zahlreiche Mißbräuche in der Verwaltung des kathol. Cultus öffentlich gerügt, u. man forderte die Regierung auf, ihre Controle über die Verwaltung der religiöſen Anſtalten u. beſ. der Seminarien beizubehalten, zumal da ſie bedeutende Subſidien vom Staate bezögen. Selbſt unter der niederen Geiſtlichkeit herrſchte eine gewiſſe Mißſtimmung, da nach einem päpſtl. Decret von 1845 die zeitherige Abhängigkeit der Succurſalpfarrer, die nicht vom Biſchof inveſtirt werden, von den Biſchöfen fortbeſtehen ſollte, was man der Reiſe des Biſchofs v. Bommel nach Rom 1845 zuſchrieb. [24] Auch trat das liberale Miniſterium 1847 entſchiedener auf, der Juſtizminiſter v. Hauſſy verlangte 1848 nicht nur genaue Rechnung über die Verwaltung des Lütticher Prieſterſeminars u. Domſtiftes, indem der Staat die Lehrer u. die Domherren beſolde, ſondern er befreite auch die Kirchenfonds der Lütticher Diöceſe von der Steuer, welche der Biſchof von ihnen erhoben hatte, weil dieſe Erhebung geſetzlich nicht begründet ſei, u. ließ die von dem Biſchof dagegen eingelegte Verwahrung unberückſichtigt. [25] Bei den päpſtl. Unfällen 1848 u. 1849 zeigte die kathol. Partei in Belgien große Theilnahme, es wurden von den Biſchöfen öffentl. Gebete für Errettung des Papſtes angeordnet, u. der Erzbiſchof von Mecheln, Sterckx, ſendete ziemlich bedeutende Geſchenke nach Rom ab. Um ſo auffallender aber war es, daß der päpſtl. Hirtenbrief vom 20. Mai 1850 den Ausdruck des Schmerzes enthielt, daß die kathol. Sache in Belgien von Gefahren bedroht ſei, u. dabei die Hoffnung ausſprach, daß der König u. ſein Miniſterium die Gewalt der Kirche unverletzt erhalten u. die Bemühungen der Biſchöfe u. Diener derſelben ſchützen würden, worauf die belg. Regierung erklärte, daß der röm. Hof in Betreff der Dinge des Landes irrig berichtet worden ſei. [26] Eine wichtige Stelle nimmt in Belgien das Ordensweſen ein, die Zahl u. der Einfluß der Orden iſt von Jahr zu Jahr bis auf die neueſte Zeit herauf gewachſen; wie das Aſſociationsrecht dem Clerus ein ſicheres Mittel in die Hand gab, wodurch er mit den Familien aller Stände u. mit dem ganzen Volksleben aufs Innigſte verwachſen iſt, ſo iſt daſſelbe auch von den Orden für ihre Intereſſen in Anſpruch genommen worden, u. zwar mit um ſo größerem Erfolge, da ihre Thätigkeit dem prakt. Sinne der Belgier entſpricht, da ſie meiſt auf Unterricht u. Krankenpflege gerichtet iſt. Alle Orden ſtehen unter dem Biſchof, jedoch wird keiner in ſeiner Geſammtheit von dem Staate anerkannt, ſondern es exiſtiren demſelben gegenüber nur einzelne Häuſer u.

Vereine (Etabliſſements publics), die durch einen königl. Erlaubnißſchein (Arrêté royal) anerkannt werden u. das Recht, Vermögen zu erwerben (Personification civile) beſonders erwerben müſſen. Den Beſtrebungen der Jeſuiten traten die Biſchöfe erfolgreich entgegen, indem ſie hauptſächlich deren Exemtionen angriffen. Bei den Bewegungen in Deutſchland u. bei der damals erſtrebten Kirchenfreiheit wurde beſonders die belg. Kirchenverfaſſung empfohlen. Vergl. Mejer, Die Deutſche Kirchenfreiheit. Mit Hinblick auf Belgien, 1848. [98] **i)** In der **Schweiz** ſah die R. K. die wichtigen Vortheile, die ſie nach der Reſtauration von 1814 durch die Trennung der ſchweiz. kathol. Lande von dem Bisthum zu Conſtanz u. durch ihre unmittelbare Abhängigkeit von Rom erlangt hatte, ohne daß das verſprochene Nationalbisthum zu Stande kam, durch die Revolution von 1830 u. durch die damit verbundenen Verfaſſungsreformen weſentlich bedroht, indem der damals herrſchende Liberalismus nicht nur gegen alle Eingriffe der Kirche in die Rechte des Staates ſich erklärte, ſondern auch gegen alle Tendenzen der ultramontanen Partei, ſofern ſie den Ideen der Freiheit Schranken zu ſetzen ſchienen, beharrlich ankämpfte. [99] Allerdings fand die R. K. für ihre Beſtrebungen in der Schweiz einen im Allgemeinen günſtigen Boden u. bei dem religiöſen Standpunkt eines großen Theils der Bevölkerung, bei der Menge kleiner Republiken, die weder durch einen feſten Föderationsverband noch durch eine ſtarke Centralgewalt zuſammengehalten wurden, bei der großen Zahl der Bisthümer u. der reichen Klöſter u. Stiftungen, bei einer im Ganzen der Kirche treu ergebenen Geiſtlichkeit u. bei der einflußreichen Stellung des päpſtl. Nuntius konnte ſie um ſo ſicherer auf Erfolge rechnen, da ſie in der damals geſtürzten, aber immer noch mächtigen Ariſtokratie ihren natürl. Bundesgenoſſen fand. [100] Daneben hatte ſie noch eine bedeutende Macht in der Preſſe, indem viele polit. Blätter, unter dem Einfluß des Clerus redigirt, die öffentl. Meinung leiteten; in den kathol. Vereinen, die beſ. für die Wahlen in den Großen Rath, für die Einbringung von Petitionen gegen ungeeignete Verordnungen u. für die raſche Organiſirung der in manchen Orten beſtehenden Betogemeinden thätig waren; u. in dem Antheil an der polit. Verwaltung, den ſie durch ihre Wahl in die oberſten Behörden, beſ. in die Großen Räthe, ſich zu verſchaffen wußten. [101] Gleichwohl war ihre Stellung keineswegs geſichert, u. vielfache Conflicte über die Rechte des Epiſkopats gegenüber dem päpſtl. Supremat, über die Grenzen der Staatsgewalt in Bezug auf kirchl. Angelegenheiten, über die öffentl. Erziehung u. ihre Leitung, über Duldſamkeit gegen die nichtkathol. Confeſſionen, über das Kirchengut u. deſſen Verwendung konnten um ſo weniger ausbleiben, je geneigter die Führer der liberalen Partei zu entſchiedenen Maßregeln waren. [102] So bietet die Schweiz in dem letzten Jahrzehnt ein Bild eines heftigen Kampfes dar, bei welchem die nationale od. Bewegungspartei inſofern im Nachtheil war, als es ihr an einem leitenden Mittelpunkt für die kirchl. Intereſſen, die dann oft in die Hände der Radicalen kamen, fehlte. Dem von ihr gemachten Verſuch, durch die Badener Conferenz 1834 die Aufrichtung eines nationalen Erzbisthums od. den Eintritt in einen deutſchen Metropolitanverband zu bewirken u. Reformen für Erziehung, für das Kloſterweſen u. für die Stellung des Staates zur Kirche herbeizuführen, trat der Papſt Gregor XVI. entgegen, indem er über die Conferenzartikel das Verdammungsurtheil ausſprach u. den Nuntius veranlaßte ſeinen Sitz 1835 in Luzern mit Schwyz zu vertauſchen. [103] Dieſe Kämpfe, welche ſpäter in dem 1845 von 7 kathol. Cantons gegründeten, 1847 aber von der Tagſatzung aufgelöſten Sonderbund ihren Mittelpunkt fanden, haben ſich bis auf die neueſte Zeit herauf fortgeſetzt, ſie haben in den Fragen über die Aufhebung der Klöſter u. über die Vertreibung der Jeſuiten (ſ. d.) eine Hauptnahrung gefunden, ſie wurden oft nur als Mittel benutzt, um dadurch polit. Zwecke durchzuſetzen u. ſie erreichten durch die Vertreibung der Jeſuiten ihre Endſchaft nicht. [104] Die Bewegungen des Jahres 1848 berührten auch die kirchl. Verhältniſſe der Schweiz; der Radicalismus trat in feindſeliger Weiſe gegen den Katholicismus auf, Klöſter wurden eingezogen, Geiſtliche ihrer Stellen entſetzt, od. ihres Einfluſſes auf die Schulen beraubt, Vereine aufgelöſt. [105] Allein die veränderte polit. Weltlage ging auch der ultramontanen Partei zu Gute, die Grundſätze der Jeſuiten fanden ihre Vertreter, die Angriffe gegen die weltl. Macht erneuerten ſich u. nicht ſelten gingen die Anhänger der ſtreng kathol. Richtung mit dem Radicalismus Hand in Hand. [106] Beſonderen Anlaß zur Aufregung gab 1850 das vom Nationalrath ausgehende Geſetz über die gemiſchten Ehen (ſ. d.), worin u. a. beſtimmt worden war, daß wegen der Verſchiedenheit der Confeſſion die Ehe in keinem Canton gehindert werden darf, daß es den Brautleuten freiſteht, die kirchliche Trauung durch einen Geiſtlichen einer anerkannten Confeſſion vornehmen zu laſſen, daß die Kinder nach dem Religionsbekenntniß des Vaters erzogen werden müſſen, daß alle gegen dieſe Beſtimmung geſchloſſenen Verträge ungültig ſind u. daß alle mit dieſem Bundesgeſetz im Widerſprnch ſtehende Cantonalgeſetze außer Kraft traten. [106] Gegen dieſes Geſetz proteſtirte die kathol. Geiſtlichkeit als gegen einen Eingriff in die Rechte der Kirche u. eine fact. Beſei-

tig

tigung des kanon. Rechtes u. ebenſo der Papſt in einer bei dem Bundesrath eingereichten Note vom 30. Jan. 1851, worin zugleich auf Zurücknahme aller ſeit 1848 von der Eidgenoſſenſchaft gegen die kathol. Kirche gemachten Eingriffe gedrungen u. gegen mehrere Beſchlüſſe des Großen Raths in Freiburg proteſtirt wurde (ſ. unten 108). Zugleich wurden frühere nicht beantwortete Proteſte, z. B. wegen der Attentate gegen die Rechte der kathol. Kirche in verſchiedenen Cantons u. wegen der Gewaltmaßregeln gegen den Biſchof von Freiburg, bei dieſer Gelegenheit erneuert, u. in Betreff ſämmtl. Anſtände u. Reclamationen Genugthuung verlangt. [107] Wegen der Säculariſirung der geiſtl. Güter erließ der päpſtl. Nuntius 1851 ein Circular an die Biſchöfe, wonach die Käufer ſolcher Güter von der ihnen deshalb auferlegten Strafe entbunden u. nur mit einer geeigneten Buße belegt wurden, u. worin beſtimmt wurde, daß ſie liegende Gründe nur unter gewiſſen Bedingungen behalten dürften, die beweglichen Güter aber an die Klöſter, Pfründen u. Kirchen gegen Wiedererſtattung des Ankaufspreiſes zurückgeben ſollten. [108] Was die wichtigeren kirchl. Verhältniſſe der einzelnen Cantons anlangt, ſo wirkte **aa) in Aargau** die von der Tagſatzung 1843 beſtätigte Aufhebung der Klöſter immer noch nach; die Gemeinden wollten es nicht dulden, daß der große Rath das hinterlaſſene Vermögen der Klöſter als rechtmäßiges Staatsgut behandele, ſondern erklärten das Kloſtergut als Eigenthum der kathol. Confeſſionsgenoſſenſchaft des Aargaus, u. die Biſchöfe der Schweiz ſuchten in einem an die Tagſatzung 1846 gerichteten Memorandum die Reſtitution der Klöſter zu erlangen, jedoch ohne Erfolg, während in Freiburg die Verhaftung des Biſchofs Marilley u. die damit verbundenen Aufſtände (ſ. Freiburg in d. Suppl.), u. Geſetze, wie 1849 die Aufhebung mehrerer chriſtl. Feſte durch den Staat ohne Concurrenz der K., den kirchl. Frieden wiederholt ſtörten, in St. Gallen aber die Regierung ihren Einfluß auf Beſetzung des Bisthums zu ſichern u. 1848 das Collaturrecht des kathol. Adminiſtrationsrathes durch die Uebertragung der Pfarrbeſetzungen an die Gemeinden zu beſchränken ſuchte. [109] Nächſt den vielfachen Conflicten **bb) in Luzern** (ſ. u. Luzern in d. Suppl.) kam **cc) in Waadt** die Regierung in eine Differenz mit den kathol. Geiſtlichen. Dieſe weigerten ſich nämlich auf Befehl der geiſtl. Adminiſtration der Diözeſe die vom Regierungsrath ausgegangene Bettagsproclamation von der Kanzel zu verleſen, vielmehr trugen ſie ſtatt derſelben eine von ihnen ſelbſt abgefaßte Ermahnung zur Buße den Gemeinden vor, worauf die Staatsregierung durch eine Verordnung vom 30. Oct. 1850 ſämmtl. kathol. Geiſtliche des Cantons, mit Ausnahme zweier, abſetzte. [110] In **dd) Wallis**, wo 1846 der Biſchof in Sitten in einem Hirtenbrief der liberalen Partei die Beknechtung der K., die Vernichtung ihrer Inſtitutionen u. die Unterdrückung des kathol. Glaubens offen Schuld gab, wurde die Säculariſation der Güter der hohen Geiſtlichkeit u. einiger religiöſen Corporationen durch ein Geſetz 1848 geordnet, der Biſchof erhielt für ſich u. ſeine Angeſtellten 7000 Frcs. Jahresbeſoldung, ein Theil der Abtei St. Moritz ward zu einer öffentl. Lehranſtalt eingerichtet, die Zahl der Mitglieder anderer Klöſter reducirt, dem Nonnenkloſter zu Colambay die Aufnahme von Novizen unterſagt u. die Verwaltung der Kirchengüter in den Gemeinden dem Gemeinderath übertragen, wogegen der Biſchof Proteſt einlegte. [111] Durch dieſe Maßregeln ward beſ. auch das Hoſpiz auf dem großen St. Bernhard getroffen, gegen welches der Walliſer Radicalismus eine um ſo größere Abneigung hatte, je mehr ihm der religiöſe n. conſervative Einfluß deſſelben auf ganz Wallis bekannt war. Die proviſor. Regierung legte ihm 1848 eine Contribution von 120,000 Frcs. wegen angebl. Begünſtigung des Sonderbundeskrieges als Abſchlagszahlung auf, u. da die Mönche das Hoſpiz nicht mehr erhalten zu können glaubten u. noch größere Opfer fürchteten, ſo brachten ſie einen Theil ihres Guts auf piemonteſ. Gebiet, wo ſie Schutz erhielten, worauf eine Regierungscommiſſion mit der Anfertigung eines Inventars beauftragt wurde. Gegen dieſes Verfahren ebenſo wie gegen das Erſcheinen der 2 Bundescommiſſarien Delarageaz aus Waadt u. Frey von Baſel proteſtirten die Mönche, u. es wurden nun die Thüren mit Gewalt geöffnet, worauf eine Mannſchaft von Soldaten auf Koſten des Hoſpizes hier blieb. Jedoch erklärte, wahrſcheinlich auf die Einſprache auswärtiger Mächte, ſpäter die Regierung, daß die Exiſtenz des Hoſpizes nicht gefährdet ſein ſolle, obſchon eine beſondere Verwaltung der Güter angeordnet ward. [112] **ee) In Teſſin**, wo der Umſtand, daß der Canton zum Sprengel eines auswärtigen Biſchofs, des in Como, gehörte, zu mancherlei Colliſionen Veranlaſſung gab, waren in neueſter Zeit die antikirchl. Beſtrebungen in dem benachbarten Piemont (ſ. ob. 90 ff.) nicht ohne Einfluß. Der Große Rath verſagte dem Propſt Caroni, der in den Oſteraufruhr 1841 verwickelt geweſen war, u. welchen der Papſt 1846 zum Erzprieſter von Balerna wählte, das zur Gültigkeit der Wahl erforderl. Placet, indem er in der Vergebung der Stelle an dieſe Perſönlichkeit eine offene Kriegserklärung zu erkennen glaubte. Auch legte er 1851 den Geiſtlichen, welche abgeſchaffte Feſte zu feiern fortfuhren, eine Buße auf, verkaufte 1851 2 Klöſter in Lugano, u. verwies im Nov. 1852 ſämmtl. Mönche des Kapuzinerkloſters, die nicht Eingeborne od. wenigſtens 65 Jahre alt waren, aus dem Lande.

Digitized by Google

Lande. [113] In den kathol. Urcantons hat die R. K. ihre zeitherige Stellung zu behaupten geſucht. So wurde **ff)** in **Nidwalden** dem Clerus die Cantonsverfaſſung vorgelegt, bevor ſie zur Einführung gelangte; ebenſo beſteht **gg)** in **Uri** die Geiſtlichkeit als eine durchaus unabhängige Macht, mit welcher ſich der Staat über Staatsangelegenheiten zu vereinbaren pflegt; u. **hh)** in **Schwyz** hat das Kloſter Einſiedeln einen gewichtigen Antheil an der Regierung. Anderwärts machte ſich aber die freiere Regierung geltend; ſo hob man **ii)** im **Thurgau** 1852 das Chorherrenſtift Biſchofszell auf u. beſchloß 10,000 Fl. für kathol. Schulen zu verwenden, während man **kk)** in **Graubündten** die Einziehung von 4 Klöſtern beabſichtigte u. **ll)** in **Solothurn** durch das Echo im Jura, ein Journal, das, wie die Schwytzer Zeitung, das Intereſſe der ultramontanen Partei vertrat, mit Heftigkeit die liberale Eidgenoſſenſchaft bekämpfte. [114] Unter den reformirten Cantons war es beſ. **mm) Genf,** wo die R. K. in dem letzten Jahrzehnt große Fortſchritte machte. Der Hauptantheil daran gebührt der Thätigkeit des Pfarrers u. Erzprieſters Vuarin, der nicht bloß den Clerus in den 1814 hinzugekommenen kathol. Landestheilen für ſeine Zwecke ſich eng verband, ſondern auch in der Stadt Genf eine zahlreiche immer wachſende kathol. Gemeinde gründete, indem er u. a. einen Verein ſtiftete, deſſen Mitglieder ſich verbindlich machten, nur bei kathol. Glaubensgenoſſen Waaren zu kaufen. [115] Zugleich entzog er die öffentl. Schulen der Oberaufſicht einer aus Proteſtanten u. Katholiken zuſammengeſetzten Schulbehörde, übergab eine in einer Vorſtadt gegründete Privatſchule den Frères ignorantins, erhob dabei Klagen bei kathol. Fürſten über die Intoleranz der Genfer Regierung ꝛc. [116] Dieſe Beſtrebungen, welche den Erfolg hatten, daß die Zahl der 2000 kathol. Einwohner (1814) in Genf 1843 auf 8000 ſtieg, u. denen der Proteſtantismus nur geringen Widerſtand leiſtete (ſ. u. Reformirte Kirche 41 ff. in d. Suppl.), wurden weſentlich durch die polit. Verhältniſſe begünſtigt. Durch die Revolution 1843 wurde nicht nur allgemeine Wahlfähigkeit u. Wählbarkeit eingeführt, ſondern die Vornahme der Wahl ward in die einzelnen Bezirke gewieſen. Hierdurch erhielten die kathol. Dorfgemeinden einen wichtigen Einfluß auf die Leitung des Staates, zugleich aber verbanden ſich die Radikalen, um nicht in der Minorität zu bleiben, mit der römiſch-kathol. Partei, u. beide unterſtützten ſich gegenſeitig bei ihren Abſtimmungen, wodurch die letztere ſehr gewichtige Zugeſtändniſſe für ihre kirchl. Intereſſen erlangte. [117] Nach dem Tode des Pfarrers Vuarin 1843 kam es zu einem Conflict mit der Staatsregierung. Dieſe verweigerte nämlich die Beſtätigung des zu ſeinem Nachfolger gewählten Vicar Marilley, als eines ausländ. Prieſters, u. da der Biſchof von Freiburg gleichwohl dieſe Wahl öffentlich von der Kanzel verkündigen ließ u. jeden gütl. Vergleich entſchieden ablehnte, ſo ließ die Regierung, ungeachtet der diplomat. Noten, die zu Gunſten der biſchöfl. Intention einliefen, Marilley den 14. Jun. 1844 durch die Polizei über die Gränze bringen. Jedoch fand der Streit 1846 durch Marilley ſelbſt, der unterdeſſen Biſchof geworden war, ſeine Erledigung. Die neueren Begünſtigungen, welche die R. K. in Genf erfuhr, u. welche hauptſächlich ihren Grund in dem Beſtreben der radikalen Partei hatten, durch Beihülfe des Katholizismus am Regiment zu bleiben, waren der R. K. in jeder Weiſe förderlich. [118] **k) In Polen** u. den ruſſiſch-poln. Provinzen wurde die R. K. durch die Thätigkeit des Gouvernements für eine immer größere Centraliſation weſentlich berührt, u. man glaubte die für das ganze ruſſ. Reich erlaſſenen geſetzl. Beſtimmungen gerade hier um ſo ſtrenger in Ausführung bringen zu müſſen, je mehr man von Seiten der Regierung dem Clerus wegen ſeiner Betheiligung an der Revolution 1830 abgeneigt war. Zwar gab der Papſt dem Anſinnen des Kaiſers u. deſſen Bevollmächtigten, Fürſten Gagarin, nach, indem er in einem Schreiben die Biſchöfe an ihre Pflichten gegen die geſetzl. Ordnung erinnerte, zugleich aber ließ er bei dieſer Gelegenheit eine Darſtellung der verſchiedenen Beſchwerden der kathol. Bekenner an das ruſſ. Miniſterium ergehen, u. in dem organ. Statut von 1832 für das Königreich Polen wurde verſichert, daß die kathol. Religion Gegenſtand beſonderer Sorge für die Regierung ſein, daß man das dem kathol. Clerus zugehörige Beſitzthum als ein unverletzbares, gemeinheitl. Eigenthum anerkennen u. achten werde. [119] Allein die bald darauf folgenden Schritte entſprachen dieſen Verſprechungen nicht. So wurden die Güter der ſchon früher unterdrückten regulären Orden, die nach gegenſeitiger Uebereinkunft zur Unterſtützung der Kathedralkirchen u. Seminarien verwendet werden ſollten, dem Fiscus zugewieſen, die poln. Regierung verlangte von jeder biſchöfl. Curie die Abtretung einer beſtimmten kathol. Kirche zum Gebrauch des griech. Cultus, ſetzte den Gehalt der Biſchöfe, der ihnen als Entſchädigung für die zu ihren Kirchen gehörenden Güter angewieſen war, auf die Hälfte herab, verpflanzte die Kinder poln. Familien in das Innere von Rußland, wo ſie in Gefahr kamen, dem kathol. Bekenntniß entfremdet zu werden, u. entzog dem kathol. Cultus mehrere Kirchen u. Klöſter u. verkaufte die zu einigen derſelben gehörenden Grundſtücke. Zugleich ward das Geſetz, daß den Biſchöfen u. allen Katholiken die freie Communication mit dem heiligen Stuhle in geiſtl. Dingen unter Androhung der empfind-

lich-

Digitized by Google

lichſten Bußen unterſagt wurde, ſtreng aufrecht erhalten, u. das wiederholte Geſuch des Papſtes um Zulaſſung eines röm. Geſchäftsträgers in Petersburg fand keine Genehmigung. [120] Die Verhandlungen über dieſe Beſchwerden mit dem ruſſ. Geſandten in Rom, waren ohne Erfolg, u. die Geſetze über die Nichtzulaſſung irgend einer Bulle od. eines päpſtl. Reſcripts in Rußland, über die Strafen gegen diejenigen, welche griech. Chriſten zum kathol. Bekenntniß bekehrten, über die gemiſchten Ehen, welche man nur bei dem Verſprechen, alle Kinder in der griech. Religion zu erziehen, geſtattete, über die Ungültigkeit ſolcher Ehen, ſofern nicht der griechiſch-ruſſ. Prieſter die Ceremonie verrichtet hätte, über die Errichtung eines griech. Biſthums in Warſchau, wodurch den Katholiken eine Kirche entzogen ward ꝛc. blieben in voller Kraft, wozu noch 1839 die Wiedervereinigung der Unirten der ruſſ. Kirche kam (ſ. u. Ruſſiſche Kirche in den Suppl.). [121] Durch die Anweſenheit des Großfürſten Thronfolger u. ſpäter des Kaiſers ſelbſt in Rom ſchien eine Verſtändigung vermittelt zu werden, u. der Papſt ging auf den kaiſerl. Wunſch, den Biſchof von Podlachien in Polen, Marcellus Gutkowsky, der auf Befehl der Regierung von ſeinem Sitz entfernt u. in das Kloſter Dzeransk eingeſperrt worden war, zum freiwilligen Verzichte auf ſein Kirchenamt zu vermögen, 1840 bereitwillig ein. Allein dieſe Hoffnung erfüllte ſich nicht. Neuere kaiſerl. Ukaſe, z. B. das Verbot, bei Strafe der Abſetzung Kinder aus gemiſchten Ehen zu taufen u. diejenigen zum Abendmahl zuzulaſſen, welche einmal nach dem griech. Ritus communicirt haben, die Verordnungen von 1839, welche den Bau kathol. Kirchen an beengende Bedingungen knüpften u. dem Clerus die Entfernung vom Wohnort nur unter beſtimmten Reſervationen geſtatteten; ferner daß die kathol. Geiſtlichkeit für unbekannte Perſonen die Sacramente nicht adminiſtriren dürfe; daß in den altpoln. Provinzen alle Predigten der Cenſur der Dekanate zu unterwerfen ſeien, weshalb 1840 zwei Pfarrer wegen uncenſirter Predigten verwieſen wurden; daß in Polen der Julian. Kalender dem Gregorianiſchen ſubſtituirt wurde, u. m. a. Verfügungen ſteigerten die Spannung, die durch den Ukas vom 25. Dec. 1841, daß alle bevölkerte Beſitzungen des Clerus unter der Gerichtsbarkeit u. Verwaltung des Miniſteriums der Krongüter geſtellt ſein ſollten, den höchſten Grad erreichte. [122] In Folge davon erließ der Papſt den 22. Juli 1842 einen alle Beſchwerden umfaſſenden umſtändl. Hirtenbrief, worauf der Kaiſer den 1. Sept. 1843 alle poln. Biſchöfe nach Petersburg berief u. in einer ſehr ernſten Anſprache theils ſeine Mißbilligung über dieſe auf angeblich falſchen Berichten beruhende päpſtl. Allocution, theils ſeine Unzufriedenheit mit einem Theile der poln. Geiſtlichkeit u. mit ihrem polit. Fanatismus, theils ſeine Abneigung gegen die Jeſuiten u. Redemptoriſten entſchieden ausſprach. [123] Mittlerweile hatten die Verſuche, kathol. Bekenner zum griech. Glauben zu bekehren, ihren ungehinderten Fortgang, u. ſie wurden nicht nur durch die von der Regierung geleitete Anſiedelung ruſſ. Coloniſten in Polen, durch den Dienſt der poln. Soldaten in ruſſ. Regimentern u. durch ihre dadurch bedingte Theilnahme am griech. Gottesdienſt, ſondern auch dadurch gefördert, daß die meiſten Mitglieder der höhern Geiſtlichkeit durch Penſionen u. Gnadenbewilligungen Rußland verpflichtet waren, u. daß die an den poln. Gouvernementsſchulen angeſtellten ruſſ. Lehrer dem griech. Bekenntniß durch ihren Unterricht gewiſſermaßen den Weg bahnten. Andere Mittel, wie Belaſtungen der beim Katholizismus Verharrenden, Einſchränkungen der kathol. Bildungsanſtalten, Errichtung von Simultangotteshäuſern u. Kirchhöfen ꝛc. dienten dem mit Conſequenz verfolgten Zweck, Polen zu gräciſiren, u. bei den bedeutenden Summen, die 1845 das ruſſ. Gouvernement zur Beſoldung von neuanzuſtellenden Popen in allen Landestheilen Polens auswarf, war es nicht ſchwer, an allen Orten griech. Gemeinden zu gründen, die ſich allmälig ausdehnten. [124] Auch Ereigniſſe, wie die Revolution von 1846, obſchon ſie nicht in dem ruſſ., ſondern in dem benachbarten preuß. u. öſtreich. Polen ihren Schauplatz fand, u. obſchon der Papſt ſofort ſein Verdammungsurtheil darüber ausſprach, waren für die R. K. inſofern ungünſtig, als dadurch das Mißtrauen gegen ſie eine neue Nahrung empfing, u. die Theilnahme, welche z. B. 1845 das Erſcheinen der Aebtiſſinn des Baſilianerkloſters in Minsk, Makrena Mieszlawska, in Rom u. ihre Schilderungen der Bekehrungsmittel erregt hatten, trat bei dieſen revolutionären Tendenzen doch etwas zurück. [125] In neuerer Zeit (1848) ſtieß die conſequent fortbetriebene Proſelytenmacherei auf größeren Widerſtand, namentlich zeigte ſich in höheren Kreiſen unter den Frauen eine entſchiedene Abneigung dagegen, wurde in Folge davon das röm. Ceremonial ſtrenger beobachtet, verſchwand der unter dem poln. Adel u. unter den reicheren Klaſſen in den Städten gewöhnl. religiöſe Indifferentismus mit ſeinen vormaligen Spötteleien über die kathol. Gebräuche immer mehr, u. wuchs die Zahl der Wallfahrer zu dem Marienbild in Czenſtochau von Jahr zu Jahr, während von Seiten der Bauern gegen die Ueberredung der Popen u. gegen die materiellen Verſprechungen eine größere Nachgiebigkeit ſich bemerklich machte. Vgl. unten 166. [126] 1) In **Ungarn** u. den benachbarten Ländern hatten die Bewegungen 1848 auch auf die R. K. wichtigen Einfluß. Zwar hielt im Allgemeinen die höhere kathol. Geiſtlichkeit, am meiſten in den ſlowa-

wa-

wakiſchen Comitaten, aber auch in dem eigentl. **Ungarn**, zu der öſtreich. Sache, ſie traute der Herrſchaft Koſſuths beſ. deshalb nicht, weil derſelbe im Verdacht der Ketzerei ſtand, u. weil man einen Bruch mit dem Papſte fürchtete, u. der Erzbiſchof von Gran, Primas von Ungarn, Johann **Hám**, ſowie der Biſchof von Fünfkirchen, Johann **Scitowſky** wurden 1849 von den Anführern der Inſurgenten für Hochverräther erklärt u. ihre Güter nebſt dem Vermögen confiscirt, weil ſie ſich in ihren Hirtenbriefen der legitimen Regierung Franz Joſephs I. unterwarfen. [127] Allein es gab auch unter dem Clerus Anhänger der neuen Ideen, indem ſie von der polit. Erhebung eine Reform der Kirche erwarteten, u. bereits 1848 trat in der Cſanader Diözeſe eine **Conferenz kathol. Geiſtlicher** zuſammen, die u. a. beſchloſſen, daß künftig den Diözeſen ein Antheil an der Biſchofswahl zuſtehe, u. daß zu den Räthen der Biſchöfe nicht, wie zeither, die Domherren, ſondern Vertrauen genießende, von dem Clerus zu erwählende Männer genommen würden, wobei man auch der Beſeitigung des Cölibats das Wort redete. [128] Bei Weitem wichtiger waren die im Oct. 1848 in **Peſth** abgehaltenen **Conferenzen der Biſchöfe**, bei denen die mit Koſſuth befreundeten u. in der Revolutionszeit erſt creirten Biſchöfe, Michael **Horwath**, ſpäter Cultminiſter unter Koſſuth, u. **Jekelfaluſſi** gegenwärtig waren, u. von denen aus, indem ſie ſich als das geſammte ungar. Epiſkopat hinſtellten, ein Hirtenbrief den 28. Oct. 1848 erlaſſen ward, worin die Katholiken Ungarns zur Ergreifung der Waffen gegen den König aufgefordert wurden. Auch von Seiten des Miniſters **Szemere** ward die Weiſung ertheilt, daß durch religiöſe Fanatiſirung der Maſſen eine Art Kreuzzug organiſirt werde. [129] Nach Befeſtigung der **öſtreich. Herrſchaft** wurden die drei Biſchofsſitze von Cſanad, Erlau u. Zips für erledigt erklärt u. anderweitig beſetzt, u. die Stelle eines Primas erhielt, nachdem Hám dem Wunſch der Regierung gemäß reſignirt hatte, der Biſchof Scitowſky, auf deſſen Bitte der Papſt 1850 durch ein Breve einen Generalablaß als Verſöhnungsjubiläum für die kathol. Chriſten in Ungarn bewilligte, ſowie auch ein erzbiſchöfl. Vorſchlag die Errichtung eines roman. Erzbisthums in Karlsburg empfahl. [130] Die im Aug. 1850 in **Gran** verſammelte **Generalſynode der ungariſch-croat. Biſchöfe** richtete ihr Augenmerk hauptſächlich auf die Wiederherſtellung des Nexus mit dem röm. Stuhle, auf die dem Epiſkopat in derſelben Weiſe zu ertheilenden Bevorrechtungen, wie ſie das öſtreich. Epiſkopat durch neuere Conceſſionen erlangt hatte. ꝛc. [131] **m) In Poſen** hatten die früheren Differenzen der R. K. mit der Staatsregierung durch den Tod des Erzbiſchofs Dunin 1843 ihre Endſchaft erreicht, u. es fehlte nicht an Beweiſen, daß die Verbindung zwiſchen dem nationalen Adel u. der ultramontanen Geiſtlichkeit ſehr locker geworden war; dagegen bewieß der Clerus, daß eine Verſöhnung der poſenſchen Katholiken mit dem proteſtant. Gouvernement, über deſſen Eingriffe der Erzbiſchof mit dem Domkapitel 1848 ein Promemoria veröffentlichte, in weiter Ferne lag. [132] Bei der Bewegung der **Deutſchkatholiken**, die hier viel Anklang fand, rief der Erzbiſchof **Przyluski** 1845 den Schutz der Regierung gegen die Beſtrebungen der Sektirer an u. drang beſ. darauf, daß ihnen das Prädicat katholiſch entzogen würde. Auch erließ er in Folge miniſterieller Aufforderung bei der **Verſchwörung** 1846 einen warnenden Hirtenbrief u. bezeichnete die von einzelnen Geiſtlichen für Verbrecher abgehaltenen Seelenmeſſen als eine polit. Demonſtration, deren Wiederholung unterſagt ward. [133] Die **Bewegungen 1848** waren auch hier einflußreich. Die angeordnete Reorganiſation des Großherzogthums erregte Beſorgniſſe für die kathol. Kirche, u. der König erließ deshalb unter dem 28. April 1848 eine Cabinetsordre, worin der R. K. jeder Schutz verheißen ward. Die bekannte Aſſociation, **Liga Polska**, die auch kirchl. Elemente an ſich zu knüpfen ſuchte u. deshalb 1849 den Erzbiſchof zum Ehrenpräſidenten erwählte, u. ein 1848 geſtifteter **Verein zur Wahrung der Rechte der kathol. Kirche in Poſen** ſuchten die kirchl. Intereſſen zu fördern, u. der letztere erklärte ſich in einer Eingabe an die conſtituirende Verſammlung ſehr entſchieden gegen Trennung der kathol. Schule von der Kirche u. gegen etwaige Verletzungen des Kirchenguts. [134] 1852 entſtand eine **Differenz** zwiſchen dem Oberpräſidium u. dem kathol. Kirchenregiment über die Beſetzung der Pfarrſtellen landesherrl. Patronats. Bei der Säculariſation der Klöſter u. Stifter 1796 übernahm nämlich der Staat nicht nur die Güter derſelben, deren Revenüen zu Kirchen- u. Schulzwecken verwendet wurden; ſondern auch das von denſelben ausgeübte Patronatsrecht über viele Pfarreien, während neuerlich der erzbiſchöfl. Stuhl dieſes Patronatsrecht beanſpruchte u. den vom Landesherrn berufenen Pfarrern die Beſtätigung verſagte. Die Beſchreitung des Rechtsweges lehnte der Erzbiſchof ab. Nach der Erſcheinung der Verfaſſungsurkunde von 1848 behauptete der geiſtl. Stuhl das Beſetzungsrecht in ſeinem ganzen Umfang, u. die Mitwirkung der weltl. Behörden trat nicht mehr ein, dagegen nahm der Oberpräſident 1852 die landesherrl. Gerechtſame wieder in Anſpruch u. wieß den geiſtl. Einſpruch zurück. [135] **n) Amerika** hat in den letzten Jahrzehnten für einen der Hauptpunkte gelten können, auf welchen ſich die kathol. Thätigkeit vorzugsweiſe gerichtet hat. [136] Was **nn)** die **Nordamerikan. Frei-**

Freiſtaaten anlangt, ſo hatte der große Aufſchwung, den hier die R. K. genommen hat, nicht blos ſeinen Grund in der großen Zahl kathol. Coloniſten aus Irland u. Deutſchland, ſondern auch darin, daß ſich der kathol. Clerus durch Förderung chriſtl. Wohlthätigkeitsanſtalten u. beſ. durch einen fortgeſetzten Eifer für Gründung guter Inſtitute für Erziehung u. Unterricht viele Anhänger zu gewinnen gewußt u. daß er durch ſeine Seminarien, Penſionate, Waiſenhäuſer, Taubſtummenanſtalten ꝛc. beſ. den neu aufblühenden Staaten erſprießl. Dienſte geleiſtet hat. Die Kirchen, welche man erbaute, die wohleingerichteten u. mit Reichthum ausgeſtatteten Orden, die geſchickte Benutzung der Preſſe für kirchl. Zwecke, der mit allem Glanz verbundene kathol. Cultus, die enge Verbindung mit Europa ꝛc., dieſe u. andere Mittel, welche beſ. ſeit 1848 zur Anwendung kamen, brachten allmälig die R. K. zu der Höhe, welche dieſelbe jetzt in den Freiſtaaten einnimmt. [137] Indeß fehlte es doch auch nicht an Differenzen. Die Abhängigkeit von einer auswärtigen Macht in Rom entſprach den Principien der nordamerikan. Freiheit nicht, die Gemeinden konnten ſich mit der Wahrnehmung, daß das geſammte kirchl. Eigenthum nicht in ihren Händen, ſondern in denen der Biſchöfe ſei, nicht recht befreunden, u. es kam ſchon 1845 zu einem Streit des Biſchofs Hughes in Neu-York mit der kathol. Gemeinde in Buffalo, die ihr Vermögen ſelbſt verwalten wollte u. deshalb gegen die Eingriffe des Biſchofs Klage bei dem päpſtl. Stuhle erhob, die jedoch keinen Erfolg hatte. Daneben wurden auch von Seiten der deutſchen Katholiken manche Beſchwerden über kirchl. Uebelſtände laut: die deutſche Sprache wurde nicht nur nicht gepflegt, ſondern ſelbſt verachtet, u. von den vielen Biſchofsſitzen waren nur 2 u. zwar gerade die am wenigſten gut ausgeſtatteten mit Deutſchen beſetzt u. doch waren von den Deutſchen in den Städten für das kathol. Kirchenweſen ſehr bedeutende Opfer gebracht worden. [138] Die Reformverſuche Pius IX. fanden auch in NAmerika viel Beifall, u. man veranſtaltete den 29. Nov. 1847 ein großes Meeting, wobei man dem Papſt in einer Adreſſe nicht nur die Sympathien des nordamerikan. Volkes verſicherte, ſondern auch thätige Hülfe anbot, ſofern er auf Hinderniſſe bei ſeinem Reformwerk ſtoßen ſollte. [139] Am 6. Mai 1849 trat das nationale Concil der kathol. Kirche in NAmerika in Baltimore zuſammen, es beſtand aus 2 Erzbiſchöfen u. 24 Biſchöfen (10 Amerikaner, 7 Engländer, 6 Franzoſen, 2 Belgier u. 1 Deutſcher), deren jeder wieder ſeinen Theologen zur Seite hatte, die Verhandlungen wurden in lat. Sprache geführt u. man beſchäftigte ſich beſ. mit Vorlagen über die Beſchränkungen der biſchöfl. Gewalt in Bezug auf den untern Clerus u. auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. [140] Durch eine päpſt. Bulle vom 19. Juli 1851 wurde Neu-York zu einem Erzbisthum erhoben, u. Hughes zum Erzbiſchof ernannt. Uebrigens nahm man, wie neuerlich in England, ſo auch in den Vereinigten Staaten, eine immer mehr hervortretende Hinneigung der Anhänger der biſchöfl. Kirche zu der R. K. wahr. [141] In **Süd-Amerika**, wo ſich das kathol. Kirchenweſen in eben der glänzenden Weiſe, wie im ſüdl. Europa entwickelte, hatte ſich zwar der Clerus den Beſtrebungen, die Unabhängigkeit von Europa durchzuführen, angeſchloſſen u. war dadurch nicht bloß im Beſitz ſeiner Güter geblieben, ſondern ſah auch den Katholizismus als Staatsreligion anerkannt; allein der Liberalismus, welcher dieſe Revolutionen gemacht hatte, konnte ſich nicht lange mit einer Geiſtlichkeit befreunden, die gewiſſe kirchl. Vorrechte in Anſpruch nahm, deren Beſeitigung man auf dem ſtaatl. Gebiete ſich hatte angelegen ſein laſſen, u. ward ſofort in verſchiedene Kämpfe hineingezogen, als er über Abſchaffung von Feſttagen, über Verminderung der Klöſter, über das Patronatrecht, über das Kirchengut ꝛc. Verfügungen in ſeinem Sinne traf. [142] Zugleich brach ſich die religiöſe Duldung in den meiſten Staaten von Mittel- u. SAmerika immer mehr Bahn, u. die frühere röm. Geſetzgebung darüber, die während der ſpan. u. portugieſ. Herrſchaft ſich unverletzt erhalten hatte, verſchwand immer mehr vor der geforderten u. gewährten Glaubensfreiheit. **bb)** Auch in **Mexico** ward 1842 das alte ſpan. Geſetz, nach welchem nur Katholiken das mexikan. Bürgerrecht mit allen ſeinen Folgen erwerben konnten, u. kein Ketzer eine Mexikanerin heirathen durfte, vom Präſident Santana aufgehoben, u. der päpſtl. Stuhl, welcher Anfangs aus Rückſicht auf das Mutterland, die Anerkennung der losgeriſſenen Provinzen in Süd- u. Mittel-Amerika nicht ausgeſprochen u. den Biſchöfen die kanon. Einſetzung nicht ertheilt hatte, ſah ſich doch zuletzt unter gewiſſen Vorbehalten dazu veranlaßt, da das Band mit Rom immer lockerer zu werden anfing. [143] Die allenthalben gewährte Religionsfreiheit gab zur Gründung von nicht kathol. Gemeinden Veranlaſſung, doch war man auch an manchen Orten z. B. **cc)** in **Chile** 1851 nicht ohne Beſorgniß, daß die Intoleranz ſich wieder geltend machen würde, da in den niederen Volksklaſſen die Verbindung mit Rom viele Anhänger hatte, während man in den Kreiſen der Regierungen einer völligen Abtrennung von Rom nicht fremd war. [144] Unter den Conflicten mit dem Papſt iſt in neuerer Zeit beſ. **dd)** der von **Neu-Granada** wichtig geworden. Obſchon Gregor XVI. dieſe Republik anerkannt u. eine apoſtol. Nuntiatur hier gegründet hatte, ſo trat doch die Regierung ſehr ſchroff gegen die Kirche auf. Nach einem Geſetz von 1845 mußten die Geiſtlichen u. Biſchöfe bei einer An-

Digitized by Google

Anklage gegen ſie vor den weltl. Gerichtshöfen ſofort jeder Ausübung ihres Amtes, u. zwar unter Androhung der ſtrengſten Strafen, ſich enthalten, u. nach einem Beſchluß von 1847 ward der Zehnt ohne alle Berathung mit dem heiligen Stuhle aufgehoben, ohne daß die vom Papſt dagegen erhobene Einſprache Berückſichtigung fand. [145] Noch weit nachdrücklicher trat die Regierung 1850 u. 1851 gegen die R. K. auf, u. durch die Verfügungen über die religiöſen Orden, über die Vertreibung der Jeſuiten, über die Begünſtigung der dem klöſterl. Leben Entſagenden, über die Abſchaffung der geiſtl. Gerichtsbarkeit, über die Ernennung der Geiſtlichen durch ſogenannte Pfarrverſammlungen (Cabildo parroquial), über die Abgabe der Güter des erzbiſchöfl. Seminars von Santa-Fé von Bogota an das Nationalcollegium, über die Beaufſichtigung jenes Seminars durch die weltl. Gewalt, über das Recht des freien Unterrichts ꝛc. wurde die Spannung mit Rom nur erhöht. Dabei hatte der Clerus, der gegen jene Decrete reclamirte, ſchwere Verfolgungen zu erleiden, der Generalvicar ward ſeines Amtes entſetzt u. zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er die von der Regierung anbefohlene Prüfung der anzuſtellenden Geiſtlichen nicht vornahm, der Erzbiſchof u. andere höhere Geiſtlichen wurden verbannt u. die erzbiſchöfl. Einkünfte unter Sequeſter gelegt. [146] Der Widerſpruch des päpſtl. Legats, der ebenfalls vielen Anfechtungen ausgeſetzt war, blieb nicht nur unberückſichtigt, ſondern es wurde in den Kammern unter den größten Schmähungen gegen die röm. Curie der Antrag geſtellt, denſelben zu entlaſſen, u. gleichzeitig trug man darauf an, die Kirche vom Staat zu trennen, die Güter der Stiftungen den Zwangsanleihen zu unterwerfen, durch die bürgerl. Gewalt Biſthümer zu errichten u. die Ehe als einen Civilcontract zu behandeln, was jedoch auch in der Kammer nicht allgemeinen Anklang fand. Da die päpſtl. Reclamationen keinen Erfolg hatten, ſo erſchien eine am 27. Sept. 1852 im geheimen Conſiſtorium gehaltene Allocution des Papſtes, durch welche ſämmtl. der Kirche feindl. Decrete verdammt u. für ungültig u. nichtig erklärt wurden. [147] Was endlich den Zuſtand der R. K. **o) in nichtkathol. Ländern** anlangt, ſo hielt man **aa)** in den **ſkandinav. Ländern** an der luther. Kirche als Staats- u. Landeskirche feſt, u. wie 1847 die ſchwed. Preſſe bei der Durchreiſe eines kathol. Prieſters durch **Schweden** an ihre Landsleute ernſte Warnungen vor demſelben ergehen ließ u. ſelbſt die Regierung wegen angebl. Begünſtigungen röm. Geiſtlichen verdächtigte, ſo ſchritten neuerlich die Behörden gegen die zur R. K. Uebergetretenen gerichtlich ein u. erinnerten an das alte Geſetz der Landesverweiſung bei Converſionen. Nur in **Dänemark** ward durch das neue Staatsgrundgeſetz Freiheit des Glaubens anerkannt u. die freie Ausübung anderer Religionen neben der dän. Volkskirche geſtattet, weshalb 1851 die öſtreich. Regierung ihr bis dahin beibehaltenes Patronat über die kathol. Kirchgemeinde in Kopenhagen niederlegte. [148] **bb)** In **Rußland**, wo dieſelbe ſtrenge Geſetzgebung gegen die R. K. wie in Polen galt (ſ. ob. 110 ff.), wurde 1844 für das an die Reichsdomänenverwaltung abgegebene ehemalige Kirchengut eine entſprechende Summe aus den Staatskaſſen angewieſen, 1848 kam endlich ein Concordat zwiſchen Rußland u. dem röm. Stuhle zu Stande, das zwar nicht alle Differenzen beſeitigte, jedoch mehrere ſtreitige Angelegenheiten ordnete. Die wichtigſten Beſtimmungen ſind: Im Kaiſerthum beſtehen fortan 7 kathol. Biſthümer (deren Zahl ſich in neueſter Zeit auf 1 Erzbisthum zu Mohilew u. 10 Biſthümer geſteigert hat). Die Wahl der Biſchöfe erfolgt in Uebereinſtimmung des heiligen Stuhls mit dem Petersburger Cabinet; ihre Einſetzung geſchieht durch die Curie. Der Biſchof iſt der einzige Richter u. Verwalter der geiſtl. Diözeſanangelegenheiten in kanon. Abhängigkeit vom Papſt, er hat die oberſte Leitung des Unterrichts u. der Disciplin aller Seminarien, ſowie die Wahl der Lehrer, gegen die indeß die Regierung polit. Einwendungen halber proteſtiren darf. Die Ernennung der Mitglieder des Conſiſtoriums erfolgt in einer der Regierung gefälligen Weiſe. Der Erzbiſchof von Mohilew iſt Haupt der geiſtl. Akademie in Petersburg. Die Reſtaurationen der Kirchen übernehmen die Communen oder Privatleute. Bei nicht ausreichenden Mitteln gibt die Regierung Unterſtützungen. Uebervölkerung od. zu große Ausdehnung der Parochien berechtigt zum Neubau von Kirchen. Am 24. Oct. 1852 wurde der Biſchof Ignaz Golowinski zum Erzbiſchof von Mohilew, zum Metropoliten ſämmtl. kathol. Kirchen in Rußland u. zum Präſes der geiſtl. Synode dieſes Glaubensbekenntniſſes ernannt. [149] **cc)** In den **Niederlanden** kam außer dem Concordat mit Rom 1827, eine Convention 1841 zu Stande. Zugleich enthielt das neue Strafgeſetzbuch ſtrenge Strafen für diejenigen, welche ohne vorläufige Ermächtigung des Gouvernements von einer fremden kirchl. Auctorität ausgegangenen Bullen, Briefe, Reſcripte, Hirtenbriefe u. a. Actenſtücke veröffentlichten, vertheilten od. drucken ließen, u. man ſah kathol. Seits in dieſem Artikel eine Schmälerung der Freiheit des Cultus, der ſich die Geiſtlichkeit nicht unterwerfen könne. [150] Das im März 1845 gefeierte 5. Jubiläum des ſogen. Mirakels von Amſterdam (das in ſeinem Urſprung auf eine 1345 wunderbar erhaltene Hoſtie hinzeigt, u. deſſen Feier der päpſtl. Geſchäftsträger in den Niederlanden, in einem Paſtoralſchreiben, empfahl) erregte einen literar. Streit wegen der Aechtheit der Sache. Auch die 1852 in Luxemburg

burg erneuerte Springproceſſion, wo Menſchenmaſſen nach einer Melodie immer 3 Schritte vorwärts u. 2 rückwärts ſpringen, zur Erinnerung an eine Stiftung von 1374, durch die man damals eine Viehſeuche abwenden wollte, erfuhr eine verſchiedene Beurtheilung. [151] In eine Differenz mit dem röm. Stuhl kam die Regierung 1846, indem der Generalgouverneuer der niederländiſch-oſtind. Colonieen, Miniſter Rochuſſen, durch ein Decret den Biſchof von Canea u. apoſtol. Vicar von Batavia vom Amte ſuspendirte u. ihn wie ſeine aſſiſtirenden Prieſter aus dem Gebiet der Colonie verbannte, weil derſelbe ohne Vorkenntniß der ind. Regierung u. ohne Berathung mit ihr Befehle ausgefertigt u. dadurch die höchſte Auctorität der Colonie, den Generalgouverneur, nicht reſpectirt habe. [152] Neuerlich ſuchte der röm. Stuhl ſtatt der zeitherigen Biſchöfe in partibus wirkl. Bisthümer mit Biſchöfen zu gründen, u. er fand hierbei einen wichtigen Stützpunkt nicht nur in der zunehmenden Zahl der Klöſter, die 1812 u. 1815 aufgehoben worden waren, neulich aber als geiſtl. Vereine fur Männer u. Frauen wieder auftraten u. die königl. Genehmigung erhielten; ſondern auch darin, daß das Gouvernement an dem auch in dem revidirten Grundgeſetz anerkannten Princip feſthielt, wonach jede Kirche ihre innere Organiſation ohne allen Einfluß des Staats ſelbſt zu beſorgen hat. Daher geſtattete 1851 die Regierung, mit Bewilligung der Generalſtaaten, der R. K. von einem allen anerkannten religiöſen Genoſſenſchaften zuſtehenden Rechte Gebrauch zu machen, u. das Miniſterium behielt ſich nur des Recht vor, dafür Sorge zu tragen, daß die einzuführenden Veränderungen dem Staatsgrundgeſetze nicht widerſprächen. [153] Auf dieſer Baſis wurden die dabei nothwendigen Verhandlungen mit Rom wieder aufgenommen, u. das Miniſterium erklärte den 29. Nov. 1852 in der 2. Kammer, daß man dem päpſtl. Stuhle die Bedingungen, unter denen die Organiſation der kathol. Kirche in den Niederlanden in Ausführung gebracht werden können, mitgetheilt, u. daß ſich derſelbe damit einverſtanden erklärt habe, ſo daß es ſich nur noch um eine nähere Modification hinſichtlich des Zeitpunkts der definitiven Organiſation handle. Zugleich ſollten damit die frühern Vereinbarungen, namentlich die Convention von 1841 in Wegfall kommen. Auch die Kammer gab im Dec. 1852 ihre Zuſtimmung dazu. [154] Dieſe Angelegenheit war bei einem Theil der Niederländer ſehr unpopulär u. es kam ſelbſt 1851 zu tumultuar. Auftritten, wobei die Redemptoriſten, denen man die Converſion eines reformirten Mädchens zur kathol. Kirche Schuld gab, inſultirt u. zur Flucht genöthigt wurden. [155] **dd) In England** nahm die R. K. in dem letzten Jahrzehnt einen gewaltigen Aufſchwung u. bedrohete ſelbſt den Beſtand der Staatskirche (ſ. u. Engliſch-biſchöfliche Kirche 33 ff. in den Suppl.). 1842 gab es in England u. Wales: 8 Collegien, 3 Mönchsklöſter, 20 Nonnenklöſter, 487 Kirchen u. Kapellen, 624 Prieſter; u. in Schottland 62 Kirchen u. Kapellen, 24 Stationen, 86 Prieſter; dagegen 1852 in England u. Wales: 10 Collegien, 17 Mönchs- 62 Nonnenklöſter, 611 Kirchen u. Kapellen, 1032 Prieſter; in Schottland 1852: 98 Kirchen u. Kapellen, 40 Stationen u. 124 Prieſter. [156] Die Kirchentitelbill, gegen die päpſtl. Ernennung von 12 Biſchöfen u. den Erzbiſchof von Weſtminſter (Cardinal Wiſemann, ſ. u. Großbritannien 80 ff. in den Suppl.) hatte den erwarteten Erfolg nicht, vielmehr ſteigerte ſich die Thätigkeit für die Zwecke der R. K. [157] **ee) In der Türkei** wurden einige Differenzen mit dem päpſtl. Stuhle, namentlich über die zu großen Abgaben der Katholiken, durch den päpſtl. Vicar Ramadani 1851 dahin geregelt, daß die Katholiken in Albanien künftig nur eine Art Perſonalſteuer, welche nach der Erwerbsfähigkeit modificirt iſt, zu zahlen haben, u. daß die auf Pachtungen umgelegte Steuer niedrig bemeſſen wird. Zugleich wurde bei dieſen Verhandlungen von Seiten der Pforte voller Schutz gegen griech. Uebergriffe u. die Erlaubniß zum Bau mehrerer neuen kathol. Kirchen verſprochen. Wegen der traurigen Verhältniſſe der Chriſten in Bosnien hatte ſich der Papſt ſchriftlich an den Sultan gewendet u. erhielt von demſelben 1852 ein wohlwollendes Schreiben, ſo daß man für dieſe Angelegenheit, über die ſeit 1845 Verhandlungen gepflogen waren, neuerlich auf eine Verſtändigung hoffte. [158] Dagegen waren die neueren Bemühungen des Papſtes u. des Staatsoberhauptes von Frankreich, durch die franz. Geſandten von Aupick u. von Lavalette, die Anſprüche der kathol. Chriſtenheit auf das heil. Grab, der griechiſchen gegenüber, geltend zu machen, erfolglos, indem von ruſſ. Seite die Intereſſen der griech. Kirche energiſch vertreten wurden, u. die Geſandtſchaft von Rußland ſofort nach Eingang der päpſtl. u. franz. Schreiben an den Sultan ein, faſt wie ein Proteſt lautendes Memorandum bei der Pforte einreichte, worin die ruſſiſch-griech. Anſprüche auf das heil. Grab näher begründet u. die Behauptungen, daß durch frühere Tractate daſſelbe der kathol. Chriſtenheit einverleibt worden ſei, zurückgewieſen wurden. Eine 1852 zuſammengetretene Commiſſion, die dieſe Angelegenheit regeln ſollte, ging zu Ende des Jahres ohne Erfolg aus einander, da man katholiſcher Seits nach einer Erklärung des Conſuls Botta zu keiner Conceſſion geneigt war.

III. Neuere Reformverſuche in der R. K. [159] Obſchon die R. K. bei ihrem kunſtvoll aufgerichteten u. ſtreng abgeſchloſſenen Organismus jenen Reformbeſtrebungen

Digitized by Google

gen abgeneigt ſein mußte, die in andern Confeſſionen theils verſucht theils wirklich in Ausführung gebracht worden waren, u. obſchon ſie namentlich gegen alle Verbeſſerungen des Lehrbegriffs u. der Verfaſſung um ſo mehr ſich erklärte, je weniger ſie die möglichen Conſequenzen zu überſehen im Stande war: ſo ſind doch auch innerhalb dieſer Kirche ſelbſt im letzten Jahrzehnt mancherlei Reformbeſtrebungen laut geworden, die ſich indeß meiſt nur einzelnen Theilen des kirchl. Gebietes zuwendeten. [160] Dahin gehören **a)** die Beſtrebungen für Verbeſſerung des Gottesdienſtes u. der Liturgie. Man hat allerdings anerkannt, daß die ſinnlichen Elemente des kathol. Gottesdienſtes den Bedürfniſſen ſeiner Bekenner in vielen Gegenden entſprechen, u. daß z. B. in SEuropa die Art der Heiligenverehrung, die damit verbundenen Cermonien, die wiederkehrenden Proceſſionen, die Wunderereigniſſe, die Illuminationen ꝛc. der Feier der Feſte ein eigenthüml. Gepräge geben, ohne welches die Feſtfreude einen weſentlichen Beſtandtheil entbehren würde. [161] Allein es hat ſich dabei doch gezeigt, daß unter den Gebildeten des Volkes manche mit einzelnen Formen des kathol. Cultus ſich nicht befreunden konnten, u. der Beifall, den in mehreren kathol. Gegenden der proteſtant. Gottesdienſt gefunden, hat den Wunſch angeregt, gewiſſe liturg. Verbeſſerungen anzunehmen. So machte ſich z. B. 1843 in Breslau unter mehreren Erzprieſtern das Bedürfniß nach einer Reviſion der ſeit länger als 100 Jahr gebrauchten Diöceſanagende geltend, um gewiſſe Beſtimmungen zu beſeitigen, welche die Praxis längſt als ungeeignet bezeichnet habe. [162] Am meiſten hat ſich die R. K. in Frankreich an dieſen liturg. Fragen betheiligt, indem hier der Umſtand, daß früher die Geiſtlichkeit mit dem päpſtl. Stuhle in langjährige Kämpfe verwickelt war, die Einführung der verſchiedenſten Liturgien zur Folge gehabt hat. Als durch des Paters Guévanger Institutions liturgiques (1840 f., 2 Bde.), die Abfaſſung des in mehrern Biſthümern gebräuchlichen Pariſer Breviers durch Janſeniſten nachgewieſen u. der Antrag geſtellt ward, das bisherige franz. Brevier gegen das römiſche in ganz Frankreich zu vertauſchen, ſprach der Papſt Gregor XVI. in einem Breve von 1842 ſich dahin aus, daß nach den Kirchengeſetzen das röm. Brevier in der ganzen Welt, alſo auch in Frankreich, ausſchließlich gebraucht werden ſolle, obſchon er nach Lage der Sache bei der etwaigen Abſchaffung Vorſicht empfahl, u. es neigte ſich ein Theil der höhern Geiſtlichkeit dieſer Anſicht zu, während ein anderer die bisherige liturg. Freiheit beibehalten wiſſen wollte, wobei es auch vorläufig verblieb. [163] Indeß dauerte dieſe liturg. Differenz mit dem röm. Stuhle bis auf die neuſte Zeit fort, u. noch im Nov. 1852 erließ die Congregation der heil. Riten in Rom eine Vermahnung an mehrere franz. Biſchöfe wegen der Befolgung des röm. Rituals. [164] Nicht minder hat man bei den Reformen in der R. K. **b)** den Clerus ſelbſt im Auge gehabt u. es als ein Bedürfniß erkannt, deſſen geiſtige u. wiſſenſchaftl. Ausbildung noch mehr als zeither zu fördern, was beſ. Pius IX. in ſeinem erſten Hirtenbrief allen ans Herz legte. Zu dieſem Behuf wurden nicht blos die beſtehenden Lehranſtalten u. Seminarien verbeſſert, neue gegründet, u. die Studienordnungen für die theolog. Facultäten z. B. in Wien 1851 geregelt, ſondern man richtete auch in dem letzten Jahrzehnt an mehreren Orten ſogen. Knabenſeminarien ein, worin Knaben u. Jünglinge, ſofern ſie Beruf u. Neigung zum geiſtl. Stande zeigten, Aufnahme, Erziehung u. Unterricht erhielten, während man anderwärts für die Gründung kathol. Univerſitäten bemüht war, wobei man beſ. Poſen u. Fulda im Auge hatte, u. ſtatt der kathol. Facultät in Gießen eine neue Lehranſtalt in Mainz fundirte. [165] In disciplinar. Hinſicht machte ſich neuerlich dem niederen Clerus gegenüber eine größere Strenge geltend, je mehr man in den Bewegungsjahren wahrgenommen hatte, daß ein Theil deſſelben den liberalen Beſtrebungen nicht fern ſtand u. je mehr das Band des ſtrengen Gehorſams an manchen Orten ſehr gelockert erſchien, weshalb auch 1852 derjenige Theil des Clerus in Baden, welcher dem erzbiſchöfl. Befehl zuwider Traueraͤmter für den verſtorbenen Großherzog gehalten hatte, zu ſtrengen Exercitien in St. Peter auf dem Schwarzwalde verurtheilt wurde. [166] Auch die materielle Stellung des niedern Clerus wurde in Erwägung gezogen u. dabei beſ. bei den Berathungen der 1852 in Wien verſammelten Biſchöfe das Mißverhältniß in den Beſoldungen zwiſchen dem hohen u. niedern Clerus im Vergleich mit den Abſtufungen im weltlichen Dienſt hervorgehoben. Von Seiten des fürſterzbiſchöfl. Conſiſtoriums in Salzburg u. des Erzbiſchofs in Lemberg wurden 1850 u. 1851 ſtrenge Verordnungen über die Kleidertracht des Clerus erlaſſen. [167] Endlich hat ſich auch **c)** für die Reform der Klöſter u. Orden eine um ſo größere Neigung gezeigt, je mehr dieſelben in dem letzten Jahrzehnt Anfechtungen ausgeſetzt waren, durch welche ſie hauptſächlich ihres Beſitzes beraubt, oder auch ſelbſt unter oft ſchweren Mißhandlungen außer Thätigkeit geſetzt wurden. Auch dieſe Angelegenheit ward von dem Papſt Pius IX. ſofort nach ſeinem Antritt in die Hand genommen, u. er ſetzte zu dieſem Behufe 1847 eine Cardinalscongregation nieder, welche an die Biſchöfe des Kirchenſtaates u. der Geiſtlichkeit andrer Länder eine Reihe Fragen (ob die Kloſtergeiſtlichen ehrenwerthe Männer ſind, ob ſie ihre Regel beobachten, die päpſtl. Decrete

crete befolgen, dieſelben jährlich verleſen, ob u. welche Unordnungen eingeriſſen ſind, ob in dem Verein irgend einer ein anſtößiges Leben führt, wie es um die Beobachtung der Gelübde, beſ. um das der Armuth ſteht ꝛc.), zur genauen Beantwortung ſtellte. Bald darauf (den 25. Jan. 1848) erließ dieſe Congregation ein ſtrenges Decret wegen Vorkehrungen, daß nicht Unwürdige in den Klöſtern Zutritt fänden. [100]Während die Thätigkeit des Papſtes für die Kloſterreform durch die polit. Bewegungen 1849 unterbrochen ward, fand dieſelbe anderwärts Beifall, u. es trat 1851 in Wien eine aus öſtreich. Biſchöfen zuſammengeſetzte Commiſſion zur Berathung darüber zuſammen. Indeß mit dem Reſultat derſelben waren die Aebte unzufrieden u. wendeten ſich deshalb an den Papſt, der ein gemeinſchaftl. Uebereinkommen empfahl. Allein dieſes war deswegen nicht zu bewirken, weil gerade in dem wichtigſten Punkte die Wünſche der Parteien inſofern ganz auseinandergingen, als die biſchöfl. Reformcommiſſion die Unterſtellung der Klöſter unter den betreffenden Ordensgeneral bezweckte, die Kloſtergeiſtlichkeit aber ihre zeitherige unabhängige Stellung behaupten wollte. Ebenſo wurde 1852 die Einführung einer ſtrengern Ordnung im Benedictinerſtift in Augsburg von einem Theile der Mitglieder ſehr ungünſtig aufgenommen, es geſchahen Austritte u. man wollte die Berufung der Jeſuiten zur Abhaltung von Exercition nicht dulden. *(Hpl.)*

†**Rösel, 2)** (Samuel), Prof. u. Landſchaftsmaler, geb. 1768, ſt. zu Potsdam am 8. Juli 1843.

Rösler, 1) u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Guſt. Adolph), geb. 1818 zu Görlitz, ſtud. von 1835—39 in Berlin u. Breslau Geſchichte u. Staatswiſſenſchaften, ward dann Hülfslehrer an einer Mädchenſchule u. 1848 am Gymnaſium in Oels Lehrer der deutſchen Sprache u. Geſchichte. Der 16. ſchleſ. Wahlbezirk ernannte ihn zum Abgeordneten an der Reichsverſammlung zu Frankfurt, wo er zur Linken zählte. Wegen ſeines auffallenden Weſens u. ſeiner gelben Kleidung erhielt er den Spottnamen des Reichskanarienvogels. Mit dem Rumpfparlament zog er nach Stuttgart u. blieb in Württemberg, wo er ſich verheirathete. Die preuß. Regierung klagte ihn des Verſuchs der Verführung preuß. Soldaten während der Septembertage in Frankfurt u. der Theilnahme an revolutionären Bewegungen in Baden an u. verlangte ſeine Auslieferung. Er wurde eingezogen, aber am 9. Oct. 1849 gegen Caution entlaſſen. Da jedoch ſeine Auslieferung unter der Bedingung, daß ſich die Unterſuchung nicht auf ſeine Theilnahme an den Parlamentsſitzungen in Stuttgart erſtrecke, zugeſtanden wurde, wurde R. im Januar 1850 wieder verhaftet, u. auf den Asperg abgeführt; hier aber am 22. Febr. 1850 durch ſeine Frau befreit, ging er in die Schweiz u. ſpäter durch Frankreich nach New-York, wo er eine deutſche Schule eröffnete. 1851 wurde er vor das Stadtgericht zu Breslau geladen, um ſich gegen Anklage auf Majeſtätsbeleidigung u. Aufruhr zu verantworten, u. da er nicht erſchien, im Sept. d. J. in contumaciam zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Er ſchr.: Einige die Lauſitz betreffende Gelegenheitsſchriften; redigirte 1843 die Lauſitzer Chronik u. 1848 das Wochenblatt für das Fürſtenthum Oels. *(Wdg.)*

Rogalin, Dorf bei Poſen; hier wurde am 8. Mai 1848 das ſog. poln. Partiſanencorps unter Krauthofer von preuß. Truppen überfallen u. zerſtreut.

†**Rogberg** (Karl Georg), Prof. in Upſala, ſt. 1834.

Roger v. d. Weyde, ſ. Weyde.

†**Rogers (Roggers** Samuel), der engl. Bankier u. Dichter (ſt. nicht 1832); er hatte 1850 das Unglück von einem Cabriolet überfahren zu werden.

Rogge (Friedr. Wilh.), geb. 1809 zu Lüneburg, geſchätzter Dichter, lebt in Schwerin, bei der Regierungsbibliothek u. am Hoftheater angeſtellt. Schr.: Gedichte, 4. A. Lpz. 1847, u. die Tragödien: Friedrich Barbaroſſa; Manfred; Heinrich IV.; Bianca Vanezzi.

†**Roggen.** Andere Arten: Römiſcher R., ſchöne u. gute Unterabart des R-s, deſſen lange, ſchwere u. zuckerreiche Aehren alle andere Abarten des R-s übertreffen. Perennirender R., wächſt auf dem Baikalgebirge wild, liebt ſonnigen od. leichten Boden, pflanzt ſich nur durch die perennirenden Wurzeln fort, hat zwar die Form u. Farbe des gewöhnl. R-s, die Körner ſind aber etwas kleiner. *(Lö.)*

Rohan. A) R.-Guémenée: 1) Victor Ludwig, Prinz v. Guémenée, Herzog v. Bouillon u. Montbazon), geb. den 20. Juli 1766 zu Verſailles, urſprüngl. zum geiſtl. Stand beſtimmt, trat im 16. Jahre in den franz. Marinedienſt, ward 19 Jahr alt Fregattencapitain, wo er Gelegenheit hatte einen Theil des Orients u. Amerika zu ſehen; nahm beim Ausbruch der franz. Revolution Dienſte in Oeſtreich, u. bekam das böhm. Infanterieregt. Nr. 21, zog ſich 1809 ins Privatleben zurück, folgte 1836 ſeinem Bruder Karl Alain Gabriel in dieſer Linie, wurde 1843 Chef des Hauſes R., u. ſt. als Feldmarſchalllieutenant den 10. Dec. 1846 zu Sichrow. Ihm folgte **2)** Fürſt Camillus, Herzog v. Bouillon u. v. Montbazon, Fürſt v. Guémenée, Rochefort u. Montauban, Neffe des Vor., Sohn des Fürſten Karl (ſ. 4) als Chef der Familie R., geb. den 19. Dec. 1801; er wurde nebſt ſeinem Bruder Benjamin (ſ. d. 3) durch k. k. Diplom vom 15. Mai 1838 Adoptiverbe des Fürſten Victor; folgte 1843 ſeinem Vater im Hauſe R.-Rochefort u. 1846 ſeinem Oheim in beiden Häuſern;

Digitized by Google

ſern; er iſt ſeit 1826 vermählt mit Fürſtin Adelheid, geb. Prinzeſſin v. Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg (geb. 1826); 3) Prinz Benjamin, Bruder des Vor., geb. 1804, vermählt 1825 mit Prinzeſſin Stephanie, geb. Prinzeſſin v. Croy-Dülmen (geb. 1825); er ſtarb am 5. Aug. 1846; von ſeinen 5 Söhnen iſt der älteſte u. präſumtive Erbe des Hauſes R. Prinz Arthur (geb. 1826). **B) R.-Rochefort u. Montauban**, als beſondere Linie ausgeſtorben mit: **4)** Fürſt Karl, geb. 1765, vermählt mit Prinzeſſin Luiſe v. R.-Guémenée (geb. 1765, ſt. 1839), ſtarb den 7. März 1843, gefolgt von ſeinem Sohn Camillus (ſ. oben 2). **C) R.-Chabot**, Chef: **5)** Anna Ludw. Ferrand, Cousin du Roi, Herzog v. R., Prinz von Léon, geb. den 14. Oct. 1789, vermählt 1817 mit Joſephine Franziska v. Gontaut-Biron (ſt. 1844), ſein älteſter Sohn iſt Karl Ludw. Joſſelin, Prinz v. Léon, geb. 1819. *(Sr. u. Lb.)*

Rohdich (Friedr. Wilh. v. R.), geb. im Febr. 1719 zu Potsdam, trat 1737 in preuß. Kriegsdienſte, focht in den 3 ſchleſ. Kriegen zuerſt als Hauptmann, ward 1760 Major, 1771 Oberſt, wohnte als Commandeur der Rgtsgarde dem baierſchen Erbfolgekriege bei u. ward 1779 Generalmajor, Commandant von Potsdam u. Director des daſigen Waiſenhauſes. 1786 wurde er Generallieutenant, 1787 Präſident des neu errichteten Oberkriegscollegiums u. Kriegsminiſter, 1794 General der Infanterie; er ſt. den 23. Jan. 1796. *(v. Ll.)*

Rohr (Ferd. v. R.), geb. den 7. Mai 1783 zu Brandenburg, trat 1796 ins preuß. Heer, wurde 1798 Secondelieutenant, ging nach der Schlacht von Auerſtädt nach Preußen u. wohnte der Vertheidigung Danzigs bei. 1811 zum Stabscapitän ernannt, wurde er Adjutant zuerſt des General York, dann des Prinzen Karl v. Mecklenburg. 1812 in den Generalſtab verſetzt, machte er unter York den Feldzug in Rußland mit. 1813 befeſtigte er Halle durch Feldwerke, wurde Major, u. da er ſeiner Wunden wegen nicht zur Armee gehen konnte, ſo wurde er 1814 im Kriegsminiſterium angeſtellt, in welchem er bis 1818 der Bekleidungsabtheilung vorſtand. 1818 wurde er Oberſtlieutenant, 1821 Oberſt, erhielt 1823 das Commando des 6. Infanteriergts. u. führte in dieſer Stellung eine neue Art Recrutenausbildung (ſ. Rohrſche Ausbildungsmethode) ein. 1829 wurde er Commandeur der 8., 1830 der 9. Landwehrbrigade, 1837 Director des Militärökonomiedepartements, 1839 Commandeur der 11. Diviſion zu Breslau. Am 7. Octbr. 1847 wurde er Kriegsminiſter, trat am 2. April 1848 in Penſionsſtand u. ſt. am 15. März 1851 zu Glogau. *(v. Ll.)*

Rohrgras, die Pflanzengattung Calamagroſtis.

Rohrſche Ausbildungsmethode, das Syſtem der Recrutenausbildung, das Oberſt Ferdinand v. Rohr (ſ. d.), welches bei dem preuß. 6. Infanterieregt. zuerſt angewendet u. dann durch königl. Ordre vom 29. April 1841 bei der ganzen Armee eingeführt wurde. Das Princip der früheren Recrutenausbildung war, erſt Furcht bei dem jungen Soldaten zu erregen, ihn dann in kerzengrader Haltung zu verſteifen u. dann erſt nach u. nach zu degagiren u. ihn beweglich u. geſchickt abzurichten. So wurde der Recrut zuerſt zu einer ſtumpfen Maſchine ausgeprägt, kein Begriff in ihm entwickelt u. begründet, ſeine Glieder waren geſteift u. ſeine Bewegungen allein nach gewiſſen Regeln u. Zeichen geleitet, ohne daß er jemals wußte, wozu u. warum dieß Alles ſo u. nicht anders von ihm gefordert ſei. Rohr dagegen ſtellte als Norm für die Ausbildung auf: Alle Kräfte des Recruten, geiſtige u. körperliche, in Anſpruch zu nehmen u. möglichſt zu entwickeln, dabei aber ſo viel als es nur immer angeht, die Uebermüdung zu vermeiden. Die Dreſſur der Recruten iſt demnach nicht mehr eine Abrichtungs- ſondern eine Lehrmethode geworden, u. es wird auf dieſe Weiſe in bedeutend kürzerer Zeit eine weſentlich beſſere Ausbildung gewonnen, deshalb haben auch andere Staaten, z. B. Schweden, die R. A. adoptirt haben. *(v. Ll.)*

Rojas, 1) (Fernando de R.), Spanier, lebte zu Ende des 15. Jahrh. u. ſchrieb den dramat. Roman Celeſtina. **2)** (Aguſtin de R.-Villandrando), lebte in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., Schauſpieler, ſchr. den kom. Roman Viage entretenido. **3)** (Franc. de R.-Zorillo), geb. 1601 zu Toledo, lebte meiſt in Madrid; ſchr.: Tragödien u. Komödien, geſammelt Madr. 1680, 2 Bde., 4., zum Theil in Ochoas Tesoro. *(Lb.)*

Rokosz, in Polen die bewaffnete Verbindung gegen den König, wenn er die Wahlcapitulation nicht gehalten hatte, z. B. gegen Johann Sobieski.

Rollet (Hermann), geb. den 20. Aug. 1819 in Baden bei Wien, widmete ſich in Wien der Chemie u. Pharmacie, weilte 1844 einige Zeit bei Juſt. Kerner, 1845 in Jena, 1847 in Ulm, ſeit 1848 nacheinander in Leipzig, Weimar, Hildburghauſen ausgewieſen, wurde er 1851 von Nürnberg aus polizeilich in ſeine Heimath gewieſen, ging aber nach der Schweiz. Schr.: Liederkränze, Wien 1842; Frühlingsboten aus Oeſtreich, Jena 1845, 2. A. 1849; Lyriſches Wanderbuch, Frankf. 1846; Friſche Lieder, Ulm 1848; Ein Waldmährchen aus der Gegenwart, Lpz. 1848; Republikan. Liederbuch; Dramatiſche Dichtungen (Ratunten, Thomas Münzer, Flamingo), Lpz. 1851, 3 Bde. *(Ap.)*

† **Rom.** Im März 1848 gaben ſich thätliche Demonſtrationen gegen den Jeſuitenorden kund u. ein großer Theil verließ

Digitized by Google

ieß R. Am 31. März Beſchimpfung des ſtreich. Conſulatwappens von einem Volkshaufen. Am 17. April wurde das eiſerne Gitterthor des Ghetto abgebrochen u. ſomit die Judenvorſtadt Roms geöffnet. Am 1. Mai große Volksdemonſtration gegen den Papſt wegen verweigerter Kriegserklärung gegen Oeſtreich. Nach der Ermordung des Miniſters Graf Roſſi (15. Nov.) neuer Aufſtand u. Tumult, der Papſt verließ am 25. Nov. Rom. Ende Dec. ward unter Gallettis Präſidium eine neue Regierungsjunta eingeſetzt. Am 19. Jan. 1849 Militäraufſtand. Am 5. Febr. trat die Conſtituente Italiens zu Rom zuſammen. Neue Aufregung bei der Nachricht von der Landung der Franzoſen bei Civitavecchia am 26. April, Barrikaden wurden errichtet u. am 29. April das Standrecht proclamirt; am 30. April erſchien die franz. Avantgarde vor Rom, welche zurückgeſchlagen ward. Anfang Juni begann der Kampf um die Stadt: Stürme, welche abgeſchlagen, Kanonade u. Bombardement mit Unterbrechungen vom 4. bis 15., bis endlich am 22. ſich die Franzoſen an einigen Punkten feſtgeſetzt hatten. Am 2. Juli capitulirte R., am 4. ward Seitens der franz. Befehlshaber die Stadt in Belagerungszuſtand erklärt. Anfang 1850 nahmen die Franzoſen von der Engelsburg Beſitz u. am 12. April d. J. kehrte Pius IX. zurück. Ueber dies Alles ſ. Kirchenſtaat (Geſch. in den Suppl.). *(Sr.)*

Romänen, ſo v. w. Wlachen.

Romänische Sprache, ſo v. w. Walachiſche Sprache.

Romals, Tücher, ſo v. w. Roemals.

Romanciers (Litgſch.), ſo v. w. Trouveres.

Romanismus, **1)** Anhänglichkeit an Rom überhaupt; **2)** beſ. aber an der römiſch-kathol. Kirche; **3)** (Papismus), ſo v. w. Ultramontanismus.

Romano, **1)** u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Giuſ.), Stifter der Secte Frati muratori, ſ. d. (in den Suppl.).

Romeit, Mineral, kryſtalliſirt in Quadratoctaëdern, deren Mittelkante nach Dufrenoy 110° 50′ — 111° 20′ mißt, die alſo dem regulären ſehr ähnlich ſind. Die Kryſtalle ſind klein, verworren gruppirt, hyacinthroth od. honiggelb gefärbt u. ritzen Glas. Nach Damour wird die procent. Zuſammenſetzung ausgedrückt durch die Formel $2\,RO + 3\,SbO_4$, wobei $R = Ca$ geringen Mengen von Mn u. Fe iſt; doch läßt er unentſchieden, ob Antimon als antimonige Säure (SbO_4) in dem Mineral enthalten iſt. Außerdem findet ſich darin etwas Kieſelerde. In Säuren iſt er unlöslich. Fundort St. Marcel in Piemont. *(Wa.)*

Roorda, **1)** (Taco R.), vorher Profeſſor der oriental. Sprachen am Athenäum zu Amſterdam, dann Prof. der Sprachen-, Länder- u. Völkerkunde des niederländ. Indien an der Akademie zu Delft; ſchr.: Abul Abbasi Amedi vita et res gestae, 1825, 4; Grammatica hebraica, Leyd. 1831—33, 2 Bde.; Grammatica arabica, ebd. 1835; Ontwikkeling van het begrip der philosophie, Leuwarden 1835; gab heraus: A. de Wilde's Malayiſches u. Sundawörterbuch, Amſt. 1841 f.; die neue Ausg. von Cornets de Groot Javan. Grammatik, Amſt. 1843, 2 Bde.; Javaansche Wetten, 1844; Winters proſaiſche Paraphraſe der 3 javan. Epopöen Brâtâ Joedâ, Râmâ u. Ardjoenâ-Sâsrâ, ebd. 1845; Javaanische Brieven, ebd. 1845; Gerickes Javan.-Niederdeutſches Wörterbuch, 1847. **2)** (R. van Eijſſinga), verdient um das Malayiſche, ſchr.: Maleisch en Nederduitsch Woordenboek, Batav. 1824 f., (mit einer kurzen Grammatik); Algem. Nederduitsch en Javaansch Woordenboek, Kampen 1834, 4; Jets over Nederlands India, ebd. 1836; Noodzakelijk handboek der laag Maleische taal, ebd. 1837; Handboek der Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie, Amſt. 1841 f., 2 Bde. *(Lb.)*

Rosa, **1)—8)** ſ. im Hptw.; **9)** (Pietro de Santa-R.), Vetter von R. 5), geb. 1805, war Mitglied des Municipalrathes von Turin, wo er 1847 den Antrag ſtellte, den König um eine Verfaſſung zu bitten. Als dieß in ganz Piemont Anklang fand u. der König die Verfaſſung gab, ſo wurde R-s Name ſehr populär. Er war vom 19. Aug. bis 15. Dec. 1848 Miniſter der öffentl. Arbeiten; 1850 Miniſter des Handels u. Ackerbaues. Er ſt. im Aug. 1850, u. da ihm der gerufene Prieſter die Sterbeſacramente verweigerte, wenn er nicht vorher ſeine Theilnahme an dem Siccardiſchen Geſetze (ſ. Sardinien [Geſch.] in den Suppl.), widerrufen habe, ſo entſtand darüber eine große Aufregung; das kirchl. Begräbniß wurde durch die Bedrohung des Erzbiſchofs Franzoni mit Verhaftung erzwungen. *(Lb.)*

†**Rosas**, **1)** (Don Juan Manuel), Dictator von Buenos Ayres, führte ſeit 1845 mit Frankreich u. England Krieg, der mit letzterem Lande 1849 u. mit erſterem 1850 förmlich beendigt wurde, ſ. u. Buenos Ayres s—n (in den Suppl.). Im Sept. 1849 bot er, wie er es ſchon öfter gethan hatte, wiederum zum Schein den Kammern ſeinen Rücktritt an, aber er wurde von Neuem zum Bleiben in ſeiner Stellung gebeten u., wie er gewollt, mit immer unbeſchränkterer Gewalt betraut. Indeß der Widerwille des Volkes gegen ihn zeigte ſich jetzt immer unverholner, u. nur mit grauſamer Strenge vermochte er Empörungen gegen ſich niederzuhalten. Beim Ausbruch des Krieges mit Braſilien u. Paraguay 1851 wiederholte er, um den Feinden die Anhänglichkeit des Volkes an ſeine Perſon zu beweiſen, die Bitte um Entlaſſung aus ſeiner Stellung: da aber trat Gen. Urquiza auf u. ihn beim Wort nehmend erklärte er R-s Vollmachten für erloſchen, zugleich fielen die Provinzen Cor-

Digitized by Google

Corrientes, Entre Rios u. Don Juan an Urquiza von R. ab. In Buenos Ayres zwar erhielt der Terrorismus der föderaliſt. Partei des R. den Dictator aufrecht, nachdem aber Urquiza den Verbündeten des Dictators R., den Uſurpator Oribe von Urugay, geſchlagen u. vertrieben hatte u. im Jan. 1852 über den Parana zog u. die argentin. Armee beſiegte, erkannte R. die Mißlichkeit ſeiner Stellung; er übernahm ſelbſt den Oberbefehl über die Armee, aber am 3. Febr. 1852 bei Santos Lugares geſchlagen, floh er in Gauchotracht nach Buenos Ayres, rettete ſich hier als Matros verkleidet mit ſeinen beiden Töchtern Manuelitta u. Mercedes u. ſeinen beiden Söhnen Juan u. Manuel, auf ein engl. Schiff nach Bahia u. dann nach Europa, wo er am 26. April in Plymouth landete u. daſelbſt von den Behörden ehrenvoll aufgenommen wurde, worüber das Miniſterium im Parlament zur Rede geſetzt wurde. Die neue Regierung von Buenos Ayres confiscirte ſogleich R. unermeßliches Vermögen, in Ländereien u. Viehheerden beſtehend, zum Beſten des Staates. *(Lb.)*

Rose, † 3) (Juſt. Phil.), hannov. geh. Cabinetsrath; er kehrte 1849 aus ſeinem unfreiwilligen Aufenthalte in Braunſchweig nach Hannover zurück u. ſt. daſelbſt am 11. Oct. 1849. * 4) (Heinr.), Sohn des Apothekers Valentin R. zu Berlin (geb. 1762 daſelbſt u. ſt. 1807 als Aſſeſſor des Obermedicinalcollegiums), geb. 1795 zu Berlin, 1822 Privatdocent u. 1823 Prof. der Chemie daſ.; ſchr. Handbuch der analyt. Chemie, Berl. 1829, 4. A. 1838; Ausführliches Handbuch der analyt. Chemie, Braunſchw. 1851, 2 Bde. 5) (Guſt.), Bruder des Vor., geb. 1798, 1821 Cuſtos der Univerſitätsmineralienſammlung zu Berlin, 1826 Prof. der Mineralogie; begleitete 1829 Alex. v. Humboldt auf ſeinen Reiſen nach dem Ural; ſchr.: Elemente der Kryſtallographie, 2. A. 1838; Ueber das Kryſtalliſationsſyſtem des Quarzes, 1846, 4.; Ueber die Kryſtallform der rhomboëdriſchen Metalle, Berl. 1850. *(Lb.)*

†**Roselit**, Mineral, kryſtalliſirt im (2 + 2) gliedrigen Syſteme, hat eine Härte von 3, tiefroſenrothe Farbe, weißen Strich, beſteht aus CoO, CaO, MgO, AsO_5 u. HO. Er kommt nur ſelten zu Schneeberg in Sachſen auf Quarz gewachſen vor.

†**Rosen**, 3) (Gregor Baron v. R.), ſtarb 1841 zu Moskau. Unter ſeiner Leitung wurden die beiden Kartenwerke des kaukaſiſchen Landes u. der angrenzenden Landſchaften, Petersb. 1834, entworfen.

†**Rosenberg.** Der jetzige Chef dieſer Familie iſt: Fürſt Ferdinand von Orſini u. R., Sohn des Fürſten Franz Seraphicus, geb. den 7. Sept. 1790, folgte ſeinem Vater 1832, vermählt in 1. Ehe mit Kunigunde, geb. Gräfin v. Brandis (ſtarb 1843), in 2. Ehe mit Ottilie, geb. Gräfin v. Wurmbrand-Stuppach; ſein älterer Sohn aus 2. Ehe iſt Prinz Heinrich, geb. 1848.

†**Rosenheyn** (Joh. Samuel), Gymnaſialdirector in Lyk, war geb. 1777 zu Rothenberge (im Weimar.), wurde 1843 in den Ruheſtand verſetzt u. ſt. am 3. Septbr. 1844.

Rosenmantel, Roſenlaube ohne Decke, die aus einem halbzirkelförmigen, 12—16 Fuß hohen Spalier beſteht, das mit Rosa sempervivens, R. turbinata, R. villosa u. a. hochſteigenden Roſenarten umpflanzt iſt u. wie ein ausgeſpannter Mantel einen angenehmen Aufenthaltsplatz bietet.

Rosenmüller, 1)—3) ſ. im Hptw.; **4)** (Joh.), deutſcher Componiſt, geb. 1622, ſt. 1686, componirte u. a. während des 30jähr. Krieges: Valet- u. Troſtlied eines Sterbenden ſ. Choral 16 (in den Suppl.).

†**Rosenöl**, das ätheriſche Oel der Blüthen von Rosa centifolia u. R. sempervivens iſt, farblos, von durchdringendem Geruche; ſpec. Gew. = $0{,}_{88}$. Es löſt ſich wenig in Alkohol u. beſteht aus einem Gemenge eines feſten Kohlenwaſſerſtoffes mit einem flüſſigen Oele. Das feſte R. (feſter Kohlenwaſſerſtoff) wird erhalten, indem man das gewöhnliche R. mit 3 Theilen Alkohol vermiſcht; der feſte Theil ſcheidet ſich ab, während der flüſſige aufgelöſt bleibt; weiß u. in reinem Zuſtande geruchlos; bei + 25° kryſtalliniſch; ſchmilzt bei + 75°. Der Erſtarrungspunkt liegt bei 34°. Seine Formel iſt $C_{16} H_{16}$. Das R. des Handels fand Sauſſure zuſammengeſetzt C $82{,}_{05}$; H $13{,}_{12}$, O $3{,}_{95}$. *(Wa.)*

Rosenzweig (Karl Friedrich v. R.), geb. den 15. April 1767, erhielt ſeine Bildung auf der Karlsſchule, wo er mit Schiller vertraut wurde, u. auf der Univerſität Leipzig, brachte den Sommer 1785 mit Schiller in Gohlis zu, kam 1792 nach Moskau, wo er mehrere Jahre als Lehrer der Muſik thätig war, ward dann ſächſ. Legationsrath in Petersburg, trat 1830 in Ruheſtand u. ſtarb den 26. Jan. 1845 in Dresden. Er überſetzte Miltons verlorenes Paradies, Virgils Aeneide u. Thomſons Jahreszeiten. *(Ap.)*

Rosit (Rosellan), Mineral, kommt in roſenrothen bis braunrothen, hanfkorngroßen, im Bruche ſplitterigen, ſelten mit Blätterdurchgang verſehenen, knospigen, unregelmäßigen Körnern, deren Härte = $2{,}_{5-3}$, ſpec. Gewicht $2{,}_{72}$ iſt, im Kalkſtein von Åkers in Södermannland vor, u. hat die Zuſammenſetzung $\dot{R}_3 \dddot{Si}_2 + 6\,\dddot{\bar{A}}\,\dddot{Si} + 6\,\dot{H}$, wo $\dot{R} = \dot{K}a, \dot{C}a, \dot{M}g$ iſt. Vor dem Löthrohre gibt er Waſſer, wird weiß u. ſchmilzt ſchwer zu einer weißen Schlacke. *(Wa.)*

Rosmini-Servato (Antonio), geb. 1787 zu Roveredo, einer der ausgezeichnetſten Philoſophen Italiens (ſ. Italieniſche Li-

Digitized by Google

Literatur ꝛc. in den Suppl.), ſtiftete 1828 eine Genoſſenſchaft, die Brüder u. Schweſtern der Liebe, welche 1839 vom Papſte beſtätigt wurde, begab ſich 1848 nach Rom, betheiligte ſich hier an der polit. Bewegung zu Gunſten des Papſtes u. folgte demſelben nach Gaëta. Schr.: Il nuovo saggio sul origine delle Idee, Rom 1830; Filosofia del diritto, 1841; Opere, Mail. 1842—44, 17 Bde. *(Ap.)*

Rospidios (R. *A. De C.*, Dattelkirſche), Pflanzengatt. aus der Fam. der Sapotaceae-Ebenaceae; Art: R. vaccinoides (Diospyros vaccin. *Hook., Lindl.*), in China u. Malakka.

Ross, 1)—4) ſ. im Hptw.; **5)** (Charles Boyne Hudſon R.), trat 1789 in die brit. Marine, wurde 1796 Lieutenant, 1800 Commander, 1802 Poſtcapitän. Er wohnte der Blocade von St. Domingo bis zum Abzuge der franz. Truppen unter Rochambeau bei, nahm 1804, 5 u. 6 mehrere ſpan. u. franz. Schiffe, wurde Flaggenoffizier des Admiral Cockburn u. zeichnete ſich als ſolcher an den Küſten NAmerikas vielfach aus. Im Mai 1815 kam er auf den Northumberland, mit dem er Napoleon nach St. Helena geleitete; war 1822 Mitglied des Marine Board auf Jamaica, wurde 1837 Admiral u. erhielt das Commando der Station von Südamerika. Er ſtarb am 2. März 1849 zu Devonport. **6)** (Sir James Clark R.), Neffe, nach And. Sohn von R. 3), engl. Seecapitän, befehligte die von der engl. Regierung ausgeſendete Expedition nach den Südpolarländern, beſtehend in den Schiffen Erebus u. Terror, u. kam bis 78° 4′ ſüdl. Br., ſ. u. Südpolarländer. Er entdeckte dort einen Continent u. beſtimmte den magnet. Südpol. Seine Reiſe deutſch von J. Seybt, Lpz. 1847. *(v. Ll. u. Lb.)*

Rosse (Lawrence Perſons Earl v. R.), lebt zu Perſons-Town (Kings County in Irland), berühmt durch ſeine Bemühung um Verbeſſerung der Teleſkope. Er begann 1826 ſeine Verſuche u. wandte ſich dem Reflexionsteleſkope zu; es beſchäftigte ihn beſ. die Herſtellung großer paraboliſcher Spiegel bis zu 6 Fuß im Durchmeſſer, die Herſtellung großer Objectivgläſer vermittels Anwendung einer neuen Metallcompoſition u. die Verminderung des Lichtverluſtes durch eine ſorgfältige Politur. Er ſtellte 2 Reflexionsteleſkope auf, ein 26füßiges von 3 Fuß im Durchmeſſer, der Leviathan genannt, wiegt 3 Tonnen; u. ein 50füßiges mit 6 Fuß im Durchmeſſer. Das letztere iſt das größte der Welt; es wurde im Oct. 1844 fertig u. R. machte mit ſeinen Freunden Robinſon u. South am 5. März 1845 die erſten Beobachtungen mit dieſem in Perſons-Caſtle aufgeſtellten Rieſenreflector. Der paraboliſche Spiegel iſt mittels einer Dampfmaſchine geſchliffen worden u. wiegt 4 Tonnen. Das Teleſkop iſt auf maſſivem Geſtelle zwiſchen 2 Mauern von Backſteinen ſo aufgeſtellt, daß daſſelbe nicht nur in der Richtung des Meridians auf- u. ab-, ſondern auch zu beiden Seiten deſſelben bis auf 7½ Grad bewegt werden kann. Mit ſeiner Hülfe wurden mehrere Nebelflecke aufgelöſt; von weiteren Entdeckungen mittels deſſelben iſt nichts bekannt. *(Zr.)*

Rossi, † 11) (Graf Pellegrino). Er wurde (nicht 1809, ſondern 1812) Prof. in Bologna. Von Genf ging er 1833 nach Paris, wo er 1834 Prof. der polit. Oekonomie am Collège de France u. Prof. des conſtitutionellen Rechts an der Univerſität wurde, in welcher letzteren Stellung er Anfangs mehrfache Kränkungen von den Studenten erfuhr. 1840 legte er ſeine Lehrämter nieder u. trat in den Staatsrath, im April 1845 ging er als außerordentl. Geſandter nach Rom, wo er Frankreich gute Dienſte in der Vermittelung der Jeſuitenfrage leiſtete. 1846 wurde er zum franz. Botſchafter in Rom ernannt u. zum franz. Grafen erhoben. 1848 wurde er ſeiner Stelle von der republikan. Regierung entſetzt u. zog nach Carrara, wo er den Liberalen ſpielte. Nach der Rückkehr des Herzogs von Modena ging er nach Rom zurück, wo er das Miniſterium Soglia von 1848 bildete, in dem er ſelbſt das Innere, proviſoriſch auch das der Polizei u. Finanzen übernahm (ſ. Kirchenſtaat ꝛc. in den Suppl.). Er wurde den 15. Nov., als er zur Eröffnung der Kammern gehen wollte, vor dem Verſammlungshauſe von einem Banditen ermordet. Der Mörder wurde angeblich im Sept. 1850 in Ancona ergriffen, doch hat man nichts Genaueres darüber erfahren. **13)** (Aſarja), geb. 1513 zu Mantua, jüdiſcher Gelehrter, ſtarb 1577 zu Ferrara; er iſt Begründer der bibl. Kritik; ſchr.: Meor Enajim, Mant. 1574 u. ö. **14)** (Querico), geb. 1696 zu Coingo, erwarb ſich als kathol. Kanzelredner u. Schriftausleger große Verdienſte; auch behauptet er unter den italien. Dichtern einen ehrenvollen Platz, er ſtarb 1760; ſchr.: Quaresimale (Faſtenpredigten), Vened. 1754; Lezione sulla scrittura u. a. *(Lb. u. Ap.)*

Rossmässler (Emil Adolf), Prof. der Naturgeſch. an der Forſtakademie zu Tharand, ging 1848 als Reichstagsabgeordneter nach Frankfurt a. M. u. nach Stuttgart, wurde aus letzterem Grunde mit Belaſſung ſeines Gehaltes ſeines Amtes entſetzt u. privatiſirt gegenwärtig in Leipzig, von wo aus er zuweilen Ausflüge macht, um in verſchiedenen Städten Vorleſungen über Pflanzenphyſiologie u. Geologie zu halten; er ſchr. u. a.: Leitfaden der Naturgeſch.; Ikonographie u. Land- u. Süßwaſſermollusken, Dresd. 1835—46, 1.—11. Bd.; Der innere Bau u. das Leben der Gewächſe, ebd. 1843; Der Menſch im Spiegel der Natur, Lpz. 1850—52, 1.—4. Bd.; Populäre Vorleſungen aus dem Gebiete der Natur, 1852, 1.—2. Bd. *(Rch.)*

Rostolan, franz. General, war von

1843

Digitized by Google

1843—47 Commandant der polytechn. Schule zu Paris, ward im Dec. d. J. Mitglied des conſultativen Infanterieausſchuſſes; war 1849 unter Oudinot bei der Expedition im Kirchenſtaate, ward Gouverneur von Rom, übernahm im Sept. an Oudinots Stelle den Oberbefehl der franz. Beſatzung u. blieb dies bis Ende April 1851. Zurückgekehrt nach Frankreich erhielt er das Obercommando der 3. Militärdiviſion in SFrankreich. *(Sr.)*

Rotation (*Axendrehung*), die Bewegung kugelförmiger Körper um ihre Axe, wie der Sonne, der Erde, des Mondes u. der Planeten u. wahrſcheinlich aller übrigen Weltkörper. Alle Planeten drehen ſich nicht nur von Abend nach Morgen um um die Sonne, ſondern auch von Abend nach Morgen um ihre Axe. In Folge der R. werden die Planeten in Bezug auf ihre Oberflächen allmälig von der Sonne beleuchtet, wodurch die Tage u. Nächte entſtehen. Die R. iſt zugleich die Urſache der Abplattung (ſ. d.). Die **Rotationszeit**, d. h. die Dauer der R. eines Weltkörpers, iſt nur von der Sonne, dem Monde, der Erde u. den Hauptplaneten bekannt. *(Jn.)*

Rotationsmagnetismus, ſ. u. Elektricität $_{11}$ (in den Suppl.).

Roth, †4) (Karl Joh. Friedr.), Conſiſtorialpräſident in München, ſtarb daſelbſt den 21. Jan. 1852. **5)** (*Stefan Ludwig*), geb. gegen Ende des 18. Jahrh. in Siebenbürgen, ſtudirte in Tübingen u. bildete ſich dann in Peſtalozzis Inſtitute zum Pädagogen, ward nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland Rector am Gymnaſium zu Medwiſch, ſpäter evangel. Pfarrer zu Nimaſch, war für Hebung des Bauernſtandes ſehr thätig u. ließ mehrere Volksſchriften erſcheinen. Als Mitglied des Guſtav-Adolfvereins zu Reiſen nach Deutſchland aufgefordert, ließ er ſich dort angelegen ſein, Einwanderer nach Siebenbürgen zu ziehen, welchen er dann die menſchenfreundlichſte Theilnahme bewies. Auf ſeine Anregung wurde 1841 der Verein für ſiebenbürg. Landeskunde in Mediaſch geſtiftet u. 1842 zu Schäßburg geſetzlich u. organiſch conſtituirt; 1845 wurde er als Pfarrer nach Meſchen berufen; er kämpfte auf dem Klauſenburger Landtage 1847 gegen die Vereinigung Siebenbürgens u. Ungarns, trat, als Siebenbürgen von der Regierung aufgegeben worden war, an die Spitze des ſiebenbürg. Bruderbundes, ſuchte nach Ausbruch des Bürgerkrieges als Vertrauensmann des Volkes u. der Regierung der Anarchie vorzubeugen u. war in mehreren Bezirken mit dem beſten Erfolge thätig. Als aber General Puchner (ſ. d.) ſich vor den Ungarn in die Walachei hatte zurückziehen müſſen, überfiel ihn einſt ein ungar. Streifcommando u. führte ihn nach Klauſenburg; hier ward er von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt u. den 11. Mai 1849 erſchoſſen. Schr.: Der Sprachenkampf in Siebenbürgen; Die Verarmung im Sachſenlande; Die Dreifelderwirthſchaft u. m. a. *(Ap.)*

Rother (Chriſtian v. R.), geb. den 14. Nov. 1778 zu Ruppertsdorf bei Strehlen, fand, nachdem er die Schule verlaſſen hatte, erſt bei einem Militärquartiermeiſter, dann 1796 in Berlin beim Polizeiamte als Schreiber eine Anſtellung. 1803 ward er Calculator beim Kriegsgericht, 1804 als ſolcher an die Domänenkammer verſetzt u. kam 1805 als Beamter beim Kriegsminiſterium nach Warſchau. 1807 nach Berlin zurückgekehrt, erhielt er eine Anſtellung als Secretär beim Finanzminiſterium, ward 1811 Rechnungsrath, 1820 Chef der Seehandlung, 1831 Director der königl. Bank, worauf ſeine Erhebung in den Adelſtand erfolgte. Hierauf wurde er Präſident der Hauptverwaltung der Staatsſchulden u. 1836 Mitglied des Staatsminiſteriums. 1842 trat zu Berlin die von ihm errichtete *Rotherſtiftung*, ein Inſtitut, in welchem arme unverheirathete Töchter preuß. Beamter u. Offiziere aufgenommen werden, ins Leben. Im März 1848 entſagte er allen ſeinen hohen Stellen, zog ſich ins Privatleben zurück u. ſtarb den 7. Nov. 1849 zu Prachwitz in Schleſien. *(Sr.)*

Rothe Republik, ſ. u. Politiſche Parteien $_{4}$ (in den Suppl.).

†**Rother-Thurm.** Durch dieſen Paß rückten im Jan. 1849 die erſten ruſſ. Truppen aus der Walachei nach Siebenbürgen, um dem öſtreich. Feldmarſchalllieutenant Puchner gegen die Ungarn zu Hülfe zu kommen; vom Ende März bis Mitte April war er von den Magyaren unter Bem beſetzt.

Rothes Gitter, ſ. u. Strafe $_{41}$.

Rothgallussäure (*Rufigallusſäure, Paraellagſäure*), $C_{14}H_{4}O_{8}$, wird erhalten, indem man 1 Th. reine Gallusſäure mit 5 Th. engl. Schwefelſäure genau bis auf 140° erhitzt u. die dunkelcarminrothe Löſung in eine große Menge Waſſer tröpfelt. Es erzeugt ſich ein ziegelrother kryſtalliniſcher u. ein amorpher Niederſchlag von derſelben Farbe. Der kryſtalliniſche Niederſchlag wird durch Auswaſchen mit Waſſer von aller Gallusſäure u. Schwefelſäure befreit. Sie beſteht im reinen Zuſtande aus mikroſkopiſchen Kryſtallen von rothbrauner Farbe, welche beim Erhitzen bis 120° ihr Kryſtallwaſſer verlieren u. dadurch matt werden. Bei ſtärkerem Erhitzen an der Luft wird ſie größtentheils unter Verkohlung zerſtört; ein Theil aber entgeht der Zerſetzung u. bedeckt die Kohle mit zarten prismat. Kryſtallen von ſchön zinnoberrother Farbe. Die bei der Bereitung der R. ſich bildenden amorphen rothen Flocken ſind amorphe R., beim Erhitzen geben ſie ein Sublimat von kryſtallin. Säure. Die R. iſt roth, faſt unlöslich in kaltem Waſſer, etwas löslich in ſiedendem Waſſer, ſchwer

Digitized by Google

ſchwer löslich, in ſiedendem Alkohol u. Aether. Die alkohol. Löſung iſt von weingelber Farbe u. ohne Einwirkung auf Reagenspapiere; in Kali u. Ammoniak iſt die R. mit dunkelrothbrauner Farbe löslich, u. gibt beim Erhitzen keine Pyrogallſäure. Robiquet fand, als er Stücke von Zeug, die mit Alaun od. Eiſenoxyd gebeizt waren, mit R. kochen ließ, daß dieſelben Farben wie bei der Behandlung mit Krapp erhielten, doch waren ſie weniger lebhaft. Die R. ſteht hinſichtlich ihrer Eigenſchaften u. ihrer Zuſammenſetzung in naher Beziehung zu der Rufimorinſäure (ſ. d. in den Suppl.) u. zu der Carminſäure. *(Wa.)*

Roth Russen, ſ. u. Ruſſiſches Reich.

†**Rothschild.** Die 5 Niederlaſſungen dieſes Hauſes zu Frankfurt a. M., London, Paris, Wien u. Neapel ſind zeither unter einander in einer Verbindung geblieben, deren Beſchaffenheit, ohne nähere Kenntniß des Geſellſchaftsvertrages, nur vermuthet werden kann. Danach ſcheint es keine Handelsgemeinſchaft auf Theilung von Gewinn u. Verluſt nach Maßgabe des von jedem Theilhaber eingeſchoſſenen Vermögens, ſondern nur ein Uebereinkommen zu ſein, das zu gemeinſamen Entſchlüſſen bei wichtigen Unternehmungen, zu gemeinſamem Handeln bei der Durchführung derſelben u. zu gegenſeitiger Unterſtützung im Börſen- u. Geſchäftsverkehr verpflichtet. Eine Beſtätigung deſſen liegt darin, daß dieſe Uebereinkunft jetzt immer nur noch auf kurze Friſten verlängert wird, wonach alſo eine Losſagung von dem Handelsbunde zu jeder Zeit möglich u. ausführbar ſein muß, was bei einer völligen Verſchmelzung der Intereſſen nicht ohne Schwierigkeiten zu bewirken ſein würde. Die R-ſchen Häuſer halten in den wichtigeren Staaten, wo ſie nicht ſelbſt Niederlaſſungen haben, Agenten u. laſſen es an nichts fehlen, um ſich folgenreiche Nachrichten zuerſt zu verſchaffen, deren gegenſeitige Mittheilung auf dem ſchnellſten Wege erfolgt. Dadurch hat das Haus häufig große Summen gewonnen, od. Unfälle von ſich abgewendet. Nur die franz. Revolution vom Febr. 1848 u. ihre weitreichenden Erſchütterungen überraſchten die R-s ebenſo wie alle Welt. Die Verluſte, welche dem Geſammthauſe daraus erwuchſen, waren unſtreitig ſehr beträchtlich, ſind aber ſorgfältig verſchwiegen, auch durch keine zu Tage getretene Verlegenheit deſſelben verrathen worden. Die Wendung der Dinge gab bald Gelegenheit, dieſe Wunden zu heilen, wiewohl das Mittel, durch Staatsanleihen große Summen zu gewinnen, jetzt ſeltener geworden iſt, da die Regierungen, wo nur möglich, Anleihen im eigenen Lande machen. Was die Zweige des Hauſes betrifft, ſo iſt **1)** der 80jährige Anſelm v. R. in Frankfurt leidend u. altersſchwach, daher er im Geſchäft durch ſeinen gleichnamigen Sohn vertreten wird. Im J. 1852 betheiligte ſich dieſes Haus bei 2 Anleihen der württemberg. Regierung jede zu 2 Mill. Fl. al pari zu 4½ % Zinſen u. vermittelte die Unterbringung eines Theils der öſtreich. Anleihe von 35 Mill. Fl. Außerdem geſtatten ſeine großen Mittel dem Hauſe, ſich bei allen möglichen Unternehmungen zu betheiligen. Sind es nicht Börſen- u. Wechſelgeſchäfte, ſo iſt es bald Zucker, Tabak, Queckſilber od. ein anderer Gegenſtand, den die Speculation des Hauſes erfaßt. **2)** Salomon R. in Wien hat beträchtl. Grundbeſitz in Mähren u. Schleſien erworben, in letzterem Lande die Herrſchaft Oderberg, wo die Gutseingeſeſſenen ſeine Milde rühmen. Er ſteht an der Spitze der Geſellſchaft, welche die Kaiſer Ferdinands-Nordbahn erbaute, u. dieſes Unternehmen hat ihn auf mehr als eine Weiſe bereichert. **3)** Lionel v. R. leitet mit ſeinen beiden jüngeren Brüdern das Londoner Haus u. iſt in den Jahren 1847, 1849 u. 1852 von den Wählern der City zu ihrem Vertreter im Unterhauſe ernannt, aber bei dem Widerſpruch der Peers gegen die Emancipation der Juden verhindert worden, ſeinen Sitz im Parlamente einzunehmen. Er hat ſowohl der ſardin. Regierung bei ihren Anleihen in England gedient, als auch die öſtreich. Anleihe von 1852 in London unterbringen helfen. **4)** Karl v. R. in Neapel hat ſich durch ein im Jahr 1846 einem dortigen Waiſenhauſe gemachtes Geſchenk von 45,000 Thalern (Asilo Rothschild), ſo wie überhaupt durch ſeine Mildthätigkeit einen guten Ruf erworben, auch bekennt er ſich zu freiſinnigen religiöſen Anſichten. **5)** James v. R. in Paris wird gegenwärtig als das Haupt des Geſammthauſes u. der befähigſte unter ſeinen Verwandten betrachtet. Außer den vielen franz. Staatsanleihen, die ihm zugeſchlagen worden, hat er auch durch Eiſenbahnunternehmungen in Frankreich große Summen erworben, jedoch ſchwere Angriffe gegen ſeinen Charakter erfahren müſſen. *(Wdg.)*

†**Rotteck, 2)** (Herm.). Er war geb. den 25. Aug. 1815 u. ſtarb am 12. Juli 1845 zu Freiburg, nachdem er kurz vorher noch Privatdocent der Philoſophie daſelbſt geworden war. Er ſchr. noch: Poet. Verſuche, 1838; Bildergallerie zur allgemeinen Weltgeſchichte von Karl v. R., 1841 f.

†**Rottmann** (Karl), Landſchaftsmaler zu München, ſtarb den 7. Juli 1850 u. ihm wurde 1852 auf **Rottmannshöhe** am Staremberger See ein Denkmal geſetzt.

Rottwälsch, ſo v. w. Rothwelſch.

†**Rouen.** Seit dem 3. Mai 1843 mit Paris durch eine Eiſenbahn verbunden. Hier am 25. Febr. 1848 Tumult; wobei die Fabrikſtätten der engl. Arbeitſpinnereien ꝛc. demolirt wurden. Am 27. u. 28. April d. J. wieder Aufſtand wegen der Wahlen; Barrikadenſtraßenkampf.

Roués (franz., d. i. Geräderte). **1)** Name

Digitized by Google

Name der Genoſſen der nächtl. Orgien des Herzogs Philipp v. Orleans (ſ. d. 17), entweder weil der Herzog ſelbſt ſie für zu nichts tauglich als zum Rädern erklärte, od. weil ſie ſelbſt aus Liebe zum Herzog bereit wären, ſich rädern zu laſſen; daher **2)** Wollüſtlinge, die beſ. im Verführen von Mädchen eine Meiſterſchaft erlangt haben.

Rouher (Eugène), geb. 1813, ward Advocat u. practicirte zu Riom. 1848 nahm er für das Depart. Puy de Dome Theil an der Nationalverſammlung. Hier trat er in den Poitierverein. In der conſtituirenden Verſammlung war er Mitglied des Comités zur Unterſuchung der Arbeiterfrage; ſtimmte für den Rateau-Lanjuinaisſchen Antrag (ſ. in den Suppl.), für das Zweikammerſyſtem, für allgemeines Stimmrecht, für Aufhebung der Clubs ꝛc. In die geſetzgebende Verſammlung ebenfalls gewählt, ſtimmte er ſtets mit der Majorität u. ward am 31. Oct. 1849 Juſtizminiſter. Bei der Miniſterveränderung vom 10. Jan. 1851 behielt er ſein Portefeuille, gab jedoch, als am 18. d. M. wegen der Abſetzung des Generals Changarnier in der Verſammlung ein Mißtrauensvotum durchgegangen war, mit ſeinen Collegen am folgenden Tage ſeine Entlaſſung ein, übernahm aber am 11. April das Miniſterium der Juſtiz aufs Neue, u. verwaltete daſſelbe bis zum 26. Oct., wo er abtrat. Nach dem Staatsſtreiche am 2. Dec. ward er abermals Miniſter der Juſtiz, legte jedoch bei der Miniſterveränderung vom 23. Jan. 1852 nieder, ward zum Staatsrath ernannt u. übernahm im Depart. für Geſetzgebung den Vorſitz. *(Sr.)*

Roulette, ſo v. w. Rolette.

Roulinea (R. *Decaisne)*, nach **Roulin** (naturgeſchichtl. Schriftſteller über NAmerika) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Asklepiadeen; Art: R. Jacquini (Cynanachum racemosum *Jacq.)*, in Mexico, R. versicolor (Morrenia odorata *Hort.)*, in Buenos Ayres.

Roumals, Tücher, ſo v. w. Roëmals.

Routiers (fr.), im 14. Jahrh. Abenteurer in Frankreich, welche aus allen Ländern zuſammengelaufen u. mit langen Meſſern bewaffnet (daher auch **Cotteraux**), um Sold dienten u. Alles verwüſtend das Land durchzogen. Als eine große Menge von Edelleuten, welche der Krieg zu Grunde gerichtet hatte, ſich zu dieſem Raubgeſindel geſchlagen hatte u. deren Anzahl den Königen von Frankreich gefährlich wurde, führte ſie endlich du Guesclin unter der Regierung Karls V. gegen Peter den Grauſamen von Caſtilien; der Zweck ihrer Sendung wurde durch Entthronung Peters u. durch gänzliche Unterdrückung dieſer Räuberhorden erreicht. *(v. Ll.)*

†**Rouvroy, 2)** (Fr. Guſtav v. R.). Er wurde 1824 Oberſt, trat 1830 in Ruheſtand u. ſtarb den 8. April 1839 zu Dresden.

Roux (Polydore), Conſervator des naturhiſtor. Muſeums zu Marſeille, ſtarb 1835 in Bombay, als Begleiter des Baron Hügel; ſchr.: Ornithologie provençale; Crustacés de la Méditerranée et de son Litoral, Marſ. 1827 f., 4.

†**Rovigo.** Hier wurde am 15. Aug. 1848 zwiſchen Feldmarſchallieutenant Welden u. päpſtl. Bevollmächtigten die Convention unterzeichnet, wonach die Oeſtreicher den Kirchenſtaat, außer der Citadelle von Ferrara, räumten u. Pius IX. dem öſtreichiſch-italien. Kriege entſagte.

Rowdies (engl.), in den größeren Städten NAmerikas die Tagediebe, Gauner, Betrüger ꝛc.

Royal Society, ſ. u. Boyle 3).

†**Royer-Collard** (Pet. Paul), ſtarb den 4. Sept. 1845 auf ſeinem Gute Chateauvieux bei St. Aignan. Sein Bruder, Ant. Athanaſe (geb. 1768, ſtarb 1825), war Prof. der Medicin in Paris; er machte ſich verdient um die Verbeſſerung des Irrenhauſes zu Charenton u. hat mehrere medicin. Schriften geſchrieben.

Rua, la, Volksfeſt in Vicenza.

Rubean, C_2NS_2H, Radical, mit der Rhodanwaſſerſtoffſäure iſomer, bildet mit 1 Aequiv. Waſſerſtoff die **Rubeanwaſſerſtoffſäure** (Hydroſulfurenſäure), $C_2NS_2H_2$. Man ſtellt ſie dar, indem man Cyangas u. Schwefelwaſſerſtoff gemeinſchaftlich in Alkohol leitet; es ſcheidet ſich dabei die R-waſſerſtoffſäure in kleinen Kryſtallen aus; ſie iſt zum Theil ſublimirbar, in Waſſer wenig, in heißem Alkohol leicht löslich, auch von concentrirter Schwefelſäure wird ſie ohne Zerſetzung aufgenommen u. daraus durch Waſſer unverändert wieder abgeſchieden. Chlor verändert die Säure bei gewöhnl. Temperatur nicht, beim Erwärmen aber zerſetzt ſie ſich unter Bildung von Chlorſchwefel. Mit Metalloxyden bildet ſie, analog der Rhodanwaſſerſtoffſäure, Waſſer u. R-metalle, z. B. mit eſſigſaurem Bleioxyd das **Rubeanblei**, $C_2NS_2H_1Pb$, als gelben Niederſchlag; wird derſelbe mit Waſſer gekocht, ſo ſcheidet ſich Bleiſulfuret aus u. in dem Waſſer findet man R-waſſerſtoffſäure u. Sulfocyanhydrat. *(Wa.)*

Rubicill, iſt ein gelblich rother Spinell.

Rubillit, Subſpecies des Turmalins.

†**Rubinſäure**, $C_{18}H_6O_8$, od. nach Wagner $C_{12}H_4O_6$, bildet ſich, wenn man die Löſung von Katechu in kohlenſaurem Kali längere Zeit der atmoſphär. Luft ausſetzt. Die dunkelgefärbte Löſung wird unter der Luftpumpe abgedampft u. der Rückſtand mit kaltem Waſſer digerirt. Die vom ungelöſten Rückſtande abfiltrirte Flüſſigkeit wird mit Eſſigſäure genau neutraliſirt u. mit abſolutem Alkohol verſetzt, wodurch ein Niederſchlag von rubinſaurem Kali entſteht. Dabei muß der Zutritt der Luft möglichſt vermieden werden, da ſich ſonſt Japonſäure bilden würde. Im

Digitized by Google

Im iſolirten Zuſtande iſt die R. nicht bekannt; ſie iſt iſomer mit der Chinonſäure (Melanſäure). *(Wa.)*

Rubruquis, ſo v. w. Ruysbroek.

Ruccabah (arab.), ſo v. w. Polarſtern.

†**Rudelbach** (Andr. Gottl.). Er legte im Nov. 1845 in Folge der deutſchkathol. Wirren ſein Amt in Glauchau nieder u. kehrte nach Kopenhagen zurück. Er ſchr. noch: Kirchenſpiegel, Erl. 1845 f.

Rudica (lat.), eine Art Kräuterſchnupftabak, ſ. Anthoxanthum.

Rudimentär (v. lat.), im Entſtehen begriffen, unausgebildet zurückbleibend, ſ. Rudimentum 3) (im Hptw.).

* **Rudis** (lat.), Ruthe od. Stab, welche von dem Prätor denjenigen Gladiatoren übergeben wurde, welche nun von der Pflicht öffentlich in den Fechterſpielen aufzutreten entbunden wurden u. zugleich die Zuſicherung der Ernährung auf öffentl. Koſten erhielten. Solche hießen **Rude donati (Rudiarii)** u. ſind mit den Penſionirten unſerer Zeit zu vergleichen.

Rübenzucker, ſ. u. Runkeln (im Hptw. u. den Suppl.).

Rüchel-Kleist (Jakob Friedrich v. R.-K.), geb. 1778 zu Segenthin in Hinterpommern, trat 1792 in das preuß. Heer ein, machte die Rheincampagne mit, ward 1804 Premierlieutenant u. Adjutant der Potsdamer Inſpection, 1805 Stabscapitän u. Adjutant des Generals v. Rüchel, machte die Feldzüge von 1806 u. 1807 mit u. ſchied, zum Major befördert, als inactiver Offizier aus, heirathete 1808 die Tochter des Generals v. Rüchel u. nahm den Namen v. R. an. 1813 zum Commandeur des 4. pommerſchen Reſerveregiments ernannt, nahm er an der Einſchließung von Stettin Theil, wurde bald darauf in den Generalſtab verſetzt u. wohnte als Oberſtlieutenant den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig u. a. bei; ward 1814 Commandeur des 1. weſtphäl. Landwehrregiments u. einige Zeit Commandant von Herzogenbuſch, commandirte die Blokade von Antwerpen, nahm 1815 als Oberſt an den Schlachten bei Ligny, Waterloo u. a. Theil, ward 1820 Commandeur der 3. Infanteriebrigade u. Generalmajor, 1833 Generallieutenant, 1838 Gouverneur von Danzig u. am 1. Januar 1848 auf ſein Anſuchen in Ruheſtand verſetzt; er ſtarb am 15. März 1848. *(Ap.)*

†**Rückert, 2)** (Ernſt Ferdinand), Arzt zu Königsbrück, geb. 1794 zu Großhennersdorf, ſtarb den 21. Juli 1843.

Rückfallende Hemmung, ſ. Hemmung.

Rückläufig (Retrograd), heißt die ſcheinbare Bewegung eines Planeten von Morgen nach Abend im Thierkreiſe; Gegenſatz: Geradläufig.

Rücklaufkeil, ein an einer Seite mit einem Stiele verſehener Keil, welcher dazu dient, die Feſtungslaffeten nach Vollendung ihres Rücklaufes an dem Wiedervorlaufen bis zur Bruſtwehr zu hindern.

Rücklauftau, das quer um die Laffete jedes Schiffskanons geſchlagene u. durch 2 an jeder Seite der Stückluken befindliche eiſerne Haken feſtgehaltene Tau, welches zur Hemmung des Rücklaufes dient.

†**Rüdiger, 7)** Graf, kaiſerl. ruſſ. General u. Corpscommandant. Eine falſche Nachricht hatte 1837 ſeinen Tod verkündet, während R. vielmehr ſich mit einem kurländ. Fräulein verheirathete u. nach der Geburt eines Sohnes von dem Kaiſer erlangte, die ihm in Polen geſchenkten Güter in ein Majorat verwandeln zu dürfen. 1849 erhielt er ein Commando bei dem Hülfsheer in Ungarn u. führte die Avantgarde des Hauptheeres am 3. Juni von Dukla in Galizien auf den ungar. Boden. Das wichtigſte Ereigniß, woran Graf R. ſich betheiligte, war, daß vor ihm der ungar. Heerführer Görgey am 13. Aug. 1849 bei Vilagos die Waffen ſtreckte, ſ. u. Ungarn (in den Suppl.). *(Wdg.)*

†**Rühle v. Lilienstern** (Johann Jakob Otto Auguſt), wurde 1835 Generallieutenant, 1837 Director der allgemeinen Kriegsſchule, 1844 Generalinſpector des Militärerziehungs- u. Bildungsweſens u. ſtarb am 1. Juli 1847 zu Salzburg auf der Rückreiſe von Gaſtein nach Berlin begriffen.

Rümker (Karl), geb. 1788 zu Stargard, war 1821—1829 Aſtronom in Paramatta, ſeit 1830 Director der Sternwarte u. Navigationsſchule in Hamburg; Entdecker einiger Kometen. Schr.: Ueber die Berechnung der Sonnenfinſterniſſe, Hamb. 1837; Längenbeſtimmung durch den Mond, ebd. 1849; Handbuch der Schifffahrtskunde, 5. Aufl. ebd. 1850; Mittlere Oerter von 12,000 Fixſternen für den Anfang von 1836, ebd. 1843—52 ꝛc. *(Jn.)*

Rüsselrobbe, ſo v. w. Meerelephant, ſ. u. Robbe 6.

Ruffel, in einigen Armeen ein langer Trommelwirbel, welcher als Ehrenbezeugung für einen General von allen Tambours einer größeren od. kleineren Abtheilung zugleich geſchlagen wird, z. B. wenn derſelbe eine Wache paſſirt od. ſich der zu inſpicirenden Truppe nähert.

†**Ruffo**, fürſtl. Haus, in Neapel (Fürſtenthum Scilla, Herzogthum Guardia Lombarda, die Grafſchaft Sinopoli ꝛc.), Sicilien (Fürſtenthum Palazzo u. Marquiſat Licodia) u. Spanien (Herzogthum Sa. Criſtina, weshalb die reg. Fürſten Granden von Spanien 1. Klaſſe ſind), begütert; der jetzige Fürſt iſt: Fulco, Sohn des am 17. April 1848 verſtorbnen Prinzen Fulco u. der Prinzeſſin Eleonore geb. Prinzeſſin von S. Cataldo; er iſt geb. am 6. Februar 1837 u. folgte ſeinem Großvater, dem im Juni 1852 verſtorbnen Fürſten Fulco (geb. 1773). *(Lb.)*

Rufimorinsäure, $C_{16}H_7O_6$, ein von

Digitized by Google

von R. Wagner entdecktes Zerſetzungsproduct der Moringerbſäure (ſ. d. in den Suppl.), das man erhält, indem man fein gepulverte Moringerbſäure mit engl. Schwefelſäure zuſammenreibt; aus der braungelben Löſung ſetzt ſich bei längerem Stehen eine ziegelrothe krümliche Maſſe ab, welche die Eigenſchaft beſitzt, mit der geringſten Menge Ammoniak od. Kali zuſammengebracht, eine prächtig carminrothe Löſung zu geben. Dieſe rothe Maſſe iſt die R.; um ſie zu reinigen, wird die Maſſe mit kaltem Waſſer ausgewaſchen, bis das ablaufende Waſſer nur noch ſchwach ſauer reagirt. Die zurückbleibende Maſſe wird in der kleinſten Menge ſiedenden Alkohols gelöſt u., nachdem durch Abdampfen im Waſſerbade der größte Theil des Alkohols verjagt worden iſt, die Löſung in die 50fache Menge kalten Waſſers gegoſſen. Es entſteht ein voluminöſer, flockiger, rother Niederſchlag, der auf einem Filter geſammelt, mit kaltem Waſſer ausgewaſchen, zwiſchen Fließpapier gepreßt u. bei niederer Temperatur getrocknet wird. Die ſo erhaltene R. erſcheint nach dem Trocknen als dunkelrothe Maſſe, die bei feiner Zertheilung eine ſchön rothe Farbe zeigt; ſie löſt ſich leicht in Alkohol, ſchwierig in Waſſer, wenig in Aether. Durch die geringſte Menge Ammoniak wird aber die Säure in jedem Verhältniß in Waſſer löslich. Die Löſungen reagiren ſchwach ſauer. Beim Erhitzen bis auf 130° bleibt die R. unverändert, jenſeits dieſer Temperatur, entwickeln ſich Dämpfe, die ſich zum Theil condenſiren. Die condenſirte kryſtalliniſche Maſſe iſt farblos u. verhält ſich gegen Reagentien wie Oxyphenſäure (ſ. d. in den Suppl.). Eine wäſſerige Löſung von R. gibt mit Alaunlöſung keinen Niederſchlag; auf Zuſatz von Ammoniak entſteht ein dunkelrother Lack; eſſigſaures Kupferoxyd gibt einen braunrothen, flockigen Niederſchlag; Salpeterſäure gibt mit R. erhitzt, eine gelbe Löſung, aus welcher ſich mit der Zeit Kryſtalle von Oxypikrinſäure abſetzen. Wenn man R. anhaltend mit Aetzkalilöſung od. Barytwaſſer kocht, ſo geht die R. wieder über in Moringerbſäure. Die R. hat die größte Aehnlichkeit mit der Carminſäure. *(Wa.)*

Rufin, $C_{14}H_7O_4$, ein Zerſetzungsproduct des Salicins u. Phloridzins. Wenn man kleine Mengen Salicin in concentrirte Schwefelſäure einträgt, ſo färbt ſich die Flüſſigkeit roth u. enthält eine Verbindung des R. mit Schwefelſäure. Wenn man Phloridzin in einem Oelbade bei 255° erhitzt, ſo entweicht Waſſer u. das R. bleibt als rothe harzähnliche Maſſe zurück, die ſich in Weingeiſt, nicht aber in Aether löſt. Von ſiedendem Waſſer wird es unter Entfärbung aufgelöſt; beim Erkalten wird die Flüſſigkeit milchig. In Ammoniak u. Aetzkali iſt das R. mit ſchön rother Farbe löslich; verdünnte Schwefelſäure ſchlägt es aus dieſen Löſungen unverändert wieder nieder. Die

Rufinſchwefelſäure, iſt 1) die Verbindung des R. mit der Schwefelſäure, $HO(C_{28}H_{14}O_{10}, SO_3) 2SO_3 + Aq$, ſie bildet ſich beim Zuſammenbringen von waſſerfreiem R., von Salicin od. von Phloridzin mit concentrirter Schwefelſäure. Sie zerſetzt ſich ſchon beim Verdunſten ihrer Löſung. Mit dem Kalk bildet die R-ſchwefelſäure 3 verſchiedene Verbindungen. 2) Ein anderer Körper, der als Zerſetzungsproduct des Indigo entſteht. *(Wa.)*

†**Ruge** (Arnold). 1845 aus Paris gewieſen, ging er nach Zürich u. gründete, nach Deutſchland zurückgekehrt, 1847 zu Leipzig eine Buchhandlung, das Verlagsbureau. Beim Ausbruch der Revolution 1848 gab er die Zeitung: Die Reform, zuerſt in Leipzig, dann in Berlin heraus, war ſpäter in Breslau thätig u. wurde in letzter Stadt ins Parlament nach Frankfurt gewählt, wo er zur äußerſten Linken gehörte. Er nahm Theil an dem Demokratencongreß in Berlin, von wo er dann im Jan. 1849 ausgewieſen wurde u. nach Leipzig in ſein Geſchäft zurückkehrte. In der ſächſ. Revolution 1849 verwickelt flüchtete er im Mai nach Bremen, von wo er ſich im Juli 1850 nach London begab, wo er noch iſt. Er ſchrieb noch: Zwei Jahre in Paris 1846; Die Gründung der Demokratie in Deutſchland, 2. Aufl. Lpz. 1849; Die preuß. Revolution ſeit dem 7. Sept. u. die Contrerevolution, ebd. 1848; Revolutionsnovellen, ebd. 1850, 2 Thle.; Geſammelte Schriften, Mannh. 1846 f., 9 Bde. u. m. a. *(Lb.)*

†**Rugendas, 3)** (Joh. Moritz). Er iſt geb. 1802. Nachdem er von 1841—1843 Peru u. 1844 Bolivia durchforſcht hatte, ging er von da 1845 nach Chili u., nachdem er noch 1 Jahr auf der Oſtküſte SAmerikas verweilt hatte, kehrte er 1847 nach Europa u. München zurück. Er war 16½ Jahr abweſend geweſen. Die 3000 Zeichnungen u. Oel- u. Aquarellbilder, beſ. ethnograph. Gegenſtände u. Landſchaften, kaufte 1848 der Staat von R. gegen eine Jahresrente von 1200 Fl. *(Lb.)*

Rugine (Chir.), ſ. u. Trepanation ₁₁.

Ruhl-Benklerſche Lampe, ſ. u. Lampe (in den Suppl.).

Rukawina von Vidowgrad (Georg Freih. v. R.), geb. in der kroat. Militärgrenze 1779, machte die unteren Militärgrade in derſelben durch, war 1814 Oberſtlieutenant im Ottochaner, 1819 Oberſt im Oguliner Grenzregiment; 1829 zum Generalmajor u. Brigadier in Petrinia ernannt, leiſtete er Oeſtreich gegen die damals ausgebrochenen bosniſchen Unruhen erſprießliche Dienſte; 1836 zum Feldmarſchalllieutenant vorrückend ward er Diviſionär in Peterwardein, ſpäter Commandant von Temeswar, wo er im Oct. 1848 durch entſchiedenes Auftreten gegen die ungar. Rebellion die Feſtung bis zum heranrückenden Entſatze Oeſtreich erhielt. Er wurde im

Aug.

Digitized by Google

Aug. 1849 zum Feldzeugmeiſter ernannt, ſtarb aber bereits am 9. Sept. d. J. *(v. Ll.)*

Rulhières, 1) (Claude Carloman), ſ. im Hptw.; **2)** (Joſeph Marcellin), geb. den 9. Juni 1787 zu Saint Didier la Seauve im Dep. der obern Loire, trat 1807 in ein leichtes Grenadierreg., ward 1809 Unterlieutenant u. kam als ſolcher kurz vor dem ruſſ. Feldzuge in die alte Garde. 1813 ward er Bataillonscommandant, half 1814 Paris vertheidigen u. focht 1815 bei Waterloo. 1820 ward er Oberlieutenant, nahm 1823 Theil am ſpan. Feldzuge, ward nach Beendigung deſſelben Oberſt der königl. Garde, machte die Expedition in Morea mit u. ſchiffte ſich 1830 nach Algier ein. 1831 nach Frankreich zurückgekehrt, kämpfte er 1832 vor Antwerpen, ward nach Beendigung dieſes Feldzugs zum Generalmajor u. 1837 zum 2. Male in Algerien vor Conſtantine kämpfend, zum General ernannt. 1840 übernahm er das Commando der 2. Reſervediviſion in Algier u. 1841 bis Febr. 1848 das der 10. Militärdiviſion in Frankreich. Hier wurde er aber durch das Epurationsgeſetz vom April (1848) aus dem activen Dienſt entfernt. Im Septbr. d. J. wählte ihn das Departement der obern Loire in die Nationalverſammlung, wo er zur Rechten gehörte, am 20. Dec. zum Kriegsminiſter ernannt ward u. am 31. Octbr. 1849 ſein Portefeuille an General d'Hautpoul übergab. 1850 u. 1851 war er Mitglied der Permanenzcommiſſion u. wurde nach dem Staatsſtreiche vom 2. Dec. in Ruheſtand verſetzt. *(Sr.)*

Rumänische Sprache u. Literatur, ſ. Walachiſche Sprache.

Rumjanzow, ſo v. w. Romanzof.

Rumowsky (Stepan), ſo v. w. Rumofski.

Rumpfparlament, 1) ſ. im Hptw.; **2)** der Reſt der deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt, welcher vom 6.—16. Juni 1849 in Stuttgart tagte, ſ. u. Deutſchland 169 (in den Suppl.).

***Rumy** (Georg Karl v. R.), geb. am 18. Nov. 1786 zu Igló im Zipſer Comitate, ſtudirte 1799—1803 in Göttingen, war dann Privatgelehrter daſelbſt, 1804 außerordentl. Prof. der Philologie u. der deutſchen Literatur am evangel. Lyceum zu Kesmark in Ungarn, 1805 Conrector u. Prof. am evangel. Lyceum zu Teſchen in Schleſien, 1806 Prediger der deutſch-evangel. Gemeinde zu Schmölnitz im Zipſer Comitate, 1810 Prof. der Philoſophie u. Geſchichte zu Oedenburg, 1813 der Oekonomie u. Güterverwaltungslehre am Georgikon zu Keszthely, 1816 Director u. Prof. des Lyceums zu Karlowitz in Syrmien, 1821 Subrector u. deutſcher Katechet am evangel. Lyceum zu Presburg, trat 1824 zur kathol. Religion über u. lebte bis 1828 mit Schriftſtellerei beſchäftigt im Privatſtande, wurde dann ordentlicher Profeſſor der ungariſchen u. vaterländ. Rechte zu Gran u. ſtarb daſelbſt den 5. April 1847. Schriften ſ. im Hptw. *(Sr.)*

†**Runamo.** Anhöhe im Kirchſpiel Hoby im ſchwed. Län Karlskrona (Blekingen). Die neueſten Unterſuchungen durch J. J. A. Worsaae (Zur Alterthumskunde des Nordens, Lpz. 1847, 4.) haben nachgewieſen, daß, wie ſchon der Alterthumsforſcher Arndt u. nachher auch die Naturforſcher Berzelius u. Nilsſon behaupteten, ſämmtl. Linien u. Striche in dem R-Trappgange nur natürl. Riſſe ſind. Vgl. Adersbacher Felſen. *(Lb.)*

Rundartsche, ein rundes Schild der alten Ritter.

†**Runde** (Chriſtian Ludwig), ſtarb als geh. Juſtizrath zu Oldenburg im Mai 1849.

†**Rungenhagen** (Karl Friedr.), Muſikdirector der Singakademie zu Berlin, war geb. den 27. Sept. 1788 u. ſtarb den 21. Dec. 1851 zu Berlin.

Runka, eine Stangenwehre alter Zeit, die ſich von der Partiſane nur durch die ſeitwärts vorſtehenden ſtumpfen Ohren unterſchied. Beim Angriffe hielt man ſie in der Regel ſo, daß eines der Ohren oben war, ausnahmsweiſe wurde ſie aber auch als Spieß geworfen.

***Runkelrübenzuckerfabrikation.** I. In **hiſtoriſch-ſtatiſt. Hinſicht.** [1] Die Entdeckung des Vorhandenſeins kryſtallin. Zuckers ſowohl in der Zuckerrübe als in den verſchiedenen Mangoldarten u. anderen heimiſchen Gewächſen, wurde bereits 1747 durch Andr. Sigismund Marggraf (ſ. d. 1) in Berlin gemacht. Nur die Methode, welche derſelbe zur Darſtellung des Rübenzuckers befolgte, bot bei der Anwendung im Großen für die damalige Zeit unüberſteigliche Hinderniſſe dar. Marggraf zerſchnitt nämlich die Rüben in kleine Stücke, trocknete, mahlte ſie u. zog daraus mittelſt Alkohol den Zucker. Als einzige Frucht der ſinnreichen Forſchungen Marggrafs blieb daher damals nur die allgemein verbreitete Ueberzeugung übrig, daß in der Runkelrübe kryſtalliſirbarer Zucker enthalten ſei. [2] Zu Ende des 18. Jahrh. kam man in Deutſchland wieder auf die Erzeugung von Zucker aus der Runkelrübe zurück u. fing an der fabrikmäßigen Darſtellung dieſes inländ. Zuckers einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Lampadius (ſ. d.) in Freiberg war der Erſte, welcher eine R-fabrik anlegte. Er gewann indeß damals nur 2—2,15 Proc. Rohzucker. Achard u. Hermbſtädt in Berlin ſahen ſchon beſſere Reſultate, indem ſie bis 5,5 Proc. Zucker erhielten. [3] Achard legte in Preußen die erſte Zuckerfabrik auf ſeinem Gute Cunnern in Niederſchleſien an u. erfand ein neues Verfahren, das die gleichzeitige Behandlung großer Quantitäten Rüben behufs der Zuckerextraction erlaubte. Sein Beiſpiel fand Anklang in Schleſien, wo bald darauf durch Frhr. v. Koppy eine zweite R-fabrik errichtet wurde. [4] Dagegen hielten

Tromms-

Trommsdorff in Erfurt, das Nationalinſtitut u. Parmentier in Paris, geſtützt auf Verſuche, die Fabrikation des Rübenzuckers nicht für vortheilhaft, da ſich die Koſten gegen die geringe Ausbeute zu hoch ſtellten. Die durch Achard bekannt gemachten Reſultate ſeines Fabrikationsverfahrens zogen die Aufmerkſamkeit Napoleons auf ſich, der, nachdem er den europ. Markt den feindl. Briten zu ſperren trachtete, emſig nach Surrogaten für die Colonialproducte ſuchte, deren Ankauf er zunächſt ſeinen Unterthanen wo nicht unmöglich machte, doch durch ſtrenge Mauthgeſetze ſehr erſchwerte. Napoleon begünſtigte die Entwickelung der Rübenzuckerinduſtrie auf jede Weiſe. Nicht nur überwies er große Strecken ſeiner Kronländereien dem Rübenbau, ſondern er ermunterte auch Jeden, der dieſe Induſtrie irgend zu fördern ſchien, mit Geld u. Orden, ſo Deleſſert, welcher einer der Erſten war, die auf franz. Boden eine R-fabrik errichteten, der bald mehrere andere folgten. [5]Auch in Deutſchland, namentlich in Krain, Schleſien u. in Sachſen in Althaldensleben u. Quedlinburg, entſtanden neue Fabriken. Doch kämpfte die Induſtrie noch fortwährend mit zahlloſen techniſchen Schwierigkeiten u. weil die Hauptſache, zuckerreiche Rüben, fehlten, mußten die R-fabriken wieder zu Grunde gehen u. bedeutende Verluſte bereiten. Dies u. hauptſächlich die vergleichsweiſe noch ſehr geringe Ausbeute, deren ſich damals ſelbſt die beſtgeleiteten Fabriken im großen Betriebe zu erfreuen hatten u. die zu den überſchwenglichen Verheißungen Achards gar nicht im Verhältniſſe ſtand, hatte der genannten Induſtrie in der öffentl. Meinung bereits großen Schaden gethan. Man verſchonte weder ſie noch ihren Beſchützer mit den bitterſten Sarkasmen. [6]In Frankreich ſollten 1812 viele Muſterfabriken auf kaiſerl. Befehl angelegt u. die Fabrikation in möglichſt großartigem Maßſtabe betrieben werden, als die für jenes Land unglückliche Kataſtrophe eintrat, wodurch dieſe Angelegenheit ins Stocken gerieth. Doch hielten ſich einzelne Fabriken, wie jene zu Arrow, auch unter den ungünſtigſten Umſtänden noch einige Jahre lang. Auch die deutſchen Fabriken arbeiteten ſelbſt nach geſchloſſenem Frieden u. dadurch ſehr geſunkenen Zuckerpreiſen noch mehrere Jahre fort, bis ſie 1818 ihre Arbeiten einſtellten. Der Sturz Napoleons, die Rückkehr der Bourbonen u. die gleichzeitige Preisgebung des franz. Zuckermarktes an England genügten, um das noch in der Kindheit befindliche Gewerbe niederzuwerfen, obgleich die ausgezeichnetſten Naturforſcher u. Techniker, wie Hermbſtädt, Göttling, Lampadius, Chaptal, Dejaux, Barruel, Derosne, Isnard, Bannutin, ſich ihrer Vervollkommnung ſeit Jahren ſchon befleißigt hatten. [7]1825 gab Dubrumfaudt ein Werk über Darſtellung des Rübenzuckers heraus, welches, nebſt den techn. Fortſchritten, die hauptſächlich Delliſſle zu verdanken waren, dieſem Fabrikzweige wieder neue Gunſt zuwendeten. Derſelbe erhob ſich ſchnell nicht nur in Frankreich wieder, ſondern auch Belgien machte große Anſtrengungen darin; es entſtanden viele neue Fabrikanlagen, u. während die franz. Fabriken 1829 nur 8 Mill. Pfd. Rübenzucker producirten, wurde 6 Jahre ſpäter ſchon das Zehnfache gewonnen. Dieſes ſchnelle Emporblühen ließ das damalige Miniſterium Nachtheile für die Zucker liefernden Colonien fürchten, ſo daß es eine Beſteuerung des Rübenzuckers vorſchlug. [8]Nach den günſtigen Vorgängen der franz. Fabriken u. der dadurch ſehr geſtiegenen Rente des Rüben erzeugenden Bodens, begann auch in Deutſchland dieſer Induſtriezweig wieder neu zu erſtehen, u. in Böhmen, Oeſtreich, Mähren, Sachſen, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg, Baden, Heſſen u. Anhalt entſtanden neue u. zum Theil große Fabriken. Selbſt über die meiſten Staaten von Centraleuropa breitete ſich die Induſtrie aus, u. ſelbſt in Rußland machte ſie gute Fortſchritte. Während aber hier u. in Oeſtreich die R-fabriken durch höhere Beſteuerung des Colonialzuckers begünſtigt wurden, fing in den deutſchen Zollvereinsſtaaten der Ausfall für die verminderte Einfuhr des Colonialzuckers Bedenken zu erregen an, u. kaum, zum Theil noch nicht einmal, hatten die neuen Fabriken die darauf verwendeten anſehnl. Capitalien einigermaßen durch günſtige Reſultate geſichert, als eine, wiewohl geringe Beſteuerung eingeführt wurde. [9]Die Fabriken arbeiteten fort; man legte hier u. da noch neue an, nicht immer mit gehöriger Prüfung der Verfahren über die Tauglichkeit des Bodens zum Rübenbau u. die vorhandene erforderliche Menge der Arbeitskräfte: als der Abſchluß eines Handelsvertrags mit Holland (demzufolge ein der Raffinade ähnl. Product, der Lumpenzucker, faſt zu demſelben Zoll wie früher Rohzucker importirt werden durfte), dem noch in ſeiner Entfaltung begriffenen Gewerbszweige mit einem Mal einen um ſo härteren Stoß verſetzte, als derſelbe noch mit großen techn. Schwierigkeiten, zum mindeſten, was die Ausſcheidung des Zuckers aus den Rohproducten betraf, zu kämpfen hatte u. daher nicht im Stande war, jener mächtigen Concurrenz, die plötzlich die Zuckerpreiſe bedeutend herabdrückte, ſiegreich die Spitze zu bieten. Dieſe Finanzmaßregel mußte einen Wendepunkt für die inländ. Zuckerfabrikation begründen. [10]Der Bedarf an Zucker betrug damals in Deutſchland etwa jährlich 1,100,000 Ctr., die Menge des daſelbſt erzeugten Rohzuckers aber höchſtens 300,000 Centner, mithin blieben der Einfuhr noch 800,000 Centner. Der deutſche Rübenzucker koſtete den Fabriken im Durchſchnitt etwa 10 Thlr. der Ctr., während der holländ.

Digitized by Google

länd. Zucker für 8—9 Thlr. in die deutſchen Zollvereinsſtaaten gelangte. Viele Fabriken wurden in Folge deſſen gezwungen, ihre Arbeiten einzuſtellen, u. es hätten wohl, obgleich in Folge von Reclamationen jener Handelsvertrag inzwiſchen rückgängig gemacht worden war, die meiſten R.-fabriken eingehen müſſen; da trat der Techniker Schüzenbach in Freiburg im Breisgau mit der Erfindung hervor, die Trennung des Zuckerkryſtalls von dem Syrup u. den Melaſſen zu bewirken, u. verwandelte durch ſeine Methode die bis dahin nur Verluſt gewährenden Unternehmungen in ein gewinnbringendes Geſchäft. Dies hatte die Wiederaufnahme des allgemeinen Zutrauens zu dieſem Induſtriezweige zur Folge, u. mit der Ueberzeugung von deſſen Ertragsfähigkeit ſtellte ſich auch die Luſt zu neuen Fabrikanlagen ein. [11]Zu den Urſachen des kurz nach der Wiedereinführung der R. dieſelbe bedrohenden Untergangs dürfte auch der damals noch ſehr fühlbare Mangel an tüchtigen Maſchinenbauanſtal- zu rechnen ſein, der die Einrichtung der ziemlich complicirten u. der Zuckerfabrikation doch faſt unentbehrlichen Apparate theils erſchwerte, theils ſehr koſtbar machte. Ebenſo fehlte den Kupferſchmieden u. anderen bei der Zuckerfabrikation betheiligten Gewerben die nöthige Erfahrung für eine nützliche Mitwirkung. Ferner weigerten ſich die Raffineurs den Rübenzuckerfabrikanten den Rohzucker zur weiteren Verarbeitung abzukaufen. Freilich waren dieſe meiſt durch eine mangelhafte Steuergeſetzgebung in eine falſche Stellung gebracht worden, indem die fiscal. Verordnungen jedem Raffineur, der einheim. Product zu verarbeiten beabſichtigte, mit dem Verluſte der Begünſtigung bedrohten, ſein Exportgeſchäft gegen Wiedererſtattung des Eingangsgeldes weiter forttreiben zu dürfen. Da nur die wenigſten auf dieſes lucrative Unternehmen zu verzichten ſich entſchließen konnten, ſo blieb ihnen auch nichts übrig, als ſich gegen die vaterländ. Induſtrie abzuſperren, die ſich freilich ſpäter an ihnen rächte, indem die Zuckerraffineurs, nachdem ſich die R. auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit erhoben hatte, ſo wenig Arbeit mehr hatten, daß z. B. in Stettin die meiſten derſelben ihr Geſchäft aufgeben mußten. Ein Uebelſtand war auch, daß den meiſten Fabrikunternehmern die gehörigen Kenntniſſe aus dem Gebiete der Chemie, Phyſik, Agronomie u. Mechanik, die zu einem rationellen Betriebe ihres Geſchäfts nöthig ſind, abgingen. Durch Schüzenbachs Erfindung erſtarkten die R.-fabriken in dem Maße, daß ſie den ſpäter eingeführten Steuerſatz von 1 Thlr. pr. Zollctr. Rohzucker im Zollverein bequem entrichten konnten, u. gegenwärtig hat die R. eine ſolche Stufe der Vollkommenheit erreicht, daß ſie mit der Rohrzuckerfabrikation concurriren kann u. mit Vortheil fortbeſtehen wird, wenn auch die projectirte höhere Beſteuerung derſelben in Ausführung kommen ſollte. [12]Nämlich durch das Entſtehen der vielen neuen Fabriken im Zollverein in der neuern u. neueſten Zeit, u. durch die Vervollkommnung in der Fabrikation, in Folge deren ſämmtlicher Zuckerſaft aus der Rübe extrahirt wird, hat die Production des Rübenzuckers ſo zugenommen, daß gegen früher verhältnißmäßig nur noch wenig Colonialzucker eingeführt wird; da nun der Rübenzucker weit geringer beſteuert iſt, als der Rohrzucker, ſo erwächſt daraus den Zollvereinsſtaaten ein bedeutender Ausfall an Zolleinkünften, u. deshalb die projectirte höhere Beſteuerung des Rübenzuckers. [13]Welche Ausdehnung gegenwärtig die R. erlangt hat, erhellt aus folgenden ſtatiſt. Angaben: Deutſcher Zollverein: im J. 18$^{49}/_{50}$: Preußen: Zahl der Fabriken 116, verſteuertes Rübenquantum 8,500,085 Zollctr.; davon kamen auf Oſtpreußen 2 Fabriken mit 24,342 Ctr. Rüben, auf Poſen 8 Fabriken mit 135,136 Ctr. Rüben, auf Pommern 5 Fabriken mit 138,240 Ctr. Rüben, auf Schleſien 29 Fabriken mit 1,581,246 Ctr. Rüben, auf Brandenburg 3 Fabriken mit 123,098 Ctr. Rüben, auf Sachſen 69 Fabriken mit 6,490,218 Ctr. Rüben; auf Anhalt 10 Fabriken mit 861,696 Ctr. Rüben; auf Baden 2 Fabriken mit 1,286,248 Ctr. Rüben; auf Württemberg 2 Fabriken mit 357,551 Ctr. Rüben; auf Braunſchweig 2 Fabriken mit 145,485 Ctr. Rüben; auf die thüringiſchen Staaten 8 Fabriken mit 131,016 Ctr. Rüben; auf Baiern 6 Fabriken mit 104,115 Ctr. Rüben; aufs Königreich Sachſen 2 Fabriken mit 52,925 Ctr. Rüben; auf Kurheſſen 8 Fabriken mit 49,614 Ctr. Rüben. Im Betriebsjahre 18$^{50}/_{51}$ betrug die verarbeitete Rübenmenge 14,959,000 Ctr. Rüben, von denen auf Preußen u. Anhalt allein 11,115,000 Ctr. kamen. In Oeſtreich zählte man 1851 (mit Einſchluß der Kartoffelzuckerfabriken) 123 Fabriken. Davon kamen auf das Erzherzogthum Oeſtreich 3, Böhmen 63, Mähren 26, Schleſien 4, Galizien 3, Ungarn 20, Kroatien u. Slawonien 3; im Jahre 1850 wurden 3,356,332 Ctr. Runkelrüben verarbeitet u. daraus u. aus den 145,405 Ctr. Kartoffeln 175,087 Ctr. Rohzucker gewonnen. In Polen waren 1852: 49 Fabriken, 1849 nur 30 Fabriken (die damals 102,715 Pud. Zucker erzeugten); in Rußland im Jahr 1849 29 Fabriken mit einer Zuckerproduction von 125,000 Pud.; in Frankreich 18$^{51}/_{52}$ 329 Fabriken (25 mehr als im vorigen Jahre) mit einer Production von 67,160,131 Kilogr. II. In **ſtaats- u. landwirthſchaftl. Hinſicht.** [14]Die R. gibt der Landwirthſchaft eine ſehr anſehnl. Rente, in der Magdeburger Gegend z. B. einen Reinertrag von 16 Thlr. pr. Morgen. Sie ge-

Digitized by Google

gewährt einer großen Anzahl Menſchenhände Arbeit in einer Zeit, wo dieſe, wie von Mitte Sept. bis Mitte Febr. in vielen Gegenden fehlt. Auch die Cultur der Rüben beſchäftigt viele Arbeiter, zumal meiſt die Spatencultur dabei angewendet wird; dadurch trägt aber der Zuckerrübenbau zur Wohlhabenheit der Gegend bei. Der Boden wird durch die gute Cultur der Rüben verbeſſert u. ertragsfähiger gemacht, wobei freilich vorauszuſetzen iſt, daß bei dem Rübenverkauf ein dem geernteten Quantum Rüben entſprechendes Quantum Abfälle bei der Zuckerfabrikation behufs der Viehfütterung zurückgekauft werden od. ein äquivalentes Quantum Dünger angekauft wird. Es findet in Folge der mit der R. verbundenen Viehmaſtung eine größere Production von Schlachtvieh ſtatt. Endlich wird eine große Anzahl anderer Fabriken u. Gewerbe lohnend beſchäftigt; zur Verarbeitung eines Quantums Rüben von 10 Mill. Ctr. ſind nämlich an Utenſilien für 1,373,000 Thlr. erforderlich, welche den Papierfabriken, Nagelſchmieden, Böttchern, Ziegelbrennern, Steinbrechern, Maurern, Zimmerleuten, Tiſchlern, Steinſetzern, Glaſern, Dachdeckern, Schornſteinfegern, Schloſſern, Schmieden, Gelbgießern, Kupferſchmieden, Mechanikern, Maſchinenfabrikanten, Klempnern, Blechſchmieden, Töpfern, Seifenſiedern, Meſſerſchmieden, Seilern, chem. Fabriken, Korbmachern, Beſenbindern, Bürſtenmachern, Siebmachern, Feilenhauern ꝛc. zufließen. Außerdem erfordert das angegebene Rübenquantum für 420,000 Thlr. dürre Ochſen zur Maſt, 50,000 Menſchen im Sommer zum Rübenbau, 18,000 Menſchen zur Zuckerfabrikation im Winter, 4—500,000 Tonnen Kohlen, ein entſprechendes Quantum Holz, für 83,000 Thlr. Oel ꝛc. [15] Deshalb verdient die R. als ein Induſtriezweig, von welchem Ackerbau, Induſtrie u. Arbeiter gleichmäßig ihre Segnungen genießen, die Theilnahme u. den Schutz der Geſetzgebung. Es wird hier nicht irgend ein fremdes Product verarbeitet, das man zu hohen Preiſen dem Auslande abkaufen muß, ſondern welches aus heim. Erde entſprießt u. Wohlſtand durch faſt alle Schichten der Geſellſchaft verbreitet. Die Erfahrung hat gelehrt, daß zum vortheilhaften Betrieb einer Rübenzuckerfabrik folgende Grundlagen nothwendig ſind: Capital, guter Boden in vortreffl. Cultur, große Strecken zum Rübenbau geeigneten Landes, wohlfeiles Brennmaterial, Intelligenz bei der Leitung, ausreichende Arbeitskräfte, ausgedehnter Zuckermarkt zum leichten Abſatz der Producte. Es iſt jetzt über allen Zweifel erhaben, daß die Zukunft der R-induſtrie ihre gänzl. Ueberſiedelung in den ländl. Wirkungskreis unvermeidlich macht; deshalb machen ſich auch die einſichtsvollen Fabrikanten, welche die Nothwendigkeit dieſer Beſtimmung ihres Gewerbes durchſchaut haben, mehr u. mehr von dem Ankauf der Rüben unabhängig u. ſuchen die Beſchaffung des nöthigen Rohſtoffes durch Erweiterung eigenen Grundbeſitzes zu ermöglichen. [16] Die R-fabriken laſſen ſich je nach der Art ihres Betriebes in 3 verſchiedene Klaſſen eintheilen: in ſolche, welche die R. lediglich als landwirthſchaftliches Nebengewerbe betreiben; in ſolche, welche ſie bei einer vollſtändigen u. ausgedehnten Landwirthſchaft zum Hauptgewerbe erheben; u. in ſolche, denen ſie nur als bloßes Fabrikgeſchäft gilt u. welche in Ermangelung des eigenen landwirthſchaftl. Betriebs auf den Ankauf des Rohmaterials angewieſen ſind od. ſich für den Rübenbau auf Jahresackerpachtungen beſchränken. [17] Bei der 1. Klaſſe wird die R. als landwirthſchaftl. Nebengewerbe in die Grenzen feſtgebannt, welche der Umfang der Wirthſchaft u. des Ackerbaues der Rübencultur einzuräumen geſtattet. Es wird beſ. Rückſicht darauf genommen, daß die Wirthſchaft ſelbſtändig bleiben ſoll; der Viehſtand wird daher nur in dem Maße vermehrt, als es die hinzutretenden Mehrarbeiten der Fabrik bedingen. Solche Wirthſchaften können, wenn ſie nicht durch den Beſitz von Wieſen od. Weiden gehörig unterſtützt werden, nicht mehr als 1/6 des Ackerlandes zum Rübenbau benutzen. Dieſes Verhältniß kann ſich zwar unter ſehr günſtigen Umſtänden, z. B. bei ausreichendem Graswuchs u. günſtigem Boden zum Futterkräuterbau, bis 1/4 des ganzen Areals ſteigern, darüber hinaus hört jedoch die Selbſtändigkeit der Wirthſchaft auf. [18] Bei der 2. Klaſſe muß neben einer ausgedehnten Selbſterzeugung von Rüben auf eigenem Areal noch auf den Ankauf dieſes Rohſtoffes Rückſicht genommen werden. In dieſem Fall kann zwar der ſelbſtändige landwirthſchaftl. Betrieb gerade durch die Betheiligung der in der Nähe wohnenden Wirthe längere Zeit aufrecht erhalten werden, aber nur zu bald zeigt ſich, wie die Abhängigkeit der Fabrikbeſitzer von ſeinen Nachbarn zuweilen ſtörend in den Weg tritt, u. dann wird auch gewöhnlich der Landwirthſchaft die Fabrik geopfert. Wo dieſes Wechſelverhältniß zwiſchen Landwirthſchaft u. Fabrikation beſteht, wird 1/3, zuweilen ſogar 1/2 des unter dem Pflug befindlichen Bodens dem Rübenbau unabläſſig zugewendet. [19] Die 3. Klaſſe von Fabriken haben eine ſehr unſichere Baſis u. können ſich nur in der Nähe großer Städte halten, wo eine ſtarke Düngererzeugung u. überflüſſige Arbeitskräfte zu Hülfe kommen können. Solche von der eigentl. Norm abweichende Fabriken mit ihrer mehr od. minder erkünſtelten Exiſtenz haben Verhältniſſe ganz eigenthüml. Art hervorgerufen, welche häufig zu den irrigſten Folgerungen Veranlaſſung gegeben haben, beſ. in Betreff der für die Ackerpachtung zuweilen gewährten hohen Preiſe. III. In **agronomiſcher Hinſicht.** [20] Der günſtige Erfolg der

Digitized by Google

gendes, ſalzartiges Pulver (weißer Farin) liefert; ſuchen Letztere durch mehrmalige Filtration u. eine neu hinzutretende Operation, die *Klärung des Saftes*, bei welcher hier u. da ſchon fertiger Rohzucker angeworfen wird, eine Kryſtalliſation in geſchloſſenen Maſſen, d. h. in der im Handel beliebten Zuckerhutform, hervorzubringen, um mit Einem Wurfe ein Product zu gewinnen, das direct aus der Rübe in die allgemein verkäufliche Geſtalt übergeht, um ſo die für den Rohzucker unumgänglich nöthige Operation des Wiedereinſchmelzens, d. h. der Raffination, überflüſſig zu machen. [24] Wenn auch die Conſequenz der fortſchreitenden Wiſſenſchaft die Zuckerfabrikanten allmälig zur Erreichung dieſes Ziels hätte hindrängen müſſen, ſo ſind ſie doch früher ſchon durch andere Beweggründe zur Betretung der angedeuteten Bahn gezwungen worden. Es zeigte ſich nämlich für das Rohproduct in ſeiner früher, des anklebenden Rübengeſchmacks wegen für den directen Conſum kaum genießbaren Geſtalt u. durch die Hartnäckigkeit der Raffineurs, die ſich gegen deſſen Ankauf ſperrten, bald ein ſo geringer Abſatz, daß ſich die R.-fabrikanten entſchließen mußten, entweder ſelbſt zu deſſen Raffination zu ſchreiten od. eine Methode aufzufinden, mittelſt der es gelingen konnte, aus der Rübe unmittelbar ein veredeltes Product zu gewinnen, das man den Conſumenten in Concurrenz mit der Waare der Raffineurs in die Hand geben könne. Dies gab zu dem ſchon erwähnten Verfahren Anlaß, bei dem die Klärung mit Blut od. anderen Eiweißſtoffen an dem Saft, ſchon eine Art von Raffination bezweckte, u. führte hauptſächlich die zu dieſem Zweck unvermeidliche Anſchaffung von *Vacuumpfannen* herbei, d. h. von ſolchen Apparaten, wo im geſchloſſenen, ſogen. luftleeren Raume der Zucker eingekocht u., weil dieſe Operation bei weit niedriger Temperatur als unter gewöhnl. Luftdruck ſtattfinden kann, ein Anbrennen des Zuckers, die ſo ſehr nachtheilige *Caramelisation*, verhütet wird. Nach der Abſcheidung der meiſten heterogenen Stoffe aus dem Rübenſaft durch Kalk u. nach einer weiteren Reinigung deſſelben durch mehrmalige Filtration über Thierkohle, ſchreitet man zur Abdunſtung od. Eindickung des Saftes, welcher, ſobald er bis auf einen gewiſſen Grad eingekocht, zum Kryſtalliſiren vorbereitet iſt. [25] Bezüglich der *Abdampfung des Saftes* gibt es wieder verſchiedene Syſteme, denen zufolge die angewendeten Apparate ſich in ſolche theilen, welche auf *offenem Feuer*, od. mit *Dampf* bei freiem Luftzutritt, od. endlich im verſchloſſenen od. ſogen. *luftleeren Raume* u. mit Dampf betrieben werden. Die erſte Einrichtung iſt, weil ſie bedeutend weniger koſtet, auch nicht mehr Brennmaterial verbraucht als die letzte, u. in der Handhabung weit bequemer u. einfacher iſt, noch jetzt für kleinere landwirthſchaftl. Fabriken die beliebteſte. Die mit Dampfverkochung wird überall, wo die R. nicht Nebengeſchäft iſt, unvermeidlich ſein. [26] Sobald der Zucker als Kryſtall gewonnen iſt, handelt es ſich zunächſt darum, ihn von der anhängenden Mutterlauge, die je nach der Qualität *grüner Syrup* u. im ſchlechten u. ſehr erſchöpften Zuſtande *Melaſſe* heißt, ſo raſch als möglich zu trennen. Beim Hut- od. Brodzucker geſchieht dies durch das Oeffnen der Form, was durch Wegnahme des im untern ſpitzen Theile befindl. Stöpſels u. nachheriges Aufgießen einer Zuckerlöſung von Alkohol od. auch von Thonbrei auf den breiten Boden des Zuckerhutes bewerkſtelligt wird. Die aus letzterem durchſickernde Flüſſigkeit verdrängt den Syrup aus dem Zuckerhute u. reinigt dieſen ſo von allen klebrigen Subſtanzen, worauf er getrocknet u. dem Verbrauch übergeben wird. [27] Um den Rohzucker von ſeiner Mutterlauge zu befreien, bediente man ſich längere Zeit u. mit entſchiedenem Vortheile der ſogen. *Schüzenbachſchen Käſten*, deren breiterer Siebboden mit einem mal große Flächen von Kryſtallen der verdrängenden u. auswaſchenden Flüſſigkeit darbot. Das größte Verdienſt erwarb ſich aber Schüzenbach dadurch, daß er die zu treffende Auswahl der zu jeder Qualität Zucker paſſenden Verdrängungsflüſſigkeit in ein Syſtem brachte u. für die ganze Operation eine principielle Reihenfolge aufſtellte. [28] Dieſe Methode hatte ſchon das ehemals ſo langwierige Geſchäft der Zuckerreinigung bedeutend abgekürzt, eine neue u. wahrhaft außerordentl. Beſchleunigung dieſer Operation iſt aber in jüngſter Zeit durch die Anwendung der *Centrifugalkraft* herbeigeführt worden. Die Rohzuckermaſſe, die, wenn ſie von den niedern Producten herrührt, oft ganz braun ausſieht, wird in eine aufrecht ſtehende, mit vielen Sieblöchern verſehene Trommel eingetragen, dieſe in Bewegung geſetzt u. in höchſtens 3—4 Minuten iſt aller Syrup ausgeſchleudert, u. es bleibt nur der reine kryſtallin. Zucker in der Trommel zurück. Will man dieſen nun noch blendend weiß haben, ſo braucht man nur, wie beim Decken der Zuckerbrode, etwas Zuckerlöſung, von Alkohol, ja ſelbſt nur Waſſer aufzugießen, u. im Nu bleicht ſich die Maſſe bis zu Farbe des Schnees. Man ſticht dann den Zucker aus, der nach wenigen Stunden als ſchöner trockner Farin verkäuflich iſt. [29] Eine zweckmäßigere u. möglichſt vollſtändige Gewinnung alles in den Rüben enthaltenen Saftes u. des darin gelöſten Zuckers auf mechan. Wege gehört noch unter die Wünſche der Zuckerfabrikation, desgleichen die Möglichkeit einer Erſparniß in dem übermäßigen Verbrauch von Brennmaterial; ferner eine vollſtändige Beſeitigung der in den Rübenſäften enthaltenen fremden Stoffe u. Salze, welche der Kryſtalliſation häufig ſehr

Digitized by Google

bei der Trockenmethode wegen ihrer Verunreinigung mit Kalk zur Ernährung des Viehes verloren gehen u. höchſtens als Düngungsmittel verwerthet werden können. [28] **B)** Die 2. Methode zerfällt in 2, was die Saftgewinnung anlangt, weſentlich verſchiedene Methoden: in die, welche den Saft aus den zerkleinerten od. zerſchnittenen Rüben durch Maceration od. durch Einweichen gewinnt, u. in die, welche ſich zur Zerkleinerung der Rüben der Reiben bedient u. dann aus dem feingeriebenen Brei durch Preſſen den Saft extrahirt. [29] **a)** Die **Macerationsmethode** unterſcheidet ſich ihrerſeits wieder **aa)** in die kalte, wobei man zum Ausſüßen der Rübenſchnitte, wie Laurence, Dunitri, Davidow u. A. lehrten, kaltes Waſſer u. **bb)** die warme od. heiße (Levigationsmethode), wobei man nach den Vorſchriften von de Dombasle, de Beaujeu u. A. lauwarmes od. ſelbſt kochendes Waſſer anwendet. Pelletan in Paris, Collette u. Reichenbach in Mähren haben zu letztgenanntem Verfahren ſehr ſinnreiche Apparate conſtruirt, ſcheiterten aber bei der prakt. Ausführung an der Schwierigkeit, auf dieſem Wege hinreichend concentrirte Säfte direct aus den Rüben zu gewinnen u. an der übermäßigen Bildung von Schleimzucker, welche durch die bei dünnen Säften raſcher eintretende Gährung theils hervorgerufen, theils befördert wird. [30] Zu Gunſten der Macerationsmethode vor den Preßverfahren (ſ. u. [32]) führt man an, daß durch dieſelbe den Rüben nahezu ſämmtl. Süßſtoff entzogen wird, alſo auch eine größere Zuckerausbeute ſtattfinden muß, als bei dem Preßverfahren, das durchſchnittlich 20—25 Proc. Saft, alſo etwa 2 Proc. Zucker in dem Preßling zurückläßt; ferner (was beſ. für die Anlage kleiner landwirthſchaftl. Fabriken wichtig iſt), daß es ein weit geringeres Inventar u. Betriebscapital erfordert, als das Preßverfahren, indem die Reiber, Preſſen, Säcke, Preßtücher, Horden, Flechten od. Bleche ꝛc. erſpart u. durch eine wohlfeile Rübenſchneidemaſchine u. einige Bottiche erſetzt werden können; endlich daß man es bei der Macerationsmethode nur mit klaren durchſichtigen Säften zu thun hat, was eine einfachere Behandlung zuläßt, wie ſie beſ. dem Landwirth zuſagt, indem ein bloßes Abdunſten u. Fertigkochen genügt, um ſchönen Rohzucker zu erzielen, abgeſehen von der geringeren Arbeiterzahl, die dadurch nöthig wird. [31] Dagegen hat man an dem Macerationsverfahren beſ. auszuſetzen, daß es mehr Brennmaterial erfordere, als das Preßverfahren, indem auf das gleiche Zuckerquantum $^1/_{12}$—$^1/_{10}$ mehr Waſſer abgedampft werden muß, als beim Preſſen; daß leicht Gährung eintritt u. durch das länger dauernde Abdampfen der dünnern Säfte überdies die Kryſtalliſationsfähigkeit des Zuckers mehr beeinträchtigt wird; daß zu große Mengen Waſſer nöthig werden, die nicht überall leicht zu beſchaffen ſind, u. daß die Rübenrückſtände als Futter weniger od. doch einen geringern Werth haben, als bei dem mechan. Verfahren. Zwar haben die neueſten Fortſchritte der Wiſſenſchaft manche dieſer Einwendungen gegen die Macerationsmethode beſeitigt, indeß hat die Praxis noch keine genügenden u. zuverläſſigen Anhaltepunkte gegeben, um derſelben vor dem Preßverfahren den Vorzug einzuräumen. [32] **b)** Das **Preßverfahren** beſteht darin, die gereinigten friſchen Rüben auf der Reibe, d. i. einer mit vielen querliegenden Sägeblättern verſehenen u. in 1 Minute zwiſchen 800—1000 Umdrehungen machenden Trommel, in einen feinen Brei zu verwandeln, der dann in wollene, 4eckig über einander geſchlagene Tücher eingepackt u. unter die Preſſen gebracht wird, durch deren Kraftäußerung dann der Rübenſaft mit Heftigkeit hervordringt u. in die Läuterungs- od. Scheidepfannen läuft. Hier wird er möglichſt raſch unter Beimiſchung von etwas Kalk, der zum Theil die im Saft befindl. Pflanzenſäure abſtumpfen, zugleich aber auch die Gerinnung des Eiweißſtoffes beſchleunigen ſoll, an den Siedepunkt gebracht, wodurch eine Scheidung aller feſten Subſtanzen erfolgt, die theils mit dem aufgelöſten Kalk zu Boden fallen, theils auch mit dem käſeartig geronnenen u. eine dichte Decke bildenden Eiweißſtoff auf der Oberfläche ſchwimmen, während unter derſelben eine nur wenig gefärbte Flüſſigkeit (die je nach der Menge des angewendeten Kalkes, der Beſchaffenheit der Rübe u. beſ. der Jahreszeit mehr od. weniger ins Gelbliche, bei ungünſtigen Umſtänden zuweilen ins Bräunliche ſpielt), ganz klar u. durchſichtig ſteht. Dieſe helle Flüſſigkeit wird dann von einzelnen Fabrikanten bis auf 10—17° abedampft u. darauf über die Kohlenfilter zur Entfärbung u. Entkaltung geleitet. Andere Fabrikanten dagegen laſſen den geſchiedenen Saft unmittelbar nach der Läuterung auf die Kohlenfilter fließen u. dunſten ihn dann unaufgehalten bis 22—26° ein, um ihn nun 2mal durch die Filter zu treiben. [33] Die mit dem Preßverfahren arbeitenden Fabriken zerfallen wieder in 2 Klaſſen, je nachdem ſie direct aus den Rüben nur Rohzucker oder ſogleich Saftzucker, d. h. ein der Raffinade ähnliches u. für die Conſumtion fertiges Fabrikat fabriciren, was auch in der Bereitungsmethode ſelbſt einige Abänderungen zur Folge hat. Während ſich Jene nämlich damit begnügen, durch bloßes Einkochen der 2mal über Thierkohle filtrirten Rübenſäfte eine mehr od. minder gefärbte kryſtallin. Maſſe zu erzielen, die auf dem Schüzenbachſchen Siebkaſten od. auch auf der neu erfundenen, ſchnell wirkenden Centrifugalmaſchine mit Waſſer, Zuckerlöſung od. Weingeiſt behandelt, ein ſchön weißes, unzuſammenhängen-

der R. iſt davon abhängig, daß zu den Rüben nicht mit animaliſchem Dünger gedüngt wird, indem dieſer den Zuckerſtoff der Rüben ſehr vermindert, u. daß nur ſolche Rüben gebaut werden, die den höchſten Procentſatz von Zucker liefern, wozu namentlich die weiße ſchleſiſche Zuckerrübe gehört, die zuckerſtoffhaltiger iſt, als die Quedlinburger Rübe mit Roſaanflug, die ſich mit geringerm Boden begnügt. [21] Boden u. Cultur tragen hierzu gleichmäßig bei. Beſ. wichtig iſt die Herbſtcultur des Bodens für das Gedeihen der Rüben; eine 10" tiefe Pflugfurche erſetzt in dieſem Fall den Spaten. Die zu dem Rübenbau beſtimmten Felder werden ſobald als thunlich zunächſt 3" tief gepflügt u. geeggt u. bei trockener Witterung mit einer ſchweren Walze überzogen. Sobald ſich das Feld zu begrünen anfängt, wird es 10—17" tief gepflügt u. bleibt den Winter über in rauher Furche liegen. Kann eine ſolche Herbſtcultur nicht ſtattfinden, ſo muß im Frühjahr der Spaten angewendet werden, der 15" lang, 6—9" breit u. verſtählt ſein muß. [22] Sobald ſich im Frühjahr der Boden krümelt, wird der Acker mit Handeggen überzogen, mit der Hacke klar gehackt, durch Menſchen gewalzt, kreuzweiſe mit Rechen bearbeitet u. in eine Entfernung von 15" mit dem Samen (10 Pfd. pr. Morgen) dergeſtalt belegt, daß die Keime auf das nach der Schnur markirte Kreuz zu liegen kommen u. 2" hoch mit Erde bedeckt werden. Sollte die Oberfläche des Bodens durch die Winterwitterung zu hart geworden ſein, ſo empfiehlt ſich vor dem Eggen u. Hacken ein Aufhacken mit breiten Hacken. Mit kleinen Hacken mit ganz kurzen Stielen werden auf die Kreuze der markirten Linien Löcher von 1½—2" Tiefe gemacht, in dieſe mehrere Samen gelegt u. mit Erde bedeckt. [23] Die Pflanze, in ſtarken Büſcheln zuſammengehäuft, wächſt bei ihrer erſten Entwickelung ſtaudiger, widerſteht ſchädlichen Inſecten beſſer u. durchbricht auch die Erdkruſte leichter. Sobald die Pflanzen ſo weit herangewachſen ſind, daß man ſie bequem faſſen kann, werden ſie verzogen od. verſchnitten, ſo daß nur eine, die ſtärkſte Pflanze auf jeder Stelle (Zwiſchenraum mindeſtens 1') bleibt. Wiederholtes Hacken vermehrt u. verbeſſert Quantität u. Qualität der Rüben. [24] Die Reife der Rüben gibt ſich kund, wenn die unteren Blätter gelb werden, in der Regel 5 Monate nach der Pflanzung. Bis Ende Oct. ſoll die Ernte vollendet ſein. Sie geſchieht, indem die Rüben mit Spaten ausgehoben, von den Blättern befreit u. in länglichen Haufen von 6' Breite, 3' Höhe u. 30' Länge dachförmig, den Kopf nach außen, reihenweiſe eingeſchichtet werden. Damit ſie nicht welk werden, findet ſo ſchnell als möglich eine Erdbedeckung ſtatt. Die Rüben, die erſt im Nachwinter verarbeitet werden können, müſſen gegen den Froſt 3' hoch mit Erde bedeckt werden; bei denen, die nur bis Weihnachten liegen bleiben, ſind 18" ausreichend. Niemals darf man Stroh mit der Rübe zunächſt in Berührung bringen. IV. In **technologiſcher Hinſicht.** [25] Ueber den relativen Werth der Extractionsmethoden des Zuckerſtoffs aus den Rüben konnte bis jetzt noch kein Endurtheil gefällt werden; die vorzugsweiſe Anwendung der einen od. anderen Methode iſt zumeiſt von Localverhältniſſen abhängig. So hat z. B. in Rußland, wo das Brennmaterial wohlfeil iſt u. es daher weniger darauf ankommt, ob einige Proc. Flüſſigkeit mehr od. weniger abgedampft werden müſſen, das in Deutſchland ungewöhnl. Macerationsverfahren mit friſchen Rüben bei etwa ½ der Fabriken Ein- u. glücklichen Fortgang gefunden. Aus ähnlichen Gründen u. beſ. weil es dort ſchwierig iſt, größere Quantitäten Rüben auf einem geringen Umkreis zu erbauen, u. weil man den Transport derſelben erleichtern wollte, wurde die trockene Methode in Ungarn u. Galizien vielfach eingeführt, u. ſie wird noch jetzt in Süddeutſchland faſt ausſchließlich betrieben, während die franz., belg. u. norddeutſchen Fabriken dem Preßverfahren huldigen. [26] Die Methoden, durch welche der Zucker aus den Rüben gewonnen wird, theilen ſich vorerſt in ſolche, die den Zucker aus den gedörrten od. getrockneten Rüben, aus den friſchen od. grünen Rüben extrahiren. [27] **A)** Das Trockenverfahren, die urſprüngliche Methode, beſteht darin, daß man die Rüben in kleine Stücke od. Schnitze zerſchneidet, dieſe ſchnell in Oefen od. beſonderen Darrſtuben trocknet u. dann dieſe gedörrten Rübenſchnitze bis zur gelegenen Zeit aufbewahrt. Die Zuckerextraction geſchieht in neueſter Zeit in geſchloſſenen Behältern, in denen, wie in den hohen Kohlenfiltern, der Dampf zugleich als Macerations- u. Verdrängungsmittel wirkt. Dieſes Trockenverfahren, das man nach Schüzenbach, der es in neuſter Zeit wieder zur Aufnahme zu bringen bemüht war, hier u. da auch das Schüzenbachſche genannt hat, findet aber in den norddeutſchen Fabriken theils der damit verknüpften u. noch nicht überwundenen techn. Schwierigkeiten, mehr aber noch des bedeutend größeren Brennmaterialverbrauchs halber keinen Anklang; denn es iſt noch keineswegs praktiſch erwieſen, daß die größere Zuckerausbeute, die man auf dieſem Wege gewinnen ſoll, wirklich vorhanden od. nur ausreichend iſt, den durch das vorhergehende Trocknen der Rüben, die dann behufs der Zuckergewinnung abermals mit einer größeren Menge neu zu verdampfender Flüſſigkeiten behandelt werden müſſen, verurſachten größeren Aufwand an Feuerung zu erſetzen. Ein weiterer u. für die Landwirthe ſehr erheblicher Uebelſtand dieſer Methode iſt, daß die Rückſtände der Rüben,

bei

Digitized by Google

Tuch gelegt u. auf dieſes ein Rahmen. 1000 Pfd. des zu raffinirenden Rohzuckers werden mit 5—600 Pfd. Waſſer, 1—2 Pfd. gepulverter Kreide u. $^1/_2$ Pfd. Stärke verſetzt, die Flüſſigkeit zum Sieden erhitzt, 8—10 Minuten im Kochen erhalten, gut umgerührt, abgeſchäumt u. durch ein Sieb in der Filter laufen gelaſſen. Die Unreinigkeiten aus der Baumwolle werden durch Auswaſchen derſelben entfernt. [56] r) Gewinnung des Runkelrübenzuckers ohne Bildung einer Melaſſe, Erfindung Mènes. Zweck iſt, die Färbung u. Gährung des Saftes zu vermeiden, den Einfluß der Wärme während der Abdampfung aufzuheben, mittelſt einer Kryſtalliſation an Verluſt u. Arbeit zu ſparen u. ſchnell durch blos einmaliges Schmelzen zu raffiniren. [57] s) Reinigung des Rohzuckers mittelſt Bleieſſig. Statt des Kalkwaſſers u. Blutes kam Scoffern auf den Bleieſſig zurück. Den Ueberſchuß des Bleizuckers ſoll man durch Behandlung des Syrups mit Schwefelwaſſerſtoffgas od. Schwefelwaſſerſtoffammoniak entfernen. [58] t) Zweimalige Benutzung des Dampfes. Reich hat darauf ein Privilegium erhalten. Die prakt. Anwendung hat eine Heizungserſparniß von 50 Proc. ergeben. [59] u) Reinigen u. Trocknen des Zuckers durch Centrifugalkraft. Dadurch wird das Raffiniren des Zuckers, das ſonſt 3—4 Wochen erforderte, in eben ſo viel Minuten vollendet u. man erhält einen Zucker von großer Feſtigkeit des Korns u. glänzender Weiße. Die Maſchine iſt transportabel u. leicht in Bewegung zu ſetzen. [60] v) Seyfferts Methode, den Zucker zu raffiniren. Es wird Bleioxyd angewendet, das ſehr kräftig ſein, nichts von dem eigentl. Zuckerſtoff zerſtören, ſich ſehr leicht u. vollſtändig aus dem Zucker entfernen laſſen u. der Geſundheit nicht ſchaden ſoll. [61] w) Entbehrlichkeit des Raffinirens, Erfindung Kuhlmanns, das Fabrikat ſoll, kaum abgeklärt, auch ſchon brauchbaren Zucker von ſchöner Farbe u. ohne den geringſten fremdartigen Geruch u. Beigeſchmack liefern. [62] x) Centrifugalapparat zum Abſcheiden des Syrups von dem auskryſtalliſirten Zucker, beſteht aus einem cylindriſchen Behälter, in deſſen Achſe eine verticale Welle ſteht, die durch die Betriebskraft in ſchnelle Umdrehung verſetzt wird. An der Welle u. innerhalb des Behälters befindet ſich ein Tambour, deſſen Umfang aus Drahtgeflecht beſteht. In dieſen Tambour wird die gekörnte Zuckermaſſe eingefüllt u. dann in Bewegung geſetzt. Der Syrup wird dabei raſch aus der Zuckermaſſe heraus u. durch das Drahtgeflecht gepreßt u. fließt in den nächſten Behälter, während der Zucker in dem Tambour zurückbleibt. Beim Decken des Zuckers wird der Deckſyrup ebenſo herausgepreßt. Ein ſolcher Apparat deckt u. reinigt in 5 Minuten 50 Kilogr. rohen Zucker. Vortheile ſind Erſparniß von faſt $^2/_3$ Klärſel, vielen Arbeitslohns, der großen Localitäten, der Formen u. Schüzenbachſchen Käſten, Verhütung der Veränderung des Syrups. [63] y) Newtons patentirte Verfahrungsarten beſtehen in der Anwendung von Baryt u. andern Baſen, um den Zucker aus der Flüſſigkeit abzuſcheiden. Der Saft wird mit Kalk geläutert, heiß in einen Keſſel gethan u. mit ſo viel vorher in Hydrat verwandeltem Aetzbaryt verſetzt, daß er auf je 100 Theile in dem Saft enthaltenen Zuckers 50—60 Theile ausmacht. Die Miſchung wird tüchtig gerührt u. zum Kochen erhitzt, worauf man den Niederſchlag vom Zuckerbaryt ſich abſetzen läßt, die Flüſſigkeit davon abzieht u. erſteren von einem weiteren Antheil deſſelben durch Preſſen ꝛc. befreit. Der Saft beſteht dann aus etwa 50 Th. Zucker, 22 Th. Baryterde u. 28 Th. Waſſer. Der Zuckerbaryt wird durch Behandlung mit verdünnter Schwefelſäure zerſetzt, wobei ſich der Zucker in dem Waſſer auflöſt. Dabei muß alle Wärme vermieden u. die Maſſe ſchnell verarbeitet werden. Zuletzt wird die Zuckerlöſung von dem ſchwefelſauren Baryt durch Auspreſſen getrennt. Die freie Schwefelſäure entfernt man darauf durch Zuſatz von etwas Zuckerbaryt, u. den von dieſem etwa hinzugekommenen Ueberſchuß zerſetzt man durch eine kleine Menge Gyps. Behufs der Anwendung des Baryts zur Gewinnung des Zuckers aus Melaſſe muß die Flüſſigkeit zuvor durch Zuſatz von Waſſer auf eine Dichtigkeit von 20—25° B. gebracht werden. [64] z) Rouſſeaus Verfahren, beſteht im Weſentlichen darin, daß man zuerſt Kalk anwendet, um in dem Safte alle Beſtandtheile, ausgenommen den Zucker, anzugreifen, u. hierauf einen Strom Kohlenſäure, um den Kalk auszuſcheiden. So behandelter Saft gibt ſogleich u. ohne Raffinirung einen vortreffl. Zucker. Nach Behandlung des Rübenſaftes mit Kalk u. Kohlenſäure wird er 2mal filtrirt u. dann direct zu Broten verkocht. [65] aa) Orlands Verbeſſerungen. Nachdem man den Rohzucker in einer mit Dampfgehäuſe verſehenen Pfanne in Waſſer aufgelöſt hat, vermiſcht man den Syrup mit fein gepulverter Kreide, bis er nicht mehr ſauer reagirt, u. läßt dann die Auflöſung bei einer Temperatur von 4° B. kochen. Den Syrup leitet man dann in die gewöhnlichen Filtrirbeutel, u. wenn er von denſelben klar abläuft, kommt er in eine ſehr flache, mit Dampfgehäuſe verſehene Auflöſungspfanne, in der er mit eſſigſaurer Thonerde vermiſcht u. bei 84° B. gekocht wird, bis der größere Theil der Eſſigſäure verjagt iſt, was man durch blaues Lackmuspapier erfährt. Dann rührt man eine Auflöſung von Gerbſtoff in Waſſer in kleinen Mengen in den Syrup, bis kein Niederſchlag mehr hervorgebracht wird. Endlich ſetzt man feingepulverte

Kreide

Digitized by Google

Kreide in ſolcher Menge zu, daß alle Säure neutraliſirt wird, paſſirt den Syrup durch Taylorſche Beutelfilter, ſchafft ihn, ſobald er klar abläuft, in die Behälter, von denen aus die Vacuumpfanne geſpeiſt wird. Der zum Decken der Brote dienende Zuckerſyrup wird mit Zuſatz von wenig eſſigſaurer Thonerde auf 80° B. erhitzt, dann mit einer zum Fällen der letzten Spuren von Thonerde hinreichenden Menge Gerbſtofflöſung verſetzt, mit Kreide von aller Säure befreit u. zuletzt durch Beutel filtrirt. Den Saft kann man entweder vor dem Neutraliſiren mit Kalk od. wenn er auf 20—28° B. concentrirt worden iſt, mit eſſigſaurer Thonerde u. Gerbſtofflöſung läutern. [66]**bb)** Reeces Verbeſſerungen im Raffiniren. Um ganzen Rohzucker zu läutern, löſt man ihn in der mit Dampfgehäuſe verſehenen Pfanne auf, die aus 1 Th. unterſchwefligſaurem Kalk u. 8 Th. Waſſer beſteht, u. von der man dem Rohzucker ſo viel zuſetzt, daß ſeine Auflöſung 20° B. zeigt. Man fährt fort zu erhitzen u. ſetzt in den verſchiednen Stadien der Behandlung Auflöſungen von ſaurer ſchwefelſaurer od. eſſigſaurer Thonerde, von baſiſch eſſigſaurem Blei, von Zweifach-Hydrothion-Bittererde, Eſſigſäure od. ſaure ſchwefelſaure od. eſſigſaure Thonerde u. Kreide zu. Um die Flüſſigkeit von allem Schwefelwaſſerſtoff zu befreien, verkocht man ſie im Vacuumapparat. Die concentrirten Syrupe werden nun in ſo viel Waſſer aufgelöſt, daß die Flüſſigkeit 30° B. zeigt, filtrirt, auf Knochenkohle gebracht u. auf gewöhnl. Art verkocht. [67]**cc)** Elements Verbeſſerungen, betreffen zum Theil die beim Aus- u. Einkochen des Saftes vorkommenden Apparate u. Manipulationen, zum Theil die Klärung des Zuckerſaftes. Man bringt dieſen in einen verſchließbaren, mit einem Thermometer u. einem Sicherheitsventil verſehenen Keſſel u. erhitzt ihn bis 110 Centrigrade, wobei alles Eiweiß abgeſchieden wird. Der Kalk kann vor od. nach dieſem Klärungsproceß zugegeben werden. Bei einem anderen Verfahren läßt man durch mit Salz verſetzte Zuckerlöſung einen galvan. Strom gehen, dieſer bewirkt eine Zerlegung des Salzes, deſſen freie Baſis ſich mit den auszuſcheidenden fremdartigen Subſtanzen verbindet u. dieſe unlöslich macht. Weſentlich beſchleunigt wird dieſe Operation, wenn man die Flüſſigkeit erhitzt. Um den Ueberſchuß des angewendeten Metallſalzes auszuſcheiden, ſetzt man Schwefelcalcium, phosphorſaures Natron hinzu. [68]**dd)** Michaelis Verfahren. Er bedient ſich einer kupfernen runden Pfanne, in die der abgedampfte u. über Kohle filtrirte Rübenſaft durch eine in der Mitte des Bodens ſich öffnende Röhre aus einem höher gelegenen Reſervoir hineinläuft. Eine etwas kleinere Pfanne wird ſo in die größere als Stülp hineingeſenkt, daß ſie den Rübenſaft bedeckt u. nur der wenige unbedeckt bleibt, der ſich zwiſchen den Wänden der beiden Pfannen befindet. Ein Hahn im Boden der eingeſenkten Pfanne geſtattet der atmoſphäriſchen Luft zu entweichen, wenn ſie durch den ausſtrömenden Rübenſaft verdrängt wird. Auf dem Boden der größeren Pfanne iſt ein Apparat mit 4 Flügeln, um den Rübenſaft während der Operation umzurühren u. die auf der Oberfläche entſtehende Kalkhaut zu zerreißen. Wenn die Pfanne mit abgedampftem Saft gefüllt iſt, wird durch Oeffnung eines anderen Hahnes kohlenſaures Gas eingelaſſen, welches das Ausſcheiden des Kalkes aus dem Safte bewirkt. Hierauf wird der Saft abgelaſſen, eingedickt u. über Knochenkohle filtrirt; der mit Kohlenſäure gewonnene Saftmelis ſieht ſchön und der Geſchmack iſt ganz rein. Eine 2. Verbeſſerung des Verfahrens beſteht darin, daß man mit Waſſer verdünnte Aetzammoniakflüſſigkeit in reichl. Menge auf die Rüben fließen läßt. Dieſes Verfahren hat den Vortheil, daß man weniger Kalk zur Neutraliſation der Säure im Saft anzuwenden braucht u. daß man auf 100 Th. Zucker 8 Th. mehr erhält. [69]**ee)** Mèges Verfahren. Die Schwefelſäure wird nicht mehr als Läuterungsmittel angewendet, ſondern man ſetzt ſie dem Brei während des Zerreibens zu. Der angeſäuerte Stoff wird mit Kreide verſetzt, zum Sieden gebracht, abgeſchäumt, durch Sand filtrirt u. mehrmals abgedampft. Das Verkochen geſchieht unter beſtändigem Umrühren bis zu dem Punkt, wo der ganze Syrup beim Erkalten zu einer feſten, kryſtallin. Maſſe gekocht, die gelbweiß iſt u. außer dem Zucker alle urſprünglich im Saft vorkommenden Salze enthält. Um dieſen Zucker in Brote von raffinirtem Zucker zu verwandeln, vermengt man ihn mit Waſſer od. Syrup von der vorhergehenden Operation in dem Verhältniß, daß er, mit Dampf von 64—80° B. geſchmolzen, einen klaren Syrup von ſolcher Concentration bildet, daß man ihn in die Kühler laſſen u. in die Formen ſchütten kann. Nach dem Erkalten u. Abdampfen des Syrups reicht einmaliges Decken hin, um den Zucker rein u. weiß zu erhalten. Der Zuckerſyrup zum Decken iſt kein reiner. Der Deckſel wird mit Papierzeug zu einem halbfeſten Teig verdickt. [70]**ff)** Napiers Verbeſſerungen an den Centrifugalapparaten. Die Zuführung u. Entleerung der Subſtanz findet während der Centrifugalthätigkeit ſtatt. Ein verbeſſerter rotirender Behälter iſt ſo eingerichtet, daß er die Entleerung der Subſtanz in gewiſſen Zeiträumen erleichtert, nachdem dieſe der Centrifugalwirkung ausgeſetzt war. An den Trommeln od. rotirenden Behältern der Hydro-Extractoren iſt eine Bremsvorrichtung angebracht. [71]**gg)** Rohlfs Apparat zum Abtropfen u. Decken des Zuckers. Das neue

Digitized by Google

neue Verfahren hat den Zweck, die Zuckerkryſtalle von der mehr od. weniger unreinen, mit kryſtalliſirbarem Zucker geſättigten Löſung zu trennen, wobei das feſte u. flüſſige Product aufgeſammelt wird. Die kryſtallin. Maſſe muß zertheilt u. in einen körnigen Brei verwandelt in den Apparat gebracht werden. Man muß ferner, ohne die rotirende Bewegung zu unterbrechen, den abfließenden Syrup durch reines Deckſel erſetzen können, das die Schicht der Kryſtalle regelmäßig durchdringen muß. Die Trommel wird dann allmälig in Bewegung geſetzt, u. ſobald ihre Geſchwindigkeit auf 12—1500 Umdrehungen in der Minute geſtiegen iſt, treibt die Centrifugalkraft den Syrup durch ein an die innere Wand der Trommel angelegtes Metalltuch durch, in dem die Kryſtalle zurückbleiben. Der Syrup läuft dann in eine kreisförmige Rinne zuſammen. Dieſes Abtropfen iſt längſtens in 1 Minute vollendet, u. man kann dann gleich die nöthige Menge Deckſel nachgeben, der in ½ Minute die kryſtallin. Schicht durchdrungen hat; eine 2. u. 3. Deckung mit hellem Klärſel wird hinter einander gemacht. Die zuletzt abgelaufenen Syrupe kann man wieder zum Decken verwenden u. täglich die geſättigten klären, verſieden u. kryſtalliſiren laſſen, ohne ſie der Gährung preiszugeben. Andererſeits kann der leicht u. ſchnell gereinigte Zucker jeden Tag in Hüte geformt werden. Durch das neue Verfahren wird an Brennmaterial erſpart, die großen Localitäten u. Kryſtalliſirungsgefäße fallen weg, die koſtſpielige Arbeit des Reibens wird vermieden, die Veränderungen des Zuckers u. Syrups werden vermieden. ″**hh)** Cails Centrifugalapparat zum Reinigen u. Formen des Zuckers, enthält einen cylindriſchen Behälter, der unten in der Pfanne u. oben in dem Lager drehbar iſt. Auf ſeinem Umfange iſt er mit Oeffnungen verſehen, an denen nach Außen koniſche Zuckerformen mit ihren ſchmalen Enden befeſtigt ſind. Unten u. oben an dem Körper des Behälters iſt eine Trommel angebracht. Der Zuckerbrei fließt in den Behälter, der Apparat wird in Bewegung geſetzt, u. die Zuckermaſſe in die Formen getrieben. Die Bewegung iſt Anfangs langſam, bis ſich die Zuckermaſſe geſetzt hat, dann ſchneller, u. wenn der in der Zuckermaſſe enthaltene Syrup ausgetrieben iſt, gießt man in den Behälter eine hinreichende Menge der Flüſſigkeit, mittelſt welcher der Zucker gereinigt werden ſoll. Dieſe Flüſſigkeit wird durch die Centrifugalkraft in die Formen getrieben, vertheilt ſich zwiſchen der Zuckermaſſe, verdrängt den anhängenden Syrup u. tritt endlich außen wieder heraus. Die Operation wird wiederholt, bis der Zucker genügend gereinigt iſt, worauf er aus den Formen herausgenommen wird. ″**ii)** Finzels Centrifugalapparat u. Vacuumpfanne, eigenthümlich dadurch, daß ſich das Drahtgewebe des rotirenden Cylinders nicht wie bei den anderen Apparaten durch Zuckertheilchen verſtopft. Der Apparat enthält 2 Drahttuchcylinder, die mittelſt Differentialkegeln gedreht werden. Das Gehäuſe jedes Cylinders iſt an der einen Seite kaſtenförmig erweitert. In dieſer Erweiterung befindet ſich eine Dampfbüchſe von faſt derſelben Höhe wie der Dampfcylinder, in den durch ein Rohr Waſſerdampf geleitet wird, der durch feine, in der inneren Seite des Dampfkaſtens befindliche Oeffnungen wieder heraus u. gegen den Umfang des rotirenden Cylinders getrieben wird. Durch 2 Deckel wird das Entweichen des Dampfes aus der Maſchine verhindert. Nachdem der mit Syrup od. Melaſſe zur geeigneten Conſiſtenz gemiſchte Zucker od. der durch Einkochen u. Kühlen erhaltene Zuckerbrei in die Cylinder gebracht iſt, werden dieſe in Bewegung geſetzt. Haben ſie einige Umdrehungen gemacht, ſo öffnet man das Dampfrohr u. läßt den Dampf etwa 1 Minute frei gegen die Oberfläche der rotirenden Cylinder ſtrömen, wodurch die Maſchen des Drahttuchs gereinigt u. geöffnet werden. Ein anderer Apparat hat zum Zweck, den Zucker behufs der Behandlung in dem vorhergehenden Apparate, mit der zu deſſen Reinigung beſtimmten Flüſſigkeit ſchnell u. gleichförmig zu miſchen. Ein cylindriſches Gefäß hat im Mittelpunkt ſeines Bodens eine Pfanne, in welcher der Schaft rotirt, an dem das Drahtſieb befeſtigt iſt, deſſen Maſchen enger od. weiter ſind, je nachdem der Zucker mehr od. weniger fein hindurchgetrieben werden muß. Um vorhandene Zuckerbrocken zu zertheilen, ſind in dem Sieb Metallſpitzen angebracht. Unter ihm ſind mit Löchern verſehene Dampfröhren, welche erſtere ſo geſtellt ſind, daß der austretende Dampf mit den durch das Sieb getriebenen Zuckertheilen in Berührung kommt. Ein ringförmiger Behälter fängt die über den Rand des Siebes geworfenen Zuckertheile auf. An dem Schaft iſt eine Trommel befeſtigt, deren innerer Raum mit dem Innern des hohlen Schaftes durch, in dieſem befindl. Löcher in Verbindung ſteht. Nachdem der Schaft in Drehung geſetzt u. der vorher geſtoßene Zucker in das Sieb gebracht iſt, wird durch das Rohr in die Dampfröhren Dampf geleitet, u. man läßt die Flüſſigkeit, mit welcher der Zucker gemiſcht werden ſoll, in angemeſſener Menge in den hohlen Schaft fließen. Der durch das Sieb getriebene Zucker kommt zunächſt mit den Dampfſtrahlen in Berührung u. wird dadurch durchfeuchtet u. zur Aufnahme des Syrups vorbereitet, der zugleich durch die Trommel ausgetrieben wird, u. mit dem er ſich nun gleichförmig miſcht. Die Vacuumpfanne hat eine Vorrichtung, um die durch den Dampf mit fortgeriſſenen Zuckertheile vollſtändiger, als es bisher geſchah, wieder zu gewinnen; ſie ſteht durch einen Helm u. ein kupfernes Rohr

Digitized by Google

Rohr mit dem Condenſator in Verbindung. In den Röhren des Condenſators wird ein Theil des aus der Vacuumpfanne aufſteigenden Dampfes condenſirt; das daraus gebildete Waſſer nimmt die fortgeriſſenen Zuckertheile auf u. fließt als eine ſchwache Zuckerlöſung aus dem Recipienten, wo die Zuckerlöſung durch die vom Dampfrohr ausgehende Wärme u. durch die Wirkung der Saugpumpen verdunſtet u. dadurch concentrirter gemacht wird. Durch eine Röhre kann ſie abgezogen werden. [74]**kk)** Tiſchbeins Abdampfapparat verſpricht eine bedeutende Erſparung an Brennmaterial, indem zum Abdampfen des Saftes nicht nur der Maſchinendampf, ſondern auch die Dämpfe benutzt werden, die durch das Verdampfen des Saftes aus dieſen erzeugt ſind. Die Abdampfungspfannen haben nämlich die Form liegender Cylinder, u. ihre untere Hälfte iſt ganz ſo mit Heizröhren verſehen, wie bei Locomotivkeſſeln. 3 ſolche Abdampfcylinder bilden 1 Abdampfungsbatterie, 2 dienen zum Abdampfen, der 3. zum Verkochen des Saftes. Die 2 erſten ſtehen mit einander in Verbindung, ſo daß der in den 1. Cylinder continuirlich zufließende Saft in den 2. abfließt u. von hier nach hinreichender Concentration zur Filtration gelangt. Nur der 1. Cylinder wird durch den Maſchinendampf geheizt, in den 2 andern findet die Verdampfung des Saftes durch die im 1. Cylinder aus den Säften entwickelten Dämpfe ſtatt, weil in dieſen Cylindern die Abdampfung bei vermindertem Luftdruck erfolgt. [75]**ll)** Rouſſeaus neueſtes Verfahren, erfordert die Anwendung eines gewiſſen Ueberſchuſſes von Kalk bei einer beſtimmten Temperatur, die Abſonderung des Schaums u. der niedergeſchlagenen Subſtanzen, die unmittelbare Abſcheidung des Kalkes aus ſeiner Verbindung mit Zucker, das Filtriren über gekörnte Knochenkohle u. raſches Abdampfen. Die Läuterung wird mit einer ſolchen Menge Kalk bewerkſtelligt, daß nicht nur die Subſtanzen, die eine größere Verwandtſchaft zu dieſer Baſis haben als der Zucker, ſondern auch die, welche eine geringere haben, ſich damit verbinden können. Die Folge iſt, daß der Zuckerkalk aufgelöſt bleibt, während die fremdartigen Subſtanzen in ſtärkerem Verhältniß abgeſchieden werden, als durch die gewöhnliche Läuterung. Die weſentl. Bedingungen der neuen Läuterung beſtehen darin, Kalkhydrat als ſtarke Emulſion in den Rübenſaft zu gießen, der vorher auf 44° R. erhitzt wurde. Ehe das Sieden beginnt, unterbricht man die Heizung, indem man den den Dampf zuleitenden Hahn ſchließt. Man zieht dann klar ab u. ſondert mittelſt Filtration alle in der Flüſſigkeit ſchwebenden flockigen Subſtanzen ab. Der filtrirte Saft läuft unmittelbar in einen Keſſel mit doppeltem Boden, worein man ſogleich zum Sättigen des Kalks durch kohlenſaures Gas ſchreitet. Anfangs ſteigt ein voluminöſer Schaum in die Höhe, in dem Maße aber, als ſich die Klebrigkeit in Folge der Zerſetzung des Zuckerkalkes vermindert, läßt die dünnflüſſiger gewordene Zuckerlöſung das Gas entweichen. Man öffnet dann den Dampfhahn, um mittelſt des doppelten Bodens die Flüſſigkeit bis zum Sieden zu erhitzen, das man einige Minuten unterhält, um die überflüſſige Kohlenſäure zu verjagen u. die Fällung des kohlenſauren Kalks zu vervollſtändigen. Man gießt die Flüſſigkeit auf ein Filter mit gekörnter Knochenkohle, ohne das Abſetzen des kohlenſauren Kalks abzuwarten, u. verfährt weiter wie gewöhnlich. Es werden ²/₃ Knochenkohle erſpart, die Kryſtalliſationen ſind leichter zu bewerkſtelligen, man kann dazu Syrupe verwenden, die bisher unter die Melaſſe kamen, die Producte der Kryſtalliſation tropfen leicht ab u. ſind mittelſt Zuckerſyrups in den Centrifugalapparaten leicht zu reinigen, u. der Zucker iſt weißer u. von angenehmerem Geſchmack. [76]**mm)** Rothchs Verbeſſerungen im Reinigen des Zuckers haben den Zweck, dem Beſtreben der Trommel bei der Centrifugalmaſchine, bei raſcher Rotation zu oscilliren, entgegenzuwirken, weshalb das untere Ende der Trommelachſe in einer adjuſtirbaren Hülſe läuft, von der ein ſchweres Gewicht herabhängt. Die 2. Verbeſſerung bezweckt die Beſeitigung der Oscillation der Trommelachſe ſolcher Centrifugalmaſchinen dadurch, daß man den unteren Theil dieſer Achſe in einem feſten Lager auf mehreren koniſchen Frictionsrollen laufen läßt. Der 3. Theil der Erfindung bezweckt, die Centrifugalmaſchine auf eine vortheilhaftere Weiſe als bisher anzuwenden, um die Zuckerkryſtalle von der Melaſſe u. dem Syrup zu trennen, indem man die Kryſtalle, die der Wirkung der Maſchine ausgeſetzt werden ſollen, größer als gewöhnlich macht, was dadurch geſchieht, daß man den Syrup direct aus der Vacuumpfanne in große flache Behälter laufen läßt, die Temperatur beträgt dabei 39—41° R., die Dichtigkeit 30—35° B. Der 4. Theil der Erfindung betrifft eine Verbeſſerung in der Entfärbung des Zuckers in den Formen durch Anwendung von Wollen- od. Baumwollenzeug od. Schwämmen. Man deckt nämlich über das breite Ende des Zuckerhutes ein Stück Tuch u. über dieſes einen 2″ dicken Schwamm. Hat man den Zucker 2mal gefeuchtet, ſo gießt man auf den Schwamm ſo viel filtrirtes Waſſer, als er abſorbirt. Dieſes Begießen wird mit ſtufenweiſe abnehmenden Quantitäten 2 Tage wiederholt, wo dann der Zucker vollkommen rein u. weiß erſcheint. Die letzte Verbeſſerung beſteht in der Anwendung der Centrifugalmaſchine zur Trennung der Mutterlaugen von den Salzen. Die feuchte Salzmaſſe wird in die Trommel der Maſchine gebracht, die Trommel

Digitized by Google

mel bewegt, wodurch die Flüſſigkeit ausgetrieben wird, während das Salz an der inneren Fläche der Trommel hängen bleibt. [77] **nn)** Stolls Erfindung, erfuhr eine weitere Vervollkommnung. Stoll hat nämlich ſeine Methode durch eine ſehr nützliche u. ſinnreiche Vorrichtung ergänzt, die zur Darſtellung derjenigen chemiſchen Subſtanzen ſich eignet, die bei der Zuckerfabrikation nach ſeiner Methode nothwendig ſind. [78] **oo)** Torfkohle zum Entfärben des Zuckerſyrups. 5 Theile Torfkohle entfärben eben ſo ſtark, wie 4 Theile Beinſchwarz. Man kann den Syrup entweder blos durch die Torfkohle filtriren od. dieſe mit der erhitzten Auflöſung vermiſchen u. das Ganze auf ein Filter bringen. Da der Torf Eiſen u. ſchwefelſauren Kalk enthält, ſo muß man die Torfkohle vor ihrer Anwendung gut mit Salzſäure auswaſchen, um das Eiſenoxydul u. die alkal. Baſen auszuziehen. [79] **pp)** Neue Beobachtungen über die optiſche Zuckerprobe. Der Rübenſaft wird in einen Kolben gebracht, der am Hals mit 2 Strichen bezeichnet iſt, von denen der eine den Hauptinhalt, der andere 1/10 darüber anzeigt. Dann läutert man den Saft, indem man den Zwiſchenraum der 2 Striche mit einer Auflöſung von baſiſch-eſſigſaurem Blei ausfüllt. Dieſer Saft wird nach dem Filtriren beobachtet, worauf man ihn mit einer Aetznatronlöſung von ſolcher Stärke verſetzt, daß 1/10 derſelben am Volumen die in der Flüſſigkeit enthaltene Säure genau neutraliſirt; hierauf wird mit dieſer Flüſſigkeit eine 3. Beobachtung vorgenommen, die im Vergleich mit der vorhergehenden eine gewiſſe Abweichung der Polariſationsebene von rechts nach links ergibt. Nun iſt dieſe Abweichung der Ausdruck des umgekehrten Ablenkungsvermögens, das die mit dem Zucker verbundene Subſtanz im Zuſtand ihrer Vereinigung mit der Säure ausübt. Da dieſes Ablenkungsvermögen um ſeinen ganzen Werth die anfängliche Angabe der geſäuerten Flüſſigkeit geſchwächt hatte, ſo muß man, um die wirkliche Umkehrung zu erhalten, ſeine Ziffern zu der anfängl. Aufzeichnung hinzu addiren. Der Werth der Wirkung von links nach rechts, den die Sättigung der Säure zerſtört hat, gibt den der erſten Wirkung, den die Subſtanz von den Säuren ausübt, in entgegengeſetztem Sinne. Das Verhältniß deſſelben iſt wie 7 : 2. 2/7 der Ziffer des durch die Sättigung der Säure aufgehobenen Ablenkungsvermögens repräſentiren alſo die anfängliche Ablenkung von rechts nach links der außer dem Zucker wirkſamen Subſtanz; wenn die 2/7, welche die directe Angabe des Saftes vermindert haben, ihm wieder erſetzt werden, ſo hat man den wahren Werth dieſer letzteren, ſowie die genaue Beſtimmung des kryſtalliſirbaren Zuckers. [80] **qq)** Scofferns Verbeſſerung ſeines Verfahrens zum Raffiniren des Zuckers. Wenn der Rohſaft in eine kupferne od. eiſerne Pfanne, die mit einem Dampfgehäuſe verſehen iſt, gebracht worden iſt, erhöht man nach u. nach die Temperatur auf 79° R., indem man fortwährend abſchäumt, ſo daß die Unreinigkeiten in dem Maße, wie ſie aufſteigen, entfernt werden; dann läßt man kochen, bis der Saft 1° B. über ſeine urſprüngl. Dichtigkeit bei gleichen Temperaturen zeigt. Hierauf ſperrt man den Dampfzutritt ab, damit ſich der Saft unter den Siedegrad abkühlt, worauf man das baſiſch-eſſigſaure Blei zuſetzt, das vorher mit Waſſer zu einem dünnen Brei umgerührt worden iſt. Eine andere Verbeſſerung betrifft die Ventile für die Pumpen, womit man das ſchwefligſaure Gas in die Syrupe treibt. [81] **rr)** Galls Verfahren, den Zuckergehalt der Runkelrüben zu ermitteln, beruht auf einer zweiten Wägung der vergohrenen zuckerhaltigen Flüſſigkeit. Wenn man die Unterſuchungen mit 20 Loth Rübenſaft anſtellt u. ſich bei der 2. Wägung des Saftes nach beendigter Gährung preuß. Kupferpfennige, deren 10 auf 1 Loth gehen, zur Gewichtsausgleichung bedient, ſo zeigt jeder Pfennig, um welchen der Saft leichter geworden iſt, 1 Pfd., 1/2 Pf. 1/2 Pfd., 1/10 Pf. 1/10 Pfd. Zuckergehalt in 100 Pfd. Rüben an. Von kleinen Rüben nimmt man mehrere von ungefähr gleicher Schwere u. gleicher Sorte. Größere werden der Länge nach in gleiche Stücke geſchnitten, vorher aber gut gewaſchen u. getrocknet. Dann nimmt man ſo viel Flaſchen, als man Verſuche hinter einander anſtellen will, u. thut in jede 2 Eßlöffel dicke Hefe; dann wird jede Flaſche genau gewogen u. das Gewicht notirt. Unterdeß hat man die Rüben raſch gerieben u. den Saft ausgepreßt, zu dem man ungefähr 12—15 Tropfen Schwefelſäure ſetzt. Hierauf ſtellt man eine der tarirten u. mit Hefe verſehenen Flaſche auf die eine u. deren Tara auf die andere Wagſchale, ſetzt zu der Tara noch 20 Loth Gewicht u. gießt nun von dem geſäuerten Saft ſo lange behutſam u. zuletzt tropfenweiſe in die Flaſche, bis die Wage wieder genau im Gleichgewicht iſt, worauf die Flaſche zugeſtopft u. in eine mäßig warme Stube geſtellt wird. Die Flüſſigkeit in den Flaſchen kommt bald in Gährung. Die Beendigung der Gährung erkennt man daran, daß ſich die etwas heller gewordene Flüſſigkeit deutlich von einem dunkleren Bodenſatz abſondert u. keine Gasbläschen mehr aufſteigen. Die Flaſchen werden nun wieder gewogen, indem man auf die eine Wagſchale die eine der Flaſchen u. auf die andere die Tara derſelben nebſt 20 Loth Gewicht bringt. Zu der Flaſche legt man nach u. nach ſo viel Pfennige u. zuletzt 1/20 Pfenniggewichte, als nöthig ſind, um das Gleichgewicht wiederherzuſtellen. 1 Loth entſpricht dem Zuckergehalt von 10, 2 Pfennige von 2, 1/2 Pfennig von 1/2 Pfd ꝛc. [82] **ss)** Vilmorins Ver-

Digitized by Google

Verfahren, die Runkelrüben hinſichtlich ihres Zuckergehaltes ſchnell zu beurtheilen. Man legt die Rüben in eine Zuckerlöſung von gewiſſer Dichtigkeit, indem man eine Reihe gleicher Gefäße mit Flüſſigkeiten von 7—15 Proc. Zuckergehalt füllt, auf dieſe Flüſſigkeiten ein Stück vom Fleiſch der zu prüfenden Rübe legt u. bei jeder Sorte das Gefäß notirt, wo es auf der Oberfläche zu ſchwimmen aufhört. Um die Zuſammenſetzung der Flüſſigkeiten durch das Uebertragen der Stücke von einem Gefäß in das andere nicht zu verändern, operirt man ſo, daß dieſe Stufenleiter der Dichtigkeiten ebenfalls ſteigend u. fallend paſſirt wird. Dieſes Verfahren iſt ausreichend, wenn man von einer großen Menge Rüben die ausſuchen will, welche ſich durch beſ. große Dichtigkeit auszeichnet. Will man aber den Zuckergehalt 1 Rübe genauer erfahren, ſo ſchüttet man in einen graduirten Probebecher von Glas eine Löſung von 1 Theil Zucker in 4 Theilen Waſſer u. läßt das Rübenſtück darauf ſchwimmen, ſetzt allmälig unter Umrühren reines Waſſer zu, bis das Rübenſtück eine abſteigende Bewegung annimmt u. lieſt an der Graduirung des Bechers ab, wie viel Waſſer zugeſetzt wurde, um daraus auf den Zuckergehalt der Flüſſigkeit zu ſchließen. [53] **tt)** *Sigels neue Methode den Rübenbrei auszupreſſen.* Während bisher der Rübenbrei in Tücher verpackt durch hydrauliſche Preſſen ausgepreßt wurde, läßt ihn Sigel unmittelbar von der Reibemaſchine auf ein endloſes Metalltuch fallen, das ihn durch eine Walzenpreſſe führt. Eine ſolche Maſchine preßt in 1 Stunde 1 Centner Rüben aus, wobei ſich der Rübenbrei von ſelbſt aufträgt. Es werden viele Menſchenhände, die Preßtücher ganz erſpart u. durch die raſche Manipulation das Sauerwerden des Saftes verhindert. [54] **uu)** *Schöttlers Dampfregulator*, hat den Zweck, daß man von einer höheren Spannung der Dämpfe ab eine conſtante Erhaltung beſtimmter gewünſchter Temperaturen gewinnen kann. Beſ. günſtig iſt die Wirkung des Regulators auf die Kochungen u. Abdampfungen, weil er nur bei der beſtimmten Dampfſpannung Dampf mit dem condenſirten Dampf herausläßt. Dadurch wirkt der Dampf in den Gefäßen mit einer ſich gleichbleibenden Spannung, die dann eine anſehnlich höhere iſt, als wenn der Dampf frei durchſtreichen kann. Mit $1/4$—$1/2$ weniger Gefäßen verdampft man mehr Waſſer als früher, auch die Scheidungen gehen raſcher, in den Keſſeln wird der Dampf nicht höher als vorher gehalten, u. die Erſparniß an Brennmaterial beträgt $1/5$. [55] **vv)** Beobachtet hat man in neueſter Zeit die *Bildung einer mikroſkopiſchen Vegetation in feſtem kryſtalliſirten Rübenzucker.* Der Zucker nimmt eine röthliche Farbe an u. auf ſeiner Oberfläche entſtehen kleine in unregelmäßigen Reihen vertheilte Höhlungen, wodurch der weiße Zucker ein ganz verändertes Anſehen annimmt u. nicht mehr verkäuflich iſt. Die Urſache dieſer Veränderung iſt eine kryptogamiſche Vegetation, deren Sporen nur 0,001—0,002 Millim. Durchmeſſer haben. Eine analoge Veränderung des Zuckers, jedoch nicht mit röthlicher Färbung, beſteht darin, daß die Zuckerbrote einige Tage nach ihrer Entfernung aus der Trockenſtube ſtatt der glatten, kryſtalliniſchen, weißen, glänzenden Oberfläche ein mattes Anſehen u. eine rauhe, runzelige Oberfläche zeigen, auf der kleine unregelmäßige, nicht in Reihen ſtehende, 3—5 Millim. tiefe Höhlungen vorhanden ſind. Die Urſache iſt ebenfalls ein Kryptogam, jedoch von größerem Umfang u. grauer Farbe. Montagne hat jenem Kryptogam den Namen Glycyphila erithrospora, dieſem G. elaeospora beigelegt. [56] **VI. Literatur:** J. G. Koppe, Ueber die Erzeugung des Rübenzuckers, Berl. 1841; J. v. Heidekampf, Anleitung zu einer vortheilhaften u. leichten Verfahrungsart der R., Weim. 1841; G. A. Schulz, Die deutſche Methode der Rohzuckergewinnung aus Runkelrüben nebſt der Raffination, Berl. 1841; Ein Wort über Rübenzuckerfabrikation, Berl. 1842; J. v. Pera, Die Rübenzuckerbereitung auf dem Wege der ſiedendheißen Maceration, Wien 1843; L. Tiſchler, Die allgemeinen Mängel der R. u. deren Abhülfe, Magdeb. 1844; J. Ch. Rad, Der Rübenzucker in nationalökonom. u. landwirthſchaftl. Beziehung, Wien 1844; F. G. Schulze, Die deutſche Zuckerfrage mit beſonderer Beziehung auf die R., Jena 1850; C. Hartmann, Die R., Quedlinb. 1850; Stölzel, Die Entſtehung u. Fortentwickelung der R., Braunſchw. 1851. *(Lö.)*

† **Ruperti, 1)** (*Georg Alexander*), Generalſuperintendent der Herzogthümer Bremen u. Verden, ſtarb den 14. März 1839 zu Stade.

Rupp (Julius), geb. 1809 zu Königsberg, ſtudirte daſelbſt 1827—30 Theologie, war bis 1832 im Predigerſeminar in Wittenberg, wurde dann Lehrer bei einem Gymnaſium u. zugleich Privatdocent in Königsberg, 1834 Lehrer in Marienwerder, 1835 Lehrer der Geſchichte am Altſtädtiſchen Gymnaſium in Königsberg, 1842 Diviſionsprediger. Da er 1844 in einer Predigt das athanaſ. Glaubensbekenntniß als dem Geiſte des Chriſtenthums widerſprechend dargeſtellt u. durch andere Reden Anſtoß gegeben hatte, wurde er 1845 vom Conſiſtorium aus ſeinem Amte entlaſſen, worauf er zur Bildung einer freien Gemeinde (ſ. u. Freie Gemeinden 4 in den Suppl.) mitwirkte. Als ihn 1846 die deutſch-reformirte Burgkirchengemeinde in Königsberg zum Hofprediger wählte, verſagte das Cultminiſterium die Beſtätigung, u. ebenſo wurde er in d. J. von der Generalverſammlung des Guſtav-Adolfvereins zu Ver-

Digitized by Google

Berlin als Deputirter des Königsberger Vereins nicht zugelaſſen, weil er der Kirche nicht mehr angehöre (ſ. u. Guſtav-Adolfs-vereine [66] in den Suppl.). 1850 wurde er wegen Majeſtätsbeleidigung zu 2monatl. Gefängnißſtrafe verurtheilt u. im Juli 1851 aus der Liſte der akadem. Docenten geſtrichen. Schr.: Chriſtl. Predigten, Königsb. 1843—49, 3 Samml.; Erbauungsbuch für freie evangel. Gemeinden, ebd. 1846 f., 3 Thle.; Die freie evangel. Kirche, Altenb. 1847 f., 4 Hefte, u. v. a. *(Lb.* u. *Hpl.)*

†**Ruppenthal** (Karl Ferd. Fr. Jul.), Geh. Rath a. D., ſtarb den 15. Mai 1851 zu Köln.

Rusbroek, ſo v. w. Ruysbroek.

Rusiochin, $C_{36} H_{22} N_{2} O_{24}$, Zerſetzungsproduct des Chinins, wird dargeſtellt, indem man ſchwefelſaures Chinin in Chlorwaſſer löſt u. zu der Löſung Ammoniak ſetzt. Die von dem grünen Niederſchlage abfiltrirte Flüſſigkeit enthält außer Salmiak noch 2 Stoffe; die in Alkohol lösliche Subſtanz iſt das R., die unlösliche das Melanochin. Das R. iſt dunkelroth, bitter, hygroſkopiſch u. in Waſſer u. Alkohol löslich. Die wäſſerige Löſung wird durch Chlorzinn, durch baſiſch eſſigſaures Bleioxyd u. durch lösliche Baryt- od. Kalkſalze gefällt. *(Wa.)*

Russ (Botan.), ſo v. w. Ustilago segetum.

†**Russel, 4)** (Sir John), Kriegszahlmeiſter u. Mitglied des Miniſteriums wurde er 1830. In dieſer Stellung brachte er 1831 die berühmte Reformbill vor das Unterhaus (ſ. Großbritannien [Geſch.] [30] ff.). 1834 trat R. mit dem Miniſterium Grey zurück u. leitete 1835 die Oppoſition der Whigs. In demſelben Jahre wurde er in dem Melbournſchen Miniſterium Staatsſecretär des Innern u. 1839 für die Colonien, u. da in der Kornfrage dieſes Cabinet unterlag, ſo gab er mit demſelben 1841 ſeine Entlaſſung u. wurde nun von der City London ins Parlament gewählt. Schon 1845, als Peel wegen der freiern Handelspolitik in dem Parlament nicht durchdringen konnte, wurde R. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, welches aber erſt im Juli 1846 zu Stande kam. In dieſem Whigminiſterium führte er den Vorſitz u. war erſter Lord des Schatzes, gab aber, als ſeine Milizbill nicht angenommen wurde, am 20. Febr. 1852 ſeine Entlaſſung, ſ. Großbritannien [49] (in den Suppl.). Als im Dec. 1852 das Miniſterium Derby zurücktrat, übernahm R. im Miniſterium Aberdeen das Portefeuille des Aeußern u. wurde in der City wieder in das Parlament gewählt. *(Lb.)*

Russinen, ſo v. w. Rußniaken.

[1] †**Russische Kirche.** [1] Die Centraliſationsbeſtrebungen, die ſich ſeit einer Reihe von Jahren in Rußland auf allen Gebieten zeigten, haben ſich auch in Bezug auf die Kirche daſelbſt geltend gemacht u. ſind in den letzten Jahrzehnten dem Ziele, das ſich die Regierung geſteckt hatte, bedeutend näher gerückt. [2] Wie im 16. u. 17. Jahrh. der Grundſtein zur gänzl. Unabhängigkeit der R. K. von Conſtantinopel dadurch gelegt ward, daß ein beſonderer Patriarch für Rußland eingeſetzt wurde u. daß man die Anfangs von Conſtantinopel einzuholende Beſtätigung für denſelben allmälig zu beſeitigen wußte, ſo ſchwang ſich die R. K. unter Benutzung der polit. Verhältniſſe u. unter Begünſtigung der mit Energie u. Conſequenz auf dem betretenen kirchl. Wege fortſchreitenden Regenten zu der Höhe auf, die ſie jetzt im oriental. Kirchenthum unbeſtritten inne hat, ſie nahm die Stelle der griech. Hauptkirche ein, u. der Kaiſer, ihr Schutz- u. Schirmherr, gewann auch in geiſtlichen u. kirchl. Dingen eine Macht, wie man ſie kaum in den beſſern Zeiten des oſtröm. Kaiſerthums gekannt hatte. [3] Mit den ruſſiſchen Eroberungen hat ſich auch der Einfluß der R. K. auf dem kirchl. Gebiete immer weiter ausgedehnt: ſie hat nicht nur fremde Einwirkungen auf ihre nichtgriech. Unterthanen möglichſt zu hindern, ſondern auch durch energiſche Mittel ihre Abſicht, der griech. Kirche früher od. ſpäter die Alleinherrſchaft innerhalb der Grenzen ihres Landes zu ſichern, zu fördern geſucht, wenngleich die augenblicklichen Erfolge nicht immer geeignet waren, die nahe Erfüllung dieſer Hoffnung in Ausſicht zu ſtellen. [4] **A)** Die **Wiedervereinigung der Unirten mit der Kirche.** Als im 16. Jahrh. die weſtlichen ruſſiſchen Provinzen mit Lithauen an Polen gefallen waren, hatte ſich hier das poln. Element in Sitte, Sprache u. Religion geltend gemacht u. war von der poln. Regierung ebenſo wie von der röm. Geiſtlichkeit mit allen Mitteln gefördert worden. Allmälig brach ſich der Gedanke Bahn, der röm. Kirche beizutreten, u. auf der Synode zu Breſt 1596 unterwarf ſich der Metropolit von Kiew, Michael Ragoſa, mit einem Theile der Geiſtlichkeit als unirte Kirche dem Papſte. [5] Allein ſchon im 18. Jahrh., als die polniſch-ruſſ. Provinzen an Rußland kamen, trat ein Theil der Unirten zu der R-n K. zurück, u. von der Zeit an waren die Maßregeln der ruſſ. Regierung hauptſächlich darauf gerichtet, die Rückkehr der Unirten zu der griech. Kirche anzubahnen. [6] So ward namentlich unter dem Kaiſer Nikolaus die völlige Gleichheit der griechiſch-unirten Kirche in allen Vorrechten mit der römiſch-katholiſchen ausgeſprochen u. durch einen Ukas von 1828 ein griechiſch-unirtes geiſtl. Collegium nach dem Muſter des Collegiums, das die Angelegenheiten der kathol. Kirche in Rußland verwaltet, errichtet, in welchem der Metropolit ſämmtlicher unirten Kirchen im Lande den Vorſitz einnahm. [7] Die unirte Kirche neigte ſich nun der R-n K. immer mehr zu, führte die urſprüngliche Kirchenordnung u. den alten Cultus u. die alten Ritualbücher wieder ein u. beſtimmte, daß nur Diejenigen zu Prieſtern geweiht u.

zu

Digitized by Google

zu Kirchenämtern befördert werden ſollten, die eine genaue Bekanntſchaft mit den Satzungen u. Ceremonien der oriental. Kirche bewieſen hätten. [8]So bildete ſich allmälig eine Weltgeiſtlichkeit heran, die ſich beſ. auch durch ihre ſorgſame Unterweiſung in den neuerrichteten Seminarien, ſowie in den Kreis- u. Pfarrſchulen offen dem griech. Cultus zuneigte, während man den aus dem röm. Ritus zu der Union übergetretenen Mönchen, die ſich mit dieſer Richtung nicht befreunden konnten, die Freiheit gab, binnen 5 Jahren zu ihrem früheren Ritus zurückzukehren. [9]Am 12. Febr. 1839 traten alle griechiſch-unirten Biſchöfe in Polotsk zuſammen u. ſprachen mit der übrigen angeſehenen Geiſtlichkeit gegen den Kaiſer den Wunſch aus, zur griech. Kirche zurückzukehren. Die Annahme durch den Kaiſer geſchah den 25. März 1839. Die Zahl der Uebergetretenen betrug 2 Millionen, welche in 2 Eparchien u. 9 Gouvernements vertheilt 1200 Pfarrgemeinden bildeten u. über 2000 Kirchen mit 4000 Geiſtlichen zählten. [10]Nach dieſen glücklichen Erfolgen ſuchte die ruſſ. Regierung auch in anderen Gegenden der griech. Kirche die Alleinherrſchaft zu verſchaffen u. ihre Thätigkeit wendete ſich theils gegen die römiſch-kathol. Kirche, indem ſie den Einfluß u. die weitere Ausdehnung derſelben durch mehrere Verfügungen zu beſchränken ſuchte, wodurch ſie in ſchwere Conflicte mit dem Papſt kam (ſ. Römiſch-katholiſche Kirche 118 ff. in den Suppl.); theils gegen die proteſtant. Kirche, namentlich in den Oſtſeeprovinzen, die trotz der Verfaſſung, welche der Kaiſer der luther. Kirche 1833 verliehen hatte u. in welcher gegen etwaige Neuerungen ſorgſame Vorkehr getroffen worden war, bis auf die neueſte Zeit herauf über ſchwere Bedrückungen u. über Proſelytenmacherei zu klagen hatte (ſ. Proteſtantiſche Kirche 117 in den Suppl.); theils gegen die Juden, gegen die ſeit 1842 große Strenge geübt ward (ſ. Juden 15 ff. in den Suppl.). [11]Auch nach andern Seiten hin ſuchte ſich die R. K. zu erweitern, u. als durch die perſ. Eroberungen 1828 ein Theil von Armenien, namentlich das in kirchl. Beziehung wichtige Kloſter Eſchtmiadzin bei Eriwan, welches der Sitz des Patriarchen (Katholikos) u. zugleich die Bildungsanſtalt für die armeniſche Geiſtlichkeit iſt, unter die Botmäßigkeit Rußlands gekommen war, ſuchte dieſes eine Verſchmelzung der armeniſchen mit der R-n K. einzuleiten, indeß die Armenier wußten dem ruſſ. Einfluß (der beſ. 1843 bei der Einſetzung des Katholikos Narſes ſich ſehr bemerklich machte) dadurch auszuweichen, daß ſie die Verlegung ihres Patriarchenſtuhls von Eſchtmiadzin nach Sis auf türk. Gebiete beantragten. Durch einen Ukas von 1836 wurde ein Reglement erlaſſen, welches für die armeniſch-georgiſche Kirche u. ihre Geiſtlichkeit eine ſtreng geordnete Verwaltung einführte, die ſich zwar der alten Verfaſſung anſchloß, aber auch den Reichsgeſetzen genau angepaßt war. [12]Wie die Juden, ſo erfuhren auch die Muhamedaner mancherlei Bedrückungen, u. nach einem Ukas von 1848 wurde allen mit einer muhamedaniſchen geiſtl. Würde bekleideten Perſonen der Eintritt in die Grenzen des Reichs verboten, ſobald ſie im Auslande die geiſtl. Würde angenommen hatten. [13]In gleicher Weiſe, wie im ganzen Reiche, ward auch im Kreiſe der kaiſerl. Familie die R. K. begünſtigt, die Prinzeſſinnen des kaiſerl. Hauſes, welche ſich mit einem auswärtigen Fürſten anderer Confeſſionen vermählten, durften nie zu derſelben übergehen, vielmehr behielten ſie ihren eigenen Gottesdienſt bei u. errichteten deshalb an ihrem neuen Heimathsorte Capellen; dagegen mußten alle Prinzeſſinnen, welche durch eine Verheirathung in die kaiſerl. Familie eintraten, das griech. Bekenntniß annehmen. [14]Dabei zeigte die ruſſ. Regierung große Strenge gegen die Bibelgeſellſchaften (ſ. d. in den Suppl.) u. Unduldſamkeit gegen das vom Auslande betriebene Miſſionsweſen (ſ. d. ebd.). [15]Ungeachtet dieſer Bemühungen für eine einige ruſſ. Staatskirche war doch **B) das Sectenweſen** in Rußland ſehr verbreitet. Die Zahl der Sectirer war in den letzten Jahrzehnten im Zunehmen begriffen; man zählt 200 Haupt- u. Nebenſecten. Die in manchen Glaubensbekenntniſſen derſelben aufgeſtellten Sätze liegen zum Theil dem proteſtant. Lehrbegriff nicht fern, z. B. in der Definition des Wortes Sacrament, in der Geltung der heiligen Schrift als Gottes Wort, den Lehren von der Dreieinigkeit, von dem Sündenfall, von Chriſto dem Erlöſer, von der Auferſtehung des Leibes, von dem ewigen Leben u. von der ewigen Verdammniß, von dem ſeligmachenden Glauben ꝛc. Die beiden Hauptklaſſen, in welche ſie ſich theilen, Popowtſchini (welche Prieſter haben) u. Bospopowtſchſchini (welche keine Prieſter haben), repräſentiren die verſchiedenen ſectireriſchen Elemente, die in der R-n K. zu Tage gekommen ſind. Unter den Popowtſchini findet das altgläubige Element (d. h. die Verwerfung des Abſolutismus u. Patriarchats des Kaiſers u. die Verwerfung der Leibeigenſchaft als fremder Neuerungen u. Abweichungen vom rechten Glauben), ſeine Vertretung beſ. in den Starowerzen (Altgläubige) od. Raskolniken (Ketzer), deren Zahl über 5 Mill. beträgt u. die in mehr als 20 kleinere Secten zerfallen, von denen die Philipponen wegen ihrer Strenge in Verweigerung des Eides u. des Kriegsdienſtes die bedeutendſten ſind. [16]Bei weitem wichtiger, wenn auch nicht zahlreicher, ſind die Secten der Bospopowtſchſchini, unter ihnen ſind die bemerkenswertheſten: die Duchoborzen (Lichtkämpfer), in deren Lehre das Dogma des morgenländ. Ka-

Digitized by Google

Katholicismus mit mehreren Grundlehren des abendländ. Chriſtenthums verſchmolzen iſt u. welche beſ. den Ruſſogräcismus aus ſeinem leeren Ceremoniel zu einem entwickelungsfähigen Leben überführen wollen, die aber wegen der Verweigerung des Schwurs u. des Kriegsdienſtes mit der Regierung in ſchwere Conflicte kamen, bis ihnen endlich Alexander vollſtändige Duldung gewährte; die Pomeranen (Seeanwohner, von ihrer Entſtehung an den Ufern des weißen Meeres), die alle Prieſter ſeit dem 17. Jahrh. für unecht u. die von denſelben vollzogenen kirchl. Handlungen für ungültig erklären, deshalb an ihren Convertiten die Taufe wieder vornehmen u. den Selbſtmord für erlaubt halten; die Kapitonier, von einem Mönche Kapito, die alle religiöſen Ceremonien in ihren Häuſern verrichten u. ein ſehr unſittliches Leben führen; die Subotniki (Samstagsmänner), die an Mittwoch u. Freitag gegen das Verbot der griech. Kirche Milch u. Eier eſſen, daher auch Molokani (Milchmänner) genannt werden; die Schtſchelniki (Spaltenmänner), beſ. unter den Doniſchen Koſaken, die beim Gebete nach einer Spalte ſehen, durch welche ein Lichtſtrahl einfällt ꝛc. [17]Im Allgemeinen gehören die Sectirer meiſt zu den niedern Klaſſen, u. nur einige reiche Kaufleute halten ſich zu ihnen, deren Nachkommen jedoch, ſo bald ſie irgend eine beſſere Erziehung erhalten haben, oft zu der herrſchenden Kirche zurückkehren. Den größten Zuwachs erhalten die Sectirer durch das Landvolk, unter welchem ihre Miſſionäre ſehr eifrig wirken, während die Thätigkeit der zur Staatskirche gehörenden Geiſtlichen ihren Abfall nicht hindert. [18]Die Regierung iſt dieſen Secten theils wegen der dadurch geſtörten kirchl. Einheit, theils wegen der Unzufriedenheit eines Theils derſelben mit den bürgerl. Zuſtänden, abgeneigt u. iſt mit harten Strafen gegen ſie eingeſchritten. Die Sectirer wanderten daher oft nach Transkaukaſien aus, vor Kurzem aber hat die Regierung dieſelben unter Verheißung einer Amneſtie u. eines 3jährigen Steuererlaſſes zur Rückkehr in die altruſſ. Gouvernements u. in die Staatskirche eingeladen. [19]Was **C) die Kirche** u. **das kirchl. Leben** überhaupt anlangt, ſo iſt in den letzten Jahren dafür viel geſchehen. Die Bibel erhielt eine ſehr weite Verbreitung, die Evangelien wurden unter Aufſicht des heiligen Synod ins Ruſſiſche, Kalmückiſche u. Mongoliſche überſetzt, u. die Miſſionsthätigkeit unter den Heiden u. Muhamedanern in den zu Rußland gehörenden Ländern wurde mit großem Eifer betrieben, beſ. auch in dem ruſſiſchen Amerika, wo der als Vater Benjamin bekannt gewordene ruſſiſch-griechiſche Biſchof Innocentius ſehr ſegensreich gewirkt hat. Die für Peking beſtehende geiſtl. Miſſion der R–n K. wurde auch in neuerer Zeit beibehalten. [20]In Bezug auf dieſe Chriſtenbekehrungen ward 1837 verordnet, daß wenn eine der Frauen eines Muhamedaners od. Nichtchriſten zum Chriſtenthum übergeht, ihre Ehe nur dann fortbeſtehen darf, wenn der in ſeinem Glauben verbleibende Mann ſich verbindlich macht, die Kinder, die von der Zeit an geboren werden, nicht zu ſeinem Glauben zu verleiten u. mit der Frau fortan in Monogamie zu leben, alſo die übrigen Frauen zu verſtoßen. Werden dieſe Verbindlichkeiten nicht erfüllt, ſo wird die Ehe getrennt, u. der Frau iſt das Eingehen einer neuen Ehe mit einem Chriſten geſtattet. [21]Für die Bildungsanſtalten des Volks geſchah ſchon unter Kaiſer Alexander ſehr viel, indem in allen Kronländern Dorfſchulen errichtet u. die Seminarien weſentlich verbeſſert wurden, u. dieſe Beſtrebungen förderte man unter Nikolaus mit gleichem Eifer. Die Schulen werden in höhere, mittlere u. niedere eingetheilt, wobei beſtimmt iſt, daß die Leibeigenen nur in den niederen Kirchſpiels- od. Elementarſchulen unterrichtet werden ſollen, um nicht über ihren Stand hinaus aufgeregt zu werden. [22]Die Geiſtlichkeit zerfällt in 2 Corporationen, in die eigentl. Prieſterſchaft (weiße Geiſtlichkeit) u. in die Mönche (ſchwarze Geiſtlichkeit); jene erhalten ihre Bildung in den Seminarien u. werden dann Popen. Ihnen iſt die einmalige Verheirathung zur Pflicht gemacht, nach dem Tode der Frau ſind ſie nicht berechtigt, wieder zu heirathen u. das Amt zu behalten, weshalb ſie dann in ein Kloſter eintreten. Aus der 2. Klaſſe, deren Mitglieder ſich nicht verheirathen dürfen, geht die höhere Geiſtlichkeit hervor, die ſchon an ihrer äußeren Tracht (ſchwarzer Talar, runder Hut, langes fliegendes Haar u. großer Bart), kenntlich iſt u. unter der es viel gebildete Männer gibt. [23]Die Beſoldungen der Geiſtlichkeit waren durch die Säculariſation der geiſtl. Güter, die unter Peter dem Großen angefangen u. unter Katharina inſoweit vollendet wurde, als das Kirchengut auf den Staat überging, fixirt worden. Die Gehalte der niederen Geiſtlichkeit ſind ſehr gering, ihre Hauptbeſoldung beſteht in den freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder u. in der Benutzung der wenigen zu ihren Stellen gehörenden Grundbeſitzungen. Die nicht unbedeutenden Schenkungen u. Vermächtniſſe gehen meiſt den Kirchen zu Gute, weshalb dieſelben zum Theil ziemliche Reichthümer beſitzen, die beſ. auch zur Ausſchmückung der Gotteshäuſer verwendet werden. In neuerer Zeit hat die Regierung der niederen Geiſtlichkeit dadurch eine Beſoldung verſchafft, daß die Opferkreuzer in allen Kirchen des Reichs in die Sammlungskäſtchen gelegt werden, wovon ein Fond gebildet wird, deſſen Zinſen zur Verbeſſerung der Gehalte der Dorfgeiſtlichen dienen. Im Ver-

Digitized by Google

Verhältniß wie der Fond anwächſt u. größere Zinſen abwirft, wächſt auch die Zahl der mit Gehalt dienenden Geiſtlichen, wobei von den nördl. Gouvernements angefangen u. ſo ſtufenweiſe zu den weſtlichen u. ſüdlichen hinabgeſtiegen wird. Dieſer Kirchenfond betrug 1852 bereits mehrere Mill. Silberrubel, u. es erhalten gegenwärtig die Geiſtlichen von mehr als der Hälfte des Reiches je nach dem Kirchenſprengel u. den Dienſtjahren angemeſſene Gehalte, wobei der kleinſte Anſatz 200 Silberrubel iſt. [24] Die in der R-n K. gebräuchliche Liturgie (vgl. Murawieff Briefe über den Gottesdienſt der morgenländ. Kirche, überſetzt von Muralt, 1838), zeichnet ſich aus theils durch die Kraft der dabei üblichen Gebete, theils durch die Art, wie gottesdienſtl. Handlungen verrichtet u. heilige Feſte gefeiert, theils durch die Worte, welche abwechſelnd von den Geiſtlichen u. den Chören geſprochen werden. [25] Was endlich die kirchl. Verfaſſung der R-n K. anlangt, ſo ſteht die höchſte Leitung der Kirche unter dem heiligen Synod, der indeß vom Kaiſer ganz abhängig iſt. Er rangirt unter den höchſten Reichsbehörden gleich nach dem dirigirenden Senat, ein Theil ſeiner Mitglieder reſidirt in Petersburg, während andere ſich in ihren Eparchien aufhalten. [26] Die R. K. hatte 1847 in 52 Eparchien u. 12 Vicariaten, mit Ausnahme des Heeres, 45,348,082 Glaubensanhänger; Kirchen der Rechtgläubigen beſtanden im Umfange des ganzen Reiches 35,067, Bethäuſer u. Kapellen 10,721, an denſelben zugleich 14 Kranken- u. 530 Armenhäuſer. Die geſammte Welt- u. Kloſtergeiſtlichkeit begriff 144,298 Individuen. Die größten Fortſchritte machte die R. K. auf dem nordöſtl. Ende Sibiriens im Gebiete der Tſchuktſchen, ſowie auf den Inſelgruppen der ruſſiſch-amerikan. Colonien; auch bei den im inneren Reiche noch lebenden heidn. Confeſſionen, namentlich unter den in den Gouvernements Orenburg, Saratow u. Aſtrachan lebenden Kalmücken u. unter einigen Bergvölkerſtämmen des Kaukaſus fand das Chriſtenthum Eingang. Der Schamanismus auf Kadjak wurde 1845 durch griech. Miſſionäre völlig ausgerottet. Mönchs- u. Nonnenklöſter wurden 578 gezählt. Zur ausſchließl. Bildung für die Geiſtlichkeit beſtanden 4 Akademien, 45 Seminarien u. 365 Elementarſchulen. Das bedeutendſte Einkommen bezieht die R. K. von der Lichtſteuer. Zur Unterhaltung der geſammten Geiſtlichkeit u. der ſubalternen Diener wurden 1845 1,915,000 Silberrubel verausgabt. Vgl. Murawieff, Hist. of the church of Russia, Orf. 1842. *(Hpl.)*

Russische Literatur, ſ. am Ende des 6. Bandes.

Russisches Reich. I. (Geneal. u. Statiſt.). [1] **Kaiſer** iſt Nikolaus I. Pawlowitſch geb. 25. Juni/6. Juli 1796 (der Geburtstag wird in dieſem Jahrh. am 7. Juli n. St. gefeiert), reg. ſeit 19. Nov./1. Dec. 1825, vermählt ſeit 1./13. Juli 1817 mit Kaiſerin Alexandra, geb. Prinzeſſin von Preußen (geb. 2./13. Juli 1798); älteſter Sohn des Kaiſers: Großfürſt Alexander, geb. 17/29. April 1818, vermählt ſeit 16./28. Apr. 1841 mit Marie, geb. Großherzogin von Heſſen (geb. 8./20. Sept. 1824), ſein älteſter Sohn, Großfürſt Nikolaus iſt geb. 26. Febr./10. März 1845. [2] **Größe u. Bevölkerung** 343,240 geogr. QM. u. (nach der Ermittelung von 1846): 65,931,970 (nach den Angaben von 1849 nur 54,092,300) Ew.; davon kommen auf das europ. Rußland 90,117 QM. u. 54,092,300 Ew.; auf die Gouv. Tobolsk, Tomsk, Jeniſſei u. Irkutzk nebſt anderen Gebietstheilen Oſt- u. WSibiriens 223,780 QM. u. 2,937,000 Ew.; auf die Gouv. Tiflis, Kutais, Schemakha u. Derbent (Transkaukaſien, Georgien u. kaſp. Gebiet 3123 QM. u. 2,648,000 Ew.); auf das amerikan. Rußland 17,500 QM. u. 61,000 Ew.; auf das Königreich Polen 2320 QM. u. 4,781,355 Ew. u. auf das Großfürſtenthum Finnland 6400 QM. u. 1,412,315 Ew. Der Abſtammung nach zerfällt die Bevölkerung nach runden Summen in: 33 Mill. Großruſſen, 11,3 Mill. Kleinruſſen u. Ruthenen, 3,6 Mill. Weißruſſen, 7 Mill. Lithauer u. Polen, 3,3 Mill. Finnen u. Letten, 2,4 Mill. Tataren u. Muhamedaner, 0,6 Mill. Deutſche, 2 Mill. Gruſier u. Armenier, 1,5 Mill. Juden, 0,6 Mill. vom Uralſchen Stamme; der Religion u. Confeſſion nach 60,8 Mill. Chriſten (u. zwar: 49 Mill. der griechiſch-kathol., 7,3 Mill. der römiſch-kathol., 3,1 Mill. der proteſtant., 1 Mill. der armen. Kirche zugehörig), 1,5 Mill. Juden, 2,4 Mill. Moslemin, 0,6 Mill. Heiden. [3] Die polit. **Eintheilung** betreffend, ſind durch Ukas vom 26. Dec. 1846 die transkaukaſ. Länder in 4 Gouvernements: Tiflis, Kutais, Schemaha u. Derbent mit den gleichnamigen Hauptorten getheilt u. jedem derſelben ein Militär- u. Civilgouverneur vorgeſetzt worden. Durch Ukas vom 6./18. Dec. 1850 ward auf dem linken Wolgaufer das Gouvernem. Samara aus 3 Diſtricten des Gouv. Orenburg, 2 Diſtricten des Gouv. Saratow, 1 Diſtrict u. 2 Diſtrictstheilen des Gouv. Simbirsk gebildet, wozu erſterer den bulguminskiſchen (226 QM. mit 110,286 Seelen), den bugurusbanskiſchen (342 QM. mit 191,168 Seelen) u. den buſulukskiſchen Diſtrict (443 QM. mit 212,560 Seelen), Saratow den nikolaiwskiſchen (450 QM. mit 211,548 Seelen) u. den novaiſenskiſchen Diſtrict (500 QM. mit 116,283 Seelen), Simbirsk den ſamariſchen (272 QM. mit 135,615 Seelen) u. den ſtavropolskiſchen Diſtrict (205 QM. mit 138,503 Seelen) abgab, ſo daß dieſes Gouv. eine Geſammtfläche von 2438 QM. mit 1,115,963 Seelen umfaßt. [4] Die **Geſetzgebung**

Digitized by Google

bung wurde am 14./27. Aug. 1845 durch einen neuen Criminalcoder bereichert, welcher mit dem 1./13. Mai 1849 in Kraft trat. [5] Die höheren **Unterrichtsanſtalten** haben durch die das Studiren erſchwerenden Verordnungen an Frequenz abgenommen; ſo zählt Petersburg auf 48 Lehrer nur 406 Studirende (früher 700); dagegen beträgt die Zahl der Landſchulen jetzt 2201 mit 2430 Lehrern u. 78,853 Schülern männlichen, 3962 weibl. Geſchlechts; außerdem in den Colonien 401 Schulen, 427 Lehrer u. 53,976 männl. Schüler. Die Bildungsanſtalten für Geiſtliche ſ. Ruſſiſche Kirche 24 (in den Suppl.). [6] Der **Staatsbedarf** wird auf jährlich 160 bis 180 Mill. SR. angenommen, doch ſind amtl. Nachweiſe nur über die Einkünfte der Krongüter vorhanden, deren Ertrag im J. 1849 auf 40,289,354 SR. 85 Kop. angegeben ward. Die Zollerträge waren 1850: 31,129,400 SR. 98½ Kop. Die Staatsſchuld betrug am 1. Jan. 1852: Alte holländ. Anl. 33,600,000 Fl. holl.; neue holländ. Anl. 25,304,000 Fl. holl.; innere Terminſchuld 105,631,264 SR., fortdauernde innere u. äußere Renten 226,499,093 SR. u. 5,390,000 Pfd. St., zuſammen 400,667,799 SR. Die Negotiationen der **Staatsbanken** 18$^{48}/_{49}$ waren: Reichshypothekenbank: Capital (incl. 3½ Mill. Reſervefond) 9,295,925 R. S, Einlagen am 1. Jan. 1848: 234,132,928 R. S., im Laufe des Jahres zurückgezahlt 28,069,970 S. R., am 1. Jan. 1849 dispoſitionsfähig 260,540,899; Reichsbank: am 1. Jan. 1848 curſirten für 1,953,560 R. S. Depoſitenſcheine, im Laufe des Jahres wurden 1,673,122 R. S. gegen Reichscreditſcheine eingetauſcht, ſo daß am 1. Jan. 1849 nur noch 280,438 R. S. curſirten; Aſſignatenbank: am 1. Jan. 1848 curſirten 65,759,925 R. A. (welche $^{2}/_{7}$ des Neuwerthes gelten), im Laufe des Jahres wurden davon 50,828,295 R. A. in Reichscreditſcheine umgewandelt, ſo daß Anfangs 1849 nur noch 14,931,630 R. A. curſirten, ohne daß dadurch die Papiergeldſchuld gemindert wurde. Die Summe der Creditpapiere (incl. die der Lombards u. der Inſtitute der allgem. Fürſorge) war Anfangs 1849 306,628,672 R. S. Zur Deckung des umlaufenden Papiergeldes iſt der in der Peter-Paulsfeſtung aufbewahrte Staatsſchatz beſtimmt, welcher 1848 102½ SR. an edeln Metallen beſitzen ſollte. Der Beſtand des Staatsſchatzes wird jährlich unter Zuziehung von Perſonen des Handelsſtandes unterſucht. [7] Das **Heer** beſtand 1850 aus: 12 Corps in 40 Div., 117½ Brig., 124 Regtr., 798½ Bat., 3993 Comp. u. Commandos Infanterie; 5 Corps in 16 Div., 32 Brig., 65 Regtr., 615 Schwadronen (123 Commandos Gendarmerie) reguläre Cavallerie; 13 Brig., 133 Regtr., 802½ Schwad., 7 Commandos irreguläre Cavallerie; 9 Div. in 29 Brig., 162 Bat. Fußartillerie; 3 Div. in 22 Brig., 155¼ Bat. (15 Comp. od. Commandos) reitende Artillerie; 7 Brig., 23 Comp. u. Commandos, 37 Parken; 17 Arſenalen, 7 Fabriken, 3 Schulen. Ingenieurs: 3 Brig., 15 Bat., 51 Comp. u. Commandos, 6½ Parken Sappeurs; 6½ Ponton-Trains; 4 Schwad., 2 Parke reitende Pionniere; 10 Ingenieurcommandos in 40 Comp.; 26 Militärarbeitercomp.; 54 Arreſtantencomp.; 2 Belagerungsparke in 2 Comp.; 1 Arſenalencomp.; 1 Comp. Conducteure. Militärcolonien: 7 Bez.; Kriegsarbeiterbat. 3, Comp. 59½; Train: 12 Brig., 52½ Bat., 330 Comp.; Topographen 10 Comp., Cantoniſten: 5 Brig., 19 Bat., 8 Batt., 48 Schwad., 5 Comp.; Militärcolonien 31 Bez.; Invaliden: 1 Brig., 1 Bat., 138 Comp. Zuſammen: 17 Corps, 104 militär. Verwaltungsbezirke, 74 Div., 241½ Brig., 322 Regtr., 889 Bat., 325¼ Batt., 1469 Schwad., 4900 Comp., 18 Arſenale, 7 Fabriken, 50½ Parke. Die Geſammtzahl des activen ruſſ. Heeres iſt in den Liſten angegeben zu 810,000 M., davon 640,388 M. Inft., 101,692 M. reguläre Cav., 42,902 Art., 25,018 Genie u. Stäbe; doch ſind die Angaben der Liſten höher als die Truppenzahlen in der Wirklichkeit, welche ſich auf etwa 600,000 M. belaufen (welche täglich 1 Mill. R. Aſſ. zu erhalten koſten), dazu kommen noch 240,000 M. Reſerve u. Depots. [8] Die **Flotte** beſteht aus 5 Div., von denen die 1., 2. u. 3. im balt. Meere u. zwar die 1. u. 2. im Hafen von Kronſtadt, die 3. in Reval, die 4. u. 5. im ſchwarzen Meere zu Sewaſtopol ankern. Jede Diviſion zerfällt in 3 Brig., jede Brig. in 3 Equipagen, von welchen jede aus 1 Linienſchiff, 1 od. 2 Fregatten, 1 od. mehreren Briggs u. andern Fahrzeugen beſtehen ſoll. Der Stab der balt. Flotte befindet ſich in Kronſtadt, der Stab der Flotte des ſchwarzen Meeres in Nikolajew. Jeder Flottenabtheilung iſt ein beſonderes Corps von Steuermännern u. Marineingenieuren beigegeben. Zur balt. Flotte gehören 31 Linienſchiffe u. 30 Fregatten, zur Flotte im ſchwarzen Meere 25 Linienſchiffe u. 18 Fregatten. Der geſammte Beſtand war 1849: 4 Linienſchiffe von 120 Kanonen, 6 von 100 bis 110, 28 von 80 bis 90, 18 von 70 bis 80 Kan., 28 Fregatten von 40 bis 60 Kan., 40 Corvetten, Schooner, Briggs ꝛc. u. 34 Kriegsdampfſchiffe. Die 18. Equipage der Flotte des ſchwarzen Meeres bildet den Flottenbeſtand auf dem kaſp. Meere, wo Aſtrachan der Kriegshafen iſt. Sie zählte 1844: 4 Briggs, 2 Dampfer zu 40 Pferdekraft u. 16 kleine bewaffnete Fahrzeuge, iſt aber ſeitdem vermehrt worden. Die finnländ. Scheerenflotte beſteht aus 2 beſondern Equipagen u. iſt für die Sicherheit der Seefahrt zwiſchen den Klippen beſtimmt. Eine Gardeequipage dient zur Erlernung des Seedienſtes; 4 Comp. Seeſoldaten jede zu 250 M. Sollbeſtand u. 1 Artilleriecomp. von glei-

cher

cher Stärke machen die Bewaffnung einer Equipage aus. Die Geſammtſtärke der Bemannung wird im balt. Meere auf 33,750, im ſchwarzen Meere auf 21,250 M. angegeben, iſt aber im Frieden um $\frac{1}{3}$ geringer anzunehmen. Außerdem ſind noch 9 Laſtequipagen, jede zu 1000 M., für den Schiffsdienſt im Hafen vorhanden u. in die Häfen von Petersburg, Kronſtadt, Reval, Sweaborg, Helſingfors, Aſtrachan, Taganrog, Sewaſtopol, Nikolajew, Odeſſa, in dem Sulinaarm der Donaumündung, zu Archangelsk im weißen Meere, wo keine Flottenabtheilung, aber eine Kriegswerfte iſt, in Ochotzk u. Kamtſchatka vertheilt. 15 Arbeiterequipagen werden für den Schiffbau u. die Arſenalarbeiten verwendet. Im aſowſchen Meere unterhalten die Koſaken eine mit 800 M. beſetzte Flotille zum Schutz der Ufergegenden. Das 1835 gegründete Inſtitut der freien Matroſen hat geringen Erfolg gehabt u. die Zahl der Anmeldungen im Durchſchnitt jährlich 150 M. wenig überſtiegen, daher die Bemannung durch den gezwungenen Dienſt erſetzt werden muß. Da aber die Bevölkerung der Küſtengegenden hierzu nicht ausreicht, ſo wird ein großer Theil der Rekruten, darunter viele Juden, im Inlande ausgehoben, die ſich jedoch ſchwerer zu tauglichen Matroſen ausbilden. [9] **Handelsbewegung.** Der Ausfuhrhandel im J. 1850 ſtieg, einſchließlich des ausgeführten Goldes u. Silbers (theils gemünzt, theils in Barren 7,871,897 Rubel) auf 99,228,799 SR., wovon für etwa 85 Mill. R. Waaren nach Europa u. Amerika (für $41\frac{1}{2}$ Mill. nach Großbritannien, für $4\frac{1}{2}$ Mill. R. nach Oeſtreich, $5\frac{1}{4}$ Mill. nach Preußen, $2\frac{2}{10}$ Mill. nach Amerika ꝛc.), $14\frac{1}{4}$ Mill. nach Aſien (über 7 Mill. nach China) gingen. Die Einfuhr betrug 99,715,384 R. im Werth, davon aus Europa faſt 84 Mill. (aus England $25\frac{1}{2}$, aus Oeſtreich $3\frac{1}{10}$, aus Preußen $7\frac{1}{2}$, aus Amerika $8\frac{1}{4}$ Mill.), aus China für faſt $7\frac{1}{2}$ Mill. R. Der Schiffsverkehr betrug 1850 in den balt. Häfen 3423 eingelaufene u. 3545 ausgelaufene Schiffe, im weißen Meere je 547 u. 541, in den Häfen des ſüdl. Rußlands je 2590 u. 2480, im kaſpiſchen Meere je 220 u. 235 Schiffe. Handelsverträge wurden abgeſchloſſen 1850 mit Griechenland, 1851 mit Sardinien. Die Dampfſchifffahrt hat ſich in Rußland früh u. ſchnell entwickelt, u. gegenwärtig gehen ruſſ. Dampfſchiffe auf dem balt., kaſp., azowſchen, ſchwarzen u. weißen Meere, dem ſtillen Ocean, den ſibir. Gewäſſern, dem Aralmeer u. auf dem Dniſtr, Dnepr, der Wolga, Newa ꝛc. Petersburg allein hat 37 Dampfer (das erſte 1815), welche mit den Städten der Oſtſee u. mit Havre, Hull (ſeit 1845) u. London verkehren; Anfangs 1845 verkehrten an der Newa u. an den Küſten Finnlands 54 ärar. u. Privatdampfſchiffe unter ruſſ. Flagge; 1851 an letzteren ſchon über 90. Die Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft zu Petersburg beſteht ſeit 1846. Auch im Innern des Landes hat es die Regierung, um ſich vom Auslande unabhängig zu machen, an Verbeſſerung der Communicationsmittel u. Herſtellung neuer Verbindungen nicht fehlen laſſen, namhaft iſt beſ. die Waſſerſtraße zwiſchen Warſchau u. Kiew zu machen, wodurch die Weichſel, mittelſt des Dnepr, mit dem ſchwarzen Meere verbunden worden iſt. **Eiſenbahnen** beſitzt Rußland jetzt die Petersburg-Moskauer, zuerſt befahren am 16. Aug. 1851 u. am 30. Aug. eingeweiht (ſ. unt. 10); im Dec. 1851 unterzeichnete der Kaiſer den Ukas zur Erbauung der $144\frac{2}{7}$ deutſche Ml. langen Petersburg-Warſchauer, deren Bau 1852 von Petersburg u. Warſchau aus gleichzeitig in Angriff genommen wurde u. die nach ihrer Vollendung Petersburg in ununterbrochene Schienenverbindung mit faſt allen Ländern des europ. Feſtlandes ſetzen wird; im Oct. 1852 genehmigte der Kaiſer auch den Bau einer Eiſenbahn von Odeſſa nach Charkow, ſ. unt. Eiſenbahnen (in d. Suppl.). II. **(Geſch.).** [10] General Graf Michael Woronzoff hatte am 9. Jan. 1845 zu der Generalſtatthalterſchaft über Neurußland u. Beſſarabien noch die der kaukaſ. Provinzen erhalten, wodurch ſein Bereich ſich von den Grenzen der Bukowina bis zum kaſp. Meere u. über 10 Breitengrade erſtreckte. Einem ſolchen Gebiet, größer als jedes europ. Reich, angemeſſen waren die militär. Streitkräfte über welche Woronzoff gebot, u. anſehnlich das Heer, mit dem er am 17. Juni 1845 den **Feldzug gegen die Tſcherkeſſen** eröffnete. Sein Siegeszug ging bis Dargo, Schamils Reſidenz, die er am 1. Aug. erſtürmte, womit aber ein Wendepunkt des Kriegsglücks eintrat. Das ruſſ. Heer konnte ſich im Gebirge nicht halten, erlitt auf dem Rückzuge große Verluſte u. alle gemachte Eroberungen gingen verloren. 1846 wurde der Feldzug erneuert, um die Unterwerfung zu erzwingen. Dies ſollte durch die Niederbrennung der Wälder in den zugänglichſten Gegenden erleichtert werden. Der hechenſche u. der heitnißkiſche Wald in der Tſcheſchna wurden angezündet u. nach harten Kämpfen gegen die Tſchetſchenzen durch die Generale Freitag u. Neſtoroff Anfang 1846 gelichtet. Das Eindringen der Ruſſen wartete Schamil jedoch nicht ab, er fiel, zum Zweck einer Vereinigung aller Stämme, in die Kabardah ein u. überſchritt am 7. Mai 1846 den Terek u. lagerte ſich vor Naltſchik, dem nördl. Centralpunkte des Kaukaſus. Mit reicher Beute an Vieh kehrte er, dem Andrange der ruſſ. Truppen weichend, in die Berge zurück, ohne daß der Feind ihm dahin folgte. [11] Größere Vortheile als durch eine gewonnene Schlacht erlangte Woronzoff durch die Aufhebung des Verbots, tſcherkeſſ. Mädchen nach Konſtantinopel zu verkaufen, womit ein Grund der Unzufriedenheit jener Völker gegen die ruſſ. Regierung be-

Digitized by Google

beſeitigt ward. Schamils Sendboten fanden jetzt weniger Gehör, auch kämpfte Fürſt Bebukow noch am 28. Oct. mit Glück gegen ihn. Die hauptſächlichſte Unternehmung der Ruſſen im J. 1847 war gegen die Veſte Ghergebil gerichtet, welche die Verbindung der ruſſ. Macht in Süd u. Nord hinderte. Dieſer Zweck wurde zwar nicht erreicht, dagegen gelang es im Spätjahr die Veſte Sſalty zu zerſtören, ohne dieſen Punkt behaupten zu können. Die polit. Ereigniſſe des Jahres 1848 veranlaßten Rußland ſeine Streitkräfte in Kaukaſien zu verringern, doch fuhr General Freitag im Anfange des Jahres mit Lichtung der Wälder fort u. Fürſt Woronzoff unternahm die Belagerung von Saltem, das er durch Abgrabung des Waſſers aufs äußerſte brachte. In einer dunkeln Nacht unternahmen jedoch die Tſcherkeſſen einen Ausfall, hieben ſich durch u. alle großen Menſchenopfer wurden dadurch vergeblich. Die Bergvölker von den Vorgängen in Europa unterrichtet, verſuchten verſchiedene Ausfälle, mehrere unterworfene Stämme, wie die Abadſechen, die 1845 die Waffen niedergelegt hatten, erhoben ſich, u. die Ruſſen waren mehr auf die Vertheidigung beſchränkt, doch gelang ihnen im Juli die Einnahme von Ghergebil, das bis den 6. Aug. geſchleift u. dagegen ein Fort bei Aimiaki angelegt ward, welches das mittlere Dagheſtan ſchützte. [12] Die Hauptrichtung der **innern Politik** ging fortwährend dahin, die Bevölkerungen des weiten Reiches in eine durch Sprache, Religion, Unterricht u. Sinnesweiſe gemeinſame Maſſe zu verſchmelzen. Daher rührten die Angriffe gegen die Bekenner jeder andern als der Staatsreligion. Der kathol. Kirche waren ihre liegende Gründe, Zehnten u. Kapitalien entzogen u. die außerordentlichen Einkünfte geſtrichen worden, um ſie rückſichtlich ihres Einkommens vom Staat abhängig zu machen. Die Zahl der jungen Theologen war durch Aufhebung der theolog. Seminare von Alyka, Kraslaw, Bialyſtok, Zwinogrod, Mohilew u. Wilna gemindert, die kathol. Miſſion in Transkaukaſien aufgehoben u. ein Theil des niedern Adels, ſowie eine beträchtliche Zahl kathol. Landleute in die innern Provinzen übergeſiedelt worden. Den kathol. Prieſtern der Eparchie Wilna wurde im J. 1846 die Aufnahme von Novizen unterſagt. Die Regierung rechtfertigte die Einziehung der reichen Kirchengüter damit, daß auch die Geiſtlichkeit der Staatskirche beſoldet werde u. die kathol. Geiſtlichkeit nicht dürftig geſtellt ſei. Von dem Beſuche des Kaiſers in Rom den 13. Dec. 1845, das er auf ſeiner Rückreiſe von Palermo, wohin er ſeine leidende Gemahlin begleitet hatte, berührte u. wobei er dem Papſte den Handkuß leiſtete, verſprach man ſich viel, doch war das Abkommen, welches Bludow in Rom nach langen Unterhandlungen zu Stande brachte u. welchem der Kaiſer am 17. Dec. 1847 ſeine Genehmigung ertheilte, weit entfernt, den päpſtl. Stuhl zu befriedigen. [13] Aehnlich war das Verfahren gegen die luther. Kirche in den Oſtſeeprovinzen. Unter Begünſtigung der Regierung ſetzte die griech. Geiſtlichkeit ihre Beſtrebungen, das luther. Landvolk zum Uebertritt zu bewegen, fort u. hatte bei Lievländern u. Eſthen um ſo größeren Erfolg, als es den evangel. Predigern u. Gutsherrn bei ſtrenger Strafe unterſagt war, dem entgegenzuwirken, auch die Vorzüge, welche der Bekenner der Staatskirche genießt, zum Abfall reizten. Durch eine Verordnung im J. 1845 wurde den Proſelyten die freie Niederlaſſung in den lievländ. Städten bewilligt; eine andere entzog den Provinzen Lievland, Eſthland u. Kurland, wie man annahm, als Strafe für die Feſthaltung des Adels am Glauben, den Herzogstitel. Ein deutliches Wahrzeichen ſeiner gedrückten Lage gab der lievländ. Adel im J. 1846 in der Bitte an den Kaiſer: der Staat möchte ſeine Beſitzungen ankaufen, den Edelleuten aber die Auswanderung nach Deutſchland geſtattet werden. In Folge deſſen traten einige Milderungen ein, ſo z. B. wurde die Aufnahme von Proteſtanten in den Schooß der griech. Kirche auf 6 Monate unterſagt. Die Univerſität Dorpat iſt die Bildungsanſtalt für die Oſtſeeprovinzen; alle dort Studirenden müſſen die Kenntniß der ruſſ. Sprache erlangen, obgleich dieſe in jenen Ländern wenig verbreitet iſt. [14] Ungleich übler als die andrer Religionsgenoſſen iſt die Stellung der Juden geworden. Der Aufhebung ihrer beſondern Verfaſſung folgte die Verweiſung der Grenzjuden in das Innere u. das Verbot ihrer Nationaltracht, ſ. u. Polen (in den Suppl.) [15] Die weibl. Erziehung ſollte nach demſelben nationalen Typus geregelt werden, wie ſolcher für die männl. Jugend im J. 1844 feſtgeſtellt wurde. Eine Verordnung vom 11. Febr. 1845 ſtellte ſie unter die Leitung eines Centralverwaltungsraths mit dem Prinzen Peter von Oldenburg als Präſidenten an der Spitze. Für den Zweck, welchen die Regierung im Auge hat, ſind alle dieſe Maßregeln, ebenſo wie die Erſchwerung der Berührungen mit dem Auslande, unſtreitig richtig berechnet. Um der ruſſ. Schifffahrt die Gleichberechtigung in fremden Häfen zu erwirken, unterſagte ein Ukas vom 1. Juli 1845 vom J. 1846 an den Schiffen ſolcher Staaten, mit denen Rußland nicht in Handels- u. Schifffahrtsverträgen ſteht, die Küſtenfahrt, belegte die Einfuhr unter ſolcher Flagge mit einem um 50 % höhern Zoll u. einem Laſtgelde von 1 SR. für die Laſt beim Ein- wie beim Auslaufen. Der Zweck iſt erreicht worden; die nach Rußland handelnden Staaten haben ſich durch zugeſtandene Gegenſeitigkeit gegen dieſe Nachtheile zu ſichern geſucht u. konnten dies um ſo eher, als die ruſſ. Rhederei von verhältnißmäßig geringer Be-

Digitized by Google

Bedeutung iſt. [16]Um die Einziehung der noch umlaufenden Bancozettel zu bewirken, ordnete ein Ukas vom 8. März 1845 die Ausgabe von fernern 9 Mill. R. in Reichscreditſcheinen an. Als ein Zeichen des guten Standes der ruſſ. Finanzen ſah man den vom Reichsrath gebilligten u. vom Kaiſer am 12. April 1847 genehmigten Antrag des Finanzminiſters an, aus dem für die Einlöſung der Creditbillete gegründeten Schatze 30 Mill. R. zum Ankauf einheimiſcher u. fremder Werthpapiere zu entnehmen. Von dieſem Betrage wurde ein Theil zum Ankauf von 50 Mill. Frcs. franz. Rente (ſie wurden nach Herabſetzung des Zinsfußes auf 4½ % im J. 1852 gekündigt u. zurückgezogen) verwendet, damit die auf 115,678,595 R. angegebene Summe des in der Peter-Paulsfeſtung liegenden Schatzes (ſ. ob. [6]) nicht zinslos daliege. Bei dieſer Verfügung war nicht auf die Stürme des folgenden Jahres gerechnet worden, die am 27. Juli 1848 die Ausgabe von 15 Mill. R. verzinsl. Schatzkammerſcheine nöthig machten. [17]Für die kaiſerl. Familie war das J. 1846 wieder ereignißreich. Die Großfürſtin Olga vermählte ſich am 13. Juli mit dem Kronprinzen Karl von Württemberg, dagegen verlor der Großfürſt Michael ſeine erſtgeborene Tochter Eliſabeth, welche im Alter von 21 Jahren am 19. Nov. in Wien ſtarb. Der Kaiſer, der ſeinem in Warſchau weilenden Bruder ſein Beileid bezeigen wollte, gerieth am 7. Dec. bei Kowno in Lebensgefahr, da die Eisdecke des Niemens brach, als der Wagen des Monarchen vom Ufer darauf herabfuhr. Dem Muthe des Kommandanten von Kowno verdankte er ſeine Rettung. 1847 erfolgte die Verlobung u. am 11. Sept. 1848 die Vermählung des Großfürſten Conſtantin mit der Prinzeſſin Alexandra von S. Altenburg. [18]**Nach außen** erhielt R., durch die Herſtellung freundl. Beziehungen mit Perſien, im J. 1846 wichtige Vortheile. Häfen u. Arſenäle wurden in den perſ. Häfen am kaſp. Meere erbaut; auf den Rheden von Engeli u. Aſtrabad faßte Rußland mit ſeinen Schiffen feſten Fuß u. an der Straße von Reſcht nach Teheran legte es befeſtigte Karavanſerais an, die eben ſo zum Schutze der Reiſenden dienen, als ſie eine Reihenfolge ruſſ. Kaſtelle bilden. [19]Der poln. Aufſtandsverſuch von 1846 (ſ. Polen in den Suppl.) verbreitete ſeine Wirkungen auch auf die altpoln. Provinzen des ruſſ. Reichs. Wolhynien u. Podolien wurden mit dem noch ſogen. Königreich Polen zugleich in Belagerungszuſtand erklärt u. dieſer durch einen Ukas vom 18. Juli d. J. auch auf Wilna, Grodno u. Kowno ausgedehnt, da man revolutionäre Verzweigungen, die ſich bis dahin erſtreckten, aufgefunden haben wollte. Die friedl. Haltung des Bauernſtandes bei dieſer Veranlaſſung belohnte ein Ukas vom 7. Juni, der den Schutz des bäuerl. Grundbeſitzes auf den Gütern des Adels zum Zweck hatte. Wichtiger noch war der Ukas vom 24. Nov. 1847, welcher leibeigene Bauern in allen Theilen des Reichs zum Ankauf überſchuldeter, zur Verſteigerung kommender Güter ihrer Grundherrn ermächtigte, ſowie ein anderer vom 15. März 1848, der, freilich unter manchen Beſchränkungen, das Recht zum Erwerb unbewegl. Eigenthums auf Leibeigene übertrug. Durch einen Ukas vom 5. Sept. 1848 übernahm der Kaiſer die Ueberwachung der Dienſtverhältniſſe der Civilbeamten unter ſeine eigene Leitung, demgemäß ein Inſpectionsdepartement in der 1. Abtheilung der kaiſerl. Kanzlei errichtet ward, von welchem alle Ernennungen, Entlaſſungen u. Verfügungen in andern dienſtl. Verhältniſſen der Beamten ſeit dem 1. Jan. 1847 ausgehen. Für die Verwaltung der transkaukaſ. Länder erſchien ein vom Kaiſer am 26. Dec. 1846 genehmigtes neues Statut, demgemäß ſolche in 4 Gouvernements: Tiflis, Kutais, Schemaha u. Derbent mit den gleichnamigen Hauptorten zerfielen. Jedes derſelben erhielt einen Militärgouverneur, dem auch die bürgerliche Gewalt zuſteht. [21]Die panſlaviſt. Umtriebe, in welche ſich mehrere ruſſ. Gelehrte u. Literaten eingelaſſen u. ihr Abſehen dabei auch auf die Slaven im öſtreich. Staate gerichtet hatten, fanden die Billigung der ruſſ. Regierung nicht. Der frühere Privatdocent der ruſſiſch-ſlaviſchen Sprachen in Petersburg, Kuleſcha, war in Böhmen thätig geweſen, dort verhaftet worden u. die gegen ihn geführte Unterſuchung lieferte der öſtreich. Regierung Stoff, bei dem Cabinet in Petersburg wegen dieſer Verſuche Beſchwerde zu erheben. Die ruſſ. Regierung ließ in Folge deſſen im Anfang von 1847 Lehrer der Univerſität Kiew u. andere in dieſe Angelegenheit verwickelten Perſonen verhaften u. leitete eine Unterſuchung wider ſie ein, deren Ergebniſſe jedoch in Dunkel gehüllt blieben. [22]Eine ſchwere Heimſuchung für Rußland war in den Jahren 1847 u. 48 die Cholera, welche beträchtl. Opfer forderte, ſ. Cholera ꝛc. ff. (in den Suppl.). [23]In die friedl. Beziehungen Rußlands **zu den auswärtigen Mächten** hatten weder die engl. u. franz. Proteſte gegen die Aufhebung der Republik Krakau (zumal letztrer wenig ernſt gemeint war) noch die ſpan. Heirathen eine wirkl. Störung hineingetragen, u. nur mit der Schweiz trübten ſich die Verhältniſſe. Sowohl in der Sonderbundsals in der Verfaſſungsfrage befand ſich Rußland im vollſten Einvernehmen mit den übrigen feſtländ. Großmächten u. beauftragte ſeinen Geſandten bei der Eidgenoſſenſchaft, Baron Krüdener, der Erklärung beizutreten, welche die Höfe von Oeſtreich, Frankreich u. Preußen am 18. Jan. 1848 abgegeben hatten. Sie war gegen die centraliſirende Bundesverfaſſung u. die Schmälerung der Cantonalſouveränetät gerichtet u. ent-

Digitized by Google

entzog der Schweiz die Gewährleiſtung der Neutralität, ſo lange die 1815 feſtgeſtellten Bedingungen derſelben erſchüttert blieben u. die Schweiz den polit. Flüchtlingen aller Länder Schutz u. Beiſtand leiſte. [24] Die erſchütternden Ereigniſſe, welche bald darauf Frankreich u. Europa bewegten, ließen dieſe Angelegenheit in den Hintergrund treten. Weniger der Sturz des franz. Königthrons als die Ausbreitung der Bewegung in Deutſchland u. Italien brachte in Petersburg einen gewaltigen Eindruck hervor, der anfänglich heftige Entſchlüſſe beſorgen ließ; das kaiſerl. Manifeſt vom 14./26. März 1848 führte eine kriegeriſche Sprache. Die erſte Aufwallung wich jedoch ſehr bald einer ruhigen Ueberlegung, u. der Kaiſer ging ganz auf die ſtaatsklugen Rathſchläge des Reichskanzlers, Grafen Neſſelrode, ein. Schon am 31. März erſchien eine die Wirkung jenes Manifeſtes mildernde Erläuterung, die amtl. Sprache des ruſſ. Cabinets wurde immer friedlicher u. in einer ſpätern Rundnote des Grafen Neſſelrode an alle ruſſ. Geſandſchaften in Deutſchland die Geſinnung des Kaiſers dahin angegeben: ſich in keiner Weiſe in die innern Angelegenheiten der Länder einzumiſchen, welche ihre Organiſation verändern wollten, u. keine Macht anzugreifen, die ihn nicht ſelbſt angreifen würde; dagegen aber ſei er entſchloſſen, jede Beeinträchtigung der eigenen inneren Sicherheit zurückzuſtoßen u. darüber zu wachen, daß, wenn das Territorialgleichgewicht auf irgend einem Punkte vernichtet od. verändert würde, dies nicht auf Koſten der rechtmäßigen Intereſſen R-s geſchehe. [25] Allen Ausländern wurde die Rückkehr in ihre Heimath freigeſtellt, ruſſ. Unterthanen dagegen das Reiſen ins Ausland unterſagt. Inzwiſchen ſammelten ſich mächtige Heere in Beſſarabien wie in Polen, wodurch R. in den Stand geſetzt wurde, die paſſive Rolle zu verlaſſen, ſobald die Umſtände dies wünſchenswerth machen ſollten. Zeitig offenbarte ſich die Schwäche Deutſchlands als Folge der innern Zerriſſenheit u. geſtattete R. ſeine Macht gegen die Donaufürſtenthümer zu richten, wo der erfolgreiche Aufſtand der Walachei dahin ſtrebte, ſich ſowohl von der Oberherrlichkeit der Türkei, als der Schutzherrſchaft R-s frei zu machen. In einer Rundnote v. 31. Juli erklärte R., daß dieſe Provinz kein unabhängiger Staat ſei, u. R., welches die türk. Macht zu Gunſten der chriſtl. Bevölkerung durch Verträge beſchränkt habe, nun auch moraliſch verpflichtet ſei, die gänzl. Losreißung von der türk. Hoheit zu verhindern. Eben ſo wenig dürfe R. einen Heerd des Aufſtandes, der ſich weiter zu verbreiten ſtrebe, an ſeinen Grenzen dulden u. ſei deshalb mit der Pforte wegen eines gemeinſamen Einſchreitens übereingekommen. Dieſes hatte bereits ſtattgefunden; ſchon am 27. Juni hatten die Ruſſen die Moldau beſetzt; am 26. Sept. wurde von den Türken Bukareſt genommen. Der ruſſ.-türk. Vertrag, der am 28. April 1849 zu Baltaliman zu Stande kam, entſchied das Schickſal dieſer Länder, die vorläufig militäriſch beſetzt blieben u. erſt Anfang Juni 1851 geräumt wurden. [26] In Betreff des deutſch-däniſchen Streits bewahrte R. im J. 1848 ſeine neutrale Stellung u. lehnte die ihm von Dänemark angetragene Vermittelung ab; erkannte dagegen die franz. Republik an, als die Verhältniſſe ſich im Herbſt auf eine Weiſe geſtaltet hatten, welche nur geringe Befürchtungen für die Störung des europ. Friedens übrig ließen, doch wurde dieſer Schritt offiziell erſt 1849 vollzogen, wo Baron Kiſſeleff am 26. Mai dem Miniſter des Aeußern in Paris das Schreiben überreichte, das ihn als Geſchäftsträger bei der Republik beglaubigte. [27] Die Vorgänge in Deutſchland hatten die Auswanderungsluſt des deutſchen Adels der Oſtſeeprovinzen abgeſchwächt, im Gegentheil richtete die kurländ. u. lievl. Ritterſchaft Ergebenheitsadreſſen an den Thron, welche mit einem verbindl. Gnadenbriefe beantwortet wurden. Ueberhaupt blieb die Ruhe im Innern erhalten u. nur dunkle Gerüchte über eine in Moskau entdeckte Verſchwörung verbreiteten ſich, worüber am 6. Jan. des folgenden Jahres bekannt gemacht ward, daß 21 Perſonen zum Erſchießen verurtheilt, jedoch theils in die Bergwerke u. in Feſtungen, theils in die Armeecorps geſchickt, alle übrigen Theilnehmer aber amneſtirt worden wären. Die Verurtheilten waren Gardeoffiziere, höhere Beamte, Studenten u. Literaten. [28] In gebietender Stellung betrat R. das Jahr 1849, nicht weil ſeine Macht zu-, ſondern weil die ſeiner Nachbarn abgenommen hatte, Oeſtreich durch innere Kriege zerfleiſcht ward u. Deutſchland die geſuchte Einigung nicht finden konnte. Oeſtreich war in den Fall gebracht, ruſſ. Hülfe zur Bewältigung des ungar. Aufſtandes nachzuſuchen. Schon Anfang Febr. hatte General Lüders ein Hülfscorps von der Walachei nach Siebenbürgen entſendet, das aber am 15. März von Bem wieder über die Grenze zurückgeworfen worden war. Dagegen erklärte das kaiſerl. Manifeſt aus Petersburg v. 8. Mai, daß dieſe Hülfe in umfaſſendſter Weiſe geleiſtet werden würde. Sowohl von Krakau durch Mähren, als von Galizien über Dukla u. in die Bergſtädte, als von der Walachei nach Siebenbürgen drangen die ruſſ. Streitkräfte vor. Zur Muſterung des Hauptheeres unter dem Marſchall Fürſten Paskewitſch begab ſich der Kaiſer Anfang Juni perſönlich nach Dukla, bevor es die ungar. Grenze überſchritt, ſ. u. Ungarn (in den Suppl.). Den thätigſten Antheil an dem Kampfe nahmen die Truppen des Gen. Panjutine beim öſtr. Hauptheere u. die des Gen. Lüders in Siebenbürgen, während das gewaltige ruſſ. Haupt-

Digitized by Google

Hauptheer durch ſein bloſes Vorrücken die magyar. Macht lähmte u. die Ergebung Görgey's bei Vilagos am 13. Aug. bewirkte. Der Kaiſer war faſt den ganzen Sommer über auf dem Wege zwiſchen Petersburg, Moskau u. Warſchau, kehrte jedoch aus letzterer Stadt in Begleitung des Großfürſten Alexander am 9. Sept. nach Petersburg zurück, nachdem er an demſelben Tage ſeinen einzigen noch lebenden Bruder, den Großf. Michael, durch den Tod verloren hatte. [29]Das wichtigſte Ereigniß auf dem **kaukaſiſchen Kriegsſchauplatze** im Jahr 1849 war die nicht ohne große Verluſte bewirkte Erſtürmung der Feſtung Achulko, die nach langer Belagerung am 29. Aug. den Ruſſen in die Hände fiel. [30]Die krieger. Ereigniſſe dieſes Jahres machten eine am 10. Auguſt befohlene neue Ausgabe von 21 Mill. R. in Schatzſcheinen nöthig; es waren die Serien 20 bis mit 26 jede zu 3 Mill., ſo daß alſo bis dahin zuſammen 78 Mill. R. ſolcher Scheine in Umlauf geſetzt waren. Die Fundirungsſumme der Creditpapiere mußte ebenfalls angegriffen werden u. verminderte ſich auf 17½ Mill. S. R., endlich ſah ſich der Staat genöthigt, die bei den Creditanſtalten eingetragenen Hypothekenſchulden der Grundbeſitzer zu kündigen, was furchtbare Verlegenheiten herbeiführte u. trotz der zugeſtandenen Nachſicht einen großen Theil des Landadels zum Verkaufe ſeiner Güter zwang. Da gleichzeitig vermehrte Steuern u. Rekrutenaushebungen das Reich drückten, ſo hatte das glänzende äußere Bild auch ſeine dunkle Kehrſeite. Die Wiederherſtellung des 1812 abgebrannten Kremls in Moskau gab im April 1849 Veranlaſſung zu einem Nationalfeſte, dem die ganze kaiſ. Familie beiwohnte. [31]In der Führung des deutſchen Reichskrieges gegen Dänemark trat der Einfluß R-s im J. 1849 bereits erkennbar hervor, u. Kaiſer Nikolaus begann das Schiedsrichteramt über Deutſchland zu übernehmen, das er umfaſſender noch in den beiden folgenden Jahren verwaltete. Nach der Ueberwältigung Ungarns beſchäftigte ſich die ruſſ. Politik mit der Streitfrage über die nach der Türkei geflüchteten Magyaren u. Polen. Der Eifer der öſtr. u. ruſſ. Diplomaten in Conſtantinopel ging bis zu Kriegsdrohungen, der kaiſerl. ruſſ. Flügeladjutant Fürſt Radziwil kam mit einem eigenhändigen Schreiben ſeines Monarchen an den Sultan an, u. am 16. Sept. ward ein Ultimatum übergeben, worin im Fall der Ablehnung die Einziehung der Flaggen in Ausſicht geſtellt ward. R. hatte gewaltige Heere auf dem Kriegsfuß u. in der Nähe der türk. Grenzen; der Augenblick ſchien günſtig, ſich Conſtantinopels zu bemächtigen, doch die Rückſicht auf den noch bewegten Zuſtand Europas u. die Hülfe, welche Frankreich u. England der Pforte anboten, die mächtigen Flotten, welche ſich in den Dardanellen u. bei Vurla zeigten, beſtimmten den Kaiſer, ſich mit der Demüthigung des Sultans zu begnügen, welcher ſeinen Großreferendar Fuad Effendi mit einem eigenhändigen Schreiben nach Petersburg ſchickte u. um Erhaltung des Friedens bat, worauf am 31. Dec. das Uebereinkommen in Conſtantinopel zu Stande kam, wonach die zum Islam übergetretenen poln. Flüchtlinge in Aleppo überwacht, die übrigen aber aus dem türk. Reiche gewieſen werden ſollten. [32]Auch die Spannung mit England, welches dem Londoner Vertrage v. 1841 zuwider mit ſeiner Flotte in den, ſchon innerhalb der Dardanellen gelegenen Hafen von Barbieri geankert hatte, erledigte ſich zugleich, indem die Entſchuldigung angeführt u. angenommen wurde, daß dieſe Vertragsübertretung nur durch ſtürm. Wetter veranlaßt worden ſei, welches die Flotte genöthigt habe, Schutz zu ſuchen. [33]Reicher noch an diplomat. Unterhandlungen war das Jahr 1850. 2mal, im Mai u. Oct., reiſte der Kaiſer nach Warſchau, das erſtemal, um zwiſchen dem Prinzen v. Preußen u. dem öſtr. Miniſterpräſidenten, das zweitemal, um zwiſchen dem preuß. Miniſterpräſidenten u. dem Kaiſer von Oeſtreich, der ſich in Begleitung des Fürſten Schwarzenberg perſönlich eingefunden hatte, eine Einigung über die deutſche Frage zu vermitteln. Der Erfolg blieb in beiden Fällen unvollſtändig. In R-s Intereſſe liegt es, zwiſchen ſeinen beiden Nachbarn die Wage zu halten, doch neigte ſich Kaiſer Nikolaus der Seite zu, welche ſich auf die Verträge von 1815 ſtützte, daher Preußens ſpäteres Nachgeben in der Conferenz zu Olmütz. Entſchiedener noch ſtellte ſich die Parteinahme für Dänemark bei dem Kriege gegen die deutſchen Herzogthümer heraus; eine beträchtliche ruſſ. Flotte erſchien an den Küſten Schleswig-Holſteins, leiſtete den Dänen, ohne am Kriege ſelbſt Theil zu nehmen, mancherlei Dienſte u. war für beſondere Fälle zu thätigem Einſchreiten bereit. Mit England, Frankreich u. Schweden unterzeichnete R. in London die Protokolle v. 4. Juli u. 2. Aug., welche die Integrität des dän. Staats verbürgten u. welche ſpäter die Zuſtimmung Oeſtreichs u. Preußens erhalten haben. [34]Vorher aber hatte ein ſcharfer Notenwechſel zwiſchen R. u. England wegen der Execution gegen Griechenland ſtattgefunden. Die ruſſ. Note des Gr. Neſſelrode v. 7./9. Febr. 1850 machte ſelbſt im engl. Volke einen tiefen Eindruck; auch beruhigte ſich R. nicht eher, als bis die griech. Regierung ſich mit den Vermittelungsvorſchlägen Frankreichs einverſtanden erklärt hatte. Gleichmäßig nahm ſich R. durch eine Note vom 3. Mai der toskan. Regierung an, gegen welche Lord Palmerſton Entſchädigungsanſprüche für Verluſte geltend machen wollte, welche der brit. Reſident während der Kriegsereigniſſe in Livorno erlit-

lit-

Digitized by Google

litten hatte. [35] Eine, angeblich zu Zwecken der Eiſenbahnbauten gemachte Anleihe von $5\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. bei Baring & Comp. in London, während der Baarfond in den Gewölben der Peter-Paulsfeſtung auf $94\frac{3}{4}$ Mill. R. ſank, zeigten von der fortwährenden Anſtrengung der Finanzen, welche zum guten Theil die fortwährende Erhaltung der großen Armee unter den Waffen forderte. [36] Die Beſchränkung der höhern Studien von der 4. Klaſſe an auf Söhne des Adels u. die Verſchärfung der Büchercenſur waren von ſchmerzlichen Eindrücken begleitete Maßregeln des J. 1850. Die feierl. Einweihung der neuen Newabrücke am 20. Nov. gab zu einem glänzenden Feſte Veranlaſſung. Ungleich wichtiger aber war der 2. Dec., an welchem im ganzen Reiche der 25. Jahrestag der Thronbeſteigung des Kaiſers feſtlich begangen wurde. Damit wurde die alte Volksſage Lügen geſtraft, daß kein ruſſ. Herrſcher das 25. Regierungsjahr erlebe, was doppelt wichtig bei Kaiſer Nikolaus war, deſſen Leben oft in Gefahr geſchwebt hatte u. wodurch ſeine Macht in der öffentl. Meinung eine neue Sanction erhielt. [37] Im Frühjahr 1851 waren alle Punkte beſeitigt, die zwiſchen R. u. Preußen eine Spannung erhalten hatten: die Union war aufgegeben, Kurheſſen der Bundesexecution überlaſſen, Holſtein entwaffnet; es ſtand einer völligen Ausſöhnung nichts im Wege u. ſie wurde in Warſchau gefeiert, wo das kaiſerl. Paar am 13. Mai eintraf u. der König v. Preußen 5 Tage ſpäter empfangen wurde. Der Kaiſer begleitete ſeinen Schwager, nach einem 9täg. Aufenthalt bis zur Grenze, um von da weiter nach Olmütz zu reiſen u. dem Kaiſer Franz Joſeph den vorjähr. Beſuch zu entgegnen. Es lag darin mehr als eine bloße Höflichkeitsbezeugung, es war eine Kundgebung, daß die Annäherung an Preußen nicht gleichbedeutend ſei mit einer Entfremdung von Oeſtreich. Auch in der Wahl der Perſonen, die der Kaiſer empfing, lag eine polit. Bedeutung. Der conſervative ungar. Adel hatte ſich beſonderer Auszeichnung zu erfreuen, wogegen die Räthe der Krone, die revolutionären Urſprungs waren, nicht erſcheinen durften. Auf der Rückkehr entging der Kaiſer in Krakau wieder glücklich einem jener Zufälle, die faſt jährlich ſein Leben bedrohen. [38] Das wichtigſte Ereigniß j. J. für R. aber war die Eröffnung der Petersburg-Moskauer Eiſenbahn, auf der am 16. Aug. der 1. Zug v. Petersburg in Moskau eintraf u. welche durch die Fahrt der kaiſ. Familie in der Nacht vom 30. zum 31. Aug. eingeweiht ward. R., dem es noch an Kunſtſtraßen fehlt, überſpringt mit ſeinen Eiſenbahnen eine ganze Civiliſationsſtufe. Bei Gelegenheit der Anweſenheit des Kaiſers in Moskau wurde am 1. Sept. das 25jähr. Krönungsfeſt gefeiert, das im ganzen Reiche Gelegenheit zu Feſtlichkeiten gab u. in Polen am 3. Sept. begangen wurde. [39] Mit wahrhafter Liberalität beförderte die ruſſ. Regierung die Beſchickung der Weltausſtellung in London; den Gewerbetreibenden wurden unentgeltl. Päſſe nach London ertheilt u. ihre Waaren auf einem kaiſ. Schiffe dahin befördert. Im Allgemeinen aber traten neue Beſchränkungen in Betreff des Paßweſens ein. Ein Ukas vom 27. Juni beſtimmte, daß Adelige ſtatt, wie früher auf 5, nur auf 2, Nichtadelige ſtatt auf 3 nur auf 1 Jahr Päſſe ins Ausland erhalten u. außer der Zahlung für das Blanquet von jeder im Paſſe aufgeführten Perſon 250 S. R. für je 6 Monat (für Kranke nur 50) entrichtet werden ſollen. Davon iſt ſelbſt die Dienerſchaft nicht ausgenommen, nur wenn das Familienhaupt einer Innung od. Gilde angehört, bezahlt daſſelbe für ſeine Familienglieder u. Dienerſchaft nichts. Dieſe Erſchwerungen dehnte der Verwaltungsrath des Königreichs Polen Anfangs Oct. 1852 noch mannigfach weiter aus. Ueberhaupt ſollte jede Berührung mit dem Auslande mehr u. mehr vermieden werden. Der am Anfang des J. 1851 in Wirkſamkeit tretende neue Zolltarif erhöhte die Eingangsſteuer auf alle Arten von Geweben, Zucker u. andern Gegenſtänden in einer Weiſe, daß die fremde Mitbewerbung gänzlich ausgeſchloſſen ward, nur Oeſtreich hoffte für mehrere ſeiner Erzeugniſſe einen erleichterten Markt in Polen zu finden. Dazu geſellten ſich im J. 1852 größere Beſchränkungen der Reiſen nach R., welche namentlich den Handwerksgeſellen den Eintritt in das eigentl. R. verbieten u. ſie nur noch nach Polen zulaſſen. Die Ausfuhr des Silbers in Barren u. Münzen verbot ein Ukas vom 10. Jan. 1851 um bei der vermehrten Nachfrage nach Silber auf dem europ. Geldmärkten dieſes Umlaufsmittel dem Reiche zu erhalten. [40] Ein furchtbarer Brand, der am 10. Juni in Archangel ausbrach, verwüſtete den beſten, wohlhabendſten, von den fremden Kaufleuten bewohnten Theil der Stadt, welchen die große Feuersbrunſt von 1847 verſchont hatte. Aehnliche Unfälle, meiſt dem Mordbrand ſchuld gegeben, gehören ſeit den letzten Jahren zu den verwüſtendſten Landplagen des Reiches; auch Warſchau wurde am 28. April 1852 davon heimgeſucht. Die Geſammtſumme aller dieſer Schäden wird als ſo beträchtlich angegeben, daß ſie der Nationalwohlfahrt tiefe Wunden ſchlägt. [41] Die feſte Begründung friedl. Verhältniſſe führte alle Glieder der kaiſerl. Familie im Jahr 1852 nach Deutſchland. Das Kaiſerpaar kam in den erſten Tagen des Mai gemeinſam an die ſchleſ. Grenze bei Myslowitz, von wo der König von Preußen die Kaiſerin nach Potsdam abholte u. dort mit ihr am 8. Mai eintraf, während der Kaiſer am 10. Mai nach Wien gelangte u.

Digitized by Google

u. nach 2tägigem Aufenthalt über Prag, Dresden, Weimar ſich nach Berlin begab, das er am 16. Mai erreichte u. ſich dort 10 Tage aufhielt. Auf ſeiner Rückreiſe gerieth er dadurch, daß der Zug auf der Krakauer Bahn aus dem Gleiſe kam, abermals in eine, jedoch glücklich vorübergehende Lebensgefahr. Die Kaiſerin reiſte am 30. Mai zum Gebrauch der Bäder nach Schlangenbad ab u. kehrte von da nach Potsdam zurück, der Kaiſer traf nochmals ſeewärts in Stettin u. von dort in Begleitung des Königs am 10. Juli in Berlin ein, um ſeine Gemahlin abzuholen. [42] Anfang Auguſt fanden in Petersburgs Nähe große Manöver ſtatt, zu denen die jungen muthmaßlichen Thronerben von Preußen u. Sachſen, mehrere andere fürſtliche Perſonen u. viele hohe öſtr. u. preuß Generale u. Offiziere erſchienen waren. [43] Der **kaukaſ. Krieg** behielt in den letzten 3 Jahren von 1850 ſeinen zeitherigen Charakter bei. Ungeſtüme Anfälle der Bergvölker bald auf dieſen, bald jenen Punkt der ausgedehnten Operationslinie, führten für die ruſſ. Truppen oft beträchtl. Nachtheile herbei, wiewohl dieſe Kämpfe immer damit endeten, daß der Feind den gewonnenen Boden, ſobald ſich größere ruſſ. Streitkräfte gegen ihn ſammelten, nicht zu behaupten vermochte. Solcher Gefechte fielen 1850 am 3. Jan. an dem Ufer der Aſſa, am 5. Mai in dem Engpaſſe Eskideverche, dann bei dem Berge Okimala u. dem Fluſſe Baba, am 7. Sept. gegen die Lesghier unter dem Naib Melkuin-Radſchab zwiſchen Tſcherdahli u. Kuſſur, endlich am 7. Nov. in der Nähe der Feſtung Atſcha vor, welchem letztern der Großfürſt Alexander perſönlich beiwohnte. Mit dem Eintritt des Frühlings von 1851 nahmen die Bergvölker auf allen Punkten den Kampf mit der größten Erbitterung wieder auf; mehrere feſte Poſitionen in der Tſchetſchna wurden von ihnen erobert, Naib Mürad-Bai drängte den Hetman Kroczkowskoï über den Terek zurück, die Abadſechen u. andere weſtkaukaſ. Stämme überfielen die Verſchanzungen von Tſchemer, zwangen den General Serebriakoff ſich in Tſchemer einzuſchließen, was jedoch Ibrahim Kara-Batyr, Anführer der Eſchapſuken u. Natſchats, auf Amin-Effendis Befehl erſtürmte u. die Ruſſen auf das rechte Ufer des Kuban drängte. Schamil-Bai ſchlug den General Neſtoroff, bemächtigte ſich der Veſten Wodzwizensk u. Nowakinsk u. verfolgte die Ruſſen bis gegen Tiflis. Gen. Dargutinski wich nach Georgien, Gen. Dadianow in die Gegend von Tarbos zurück. Dauernden Gewinn hatten jedoch die Bergvölker von dieſen Siegen nicht, vielmehr gelangten im Herbſt die Ruſſen in ihre früheren Stellungen; die abgefallenen u. verlaſſenen Stämme erfuhren eine ſtrenge Züchtigung. Beſ. wichtig aber war es, daß Hadſchi Murad ſich wegen eines Streits mit Schamil unter ruſſ. Schutz begab. Er änderte zwar ſeinen Sinn u. unternahm im folgenden Jahre einen Fluchtverſuch, wurde jedoch, ruſſ. Berichten zufolge, dabei getödtet. Eine Razzia in der großen Tſchetſchna am 18. u. 19. Jan. eröffnete den Feldzug von 1852; mehrere Aule wurden zerſtört, das Vordringen im Flußthale des Chulchulu bis Weden, der jetzigen Reſidenz Schamils, aber nicht ermöglicht. Andere glückliche Streifzüge folgten nach, u. auch ein von Schamil im Juli unternommener Angriff auf die ganze ruſſ. Linie wurde zurückgeſchlagen. Im Ganzen bleibt es aber dabei: die Bergvölker können die Ebene nicht behaupten, die Ruſſen nicht im Gebirge Fuß faſſen, u. die fortgeſetzten Lichtungen der Wälder verwüſten nur den Saum der Gebirge, ohne bis jetzt dem Hauptzweck weſentlich gedient zu haben. [44] In jedem Jahre berichten die Zeitungen über entdeckte Verſchwörungen im **Innern** R-s, u. gewiß iſt es, daß in dem weiten Reiche Mißvergnügen unter den Großen u. Aufſtände des gedrückten Landvolkes theils zu heimlichen Verbindungen, theils zu offenem Streite führen. Die letztern, die ſogen. Bauernaufſtände, ſind bloſe Racheausbrüche der unterdrückten u. gemißhandelten Leibeignen gegen ihre Herren; ſie brechen plötzlich ohne irgend ein Vorzeichen in einer Nacht in mehreren Dörfern los, dabei verſchonen die Aufſtändiſchen weder gute noch böſe Herren, es werden dieſe ſelbſt, dann Weiber u. Kinder ermordet u. Gehöfte u. Vorräthe angezündet. Die Aufſtände verbreiten ſich weiter u. werden gewöhnlich erſt durch einrückendes Militär gedämpft. Solche öfters wiederkehrende Erſcheinungen, welche ohne polit. Bedeutung u. bis jetzt ohne wichtige Folgen geblieben ſind, ſcheinen doch Vorboten ſpäterer Veränderungen im Reiche zu ſein. [45] Weniger bekannt, als was in Europa vorgeht, iſt die geräuſchloſe Thätigkeit R-s in Aſien, wo ſich am kaſpiſchen Meer, am Uralſee, an den Grenzen von China die Berührungen vorbereiten, die allmählig zu einem Zuſammenſtoß mit der brit. Macht in Oſtindien führen müſſen. Die ruſſ. geograph. Geſellſchaft, welche mit dem topograph. Depot des Generalſtabs, dem hydrograph. Departement des Seeminiſteriums, der Akademie der Wiſſenſchaften u. dem ſtatiſt. Bureau im Miniſterium des Innern in Verbindung ſteht, leiſtet Wichtiges für die genaue Kenntniß jener Länder. Die gelehrten Kundſchafter ſind die Vorboten der Kriegsheere, u. ein neuer Zug nach China u. Bukhara dürfte nicht allzulange auf ſich warten laſſen. Die Pläne R-s ſind in Dunkel gehüllt, aber daß ſie auf eine Erweiterung der Grenzen des Reiches nach verſchiedenen Richtungen hinzielen, hält die Diplomatie aller Länder für eine ausgemachte Sache. [46] Da einzelne ruſſ. Hiſtoriker die Gründung des R. R. durch

durch die Waräger Rurik, Sineus u. Truwor (ſ. Ruſſiſches Reich [Geſch.] 7 f. im Hptw.), abweichend von der gewöhnl. Annahme, in das Jahr 852 ſetzten u. die Regierung in den griech. u. armen. Klöſtern Kleinaſiens deshalb Nachforſchungen anſtellen ließ, ſo ging im Ausland das Gerücht, daß im Aug. 1852 das Feſt des 1000jähr. Beſtehens des R. R. gefeiert werden ſollte; da indeß jene Forſchungen kein Reſultat lieferten, ſo blieb man bei der Angabe des alten ruſſ. Chroniſten Neſtor (ſ. d. 2), welcher das Jahr 862 als das der Ankunft der Waräger angibt, ſtehen, u. wenn ſonſt eine ſolche Jubelfeier beliebt werden wird, ſo wird ſie erſt 1862 Statt finden. [47] Ein kaiſerl. Tagesbefehl vom 7. Sept. 1852 enthob den Fürſten Tſchernyſchew von der ſeit 25 Jahren geführten Verwaltung des Kriegsminiſteriums unter Belaſſung ſeiner Anſtellung als Präſident des Reichsraths, wie ſeiner übrigen Würden, das erledigte Portefeuille wurde dem Generaladjutant G. L. Fürſten Dolgoruky I., der zeither ſchon als Gehülfe dabei beſchäftigt geweſen war, übertragen. [48] Gegen Ende Sept. trat der Kaiſer eine Reiſe in die ſüdl. Theile des Reiches zur Beſichtigung der Truppen, zur Beiwohnung der Manöver derſelben u. zum Beſuch der Flotte in Nikolajew an u. kehrte am 22. Oct. nach Petersburg zurück. Noch vor ſeinem Eintreffen erſchien am 12. Oct. in Warſchau eine Verordnung, wonach diejenigen Söhne poln. Edelleute, welche in Cadettenhäuſer aufgenommen werden wollen, nicht blos die Eintragung in die genealog. Bücher nachzuweiſen haben, ſondern auch ein Zeugniß der Wappenkammer über den Adel des Vaters beibringen müſſen. Dadurch ward die Adelslegitimation gleichſam um ein Geſchlecht hinaufgeſchoben, indem die Kinder ſolcher Väter, welche ſich wegen polit. Vergehen der Letztern im Jahr 1851 od. ſpäter nicht auszuweiſen vermögen, vom Cadettenhauſe, alſo vom Offizierſtande ausgeſchloſſen ſehen. [49] Der 40. Jahrestag der Befreiung Moskaus von dem Einbruch der Franzoſen wurde am 23. Oct. in dieſer Hauptſtadt mit großer Feierlichkeit begangen, was wohl bei der nahe bevorſtehenden Herſtellung des franz. Kaiſerthums als polit. Fingerzeig dienen ſollte. In Odeſſa ward am 25. Oct. die kaiſerl. Genehmigung zu dem Bau einer Eiſenbahn von dieſer Stadt nach Krementſchuck am Dnieper, unter der Bedingung ihrer Weiterführung bis Charkow u. unter Zuſicherung einer Zinſenbürgſchaft von 5% bekannt. Graf Leon Potocki erhielt die Ernennung zum Präſidenten der Kommiſſion, welche dieſes Unternehmen zu leiten hat. Die ſchon am 10./12. Mai bewilligte Tracirung einer 30 Meilen langen Bahn von Riga nach Dünaburg wurde durch den Ingenieur Goutzenbach vollzogen, u. der Kaiſer genehmigte, daß ihm die Statuten einer für dieſen Zweck zu bildenden Actiengeſellſchaft vorgelegt wurden. Später fand noch der Vorſchlag einer Geſellſchaft zum Bau einer Eiſenbahn von Theodoſia nach Charkow den kaiſerl. Beifall, von wo gleichzeitig eine Bahn bis Moskau in Angriff genommen werden ſoll. Dieſe Bahnen ſind von hoher Wichtigkeit, ſowohl in ſtrategiſcher als commerzieller Hinſicht. [50] Am 1. Nov. erfolgte das längſt vorausgeſehene Ableben des kaiſerl. Schwiegerſohns, Herzogs v. Leuchtenberg; ein am 24. Dec. veröffentlichter Ukas beſtimmte, daß die Kinder des Verſtorbenen den Namen von Prinzen u. Prinzeſſinnen Romanowski anzunehmen hätten, u. ihren männl. Nachkommen, bis zum Großenkel einſchließlich, der Titel Kaiſerl. Hoheit beigelegt werden ſolle. [51] Gegen Ende Oct. brach in Petersburg die Cholera aus u. die Zahl der tägl. Erkrankungen ſtieg bald auf mehr als 400; ſie erreichte ſelbſt einen noch höheren Grad, ohne jedoch verhältnißmäßig viele Opfer zu fordern. Polen dagegen wurde von dieſer Seuche, die dort am 8. Juni ausbrach u. bis zum 31. Dec. nach amtl. Angaben 100,200 Perſonen ergriff, von denen 47,770 ſtarben, gar nicht verlaſſen. [52] In Betreff der **auswärtigen Politik** war nur das engere Anſchließen an Preußen u. Oeſtreich von dem Zeitpunkt an bemerklich, wo an der Herſtellung des franz. Kaiſerthrons nicht mehr zu zweifeln war. Uebereinſtimmendes Handeln bei allen Vorgängen in jenem Lande wurde beſchloſſen. In den neuen Beglaubigungsſchreiben, welche der ruſſ. Geſandte in Paris, Baron Kiſſeleff, empfing, war von dem Titel Napoleon III. zunächſt gar nicht die Rede. Außerdem wurde der neue Kaiſer nicht mit den Worten Monsieur mon frère, ſondern nur mit Sire angeredet, was freilich bei Louis Philipp 18 Jahr lang eben ſo gehalten worden war. Dennoch erregte dies in Paris eine ſo große Empfindlichkeit, daß man einen Augenblick lang an das Abbrechen der diplomat. Beziehungen dachte; über Nacht beſann ſich Napoleon jedoch eines andern, u. der Geſandte erſchien am 6. Jan. 1853 zur Audienz. [53] Ein anderer Gegenſtand betraf das Verhältniß Rußlands zu dem kleinen Slawenſtaate Montenegro. Daniel Petrowich, welcher ſich in Petersburg die Beſtätigung ſeiner Wahl geholt hatte, erlangte vom Kaiſer die Anerkennung als unabhängiger Fürſt, die er gegen den Einſpruch der Pforte mit Waffengewalt zu behaupten ſtrebte. Während zeither dieſe unruhigen Bergbewohner mit den benachbarten muſelmänniſchen u. chriſtl. Stämmen nur kleine Grenzkriege geführt hatten, unternahm Fürſt Daniel den Angriff auf die Truppen der Pforte. Eine ſolche Kühnheit ſchien nur erklärlich, wenn der junge Fürſt einen kräftigen Rückhalt an R. beſaß, welches ſchon ſeit dem 18. Jahrh. dieſen wohlgelegenen Punkt nicht aus den Augen verloren u. ſeinen Einfluß durch eine ſeit

Digitized by Google

ſeit vielen Jahren bewilligte jährl. Geldhülfe von 28,000 Ducaten ſichergeſtellt hat. Die Verwicklungen zwiſchen dem Fürſten Danielo u. der Pforte verſuchte R. in Konſtantinopel zu ſchlichten, erfuhr jedoch eine Abweiſung (ſ. Türkiſches Reich in den Suppl.). *(Wdg.)*

Russulnaggur, Ort am Dſchelum im Pendſchab; hier Schlacht am 13. Jan. 1849 zwiſchen den Briten unter Gough u. den Truppen des Shir Singh, ſ. u. Indien 41 (in den Suppl.).

†**Rust, 5)** (Iſaak). Er ward 1846 von Speyer nach München als Oberconſiſtorialrath u. 2. Hauptprediger an der proteſtant. Pfarrkirche verſetzt, kam 1848 in Folge der Bewegungen in zeitlichen Ruheſtand u. behielt nur die Predigerſtelle, wurde 1850 als Miniſterialrath reactivirt u. erhielt die kirchl. Angelegenheiten für die Pfalz wieder in die Hand. Gab noch heraus: Jeſus Chriſtus, eine Sammlung von Predigten, 1850. *(Hpl.)*

†**Rustan**, Napoleons Leibmameluk, lebte ſpäter zu Dourdang im Depart. Seine u. Oiſe in Vergeſſenheit u. ſtarb am 7. Dec. 1845.

Rustawi, Stadt, ſo v. w. Boſtan-Kalaki.

***Rusticien de Pise (Rustigiello)**, ein Piſaner, machte um 1271 eine Compilation der Romane von der Tafelrunde; er durchreiſte Frankreich u. England; zu Genua ins Gefängniß geſetzt, lernte er Marco Polo kennen, der ihm ſeine Erlebniſſe in Aſien erzählte. Er gilt als der Concipient der Reiſe des Marco Polo in altfranz. Sprache.

Ruthenium, Ru = 52,2 ein neuerdings von Clauß entdecktes Metall, das ſich in den Rückſtänden des ruſſiſchen u. amerikan. Platinerzes von 1—1,5 Proc. findet. Es iſt ein Beſtandtheil des Osmium-Iridiums, in welchem es zugleich mit Platin u. Rhodium vorkommt. Zur Darſtellung des R. wird Osmium-Iridium fein zerrieben, das Pulver mit Kochſalz gemiſcht u. in einem Porzellanrohre in der Rothglühhitze mit feuchtem Chlorgaſe behandelt. Die theilweiſe aufgeſchloſſene Maſſe wird mit kaltem deſtillirten Waſſer ausgezogen, zu der concentrirten rothbraunen Löſung einige Tropfen Ammoniak geſetzt u. erwärmt; es fällt ein brauner Niederſchlag, aus Osmiumoxyd u. R., zu Boden, u. wenn derſelbe in einer Retorte mit Salpeterſäure behandelt wird, entweicht Osmiumſäure; das zurückgebliebene R-oxyd wird mit Kali u. Salpeter geſchmolzen, die geſchmolzene Maſſe mit Waſſer ausgelaugt u. die klare Löſung mit Salpeterſäure neutraliſirt; das niedergeſchlagene Oxyd wird getrocknet u. mittelſt Waſſerſtoff reducirt. Das auf dieſe Weiſe erhaltene R. beſteht aus metallglänzenden, grauweißen, poröſen, dem Iridium ähnlichen Stücken, iſt ſpröde, ſchwer ſchmelzbar u. in Säuren faſt unlöslich; das ſpec. Gew. = 8,6. Es hat unter allen Platinmetallen die größte Neigung ſich mit Sauerſtoff zu verbinden; es oxydirt ſich ſehr leicht beim Glühen an der Luft u. in der Oxydationsflamme zu blauſchwarzem Oxyd. Beim Glühen mit Kali od. Salpeter geht es in R-ſäure über. **A) Sauerſtoffverbindungen des R.** Die Oxydationsſtufen des R-s ſind denen des Iridiums gleich; **a)** das **Rutheniumoxydul**, Ru O, wird dargeſtellt, indem man das R-Chlorür, Ru Cl, mit etwas mehr als einem Aequivalent kohlenſaurem Natron mengt, in einem Strome Kohlenſäuregas ſtark glüht u. dann die Maſſe mit Waſſer auszieht; das Oxydul bleibt als ſchwarzgraues Pulver zurück, iſt in Säuren unlöslich u. wird ſchon bei gewöhnl. Temperatur durch Waſſerſtoffgas reducirt. **b) Rutheniumsesquioxyd**, $Ru_2 O_3$, wird waſſerfrei durch anhaltendes Glühen des Metalls an der Luft, od. als Hydrat durch Fällen der Löſung des R-ſesquichlorürs mit reinem od. kohlenſaurem Natron dargeſtellt. Als Hydrat löſt es ſich in Säuren mit gelber Farbe, aber nicht in überſchüſſigem Kali. Das Hydrat enthält, ſelbſt nach dem ſorgfältigſten Auswaſchen, noch 3—4 Proc. Alkali. **c) Rutheniumoxyd**, $Ru O_2$, beſteht aus 76,5 Th. R. u. 23,5 Th. Sauerſtoff; es bleibt zurück, wenn man das durch Schwefelwaſſerſtoff gefällte Sulfuret $Ru S_2$ anhaltend an der Luft glüht, od. wenn man das ſchwefelſaure R-oxyd glüht. Es iſt ſchwarzgrau, mit metalliſchem Glanze in Grün u. Blau ſchillernd u. in Säuren unlöslich. Das Hydrat bildet ſich durch Erhitzen der Löſung des Chlorides mit etwas Kali; es löſt ſich in Säuren mit gelber Farbe u. gibt beim Abdampfen eine roſenrothe Löſung. Es ſcheint auch in Alkalien löslich zu ſein; das ſchwefelſaure R-oxyd wird erhalten, wenn man das Sulfuret $Ru S_2$ durch Salpeterſäure oxydirt u. die Löſung eindampft; es bildet ſich eine ſtark ſaure dunkelbraune klebrige Maſſe, welche begierig Feuchtigkeit anzieht. Bis 180° erhitzt, bläht ſie ſich auf, es entweicht Schwefelſäure u. liefert eine ſpröde gelbe Maſſe, welche dem Muſivgold ähnlich iſt, Feuchtigkeit anzieht u. ſich mit gelbrother Farbe in Waſſer löſt; ſie iſt neutrales ſchwefelſaures R-oxyd, ſchmeckt ſehr zuſammenziehend, etwas ſauer. Die höchſte Oxydationsſtufe iſt **d)** die **Rutheniumsäure**, $Ru O_3$, welche im iſolirten Zuſtande nicht bekannt iſt. Sie iſt in der Löſung enthalten in Geſtalt von baſiſch rutheniumſaurem Kali, welche man erhält, wenn man das Metall mit Kali u. Salpeter, od. mit chlorſaurem Kali geglüht hat. Die Löſung des Salzes iſt von orangegelber Farbe u. vollkommen neutral; ihr Geſchmack iſt ſtark zuſammenziehend; ſie färbt die Haut durch Ablagerung von Oxyd ſogleich ſchwarz.

Digitized by Google

Säuren fällen daraus ein ſchwarzes Oxyd, das wahrſcheinlich Sesquioxyd iſt. **B) Chlorverbindungen des R=s. a) Rutheniumchlorür,** $Ru\,Cl$; wird pulverförmiges R. in eine Kugelröhre längere Zeit bei ſchwacher Rothglühhitze mit Chlorgas behandelt, ſo bleibt dieſes Chlorür als ſchwarzes kryſtallin. Pulver zurück; es iſt unlöslich in Säuren, ſelbſt durch Königswaſſer wird es nur wenig angegriffen. **b) Rutheniumſesquichlorür,** $Ru_2\,Cl_3$, wird erhalten durch Auflöſen des aus dem rutheniumſauren Kali gefällten ſchwarzen Oxydes in Salzſäure u. Abdampfen zur Trockne; es iſt eine braungelbe, kryſtalliniſche, ſehr hygroſkopiſche, zerfließliche Maſſe, die bei ſtärkerem Erhitzen dunkelgrün, an anderen Stellen blau wird. Das braune Salz löſt ſich mit Zurücklaſſung einer geringen Menge eines baſiſchen Salzes mit ſchön orangegelber Farbe in Waſſer u. in Alkohol auf. Es ſchmeckt zuſammenziehend. Die Löſung zerfällt beim Erhitzen in ſchwarzbraunes Sesquioxydul u. Chlorwaſſerſtoffſäure; ſie wird durch Kaliumeiſencyanür entfärbt. Zink färbt die Löſung laſurblau, fällt dann R. u. die Flüſſigkeit wird farblos. Wenn man die Löſung von R=ſesquichlorür längere Zeit mit Schwefelwaſſerſtoff behandelt, ſo fällt ein braunes Sulfuret nieder u. die Flüſſigkeit nimmt eine laſurblaue Farbe an, was für das R. charakteriſtiſch iſt. Kalium=R=ſesquichlorür, $Ru_2\,Cl_3\,2\,K\,Cl$, bildet ſich beim Vermiſchen concentrirter Löſungen von R=ſesquichlorür u. Chlorkalium als braunes, ins Violette ſpielendes kryſtallin. Pulver, das ſich unter dem Mikroſkop als aus Würfeln beſtehend zeigt; es iſt unlöslich in Weingeiſt. Die wäſſerige Löſung zerſetzt ſich ſehr leicht; in dem zerſetzten Zuſtande hat dieſes Salz eine außerordentlich färbende Kraft; die verdünnteſten Löſungen des Salzes werden beim Erhitzen ſchwarz wie Tinte; das Salz ſchmeckt zuſammenziehend. **c) Rutheniumchlorid,** $Ru\,Cl_2$, iſt nur in Verbindung mit Chlorkalium getrennt in dem Kalium=R=chlorid, $Ru\,Cl_2 + K\,Cl$; man ſtellt letztere Verbindung dar, indem man R. mit Salpeter glüht, die Maſſe mit Waſſer aufweicht u. ſie mit Salpeterſäure digerirt. Zu der dunkelbraunen Löſung ſetzt man Chlorwaſſerſtoffſäure u. concentrirt ſie durch Abdampfen, wobei ſie die Farbe des Sesquichlorürs annimmt. Nachdem der Salpeter entfernt worden iſt, erhält man die Verbindung als braunes, ins Roſenrothe ſpielendes Pulver von zuſammenziehendem Geſchmack; das Pulver erſcheint unter dem Mikroſkope als aus durchſichtigen, roſenrothen Prismen u. 6ſeitigen Tafeln beſtehend. Es iſt in Waſſer leicht löslich, unlöslich in Alkohol, wenig löslich in Salmiaklöſung. Die wäſſerige Löſung iſt roſenroth. **C) Schwefelverbindungen des R.** Höchſt wahrſcheinlich gibt es ſo viele Verbindungen des R. mit Schwefel, als dieſes Metall Oxydationsſtufen hat; die Sulfurete des R. ſind aber noch nicht im reinen Zuſtande dargeſtellt worden. Je mehr eine ſolche Verbindung Schwefel enthält, deſto heller iſt ihre Farbe. Ein von Clauß analyſirtes Sulfuret hatte die Formel $Ru\,S_2$, eine andere $Ru_2\,S_3$. *(Wa.)*

Rutilin, $C_{14}\,H_8\,O_4$, entſteht bei der Einwirkung der Schwefelſäure auf Saligenin, Salicin u. Populin; es iſt nur in Verbindung mit Schwefelſäure bekannt. Die **Rutilinſchwefelſäure,** $2\,(C_{14}\,H_8\,O_4) + S\,O_3$, wird dargeſtellt, indem man Salicin in concentrirte Schwefelſäure bringt u. dabei Sorge trägt, daß die Temperatur nicht über 70° ſteigt. Von der zuſammengehaltenen Maſſe wird die Schwefelſäure ſo gut als möglich abgegoſſen u. dieſelbe mit waſſerfreiem Weingeiſt ſtark geſchüttelt, der die überſchüſſige Schwefelſäure u. das Rufin löſt. Der Rückſtand wird zerrieben, wiederholt mit Alkohol u. dann mit Waſſer ausgewaſchen. Das Zurückbleibende iſt die R=ſchwefelſäure, die bei 30—40° entſtandene Verbindung hat im feuchten Zuſtande das Anſehen einer durchſichtigen Gallerte von blaſſer, braunvioletter Farbe. Trocken erſcheint ſie als ſchönes violettes, in Waſſer, Alkohol u. Aether lösliches Pulver, das mit den Baſen keine Verbindungen bildet. Sie löſt ſich in Schwefelſäure u. Salpeterſäure. *(Wa.)*

Rutin (Rutinſäure), 1) $C_{12}\,H_6\,O_6 + 2\,H\,O$, findet ſich in der Gartenraute u. wurde zuerſt von Weiß dargeſtellt u. von Bornträger unterſucht. Es wird aus der getrockneten Pflanze dargeſtellt, indem man dieſelbe mit kochendem Eſſig längere Zeit digerirt, die Flüſſigkeit auspreßt u. einige Wochen ſtehen läßt. Es ſetzt ſich unreines R. ab, das durch Umkryſtalliſiren aus Eſſigſäure u. Entfärben mit Thierkohle gereinigt wird. Das R. iſt ein kryſtalliniſches, grünlich gelbes Pulver, ohne Geſchmack. 100 Th. kaltes Waſſer löſen 4 Th., 100 Th. ſiedendes Waſſer löſen 8 Th. R. auf. Es löſt ſich faſt nicht in abſolutem kalten, leicht dagegen in ſiedendem Alkohol. Die Löſungen reagiren ſauer. In Aether, fetten u. äther. Oelen iſt es ganz unlöslich. Bei 180° ſchmilzt es zu einer gelben zähen Maſſe, die nach dem Erkalten kryſtalliniſch erſtarrt, bei 220° ſublimirt ein Theil in gelben Tröpfchen, bei 243° verkohlt es. Es geht mit Alkalien keine kryſtalliſirbaren Verbindungen ein. **2)** Beim Behandeln des Rautenöles mit Salpeterſäure von Cahours erhaltne Säure, ſie iſt Caprinſäure, $C_{20}\,H_{20}\,O_4$. Vgl. Rautenöl (in den Suppl.). *(Wa.)*

Ruxton (Georg Friedrich), geb. 1820 in England, trat, noch nicht 17 Jahr alt, in ein ſpan. Lanzenreiterregt. u. machte darin 2 Feldzüge mit, kehrte nach Beendigung

Digitized by Google

gung des Bürgerkrieges nach England zurück, ward Offizier im 89. Infanterieregt. u. ging mit demſelben nach Canada, nahm aber ſeinen Abſchied, durchzog mehrere Jahre lang das Oregongebiet u. Californien in allen Richtungen, mit Jagd u. Biberfangen beſchäftigt, machte 1844 mehrere Fußreiſen in Algerien u. NAfrika, kehrte darauf nach England zurück u. ſchiffte ſich im Dec. 1844 von Liverpool nach der Handels- u. Miſſionsniederlaſſung Ichaboe an der SWKüſte von Afrika ein. Südlich davon ließ er ſich ans Land ſetzen u. begann ſeine Entdeckungsreiſe, zunächſt nach der Bucht Angra Pequenha, kehrte hier aber zurück u. beſchränkte ſich auf einzelne Ausflüge im Lande der Buſchmänner. Nach England zurückgekehrt unternahm er eine Reiſe nach Mexico. Mit Plänen zu Reiſen in das innere Afrika, nach Borneo u. den indiſchen Archipel beſchäftigt, ſtarb er im Sept. 1848 in St. Louis. Schr.: Adventures in Mexico, Lond. 1847, u. a. *(Ap.)*

***Ruysbroek**, **1)** (Wilhelm), ſ. Ruiſbroek; **2)** (Johann, gen. Doctor ecstaticus), Prior der regulirten Kanoniker des Auguſtinerordens zu Grünthal in Brabant, Vater der niederdeutſchen Myſtik, ſteigerte die bibliſch-aſketiſche Allegorie u. Bilderſucht aufs Höchſte; ſtarb 1381. Schr. niederdeutſch u. zwar im köln. Dialekt: Die tzierheit der geistlichen broulofft (Die Zierde der geiſtl. Hochzeit); im geldernſchen Dialekt: Van den blinkenden steen (Von dem glänzenden Stein), Van vier becoringen, Der spiegel der seligkeit ꝛc., welche Schriften lange blos in der latein. Paraphraſe des Kartheuſermönchs Surius bekannt waren, in der Originalſprache einzeln herausgegeben von A. v. Arnswaldt, Hannov. 1848; Opera, Köln 1692, Fol. *(Lb.)*

Rye (Olaf), geb. in Norwegen, verließ nach dem Kieler Frieden (11. Jan. 1814) mit König Chriſtian ſein Vaterland, weil ihn die Verbindung deſſelben mit Schweden nicht befriedigte, kämpfte als Freiwilliger bei Waterloo, trat 1815 in die dän. Armee u. ſtand von 1819—42 in den Herzogthümern Schleswig-Holſtein. 1848 rückte er mit dem 1. Feldbataillon ins Feld, führte bei Schleswig mit Bülow die Flankenbewegung über das Danewirke gegen die angreifenden Preußen aus u. erhielt dann eine Brigade. Er fiel beim Ueberfalle des ſchleswig-holſtein. Corps vor Fridericia in der Nacht vom 5.—6. Juli 1849. *(v. Ll.)*

Rymer (Thomas), zu Ende des 17. Jahrh. königl. brit. Hiſtoriograph, ſammelte aus dem königl. Archiv geſchichtl. Actenſtücke: Foedera, 15 Bde. Fol., die in England noch jetzt geſchätzt werden. Berüchtigt hat er ſich gemacht durch ſeinen Tadel Shakeſpeares als Tragiker in The tragedies of the last age considered and examined, 1678; u. A short view of tragedy, 1693. *(Lb.)*

Ryswyk (Theodor van R.), einer der vorzüglichſten flämiſchen Volksdichter, hatte trotz des Erfolgs ſeiner Werke ſein ganzes Leben hindurch mit Armuth u. Elend zu kämpfen, ward endlich geiſteskrank u. ſtarb, noch jung, 1849. Schr.: Eigenaerdige Verhaelen, 1837; Der Eppenſtein (Heldengedicht), 1840; Antigonus; Poetiſche Luimen; Balladen, 1843; Polit. Refereinen, 1844; Volksliedjes, 1846. *(Ap.)*

S.

Saagaban, Pflanze, ſo v. w. Apios tuberosa (in den Suppl.).

Saavedra y Faxardo, **1)** u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Diego), geb. 1584 zu Algezarez in der ſpan. Prov. Murcia, ſtudirte die Rechte, wurde zu vielen diplomat. Sendungen gebraucht u. ſt. 1648 zu Madrid als Mitglied des hohen Raths in Indien. Als Schriftſteller gehörte er zu den Culteroniſten; ſchr.: Empresas politicas, Monaco 1640, Madr. 1819 u. ö.; Locuras de Europa; Corona gotica, castellana y austriaca, 1. Bd. Münſt. 1646, 4., fortgeſetzt von Alf. Nuñez de Caſtro 1670—78, 3 Bde. 4.; Republica lit. 1655 (nach Ein. von Licenc. Navarette); Obras, Antw. 1688, 4.; Obras pol. y hist., neueſte Ausg. Madr. 1789—90, 11 Bde. *(Lb.)*

† **Sabadillin**, $C_{20} H_{13} NO_5$, findet ſich in Veratum Sabadilla (ſ. u. Veratrin). Das S. bildet in reinem Zuſtande ſternförmige Kryſtalle, iſt farblos und hat einen unerträglich ſcharfen Geſchmack; ſchmilzt bei 200° zu einer braunen harzigen Maſſe; in ſiedendem Weine löslich, ſchlägt ſich aber beim Erkalten nieder; in Aether iſt es unlöslich, aber leicht löslich in Alkohol. Es iſt nicht ſublimirbar, reagirt ſtark alkaliſch u. 100 Th. erfordern 19 Th. Schwefelſäure zu ihrer Sättigung. *(Wa.)*

† **Sabatelli** (Luigi), Maler, ſtarb am 29. Januar 1850 zu Mailand.

Sabbatherschnur (hebr. Tireph), in jüd. oder von größeren Judengemeinſchaften bewohnten Orten, eine Schnur von Draht oder Hanf, welche von Haus zu Haus, von

Digitized by Google

von Gaſſe zu Gaſſe gezogen iſt u. innerhalb welcher alles an Sabbathen bei ſich zu haben oder zu tragen erlaubt iſt, was ſonſt verboten iſt.

Sabbathianer, jüd. Secte, ſ. u. Sabbatha=Sevi (im Hptw.).

Sabinus (eigentlich Schüler, Georg), geb. 1508 zu Brandenburg, 1538 Profeſſor der Poeſie u. Beredtſamkeit zu Frankfurt a. O., 1544 Rector an der Univerſität zu Königsberg, trat 1555 in die Dienſte des Kurfürſten Joachim von Brandenburg, ſt. 1560 in Frankfurt. Er war Melanchthons Schwiegerſohn. Seine Carmina, Lpz. 1563; Lebensbeſchr. von P. Albinus, u. A. von Cruſius, Liegn. 1724; von Töppen, Königsb. 1844, von Heffter, Lpz. 1844, von A. Fürſtenhaupt, Berl. 1849.

Saccharit, nach Glockner ein kryſtalliniſches, noch nicht auskryſtalliſirt vorgekommenes, derbes, feinblättriges, feinkörnig abgeſondertes Mineral, weiß, gräulichweiß bis grünlich; Bruch fein ſplittrig bis dicht, ziemlich ſpröd u. iſt ſchwer zerſpringbar; Härte = 5,$_{5}$—6; ſpec. Gew. = 2,$_{65}$—2,$_{66}$; Glanz gering, durchſcheinend nur an den Kanten; chemiſche Zuſammenſetzung nach Schmidt $2\,(3\,RO,\ 2\,Si\,O_3 + 3\,Al_2\,O_3,\ 2\,Si\,O_3) + 3\,HO$, in welcher RO weſentlich Natron u. Kalk, geringe Mengen von Talkerde, Kali u. Nickeloxydul bedeutet. Vor dem Löthrohr iſt es nur an den Kanten ſchwach ſchmelzbar; mit Borax giebt es eine faſt farbloſe Perle; von Chlorwaſſerſtoffſäure wird es nur zum Theil zerſetzt. Es findet ſich bei Gläſerndorf unweit Frankenſtein. *(Wa.)*

Saccharometrie (Saccharometrische Probe), die Ermittelung des Gehaltes der Rohſtoffe an kryſtalliſirbarem Rohrzucker, ſ. u. Zucker (in den Suppl.).

Saccharometrische Bierprobe, ſ. u. Bierbrauerei g) in den Suppl.

†**Sachs, 3)** (Ludw. Wilh.), Arzt zu Königsberg; ſt. 1848. Er ſchrieb noch: Handb. des natürl. Syſtems der prakt. Medicin, 1828 f.; Das Queckſilber, 1834; Das Opium, 1836; Das Spießglanz, 1838; Einiges zur Erinnerung an Leſſing, 1839. **4)** (Joh. Jacob), Arzt, ſtarb am 11. Januar 1846 zu Nordhauſen. Er ſchrieb noch: Aerztl. Gemälde des weibl. Lebens 1829; Die vielfachen Fehler u. Uebel in der häuslichen Erziehung 1830.

†**Sachsen, Königreich. I. (Geneal. u. Satiſt.). König** iſt Friedrich Auguſt II. (ſ. Friedrich 24), geb. 18. Mai 1797, reg. ſeit 6. Juni 1836; vermählt ſeit 24. April 1833 in 2. Ehe mit Königin Maria geb. Prinzeſſin von Baiern (geb. 27. Jan. 1805). Präſumtiver Thronerbe iſt des Königs Bruder, Prinz Johann (ſ. Johannes 291), geb. 12. Dec. 1801; deſſen älteſter Sohn Prinz Albert, geb. 23. Oct. 1828, 1852 verlobt mit der Prinzeſſin Karoline von Waſa. [2]**Größe.:** 271,$_{91}$ QM. Das Gebiet wurde in neuerer Zeit durch einige Erwerbungen, wenn auch unbedeutend, vergrößert; 1845 trat Weimar 2 Dörfer ab, 1848 Oeſtreich 4 böhm. Ortſchaften ganz, 2 zum Theil. **Bevölkerung** am 3. Dec. 1849; 1,894,636 Einw. (gegen 1846 85,203 mehr); darunter nach der Religion: 1,857,823 Proteſtanten (1,855,241 Lutheraner u. 2,582 Reformirte), 33,725 röm. kath., 1,772 Deutſchkatholiken, 89 griech. kath., 1022 Israeliten; der Nationalität nach ſind die Bewohner Deutſche, mit Ausnahme von 49,207 Wenden in der Lauſitz. [3]Die **Verfaſſung** vom 4. Sept. 1831 (ſ. $_{30}$ im Hptw.) iſt nach Aufhebung der durch Verordnung vom 2. März 1849 eingeführten Grundrechte durch Geſ. vom 12. Mai 1851 wieder in Kraft, bis auf einige von den Grundrechten beibehaltenen Beſtimmungen (ſo die Freiheit des Grund u. Bodens von fremdem Jagdrechte u. die völlige Gleichſtellung der Juden mit den Chriſten hinſichtlich des Genuſſes bürgerl. u. ſtaatsbürgerl. Rechte), u. die Aenderungen, welche durch die Geſetze vom 31. März 1849 u. vom 5. Mai 1851 gemacht wurden. [4]Die Volksvertretung (ſ. $_{31}$ ff. im Hptw.) hat das Recht, das Budget, das auf je 3 Jahre entworfen wird, zu prüfen, ſchriftl. Beſchwerden der Staatsbürger anzunehmen, dem Könige ihre Wünſche u. Anträge, ſowie Beſchwerden gegen die oberſte Staatsbehörde, einzelne Vorſtände der Miniſterialdepartements u. andere Staatsbehörden vorzulegen; ferner iſt ihre Zuſtimmung erforderlich zur Erlaſſung, Abänderung, Auslegung u. Aufhebung der Geſetze, zur Ausſchreibung der Steuern, zur Abſchließung einer Anleihe, zur Verpfändung oder Veräußerung des Staatsguts u. zur Beſtimmung der Civilliſte. Nach Geſetz vom 31. März 1849 haben die Kammern das Recht, Geſetzentwürfe an den König zu bringen u. auf Vorlagen neuer Geſetze, ſowie auf Abänderung od. Aufhebung beſtehender anzutragen. Beſchränkt wurden ihre Rechte durch Geſetz vom 5. Mai 1851, welches einen integrirenden Theil der Verfaſſung bildet; in der Ausführung der Bundesbeſchlüſſe kann die Regierung durch die ermangelnde Zuſtimmung der Kammern nicht gehindert werden; die Geldbewilligungen dürfen nicht an Bedingungen geknüpft werden, die das Weſen od. die Verwendung der Bewilligungen nicht unmittelbar berühren; die Mittel zur Ausführung eines Bundesbeſchluſſes, ſowie die infolge der unter Zuſtimmung der Kammern geſchloſſenen Zoll=, Steuer= u. Handelsverträge zu erhebenden Abgaben bedürfen der Beſtätigung der Kammern nicht; eine Bewilligung iſt nur dann abgelehnt, wenn $^2/_3$ der Anweſenden dagegen ſtimmen; kommt eine Vereinigung hinſichtlich des Budgets nicht zu Stande, od. wird der Landtag vorher aufgelöſt, ſo läßt der König die Auflagen

lagen

lagen für den nothwendigen Staatsbedarf auf 1 Jahr ausſchreiben, hat aber den Landtag binnen 6 Monaten zu berufen; in dringenden Fällen kann auch der König unter Verantwortlichkeit der Miniſterialvorſtände eine Anleihe machen, hat aber ſobald als möglich die verfaſſungsmäßige Genehmigung zu bewirken. Durch Bekanntmachung vom 3. Juni 1850 ſind die proviſor. Geſetze vom 15. Nov. 1848 aufgehoben worden u. für die Zuſammenſetzung u. Wahl der beiden Kammern die Beſtimmungen der Verfaſſung, ſowie das Wahlgeſetz vom 24. Sept. 1831 u. das vom 7. März 1839 wieder in Kraft getreten (ſ. 11 u. 12 im Hptw.). [5] Das **Geſammtminiſterium** iſt den Ständen verantwortlich u. beſorgt die nöthigen Communicationen mit den Ständen, begutachtet die Geſetze nach deren Vorbereitung in den betreffenden Departements, entſcheidet über Differenzen der einzelnen Departements, berathet wichtige Landesangelegenheiten, beſ. in mehrere Departements einſchlagende, namentlich des Staatsbudgets ꝛc.. Die einzelnen Miniſterialdepartements ſind: das der Juſtiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs, des Innern (mit 2 Abtheilungen), der Finanzen (mit 3 Abtheilungen), des Cultus u. des öffentl. Unterrichts. Unter dem Geſammtminiſterium ſtehen die Oberrechnungskammer (ſ. 10) u. das Haupt-Staatsarchiv; unter dem Miniſterium des Innern das ſtatiſtiſche Bureau, gegründet durch Verordnung vom 2. Aug. 1850, die Brandverſicherungs-Commiſſion u. die Generalcommiſſion für Ablöſungen u. Gemeinheitstheilungen ꝛc. Die übrigen den Miniſterien untergeordneten Behörden ſ. bei den einzelnen Zweigen des Staatslebens. Ueber den Staatsrath ſ. 11 im Hptw. Das Miniſterium des königl. Hauſes, welches nicht dem Geſammtminiſterium untergeordnet iſt, beſorgt die perſönl. Familien- u. Vermögensangelegenheiten des fürſtl. Hauſes, leitet das ganze Hofweſen, verwaltet die Civilliſte u. hat die Aufſicht über das königl. Haus-Fideicommiß mit Ausſchluß der 14 Sammlungen für Wiſſenſchaft u. Kunſt. Ihm iſt die Cabinets-Kanzlei, ſowie der Hofſtaat untergeordnet. [6] Das Geſetz über den Staatsdienſt vom 7. März 1835 (ſ. 11 im Hptw.) iſt zur möglichſten Erſparniß im Staatshaushalte durch Geſetz vom 24. April 1851 hinſichtlich der Wartegelder u. Penſionen abgeändert: beide dürfen nie 2000 Thlr. jährl. überſteigen. Die Penſion iſt nach einer von den Dienſtjahren abhängigen Stufenfolge feſtgeſetzt u. beträgt bei 10—15jähriger Dienſtzeit $^{20}/_{100}$ ꝛc., bis bei 44- u. mehrjähr. Dienſtzeit $^{80}/_{100}$ des durchſchnittl. jährl. Betrags des Einkommens aus den letzten 5 Jahren. [7] **Verwaltung.** Die Mittelbehörden der Verwaltung ſind die 4 Kreisdirectionen, die an der Spitze der 4 Bezirke (Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen) ſtehen; ihr Geſchäftskreis umfaßt die Grenz- u. Hoheitsſachen, die zum innern Staatsrechte gehörigen Angelegenheiten, Landtags- u. Communalſachen, die Polizeiverwaltung, Armen-, Medicinal- u. Preßpolizei-, Gewerbs- u. Innungsſachen, Straßen- u. Brückenbauweſen ꝛc. Sie ſtehen unter dem Miniſterium des Innern; da aber zu ihrem Geſchäftskreiſe auch gewiſſe Rekrutirungs- u. Militärangelegenheiten, ſowie Finanzſachen, die äußeren Angelegenheiten der evangel. Kirchen u. Schulen gehören, ſo ſtehen ſie für dieſe Angelegenheiten auch unter den betreffenden andern Miniſterien. Unter den Kreisdirectionen ſtehen 14 Amtshauptmannſchaften (Dresden, Großenhain, Pirna, Freiberg, Borna, Rochlitz, Grimma, Döbeln, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Glauchau, Bautzen, Zittau). An der Spitze einer jeden ſteht ein Amtshauptmann. [8] Die Gemeindeverhältniſſe ſind, nachdem durch das Geſetz von 1852, das Geſetz vom 7. Nov. 1848 aufgehoben worden iſt, auf den früheren Zuſtand zurückgeführt, wonach das indirecte Wahlverfahren in den größeren Städten geſetzlich, in den Dorfgemeinden facultativ iſt. [9] Eine zum Theil anomale Stellung in der Verwaltung haben die ſchönburg. Receßherrſchaften (6¾ QM. mit etwa 80,000 Einw. 9 Städten u. 99 Dörfern) im Kreisdirectionsbezirke Zwickau; deren ſtaatsrechtl. Verhältniſſe ſind durch die beiden Receſſe am 4. Mai 1740 u. den Erläuterungsreceß vom 9. Oct. 1835 im Allgemeinen dahin feſtgeſtellt, daß dieſelben der ſächſ. Verwaltung u. Juſtiz unterſtellt ſind, jedoch inſofern einen beſondern Verwaltungsbezirk bilden, als die ſchönburg. Geſammtkanzlei zu Glauchau für gewiſſe Verwaltungsangelegenheiten als Mittelbehörde zwiſchen dem Miniſterium u. den Juſtizämtern u. Patrimonialgerichten beſteht. Die Patrimonialgerichtsbarkeit im Gebiete der Herrſchaften übt das Haus Schönburg, auch hat es das Recht, einen Rath für die Kreisdirection Zwickau u. das Appellationsgericht daſelbſt zu präſentiren. Das Begnadigungsrecht der Häupter der ſächſ. Linie iſt dahin beſchränkt, daß ſie Zuchthaus- u. Gefängnißſtrafen bis zu 4 Jahren verwandeln u. erlaſſen dürfen. [10] Die Polizei wird von dem den Amtshauptmannſchaften untergebenen Gensdarmeriecorps (1850 173 M.) ausgeübt. Ebenfalls zur Aufrechthaltung der innern Ruhe u. Sicherheit iſt die Communalgarde berufen. Für dieſelbe wurden nach Aufhebung der Geſetze u. Verordnungen aus dem Jahre 1848 u. 49, durch das Geſetz vom 14. Mai 1851 die früheren Beſtimmungen, jedoch mit mehreren beſchränkenden Aenderungen, wieder in Wirkſamkeit geſetzt. Das Generalcommando iſt aufgehoben; von deſſen Geſchäften ſind die eigentl. Commandoangelegenheiten auf das Mini-

ſterium

Digitized by Google

ſterium des Innern übergegangen, welches ſie durch einen bei ihm angeſtellten Offizier unmittelbar beſorgt; die Befähigung zum Dienſte in der Communalgarde iſt enger beſtimmt. Die Verordnung vom 10. Aug. 1851 ſtellt feſt, welche Klaſſen von öffentl. Beamten, Officianten u. Dienern geſetzlich von der Communalgarde befreit ſein ſollen. Die etwaigen Auslagen für die Communalgarde beſtreitet die Gemeinde. Ein revidirtes Dienſtregulativ erſchien 14. Mai 1851. Die Medicinalpolizei wird geübt von den Bezirksärzten; dafür beſtehen 35 Medicinal- u. 9 thierärztl. Bezirke. Die Grundlage derſelben bilden u. a. das Geſetz über die Organiſation der untern Medicinalbehörde v. 30. Juli 1836, ſowie die Verordnungen vom 27. Aug. 1838 u. 11. Januar 1840, ſowie das Geſetz über Leichenbeſtattung u. die Einrichtung des Leichendienſtes vom 20. Juli 1850. [11] Für Preßangelegenheiten wurden durch Geſetz vom 18. Nov. 1848 Schwurgerichte eingerichtet, aber am 21. Nov. 1850 wieder aufgehoben. Das Preßgeſetz v. 14. März 1851 erklärt die Cenſur für aufgehoben; auf jedem Drucke muß die Angabe der Druckerei, bei Schriften für den Buchhandel auch der Name des Verlegers, ſowie bei Zeitſchriften der verantwortl. Herausgeber enthalten ſein; auswärtige Preßerzeugniſſe kann das Miniſterium des Innern verbieten; vor Herausgabe einer Zeitſchrift muß der Ortspolizeibehörde Angabe über den Titel u. Inhalt ꝛc. der Zeitſchrift, über Verleger, Herausgeber ꝛc. derſelben gemacht werden; der verantwortl. Redacteur muß eine in S. weſentlich wohnhafte männliche Perſon u. derſelbe, wie etwaige Mitredacteurs von mindeſtens 25 Jahren, dispoſitionsfähig u. im Beſitze der polit. Ehrenrechte ſein; periodiſche Zeitſchriften, mit Ausnahme der für wiſſenſchaftl., artiſt. u. techn. Gegenſtände beſtimmten, müſſen eine Caution ſtellen. Preßvergehen werden nach den Strafgeſetzen beſtraft. Alle Polizeibehörden ſind befugt, Beſchlagnahme von Preßerzeugniſſen vorzunehmen; Vernichtung derſelben kann nur auf Grund eines von der Polizeibehörde abgefaßten Beſcheids erfolgen. Das Vereins- u. Verſammlungsweſen iſt definitiv durch Geſetz vom 22. Nov. 1850 geregelt. [12] **Rechtsverfaſſung.** Als Untergerichte für Civil- u. Criminalſachen beſtanden 1851 u. zwar als königliche: 6 Landgerichte, 36 Juſtiz- u. Kreisämter, 18 kön. Gerichte u. 1 Gerichtsexpedition u. außerdem viele Patrimonialgerichte. Das Geſetz vom 23. Nov. 1848 hebt u. A. alle Patrimonialgerichte auf, trennt die Juſtiz auch in der unterſten Inſtanz von der Verwaltung u. verordnet die Einrichtung von 32 Bezirksgerichten für Bezirke von 7—8 □M. u. etwa 57,000 Einw., u. etwa 82 Einzelgerichte für Städte u. volkreichere Dörfer, die vom Sitze des Bezirksgerichtes weit entfernt liegen, u. denen ein beſtimmter Sprengel von 6—18,000 Seelen zugewieſen werden ſoll. Die Organiſation iſt in der Ausführung begriffen, auch ſind bereits viele Patrimonialgerichte an den Staat abgetreten worden; Beförderung des Zuſtandekommens gütl. Vergleiche u. Verhütung der Prozeſſe iſt die Aufgabe der Friedensrichter, welche durch Geſetz vom 22. Juni 1846 eingeſetzt ſind. [13] Die 4 Appellationsgerichte zu Dresden (mit 2 Senaten), Leipzig, Zwickau u. Bautzen bilden die 2. Inſtanz für Civil- u. Criminalſachen u. ſind zugleich Aufſichtsbehörden für die Untergerichte; als 2. u. letzte Inſtanz entſcheiden ſie in Sachen der indirecten Abgaben, über Appellationen gegen Erkenntniſſe der Haupt-, Zoll- u. Steuerämter; in 1. Inſtanz entſcheiden ſie über Eheſtreitigkeiten, ſoweit nicht in den ſchönburg. Herrſchaften u. in der Oberlauſitz Ausnahmen vorkommen u. wenn nicht beide Ehegatten kathol. ſind (ſ. u. 18); über Rechtsſachen, in denen andere von höheren Behörden verwaltete Kaſſen, als der Staatsfiskus in Anſpruch genommen werden; beim Appellationsgericht zu Bautzen hat das Haus Schönburg ſeinen Gerichtsſtand, jenes übt für daſſelbe auch die freiwillige Gerichtsbarkeit. In Criminalſachen entſcheiden die Appellationsgerichte in 1. Inſtanz, wenn Todes-, Zuchthaus-, Arbeitshaus- od. eine Gefängnißſtrafe von über 3 Monaten eintreten kann. Außerdem haben ſie Competenzſtreitigkeiten zwiſchen Untergerichten zu entſcheiden, Suspenſion u. Remotion der Advocaten, Notare, ſowie der bei den Patrimonialgerichten Angeſtellten auszuſprechen ꝛc. Das Oberappellationsgericht zu Dresden iſt in Civil- u. Criminalſachen die höchſte richterl. Behörde u. entſcheidet auch über Appellationen in Ablöſungs- u. Gemeinheitstheilungsſachen, ſowie über Appellationen in Sachen der indirecten Abgaben u. in Eheſachen; bei kathol. Ehen nur über Nichtigkeitsbeſchwerden gegen Urtheile des Vicariatsgerichts. Ueber ſeine Thätigkeiten bei Appellationen gegen Erkenntniſſe des Oberkriegsgerichts ſ. u. 17. [14] Der Staatsgerichtshof hat den Zweck, die Verfaſſung zu ſchützen; er entſcheidet in beſtimmten, in der Verfaſſung feſtgeſetzten Fällen nach einem durch das Geſetz vom 3. Februar 1838 geregelten Verfahren u. beſteht aus einem Präſidenten, welchen der König ernennt, u. aus 12 Richtern, welche zur Hälfte von dem Könige, zur Hälfte von den beiden Kammern gewählt werden. Er wird für jeden Fall beſonders zuſammenberufen. Die durch Geſetz vom 23. Nov. 1848 angeordnete Einführung des mündl. Verfahrens mit Staatsanwaltſchaft in Strafſachen, ſowie der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit in Civilſachen wird unterbleiben, nachdem die bereits für Preßvergehen eingeführten Schwurgerichte u. die Staatsanwaltſchaft (beſtehend

ſtehend aus einem Oberſtaatsanwalte u. 4 Bezirksanwälten) aufgehoben worden; 1852 erſchien, um Urtheile der Sachverſtändigen hervorzurufen, der Entwurf eines bürgerlichen Geſetzbuches. [14] **Kirchl. Verhältniſſe.** Ueber alle Confeſſionen übt der Staat die Potestas ecclesiastica, od. wenigſtens das Jus circa sacra aus; die inneren kirchl. Angelegenheiten ſind der Kirchenverfaſſung jeder Confeſſion vorbehalten; Freiheit des Gewiſſens u. der Gottesverehrung iſt gewährleiſtet. Der Geſchäftskreis des Miniſteriums des Cultus u. Unterrichts umfaßt in kirchl. Hinſicht die äußeren Angelegenheiten aller Kirchen u. Confeſſionen, die inneren Angelegenheiten der evangel. Kirche u. den Cultus der Israeliten. Ueber die evangel. Kirche übt die landesherrl. Kirchengewalt eine Commiſſion, die aus dem Cultusminiſter u. wenigſtens 2 andern Mitgliedern des Geſammtminiſteriums, den in Evangelicis beauftragten Staatsminiſtern, beſteht. Unter ihnen beſteht das evangel. Landesconſiſtorium zu Dresden; daſſelbe prüft u. beaufſichtigt die Geiſtlichen u. hat berathende Stimme in allen liturg. Angelegenheiten; die äußeren kirchl. Angelegenheiten verwalten die Kreisdirectionen unter Mitwirkung der bei ihnen angeſtellten Kirchenräthe u. in unterſter Inſtanz die Kircheninſpectionen, welche aus den Obrigkeiten u. den Superintendenten beſtehen. Die ſchönburg. Herrſchaften haben ein beſonderes Unterconſiſtorium zu Glauchau. Für die reformirte Kirche, welche 2 Parochien mit 2 Kirchen u. 4 Geiſtlichen hat, beſtehen die reformirten Conſiſtorien zu Dresden u. Leipzig. Die römiſch-kathol. Kirche hat in den 3 Bezirken Dresden, Leipzig u. Zwickau (Erblanden) als oberſte Behörde das apoſtol. Vicariat zu Dresden, ihm iſt das kathol. Conſiſtorium zu Dresden untergeordnet. In der Lauſitz iſt nach dem Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 das Domſtift St. Petri zu Bautzen nebſt dem domſtiftl. Conſiſtorium die geiſtl. Behörde, welche mittelſt der dortigen Kreisdirection mit dem Cultusminiſterium verkehrt. In kathol. Eheſachen entſcheidet das Conſiſtorium zu Dresden, ſowie das domſtiftl. Conſiſtorium zu Bautzen als erſte, das Vicariatsgericht in Dresden als 2. Inſtanz (ſ. ob. 13). In der Lauſitz beſtehen 2 Nonnenklöſter (Marienthal u. Marienſtern); neue Klöſter dürfen nicht errichtet, auch darf kein religiöſer Orden aufgenommen werden. Für die deutſchkathol. Glaubensgenoſſen, deren Rechtsverhältniſſe durch Geſetz vom 2. Nov. 1848 feſtgeſtellt ſind, beſteht nach Geſetz vom 21. Febr. 1849 als Mittelbehörde der Kirchenvorſtand zu Dresden. Gegenwärtig beſtehen 4 Parochialgemeinden (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Gelenau). Die griech. Kirche hat eine Parochie (Leipzig) mit Kapelle u. 1 Geiſtlichen. Der israelit. Cultus, für welchen die betreffenden Ortsobrigkeiten die Mittelbehörden ſind, hat 2 Synagogen (Dresden u. Leipzig) u. 2 Rabbiner. Die freien Gemeinden ſind durch Verordnung vom 11. Auguſt 1851 verboten. [15] Das Schul- u. Univerſitätsweſen gehört, ſoweit die Schulen nicht ſpeciellen, andern Miniſterien untergeordneten Zwecken dienen, dem Miniſterium des Cultus u. öffentl. Unterrichts an; Mittelbehörden ſind die Kreisdirectionen in Verbindung mit den Schulräthen; für die ſtädtiſchen Gymnaſien beſtehen Schulcommiſſionen, für die Landesſchulen Schulämter. Das Volksſchulgeſetz vom 3. Mai 1851 regelt die Beſoldungsverhältniſſe der Schullehrer u. ſtellt die Fälle feſt, in denen Enthebung der Lehrer von ihren Stellen ſtattfindet. 1849 gab es an Elementarſchulen: 1872 evangel., 36 kathol., 2 jüd.; 9 Gymnaſien (Dresden 2, Freiberg, Leipzig 2, Zwickau, Plauen, Bautzen, Zittau), 2 Landesſchulen (Meißen u. Grimma) ꝛc. Ferner beſtehen 11 Seminare (9 Staats- u. 2 Privatſeminare). Die höheren Bürger- u. Realſchulen gewinnen eine immer größere Bedeutung. Außerdem beſtehen 5 Handelsſchulen zu Leipzig, Dresden, Chemnitz, Freiberg u. Leisnig u. (ſeit 1852) eine Buchhändlerſchule zu Leipzig, die polytechn. Schule zu Dresden, die Gewerbeſchulen zu Chemnitz, Zwickau u. Plauen, die Baugewerkſchulen, die Klöppelſchulen, die Weber- (4) u. Strohflechtſchulen, die Sonntagsſchulen (1850: 74). Militär. Unterrichtsanſtalten ſind: die Kriegsſchule zu Dresden, 1851 gebildet u. an die Stelle der früheren Militärbildungsanſtalt geſetzt, beſteht aus der Cadetenſchule (zur Bildung der Offiziere für Infanterie u. Cavallerie) u. der Cavallerieſchule (zur Bildung der Offiziere für Cavallerie u. Ingenieure ꝛc.); das Soldatenkinder-Erziehungsinſtitut zu Klein-Struppen bei Pirna (ſeit 1822); die Garniſonſchule zu Dresden (ſeit 1817). Die Univerſität zu Leipzig hat 1851 eine neue Organiſation erhalten; es beſteht eine Univerſitätsverſammlung aus ſämmtl. ordentl. u. außerordentl. Profeſſoren, welche aus den ordentl. Profeſſoren den Rector u. die 3 Candidaten für die Vertretung auf dem Landtage wählt, ein weiterer Senat aus den ordentl. Profeſſoren, welchem die Präſentation, die Verleihung der Beneficien, die Vornahme aller Wahlen, mit Ausnahme derjenigen des Rectors u. des Landtagsabgeordneten zuſteht, u. ein engerer Senat aus 16 Mitgliedern (Rector, Exrector, 4 Dekane, 4, aus jeder Facultät einen, gewählten u. 6 von der Regierung ernannten ordentl. Profeſſoren), welcher aus den 3 Candidaten den Landtagsabgeordneten wählt. Die chirurgiſch-mediciniſche Akademie zu Dresden u. die Bergakademie zu Freiberg ſtehn unter dem Mi-

ni-

Digitized by Google

niſterium des Innern u. umfaßt 6 Inſtitute. [17]**Militär.** Die Militärangelegenheiten leitet der Kriegsminiſter; die Verpflichtung des Militärs auf die Verfaſſung iſt durch Verordnung vom Octbr. 1850 aufgehoben. Die Verpflichtung zum Waffendienſte iſt nach dem Geſetze vom 9. Novbr. 1848 allgemein, die Stellvertretung iſt durch das Geſetz von 1852 wieder eingeführt worden. Die Militärpflicht in der activen Armee beginnt mit dem 20. Lebensjahre u. dauert 6 Jahre. Die Kriegsreſerve, in welche jeder aus der activen Armee Ausgeſchiedene auf 3 Jahre eintritt, iſt im Frieden ſtändig beurlaubt u. hat jährlich nur Uebungen von 14 Tagen; im Kriege iſt ſie zur Verſtärkung der activen Armee, zunächſt innerhalb des Landes, beſtimmt. Aus den bei der Aushebung mindertüchtig befundenen Militärpflichtigen wird die Dienſtreſerve gebildet. Die Dienſtreſerve dient zur Ergänznng der activen Armee an Nichtſtreitenden im Kriege u. nach Befinden zur Ergänzung u. zum Erſatz des bei der activen Armee ſowohl im Frieden als auch während des Kriegszuſtandes entſtehenden Mangels u. Abgangs an ſtreitbarer Mannſchaft. Zur Dienſtreſerve gehören ferner die zur Begünſtigung der Künſte u. Wiſſenſchaften zurückgeſtellten Studirenden u. Zöglinge höherer Anſtalten u. die Ernährer hülfsbedürftiger Familien, dieſelben ſind jedoch nicht der Verpflichtung der übrigen Dienſtreſerviſten (Erſatz u. Ergänzung der Armee) unterworfen. Die Verpflichtung zur Dienſtreſerve dauert 3 Jahre. 1848 wurde die Garde aufgelöſt u. 1849 die Armee neu organiſirt. Infanterie: 4 Linien-Infanterie-Brigaden, jede zu 4 Bat. à 4 Comp. u. zu 3,993 M., zuſammen 15,972 M., (die 4. Brigade bildet die Leibbrigade); 1 Jäger-Brigade, ebenfalls in 4 Bat. u. jedes dieſer in 4 Comp. zerfallend, von 4,025 M., im Ganzen 19,997 M. Infant.; Cavallerie: ein Garde-Reiter-Regt. zu 861 M., 3 leichte Reiter-Regtr., ebenfalls jedes zu 861 M.; alſo die geſammte Reiterei, welche eine Diviſion bildet, 3444 M. ſtark; Artillerie: 1 Fußart.-Regt. von 1,795 M. u. eine Brigade reitende Art. zu 398 M.; 1 Pionnier- u. Pontonnierabtheilung von 259 M.; 1 Commiſſariatstrain, eine Comp. bildend, zu 568 M.. Eine neue Uniformirung der Armee ſteht bevor. Der effective Beſtand der Armee war zu Anfang 1851 26,712 M., nämlich Combattanten 26,030 M., Incombattanten, 682 M. Die Militärgerichtsbarkeit wird von den Kriegsgerichten u. dem Oberkriegsgericht zu Dresden geübt; letzteres beſteht aus dem Generalauditeur u. einigen Räthen des Appellationsgerichts zu Dresden u. entſcheidet in Strafſachen, in denen die Kriegsgerichte das erſte Urtel gefällt, in 2. u. letzter Inſtanz, in andern Strafſachen als 1. Inſtanz; in letzterem Falle entſcheidet das Oberappellationsgericht unter Zuziehung des Generalauditeurs als 2. Inſtanz. [18]**Orden:** der Hausorden der Rautenkrone (ſ. d.); der Militär-St. Heinrichs-Orden (ſ. Heinrichsorden); der Verdienſtorden (bis zum 24. Septbr. 1849 Civilverdienſtorden), ſ. Verdienſtmedaillen ſ. u. ſ. Die Statuten des letztern vom 12. Aug. 1815 erhielten Nachträge 1847, ſowie am 7. Juni u. 24. Sept. 1849; der Orden beſteht aus Großkreuzen, Comthuren, 1. u. 2. Klaſſe (ſeit 1849), Rittern, Kleinkreuzen (ſeit 1849), der goldenen u. ſilbernen Verdienſtmedaille; der Albrechtorden, geſtiftet zum Andenken an den Stammvater der albertin. Linie, Herzog Albrecht den Beherzten, am 31. Dec. 1850; er wird verliehen an ſolche, welche ſich durch bürgerl. Tugend, Wiſſenſchaft, Kunſt u. ſonſt ausgezeichnet od. Anſpruch auf die Erkenntlichkeit des Regenten erworben haben; das Recht der Verleihung ſteht dem König zu; er beſteht aus Großkreuzen, Comthuren 1. u. 2. Kl., Rittern u. Kleinkreuzen. Das Ehrenzeichen des Ordens für die 4 erſten Klaſſen beſteht in einem goldenen, weiß emaillirten Kreuz mit emaillirtem Mittelſchild, auf der Vorderſeite deſſelben das erhabene Bild des Herzogs Albrecht von Gold, um daſſelbe ein blau emaillirter Rand, darin die Worte: Albertus Animosus; auf der Kehrſeite das ſächſ. Wappen u. im blauen Rande das Stiftungsjahr 1850. Dem Kreuze iſt ein freiſtehender grün emaillirter Eichenkranz beigefügt. Das Kleinkreuz iſt einfacher u. in Silber. Ordensband dunkelgrün mit weißen Randſtreifen. Für ſämmtl. Orden beſteht eine Ordens-Kanzlei, für den Verdienſt- u. Albrechtorden ein Ordensrath, aus dem Ordenskanzler, den Staatsminiſtern u. den beſonders dazu ernannten Mitgliedern des Ordens u. dem Ordensſecretäre zuſammengeſetzt. [19]**Finanzen.** Die Finanzverwaltung ſteht unter dem Miniſterium der Finanzen. Für das Rechnungsweſen beim Finanzminiſterium beſtehen die Finanzbuchhalterei u. 2 Finanzrechnungsexpeditionen, zur Aufbewahrung der Urkunden u. älteren Acten das Finanzarchiv, zur Vermeſſung des Landes das Finanzvermeſſungsbüreau, mit welchem ſeit 1852 auch die früher zu Tharandt beſtandene Forſtvermeſſungsanſtalt verbunden iſt. Dem Miniſterium iſt die Finanzhauptkaſſe untergeordnet, welche ſeit dem 1. Januar 1853 aus 5 vereinigten Kaſſen (der Hauptſtaats-, Depoſiten-, Cautions-, Hauptauswechſelungs- u. Finanzcentralkaſſe) gebildet iſt; Zahlämter des Finanzminiſteriums ſind: das Landeszahlamt, das Penſions- u. das Bauzahlamt. Die Abgaben zerfallen in directe u. indirecte; jene beſtehen in der Grund-, Gewerbe- u. Perſonalſteuer, dieſe im Grenzzoll, Elbzoll, in der Branntwein-, Biermalz-, Wein- u.

Digitized by Google

u. Tabakſteuer, der Uebergangsſteuer von vereinsländiſchem Fleiſche, Wein, Moſt, Branntwein, Bier u. Tabak, Rübenzucker-, Schlacht- u. Stempelſteuer. Zur Verwaltung der directen Abgaben nebſt der Stempelſteuer iſt S. in 4 Steuerkreiſe, die den Kreisdirectionsbezirken entſprechen, getheilt; an der Spitze eines jeden ſteht ein Kreisſteuerrath, dem die Bezirksſteuereinnahmen (im Ganzen 26) untergeordnet ſind; die Beſteuerung größerer Geſchäfte ſtellt in jedem Steuerkreiſe die Kreisabſchätzungscommiſſion feſt, welche aus dem Kreisſteuerrath u. einem vom Miniſterium des Innern beauftragten Beamten beſteht. Die Verwaltung der indirecten Steuern, ſowie der Chauſſee-, Brückengelder ꝛc. ſteht unter der Zoll- u. Steuerdirection zu Dresden, bei welcher eine Rechnungsexpedition beſteht. Unter ihr ſtehen, entſprechend den Amtshauptmannſchaften, 13 Hauptzoll- u. Hauptſteuerämter, die Hauptſteuerämter zerfallen in Hebediſtricte, denen die Nebenzoll- u. Unterſteuerämter vorſtehen; u. Controldiſtricte, denen im Grenzdiſtricte Obergrenzcontroleurs, im Binnenlande Oberſteuercontroleure vorgeſetzt ſind. Außerdem ſtehen unter dem Finanzminiſterium die 7 Salzverwaltereien (Leipzig, Meißen, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen u. Bautzen), die Direction der Landeslotterie zu Leipzig, die Domänenverwaltung, die Forſtbeamten, die Floßverwaltung u. Holzverkaufsanſtalten, die Beamten des Berg- u. Hüttenweſens, die Porzellanmanufactur zu Meißen, die Münze zu Dresden, 38 Rentämter, die Baubehörden, ſowie die Behörden der Poſtverwaltung, der Staatseiſenbahnen u. Staatstelegraphen, endlich die aus 3 Commiſſionen beſtehende Landrentenbankverwaltung zu Dresden (ſ. u. [20]). Unabhängig vom Finanzminiſterium ſind: das Sportelfiscalat (unter dem Juſtizminiſterium), das Kriegszahlamt (unter dem Kriegsminiſterium) ꝛc. Der Oberrechnungskammer, welche unter dem Geſammtminiſterium ſteht, liegt die Abnahme u. Prüfung der von den oberen Landeskaſſen abzulegenden Rechnungen ob. Der Finanzetat, der für die Finanzperiode $18^{52}/_{54}$ für jedes Jahr bewilligt iſt, iſt folgender: Einnahme u. Ausgabe gleich: 8,281,728 Thlr. (von denen 130,072 Thlr. vorübergehend). Staatsſchuld 1852 zuſammen 50,632,148 Thlr. u. zwar: die verzinsl. Staatsſchuld: 8,342,600 Thlr. 1830 creirte 3procentige Obligationen, 9,899,000 Thlr. 1847 creirte 4procentige Staatsſchuldenkaſſenſcheine, 15 Mill. Thlr. 1851 creirte 4½procentige (beſtimmt zur Umwandlung der früher gemachten Handelslehnſchuld von 6,400,000 Thlr. in eine fundirte Staatsſchuld u. zur Beſtreitung der außergewöhnlichen, beſ. durch die Eiſenbahnbauten hervorgerufenen Staatsbedürfniſſe, ſoll nach Ablauf von 5 Jahren durch halbjährige Ausloosung getilgt werden; 1. Ausloosung 2. Jan. 1856, 1. Einlöſung 1. Juli 1856; der Mindeſtbetrag der jährlichen Tilgungsſumme iſt 1 Proc. der urſprüngl. Anleihe u. der Zuwachs der von den ausgelooſten Capitalien zurückfallenden Zinſen); 5,850,000 Thlr. 1852 creirte 4procentige Staatsſchuldenkaſſenſcheine (beſtimmt zur Tilgung des Reſtes von 3,691,000 Thlr. der 1844 creirten Anleihe der in der Höhe von 2 Mill. Thlr. übernommenen 4- u. beziehentlich 5procentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Chemnitz-Rieſaer Eiſenbahngeſellſchaft; Tilgungsbeſtimmungen wie der vorigen); 4 Mill. Thlr. ſächſiſch-ſchleſ. Eiſenbahnactienſchuld, zuſammen 43,091,600 Thlr., wozu noch 40,548 Thlr. ältere Schuld von den Jahren 1764 u. 1766 kommen; alſo in Summa 43,132,148 Thlr. Die unverzinsliche Schuld beſteht in 7 Mill. Thalern Kaſſenbillets u. 500,000 Thlr. Eiſenbahnſcheinen (Chemnitz-Rieſaer), zuſammen 7½ Mill. Thlr. [20] **Gewerbe ꝛc.** Der Ackerbau ſteht auf einer hohen Stufe, deckt jedoch den Bedarf des Landes nicht; die Viehzucht iſt ebenfalls bedeutend u. in Zunahme. Der Weinbau hat ſich in neuerer Zeit ſehr gehoben u. beſſere Sorten erzielt. Wohlthätig auf die Landwirthſchaft wirkt das landwirthſchaftliche Vereinsweſen, 1848 organiſirt, zunächſt beſtehen landwirthſchaftliche Vereine (1851: 87) für einzelne Gegenden od. einzelne Zweige der Cultur; dieſelbe ſind zu 5 Kreisvereinen (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Reichenbach, Bautzen) vereinigt, deren oberſte Spitze der Landesculturrath zu Dresden iſt. Die Generalcommiſſion für Ablöſungen u. Gemeinheitstheilungen bewirkt die Ablöſungen von Lehngeldern, Zehnten, ſowie allen Reallaſten. Hinſichtlich des Forſt- u. Jagdweſens iſt S. in 15 Forſtbezirke getheilt, deren jeder aus einem od. mehreren Forſtämtern u. Forſtrevieren beſteht. Der Staatsforſtdienſt iſt durch Verordnung vom 27. Nov. 1851 organiſirt. Zur theoret. Vorbildung dient die Akademie zu Tharandt. Die Jagd auf fremdem Grund u. Boden iſt aufgehoben; auf Gütern von 150 Ackern wird ſie vom Beſitzer ausgeübt; ſind ſie kleiner, ſo müſſen ſie zuſammengelegt werden. Zur Ausübung der Jagd iſt die Löſung einer Jagdkarte nöthig (Verordnung vom 13. Mai 1851). Nach Beſchluß von 1852 ſollten die von 1848 zur Jagd Berechtigten aus dem Erlöſe der Jagdkarten entſchädigt werden. Unter der Fiſcherei iſt bemerkenswerth die Perlenfiſcherei in der Elſter u. ihren Zuflüſſen; ſie lieferte 1850: 79, 1851: 139, 1852: 199 Stück.

[21] Berg-

Digitized by Google

[21]Bergbau u. Hüttenweſen: deren Betrieb iſt durch das Geſetz vom 22. Mai 1851 geregelt: zum Bergregale gehören alle metall. Mineralien, zu deren Gewinnung bedarf es der Erlaubniß des Staates. Nach der Verordnung vom 26. Juni 1851 ſteht der Regalbergbau unter dem Finanzminiſterium, dagegen aller Bergbau auf nicht zum Bergregal gehörende Mineralien unter dem Miniſterium des Innern; unter letzterem ſtehen auch die Hütten- u. Blaufarbenwerke, mit Ausnahme derjenigen, welche auf Rechnung des Staates betrieben werden. Die Mittelbehörde iſt das Oberbergamt zu Freiberg, an deſſen Spitze ein Berghauptmann; unter ihm ſtehen 5 Bergämter (Johanngeorgenſtadt 1851 mit Schneeberg vereinigt) u. 7 Vaſallenberggerichte. Als Spruchcollegium in Bergrechtsſachen beſteht der Bergſchöppenſtuhl zu Freiberg. Die Bergwerke lieferten 1849: 1,214,929 Thlr. (1850: 1,387,701 Thlr.); die Hüttenwerke 2,266,276 Thlr. Die Induſtrie ſteht ſehr hoch, beſ. im Erzgebirge, dem Voigtlande (namentlich im Schönburgiſchen) u. in der Lauſitz; ſie umfaßt Leinwand-, Baumwollen-, Leder-, Metall- u. Porzellanfabrikation u. nährt $^3/_5$ der Bewohner. [22]**Verkehr u. Handel.** Die Länge der Staatsſtraßen betrug zu Anfang 1850: 377,67 deutſche Ml. An die Straßen ſchließen ſich die Poſten an; ſeit dem 7. Aug. 1848 werden auch die Poſten des Herzogthums Altenburg von S. verwaltet. Die oberſte Behörde iſt die Oberpoſtdirection zu Leipzig; unter ihr ſtehen das Oberpoſtamt zu Leipzig, das Hofpoſtamt zu Dresden u. die übrigen 140 Poſtämter, Poſtverwaltereien u. Poſthaltereien. Der Poſtverkehr wurde weſentlich befördert durch den deutſch-öſtreich. Poſtverein, den S. mit begründete, u. deſſen Beſtimmungen am 1. Juli 1850 in Kraft traten, ſ. Poſt 5 u. 33 (in den Suppl.). Die Länge der ſächſ. Eiſenbahnen betrug Ende 1852: 76,65 Ml., von denen aber $9^5/_8$ Ml. auf fremdem Gebiete u. zwar in Altenburg ($4^1/_2$ Ml.), Reuß, Baiern u. Oeſtreich liegen; dagegen liegen 1,4 Ml. einer preuß. Bahn in S., ſo daß die Länge der Eiſenbahnen auf ſächſiſchem Gebiete 68,435, mit Einſchluß derjenigen im Altenburgiſchen 72,936 Ml. beträgt. Die Staatseiſenbahnen haben eine Länge von 55,18 Ml. Nach der Verordnung vom 26. Juni 1851 ſtehen die Eiſenbahnangelegenheiten zum Theil unter dem Miniſterium des Innern, zum Theil unter dem der Finanzen. Für die verſchiedenen Staatsbahnen beſtehen königl. Directionen, welchen die Verwaltungsſachen obliegen; unter ihnen ſteht bei jeder Bahn ein Betriebsoberinſpector. Die elektromagnet. Telegraphen ſind Staatsanſtalten; ſie verbinden Dresden mit Leipzig u. Bodenbach, ſowie Leipzig mit Hof u. Chemnitz mit Rieſa. Die Verwaltung beſorgt die Direction der Staatstelegraphen zu Dresden; unter ihr beſteht an jeder Station ein Telegraphenbureau. Durch Vertrag vom 25. Juli 1850 zwiſchen S., Oeſtreich u. Preußen trat der deutſch-öſtreich. Telegraphenverein ins Leben, dem nach u. nach andere Regierungen beitraten; hierdurch wurden die ſächſ. Telegraphen mit denen der Nachbarſtaaten in Verbindung geſetzt. Die Schifffahrt auf der Elbe (ſ. d. in den Suppl.) iſt bedeutend. 1850 ſtieg gegen 1849 die Einfuhr noch um 26 Proc., die Ausfuhr um 21 Proc. (beſ. von u. nach Böhmen, Preußen, Anhalt u. Hamburg). Die directe Durchfuhr durch Sachſen fiel um 11 Proc. (beſ. die aus Böhmen). Die Dampfſchifffahrt wird von der ſächſiſch-böhm. Geſellſchaft betrieben; letztere fährt zwiſchen Rieſa u. Leitmeritz. Die Verordnung vom 22. Sept. 1851 hat über die Betreibung der Dampfſchifffahrt Beſtimmungen getroffen. S. gehört mit ſeinem ganzen Gebiete zum Zollverein. Die Zolleinnahmen betrugen $18^{22}/_{23}$ von der damaligen Grenzacciſe u. der Leipziger Handelsabgabe 237,876 Thlr. (nicht ganz 4 Ngr. auf den Kopf). Seit dem Beitritt zum Zollvereine betrug ſie 1834: 827,718 Thlr., 1851: 1,303,897 Thlr. (über 20 Ngr. auf den Kopf), zur Unterſtützung des Handels u. des Verkehrs beſtehen folgende Banken: die Leipziger Bank ſeit 1839 beſtehend, 1849 auf 10 weitere Jahre beſtätigt, mit dem Rechte, an geeigneten Orten Zweigbanken zu errichten; das Activcapital beträgt $1^1/_2$ Mill. Thlr., Febr. 1851 betrugen die Activa u. Paſſiva je 9,370,764 Thaler, der Baarvorrath 3,980,382 Thlr., Banknoten waren in Umlauf für 7,600,000 Thlr.; die Chemnitzer Stadtbank, 1848 errichtet, in Umlauf 300,000 Thlr. Creditſcheine; der erbländiſche ritterſchaftl. Creditverein zu Leipzig, ſeit 1844, hatte 1851 ein Betriebscapital von 1,427,725 Thlr.; die landſtändiſche Hypotheken-, auch Leih- u. Sparbank für die Oberlauſitz in Bautzen, ſeit 1844 Hypotheken-, ſeit 1850 auch Leih- u. Sparbank; im Umlauf 500,000 Thlr. Banknoten. Sparkaſſen beſtanden 1845: 31 mit 2,803,575 Thalern, 1849: 48 mit 4,076,099 Thlrn. Geſammteinlage. 1850 u. 1851 wurden 12 neue Sparkaſſen errichtet. II. **(Geſch.), A) Von 1845 bis zum März 1848.** [23]Durch die Ungunſt, welche die Aeußerungen einer ſelbſtändigern Entwickelung des Volkslebens von Seiten der Regierung ſeit dem Eintritt des Miniſteriums Könneritz (ſ. Sachſen 90 im Hauptw.) erfuhren, wurde beſ. ſeit 1845 eine ſchroffere Parteiſtellung zwiſchen dem bedächtigern Conſervatismus u. dem eiliger fortſchreitenden Liberalismus hervorgerufen. Die den Volksgeiſt zügelnden Maßregeln der Regierung traten zunächſt in dem ſtrengeren Vorgehen gegen die Preſſe hervor;

Digitized by Google

vor; die Cenſur ward verſchärft, die Ertheilung von neuen Conceſſionen zu Zeitſchriften beſchränkt, den oppoſitionellen Blättern mit Conceſſionsentziehung gedroht, wie dieſelbe auch wirklich, außer einigen Provinzialblättern, namentlich die Sächſ. Vaterlandsblätter, das gewichtigſte Organ der radicalen Partei, betraf. Nicht weniger ward gegen die freiere Bewegung auf dem kirchlichen Gebiet in beſchränkender Weiſe vorgeſchritten. Dem Deutſchkatholicismus, der Anfangs eine ausgedehnte Duldung erfahren hatte, wurden ſeit dem März mehr Hinderniſſe bereitet: die neuen Gemeinden wurden ſchärfer überwacht, ihre öffentlichen Verſammlungen unterſagt, die Zulaſſung von Nichtmitgliedern bei dem Gottesdienſte verboten, den Reiſepredigern wurden polizeiliche Hemmniſſe in den Weg gelegt. Die entſprechende Bewegung in der proteſtant. Kirche, die zuerſt ſich nur auf die äußere Form der Verfaſſung derſelben gerichtet hatte (wie dies die zahlreichen Petitionen um eine freiere Kirchenverfaſſung bewieſen), dann aber, nachdem ſeit Mitte des Jahres die Sache der Proteſtant. Freunde in S. viel Anhang gefunden hatte, auch im Angriff gegen das Dogma aufgetreten war, traf gleichfalls auf Widerſtand von Seiten der Regierung, indem die in Evangelicis beauftragten Miniſter durch Bekanntmachung vom 17. Juli die Verſammlungen der Proteſtant. Freunde als auf Untergrabung des chriſtl. Glaubens gerichtete Verſuche bezeichneten u. durch Verordnung vom 19. Juli alle derartigen Vereine u. Verſammlungen verboten. [24] Die Unzufriedenheit im Lande darüber wurde freilich von der demagog. Agitation, welche, auf dem Felde der Politik allſeitig beengt, ſich dem religiöſen Gebiet zugewandt hatte, rührig verbreitet, genährt u. ausgebeutet, u. namentlich das Volk in ſteter Furcht vor Jeſuitismus erhalten u. in die größte Bewegung geſetzt. An vielen Orten fanden deshalb öffentl. Verſammlungen ſtatt; von Leipzig, Glauchau, Zwickau, Chemnitz, Plauen ꝛc. gingen Verwahrungen zu Gunſten der angeblich bedrohten Gewiſſensfreiheit ab u. gleichzeitig wurden bezügl. Petitionen an die Ständeverſammlung vorbereitet. [25] Beſ. war in **Leipzig** die Erregung zu einer außerordentl. Höhe geſtiegen, ſo daß es nur eines unglückl. Anſtoßes bedurfte, um die unſeligſten Verwickelungen herbeizuführen. Derſelbe erfolgte am 12. Aug. in der Ankunft des Prinzen Johann zu Leipzig zur Abhaltung der jährl. Revue über die Communalgarde. Nach einer, ganz unbegründeten u. bereits ſprechend widerlegten Anſicht des Volks ſollte der Prinz ein beſonderer Gönner des Ultramontanismus u. Werkzeug des Jeſuitismus u. darum auch der wirkſamſte Urheber aller gegen die kirchl. Neuerungen ergriffenen Maßregeln ſein. Hatten ſich ſchon während der Revue Spuren der Mißſtimmung gezeigt, ſo äußerte ſich dieſe am Abend, da der übliche Zapfenſtreich eine große Volksmenge vor der Wohnung des Prinzen, dem Hotel de Pruſſe, zuſammengeführt hatte, in den ausſchweifendſten Demonſtrationen, indem unter lauten Schmähungen die Fenſter des Hotels zertrümmert wurden u. die Aufregung in ſo wilde Zügelloſigkeiten überging, daß die perſönl. Sicherheit des Prinzen bedroht erſcheinen mußte. Trotzdem beharrten die Behörden in der muthloſen Unthätigkeit der Ueberraſchung; die rechtzeitige Aufbietung der geſammten Communalgarde unterblieb, die Polizeimannſchaft war dem Sturm in keiner Weiſe gewachſen. Da rückte endlich auf Requiſition der königl. Civilbehörde Militär heran u. beſetzte den ſich raſch leerenden Platz vor dem Hotel, worauf dann auch eine Abtheilung Communalgarde eintraf. Deſſenungeachtet erfolgte (ob durch die Angriffe des Volkes veranlaßt, ob erſt nach wiederholten Verwarnungen od. nicht, das iſt nie aufgeklärt worden) eine Gewehrſalve des Militärs, durch welche 7 Menſchen ſofort getödtet, Andere ſo bedeutend verwundet wurden, daß ſie in den nächſten Tagen ſtarben. Sofort ging die Aufregung in die heftigſte Wuth über, die ſich nun auch der inneren Stadt mittheilte, aus welcher dann eine doppelte Menge drohend dem Schauplatz des Tumultes zuſtrömte. Doch gelang es der um 11 Uhr durch Generalmarſch aufgebotenen Communalgarde, die Ordnung während der Nacht aufrecht zu erhalten. [26] Dagegen gab die am Morgen des 13. Aug. unter Bedeckung von reitender Communalgarde erfolgende Abreiſe des Prinzen Veranlaſſung zu neuen rohen, ſelbſt von Steinwürfen begleiteten Schmähungen aus den noch dicht verſammelten Volkshaufen. An demſelben Tage rückte Militär aus anderen Garniſonen ein u. es fiel keine weitere Ruheſtörung vor, eine wie gewaltige Erbitterung auch allenthalben herrſchte, genährt durch ſcheinbar abſichtsvoll verbreitete u. doch ganz grundloſe Gerüchte über den Antheil des Prinzen an dem Vorgefallenen. Da ward noch für den 13. Aug. durch Straßenplacate eine Verſammlung von Bürgern u. Studenten ins Schützenhaus zuſammenberufen, die unter der Leitung Rob. Blums, der hier zum erſten Male öffentlich auf die polit. Schaubühne trat, unter Zurückweiſung aller extremen Vorſchläge beſchloß, in feierlichem Zuge nach dem Rathhauſe von dem Stadtrathe die Verwilligung eines öffentl. Leichenbegängniſſes für die Gefallenen u. die Verwendung für Entfernung des auswärtigen Militärs, für einen Garniſonwechſel u. für Einleitung einer auf alle Betheiligten ſich erſtreckenden Unterſuchung zu verlangen. Dies geſchah u. die Zuſtimmung des Magiſtrats ward ſofort dem harrenden Volke verkündet. Auf eine nach jeder Seite hin

ge-

Digitized by Google

gerichteten Unterſuchung drangen dann auch Adreſſen des Leipziger Stadtverordnetencollegiums u. mehrerer Städte an den König, wie überhaupt die Leipziger Ereigniſſe faſt überall eine bedenkliche Aufregung hervorgerufen hatten. Die öffentl. Beerdigung von 6 Gefallenen ging in feierlichſter Weiſe vor ſich. Inzwiſchen wurden die Verſammlungen im Schützenhauſe unter Blums Leitung, der dadurch länger als eine Woche die Stadt u. die Behörden beherrſchte, fortgeſetzt u. übten mindeſtens einen beſchwichtigenden Einfluß auf die erregten Gemüther aus. [27] Endlich trat auch die Regierung mit beſtimmteren Maßnahmen auf, die Militärbeſatzung im Leipziger Schloſſe ward verſtärkt, der Schloßhof durch Kanonen armirt, die Schützenhausverſammlungen widerſtandslos geſchloſſen, wie denn eine allgemeine Verordnung vom 26. Aug. alle Volksverſammlungen im Lande überhaupt verbot, wodurch auch die in vielen Städten, beſ. des Erzgebirges, nach Art der Königsberger eingeleiteten Bürgerverſammlungen ihr Ende erreichten. In Verbindung hiermit wurden, beſ. ſeit Sept., mehrere in ſolchen Verſammlungen thätig geweſene od. auch anderweitig mißliebig gewordene Schriftſteller ausgewieſen; der Preſſe ward faſt jede Beſprechung der Auguſtereigniſſe unterſagt. Zudem war bereits am 16. Aug. eine von der Regierung abgeordnete außerordentl. *Unterſuchungscommiſſion*, an deren Spitze Geheimerath v. Langenn ſtand, in Leipzig eingetroffen, welche zugleich die Antwort des Königs auf die ihm zugegangenen Adreſſen überbrachte; dieſelbe ſprach unverhüllt die Entrüſtung des Monarchen aus u. wie ſein Vertrauen zu einer Stadt, in der eine ſolche Geſetzesverletzung möglich geweſen, erſchüttert worden ſei. Die unter Entfaltung einer großen Thätigkeit ſofort begonnene Unterſuchung hatte denn auch die Verhängung von harten Straferkenntniſſen wider die Ruheſtörer des 12. Aug. zur Folge, während eine andere zur Erörterung des Verfahrens der Militär- u. Civilbehörden niedergeſetzte Commiſſion das der erſteren für gerechtfertigt erkannte u. nur gegen die Civilbehörde wegen zu ſpäten Einſchreitens eine Disciplinarunterſuchung eingeleitet wiſſen wollte. Die aus anderen Garniſonen herbeigerufenen militär. Verſtärkungen wurden allmälig zurückgezogen u. es trat keine weitere Ruheſtörung ein. [28] Dennoch aber blieb im Lande eine Verſtimmung zurück; dies ſprach ſich namentlich in einer für den Landtag vorbereiteten Beſchwerde vieler Bewohner Leipzigs wegen der Strafloſigkeit des Militärcommandanten während der Leipziger Ereigniſſe aus, während andere Petitionen aus verſchiedenen Theilen des Landes, von demſelben Geſichtspunkte ausgehend, um Erlaſſung eines Aufruhrgeſetzes u. Vereidigung des Militärs auf die Verfaſſung einkamen. Als ein neu zur Aufregung ausgebeuteter Umſtand kam noch eine in *Freiberg* zwiſchen den Offizieren der Garniſon u. den Zöglingen der Bergakademie entſtandene heftige Reibung hinzu, gelegentlich deren die Regierung für die Erſteren Partei ergriffen haben ſollte, wie denn die Akademie eine Zeitlang gänzlich geſchloſſen u. auch ſpäter deren Beſuch für die Ausländer beſchränkt wurde. [29] So befand ſich denn das Land, etwa nur mit Ausnahme des höheren Gebirges u. der Lauſitz, in der unruhigſten Bewegung, u. man ſah der bevorſtehenden Eröffnung des 5. Landtags mit doppelter Erwartung entgegen. Schon die hin u. wieder vorkommenden Wahlkämpfe u. der Ausgang mancher *Landtagswahlen* bezeichnete die geſteigerte Stimmung; mehr jedoch noch der Inhalt der zahlreich vorbereiteten Petitionen, die außer jenen bereits erwähnten Punkten ſich namentlich auf die Herſtellung des Verſammlungsrechtes, eine freiere Verfaſſung der proteſtant. Kirche, Gleichſtellung der Deutſchkatholiken, Reform des Wahlgeſetzes, Preßfreiheit, öffentl. Gerichtsverfahren, ausreichende Beſoldung der Schullehrer u. Verbeſſerung des Volksſchulweſens, Schutz gegen Ausweiſung, Berückſichtigung des allgemein gefürchteten Nothſtandes ꝛc. bezogen, daneben aber auch eine Hinwirkung bei dem Bundestage auf Beſchützung des in Schleswig-Holſtein bedrohten Deutſchthums, auf die grundgeſetzl. Durchführung des conſtitutionellen Princips in allen Bundesländern, auf Anerkennung eines allgemeinen deutſchen Staatsbürgerrechtes, auf Verminderung der Bundescontingente ꝛc. verlangten. [30] Die *Eröffnung* des **Landtages** erfolgte am 14. Sept., während die von dem vorigen Landtage ernannten Zwiſchendeputationen bereits ſeit dem 27. Jan. ihre Arbeiten zur Vorberathung einer Wechſelordnung, eines noch nicht völlig verabſchiedeten Geſetzes über den Schuldarreſt, der Landtagsordnung, des Maßgeſetzes u. des Entwurfes zu einem Perſonal- u. Gewerbeſteuergeſetze, begonnen hatten. Präſident der 2. Kammer wurde Braun, Vicepräſident Eiſenſtuck; die 1. Kammer erhielt zum Präſidenten den Regierungsrath v. Carlowitz, zum Vicepräſidenten den Frhrn. v. Frieſen. Als Vorlagen der Regierung wurden bei der Eröffnung u. A. Geſetzentwürfe wegen Benutzung fließender Gewäſſer, wegen Einführung des Inſtituts der Schiedsmänner, wegen des gegenſeitigen Verhältniſſes der verſchiedenen Strafarten, der Abkürzung der Verjährungsfriſt für gewiſſe Forderungen bezeichnet. Hinſichtlich der *Parteigeſtaltung* bot der gegenwärtige Landtag im Vergleich zu dem früheren wieder eine bezeichnende Veränderung dar. Die alte Oppoſition hatte einen Zuwachs erhalten, der ſich bald als Linke die Eigenſchaft größerer Entſchiedenheit beimaß, während ſich aus ihm wieder eine äußerſte

Linke

Digitized by Google

Linke (Schaffrath, Joſeph, Henſel) abzweigte; als Führer der geſammten Oppoſition galt jedoch noch immer Todt. Das Ueberwiegen der Partei gegenüber der ariſtokratiſch-miniſteriellen Rechten in der 2. Kammer zeigte ſich ſchon bei den Directorialwahlen. In der 1. Kammer dagegen war das ariſtokratiſche Element in der Majorität. [31] Dafür zeugte ſchon die Erledigung der auch diesmal wieder von Todt angeregten Adreßfrage. Hatte bisher die Erlaſſung einer Adreſſe nie die Anſicht der Kammermehrheit für ſich gewinnen können, ſo ſprach ſich jetzt dieſelbe dafür aus, u. ſelbſt die 1. Kammer ſtimmte dem zu; nur mußte die 2. Kammer dem Widerſpruch des Miniſteriums vorläufig darin nachgeben, daß ſie von Berathung einer einſeitigen Adreſſe abſtand. Nach lebhaften Debatten ward endlich der ſehr gemäßigt gehaltene Adreßentwurf von der 2. Kammer gegen 12 Stimmen angenommen. Dagegen ging derſelbe aus der 1. Kammer gerade in ſeinen weſentlichſten Punkten ſo verändert hervor, daß die 2. Kammer auf die Ueberreichung dieſer Adreſſe gänzlich zu verzichten beſchloß. Unter den weiteren Kammerverhandlungen ſtand zunächſt die wegen Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens im Vordergrund. Das Miniſterium zeigte ſich jetzt ſelbſt geneigter u. verhieß ſchon von vornherein einen auf Anklageſchrift u. Mündlichkeit begründeten Entwurf vorlegen zu wollen. Dennoch beſchloß die 2. Kammer ſelbſtändig in der Angelegenheit vorzugehen u. ernannte deshalb eine vorberathende Deputation, an deren Spitze Braun ſtand, welcher auf Koſten der Freunde der öffentl. Rechtspflege im Sommer 1844 eine Reiſe in die Länder, wo jenes Verfahren bereits in prakt. Wirkſamkeit beſtand, zum Zwecke unmittelbarer Beobachtung gemacht hatte. Die Kammer nahm, trotz der beſtimmten Erklärung der Miniſter für eine nur bedingte Oeffentlichkeit, den Commiſſionsantrag auf Einführung des Anklageverfahrens mit Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit einſtimmig an, lehnte dagegen den anderen Antrag auf gleichzeitige Einführung von Schwurgerichten, um nicht auf einmal zu viel zu fordern, ab. Die 1. Kammer dagegen gab unter dem Eindrucke der miniſteriellen Erklärung der Regierung anheim, den zweckmäßigen Grad der Oeffentlichkeit ſelbſt zu beſtimmen. Da die 2. Kammer von ihrem Beſchluſſe nicht abging, ſo kam es auch diesmal zu keinem gemeinſamen Antrag in dieſer Frage. [32] Hinſichtlich der proteſtant. Kirchenreform, wofür bei Miniſterium u. Kammern 47 Bittſchriften eingegangen waren, erkannten beide Kammern die Nothwendigkeit einer ſolchen an, ohne ſich jedoch für beſtimmte neue Formen auszuſprechen, u. beruhigten ſich endlich bei dem Verſprechen der Regierung, dem nächſten Landtag einen bezügl. Geſetzentwurf vorlegen zu wollen. Für den Deutſchkatholicismus vermochte die 2. Kammer bei der Abneigung der erſten gegen die ganze Bewegung wenig mehr zu thun, als daß auch ſie ſich dem von der Regierung vorgeſchlagenen Interimiſticum (ſ. unt. 36) anſchloß. Auch der Ausgang der lebhaften Debatten über die Preſſe, zeigte von neuem den Gegenſatz zwiſchen beiden Kammern; die 1. Kammer wies alle von der 2. befürworteten Beſchwerden ab, ſprach ſich jedoch wenigſtens für die Verwendung der Regierung bei dem Bundestage für Erlaſſung eines Preßgeſetzes aus. [33] Die Verhandlungen über die Leipziger Auguſtereigniſſe fielen, da die betreffende Deputation die Berichterſtattung länger als ein halbes Jahr verzögert hatte, bereits in eine Zeit, wo die Verhältniſſe innerhalb der Kammern wie die öffentl. Meinung über dieſelben eine weſentl. Aenderung erlitten hatten. Die radicalen Grundſätze, welche ein Theil der Oppoſition vertrat, das mehr als rückſichtsloſe Auftreten einzelner Mitglieder derſelben wider die Gegenpartei in der Kammer, die ihnen von ihren Geſinnungsgenoſſen im Lande bereiteten Ovationen hatten ebenſo den nüchternen Sinn der Mehrheit im Volke von dem ſo geſtalteten Liberalismus abgewendet, als die Unentſchiedenen in der Kammer der anderen Seite zugeführt. Nach langer u. heftiger Debatte u. wiederholter Abſtimmung ward das Mehrheitsgutachten, welches das Verfahren des Militärs für gerechtfertigt erklärte, ebenſo wie das der Minderheit, welches auf Einleitung einer Criminalunterſuchung antrug, abgelehnt, u. ſo blieb die einſt ſo brennende Frage völlig reſultatlos. [34] Außerdem beſchäftigte ſich der Landtag mit dem Bau eines neuen Muſeums zu Dresden, der Landtagsordnung, der Landrentenbank, einem neuen Maßſyſtem; die in zahlreichen Petitionen hinſichtlich der bedrückten Lage der Schullehrer u. des Schulweſens dargelegten Bitten u. Vorſchläge wurden der Regierung zur Berückſichtigung empfohlen. So waren im Ganzen die hohen Erwartungen, die man von dem Landtag von 18⁴⁵/₄₆ gehegt hatte, nur in geringem Maße erfüllt worden. Daher war denn auch zuletzt die Theilnahme des Volkes an den Landtagsverhandlungen mehr u. mehr geſchwunden; der großen Erregtheit war eine merkliche Abſpannung gefolgt. [35] Als Nachtrag aus dem Jahre 1845 verdient noch hervorgehoben zu werden die am 4. Juli erfolgte Uebergabe des ſonſt zu Böhmen gerechneten Gutes Schirgiswalde, ſammt den Ortſchaften Schirgiswalde u. Petersbach von Seiten Oeſtreichs an S. [36] Im Juli 1846 veröffentlichte die Regierung durch Bekanntmachungen der Kreisdirectionen, die mit dem Landtag hinſichtlich des Interimiſticums für die Deutſchkatholiken getroffenen Vereinbarungen; danach ſollte der Gottesdienſt derſelben in pro-

proteſtant. Kirchen nach dem Ermeſſen der Regierung geſtattet, den Geiſtlichen der Taufact, die Abendmahlsſpendung, die Einſegnung nach der Trauung u. der kirchliche Beiſtand bei Begräbniſſen erlaubt ſein; der Genuß der ſtaatsbürgerl. Rechte blieb den Diſſidenten einſtweilen vorbehalten; dagegen waren ſie der kathol. Kirche auch fernerhin zu Parochialbeiträgen verpflichtet. Dann gab polit. Liberalismus mehrfach den Grund, daß Seitens der Regierung die Beſtätigung der Wahlen zu ſtädtiſchen Aemtern verweigert ward (Schaffrath, Blum), daß Beamte verwarnt, auch verſetzt wurden; die Lehrerpetition an den Landtag zog den Unterzeichnern ſcharfe Rügen zu; die Bücherverbote u. Confiscationen mehrten ſich. [37]Im Miniſterium ging zu Ende des Jahres 1846 ein Perſonenwechſel in der Weiſe vor ſich, daß v. Könneritz das Juſtizdepartement abgab u. nur den Vorſitz im Miniſterium behielt, während der bisherige Präſident der 1. Kammer, v. Carlowitz, zum Juſtizminiſter ernannt wurde. [38]Inzwiſchen hatte der, auch S. mit ſeiner dichtgedrängten Bevölkerung hart betreffende Nothſtand von $18^{46}/_{47}$ neben den Verhältniſſen der ſächſiſch-bair. Eiſenbahn die Einberufung eines **außerordentl. Landtags** nothwendig erſcheinen laſſen, der am 18. Jan. 1847 zuſammentrat. Präſident der 2. Kammer ward wiederum Braun, während zum Vicepräſidenten diesmal einer der Führer der conſervativen Partei, v. Thielau, ernannt wurde. In der 1. Kammer wurde v. Frieſen zum Vorſitz, Bürgermeiſter Hübler zu ſeinem Stellvertreter berufen. Ein polit. Zwiſchenfall ergab ſich diesmal dadurch, daß von Seiten der Linken Bedenken gegen die Rechtsbeſtändigkeit des Landtages erhoben wurden, von denen man zuletzt bis zu förml. Proteſten gegen alle Beſchlüſſe deſſelben fortging, weil die Neuwahlen an Stelle einiger ausgeſchiedenen Abgeordneten unterlaſſen, ſomit namentlich ein Bezirk ganz unvertreten ſei, beſ. aber weil verfaſſungmäßig ein ganzes Drittheil der 2. Kammer mit Ende des vorigen Landtages hätte ausſcheiden ſollen. Doch hatte dieſer Vorgang für die Kammer keine weiteren Folgen, da nicht einmal die gemäßigte Linke jener Anſicht beitrat. Dagegen erhob ſich in der Preſſe ein heftiger Kampf über die Frage, ja es wurde ſelbſt von Leipzig aus ein, übrigens faſt ganz vereinzelter Verſuch gemacht, durch Petitionen die Auflöſung des Landtages zu erreichen. Das Hauptmoment der ganzen Angelegenheit war, daß Liberale u. Radicale ſich jetzt noch ſchärfer von einander trennten. [39]Die Verhandlungen des Landtages über die gegen den Nothſtand zu ergreifenden Maßregeln waren nur inſofern von allgemeinerem Intereſſe, als ſie zu einer allſeitigen Beleuchtung des ſächſ. Pauperismus u. ſeiner Urſachen führten; außerordentl. Regierungsmaßregeln, als große Getreideaufkäufe, Ueberwachung des Getreidehandels ꝛc., erkannte die 2. Kammer, darin ganz mit der Regierung übereinſtimmend, als nicht nothwendig an; nur der Bau von Straßen in den bedrängteſten Bezirken ward empfohlen u. im Uebrigen die Privatmildthätigkeit für ausreichend gehalten. Die 1. Kammer erklärte ſich nur für Anlegung von Mehlmagazinen u. Beförderung von Sparkaſſen auf dem Lande. Der 2. Gegenſtand der Berathung war die Uebernahme der ſächſiſch-bair. Eiſenbahn durch den Staat, wobei der Bauaufwand auf 12 Mill. veranſchlagt wurde; bei der Unabweislichkeit der Forderung gaben die Stände, wenn auch unter mehrfachen Bedingungen u. Anträgen, ihre Zuſtimmung dazu. Der Schluß des Landtages erfolgte am 22. März; der Landtagsabſchied ſprach ſich über alle bezügl. Anträge beider Kammern beifällig aus. [40]Von da an verging das Jahr in äußerlicher Ruhe. Daß aber keineswegs eine wirkl. Befriedigung des Volkes eingetreten war, bewies, daß auch in S. die franz. Februarrevolution zum Signal einer allgemeinen Erhebung gegen die Regierung wurde. Allerdings konnte ſich in Hinſicht auf den materiellen Fortſchritt kaum ein Land mit S. meſſen. Binnen 17 Jahren war die Ablöſung der Grundlaſten bewirkt u. über 10 Mill. auf die Landrentenbank übernommen worden; das ganze Land war vermeſſen u. abgeſchätzt u. auf Grund dieſer Abſchätzung die Steuerfreiheit gegen Entſchädigung abgelöſt, eine neue mäßige Grundſteuer eingeführt u. neben derſelben eine Gewerbe- u. Perſonalſteuer nach einem billigen Verhältniß; alle Bannrechte waren aufgehoben, die ſchwierige Ablöſung der Lehnsoblaſten eingeleitet, der Bau ſämmtlicher nothwendigen Eiſenbahnen geſichert, u. die Finanzverwaltung ſo geordnet, daß faſt in jedem zweiten Jahre ein bedeutender Theil der Steuern erlaſſen werden konnte. Dagegen gab es aber Beſchwerden; vor allem wegen des beharrlichen Widerſtandes der Regierung gegen die Einführung des öffentlichen u. mündl. Gerichtsverfahrens, dann wegen der Beſchränkung der Preſſe u. der Bedrückung des Buchhandels, wegen der Eingriffe in die Selbſtändigkeit der Gemeinden, wegen der Ausweiſungen, des Verhaltens gegen die kirchl. Neuerer ꝛc. Die Parteiſtellung war bis zur ſchroffſten Spaltung gelangt. Das waren die Verhältniſſe, unter denen die Kunde von dem Pariſer Ereigniſſen im Febr. 1848 das Volk traf. **B) Von der Märzbewegung bis zur Dresdener Maikataſtrophe. a) Bis zum Rücktritt des Märzminiſteriums.** [41]Die ſächſ. Bewegung nahm ihren Ausgangspunkt von Leipzig, indem eine von Prof. Biedermann am 1. März dem Stadtverordnetencollegium vorgelegte Adreſſe von dieſem u. dann

dann

dann auch vom Stadtrath angenommen wurde. Dieſelbe war in gemäßigtem Sinne gehalten, beſchränkte ſich mehr nur auf eine allgemeine Darlegung der inneren u. äußeren Lage Deutſchlands u. S-s u. enthielt nur die Bitte um eine Reorganiſation der Bundesverfaſſung im Geiſte der Neuzeit, angebahnt durch die Entfeſſelung der Preſſe u. die Berufung von Vertretern ſämmtlicher deutſcher Völker an den Sitz des Bundestages. Die aus Mitgliedern beider Collegien beſtehende Deputation, welche am 2. März die Adreſſe nach Dresden überbrachte, wurde von dem König, der durch die Hindeutung auf den zwiſchen dem Geiſte des Volkes u. dem der Verwaltung herrſchenden Zwieſpalt ſich verletzt fühlte u. die Gemeindevertretung als überhaupt zu ſolcher allgemeinen Manifeſtation für nicht befugt erkannte, mit einem abweiſenden Beſcheide entlaſſen. Inzwiſchen hatte aber in Leipzig die Bewegung ſchon weit um ſich gegriffen u. namentlich auch durch die Bemühungen des Radicalismus die untern Volksſchichten an ſich gezogen, ſo daß es der angeſtrengten Bemühungen der Führer, unter denen Blum wieder voranſtand, bedurfte, um ſie in Schranken zu halten. Die abſchlägl. Antworten, die immer wieder aus Dresden eintrafen, ſteigerten die Aufregung in ſo bedenklicher Weiſe, daß es ſchien, als könne die friedliche Agitation kaum noch lange fortgeführt werden, zumal ſich bereits ſociale Elemente in die polit. Bewegung miſchten. Dennoch gelang es der, durch zahlreiche freiwillige Corps verſtärkten Communalgarde die Ordnung allenthalben aufrecht zu erhalten. Einer nach Rückkehr jener Deputation ſofort erlaſſenen zweiten Adreſſe war als Antwort nur eine Vertröſtung auf Verwendung bei dem Bundestage für Erleichterung der Preſſe geworden. Erſt eine dritte von der Stadtverordnetenverſammlung, die jetzt neben den zahlreich beſuchten Verſammlungen des Redeübungsvereins im Schützenhauſe zum Mittelpunkte der Bewegung geworden war, erlaſſene Adreſſe hatte den Erfolg, daß v. Falkenſtein (Miniſter des Innern) aus dem Miniſterium trat. Nichtsdeſtoweniger wurde von Leipzig aus die Agitation zum Sturze des ganzen Syſtems fortgeſetzt. Auch die Univerſität drang in einer Adreſſe auf eine Neugeſtaltung des Staatsweſens; ſelbſt die Cenſoren baten wiederholt, ſie ihres nicht länger fortführbaren Amtes zu entheben. [42]Im übrigen Lande fand Leipzig nur eine getheilte Unterſtützung; einzelne Orte, Chemnitz, Plauen, Crimitzſchau, Tharandt, Glauchau u. beſ. das Erzgebirge, ſchloſſen ſich ſeinem Vorgehen an; dagegen blieben andere Landestheile, namentlich das flache Land, vorläufig noch ganz unberührt von der Bewegung; ſelbſt in Dresden war der Antrag auf Erlaſſung einer Adreſſe im Sinne der Leipziger bei dem Stadtverordnetencollegium in der Minorität geblieben u. man begnügte ſich nur um Einberufung der Stände zu bitten. Eine Anſprache des Königs vom 6. März verhieß die Eröffnung des Landtags bis ſpäteſtens zu Anfang Mai u. die Vorlage eines Preßgeſetzes an denſelben. Darauf antworteten die ſtädtiſchen Behörden Leipzigs ſofort in einer neuen Adreſſe, daß die Preſſe bereits geſetzlich frei geworden ſei, u. drangen wiederholt auf Entlaſſung des ganzen Miniſteriums. Dennoch verſuchte ſich daſſelbe, obſchon nun auch Dresden ſich für die Aenderung des Syſtems in einer Adreſſe ausgeſprochen hatte, noch immer zu halten; in einer Bekanntmachung verkündete es die Einberufung des Landtages auf den 30. März, deſſen Stimme dann auch über die weitere Wirkſamkeit der Miniſter entſcheiden ſollte. Zugleich ward durch Verordnung an die Kreisdirectionen die Cenſur vorläufig bis zum 15. April aufgehoben. [43]Indeſſen waren bedeutende Militärkräfte um Leipzig zuſammengezogen worden; auch preußiſche Truppen waren in der Nähe von Leipzig an der Grenze aufgeſtellt. Miniſter v. Carlowitz ſelbſt erſchien in Leipzig, zurechtweiſend u. peremtoriſch fordernd. Die Verwickelung hatte ihren höchſten Grad erreicht. Ein in Vorſchlag gekommener Maſſenzug nach Dresden wurde nur mit Mühe von den Volksführern durch Aufſchieben abgewendet. Verkehr u. Arbeit ſtockten gänzlich; ängſtliche Befürchtungen vor Gewaltſchritten von oben wie von unten drückten auf Aller Gemüther. Da erfolgte plötzlich am 13. März der Rücktritt ſämmtl. Miniſter, ohne daß über die Veranlaſſung deſſelben mehr als Gerüchte bekannt wurde. [44]Am 16. März trat das **neue Miniſterium** ein, beſtehend aus Braun für die Juſtiz u. proviſoriſch für den Cultus, v. d. Pfordten für das Innere u. proviſoriſch das Auswärtige, Georgi für die Finanzen u. v. Holtzendorff für den Krieg. Ergänzt wurde daſſelbe am 22. durch Oberländer, der das Innere übernahm, während das Miniſterium des Cultus dafür an Pfordten überging. Das Programm, mit welchem die neuen Miniſter ihr Amt antraten, enthielt folgende Verheißungen: Aufhebung der Cenſur für immer, ein Preßgeſetz ohne Cautions- u. Conceſſionsweſen, Reform der Rechtspflege auf Grund der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit, mit Geſchwornengerichten in Strafſachen, Reform des Wahlgeſetzes, Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repreſſivbeſtimmungen wegen Mißbrauchs, Ordnung der kirchl. Verhältniſſe im Geiſte der Duldung u. Parität, Antrag auf Reviſion des Vereinszolltarifs, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Geſtaltung des deutſchen Bundes mit Volksvertretung bei demſelben. In dieſem Sinne entfaltete denn nun auch die Regierung ſofort ihre Thätigkeit. Am 22. März fand die Be-

eidi-

Digitized by Google

eidigung des Militärs auf die Verfaſſung ſtatt; auch ward das Generalcommando der Armee unter die Befehle des verantwortl. Kriegsminiſters geſtellt. Die Verordnung vom 23. über die Angelegenheiten der Preſſe verwies die Beſtrafung der Preßvergehen lediglich auf die allgemeinen ſtrafrechtl. Beſtimmungen u. hob das Conceſſionsweſen auf. Durch ein proviſor. Geſetz vom 11. April ward das Inſtitut der Communalgarde, beſ. auch für die kleinen Städte u. das platte Land, erweitert. Am 17. April erging eine Amneſtie für alle bis zum 17. März 1848 begangenen polit. Vergehen. Nach der ſchon am 30. März erlaſſenen Erklärung, daß die Ausnahmegeſetze des deutſchen Bundes für die Ausführung der im Miniſterprogramm gegebenen Verheißungen nicht hinderlich ſein würden, ward das Verſammlungs- u. Vereinsrecht nun auch formell freigegeben, die Beaufſichtigung der Univerſität durch einen Regierungscommiſſar u. das Verbot der Studentenverbindungen aufgehoben. Als Vertrauensmann am Bundestage ward der Führer der ehemaligen Oppoſition, Todt, erwählt u. im Sinne der Herſtellung eines Bundesſtaates auf volksthüml. Grundlage mit einem von verantwortl. Miniſtern umgebenen Oberhaupte, einem Parlament von 2 Häuſern u. einem Reichsgericht inſtruirt. Dem ſtockenden Verkehr u. der daraus folgenden Nahrungsloſigkeit ward durch öffentl. Arbeiten, durch Vorſchußleiſtung von 300,000 Thlrn. auf Waaren ꝛc., der Beförderung der Auswanderung aufzuhelfen geſucht u. zugleich zur Unterſtützung der erſchöpften Staatskaſſen (ſchon wenige Monate nach der Revolution war ein Kaſſenbeſtand von 10 Mill. neben der laufenden u. vorauserhobenen Steuer verbraucht worden), die Erhebung einer Einkommenſteuer vorbereitet. Endlich wurde, um die Möglichkeit gründl. Beſſerung der Arbeitsverhältniſſe anzubahnen, eine aus Beamten u. Sachverſtändigen zuſammengeſetzte Arbeitercommiſſion gebildet, die über das Gewerbeweſen, beſ. aber über das Verhältniß zwiſchen Arbeiten u. Arbeitgebern Erörterungen anſtellen, Gutachten einholen u. über die Zuſammenſtellung des ſo erhaltenen Materials Verhandlungen pflegen ſollte; u. blieb dieſe Veranſtaltung auch ohne ſofortige Reſultate für die Arbeiterzuſtände, ſo hatte dieſelbe doch guten Einfluß auf die ganze Haltung des arbeitenden Standes. [45] So entſchieden nun aber auch die Regierung ihr reformator. Werk angegriffen hatte, ſo hörte dennoch die Bewegung von unten keineswegs auf, breitete ſich vielmehr, namentlich in Folge der Freigebung des Vereinsrechtes, immer weiter aus. In kurzer Zeit war das ganze Land von einem Netze von Vereinen bedeckt, die, wie wohl in keinem anderen Lande einen Einfluß auf die Geſtaltung der öffentl. Verhältniſſe gewannen, der dieſelben zu einer Art Mitregierung neben der eigentl. Regierung gelangen ließ. Voran ſtand unter dieſen Vereinen der ſchon im März zu Leipzig gebildete Vaterlandsverein, der bereits Ende April 40 Zweigvereine u. Anfang Sept. deren 100 mit etwa 30,000 Mitgliedern zählte, Anfangs das Princip der demokratiſch-conſtitutionellen Monarchie auf ſein Programm ſetzte, dann aber, als die Majorität ſich gegen dieſen Grundſatz erklärt, ſich in einen republikaniſchen u. einen deutſchen Vaterlandsverein ſpaltete, deren erſter die Mehrheit für ſich hatte. Daneben hatten bereits früher ein republikan. Club u. ein demokrat. Verein zu Leipzig beſtanden. Dieſen mehr od. minder demokratiſchgefärbten Verbindungen gegenüber bildete ſich im April zu Leipzig aus liberalen Conſervativen der deutſche Verein, der ſich allmälig bis zu 30 Zweigvereinen mit etwa 10,000 Mitgliedern ausdehnte; aus ihm heraus trennte ſich ſpäter der gemäßigtere conſtitutionelle Verein ab, während aus den noch weiter rechts liegenden Elementen der Sachſenverein entſtand. Unter dieſen allen war es nun beſ. der Vaterlandsverein, der, hinter ſich die Maſſen, als unbedingter Vertreter des Volkswillens, welchem die Staats- u. Gemeindebehörden als bloße Vollzieher ſeiner Beſchlüſſe zur Verfügung ſtehen müßten, auftrat u. ſo die Regierung in einer geregelten Wirkſamkeit weſentlich beeinträchtigte. Auch in der Preſſe war dieſe Richtung am mannichfaltigſten vertreten, ſowohl in den weitverbreiteten Vaterlandsblättern als zahlloſen Provinzialblättern, während die Organe der altliberalen Partei nie zu einer weitreichenden Theilnahme gelangen konnten. Das Ueberwiegen des rein demokrat. Elementes ſtellte ſich denn auch ſchon bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalverſammlung heraus; die Vaterlandsvereine trugen dabei einen ſo entſchiedenen Sieg davon, daß von 24 ſächſ. Abgeordneten in der Paulskirche 20 auf der Linken, zum Theil auf der äußerſten Linken ſaßen. Dennoch traten im Anfange wirkliche Aeußerungen einer revolutionären Stimmung im Ganzen nur vereinzelt hervor; beſ. bewahrte der arbeitende Stand faſt ohne Ausnahme eine muſterhafte Haltung. [46] Ein Krawall in Dresden am 14. März, wobei den abgetretenen Miniſtern ein Pereat, dem König ein Hoch gebracht worden, hatte ſeine einzige Bedeutung darin, daß er eben in der ſtrengloyalen Hauptſtadt vorgefallen war. Bedenklicher war die Zerſtörung von 3 Nagelfabriken bei Elterlein u. Mitweida durch brodneidiſche Nagelſchmiede am 29. März, ohne daß die Behörden Einhalt zu thun vermochten. Gleich ſchutzlos, trotz lange vorhergegangener Drohung, wurde das Schloß des Fürſten von Schönburg bei Waldenburg

von

Digitized by Google

von einer rohen Menge erſtürmt, geplündert u. niedergebrannt; weder Bürgerwehr noch Militär wehrten dem verbrecheriſchen Treiben. Das dem fürſtl. Schloſſe in Glauchau auf gleiche Weiſe drohende Schickſal ward dagegen durch die Entſchloſſenheit des dortigen Bürgermeiſters Pfotenhauer u. durch den Muth der Communalgarde von demſelben abgewendet. Gegen die Regierung aber ward mancher harte Vorwurf über ihr Verhalten Angeſichts dieſer Vorgänge laut. [47] Bald aber wendete ſich nun die allgemeine Theilnahme der neu zuſammentretenden Ständeverſammlung zu. Das neue Miniſterium hatte es allerdings eins ſeiner erſten Geſchäfte ſein laſſen, die Anberaumung derſelben für den Anfang Mai, als nun nicht mehr nöthig, aufzuheben; die inzwiſchen immer bedenklicher gewordene Finanzlage des Landes jedoch ſowie das Bedürfniß eines neuen Wahlgeſetzes hatten ſchon bald die Wiedereinberufung des Landtages als unvermeidlich erſcheinen laſſen. Am 18. Mai trat der **Landtag** zuſammen, u. ſchon die Directorialwahlen gaben Zeugniß von dem Umſchwung der Zeit. Präſident der 2. Kammer ward der Webermeiſter Rewitzer von Chemnitz, Vicepräſident Bürgermeiſter Pfotenhauer von Glauchau; für die 1. Kammer ernannte der König den als liberal bekannten Rittmeiſter v. Schönfels zum Präſidenten, zum Vicepräſidenten Bürgermeiſter Gottſchald von Plauen. Die 1. Kammer ſprach ſelbſt von der Nothwendigkeit des Wegfalls der Vorrechte u. eines neuen Wahlſyſtems, wie denn auch bald darauf 21 ritterſchaftl. Abgeordnete einen Antrag auf Gleichſtellung des ritterſchaftl. Grundbeſitzes mit dem bäuerlichen u. auf völlige Beſeitigung der noch beſtehenden Vorrechte der Rittergutsbeſitzer einbrachten. Bei der Berathung der Adreſſen, deren diesmal jede Kammer eine beſondere erließ, entſpann ſich in der 2. Kammer die heftigſte Debatte über den Vorzug des Ein- u. Zweikammerſyſtems, doch ließ man den Punkt in der Adreſſe zuletzt noch fallen. Um ſo lebhafter ward der Streit wieder aufgenommen, nachdem die Regierung den neuen Wahlgeſetzentwurf vorgelegt hatte, demzufolge die 1. Kammer vorläufig unverändert fortbeſtehen, für die 2. Kammer indirecte Wahlart, jedoch unter Aufhebung aller auf Stand u. Glaubensbekenntniß bezügl. Beſchränkungen gelten ſollte. In der 2. Kammer erfuhr der Entwurf die lebhafteſten Angriffe; doch drang die gemäßigte Partei mit ihrer Anſicht für das Zweikammerſyſtem durch, nur daß ſie eine veränderte Zuſammenſetzung der 1. Kammer verlangte; auch hiermit ſiegte ſie, u. endlich ward auch für den directen Wahlmodus u. gegen die Sonderung von Stadt u. Land von der Kammer geſtimmt. Plötzlich zog die Regierung den ganzen Entwurf zurück unter Verheißung, einen neuen vorzulegen, der auch die Anſichten der Minorität berückſichtigen ſolle. [48] Während nun die Regierung die Vorlage eines neuen Entwurfes verzögerte, wendeten ſich die Kammern anderweiten Berathungsgegenſtänden zu. Die von der Regierung zur Aufhülfe der finanziellen Verhältniſſe des Staates gemachten Vorſchläge, Ausgabe an Papiergeld, Flüſſigmachung eines Theiles des mobilen Staatsvermögens, Aufnahme von kleineren Handdarlehen u. außerordentliche Abgabenerhöhung, fanden ſchließlich bei beiden Kammern Billigung. Unter den übrigen den Ständen gemachten Vorlagen befand ſich ein Preßgeſetz, das durch die Kammern mehrere Aenderungen erfuhr, ferner ein ſchon im Entwurfe ſehr freiſinniges Vereinsgeſetz, ein Geſchwornengeſetz, das die Geſchwornen mittelſt freier allgemeiner Wahlen ernennen ließ; den Deutſchkatholiken wurden die Rechte anerkannter chriſtl. Religionsgeſellſchaften zugeſprochen; daneben wurde über die Umgeſtaltung des Gerichtswesens, gänzl. Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. verhandelt. [49] In der deutſchen Frage war Seitens der Regierung bei Ankündigung der Wahl des Reichsverweſers die volle Zuſtimmung des Königs zu derſelben u. ſeine Bereitſchaft, für die Einheit des Vaterlandes ſelbſt Opfer zu bringen, erklärt worden; doch machte ſich ſchon bald in der ſächſ. Politik gegenüber der Nationalverſammlung eine bedächtige Zurückhaltung bemerkbar; vor den Kammern ſprach ſich die Regierung für das Princip der Vereinbarung zwiſchen den Regierungen u. der Nationalverſammlung aus, ja wollte ſelbſt die Frankfurter Beſchlüſſe der Zuſtimmung der Kammern unterſtellt wiſſen u. fand hierfür bei dieſen auch eine große Majorität. Die Linke der 2. Kammer bewies ſchon hierbei, daß ſie, obſchon Anfangs für die Souveränetät der Nationalverſammlung begeiſtert, bereits mehr u. mehr in das Lager des Particularismus übergegangen ſei. Zu ihren wie zu der Regierung Lieblingsprojecten gehörte damals eine Vereinigung der geſammten thüring. Länder unter S-s Patronat. [50] Endlich gelangte auch nach 2monatl. Verzögerung der neue Wahlgeſetzentwurf am 7. Sept. an die 2. Kammer. Derſelbe nahm nun für beide Kammern den directen Wahlmodus, als Grundlage zum activen Wahlrecht den unbeſtimmten Begriff der Selbſtändigkeit u. ein Alter von 21 Jahren an; die 1. Kammer ſollte zum größten Theil aus Wahlen der Grundbeſitzer, zum kleineren aus Wahlen der Univerſität, der Geiſtlichen u. Lehrer beſtehen; bei Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen beiden Kammern ſollten dieſelben zu einer einzigen vereinigt werden u. als ſolche abſtimmen. So nachgiebig ſich ſomit die Regierung bewieſen hatte, ſo wenig hatte ſie doch damit den For-

Forderungen der Vaterlandsvereine, die eben ſeit dem 3. Sept. auf einer Hauptverſammlung in Dresden tagten, entſprochen; die Verſammlung faßte ſofort die Beſchlüſſe, nur ein Wahlgeſetz mit Einkammerſyſtem, directen Wahlen, ohne Cenſus u. Ständeunterſchiede als den Forderungen der Volksſouveränetät entſprechend anerkennen, gegen jedes andere Wahlgeſetz proteſtiren zu wollen, die Entlaſſung des Miniſteriums, Auflöſung des Landtags, die Beauftragung Oberländers mit Bildung eines neuen Miniſteriums u. Einberufung einer conſtituirenden Verſammlung zu fordern. Eine auf den 4. Sept. berufene, zahlreiche Volksverſammlung in Dresden machte dieſe Beſchlüſſe zu den ihrigen; gleiche Schritte geſchahen in Leipzig u. Chemnitz. Die Miniſter wieſen jedoch jene Forderungen zurück u. ſahen ſich hierbei auch von den Kammern unterſtützt. Die 2. Kammer nahm trotz dem heftigen Widerſpruch der Linken die Regierungsvorlage im Weſentlichen an, nur mit der Modification, daß die 1. Kammer nur aus Wahlen von Grundbeſitzern hervorgehen ſollte. Die 1. Kammer aber, obgleich dem Geſetz wenig geneigt, wagte doch für jetzt die Verantwortung für den angedrohten Rücktritt des Miniſteriums nicht auf ſich zu nehmen u. trat endlich auch dem Beſchluß der 2. Kammer bei. Nur die Standesherren proteſtirten gegen den Eingriff in ihr Recht der Standſchaft. [61]Die Entlaſſung des Landtages, der mit dem Wahlgeſetz ſeine letzte Aufgabe gelöſt hatte, ſtand bereits nahe bevor, als ein unerwartetes Ereigniß das Land in die heftigſte Aufregung verſetzte, die ſtandrechtl. Hinrichtung R. Blums in Wien. Beide Kammern vereinigten ſich ſofort in dem, bereits von dem Vaterlandsverein geſtellten Verlangen an die Regierung, ſtrenge Rechenſchaft zu geben über die von ihr u. von dem ſächſ. Geſandten zu Wien zum Schutze Blums gethanen Schritte; die 2. Kammer wollte außerdem die Forderung an die Centralgewalt geſtellt wiſſen, zur Sühnung der durch Blums Erſchießung verletzten Ehre der deutſchen Nation die energiſchſten Maßregeln zu ergreifen. Wie in der Kammer, ſo gingen in dieſer Angelegenheit auch im Lande die meiſten Parteien einmüthig zuſammen; ſelbſt die ſtädtiſchen Behörden Leipzigs beantragten in Frankfurt wie in Dresden eine Genugthuung; die meiſten Orte im Lande begingen unter großer Theilnahme des Volkes eine Todtenfeier. Eine am 13. Nov. zu Leipzig abgehaltene Volksverſammlung faßte die heftigſten Beſchlüſſe, namentlich auf Bildung von Freiſchaaren für Berlin, worauf das öſtreich. Conſulatwappen herabgeriſſen u. zertrümmert, u. gegen bekannte Widerſacher Blums ſo arger Unfug getrieben wurde, daß die Bürgerwehr mit Gewalt dagegen einſchreiten mußte. Das Miniſterium ſah ſich endlich genöthigt, die überſchwengl. Forderungen, wie Abberufung des ſächſ. Geſandten in Wien, Ueberſendung der Päſſe an den öſtreich. Geſandten ꝛc. durch öffentl. Erklärung als unerfüllbar zurückzuweiſen, ſagte jedoch zu, daß es von dem Geſandten in Wien Rechenſchaft fordern, die öſtreich. Regierung um Aushändigung der Proceßacten angehen u. bei der Centralgewalt auf Ergreifung energiſcher Maßregeln wegen des Geſchehenen dringen wolle. [62]Mitten unter dieſen Wirren war der Landtag am 17. Nov. aufgelöſt worden, nachdem ein Geſetz vom 15. die neuen Wahlen für den 10. Jan. angeordnet hatte. Ein Wechſel im Miniſterium hatte unterdeſſen inſofern ſtattgefunden, als das Kriegsminiſterium ſchon ſeit Anfang Aug. an den General v. Butlar übergegangen war. Inzwiſchen war die Ruhe im Lande wieder mehrfach geſtört worden. Schon im Juni waren in Leipzig tumultuariſche Auftritte vorgekommen, die ſich im Sept. wiederholten; in Penig ward ein verhafteter Jagdfrevler durch die Wehrmannſchaft zweier Dörfer gewaltſam befreit. Am bedeutendſten jedoch war ein Aufruhr in Chemnitz am 10. Sept., wo nach Abhaltung einer großen Volksverſammlung, die ein Mißtrauensvotum gegen Miniſterium u. Kammern erlaſſen hatte, die Menge bei Befreiung eines Gefangenen mit der Bürgerwehr zuſammenſtieß, worauf Barrikaden gebaut wurden, die das herbeigezogene Militär nicht ohne Blutvergießen nahm. [63]Für die Wahlen zum bevorſtehenden Landtag entfalteten die beiden organiſirten Parteien eine außerordentl. Thätigkeit. Doch konnte es bei dem überwiegenden Einfluß der Vaterlandsvereine auf die unteren Volksklaſſen, denen das neue Wahlgeſetz ein bedeutendes Uebergewicht bei den Wahlen geſichert hatte, nicht zweifelhaft ſein, auf welche Seite der Sieg ſich neigen müſſe, zumal jener Einfluß durch die glänzenden Verheißungen des demokrat. Wahlprogramms (unentgeltl. Beſeitigung aller auf Grund u. Boden haftenden Laſten, Herabſetzung der Beamtengehalte u. Penſionen), noch außerordentlich ſtieg. Durch die bei jenen Verheißungen geſchehenen Hindeutungen auf eine Uebereinſtimmung mit den Anſichten des Miniſteriums ließen ſich die Miniſter beſtimmen, in einem Manifeſt vom 8. Dec. dem Lande ihren polit. Standpunkt nochmals darzulegen u. jene Aufſtellungen der Demokratie als für das Staatswohl verderbliche zu bekämpfen. Dennoch, vielleicht gerade deshalb erhielt die durch dieſe Erklärung erbitterte Partei der Vaterlandsvereine den Sieg ſo vollſtändig, daß die Wahlen, u. zwar für beide Kammern gleichmäßig, mindeſtens $^{6}/_{7}$ radicalen Elementes unter den Abgeordneten ergaben. [64]Am 17. Januar 1849 fand die **Eröffnung des Landtages** ſtatt, nachdem ſchon die Beamtenwahlen die Macht der radikalen Partei erwieſen

ſen

Digitized by Google

ſen hatten, indem in der 1. Kammer Joſeph zum Präſidenten, Tzſchucke u. Haden zu Vicepräſidenten, in der 2. Kammer Henſel zum Präſidenten u. Schaffrath u. Tzſchirner zu Vicepräſidenten ernannt wurden. Die Thronrede bezeichnete eine lange Reihe von Geſetzvorlagen, die den Kammern mitgetheilt werden u. zur Ausführung der Zugeſtändniſſe der Neuzeit dienen ſollten. Schon die Berathung der von der Regierung vorgelegten, von dem Landtag verworfenen Geſchäftsordnung, ſowie die Wahlprüfungen ließen den Charakter der neuen Kammern hinlänglich erkennen. Was der großen Mehrzahl der Abgeordneten an politiſcher, oft ſelbſt an allgemeiner Bildung abging, ſuchten dieſelben durch einen Grad von Entſchiedenheit der polit. Geſinnung zu erſetzen, der ſelbſt die äußerſte Linke des vorigen Landtags als gemäßigt erſcheinen ließ, u. die hiermit Hand in Hand gehende Unduldſamkeit gegen jede andere Meinung ließ denn auch bald die ſchwachen Oppoſitionsverſuche der Rechten gänzlich verſtummen. Als Führer der jetzigen äußerſten Partei galten Tzſchirner u. v. Trützſchler. Die Erlaſſung von Antwortsadreſſen auf die Thronrede ward nicht beliebt. Schaffraths Antrag in der deutſchen Frage, die Kammern möchten ihren Widerwillen gegen ein unverantwortliches u. erbliches Oberhaupt des Bundesſtaates u. gegen jede andere als eine wahrhaft demokrat. Löſung der Oberhauptsfrage erklären, ward angenommen. Außer zahlloſen Interpellationen u. Anträgen, deren Gegenſtände meiſt der Aufgabe der Kammern gänzlich fern lagen, kamen nächſt der Geſchäftsordnung nur zwei eigentliche Berathungen vor, über eine Amneſtie für Jagdvergehen u. eine Reviſion der Kriegsartikel, welche letztere laut Antrag des Lieut. Müllers durch die Beeidigung des Militärs auf die Verfaſſung für nothwendig erklärt wurde. Dieſem Antrag ſtimmte auch die 2. Kammer bei. ⁴⁴Inzwiſchen hatte es ſich ſchon einmal, nachdem der Landtag kaum eine Woche verſammelt geweſen, um den Rücktritt des Miniſteriums gehandelt, angeblich, weil die Kammern die unverkürzte Einführung der deutſchen Grundrechte forderten, nach der Erklärung der Miniſter dagegen, weil ſie die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß ſie nicht mehr gedeihlich wirken könnten; doch hatte der Wille des Königs ſie noch auf ihrem Platze feſtgehalten, u. Land u. Kammern ſchenkten dem Entſchluſſe des Miniſteriums, die Regierung fortzuführen, ihren Beifall. Bald jedoch führten die Verhandlungen wegen Blums Hinrichtung, wobei den Miniſtern unerfüllbare Anmuthungen geſtellt wurden, zu neuen Conflicten, bis endlich die Frage wegen Einführung der Grundrechte, hinſichtlich deren die Kammern wider die Anſicht der Regierung auf ſofortiger u. unveränderter Publication beſtanden, den völligen Bruch entſchieden. Am 24. Febr. **trat das Miniſterium** Braun definitiv **zurück**. Die Kammern verſuchten in einer Anſprache an das Volk die Schuld am Rücktritte des volksbeliebten Märzminiſteriums von ſich abzuwälzen.

b) Bis zur Niederwerfung des Dresdener Aufſtandes. ⁴⁵**Das neue Miniſterium** war ohne jede parlamentariſche od. wirklich polit. Vergangenheit u. verrieth ſo ſchon von vornherein ſeine Beſtimmung als die eines bloßen Uebergangsminiſteriums. Der Vorſitz im Miniſterrathe wie das Departement der Juſtiz u. proviſoriſch das des Cultus war dem bisherigen Geh. Juſtizrath Held, das Finanzminiſterium dem Finanzrath v Ehrenſtein, das Innere dem Geh. Regierungsrath Weinlig, das Aeußere dem Geſandten am preuß. Hofe v. Beuſt, übertragen worden; in das Kriegsminiſterium trat erſt ſpäter Oberſt Rabenhorſt an Butlars Stelle ein. Die Frage wegen Publication der Grundrechte ward ſofort im Sinne der Kammern entſchieden; ein königl. Decret vom 27. Febr. ſagte die ſofortige u. unveränderte Veröffentlichung derſelben zu, mit der einzigen, auch von den Kammern gutgeheißenen Beſchränkung, welche die Rückſichtnahme auf andere deutſche Staaten gebot, in denen die Grundrechte noch nicht geſetzlich anerkannt waren. Trotzdem ließ das Antrittsprogramm der neuen Miniſter auf die Fortſetzung der nur abwartenden Haltung gegen Frankfurt u. die Feſthaltung des Grundſatzes der Zuſtimmung zu dem dort Vollendeten ſchließen. Dennoch wurden auch die vornehmſten Ausführungsgeſetze zu den Grundrechten ſofort zugeſagt u. theilweis ſchon bearbeitet, ſo eine Habeas-Corpus-Acte, ein Jagdgeſetz, ein Geſetz über die neuen Verhältniſſe der Kirche u. Schule ꝛc. Zugleich ward eine Reform der gewerbl. Geſetzgebung, eine Organiſation der Verwaltungsbehörden, ſowie eine Reviſion der Städte- u. Landgemeindeordnung in Ausſicht geſtellt. Am 2. März erfolgte die Publication der Grundrechte. ⁴⁶Ein zweiter Differenzpunkt zwiſchen Regierung u. Kammern wegen Ausdehnung des Rechtes der Initiative auch auf den Landtag ward durch einen Geſetzesvorſchlag wegen Abänderung des betreffenden Paragraphen der Verfaſſung hinweggeräumt, dem beide Kammern beitraten. Uebrigens trugen die unverkennbare Gewandtheit, Erfahrung u. Geſchäftskenntniß der neuen Miniſter, wie ihre milde u. verſöhnl. Haltung gegen die Kammern weſentlich dazu bei, ihnen bald ein größeres Vertrauen im Lande zu erwerben. Der noch aus dem früheren Miniſterium ſtammende Mangel an Geſetzvorlagen, deren trotz eifrigen Vorbereitungen die Miniſter bis zur Auflöſung des Landtages nur die über Errichtung einer Ackerbauſchule, die Grundrechte, die Initiative, die deutſche Wechſelord-

Digitized by Google

ordnung u. die Aufhebung einiger Bannrechte machen konnten, trieb jedoch die Kammern bald wieder auf die bedenkliche Bahn, ſich ſelbſt Beſchäftigung zu ſuchen. Die 1. Kammer that dies in beſchränkterer Weiſe u. zog blos die Stellung der Schönburgiſchen Receßherrſchaften zum Staat u. die Beſchwerden hinſichtlich des Lehngeldes in das Bereich ihrer Erörterungen. Die 2. Kammer dagegen, u. in ihr Tzſchirner voran, ermüdeten nicht, das Miniſterium mit täglichen Interpellationen, zum Theil der abenteuerlichſten Art, anzugehen, bis endlich der Hauptſchlag damit geführt ward, daß Tzſchirner im Namen der äußerſten Linken von dem Miniſterium unter der Form einer Interpellation die Vorlegung eines vollſtändigen neuen Programms verlangte, deſſen unerläßliche Cardinalpunkte, als Einkammerſyſtem, ſuspenſives Veto, Herabſetzung der Civilliſte, unbedingt allgemeines Wahlrecht, Einziehung der Geſandtſchaften, Theilnahme der Kammern an der Ernennung der richterl. Beamten, Ueberlieferung der Verwaltung in die Hände des Volkes ꝛc., ſofort angegeben waren. Nach der Zurückweiſung dieſer Anmuthungen von Seiten der Regierung beantragte Tzſchirner am 16. März ein directes Mißtrauensvotum gegen dieſelbe, geſtützt auf deren volksfeindl. Haltung, ihre fortgeſetzte Duldung des ſächſ. Geſandten in Wien ꝛc. Doch erlag hier die äußerſte Linke mit 31 gegen 39 Stimmen gegenüber einer freilich auch nur ſehr zweifelhaften Erklärung der Majorität für das Miniſterium. [58] Ueberhaupt war aber allerdings jetzt eine etwas veränderte *Parteiſtellung* in der Kammer bemerkbar, indem die Linke ſich ſchärfer von der äußerſten Linken getrennt hatte. Im Lande aber war die letztere ſchon ſeit längerer Zeit Gegenſtand der entſchiedenſten Angriffe geworden; während zugleich nun auch die Partei des alten Syſtems wieder offen hervortrat u. die Regierung ziemlich unverholen zu entſcheidenden Schritten aufforderte. Die lange erwartete Kriſis trat jedoch erſt bei den Verhandlungen über die *deutſche Frage* ein. Wie bereits erwähnt hatte die radicale Kammermajorität ſich bereits länger, angeblich weil die Nationalverſammlung die Volksſouveränetät verleugnet hatte, auf den Standpunkt des Particularismus zurückgezogen; aus dieſem Grunde waren von ihr auch die, übrigens ganz wirkungsloſen Proteſte gegen die von der Reichsgewalt verfügte Beſetzung Thüringens durch ſächſ. Truppen u. die Verwendung derſelben in dem Kriege gegen Dänemark erhoben worden. Auf Anlaß der preuß. Circularnote vom 23. Jan. u. des Welckerſchen Antrages vom 12. März hatten ſich die Proteſtationen gegen ein preuß. Erbkaiſerthum wiederholt. Dennoch ſtand auch die ſächſ. Linke, nachdem die Frankfurter Linke die Durchführung der unveränderten Reichsverfaſſung zu ihrem Feldgeſchrei gemacht hatte, plötzlich für dieſelbe ein. Die Verhandlungen über die Reichsverfaſſung, wurden in beiden Kammern in einer einzigen Sitzung erledigt, u. ſchloſſen mit der Annahme des Antrages. Dieſem Reſultate gegenüber erklärte der Miniſterpräſident in der 2. Kammer zwar die Bereitwilligkeit der Regierung, dahin zu wirken, daß das Frankfurter Verfaſſungswerk kein vergebliches ſei, ſprach ſich aber zugleich über die Unausführbarkeit einer einſeitigen Einführung der Reichsverfaſſung aus. Darauf folgten nun in den Kammern Anträge der extremſten Art, deren keiner jedoch mehr zur Berathung kam, da am 30. April die **Auflöſung der Kammern** erfolgte. In der deshalb Seitens der Regierung an das Volk erlaſſenen Anſprache ward die Geſammthaltung der Kammern neben der gefliſſentlichen Verzögerung der Bewilligung der zur Führung des Staatshaushaltes nöthigen Mittel als Grund der Auflöſung bezeichnet. [59] Unterdeſſen hatte aber im Lande die, namentlich auch von der Partei der deutſchen Vereine aufgenommene Bewegung für die Durchführung der Reichsverfaſſung eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Von Leipzig gingen Deputationen des Stadtraths u. der Stadtverordneten, der Univerſität, des Bürgerausſchuſſes an den König ab, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen; Gleiches geſchah in Dresden durch den deutſchen Verein, Stadtrath u. Stadtverordnete, durch eine Sturmpetition des Vaterlandsvereins an den Miniſter v. Beuſt, u. die meiſten Provinzialſtädte folgten dieſem Beiſpiele. Daneben fanden in allen Landestheilen Volksverſammlungen ſtatt, die durch die Kammerauflöſung doppelt erregt, von den Führern ohne Mühe zu den heftigſten Beſchlüſſen fortgeriſſen wurden; ſchon wurde hier u. da unverhohlen auf eine gewaltſame Erhebung hingedeutet. Zugleich forderte ein Theil der ehemaligen Abgeordneten in einer öffentl. Proclamation, wenigſtens indirect, zur Steuerverweigerung auf. Der König aber blieb bei der einfachen Erklärung, daß die Reichsverfaſſung in ihrer vorliegenden Geſtalt nach ſeiner Ueberzeugung nie zum Heile des Volkes dienen könne u. daß er daher entſchloſſen ſei, in dieſer Angelegenheit mit Preußen zu gehen. Freilich wuchs aber mit den ſich mehrenden Nachrichten von den unverändert abſchläglichen Antworten des Monarchen auch die Aufregung der Gemäßigten immer mehr u. ließ es zu keiner unbefangenen Würdigung der Sachlage kommen. [60] Dazwiſchen hinein fiel nun auch noch eine *Miniſterkriſis*. Die Majorität des Miniſteriums, Weinlig, Ehrenſtein u. Held, als der Annahme der Reichsverfaſſung nicht unbedingt abgeneigt, legte am 2. Mai ihr Amt nieder, worauf der König den Geheimerath

merath v. Zſchinsky mit der Bildung eines **neuen Cabinets** beauftragte, in dem v. Beuſt u. Rabenhorſt verblieben. Währenddem hatte auch die Dresdener Bürgerwehr in ſtürmiſchen Urverſammlungen die ihr nöthig dünkenden Schritte berathen u. die Unterzeichnung einer Adreſſe an den König ſo wie die Abhaltung einer feierlichen Parade zu Ehren der Reichsverfaſſung beſchloſſen. Nachdem der König am 3. Mai wiederum allen Deputationen die Antwort ertheilt, daß er die Reichsverfaſſung ſo lange nicht als Geſetz anzuerkennen vermöge, als nicht die größeren Staaten, Preußen u. Baiern, ſie angenommen hätten, ſollte die Parade der Communalgarde ſtattfinden, ward aber von dem Generalcommandanten als ungeſetzlich verboten u. das Verbot erhielt auf ein neues Andringen die Beſtätigung des Königs. Die verſammelten Bataillone löſten ſich hierauf bis auf 2 für den Dienſt beſtimmte, meiſt ohne Widerſetzlichkeit auf. Dagegen hatten die Stadtverordneten in Hinblick auf das nach des Königs eigenen Andeutungen zu erwartende Einrücken fremder Truppen einen Landesvertheidigungsausſchuß erwählt u. der Stadtrath hatte ſeine Zuſtimmung hierzu gegeben. **Dresdner Aufſtand.** Der Ausſchuß des Vaterlandsvereines entſandte einen Aufruf ins Land, der die Communalgarden u. Vereine aufforderte, ſich zu möglichſt zahlreichem Erſcheinen in Dresden bereit zu halten. Die Regierung hatte inzwiſchen dem ſich erhebenden Sturme gegenüber ihre Maßregeln getroffen, ſoweit es der ſchwache Beſtand der vorhandenen Truppen geſtattete; die wichtigſten Punkte, Schloß u. Zeughaus, waren ſtark beſetzt, u. kurz nach Mittag erging der Befehl nach Leipzig u. Chemnitz, wodurch die dort ſtehenden Truppen ſchleunigſt nach Dresden beordert wurden. Die Entlaſſung der Communalgarde hatte nun aber die Aufregung des in den Straßen wogenden Volkes aufs Höchſte geſteigert, u. es bedurfte nur noch des ſich verbreitenden Gerüchtes, daß Preußen in Anmarſch ſeien, um den Ausbruch herbeizuführen. Es war am **3. Mai** Nachmittags 3 Uhr. Das Volk begann Barrikaden zu bauen, u. die am Altmarkt ſtehende Communalgarde bezeigte keine Luſt es daran zu hindern; deshalb legten der Commandant u. Vicecommandant ihre Stellen nieder, wofür des Erſteren Haus vom Volke demolirt wurde. Das Geſchrei nach Waffen führte die Menge nach dem Zeughauſe, u. hier begann der erſte Kampf. Das Militär feuerte auf die gewaltſam andringende Menge u. es fielen mehrere Todte u. Verwundete. Das bald darauf zur Herſtellung der Ordnung anrückende Bataillon der Bürgerwehr gerieth ſelbſt in das Feuer des Militärs; dadurch ſteigerte ſich die Erbitterung. Doch wurde auch ein zweiter Sturm des Volkes von den Truppen abgeſchlagen; über 20 Menſchen fielen unter ihrem Kartätſchenfeuer. Unterdeſſen hatten Deputationen des Stadtrathes u. der Stadtverordneten, ſowie der Dresdener u. Leipziger Bürgerwehr den König nochmals um Gewährung des allgemeinen Verlangens beſtürmt, aber nach deſſen Erklärung, daß er durch ſein Wort gebunden ſei, keine andere Entſcheidung zu erlangen vermocht. Als ſie gegen 6 Uhr zurückkehrten, war die Stadt bereits allenthalben mit Barrikaden bedeckt u. das Volk mit Senſen u. Gewehren bewaffnet. Doch kam es an dieſem Tage zu keinem weiteren Kampf. Die oberſte Leitung des Aufſtandes hatte ſeit dem Nachmittag Tzſchirner an ſich geriſſen u. den Sicherheitsausſchuß zu ſeinem Werkzeug gemacht, während die ſtädtiſchen Behörden alle Geltung verloren hatten; auf ſeinen Antrieb war der ehemalige Obriſtlieutenant in griech. Dienſten, Heinze, mit unumſchränkter Vollmacht Oberbefehlshaber der Communalgarde geworden. Signale u. Boten gingen in das Land, um Zuzug aufzubieten. Auch die Regierung mußte auf Verſtärkung warten, da die herbeigerufenen Truppentheile, in ihrem Marſche mehrfach vom Volke verhindert, noch nicht eingetroffen waren; am Abend war preuß. Hülfe requirirt worden, doch ſtießen die entſendeten Offiziere dabei auf ſo viele Hemmniſſe, daß deren Eintreffen auch erſt ſpät erfolgen konnte. Auf die Vorſtellungen der Miniſter verließ der König am **4. Mai** früh nach 3 Uhr mit ſeiner Familie u. ſämmtl. Miniſtern die Hauptſtadt u. begab ſich auf einem Dampfſchiff nach der Feſtung Königſtein. Seine Abreiſe wurde bald bekannt; jedoch geſchah von den Leitern des Aufſtandes nichts, um der Reiſe ernſtl. Hinderniſſe in den Weg zu legen. Dagegen begann am frühen Morgen bereits aufs Neue das Sturmläuten u. Allarmſchlagen. Auf letzteres erſchien aber ſchon nur noch ein geringer Theil der Communalgarde, deren Mehrzahl ſich bereits von der Bewegung zurückzog; darin ließ man ſie auch gewähren u. forderte nur ihre Waffen ab. Nach Beſchluß der ſtädtiſchen Behörden ſollte am Vormittag eine Verhandlung wegen Einſtellung der Feindſeligkeiten mit der Regierung angeknüpft werden; da jedoch kein Miniſter in der Stadt war, ſo wurde mit dem Gouverneur von Dresden ein Waffenſtillſtand bis zum Mittag des folgenden Tages abgeſchloſſen. Dieſen benutzte Tzſchirner zunächſt dazu, um durch eine Anzahl von ehemal. Kammermitgliedern, die ſich um Mittag auf dem Rathhauſe verſammelten, eine **proviſor. Regierung**, beſtehend aus Heubner, Todt u. Tzſchirner, erwählen zu laſſen. Die Flucht des Königs mußte den Vorwand zu ſolcher außerordentl. Maßregel geben. Zwei Proclamationen, an das Volk u. an die Truppen, wurden ſofort erlaſſen. Auch jetzt noch benahm ſich übrigens Tzſchirner völlig als Haupt

Digitized by Google

Haupt der Regierung; ſeine Collegen, jedenfalls nur erwählt, um der Revolution in weiteren Kreiſen Anhänger zu ſchaffen, gaben zu Allem meiſt nur den Namen her; erſt die Ankunft Bakunins ließ ſeit dem 5. Mai auch Tzſchirners Macht ſchwinden. Am Abend des 4. Mai kehrten die Miniſter v. Beuſt u. Rabenhorſt nach Dresden zurück; trotzdem beſtand die proviſoriſche Regierung fort. [66] Inzwiſchen hatte man eifrige Verſuche gemacht, das Militär für den Aufſtand zu gewinnen; nur am Zeughauſe hatten dieſelben einen Erfolg. Die Offiziere, ohne alle Kunde über die Sachlage, durch falſche Nachrichten getäuſcht, ihrer vom Volke unaufhörlich bearbeiteten u. reichlich bewirtheten Mannſchaft mißtrauend, ließen ſich zum Abſchluß einer Convention verleiten, kraft deren die Communalgarde an der Beſetzung des Zeughauſes Theil nahm. Die proviſor. Regierung benutzte dies, um ſofort eine Bekanntmachung zu erlaſſen, daß das ſächſ. Militär zum Volke übergegangen ſei. Der eine der Offiziere erſchoß ſich ſelbſt aus Verzweiflung über das Geſchehene; einen andern traf ſchwere Feſtungshaft. Uebrigens war es, als die proviſ. Regierung nun auch die Auslieferung von Geſchütz u. Kriegsmaterial verlangte, den älteren Offizieren gelungen, die ſchwierige Mannſchaft wieder in der Treue zu befeſtigen, ſo daß das Zeughaus bis zur Ankunft neuer Verſtärkung gehalten werden konnte. [67] Von Seiten der Aufſtändiſchen wurde die Waffenruhe zur Bereitung u. Herbeiſchaffung von Munition u. Verſtärkung der Barrikaden benutzt; in immer ſich verſtärkender Zahl traf Zuzug von außen ein, meiſt wohl bewaffnet. Inzwiſchen waren aber auch die Truppen von Leipzig u. Chemnitz angelangt, ſo daß ſich die Militärmacht nun auf 4000 M. belief; die oberſte Führung der Truppen war vom Kriegsminiſter dem Generallieutenant v. Schirnding übergeben worden. **Am 5. Mai** ward ſchon in der Frühe von den Aufſtändiſchen das Feuer gegen das kgl. Schloß wieder eröffnet. Die Miniſter veröffentlichten eine verſöhnl. Anſprache des Königs u. eine andere in ihrem eigenen Namen, um das Fortbeſtehen der kgl. Regierung ausdrücklich zu erklären. Sie ließen ſich ſelbſt auf eine Friedensverhandlung mit dem Magiſtrate ein, die aber eben ſo wenig ein Reſultat lieferte, als Oberländers Bemühungen bei dem König. Inzwiſchen floh von den höheren Ständen aus Dresden, wer fliehen konnte. [68] Um 10 Uhr Vormittags begannen die kgl. Truppen den Angriff gegen die Altſtadt, da die Waffenſtillſtandsbedingungen längſt von den Aufſtändiſchen gebrochen waren. Es ſollten mit dem rechten Flügel der Zwinger, die Oſtra-Allee u. von da aus der Poſtplatz, mit dem linken von der Terraſſe u. dem Zeughauſe aus der Neumarkt genommen werden, worauf man bis in die Mitte der Stadt vordringen wollte. Doch gelang es den Truppen nicht, im Laufe des 5. Mai erhebl. Fortſchritte zu machen. Am Abend rückte, allen Proteſtationen der proviſ. Regierung zum Trotz, das erſte Bataillon der preuß. Hülfstruppen ein. Am Morgen des **6. Mai** ſetzten die Aufſtändiſchen das alte Opernhaus in Brand, der ſich auch einem Theile der Zwingergebäude mittheilte u. da koſtbare Naturalienſammlungen vernichtete. Hierauf erneuerte ſich der Kampf mit neuer Wuth. Die Truppen beſchoſſen mit Geſchütz u. Kleingewehrfeuer die Gebäude u. Barrikaden, in denen ſich jedoch die Aufſtändiſchen mit der größten Hartnäckigkeit behaupteten, ſo daß die Poſitionen meiſt dieſelben blieben. Nur dem linken Flügel gelang es, größere Fortſchritte zu machen u. den Neumarkt u. die Pirnaiſche Gaſſe zu erreichen. Die Aufſtändiſchen hatten im Laufe des Tages noch Verſtärkung durch einzelne Zuzüge erhalten; doch zogen ſich auch bereits Viele im Stillen von einem Kampfe zurück, an dem die wirkl. Bürgerſchaft ſo wenig Antheil nahm. Die Truppen dagegen waren durch das nun faſt 2 Tage lang ununterbrochen fortgeſetzte Gefecht in eine ſolche Erbitterung gerathen, daß das Kriegsminiſterium durch Tagesbefehl ſie an die Gebote der Menſchlichkeit erinnern mußte. [69] Am **7. Mai** ward wieder von früh an gekämpft; am Vormittag traf ein zweites Bataillon Preußen ein, u. die Fortſchritte der Truppen wurden entſcheidend. Am Abend war der rechte Flügel Herr des wichtigen Thurmhauſes, der ganzen Oſtra-Allee u. ihrer Nebenſtraßen, der Sophienkirche u. der Spiegelfabrik; der linke Flügel hatte Stadt Rom, das Gewandhaus, die Pirnaiſche u. einen Theil der Moritzſtraße genommen. Ueberall aber war der Kampf ſehr heftig u. der Verluſt bedeutend geweſen. Am ſpäten Abend fiel der Commandant Heinze in die Hände der Truppen u. rettete ſein Leben nur durch die Verheißung wichtiger Enthüllungen. An ſeiner Stelle übernahm der Schriftſetzer Born das Obercommando. Der Muth der Aufſtändiſchen ſank jedoch immer mehr, ſo ſehr die Führer denſelben durch fabelhafte Verkündigungen auch neu zu beleben ſuchten; der noch eintreffende Zuzug erſetzte ſchon nicht mehr den Abgang. Bakunin u. Röckel, einer der Exaltirteſten, ſannen bereits auf äußerſte Maßregeln, namentlich Brandſtiftungen in großartigem Maßſtab. [70] Der **8. Mai** begann mit einer gegenſeitigen Waffenruhe; als jedoch wiederum ein Bataillon Preußen anlangte, wurde der Kampf wieder aufgenommen u. die Truppen drangen bis an die Kreuzkirche u. die mittlere Frauengaſſe vor. Auf das linke Elbufer wurden 9 Schwadronen Reiter zur Verlegung der Freiberger Straße entſendet. Die proviſor. Regierung ſchien jedoch noch an keine Auf-

Auf-

Aufgabe des Kampfes zu denken, erließ nochmals dringende Aufforderungen an alle Communalgarden im Lande, zum Kampfe für deutſche Einheit u. Freiheit herbeizueilen, u. forderte das Volk auf, alle Behörden zur Anerkennung der proviſ. Regierung zu zwingen. Das Miniſterium dagegen verhängte den Kriegszuſtand über Dresden u. Umgegend. [71] Am 9. Mai endlich erreichte der **Kampf ſein Ende.** Früh 3 Uhr ließ die proviſ. Regierung bekannt machen, daß ſie ſich nach Freiberg zurückziehe, welcher Ort zum vorläufigen Sammelplatz beſtimmt ſei. Dennoch währte der Widerſtand der Barrikadenkämpfer vom frühen Morgen an bis gegen Mittag fort; erſt da war die ganze Altſtadt nach ſehr hartem Kampfe in der Gewalt der Truppen. Doch hatte der allgemeine Rückzug nach dem Gebirge ſchon ſeit 8 Uhr Morgens begonnen. Bakunin, Tzſchirner u. Heubner (Todt war ſchon am 6. nach Frankfurt gereiſt, um angeblich da Hülfe zu ſuchen), hatten unter ſtarker Bedeckung Dresden verlaſſen; Tzſchirner trennte ſich bald von ihnen u. entkam ſpäter glücklich in die Schweiz, während Heubner u. Bakunin, gedrängt von der Reiterei u. in Freiberg abgewieſen, ſich nach Chemnitz wendeten, wo ſie, faſt von Allen verlaſſen, ankamen u. von der Bürgerwehr gefangen genommen wurden, um über Altenburg u. Leipzig nach Dresden abgeführt zu werden. Die Schaaren der Aufſtändiſchen hatten ſich, überall verfolgt, raſch zerſtreut. Von den übrigen Führern wurden verhaftet Blöde, Minckwitz, Röckel, Bertling u. A., während Kapellmeiſter Wagner, Baumeiſter Semper u. viele ehemalige Abgeordnete ins Ausland entkamen. [72] Ein fernerer Widerſtand fand nach Dresdens Fall nirgends Statt. Der Verluſt der Truppen an Todten ward auf 3 Offiziere, 20 Soldaten bei den Sachſen u. 2 Offiziere, 6 Soldaten bei den Preußen angegeben; Verwundete gab es bei den Sachſen 6 Offiziere u. 57 Soldaten, bei den Preußen 34 Soldaten. Auf Seiten der Aufſtändiſchen dürften 200 Todte u. eben ſo viel Verwundete die geringſte Annahme ſein; unter den öffentlich beerdigten Perſonen beſtand der größere Theil aus Unbekannten, während die Bekannten meiſt dem Handwerkerſtande angehörten u. zu einem Viertel Ausländer waren. Gefangene waren bis zum 23. Mai bereits gegen 600 eingeliefert, deren größerer Theil Anfangs einer harten Behandlung unterliegen mußte; bald wurden jedoch die geringer Gravirten entlaſſen, die Uebrigen beſſer verſorgt. Der Schaden, den Dresden in den letzten Tagen erlitten hatte, wurde auf 1½ Million veranſchlagt. [73] Was endlich den Zuſtand des übrigen Landes während des Dresdener Kampfes anlangt, ſo war zunächſt die Lage Leipzigs eine der bedenklichſten geweſen. Trotz der ſeit dem 2. Mai ſich täglich ſteigernden Aufregung blieb der Stadtrath doch darin feſt, daß er das ihm geſtellte Anſinnen, die Proclamation der proviſ. Regierung zu verbreiten u. dieſe ſelbſt anzuerkennen, ablehnte, wies auch beharrlich die durch zahlreiche Deputationen ihm überbrachten Forderungen von Waffen, Geld ꝛc. zurück u. ſchlug zuletzt den Ausweg ein, ſich inſofern für neutral zu erklären, als er am 6. Mai die Gemeinde Leipzig bis zum Austrag der Conflicte zwiſchen Krone u. Volk unter den Schutz der deutſchen Centralgewalt ſtellte, wogegen übrigens die Leipziger Kreisdirection ausdrücklich Verwahrung einlegte. Am Abend des 6. Mai waren die aufgeregten Maſſen nicht länger im Zaume zu halten. Sie begannen Barrikaden zu bauen, wurden durch Zuzüge vom Land bedeutend verſtärkt u. es war bei der zweifelhaften Stimmung eines Theils der Communalgarde nur der Entſchloſſenheit des Vicebürgermeiſters Koch u. dem Muthe einer Abtheilung der Communalgarde, welche die Hauptbarrikade ſtürmte, zu verdanken, daß größeres Unheil von der Stadt abgewendet wurde; mehrere Bürger verloren dabei das Leben, viele wurden verwundet. [74] In Chemnitz ward der Stadtrath zur Vereidigung der Communalgarde auf die Reichsverfaſſung u. die Entſendung derſelben nach Dresden gezwungen; doch gelang es dieſer, ſich auf dem Zuge von den Freiſchaaren los zu machen u. zurückzukehren. Der Zwickauer Stadtrath erkannte ſogar die proviſor. Regierung an, widerrief dies aber bald u. ließ die Communalgarde noch unterwegs zur Rückkehr auffordern. In kleineren Städten, namentlich im Erzgebirge u. Voigtland, wo die ſtädtiſchen Behörden meiſt ſelbſt radikal waren, fand der Aufſtand die lebhafteſte Anerkennung u. Unterſtützung; ſo in Annaberg, in Mühltroff. Doch war es, beſ. bei der Verwirrung der Zuſtände durch des Königs Flucht u. den Terrorismus der radikalen Partei auch vielen gemäßigten Behörden u. Männern ſo ergangen, daß ſie in die Bewegung hineingezogen wurden, ein nicht geringer Theil des Zuzuges aus dem Lande kehrte aus dieſem Grunde auch ſchon unterwegs nach der Heimath um, ohne Dresden geſehen zu haben. **C) Die Reſtauration. a) Bis zur Auflöſung des ſogen. Widerſtandslandtages.** [75] Das Miniſterium, das ſich noch während des Aufſtandes durch den Eintritt des Freiherrn v. Frieſen als Miniſter des Innern u. dann durch Geheime-Finanzrath Behr als Finanzminiſter ergänzt hatte, verfolgte ſeinen Sieg mit Mäßigung. Eine durch die Umſtände wohl gerechtfertigte Abweichung von den ſtreng geſetzmäßigen Befugniſſen zeigte ſich nur in der Verhängung des Kriegszuſtandes über Dresden u. noch einige andere Bezirke (Werdau am 25. Juni) u. der Ausſchreibung von Steuern im Verordnungswege.

Digitized by Google

wege. Die Zahl der Verhafteten ſtieg allmählich auf viele Tauſende. Die Unterſuchungen wider die bürgerl. Theilnehmer am Aufſtande wurden den ordentl. Gerichten zugewieſen, damit aber freilich auch der Gang derſelben ein ſehr langſamer. Blutgerichte fanden in keiner Weiſe ſtatt. Eine ziemlich beſtimmt erwartete allgemeine Amneſtie erging nicht, doch wurde einem großen Theil der Angeklagten die kgl. Gnade zu Theil. Am 21. Auguſt wurden ſämmtl. Vaterlandsvereine verboten. [76] Inzwiſchen hatte die äußere Politik S.=s eine überraſchende Wendung erhalten. Bei dem feindl. Auftreten des Reichsminiſteriums u. der Nationalverſammlung gegenüber den Regierungen, welche die Anerkennung der Reichsverfaſſung verweigerten, u. beſ. nachdem die Nationalverſammlung am 10. Mai das Einſchreiten Preußens in S. als ſchweren Bruch des Reichsfriedens bezeichnet hatte, war ein längeres Zuſammengehen mit Frankfurt für unmöglich erachtet worden. So rief auch die ſächſ. Regierung die ſächſ. Abgeordneten zur Nationalverſammlung am 19. Mai ab u. erklärte die Verſammlung nicht weiter anzuerkennen. Dagegen trat der König dem Dreikönigsbündniſſe v. 28. Mai (ſ. Deutſchland 171, 172 in den Suppl.) bei, jedoch unter dem erſt ſpäter bekannt gewordenen Vorbehalte einer ſpäteren Zuſtimmung Oeſtreichs u. Baierns, u. es ward dieſer Beitritt dem ſächſ. Volke durch Proclamation vom 30. Mai angekündigt. Die Demokratie war nicht in der Lage, eine Meinung hinſichtlich dieſes Schrittes zu verlautbaren; der gemäßigten u. conſervativen Partei war durch die Maiereigniſſe die Frankfurter Verfaſſung ein Gegenſtand des Unwillens, ja ſelbſt des Hohnes geworden; die kleine gothaiſche Partei endlich ſah in dem Maibündniſſe noch die einzige Rettung für Deutſchlands Einheit u. Freiheit. So ſtieß der Anſchluß S=s an Preußen im Lande überall auf keinen Widerſpruch. [77] Indeß nach Kurzem, namentlich ſeit Oeſtreich nach der Unterwerfung Ungarns wieder freier auftreten konnte, nahm S. dem Maibündniſſe gegenüber eine mehr u. mehr zurückhaltende Stellung ein u. ſchloß ſich wieder feſter an Baiern an, ſo daß ſein Rücktritt vom Bündniſſe in gewiſſer Ausſicht zu ſtehen ſchien; derſelbe erfolgte dann auch bald, indem die Regierung unter Bezugnahme auf ihren Vorbehalt, gleich der hannoverſchen, die Zuſtimmung zur Berufung des Reichstages unter dem 14. Octbr. verweigern ließ u. ihren Bevollmächtigten kurz darauf ganz von Berlin abrief. [78] Unterdeſſen waren durch Verfügung vom 20. Sept. die Landtagswahlen nach dem bisherigen Wahlgeſetz angeordnet worden, zu einer Zeit alſo, wo die demokrat. Partei ſich bereits wieder ermannt u. einige Organiſation gewonnen hatte; rechnete man dazu, daß ſelbſt in conſervativen Kreiſen die Hinneigung zu Oeſtreich gering, in liberalen aber die Anhänglichkeit an das Maibündniß mit ſeinem parlamentar. Bundesſtaate allgemein war, ſo ließ ſich von dem Ausfall der Wahlen eben kein günſtiges Prognoſtikon für das Miniſterium erwarten. Die Abgeordneten wurden zum 30. October nach Dresden einberufen, erſchienen aber ſo unvollzählig, daß die **Eröffnung des Landtages** erſt am 26. Nov. erfolgen konnte. Die Parteiſtellung zeigte ſich dergeſtalt, daß die Linke in beiden Kammern faſt ſo viel Stimmen zählte, als Miniſterielle u. Liberale zuſammen. In der 2. Kammer dagegen fiel der Schwerpunkt in das Centrum, das zumeiſt Anhänger des gothaiſchen Programmes zählte. Als Führer der, jetzt übrigens ſtets ſehr gemäßigt auftretenden Linken galten in der 1. Kammer Joſeph, in der 2. der Oberlieutenant Müller. Der Ton der Thronrede u. das Auftreten des Miniſteriums ließ übrigens ſchon von vornherein kein gutes Einvernehmen zwiſchen Regierung u. Kammern erwarten. An Vorlagen über große u. wichtige Geſetze, ſo viele davon auch die Thronrede verheißen hatte, fehlte es bei dem Zuſammentreten der Kammern faſt gänzlich; auch gelangte von den erſehnten größeren Organiſationsgeſetzen kein einziges an die Stände, dagegen bezogen ſich die Vorlagen auf ein Berggeſetz, ein neues Steuergeſetz, ein Geſetz wegen Ablöſung der Lehngelder u. einiger anderer Ablöſungen, ein Penſionsgeſetz für Civilſtaatsdiener, ein neues Wahlgeſetz, ein Vereinsgeſetz u. ein Geſetz über das Verfahren bei Störungen der öffentl. Ruhe. [79] Die Kammern begannen ihre Verhandlungen mit Anträgen wegen Aufhebung des Belagerungszuſtandes u. Ertheilung einer Amneſtie für die minder gravirten Theilnehmer am Aufſtande; beide Punkte waren wider Erwarten in der Thronrede unberührt geblieben. Das Miniſterium erklärte ſich auch wider beide Anträge, da noch fortdauernde Aufregung zu bemerken ſei u. die Erlaſſung einer Amneſtie unzuläſſig erſchiene, während dagegen einzelne Begnadigungen nach dem Ermeſſen des Juſtizminiſters auch fernerhin ſtattfinden ſollten. Dennoch beharrten beide Kammern bei ihrem Verlangen, erkannten alle Einwendungen für ungerechtfertigt u. nahmen beide Anträge mit großer Mehrheit an. In Verbindung hiermit ward auch ein von Joſeph eingebrachter Geſetzentwurf, wonach noch nachträglich alle polit. Unterſuchungen vor Geſchworene verwieſen werden ſollten, von der 1. Kammer angenommen, gelangte aber in der 2. ſchon nicht mehr zur Berathung. Im Fortgange der Sitzungen ſchien allmälig ein beſſeres Verhältniß zu der Regierung einzutreten. Die Kammern zeigten ſich vielfach nachgiebig. Der ohne verfaſſungsmäßige Befugniß verfügten Forterhebung der Steuern ward die nachträgliche Ge=

Genehmigung der Kammern ertheilt u. ſomit dem Miniſterium eine Indemnitätserklärung gegeben. Selbſt die von der Regierung in weiter Ausdehnung verhängte Suspenſion von Beamten, wodurch dieſelben von der Kammer ausgeſchloſſen waren, wollte die Majorität zu keinem Gegenſtand des Angriffes machen. Die finanziellen Forderungen der Regierung wurden trotz mancher Gegenbeſtrebungen eines Theiles der Linken bereitwillig genehmigt. Weniger nachgiebig zeigte ſich das Miniſterium; ſo verſagte daſſelbe der faſt einſtimmig von beiden Kammern beantragten Modification des Lehnsgelder-Ablöſungsgeſetzes ſeine Genehmigung. [80] Die deutſche Frage führte endlich den völligen Bruch herbei. Die in der Thronrede verheißene baldige Vorlage der die deutſchen Angelegenheiten betreffenden Actenſtücke war lange ausgeblieben, als dieſelben endlich vorgelegt wurden, wieſen ſie die unterdeß von der Regierung mit Oeſtreich u. andern deutſchen Staaten angeknüpften Unterhandlungen klar nach. Die Verhandlungen in der 1. Kammer führten jedoch zu keinem Reſultat; weder die von Carlowitz geſtellten Anträge, den Verwaltungsrath neu zu beſchicken u. S. beim Erfurter Parlamente vertreten zu laſſen, noch die Vermittlungsanträge konnten bei der Abneigung der Demokratie wie der miniſteriellen Partei gegen das Maibündniß u. der Uneinigkeit der Anhänger desſelben eine Mehrheit erhalten. Dagegen erlitt die Politik der Regierung in der 2. Kammer eine entſchiedene Niederlage. Die Kammer ſprach ſich am 7. März 1850 mit großer Mehrheit für ſchleunige Erledigung der deutſchen Verfaſſungsfrage im Geiſte der Begründung eines Bundesſtaates mit parlament. Regierung u. einer aus Volkswahlen hervorgegangenen Volksvertretung aus, beſchloß, die Regierung zu ſofortiger Wiederbeſchickung des Verwaltungsrathes zu veranlaſſen u. wahrte ſich endlich ihr Recht der Zuſtimmung zu jeder Feſtſtellung einer deutſchen Verfaſſung, woran die Regierung ſich betheiligen würde; der Antrag, die Wahlen zum Erfurter Reichstag zu veranſtalten, war dagegen abgelehnt worden. Jene Verwahrung aber bezog ſich auf die von Seiten des Miniſteriums gegebenen Andeutungen über anderweit getroffene Vereinbarungen in der deutſchen Frage. [81] Wirklich hatte ſich auch S. der Münchener Uebereinkunft vom 27. Febr. (ſ. Deutſchland 187 in den Suppl.) angeſchloſſen u. es hatte dieſelbe bereits am 2. März die Genehmigung des Königs erhalten. Auf eine von Biedermann in der Kammer geſtellte Interpellation, ob die Regierung beim Abſchluß jener Uebereinkunft die Zuſtimmung der Kammern vorbehalten habe, gab das Miniſterium eine mindeſtens zweideutige Antwort, worauf Jener unter dem 23. April den Antrag einbrachte, die Kammer möge den Ausſchuß für die deutſche Frage beauftragen, ungeſäumt zu erörtern, ob nicht der Zeitpunkt eingetreten ſei, wo die Kammer ihr verfaſſungsmäßiges Zuſtimmungsrecht zur Feſtſtellung der deutſchen Verfaſſungsangelegenheit geltend zu machen habe, u. dann der Kammer Vorſchläge zu machen, wie dies zu bewerkſtelligen ſei. Die Kammer nahm den Antrag an. So wurde der Bruch immer unheilbarer. Anderweit hatte zu ſeiner Erweiterung die Unzufriedenheit der Kammern über die Vorenthaltung der verheißenen größeren Organiſationsgeſetzvorlagen beigetragen, wodurch der Landtag in einer, in den Augen des Volkes ihn herabſetzenden Unthätigkeit gehalten ward, weshalb denn auch am 17. Mai der Antrag auf eine beſchwerdeführende Adreſſe an den König in der 2. Kammer eingebracht ward. Die Erregung war genährt worden durch eine am 30. April vom Miniſterpräſidenten in der 2. Kammer hinſichtlich der Gültigkeit der Grundrechte abgegebene Erklärung, daß die Regierung von denſelben nur diejenigen Beſtimmungen ausführen würde, die ſie für zweckmäßig u. heilſam erachte. [82] Endlich wurde der Bruch durch eine Erklärung des Miniſters des Auswärtigen im Ausſchuß für die deutſche Frage entſchieden. Auch S. war nämlich der öſtreich. Präſidialeinladung zur Beſchickung einer Verſammlung in Frankfurt gefolgt u. bereits bei der Eröffnung dieſes Congreſſes am 10. Mai vertreten geweſen, worauf dann unter dem 25. Mai ſeine förmliche Losſagung vom Berliner Bündniſſe erfolgte. Miniſter v. Beuſt, im Ausſchuſſe zu Erklärungen hierüber gedrängt, gab nun am 28. Mai ſeine Meinung dahin zu erkennen, daß, falls die Berathung über eine Reviſion der Bundesverfaſſung reſultatlos bleiben ſollte, der Bundestag allerdings wieder ins Leben treten könne, daß es jedoch bedenklich fiele, eine beſtimmte Erklärung darüber abzugeben, ob zu den Beſchlüſſen dieſes dann wiedererſtehenden Bundestages die Zuſtimmung der Stände nothwendig ſei. Von dieſem Ausſpruch des Miniſters ward die 2. Kammer am 29. Mai in geheimer Sitzung durch den Ausſchuß in Kenntniß geſetzt. Dieſelbe war nun eben mit Verhandlungen wegen einer großen von der Regierung zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfniſſe, namentlich des Eiſenbahnbaues, beantragten Anleihe beſchäftigt. Auf den Antrag des Ausſchuſſes ſollte dieſe Berathung unter den gegenwärtigen Umſtänden einſtweilen ausgeſetzt werden, u. der Präſident ſagte deshalb die hierzu bereits anberaumte Sitzung ab. Das Miniſterium beſtand jedoch auf der Fortſetzung der Berathung, u. ſo ging die 2. Kammer aufs Neue daran, entſchied ſich jedoch am 30. Mai dahin, die Beſchlußfaſſung auf 8 Tage auszuſetzen, damit zuvor die Frage wegen des Bundestages zur Erledigung

Digitized by Google

gung kommen könne; u. da hinſichtlich der Modalität der Anleihe die verſchiedenartigſten Anträge eingebracht wurden, ſo beſchloß man, die ganze Angelegenheit dem Ausſchuß nochmals zur Berichterſtattung zu überweiſen. Dieſer nun empfahl am 31. der Kammer die Ueberreichung einer Adreſſe an den König, worin die erwachten Beſorgniſſe wegen Wiederherſtellung des Bundestags dargelegt, auf die Rechtswidrigkeit wie auf die bedenkl. Folgen ſolches Beginnens hingewieſen u. die Bitte an den König geſtellt würde, daß S. jede Zuſtimmung zu Acten, aus welchen die rechtliche Möglichkeit einer Wiederherſtellung des Bundestages u. ſeiner Befugniſſe gefolgert werden könne, verſage, gegen dennoch hierauf gerichtete Beſchlüſſe proteſtire u. endlich an allen zur Herſtellung einer neuen Centralgewalt in Deutſchland gefaßten Beſchlüſſen nur unter Vorbehalt der Genehmigung der ſächſ. Stände Theil nehme. Nicht undeutlich ſchloß die Adreſſe mit einer Hinweiſung auf Verweigerung der geforderten Geldmittel u. einem Mißtrauensvotum gegen die Miniſter. [83] Ehe jedoch die Kammer zur Beſchlußfaſſung hierüber kam, ward der **Landtag** am 1. Juni **aufgelöſt.** Eine hierauf unter dem 3. Juni erſcheinende Verfügung berief, weil mit dem aufgelöſten Landtag noch kein definitives Wahlgeſetz vereinbart worden ſei, die früheren nach der Verfaſſungsurkunde von 1831 beſtehenden Stände in der Zuſammenſetzung, wie ſie zu dem außerordentl. Landtage d. J. 1848 verſammelt geweſen waren, zur Berathung eines neuen Wahlgeſetzes u. anderer dringenden Maßregeln auf den 1. Juli. Unter demſelben Datum erſchienen noch zwei Verordnungen, welche die Preſſe u. das Vereinsrecht in engere Schranken wieſen; ebenſo wurde die, durch Beſchluß der 1. Kammer vom 22. Februar aufgehobene Todesſtrafe für künftige Fälle wieder hergeſtellt. So getheilt auch über dieſe außerordentl. Schritte der Regierung die Anſichten im Lande waren, ſo zeigte ſich doch nirgends ein Widerſtandsverſuch. Geſchützt durch eine bedeutende Truppenvermehrung u. ein in Böhmen ſtehendes öſtreich. Heer, hob das Miniſterium am 3. Juni den **Belagerungszuſtand über Dresden auf** (das Amt Werdau war deſſelben ſchon am 7. Januar enthoben worden). Uebrigens hatten auch in dem letzten Zeitraume wieder zahlreiche Begnadigungen ſtattgefunden. Hinſichtlich der activen Militär- u. Reſervemannſchaften, welche wegen Theilnahme am Maiaufſtande zum Tode verurtheilt worden waren, war durch Verfügung des Kriegsminiſteriums vom 9. März eine Begnadigung zu 20jähriger Zuchthausſtrafe eingetreten. **b) Seit Einberufung des Landtages von 1848.** [84] Ein activer Widerſtand gegen die Regierung war nirgend verſucht worden; um ſo mehr erhob ſich aber ein paſſiver Widerſtand, indem eine bedeutende Anzahl von früheren Abgeordneten ſich beſtimmt weigerte, in die neuberufenen Kammern einzutreten. Voran ging in ſolchem Widerſtande der Senat der **Univerſität Leipzig**, der am 20. Juni beſchloß, keine Wahl für den Landtag vorzunehmen. Auch der Bürgermeiſter Koch von Leipzig u. A. folgten der Einberufung nicht. Die Regierung ging jedoch hiergegen mit Entſchiedenheit vor. Gegen den akadem. Senat wie gegen den Bürgermeiſter von Leipzig ward eine disciplinar. Unterſuchung eingeleitet, u. 21 Mitglieder des erſteren bis zum Jahresſchluß ihrer Mitgliedſchaft enthoben; Koch dagegen zeigte ſich zuletzt willfährig, u. der gereinigte Senat wählte einen Vertreter der Univerſität. Eilf renitenten Abgeordneten ſowie mehrern Stellvertretern ward ſpäter von der 2. Kammer das Ehrenrecht der Wählbarkeit entzogen. Das Zuſammentreten des Landtages zog ſich bis zum 15. Juli hin. [85] Allmälig war eine hinreichende Anzahl von Abgeordneten (ſämmtlich der Rechten angehörig) erſchienen, ſo daß am 22. Juli die feierliche **Eröffnung des Landtages** durch eine Thronrede, welche eine zeitgemäße Umgeſtaltung der Verfaſſung in Ausſicht ſtellte, erfolgen konnte. Zum Präſidenten der 1. Kammer war vom König Rittmeiſter von Schönfels ernannt worden, ſein Stellvertreter ward Bürgermeiſter Gottſchald aus Plauen, während zum Präſidenten u. Vicepräſidenten der 2. Kammer Appellationsrath Haaſe aus Leipzig u. Oberappellationsrath v. Criegern aus Dresden erwählt wurden. Zunächſt ging dann dem Landtage neben den auf das Budget der beſtehenden Finanzperiode bezügl. Finanzvorlagen ein königl. Decret zu, betreffend die Reviſion der Verfaſſung, ein neues Wahlgeſetz u. die Aufhebung der Grundrechte. Eine der erſten Fragen für den Landtag mußte nun die wegen der, namentlich in der Preſſe noch immer lebhaft angegriffenen Competenz ſein. Die 2. Kammer erklärte denn auch am 2. Auguſt mit 50 gegen 3 St. ihre Competenz, erkannte die Bedenken der renitenten Abgeordneten für unſtatthaft u. beſchloß dieſelben zu möglichſt frühem Eintritt aufzufordern, ein Beſchluß, dem freilich keine Folge geleiſtet ward; auch die 1. Kammer erklärte ſich kurz hierauf am 8. Auguſt als zu Recht beſtehend. Beide Kammern nahmen dann auch, faſt einſtimmig den Geſetzentwurf an, wonach die proviſ. Geſetze vom 15. Nov. 1848 wegen einiger Abänderungen der Verfaſſungsurkunde von 1831 u. die Wahlen der Landtagsabgeordneten betr., außer Kraft geſetzt wurden u. bis zu definitiver Reviſion der Verfaſſungsurkunde u. der Vereinbarung über ein definitives Wahlgeſetz die durch jene proviſ. Geſetze außer Wirkſamkeit geſetzten Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde u. des früheren Wahlgeſetzes von 1831, ingleichen des Geſetzes vom 7. März 1839,

Digitized by Google

1839, die Wahlen der Vertreter des Handels u. des Fabrikweſens betr., wieder in Kraft treten ſollten. Uebrigens wurde durch die Stände die Aufhebung der Grundrechte befürwortet, die Aburtheilung der durch die Preſſe oder das mündliche Wort verübten Vergehen durch Geſchworene abgeſchafft, ein Tumultgeſetz, ein Preßgeſetz, Abänderungen des Volksſchulgeſetzes, ein Berggeſetz, u. Geſetze über Jagdpolizei u. die Communalgarde berathen, das Recht der Initiative freiwillig aufgegeben u. die verlangten Credite u. eine Anleihe von 15 Millionen bewilligt. [86] Der Regierung ward hinſichtlich ihrer Haltung in der deutſchen Frage der drohenden Novemberkriſis gegenüber ein glänzendes Vertrauensvotum zu Theil. Die Erklärung des Miniſters des Ausw. über die am 2. Nov., nach einer von Berlin aus kategoriſch geſtellten Frage über die beabſichtigte Haltung S-s, angeordnete Mobiliſirung der Armee, um das Vorgehen des Bundestages zu unterſtützen, die jedoch nach dem Austritt des Miniſters v. Radowitz aus dem Berliner Cabinet wieder modificirt worden ſei, erhielt die Beiſtimmung der Kammer; faſt unmittelbar darauf erfolgte übrigens nach neu eingegangenen Nachrichten aus Berlin aufs Neue die Anordnung der Mobiliſirung u. wurde auch ausgeführt, bis die Ausſichten nach der Olmützer Conferenz wieder friedlich geworden waren. Ein Geſetz wegen Ablöſung der Lehngelder wurde erſt nach heftigem Widerſtande der ritterſchaftl. Partei angenommen; weniger Widerſpruch fand das Geſetz wegen Ablöſung der Geldrenten u. der geiſtl. Laſten, obſchon letzteres nach einem für die Berechtigten ungleich ungünſtigeren Modus als das Lehngelderablöſungsgeſetz feſtgeſtellt war. [87] Zu den wichtigſten Verhandlungen gehörten endlich die über die von der Regierung vorgeſchlagene Verfaſſungsreviſion, namentlich hinſichtlich des Fortbeſtandes der Grundrechte u. eines Wahlgeſetzes. Nachdem die 1. Kammer bereits den ganzen abgeänderten Verfaſſungsentwurf der Regierung zurückgewieſen u. ſich für vorläufiges Feſthalten an der Verfaſſungsurkunde von 1831 ausgeſprochen hatte, ergab die Abſtimmung der 2. Kammer ein gleiches Reſultat. Ein königl. Decret vom 18. Febr. 1851 nahm darum die gemachten Vorlagen zurück, womit man mit Aufgebung der Grundrechte zu der alten Verfaſſung u. dem früheren Wahlgeſetz zurückkehrte. Am 12. April erfolgte der feierliche **Schluß des Landtages**. [88] Darauf erſchien am 5. Mai ein Geſetz, welches die Verfaſſungsänderungen, welche die Regierungsgewalt kräftigen ſollten, zuſammenſtellte; namentlich waren darin für die Wirkſamkeit der Stände im Finanzweſen, für den Staatshaushaltsplan u. die Rechnungsablegung neue Beſtimmungen feſtgeſetzt; bei mangelnder Vereinigung über finanzielle Poſtulate läßt der König die Auflagen noch auf ein Jahr über die Bewilligungszeit hinaus ausſchreiben u. längſtens binnen 6 Monaten einen andern Landtag berufen ꝛc. Ein Geſetz vom 12. Mai betraf die Aufhebung der zur Publikation der Grundrechte am 2. März 1849 erlaſſenen Verordnung. Hinſichtlich anderer beſchränkender Beſtimmungen, ſo waren ſchon im vorigen Jahre die Arbeitervereine verboten worden; eine Bekanntmachung des Kriegsminiſteriums hatte den Wegfall der deutſchen Farben an den Kokarden des Militärs verfügt u. die Erwähnung der Landesverfaſſung in den Kriegsartikeln aufgehoben; eine Verordnung vom 11. Auguſt 1851 verbot die freien Gemeinden; der Deutſchkatholicismus ward durch die Unterdrückung der kleineren Gemeinden immer enger beſchränkt; der Volksſchullehrerſtand, allerdings materiell verbeſſert, ward doch einer ſchärferen Aufſicht in der Disciplin unterworfen. Das Inſtitut der Bürgerwehr erfuhr eine ſelbſt noch hinter den vormärzl. Standpunkt zurückgehende Verengerung. Eine beſondere Berückſichtigung wendete die Regierung der Preſſe zu, die durch Conceſſionsentziehungen, Confiscationen ꝛc. in ſo enge Grenzen gewieſen wurde, daß Beſorgniſſe wegen des Fortbeſtehens des Leipziger Buchhandels auftauchten. [89] Die polit. Proceſſe wurden im J. 1851 meiſt zu Ende geführt u. hatten zahlreiche Verurtheilungen zu ſchweren Freiheitsſtrafen zur Folge; um ſo eifriger ward von den Geſinnungsgenoſſen der Verurtheilten die, in einzelnen Fällen auch gelingende Befreiung derſelben verſucht; das umfangreiche Waldheimer Complott zur Befreiung Heubner's u. Röckel's ſcheiterte aber noch in der letzten Stunde. Die finanziellen Verhältniſſe des Staates erwieſen ſich im J. 1851 trotz den Nachwehen der Revolution, der ſtarken Truppenvermehrung u. dem Bau u. Ankauf von Eiſenbahnen (auch der ſächſiſch-ſchleſiſchen) nicht ungünſtig, ſo daß gegen Ende des Jahres ſogar einige der ausgeſchriebenen Abgaben nachgelaſſen werden konnten. Die Anleihe von 15 Mill. (ſ. 85) kam im Lande ſelbſt binnen wenigen Tagen zu Stande. Auf den Dresdener Conferenzen war S. durch Miniſter v. Beuſt vertreten u. hielt auch da feſt an Oeſtreich. [90] Solche Haltung hat die Regierung auch bewahrt in den polit. Fragen, namentlich aber auch in den Zollvereinswirren (ſ. u. Zollverein in den Suppl.). Letztere waren es auch, auf die bei der polit. Erſchlaffung des Volkes das Land in der letzten Zeit noch einmal mit nicht geringer Theilnahme blickte; weniger hatten hierbei die allerdings noch immer bedeutend im Lande vertretenen Sympathien für Preußen einen Einfluß, als die ſich geltend machende Ueberzeugung, daß das Verbleiben bei dem Zollverein eine Lebensfrage für den ſächſ. Handel ſei. Dennoch

Digitized by Google

noch wurden die Intereſſen des Landes von den einflußreichſten Gliedern des Handelsſtandes der Regierung gegenüber nur in wenig hervorragender Weiſe vertreten. [91] Gleiches galt auch von dem am Ende des Jahres zuſammentretenden Landtag. Die Wahlen für dieſen waren, da ſich außer der demokrat. Partei auch ein großer Theil der Liberalen denſelben fern hielt, nur ſtreng conſervativ ausgefallen. Am 6. Dec. 1851 wurde der 7. conſtitutionelle **Landtag** durch den König mit einer Thronrede **eröffnet**, die in befriedigter Weiſe der völligen Wiederherſtellung des Bundestages gedachte u. beſ. ſich hoffnungsreich über den Fortbeſtand des Zollvereins ausſprach. Das vorige Präſidium ward in ſeinem Amte belaſſen (ſ. 89). Unter den Hauptverhandlungen ſtanden die wegen des Budgets oben an, bei denen das von Neuem erhöhte Militärbudget wenigſtens Bedenken in der Commiſſion hervorrief. Die Zollvereinsfrage, durch eine Interpellation Georgi's angeregt, fand die rückſichtsvollſte Behandlung, um der Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten, u. ward mit einem Vertrauensvotum für das Miniſterium beigelegt. [92] Unter den weiteren Verhandlungen dürfte noch Folgendes hervorzuheben ſein: das von der Regierung vorgelegte Geſetz wegen Verwandlung der im J. 1848 eingeführten directen Gemeindewahlen in indirecte, erhielt die Zuſtimmung der Kammern. Die ausgedehnten Verhandlungen wegen Rückgabe der früheren Jagdbefugniſſe auf fremdem Grund u. Boden an die ehemals Berechtigten, wie es die 1. Kammer wollte, od. doch Entſchädigung dafür, wie es die Regierung u. die deshalb von zahlreichen Petitionen beſtürmte 2. Kammer wollten, führten nach heftigen Debatten endlich zu dem Ergebniß, daß eine Entſchädigung hauptſächlich aus dem Erlös der Jagdkarten bewilligt wurde, wie ſchon früher die ohne Entſchädigung aufgehobenen aus dem ſchutzherrl. Verbande fließenden Rechte den Rittergutsbeſitzern noch nachträglich aus Staatsmitteln abgekauft worden waren. Der von der Regierung eingebrachte Geſetzentwurf wegen Wiedereinführung des Conſcriptionsſyſtems u. Wiederherſtellung der Stellvertretung im Heere wurde von der 2. Kammer genehmigt, während die 1. ſich wenigſtens gegen das Looſziehen ausſprach. Die aus der Mitte des Landtags ſelbſt beantragte gänzliche Aufhebung der Communalgarde wurde von der 2. Kammer nicht genehmigt, u. auch die 1. K. bewilligte noch deren einſtweiliges Fortbeſtehen, bekämpfte dagegen heftig, ſelbſt unter Androhung einer Miniſteranklage, die beabſichtigte Aufhebung der Domſtifte zu Meißen u. Wurzen. Die ein nicht gewöhnliches Aufſehen erregende Anklage des Freimaurerordens als einer revolutionären Verbindung durch den Advokat Eckert ward von der 1. Kammer ſchon ihrer beleidigenden Form willen zurückgewieſen; doch räumte der, in dieſer Angelegenheit interpellirte Kriegsminiſter ein, daß für Militärperſonen ein Verbot des Eintrittes u. Verbleibens in dem Orden ergangen ſei. Von der ritterſchaftl. Partei ward endlich auch noch wider die von dem Miniſterium noch immer beabſichtigte u. theilweis ſchon vorbereitete Durchführung der organ. Reformen beſ. in der Rechtspflege, wie ſie im Geſetze vom 23. Novbr. 1848 verheißen waren, ein Angriff erhoben; doch ſtand Miniſter von Zſchinſchky ſelbſt dagegen in der wärmſten Vertheidigung derſelben auf, u. der Antragſteller zog hierauf ſeinen Antrag wegen Ausſetzung der geforderten Bewilligung zurück; die poſtulirte Summe von 600,000 Thlrn. für Errichtung der Bezirksgerichte ward genehmigt. Am 24. Mai erfolgte die **Schließung des Landtages** durch den König; auch deſſen Rede wies auf die Erlaſſung der verheißenen wichtigen Geſetzbücher, nachdem dieſelben durch die erwählten Zwiſchendeputationen vorberathen ſein würden, hin. [93] Dieſe erwarteten Geſetze waren der Entwurf eines allgem. bürgerl. Geſetzbuches, des revidirten Strafgeſetzbuches, des Geſetzes über das Verfahren in bürgerl. Rechtsſachen u. einer Strafproceßordnung, ſowie die Entwürfe des revidirten Militärſtrafgeſetzbuches u. einer Militärſtrafproceßordnung, endlich der Geſetze über die Bildung der Juſtiz- u. Verwaltungsbehörden; danach erwartete man beſ. die Einführung des öffentlich-mündl. Verfahrens, wenn auch ohne Geſchworene. Im Juni erſchien das mit den Ständen vereinbarte Geſetz wegen einer neuen 4prozent. Staatsanleihe im Betrage von 5,850,000 Thlrn. Die Univerſität Leipzig erhielt wieder einen Regierungsbevollmächtigten; auch ward auf ihr der Collegienzwang wieder eingeführt. Uebrigens ward auch das Jahr 1852 durch zahlreiche königl. Gnadenacte gegen Maiangeklagte ausgezeichnet. Im Oct. erfolgte der Rücktritt des Miniſters des Innern v. Frieſen, Miniſter v. Beuſt übernahm interimiſtiſch auch das Innere u. Anfangs 1853 trat v. Falkenſtein wieder als Cultminiſter ins Miniſterium. *(Zr. u. Schd.)*

† **Sachsen-Altenburg.** I. (**Geneal. u. Statiſt.**). [1] **Herzog**: Georg, geb. am 24. Juli 1796, regiert in Folge der Abdankung ſeines Bruders, Joſeph (geb. am 27. Aug. 1789) ſeit den 30. Nov. 1848, vermählt den 7. Oct. 1825 mit Herzogin Marie, geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin (geb. am 31. März 1803). Erbprinz: Ernſt, geb. am 16. Sept. 1826, verlobt 1852 mit Agnes, Prinzeſſin von Anhalt-Deſſau (geb. am 24. Juni 1824). [2] **Größe**: 24 QM. (Oſtkreis 11,[illegible], Weſtkreis 12,[illegible] QM.); **Einwohner**: Ende 1851: 132,620 (1849: 131,629); ſie ſind größtentheils

Digitized by Google

theils proteſtantiſch; Juden dürfen ſich im Lande nicht niederlaſſen. [3]**Verfaſſung.** Das Grundgeſetz vom 29. April 1831 iſt noch in Kraft, iſt aber durch die neuere Geſetzgebung in ſeinen einzelnen Beſtimmungen zum Theil abgeändert worden. Die Grundrechte, am 12. Jan. 1849 veröffentlicht, wurden am 26. Mai 1852 aufgehoben, ſoweit ihre Beſtimmungen nicht in die Landesgeſetze übergegangen waren. Nach dem Wahlgeſetze vom 3. Aug. 1850 (in Kraft getreten nach Aufhebung derjenigen vom 29. April 1831 u. vom 10. April 1848) beſteht die Landesvertretung aus 30 Abgeordneten, von denen 9 von den Städten, 12 vom platten Lande u. 9 von den Höchſtbeſteuerten gewählt werden. Die Abgeordneten werden auf 3 Jahre gewählt. Den Präſidenten ernennt der Herzog aus 3 von der Landſchaft gewählten Candidaten. Das Geſetz vom 8. Juli 1851 regelt die Geſchäftsordnung. Die frühere Landesdeputation iſt ſeit 1848 aufgehoben. Zur Ausübung der Controle ernennt die Landſchaft aus ihren Mitgliedern einen Beiſitzer beim Finanzcollegium u. einen Mitdirector bei der Landesbank. Das Geſetz vom 21. Oct. 1848 (zum Theil abgeändert durch das vom 16. Sept. 1850) verleiht der Landſchaft das Recht der Initiative bei Geſetzesvorſchlägen. [4]Die oberſte Landesſtelle iſt das Miniſterium; daſſelbe zerfällt in 3 Departements. Unter ihm ſtehen als obere Landesbehörden: die Landesregierung, das Landesjuſtizcollegium, das Conſiſtorium, das Finanzcollegium u. das Militärcommando. Die **Verwaltung** leitet die Landesregierung. Unter ihr ſtehen 2 Kreishauptleute zu Altenburg u. Roda, für die beiden adminiſtrativen Kreiſe, den Altenburger u. den Saal-Eiſenberg. Kreis. In der untern Inſtanz ſind Verwaltung u. Juſtiz vereinigt. Die Gemeindeverhältniſſe ſind hinſichtlich der Städte durch beſondere Städteordnungen aus den Jahren 1829—35, welche in neuerer Zeit zum Theil abgeändert u. ergänzt wurden, hinſichtlich der ländl. Gemeinden durch die Dorfordnung vom 16. Sept. 1851 geregelt. Die allgem. Polizei ſteht unter den Untergerichten; zu ihrer Ausübung beſteht ein Gensd'armeriecorps, gebildet von 39 M. (1 Offizier, 2 Wachtmeiſter, 3 Unteroffiziere, 11 berittene u. 22 Fußgensd'arme). Die Medicinalpolizei übt die Landesregierung mit Zuziehung der Medicinaldeputation. [5]**Juſtiz.** Die Gliederung der Gerichte iſt folgende: Untergerichte. Bisher beſtanden u. beſtehen theilweiſe: 5 Kreis- u. Juſtizämter (Altenburg mit 2 Abtheilungen). Nach dem Geſetz vom 17. März 1849 ſind bereits mehrere Patrimonialgerichte u. die Jurisdiction geiſtlicher u. anderer Lehrſtellen aufgehoben. Dem Beſchluſſe der Landſchaft im Jahre 1852 gemäß ſteht eine neue Organiſation der Untergerichte bevor. Das Landesjuſtizcollegium iſt die Aufſichtsbehörde über die Juſtizpflege u. deren Beamten, bildet die 2. Inſtanz in gewöhnlichen, die 1. in Rechtsſachen ſchriftſäſſiger Perſonen u. herzogl. Kaſſen, es iſt ferner die obere Vormundſchaftsbehörde u. der obere Lehnhof; zu ſeinem Geſchäftskreiſe gehört das Hypotheken-, Credit- u. Depoſitenweſen ꝛc. Das Geſammt-Oberappellationsgericht (ſ. Sachſen-Weimar. in den Suppl.). Ueber Verbrechen ſteht die Hauptverhandlung u. Entſcheidung den Schwurgerichten zu, welche bisher nach dem proviſor. Geſetze vom 24. März 1849 nur bei polit. u. Preßvergehen competent ſind. Das Geſetz vom 14. Oct. 1852 beſtimmt Abkürzungen u. Verbeſſerungen des Civilproceſſes. Das Geſetz vom 13. Oct. 1852 regelt das Hypothekenweſen. Die Geſetze vom 17. Jan. 1849 u. 6. Aug. 1849 regeln die Ablöſung der Lehngelder u. Zehnten; das Geſetz vom 24. März 1851 hebt den Lehnsverband auf. [6]Die **Kirchenangelegenheiten** werden von dem Conſiſtorium verwaltet; es beſteht aus geiſtlichen u. weltlichen Räthen, u. hat die Aufſicht über die Geiſtlichen, Prüfung u. Anſtellung derſelben, Handhabung der Kirchenordnung, die Entſcheidung in Eheſachen ꝛc. Ein Beſchluß des Landtags von 1852 verlangt die Aufhebung des Conſiſtoriums. Unter dem Conſiſtorium ſtehen 5 Ephorien (Altenburg, Ronneburg, Eiſenberg, Roda u. Kahla). An der Spitze einer Ephorie ſteht als Ephorus ein Superintendent, welcher mit der weltl. Behörde des Amtes die Kirchen- u. Schulinſpection bildet. Das Geſetz vom 24. Jan. 1851 ſtellt die Bedingungen feſt, unter denen ſich neue Religionsgeſellſchaften bilden können. Die Schule ſteht unter dem Conſiſtorium, welches über Lehrer dieſelben Rechte ausübt, wie über die Geiſtlichen, u. unter den demſelben untergeordneten geiſtl. Behörden, welche hier als Schulinſpectionen auftreten. Der Ortsgeiſtliche führt die ſpecielle Aufſicht über die Schule ſeines Ortes. [7]**Finanzverwaltung.** Bis zum 1. Jan. 1849 ſtand die Verwaltung des landſchaftl. Vermögens unter der Landesregierung als Oberſteuerbehörde, die des Kammervermögens unter dem Kammercollegium. Mit der Vereinigung beider Vermögen (ſ. •) ſind auch beide Behörden vereinigt u. eine neue, das Finanzcollegium (Bekanntmachung vom 24. Dec. 1848) gebildet worden. Demſelben ſind außer den ordentl. Mitgliedern 2 landſchaftliche Beiſitzer beigegeben, u. es haben bei Angelegenheiten der Landesbank (ſ. 10) auch die Directorialmitglieder dieſer Anſtalt Stimmrecht. Durch Reſcript vom 30. Juni 1849 iſt der Reſſort dieſer Behörde feſtgeſtellt. Die directen Steuern ziehen die Steuerſchulzen der einzelnen Gemeinden ein u. liefern ſie an die Steuerämter ab. Als untere Behörden beſtehen das Hauptſteueramt in Altenburg, das Rent-

Digitized by Google

Rentamt daſelbſt, die Steuer- u. Rentämter zu Ronneburg, Eiſenberg, Roda u. Kahla (1851 vereinigt), die Steuerämter zu Schmölln u. Lucka u. die Unterſteuereinnehmer zu Gößnitz u. Lucka; ferner die Saalenfloßverwaltung zu Kahla, die Chauſſeegeldereinnahmen, die Salzniederlagen ꝛc. Den Steueraufſichtsdienſt beſorgen, unter Aufſicht des Generalinſpectors zu Erfurt, 2 Obercontroleure u. eine Anzahl Steueraufſeher. Dazu iſt das Land in 7 Steuerkreiſe getheilt. Unter dem Finanzcollegium ſtehen ferner die Forſtbehörden (3 Forſtämter mit 19 Revieren ꝛc.) auch führt es die Aufſicht über das durch Vertrag vom 2. Juli 1844, ſeit 1. Auguſt 1847 an Sachſen überlaſſene Poſtweſen. Unter dem Finanzcollegium ſteht endlich auch die Finanzhauptkaſſe (ſeit 1. Januar 1849 aus der Oberſteuer- u. der Kammerhauptkaſſe vereinigt), ſowie die Hauptinſtitutenkaſſe, welche die Kaſſen der Brandverſicherungsanſtalt, der Wittwenſocietät, des Staatsdienerpenſionsfonds, des Armenhilfs-, des Studienunterſtützungsfonds, die Kaſſen des Krankenhauſes zu Altenburg, des Geneſungshauſes zu Roda, des Landesarbeitshauſes zu Altenburg u. der Anſtalten auf der Leuchtenburg umfaßt. [8] **Militär.** Durch Verordnung vom 30. Dec. 1851 iſt ſeit 1. Jan. 1852 das ſeit 1. Juni 1827 beſtandene Militärcollegium aufgehoben u. es ſind die Geſchäfte, die demſelben bis dahin oblagen, dergeſtalt getrennt worden, daß diejenigen, welche den Militärhaushalt u. die Kaſſen- u. Rechnungsführung darüber betreffen, auf das Obercommando übergegangen ſind, während diejenigen, welche ſich auf die Conſcription u. Einquartirung beziehen, der Landesregierung, die übrigen aber der dem Staatsminiſterium unmittelbar unterſtellten Militärkanzlei obliegen. Nach dem Geſetze vom 24. Febr. 1849 u. dem vom 10. Jan. 1852 iſt die Militärpflicht eine allgemeine; es iſt weder irgend ein Stand davon befreit, noch kann auch Stellvertretung ſtattfinden. Im Uebrigen entſcheidet das Loos. Die Militärpflicht beginnt mit dem 20. Jahre u. die Dienſtzeit beträgt 4 Jahre bei der Linie u. 2 Jahre in der Reſerve. Von den erſten 4 Jahren dient jeder Soldat vom Augenblicke ſeiner Einſtellung an 13 Monate ununterbrochen, ſodann wird er entlaſſen u. nur alljährlich zu der im Herbſte ſtattfindenden Uebung auf einen Monat wieder einbeordert. Die Stärke des Contingents beträgt ſeit 1849, mit Ausſchluß der Reſerve, 1600 M., in 2 Füſilierbat. zu je 4 Compagnien formirt. Das Reglement ſowie ſonſtige Inſtructionsvorſchriften u. die Kriegsartikel ſind zumeiſt die königl. Preußiſchen. Die Bekleidung beſteht in Waffenrock, die Ausrüſtung in einer Muskete nach preuß. Modell, einem Faſchinenmeſſer, das an ſchwarzem Kuppel getragen wird, u. in einem Helm, die der Unteroffiziere in Thouveninſchen Büchſen u. in Hirſchfängern. Die Gerichtsbarkeit des Militärs ſteht unter einem Stabsauditoriat u. bei Civilangelegenheiten in 2. Inſtanz unter dem Landesjuſtizcollegio. Das Medicinalweſen wird von einem Stabsarzt geleitet. [9] **Staatshaushalt.** Durch Vertrag vom 29. März 1849 (ratificirt am 4. April u. 17. Juli) iſt gegen Gewährung einer Civilliſte von jährlich 100,000 Thlr. (u. 15,000 Thlr. für den Herzog Joſeph) das Kammer- u. Oberſteuervermögen vereinigt worden. Die Steuern ſind: directe, u. zwar die Grund- u. Viehſteuer, welche durch das Geſetz vom 16. April 1849 geordnet ſind, ferner die Gewerbe- u. Perſonalſteuer, letztere eingeführt durch das Geſetz vom 16. April 1849, beide geregelt durch Geſetz vom 2. April 1850 u. vom 17. Juli 1851, die Groſchen- u. Collateralgelderabgabe, geregelt durch Geſetz vom 15. Juni 1852; die Wein- u. Tabaksteuer, nach den Beſtimmungen des Zollvereins; indirecte: die Eingangs-, Ausgangs- u. Durchgangszölle, die Brennereiſteuer, die Steuer von dem zum Bierbrauen verwendeten Getreideſchrot u. von der Eſſigbereitung, die Fleiſchſteuer (abgeſchafft durch Geſetz vom 18. Juli 1848, wiedereingeführt durch Geſetz vom 17. Juli 1852), der Gewinn aus der Salzregie, die Spielkartenſtempelabgabe. Die Dauer der Finanzperioden iſt nach Geſetz vom 16. Sept. 1850 eine dreijährige. 1850 betrug die Einnahme: 659,208 Thlr.; auf die Finanzperiode $18^{51}/_{53}$ iſt ſie jährlich angeſchlagen zu 669,666 Thlr. Die Ausgabe: 647,591 Thlr. u. iſt für die Periode $18^{51}/_{53}$ zu 669,607 Thlr. veranſchlagt. Die Staatsſchulden betrugen am Ende 1850: 1,825,869 Thlr., u. zwar an fundirter Schuld 1,551,169 Thlr. (näml. 244,118 Thlr. Schulden der vormaligen Kammer, 1,161,392 Thlr. Schulden der vormaligen Oberſteuerkaſſe, 145,657 Thlr. 1849 u. 50 neuaufgenommenen Kapitalien), wovon 22,459 Thlr. unverzinslich u. 383,777 Thlr. mit 2 Proc. verzinslich. Die Creirung von Papiergeld wurde durch Geſetz vom 16. Juli 1848 im Belaufe von 500,000 Thlr. in 1thälerigen Kaſſenſcheinen bewilligt, jährlich wird mindeſtens 1 Proc. der ausgegebenen Kaſſenſcheine zurückgezogen u. getilgt. Bis Ende 1851 waren 3,800,000 Thlr. ausgegeben u. davon im Laufe des Jahres 3,800 Thlr. zurückgezogen, ſodaß 3,796,200 Thlr. im Umlaufe waren. Den Schulden ſtehen an Activcapitalien 394,571 Thlr. entgegen. [10] Der **Ackerbau** iſt im Oſtkreiſe ausgezeichnet u. liefert Getreide im Ueberfluſſe, der Weſtkreis bedarf der Zufuhr. Die Dreifelderwirthſchaft iſt vorherrſchend. Die Viehzucht iſt ebenfalls im Oſtkreiſe bedeutend u. liefert namentlich gutes Rindvieh u. auch Pferde. Die Forſtwirthſchaft iſt umfangreich; die Waldungen bedecken

Digitized by Google

decken faſt 8 □M. Beſtimmungen über den Waldſchutz treffen u. a. das Geſetz vom 19. Jan. 1849, das Regulativ vom 28. Juni 1849 u. die Verordnung vom 16. Juli 1852. Das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden iſt durch Geſetz vom 24. Sept. 1848 aufgehoben, die Ausübung der Jagd durch das Jagdpolizeigeſetz vom 3. Aug. 1850 geregelt. Der Bergbau iſt bedeutend nur hinſichtlich des Braunkohlenbaues im Amte Altenburg, auch gibt es hier Porzellanthon. **Induſtrie** u. **Fabrikweſen** iſt bis auf die erwähnten Waldproducte im Weſtkreiſe unbedeutend. Als Verkehrsmittel bieten ſich Straßen von verhältnißmäßig bedeutender Länge dar. Die ſächſiſch-baieriſche Eiſenbahn (ſächſiſche Staats-Eiſenbahn) durchſchneidet das Land in einer Länge von 4½ M. Die Saale iſt flößbar. Altenburg gehört zum Zollverein u. zwar zum thüringer Verein (ſ. Sachſen-Weimar II); ſein Antheil an den Zolleinkünften betrug 1851: 123,553 Thlr., 1850: 124,880 Thlr. Der **Handel** iſt lebhaft; die Ausfuhr beſteht im Oſtkreiſe vorzüglich in Getreide, Vieh, Butter u. Käſe, im Weſtkreiſe in Brenn- u. Nutzholz, ſowie Producten aus Nutzholz. Bedeutend iſt der Detailhandel; der Tranſit- u. Speditionshandel hat in neuerer Zeit weſentlich gelitten. Sehr förderlich für den Verkehr iſt die Landesbank, eine Leihbank (1792 als Kammerleihbank gegründet, ſeit 1818 in eine Landesbank umgewandelt), ſteht unter der Controle der Landſchaft, welche ihre Aufſicht zunächſt durch einen landſchaftl. Mitdirector ausübt. Am 1. Juli 1848 belief ſich das Activvermögen der Landesbank auf 6,444,788 Thlr., die Schuld auf 5,935,805 Thlr., alſo das reine Vermögen auf 508,983 Thlr. Sparkaſſen beſtehen zu Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Lucka, Roda, Eiſenberg u. Kahla; Vorſchußkaſſen zu Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Lucka, Meuſelwitz, Gößnitz, Eiſenberg, Kahla u. Roda. **II. (Geſch.).** [11] Der am 2. Dec. 1844 eröffnete u. von da bis zum 23. Dec., ſowie vom 2. bis 18. Juni 1845 tagende 4. Landtag berieth zunächſt das Budget, wobei ihm nur die durch den Zollverein erhöhte Salzbeſteuerung Grund zur Klage, die wegen angemeſſenerer Inſtandſetzung der Reſerve erforderlich gewordene Vermehrung des Militäretats Veranlaſſung zu dem Wunſche gab, daß der Bundestag auf Verminderung des Bundesheeres bedacht ſein möge. Uebrigens gelangte man jetzt auch zur ſchärferen Auffaſſung der conſtitutionellen Grundſätze hinſichtlich des Finanzweſens, indem die Stände alle Verwilligungen für nicht feſtſtehende Ausgaben als Berechnungsgelder betrachteten, welche der Regierung nur gegen Verantwortlichkeit überlaſſen wären, u. ſich zugleich gegen etwaige Zuſchüſſe aus der Steuer- zur Kammerkaſſe u. gegen alle einſeitigen, von der ſtändiſchen Zuſtimmung unabhängigen Verordnungen der Ueberſchüſſe aus der Kammerkaſſe verwahrten. Zur Aufbeſſerung der gering beſoldeten Schullehrerſtellen bis zu mindeſtens 120 Thlrn. Gehalt ward eine Summe von 2000 Thlrn. jährlich verwilligt. Ebenſo fanden Verwilligungen ſtatt zur Hebung der Landwirthſchaft durch Ausſetzen von Prämien, Unterſtützung neuer Verſuche, Errichtung einer Winterſchule für praktiſche Landwirthe. Dankbar anerkannt wurde die höchſten Orts beſchloſſene Aufhebung des landesherrl. Vorkaufsrechtes bei Verkauf von Privatholzgrundſtücken. Für Errichtung eines Landesirrenhauſes (zu Roda) u. zur Fortſetzung von ausgedehnten Chauſſeebauten wurden angemeſſene Summen bewilligt. Zu den wichtigſten Berathungsgegenſtänden gehörte eine an alle Gerichtsbehörden des Landes zu erlaſſende Verordnung über die Ermittelung ſämmtlicher Grundbeſitzverhältniſſe, zum Behufe der vorzunehmenden Grundſteuer- u. Hypothekenregulirung, deren Koſten der Staatskaſſe überwieſen wurden. Aus der Mitte der Stände (v. Lindenau) ward auch der Wunſch auf Abänderung der Vollziehungsweiſe der Todesſtrafe im Sinne beſchränkteſter Oeffentlichkeit erhoben. Die gewünſchte Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen war auch jetzt noch nicht nachgegeben worden; doch wurden die Ergebniſſe der Berathungen ſpäter durch den Druck bekannt gemacht. Betreffs der beabſichtigten Grundſteuerregulirung erſchien ein landesherrl. Patent vom 11. Juni 1845, zu deſſen Vollziehung eine beſondere Kataſtercommiſſion niedergeſetzt ward. Geheimerath v. Wüſtemann wurde zum 2. Miniſter ernannt. Das Militär erhielt eine neue, der preußiſchen nachgebildete Uniformirung durch Waffenröcke u. Helme. [12] Je weniger das Jahr 1846 bemerkliche Vorgänge von irgendwie allgemeinerer Bedeutung bot, da nicht einmal die Stände in ihm zuſammenberufen worden waren, um ſo ereignißreicher war das folgende Jahr. Am 25. März 1847 ward der Vertrag mit dem Königreich Sachſen ratificirt, wonach die Sächſ.-Baier.-Eiſenbahncompagnie aufgelöſt u. das betr. Eiſenbahnunternehmen dem ſächſiſchen Staatsfiscus zur alleinigen Vertretung gegen allmälige Rückzahlung der von der altenburg. Regierung zugeſchoſſenen Gelder u. unter vollſtändiger Wahrung ihrer Hoheits- u. Jurisdictionsrechte überlaſſen ward. Ebenſo ging die ſeit 1818 der fürſtl. Thurn- u. Taxiſchen Poſtadminiſtration pachtweiſe überlaſſene Verwaltung des Poſtregals gemäß einem ſchon 1844 zu Dresden abgeſchloſſenen Staatsvertrag, publicirt am 26. Juni 1847, vom 1. Auguſt an, vorläufig auf 25 Jahre, an die königl. ſächſ. Adminiſtration über. Endlich ward unter dem 20. Auguſt ein Vertrag mit dem Königreich Sachſen abgeſchloſſen wegen gegenſeitiger Abtretung der Gerichtsbarkeit, die bis dahin von beiden Staaten auf dem Gebiete des andern durch

Digitized by Google

durch unmittelbare Beamte ausgeübt worden war. Unter anderweiten Staatsverträgen iſt des am 28. April mit Belgien wegen Auslieferung von Verbrechern abgeſchloſſenen zu gedenken. [13] Der Landtag war nur vom 22.—27. März verſammelt, u. ſeine Berathungen betrafen faſt ausſchließlich die Abtretung der Sächſ.-Baier. Eiſenbahn, wozu er am 23. ſeine vollſtändige Genehmigung ertheilte, u. die wegen der Theuerungsverhältniſſe beantragten Verwilligungen. Auch hierin kam er den wohlwollenden Abſichten der Regierung mit größter Bereitwilligkeit entgegen, ſo daß der auch im altenb. Lande herrſchenden Noth mit den wirkſamſten Maßnahmen, ausgedehnten Straßenbauten, baaren Geldunterſtützungen für beſ. bedrängte Gemeinden, Herbeiſchaffung von fremdem Getreide ꝛc. entgegengetreten werden konnte. Der aus Staatsmitteln beſtrittene baare Theuerungsaufwand belief ſich auf nahe an 33,000 Thlr. Dieſer getreuen Fürſorge war es auch wohl vorzugsweiſe zuzuſchreiben, daß im Lande auch nicht der entfernteſte Verſuch gewaltthätiger Selbſthülfe vorkam. Die durch den im März erfolgten Tod des Geheimerath Herrmann erledigte Stelle im Miniſterium ward durch den Landesjuſtizrath Pierer proviſ. beſetzt. Die Abreiſe der, am 25. April mit dem Großfürſten Conſtantin von Rußland verlobten Prinzeſſin Alexandra nach Rußland, gab im October dem Lande Gelegenheit zu Beweiſen herzlicher Anhänglichkeit an das Fürſtenhaus. [14] So brach für das altenb. Land, das ſtets für ein glückliches gegolten hatte, das verhängnißvolle **Jahr 1848** an, um es in die heftigſte Bewegung zu ſetzen. Vom Anfang an zeigte die Bewegung einen ſehr gemäßigten Charakter. In einer am 8. März ſtattfindenden Bürgerverſammlung in Altenburg ward eine Adreſſe berathen, die neben den allgemeinen deutſchen Wünſchen nur Einſchränkung der theuern Landesverwaltung u. zu dieſem Zwecke Verſchmelzung des Domanialvermögens mit der Staatskaſſe verlangte; die ſtädtiſchen Behörden erließen am nächſten Tage eine gleiche, nur in der Form rückſichtsvollere Adreſſe. Beide wurden vom Herzog freundlich entgegengenommen, Gewährung aller erfüllbaren Wünſche zugeſagt u. deshalb auf die nächſtens zuſammentretende Ständeverſammlung hingewieſen. Die Städe des Landes ſchloſſen ſich in beſ. Adreſſen den Wünſchen der Hauptſtadt an. Eigentliche Ruheſtörungen kamen in dieſen Tagen nur in Eiſenberg vor; doch auch da ward ihrer Wiederholung durch die ſich raſch bildende Bürgerwehr vorgebeugt. Auch in Altenburg war eine ſolche, noch ehe die betreffende Verordnung (12. April) erſchien, ſchnell entſtanden u. nahm bereits an der am 20. März ſtattfindenden Vereidigung des Militärs auf die Verfaſſung Theil. Selbſt in den Landgemeinden ward ſchon eifrig die Errichtung von Volkswehren betrieben. [15] Am 21. März traten die bisherigen Landſtände in nun öffentl. Sitzung zuſammen, vernahmen die vorläufigen landesherrl. Entſchließungen auf die wichtigſten Petitionsgegenſtände u. beſchäftigten ſich vorzugsweiſe mit der Berathung eines neuen Wahlgeſetzes u. eines Geſetzes über Freiheit der Preſſe. Das erſtere kam, anſcheinend unter dem Einfluſſe einer zu gleicher Zeit berufenen Volksverſammlung, im Sinne unbeſchränkteſter Wahlfreiheit zu Stande u. ſchrieb directen Wahlmodus, Aufhebung der ſeitherigen Ständevertretung u. Wegfall jedes Wahlcenſus vor. Am 29. ward der Landtag geſchloſſen. Sein Präſident v. Lindenau hatte bereits am 27. in Folge der Abſtimmung über das Wahlgeſetz ſein Amt niedergelegt. Inzwiſchen war am 28. die Aufhebung der Cenſur mit Wegfall von Conceſſionen u. Cautionen publicirt worden. Das Verſammlungsrecht war ſchon früher freigegeben. Am 10. April endlich ward das vom Herzog ſanctionirte Wahlgeſetz publicirt; die Zahl der Abgeordneten ward dadurch auf 29 feſtgeſtellt. Zu der durch den Rücktritt des Miniſters v. Wüſtemann (am 30. März) erledigten Stelle im Miniſterium wurde unter dem 11. April Geheime Regierungsrath Schuderoff interimiſtiſch berufen. Als Abgeordnete zur Nationalverſammlung gingen v. Lindenau u. Advocat Sonnenkalb nach Frankfurt ab. Förmliche Exceſſe waren inzwiſchen nur im weſtl. Landestheil, namentlich in den Dörfern, vorgekommen. Doch war ſchon Anfangs April die Ruhe wieder hergeſtellt. Dagegen wuchs im öſtl. Theile die Aufregung, durch Clubs u. Volksverſammlungen genährt, mit jedem Tage. Zunächſt richtete ſich die Agitation auf Beſtürmung des Herzogs um Beſchleunigung der Wahlen u. der Berufung des Landtags. Die am 2. Mai vom Herzog der betr. Deputation ertheilte Antwort ward zu Erregung neuer Mißſtimmung ausgebeutet. Endlich ward mit einem Maſſenzuge nach dem Schloſſe gedroht, worauf die Regierung nachgab u. die Wahlen ausſchrieb. Inzwiſchen war eine immer ſchärfere u. feindſeligere Sonderung der Parteien vor ſich gegangen, je offener die äußerſte Partei, ihrem anfängl. Programm untreu werdend, die republikaniſche Staatsform als ihr Strebziel hinſtellte, dafür durch Rundreiſen auch in weiteren Kreiſen wirkte u. täglich an Anhang unter der Maſſe gewann. Die beabſichtigte Bildung eines conſtitutionellen Vereins in der Reſidenz ward ſchon Mitte Mai gewaltſam verhindert. [16] Unter dieſen Umſtänden ſahen ſich die bisherigen Miniſter v. Braun, Pierer u. Schuderoff veranlaßt, ihre Entlaſſung zu geben. Sie erklärten dies am 24. Mai. Der Herzog berief hierauf den Geheimen Juſtizrath v. Planitz u. Juſtizamtmann Jeſe zu Miniſtern; doch auch dieſe

Wahl

Digitized by Google

Wahl genügte der radikalen Partei nicht; ſchon der Antritt des neuen Miniſteriums wurde durch die leidenſchaftlichſten Angriffe bezeichnet. Bei den ſomit immer drohender ſich geſtaltenden Verhältniſſen entſchloß ſich die Regierung, den größeren Theil des Militärs aus dem Urlaub einzuberufen. Dieſe Maßregel ward ſofort zu neuer Agitation benutzt u. die alsbaldige Entfernung der Einberufenen gebieteriſch verlangt. Dies zu unterſtützen, ward eine Sturmpetition auf dem 17. Juni angekündigt. Dieſe unterblieb zwar, aus unbekannten Gründen, doch war ſchon in der vorhergehenden Nacht eine drohende Umzingelung des Schloſſes in Altenburg bemerkt, einzelne Gewaltthätigkeiten verſucht u. von den Führern Aeußerungen vernommen worden, die das Aeußerſte befürchten ließen. Darauf verfügte das Miniſterium die Verhaftung der Volksführer Erbe, Dölitzſch u. Douai, behufs Einleitung einer Criminalunterſuchung. Am Morgen des 18. Juni ſollte dieſelbe ausgeführt werden; doch gelang es blos ſich Erbe's zu bemächtigen; aber auch dieſer ward alsbald gewaltſam befreit. Und nun erhob ſich ſofort unter Sturmgeläute eine bedeutende Anzahl von Barrikaden, zu deren Beſetzung faſt die geſammte Bürgerwehr unter Erbe's Oberbefehl verwendet wurde, bis der in ſteigender Maſſe eintreffende Zuzug aus dem Lande, ſelbſt aus deſſen entfernteſten Theilen, den Wachdienſt mit ihr theilte. Das vom Miniſterium requirirte königl. ſächſ. Militär langte ſeit Mittag an, hielt aber nur den Bahnhof, als ſächſ. Staatseigenthum, beſetzt. Das altenburger Militär war im herzogl. Schloſſe u. in deſſen Nähe außerhalb der Stadt aufgeſtellt. Während man ſo von beiden Seiten abwartend ſich gegenüber ſtand, fanden durch einzelne Deputationen wiederholte Verhandlungen mit dem Herzog ſtatt, als deren Ergebniß nach einer, noch in höchſter Aufregung vergangenen Nacht am 19. eine Miniſterialbekanntmachung erſchien, wonach das ſächſ. Militär alsbald unter der Bedingung, daß die Barrikaden abgetragen würden, zurückgezogen, auch das dieſſeitige Militär ehethunlichſt vermindert werden, Amneſtie für alle bisherigen polit. Verbrechen eintreten, die Eröffnung des Landtages ohne Aufſchub erfolgen u. Cruciger als dritter Miniſter eintreten ſollte. Darauf wurden bis zum 20. die Barrikaden entfernt u. die Ruhe kehrte, wenigſtens äußerlich, allmälig zurück. Die inzwiſchen erfolgten Landtagswahlen hatten bei der unermüdl. Agitation der demokrat. Partei ein für dieſelbe überwiegend günſtiges Reſultat ergeben. [17] Am 22. Juni fand durch Miniſter v. Planitz die Eröffnung des neuen Landtags ſtatt. Schon die erſten Sitzungen bewieſen in mannichfachen Interpellationen ꝛc. daß die feindliche Haltung der radikalen Partei gegen das Miniſterium noch nicht aufgegeben ſei. Der Landtag tagte nun bis zum Ende des Jahres, durch nur kurze Vertagungen unterbrochen. Zu den vornehmſten Gegenſtänden ſeiner Berathungen gehörten: ein Geſetz über Creirung von 500,000 Thlr. Papiergeld (publ. am 16. Juli), die Aufhebung der Fleiſch-, Polizei- u. Hausgenoſſenſteuer, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden (Verordnung vom 24. Sept.), die Einleitung zur Einführung einer Einkommenſteuer, die Herabſetzung der 4jährigen Finanzperiode auf eine 2jährige, ein Geſetz über die ſtändiſche Initiative (publ. am 21. Oct.), ein Geſetz über die Unverletzbarkeit der Landtagsabgeordneten (publ. am 23. Nov.), endlich die Verſchmelzung des Kammervermögens mit dem Oberſteuervermögen u. Feſtſtellung einer Civilliſte für den Herzog. [18] Inzwiſchen hatten die inneren Verhältniſſe keine günſtigere Geſtalt gewonnen. Nach dem Juniaufſtand war die Stellung der Parteien eine noch viel feindſeligere geworden, ſo daß die gemäßigte Partei ſich gezwungen ſah, ſich gänzlich von einem öffentlichen Wirken znrückzuziehen. Bedeutendere Ruheſtörungen kamen wohl nicht mehr vor; doch ward offner als je für die Republik gewirkt, wie ein im Auguſt zu Altenburg tagender Congreß thür. Demokraten die Einführung einer thüring. Republik unter ſeine ausdrückl. Beſchlüſſe aufnahm. Die Angriffe gegen das Miniſterium wurden immer heftiger, die herzogl. Familie ſelbſt mußte vielfache Kränkungen erfahren, das Militär ward immer ſchwieriger gemacht, das Anſehn der Behörden war gänzlich geſunken u. die Gewalt lag thatſächlich nur in den Händen der Volksführer. Hierzu geſellten ſich noch drohende Arbeiterbewegungen in mehrern kleineren Fabrikſtädten des Landes. [19] So erſchien es nur zu wohl begründet, daß bei der ſeit dem Frankfurter Attentat vom Reichsminiſterium beſchloſſenen Aufſtellung verſchiedener Obſervationscorps von Reichstruppen zur Wahrung von Geſetz u. Ordnung auch Altenburg zugleich mit den thüring. Staaten berückſichtigt wurde. Trotzdem daß die Majorität des Landtags unter dem 26. Sept. einen Proteſt gegen die militär. Beſetzung des Landes durchſetzte u. eine beſondere Deputation damit nach Frankfurt ſandte, rückten am 2. Oct., während die Stadt ſich in furchtbarſter Aufregung befand u. ſelbſt die Bürgerwehr u. Freicorps von ihren demokrat. Anführern zum Widerſtand aufgeſtellt wurde, ein ſächſ. Truppencorps von 6000 M. in Altenburg ein, beſetzte zugleich die Umgegend, zog jedoch allmälig nach Thüringen weiter, worauf am 27. Oct. eine gleiche Anzahl hannöv. Truppen in Altenburg anlangte, zugleich mehrere Städte des Landes beſetzte, u. erſt gegen Ende des Jahres wieder abzog, abermals durch ſächſ. Militär erſetzt, an

deſſen Stelle endlich, im März des folgenden Jahres Preußen einrückten u. das Herzogthum beſetzten. Dem erſten Einzuge der ſächſ. Truppen war unmittelbar auch die Ankunft eines Reichscommiſſärs gefolgt. Die altenb. Truppen verließen das Land am 5. Oct., um zunächſt bei der Beſetzung Thüringens verwendet zu werden, bis ſie im Anfang des folgenden Jahres nach Holſtein marſchirten, am dän. Kriege Theil nahmen u. von da erſt im Auguſt nach Schließung des Waffenſtillſtandes nach der Heimath zurückkehrten. [20] Seit der Beſetzung des Landes durch Reichstruppen kehrte ein geordneter Zuſtand zurück, wenn auch noch einzelne Aufläufe, wie bei der Verhaftung Douais, vorkamen. Erbe hatte ſich für immer entfernt. Inzwiſchen war bereits im September Miniſter Jeſe zurückgetreten u. durch den bisher. Abgeordneten in Frankfurt, Adv. Sonnenkalb, erſetzt worden. Am 9. November ſchied auch v. Planitz aus dem Miniſterium; an ſeine Stelle trat Regierungsrath Graf Beuſt. [21] Nach dem am 28. Nov. erfolgten Tod der Herzogin Amalie **legte Herzog Joſeph** am 30. November die **Regierung zu Gunſten ſeines Bruders Georg nieder.** Die nächſte Folge hiervon war der Rücktritt des bisher. Miniſteriums Beuſt-Sonnenkalb-Cruciger, worauf Herzog Georg ein neues Miniſterium berief, beſtehend aus v. d. Gabelentz, Graf Beuſt u. Sonnenkalb. Unter dem 24. Nov. war unterdeſſen die Bürgerwehr aufgelöſt worden, vorbehaltlich einer Reorganiſirung derſelben auf Grund neu erlaſſener Verordnungen; doch trat dieſelbe factiſch nicht wieder ins Leben. Der Schluß des Jahres endlich ward noch bezeichnet durch die am 21. Dec. zwiſchen dem Herzog u. der Landſchaft zu Stande gekommene Vereinbarung über die Verſchmelzung des Kammervermögens mit dem Oberſteuervermögen u. die Feſtſetzung einer Civilliſte. Hiernach ging das herzogl. Vermögen an Domanialbeſitz, Kammergütern, Waldungen ꝛc., jedoch mit Vorbehalt des Wiederauflebens der Anſprüche an daſſelbe, wenn das herzogl. Haus zu regieren aufhören ſollte, an den Staat über, wogegen für den Herzog eine Civilliſte von jährlich 100,000 Thlrn. mit Einſchluß der Apanagen für die Prinzen, feſtgeſtellt wurde. In Folge hiervon wurden die zeither mit Verwaltung des Kammer- u. Staatsvermögens betrauten Behörden aufgelöſt u. es trat dafür vom 1. Jan. 1849 an ein Finanzcollegium in Wirkſamkeit. [22] Hinſichtlich der deutſchen Frage hatte die altenb. Regierung zu dem Frankfurter Verfaſſungswerke geſtanden u. bewährte ſolche Geſinnung auch im nächſten Jahre noch, ſo lange es irgend thunlich erſchien. Die Reichsgeſetze wurden in der Landesgeſetzſammlung publicirt; ſo unter dem 12. Januar 1849 die deutſchen Grundrechte, am 15. Mai die Verfaſſung des deutſchen Reichs nebſt Reichswahlgeſetz. An den Schritten der übrigen thüring. Fürſten, um den König von Preußen zur Annahme der deutſchen Kaiſerkrone zu bewegen, hatte auch der Herzog von Altenburg Antheil genommen, wie ſich die Regierung auch ungeſäumt der Collectivnote der 28 deutſchen Regierungen vom 14. April 1849 betreffs der Kaiſerwahl u. der Anerkennung der Reichsverfaſſung anſchloß. Beharrlich in dem einmal eingeſchlagenen Wege lehnte die Regierung, nachdem der König von Preußen die Kaiſerkrone ausgeſchlagen, am 7. Mai die Einladung der preuß. Regierung zu neuen Berathungen über die deutſche Verfaſſungsfrage ab. Erſt als die Nationalverſammlung zum Parteiclub herabgeſunken war, verfügte die Regierung die Abberufung der dieſſeitigen Abgeordneten aus Frankfurt. Nun entſchloß ſie ſich auch dem Dreikönigsbündniſſe beizutreten u. erklärte dies unter dem 26. Juli. Der Landtag gab am 13. Auguſt in überwiegender Mehrheit ſeine Zuſtimmung hierzu, worauf die Ratification am 14. Auguſt vollzogen wurde. Auch an den thüring. Conferenzen (ſ. Sachſen-Weimar [19]) betheiligte ſich die Regierung, wie auch die Zuſammenkünfte thüring. Landtagsabgeordneten von Altenburg aus beſchickt wurden. [23] Indeſſen hatte ſich das Land äußerlich je mehr beruhigt; die demokrat. Agitation hatte ſich, abgeſehen von heftigen Ergüſſen durch die Preſſe, faſt ganz in die, aus den theils eingegangenen, theils aufgelöſten Vaterlandsvereinen entſtandenen Märzvereine zurückgezogen, welche in großer Zahl beſ. im öſtl. Theile des Landes beſtanden; hier wirkte ſie nach außen nur noch in einzelnen Petitionen. Eine revolutionäre Bewegung für die Reichsverfaſſung fand nirgends ſtatt. Als beſonderes Strebeziel verfolgte die Demokratie, nach Aufgabe des thüring. Vereinigunsprojectes, neuerdings den Anſchluß des Herzogthums an das Königreich Sachſen; ſchon am 11. Febr. ſprach ſich ein thüring. Arbeitercongreß zu Altenburg für eine dahin zielende Mediatiſirung ſämmtl. Herzogthümer aus. Die Märzvereine richteten diesfallſige Petitionen an den Landtag, während die conſtitutionellen Vereine des Landes nebſt mehreren Städten u. vielen Dörfern ſich eifrig dagegen erklärten. Der Landtag ging nach ausführlicher Beleuchtung der Frage am 30. März darüber zur Tagesordnung über. Die conſtitutionellen Vereine dagegen erwieſen eine lebhafte Anhänglichkeit an das Frankfurter Verfaſſungswerk, nach deſſen Mißlingen an das Dreikönigsbündniß. [24] Der Landtag war auch in dieſem Jahre dreimal zu längeren Sitzungen einberufen worden; doch war, wie ſchon die angeführten Beſchlüſſe über das Dreikönigsbündniß u. den Anſchluß an Sachſen bewieſen, allmälig die rechte Seite unter den äußeren Zeiteinflüſſen zur Majorität gelangt u.

Digitized by Google

u. ſomit der ganze Charakter der Verſammlung um vieles gemäßigter geworden. Die Thätigkeit der Stände war zunächſt auf das Steuerweſen gerichtet; da man von Einführung einer Einkommenſteuer einſtweilen abzuſehn beſchloſſen hatte, ſo ward über Anordnung einer Perſonalſteuer, Ausdehnung der Grundſteuer auf bisher Steuerfreie ꝛc. berathen. Ferner ging aus den Berathungen des Landtages eine Reihe von Geſetzen über die Ablöſung des Lehngeldes u. aller Zwangsverhältniſſe hervor, über Einführung freier Gerichtstage, über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, wie der Jurisdiction geiſtlicher u. anderer Lehrſtellen, ſowie ein proviſor. Geſetz über Einführung von Schwurgerichten für polit. u. Preßvergehen. Zur Unterſtützung der durch die Zeitverhältniſſe vielfach arbeitslos gewordenen Handwerker ward wieder eine beträchtl. Summe verwilligt, ebenſo zu Straßen- u. andern öffentl. Bauten. Die **Schwurgerichte** traten noch im Laufe des Jahres ins Leben. Hinſichtlich des **Militärweſens** endlich ward alsbald nach der Rückkehr des Bataillons aus Holſtein mit der neuen Formation des Contingents in 2 Bataillone begonnen. Ein Geſetz vom 24. Febr. hatte ſchon vorher die allgemeine Militärpflicht feſtgeſtellt u. die Stellvertretung aufgehoben, während eine proviſor. Verordnung vom 14. März für jeden Soldaten die Ausſicht des Aufſteigens zu Offiziergraden eröffnete. Am 1. Jan. 1850 erreichte die Beſetzung des Landes durch Reichstruppen ihr Ende, u. das inländ. Militär übernahm wieder allein den Garniſondienſt. [25] Am Jahresanfang ward auch an Stelle des bereits im Auguſt vor. Jahres wieder zurückgetretenen Miniſters v. d. Gabelenz der Geh. Conferenzrath Pierer ins **Miniſterium** berufen, während Graf Beuſt ſchon früher mit dem Vorſitz im Miniſterium betraut worden war. Hinſichtlich der **deutſchen Frage** hielt die Regierung unverrückt an dem preuß. Bündniſſe feſt; der Herzog nahm perſönlich an dem Berliner Fürſtencongreß Theil. Das Erfurter Parlament ward durch 2 Abgeordnete beſchickt. Dagegen erklärte die Regierung auch ihre Anerkennung zu dem Interim. Der in 3 Perioden verſammelte **Landtag** berieth außer dem Budget (gelegentlich deſſen die von der Regierung beantragte Wiedereinführung der Fleiſchſteuer abgelehnt u. dagegen die bisher. Vermehrung der Grundſteuertermine beibehalten, auch die Fortdauer eines durch den Landtag neu revidirten Gewerbe- u. Perſonalſteuergeſetzes [publ. am 2. April] beſchloſſen wurde), u. A. ein Jagdpolizeigeſetz, ein Geſetz wegen Abänderungen einzelner Beſtimmungen des Schwurgerichtsgeſetzes u. namentlich auch ein neues, dem der Union nachgebildetes Wahlgeſetz. Nachdem ein von der Regierung vorgelegter, auf indirecten Wahlmodus begründeter Entwurf abgelehnt worden war, nahm die Landſchaft einen zweiten Entwurf an, wonach der künftige Landtag aus 30, in unmittelbaren, an verſchiedene Bedingungen geknüpften Wahlen gewählten Abgeordneten (9 von den Städten, 12 von den Landgemeinden, 9 von den Höchſtbeſteuerten), beſtehen ſollte; die bisher 2jährige Finanzperiode wurde zugleich in eine 3jährige umgewandelt. Bei den Verhandlungen des Landtags über die thüring. Einigungsfrage erklärte ſich das Miniſterium nur in ſehr bedingter Weiſe für eine ſolche Einigung u. namentlich gegen einen allgemeinen thüring. Landtag. Unter den Verwilligungen des Landtages beſtand ſich auch eine nicht unbedeutende Summe zur Verbeſſerung der gering dotirten Volksſchulſtellen. In ihrer letzten Sitzung beſchäftigte ſich die Landſchaft vornehmlich mit Berathung einer neuen Strafprozeßordnung, mit Geſetzen wegen Aufhebung des Lehnsverbandes, wegen Entſchädigung für Wegfall der Grundſteuerfreiheit u. beſ. mit dem Geſetzentwurf über Bildung neuer Religionsgeſellſchaften (publ. am 24. Januar 1851). Am 20. Dec. ward der **Landtag geſchloſſen**. Unter den im Laufe des Jahres 1850 erlaſſenen Verordnungen der Landesregierung befand ſich auch eine die öffentl. Vergnügungen beſchränkende u. eine andere über Aufrechthaltung einer würdigen Sonntagsfeier. [26] Inzwiſchen war die Ruhe im Lande völlig wiedergekehrt. Die allſeitig gefeſſelte u. vielfach erſchlaffte politiſche Bewegung hatte ſich auch in Altenburg auf das Gebiet der Religion geflüchtet, wo ſie in Geſtalt **freier Gemeinden** auftrat, die wohl geduldet, dagegen auf ihr Geſuch um Verleihung corporativer Rechte u. Einräumung von Kirchen abſchläglich beſchieden wurden u. in Folge inneren Zwieſpaltes bald auseinander gingen. Auf den **Dresdener Conferenzen** war Altenburg durch den Miniſter v. Beuſt vertreten, betheiligte ſich auch an der Wiederbeſchickung des neu erſtandenen **Bundestages**. [27] Der nach dem neuen Wahlgeſetze gewählte **Landtag** ward am 12. Juni 1851 durch den Herzog eröffnet. Die Demokratie hatte ſich der Wahlen faſt gänzlich enthalten, ſo daß die Landſchaft einen ausſchließlich conſervativen Charakter an ſich trug; dennoch ſtand bei der überwiegenden Vertretung des Grundbeſitzes ein durchgängiges Zuſammengehen mit der Regierung, namentlich in Finanzfragen, keineswegs in Ausſicht. Zum Präſidenten ward Geheimerath v. d. Gabelenz gewählt. Zu den wichtigſten Berathungsgegenſtänden des Landtages im J. 1851 gehörte nächſt einer Geſchäftsordnung der Finanzvoranſchlag. Trotz des ſich herausſtellenden nicht unbedeutenden Deficits ward doch auch diesmal die Wiedereinführung der Fleiſchſteuer von den Ständen verworfen u. dagegen ein Aushülfemittel in der abermaligen Vermehrung der Steuertermine, in der Erhöhung der Stempelſteuer für Spielkatten ꝛc. geſucht.

ſucht. Weiter ward berathen über eine Dorfordnung, über einige, die Berechtigten mehr begünſtigende Abänderungen in Bezug auf die Ablöſung der den Pfarreien, Schulen ꝛc. zuſtehenden Realberechtigungen ꝛc. Am 18. Juli ward der Landtag vertagt. [20] Das Jahr 1852 ward auch für Altenburg, durch das Aufgeben mancher in Folge der Ereigniſſe von 1848 eingeführter Geſetze bezeichnet. In Zuſammenhang mit den Bundesbeſchlüſſen vom 23. Auguſt 1851 wurden die Grundrechte wieder außer Wirkſamkeit geſetzt; doch ſollten die bereits in die Landesgeſetzgebung verfaſſungsmäßig übergegangenen Beſtimmungen derſelben (wie über Jagdrecht, Militärpflicht, über die Preſſe, Ablöſungen, Aufhebung des Lehnsverbandes u. der Patrimonialgerichte ꝛc.) bis auf Weiteres fortbeſtehen. Unter den erlaſſenen Verordnungen iſt die gänzliche Aufhebung der Bürgerwehr u. aller hinſichtlich derſelben erlaſſenen Geſetze hervorzuheben. In der Zollfrage ging Altenburg mit den thüring. Regierungen in feſtem Anſchluß an Preußen zuſammen u. betheiligte ſich endlich mit ihnen bei der Erneuerung der Zollvereinsverträge mit Preußen. [21] Dem vom 26. April bis 10. Juni tagenden Landtag ward hinſichtlich der Umgeſtaltung der Gerichtsbehörden, da der von dem vor. Landtag berathene u. angenommene Entwurf in der Ausführung auf Schwierigkeiten geſtoßen war, ein neuer Plan vorgelegt u. mit geringen Abänderungen von demſelben genehmigt; die neue Strafprozeßordnung ließ den öffentl.-mündl. Anklageprozeß mit Schwurgerichten fortbeſtehen. Zur Einrichtung der neuen Gerichtsorganiſation ward der Regierung ein Credit von 100,000 Thlrn. verwilligt. Auch Geſetze über das Civilprozeßverfahren u. über die Aufhebung des privilegirten Gerichtsſtandes gingen aus den Berathungen der Landſchaft hervor (doch iſt letzteres Geſetz bis jetzt noch nicht erlaſſen). Ferner berieth der Landtag ein Geſetz über die Grund- u. Hypothekenbücher u. über das Hypothekenweſen (publ. am 13. Oct.). Ein Antrag auf Aufhebung des Conſiſtoriums ward angelegentlich unterſtützt; ebenſo ein anderer auf Verminderung des Militärs; eine Petition wegen Wiedereinführung der Stellvertretung bei dem Militär erfreute ſich dagegen keiner günſtigen Aufnahme. Die Wiedereinführung einer Fleiſchſteuer ward endlich genehmigt. An dem Feſte der Vermählung der Prinzeſſin Eliſabeth mit dem Erbgroßherzog von Oldenburg (am 10. Febr.) bethätigte auch das Land eine herzliche Theilnahme. Im Oct. ward die Verlobung des Erbprinzen Ernſt mit der Prinzeſſin Agnes von Anhalt-Deſſau publicirt. Gegen das Ende des Jahres erhielt ein ſchon länger über eine Miniſterkriſis umlaufendes Gerücht ſeine Beſtätigung; das Miniſterium Beuſt trat zurück, angeblich um der Frage über eine Veränderung in dem Abkommen über die Civilliſte u. über ein neues Wahlgeſetz willen. An die Spitze des neuen Miniſteriums ward Anfangs Febr. 1853 der preuß. Landrath v. Lariſch berufen; Miniſter Pierer behielt das Departement der Juſtiz, u. Geheimerath v. Wüſtemann übernahm prov. die Finanzen. *(Zr. u. Schd.)*

† **Sachsen-Koburg-Gotha. I. (Geneal. u. Statiſt.).** [1] **Herzog:** Ernſt II., geb. 21. Juni 1818, regiert ſeit 29. Jan. 1844, vermählt ſeit dem 3. Mai 1842 mit Herzogin Alexandrine, geb. Prinzeſſin von Baden (geb. 6. Dec. 1820); kinderlos. Präſumtiver Nachfolger iſt der Bruder des Herzogs, Prinz Albert, geb. 26. Auguſt 1819, vermählt 10. Febr. 1840 mit Königin Victoria von Großbritannien, od. deſſen 2. Sohn, Prinz Alfred, geb. 6. Aug. 1844. [2] **Größe:** 37,6 QM. (Koburg 9,5, Gotha 28,1). **Einwohner:** Ende 1849: 149,753 (44,749 in Koburg, 105,004 in Gotha), größtentheils proteſtantiſch. [3] **Verfaſſung.** Bis 1852 waren Koburg u. Gotha, wie geographiſch, ſo auch politiſch getrennt. Das gemeinſchaftl. Staatsgrundgeſetz vom 3. Mai 1852 (durch welches die Verfaſſungen von Koburg vom 8. Auguſt 1821 u. die von Gotha von 1849 aufgehoben wurden), vereinigt beide Herzogthümer zu einem Ganzen mit gleicher Verfaſſung. Der Herzog hat ſeinen weſentl. Wohnſitz im Staatsgebiete zu nehmen u. darf den Sitz der Regierung nicht außerhalb des Landes verlegen. Stirbt der jetzige Herzog ohne Hinterlaſſung von Nachkommenſchaft, ſo fällt die Nachfolge an den Prinzen Albert od. deſſen Nachkommen (ſ. ob. 1). Kann der Prinz Albert zur Zeit des Anfalls ſeinen weſentl. Wohnſitz nicht im Lande nehmen, ſo kann er die Regierung durch einen Statthalter führen laſſen. Von der Nachfolge in der Regierung ſind der regierende König von England u. der vorausſichtliche engl. Thronfolger ausgenommen. Der Herzog iſt unverletzlich u. unverantwortlich; der Statthalter iſt dem Herzog verantwortlich. [4] Die Rechte u. Pflichten der Staatsbürger ſind: Vor dem Geſetze gilt kein Unterſchied der Stände; Standesvorrechte finden nicht ſtatt. Niemand darf ſeinem geſetzl. Richter entzogen werden. Die Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes iſt gewährleiſtet; das religiöſe Bekenntniß bedingt den Genuß der ſtaatsbürgerl. Rechte nicht; die Religionsverſchiedenheit iſt kein bürgerl. Ehehinderniß. Das Unterrichts- u. Erziehungsweſen ſteht unter der Oberaufſicht des Staates; die Unterhaltung der Volksſchulen ſteht den Gemeinden zu; die Preſſe darf nicht unter Cenſur geſtellt werden; alle Staatsangehörigen dürfen ſich ohne obrigkeitl. Erlaubniß friedlich u. ohne Waffen verſammeln. Das Recht der Petition an die Behörden u. den Landtag iſt gewährleiſtet. Das Eigenthum iſt unverletzlich; die Strafe der

Ver-

Digitized by Google

Vermögenseinziehung bleibt für immer abgeſchafft. Jeder Unterthänigkeits- u. Hörigkeitsverband iſt aufgehoben. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund u. Boden. Die Errichtung von Lehnen iſt unſtatthaft. Alle auf Grund u. Boden haftenden privatrechtl. Abgaben u. Leiſtungen ſind ablösbar. Alle Staatsbürger ſind wehrpflichtig. [4]Der Herzog übt die Regierung durch ein verantwortl. Staatsminiſterium, welches unter 1 Staatsminiſter, aus 2 von Staats- u. Miniſterialräthen gebildeten Abtheilungen, von denen eine in Koburg, die andere in Gotha, beſteht. Die geſetzgebende Gewalt übt der Herzog in Gemeinſchaft mit den Landtagen. Für jedes der beiden Herzogthümer beſteht ein beſonderer Landtag; in Bezug auf diejenigen Verhältniſſe u. Angelegenheiten, welche beiden Herzogthümern gemeinſam ſind, übt ein gemeinſchaftl. Landtag die den Landesvertretungen zuſtehenden Rechte. Gemeinſam für beide Herzogthümer ſind: das Verhältniß derſelben zum Herzoge mit Ausſchluß der Bezüge deſſelben aus Staats- od. Domänenmitteln, die Beziehungen der Herzogthümer zum deutſchen Staatsorganismus u. zu auswärtigen Staaten, das Staatsgrundgeſetz, der gemeinſchaftl. Landtag, das Staatsminiſterium, der Staatsgerichtshof, das Militärweſen, das Oberappellationsgericht u. der zu errichtende gemeinſame Appellhof, die Poſt-, die Zollſachen u. die Staatsarchive. Der Sonderlandtag für Koburg beſteht aus 11, der für Gotha aus 19 Mitgliedern. Dieſelben werden in ebenſoviel Wahlbezirken gewählt. Wahlberechtigt iſt jeder ſelbſtändige, unbeſcholtene männliche Staatsbürger, der 25 Jahre alt iſt u. eine directe Staatsſteuer entrichtet. Jeder Wahlberechtigte, der 30 Jahre alt iſt, iſt als Abgeordneter wählbar. Der gemeinſchaftl. Landtag, beſteht aus 7 Mitgliedern des koburg. u. aus 14 Mitgliedern des goth. Landtags, welche von dieſen durch Wahl der abſoluten Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Wahl der Abgeordneten zu den Landtagen erfolgt auf 4 Jahre; die ordentl. Verſammlungen der Landtage finden in dem erſten u. letzten Jahre der Wahlperiode ſtatt. Der gemeinſchaftl. Landtag verſammelt ſich abwechſelnd zu Koburg u. Gotha. Die Initiative ſteht dem Herzoge wie den Landtagen zu. Vor den gemeinſchaftl. Landtag gehören die gemeinſamen Angelegenheiten, die Geſetzgebung über den Staatsdienſt u. über Veränderung in der Organiſation der Behörden. Beſchlüſſe des gemeinſchaftl. Landtags über Abänderungen des Staatsgrundgeſetzes, ſowie über Veränderungen der Organiſation der Behörden erfordern die Zuſtimmung der Sonderlandtage; über Aenderungen der Wahlordnung, der Geſchäftsordnung u. des Geſetzes über den Civilſtaatsdienſt entſcheidet der gemeinſchaftl. Landtag allein. Auch hat derſelbe auf Verlangen der Staatsregierung Geſetzentwürfe zu prüfen u. zu begutachten. Ueber die finanzielle Thätigkeit des Landtages ſ. 10. Die Landtage können wegen Verfaſſungsverletzungen Seitens der Staatsdiener Anklage erheben. Für jeden Landtag beſteht ein Ausſchuß, deſſen Thätigkeit eintritt, wenn der betreffende Landtag nicht verſammelt iſt. Er beſteht aus 1 Präſidenten, 1 Schriftführer u. 3 andern Mitgliedern des Landtags; dieſe werden vom Landtage gewählt u. von ihnen müſſen 3 dem Herzogthum Gotha, 2 dem Herzogthum Koburg angehören. Der Ausſchuß beſteht fort, auch wenn die Auflöſung des betreff. Landtages erfolgt. Die Ausſchüſſe verſammeln ſich auf Berufung des Vorſitzenden. Jeder Landtag u. jeder Landtagsausſchuß iſt berechtigt, Staatsbeamte wegen Verletzung der Verfaſſung anzuklagen, nachdem er beim Herzog Beſchwerde geführt hat. Die Anklage wird vom Staatsgerichtshofe u. bis dieſer eingerichtet wird, von dem Geſammtoberappellationsgericht zu Jena erhoben u. entſchieden; gegen das Urtheil findet nur das Rechtsmittel der Reviſion bei letzterem Gerichte ſtatt. [5]Die **Verwaltung** u. **Polizei** ſtehen unter den beiden Landesregierungen in Koburg u. Gotha. Nach dem Grundgeſetze ſollen Verwaltung u. Juſtiz getrennt werden. Es beſorgen die Verwaltung die Juſtiz- u. Gerichtsämter (ſ. 7), die Magiſtrate u. Stadträthe (Koburg, Neuſtadt, Rodach, Königsberg; Gotha, Waltershauſen, Ohrdruff) u. die Hohenlohe-Gleichen'ſche Kanzlei zu Ohrdruff. Die Gemeinde, deren Verfaſſung durch ein Geſetz geregelt werden ſoll, wählen ihre Beamten u. Vertreter u. verwalten ihre Angelegenheiten u. ihr Vermögen beides unter Oberaufſicht des Staates; auch üben ſie die Ortspolizei. Im Zweige der Sicherheitspolizei ſtehen unter den beiden Landesregierungen das Polizei-Commiſſariat zu Gotha, die Gensdarmerie (Koburg: 1 Wachtmeiſter u. 10 Gensdarmen; Gotha: 1 Chef, 4 Wachtmeiſter u. 19 Gensdarmen), die Zuchthaus- u. Correctionsanſtalt auf der Feſtung Koburg u. die Straf- u. Zwangsarbeitsanſtalt zu Gotha. Hinſichtlich der Armen- u. Krankenpflege, die Armencommiſſion zu Gotha, das Landarmen- u. Arbeitshaus bei Langenhain (Gotha), die Waiſenverſorgungsanſtalten zu Koburg u. Gotha, die Irrenanſtalt zu Gotha; ferner ſteht unter ihnen die Leihanſtalt daſelbſt, das Medicinalweſen, das Bauweſen, der Straßenbau, das Gewerbsweſen. [7]**Juſtiz.** Die richterliche Gewalt wird im Namen des Herzogs geübt; die Richter ſind keiner andern Autorität als der des Geſetzes unterworfen; der privilegirte Gerichtsſtand der Perſonen u. Güter, mit Ausnahme der Militärgerichtsbarkeit, ſoll aufgehoben werden. Zur Ausübung der Juſtiz beſtehen Untergerichte, u. zwar:

Digitized by Google

zwar: im Herzogthum Koburg 5 Juſtizämter (Koburg, Neuſtadt, Rodach, Sonnefeld, Königsberg) u. 4 Stadtgerichte (Koburg, Neuſtadt, Rodach, Königsberg), im Herzogthum Gotha: 7 Juſtizämter (Gotha, Tenneberg, Ichtershauſen, Tonna, Liebenſtein, Zella, Volkenroda), 3 Gerichtsämter (Thal, Wangenheim, Nazza), 1 Criminalamt (Gotha); die Hohenlohe-Gleichen'ſche Kanzlei zu Ohrdruff u. 3 Stadtgerichte (Gotha, Waltershauſen, Ohrdruff). Die Aufhebung der Patrimonialgerichte iſt in der Verfaſſung ausgeſprochen. Die Juſtizcollegien zu Koburg u. Gotha; zu ihrem Geſchäftskreiſe gehören Civil- u. Strafrechtsſachen in 1. Inſtanz bei ſchriftſäſſigen Perſonen (bis zur Aufhebung des privilegirten Gerichtsſtandes), in 2. bei allen andern; ſie führen ferner die Aufſicht über Rechtspflege, die Juſtizbeamten u. Advocaten; vor ſie gehören die Eheſachen. Das Geſammt-Oberappellationsgericht zu Jena ſ. Sachſen-Weimar [6]. Die freien Gerichtstage wurden 1845 eingeführt. In Strafſachen ſoll das Verfahren öffentlich u. mündlich ſein u. der Anklageprozeß eingeführt werden; in ſchwereren Straffällen ſollen Schwurgerichte urtheilen. Ein neues Strafgeſetzbuch iſt in Koburg ſeit 1. Jan. 1851, in Gotha ſeit 1. Jan. 1852 in Kraft. Ueber Competenzconflicte zwiſchen Verwaltungs- u. Gerichtsbehörden entſcheidet eine beſ. Commiſſion; dieſelbe wird gebildet aus dem dirigirenden Staatsminiſter, als Vorſitzenden, u. 5 höheren Staatsbeamten, von denen 2 von dem Herzog u. 3 von dem gemeinſchaftl. Landtag ernannt werden. [8]Die **Kirchen u. Schulverwaltung** ſtehen unter der Landesregierung zu Koburg u. dem Oberconſiſtorium zu Gotha; zu jeder dieſer Behörde gehört der Generalſuperintendent des betreffenden Herzogthums. Koburg zerfällt in kirchl. Hinſicht in 5 Superintendenturen u. ebenſo viele geiſtl. Untergerichte, welche letztere aus den Juſtizamtmännern u. den Superintendenten beſtehen; Gotha zerfällt in 9 Hauptephorien (Gotha, Tenneberg, Ichtershauſen, Georgenthal, Tonna, Liebenſtein, Volkenroda, Zella, Ohrdruff) mit 7 Nebenephorien; an der Spitze derſelben ſteht ein Superintendent od. Adjunct. Ferner beſtehen 21 Kirchen- u. Schulenämter, gebildet aus einem Juſtizbeamten (Juſtizamtmann od. Bürgermeiſter, zuweilen auch beide) u. dem geiſtl. Vorſteher der Ephorie; in Ohrdruff beſteht ein Hohenlohe-Gleichen'ſches Conſiſtorium. [9]**Militär.** Die Militärpflicht iſt eine allgemeine, ſie beginnt mit dem 21. Jahr. Die Studirenden haben die Vergünſtigung, daß ſie alljährlich nur 4 Wochen u. zwar während ihrer Ferien zum Dienſte herangezogen werden. Die Dienſtzeit beträgt 6 Jahre, davon 2 Jahre bei der Reſerve. Die erſten 18 Monate bleibt der Soldat ununterbrochen bei der Fahne, dann wird er auf 2½ Jahr beurlaubt. Das Contingent iſt 1270 M. ſtark, formirt in 2 Bat., 1 Musketierbataillon zu 641 M. in Gotha u. 1 Füſilierbataillon von 629 M. in Koburg. Aus der Reſerve ſoll ein 3. Bataillon zuſammengeſetzt werden; die Organiſation desſelben iſt analog der preuß. Landwehr. Das Reglement iſt ganz das Preußiſche, die Kriegsartikel ſind nach den eigenen Landesgeſetzen zuſammengeſtellt. Die Bekleidung iſt der Waffenrock, die Kopfbedeckung der Helm. Am 5. April 1851 ſtiftete u. verlieh der Herzog ein Gedenkkreuz zur Erinnerung an den Tag von Eckernförde (5. April 1849) allen bei jenem Kampfe betheiligten Koburg-Gothaiſchen Kriegern. [10]**Finanzverwaltung.** Die oberſten Finanzbehörden ſind, nachdem das Kammercollegium zu Gotha, u. das Oberſteuercollegium daſelbſt 1849, das Kammercollegium zu Koburg u. die daſige Oberſteuercommiſſion 1852 aufgehoben worden waren, die Landesregierung zu Koburg u. die 2. Abtheilung der Landesregierung zu Gotha. Unter ihnen ſtehen die Staats- u. die Hauptkammerkaſſe zu Koburg u. die Staatskaſſe zu Gotha, ferner die Centralſportelkaſſen, die Kartenſtempelverwaltung ꝛc. Untergeordnete Behörden ſind: die Rentämter (5 in Koburg, 8 in Gotha), die Hauptſteuerämter zu Koburg u. Gotha, die Steuercapturen (2 in Koburg, 11 in Gotha), die Chauſſeegeldereinnahmen, die Sportelkaſſenverwaltungen. Die Verwaltung der indirecten, aus dem Zollvereinsvertrag ſtammenden Steuern ſteht unter dem Generalinſpector in Erfurt; als Aufſichtsbeamte dienen 2 Oberſteuercontroleure (nebſt 4 ausländiſchen), die Steueraufſeher, die Salinencontrolebeamten u. die Beamten der Erhebungs- u. Controlſtellen. Unter den Landesregierungen ſtehen ferner die Forſtbehörden u. deren Beamten, nämlich 5 Forſtmeiſtereien (Koburg, Gotha, Tenneberg, Georgenthal, Schwarzwald zu Ohrdruff), 41 Förſtereien (16 in Koburg, 25 in Gotha), 15 Forſtämter (5 in Koburg, 10 in Gotha), die Berg- (mit 2 Bergämter zu Tenneberg u. Liebenſtein), Hütten-, Hammer- u. Kohlenverwaltung, die Chauſſeeverwaltung, die Floßverwaltung ꝛc. Die Steuerverwilligung, die Auferlegung od. Aenderung aller öffentl. Abgaben, die Aufnahme von Staatsanleihen, die Creirung von Papiergeld, die Veränderung des Zinsfußes der Staatsanleihen, ſowie die Schuldentilgung gehören an die Landtage jedes Herzogthums. Der Voranſchlag des Staatshaushaltes geſchieht auf 4 Jahre. Bezüglich der gemeinſamen Angelegenheiten (ſ. [6]) erfolgt die Feſtſetzung der betreffenden Etatspoſitionen mit dem gemeinſchaftl. Landtage; die von demſelben verwilligten Geldmittel haben die Sonder-

land-

Digitized by Google

landtage nach Höhe von $^{3}/_{10}$ für Koburg u. $^{7}/_{10}$ für Gotha zu decken. **Staatshaushalt. a) Koburg.** Nach dem Staatskaſſenetat von 18$^{52}/_{53}$ beträgt die Einnahme u. Ausgabe 358,141 Fl.. Bezüglich der Domanialrevenüenverwaltung betragen nach dem Etat für 18$^{52}/_{53}$ die Einnahmen 180,354 Fl., die Ausgaben 127,856 Fl., die Ueberſchüſſe 52,497 Fl. Letztere werden dem Geſetze vom 29. Dec. 1846 gemäß zur Hälfte für das Herzogliche Haus verwendet u. fließen zur Hälfte in die Staatskaſſe. **b) Gotha.** Das Domänenvermögen wurde 1849 für Staatsgut erklärt; dagegen erhoben die Agnaten Proteſt, die Angelegenheit iſt noch nicht geordnet, ſ. 26. Der Voranſchlag der Staatskaſſe für 18$^{50}/_{53}$ ergab eine jährliche Einnahme u. Ausgabe von 1,002,169 Thlr. **Staatsſchulden. a) Koburg.** Die conſolidirte Staatsſchuld, anfänglich 1,650,000 Fl. betragend, war am 22. Juni 1852 bis zum Betrage von 1,251,000 getilgt; dieſelbe wird nach dem Geſetz von dem genannten Tage an mit 4 Proc. (anſtatt der bisherigen 3½ Proc.) verzinſt. Die ſchwebende Schuld beträgt 200,000 Thlr. Kaſſenanweiſungen, welche durch das Geſetz vom 22. Jan. 1849 creirt wurden. **b) Gotha.** Die verzinsliche Staatsſchuld betrug am 30. Juni 1850: 2,956,641 Thlr., wozu noch 400,000 Thlr. Papiergeld kommen, zuſammen alſo 3,356,641 Thlr. Die Activcapitalien betragen 800,087 Thlr., alſo der eigentliche Schuldbeſtand 2,556,554 Thlr. [11] Die Landwirthſchaft blüht; der Ackerbau beſ. in Gotha, in Koburg herrſcht die Viehzucht vor. Die anſehnlichſten Gewerbe ſind: Leinweberei u. Garnſpinnerei, ferner Wollen-, Tuch- u. Baumwollenweberei, ſowie Gerberei, außerdem Holzwaaren-, Tabak-, Porzellanfabrikation ꝛc. Als Verkehrsmittel gibt es Chauſſeen, ſelbſt in gebirgigen Gegenden. Die thüringiſche Eiſenbahn durchſchneidet Gotha in einer Länge von etwa 7 Ml. Ueber die Werrabahn, welche Koburg durchſchneiden wird, ſ. Sachſen-Meiningen 11. Die Poſtverwaltung ſteht unter dem Fürſten von Thurn u. Taxis. Mehrere Flüſſe ſind flößbar. Der Verkehr iſt ſehr lebhaft, beſ. auf den beiden Hauptſtraßen von S. nach W. in Gotha u. von N. nach S. in beiden Herzogthümern. Der Handel iſt nicht unbedeutend; die Herzogthümer gehören zum Zollverein u. zwar mit Ausnahme der Aemter Königsberg u. Volkenroda zum thüring. Verein (ſ. Sachſen-Weimar). **II. (Geſch.)** [12] Nachdem die Stände ſich auf das Beſtimmteſte für Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen erklärt hatten, erſchien am 1. Nov. 1845 das Geſetz, wonach die Landtagsſitzungen, einzelne Fälle ausgenommen, für öffentlich erklärt wurden. Bevor ſich jedoch der Einfluß dieſer Errungenſchaft geltend machen konnte, trat am 19. Dec., angeblich wegen mehrerer Beſchwerden der Stände wider das Miniſterium, die Auflöſung des Landtags ein. Vorher war noch die Zuſtimmung der Stände zur Aufbringung eines durch den thüring. Eiſenbahnbau erforderlich gewordenen ſtillen Staatsanlehens von 600,000 Thlrn. erfolgt, das bis zum Jahr 1901 getilgt ſein ſoll. Die Anweſenheit der Königin Victoria u. ihres Gemahls, des Prinzen Albert, Bruders des reg. Herzogs, vom 19. Aug. bis zum 3. Sept., ward im Lande durch zahlreiche Feſtlichkeiten gefeiert. [13] Das Jahr 1846 führte für **Koburg** endlich eine Einigung hinſichtlich des Verhältniſſes der fürſtl. Privatrechte zu den ſtänd. Anſprüchen herbei; der lange Streit hierüber ward dadurch beigelegt, daß Herzog Ernſt bis zur völligen Tilgung der gegenwärtigen Staatsſchuld $^{2}/_{3}$ u. ſpäter $^{1}/_{3}$ aus dem Reinertrag der Domänen zu den Koſten der Staatsverwaltung zu verwenden ſich bereit erklärte u. den Ständen ein Mitberathungsrecht hinſichtlich des Domänenertrags einräumte. Uebrigens betrafen die der neuerwählten u. am 18. Juni eröffneten Ständeverſammlung vorgelegten landesherrl. Poſtulate vornehmlich die Malzſteuer u. die Verbeſſerung der Chauſſeen; ein faſt einſtimmig angenommenes Wahlgeſetz (publicirt am 9. Dec.), welches der ſo lange beſtrittenen landesherrl. Eintrittsbewilligung nicht weiter gedachte, u. ein Geſetz vom 23. Dec. über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten bei Verfaſſungsverletzungen vollendeten die Ausgleichung. [14] Der altlandſtänd. **gothaiſche** Landtag, am 1. Febr. durch den Herzog eröffnet, beſchäftigte ſich hauptſächlich mit Hypothekenweſen, Zuſammenlegung der Felder, Zuſchüſſen zu nützlichen Staatsanſtalten, Straßen- u. Eiſenbahnbau u. dem Steuerweſen. [15] 1847 erſchien als Ergänzung der drei wichtigen mit dem Landtage vereinbarten **koburg.** Verfaſſungsgeſetze vom vorigen Jahre ein weiteres Geſetz vom 6. Juli über den ſtänd. Ausſchuß, der zwiſchen den einzelnen Landtagsdiäten die landſtänd. Geſchäfte zu beſorgen habe. Bemerkenswerth war auch der Antrag der koburg. Stände auf Aufhebung des Lotto u. Einführung einer Einkommenſteuer, um den hierdurch entſtehenden Ausfall in der Staatskaſſe zu decken. [16] Auch in **Gotha** regte ſich jetzt ein freierer Geiſt; eine von da am 8. April an den Herzog gerichtete Petition bat um zeitgemäße Umgeſtaltung der veralteten Landesverfaſſung, womit ſich der Herzog übrigens dem Vernehmen nach bereits ſeit längerer Zeit beſchäftigte. Gegenüber dem Nothſtande des Jahres waren auch in Koburg-Gotha durchgreifende Maßregeln zur Erleichterung deſſelben, beſtehend in umfaſſenden Wegebauten, Ablaß billigen Getreides ꝛc., von der Regierung getroffen worden. Der Anfang des Jahres 1848 traf die **koburg.** Stände noch einmal vom 13. Januar an, zu einem außer-

Digitized by Google

außerordentl. Landtag verſammelt, der behufs der Verabſchiedung eines ſchon früher vorgelegten Expropriationsgeſetzes im Intereſſe der Werraeiſenbahn einberufen war. In Gotha fand am 11. Febr. die 1. öffentl. Sitzung der Stadtverordneten ſtatt. [17] Die Stürme der Märzbewegung 1848 gingen an dem Herzogthum vergleichungsweiſe leichter vorüber. Doch fanden auch da die allgemeinen polit. Wünſche den lebhafteſten Anklang, u. bald geſellten ſich auch noch materielle Verlangen zu ihnen, namentlich Verminderung des Wildſtandes, ſowie der Salz- u. Holzpreiſe. Als am 7. März der Herzog aus England zurückkehrte, trug ihm eine Deputation die bereits in mehreren Bürgerverſammlungen berathenen Wünſche vor. Er erklärte, daß dieſelben völlig mit ſeinen eignen Wünſchen u. polit. Anſichten übereinſtimmten u. geſtand, während eine gewaltige Menſchenmenge vor dem herzogl. Palais der Antwort harrte, neben den allgemeinen deutſchen Wünſchen auch eine Aenderung im Miniſterium, Vereinigung des Kammervermögens mit der Oberſteuerkaſſe, ein zeitgemäßes Innungsgeſetz u. für Gotha beſ. eine neue Verfaſſung zu. Das Volk zerſtreute ſich ohne irgend namhafte Exceſſe. [18] Kurz darauf traten Staatsrath Heß u. Kammerdirector v. Szymborski von ihren Poſten zurück; das Miniſterium blieb im Uebrigen unverändert. Den nach u. nach aus dem Lande eingehenden Petitionen ward vollſte Berückſichtigung in Ausſicht geſtellt. Der Grundgeſetzentwurf über die landſtänd. Verfaſſung erſchien in kürzeſter Zeit. Mehrfache Ausſchreitungen, namentlich Seitens einzelner Bauernſchaften in Koburg u. Gotha, gerichtet vornehmlich gegen die Forſtbeamten, die Waldungen u. das Wild, nahmen nirgends einen bedenkl. Charakter an. Bei einem Auflauf in Koburg, wobei nach Republik gerufen worden war, erklärte ſich der Herzog ganz bereit, dem Throne zu entſagen, wenn die Mehrzahl des Volkes nach Republik verlange; doch ward jener Ruf von den Monarchiſchgeſinnten mit Gewalt unterdrückt. [19] Am 3. April ward der außerordentliche **koburg.** Landtag vom Herzog eröffnet, der es dabei namentlich als ſeinen Wunſch ausſprach, daß Koburg u. Gotha durch eine gemeinſchaftliche Verfaſſung vereinigt würden. Doch fand dieſer Gedanke im Lande wenig Anklang, u. das Jahr verging, ohne daß man ſeiner Verwirklichung näher gerückt wäre. Im Uebrigen bewies der koburg. Landtag viel Beſonnenheit u. Mäßigung bei der Löſung ſeiner Aufgabe, die Landesverhältniſſe an die Forderungen der Neuzeit anzupaſſen. Weniger konnte dies von der verfaſſunggebenden Verſammlung in **Gotha** gelten, die, nachdem der Wahllandtag am 28. Juni geſchloſſen worden war, am 4. Oct. zuſammentrat u. ſofort ihre Vollgewalt durch die Beſtimmung wahrte, daß ihre Beſchlüſſe nicht der Genehmigung der Regierung bedürften, ſondern von derſelben nur auszuführen wären, wogegen der Herzog Anfang November erklärte, daß er auf ſeine Stellung als Regent freiwillig zu verzichten nicht geſonnen ſei u. dies nicht eher thun werde, als bis die fernere Behauptung dieſer Stellung mit Ehre od. Pflicht unvereinbar geworden wäre. [20] Die thüring. Frage, namentlich das Gerücht von einer Verſchmelzung der thür. Länder zu einem Königreich unter der Regierung des Großherzogs von Weimar, hielt das Land von der Mitte des Jahres an in lebhafter Bewegung; die conſtitutionelle Partei erklärte ſich wiederholt gegen jede Mediatiſirung u. erhielt auch in dieſer Beziehung vom Herzog die beruhigendſten Zuſicherungen. Die Beſetzung des Landes durch Reichstruppen erfolgte trotz dem vom Landtag dagegen erhobenen Proteſt vom 5. November an. Exceſſe, die am 30. Dec. zu Gotha gegen die ſächſ. Truppen vorfielen, bewirkten nichts als eine Vermehrung der Einquartierungslaſt. In Koburg traten die Geſchwornengerichte bereits Anfang Dec. ins Leben. Mitte Januar 1849 kam zwiſchen dem **gothaiſchen** Landtage u. der Regierung endlich ein Uebereinkommen zu Stande, dem zufolge das Kammergut Staatseigenthum werden, der Herzog aber jährlich 100,000 Thlr. u. außerdem für Witthümer u. Bauten 25,640 Thlr. erhalten ſollte; doch ſollte, wenn er zu regieren aufhöre, ſein bisheriges Recht wieder aufleben. Zugleich ward vom Landtage das Schuldenweſen des Staates geordnet. Das vereinbarte, die Verpflichteten auffallend begünſtigende Geſetz über Ablöſung der Grundlaſten erſchien bereits am 25. Januar. Am 22. März kam denn endlich auch die freiſinnige Verfaſſung für **Gotha** zu Stande u. ward am 27. März vom Herzog beſtätigt, worauf derſelbe, vom Reichsminiſterium mit dem Oberbefehle der thüring. Truppen in Schleswig-Holſtein betraut, am 30. März zum Heere abreiſte u. am 5. April Theil an dem Siege über die dän. Flotille (Chriſtian VIII. u. Geſion) bei Eckernförde nahm, ſ. Schleswig-Holſtein (in den Suppl.). Die vom Reichsminiſterium ſo dringend empfohlene Vereinigung Gotha's mit Koburg war dagegen auch in Gotha nur auf Widerſtand getroffen. [21] In der deutſchen Frage war die Regierung völlig mit den übrigen thüring. Staaten zuſammen gegangen u. hatte ſich namentlich für die Uebertragung der Kaiſerwürde an den König von Preußen ausgeſprochen. In gleichem Sinne hatten ſich auch die gothaiſchen Stände bereits am 11. Jan. erklärt. Als nach der Ablehnung der Kaiſerkrone die Regierung dem **gothaiſchen** Landtag am 30. Mai Mittheilung über den Berliner Verfaſſungsentwurf machte, jedoch ohne ſich noch für denſelben

Digitized by Google

ſelben zu erklären, ſprachen ſich die Stände noch für unbedingte Aufrechthaltung der Reichsverfaſſung u. deren Durchführung auf geſetzlichem Wege, ſowie für Wehrhaftmachung des ganzen Landes aus. Nachdem jedoch der Herzog ſeinen Beitritt zum Berliner Bündniſſe am 26. Juli erklärt hatte, genehmigten die Stände denſelben am 8. Auguſt, worauf die Ratification am 10. erfolgte. Dagegen verweigerten die **koburg.** Stände am 6. Sept. mit 12 gegen 5 Stimmen ihre Genehmigung. Dabei blieb die Angelegenheit für jetzt ſtehen. [22] Zu den wichtigeren vom **goth.** Landtage berathenen Geſetzen gehörten noch ein Preß- u. ein Jagdgeſetz. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Finanzen entſchieden ſich die Stände zur Deckung der Fehleinnahme für die Einführung einer Einkommenſteuer. Hinſichtlich der thüring. Frage (ſ. u. Sachſen-Weimar 22) ſprachen ſich dieſelben gegen die Regierung für ſchleunige Errichtung eines allgem. Organs für thüring. Geſetzgebung aus. Der Herzog war bereits am 11. Auguſt aus Schleswig nach Koburg zurückgekehrt; wenige Tage darauf folgte ihm auch das dahin entſandte Contingent des Landes. Gegen Ende des Jahres trat ein neues Miniſterium ein, an deſſen Spitze der bisher. ſächſ. Appellationsrath v. Seebach berufen worden war. Am 3. Dec. ward der eben erſt wieder zuſammengetretene goth. Landtag aufgelöſt, weil das Mandat der Abgeordneten eigentlich ſchon längſt erloſchen ſei; Neuwahlen ſollten ungeſäumt nach dem neuen Wahlgeſetz ausgeſchrieben werden. Auch für Koburg wurden neue Ständewahlen für den 16. Jan. 1850 angeordnet. In dem Erlaſſe über die Einberufung neuer Stände ward vorzugsweiſe auf die vom Herzoge beabſichtigte Vereinigung beider Herzogthümer hingewieſen. Der preuß. Verfaſſungsentwurf ſammt Wahlgeſetz zum Reichstag ward ohne jede Zuziehung der Stände publicirt. [23] Die neuen Landtage wurden für Gotha auf den 4., für Koburg auf den 7. März einberufen; bei der geringen Betheiligung, die das Volk an den Wahlen erwieſen hatte, war die conſervative Partei zu einem bedeutenden Uebergewicht gelangt. Jetzt genehmigten die **koburg.** Stände auch endlich am 12. März mit 10 gegen 7 Stimmen den Beitritt zu dem Berliner Bündniſſe. Eben ſo ließ ſich zuletzt der **goth.** Landtag zur Billigung des Beitrittes zum Interim beſtimmen, nachdem er anfänglich deshalb eine Miniſteranklage in Ausſicht geſtellt hatte. Hinſichtlich der Vereinigung beider Landestheile ward den Landtagen die erforderliche Vorlage gemacht, worauf die Vorberathung über den Gegenſtand einer aus beiderſeitigen Abgeordneten gebildeten Commiſſion überwieſen wurde. Auch in dieſem Jahre rückte die Frage ihrer Entſcheidung wirklich nur wenig näher. Zu den wichtigſten Berathungsgegenſtänden des **goth.** Landtages gehörte ein neues Einkommen- u. Klaſſenſteuergeſetz, nach deſſen Erſcheinen die erſt durch Geſetz vom 7. Juni 1849 eingeführte Einkommenſteuer vom 1. Jan. 1851 an wieder aufgehoben ward. Von der früher beſchloſſenen Beſteuerung des herzogl. Privatvermögens ſtand man auf den von der Regierung dagegen erhobenen Proteſt ab. Erſt im J. 1851 wurden die commiſſar. Verhandlungen über die Vereinigungsfrage zu Ende geführt; ihr Reſultat war, daß neben den Einzellandtagen noch ein vereinigter Landtag beſtehen ſollte, der aber nur über Juſtizpflege, Militärweſen u. das polit. Verhältniß zum deutſchen Bund zu berathen u. zu beſchließen habe. [24] Inzwiſchen war von dem goth. Landtag ein wichtiger u. für das Land folgenſchwerer Beſchluß in der vielbeſprochenen Hausallodialfrage gefaßt worden. Der verſtorbene Herzog Ernſt I. hatte nämlich im J. 1836 mit dem Herzoge Wilhelm von Naſſau als Vormund ſeiner Söhne, des jetzt regierenden Herzogs u. des Prinzen Albert, einen Hausvertrag abgeſchloſſen, kraft deſſen den beiden Letzteren aus einem, von dem Nachlaß der ausgeſtorbenen Speciallinie angeblich verbliebenen Allodium eine Jahresrente von 50,000 Fl. zugeſtanden wurde. Der Landtag von 1849 aber, der die Domänen für Staatsgut erklärte, hatte die fernere Auszahlung jener Rente unterſagt, worauf Prinz Albert einen Prozeß begonnen hatte, der durch den Ausſpruch des Heidelberger Spruchcollegiums zu Gunſten des Klägers entſchieden wurde, weil jener Vertrag zu Recht beſtände. Das Staatsminiſterium nun legte dem Landtage einen Vergleich vor, nach welchem jener Vertrag in allen ſeinen Theilen anerkannt, die Rente um 10,000 Fl. verringert u. zur Ablöſung des Rentenanſpruchs ein Complex von Gütern aus dem goth. Grundvermögen ausgeſchieden werden ſollte. Der Landtag in ſeiner Majorität beſchloß denn nun endlich auch die Annahme des Vergleichs, obgleich der Rechtsanſpruch zweifelhaft ſei, damit die Sache endlich zu einem Abſchluſſe komme; das Staatsvermögen ward in Folge deſſen um 1 Mill. Fl. verringert. Bedeutungsvoll war auch eine andere, den koburg-goth. Ständen gemachte Vorlage hinſichtlich der Erbfolge, demzufolge laut einem bei der Vermählung des Prinzen Albert mit der Königin von England errichteten Familienſtatut, falls, wie nun zu erwarten ſei, die Succeſſion auf die Nachkommen des Prinzen Albert übergehen ſollte, dieſelbe unmittelbar mit dem zweiten Sohne des Inhabers des engl. Thrones u. deſſen Nachkommenſchaft beginnen würde. [25] Längere Irrungen entſtanden zwiſchen der Regierung u. den koburg. Stadtverordneten, deren Antrag auf Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen von der Regierung zurückgewieſen worden war.

Am

Digitized by Google

Am 26. Dec. ward das thüring. Strafgeſetzbuch publicirt; doch blieben neben demſelben das Geſetz über Militärverbrechen, das Dienſtgeſetz der öffentl. Schulanſtalten, das Preßgeſetz u. das Geſetz gegen Nachdruck in Geltung. Gegen Ende des Jahres war denn nun auch die Regierung in den Stand geſetzt, die Vorlagen hinſichtlich der organ. Vereinigung beider Herzogthümer, wie ſie mit den beiderſeitigen Landtagscommiſſarien vereinbart worden waren, an die Stände zu bringen. Sie beſtanden in dem neuen Staatsgrundgeſetz für die Herzogthümer, der Wahlordnung für die beiderſeitigen Landtage, der Geſchäftsordnung für dieſelben, dem Geſetz über die Organiſation des Staatsminiſteriums, dem proviſor. Geſetz über die Penſionsverhältniſſe der Offiziere, den proviſor. Beſtimmungen über verſchiedene Gegenſtände der Criminalrechtspflege u. der Polizei, dem Geſetz über den Civilſtaatsdienſt u. dem Einführungsgeſetz über das neue Staatsgrundgeſetz; die von der Regierung gegenüber der Verfaſſung von 1849 geforderten Reviſionspunkte beſchränkten ſich übrigens nur auf Wiederherſtellung des abſoluten Veto, Vereidigung des Militärs nur zur Treue gegen den Fürſten, Einführung des indirecten Wahlmodus u. Verlängerung der Wahlperiode auf 4 Jahre. [26] Die koburg. Stände nahmen die geſammten Vorlagen mit allen gegen 1 Stimme en bloc an. Schwieriger erſchienen bereits von vornherein die nun am 1. Dec. zuſammentretenden goth. Stände. Schon der Ausgang der Verhandlungen über den, von der Staatsregierung gegenüber dem von dem Prinzen Albert, dem König der Belgier u. dem verſtorbenen Herzog von Koburg-Kohary wider die Abtretung der Domänen an den Staat erhobenen Proteſt, vorgelegten Entwurf einer Vereinbarung der herzogl. Familie mit dem Lande, zeigte ein der Regierung ungünſtiges Reſultat. Letztere hatte eine Theilung des gegenwärtigen Staatsgutes in 2 Parzellen proponirt, von denen die eine die Eigenſchaft des Staatsgutes behalten, die andere Fideicommiß der herzogl. Familie mit einem Reinertrag von 100,000 Thlr. werden ſollte, wogegen der Herzog auf ſeine jetzige, ebenſoviel betragende Civilliſte verzichtete. Die Stände lehnten am 9. Januar 1852 den Entwurf mit allen gegen 1 Stimme ab. Bekannt war es auch, daß bereits der Landtagsausſchuß ſich beſ. gegen Wiederherſtellung des abſoluten Veto erklärt hatte, u. daß überhaupt wenig Sympathien für den Anſchluß an Koburg vorhanden ſeien. Wirklich ward auch die Vorlage der Regierung über die Vereinigung der Herzogthümer u. über die Verfaſſungsreviſion vom Landtage mit 13 gegen 11 St. verworfen; u. ſo erfolgte am 28. Jan. die Auflöſung des goth. Landtages. [27] Gelegentlich des neuen Wahlausſchreibens erließ der Herzog am 24. Febr. eine unmittelbare Anſprache an das Land, worin er nochmals ſeinen Entſchluß, die Vereinigung zu Stande zu bringen, auf das beſtimmteſte ausſprach, dabei aber zugleich hervorhob, daß die Vereinigung ſich keineswegs auf die finanziellen Verhältniſſe beider Herzogthümer beziehen, ſondern nur in einer Gemeinſchaftlichkeit der Verfaſſung, der Verhältniſſe zum herzogl. Hauſe u. zum geſammten Deutſchland, wie hinſichtlich der Rechtspflege, des Militär-, Poſt- u. Zollweſens beſtehen ſollte. Der neue goth. Landtag ward am 22. April vom Staatsminiſter v. Seebach eröffnet; die angekündigten Vorlagen bezogen ſich außer denen über die Vereinigung u. die Verfaſſungsreviſion auf die Veranſchlagung der Grundſteuer, die Organiſation des Staatsdienſtes, die Hebung der arbeitenden Klaſſen u. Unterſtützung der armen Gebirgsbewohner. Zum Vorſitzenden ward Hofrath Becker erwählt. Uebrigens beſtand die Verſammlung, da die frühere Oppoſition jede Agitation bei den Wahlen unterlaſſen hatte, faſt durchweg aus entſchiedenen Anhängern der Regierungsprojecte. Wirklich fanden dieſelben auch allgemeine Zuſtimmung, ſo daß die Publication des neuen Staatsgrundgeſetzes bereits am 14. Juni erfolgen konnte, worauf der Herzog am 15. den Landtag ſchloß, nachdem er dem Landtagspräſidenten das Original des Staatsgrundgeſetzes ſowie ſeinen ſchriftlich abgefaßten Eid auf daſſelbe übergeben hatte. [28] Bezüglich der **Vereinigung beider Herzogthümer** war darin nur den factiſch ſchon beſtehenden Verhältniſſen (Gemeinſamkeit im Zoll-, Poſtweſen ꝛc.), eine geſetzliche Feſtigung gegeben u. durch Gemeinſamkeit des Staatgrundgeſetzes u. durch einen gemeinſchaftl. Landtag u. Appellhof eine Vereinfachung der Geſchäfte erzielt. Die wichtigeren Beſtimmungen des Grundgeſetzes ſ. oben [3] ff. Die Ritterſchaft des Landes hatte übrigens ſchon vor dem völligen Zuſtandekommen der neuen Verfaſſung eine Rechtsverwahrung wider dieſelbe bei dem Bundestage erhoben u. auf ein Inhibitorium angetragen, wodurch wiederum Seitens der Regierung eine Entgegnung zu ihrer Rechtfertigung hervorgerufen wurde. [29] In Koburg trat mit dem 1. Juli eine Behörden-Organiſation dergeſtalt ein, daß das Kammercollegium, das Conſiſtorium u. die Forſtmeiſterei mit der Landesregierung verſchmolzen u. die Hauptlandeskaſſe u. die Hauptkammerkaſſe in eine Staatskaſſe vereinigt wurden. Dem nach dem neuen Wahlgeſetz, übrigens unter ſehr lauer Betheiligung des Volkes gewählten Landtag, deſſen Zuſammentritt im Febr. 1853 erwartet ward, iſt es nun vorbehalten, die in dem neuen Staatsgrundgeſetze verheißenen Ausführungsgeſetze zu berathen, die ſich auf das Volksſchulweſen, das Vereinsrecht, die Veräußerlichkeit u.

Theil-

Digitized by Google

Theilbarkeit des Grundeigenthums, auf die Ausübung des Jagdrechtes, auf eine Ordnung des Steuerweſens, auf die Wehrpflichtigkeit, auf die Gemeindeverfaſſung, die Ausführung des Anklageproceſſes mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit u. Geſchwornengerichten erſtrecken werden. Hinſichtlich des Steuerweſens ſollen alle bisherigen Bevorzugungen der Stände u. Güter aufhören; den Gemeinden ſoll größere Selbſtändigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ſelbſt einer beſchränkten Polizei eingeräumt werden. Von dem neuen Landtag wird zugleich mit Sicherheit erwartet, daß durch ihn der agnatiſche Proteſt gegen die Einverleibung der Domänen die gewünſchte Erledigung finden werde. *(Zr. u. Schd.)*

†**Sachsen-Meiningen,** Herzogthum I. **(Geneal. u. Statiſt.).** [1]**Herzog:** Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dec. 1800, regiert unter Vormundſchaft ſeiner Mutter ſeit 24. Dec. 1803, ſelbſtändig ſeit 17. Dec. 1821, vermählt am 23. März 1825 mit Herzogin Marie, geb. Prinzeſſin von Heſſen-Kaſſel (geb. 6. Sept. 1804). Erbprinz: Georg, geb. 2. April 1826, vermählt 18. Mai 1850 mit Charlotte von Preußen, geb. 21. Juni 1831. [2]**Größe:** 43 QM.; die Zahl der **Einwohner** betrug Ende 1849: 163,323. Die Einwohner ſind meiſt Proteſtanten, nur etwa 900 Katholiken, 80 Mennoniten, 1600 Juden ꝛc. [3]Die **Verfaſſung** iſt vom 23. Aug. 1829; die Grundrechte wurden am 13. Dec. 1851 aufgehoben. Die Volksvertretung wird nach dem Wahlgeſetze vom 3. Juni 1848 gewählt u. beſteht aus 25 auf 6 Jahren, ohne Unterſchied der Stände u. von Stadt u. platten Land erwählten Abgeordneten in 1 Kammer; die Wahlen ſind allgemein, aber indirect; der Abgeordnete muß wenigſtens 30 Jahre alt ſein. [4]Mit der Aufhebung des Geheimenrathscollegiums (15. Sept. 1848) wurde das Miniſterium durch Verordnung vom 14. Sept. 1848 eingeſetzt, daſſelbe beſteht aus 5 Abtheilungen: für die Angelegenheiten des herzogl. Hauſes u. das Aeußere, für das Innere, für die Juſtiz, für die Kirchen- u. Schulenſachen, für die Finanzen. An der Spitze des Staatsminiſteriums ſteht ein Miniſter, der den Geſchäftsgang des Ganzen leitet, den Berathungen des Staatsminiſteriums vorſitzt u. der 1. Abtheilung vorſteht; jeder andern Abtheilung ſteht ein Staatsrath vor. [5]Die **Verwaltung** gehört nach Aufhebung der Landesregierung (14. Sept. 1848) zum Geſchäftskreiſe der Miniſterialabtheilung für das Innere. Die Mittelbehörde für Verwaltungsangelegenheiten ſind die 11 Verwaltungsämter (Salzungen, Waſungen, Meiningen, Römhild, Hildburghauſen, Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Kamburg, Kranichfeld), das 1842 mit Hildburghauſen vereinigte Heldburg gilt in manchen Angelegenheiten für ein beſonderes Verwaltungsamt. An der Spitze jedes Verwaltungsamtes ſteht ein Oberamtmann (nur Waſungen wird zugleich von dem Oberamtmann von Meiningen mit verwaltet, u. in Kamburg u. Kranichfeld iſt die Verwaltung mit der Juſtiz vereinigt). Die Verfaſſung u. Verwaltung der Gemeinden wurde geregelt durch die Geſetze vom 11. u. 31. März 1848. Hiernach verwalten die Gemeinden ihre Angelegenheiten ſelbſtändig; üben auch, innerhalb beſtimmter Grenzen, die Ortspolizei. Die Polizei ſteht unter dem Miniſterium des Innern; zur Aufrechthaltung der öffentl. Sicherheit u. zum Dienſt in Zoll- u. Steuerſachen, beſtehend unter einem Corpscommandeur ein Feldjägercorps von 40 M. (ſ. d.); die grundherrl. Polizei iſt aufgehoben (Geſetz vom 20. März 1849). Zur Ausübung der Medicinalpolizei beſtehen 12 Phyſikats- u. 6 Thierärztliche Bezirke; die Medicinaldeputation tritt auf Veranlaſſung der Abtheilung für das Innere zuſammen. [6]Die **Rechts**verfaſſung hat in neuerer Zeit, beſonders durch die Gerichtsorganiſation vom 18. Oct. 1850, vielfache Aenderungen erlitten. Gerichte 1. Inſtanz ſind die 5 Kreisgerichte (Salzungen, Meiningen, Hildburghauſen, Sonneberg, Saalfeld) mit 10 Deputationen (Waſungen, Themar, Römhild, Heldburg, Eisfeld, Schalkau, Gräfenthal, Pößneck, Kamburg, Kranichfeld). Vor die Kreisgerichte, welche aus 1 Kreisrichter, mehreren Aſſeſſoren, Actuaren u. Ergänzungsrichtern für Strafſachen beſtehen, gehören die ſtreitigen bürgerl. Rechtsſachen, ſoweit ſie nicht Einzelrichtern übertragen ſind, u. die Strafrechtspflege für beſtimmte Vergehen, ſowie durch beſondere Unterſuchungsrichter die Vorunterſuchungen über vor das Schwurgericht gehörige Verbrechen. Vor Einzelrichter gehören: minder wichtige ſtreitige bürgerl. Rechtsſachen, Geſindeſtreitigkeiten ꝛc., die freiwillige Gerichtsbarkeit; dieſe Geſchäfte werden von Deputationen der Kreisgerichte beſorgt. Das Appellationsgericht zu Hildburghauſen (am 1. Dec. 1850 an die Stelle des Oberlandsgerichts geſetzt), führt die Aufſicht über die Untergerichte, iſt die 2. Inſtanz in bürgerl. Rechtsſtreitigkeiten, ſowie in Strafſachen u. Berufungen wider Urtheile der Kreisgerichte, u. die 1. Inſtanz in bürgerl. Rechtsſtreitigkeiten behufs der Entſcheidung der Nichtigkeitsbeſchwerden, ſowie in Strafſachen als Anklagekammer zur Entſcheidung über die Verſetzung eines Angeklagten in den Anklagezuſtand, wenn die Sache vor das Schwurgericht gehört. Das Schwurgericht, organiſirt durch Geſetz vom 21. Juni 1850, entſcheidet über Verbrechen u. tritt alle 3 Monate in Hildburghauſen zuſammen. Zur Aufſtellung der Anklagen iſt die Staatsanwaltſchaft (1 Ober- u. 3 Unterſtaatsanwälte) eingerichtet.

Ueber

Digitized by Google

Ueber das Geſammt-Oberappellationsgericht zu Jena ſ. S.-Weimar 6. Neben dieſen Gerichten beſtehen ſeit 1835 in jeder Gemeinde Friedensgerichte (die Friedensrichter werden von den Gemeinden auf 3 Jahre gewählt u. von den Kreisgerichten beſtätigt) u. ſeit 1829 die freien Gerichtstage bei den Kreisgerichten u. Deputationen. Die Patrimonalgerichte ſind aufgehoben (Geſ. vom 20. März 1849), desgleichen die privilegirten Gerichtsſtände (25. April 1848). Nur die Militärgerichtsbarkeit für Militärverbrechen u. Disciplinarſachen beſteht noch u. iſt unabhängig von den Juſtizbehörden; Militärſtrafgeſetzbuch vom 23. Oct. 1844 (ſ. unt. 12). Das neue Strafgeſetzbuch iſt im Ganzen das königl. ſächſ. u. iſt vom 1. Auguſt 1844 datirt. Die Preſſe iſt durch Geſetz vom 22. März 1848 frei gegeben; Preßvergehen werden nach den beſtehenden Geſetzen beſtraft. [7]Die **kirchl.** Angelegenheiten werden, nachdem das Conſiſtorium aufgehoben iſt (14. Sept. 1848), von der Abtheilung für Kirche u. Schule beſorgt; unter ihr werden die äußeren Angelegenheiten von den Kirchen- u. Schulämtern (aus weltl. u. geiſtl. Beiſitzern beſtehend), ſowie in unterſter Inſtanz von den Ortsgeiſtlichen u. Kirchenälteſten, die inneren von den Ephorien verwaltet. Das Land zerfällt in 14 Diöceſen (nämlich die 11 Verwaltungsſitze u. Themar, Heldburg, Schalkau) mit einer Kirchinſpection (Pößneck). Die einzige kathol. Pfarrei wird unter Beſtätigung der Regierung vom Biſchofe von Würzburg beſetzt; den jüd. Cultus leitet ein Landrabbiner; durch Verordnung vom 11. Juni 1844 iſt eine zeitgemäße Synagogen- u. Gottesdienſtordnung erlaſſen worden. Die Schulen ſtehen unter Aufſicht der genannten kirchl. Behörden. Es gab 1847: 280 öffentl. Elementarſchulen, 2 Gymnaſien (zu Meiningen u. Hildburghauſen), 2 Realſchulen (zu Meiningen u. Saalfeld, letztere mit einem Progymnaſium), 1 Schullehrerſeminar (zu Hildburghauſen). Die Forſtakademie zu Dreißigacker wurde 1843 aufgehoben. Die Anſtalt zur Bildung von Kindergärtnerinnen zu Marienthal iſt 1853 eingegangen. [8]**Militär**weſen. Das Militär beſteht aus 1 Bat. leichter Infanterie, iſt 1150 M. ſtark u. zerfällt in 1 Jäger- u. 4 Schützencompagnien. Das Rekrutirungsgeſetz vom 7. Nov. 1849 hat neue Grundſätze über die Militärdienſtpflicht, die jährl. Muſterung ꝛc. aufgeſtellt: jeder Waffenfähige iſt mit dem 21. Jahre dienſtpflichtig; die Befreiung der Studirenden iſt aufgehoben, dagegen die 1jährige Dienſtzeit derſelben nach preuß. Muſter eingeführt. Die Dienſtpflicht dauert 6 Jahre: 4 Jahre in der Linie, 2 in der Reſerve. Bekleidung: Waffenrock; Waffen: die Schützen haben Percuſſionsgewehre, die Jäger Büchſen; Kopfbedeckung: Käppis mit ſchwarzem Haarbuſch. Das Reglement iſt das königl. preuß. Für den Polizei- u. Steueraufſichtsdienſt beſteht ein Feldjägercorps von 40 M. unter 1 Hauptmann in 3 Brigaden unter je 1 Lieutenant u. 6 Sectionen unter je 1 berittenen Oberjäger getheilt. [9]Das **Finanzweſen.** Die Hauptkaſſe iſt die allgemeine Staatskaſſe. Die Erhebung der directen Steuern geſchieht durch die 14 Amtseinnahmen u. Steuerämter. Für die Steuercontrole zerfällt das Land in 3 Obercontroleurbezirke (Meiningen, Hildburghauſen, Saalfeld), jeder unter einem Obercontroleur; Bezirksaufſeher ſind die 40 Feldjäger. Außerdem gibt es: 9 Anmelde-, Hebe- u. Controlſtellen zur Erhebung der Uebergangsabgaben u. Viſirung u. Abſtempelung der Frachtbriefe; 3 Salinencontrolſtellen, 5 Forſtdepartements mit 52 Forſteien u. 1 Unterforſtei. Die Rechnungen des Staatshaushaltes werden von dem unter dem Staatsminiſterium ſtehenden Reviſionsbureau geprüft. Nach der Etatsperiode vom 1. April 1850—53 beträgt die jährl. Einnahme 1,440,119 Fl., darunter 628,585 Fl. aus den Domänen (welche durch Geſetz vom 23. Mai 1849 zum Staatsgut erklärt wurden, jedoch mit Ausnahme der vom Herzoge zu bezeichnenden Güter von 75,000 Fl. Reinertrag, ſ. u. 17); die Ausgabe 1,431,908 Fl., darunter die Civilliſte mit 200,000 Fl., von denen 75,000 Fl. aus dem Ertrage der Domänen. Die verzinsl. Staatsſchuld betrug vom 1. April 1851 3,908,262 Fl., die unverzinsl. 805,288 Fl., welche von dem im Betrage von 400,000 Thlrn. 1849 creirten Papiergelde ausgegeben waren, zuſammen alſo 4,443,516 Fl. [10]Der Ackerbau liefert Getreide, aber nicht den nöthigen Bedarf für das Land. Förderlich für die Landwirthſchaft iſt das Ablöſungsgeſetz vom 5. Mai 1850 u. die in Folge deſſelben errichtete Landescreditkaſſe. Sehr bedeutend iſt die Viehzucht. Die Ausübung der Jagd iſt, nachdem das Jagdrecht bereits früher aufgehoben, durch Geſetz vom 21. Juni 1850 geordnet. Die Forſtwirthſchaft iſt bedeutend. Der Bergbau ſteht unter dem Bergamte zu Saalfeld, das Staatshüttenweſen unter der Inſpection zu Steinach; das Land zerfällt hierfür in 5 Bez. (Saalfeld, Gräfenthal, Sonneberg, Eisfeld u. Altenſtein). Zu Saalfeld beſteht eine Münze. Salinen ſind zu Salzungen, Friedrichshall u. Neuſulza. Die Induſtrie iſt ſtark, beſ. in Eiſen, Holz (Sonneberger Waaren), Spinnerei u. Weberei ꝛc. [11]**Handel** u. Verkehr. Ueber den Thüringer Zollverein ſ. S. Weimar 9. Der Handel iſt nicht unbedeutend; der bedeutendſte Handelsplatz iſt Sonneberg. Der Durchgangshandel hat gegen frühere Zeit bedeutend abgenommen, hauptſächlich weil das Land von den Eiſenbahnlinien umgangen iſt. Der Bau der Werrabahn, bereits 1837 projectirt, iſt oft durch

Ver-

Digitized by Google

Verträge, neuerdings wieder im Sept. 1852, geſichert worden, ohne daß Hoffnung auf eine baldige Ausführung vorhanden wäre. Die Poſt gehört zu Lehen dem Fürſten von Thurn u. Taxis. II. (**Geſch.**) [12]Der Hauptgegenſtand der Ständeverhandlungen im J. 1844 war die Berathung u. Annahme eines nach dem Muſter des ſächſ. ausgearbeiteten Strafgeſetzbuches. Ueber Verwendung u. Beaufſichtigung der Ueberſchüſſe in den Staatseinnahmen entſtand neues Zerwürfniß zwiſchen Regierung u. Ständen. Der Landtag ward am 24. Juli vertagt. An wichtigeren Geſetzen erſchienen die über Eidesleiſtung der Juden, über Interceſſionen der Frauenzimmer u. über Auswanderung. Am 21. Dec. ward das vom 23. Oct. datirte Militärſtrafgeſetzbuch publicirt. [13]Im J. 1845 waren die landſtänd. Commiſſionen bereits ſeit Mitte Jan. verſammelt, um eine Gemeindeordnung, ein Ablöſungsgeſetz u. ein Geſetz wegen Entſchädigung der früher Steuerfreien vorzuberathen. Auf dem Landtage ſollten auch die Aufhebung der Patrimonialgerichte u. die Oeffentlichkeit der Verhandlungen von Seiten des Herzogs in Anregung gebracht werden, doch man wartete vergeblich beſ. auf letztere. Das von der Regierung geſtellte Anſinnen, die geſtiegenen Domäneneinkünfte dem Herzog künftig zu unbeſchränkter Verwendung zu überlaſſen, während bisher demſelben nur eine aus den Domänen zu beziehende höchſte Einnahme von 200,000 Fl. vorbehalten u. die Mehreinnahme zum allgem. Beſten verwendet worden war, rief von Seiten der Stände neuen Widerſtand hervor. Erſt im J. 1846 kam eine neue Vereinbarung hierüber zwiſchen dem Herzog u. den Ständen zu Stande, wonach der Herzog allerdings die Domänen in ſeine unmittelbare Verwaltung nehmen ſollte, dagegen aber zuſagte, die Durchſchnittsſumme der bisherigen Ertragstheile als eine feſte Rente an die Landeskaſſe zu zahlen, die Kammerforſten zu erhalten u. daraus dem Holzbedarf der Unterthanen nach einem billigen Maße zu genügen u. die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner zu belaſſen. Die günſtige Finanzlage des Landes ging aus dem Nachweiſe der Schuldentilgungskaſſe hervor, wonach ſich im J. 1843—44 die öffentliche Schuld um mehr als 104,000 Fl. vermindert hatte. [14]Eine Aenderung im Miniſterium fand in der Weiſe Statt, daß zu den bisher. Miniſtern v. Krafft u. v. Fiſchern, der Geh. Staatsrath v. Werthern u. der Geh. Juſtizrath Brandis hinzutraten. Im Laufe des Jahres ward die Patrimonialgerichtsbarkeit völlig aufgehoben u. ein beſ. Geſetz über Aufhebung des Lehnsrechtes erlaſſen. Gegenüber dem Nothſtande des J. 1847 richtete der Herzog eine beſ. Abtheilung des Landesminiſteriums unter ſeinem Vorſitz für die zur Linderung der Noth zu ergreifenden Maßregeln ein. [15]Der am 12. März durch den Herzog eröffnete Landtag ward wieder um finanz. Fragen willen (weil die Stände ſich beharrl. weigerten, den Anforderungen der Regierung, als die Kräfte des Landes überſteigend, zuzuſtimmen), im Juli aufgelöſt. Am 15. Jan. 1848 trat der neue Landtag zuſammen, u. man erwartete bereits die Vorlage eines Geſetzentwurfes über ein auf Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit baſirtes Criminalproceßverfahren, welchen der Herzog hatte ausarbeiten laſſen, ſo wie einen entſprechenden Entwurf über die Civilrechtspflege, als dieſe beabſichtigten Fortſchritte bereits von den Ereigniſſen des März weit überholt wurden. Auch Meiningen fiel der allgem. Bewegung anheim. Allerdings hatte ſich der kleine Staat ſchon ſeit Jahren in allen Verwaltungszweigen von Seiten ſeines Fürſten der rühml. Sorgfalt, den Anforderungen der Zeit Genüge zu thun u. die Bildung u. Wohlfahrt des Volkes möglichſt zu fördern, zu erfreuen gehabt; doch war durch den fortgeſetzten Domänenſtreit manche Bitterkeit im Herzen des Volkes zurückgeblieben, u. (was jetzt noch ſchwerer wog) das Volk war zum großen Theil ſo arm, daß die neuen Freiheitsklänge ihm nur zu verführeriſch verheißend erſcheinen mußten. Dennoch begnügten ſich die meiſten Ortſchaften mit Petitionen, die neben den allgem. deutſchen Wünſchen auch die Aufhebung der vielfachen Adelsvorzüge, ein freiſinniges, Stand u. Vermögen nicht weiter berückſichtigendes Wahlgeſetz, Beſtellung einer Arbeitercommiſſion, Umgeſtaltung des Unterrichtsweſens, Verminderung der Salzpreiſe, Zurückgabe der Domänen unter gewiſſen Bedingungen u. ſ. w. beantragten. Es wurden dieſe Forderungen auch faſt alle vom Herzoge genehmigt. [16]Namhafte Unruhen kamen nur in Salzungen vor, dort aber auch in ausſchweifendſter Weiſe. Geſindel aus den heſſ. Dörfern vereinigte ſich mit dem Salzunger Pöbel, um an dem Städtchen ſeine raub- u. rachſüchtigen Gelüſte zu befriedigen; die Verwaltungs- u. Gerichtslocale wurden zerſtört, die Acten u. Documente in den nahen See geworfen, die Kaufmannsläden erſtürmt, geplündert u. bedeutender Geldſummen beraubt; die Beamten retteten ihr Leben nur mit Mühe; ihrer Flucht folgten viele andere Einwohner; endlich wendete ſich die Rotte ſogar gegen die Kirche u. zerſtörte alles Zerſtörbare, worauf ſie ſich verheerend u. unter Gräueln über die nahe liegenden Ortſchaften ergoß. Erſt durch militär. Hülfe u. nachdem die Beſſergeſinnten ſich ermannt hatten, ward dem Unweſen ein Ende gemacht. Außerdem fanden bedeutendere Unruhen nur noch einmal am 6. Oct. zu Hildburghauſen gelegentlich der Verhaftung des Redacteurs des demokrat. Volksblattes Statt, deſſen Freilaſſung erzwungen wurde; in Folge deſſen rückten vom

Digitized by Google

vom 11. Oct. an 1200 M. Baiern im Herzogthum ein, entwaffneten die unruhigen Ortſchaften u. hielten das Land vorübergehend beſetzt. Nachdem Ende Nov. auch Meiningen auf Verfügung der Centralgewalt durch Reichstruppen beſetzt worden war, ward die Ruhe nicht weiter geſtört. [17]Inzwiſchen hatte bereits am 8. Sept. das vormärzl. Miniſterium weichen müſſen, worauf Oberſt v. Speßhardt an die Spitze des neuen Miniſteriums berufen worden war. Am 16. Sept. erſchien ein Geſetz über die neue Organiſation der oberen Verwaltungsbehörden. Die alten Landſtände wurden nach Verabſchiedung eines Wahlgeſetzes am 18. Jan. 1849 aufgelöſt, worauf der neugewählte Landtag auf den 11. Febr. einberufen wurde, um eine Verfaſſung zu berathen. Durch Geſetz vom 20. März wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit unentgeltlich aufgehoben. Gleichzeitig ward das Miniſterium Speßhardt, das aus unbekannten Gründen ſeine Entlaſſung gegeben hatte, im Amte neu beſtätigt. Der Streit hinſichtl. der Domänen entbrannte jetzt aufs Neue zwiſchen Landtag u. Regierung. Im vorigen J. war die Civilliſte auf 225,000 Fl. feſtgeſtellt u. neuerlich von der Regierung ſelbſt deren Herabſetzung auf 185,000 Fl. vorgeſchlagen worden, einſchließlich von 75,000 Fl. an Ertrag von Domänen, die als Familienfideicommiß auszuſondern ſeien. Dagegen faßten die Stände am 4. April den Beſchluß: alle Domänen ſind Staatsgut, alle Naturalleiſtungen von denſelben an den Hof hören auf; die Civilliſte wird auf 150,000 Fl. herabgeſetzt, im Falle der Mediatiſirung gehen für 2 Mill. Fl. Domänen als Fideicommiß an den Mannsſtamm der Herzogl. Familie über. Erſt nach langem Hader ward endlich ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß das fürſtl. Hausgut, mit Ausnahme der Schlöſſer, einiger Waldungen u. Güter, Staatseigenthum werde, der Herzog aus der Staatskaſſe jährlich 165,000 Fl. u. der Erbprinz bei ſeiner Verheirathung außerdem 25,000 Fl. beziehen ſolle. Am 22. Juni ward das mit dem Landtag vereinbarte Bürgerwehrgeſetz publicirt. Die Ausgabe von Papiergeld im Werthe von 400,000 Fl. machte ſich auch in Meiningen erforderlich. [18]In der deutſchen Frage ging Meiningen mit den thüring. Fürſten zuſammen, ebenſo in der thüring. Frage (ſ. Sachſen-Weimar). Gegenüber der Reichsverfaſſung ſchloß es ſich den Bemerkungen u. Vorſchlägen Preußens, Badens ꝛc. vom 23. Febr. an. Auch der Landtag hielt zu der Nationalverſammlung u. ſprach ſich für Durchführung der Reichsverfaſſung aus. Den Beitritt zum Berliner Bündniß erklärte der Herzog am 26. Juli. Da die Stände beharrlich ihre Zuſtimmung verweigerten u. am 4. Aug. mit 16 gegen 8 Stimmen für den Nichtbeitritt ſtimmten, ward der Landtag am 11. Aug. aufgelöſt. Hierauf ward die Ratification der Beitrittserklärung am 24. Oct. vollzogen. Die neugewählten Stände erklärten ihre nachträgl. Zuſtimmung hierzu am 17. Nov. [19]Im J. 1850 beſchäftigte ſich der Landtag vorzugsweiſe mit dem Budget, wobei u. A. für den Militäretat 20,000 Fl. weniger bewilligt wurden, u. mit Berathung der neuen Juſtizgeſetze; ein Antrag auf Abſchaffung der Todesſtrafe ward mit 14 gegen 8 Stimmen verworfen. Dagegen wurden 4000 Fl. zu einem Verbeſſerungsfond für Schullehrer bewilligt. [20]Der Vorſitz im Miniſterium war, nach Rücktritt des Miniſteriums v. Speßhardt, auf v. Wechmar übergegangen. Die im Mai erfolgte Vermählung des Erbprinzen Georg mit Prinzeſſin Charlotte von Preußen gab im Lande Veranlaſſung zu vielen Feſtlichkeiten u. herzl. Freudebezeigungen. Neben dem thüring. Strafgeſetzbuch ward auch die thüring. Gemeindeordnung eingeführt. Die nach letzterer vorgenommenen Gemeindewahlen fielen überwiegend demokratiſch aus. [21]In neuerer Zeit trat auch in Meiningen die Regierung in ſtrengerer Weiſe auf. Die Anfang 1852 erfolgte Berufung des vormal. Departementschefs v. Harbou aus Holſtein zum Miniſter der Juſtiz u. des Cultus fand freudige Zuſtimmung im Lande. Zur Abhülfe des im Winter $18^{51}/_{52}$ hervorgetretenen Nothſtandes in einzelnen Gegenden des thüring. Waldes ergriff die Regierung kräftige Maßregeln. Das Militär ward neu verpflichtet, indem es den Eid der Treue nur dem Kriegsherrn ablegte. Zu Ende des J. 1852 fanden im Oberlande ſo grobe Widerſetzlichkeiten gegen Forſtbeamte Statt, daß die Entſendung eines Militärcommandos dahin für nöthig befunden ward. *(Zr. u. Schd.)*

†**Sachsen-Weimar-Eisenach**, Großherzogthum. I. (**Geneal. u. Statiſt.**). [1]**Großherzog**: Karl Friedrich, geb. 2. Febr. 1783, regiert ſeit dem 14. Juni 1828, vermählt 3. Auguſt 1804 mit Großherzogin Marie geb. Großfürſtin von Rußland (geb. 16. Febr. 1786); Erbgroßherzog Karl, geb. 24. Juni 1818, vermählt 8. Oct. 1842 mit Sophie geb. Prinz. von der Niederlande (geb. 8. April 1824). [2]**Größe**: 66 □M.; **Einwohner** 1851: 261,370; der Religion nach ſind: 249,316 Proteſtanten, 10,600 Katholiken, 1454 Juden (welche durch Geſetz vom 6. März 1850 gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern erhalten haben). [3]**Verfaſſung.** Am 15. Oct. 1850 wurde ein revidirtes Grundgeſetz über die Verfaſſung vom 5. Mai 1816 erlaſſen. Darnach hat der Landtag das Recht, gemeinſchaftlich mit der Regierung die Staatsbedürfniſſe zu prüfen u. ihre Deckung zu beſtimmen, Steuern u. Abgaben zu bewilligen, die Staatskaſſe zu prüfen, dem Landesfürſten über Mängel u. Mißbräuche in der Geſetzgebung u. Verwaltung gutachtliche Vorſchläge zu thun, Klage zu erheben gegen die

Digitized by Google

die Miniſter. Der Landtag bildet 1 Kammer unter einem Landtagsvorſtande (Präſidenten u. 2 Vicepräſidenten); alle 3 Jahre wird ein ordentlicher Landtag berufen. Das Geſetz vom 28. Juni 1851 regelt die Geſchäftsordnung des Landtags. Das Wahlgeſetz vom 6. April 1852, welches an die Stelle desjenigen vom 17. Nov. 1848 trat, beſtimmt die Zahl der Abgeordneten zu 31 (nach dem von 1848: 41), davon wählen 1 die begüterte ehemal. Reichsritterſchaft; 4 die Beſitzer eines inländiſchen Grundeigenthums von wenigſtens 1000 Thlr. jährl. Rente; 5 diejenigen, welche aus andern Quellen ein jährl. Einkommen von wenigſtens 1000 Thlr. beziehen; dazu kommen 21 aus allgemeinen Wahlen. *Die Staatsbehörden ſind in neuerer Zeit umgeſtaltet worden, indem ſeit 1. Oct. 1849 alle Zwiſchenbehörden (Landesdirection, Landesregierungen, Oberconſiſtorien, Kammer, Landſchaftscollegium, ſeit 1. Jan. 1851 auch die Oberbaubehörde) aufgehoben u. mit dem Miniſterium vereinigt wurden. Das Geſetz vom 5. März 1850 über die Neugeſtaltung der Staatsbehörden ordnet die Verhältniſſe derſelben definitiv. Das Miniſterium zerfällt in 3 Departements: für das Innere mit Einſchluß der Militärangelegenheiten; für Juſtiz, Kirchen- u. Schulſachen; für Finanzen. Präſident des Miniſteriums iſt ein Staatsminiſter, welcher zugleich Chef eines Departements iſt; jedem der beiden andern Departemente ſteht je 1 Chef vor. Die Departementschefs ſind dem Landtage verantwortlich; der letztere kann gegen ſie beim Landesfürſten Beſchwerde führen u. Klage erheben. Im letztern Falle wird ein beſ. Staatsgerichtshof errichtet. Die näheren Beſtimmungen darüber enthält das Geſetz vom 22. Oct. 1850. Das Geſetz vom 8. März 1850 enthält die Beſtimmungen über den Civilſtaatsdienſt. ***Verwaltung.** Die unterſten Glieder der Staatsverwaltung bilden die Gemeinden; die ſehr freiſinnige Gemeindeordnung iſt vom 22. Febr. 1850. Das Geſetz vom 23. Febr. 1850 ordnet das Heimathsweſen. Der Gemeindevorſtand ſteht an der Spitze der Gemeindeverwaltung u. hat die Polizei in dem Gemeindebezirke zu handhaben. Die Staatsregierung übt ihr Aufſichtsrecht durch Bezirksdirectoren u. Bezirksausſchüſſe aus. Zu den Zwecken zerfällt das Großherzogthum in 5 Verwaltungsbezirke: 2 im weimar. Kreiſe, 2 im eiſenachſchen, 1 der neuſtädter. An der Spitze eines jeden ſteht ein Bezirksdirector. Von ihnen haben 2 ihren Sitz zu Weimar, die übrigen zu Eiſenach, Dermbach u. Neuſtadt. Ihnen iſt ein von den Gemeinden des Bezirks gewählter Bezirksausſchuß beigegeben, welcher bei der Berathung u. Entſcheidung beſtimmter Gegenſtände mitzuwirken, die Amtsthätigkeit der Bezirksdirectoren zu überwachen u. die Aufſicht über die Gemeinden zu führen hat. Das 1. Departement des Staatsminiſteriums, iſt an der Stelle der früheren Landesdirection die Centralpolizeibehörde. ***Rechtspflege.** Die Staatsbehörden ſind, nachdem die Patrimonialgerichte durch Geſetz vom 9. März 1850 aufgehoben ſind, außer den Geſchwornengerichten, den Militärgerichten u. dem Univerſitätsamte: 26 Juſtizämter mit 2 Juſtizamtscommiſſarien u. 2 Stadtgerichte. Jedem Juſtizamte (Stadtgerichte) ſteht 1 Juſtizamtmann als Einzelrichter vor, welcher zugleich die Stellung als Mitglied des Kreisgerichts hat u. als ſolches verwendet werden kann. Die Juſtizämter haben u. a. die freiwillige Gerichtsbarkeit u. ſind die einzigen obervormundſchaftl. Behörden. Die 3 Kreisgerichte (Weimar, Eiſenach u. Neuſtadt), ſind collegialiſch mit Aſſeſſoren beſetzt, unter dem Vorſitze eines Kreisgerichtsdirectors. Sie entſcheiden u. a. in Eheſachen. Bei dem Kreisgerichte zu Weimar haben die Mitglieder der großherzogl. Familie u. die anderer regierender Häuſer, bei dem zu Eiſenach die früher reichsunmittelbaren Familien im Eiſenachſchen ihren privilegirten Gerichtsſtand, welcher letztere durch das Geſetz vom 5. April 1852 wieder hergeſtellt iſt, nachdem das Geſetz vom 14. März 1850 den privilegirten Gerichtsſtand für Perſonen u. Güter aufgehoben hatte. Das Appellationsgericht zu Eiſenach, nach Vertrag vom 23. März 1850 mit Rudolſtadt u. Sondershauſen gemeinſchaftlich, beſteht aus 1 Präſidenten, 1 Vicepräſidenten u. 7 Räthen. Das Geſammtoberappellationsgericht zu Jena (bis 1850 Appellationsgericht) iſt den ſämmtlichen herzogl. ſächſ. Ländern, ſowie (ſeit 1. Jan. 1850 nach Vertrag vom 13. Dec. 1849) den reuß. u. ſchwarzburg. (ſeit 1. Oct. 1850 nach Vertrag vom 16. Sept. 1850), den Herzogthümern Anhalt-Deſſau u. Köthen gemeinſchaftlich, es beſteht aus 1 Präſidenten, 7 nichtakadem. u. 5 akadem. Räthen, theilt ſich in einen Civil- u. einen Criminalſenat. Das Geſetz vom 7. Juli 1852 enthält eine neue Geſchäftsordnung für das Gericht. Hinſichtlich der Strafſachen führte das Geſetz am 20. März 1850 ein neues Strafgeſetzbuch u. eine neue Strafproceßordnung ein. Die Hauptverhandlung bei Verbrechen im engern Sinn (einſchließl. der Preßvergehen), geſchieht vor Geſchwornengerichten; für dieſe ſind nach Vertrag vom 23. März 1850 Weimar, Sondershauſen u. Rudolſtadt zu einem Geſchwornenbezirke vereinigt. Das Oberappellationsgericht entſcheidet in höchſter Inſtanz, beſ. über Nichtigkeitsbeſchwerden, in öffentl. u. geheimen Sitzungen. Die Verfolgung der Strafſachen iſt Aufgabe der Staatsanwaltſchaft. Für jedes Kreisgericht iſt ein Staatsanwalt, bei dem Appellationsgericht ein Oberſtaatsanwalt angeſtellt. Die Anwälte werden vom Staatsminiſterium er-

Digitized by Google

ernannt; zu Notaren werden nur Anwälte ernannt. [7] **Kirchliche Verhältniſſe.** Nach der Kirchgemeindeordnung vom 24. Juni 1851 ſteht an der Spitze der Kirchengemeinde der Kirchengemeindevorſtand (Presbyterium, beſtehend aus dem Ortsgeiſtlichen, 1 Schullehrer u. mehrern Gemeindegliedern), er wird von der Kirchgemeindeverſammlung auf 6 Jahre, mit 3jähriger Ausſcheidung gewählt. Die den Kirchvorſtänden vorgeſetzten Kirchbehörden ſind die Kircheninſpectoren, deren Bezirke im Ganzen mit den Einzelgerichtsbezirken zuſammenfallen u. den Namen des Amtsbezirks führen; ſie ſind gebildet aus dem Beamten des Gerichtsbezirkes u. dem Ephorus der Diöces dieſes Bezirkes. Die Diöceſen fallen ebenfalls mit den Amtsbezirken zuſammen; an der Spitze einer jeden ſteht ein Superintendent, welcher die rein geiſtl. Angelegenheiten allein beſorgt, u. in dieſen führen die Diöceſen den Namen nicht nach den Sitzen des Amtes, ſondern nach denen der Superintendenturen. Die oberſte Landeskirchenbehörde iſt für äußere Angelegenheiten das 2. Departement des Staatsminiſteriums, für rein kirchl. Angelegenheiten der Kirchenrath, errichtet durch Verordnung vom 25. Sept. 1849. Die Verhältniſſe der kathol. Kirche ſind durch das Geſetz vom 7. Oct. 1823 geordnet. Zum Verkehr der Geiſtlichen mit Rom beſteht eine Immediatcommiſſion zu Weimar. Das Kirchenweſen ſteht unter dem Biſchof von Fulda (Erzbisthum Freiburg). Zur Veröffentlichung kirchl. Verordnungen u. zur Anſtellung kirchl. Beamten iſt das Placet der Regierung erforderlich. Den Juden iſt durch das Geſetz vom 6. März 1850 freie Religionsausübung geſtattet. Die Kirchenſachen ſtehen unter der iſraelitiſchen Aufſichtsbehörde zu Dermbach, die rein religiöſen Angelegenheiten verwaltet das Landrabbinat zu Lengsfeld (gegenwärtig ausnahmsweiſe zu Eiſenach). Das Schulweſen iſt geordnet durch das Geſetz vom 1. Mai 1851 u. die Verordnung vom 2. Mai 1851. Die Sorge für Erhaltung der Volksſchulen liegt zunächſt den Schulgemeinden ob. Die Schulgemeinde wird vertreten durch den Schulvorſtand (beſtehend aus dem Gemeindevorſtand, 1 Ortsgeiſtlichen, 1 Schullehrer u. 2 Mitgliedern des Gemeinderaths der polit. Gemeinde); die Aufſicht über das evangel. Schulweſen eines jeden Amtsbezirks führen die Kircheninſpectionen, welche als Schulinſpectionen unmittelbar unter dem 2. Departement des Staatsminiſteriums ſtehen. Der geiſtl. Beiſitzer dieſer Behörden iſt als Ephorus der Schulen beſ. beauftragt mit der Aufſicht über die innern Schulangelegenheiten, beſ. über die Amtsführung der Lehrer u. die Viſitation der Schulen. Die Schulephorie ſteht hinſichtlich dieſes Geſchäftskreiſes ſelbſtändig neben der Schulinſpection. Hinſichtlich der kathol. u. iſraelit. Schulen tritt an die Stelle der Kircheninſpectionen die Immediatcommiſſion zu Weimar u. die Aufſichtsbehörde zu Dermbach u. an die Stelle der Schulephoren das geiſtl. Mitglied der Immediatcommiſſion u. der Landrabbiner. [8] **Militär.** Mit Ausnahme derer, welche ſich den Wiſſenſchaften u. den ſchönen Künſten widmen od. häuslicher Verhältniſſe halber ihren Familien unentbehrlich ſind, ſind alle Unterthanen von ihrem zurückgelegten 20. Jahre an zur Militärpflicht verbunden. Im Uebrigen entſcheidet das Loos. Die Dienſtzeit iſt 6jährig, u. zwar 4 Jahre bei der Linie, 2 Jahre bei der Reſerve. Doch ſtehn die activen nicht über 1 Jahr bei der Fahne, die folgenden Jahre werden ſie dann nur zu 4wöchentl. Herbſtübungen herbeigezogen. Das Contingent iſt 2256 M. ſtark u. in 1 Regt. zu 3 Bat. à 4 Comp. formirt. Das Reglement iſt das preußiſche, die Kriegsartikel ſind den preuß. ſehr ähnlich. Bekleidung u. Ausrüſtung ſind ganz die der preuß. Linieninfanterie, nur daß die Unteroffiziere bayonnetirte Büchſen tragen. [9] **Finanzverwaltung.** Die Erhebung aller directen Steuern, beſorgt die Gemeinde durch von ihr ernannte Ortsſteuereinnehmer. Die Unterbehörden in Finanzſachen ſind die Rechnungsämter, in der Regel je 1 für einen Juſtizamtsbezirk. Als ihre Untereinnahmen beſtehen die Sportel-, Wildpretsgelder-, Waſſerzoll- u. Brückengelder-Einnahmen. Für die Erhebung u. untere Verwaltung der Zölle u. indirecten Steuern beſtehen auch noch beſ. Hebeſtellen u. Steuer- u. Salinenaufſeher unter Aufſicht von Ober- u. Salinencontroleuren. Als obere Forſtbehörden ſtehen unter dem Staatsminiſterium die Forſtinſpectionen, welche an die Stelle der Oberforſtämter getreten ſind u. denen die Aufſicht über eine Anzahl Forſtreviere u. die Bewirthſchaftung des Forſtreviers ihres Wohnorts obliegt; unter ihnen ſtehen die Revierverwaltungen u. unter dieſen Unterförſter, Forſtläufer u. Kreiſer. Ebenfalls unter dem Miniſterium ſteht die Forſttaxationscommiſſion, welche unter Mitwirkung der Forſtinſpectionen die Bewirthſchaftungspläne bearbeitet, die Forſten revidirt ꝛc. Unter dem Staatsminiſterium ſteht ferner die Bergbauinſpection u. die Landesvermeſſung (worüber das Geſetz vom 5. März 1851 u. die Verordnung vom 12. März 1851 das Nähere feſtſetzen); ferner die 6 Steuerreviſoren, welche durch die ihnen beigegebenen Kataſtergeometer die Kataſter aufſtellen u. in Stand halten. Die obere Leitung der Zölle u. der übrigen indirecten Steuern, mit Ausſchluß des Kaſſen- u. Rechnungsweſens, ſteht dem Generalinſpector des thüring. Zoll- u. Handelsvereins zu. Ein vortragender Rath im Staatsminiſterium führt als Kaſſendirector unter dem Miniſterium die Ober-

lei-

Digitized by Google

leitung des geſammten Kaſſen- u. Rechnungsweſens des Staates. Unter ſeiner unmittelbaren Aufſicht u. Leitung ſtehen die Rechnungsreviſion, die Hauptſtaatskaſſe mit ihren Unterkaſſen u. die Brandverſicherungskaſſe. Dem Staatsminiſterium, u. zwar dem 3. Departemente, liegt die oberſte Leitung der geſammten Finanzverwaltung u. die daraus hervorgehende Verantwortlichkeit ob. Daſſelbe iſt an die Stelle der Kammer u. des Landſchaftscollegiums getreten, auch beſorgt es die Geſchäfte der Ilmfloßintendanz. [10] **Staatshaushalt.** Die Steuerarten ſind (nach dem Geſetze über die Steuerverfaſſung vom 18. März 1851): Grundſteuern, indirecte Steuern, welche auf den Zollvereinsverträgen beruhen, u. ſolche, welche nur für das Großherzogthum verfaſſungsmäßig ausgeſchrieben werden, endlich die Einkommenſteuer, letztere iſt durch Geſetz vom 19. März 1851 geordnet u. zur Einſchätzung beſtehen Steuerlocalcommiſſionen. Seit dem 1. April 1848 iſt das Kammervermögen (mit einer jährl. Einnahme von 730,000 Thlr.) gegen eine Civilliſte von jährlich 250,000 Thlr. mit dem landſchaftl. Vermögen vereinigt worden, u. ſeit 1851 iſt die Verſchmelzung des zeither getrennten landſchaftlichen u. Kammerhaushaltes eingetreten. Die Finanzperiode iſt eine 3jährige. Für die Periode von $18^{48}/_{50}$ war der landſchaftl. Etat ein disponibler Vorrath an 100,000 Thlr. von 1847 her; ferner eine Einnahme von 2,245,193 Thlr. (jährlich 748,397 Thlr.), zuſammen alſo 2,345,193 Thlr.; die Ausgabe 2,246,148 Thlr. (jährlich 748,715 Thlr.), was einen Ueberſchuß von 99,045 Thlr. für die Periode ergibt. [11] **Verkehrsmittel u. Handel.** Einige Flüſſe ſind flößbar. Die Länge der thüring. Eiſenbahn innerhalb des Großherzogthums beträgt 10 Meilen; eine gleiche Länge haben die Telegraphen. Die Poſt iſt an den Fürſten von Thurn u. Taxis abgetreten; ſie gehört, nachdem bereits durch das Geſetz vom 16. Auguſt 1850 die Portotaxen bedeutend ermäßigt worden, ſeit dem 1. Mai 1851 dem deutſch-öſtreich. Poſtvertrage an Weimar gehört zum Zollverein u. zwar mit Ausſchluß der Aemter Oſtheim, Allſtedt u. Oldisleben zum thüring. Verein. II **(Geſch.)** [12] Die Thätigkeit des Landtags von 1844 äußerte ſich, abgeſehen von den gewöhnlichen Verhandlungen, beſ. in einem Antrag auf Erhöhung der Zölle zu Gunſten der Spinnereien u. der Linneninduſtrie, ſowie auf Schiffbarmachung der Werra; betreffs der thüring. Eiſenbahn erhielt die Regierung umfaſſende Vollmachten. Der Schluß des Landtags erfolgte am 5. Mai. Als ein Fortſchritt war die, jedenfalls durch den neuernannten Miniſter v. Watzdorf veranlaßte Veröffentlichung der Landtagsprotokolle zu betrachten; doch ſollten nur die von den großherzogl. Commiſſarien unbedenklich unterzeichneten u. außerdem noch beſ. cenſirten Protokolle zur Oeffentlichkeit gelangen. Die am 31. Juli 1844 erfolgte Geburt eines Sohnes des Erbgroßherzoges ward im ganzen Lande als freudiges Ereigniß gefeiert. [13] Im Jahre 1845 beſchäftigten die kirchl. Wirren vorzugsweiſe die allgemeine Aufmerkſamkeit u. riefen durch die Theilnahme des Volkes für den Deutſchkatholicismus eine nicht gewöhnliche Aufregung hervor, als deren Folge wiederholte Unordnungen, namentlich bei Ronges Anweſenheit in Weimar am 14. Nov., ſtattfanden. Gegenüber den neugebildeten deutſchkathol. Gemeinden ſah ſich die Regierung veranlaßt, den Diſſidentenpredigern alle für die bürgerl. Ordnung bedeutſamen gottesdienſtl. Handlungen zu unterſagen u. proteſtant. Geiſtliche damit zu beauftragen. [14] Der 11. Landtag für das Großherzogthum ward am 21. Febr. 1847 eröffnet u. tagte bis zum 24. Mai; zum Landtagsmarſchall ward der altenburg. Regierungsrath v. d. Gabelentz ernannt. Die Stände bewegten ſich ruhig in den gegebenen Berathungen; nur in dem Militärbudget ward eine Kürzung um faſt 18,000 Thlr. beliebt. Der Nothſtand des Jahres ließ die Regierung zu mehren außerordentl. Maßregeln greifen; ſo ward das Branntweinbrennen bis auf Weiteres verboten. Nach langer Vertagung trat der Landtag am 21. Febr. 1848 wieder zuſammen, um die Errichtung einer Landrentenbank u. eine neue Proceßordnung zu berathen. Kaum jedoch hatte er ſeine Sitzungen begonnen, als die Kunde von den Pariſer Februarereigniſſen eintraf u. nun auch Weimar in die allgem. Bewegung hineingeriſſen wurde. [15] Hatte ſich das Land auch längſt einer Verfaſſung zu erfreuen gehabt, ſo war dieſe doch bis jetzt in ihrem urſprüngl. Zuſtande gelaſſen worden, u. es gab auch anderweit der Beſchwerden u. Wünſche genug; man wünſchte die Ausgleichung des Mißverhältniſſes zwiſchen Kammer u. Landſchaft, verlangte die Mitwirkung des Landtages bei Specialgeſetzen u. authent. Interpretationen, die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, eine gemeinſame Städteordnung ꝛc. Der Flügelſchlag der neuen Zeit ward zuerſt in der Landtagsſitzung vom 4. März verſpürt, wo der Amtsadvokat v. Wydenbrugk eine Schilderung von Deutſchlands Lage u. Hoffnungen entwarf. Auf ſeinen Antrag richtete der Landtag eine Petition an den Großherzog, derſelbe möge mit den übrigen deutſchen Fürſten eine Vereinigung dahin treffen, daß überall die längſt verheißenen Repräſentativverfaſſungen mit entſcheidender Stimme der Stände bei Verwilligung u. Verwendung der Steuern u. bei der Geſetzgebung eingeführt würden, daß die karlsbader u. wiener Conferenzbeſchlüſſe ſammt den darauf gebauten Bundestagsbeſchlüſſen außer Kraft geſetzt würden u. das Recht der Preßfreiheit

Digitized by Google

nicht länger beſchränkt bleibe, daß eine deutſche Nationalvertretung eingeführt u. dabei die Verminderung u. Umwandlung der ſtehenden Heere u. gleichzeitig eine allgem. Volksbewaffnung ins Auge gefaßt, daß endlich zur Abwendung der augenblickl. Gefahr die geeigneten proviſor. Maßregeln in echt nationalem Sinne ergriffen würden. [16] Faſt gleichzeitig aber war auch ſchon das Volk von der Bewegung erfaßt worden; überall gab es ſtürm. Bürgerverſammlungen; viele Dörfer richteten an ihre Gutsherrſchaften u. an die Landesregierung Bittſchriften um Befreiung von den Laſten. Daneben äußerte ſich das Freiheitsgefühl des niederen Volkes in wildem Zerſtörungseifer. Beſonders traten derartige traurige Erſcheinungen im Eiſenacher Oberlande hervor, wo die meiſten Forſt- u. Beamtenhäuſer demolirt u. die Beamten verjagt wurden. In Eiſenach herrſchte einige Zeit lang völlige Pöbelherrſchaft; das Polizeibureau wurde zerſtört, die Beamten vertrieben, Gläubiger wurden zu Ausſtellung von Quittungen gezwungen. In Mihla zwangen bewaffnete Bauernhaufen Herrn u. Geiſtlichen, auf ihre Gerechtſame zu verzichten, u. wurden erſt durch eine Militärabtheilung zur Ruhe gebracht. Doch ward durch die raſch organiſirte Volksbewaffnung dieſen Ausſchreitungen bald ein Damm entgegengeſetzt; auch die Unruhen im weimar. u. neuſtädt. Kreiſe, namentlich in Wieſelbach u. Berka, erreichten ſo ein ſchnelles Ende. [17] Inzwiſchen war es in der Reſidenzſtadt ſelbſt auch ſtürmiſch genug hergegangen. Der Großherzog hatte bereits den tobenden Forderungen des Volkes, das ſich zu wiederholten Malen drohend im Schloßhofe geſchaart u. die Bürgerwehr, unter deren alleinigen Schutz ſich die fürſtl. Familie geſtellt, zurückgedrängt hatte, Alles nachgeben müſſen: Preßfreiheit, Volksbewaffnung, deutſches Parlament, Verſchmelzung des landſchaftlichen u. Kammervermögens, Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, Umgeſtaltung des Gerichtsverfahrens ꝛc. Dies Alles hatte ſogar verbrieft u. beſiegelt werden müſſen. Noch aber behaupteten die früheren Miniſter ihre Poſten. Da nahm am 8. März, an welchem Tage das Patent wegen Wiederherſtellung der Preßfreiheit erſchienen war, eine Volksverſammlung zu Weimar durch den Zuzug zahlreicher Bauern einen ſo gewaltthätigen Charakter an, daß es ſelbſt den Volksmännern nur mit Mühe gelang, die Aufregung in etwas zu beſchwichtigen; dennoch ging es nicht ohne mehrfache Verwüſtungen, namentlich an den Häuſern der Miniſter, ab. Jetzt entſchloß ſich der Großherzog die Mehrzahl ſeiner bisherigen Miniſter (v. Schweitzer, Thon) zu entlaſſen u. den Abgeord. v. Wydenbrugk ins Miniſterium zu berufen. Ein Amneſtiedecret für polit. Vergehen u. die Beeidigung des Militärs auf die Verfaſſung vollendeten für jetzt die Ausſöhnung zwiſchen Fürſt u. Volk. Vom 1. April an trat auch die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landſchaftl. Vermögen gegen Gewähr einer Civilliſte von jährlich 250,000 Thlr. für den Großherzog ein. Der Landtag ward im April vertagt. Eine Störung der Ruhe kam für jetzt nur noch einmal vor, indem auf Veranlaſſung zweier Jenaiſcher Profeſſoren anſtatt der verfaſſungsmäßig ausgeſchriebenen indirecten Wahlen für Frankfurt die directe Wahlart durchgeſetzt werden ſollte. [18] Doch gewann auch in Weimar die demokrat. Partei, für deren Häupter Lafaurie in Jena u. Jäde in Weimar galten, immer mehr Ausdehnung; unter die Projecte, welche ſie zunächſt verfolgte, gehörte die Vereinigung ganz Thüringens zu einem Staate, wie ſich hierfür eine ſehr bedeutende Volksverſammlung zu Berka am 14. Juni ausſprach; die conſtitutionelle Partei dagegen war dieſem Plane ebenſo abhold, wie einem ſpäteren, hinſichtlich des Anſchluſſes an das Königreich Sachſen (ſ. 10). Im Auguſt fand die vorgeſchriebene Huldigung für den Reichsverweſer durch Militär u. Bürgerwehr ſtatt. Das für Schleswig beſtimmte Contingent rückte um dieſelbe Zeit (10. Auguſt) aus. Zur Umgeſtaltung des ganzen Staatsdienſtes ward vom Großherzog ein berathender Ausſchuß unter Vorſitz des Miniſters v. Watzdorf niedergeſetzt. Als bedenkl. Erſcheinung mußte der am 29. Sept. erhobene Proteſt eines Theiles des weimar. Contingentes gegen ſeine Verwendung außerhalb des Großherzogthums gelten, unterſtützt durch eine große Volksverſammlung, die am Abende zu einem heftigen, doch bald unterdrückten Tumulte überging. Der Entſtehungsgrund jenes Proteſtes war jedenfalls in dem Widerwillen der demokrat. Partei gegen die von Frankfurt aus verfügte Beſetzung des Landes durch Reichstruppen zu ſuchen. Das Eintreffen jener Truppen in Jena bewirkte auch am 8. Oct. die Sprengung der dahin berufenen bewaffneten Verſammlung thüring. Demokraten u. die Verhaftung der demokrat. Führer. [19] Der am 23. Oct. nochmals behufs der Berathung eines neuen Wahlgeſetzes einberufene Landtag ward am 10. Nov. aufgelöſt, um einem neu gewählten Landtage zu weichen. Das neue Wahlgeſetz, am 17. Nov. publicirt, beruhte auf unmittelbaren Wahlen u. erhöhte die Zahl der Abgeordneten von 31 auf 41. Ein Geſetz über Vorſtand u. Verſammlung des Landtages erſchien am 18. Nov. Gegen Ende des Jahres nahm Weimar aufs Neue an den Conferenzen von Regierungsbevollmächtigten der thüring. Staaten Theil, in denen eine engere Vereinigung der betreff. Territorien berathen werden ſollte. Für jetzt war man zu dem Ergebniß gekommen, daß die thüring. Staaten, unbeſchadet ihrer Selbſtändigkeit, in Behand-

lung

Digitized by Google

lung gemeinſamer, näher beſtimmter Angelegenheiten zu einem Staatenverbande zuſammentreten u. ſelbſt ein Geſammtminiſterium u. ein thüring. Landtag gebildet werden ſollten. Bei der verweigerten Genehmigung der Regierung zu dieſen Beſchlüſſen mußten dieſe Einigungsverſuche jedoch ebenſo mißlungen erſcheinen, als die ſpäter wieder angeknüpften Verhandlungen hinſichtlich des Anſchluſſes des vereinigten Thüringens an das Königreich Sachſen, wodurch ein Reichskreis gebildet werden ſollte. Dieſes namentlich von der thüring. Demokratie eifrig betriebene Project mußte zunächſt ſchon an der Beſorgniß der kleinen Höfe, ihre Selbſtändigkeit zu verlieren, ſcheitern u. fiel dann von ſelbſt durch die verſchiedene Haltung, die Sachſen in der deutſchen Verfaſſungsfrage nahm. Bei den ins Leben gerufenen Schwurgerichten erfolgte Anfangs eine große Zahl von Freiſprechungen für die auch noch ſo evident nachgewieſenen polit. Vergehen; erſt allmälig machte ſich eine ſtrengere Beurtheilung geltend. [20]Der neue Landtag ward am 20. Mai 1849 eröffnet u. ihm zunächſt ein Geſetz über Volksbewaffnung u. über die durch die Grundrechte u. die Reichsverfaſſung nöthig gewordenen Anordnungen vorgelegt, während zahlreiche andere Vorlagen angekündigt wurden. Zum Vorſitz wurde Advocat Leutbecher berufen. Am 23. Mai beſchloß der Landtag einſtimmig die Bitte an die Regierung, dieſelbe wolle mit den andern verfaſſungstreuen Regierungen Hand in Hand gehen u. von allen diesfalſigen Verhandlungen dem Landtage Mittheilung machen; ebenſo ward die Niederſetzung eines Ausſchuſſes für die deutſchen Angelegenheiten beliebt. Die beantragte allgem. Amneſtie für polit. Vergehen wurde gleichfalls, trotz der Einſprache des Miniſteriums, einſtimmig befürwortet. [21]Was nun zunächſt die Haltung Weimars in der deutſchen Frage anlangt, ſo hatte die Regierung gemeinſam mit den übrigen thüring. Cabineten von vornherein getreu zu Frankfurt geſtanden. Bereits im Januar hatten die betreffenden Fürſten ſich für Uebertragung der erblichen Kaiſerwürde an den König von Preußen ausgeſprochen u. hiervon dem Reichsminiſterium Mittheilung gemacht. Unter dem 13. Febr. reichte der großherzogl. ſächſ. Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt dem Miniſterium ein Separatvotum über die Reichsverfaſſung ein. Auch am 29. Mai noch ſprach ſich die Regierung dem Landtage gegenüber für das Feſthalten an der Reichsverfaſſung aus; falls jedoch eine allgem. Anerkennung derſelben nicht zu erreichen wäre, ſo würde ſie in keine Abänderung der Reichsverfaſſung willigen, ohne zuvor dem Landtage Vorlage zu machen; freilich müßten aber zur Zeit alle auf Ausführung der Verfaſſung berechneten Schritte unterlaſſen werden. Hierauf folgte ſchon am 1. Juni die Mittheilung über den Eingang des Berliner Verfaſſungsentwurfes, ohne daß jedoch das Miniſterium ſich für denſelben erklärt hätte; es verhieß weitere Vorlagen. Der Landtag beruhigte ſich einſtweilen dabei, verlangte jedoch die Vorlegung der über den Durchmarſch preuß. Truppen beſtehenden Verträge u. beſchloß die Anordnung allgem. Volksbewaffnung. In den weiteren Verhandlungen ſprach er ſich für unbedingtes Feſthalten an der Frankfurter Verfaſſung aus, ſo wenig bereits die Regierung ihre diesfallſigen Bedenken verhehlte. Am 10. Juli trat der Großherzog dem Dreikönigbündniß bei; doch gelang es erſt am 21. die Zuſtimmung des Langtages hierzu zu erhalten, worauf am 23. Juli die Ratification erfolgte. [22]Inzwiſchen war wiederum von Weimar aus der Vorſchlag an alle thüring. Regierungen ergangen, die zur Ausführung der deutſchen Grundrechte erforderl. Geſetze mit einem Ausſchuß aller thüring. Stände zur Bewirkung einer gleichmäßigen Faſſung zu vereinbaren. Früher hatten bereits wieder mehre Conferenzen, z. B. über Militärangelegenheiten, ſtattgefunden. Im Juni hielten auch Landtagsdeputirte der thüring. Staaten mehrfache Zuſammenkünfte behufs der Berathung der Herſtellung einer allgem. thüring. Geſetzgebung; doch haben auch ihre Aufſtellungen nie eine unmittelbar prakt. Folge gehabt. Hinſichtlich der eigentl. Arbeiten des weimar. Landtages war jedenfalls die wichtigſte Berathung über das von der Regierung eingebrachte u. vom Landtage in der erſten Woche des Juli angenommene Geſetz zur Umgeſtaltung der Verwaltungsbehörden, das am 1. Oct. zur Ausführung kam u. einen einfacheren Geſchäftsgang herſtellte. [23]Im Uebrigen ward bei großer u. freiſinniger Thätigkeit der Stände bis zum Schluß des Jahres doch nur wenig zum Abſchluß gebracht. Die Regierungsvorlage über Bildung der Geſchwornengerichte wurde am 25. Oct. genehmigt; am 1. Nov. gab der Landtag ſeine Zuſtimmung zu der Blokannahme der von den Ausſchüſſen der thüring. Kammern berathenen Gemeindeordnung u. ſprach ſich in Uebereinſtimmung mit der Regierung für Aufhebung des bevorzugten Gerichtsſtandes aus; die Rechtsbeſtändigkeit der Grundrechte auch nach Auflöſung der Reichsgewalt wurde ausdrücklich erklärt. Eine Verordnung vom 25. Sept. hob das bisherige Conſiſtorium auf u. ſetzte an deſſen Stelle einen Kirchenrath unter dem Vorſitz des Cultusminiſters. Nachdem zu Anfange des Jahres 1850 der Landtag den Staatsminiſter v. Watzdorf als Abgeordneten fürs Staatenhaus gewählt, einen Antrag auf Rücktritt vom Dreikönigsbündniß abgewieſen u. wegen der Errichtung des Interim einen Proteſt zu Protokoll gegeben hatte, ging er an die Reviſion des Staatsgrundgeſetzes vom 5. Mai 1816. Hinſichtlich des neuen Wahlgeſetzes ward beſchloſſen, daß daſſelbe als integrirender Theil

Digitized by Google

in das Staatsgrundgeſetz aufzunehmen ſei. Zu längerem Zwieſpalt mit der Regierung führte nur der mit 20 gegen 17 Stimmen gefaßte Beſchluß des Landtages vom 21. Jan., wonach das landesherrl. Votum auch bezügl. der Verfaſſungsfragen nur ein ſuspenſives ſein ſollte, jedoch mit der Beſchränkung, daß der betreff. Antrag von drei verſchiedenen neugewählten Verſammlungen wiederholt werden müſſe; erſt am 9. Febr. nahm der Landtag dieſen ſeinen Beſchluß ſelbſt zurück. [24] Die weiteren Früchte ſeiner Thätigkeit erhellen aus den, nach ſeinem unter anerkennendem Landtagsabſchied erfolgten Schluſſe erlaſſenen, meiſt ſehr liberalen Geſetzen. Am 18. März erſchien das Geſetz wegen Aufhebung der gutsherrl. Gerichtsbarkeit wie des bevorzugten Gerichtsſtandes, nebſt dem Geſetz über den Civilſtaatsdienſt, wodurch dem Richterſtande eine vollkommen unabhängige Stellung geſichert ward. Unter dem 20. April erging die Verfügung wegen Einführung der Gemeindeordnung vom 22. Febr. u. des Geſetzes über die Heimathsverhältniſſe vom 23. Febr., wonach dieſe Geſetze am 1. Aug. in Wirkſamkeit treten ſollten. Am 22. April wurde das neue thüring. Strafgeſetzbuch publicirt. Ferner erſchien ein Geſetz über Miniſterverantwortlichkeit. Das Geſetz über die Rechtsverhältniſſe der Juden gewährte denſelben volle bürgerliche u. polit. Gleichſtellung. Am 19. Oct. 1850 ward die Verfaſſung publicirt. [25] Allerdings waren aber auch im Gefolge dieſer neuen Geſetzgebung dem Lande ſchwere Koſten aufgebürdet worden. Nachdem dem Oberappellationsgerichte für die ſächſ. Herzogthümer in Jena auch Reuß, Schwarzburg u. Deſſau ſich angeſchloſſen hatten, wurde zu Eiſenach ein Appellhof für Weimar u. beide Schwarzburg errichtet. Die gegen Ende des Jahres nochmals tagende Ständeverſammlung nahm am 25. Nov. das Geſetz über Aufhebung des Lehnsverbandes an, welches die Oberlehnsherrlichkeit unentgeltlich beſeitigte, für das lehns- u. afterlehnsherrl. Obereigenthum dagegen eine Entſchädigung gewährte. Das Miniſterium hatte ſich indeß dergeſtalt vervollſtändigt, daß Geh. Staatsrath Thon als Chef des 3. Departements, Staatsrath Stichling kraft beſ. Auftrages in daſſelbe eingetreten waren. [26] Das im Uebrigen ruhig verfließende Jahr 1851 erwies auch dem liberalen Miniſterium Weimars ſeine rückwärtsdrängende Kraft, abgeſehen davon, daß bereits manche der neuen Einrichtungen ſich nicht praktiſch bewähren wollten. So wurden auch in Weimar die deutſchen Grundrechte aufgehoben, ein neues, den Beſitzſtand mehr berückſichtigendes Wahlgeſetz vorbereitet. Der Einfluß der Zeit machte ſich jedoch auch im Volke geltend. Die auf den 7. Auguſt ausgeſchriebenen Landtagswahlen fielen faſt durchaus auf andere Abgeordnete, als die im vorigen Landtag geſeſſen hatten, u. ergaben ein der Regierung günſtiges Reſultat. Die Eröffnung des außerordentl. Landtages, in dem die Linke nur ſchwach vertreten war, erfolgte am 20. Jan. 1852. Das Eröffnungsdecret wies namentlich auf die Nothwendigkeit hin, den Bundestag wieder zu beſchicken, u. in Folge deſſen ein neues, den Bundesgrundgeſetzen entſprechendes Wahlgeſetz zu errichten; ebenſo würden ſich aus demſelben Grunde Modificationen der Gemeindeordnung u. ein anderer Wahlmodus bei den Bezirksausſchüſſen nothwendig machen. Nach dem neu vorgelegten Wahlgeſetz ſollte der Landtag fortan nur aus 25 Abgeordneten beſtehen, die von der Univerſität (1), durch die angeſeſſene Reichsritterſchaft (1), durch die großen Grundbeſitzer (4) u. durch die Höchſtbeſteuerten (4), durch die Gemeindevorſtände der Städte u. Landgemeinden (je 5) u. endlich durch Alle, die Stimmrecht in den Gemeinden haben, in indirecter allgem. Wahl (5) gewählt werden ſollten. Als weitere Vorlagen wurden Nachträge zu dem Geſetz über Aufhebung des privilegirten Gerichtsſtandes, zur Gemeindeordnung ꝛc. dem Landtag übergeben, ſpäter aber meiſt wieder zurückgezogen, da die Stände ſelbſt ſich hauptſächlich nur auf Berathung des Wahlgeſetzes zu beſchränken wünſchten. Das Geſetz über Wiedereinräumung des privilegirten Gerichtsſtandes an die ehemals reichsunmittelbaren Familien ward jedoch von ihm nach längerem Sträuben angenommen. Am 25. Febr. wurde endlich der Wahlmodus nach der im Wahlgeſetz vom 6. April 1852 vorgeſchriebenen Weiſe (ſ. oben 1) angenommen. In Folge davon trat die Linke unter einem von 12 Abgeordneten unterzeichneten Proteſt gegen das neue Wahlgeſetz aus dem Landtag, worauf dann die Majorität ſelbſt auf Auflöſung drang. So erfolgte der Schluß des Landtages am 3. März, nachdem ihm vorher eröffnet worden war, daß das Wahlgeſetz, wie es aus den Berathungen der Stände hervorgegangen war, die höchſte Sanction erhalten habe. [27] Jetzt ward auch die deutſche Kocarde von dem Militär abgelegt u. die Vereidigung des Militärs auf die Verfaſſung abgeſtellt. Die Berliner Zollconferenzen wurden durch Staatsrath Thon beſchickt, während zu Anfang des Jahres die Einladung zu den Wiener Zollconferenzen von den thüring. Staaten abgelehnt worden war. Ein Geſetz beſchränkte die mehrfach als nachtheilig erwieſene Selbſtverwaltung der Gemeinden hinſichtlich des ihr überlaſſenen Theiles der Rechtspflege. Der privilegirte Gerichtsſtand für die Mitglieder der ehemaligen Reichsunmittelbaren ward, unter beſ. Berufung auf die diesfalſige Vorſchrift der Bundesacte, wieder hergeſtellt. Ein Schulgeſetz vom 1. Mai verfügte unter Verſchärfung der Disciplin auch Beſoldungsverbeſſerungen für die gering beſoldeten Volksſchullehrer. An den neuen Landtagswahlen war, abgeſehen

Digitized by Google

ſehen davon daß die Demokratie ſich gar nicht betheiligte, auch ſonſt die Betheiligung ſehr gering, u. ihr Ausfall darum ganz im Sinne eines ſtrengeren Conſervatismus. Als die wichtigſten Vorlagen für den neuen Landtag wurden bezeichnet ein Geſetzentwurf, betreff. die Reviſion der Gemeinde- u. Bezirksordnung u. eine neue Civilproceßordnung. Am Jahresſchluß kam der Abſchluß der erneuten Zollvereinsverträge der thüring. Regierungen mit dem preuß. Gouvernement zu Stande. *(Zr. u. Schd.)*

Sackelwein, ein in Südtyrol bereiteter ſüßer Wein, rother und weißer, er iſt unvergohren u. kann ſeiner Süßigkeit halber unmittelbar nach der Leſe bis gegen Weihnachten hin getrunken werden.

Sacramento, 1) u. 2) ſ. im Hptw.; 3) (Sagramento) goldreicher Fluß in Californien, ſ. d. 2 (in den Suppl.); 4) (gen. die Stadt der Ebene) Stadt, in neueſter Zeit an der Stelle von Suttersfort, am S-fluß, öſtl. von S. Francisco angelegt, hat 2—3000 hölzerne Häuſer u. 15,000 Ew. Hier am 14. Aug. 1850 blutiger Aufſtand der Squatters gegen die Anſiedler, wobei die Stadt in Aſche gelegt wurde, ſ. Californien 16 (in den Suppl.); am 2. Dec. 1852 brannten ſie wieder ganz ab.

***Sadebaumöl**, $C_{10}H_8$, das ätheriſche Oel von Juniperus Sabina; waſſerhell, von widrigem, durchdringendem Geruche u. ſcharfem harzigem Geſchmacke; ſpec. Gew. = 0,915; ſiedet bei 155—161°.

Sa de Miranda, ſ. Saa de M.

Sadowsky's Sicherheitscigarren, ſ. u. Cigarren (in den Suppl.).

Sadr (Aſtron.), ſ. v. w. Schedir.

Säbelgehenk (Säbelkuppel), ſo v. w. Degengehenk, ſ. u. Degen 10 f. (im Hptw.).

Sächsisches Recht, ſo v. w. Sachſenrecht 1).

Sächsische Weine, ſ. u. Weine 61.

Säcularstöruugen, ſ. Störungen.

Säcularveränderungen, die wahren od. ſcheinbaren Aenderuugen, welche während eines Säculum (d. i. binnen einem Jahrhundert) die Elemente der Bahn irgend eines Planeten, Kometen u. ſ. w., oder ſonſt gewiſſe aſtronomiſche Werthe durch irgend gewiſſe Urſachen erleiden. So ſpricht man z. B. von S. einer Planetenbahn u. ſ. w. Die Kenntniß der S. iſt wichtig bei der Begründung neuer Sonnen-, Mond- u. Planetentafeln, u. wird theils auf theoretiſchem Wege, theils aus Beobachtungen erlangt.

† **Säemaschine.** a) Die Alban'ſche, wurde neuerlich weſentlich verbeſſert, indem der complicirte Federmechanismus zum Ingangbringen u. Hemmen der S. weggefallen u. die Verbindung zwiſchen dem Rad u. der Säewalze hergeſtellt iſt durch ein auf der verlängerten Achſe unter dem Säekaſten angebrachtes Triebrad, das mittelſt eines Hebels durch ein Loch im Bodenbret mit einem andern im Kaſten auf der Welle der Säewalzen befindlichen Rad in Verbindung gebracht iſt. b) Janken'ſche verbeſſerte einreihige Hand-S., hat beſondere Samenbehälter, aus denen die Saat fortwährend in der Trommel abfließt, ſo daß dieſe ſtets gleichmäßig geſtellt iſt u. fortwährend geſpeiſt wird. c) Ekkardt'ſche S., bedeckt den Samen gut mit Erde, kann ſo geſtellt werden, daß ſie dünner oder dicker ſäet. d) Gemeiner'ſche S., das Kronrad iſt beweglich, es ſind mehrere Walzenräder von verſchiedener Beſchaffenheit beigegeben, die Achſe zum Höher- u. Niedrigerſtellen eingerichtet, ein Triebrad mit Einfallfeder, ſowie ein Rad in der Walze angebracht u. die Egge zum Höher- u. Niedrigerſtellen eingerichtet. e) Harter'ſche S., zugleich mit Dungſtreumaſchine u. Pflug mit Meſſern verbunden, die in den Boden regelmäßige Reihen zur Aufnahme der Saat macht. Der Same wird in ſucceſſiven Portionen abgeſetzt. f) Chlapowski'ſche S., hat ſtatt der Bürſten auf der Achſe Löffel von Metall von 3 verſchiedenen Größen u. 3 hintereinander ſtehende Käſten. g) Drowitz'ſche u. Rudolph'ſche S., vertheilt den Samen gut. Charakteriſtiſch iſt, daß ſie den Samen nicht gegen den Druck der eigenen Schwere aushebt, ſondern mit ihm zur Saat herabbefördert, wodurch eine gleichmäßige Ausſaat erfolgt; daß die Welle mit den Samenfächern außerhalb des Samenbehälters liegt, wodurch keine Verſtopfung entſtehen kann; daß die Samenfächer nicht durch Bürſten verſchloſſen werden ꝛc. h) Die Kämmerer'ſche S. dient zum Breitſäen, vereinigt aber die Vorzüge der Reihen- u. breitwürfigen Saat in ſich. In 10 verſchiedenen Abſtufungen für Getreide u. in 7 für Klee kann man jede angemeſſene Menge Samen pr. Morgen ausſäen, u. zwar ſehr gleichförmig u. ſamenſparend. *(Lö.)*

Sängerverein, ſ. Liedertafeln (im Hptw. u. in den Suppl.).

† **Säuren**, organiſche. [1]Eine organ. Säure iſt eine Verbindung, welche 1 oder mehrere Aequivalente Waſſerſtoff enthält, die durch eine entſprechende Anzahl Aequivalente von Metall vertreten werden können. Darnach fallen die hypothetiſch waſſerfreien Säuren weg, u. z. B. die Formel der Eſſigſäure darf nicht $C_4H_3O_3 + HO$, ſondern muß $C_4H_4O_4$ geſchrieben werden. Die Klaſſe von organ. S., welche im freien Zuſtande aus C u. O beſtehen, wie die Oxalſäure C_2O_3, müſſen C_2HO_4 geſchrieben werden. Nach der Menge des Waſſerſtoffs, die durch ein Metall vertreten werden kann, theilt man die organ. S. ein in 1-, 2- u. 3baſiſche. [2]a) **Die 1baſiſchen S.** enthalten 1 Aequiv. H, das durch Metall erſetzt werden kann; ſie enthalten 4—6 Aequiv. Sauerſtoff; bei der trock-

Digitized by Google

trocknen Deſtillation über ſtarke Baſen geben ſie 2 Aequiv. Kohlenſäure ab u. gehen in eine Verbindung über, die entweder nur aus Kohlenſtoff u. Waſſerſtoff beſteht, od. ſo viel Aequiv. Sauerſtoff enthält, als über 4 Aequiv. in der Säure vorhanden waren; ſo giebt die Eſſigſäure $C_4 H_4 O_4$, die 4 Aequiv. O enthält, das Sumpfgas $C H_2$, 2c.; die Aniſſäure, welche 6 Aequiv. O enthält, giebt das Aniſol $C_{14} H_8 O_2$. Nur ſehr wenige 1baſiſche S. bildeten ſaure Salze. Die 1baſiſchen S. laſſen ſich der Aehnlichkeit ihrer Zuſammenſetzung wegen, an welche ſich auch die Aehnlichkeit in ihren Eigenſchaften knüpft, in homologe Reihen bringen. Die eine Reihe der 1baſiſchen S. enthält eine gleiche u. parallele Anzahl von Kohlenwaſſerſtoffäquivalenten, mit welchen 4 Aequiv. Sauerſtoff verbunden ſind. Ihre allgemeine Formel iſt 2 Cn Hn + 4 O (ſ. Fettſäuren in den Suppl.). Eine andere Reihe von homologen Säuren, die 2 Aequiv. Waſſerſtoff weniger enthält als die vorige u. wie es ſcheint aus der vorigen durch Oxydation von 2 Aequiv. H entſtehen kann, ſind: Maleïnſäure $C_4 H_2 O_4$; Acrylſäure $C_6 H_4 O_4$; Angelicaſäure $C_{10} H_8 O_4$; Pyroterebylſäure $C_{12} H_{10} O_4$; Damalurſäure $C_{14} H_{12} O_4$; Campholſäure $C_{20} H_{18} O_4$. Bezeichnet man die Gruppe der flüchtigen fetten S. mit dem Namen der Butterſäuregruppe, ſo kann man die zuletzt genannten mit dem Namen der Angelicaſäuregruppe bezeichnen. Die allgemein rationellen Formeln der Butterſäuregruppe ſind, da man ſie nach Kolbe als Oxalſäure betrachten muß, die mit den Radicalen der Alkohole gepaart ſind: $C_2 H O_4$ Cn Hn + H. Eine andere Reihe von S., als deren Repräſentant die Benzoëſäure angeſehen werden kann, die Benzoëſäuregruppe, enthält: Benzoëſäure $C_{14} H_6 O_4$; Toluylſäure $C_{16} H_8 O_4$; Cuminſäure $C_{20} H_{12} O_4$; [3] **b) die 2baſiſchen S.** enthalten 2 Aequiv. H, die durch Metall erſetzt werden können. Beiſpiele einer homologen Reihen 2baſiſchen S. ſind: Bernſteinſäure $C_8 H_6 O_8$, Lipinſäure $C_{10} H_8 O_8$, Adipinſäure $C_{12} H_{10} O_8$, Pimelinſäure $C_{14} H_{12} O_8$, Korkſäure $C_{16} H_{14} O_8$, Fettſäure $C_{20} H_{18} O_8$. Man nennt dieſe Gruppe Bernſteinſäuregruppe; die Glieder derſelben haben die allgemeine Formel (2 Cn Hn—2 H) + 8 O; ſie ſtehen nach R. Wagner mit den Gliedern der Reihe der fetten S. von der Formel (2 Cn Hn + 4 O) in einem innigen Zuſammenhange. Wenn man nämlich die flüchtigen Fettſäuren mit Salpeterſäure behandelt, ſo erhält man entſprechende Glieder der Bernſteinſäuregruppe; Butterſäure $C_8 H_8 O_4$ geht z. B. über in Bernſteinſäure $C_8 H_6 O_8$. Auf gleiche Weiſe wird man durch ähnliche Behandlung aus der Valerianſäure Lipinſäure, aus der Capronſäure Adipinſäure, aus der Caprylſäure Korkſäure u. aus der Oenanthſäure Pimelinſäure erhalten. Der Zuſammenhang zwiſchen beiden Gruppen tritt aber dadurch noch deutlicher hervor, daß es Gerhardt gelungen iſt, mehrere Glieder der Bernſteinſäuregruppe durch Behandeln mit Kalihydrat in S. der Butterſäuregruppe umzuwandeln. Die Oxalſäure giebt beim Behandeln mit ſchmelzendem Kali Ameiſenſäure, mithin das erſte Glied einer Reihe von S., die ſich aus den S. der Bernſteinſäuregruppe beim Behandeln mit Kali erzeugen. Es iſt dies alſo ein Grund, die Oxalſäure mit Gerhardt zu den 2baſiſchen S. zu rechnen u. als das erſte Glied der S. der Bernſteinſäuregruppe zu betrachten, denn iſt Bernſteinſäure $C_8 H_6 O_8$, ſo iſt Oxalſäure $C_4 H_2 O_8$; letztere Säure würde dann bei geeigneter Behandlung mit Salpeterſäure Eſſigſäure geben. Iſt das Vorſtehende richtig, ſo laſſen ſich die Glieder der Bernſteinſäuregruppe betrachten als Oxalſäure (2baſiſche = $C_4 H_2 O_8$), in welcher 1 Aequiv. Waſſerſtoff durch ein Aequivalent der Radicale der Alkohole vertreten worden iſt. Bernſteinſäure würde ſein $C_4 H (C_4 H_5) O_8$ d. h. Aethyl-Oxalſäure. Zu den 2baſiſchen S. gehören ferner Wein-, Trauben-, Fumar-, Äpfel-, Gallus-, Chinaſäure. [4] Die Salze der 2baſ. S., welche 2 verſchiedene Metalloxyde enthalten, heißen Doppelſalze; diejenigen, welche nur 1 Aequ. fixer Baſe enthalten, ſaure Salze. Beiſpiel: das ſaure weinſaure Kali hat die Formel $C_8 H_4 O_{10}$, KO, HO; erſetzt man das Aequiv. HO durch Na O, Sb O_3, Fe O, ſo entſtehen Brechweinſtein u. Eiſenweinſtein. Die Beſtimmung, ob eine Säure zu den 1baſ. oder zu den 2baſ. S. gehört, iſt nicht ganz leicht. Laurent u. Gerhardt ſtellen u. a. als Kennzeichen auf: 1baſ. S. bilden weder Amidſäuren noch Aetherſäuren u. können nicht zu Anhydriden (waſſerfreien S.) werden; die 2baſ. S. bilden außer den neutralen Amiden u. Aethern noch Amid- u. Aetherſäuren; ſie können auch meiſt Anhydride geben. [5] **c) Die 3baſ. S.** enthalten meiſt eine große Anzahl von Sauerſtoffatomen; bei der trocknen Deſtillation ſpalten ſie ſich entweder in 2 Aequ. Kohlenſäure u. in eine 2baſ. S., oder ſie geben 4 Aequiv. Kohlenſäure u. eine 1baſ. S., od. 6 Aequiv. Kohlenſäure u. eine indifferente Verbindung. Die Atome des vertretbaren Waſſerſtoffs der 3baſ. S. können, ſo viel bis jetzt bekannt iſt, immer nur durch ein Metalloxyd erſetzt werden. Salze, in denen 2—3 verſchiedene Metalloxyde enthalten ſind, werden durch organ. 3baſ. S. nicht gebildet. Von den 3baſ. S. kennt man: Aconit- $C_{12} H_6 O_{12}$, Citron- $C_{12} H_8 O_{14}$, Mekon- $C_{14} H_{10} O_8$ u. Cyanurſäure $C_6 N_3 O_3$. 2 Gerbſäuren, die man gewöhnlich zu den 3baſ. S. rechnet, ſind die Eichengerb- u. die Moringerbſäure, welche ſich aber wahrſcheinlich bei gründlicherer Unterſuchung als 2baſ. erweiſen werden. [6] **d) Gepaarte S.** Die organ. S. vereinigen ſich mit andern Verbindungen zu

Digitized by Google

zu Körpern, in welchen die Eigenſchaften der beiden Beſtandtheile keineswegs ſo vollſtändig aufgehoben ſind, daß nicht noch der chem. Charakter der einen Verbindung der Säure hervortreten könnte. Trotzdem laſſen ſich dieſe Köper meiſt nicht mehr in ihre Beſtandtheile zerlegen. Dieſe Verbindungen heißen gepaarte S., ſ. Gepaarte Verbindungen (in den Suppl.). Mit dieſen Verbindungen ſind nicht jene ſauer reagirenden u. baſenſättigenden Verbindungen zu verwechſeln, welche aus der Vereinigung einer Säure (organ. oder unorgan.) mit einem Oxyde (mit einem Halid, ſ. in den Suppl.) hervorgehen, wobei aber die Hälfte der Sättigungscapacität der Säure verloren gegangen iſt. Solche S., wie die Aetherſchwefelſäure, müſſen als ſaure Salze betrachtet werden. Früher ſah man eine große Anzahl von S., welche durch die Einwirkung von Salpeterſäure auf verſchiedene organ. Subſtanzen entſtehen, für gepaarte Salpeter-S. an. Die Zahl derſelben iſt in der neuern Zeit aber beſchränkt worden u. wird mit der Zeit vollſtändig verſchwinden, da die Conſtitution dieſer S. ſich nicht nach der Theorie der Paarung, ſondern durch Subſtitution erklärt, ſo iſt z. B. die Oxypikrinſäure blos Oxyphenſäure $C_{12}H_6O_2$, in welcher 3 Aequiv. H durch 3 Aequ. NO_4 erklärt worden ſind, alſo $C_{12}H_3(3NO_4)O_2$. Eben ſo verhält es ſich mit den gepaarten Schwefel-S. Die wirklichen gepaarten S. können ſein ſtickſtoffhaltig od. ſtickſtofffrei; von den letzteren kennt man nur wenige, z. B. die Mandelſäure $C_{16}H_8O_6$. Die Anzahl der ſtickſtoffhaltigen gepaarten S. iſt eine außerordentlich große; in vielen Fällen hat die ſtickſtoffhaltige Paarling den Charakter eines Amids. **e) Sogenannte waſſerfreie S.** od. Anhydride ſind nur in geringer Anzahl dargeſtellt worden. Meiſt werden die organ. S., indem ſie die Elemente des Waſſers verlieren, in ihren weſentlichen Eigenſchaften verändert. So die Milchſäure, welche in Lactid, die Weinſäure, welche in Tartrid übergeht. Die ſogenannten Anhydride ſind keine S. mehr, haben zum größten Theil ihren ſauren Geſchmack, ſo wie ihre ſaure Reaction verloren. Wahrſcheinlicher geben dieſe Körper bei ihrer Entſtehung das Waſſer nicht als Educt, ſondern als Product ab u. nehmen, wenn ſie wieder in den ſogen. Hydratzuſtand übergehen, das Waſſer nicht als ſolches, ſondern nach deſſen Beſtandtheilen auf. Nur die 2baſiſchen S. können Anhydride liefern. *(Wa.)*

Sagawer, Brauſewein aus dem Marke der Sagawar-Palme auf Celebes.

†**Sagoskin** (Michael Nikolajewitſch), Staats- u. Kammerrath, ruſſ. Dichter, ſtarb im Juli 1852.

Saint-Arnaud (Jacques Leroy de S.-A.), geb. am 20. Aug. 1801 zu Paris, trat 1816 in die Gardes du Corps ein, kam als Unterlieutenant zu der corſ. Legion, dann zum 49. Linienregt., nahm aber ſchon nach wenigen Jahren ſeinen Abſchied. 1831 trat er von Neuem in den activen Dienſt u. ging 1836 nach Algier, wo er alle Züge der Franzoſen bis 1851 mitmachte u. ſich namentlich bei dem Angriff auf den Berg Mouzaia, in dem Zuge nach Großkabylien, durch Aufhebung der Blokade von Médéah, bei der Belagerung von Quareſenis, bei den Gefechten von Djebel-Krenenca u. Sidi Abbas auszeichnete. 1837 ward er Capitän, 1840 Bataillonschef, 1842 Obriſtlieutenant u. 1844 Oberſt. Nachdem er den arabiſchen Häuptling Bou-Maza 1846 gezwungen hatte, ſich ihm zu ergeben, wurde ihm das Commando der Subdiviſion von Monſtaganem übertragen, u. ſpäter derjenigen von Algier. Seit 1847 zum Maréchal de camp ernannt, erhielt er 1850 das Obercommando in der Provinz Conſtantine. In dieſer Stellung reorganiſirte er das durch die Affaire in der Zaatſcha erſchütterte Land u. züchtigte auf einer längeren Expedition die aufſtändiſchen Stämme. 1851 ward er Diviſionsgeneral u. zeigte als ſolcher große Umſicht bei der erſten Expedition gegen Kabylien (ſ. d. in den Suppl.). Er wurde im Juli 1851 Commandeur der 2. Diviſion der Armee von Paris u. am 26. Oct. 1851 Kriegsminiſter. In dieſer Stellung entwickelte er eine ungemeine Thätigkeit, nahm als treuer Anhänger Ludwig Napoleons weſentl. Antheil an den Ereigniſſen des 2. Dec. 1851, blieb Kriegsminiſter u. war einer der 5 Generale, welche im Falle eines plötzlichen Todes des Prinzen die oberſte Spitze der Regierung bilden ſollten, wurde im Dec. 1852 zum Maréchal de France ernannt u., ohne dadurch ſeine Functionen als Kriegsminiſter einzuſtellen, am 27. Jan. Senator u. im Jan. 1853 Großſtallmeiſter des Kaiſers. *(Hss. u. v. Ll.)*

Sainte-Aulaire, 1) (Joſ. Beaupoil, Graf v. S.-A.), geb. 1749 zu Malicorne, focht in franz. Dienſten in NAmerika u. Polen, im franz. Revolutionskriege beſ. in Italien, nahm 1811 ſeinen Abſchied, wurde nach der Reſtauration Pair u. ſtarb 1829; ſchr. Mémoires. **2)** (Louis Beaupoil, Graf v. S.-A.), Verwandter des Vor., geb. 1779, wurde 1811 Kammerherr Napoleons u. 1812 Präfect des Depart. der Maas; nach der 1. Reſtauration ward er Präfect des Depart. der Obergaronne, nach der 2. blieb er, obgleich er während der 100 Tage unthätig geweſen war, ohne Anſtellung. 1815 von dem Depart. der Maas in die Kammer gewählt, gehörte er zu den Doctrinärs, u. ſprach beſ. gegen die Verfolgung der Proteſtanten in Frankreich; 1818 als Vertreter des Garddepart. ſtand er auf der Seite des Miniſteriums Decazes; 1823 nicht wieder in die Kammer gewählt, machte er eine Reiſe nach Deutſchland.

Digitized by Google

lards. Nach der Julirevolution 1830 wurde er Geſandter in Rom, wo ihm die Ausgleichung der Differenz zwiſchen ſeinem König u. dem Papſte wegen der Beſetzung Anconas gelang; 1833 wurde er Geſandter in Wien, 1840—47 in London. Er ſchr. Hist. de la Fronde, 1829, 3 Bde., deutſch Lpz. 1827, 2 Bd., Stuttg. 1827, 3 Bde. *(Lb.)*

Sainte-Beuve, 1) (Charles Auguſtin), geb. d. 24. Nov. 1804 zu Boulogne, lebte Anfangs als Literat in Paris, 1837 kurze Zeit in Lauſanne, um hier Vorträge über ſein Werk Port-Royal zu halten; 1845 ward er Mitgl. der franz. Akademie u. 1848 Profeſſor der franz. Litteratur an der Univerſ. zu Lüttich. Schr.: Tableau de la poésie française et du théâtre française au 16. siècle, Par. 1828; La vie, poésie et pensées de Joseph Delorme, 1829, n. A. 1845; Consolations, 1830, n. A. 1834; Port-Royal, 1836, 2. A. 1840; Volupte (Roman), 1834, 2 Bde., n. A. 1844; Critiques et Portraits littéraires, 1835, 3. A. 1840; Portraits de femmes, 1844, 2. A. 1852; Portraits contemporains, 1846; Causeries du lundi, 1850 f. 5 Bde. 3. A. 1852; Derniers portraits littéraires, 1852. **2)** geb. im Febr. 1810 zu Piailly im Orne-Dep.; reicher Grundbeſitzer, ward 1848 in die conſtituirende Verſammlung gewählt und war hier wie in der geſetzgebenden einer der thätigſten Repräſentanten im Finanzcomité. Sein Antrag am 10. April 1851, daß dem Miniſterium Baroche-Faucher ein Mißtrauensvotum zu geben ſei, u. ſeine Motive auf Einführung des Freihandelsprincips wurden verworfen. Er ſtimmte für den Quäſtorenantrag u. proteſtirte am 2. Dec. gegen den Staatsſtreich. *(Sr.)*

Saint-Hilaire, 1) (Barthelémy), geb. 1805 zu Paris, Prof. der Philoſophie am Collége de France, unterzeichne 1830 die Proteſtation der Journaliſten gegen die Juliordonnanzen. Am 25. Febr. 1848 ernannte ihn die prov. Regierung zum 1. Secretär u. zum Adminiſtrator am Collége de France. In die Nationalverſammlung vom Seine- u. Oiſedepart. gewählt, ward er Mitglied der Commiſſion des öffentl. Unterrichts u. bald darauf Präſident dieſer Commiſſion; bei der Wahl der Executivcommiſſion ward er ebenfalls erſter Secretär. Am 25. Nov. 1848 trat er vergebens in der Nationalverſammlung als öffentl. Ankläger gegen General Cavaignac auf, weil derſelbe gegen den Juniaufſtand nicht ausreichende Vorſichtsmaßregeln getroffen habe u. beim Ausbruch des Aufſtandes nicht energiſch genug eingeſchritten ſei. In ſeinen polit. Anſichten gehörte er zum linken Centrum. Er ſtimmte 1851 gegen die Verfaſſungsreviſion u. für den Quäſtorenantrag u. verweigerte im Mai 1852 den Eid auf die Verfaſſung vom 14. Jan. d. J. Er ſchrieb: De la logique d'Aristote, 1837, 2 Bde. (Preisſchrift); De l'école d'Alexandrie, 1845; Psychologie d'Aristote; überſetzte auch die Politika des Ariſtoteles, 1837, 2 Bde. **2)** (Emile Marco de S.), hiſtoriſcher Schriftſteller; ſchrieb: Histoire populaire de Napoléon, 1843, n. Aufl. 1850, 6 Bde.; Les aides de camp de l'empereur, 1844, 2 Bde.; Histoire de la garde impériale, 1845; Nouveaux souvenirs de l'empire, 1845; Histoire de la campagne de Russie pendant l'année 1812, 1846, n. A. 1848, 4 Bde.; Souvenirs intimes de l'empire, 1846; Deux conspirations sous l'empire, 1846; Une nuit de 1812, 1847; La veuve de grande armée, 1851; Le duc d'Enghien, 1852; ſeit 1849 gibt er jährlich einen Almanach de Napoléon heraus. *(Sr.)*

Saint-Jean d'Angely (Aug. Mich. Etienne Regnaud de S.-J. A.), ſ. Regnaud 2) (in den Suppl.).

† **Saint-Lubin** (Leon de), Concertmeiſter, ſtarb am 13. Febr. 1850 zu Berlin.

Saint-Priest, †1) (François Emanuel Guignard, Comte de S.), war geb. zu Grenoble am 12. März 1735, u. ſtarb als Generallieutenant den 26. Febr. 1821. Er ſchrieb: Examen des assemblées provinciales, 1787. Seine hinterlaſſenen Memoiren blieben als Manuſcript ungedruckt. **3)** (Graf Felix de S.-P. Caraman), Pair von Frankreich, General a. D., vormaliger franz. Geſandter zu Madrid u. Legitimiſt, ward 1849 vom Depart. Hérault in die Nationalverſammlung gewählt u. war 1850 legitimiſt. Bevollmächtigter am Wiesbadener Congreſſe. **4)** Grundbeſitzer, geb. 1801 zu Bretenour im Dep. Lot, ward 1840 Generalrath u. zeichnete ſich durch ſeine lebhafte Oppoſition gegen alle Mißbräuche der Verwaltung aus; war 1842—46 Mitglied der Deputirtenkammer, u. ſtimmte mit der Oppoſition. Seinen Anträgen ſind die Geſetze über Errichtung eines militäriſch organiſirten Feldwächtercorps u. über Umwandlung der Renten zu verdanken, wie er ſich auch ſehr um die Verbeſſerungen des Poſtweſens bemühte. Wieder gewählt im April 1848 ward er Mitglied der Conſtituirenden, trat in den Poitierverein u. kam zum Finanzcomité. Von 1850 bis zum Staatsſtreich im Dec. 1851 ſtimmte er mit der Majorität. **5)** (Alexis), ſ. Prieſt (in den Suppl.). *(Sr.)*

Saint Yon (Moline de S.), ſ. Yon (im Hptw. u. in den Suppl.).

† **Saiten. 3)** In neueſter Zeit iſt es gelungen, vollſtändige Bezüge für Flügel mit Argentan-S. herzuſtellen. Dieſe haben den Vorzug vor den Stahlſaiten, daß ſie metallreicher u. reiner ſind, nicht ſchwirren, die ſchwerſte Behandlung ertragen ohne zu reißen, u. nicht von Roſt angegriffen werden. Sie werden beſ. in Auerhammer bei Schneeberg gefertigt.

Sakalaven, eine der 3 Hauptvölkerſchaften auf Madagaskar.

Salamandroides (S. *Jaeg.*), vorweltl.

Digitized by Google

weltl. Sauriergattung, den Labyrinthodons verwandt.

Salamantinische Schule, Dichterbund, welchen Melendez mit Igleſias de la Caſa u. a. Freunden während ihrer Studien zu Salamanca ſtiftete, u. welcher den Grund zu dem Romanticismus in der ſpan. Literatur legte, vgl. Spaniſche Literatur 10.

† **Salat** (Jakob), Prof. der Philoſophie zu Landshut, ſt. hier am 11. Febr. 1851.

Salay Gomez, Inſel, ſ. u. Oeſtl. Inſeln b) (in den Suppl.).

* **Salbeiöl**, das ätheriſche Oel der Salvia officinalis; es iſt friſch von gelber Farbe u. gewürzhaftem Geruche; beſteht aus $2 (C_6 H_{10}) + O$ u. $3 (C_6 H_{10}) + 2 O$. Hlaſiwetz erhielt das S. künſtlich als Zerſetzungsproduct des Senföles, indem er daſſelbe mit Natronlauge kochte.

† **Saldanha** (Joao Carlos Herzog von S.). Er iſt geb. 1780 zu Arinhaga. Er war 1845 portugieſ. Geſandter in Wien u. ging in d. J. in einer diplomat. Sendung nach London u. Paris. Am 3. Oct. 1846 wurde er Präſident des neuen Miniſteriums (ſ. Portugal 17 in den Suppl.); gegen die an mehreren Orten ausbrechende Inſurrection der Septembriſten ausgezogen (ſ. ebd. 19 ff.) ſchlug er Bomfim am 22. Dec. in der entſcheidenden Schlacht bei Torres Vedras (ſ. ebd. 24) u. wurde dafür zum Herzog ernannt. Er übernahm darauf auch das Miniſterium des Innern. Im Juni 1849 trat er von dieſer Stelle zurück, u. verſprach dem neuen Cabinet unter Graf Thomar ſeine Unterſtützung, nahm aber bald gegen ſeinen ehemaligen Geſinnungsgenoſſen einen feindſeligen Ton an. Erbittert durch ſeine Entlaſſung als Oberhaushofmeiſter der Königin im Febr. 1850 ging er im April 1851 nach Cintra u. erregte hier am 8. April die Militärrevolution. Wie dieſelbe Anfangs mißglückte u. S. ſchon auf der Flucht nach Spanien begriffen war, aber zurückgerufen triumphirend in Porto einzog, ſ. ebd. 44 ff. Graf Thomar dankte ab, S. aber eilte, gerufen von der Königin, nach Liſſabon, wo er nun am 4. Mai ein neues Cabinet aus der conſtitutionellen Partei mit ſeptembriſtiſchen Elementen ernannte, in alle ſeine Würden wieder eingeſetzt wurde u. zugleich den Oberbefehl über die Armee erhielt (ſ. ebd. 46 ff.). *(v. Stz.)*

* **Salicin**, $C_{26} H_{18} O_{14}$, [1] kryſtalliſirbarer ſogen. indifferenter Stoff, der ſich in der Rinde der Salix Helix, S. purpurea, S. alba, S. amygdalina, ſo wie in Populus tremula, P. alba, P. graeca mit Populin u. mit Corticin findet; nach neuern Unterſuchungen kommt es auch in dem Bibergeil vor. Man ſtellt das S. dar, indem man die Abkochungen der Weidenrinden abdampft, die abgedampfte Flüſſigkeit mit geſchlämmtem Bleioxyd digerirt u. dann bis zur Syrupconſiſtenz abdampft; nach einigen Tagen bilden ſich kryſtalliniſche Maſſen, die durch Wiederauflöſen u. Umkryſtalliſiren gereinigt werden. Das kryſtalliſirte S. kryſtalliſirt aus der wäſſrigen Löſung in kleinen, weißen Schuppen, aus der Löſung in Säuren in 4ſeitigen Prismen; es iſt von bitterm Geſchmacke u. ohne Reaction auf Pflanzenfarben. Bei 19° löſt es ſich in 17,[illegible] Th. u. bei 100° in jedem Verhältniſſe im Waſſer. [2] Hinſichtlich der Conſtitution des S. nimmt Piria an, daß daſſelbe aus Zucker $C_{12} H_{10} O_{10}$ u. Saligenin $C_{14} H_8 O_4$ beſtehe. Durch concentrirte Salpeterſäure wird das S. in Pikrin- (Nitrophenis-) u. Oxalſäure, durch verdünnte Säuren in Saliretin u. Zucker, durch Schmelzen mit Kalihydrat in Salicyl- u. Oxalſäure, u. durch Chromſäure in Salicylwaſſerſtoff, Kohlenſäure u. Ameiſenſäure verwandelt. Alle dieſe Thatſachen führen zu der Annahme, daß das S. ein Gemenge zweier Subſtanzen iſt, von denen die eine Zucker, Oxal-, Kohlen- u. Ameiſenſäure, die andere Pikrinſäure, Saliretin u. Salicylwaſſerſtoff liefert. Wenn man 50 Gr. fein gepulverten S. in 200 Th. Waſſer vertheilt, zu dieſem Gemenge 3 Th. Synaptas ſetzt u. das Ganze 10—12 Stunden lang bei 40° im Waſſerbade digerirt, ſo findet man nach dieſer Zeit das S. vollſtändig in Saligenin umgewandelt. [3] Wenn man Chlorgas durch ein Gemenge von 1 Th. S. mit 4 Th. Waſſer leitet, ſo wird das S. unter Gelbwerden der Flüſſigkeit nach u. nach gelöſt u. nach einiger Zeit ſcheiden ſich aus der Flüſſigkeit perlmutterglänzende Kryſtalle aus, welche durch die Einwirkung des Chlors auf S. entſtanden ſind. Sie ſind Chlor-S. $C_{26} H_{17} Cl O_{14}$ u. beſtehen aus 1 Aequiv. Zucker $C_{12} H_{10} O_{10}$ u. 1 Aequiv. Chlorſaligenin $C_{14} H_7 Cl O_4$. Das Bichlor-S., $C_{26} H_{16} Cl_2 O_{14}$ wird durch die Einwirkung von Chlor auf den vorigen Körper, oder durch fortgeſetzte Einwirkung von Chlor auf S. dargeſtellt. Durch fernere Behandlung des Bichlor-S. mit Chlor bildet ſich endlich das Trichlor-S. $C_{26} H_{15} Cl_3 O_{14}$. [4] Das S. bildet beim Behandeln mit concentrirter Salpeterſäure Pikrin- u. Oxalſäure; behandelt man aber das S. mit ſehr verdünnter Salpeterſäure, ſo erhält man Helicin u. Helicoïdin (ſ. Helicin in den Suppl.). Wenn man nach Hofmann S. u. chlorſaures Kali in ſiedendem Waſſer löſt u. zu der Löſung Chlorwaſſerſtoffſäure in kleinen Quantitäten ſetzt, ſo nimmt die Flüſſigkeit eine gelbe Farbe an, es entwickelt ſich Kohlenſäure u. Kryſtalle von Chloranil ſcheiden ſich aus. Behandelt man S. mit concentrirter Schwefelſäure, ſo bildet ſich Olivin; löſt man S. in concentr. Schwefelſäure, ſo bildet ſich Rufinſchwefelſäure (ſ. d. in den Suppl.) Die Eigenſchaft des S., durch concentr. Schwefelſäure blutroth gefärbt zu werden, dient als Prüfungsmittel der Weiden-

Digitized by Google

benrinden auf S. Hierbei bildet ſich ferner Rutilin (ſ. d. in den Suppl.). Mit geſchmolzenem Kalihydrat zuſammengebracht, bildet das S. ſalicylſaures Kali (ſ. Salicylſäure unt. Salicyl in den Suppl.). ***Saligenin,** $C_{14}H_8O_4$, ein Zerſetzungsproduct od. vielmehr ein Beſtandtheil des S.; es ſcheidet ſich aus der wäſſrigen Löſung in kleinen Rhomboëdern ab, iſt in heißem Waſſer faſt in jedem Verhältniſſe löslich, bedarf aber von kaltem Waſſer 15 Th. zur Auflöſung; es löſt ſich ſehr leicht in Alkohol u. Aether; bei 80° ſchmilzt es u. erſtarrt beim Erkalten zu einer kryſtallin. Maſſe. Die Zerſetzungsproducte des Saligenins durch die verſchiedenen Agentien ſind denen des S. gleich; die Zerſetzungsproducte des Zuckers, die bei dem S. entſtehen, fallen natürlich bei dem Saligenin hinweg. Bei gewöhnlicher Temperatur verändert ſich das S. an der Luft nicht, mengt man es aber mit Platinmohr, Chromſäure od. Silberoxyd, ſo geht es ſchnell in Salicylwaſſerſtoff über. Eiſenoxydſalze färben die wäſſrige Löſung des Saligenins intenſiv blau. ***Saliretin,** $C_{14}H_6O_2$ entſteht durch die Einwirkung verdünnter Säuren auf S., wobei außerdem noch Zucker frei wird, ſo wie durch die Einwirkung verdünnter Säuren auf Saligenin, welches in Waſſer u. in Saliretin zerfällt. Es ſcheidet ſich in Geſtalt eines Harzes ab, das von weißl. od. gelbl. Farbe iſt, ſich nicht in Waſſer u. Ammoniak, wohl aber in Alkohol, Aether u. concentr. Eſſigſäure löſt. Das Saliretin entſteht aus dem Saligenin durch Verluſt von 2 At. Waſſer. *(Wa.)*

* **Salicyl,** $C_{14}H_5O_4$ (Spiroil Spiril), ein hypothetiſches Radikal, das man als eine höhere Oxydationsſtufe des Benzoyls $C_{14}H_5O_2$ betrachten kann u. gleich dieſem beſtimmte Verbindungen mit Waſſerſtoff, Sauerſtoff, Chlor, Brom ꝛc. eingeht. Berzelius nimmt das Radikal $C_{14}H_5$ = Sp. an. Die letztere Anſicht, nach welcher kein Sauerſtoff innerhalb des Radikales angenommen wird, iſt diejenige, welche das meiſte für ſich hat. [2]**A) Salicylsäure,** $C_{14}H_5O_5$ HO, kommt nirgends iſolirt vor, iſt aber in dem Oele der Gaultheria procumbens, mit Methyloxyd verbunden, enthalten. Sie bildet ſich leicht beim Behandeln von S-waſſerſtoff (Spiräaöl) od. von Cumarin mit verdünnter Kalilauge, od. beim Erhitzen von Salicin od. Indig mit feſtem Kalihydrat; ſie entſteht ferner durch Oxydation des S-waſſerſtoffes mit Chromſäure. Aus dem Gaultheriaöl (ſ. in den Suppl.) ſtellt man ſie dar, indem man daſſelbe mit concentr. Kalilauge bei 45° erfolgt; es entweicht Holzgeiſt (Methyloxydhydrat), während ſ.-ſaures Kali zurückbleibt, das durch Schwefelſäure od. Chlorwaſſerſtoffſäure zerſetzt wird. Aus dem Salicin erhält man ſie, indem man in geſchmolzenes Kalihydrat Salicin einträgt. Nach vollendeter Operation, während welcher die Maſſe braun wird u. reichlich Waſſerſtoffgas entwickelt, wird die wieder farblos gewordene Maſſe in Waſſer gelöſt u. mit Chlorwaſſerſtoffſäure überſättigt, wodurch die S-ſäure ſich in der Kälte ausſcheidet. [3]Die Säure wird durch Umkryſtalliſiren gereinigt. Sie kryſtalliſirt aus der wäſſrigen Löſung in langen, der Benzoëſäure ähnlichen Nadeln, aus der alkohol. Löſung in ſchiefen, vielſeitigen Prismen; in kaltem Waſſer löſt ſie ſich nur wenig, leichter in heißem, am beſten in Aether u. Alkohol. Sie iſt von ſüßlich reizendem Geſchmack, ihre Löſung reagirt ſtark ſauer. Sie ſchmilzt bei 150° u. ſublimirt bei höherer Temperatur unzerſetzt. Durch Salpeterſäure wird ſie in der Kälte in Indig- (Amil- od. Nitroſalicylſäure), in der Wärme in Pikrinſäure verwandelt. Mit Eiſenoxydſalzen zuſammengebracht giebt ſie eine charakteriſtiſche violette Färbung. Mit den Alkalien, mit Talkerde u. Zinkoxyd giebt ſie leicht lösliche Salze, mit Bleioxyd, Kupferoxyd u. Silberoxyd ſchwer lösliche Salze. Wird die S-ſäure ſchnell erhitzt, ſo zerfällt ſie in phenylige u. in Kohlenſäure; auf gleiche Weiſe zerſetzen ſich auch die ſ-ſauren Alkalien, wenn ſie der trocknen Deſtillation unterworfen werden. Wird ſie mit verdünnter Schwefelſäure u. Braunſtein deſtillirt, ſo bildet ſich Ameiſenſäure. Der Dampf von waſſerfreier Schwefelſäure giebt mit S-ſäure eine gummiartige, in Waſſer lösliche Maſſe, die Sulfo-S-ſäure, die mit den meiſten Baſen lösliche Salze bildet. **B) Salze der S-ſäure.** [4]**a) Salicylsaures Ammoniak,** NH_4O, $C_{14}H_5O_5$, kryſtalliſirt in ſeidenglänzenden Nadeln u. zerfällt bei der trocknen Deſtillation in Waſſer u. in S-amidſäure, eine der Benzaminſäure entſprechende Verbindung. [5]**b) Salicylsaures Kali,** $C_{14}H_5O_5$, KO + Aq., kryſtalliſirt in farbloſen, ſeidenartigen, ſtark glänzenden Kryſtallen. [6]**c) Salicylsaures Bleioxyd,** $C_{14}H_5O_5$, PbO + Aq, iſt in heißem Waſſer löslich u. ſchießt nach dem Erkalten in ſeidenartigen, ſtark glänzenden Kryſtallen aus. [7]**d) Salicylsaures Silberoxyd,** $C_{14}H_5O_5$, AgO, kleine durchſichtige, ſtark glänzende Kryſtalle, die ſich in geringer Menge in kochendem Waſſer löſen. [8]**e) Salicylsaures Methyloxyd,** $C_{16}H_8O_6 = C_{14}H_5O_5, C_2H_3O$, iſt der Hauptbeſtandtheil des Gaultheriaöles (ſ. d. in den Suppl.); man ſtellt es künſtlich dar, indem man 2 Th. S-ſäure mit 2 Th. Methyloxydhydrat u. 1 Th. concentr. Schwefelſäure deſtillirt. Es beſteht in 100 Th. aus 84,87 Th. S-ſäure u. 15,13 Th. Methyloxyd. Dieſe Verbindung hat die merkwürdige Eigenſchaft, daß ſie ſich mit Baſen zu Salzen verbindet, ohne daß Methyloxyd ſich dabei ausſcheidet (ſ. Gaultheriaſäure in den Suppl.). [9]**f) Salicylsaures Aethyloxyd,**

Digitized by Google

oxyd, $C_{18}H_{10}O_6 = C_{14}H_5O_5, C_4H_5O$, wird durch die Methylverbindung aus dem Alkohol dargeſtellt; ſie iſt ſchwerer als Waſſer u. beſitzt einen weniger angenehmen Geruch als die Methylverbindung; ſie ſiedet bei 225°. Wenn man Chlorgas in den bis auf 100° erwärmten Aether leitet, ſo bildet ſich das Subſtitutionsproduct $C_{18}H_7Cl_3C_6$. Rauchende Salpeterſäure giebt mit dem ſ-ſauren Aethyloxyd indig-(anil-)ſaures Aethyloxyd; ein Gemiſch von rauchender Schwefelſäure u. Salpeterſäure dagegen giebt $C_{18}H_8(2NO_4)O_6$, welche Verbindung aus ſiedendem Alkohol in gelblich weißen Blättchen kryſtalliſirt. Das ſ-ſaure Aethyloxyd verhält ſich gegen Baſen wie eine gepaarte Säure. Wenn die vollſtändig getrocknete Verbindung von ſ-ſaurem Aethyloxyd mit Baryt der trocknen Deſtillation unterworfen wird, ſo bleibt kohlenſaures Baryt zurück u. geht in eine farbloſe Flüſſigkeit über, Phenetol od. Salithol $C_{16}H_{10}O_2$ genannt; es iſt leichter als Waſſer, ſiedet bei 172°, iſt unlöslich in Waſſer, leicht löslich in Alkohol u. Aether; Nach Cahours iſt das Phenetol Aethyl-Phenol (Aethyl-phenylige Säure) $C_{12}H_5(C_4H_5)O_2$. [10] **g) Salicylſaures Amyloxyd,** $C_{24}H_{16}O_6 = C_{14}H_5O_5, C_{10}H_{11}O$, iſt noch hypothetiſch u. doch iſt ein Zerſetzungsproduct deſſelben, das Phenamylol $C_{22}H_{16}O_2$ bekannt, das nach Cahours als Amyl-Phenol (Amylphenylige Säure) $C_{12}H_5(C_{10}H_{11})O_2$ betrachtet werden muß, u. ſich bildet, wenn man Jodamyl auf Phenol-Kali einwirken läßt; es iſt eine farbloſe helle Flüſſigkeit, die leichter als Waſſer iſt, angenehm aromatiſch riecht u. zwiſchen 224 u. 225° ſiedet. Rauchende Salpeterſäure greift dieſen Körper heftig an u. verwandelt ihn in ein ſchweres Oel, das beim Behandeln mit einer alkohol. Löſung von Ammoniumſulfhydrat eine kryſtalliſirbare Baſe, das Nitrophenamylidin giebt, welches mit dem Nitraniſidin homolog iſt. **C) Abkömmlinge der S-Säure.** [11] **a) Salicylamid** (Spiroylamid, Spiroylamidſäure), $C_{14}H_7NO_4$, entſteht bei der trocknen Deſtillation des ſ-ſauren Ammoniaks; beim Vermiſchen von Gaultheriaöl mit Ammoniak. Sie erſcheint in kleinen Nadeln, die unter 100° ſchmelzen u. unverändert ſublimiren, ſich in kaltem Waſſer ſchwer, leicht in kochendem löſen. **b)** Anthranilſäure, $C_{14}H_7NO_4$ (ſ. Indig u. Phenylamin in den Suppl.); **c)** Chryſanilſäure $C_{28}H_{11}N_3O_6$; **d)** Nitro-S-ſäure, $C_{14}H_5(NO_4)O_6$ (ſ. Indig u. Phenylamin in den Suppl.). [12] **D) Salicylige Säure** (S-waſſerſtoff, Spiräaſäure, Spirylige Säure, Spiroylwaſſerſtoff), $C_{14}H_6O_4 = C_{14}H_5 + H + O_4$, wurde von Pagenſtecher in dem äther. Oele der Spiraea ulmaria u. von Piria als Zerſetzungsproduct des Salicins od. vielmehr des Saligenins entdeckt; ſie findet ſich ferner in den auf Weiden u. Pappeln lebenden Larven der Chrysomela populi u. wird offenbar während des Lebensproceſſes dieſer Thiere aus Salicin gebildet. Darſtellung u. Eigenſchaften ſ. im Hptw. Die ſ-ige Säure verändert ſich an der Luft nicht; mit einer alkal. Löſung u. Sauerſtoff in Berührung gebracht, färbt ſie ſich allmählig unter Bildung von Melanſäure u. Eſſigſäure ſchwarz. Durch die Einwirkung von Salpeterſäure geht ſie über in Nitro-Salycid, $C_{14}H_5(NO_4)O_4$, bei fortgeſetzter Einwirkung von Salpeterſäure bildet ſich Pikrinſäure. Mit Ammoniak zuſammengebracht bildet ſie das **Salicylimid** (Spiroylimidamid, Spiroylimid), $C_{42}H_{18}N_2O_6$. [13] Unter den Salzen der ſ-igen Säure iſt anzuführen das **salicyligsaure Kupferoxyd,** $C_{14}H_5O_3, CuO$, das durch Zuſammenbringen einer alkohol. Löſung von ſ-iger Säure mit neutr. eſſigſaurem Kupferoxyd erhalten wird. Wird dieſes Salz bei 220° der trocknen Deſtillation unterworfen, ſo geht S-waſſerſtoff u. Para-S. über, nebenbei entwickelt ſich Kohlenoxyd u. Kohlenſäure. Das Para-S. (Paraſalicyd), $C_{14}H_5O_3$, ſcheint ſich auch nach Erdmann bei der Deſtillation der mellithſauren Salze zu bilden. *(Wa.)*

Saligenin u. **Saliretin,** ſ. u. Salicin 2. 2. 6 (in den Suppl.).

† **Salins.** Hierbei am 29. Jan. 1840 Bergſturz des oberen Theils des Berges Cervans.

† **Salis.** Grafengeſchlecht: **A) Salis-Zizers,** katholiſch, in der Schweiz u. in Oeſtreich angeſeſſen, ſeit 1694 in den Reichsgrafenſtand erhoben: **1)** Graf Rudolf, ſt. den 20. April 1848; ſein älteſter Sohn iſt Graf Rudolf, geb. 1813; der Senior des Hauſes iſt: **2)** Graf Heinrich, Sohn des 1845 verſtorbenen Grafen Franz Simon u. Enkel des 1827 verſtorbenen ſicil. Feldmarſchalls Graf Simon, geb. 1805, folgte als Senior in dem von dem Grafen Rudolf geſtifteten Familienfideicommiß zu Zizers nach dem Tode des Grafen Rudolf 1); er iſt Generalmajor u. Brigadier beim öſtreich. 2. Armeecorps, vermählt mit Thereſe, geb. Gräfin von S.-Zizers; **3)** Graf Rudolf, Oheim des Vor., geb. 1779 auf dem Schloſſe Zizers, trat frühzeitig in öſtreich. Kriegsdienſte u. machte die Feldzüge 1799 u. 1800 als Lieutenant mit. Raſch befördert zeichnete er ſich im Feldzuge 1809 namentlich bei Ebersberg u. Wagram aus, er betrieb auch die Erhebung Oeſtreichs in den Befreiungskriegen. Er ſtarb als Feldmarſchalllieutenant den 1. April 1840 zu Wien. **B) Salis-Soglio,** engliſch-hochkirchlich, in Irland, England u. der Schweiz begütert, 1748 in den Reichsgrafenſtand erhoben. **4)** Graf Peter, älteſter Sohn des 1836 verſtorbenen Grafen Hieronymus, war Lieutenant in der franz. Garde u. Hauptmann im dem Schweizerregt. in neapolitan. Dienſten,

Digitized by Google

ſten, folgte ſeinem Vater in den engl. u. irländ. Beſitzungen; ſein älteſter Sohn aus 2. Ehe mit Cäcilie, geb. Bourgeois von Neufchatel, iſt Joh. Franz Wilhelm, geb. 1825. **5)** (Rudolf Maximilian), geb. am 5. Febr. 1785 zu Chiavenna im Veltlin, ſtudirte in München; 1809 ward er vom König Maximilian zum Kammerherrn ernannt, ging aber in Folge des Todes ſeines Vaters nach ſeinem Vaterlande zurück u. wohnte auf ſeinem Stammſchloß Soglio in Bergell, 1812—14 war er Landamann von Bergell u. Oberkriegsrath des Cantons Graubündten. Im Mai 1814 beſtand er mit den Italienern u. Oeſtreichern einige Gefechte u. beſetzte mit einer Compagnie Freiwilliger Chiavenna, mußte jedoch bald der öſtreich. Uebermacht weichen. Nach dem Frieden ward er Mitglied des Großen, u. bald darauf Mitglied des Kleinen Raths u. 1825 u. 1829 Bundespräſident des Cantons Graubündten. Bei der polit. Umgeſtaltung der Schweiz 1830 nahm er ſeine Entlaſſung u. ward hierauf von der Bürgerſchaft zu Chur bei 8 aufeinanderfolgenden Wahlperioden zum Bürgermeiſter gewählt. Er ſtarb am 16. März 1847. **6)** (Ulyſſes Anton), Bruder des Vor., geb. im Juli 1790 auf dem Stammſchloſſe Soglio, trat in öſtreich. Dienſte, avancirte bis zum Oberſten, ward nach u. nach Kammerherr, Gouverneur der Prinzen des Erzherzogs Rainer, Kämmerer (1846), Generalmajor (1848) u. blieb im Treffen bei Verona am 7. Mai 1848. **7)** Graf Joh. Ulrich, geb. 1790 zu Chur, trat 1809 als Adjutant in den eidgenöſſ. Stab, ging 1811 als Chevauxlegersoffizier in bair. Dienſte u. wurde 1813 Ordonnanzoffizier des Fürſten Wrede. Nach dem Frieden von 1815 trat er in ein niederländ. Schweizerregt. u. wurde 1828 Oberſt eines niederländ. Küraſſierregts.; 1840 penſionirt, kehrte er in die Schweiz zurück u. wurde hier 1841 Oberſt im Generalſtabe; 1846 zum Oberbefehlshaber des Sonderbundes ernannt erwarb er ſich große Verdienſte um die Organiſation der bewaffneten Macht deſſelben, nahm aber 1847 ſeine Entlaſſung. Bei dem nun ausbrechenden Sonderbundskriege zum Obergeneral berufen, wurde er am 23. Nov. in den Schanzen von Gislikon durch Dufour geſchlagen u. ſelbſt verwundet. Seitdem lebte er zurückgezogen erſt in Bergamo u. dann in Tyrol. Er ſchr.: Einige Blätter aus der Brieftaſche eines eidgenöſſ. Offiziers, 1844. **8)** (Daniel), geb. den 5. Oct. 1795 zu Chur, ging 1827 nach Neapel, ward im 3. Regt. Lieutenant, ſtieg bis zum Major u. fiel im Straßenkampfe zu Neapel am 15. Mai 1848. **C) Salis-Seewis**, katholiſch, in Graubündten in der Schweiz: **9)** Graf Gaudenz, Sohn des 1844 verſtorbenen modeneſ. Major Graf Joh. Ulr. Gaud., geb. 1824, in k. k. Militärdienſt. *(Lb., Hss. u. Sr.)*

Salisbury, Graf v., ſo v. w. Burleigh 3).

Salisburya (S. *Smith.*), nach R. A. **Salisbury**, engl. Botaniker, benannte Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der **Coniferae-Taxineae**; Arten: in Japan u. auf Van-Diemensland.

Sallantian (Michael), geb. 1782 zu Conſtantinopel, ſtudirte im St. Lazaruskloſter in Venedig, wurde dann Lehrer der oriental. Sprachen am Lazarewſchen Inſtitut in Moskau u. endlich armen. Erzbiſchof daſelbſt; ſt. im Aug. 1851. Er war der ausgezeichnetſte armen. Schriftſteller der neueſten Zeit.

***Sallet** (Friedr. v.), geb. 1812 in Neiße, wurde 1829 Officier, als welcher er in Mainz eine ſatyr. Novelle auf ſeinen Stand ſchrieb, weshalb er 2 Monate gefangen ſaß. 1838 ging er verabſchiedet nach Breslau u. ſtarb 1843 in Reichau bei Nimpſch. Schr.: Gedichte, Berl. 1835; Funken (eine Epigrammenſammlung), Trier 1838; das heroiſche Epos: Die wahnſinnige Flaſche, 1838; das Mährchen Schön Irla, 1838; Geſammelte Gedichte, 1843; Laienevangelium, 1839, 2. A. 1845; Die Atheiſten u. Gottloſen unſerer Zeit, Lpz. 1844, 2. A. Hamb. 1852; Erläuterungen zum 2. Theile von Goethes Fauſt, Bresl. 1844; Sämmtliche Schriften, ebd. 1845 f., 4 Bde.

Salleyx (Armand), trat 1816 als Unterlieutenant in die Legion des Aveyron, wohnte im 5. Corps der Occupationsarmee von Catalonien den Feldzügen von 1823—1828 bei; wurde 1833 Major, organiſirte als Oberſt 1840 zu Amiens das 71. Regt., wurde 1847 Maréchal de camp, hatte im März 1848 den Befehl im Norddepart., erhielt dann eine Brigade der Alpenarmee u. nach den Junitagen den Befehl der 2. Subdiviſion der Armee von Paris. Im Jan. 1849 wurde ihm die Leitung der Specialmilitärſchule zu St. Cyr übertragen; er ſtarb am 28. Febr. 1851 zu Paris. *(v. Ll.)*

†**Salm.** I. In dem Hauſe **A) Salm-Salm** ſtarb Fürſt Florentin am 2. Aug. 1846 u. ihm folgte der jetzt regierende Fürſt, **1)** Fürſt Alfred, ſein älteſter Sohn, geb. den 26. Dec. 1814, vermählt ſeit 1836 mit Auguſte geb. Prinzeſſin von Croy-Dülmen; der Erbprinz Leopold iſt geb. 1838. II. In dem gräflichen Aſte **Salm-Reifferscheidt-Hainspach** ſtarb Altgraf Johann am 3. April 1847 u. ihm folgte ſein älteſter Sohn: **2)** Altgraf Franz, geb. den 31. Mai 1819; er iſt unvermählt, ſein jüngerer Bruder iſt Graf Alois, geb. 1820. *(Lb.)*

Salmalia (S. *Schott. et Endl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der **Bombaceae**; Arten: in Oſtindien.

Salomos Cisterne, ſ. u. Syrien (in den Suppl.)

†**Salpeterätherweingeist** (ſalpetrigſaures Aethyloxyd), $C_4H_5NO_4 = C_4H_5O, NO_3$ durch Deſtillation von Al-

Alkohol u. Salpeterſäure erhalten. Das Deſtillat wird mit kohlenſaurem Kali geſchüttelt, von der wäſſrigen Flüſſigkeit abgegoſſen u. rectificirt. Es iſt von gelber Farbe, weniger flüchtig als das ſalpeterſaure Aethyloxyd u. läßt ſich in jedem Verhältniſſe mit Waſſer miſchen. Es enthält ſtets nicht unbedeutende Quantitäten von Aldehyd. Bei Zutritt der Luft wird es leicht ſauer. Bei der Zerſetzung des Brucins durch Salpeterſäure bildet ſich Kakothelin (ſ. d. in den Suppl.) u. wahrſcheinlich ſalpetrigſaures Aethyloxyd. In der neuern Zeit iſt die Anſicht aufgetaucht, daß das ſalpetrigſ. Aethyloxyd nicht exiſtire od. mindeſtens nicht in dem mit dem Namen S. bezeichneten Gemiſch enthalten ſei; Strecker hat aber gezeigt, daß der als ſalpetrigſaure Aethyloxyd bezeichnete Körper durch Alkalien allerdings zu Alkohol u. ſalpetrigſaurem Alkali zerſetzt werde, woraus hervorgeht, daß er Aethyloxyd u. ſalpetrige Säure enthält. (*Wa.*)

†**Salpeterſäure,** waſſerfreie S., iſt von Deville durch Zerſetzen von ſalpeterſ. Silberoxyd durch vollkommen trocknes Chlorgas dargeſtellt worden. Er läßt das in einem gläſernen Gaſometer mittelſt Schwefelſäure abgeſperrte Chlorgas langſam über Chlorcalcium u. dann über Schwefelſäure, ſodann über getrocknetes ſalpeterſ. Silberoxyd ſtreichen, das zuerſt auf 95°, dann conſtant auf 58—60° erwärmt wird. Die Zerſetzungsproducte treten in eine auf —21° erkaltete Röhre, in welcher ſich neben einer ſehr flüchtigen Flüſſigkeit Kryſtalle von S. abſetzen. Sie kryſtalliſirt in geraden rhombiſchen Säulen, deren Winkel 60—120° betragen; ſie ſchmelzen zwiſchen 29—30°; die hierbei entſtehende Flüſſigkeit ſiedet bei 45—50°, wobei ſie ſich theilweiſe zerſetzt. Bei + 10° iſt ihre Tenſion ſehr beträchtlich. In Berührung mit Waſſer erhitzt ſich die waſſerfreie S. ſehr ſtark, löſt ſich darin ohne Gasentwickelung u. Färbung. Trocknes Ammoniak zerſetzt ſich ſehr ſchnell; es erſcheinen rothe Dämpfe u. ein weißes Salz, das entweder ganz od. faſt ganz aus ſalpeterſaurem Ammoniak beſteht. Findet aber der Zutritt der waſſerfreien S. zum Ammoniak ſehr langſam ſtatt, ſo verbinden ſich beide Körper direct mit einander (zu Nitratammon). Die waſſerfreie S. beſteht in 100 Th. aus 25,9 Th. Stickſtoff u. 74,1 Th. Sauerſtoff. Dumas fand, daß die waſſerfreie S. ſich durch ſtarke Erſchütterung in Unter=S. u. Sauerſtoff zerſetze. **Einwirkung der S. auf organ. Subſtanzen.** Die meiſten organ. Körper werden durch die Einwirkung der S. zerſtört oder mindeſtens verändert. Die S. wirkt auf vielerlei Art ein; ſie kann bewirken **a)** Oxydation, ohne od. mit Entziehung von Waſſerſtoff, z. B. Bittermandelöl wird übergeführt in Benzoeſäure ($C_{14} H_6 O_2 + 2 O = C_{14} H_6 O_4$), Kampher in Kampherſäure ($C_{10} H_8 O + 3 O = C_{10} H_8 O_4$), ohne daß eine Entziehung von Waſſerſtoff ſtattfindet. Bei dem Uebergange des Alloxantins in Alloxan ($C_8 H_5 N_2 O_{10}$ u. $C_8 H_4 N_2 O_{10}$) u. des Indigweiß in Indigblau ($C_{16} H_6 N O_2$ u. $C_{16} H_5 N O_2$) findet dagegen Entziehung von Waſſerſtoff ſtatt. **b)** Oxydation von Kohlenſtoff u. Waſſerſtoff. In den meiſten Fällen wird durch fortgeſetzte Einwirkung der S. der größte Theil des Kohlenſtoffs u. Waſſerſtoffs oxydirt, ſo daß einfachere organ. Verbindungen wie Oxalſäure, Eſſigſäure, Ameiſenſäure ꝛc. ſich bilden. Der Bildung von Oxalſäure geht häufig die Bildung von Schleimſäure u. Zuckerſäure voraus. **c)** Vertretung des Waſſerſtoffs des organ. Körpers durch Unter=S. Wenn S. mit Säuren oder mit Kohlenwaſſerſtoffen zuſammenkommt, ſo zerſetzt ſich die NO_5 in NO_4 u. O. NO_4 tritt an die Stelle von H in der organ. Verbindung u. es findet Waſſerbildung ſtatt; z. B. das Benzol, $C_{12} H_6$, geht über in Nitrobenzol $C_{12} H_5 (NO_4)$, Benzolſäure in Nitrobenzolſäure, $C_{14} H_6 O_4$ in $C_{14} H_5 (NO_4) O_4$. Wendet man anſtatt gewöhnliche S. rauchende S. an, ſo laſſen ſich 2 Aequiv. H durch 2 Aequiv. NO_4 erſetzen, z. B. das Aniſol, $C_{14} H_8 O_2$, geht über in Binitroaniſol, $C_{14} H_6 (2 NO_4) O_2$. Benutzt man aber eine Miſchung von rauchender S. mit rauchender Schwefelſäure, ſo werden mehrere Aequiv. H durch NO_4 erſetzt. Man erhält auf dieſe Weiſe aus dem Aniſol, $C_{14} H_8 O_2$, Trinitroaniſol, $C_{14} H_5 (3 NO_4) O_2$. Alle Nitroverbindungen, welche aus Kohlenwaſſerſtoffen u. aus gewiſſen ſauerſtoffhaltigen Körpern entſtanden ſind, verwandeln ſich durch die Einwirkung von Schwefelwaſſerſtoff in organ. Baſen, ſo bildet das erwähnte Nitrobenzol die Baſe Anilin, das Nitroaniſol die Baſe Aniſidin. Iſt in der urſprüngl. Verbindung mehr als ein Aequiv. H durch NO_4 vertreten, ſo finden ſich die übrige Unter=S. in der neuentſtandenen Baſe unverändert wieder, ſo entſteht aus dem Binitroaniſol das Nitroaniſidin, aus dem Trinitroaniſol das Binitroaniſidin. **d)** Spaltung in einfache organ. Verbindungen. Die hierbei entſtehenden Producte ſind verſchieden nach der Dauer der Einwirkung u. nach der Concentration der Säure; ſo bildet die Oelſäure die Säuren: Korkſäure, Pimelinſäure, Adipinſäure, Lipinſäure ꝛc.; die Harnſäure Alloxan, Parabanſäure, Alloxantin, Dialurſäure ꝛc. (*Wa.*)

†**Salpeterſaure Salze. a) S-ſaures Aethylamin,** $C_4 H_7 N, NO_5$, durch Sättigen von Aethylamin mit Salpeterſäure erhalten. Aus der im Waſſerbade abgedampften Löſung ſetzen ſich zuweilen Kryſtalle in Geſtalt ſehr zerfließl. leichter Schuppen ab, welche ſich in der ſyrupartigen Flüſſigkeit dergeſtalt anhäufen, daß

Digitized by Google

daß ſie dieſelbe anfüllen. Beim Erhitzen dieſer Flüſſigkeit, zerſetzt ſie ſich, färbt ſich u. entwickelt fortwährend Gas. **b) S-saures Anilin** (Phenylamin), $C_{12}H_7N, NO_5$, ſchießt aus einer Miſchung von verdünnter Salpeterſäure u. Anilin, nach einiger Zeit in concentriſch vereinigten Nadeln an, die ſich durch Preſſen zwiſchen Fließpapier trocken u. rein erhalten laſſen. Vorſichtig erhitzt, laſſen ſich die Kryſtalle ſchmelzen u. ſublimiren. Hierbei wird indeß ſtets eine kleine Menge unter Entwickelung von ſalpetriger Säure zerſetzt. **c) S-saures Iodanilin,** $C_{12}H_6IN, NO_5$, kryſtalliſirt aus Waſſer in ſchönen, haarfeinen Nadeln von 3—4 Centimeter Länge. Es löſt ſich außerordentlich leicht in Waſſer, ebenfalls leicht in Alkohol u. Aether. Seine Löſung wird durch ſalpeterſaures Silberoxyd nicht gefällt. **d) S-saures Melanilin,** $C_{26}H_{13}N_3, HO, NO_5$, kryſtalliſirt unter allen Melanilinſalzen am beſten u. ſcheidet ſich aus der ſiedenden Löſung beim Erkalten in Nadeln faſt vollſtändig aus; löſt ſich in heißem Alkohol, kaum aber in Aether; iſt luftbeſtändig, nimmt aber beim Aufbewahren ſchnell eine rothe Färbung an. **e) S-saures Methylamin,** C_2H_5N, HO, NO_5, direct durch Sättigen einer wäſſrigen Löſung von Methylamin mit Salpeterſäure dargeſtellt. Beim Abdampfen der Löſung erhält man ſchöne gerade rhombiſche Säulen, welche ſehr denen des ſalpeterſ. Ammoniaks gleichen; ſie ſind ſehr zerfließlich u. löſen ſich leicht im Waſſer u. Alkohol auf. Bei der Deſtillation zerſetzen ſie ſich in Gaſe u. ölartige Tröpfchen, die ſich im Waſſer nicht löſen. **f) S-saures Quecksilberoxyd.** Die ſ-ſauren Salze des Queckſilberoxydes haben in Bezug auf ihren Gehalt an Queckſilberoxyd, Salpeterſäure u. Waſſer, 4 weſentlich verſchiedene Salze. Die Formeln derſelben ſind: **aa)** $HgO + NO_5 + 2HO$. Wenn man Queckſilberoxyd bei gelinder Wärme in Salpeterſäure auflöſt, verdunſtet u. die ſyrupdicke Flüſſigkeit über Schwefelſäure eintrocknet, ſo ſcheiden ſich fortwährend Kryſtallkruſten aus. Die Flüſſigkeit hat, ſo lange man auch das Abſcheiden der Kryſtallkruſten fortgehen läßt, eine conſtante Zuſammenſetzung. **bb)** $2HgO, NO_5 + HO$ od. $2HgO + NO_5, HO + NO_5$, ſind die Kryſtalle, die ſich aus der **aa)** erwähnten ſyrupdicken Flüſſigkeit abſcheiden. Es läßt ſich ferner erhalten, wenn man dieſe Flüſſigkeit in concentrirte Salpeterſäure gießt. Der entſtandene kryſtalliniſche Brei wird auf einem Ziegelſteine über Schwefelſäure getrocknet. Es iſt zerfließlich u. hat große Neigung, ſeine Säure zu verlieren. **cc)** $2HgO + NO_5 + HO$ (baſiſch ſ-ſaures Queckſilberoxyd). Setzt man zu heißer Salpeterſäure ſo viel Queckſilberoxyd, als ſich aufzulöſen vermag, ſo ſcheidet ſich beim Erkalten das baſiſche Salz in nadelförmigen Kryſtallen aus. Dieſes Salz iſt nicht zerfließlich, wie das vorige. Es kann außerdem noch erhalten werden, wenn man das unter aa) angeführte Salz mit Queckſilberoxyd längere Zeit digerirt. **dd)** $3HgO + NO_5 + HO$; die drei vorhergehenden Salze geben mit vielem Waſſer zuſammengebracht einen weißen Niederſchlag, der aus 3baſiſch ſ-ſaur. Queckſilberoxyd beſteht. Es kann längere Zeit ohne Zerſetzung gewaſchen werden, nach u. nach nimmt es aber einen Strich ins Roſenrothe an, färbt ſich aber nachher immer mehr u. mehr u. hinterläßt zuletzt reines Queckſilberoxyd. **g) S-Talkerde,** $MgO, NO_5 + 6HO$, wird durch Behandeln von kohlenſaurer Talkerde mit Salpeterſäure erhalten; ſie kryſtalliſirt in Nadeln, löſt ſich leicht im Waſſer u. verdünntem Alkohol, giebt beim Erwärmen 5 Aequiv. Waſſer ab, das letzte aber erſt bei hoher Temperatur, wobei es ſich aber zugleich zerſetzt. Mit Alkohol giebt dieſe Verbindung ein Alkoholat. Ein lösliches Doppelſalz der ſalpeterſauren Talkerde u. des ſalpeterſ. Kalkes ſcheidet ſich beim Vermiſchen der concentrirten Löſungen beider Salze ab. *(Wa.)*

Salpeterschwefel, eine Miſchung von 75 Th. Salpeter u. 25 Th. Schwefel, die in der neueren Feuerwerkerei vielfach Anwendung findet u. mit dem Schießpulver die beiden Fundamentalſätze derſelben bildet. Der S. brennt minder heftig als das Schießpulver, liefert anſehnl. Gasmengen aber von geringer Spannung, erzeugt eine bedeutende Hitze, eine hellleuchtende Flamme u. ein mehr nachhaltiges Brennen. Ein Zuſatz von Mehlpulver liefert den ſogenannten grauen Satz. *(v. Ll.)*

Salpixantha (S. *Hook.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Acanthaceae; in Jamaika.

Saltoun (Lord S.), geb. um 1780, trat 17 Jahre alt in die brit. Armee, wurde 1802 Fähnrich, 1803 Lieutenant, 1804 Capitän, kämpfte 1806 u. 1807 in Sicilien, machte dann unter Moore den Feldzug von 1808 u. 1809 mit, war bei der Expedition nach Walcheren 1809, ging 1811 nach Cadix u. blieb bis 1814 mit der Armee in Spanien, wo er 1813 Oberſtlieutenant wurde, wohnte der Schlacht von Waterloo bei, wurde 1825 Oberſt u. Adjutant des Königs u. 1837 Generalmajor. 1841 ſchiffte er ſich als Befehlshaber von Verſtärkungen nach China ein u. commandirte daſelbſt eine Brigade bei dem Angriff u. der Eroberung von Chin-Kiang-Fu. 1846 wurde er Generallieutenant. Er ſchr. u. a. Memorials of the troubles in Scotland from the year 1624 to the year 1625. *(v. Ll.)*

Saludadus, in den Pyrenäenländern, urſprünglich in Spanien, ſeit dem 17. Jahrhundert auch in Frankreich, Leute, welche die von tollen Hunden gebiſſenen Leute behan-

Digitized by Google

handeln. S. können nur Satés (d. i. Leute, die von denſelben Eltern als der 7. Sohn, ohne Unterbrechung durch Töchter geboren ſind) werden, ſie werden zu ihrem Geſchäft in Klöſtern eingeweiht. Verfahren: ſie laſſen den Patienten ein Kreuz küſſen, blaſen denſelben dann 3mal an, ſaugen den gebiſſenen Theil an u. legen Knoblauch u. Raute auf die Wunde, welche Kräuter die S. dann ſelbſt kauen. *(Lb.)*

Salut (Isles du S.), Inſeln an der Küſte des franz. Guiana.

† **Salvador**, San, 1) Freiſtaat in Centralamerika, 577 QM., 280,000 Ew. An der Spitze des Staates ſteht ein Präſident mit 3 Miniſtern; Vertreter des Volkes ſind die Legislative Kammer von 25 Deputirten u. 1 Senat. Getheilt in 4 Departements: San Miguel mit 4, S. Vicente mit 3, S. Salvador (Cuscatlan) mit 3 u. Santa Ana (Sonſonate) mit 5 Bezirken. Auswärtige Schuld: 300,000 Doll. Mit den andern Staaten erklärte ſich S. 1821 unabhängig von Spanien u. trennte ſich 1823 von Mexico. Durch Vertrag vom 7. Oct. 1842 gehörte S. mit Guatemala, Nicaragua u. Honduras zu einer Union. Indeß war kein friedliches Verhältniß zwiſchen den Staaten; 1845 waren S. u. Honduras in offnem Kriege; dagegen ſchloß S. am 4. April 1845 einen Freundſchafts- u. Allianzvertrag mit Guatemala u. ſie kamen überein auf den 30. Aug. Deputirte nach Sonſonate zu einem Nationalconvent zu ſchicken u. dazu die andern Staaten einzuladen. Doch trennte ſich 1847 Guatemala ganz von der Union. Anfangs 1851 kam S. mit England in einen Conflict: engl. Kaufleute machten eine Forderung von 20,000 Pf. St. an S., die Regierung hatte dieſe Forderung anerkannt, aber die Zahlung unter allerhand Ausflüchten verweigert, deshalb wurde im Febr. die ganze Küſte von S. von dem engl. Admiral Hornby in Blokadezuſtand erklärt. Am 25. Juli 1851 vereinigte ſich S. mit Nicaragua u. Honduras wieder zur Errichtung einer Föderalregierung u. am 1. März 1852 folgte an Vasconcelos Stelle Francisco Dueñas als Präſident der Republik. *(Lb.)*

† **Salvandy** (Narc. Achille de S.). Als Cultusminiſter 1845 rief er eine lebhafte Oppoſition durch die beſchränkenden Maßregeln gegen Quinet u. Michelet u. durch die Wiederherſtellung der Univerſitätsverfaſſung vom 17. März 1808 hervor. 1846 unternahm er eine Reiſe nach Algerien u. trat im März 1847 ſein Portefeuille an Hébert ab. 1849 bewarb er ſich erfolglos im Depart. der Unterſeine um eine Deputirtenſtelle in der Nationalverſammlung, gehörte 1850 zum Orleaniſtencomité, war nächſt Guizot der eifrigſte Fuſioniſt, war in Angelegenheiten der Fuſion im Aug. in Wiesbaden beim Herzog von Bordeaux, ging von da nach Claremont u. hierauf nach Frohsdorf. Im März 1851 erhielt er durch Decret des Präſidenten der Republik eine Penſion von 6000 Fr. Er iſt gegenwärtig Beſitzer eines Grundſtücks bei Evreux u. Theilnehmer einer großen Fabrik. *(Sr.)*

Salva y Perez (Don Vincente), geb. zu Valencia, wurde ſehr jung Prof. der griech. Sprache zu Alcala de Henares, ging 1808 nach Valencia u. begründete hier 1809 ein Buchhändlergeſchäft. Er wurde 1820 Hauptmann der Nationalgarde u. Deputirter in den Cortes; 1823 wanderte er nach England aus, wo er eine ſpan. Buchhandlung etablirte, zog 1830 nach Paris u. kehrte 1835 nach Spanien zurück, wo er 1836 wieder in die Cortes gewählt wurde. Er ließ viele ältere Werke wieder drucken. Schr.: Gramatica castillana, Par. 1830, 7. A. 1846; Auszug 2. A. 1846; überſetzte den Cornel. Nepos, 2. A. 1844. *(Lb.)*

† **Salzburg**, 4) Ort in Siebenbürgen, nordweſtlich von Herrmannſtadt; hier am 4. Febr. 1849 Sieg der Oeſtreicher unter Puchner über die ungar. u. ſiebenbürg. Truppen unter Bem.

* **Salze** (Chem.). [1] Unter einem S. verſteht man die Verbindung, welche aus der Vereinigung einer Säure mit einer Baſe beſteht. Die Lehre von den S-n wurde von den ältern Chemikern Halurgie genannt. [2] Berzelius nimmt an, daß der Name S. jedem Körper zukomme, deſſen Elemente vollſtändig ihre elektrochemiſchen Eigenſchaften vernichten. Er theilt die S. ein in Haloid-S. u. in Amphid-S.; erſtere entſtehen, wenn ein Halogen ſich mit einem Radikal verbindet, letztere, wenn eine elektronegative Amphigenverbindung ſich mit einer elektropoſitiven vereinigt. Der Amphigenſtoff muß ein gemeinſchaftlicher ſein, wie es z. B. der Sauerſtoff in den Sauerſtoff-S-n, der Schwefel in den Sulfo-S-n iſt; [3] die Amphid-S. beſtehen daher aus einer Vereinigung eines Oxydes, Sulfuretes, Selenietes od. Telluretes mit einer Sauerſtoffſäure, einem Sulfid, einem Selenid od. Tellurid. Nach dem in den Amphid-S. enthaltenen Baſenbildern theilt man dieſelben ein in Sauerſtoff-, Sulfo-, Selen- u. Tellurſalze. Hinſichtlich der Haloidſalze iſt man noch nicht einig, ob ſich eine Waſſerſtoffſäure (z. B. Cl H) mit einem Oxyd zu einem S. verbinden könne oder nicht. [4] Mögen nun derartige Verbindungen exiſtiren od. nicht, ſo ſteht doch feſt, daß die Erſcheinungen in beiden Fällen dieſelben ſind u. es ganz gleichgültig iſt, ob man die Exiſtenz ſolcher Verbindungen annimmt od. nicht. Nach Berzelius iſt es vorzüglicher, die Exiſtenz ſolcher Verbindungen nicht anzunehmen, obſchon es einige Fälle giebt, die für ihre Exiſtenz zu ſprechen ſcheinen. Gay-Luſſac fand z. B., daß, wenn man Queckſilberoxyd mit concentrirter Cyanwaſſerſtoffſäure zuſammenbringt, Waſſer frei wird u. ein Körper, das Queckſilbercyanid, ent-

Digitized by Google

entſteht, der weder Sauerſtoff noch Waſſerſtoff enthält. Ob nun beim Auflöſen dieſer Verbindung in Waſſer ſich dieſelbe in cyanwaſſerſtoffſaures Queckſilberoxyd zerlegt od. ob nur einfach Queckſilbercyanid in Waſſer gelöſt ſei, kann nicht entſchieden werden, es iſt auch in der That völlig gleichgültig, darin $HgO + CyH$ od. $HgCy + HO$ anzunehmen. Auf der andern Seite lehrt die Erfahrung, daß ſich, wenn Chlorwaſſerſtoffſäure u. Magneſia zuſammentreten, ſalzſaure Magneſia u. nicht Chlormagneſium + Waſſer bilden, denn wenn man die Löſung zur Trockne verdampft, ſo entweicht Salzſäure u. es bleibt Magneſia zurück. Allerdings kann man in dieſem Falle annehmen, daß Chlormagneſium u. Waſſer ſich gegenſeitig bei höherer Temperatur zerſetzen, da eine Verbindung des Chlors mit dem Magneſium in der That exiſtirt. [5] Die angeführten Beiſpiele ſprechen dafür, anzunehmen, daß die Waſſerſtoffſäuren ſich mit den Metalloxyden nicht verbinden können, ſondern ſich gegenſeitig zerlegen. Die ſauren Eigenſchaften der Waſſerſtoffſäuren beſtehen nicht darin, die Baſen zu ſättigen, ſondern ſie zu zerlegen. Es würde alſo nach dem Vorſtehenden ein großer Unterſchied zwiſchen den Haloïd-S-n u. Amphid-S-n in chem. Beziehung ſtattfinden. [6] Die Amphid-S. ſind entweder neutrale, baſiſche od. ſaure S. Welche Anſicht hinſichtlich der Conſtitution der S. angenommen werden mag, ſo bleibt doch das Geſetz der Vielfachen (Multiplen) für Säuren u. Baſen gültig. Ein neutrales Salz iſt ein ſolches, in welchem der Sauerſtoffgehalt der Baſe zu dem der Säure ſich wie die Zahl der Sauerſtoffäquivalente in der Baſe zu der Zahl der Sauerſtoffäquivalente in der Säure verhält; in dem baſ. S. iſt die Quantität der Baſe ein Vielfaches der Menge der Baſe eines neutralen S-s; bei dem ſauren S. iſt es mit der Säure der Fall. [7] Bei den baſ. S-n gilt dies jedoch nur dann, wenn die Säure mit einer einzigen Baſe verbunden iſt; ſind mehrere Baſen vorhanden, ſo müſſen ihre Sauerſtoffmengen addirt u. als zu einer einzigen Baſe gehörig betrachtet werden. Iſt z. B. in der neutralen ſchwefelſauren Thonerde ein Theil der Thonerde erſetzt durch Eiſenoxyd, Chromoxyd u. Manganoxyd, ſo darf doch dieſe Verbindung kein baſiſches Salz genannt werden, weil der Sauerſtoffgehalt der Säure ſich zu dem der Baſe wie 3:1 verhält. [8] Wenn bei manchen Chemikern die Anſicht herrſcht, daß meiſt in den ſauren S-n die zur Bildung eines neutralen S-s fehlende Quantität Baſe faſt immer durch ein Aequivalent Waſſer vertreten ſei, ſo läßt ſich dies conſequent nicht durchführen, da z. B. $KO, 2SO_3$ ein ſaures Salz iſt, während $KO, HO + 2SO_3$ ſtreng genommen als ein Doppelſalz betrachtet werden müßte. [9] Die S. ſind nun fähig, ſich untereinander zu verbinden u. Doppel-S. zu bilden; meiſt enthalten dieſelben einerlei Säure, aber verſchiedene Baſis, wie z. B. im Alaun, der aus ſchwefelſaurer Thonerde u. ſchwefelſaurem Kali beſteht; od. zweierlei Säure u. dieſelbe Baſis; od. verſchiedene Säuren u. verſchiedene Baſen. Mit wenigen Ausnahmen enthalten die ſich verbindenden S. immer gleiche Säurebilder, Sauerſtoff-S. verbinden ſich mit Sauerſtoff-S-n; Sulfo-S. mit Sulfo-S-n ꝛc. Es findet wenig od. keine Aehnlichkeit in der Conſtitution eines Doppelſalzes u. der eines einfachen Salzes ſtatt, u. die Annahme, daß das eine der S., welche das Doppelſalz bilden, ſich gegen das andere wie eine Säure zu einer Baſe verhalte, entbehrt durchaus der Begründung. [10] In Bezug auf den oben angeführten Begriff des Neutral-S-s ſcheint es doch, als ob das von Berzelius aufgeſtellte Geſetz einige Ausnahmen hätte. Péligot fand nämlich, daß mehrere Oxyde der Formel, R_2O_3, z. B. das Uranoxyd u. Antimonoxyd, S. bilden können, die ſich den Neutral-S. ähnlich verhalten u. in denen doch nur ein Aequiv. Säure enthalten iſt. Dieſe Oxyde haben alſo eine ihnen eigenthüml. Sättigungscapacität, die ſich von dem anderen Sesquioxyden weſentlich unterſcheidet. [11] Obgleich die Haloïd-S. in ihren Eigenſchaften große Aehnlichkeit mit den Amphid-S-n haben, ſo findet dennoch nach der herrſchenden Anſicht ein großer Unterſchied zwiſchen Verbindungen oxydirter Baſen mit Sauerſtoffſäuren u. denen brennbarer Körper mit den ebenfalls brennbaren Radikalen der Sauerſtoffſäuren ſtatt. Dulong ſuchte eine Vereinigung der Theorie mit der Natur beider Klaſſen von S-n, indem er alle waſſerhaltige Säuren als Waſſerſtoffſäuren betrachtet, den Sauerſtoffgehalt des Waſſers der Säure zurechnet u. daraus, mit dem Sauerſtoff u. dem brennbaren Radikal der Säure, einen Salzbilder (ein Halogen) macht. Schwefelſäurehydrat, SO_3, HO, (eine ſogen. Sauerſtoffſäure) erſcheint als eine Waſſerſtoffſäure, wenn man den Sauerſtoff des Waſſers zu der Schwefelſäure rechnet u. dadurch ein Radikal, SO_4, gebildet annimmt. Denkt man ſich dieſes Radikal mit Waſſerſtoff verbunden, ſo hat man die Waſſerſtoffſäure SO_4H.; bringt man dieſe Säure mit einem Metalloxyd, z. B. mit Natron, zuſammen, ſo wird derſelbe Vorgang ſtattfinden, als wenn man Chlorwaſſerſtoffſäure mit Natron zuſammenbringt; es wird Waſſerbildung ſtattfinden u. zu gleicher Zeit bildet ſich eine Verbindung des Radikals SO_4 mit dem Metall Natrium, eben ſo wie ſich im zweiten Falle eine Verbindung des Chlors mit dem Natrium bildet. Nach der älteren Anſicht iſt alſo Schwefelſäurehydrat ſchwefelſaures Waſſerſtoffoxyd, $SO_3 + HO$, ſchwefelſaures Natron, $SO_3 + NaO$; nach der neueren Anſicht Sulfanwaſſerſtoffſäure, $SO_4 + H$,

Sul-

Digitized by Google

Sulfannatrium, $SO_4 + Na$. Demzufolge exiſtirt die Schwefelſäure SO_3 nicht; wenigſtens iſt dieſe Verbindung, welche aus einigen Sulfaniden abgeſchieden worden iſt, dadurch entſtanden, daß das Sulfanid (das Sulfat) zur Oxydation des Waſſerſtoffs od. Metalles einen Theil des Sauerſtoffes hergegeben hat; ſie iſt keine Säure, kann ſich nicht mit Baſen verbinden u. exiſtirt nicht in dem ſogenannten ſchwefelſauren S. Dieſe Anſicht kann auf alle Hydrate der Sauerſtoffſäuren im Allgemeinen angewendet werden. [12] Die Klaſſe der Sauerſtoff-S. wird auf dieſe Weiſe vernichtet, dieſe S. werden zu binären Verbindungen wie die Chloride, Sulfide, Cyanide ꝛc. Die Sauerſtoffſäuren ſelbſt kann man nicht länger gelten laſſen. Es iſt nicht die Schwefelſäure SO_3, ſondern das, was früher als deren Verbindung mit Waſſer angeſehen wurde, die wirkliche Säure, u. dies iſt eine Waſſerſtoffſäure. [13] Die Eigenſchaften, welche die Säuren charakteriſiren, ſind jedenfalls auch nur an den Hydraten der Sauerſtoffſäuren wahrnehmbar. So röthet die waſſerfreie Schwefelſäure Lakmuspapier nicht, u. ſie zeigt mehr eine Neigung, ſich mit S-n, z. B. mit Chlorkalium u. mit ſchwefelſaurem Kali, zu verbinden, als mit Baſen. Nach der vorſtehenden Anſicht, die in neuerer Zeit beſ. in Davy, Liebig, Graham, Gerhardt u. Wagner ihre Vertheidiger findet, iſt es evident, daß die Säure u. das Salz in der That von der nämlichen Conſtitution ſind; die Chlorwaſſerſtoffſäure iſt das Chlorür des Waſſerſtoffs, ſo wie das Kochſalz das Chlorür des Natriums iſt; die Schwefelſäure u. das ſchwefelſaure Natron ſind die Sulfanüre des Waſſerſtoffs u. des Natriums. Die ſaure Reaction u. der ſaure Geſchmack ſind der Waſſerſtoffverbindung nicht immer eigen u. trennen ſie nicht von andern Verbindungen; das Chlorid, das Sulfanid u. das Nitranid des Kupfers ſind beinahe eben ſo ſauer u. ätzend, als das Chlorür, Sulfanür u. Nitranür des Waſſerſtoffs u. gewiß Körper von demſelben Charakter u. derſelben Zuſammenſetzung. Ihrer Conſtitution nach ſind ſie S. Der Name Säure iſt keineswegs für irgend eine Klaſſe von Körpern nothwendig, u. man könnte denſelben daher aufgeben, wenn man nicht die Unbequemlichkeit fühlen würde, keinen gemeinſchaftl. Namen für die Waſſerſtoffverbindungen zu haben. [14] Die vorſtehende Anſicht über die Conſtitution der S., welche die binäre genannt werden kann, hat die großen Vortheile für die Wiſſenſchaft, daß ſie **a)** aus 2 Klaſſen nur eine einzige große Klaſſe von S. macht, die ihren Eigenſchaften nach einander ähnlich ſind, ſie aber nun auch ihrer Conſtitution nach ähnlich macht. Schwefelſaures Natron u. Kochſalz ſind beide neutrale Körper u. beſitzen einen gemeinſchaftl. Charakter, den eines Natronſalzes; durch die ältere Anſicht über ihre Conſtitution werden ſie aber weit von einander getrennt, wie ſchon aus ihren Namen hervorgeht; [15] **b)** daß ſie ein merkwürdiges Geſetz erklärt, das man bei der Zuſammenſetzung der S. bemerkt, nämlich das Geſetz, daß ſich die Baſen immer mit ſo viel Aequivalenten Säure verbinden, als ſie Aequiv. Sauerſtoff enthalten; eine Baſe, welche ein Aequivalent Sauerſtoff enthält, bildet ein neutrales Salz mit einem Aequival. Sauerſtoffſäure, während eine Baſe, welche 2 Aequivalente Sauerſtoff enthält auf 1 Aequivalent Metall, wie z. B. das Zinnoxyd (SnO_2) mit 2 Aequivalenten Säure ein neutrales Salz bildet. Ein Oxyd endlich, mit 3 Aequivalenten Sauerſtoff, wie die Thonerde (Al_2O_3), giebt mit 3 Aequival. Säure ein neutrales Salz; [16] **c)** daß ſie eine einfachere u. naturgemäßere Erklärung von der Wirkung gewiſſer Säuren im Waſſer giebt, eben ſo von der Zerſetzung ſolcher Auflöſungen unter anderen Umſtänden. Wenn man Zink in Salzſäure bringt, ſo wird allgemein angenommen, daß das Metall einfach den Waſſerſtoff verdrängt, welcher dabei frei wird; man giebt zu, daß Chlorzink für Chlorwaſſerſtoff ſich bildet. Wenn man Zink in verdünnte Schwefelſäure bringt, ſo wird auf dieſelbe Weiſe der Waſſerſtoff verdrängt u. es bildet ſich Sulfanzink für Sulfanwaſſerſtoff. Das Metall ſcheint zwar bei gewöhnl. Temperatur nicht im Stande zu ſein, reines Waſſer ſo zu zerlegen, daß der Waſſerſtoff deplacirt wird; dieſes Factum ſteht aber mit der vorſtehenden Definition nicht in Widerſpruch, da das Zink eine größere Verwandtſchaft zum Sulfan haben kann, als es zum Sauerſtoff hat u. alſo wöhl im Stande ſein kann, das Sulfanid, aber nicht das Oxyd des Waſſerſtoffs zu zerſetzen; [17] **d)** daß ſie die Zerſetzung eines Salzes durch ſtrömende Elektricität auf allein geeignete Weiſe erklärt. Früher nahm man an, daß ſchwefelſaures Natron z. B. durch die Elektrolyſe in Natron u. in Schwefelſäure zerlegt werde; etwas ähnliches nahm man bei der Erklärung der Erſcheinung des Ausſcheidens von metalliſchem Kupfer, bei der Zerſetzung des ſchwefelſauren Kupferoxydes in der Galvanoplaſtik (ſ. d. in den Suppl.) an; jetzt, da man weiß, daß das ſchwefelſ. Kupferoxyd als Sulfankupfer ($SO_4 + Cu$) betrachtet werden kann, iſt eine Theorie der Galvanoplaſtik leicht aufzuſtellen; das Sulfan-Kupfer wird durch die Elektrolyſe in ſeine Beſtandtheile zerlegt; das Kupfer ſcheidet ſich metalliſch aus, während ſich das Sulfan mit Zink zu Zinkſulfanid, Zn, SO_4, verbindet. Bei der oben angeführten Zerſetzung des ſchwefelſauren Natrons durch den elektr. Strom findet zugleich Entwickelung von Waſſerſtoff ſtatt, deſſen Menge einem Aequivalent des zerſetzten Salzes entſpricht. Wollte man annehmen, daß die Gasentwickelung

Digitized by Google

von einer Elektrolyſe des Waſſers herrühre, u. daß derſelbe Strom auch zugleich das Salz in Alkali u. in Säure zerlegt habe, ſo müßte der Geſammtbetrag der Zerſetzung noch einmal ſo viel betragen, als ſein Aequivalent an durchgegangener Elektricität. Durch phyſikaliſche Inſtrumente läßt ſich aber genau die Menge der durchgegangenen Elektricität beſtimmen u. es iſt keine andere Erklärungsweiſe zuläſſig, als die, daß die primäre darin beſtanden hat, das Salz in Natrium u. in das Radikal, SO_4, zu zerlegen. [10] **B.** In der neuern Zeit iſt in Bezug auf die Conſtitution der unorgan. S. eine neue Anſicht von Williamſon ausgeſprochen worden, die allerdings Manches für ſich hat, jedoch erſt noch durch Verſuche geſtützt werden muß, ehe ſie darauf Anſpruch machen darf. Anerkennung zu finden. *(Wa.)*

Salzgitter. Auf der Saline Liebenhalle bei S. wurde im Dec. 1850 in 730 Fuß Tiefe ein mächtiges Lager des reinſten Steinſalzes erbohrt.

†**Samara, 1)** ruſſ. Gouvernement, 1851 organiſirt, beſtehend aus den Theilen der Gouvernements Orenburg, Saratow u. Sibirien, welche ſich auf dem linken Ufer der Wolga befinden. Sitz der Regierung; **2)** die Stadt S., welche 1848 u. 1850 von großen Feuersbrünſten heimgeſucht wurde.

Samarskit (Uranotantal), Mineral, Kryſtallform wahrſcheinlich die des Columbits, kommt in glatten Körnern bis zur Größe einer Haſelnuß eingewachſen in einem Geſtein des Ilmengebirges bei Miask vor; ſchwarz, ſtarkglänzender Bruch, unvollkommner Metallglanz, röthlich brauner Strich u. undurchſichtig; Härte 5,5; ſein ſpec. Gew. = 5,625. Im Kolben erhitzt, decrepitirt er etwas, verglimmt unter Aufberſten u. wird ſchwarzbraun, vor dem Löthrohre ſchmilzt er dann an den Kanten zu einem ſchwarzen Glaſe. In Borax löſt ſich das Pulver in der innern Flamme zu einem gelben Glaſe, das in der Oxydationsflamme grün wird; bei größerem Zuſatz iſt das Glas in der innern Flamme grünlichſchwarz, in der äußern röthlich; geflattert wird es gelblichbraun u. undurchſichtig; mit Phosphorſalz giebt er ein in der innern u. äußern Flamme ſmaragdgrünes Glas, das in der äußern etwas lichter wird. Von Salzſäure wird es ſchwer, aber vollſtändig mit grüner Farbe gelöſt. Nach H. Roſe u. Perez beſteht es aus einer Verbindung von 56 Proc. Niobſäure (nebſt etwas Pelop- u. Wolframſäure) mit 15—16 Proc. Eiſenoxydul, 14—17 Proc. Uranoxydul u. 8—11 Proc. Yttererde, außerdem kleine Mengen von Manganoxydul, Talkerde u. Kalkerde. *(Wa.)*

Sammeln, eine Truppe vereinigen, ſo daß ſie einen taktiſchen Körper bildet. Dies geſchieht auf dem Exercierplatze, wo die Truppe aus aufgelöſter Ordnung ſich auf ein gegebenes Signal in einer beſtimmten Formation aufſtellen muß; ferner bei großen Manövern, um zu irgend einer Bewegung größere Maſſen zu formiren; u. endlich nach einer verlorenen Schlacht, wozu im Voraus Sammelplätze beſtimmt werden müſſen. *(v. Ll.)*

Samnaun, 1) Thal u. **2)** Paß im ſchweizer. Canton Bünden, 8929 F. hoch.

†**Samos. 4)** Aufſtand 1849, ſ. u. Türkiſches Reich (in den Suppl.).

Sancta Barbara, ein Ort im Hintertheile eines Kriegsſchiffes unweit der Pulverkammer, weil ſonſt dort gewöhnlich das Bildniß der St. Barbara, der Schutzheiligen der Artillerie, aufgeſtellt war.

***Sandarach,** Harz, das von Juniperus communis u. Thuja articulata ſtammt, aus gelbgrünlichen, gedrückten, kleinen Körnern von 1,040—1,074 ſpec. Gewicht beſteht, die leicht zerreiblich, im Bruche glänzend u. durchſcheinend ſind, ſchwach riechen, bitterlich aromatiſch ſchmecken, zwiſchen den Zähnen weich werden u. ſich in Alkohol u. ätheriſchen Oelen löſen. Der S. beſteht aus 3 Harzen von ſauren Eigenſchaften: das α Harz, $C_{40} H_{30} O_6$, iſt ein gelbes, in heißem Alkohol lösliches, ſchwer ſchmelzbares Pulver; das β Harz, $C_{40} H_{26} O_6$, iſt ein in Alkohol ſchwer lösliches u. ſchwerſchmelzbares Pulver; u. das γ Harz, $C_{40} H_{32} O_6$, iſt ein in kaltem Alkohol lösliches Pulver, das bei 100° weich wird. *(Wa.)*

Sandbatterie, ſ. u. Telegraph (in den Suppl.).

Sander, 1) — 3) ſ. im Hptw.; **4)** (Adolf), geb. 1801 zu Karlsruhe, ſtudirte die Rechte, wurde 1830 Hofgerichtsaſſeſſor zu Meersburg, 1831 Hofgerichtsrath zu Raſtatt. 1833 in die badenſche 2. Kammer gewählt, gehörte er zu der Oppoſition, u. als er deshalb nach der Auflöſung der Kammer 1841 als Amtmann in den Schwarzwald verſetzt werden ſollte, trat er gänzlich aus dem Staatsdienſt u. widmete ſich der ſachwalteriſchen Praxis, wurde aber wieder in die Kammer gewählt. Er ſtarb 1845. **5)** (Heinrich), geb. 1810 zu Nierſtein im Großherzogthum Heſſen, arbeitete ſeit 1829 als Rechtspraktikant, trat 1833 als Freiwilliger in griech. Dienſte u. wurde Offizier. 1837 kehrte er nach Deutſchland zurück u. iſt jetzt in Sprendlingen bei Kreuznach Diſtricts-Einnehmer u. Salzmagazin-Verwalter. Schr. u. a.: Maiglöckchen (Erzählungen u. Novellen), Mainz 1833; Mein Ausflug nach dem Parnaſſe (griech. Novelle), Athen 1836; Erinnerungen aus Hellas, Darmſtadt 1838; Erinnerungen eines ehemaligen griech. Offiziers aus den Jahren 1833—37, Darmſt. 1839; Athen u. ſeine Umgebungen, Mainz 1841; Gedenkbuch für die Veteranen aus der franz. Kaiſerzeit, 1844; Leben u. Nachlaß von Iſaac Maus, 2 Bde., 1845; Die Staats- u. Gemeinde-Verwaltung in dem Großherzogthum Heſſen, 1851, 2. A. 1852. *(Lb.)*

†**San-**

Digitized by Google

† **Sandifort, 2)** (Gerhard), Profeſſor der Anatomie zu Leyden, ſt. daſ. am 11. Mai 1848.

Sandkohle, ſ. u. Steinkohle n.

Sands (Rob.), geb. 1799 zu Newyork, wurde 1820 Advokat u. ſt. 1832. Er ſchr.: Die Romanze The bridal of Vaumond, 1817; mit Eaſtburn (ſt. 1819) das Epos Yamoyden (den Kampf der Indianer gegen die Fremden in Neu-England 1665 u. 1676) 1820; ferner das Leben des Cortez, 1828; des P. Jones, 1831 ꝛc. Seine Schriften herausgeg. v. Verplanck. Er redigirte auch mehre Zeitſchriften, u. a. den New-York commercial Advertiser. *(Lb.)*

Sandseife, ſ. u. Seife ꝛc.

Sandspringer (Scirtites *Fr. Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Nagethiere u. der Fam. der haſenartigen Thiere; obere Nagezähne ungefurcht, Vorderbeine ſehr kurz, Hinterbeine lang; Art: Der Alakdaga (S. macrotis s. jaculus *Pall.*), in den Steppen zwiſchen der Donau u. dem Don bis in die große Tartarei, ſo wie in der Krimm; Länge 7 Zoll, Schwanz 10 Zoll. *(Rch.)*

† **Sandwichsinseln** (Hawaii), **1) (Statiſt.).** [1] Inſelgruppe im ſtillen Oceane beſtehend aus 13 Inſeln, darunter 8 bewohnte; die größte iſt Hawaii, dann Maui (mit Stadt Lahaine), Oahu (mit der Reſidenz Honolulu), Kauai; die kleinen ſind Kahulawe, Lanai, Molokai, Niihau; zuſammen gegen 300 QM. **groß** u. von etwa 120,000 **Ew.** bewohnt. [2] Die S. bilden jetzt ein Königreich; **König** iſt Kamehameha III.; das Reich hat ſeit 1845 eine **Verfaſſung** nach nordamerikan. Muſter. An der Spitze des Staates ſteht der König, auf jeder Inſel iſt ein Gouverneur mit ziemlich ausgedehnter Macht u. der Pflicht für die Vertheidigung der Inſel zu ſorgen; ſie ſind Ehrenmitglieder des königl. Privatrathes. Der König hat zur Ausübung der Regierungsgeſchäfte ein Miniſterium von 5 Perſonen. Der Premier, zugleich Miniſter des Innern, iſt der erſte des Reichs nach dem Könige, er führt das Staatsſiegel, hat das Staatsarchiv unter ſich, ſorgt für die Bekanntmachungen im Reiche, bereiſt im Auftrag des Königs die Inſeln u. erſtattet dem König Bericht, in ſeiner Abweſenheit ernennt der König einen Interimsminiſter. Zum Depart. des Innern gehört die Regierungspreſſe, der innere Handel, die Verbeſſerungen im Innern des Landes, die Regierungsverordnungen, die Naturaliſation Auswärtiger, die Fiſcherei, die Kanäle u. der Küſtenhandel, die Ländereien. In Uebereinſtimmung mit dem Premier kann der König die andern Miniſter abſetzen. Der Miniſter des Auswärtigen hat den Verkehr mit den auswärtigen Mächten u. das Paßweſen zu beſorgen, u. ſieht auf die Auslieferung der Verbrecher, welche aus fremden Staaten nach den S-n geflohen ſind; der Finanzminiſter ſorgt für die Staatseinnahmen, bewahrt den Münzſtempel u. das Finanzſiegel; der Miniſter des Cultus ſorgt für das Kirchen- u. Unterrichtsweſen; der Juſtizminiſter für die Rechtspflege. Das Parlament beſteht aus einem Hauſe der Edeln u. einem der Repräſentanten. [3] **Staatsreligion** iſt die chriſtlich-proteſtantiſche, andere chriſtl. Culten werden geduldet, das Heidenthum iſt verboten; der Sonntag wird ſehr heilig gehalten. Gemeinden von 50 Perſonen dürfen eine Kirche gründen, das Miniſterium kann zur Beſoldung des Geiſtlichen beitragen. Dankfeſte, ſowie Faſt- u. Bettage für beſondere Fälle, ſchreibt der König aus. Zur Schließung einer Ehe gehört ein Alter von 17 Jahren des Mannes u. von 14 der Frau u. die Erlaubniß des Inſelgouverneurs, worauf ſie von den Prieſtern eingeſegnet werden kann; von beſonderen Beamten können auch Civilehen abgeſchloſſen werden. Für den Unterricht iſt umfaſſend geſorgt; es gibt Schulen für die Kinder der königl. Familie u. der Abkömmlinge der früheren Häuptlinge, andere für die Kinder der höheren Stände, beide werden von der Regierung unterhalten u. die Schüler derſelben tragen Uniform; die Elementarſchulen werden von den Bezirksſuperintendenten gegründet u. von den Gemeinden unterhalten, die Lehrer werden von den Superintendenten angeſtellt; unter deren Aufſicht ſtehen auch die geduldeten Privatſchulen. [4] Das **Rechtsweſen** wird von beſonderen Juſtizbeamten beſorgt, die vornehmſten derſelben ſind der Attorney General, der Marſchall u. die Sheriffs. Das Strafgeſetzbuch iſt von 1850. [5] Das Bürger**militär** beſteht aus Conſtablern, deren Zahl der Gouverneur beſtimmt u. die unter den Sheriffs ſtehen. Jeder Unterthan vom 16.—40. Lebensjahre iſt militärpflichtig u. muß ſich aufgefordert ſtellen, Beamte u. Geiſtliche ſind frei. General der Streitmacht jeder Inſel iſt der Gouverneur, Generaliſſimus des Geſammtheeres der König. Caſernen, Forts, Schiffe, Munition iſt Regierungseigenthum u. ſteht unter dem Premier. [6] Der **Handel** auf den Inſeln iſt blühend, beſ. in den Häfen von Honolulu u. Lahaine, in letzterem ſtationiren beſ. amerikan. Wallfiſchfänger, welche in den letzten Jahren mit reicher Beute zurückkamen. In den Häfen iſt für Hafenmeiſter, Geſundheitsofficianten u. Lootſen geſorgt. Fremde Güter zahlen 5 Proc. vom Werthe der Einfuhr; Schiffe, welche Waaren ſchmuggeln, werden confiscirt. In dem 1. Viertel des Jahres 1849 liefen in den Hafen von Honolulu 31 Kauffahrteiſchiffe u. 17 Wallfiſchfänger mit 10,312 Tonnen ein, in derſelben Zeit 1850 ſchon 75 Kauffahrer u. 15 Wallfiſchfänger mit 23,610 Tonnen. Die Münzen ſind an Werth u. Eintheilung

Digitized by Google

den nordamerikaniſchen gleich, es werden deren nur aus Kupfer geprägt u. tragen auf dem Avers Bild u. Namen des Königs. [7]Für die **Finanzen** ſind beſ. wichtig die Einnahmen, welche in den Abgaben fremder Schiffe, Steuern (Perſonal-, Grund-, Haus-, Gewerb- u. Mobiliarſteuer), Strafgeldern, Frohnden, Inſertionsgebühren ins Regierungsblatt (mindeſtens für je ein Inſerat 1 Doll.) ꝛc. beſtehen. Der Finanzminiſter kann auch Anleihen machen. Die Verfaſſung iſt gedruckt als Statute Laws of his Majesty Kamehameha III. King of the Hawaiian Islands passed by the houses of nobles and representatives; das Criminalgeſetzbuch als Penal Code of the Hawaiian Isl. passed by the houses etc. of the 21 of June 1850. **2) (Geſch.).** [8]Der jetzige König Kamehameha III. regiert ſeit 1824. Im Jahr 1844 wurde das Königreich der S-n von NAmerika u. den europ. Staaten anerkannt, u. im Febr. d. J. machte England einen Friedens- u. Freundſchaftsvertrag mit dem König, der alle Macht in die Hände der Engländer legte u. ſich für einen Unterthanen Englands erklärte. [9]Im März 1846 ſchloß auch Frankreich einen Handelsvertrag mit dem König. Gleichwohl brach 1849 ein Streit mit Frankreich aus. Der franz. Conſul Dillon ſtellte, geſtützt auf eine angekommene franz. Fregatte u. einen Kriegsdampfer in dem Hafen von Honolulu, die Forderung an die Regierung auf Herabſetzung der Zölle, auf Gleichberechtigung der Miſſionäre u. auf den Gebrauch der franz. Sprache in der officiellen Regierungscorreſpondenz. Als ſich deſſen die Regierung weigerte, landeten franz. Truppen, beſetzten das Fort, vernagelten die Kanonen u. nahmen die hawaiiſchen Schiffe im Hafen weg. Nach 3 Tagen ſchifften ſich, nach der Proteſtation des amerikaniſchen u. engl. Conſuls, die Franzoſen wieder ein. [10]Die Cultur des Landes u. die Verbeſſerung der Verhältniſſe war im Fortſchreiten begriffen. In der Parlamentseröffnung am 10. April 1850 konnte der König den Berathern der Krone darüber befriedigende Mittheilungen machen: der Boden wurde wirklichen Anbauern gegen geringe Entſchädigung überlaſſen, eine Bank ſollte errichtet werden u. ein Schulfond ins Leben treten, Ehen zwiſchen Fremden u. Eingebornen geſtattet ſein, Häuſer wurden überall gebaut u. viel Baumaterial eingeführt, aus China, Neuſüdwales u. Neuſeeland gezimmerte Häuſer. Die Verhältniſſe zu den auswärtigen Mächten waren die freundlichſten, ſelbſt mit Frankreich hoffte der König die Differenzen bald beigelegt zu ſehen. [11]Aber noch im März 1851 drohten die Franzoſen die Feſtung von Honolulu wieder zu beſetzen u. den Hafen zu blokiren, wenn ihren Forderungen nicht gewillfahrt würde. Doch erklärte die hawaiiſche Regierung, daß ſie in dieſem Falle den Schutz der amerikan. Flagge anrufen werde. *(Lb.)*

Sanfedisten, zur Zeit der franz. Oberherrſchaft im Kirchenſtaate die Partei, welche es, ähnlich den mittelalterl. Guelfen, mit dem Papſtthum gegen die franz. Partei hielt u. aus hohen Geiſtlichen, Jeſuiten u. Inquiſitoren beſtand; ſeit 1821, wo der liberale Carbonarismus mächtig wurde, verſtärkte ſich die Partei der S. durch Zuziehung von Kräften aus den niederen Ständen u. ſtand als begünſtigte ariſtokrat. Partei den Carbonaris entgegen. *(Lb.)*

San Francisco, ſ. Francesco.

***Sanguinarin** (Chelerythrin) $C_{37}H_{16}NO_8$ (?), eine organ. Baſe, die ſich in dem Kraute der Sanguinaria canadensis, in Chelidonium majus u. in der Wurzel von Glaucium luteum findet; gelbes zuſammenhängendes Pulver, löſt ſich nicht in Waſſer, aber in Alkohol u. Aether; mit ſauren Dämpfen in Berührung gebracht, färbt es ſich ſogleich blutroth, es ſättigt Säuren vollſtändig u. bildet mit ihnen rothe Salze, die ſich in Waſſer mit rother Farbe löſen u. von ſcharfem Geſchmacke ſind. *(Wa.)*

Sanguinische Zeichen, der gemeinſchaftl. Name für Zwillinge, Waage u. Waſſermann.

Sanitätscompagnie, eine Abtheilung Soldaten, welche für die in Schlachten Verwundeten durch ſofortigen Verband u. Rücktransport zu ſorgen hat, zuerſt 1850 in der öſtreich. Armee errichtet. Jede S. beſteht hier aus 200 M., in 4 Züge zu 50 M. getheilt, mit einem Hauptmann, einem Ober- u. 3 Unterlieutenants. Damit für alle Fälle eine Verſtändigung mit den Verwundeten möglich iſt, hat man die Züge ſo zuſammengeſetzt, daß in einem jeden derſelben alle in der Armee üblichen Sprachen vertreten ſind. Die Züge können auch einzeln verwendet werden; ſie ſind zu dem Zwecke mit Ambulancen, Tragbahren, Verbandzeug ꝛc. verſehen u. führen je einen beſ. zum Transport der Verwundeten eingerichteten Wagen bei ſich. Jeder Mann hat außerdem eine Feldflaſche mit Wein u. eine mit Eſſig u. iſt von dem der Compagnie zugetheilten Arzte theoretiſch u. praktiſch unterrichtet im Blutſtillen, Beſchienen ꝛc. Dem Beiſpiele Oeſtreichs in der Bildung der S-en, folgte ſofort Baiern im Oct. 1850, dann Sachſen u. 1853 werden ſie in der hannöverſchen Armee eingeführt werden. *(Hss.)*

Santa-Anna, ſ. Santanna 1).

Santa-Fe, ſo v. w. Neu-Mexiko.

***Santalin**, $C_{34}H_{28}O_{10}$ od. $C_{34}H_{22}O_{10}$ od. $C_{34}H_{25}O_{10}$, ein rother Farbeſtoff, der ſich in dem Sandelholze, dem Holze von Pterocarpus santalinus, findet u. dargeſtellt wird, indem man entweder das Holz mit Alkohol auszieht u. das S. mit Waſſer fällt, oder mit Kalilöſung auszieht u. mit Salzſäure fällt. Das S. iſt eine nicht kryſtalliniſche harzähnl. Maſſe, die ein rothes Pulver giebt u. ſich in Alkohol u. Aether löſt. Nach And. iſt das S. eine Säure, die

die S.=ſäure, $C_{30} H_{14} O_{10}$, ein rothes kryſtallin. Pulver, das unlöslich in Waſſer, leicht löslich in Alkohol iſt, ſich in Alkalien mit dunkelvioletter Farbe, auch in warmer Eſſigſäure u. concentrirter Schwefelſäure löſt. Die weingeiſtige Löſung der S.=ſäure giebt mit einer alkohol. Löſung von neutr. eſſigſaurem Bleioxyd einen Niederſchlag, der nach dem Auswaſchen mit Alkohol u. Trocknen bei 100° die Zuſammenſetzung, $C_{30} H_{13} O_9$, Pb O + Pb O, H O hat. *(Wa.)*

Santanna. † 1) (**Santa Anna,** Antonio Lopez de). Aus ſeiner Verbannung kehrte er während des Kriegs, welchen Mexico mit den Vereinigten Staaten von NAmerika führte, 1846 nach Mexico zurück u. wurde im Juli bei dem Aufſtande zu Xalisco u. Guadalaxara gegen Paredes, ſeinen Feind, als Präſident proclamirt; obgleich als ſolcher nicht anerkannt wurde er doch von der Regierung unter Präſident Sales am 1. Octbr. zum Generaliſſimus der mexican. Armee ernannt (ſ. Mexico 17 u. 23 in den Suppl.), erlitt aber am 22. u. 23. Febr. 1847 eine Niederlage bei Buena Viſta (ſ. ebd. 28). Ende März wurde er wieder zum Präſidenten von Mexico gewählt, u. nachdem er am 17. u. 18. Apr. bei Cerro Gordo geſchlagen worden war, ließ er ſich darauf zum Dictator ausrufen (ſ. ebd. 30 f.), aber als nach wiederholten Unfällen endlich am 15. Sept. die Stadt Mexico eingenommen worden war, entfloh er (ſ. ebd. 32—37). Er lebte ſeitdem auf Jamaica wartend auf die Gelegenheit nach Mexico zurückzukehren. Die Revolution 1852 gegen den Präſidenten Ariſta bot dieſe Gelegenheit, u. nachdem ſchon Aufforderungen von den Aufſtändiſchen an ihn ergangen waren, daß er zurückkehren u. ſich an ihre Spitze ſtellen möchte, wurde er im Febr. 1853 von dem derzeitigen Präſidenten Cevallos u. den Führern des Aufſtandes zur Präſidentſchaft berufen. **2)** Landwirth in Seybo u. General der Republik Santo=Domingo; ſchlug im April 1849 die Haitianer unter Soulouque u. wurde zum Libertador des Vaterlandes ernannt, ſ. Hayti 13 (in den Suppl.). *(Lb. u. Sr.)*

Santillana, Marques de, ſ. Mendoza (in den Suppl.).

Santini (Giovanni), geb. 1786 zu Borgo S. Sepolcro, Prof. der Aſtronomie an der Univerſität zu Padua u. Director der Sternwarte daſelbſt, hat ſich beſ. viel mit der Beſtimmung der Bahn des Bielaſchen Kometen bei deſſen jedesmaliger Wiederkehr beſchäftigt. Seine Arbeiten u. Beobachtungen hat er beſ. in Schumachers Aſtronom. Nachrichten veröffentlicht. *(Jn.)*

* **Santonin,** $C_{30} H_{18} O_6$, iſt der wirkſame Beſtandtheil des Wurm= od. Zittwerſamens. Es wird dargeſtellt, indem man den Wurmſamen pulvert, vier Theile deſſelben mit 1,5 Th. trocknen Aetzkalkhydrat mengt u. wiederholt mit verdünntem Alkohol von 0,85 ſpec. Gew. auszieht. Nachdem der größte Theil des Alkohols abdeſtillirt worden iſt, wird der Rückſtand filtrirt u. das Filtrat mit Eſſigſäure überſättigt u. gekocht. Das S. ſcheidet ſich beim Erkalten aus, das durch Umkryſtalliſiren aus Alkohol u. Behandeln mit Thierkohle gereinigt wird. Das S. iſt ohne Geruch u. Geſchmack, nimmt im Sonnenlichte ſchon nach 10 Min. eine gelbliche Farbe an, wird dunkler u. die Kryſtalle zerſpringen endlich mit Lebhaftigkeit. Das gelbe S. unterſcheidet ſich von dem weißen dadurch, daß letzteres mit Kali u. Weingeiſt eine carminrothe, das erſtere eine gelbe Löſung giebt. Spec. Gew. = 1,247; es ſchmilzt bei 168—170° zu einer farbloſen Flüſſigkeit, die beim Erkalten kryſtallin. erſtarrt. Unter gewiſſen Bedingungen zeigt aber das S. das merkwürdige Verhalten, nach dem Erkalten nicht wieder zu erſtarren, ſondern eine zähe, gummiähnl. Maſſe zu bilden, die aber durch Alkohol= od. Aetherdampf od. durch Befeuchten mit einigen Tropfen dieſer Flüſſigkeiten in den kryſtallin. Zuſtand zurückgeführt wird. Das S. löſt ſich in 4—5000 Th. ſiedendem Waſſer, in 43 Th. kaltem u. in 2,7 Th. ſiedendem Alkohol, in kaltem u. heißem Aether, fetten u. flüchtigen Oelen. Beim Erhitzen des S. bis etwas über den Schmelzpunkt ſublimirt es unausgeſetzt. Das S. verbindet ſich mit Baſen; die lösl. Verbindungen ſtellt man durch Digeſtion der Oxyde mit einer weingeiſtigen Löſung von S. dar; die ſchwer löslichen, indem man die Metallſalze mit S.=Kali od. S.=Natron fällt. **S.-Kalk,** $C_{30} H_{18} O_6$, Ca O, H O, erſcheint in weißen, glänzenden Kryſtallen. **S.-Natron,** $C_{30} H_{18} O_6$, Pb O, H O, bildet warzenförmige, aus perlmutterglänzenden Nadeln zuſammengeſetzte Kryſtallgruppen. Durch Fällen einer Löſung von neutralem eſſigſaurem Bleioxyd mit S. wird ein weißer Niederſchlag erhalten, welcher bei 120° getrocknet einen der Formel Pb O, $C_{30} H_{18} O_6$ entſprechenden Bleioxydgehalt zeigt. Durch die Einwirkung von Salzſäure u. chlorſaurem Kali auf S. bildet ſich Chlor-S., $C_{30} H_{16} Cl_2 O_6$, in Geſtalt weißer, glänzender, zarter Prismen, welche ſchmelzbar ſind. Das Endproduct der Einwirkung von concentrirter Salpeterſäure auf S. iſt eine Säure, welche die Reactionen der Bernſteinſäure zeigt; zu gleicher Zeit entwickelt ſich Cyanwaſſerſtoffſäure. *(Wa.)*

Santorin, Geſtein, von der Inſel S. ſtammend, an der Küſte von Dalmatien häufig zu Waſſerbauten gebraucht, welches mit dem Traß den vulkan. Urſprung u. das äußere Anſehen gemein hat, ſich aber durch ſeine viel geringere Aufſchließbarkeit mittelſt Säuren u. dadurch unterſcheidet, daß er ſeine unter Waſſer gewonnene Härte wieder verliert.

Sanur, Bergſtadt im ehemal. Samaria, hat feſtes Schloß, von Ibrahim Paſcha vergeblich belagert.

Digitized by Google

Sapeurpompier, der beim Feuerlöſchcorps von Paris dienende Handwerker u. Handlanger.

***Saponin,** $C_{18}H_{12}O_{8}$, ein eigenthüml. Stoff, der aus der levantiſchen Seifenwurzel (Gypsophila struthium) u. aus der Quillay (Quillaja saponaria) dargeſtellt worden iſt. Man erhält es aus der Seifenwurzel, indem man dieſelbe mit Alkohol von 0,845 ſpec. Gew. einige Minuten lang ſieden läßt u. heiß filtrirt; das beim Erkalten niederfallende S. wird durch Digeriren mit Aether von anhängendem Fette u. durch wiederholtes Auflöſen in heißem Alkohol von färbenden Beſtandtheilen befreit. Das S. erſcheint als eine weiße, nicht kryſtallin. Subſtanz, ohne Geruch, die aber als Pulver heftiges Nieſen erregt, anfangs ſüßlich, ſpäter kratzend ſchmeckt, leicht ſich in Waſſer u. in Alkohol löſt u. ſich weder als Baſe noch als Säure verhält. Durch Salpeterſäure coagulirt das S. wie das Albumin; nach einiger Zeit bildet ſich ein gelbes Harz, u. die vom Niederſchlage, der durch Zuſatz von Waſſer zur ſauren Flüſſigkeit entſteht, abfiltrirte Flüſſigkeit hinterläßt beim Abdampfen Schleimſäure. Durch Behandeln mit Säuren u. Alkalien wird das S. in eine ſchwache Säure, in die S.- od. Aesculinſäure verwandelt. Nach Lebeuf kommt das S. auch in dem Pallhoy (ſ. d. in den Suppl.) vor. Da ſich das S. in Waſſer wie Gummi u. in Alkohol wie Harze löſt, ſo iſt dieſe Eigenſchaft des S. benutzt worden, um Körper in Waſſer zu löſen, die bisher nur in Alkohol aufgelöſt werden konnten. Alle in Alkohol lösl. Körper werden vermittelſt einer alkohol. S.-Löſung in die kleinſten Moleküle zertheilt u. können ſelbſt in beträchtl. Menge in Waſſer gelöſt werden. Auf dieſe Weiſe kann man Perubalſam, Oel, Theer, Asa fötida, Jalapenharz ꝛc. in Waſſer fein zertheilen u. milchähnl. Flüſſigkeiten erhalten. S. iſt auch identiſch mit Githagin (ſ. d. in den Suppl.). *(Wa.)*

Saponit (Piotin), weißes od. röthliches od. gelbliches, weiches, fettig anzufühlendes, an der Zunge klebendes, im Strich glänzendes Mineral, das in Trümmern u. Neſtern zu Svärdsjö in Schweden vorkommt. Svanberg fand dieſes Mineral nach der Formel $2\,(3\,MgO,\ 2\,SiO_3) + Al_2O_3 + 6\,HO$ zuſammengeſetzt, wobei jedoch Al_2O_3 durch Eiſenoxyd, MgO durch Kalkerde in geringen Mengen vertreten ſein kann. Im Kolben giebt er Waſſer u. färbt ſich ſchwarz; vor dem Löthrohre ſchmilzt er ſchwierig zu einem farbloſen Glaſe. *(Wa.)*

Sapphir, Stein, ſo v. w. Saphir.

Sappiren, die Arbeit des Erbauers von Sappen.

Sarauer (Friedr. Heinr. Wilh.), geb. um 1775 in Kiel, wurde 1819 Hardesvogt im Amte Gottorf u. 1825 Amtsverwalter zu Schleswig; in Folge eines wahrgenommenen Deficits der ihm anvertrauten Kaſſe wurde er 1833 abgeſetzt u. 1844 zur Verbüßung ſeiner Strafe nach Friedrichsort gebracht. Nach ſeiner Loslaſſung lebte er in Rendsburg u. ſtarb hier 1845. Er ſchr. Mehreres über Schleswigs Geſchichte, Rechtsverhältniſſe ꝛc. in Falks Neuem Staatsbürgerl. Magazin 1832—43; außerdem Geſchichtl. Forſchungen über die Gültigkeit des röm. Rechts in Schleswig, 1842, u. überſetzte Schlegels Staatsrecht Dänemarks u. der Herzogthümer, 1829. *(Ap.)*

***Sarcocollin,** $C_{26}H_{18}O_{10}$, ein Stoff, wird aus der **Sarcocolla,** dem Safte von Panea mucronata, durch Digeſtion mit Aether, Ausziehen mit Alkohol u. Abdampfen des alkohol. Auszuges dargeſtellt; gummiähnl. Maſſe von 1,268 ſpec. Gew., die ſich in Waſſer u. Alkohol löſt, nicht in Aether löslich iſt, anfänglich ſüß, dann bitter ſchmeckt. *(Wa.)*

Sarcogonum (S. *Don.*, *Kunze*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Portulaceae-Polygoneae; Arten: in Neuholland u. im nördl. Neuſeeland.

†**Sardinien,** Königreich. I. **(Geneal. u. Statiſt.).** [1]**König:** Victor Emanuel II., älterer Sohn des Königs Karl Albert, geb. den 14. März 1820, reg. ſeit 23. März 1848 in Folge der Thronentſagung ſeines Vaters (ſ. unt. [11]); vermählt ſeit dem 12. April 1842 mit Königin Adelheid, geb. Erzherzogin von Oeſtreich (geb. den 3. Juni 1822); Kronprinz Humbert iſt geb. am 14. Juni 1844. [2]**Größe** der Geſammtmonarchie: 1378,21 QM. (davon kommen 937,81 auf das Feſtland, 485,66 auf die Inſel); **Bevölkerung** (nach der Zählung im Jahr 1848) 4,916,084 (davon 4,368,136 auf dem Feſtland u. 547,948 auf den Inſeln); **eingetheilt** ſeit 1851 (die Inſel S. ſeit 1848) in folgende 14 Adminiſtrativbezirke: Turin, Genua, Chambéry, Aleſſandria, Coni, Novara, Nizza, Annecy, Ivrea, Savona, Vercelli, Cagliari, Nuoro, Saſſari, welche wieder in 50 Provinzen zerfallen. [3]Die **Verfaſſung** vom 4. März 1848 enthält folgende Hauptbeſtimmungen: die kathol. Religion iſt die Staatsreligion, die übrigen Culten werden nach dem Geſetz geduldet; zu den Rechten der Unterthanen gehört die perſönl. Freiheit u. das Verſammlungsrecht, doch bleiben Verſammlungen an öffentl. Orten den Polizeigeſetzen unterworfen; die Preſſe iſt frei (das neue Preßgeſetz von 1852 ſ. unt. [21]); die Perſon des Königs iſt heilig u. unverletzlich, die Miniſter ſind verantwortlich; ihm ſteht die ausführende Gewalt zu, er befehligt die Land- u. Seemacht, er erklärt Krieg u. ſchließt Frieden; er ſchließt Verträge u. Bündniſſe u. gibt den Kammern, ſobald das Intereſſe des Staates es geſtattet, Kenntniß davon (Verträge, welche die Finanzen belaſten u. aus denen eine Aenderung des Gebietes folgt, müſſen von den Kammern beſtätigt werden), der König ernennt

Digitized by Google

nennt zu allen Aemtern, ſanctionirt u. verkündigt die Geſetze, die Rechtspflege fließt von ihm aus u. wird in ſeinem Namen verwaltet, er hat das Recht der Begnadigung u. Strafänderung. Die legislative Gewalt wird vom König u. dem Parlament geübt; das Parlament beſteht aus 2 Kammern, dem Senat u. der Deputirten- od. Wahlkammer; der Senat beſteht aus Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt, ihre Zahl iſt unbeſtimmt, die Prinzen des Hauſes ſind von Rechtswegen Senatoren, der Senat iſt oberſter polit. Gerichtshof u. richtet auch bei Klagen über die Miniſter, die von der Deputirtenkammer ausgehen; die Mitglieder der Deputirtenkammer werden nach einem Cenſus auf 5 Jahre gewählt; die Deputirten aus den franz. Landestheilen dürfen ſich bei den Verhandlungen der franz. Sprache bedienen; die Initiative für Geſetze ſteht dem König u. jeder der beiden Kammern zu; doch müſſen Steueranſchläge zuerſt der Deputirtenkammer vorgelegt werden, überhaupt kann keine Steuer aufgelegt werden, die nicht vorher von den Kammern discutirt u. von dem König beſtätigt iſt. Der König beruft die Kammern alljährlich, er prorogirt die Seſſionen u. kann die Deputirtenkammer auflöſen, muß jedoch dann binnen 4 Monaten die neue Kammer zuſammenrufen ꝛc. **Militär:** Generalſtab, Generale ꝛc. 176 Offiziere, Feſtungscommandanten u. Befehlshaber der Thürme auf S. 723 M. (392 Offiziere u. 331 Soldaten); Infanterie: 1 Grenadier- u. 9 Linieninfanterie-Brigaden, jede zu 2 Regtr. à 4 Bat. à 4 Comp. 27,100 M., ferner 1 Jägercorps (Berſaglieri) von 10 Bat. u. 1 Depotcompagnie, zuſammen 4074 M., das Corps iſt als die Elite der Armee zu betrachten, es recrutirt ſich aus den Gebirgsbewohnern der Inſel S. u. den beſten Schützen der Linie; Cavallerie: 10 Regtr., von denen 9 auf dem Feſtlande, 1 auf der Inſel ſteht u. von denen 4 die ſchwere, 6 die leichte Reiterei bilden; jedes Regt. zu 4 Schwadronen, zuſammen 5715 M.; Artillerie: 20 Batt., die Batt. zu 8 Geſchützen 4313 M.; Genie: 1 Regt. zu 2 Bat. à 5 Comp., 1159 M., dazu kommen noch 2 Comp. königl. Garden (76 M. Garde du Corps u. 128 M. königl. Palaſtwache), 19 Comp. Gensdarmerie (Carabinieri reali), 3048 M.; das Jägercorps (Cacciatori franchi), das den Dienſt der Gensdarmerie auf der Inſel S. verſieht, 6 Comp., 1128 M.; 770 M. Strafcompagnien; 648 M. beim Sanitätsdienſt; 4 Comp. 579 M.; Invaliden: 2528 M.; der Effectivbeſtand der Armee auf den Friedensfuße beträgt daher 25,168 M.; im Kriege kann ſie auf 80,000 M. gebracht werden. Die Mannſchaft wird durch Loos ausgehoben, ausgenommen auf S., wo eine Nationalmiliz iſt. Die Verpflichtung zum Militärdienſt auf dem Feſtlande iſt zu 16 Jahren beſtimmt, die auf zweierlei Weiſe geleiſtet werden kann, nämlich als Soldati d'ordonnanza od. als Soldati provinciali. Die Erſtern beſtehen aus freiwillig Eintretenden od. ſchwer abkömmlichen Ausgehobenen, ſie dienen, in welcher Waffe es ſei, 8 Jahre u. haben dann ihre ganze Dienſtpflicht erfüllt. Die Provinciali ſind ausgehoben, dienen je nach der Waffe 1¼—3 Jahre im ſtehenden Heer u. ſind dann auf unbeſtimmtem Urlaub. In der Cavallerie dienen die Ordonnanzi 8, die Provinciali 3 Jahre; daſſelbe iſt auch bei der Artillerie der Fall, dort ſteht die Mannſchaft in 3jährigem ordentlichen u. 6jährigem außerordentl. Dienſt u. wird für die letzten 4 Jahre nur in Kriegsfällen einberufen. Die Monarchie iſt in die 5 Diviſionen Aleſſandria, Genua, Chambery, Turin u. Cagliari u. die 2 Unterdiviſionen Nizza u. Novara getheilt; früher waren ſolche Diviſionen noch zu Aoſta u. (bis zum 1. Juli 1851) zu Coni. Zur Bildung der Offiziere iſt die Militärakademie zu Turin u. die Militärſchule zu Ivrea u. für die Söhne von Soldaten- u. Unteroffiziere beſteht ſeit 1825 ein Erziehungshaus zu Raconigi auf S., die Zöglinge können, nach einem königl. Decret aus neueſter Zeit, bei hinreichenden Kenntniſſen von hier in der Akademie zu Turin Aufnahme finden. Die Cavallerieſchule zu Turin bezweckt eine gleichmäßige Ausbildung der Cavallerie. Die **Marine** beſtand Sept. 1852 aus 4 Fregatten, 2 Korvetten, 4 Briggs, 1 Brigantine, 1 Gabarre, 8 Kanonenböten u. 8 Dampfſchiffen von 1690 Pferdekraft, im Ganzen 28 Schiffe mit 341 Kanonen u. 22 Karonaden. Ende des Jahres kam noch ein neues Schraubendampfboot hinzu von 2,300 Tonnen Gehalt mit 51 Kanonen u. 2860 M. (darunter 1 Admiral u. 2 Contreadmirale). Die Mannſchaft wird in den Küſtenſtrichen ausgehoben; die Sitze der 3 Marinedepart. ſind zu Genua, Villafranca u. Cagliari, in Genua hat auch das Centralcommando ſeinen Sitz u. in dem daſigen Hafen ſtationirt gewöhnlich die Flotte. Nautiſche Schulen ſind in Genua, Villafranca, Savona Spezia; das Marinecollegium zur Bildung der Aſpiranten in Genua. **Finanzen.** Das am 2. Dec. 1852 von dem Finanzminiſter vorgelegte Budget auf 1853 ſtellte die Einnahme zu 107,481,370 Fr., die Ausgabe zu 146,811,073 Fr., das Deficit zu 39,329,073 Fr. In Vergleich zum vorigen Jahre (ſ. unt. 81) hatten ſich die gewöhnl. Ausgaben um 754,000 Fr. gemindert, die außerordentlichen um 8,246,872 Fr. vermehrt, die Einnahmen aber waren nur um 5,586,250 Fr. geſtiegen; mit den Deficits der vorigen Jahre hatte der Staatsſchatz in dieſem Jahre 47½ Mill. Fr. zu decken. Die Staatsſchuld am 1. Jan. 1852 belief ſich auf 512½ Mill. Fr. conſolidirte Schuld, von denen 500,400,000 Fr. in dem Staatsſchuldenbuche des Feſtlandes u. 12 Mill. auf die Inſel S. eingeſchrieben wa-

Digitized by Google

waren, von 1848 bis 1851 hatten ſich die Schulden um 421,792,468 Fr. 85 Ct., alſo um mehr als 4/5 vermehrt (freiwilliges Nationalanlehen vom 23. März u. 1. Aug. 1848: 11,456,017 Fr. 43 Ct.; freiwilliges u. Zwangsanlehen vom 7. Sept. 1848: 50,743,192 Fr. 20 Ct.; freiwilliges Anlehen vom 26. März 1849: 29,593,256 Fr. 20 Ct.; Anlehen vom 12./16. Juni u. 30. Oct. 1849: 60 Mill.; desgl. am 1. Febr. u. 12. Juli je 80 Mill.; vom 9. Juli 18 Mill.; engliſch-ſardin. Anlehen [beim Hauſe Ambro in London] vom 26. Juni 1851: 90 Mill.); die Vermehrung der ſchwebenden Schuld um 56,343,485 Fr. Schatzſcheine (Buoni del Tesoro) (von denen auf 1851 für 52,750,103 Fr. u. auf 1852 für 3,593,384 Fr. kamen) ſteigert die Schulden zu faſt 569 Mill. Fr., ja, wenn die vom Finanzminiſter 1852 beantragte Alienirung von ferner 2 Mill. Renten von der früheren Anleihe die Genehmigung der Kammern erhält, ſo erhöht ſich die Schuldenmaſſe S-s, da dieſe Renten ein Capital von faſt 40 Mill. darſtellen, über 600 Mill. Fr. Zur Verzinſung der Schuld waren gegen 28¾ Mill. Fr. nöthig. Getilgt waren bis 1852: 1,915,268 Fr. Vgl. Luigi Cibrario, Cenni sulla condizione delle finanze dal 1847 a tetto il 1852, Turin 1852. [7]**Handelsſchifffahrt.** In dem Zeitraum von 1844—49 betrug die Anzahl der in den ſardin. Häfen angekommenen Schiffe 37,444 mit 4,227,067 Tonnengehalt u. der ausgelaufenen 37,320 mit 4,211,128 T. 1851 liefen allein in Genua 7323 Schiffe mit 514,199 T. ein; von dieſen waren 5584 ſardin. u. 1739 fremde Schiffe. Die in neueſter Zeit abgeſchloſſenen Handelsverträge ſ. unt. [8]Zu den **Eiſenbahnen** (ſ. d. in dem Hptw. u. den Suppl.) kamen Anfangs 1853 noch die von Turin nach Savigliano; von den Kammern genehmigt wurde 1852 noch der Bau nach Suſa u. nach Novara. Die 1853 im Bau begriffenen conceſſionirten Eiſenbahnen Piemonts bildeten eine Strecke von 70 Ml. **Telegraphiſch** verbunden iſt Turin mit der Lombardei (Mailand) u. Frankreich (bis Chambéry Anfang 1853), u. unterſeeiſch wird eine Telegraphenlinie zwiſchen Spezia u. Cagliari angelegt.

II. (Geſch.). [9]In dem Hauptw. unter dem Art. Savoyen ſind die ebenſo zahlreichen wie großen Vorzüge angegeben, deren ſich das Königreich S. unter der Regierung Karl Alberts in den letzten dreißiger u. den erſten vierziger Jahren vor allen Ländern Italiens zu erfreuen hatte. Dagegen offenbarte ſich immer mehr der ſchon bei der Thronbeſteigung Karl Alberts bemerkbare, ſeit jener Zeit aber immer tiefer wurzelnde u. beſ. in den höheren geſellſchaftl. Regionen Turins zu umfangreicherer Geltung gebrachte Jeſuitismus, welcher, in je engere Grenzen in ſeiner unmittelbaren Nähe von ihm der Liberalismus verwieſen wurde, zu um ſo größerem Unheil in anderen Theilen des Landes, beſ. in dem fortwährend zur Oppoſition geneigten Genua, einen Radicalismus nährte. [10]Und dieſe von Tag zu Tag ſchärfer hervortretende Thätigkeit auf der einen Seite eines gemäßigten, das zukünftige Heil Italiens u. der italien. Staaten in ſtaatlichen Reformen ſuchenden Liberalismus u. auf der anderen Seite eines das wahre Heil nur in einer allgemeinen Revolution findenden Radicalismus, iſt in der Zeit, welche der Erhebung des Papſtes Pius IX. auf den päpſtl. Stuhl unmittelbar vorausging, wie in der Geſchichte ganz Italiens überhaupt, ſo auch in der Geſchichte des Königreichs S. der eigentl. Kern. Die Mittel, die man zur Erreichung der angegebenen Abſichten im Gegenſatz zu der Stillſtands- od. retrograden Partei auf jeder von beiden Seiten in Anwendung zu bringen ſuchte, waren je nach dem verſchiedenen Standpunkte der Partei verſchieden, kamen aber in der, zur Erringung nationaler Freiheit nothwendigen Vernichtung jedes fremden, beſ. des öſtreich. Einfluſſes auf die inneren Angelegenheiten der einzelnen italien. Staaten zuſammen u. Oeſtreichs Primat in Italien ſollte durch S. als den gebildetſten od. geordnetſten Staat Italiens nach der Meinung jeder, beſ. der gemäßigt liberalen Partei, erſetzt werden. [11]Indeß erkannte die ſardin. Regierung wohl das Gefährliche ſolcher Beſtrebungen u. ſuchte ſelbſt, als es 1846 mit Oeſtreich, in Folge einer von dieſem Staate beliebten Erhöhung der Eingangszölle auf piemonteſiſche Weine, zu Differenzen kam, eine gütl. Verſtändigung, die 1847 auch in ſoweit erreicht wurde, als Oeſtreich jene Zölle wieder aufhob, S. dagegen in dem Momente, als es nach der Thronbeſteigung des Papſtes Pius IX. ſich in Italien zu regen anfing u. an vielen Orten, beſ. in Toscana, eine Menge Stimmen ſich für nationale Freiheit erhoben, nicht nur ſeine Cenſur verſchärfte, ſondern auch den Debit der liberalen toscan. Journale verbot. [12]Da kam im Sommer 1847 der, beſ. in Folge der Begeiſternng für die päpſtl. Reformen ausgebrochene blutige aber gewaltſam unterdrückte Aufſtand in Sicilien u. Neapel, während im Gegenſatz dazu gleichzeitig die Regierung von Toscana dem von Papſte gegebenen Beiſpiele folgte u. freiſinnige Inſtitutionen einführte. Schon dieſe Ereigniſſe machten auf die Bevölkerung von S. einen ungeheueren Eindruck u. beſ. wurde ſchon während der Zeit die Stimmung in Genua von Tag zu Tag ſchwieriger; (hier wurde am 8. Sept. bei Gelegenheit der Feier der päpſtl. Amneſtie das ſogen. Balillafeſt [ſ. Balilla in den Suppl.] in excentriſcher Begeiſterung begangen), die allgemeine Stimmung gegen Oeſtreich, das in der Lombardei dem Entgegenkommen des neuen Liberalismus ebenfalls ſich widerſetzte,

Digitized by Google

ſetzte, von Tag zu Tag gehäſſiger. Indeß hielt ſich damals die Regierung von S., beſ. in ihrem Verhältniß zu Oeſtreich, noch paſſiv, u. wenn auch mittlerweile in Rückſicht auf den Vertrieb freiſinniger Schriften von Seiten der ſardin. Regierung ein toleranteres Verfahren eintrat, ſo wurden hierdurch doch die freundl. Beziehungen zu Oeſtreich wenigſtens noch nicht weſentlich geſtört. [11] Anders aber geſtalteten ſich die Verhältniſſe, als am 15. Aug. 1847 auf ausdrückl. Befehl Radetzkys die Stadt Ferrara von öſtreich. Truppen beſetzt wurde, eine Maßregel, gegen welche der Papſt Proteſt einlegte, während die ſardin. Regierung durch ihren Geſandten in Rom zu dieſem päpſtl. Proteſte ihre volle Beiſtimmung erklärte. Hiermit war der erſte entſcheidende Schritt zu dem nachher bald erfolgenden gänzlichen *Bruch zwiſchen* S. u. *Oeſtreich* gethan. Ein Wiederanknüpfen der freundl. Beziehungen zu Oeſtreich wurde unter den nunmehr eintretenden Verhältniſſen, wo Oeſtreich trotz zahlreicher Demonſtrationen der Lombarden auf ſeinem Syſteme beharrte, in S. aber die Demonſtrationen für Pius IX. ſich mit jedem Tage wiederholten u. eine wahre Fluth von polem. Schriften gegen Oeſtreich die Preſſe verließ, zur Unmöglichkeit. [12] So von allen Seiten gedrängt u. jedenfalls auch im Geheimen von der Hoffnung getrieben, dadurch das bisher von Oeſtreich behauptete Primat über Italien für S. zu gewinnen, betrat König Karl Albert Ende Oct. ebenfalls den Weg der *Reform* in ſeinen Staaten u. erließ unter dem 30. Oct. 1847 ein Decret, in welchem er dem auf Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit gegründeten Strafproceßverfahren ſeine Zuſtimmung ertheilte, ferner die Grundlagen einer neuen Communal- u. Provinzialverwaltung, darunter die freie Wahl der Gemeinderäthe, genehmigte, wichtige Veränderungen im Polizeiweſen anordnete, der Preſſe weſentl. Erleichterungen zugeſtand u. die zeither durch ein beſonderes Miniſterium verwaltete **Inſel S. förmlich mit dem Reiche verſchmolz.** Die Freude im Lande hierüber war groß u. ſteigerte ſich noch mehr, als wenige Tage ſpäter die officielle Bekanntmachung erſchien, daß Piemont, Rom u. Toscana am 3. Nov. einen Vertrag zur Gründung eines italien. *Zollvereins* gemacht hätten, zu dem auch noch Neapel u. Modena eingeladen werden ſollten. In den Augen der italien. Patrioten erhielt dieſer Fortſchritt auch noch eine beſondere Wichtigkeit dadurch, daß durch dieſe neue Errungenſchaft, wovon man Oeſtreich ausgeſchloſſen ſah, S. ſeiner alten Verbindung mit Oeſtreich noch mehr entfremdet u. das immer offener hervortretende Beſtreben der verſchiedenen polit. Parteien, S. an die Spitze der italien. Bewegung zu ſtellen, um ein Namhaftes gefördert wurde. [13] Dennoch zögerte König Karl Albert noch, weitere Schritte zu thun, ſo daß, da während dieſer Zeit Pius IX. in ſeinem Reformirungswerke fortfuhr u. ſowohl in Neapel als in der Lombardei die Stimmung des Volkes einen immer drohenderen Charakter annahm, in ganz S., beſ. aber in Genua, eine große Ungeduld u. leidenſchaftl. Agitation gegen ſolche Perſonen u. Corporationen bemerkbar wurde, von denen man glaubte, daß dieſelben den König in ſeinen Reformbeſtrebungen hinderten. So vornehmlich gegen die *Jeſuiten*. Gegen dieſe kam es in Genua ſchon im Jan. 1848 nicht nur zu lebhaften Demonſtrationen, ſondern es ging von hier auch in derſelben Zeit eine Petition an den König nach Turin, worin um Entfernung derſelben aus den ſardin. Staaten nachgeſucht wurde. Nun wurde zwar die Deputation, welche dieſe Petition dem König überbringen ſollte u. an deren Spitze die damaligen Häupter des genueſ. Liberalismus, Lorenzo Pareto u. Vincenzo Ricci, ſtanden, vom König nicht vorgelaſſen, ſo daß ſie unverrichteter Sache nach Genua zurückkehren mußte, allein dadurch wurde die allgemeine Aufregung gegen die Jeſuiten nur noch ſchlimmer, u. es durfte ſich ſeitdem keiner mehr öffentlich ſehen laſſen. Als aber die *Jeſuiten* am 16. Febr. 1848 aus *Cagliari*, der Hauptſtadt der Inſel, *vertrieben* wurden, da brach auch in *Genua* der offene Sturm gegen ſie los (den 1. März). Während ſie eiligſt die Flucht ergriffen, ſtürmte das Volk die von ihnen innegehabten Häuſer u. verwüſtete dieſelben. Nur mit Mühe gelang es dem Gouverneur die Ordnung wieder herzuſtellen, u. um ähnl. Scenen für die folgenden Tage zu verhüten, verkündeten die Bürgermeiſter der Stadt noch an demſelben Tage, daß für die Stadt Genua eine Bürgergarde von 3000 M. u. zwar augenblicklich 15 Compagnien errichtet werden ſollten. In Zeit von 3 Stunden waren dieſe 15 Compagnien zuſammengebracht u. mit Flinten aus dem Zeughauſe verſehen, worauf dieſe Mannſchaft in der Stadt patrouillirte u. dadurch die Ruhe ſicherte. Solche Vorfälle, wovon die Nachricht ſchnell durch das ganze Land lief, drängten die Regierung von Neuem zur Thätigkeit, u. bereits am 3. März erſchien ein königl. Decret, wonach der *Jeſuitenorden* mit allen ſeinen Affiliationen im ganzen Königreiche S. *aufgehoben* wurde. [14] Inmitten dieſer Ereigniſſe aber war es in *Turin* ſelbſt zu viel wichtigeren Dingen gekommen. Seit dem 30. Oct. 1847, als dem Tage, an welchem der König Karl Albert die erſten Conceſſionen gemacht hatte, war die Stimmuug in Turin wie in dem übrigen Theile des Königreichs von Tag zu Tag bewegter geworden, u. ſah man ſeit der Zeit weiteren liberalen Maßnahmen der Regierung mit um ſo größerer Spannung entgegen, je raſcher die von ihren Völkern gedrängten Häupter anderer ita-

italien. Staaten, beſ. der Papſt u. König Ferdinand von Neapel, zu neuen u. immer wieder neuen Conceſſionen vorwärts getrieben wurden. So nahete der Neujahrstag des Jahres 1848, für welchen Tag man allgemein umfangreiche Zugeſtändniſſe des Königs erwartete. Als man ſich indeß in dieſer Hoffnung getäuſcht ſah, erreichte die Spannung der Gemüther eine faſt bedenkliche Höhe. Dennoch zögerte der König auch jetzt noch, daher denn auch die Deputation von Genua unverrichteter Sache wieder abziehen mußte (ſ. ob. 15). Da kam die Nachricht nach Turin, daß der König von Neapel am 29. Januar ſeinem Volke eine Conſtitution verliehen habe. Dieſer Umſtand, wodurch König Albert wenigſtens für den Augenblick ſich von der Spitze der italien. Bewegung verdrängt ſah, ſowie die nunmehr mit jeder Stunde ſteigende Unruhe u. Unzufriedenheit des Volkes bewirkten endlich, daß nun auch von Karl Albert das ſtaatliche Reformationswerk Italiens in ſeinem ganzen Umfange in Angriff genommen wurde. [17] Und ſo erſchien denn am 8. Febr. 1848 eine königl. Proclamation mit der Verheißung des Grundgeſetzes, deſſen Hauptſätze folgende waren: die kathol. Religion iſt alleinige Staatsreligion; dem Könige ſteht die vollziehende Gewalt zu, der Oberbefehl der Truppen, Kriegs- u. Friedensſchluß, die Beſetzung der Aemter; die Sanctionirung u. Bekanntmachung der Geſetze; alle Rechtspflege nimmt vom König ihren Ausgang; die geſetzgebende Macht wird vom Könige u. 2 Kammern geübt. Der König beruft jährlich beide Kammern; die Preſſe iſt frei, die perſönl. Freiheit verbürgt, der Richterſtand unabſetzbar; eine Communalmiliz ſoll errichtet werden (ſ. ob. 5). [18] Der Eindruck, welchen der Erlaß dieſes Decretes hervorbrachte, war je nach dem Standpunkt der verſchiedenen politiſchen Parteien verſchieden. Dem gemäßigten Liberalismus war hiermit volle Genüge geleiſtet, daher denn auch am 27. Febr. die Abgeordneten aller Städte in Turin zur Feier eines großen National- u. Dankfeſtes zuſammenkamen. Am 4. März geſchah die **Einführung der Verfaſſung** u. zugleich die Einſetzung der Nationalgarde. Ungleich weniger befriedigt zeigten ſich die Exaltirten, die unter allen Umſtänden Krieg wollten, ſchon jetzt auf die umfangreichen Rüſtungen hinwieſen, welche S. in der letztverfloſſenen Zeit mit Eifer betrieben hatte, u. in dieſen Conceſſionen Karl Alberts nichts weiter erblickten, als einen ſchwachen Anfang von dem, wozu die Regierung, wofern ſie anders ihre hohe Aufgabe löſen wollte, nunmehr gezwungen werden müſſe. Und in der That drängten die gewaltigen Ereigniſſe ſo ſchnell aufeinander, daß die radicale Partei, deren Pläne zumal der Eitelkeit Karl Alberts ſchmeichelten, in Kurzem ihren Willen durchſetzte. Die Februarrevolution in **Frankreich**, die neuen Stürme in Rom, die endlich dem Papſte das Statuto fondamentale abpreßten, der mit jedem Tage markirter hervortretende Revolutionsgeiſt in der Lombardei, der mit jedem Tage lauter u. ungeſtümer werdende Mahnungsruf der italien. Völker, an den deutſchen Unterdrückern der italien. Freiheit endlich einmal Rache zu nehmen: alle dieſe Dinge riſſen Karl Albert mit fort u. brachten in ihm den Plan, das Primat über Italien den öſtreich. Händen zu entreißen, zur Reife. [19] Bereits am 10. März verließ der öſtreich. Geſandte Turin, nachdem alle ſeine Anfragen über den Zweck der großen Rüſtungen S-s, ebenſo wie endlich ſein am 9. März überreichtes Ultimatum unbeantwortet geblieben war. Hiermit war der Sieg der radicalen Partei entſchieden. Schon Tags darauf erhielt das bisherige ſardin. Miniſterium ſeine Entlaſſung, um durch ein kriegeriſch geſinntes erſetzt zu werden. Die Mitglieder des **neuen Miniſteriums** waren: Präſident des Miniſterraths Graf Balbo, Miniſter des Innern Ricci, des Aeußern Pareto, der Finanzen Graf Ottavio Thaon de Revel e di Pralungo, der öffentl. Arbeiten Des Ambrois, der Juſtiz Graf Sclopis, des Kriegs u. der Marine General Graf A. Franzini u. des öffentl. Unterrichts C. Buoncompagni, von welchen Balbo, Ricci u. Pareto den Unabhängigkeitskrieg gegen Oeſtreich zur oberſten Bedingung machten. Der Kampf in Mailand vom 17. bis 23. März, der mit einer Niederlage der öſtreich. Truppen endigte, bildete das Vorſpiel zu dem von den italien. Patrioten als heilig bezeichneten **Krieg S-s** u. der übrigen italien. Staaten **gegen Oeſtreich** (ſ. Italien 44 ff. u. Lombardiſch-Venetianiſches Königreich 33 ff. in den Suppl.). [20] In engem Zuſammenhange mit dem, was in nächſter Zukunft zu erwarten war, ſtand die Verfügung des Königs Karl Albert vom 21. März, wonach eine vollſtändige Amneſtie für alle polit. Vergehen ſeit 1821 bekannt gemacht wurde. Daſſelbe galt von einem Aufrufe, welchen die Associazione nazionale italiana in Paris eben jetzt in S. verbreiten ließ u. welcher, von Mazzini u. And. unterzeichnet, mit Beſeitigung od. Verſchmelzung hindernder Localintereſſen für Italien Einheit, Freiheit u. Unabhängigkeit, Krieg gegen Oeſtreich u. Verbrüderung mit allen freien Nationen ankündigte. Alle dieſe Dinge, dazu nun noch die Nachricht von dem gleichzeitigen Sieg der Revolution in Modena u. Parma (20. März), ſowie, daß nicht nur von allen Seiten zahlreiche Freiwillige bereits auf dem Marſch begriffen ſeien, um an dem Kriege mit Theil zu nehmen, ſondern daß auch von allen italien. Staaten, ſelbſt von Rom u. Neapel aus, ſich in gleicher Abſicht reguläres Militär in Bewegung ſetzte: alle dieſe Dinge waren

Digitized by Google

waren ebenſo ſehr geeignet, die ohnedieß ſchon aufgeregten Gemüther bis zum höchſten Grade zu erhitzen u. die Sardinier ſammt ihrem König Karl Albert mit den ſtolzeſten Hoffnungen zu erfüllen. [21] Die Eröffnung des Krieges erfolgte am 23. März, an welchem Tage nicht nur das ſardin. Heer ohne vorhergegangene Kriegserklärung die öſtreich. Grenze überſchritt u. in die Lombardei einrückte, ſondern der König Karl Albert auch an die Bevölkerungen der Lombardei u. des Venetianiſchen eine beſondere Proclamation erließ, in welcher er denſelben Schutz verhieß u. von der gleichzeitigen Ueberſchreitung des Ticino durch ſein Heer öffentl. Kenntniß gab. Die Stärke der ſardin. Armee betrug gegen 40,000 M. u. theilte ſich in zwei Corps unter den Generalen Brava u. Sonnaz. Den Oberbefehl übernahm König Karl Albert ſelbſt, daher er zu ſeinem Stellvertreter zur Führung der Regierungsgeſchäfte während ſeiner Abweſenheit durch Decret vom 28. März ſeinen Vetter, den Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan, ernannte, wogegen der Miniſterpräſident Graf Balbo interimiſtiſch auch das Portefeuille des Kriegs übernahm, weil der Kriegsminiſter Graf Franzini zum Generalquartiermeiſter u. Chef des Generalſtabes ernannt wurde. Sein erſtes Hauptquartier nahm König Karl Albert, nachdem bereits am 25. März 5000 Piemonteſen ihren Einzug in Mailand gehalten hatten, am 27. März in Aleſſandria, während ſeine Vorhut in Pavia, Treviglio u. Caraveggio ſtand, die Oeſtreicher dagegen ſich von Crema gegen Soncino u. Orcinovi (auf der Straße von Lodi nach Brescia) u. von hier dann weiter nach Mantua bewegten. [22] Ungehindert drang Karl Albert bis zum Mincio, wo es bei Goito am 8. April zum erſten Gefecht kam, in welchem die Sardinier ſiegten, dann über den Mincio gingen u. ihre Stellung am linken Ufer des Fluſſes nahmen. Wie glücklich aber der König den Krieg begonnen hatte u. wie Glück verheißend die Verſtärkung ſeiner Truppen durch Toscaner, Neapolitaner (Pepe) u. Römer (Durando) war: ſo unglücklich für S. endigte dieſer Krieg. In ſeiner Stellung müſſig verharrend grollte der König auf Venedig, welches ſich unterdeſſen als Republik conſtituirt hatte, u. auf Mailand, wo ſich die lombard. Regierung geweigert hatte, die Nationalverſammlung vor Beendigung des Kriegs einzuberufen. Dann ſiegten auch ſeine Truppen am 30. April bei Paſtrengo u. St. Giuſtina, ſchlugen ſich auch gut bei S. Lucia, mußten aber ſchon hier zurückweichen (ſ. Lombardiſch-Venetianiſches Königreich 33–38). Durch den Erlaß des Papſtes am 2. Mai, daß er den Krieg S-s mit Oeſtreich nicht gutheißen könne, u. durch die Ordre des Königs von Neapel vom 21. Mai, welche alle Neapolitaner von der Theilnahme dieſes Krieges zurückberief, erhielt die Sache Karl Alberts eine ſchlimme Wendung. Und als nun Radetzky Verſtärkungen an ſich gezogen hatte, ergriff er am 27. Mai die Offenſive, ging über den Mincio u. ſchlug den König am 29. bei Curtatone (ſ. ebd. 40). Und gab auch der Sieg bei Goito u. die Uebergabe von Peſchiera (am 30. Mai) den Sardiniern einige neue Hoffnung, ſo verſchwand doch dieſe Hoffnung, da Karl Albert gar nichts that, um ſeinen Sieg zu benutzen u. die Oeſtreicher am 11. Juni Vicenza, am 14. Treviſo u. am 15. Padua einnahmen (ſ. ebd. 40–42 u. 45). [23] Dieſe neueren Verluſte der Sardinier, wozu nun auch noch außerdem der wirkl. Abgang der meiſten neapolitan. Truppen, ſowie die wiederholte Erklärung des Papſtes kam, daß der Krieg gegen Oeſtreich ganz gegen ſeinen Willen ſei, mußten auf Karl Albert wie deſſen ganzes Heer ſehr niederdrückend wirken, u. wenn nun auch während der Zeit (den 11. Juni) dem König durch eine Deputation aus Mailand die Nachricht von dem Anſchluß der ganzen Lombardei an S. gebracht wurde, ſo reichte doch dieſer günſtige Umſtand nicht hin, das Kriegsglück wieder entſchieden auf ſeine Seite zu ziehen. Am 24. Juni capitulirte Palmanuovo. Darauf geſchah einen ganzen Monat hindurch von beiden Hauptheeren nichts Weſentliches. Karl Albert ließ Radetzky Verſtärkung auf Verſtärkung aus Deutſchland ziehen, ohne mehr dabei zu thun, als ſeine ohnehin ſtarke Poſition noch mehr zu verſtärken, Radetzky aber that ebenfalls nichts, da die Cernirung von Mantua nach u. nach zu einer förml. Belagerung wurde (ſ. ebd. 46). Nur an den Seiten, namentlich an der Tyrolergrenze, neckte man ſich während der Zeit mit blutigen Scharmützeln; im Uebrigen blieb, mit Ausſchluß des Umſtandes, daß am 4. Juli Venedig den Gedanken an Republik aufgab, um ſich ebenfalls an S. anzuſchließen, faſt der ganze Monat Juli für den weiteren Verlauf des Krieges ganz ohne Bedeutung. Durch den Sieg der Oeſtreicher bei Cuſtozza den 25. Juli wurde Karl Albert nicht nur aus allen ſeinen Poſitionen am Mincioufer herausgedrängt, ſondern auch ſo in die Enge getrieben, daß er nach Cremona u. von da mit ſeiner ganzen, in den letzten Tagen freilich ſehr zuſammengeſchmolzenen Armee in die unmittelbare Nähe von Mailand zog (ſ. ebd. 48–51). [24] Inzwiſchen war am 8. Mai in Turin das erſte Parlament des ſardin. Königreichs durch den Generalſtatthalter Prinzen Eugen eröffnet u. dabei von der Regierung als Ziel aller Beſtrebungen die Einheit Italiens ausgeſprochen worden. Durch einen Beſchluß des ſicil. Parlaments vom 11. Juli wurde der Herzog von Genua, 2. Sohn des Königs Karl Albert, auf den ſicil. Thron berufen u. dieſer Beſchluß am 15. Juli durch einen außerordentlichen ſicil. Bot-

Digitized by Google

Botſchafter nach Genua gemeldet, wogegen an demſelben Tage König Ferdinand von Neapel, von welchem ſich Sicilien durch jenen Beſchluß getrennt hatte, feierl. Proteſt einlegte. In dieſelbe Zeit fielen die Verhandlungen über den **Anſchluß der Lombardei u. Venedigs an S.** Nachdem die venetian. Verſammlung, dem Beiſpiele der Lombardei folgend, am 4. Juli mit 127 gegen 6 Stimmen den Anſchluß an Piemont beſchloſſen hatte (ſ. ebd. 11 in den Suppl.), erließ die ſardin. Regierung unter dem 16. Juli über dieſe Vereinigung ein beſonderes Decret, wogegen dann am 27. Juli der Beſchluß des Senates u. der Deputirtenkammer zu Turin erſchien, in welchem proclamirt wurde: die von der Verſammlung der Repräſentanten erklärte unmittelbare Vereinigung der Stadt u. Provinz Venedig wird angenommen; ſie bilden mit den ſardin. Staaten u. mit ſchon vereinigten Provinzen (nach den in den Geſetzen der Vereinigung mit der Lombardei enthaltenen Beſtimmungen) ein Königreich; für die venetian. Provinzen wird eine außerordentl. Conſulta niedergeſetzt, beſtehend aus den dermaligen Mitgliedern der proviſor. Regierung von Venedig u. den 2 Mitgliedern eines jeden Comités der 4 Provinzen Padua, Vicenza, Treviſo u. Rovigo. Ja zu weiterer Vervollſtändigung dieſer Maßnahmen erfolgte dann ſpäter am 7. Aug. in Venedig ſelbſt noch die Uebergabe ſämmtl. Staatsgewalten an die königl. ſardin. Bevollmächtigten Colli u. Cibrario. [19]Indeß wurde ſowohl von den Lombarden als von den Piemonteſen Alles aufgeboten, um die Unglückstage bei Cuſtozza wieder gut zu machen. Während am 28. Juli die lombard. Regierung zu Mailand einen Vertheidigungsausſchuß (General Fanti, Pietro Maeſtri, Adv. Reſtelli) ernannte, welcher nach dem Verlangen der von Mazzini vertretenen Republikaner einen Volkskrieg gegen Oeſtreich organiſiren ſollte; beſchloß die piemonteſ. **Deputirtenkammer** am 29. Juli, während des Kriegs die Regierung des Königs mit allen geſetzgebenden u. ausübenden Gewalten zu bekleiden, damit dieſelbe alle Handlungen vollziehen könne, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes u. der piemonteſ. Einrichtungen nöthig ſeien. Zugleich übertrug am 2. Aug. der König von S. dem Generalſtatthalter Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan den Oberbefehl über alle Truppen dieſſeits des Ticino u. am rechten Pouſer. [20]Aber alles dies konnte die Sache des Königs u. der von ihm beſchützten Revolution der Lombarden keinen beſſern Stand geben. Die Oeſtreicher zogen gen Mailand u. warfen die auf dem Weg dahin entgegengeſtellten Piemonteſen. Wie nach kurzem Kampfe Mailand am 6. Aug. capitulirte u., während Radetzky ſiegreich in Mailand einzog, auf der anderen Seite Karl Albert ohne die gehofften Lorbeeren in dieſem Kriege u. ohne den Dank u. die erſtrebte Krone der Lombardei aus dieſer Stadt zog, ſ. ebd. 12—14. Der König verließ nach der Capitulationsbeſtimmung eiligſt die kaiſerl. Staaten mit ſeinem Heere u. einer Menge Mailänd. Flüchtlinge, u. bereits am 9. Aug. wurde zwiſchen der öſtreich. u. ſardin. Armee durch Feldmarſchallieutenant Heß öſtreich. Seits u. Generallieut. Graf Salasco ſardin. Seits zu Mailand eine **Waffenſtillſtandsconvention** abgeſchloſſen, welche folgende Beſtimmungen enthielt: die Demarcationslinie iſt die bisherige der beiderſeitigen Staaten; die Feſtungen Peſchiera, Rocca d'Anfo u. Oſoppo werden von den ſardin. Truppen an die öſtreich. Truppen übergeben; Modena u. Parma, ſowie die Stadt Piacenza mit ihrem Feſtungsgebiete werden gleichfalls von den ſardin. Truppen geräumt; die ſardin. Truppen zu Land u. zur See räumen Venedig u. die venetian. Terra ferma; in den vorgenannten Orten werden die Bewohner u. das Eigenthum unter den Schutz des öſtreich. Gouvernements geſtellt; der Waffenſtillſtand dauert 6 Wochen, nach deren Verlauf derſelbe entweder verlängert od. 8 Tage zuvor aufgekündigt werden ſoll. Obgleich Karl Albert nur durch den ganz ungenügenden Zuſtand der ihm zu Gebote ſtehenden Streitkräfte zur Capitulation u. zum Abſchluß dieſes Waffenſtillſtandes genöthigt worden war, ſo wurde dieſes von der radicalen Partei in ganz Italien aufs Entſchiedenſte in Abrede geſtellt, vielmehr Karl Albert von derſelben als Verräther bezeichnet, der in Einverſtändniß mit Radetzky gehandelt u. nicht blos die Lombardei, ſondern die ganze italien. Nationalſache an Oeſtreich verkauft habe, Beſchuldigungen, die auch dadurch nicht zum Schweigen gebracht werden konnten, daß Karl Albert unterm 7. Aug. von Vigevano aus eine Proclamation an die italien. Völker erließ, worin er ausſprach, daß er Mailand wegen Mangels an Munition u. Lebensmitteln nicht habe halten können, daß während der Zeit des Waffenſtillſtandes ehrenwerthe Friedensbedingungen erlangt, od. ein zweites Mal zum Kampfe geſchritten werden würde, daß er die ſeinen Völkern gegebenen freiſinnigen Inſtitutionen aufrecht erhalten werde u. daß die Sache der italien. Unabhängigkeit noch nicht verloren ſei. [21]Am drohendſten geſtalteten ſich auf die Nachricht von dem Falle Mailands u. dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes die Verhältniſſe in S. ſelbſt. Es kam nicht nur in mehreren ſardin. Städten, beſ. in **Genua**, u. hier beſ. durch die zahlreiche republikan. Partei, zu den bedenklichſten **Unruhen**, ſondern es legte auch das ſardin. Miniſterium Pareto-Gioberti in demſelben Momente, als der engl. Geſandte Abercromby u. der franz. Geſandte de Reiſet von Turin nach dem Kriegsſchauplatze abreiſten, um dem König Karl

Karl Albert u. dem Marſchall Radetzky die Vermittelung Englands u. Frankreichs officiell anzuzeigen, gegen den Waffenſtillſtand als einen ohne Autoriſation abgeſchloſſenen feierlichſt Proteſt ein u. nahm gleich darauf ſeine Entlaſſung. [28]Das **neue Miniſterium**, welches aus Gemäßigten gebildet war u. am 19. Aug. antrat, bildeten der Präſident Marquis Ceſar Alfieri de Soſtengo, interimiſtiſch zugleich Miniſter für Ackerbau u. Handel, für das Auswärtige Graf Hector Perrone di San Martino, für das Innere P. Doris Pinelli, für den öffentl. Unterricht Felix Merlo, für die Finanzen Graf Octavio Thaon de Revel, für die öffentl. Arbeiten Pietro de Santa-Roſa, für das Kriegs- u. Seeweſen Generallieutenant da Bormida, ohne Portefeuille Miniſterſtaatsſecretär Generallieutenant Graf G. Domenico Regis; am 29. Aug. übernahm den öffentl. Unterricht Buoncompagni, während Merlo die kirchl. Angelegenheiten nebſt der Juſtiz erhielt u. Colla Generalcontroleur mit dem Prädicate als erſter Präſident ward. Dieſes Cabinet erlitt indeß bereits im Monat Oct. mehrfache Veränderungen, ſo daß, nachdem Alfieri di Soſtengo ſchon Anfangs Oct. ausgetreten u. durch königl. Ordonnanz vom 11. Oct. Perrone de San Martino, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zum Präſidenten des Miniſterraths ernannt worden war, auch am 27. Oct. eine fernere Aenderung eintrat, der Miniſterrath am 27. Oct. 1848 aus folgenden Männern beſtand: Präſident Perone di San Martino, auswärtige Angelegenheiten Derſelbe, Inneres Pinelli, Finanzen de Revel, öffentl. Arbeiten Santa Roſa, Kriegs- u. Seeweſen Generalmajor Alphons della Marmora, öffentl. Unterricht Buoncompagni, Juſtiz u. kirchl. Angelegenheiten Merlo u. endlich Ackerbau u. Handel Torelli. [29]Dieſe Männer verhandelten nun unter franz. u. engl. Vermittelung mit Oeſtreich zum Behuf einer Neugeſtaltung Italiens u. eines definitiven Friedensabſchluſſes. Während dabei Oeſtreich gleich Anfangs die Anerkennung des factiſchen u. rechtl. Beſitzes ſeiner italien. Provinzen beanſpruchte (worauf weder England noch Frankreich eingehen wollten, von denen erſteres ſchon früher eine Abtretung der Lombardei bis Etſch od. Mincio beantragt hatte, letzteres aber auch jetzt noch auf einer Befreiung Italiens zu beſtehen den Schein gab), ſtellte das beſiegte S. kein geringeres Verlangen an Oeſtreich als die Herausgabe des ganzen lombardiſch-venetian. Königreichs u. der beiden Herzogthümer, welche Geſammtländermaſſe ihm durch den Ausſpruch u. ausdrücklichen Willen der Völker theils noch vor, theils während dem Kriege zuerkannt worden ſei. Und daher lud denn auch gleich bei Beginn der Verhandlungen das ſardin. Miniſterium (am 24. Aug.) unter Hinweiſung auf ſein Programm, wornach es den Waffenſtillſtand zwar als militäriſche Thatſache, nicht aber als einen Act polit. Transaction, welche vollendete Thatſachen aufheben könne", betrachtete, die Mitglieder der lombard. Conſulta ein, ſich während der Dauer der öſtreich. Occupation der Lombardei in Turin zu verſammeln u. ihren officiellen Wohnſitz zu nehmen, damit das Miniſterium ſich in den von dem Geſetz über die Vereinigung der Lombardei mit Piemont vorgeſchriebenen Fällen mit ihnen vereinbaren könne. Es konnte nicht befremden, daß bei ſolchen gegenſeitigen Anſprüchen, wobei man nicht einmal zu einer Baſis gelangen konnte, die Erreichung eines Reſultates in weite Ferne hinausgeſchoben wurde, um ſo mehr, da Karl Albert die Bewilligung ſeiner Forderung als eine Lebensfrage anſehen mußte, indem ein Friede unter anderen Bedingungen ihm den Vorwurf der Verrätherei, welchen man ihm ſchon früher gemacht hatte, von Neuem zugezogen haben würde. Daher fing er auch mitten unter den diplomat. Friedensunterhandlungen ſchon zur Sicherheit ſeiner Perſon wie ſeines Thrones von Neuem zu rüſten an, um ſo ſeinen aufgeregten Völkern den Beweis zu geben, daß, wofern Oeſtreich ſich ſeinen Bedingungen nicht fügen würde, er den Kampf wieder zu beginnen feſt entſchloſſen ſei. Und je beſſeren Fortgang dieſe neuen Rüſtungen hatten, deſto entſchiedener wurde das Drängen der Exaltirten u. der radicalen Partei in der Deputirtenkammer, ſo daß endlich, nachdem der Waffenſtillſtand von einer Friſt zur anderen verlängert worden war, dem König nichts Anderes übrig blieb, als den entſcheidenden Schritt eines neuen Kampfes noch einmal zu wagen. [30]Durch dieſes von Tag zu Tag ſchärfer hervortretende Drängen u. Treiben der Kriegspartei ſah ſich das beſtehende Miniſterium ſchon Anfangs Dec. 1848 veranlaßt, ſeine Entlaſſung einzureichen, worauf am 15. Dec. das **Miniſterium Gioberti** auftrat, welches folgendermaßen zuſammengeſetzt war: Miniſterpräſident mit dem Portefeuille des Auswärtigen Abate Vincenzo Gioberti, Miniſter des Innern R. Sineo, des Kriegs Ettore Sonnaz, der Juſtiz U. Ratazzi, der Finanzen Marcheſe V. Ricci, des öffentl. Unterrichts C. Cadorna, für Ackerbau u. Handel Dominico Buffa, für die öffentl. Arbeiten S. Tecchio. Das Programm dieſes demokrat. Miniſteriums ſtellte die Unabhängigkeit u. Einigung von Italien u. die Wiederaufnahme des Kriegs (jedoch mit unbeſtimmtem Aufſchub bis nach vollendeter Rüſtung) gegen Oeſtreich voran. Indeß verſtrich doch noch eine ziemlich geraume Zeit, ehe der Wunſch der Kriegspartei in Erfüllung ging. [31]Unterdeſſen führten die mit großer Leidenſchaftlichkeit geführten Debatten in der Deputirtenkammer erſt zu einer Vertagung, dann am 30. Dec. 1848 zu einer Auflöſung

ſung derſelben u. gleichzeitig zur Ausſchreibung neuer Wahlen u. Einberufung des Parlaments zum 23. Jan. 1849. Doch blieb dieſe Kammerveränderung auf die weitere Geſtaltung des polit. Staatslebens S=s ohne erheblichen Einfluß, wenigſtens wurde dadurch das Drängen u. Treiben nach Krieg nicht beſeitigt, daher denn auch der König am Tage der Eröffnung der Kammern (am 1. Febr. 1849) nochmals die Erklärung abgab, daß, wofern die noch ſchwebenden Friedensvermittelungsverſuche zu keinem günſtigen Reſultate führen würden, er ſich nicht würde abhalten laſſen, den Krieg wieder aufzunehmen. Ehe man aber noch zur Aufkündigung des Waffenſtillſtandes ſchritt, kam es abermals zu Wechſeln im Miniſterium. Bereits am 9. Febr. 1849 kündigte der Miniſter Sineo an, daß der König (anſtatt des Generals della Marmora, welcher früher an die Stelle des Generals de Sonnaz vorgeſchlagen war) den General Chiodo zum Kriegsminiſter ernannt habe; durch Decret vom 17. Febr. ferner tauſchten Ratazzi u. Sineo ihre Portefeuilles, u. da mittlerweile in Rom u. Toscana die Republik proclamirt worden war, u. Gioberti den Plan faßte, zu Gunſten des Großherzogs von Toscana zu interveniren, mit der Realiſirung dieſes Planes aber bei den übrigen Miniſtern auf den nachdrücklichſten Widerſtand ſtieß, nahm Gioberti ſeine Entlaſſung. Für ihn wurde nun, wie in der Deputirtenkammer am 21. Febr. angekündigt wurde, General Chiodo proviſoriſch mit dem Portefeuille des Aeußern u. der Präſidentſchaft beauftragt, worauf aber am 23. Febr. Generallieutenant Marquis Vittoria Colli zum Miniſter des Auswärtigen ernannt wurde, der es wieder nur bis zum 8. März blieb, wo an ſeine Stelle Domenico Deferrari trat. Demnach beſtand Anfangs März 1849, als die Aufkündigung des Waffenſtillſtandes erfolgte, das Miniſterium aus folgenden Männern: Miniſterpräſident General Chiodo, Miniſter des Auswärtigen (ſeit dem 8. März) Domenico Deferrari, des Innern Urbano Ratazzi, des Kriegs General Chiodo, der Juſtiz Riccardo Sineo, der Finanzen Marcheſe Vincenzo Ricci, des öffentl. Unterrichts Carlo Cadorna, für Ackerbau u. Handel Domenico Buffa, der öffentl. Arbeiten Sebaſtiano Tecchio. [32] Die **Kündigung des Waffenſtillſtandes** aber, wozu, wie es hieß, der König der fortwährend gegen ihn erhobenen Verdächtigungen müde, endlich ſelbſt gedrängt hatte, erfolgte am 12. März 1849 u. wurde in dem am 13. März veröffentlichten ſardin. Kriegsmanifeſte an die Völker Europas dadurch motivirt, daß man den Oeſtreichern Verletzung des Waffenſtillſtandes zum Vorwurf machte, die ſich offenbart habe: in der Weigerung der Herausgabe des Geſchützbelagerungsparkes von Peſchiera, in der Beſetzung der Herzogthümer, in der Blokade Venedigs, in der Vexation der Einwohner des von den Sardiniern geräumten Gebietes. Die Nachricht von der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes wurde dem Marſchall Radetzky durch einen piemonteſ. Ingenieurmajor zugeſendet u. dabei für den Wiederbeginn des Kriegs eine Friſt von 8 Tagen geſetzt. Mit welcher Erbitterung beſ. Radetzky den Kampf wieder aufnahm, bewies deſſen Manifeſt an die Armee, worin er geradezu von der Treuloſigkeit des ſardin. Königs ſprach u. endlich ſelbſt die Worte hinzufügte: Hätte ich geahnet, daß die königl. Würde in der Perſon Karl Alberts ſo weit herabſinken könne, ich hätte ihm die Schmach einer Gefangenſchaft in Mailand nicht erſpart! Die Sardinier hatten große Rüſtungen gemacht, ihr Führer war neben dem König der poln. General Chrzanowski. Aber dieſer neue Krieg S=s gegen Oeſtreich dauerte nur 3 Tage. Am 20. März gingen die Oeſtreicher über den Ticino, ſchlugen den Feind am 21. März bei Vigevano, nahmen Mortara u. durch den großen Sieg der Oeſtreicher bei Novara am 23. war die Sache entſchieden, ſ. Lombard.=venetian. Königreich 59—62. [33] König **Karl Albert**, der in dem Kampfe ſelbſt vergebens den Tod geſucht hatte, beſchloß hiermit ſeine königl. Laufbahn u., als er Alles verloren ſah, **legte er die Krone nieder**, flüchtete nach Frankreich u. von da nach Spanien, beſtätigte bereits unter dem 3. April 1849 von Toloſa aus ſeine Abdankung u. ſtarb bereits am 28. Juli zu Oporto. [34] **Victor Emanuel II.**, Karl Alberts älteſter Sohn u. Nachfolger, von jeher dem Kriege feind, ließ ſofort nach dieſer Schlacht die Waffen ruhen u. ſchloß bereits am 26. März mit Radetzky einen Waffenſtillſtand auf folgende Artikel: beſtimmte Zuſicherung des Königs zu baldigem Friedensſchluß; Auflöſung der aus lombard., poln. u. ungar. Unterthanen des Kaiſers gebildeten Corps, deren Soldaten zu ihrer Rückkehr in die kaiſerl. Staaten Amneſtie zugeſagt wird; Beſetzung des Gebiets zwiſchen dem Po u. der Seſia, ingl. zur Hälfte der Stadt u. Citadelle Aleſſandria durch öſtreichiſche, ingl. Räumung von Modena, Parma u. Toscana von ſardin. Truppen; Rückkehr der ſardin. Flotte u. der Sardinier aus Venedig; Reduction der ſardin. Armee auf den Friedensfuß. [35] Am 27. März hielt darauf der neue König Victor Emanuel II. ſeinen Einzug in Turin, am 28. trat an die Stelle des am 26. März zurückgetretenen alten, ein **neues Miniſterium**: Präſident General Gabriel de Launay, Miniſter des Auswärt. derſelbe, des Innern Dion. Pinelli, der Gnaden u. Gerechtigkeit, ingl. der kirchl. Angelegenheiten de Margherita, des Kriegs= u. Seeweſens Generalmajor Morozzo della Rocca, der

Fi=

Digitized by Google

Finanzen Giov. Nigra, der öffentl. Arbeiten, ingl. des Ackerbaues u. des Handels Galvagno, des öffentl. Unterrichts Ch. Mameti, ohne Portefeuille Vinc. Gioberti (einſtweilen mit dem Miniſterium des Unterrichts beauftragt). Am 30. März erfolgte die Auflöſung der Kammer der Abgeordneten. [36] Das war das Ende des italien. Unabhängigkeitskrieges, welcher S. 350 Mill. Gulden koſtete, u. zugleich die Zeit, ſeit welcher das Königreich S. den Boden der Revolution verlaſſend, den der Conſtitution betrat, auf dem es (der einzige unter den italien. Staaten) bis in die Gegenwart gegangen iſt. Ein kurzes, aber blutiges Nachſpiel zu jenem Kriege bildete der **Aufſtand von Genua** Ende März, welcher die Lostrennung der ehemal. Republik Genua zum Zweck hatte. Schon am 28. u. 29. März herrſchte in Genua die größte Verwirrung. Der Commandant Giuſeppe Arezzana überließ der Nationalgarde die Beſetzung der 2 wichtigen Forts, welche die Stadt beherrſchen, u. erließ mehrere Proclamationen, in welchen er jeden Waffenſtillſtand, jeden Frieden, wofern derſelbe eine ganze Nation brandmarke, desavouirte. Am 1. April brach ein blutiger Kampf aus, in der Nacht wurde das Arſenal erſtürmt, der Gen. de Azarta, Befehlshaber der Militärdiviſion von Genua, ſchloß am 2. April eine Convention mit den Aufſtändiſchen, in deren Folge er binnen 24 Stunden die Stadt unter Zurücklaſſung der Geſchütze u. mit den entwaffneten Carabinieri verließ, Forts, Thore u. andere Poſten wurden von der Nationalgarde beſetzt. Zugleich ward auch eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, beſtehend aus dem Triumvirat: General Avezzana, Commandant der Nationalgarde, David Morchio u. Reta, Mitglied der turiner Deputirtenkammer, welchen Männern ein Beirath von 9 andern beigegeben wurde, welche zuſammen während der Prorogation der Deputirtenkammer als Mittelpunkt u. im Fall einer Auflöſung (die freilich unterdeſſen bereits erfolgt war) als Centralcomité für die Wahlen dienen ſollten. Indeß blieb dies Alles nur ein kurzer, ſchnell vorübergehender Siegesrauſch. Bereits am 4. April Morgens langte General della Marmora, zu dem in Kurzem noch eine bedeutende Verſtärkung ſtieß, mit 24,000 M. regulärer Truppen vor Genua an, worauf ſofort alle Verbindungen der Stadt von der Landſeite abgeſchnitten u. die Stadt in Belagerungszuſtand erklärt wurde. General della Marmora griff die Stadt auf 3 Punkten an, u. nun wurde von Haus zu Haus gekämpft. Die Forts Belvedere, Crocetta, Taneglia u. St. Benigno fielen in die Hände der Truppen. Aber erſt nach 2täg. hartnäckigem Kampfe, der mehrfach erneuert wurde, hatte ſich della Marmora der innern Enceinte mit Ausnahme der Hafenſeite bemächtigt, u. die Verluſte auf beiden Seiten waren ſehr bedeutend. [37] Endlich kam durch Vermittlung der auswärtigen Conſuln am 6. April früh ein Waffenſtillſtand bis zum 9. April unter den Bedingungen zu Stande, daß Gen. della Marmora mit ſeinen Truppen die Stadt u. die Forts beſetzte, daß die Geiſeln u. Gefangenen auf beiden Seiten herausgegeben, eine vollſtändige Amneſtie erlaſſen, das Eigenthum gewährleiſtet u. die Nationalgarde auf ihren geſetzmäßigen Stand beſchränkt wurde. Da jedoch della Marmora nicht zur Ertheilung einer Amneſtie ermächtigt war, begab ſich eine Deputation der Municipalität nach Turin zum König. Hier traf dieſelbe am 7. April ein, wurde aber vom König nicht vorgelaſſen, ſondern blos von den Miniſtern empfangen. Auf Grund dieſer Vorverhandlungen erfolgte darauf bereits am 10. April die Uebergabe Genua's u. die endliche Regulirung der Angelegenheit. Von der Amneſtie waren 12 Anführer der Inſurgenten, die übergegangenen Soldaten, ſowie Alle, welche Verbrechen gegen Eigenthum u. Perſonen begangen hatten, ausgenommen. Die Mitglieder der proviſ. Regierung ſuchten deshalb ihr Heil in ſchleuniger Flucht, wogegen die Regierung der Stadt nach dem Einzuge der königl. Truppen an Dominico Doria, Pamphili u. Tito Orſini übergeben wurde. [38] Nach dieſer Zeit nahm die ganze öffentliche Aufmerkſamkeit das Verhältniß S-s zu Oeſtreich in Anſpruch, welches ſich einestheils beeilte die Bedingungen des Waffenſtillſtandes von Novara in Ausführung zu bringen, anderntheils nicht eben geneigt ſchien, den Frieden mit S. auf billige Bedingungen hin abzuſchließen. Die wichtigſte jener oben [34] angegebenen Waffenſtillſtandsbedingungen war diejenige, welche die Beſetzung Aleſſandrias betraf. Auf Grund derſelben rückten am 24. April die Oeſtreicher, u. zwar das Regt. Rukavina, 1 Bat. Kroaten, 1 Regt. Grenzer u. 2 Batt. nebſt 1 Schwad. Uhlanen in der Stadt ein. Der Eindruck, den dieſe Maßregel auf die Bevölkerung S-s machte, war nun zwar für die Regierung nicht günſtig, deſſenungeachtet aber wußte dieſelbe in ihrem ganzen Benehmen gegen das Volk einen ſo richtigen Takt zu bewahren, u. Milde u. Strenge ſo mit einander zu verbinden, daß in Kurzem nicht nur ihre ganze Autorität, ſondern auch das vollſte Vertrauen zu ihr wiederhergeſtellt war. [39] Die nächſte Folge von der durch den unglückl. Krieg herbeigeführten veränderten Stellung S-s zum Auslande, beſ. zu Oeſtreich, war ein Anfangs Mai eintretender Miniſterwechſel, wobei Generallieut. Gabriel de Launay als Conſeilspräſident u. Miniſter des Ausw. zurücktrat, dafür Maſſimo d'Azeglio zum Miniſterpräſident ernannt, auch interimiſtiſch mit dem Miniſterium des Auswärt. be-

betraut wurde. Vervollſtändigt aber wurde dies Miniſterium dadurch das Buoncompagni für den öffentl. Unterricht, Gab. da Bormida für den Krieg u. Graf Cavour für die Finanzen eintraten. [40] Größeres Intereſſe gewährten während derſelben Zeit die Maßregeln, welche die Regierung im Innern ergriff, um der öffentl. Stimmung in Bezug auf den zum Unglück ausgeſchlagenen Krieg Genüge zu leiſten u. um das Land von den Elementen bald möglichſt zu befreien, welche einer erneuten Conſolidirung des innern Staatslebens offenbar hindernd in den Weg traten. Hiermit im engſten Zuſammenhang ſtand die Verurtheilung des Gen. Ramorino (ſ. d. in den Suppl.), welcher, der abſichtl. Zuwiderhandlung gegen die ihm ertheilten Befehle beſchuldigt, nach kriegsgerichtl. Urtheil am 22. Mai 1849 erſchoſſen wurde. [41] Dann wurde nicht nur durch Decret vom 22. Mai in Ausführung des 2. Artikels des Waffenſtillſtandes die Auflöſung der lombard., ungar. u. poln. Corps, welche einen Theil der ſardin. Armee ausgemacht hatten, verfügt (da Marſchall Radetzky allen Mitgliedern dieſer Corps, wenn ſie in die öſtreich. Staaten zurückkehrten, vollſtändige Amneſtie zugeſichert hatte), ſondern es wurde auch gleichzeitig mit der ganzen ſardin. Armee eine durchgreifende Reorganiſation vorgenommen, ſowie auch kurz darauf dafür Sorge getragen, daß die ehemal. Freiſchärler aus dem Lande entfernt wurden. Zur Hebung u. Wiederbelebung des materiellen Wohles des Landes autoriſirte ein königl. Decret vom 16. Juni das Finanzminiſterium, im Auslande eine Anleihe von 50 Mill. abzuſchließen. [42] Kurz nach dem Wiederabzug der Oeſtreicher aus Aleſſandria (17. Juni), berief der König das Parlament auf den 30. Juli; in der Proclamation an ſein Volk vom 3. Juli gelobte der König auf das feierlichſte, an der Verfaſſung u. den in derſelben ruhenden neuen Staatsinſtitutionen unverbrüchlich feſthalten zu wollen. Endlich hob ein Miniſterialerlaß den Belagerungszuſtand von Genua am 11. Juli auf, u. es erfolgte auch der definitive **Friedensabſchluß mit Oeſtreich**, der ſich, weil man ſich nicht über die Höhe der von S. zu zahlenden Entſchädigungsſumme einigen konnte, ſo lange verzögert hatte. Er wurde am 6. Auguſt in Mailand unterzeichnet u. zwar von öſtreich. Seite vom Ritter von Bruck u. dem Feldmarſchall Radetzky, piemonteſ. Seits vom Grafen Palormo, General da Bormida u. Ritter Buoncompagni. Nach demſelben aber verpflichtete ſich S., Oeſtreich die Entſchädigungsſumme von 75 Mill. Lire zu zahlen. [43] Kurz vorher, am 30. Juli, war die **Eröffnung der Kammern** durch den König in Perſon erfolgt. Dieſelben entwickelten eine große Thätigkeit, in Kurzem gingen von hier eine Menge höchſt wichtiger Geſetze u. neuer Staatseinrichtungen aus, die aber freilich zum Theil einen radicalen Charakter an ſich trugen, worin wohl auch der Hauptgrund von den alsbald eintretenden Miniſterveränderungen zu ſuchen war. Zu den wichtigeren Neuerungen gehörte vorerſt die Maßregel, wonach dem Geſetze vom 1. Dec. 1848 gemäß zur Unterſtützung der flüchtigen Italiener in der Deputirtenkammer am 30. Auguſt 1849 ein Credit von 100,000 Lires eröffnet wurde, wobei der Miniſter noch die beſondere Erklärung abgab, daß man ſich um eine feſte Exiſtenz der Flüchtlinge durch Einrichtung von Colonien auf der Inſel S. bekümmern werde, ein Geſetz, welches in der Deputirtenkammer mit 123 gegen 3 Stimmen durchging u. am 21. Sept. vom Senat angenommen wurde. [44] Von nicht geringerer Wichtigkeit ferner war es, daß am 7. Sept. der Senat einen Vorſchlag des Unterrichtsminiſters Mameli zur Verbeſſerung der tiefdarniederliegenden Univerſitäten Cagliari u. Saſſari annahm; ferner daß die Deputirtenkammer am 21. Sept. nach einer 3tägigen ſtürm. Debatte die Aufhebung der Majorate ausſprach, ingl. am 2. Oct. das Geſetz über die Unverletzbarkeit der Richter mit 76 gegen 30 St. annahm ꝛc. ꝛc. [45] Von noch größerer Bedeutung aber u. noch größerer Tragweite war die eigenthümliche Stellung, welche ſeit dem Zuſammentritt der Kammern S. gegen den Papſt einnahm, woraus nach u. nach ein förml. Bruch mit dem päpſtl. Stuhl wurde. So wurde ſchon am 4. Sept. Graf Siccardi von Turin nach Gaëta zum Papſt geſendet, um ſich mit demſelben über einige Modificationen in den früher abgeſchloſſenen Concordaten, die ſich mit der conſequenten Durchführung der Conſtitution nicht vereinbaren ließen, in Einvernehmen zu ſetzen, wogegen in der Kammerſitzung vom 15. Oct. der Vorſchlag zum Geſetz erhoben wurde: geiſtliche u. ſonſtige ähnliche Körperſchaften können ohne ausdrückliche jeweilige Erlaubniß des Königs, welcher das bürgerliche Gutachten des Staatsraths vorausgehen muß, keine liegenden Gründe an ſich bringen; Gleiches gilt rückſichtlich der teſtamentar. Verfügungen, ſowie von Schenkungen noch lebender Perſonen zu Gunſten dieſer Körperſchaften. [46] Durch ſolche Neuerungen mußte die Stellung des Miniſteriums immer ſchwieriger werden; daher die mehrfachen Veränderungen, welche dasſelbe während dieſer Zeit erlitt. So nahm bereits Anfangs Septbr. der Miniſter des Kriegs u. der Marine ſeine Entlaſſung, ſtatt deſſen, als Gen. Bormida das ihm angebotene Portefeuille ablehnte, Gen. Bava eintrat u. zwar mit Beibehaltung ſeines früheren Ranges als Generalinſpector der Armee. Mitte Oct. gaben die neuen Finanzgeſetze Veranlaſſung zu weiteren Modificationen.

Digitized by Google

tionen. In Folge davon übernahm am 21. Oct. Pinellis Stelle Giovanni. Phil. Galvagno, bis dahin Miniſter des Ackerbaues u. Handels, das Miniſterium des Innern, wogegen Pietro v. Santa Roſa interimiſtiſch zum Miniſter des Ackerbaues, des Handels u. der öffentl. Arbeiten ernannt wurde, für welchen dann am 6. Nov. der Civilgenieinſpector Paleocapa eintrat, während gleichzeitig für den zurücktretenden Gen. Bava der Generallieut. della Marmora zum Kriegs- u. Marineminiſter ernannt wurde. [47] Indeß brachten die Kammerverhandlungen, beſ. die über den Friedensvertrag mit Oeſtreich u. über die Naturaliſation Fremder (am 16. Oct. war beſchloſſen worden, die Berathung über den Friedensvertrag mit Oeſtreich ſo lange auszuſetzen, bis ein Geſetzentwurf zu Gunſten der lombard. venetian. Emigranten eingebracht ſein würde) die Regierung in eine ſo ſchiefe Stellung, daß dieſelbe am 17. Nov. erſt zu einer *Vertagung*, am 20. Nov. aber zu einer *Auflöſung der Kammern* ſchritt, bei welcher Gelegenheit aber der König eine Anſprache an ſein Volk erließ, in welcher er als Grund das verderbl. Parteitreiben der Kammer anführte, aber auch von Neuem die Erklärung abgab, an der Conſtitution auch ferner feſthalten zu wollen, u. außerdem die Wahlcollegien auf den 5. Dec. zuſammenberief, worauf dann auch am 20. Dec. die **Deputirtenkammer** vom König **eröffnet** wurde. Konnte der König in ſeiner Eröffnungsrede auch mit Genugthuung auf die freundl. Geſtaltung der Beziehung S-s zu den befreundeten Mächten u. auf die Befeſtigung des Credits hinweiſen, ſo konnte er doch die innern u. äußern Hauptfragen nur als ſchwebende bezeichnen, u. mit ernſter Hinweiſung darauf, daß eine Verlängerung dieſer ungewiſſen Stellung den Ruf S-s dem Auslande gegenüber beeinträchtigen u. das Land gegen die Inſtitutionen einnehmen würde: bezeichnete er es als die Aufgabe der neuen Kammern dieſe ſchädlichen Folgen abzuwenden. [48] Und wirklich waren weſentlich veränderte Kammern gewonnen; während in der Deputirtenkammer Pinelli zum Präſident, Demarchi u. Palluel zu Vicepräſidenten erwählt wurden, ging die ganze Zuſammenſetzung des Bureau in conſervativem Geiſte vor ſich, daher denn auch bereits in der Kammerſitzung vom 31. Dec. der Cabinetspräſident Azeglio darauf antragen konnte, daß der Vertrag mit Oeſtreich ratificirt werde, was denn auch geſchah, indem in der Deputirtenſitzung vom 7. Januar 1850 der Geſetzentwurf: die Regierung des Königs zur vollen u. ganzen Erfüllung des am 6. Aug. 1849 in Mailand abgeſchloſſenen Friedensvertrages zu ermächtigen, angenommen wurde, nur mit dem Vorbehalte, daß kein geheimer Tractat in Mitte liege. In der Sitzung vom 18. Jan. wurde darauf vom Senat der Friedensvertrag ohne Discuſſion votirt, wobei unter 53 Abſtimmenden nur 5 gegen Annahme des Vertrags ſtimmten, übrigens aber der Miniſterpräſident u. der Miniſter des Innern die Erklärung wiederholten, daß der Vertrag keine geheimen Artikel enthalte. Ebenſo ſah ſich die Regierung von den Kammern unterſtützt bei den Verhandlungen über nicht weniger wichtige Gegenſtände. Während am 25. Jan. der Senat die beiden von der Deputirtenkammer bereits votirten Geſetzentwürfe annehmen konnte, deren einer ſich auf Einführung des Decimalſyſtems bezog, der andere das Miniſterium zur Eröffnung eines Credits von 400,000 Fr. ermächtigte, um die Koſten des Leichenbegängniſſes des verſtorbnen Königs Karl Albert zu decken, adoptirte auch noch am 27. Jan. die Kammer die *Emiſſion von 4 Mill. neuer Rente*. [49] Alle dieſe Dinge aber traten alsbald vor einer Angelegenheit in den Hintergrund, die von dem Momente an, wo ſie auf die Bahn kam, nicht blos in S., ſondern auch in dem Auslande mit dem geſpannteſten Intereſſe verfolgt wurde. Das war ein **Geſetzvorſchlag** des Juſtizminiſters **Siccardi**, welcher die Abſchaffung der geiſtl. Gerichtsbarkeit u. die Einführung der Civilehe betreffend. Gegen dieſes Geſetz erhob ſich die Stimme des ſardin. Clerus ſowie des Papſtes. Nicht nur daß Papſt Pius IX. das Geſetz als einen Eingriff in die Rechte des heil. Stuhles bezeichnete u. gegen daſſelbe durch den Cardinalſtaatsſecretär Antonelli in einer Note vom 9. Febr. an den päpſtl. Geſchäftsträger in Turin, Marquis Spinola, einen förml. Proteſt einlegte; ſo machten auch ſämmtliche Biſchöfe S-s, von dem Erzbiſchof von Turin, *Franzoni*, durch eine beſ. Schrift zum Proteſte aufgefordert, feſte Front, um ſich unter allen Umſtänden der Einführung dieſes Geſetzes zu widerſetzen. Deſſenungeachtet blieb der König mit den Vertretern des Landes feſt. Am 8. April nahm der Senat das Geſetz an, an demſelben Tage erhielt es die Sanction des Königs u. am 9. April wurde es publicirt. Nach demſelben werden alle Rechtsſachen zwiſchen Laien u. Geiſtlichen, wie zwiſchen den Geiſtlichen der bürgerl. Geſetzgebung zugewieſen, die Geiſtlichen den peinl. Gerichten, wie ſie für andere Staatsbürger beſtehn, u. der Beſtrafung durch die weltl. Gerichte unterworfen, wobei aber geiſtl. Strafen der kirchlichen Behörde verbleiben; ferner wird der Kirchenſchutz der in Kirchen geflüchteten Verbrecher aufgehoben u. ein Geſetzentwurf über die Regelung der Eheverträge in ihrer Beziehung zum bürgerl. Geſetz verheißen. Der Erzbiſchof Franzoni erließ nun unter dem 18. April einen Hirtenbrief mit Vorſchriften über das Verhalten der Geiſtlichkeit gegenüber dem Siccardiſchen Geſetz; aber in deſſen Folge wurde gegen ihn eine Unterſuchung eingeleitet u.

Digitized by Google

der Arreſt in der Citadelle von Turin verfügt, wohin er auch am 4. Mai abgeführt wurde. Nach Franzoni trat der Erzbiſchof von Saſſari an die Spitze des Clerus, der ſich fortwährend gegen die Siccardiſchen Geſetze erklärte, wurde aber auch gefangen geſetzt. [20] Siccardi ging dagegen conſequent ſeinen Weg, u. alsbald wurde ein neues Geſetz angenommen, wonach allen Geſellſchaften u. juriſtiſchen Perſonen, gleichviel ob weltlichen od. geiſtlichen, der Erwerb unbeweglicher Güter ohne erwirkte Zuſtimmung der Regierung unterſagt wurde, wogegen gleichzeitig den 23. Mai die gerichtliche Verhandlung gegen den Erzbiſchof Franzoni ſtattfand, der auf das einſtimmige Schuldig der Geſchworenen zu einem Monat Gefängniß, 500 Lire Buße u. in die Koſten verurtheilt wurde. Deſſenungeachtet gewann die Oppoſition der Biſchöfe gegen die Regierung an Ausdehnung. So wieſen jetzt die Biſchöfe von Tarentaiſe, von Maurienne u. St. Lazare die ihnen verliehenen Orden zurück u. feierten den, obſchon vergebl. Widerſtand Franzoni's durch Beifallsadreſſen. [21] Indeß ließ ſich die Regierung auch dadurch nicht von ihrer einmal mit Energie betretenen Bahn abbringen, doch rief ſie auch manche, das Wohl des Landes fördernde Neuerungen in's Leben, ſo wurden z. B. neue Schifffahrtsgeſetze gegeben, das Geſetz über Abſchaffung des Zeitungsſtempels beſtätigt ꝛc., verwickelte ſich freilich aber auch jetzt wieder in neuen Streit mit dem beleidigten Clerus. Die nächſte Veranlaſſung dazu gab jetzt die Anfangs Juli in den Kammern zur Verhandlung kommende Finanzlage des Landes, wobei es ſich ergab, daß der Krieg gegen Oeſtreich über 350 Mill. Lire gekoſtet hatte u. die laufenden Einnahmen kaum 80 Mill., die Ausgaben dagegen 110 Mill. betrugen, weswegen man in der Kammer ſelbſt auf den Gedanken kam, die Kloſtergüter flüſſig zu machen. Es kam dazu, daß in der Mitte Juli der Prozeß gegen den Erzbiſchof von Saſſari zur Entſcheidung kam u. daß derſelbe wegen des von ihm erlaſſenen, gegen die Siccardiſchen Geſetze gerichteten Rundſchreibens ebenfalls zu einmonatl. Haft, 500 Lire Geldſtrafe u. zur Tragung der Gerichtskoſten verurtheilt wurde. Als nun am 6. Auguſt 1850 der ſeitherige Handelsminiſter Santa Roſa die Sterbeſacramente verlangte, verbot der Erzbiſchof Franzoni dem dazu gerufnen Servitenpater jenem dieſelben zu reichen. In Folge davon aber kam es in Turin zu ſehr unruhigen Auftritten, u. ſowohl die Servitenmönche als der Erzbiſchof mußten ihrer Sicherheit wegen aus der Stadt entfernt werden. [22] Nach ſolchen Vorgängen, wobei die öffentliche Meinung gegen den Clerus, beſ. gegen den Erzbiſchof, Partei nahm, mußte der Bruch S-s mit Rom um ſo entſchiedener werden, da die Regierung, trotz des bereits drohenden päpſtlichen Bannes, offen zu erkennen gab, daß ſie unter allen Umſtänden Willens ſei, der öffentl. Meinung genugzuthun, daher denn auch nun der Erzbiſchof Franzoni verhaftet u. nach der einige Meilen von Turin entfernten Feſtung Feneſtrella gefangen abgeführt wurde, während gleichzeitig 2 Decrete veröffentlicht wurden, nach welchen die Regierung von dem Kloſter der Serviten u. den dazu gehörigen Gütern Beſitz nahm u. dabei an alle Pächter die Aufforderung richtete, nur an die Regierung die Pachtgelder ꝛc. zu entrichten. [23] Da trat plötzlich Mitte Auguſt eine Wendung der Dinge ein, an die bisher Niemand geglaubt hatte. Während man ſtündlich der Verwirklichung des allgemein verbreiteten Gerüchtes einer päpſtl. Excommunication gegen S. entgegenſah, erhielt die ſardin. Regierung auf außerordentl. Wege ein Schreiben des Cardinals Antonelli, der im Namen u. Auftrage Pius IX. ſprach, worin friedliche Verſtändigung zur Verhütung unnöthiger u. für beide Seiten mißlicher Eventualitäten angetragen wurde, eine Maßregel, die nur dadurch erklärlich wurde, daß man in den Händen der ſardin. Regierung u. des öffentl. Miniſteriums Aktenſtücke wußte, deren Bekanntwerden den Häuptern der abſolutiſtiſch-clericalen Partei nicht erwünſcht erſcheinen konnte. Die ſardin. Regierung ging darauf ein u. ſendete Pinelli, den Präſidenten der Deputirtenkammer, nach Rom, um dort die diplomat. Unterhandlungen in Gang zu bringen. Dieſe Sendung blieb jedoch ganz ohne Erfolg, u. in Kurzem traten wieder Ereigniſſe ein, durch die jede Ausſöhnung mit Rom geradezu unmöglich gemacht wurde. [24] Dieſe neue Verwickelung der Dinge wurde herbeigeführt durch Marongin, Erzbiſchof von Cagliari auf S., welcher am 4. Sept. mit Excommunication gegen Alle drohete, die von Turin aus gekommen waren, die Güter des Clerus u. deſſen Einkünfte aufzunehmen u. abzuſchätzen, u. deshalb Auskunft verlangten. Die Regierung blieb jedoch auch bei dieſer Gelegenheit wieder ſtandhaft, u. wie nunmehr am 26. Sept. der bis dahin gefangen gehaltene Erzbiſchof Franzoni zu ewiger Landesverweiſung verurtheilt u. alsbald nach Lyon transportirt wurde, ſo geſchah auch ein Gleiches dem Erzbiſchof Marongin, den man nach Civita-Vecchia brachte. Nun hatten ſich zwar mittlerweile zahlreiche Gerüchte von Miniſterveränderungen, Interventionen fremder Mächte u. dgl. verbreitet, von dem allen aber beſtätigte ſich nur der Rücktritt des Unterrichtsminiſters Mameli im Nov., für welchen Pietro Gioja eintrat, früher Mitglied des Senats, wogegen an die Stelle des verſtorbenen Santa Roſa Graf Cavour kam. [25] Ohne daß der langausgedehnte Streit mit dem päpſtl. Stuhl irgendwie zu einer Ausgleichung gebracht werden konnte, wurden am 19. Nov. die

Kam-

Digitized by Google

Kammern für 1850 geſchloſſen. Das Feſthalten des Königs an der Conſtitution trug indeß gute Früchte; nicht nur daß ſich die Anhänglichkeit des Volkes an ihn bei allen Gelegenheiten auf die unzweideutigſte Weiſe zu erkennen gab, ſo ſteigerte ſich dieſelbe zur wahren Begeiſterung, als am 23. Nov. der König die **neuen Kammern** eröffnete u. in ſeiner Thronrede nicht nur die freundl. Beziehungen S=s zu allen Mächten, Rom ausgenommen, berührte, ſondern auch von Neuem ſeinen Willen offen ausſprach, an den conſtitutionellen Zuſtänden unerſchütterlich feſtzuhalten. Dabei wurde auch in der Deputirtenkammer Pinelli als Präſident mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt, während die Wahl von Vicepräſidenten auf Demarchi u. Buoncompagni fiel, ſämmtliche 3 Hauptwahlen im Sinne des Miniſteriums. Bereits am 25. Nov. legte der Finanzminiſter Nigra das Budget für 1851 vor; einer zu erwartenden Einnahme von 88,522,206 Fr. ſtand eine Ausgabe von 181,936,453 Fr. entgegen, u. zur Deckung des Deficits von 93,414,247 Fr. ſchlug der Miniſter der Deputirtenkammer ein neues Steuergeſetz vor, als Stempeltaxe, Erb=, Patent=, Profeſſions=, Grund=, Hypotheken=, Meubles= u. Perſonenſteuer. [16] Im weiteren Verlaufe der Zeit hatte die ſardin. Regierung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche vorzüglich durch die immer bedenklicher werdenden Verwickelungen mit Rom u. Oeſtreich hervorgerufen waren. Zwar hatte die bisher bewieſene Energie der Regierung gegen den Clerus ſoviel bewirkt, daß der Streit mit demſelben u. dem päpſtl. Stuhle der Oeffentlichkeit entzogen blieb u. ſich nur auf diplomat. Verhandlungen beſchränkte, allein ſo ernſtlich dieſelben auch gepflogen wurden, führten ſie doch zu durchaus keinem Reſultate; wogegen Oeſtreich ziemlich kategoriſch Ausweiſung aller lombard. Flüchtlinge aus S. verlangte, u. da dieſer Forderung nicht entſprochen, im Gegentheil von der ſardin. Regierung dieſen Leuten nicht nur weiterer Schutz, ſondern auch mannigfache Unterſtützungen gewährt wurden, an den Grenzen immer größere Truppenmaſſen concentrirte. [17] Unter ſolchen Verhältniſſen konnte es daher nicht auffallen, daß die Regierung nur mit der äußerſten Vorſicht vorwärts ging, ſich ſelbſt verſöhnl. Conceſſionen geneigt zeigte u. ſo namentlich eine Krankheit, in welche Anfang 1851 Siccardi verfiel, benutzte, um denſelben zum Rücktritt von ſeinem Miniſterium zu bewegen, ein Schritt, worauf außer Rom auch Frankreich hindrängte. Nachdem daher am 4. Febr. 1851 in der Sitzung der Deputirtenkammer der Miniſterpräſident d'Azeglio die Mittheilung gemacht hatte, daß der König Galvagno, den Miniſter des Innern, einſtweilen beauftragt habe, das Portefeuille des erkrankten Juſtizminiſters Siccardi zu verwalten, wurde am 18. Febr. die Dimiſſion Siccardi's, dem übrigens der König den Titel eines erſten Appellationspräſidenten verlieh, offiziell angezeigt. Das im April u. Juli von Neuem vervollſtändigte Miniſterium beſtand daher nun aus folgenden Männern: Präſident des Miniſterrathes u. zugleich Miniſter des Auswärtigen d'Azeglio, Min. des Innern Galvagno (ſeit dem 20. Oct. 1849), Min. der Gnaden u. Gerechtigkeit, ingl. des Cultus de Foreſta (ernannt den 8. Juli 1851), Min. des Kriegs della Marmora, Min. der Finanzen Graf Cavour (ſeit dem 19. April 1851), Min. der Marine, des Ackerbaues u. Handels derſelbe, Min. der öffentl. Bauten Paleocapa (ſeit dem 2. Nov. 1849), Min. des öffentl. Unterrichts Gioja (ſeit dem 10. Nov. 1850). [18] Am 18. Febr. wurden durch königl. Decrete Lehen, Fideicommiſſe, Primogenituren, u. Majorate abgeſchafft; am 24. Febr. alle Banalitäten Einzelner od. von Gemeinden über den Privatgebrauch von Backhäuſern, Mühlen ꝛc. für aufgehoben erklärt. Im übrigen blieben die Kammern, ſowie die Regierung, ihrem polit. Syſteme treu, u. wenn letztere in Bezug auf die religiöſen Verhältniſſe des Landes nach wie vor bei den Grundſätzen der Toleranz beharrte, ſo daß nicht nur in Genua ein Haus zur Erziehung des weibl. Geſchlechts eingerichtet werden durfte, das bisher nur in Klöſtern gebildet worden war, ſondern auch in der Hauptſtadt Turin ſelbſt zur Gründung einer proteſtant. Kirche geſchritten werden konnte: ſo entwickelte dieſelbe auch in Rückſicht auf das materielle Gedeihen des Landes im Jahre 1851 eine ſo außerordentliche Thätigkeit, daß das Land ſchon jetzt ſich von den ſchweren Wunden zu erholen anfing, die ihm der letzte Krieg geſchlagen hatte. Erreicht aber wurde dieſes vornehmlich durch den Abſchluß mehrerer vortheilhafter Handelsverträge, ſo namentlich mit Frankreich (am 5. Nov. 1850 auf 4 Jahre abgeſchloſſen, am 6. Febr. 1851 ratificirt u. dazu eine Additionalübereinkunft vom 20. Mai 1851, ſ. unt. 21), mit Belgien (abgeſchloſſen am 24. Jan. 1851), mit England (vom 27. Febr. 1851, der an die Stelle des Additionalvertrags vom 23. Jan. 1850 trat u. auf 12 Jahre in Geltung bleiben ſollte; wurde in der Deputirtenkammer am 16. April u. im Senat am 24. Mai votirt), mit der Schweiz (vom 7. Juni 1851), mit Preußen u. dem deutſchen Zollverein (Additionalartikel zum Vertrag vom 23. Juni 1845, unterzeichnet am 20. Mai 1851), mit Griechenland (vom 31. März 1851), mit Portugal (vom 17. Dec. 1850), mit den Hanſeſtädten (vom 29. April 1851). [19] Doch traten dieſe Neuerungen, mit denen übrigens nicht unweſentliche, dem freihändleriſchen Syſtem huldigende Veränderungen in den Tarifſätzen des Landes Hand in Hand gingen, nicht ohne Widerſpruch, zum Theil ſelbſt nicht

Digitized by Google

nicht ohne hartnäckigen Widerſtand ins Leben. Das war namentlich der Fall in Nizza. Als ſo am 14. April der Handelsminiſter der Volkskammer einen Geſetzentwurf über die Tarifreform vorlegte, dabei aber auch den Freihafen von Nizza dieſem Tarif unterworfen wiſſen wollte, veranſtaltete die Nizzaer Handelswelt, die von irgend einer Beeinträchtigung ihres Freihafens durchaus nichts wiſſen wollte, ein großartiges Meeting, das von den bedeutendſten Kaufleuten präſidirt wurde u. ſich in einem, in feindſeligſtem u. drohendſtem Tone gehaltenen Proteſt gegen die Annahme der neuen Tarifreform erklärte. Ja am 16. Mai kam es in Folge dieſes Streites, wobei man ſich auf die alte Zeit von 1388 berief (in welchem Jahre die Grafſchaft Nizza ſich freiwillig dem Hauſe Savoyen angeſchloſſen, dabei aber als hauptſächlichſte Bedingung die Integrität ihrer commerciellen Freiheiten aufgeſtellt u. ſich hatte gewährleiſten laſſen), zu einer großen Demonſtration. Alle Klaſſen der Stadt, Männer, Frauen, Kinder verſammelten ſich auf der Piazza di San Domenico, von wo ſich nun ein ungeheurer Zug nach dem Stadthauſe wälzte, während die Deputation des Meetings den Proteſt dem Municipalrathe zur Beförderung an die Regierung überreichte. So wurde das Stadthaus, während der Stadtrath über die Beförderung des Proteſtes an die Regierung berieth, mehrere Stunden hindurch förmlich belagert u. Perſonen, die ſich darüber mißbilligend äußerten, inſultirt, ſelbſt gemißhandelt. Und wie Nizza that alsbald ein Gleiches auch die Stadt Limone. Indeß ließ ſich die Regierung hierdurch nicht einſchüchtern, verfügte die Aufhebung des Freihafens von Nizza, ließ die Chefs der Berathung, namentlich die Urheber des aufrühreriſchen, nur zu deutlich republikaniſche Gelüſte verrathenden Proteſtes, verhaften, das Handelsgremium auflöſen u. ſchritt, als man ſelbſt weiteren Widerſtand verſuchte, mit Militärgewalt ein. [60] Und wie hierbei ſo ſah ſich nun auch die Regierung in ihren weiteren Beſtrebungen für Förderung des materiellen Landeswohles vom Glück begünſtigt. So bei ihren Vorſchlägen in Rückſicht auf Steuerreformen u. Steuererhöhungen, welche beſ. Häuſer, Erbſchaften, Künſte u. Gewerbe betrafen, ſo ferner bei ihren Finanzoperationen, wobei es beſ. von Bedeutung war, daß ſie nicht blos für ihre Budgetvorlagen, beſ. fürs Kriegsminiſterium, ſondern auch für ihre Anleihepropoſitionen (namentlich für die von 16 Mill. für Eiſenbahnbauten überhaupt u. für die von 75 Mill. Lire für die Bahn von Genua an den Langen-See, mit dem Hauſe Ambro in London abgeſchloſſen) die Zuſtimmung der Kammern erhielt; ſo endlich in ihren Poſtreformen u. der Regulirung ihrer Schifffahrt, beſ. ihrer Dampfſchifffahrt u. ihren neuangeknüpften, auf liberalen Grundſätzen fußenden Handelsverbindungen, daher ſich endlich ſelbſt Oeſtreich zum Abſchluß eines Schifffahrts- u. Handelsvertrages mit S. veranlaßt ſah. [61] Nur nach einer Seite hin konnte man nicht zu einem Endreſultat kommen: in dem ſich immer weiter fortſpinnenden Streit mit dem Clerus u. der röm. Curie, die ihren Einfluß immer noch ſoweit geltend zu machen wußte, daß nicht nur das Geſetz über Beſteuerung der Güter der todten Hand zurückgenommen u. ein neues eingebracht wurde, ſondern auch beſ. gegen das Ende des Jahres wieder alle Mittel in Bewegung ſetzte, um in ihren vorigen Rechts- u. Machtſtand zu gelangen. Am deutlichſten zeigte ſich dies in der Angelegenheit des Prof. des kanon. Rechts Nuytz, der gegen die Rechte der Kirche geſchrieben hatte u. dafür feierlich excommunicirt wurde, deſſenungeachtet aber fortlehren durfte (wiewol er im Jan. 1852 von der Profeſſur des kanon. Rechtes auf die des römiſchen verſetzt wurde). [62] Endlich die Kammerverhandlungen anlangend, ſo erfolgte am 16. Juli 1851 eine Vertagung des Parlaments bis zum 18. Nov., worauf dieſe Seſſion ihre Thätigkeit noch bis zum 27. Febr. 1852 fortſetzte. Das Budget auf 1852, welches der Finanzminiſter am 19. Nov. 1851 der Deputirtenkammer vorlegte, wies wieder bei einer Einnahme von 101,564,236 Fr. u. einer Ausgabe von 144,870,995 Fr. ein Deficit von 43,306,759 Fr. nach, zu deſſen Deckung zum Theil ein höherer Ertrag aus den immer ſteigenden Zolleinkünften erwartet, zum Theil neue Steuergeſetze vorgelegt wurden. Heftige Debatten entſpannen ſich über den am 18. Oct. 1851 abgeſchloſſener Handelsvertrag mit Oeſtreich, welchen das Miniſterium der Kammer zur Annahme empfahl, weil er für S. bei weitem günſtigere Bedingungen gewähre, als alle ſeit 1½ Jahre mit anderen Staaten abgeſchloſſene Handelsverträge. Die Oppoſition fürchtete nur zu ſehr für den Schleichhandel, der S.s Grenzbewohner vielfache Vortheile gebracht hatte u. gegen welchen nun ſtrenge Maßregeln ergriffen werden ſollten. Dennoch wurde der Vertrag am 11. Jan. 1852 mit 90 gegen 38 Stimmen angenommen. [63] Die Regierung hatte inzwiſchen mit Rothſchild in Paris eine neue Anleihe von 40 Mill. Lire contrahirt, deren Verwendung keinen beſtimmten u. dringenden Zweck in der Gegenwart hatte, ſondern für etwaige Eventualitäten bleiben ſollte. Als aber die Anträge zur Genehmigung vor die Deputirtenkammer kamen, lehnte dieſe in geheimer Sitzung am 13. Jan. die Anträge ab, indem ſie erklärte, daß das Budget für den gegenwärtigen Staatshaushalt ausreiche, wenn neue Gefahren neue Opfer verlangen würden, ſo werde ſie das Vaterland, wie früher, bringen. Die größte Theilnahme erregte der neue

Preß-

Digitized by Google

Preßgeſetzentwurf, welcher den Kammern vorgelegt worden war. In der Deputirtenkammer waren die Liberalen gegen denſelben, nicht allein weil er überhaupt eine Freiheit beſchränkte, ſondern hauptſächlich, weil ſie glaubten, daß das Miniſterium durch äußeren Einfluß dazu genöthigt worden ſei, eine Meinung, welche durch die Verſicherung des Miniſteriums beſeitigt wurde, daß es ganz frei von äußerem Einfluß das Geſetz vorgelegt, aber bei demſelben allerdings im Auge gehabt habe, mit den fremden Regierungen in gutem Einvernehmen zu bleiben u. dieſes nicht durch die Preſſe ſtören zu laſſen. Noch ſuchte der Entwurf der Commiſſion zu dem Geſetze wenigſtens alle Preßprozeſſe vor das Geſchwornengericht zu bringen, allein die Regierungsvorlagen wurden am 11. Febr. 1852 in der Deputirtenkammer (mit 98 gegen 42 St.) u. am 25. Febr. in dem Senat angenommen. [64] Einen neuen Beweis von kirchengegneriſcher Geſinnung hatte die Regierung in einem Beſchluſſe gegen die S. Paolo-Geſellſchaft (ſ. d. in dem Suppl.) zu Turin gegeben; ſie hatte nämlich die Congregation aufgefordert, bei der Adminiſtration der öffentl. Wohlthätigkeitsfonds, wobei es vielleicht nicht immer nach den Regeln der gemeinen Rechenkunſt hergegangen war, einige Mitglieder des turiner Senats zuzuziehen, u. da ſich die Congregation deſſen weigerte, eine neue Verwaltungsbehörde eingeſetzt, welche auch durch königl. Decret vom 30. Oct. beſtätigt wurde. Die Congregation wandte ſich darauf mit einer Beſchwerde an den Senat, doch wurde die Sache hier in der Sitzung vom 22. Febr. zur Behandlung dem Miniſterium des Innern übergeben. Von Wichtigkeit war noch, daß in der Deputirtenkammer am 18. Febr. die Herſtellung der telegraphiſchen Verbindung zwiſchen Turin, Mailand u. Frankreich genehmigt wurde. Am 27. Febr. 1852 wurde die Seſſion für 1851 geſchloſſen. [65] Unmittelbar nach dem Schluß der Kammern brach am 28. Febr. ein **Aufſtand auf der Inſel S.** beſ. zu Saſſari wegen des Maskenverbotes aus; die Nationalgarde u. die Truppen feuerten auf einander, u. auf beiden Seiten gab es Todte u. Verwundete. Sogleich wurden von Turin königl. Truppen u. der Gen. Durando mit Specialvollmacht nach Saſſari entſendet. Derſelbe erklärte ſogleich die ganze Provinz in Belagerungszuſtand, ließ die Nationalgarde auflöſen u. entwaffnen, die Rädelsführer einziehen, die Univerſität ſchließen u. zahlreiche Fremde ausweiſen. Obgleich die Ruhe nicht wieder geſtört wurde, ſo wurden doch umfängliche u. nachdrückliche Unterſuchungen angeſtellt, wobei ſich Irritationen des Volkes durch den Clerus herausſtellten. [66] Noch ehe die neuen Kammern zuſammentraten, trat in dem Miniſterium eine Veränderung ein, indem an die Stelle des bisherigen Miniſters des Innern Pernati trat, Galvagno aber die Juſtiz übernahm. Die neue **Kammer**ſeſſion, die am 4. März 1852 vom König ſelbſt eröffnet wurde, begann ihre Thätigkeit mitten unter zahlloſen Verdächtigungen der Regierung u. unter faſt allgemeiner Beſorgniß für die, wie man meinte, durch fremde Inſinuationen gefährdete Verfaſſung. Mit um ſo größerer Freude wurde daher die Thronrede des Königs begrüßt, in welcher ſich derſelbe von Neuem auf das beruhigendſte über S-s Stellung zum Auslande ausſprach, unter andern Geſetzvorlagen namentlich das der Civilehe ankündigte, u. das Vertrauen des Volkes anrief, die Treue des Heeres pries, ingleichen abermals ſeinen entſchieden Willen an der Verfaſſung feſthalten zu wollen kundgab, ja ſelbſt auch in Rückſicht auf den immer noch ſchwebenden Streit mit Rom u. auf die kirchl. Verhältniſſe die Würde der Regierung auch ferner wahren zu wollen in ſichere Ausſicht ſtellte. [67] Wie hoffnungsreich dieſer Beginn der Seſſion auch geweſen war, ſo trat doch bald eine Spannung zwiſchen den Kammern u. der Regierung ein: der Kriegsminiſter machte eine Vorlage wegen der Befeſtigung von Caſale, welche aber in beiden Kammern nur mit ſehr geringer Majorität angenommen wurde. Deshalb gab der Miniſter ſeine Entlaſſung, welche der König jedoch nicht annahm. Wegen des Handelsvertrages mit Frankreich (ſ. ob. 58), der beſ. dem Princip des Freihandels huldigte, entſtand eine große Bewegung im Lande: Nizza proteſtirte gegen den Artikel, welcher die Oelausfuhr betraf, Savoyen u. Piemonts Weindiſtricte gegen die Zollermäßigung auf franz. Weine; die Preſſe ſprach ſich auf das feindſeligſte dagegen aus u. ſelbſt in der Deputirtenkammer war eine lebhafte Oppoſition dagegen: doch wurde der Vertrag in dieſer Kammer am 10. April mit 114 gegen 23 St. angenommen. Zu dieſer günſtigen Abſtimmung trug nicht wenig die Furcht vor einem Rücktritt des populären Miniſteriums Azeglio-Cavour bei. Auch der Senat nahm am 29. April den Vertrag mit 40 gegen 18 Stimmen an. Am 28. März war auch der Handelsvertrag mit Schweden angenommen worden. [68] Mit lauten Klagen traten die Inſeldeputirten gegen die Regierung wegen der Verfügung des Belagerungszuſtandes auf, doch wurde nach der Darſtellung des Benehmens der Inſulaner gegen die Regierungstruppen die Maßregeln der Regierung gutgeheißen. Wenn auch die Ruhe hergeſtellt ſcheinen mochte, ſo hielt man dieſe Ruhe doch nur für eine ſcheinbare, denn der Belagerungszuſtand wurde mit aller Strenge gehandhabt, u. am 9. April noch ging Durando von Cagliari nach Tempio, um auch dort den Belagerungszuſtand über Stadt u. Provinz zu verhängen, alle Waffen wurden

dort

Digitized by Google

dort weggenommen u. die Cavallerie machte Streifzüge in der Umgegend. [69] Am 23. April ſtarb der Präſident der Deputirtenkammer, Dionigi di Pinelli. An ſeine Stelle wählte die Deputirtenkammer den Advokaten Ratazzi, der im Jahre 1848 Miniſter des Innern u. ſeit 2 Jahren der einflußreichſte Führer des linken Centrums war u. darum dem Miniſterium die Befürchtung brachte, durch ſein Auftreten Veranlaſſung zu einer Irrung mit der auswärtigen Politik, beſ. Oeſtreichs, zu geben. In Folge davon reichten am 16. Mai ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung ein; das **neue Miniſterium** vom 21. Mai bildete: Präſident u. zugleich Miniſter des Auswärtigen d'Azeglio, Min. des Innern Pernati, Min. der Gnaden u. Gerechtigkeit, ingleichen des Cultus u. des öffentl. Unterrichts Buoncompagni, Min. des Kriegs u. der Marine della Marmora, Min. der Finanzen Cibrario, Min. der öffentl. Bauten Paleocapa. Das neue Miniſterium verhieß vor der Kammer feſte Bewahrung der conſtitutionellen Verhältniſſe u. Fortſetzung der begonnenen Reformen, treue Beobachtung der beſchwornen innern u. auswärtigen Verträge, innere Unabhängigkeit auf immer u. um jeden Preis. [70] Und ſo ging dieſe Kriſis glücklich vorüber, die Spaltung zwiſchen Kammer u. Cabinet wich u. von einer Auflöſung der Kammer, die man allgemein gefürchtet hatte, war keine Rede mehr, im Gegentheil erfolgte am 13. Juni in der Abgeordnetenkammer von Seiten des Miniſteriums Buoncompagni die Vorlage des, ſchon 1850 bei Gelegenheit der Siccardiſchen Geſetze verheißenen Civilehegeſetzes (Mannsperſonen müſſen das 18., Weibsperſonen wenigſtens das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, wenn ſie eine Ehe eingehen wollen; das Aufgebot wird dem Bürgermeiſter anvertraut; der Heirathsact iſt nur gültig, wenn er in den Civilacten regiſtrirt iſt; wenn die kirchl. Einſegnung nicht ſtattfinden kann, ſo wird die Trauung als ſchon von der weltl. Behörde geſetzmäßig vollzogen angeſehen). Die Verhandlungen über dieſes wichtige Geſetz waren ungemein lebhaft, u. wenn man in der letztverfloſſenen Zeit wirklich einige Hoffnung gehabt hatte, den immer noch ungeendeten Streit mit dem Papſte bald geſchlichtet zu ſehen, ſo wurden dieſe Ausſichten durch das Vorbringen dieſes Geſetzes mit einem Male wieder gänzlich zu nichte, ja es kam ſogar dahin, daß ſich die Unterhandlung mit Rom über die Beſtätigung mehrerer neuen ſardin. Biſchöfe wieder zerſchlug, da der Papſt von Neuem als Vorbedingung Abſchaffung der ſiccard. Geſetze verlangte. Indeß fielen doch die Verhandlungen in der Deputirtenkammer über dieſes Geſetz zu Gunſten des Miniſteriums aus, indem das Geſetz, nachdem ſich das Miniſterium u. die Commiſſion in Betreff zahlreicher Verbeſſerungsanträge geeinigt hatten, am 5. Juli in der Deputirtenkammer mit 94 gegen 35 Stimmen durchging. [71] Nichtsdeſtoweniger dauerte, zumal nunmehr noch die Sanction des Senates fehlte, die Agitation gegen das Geſetz fort u. erhitzten ſich dabei die Gemüther immer mehr. Die Gegner des Geſetzes verbreiteten ſogar das Gerücht, die Regierung gehe mit einem Staatsſtreiche um u. werde mittelſt Ordonanz 20—30 Senatoren ernennen, um die Annahme des Ehegeſetzes u. anderer Geſetze auf Seite des Senates ſicher zu ſtellen; die ſavoyiſchen Biſchöfe veröffentlichten Ende Juli ein Manifeſt, wodurch Allen, die nach dem neuen Geſetze ſich trauen laſſen würden, mit dem Kirchenbann gedroht wurde. Mitte Juli wurden die Kammern bis zum 18. Nov. vertagt. [72] So ſpann ſich die Sache fort, bis am 9. Aug. ſich die vom Senate beauftragte Commiſſion, gewiß nicht ohne Einfluß der von dem höheren Clerus in Bewegung geſetzten Mittel der Petition an den Senat u. der Drohungen gegen Land u. Regierung (wogegen die Regierung vergebens einzuſchreiten verſuchte), gegen das Geſetz ausſprach, angeblich um an deſſen Stelle die weit freieren Beſtimmungen des franz. Geſetzes vorzuſchlagen. Das Auftreten gegen das Ehegeſetz in einer beſonderen Schrift brachte den Caſſationstribunalrath Coſta della Torre in eine Gefängniß- u. Geldſtrafe nebſt Amtsentſetzung. Nun gab zwar am 20. Aug. der Erzbiſchof von Chambery eine Erklärung ab, der zufolge die Proteſtation der Biſchöfe von Savoyen gegen das Geſetz über die Civilehe zurückgenommen ward, aber dennoch dauerte der Streit, deſſen ſich auch ſehr bald die Preſſe bemächtigte, in der leidenſchaftlichſten Weiſe fort, ſo daß es ſelbſt zu einer neuen Miniſterkriſis kam, die indeß glücklich vorüberging. [73] Die Verhandlungen mit dem Papſte führten immer zu keinem Ende, ja es ſtand ein neuer Conflict bevor, da Anfang Oct. in den Städten Piemonts der Ruf nach Einziehung der geiſtl. Güter, Beſchränkung der Zahl u. Einkünfte der Bisthümer u. Aufhebung der Klöſter ſich erhob. Die Municipien von Aleſſandria, Aſti, Mondovi u. andern Städten hielten gleichzeitig öffentliche Berathungen u. beſchloſſen, an die Regierung u. die Deputirtenkammer Petitionen wegen jener Maßnahmen zu ſenden, wogegen freilich in Kurzem ein Circulär des Miniſters des Innern erſchien, worin die den Municipien in allgemeinen Petitionsſachen zuſtehende Competenz beleuchtet u. ausgeſprochen ward, daß es keinesfalls in den Befugniſſen der Gemeinderepräſentanten liege, um Säculariſirung der geiſtl. Güter zu petitioniren. Doch wurde dieſes Miniſtercirculär ſo wenig berückſichtigt, daß die Agitation immer größer wurde. [74] Der Kampf der Clericalen mit den Liberalen nahm mit jedem Tage an Leidenſchaftlichkeit zu, um ſo mehr, da das Miniſterium

aus

Digitized by Google

aus Rückſicht auf die auswärtige Diplomatie überall Bereitwilligket zeigte, den Forderungen derſelben nachzugeben, um den Nachbarfrieden zu erhalten. In Folge davon gaben am 30. Oct. ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung, u. nachdem ſich die vom König angeknüpften Unterhandlungen erſt mit Cavour, einem Liberalen, dann mit dem Grafen Balbo u. Revel, Häuptern der conſervativen Partei, wegen Neubildung des Cabinets zerſchlagen hatten, ernannte der König am 2. Nov. den Grafen Cavour definitiv zum Miniſterpräſidenten, welcher zugleich die Finanzen (u. die Verpflichtung den Weg der Verſöhnung mit Rom zu betreten) übernahm. Mit ihm bildete das **neue Miniſterium** vom 4. Nov.: Aeußeres General Dabormida, Inneres Graf Ponza di San Marino, Krieg General della Marmora, öffentl. Arbeiten Paleocapa, Juſtiz Buoncompagni, öffentl. Unterricht Cibrario. [75] Am 20. Nov. fand die Beerdigung Gioberti's (ſ. d. in den Suppl.) ſtatt. An der Beſtattung dieſes 1848 u. 49 als Kammerpräſident, dann als Miniſter u. zuletzt als Geſandter in Paris für S. bedeutenden Mannes, der im Oct. 1852 zu Paris geſtorben war u. deſſen Leiche nach Turin gebracht wurde, betheiligte ſich die Stadt mit großer Theilnahme. Am 20. Nov. wurden auch die Kammern wieder eröffnet. Der Hauptpunkt in der neuen Kammerſeſſion war die am 2. Dec. erfolgte Finanzvorlage (ſ. oben Statiſt. •); der Miniſter kündigte an, daß man nur behufs außerordentl. Ausgaben u. im äußerſten Nothfalle neue Anleihen machen, daß die Regierung bedeutende Reductionen im Staatshaushalt vornehmen, daß aber gleichwohl eine Erhöhung der Beſteuerung um 14 Mill. nöthig werde, die Erhöhung werde mehrere ſchon beſtehende Abgaben betreffen u. dazu ſolle eine Wagenſteuer kommen. [76] Von beſonderer Wichtigkeit waren von den in dieſem Jahre noch zur Discuſſion vor die Kammern kommenden Gegenſtänden die die Kirche angehenden, das Ehegeſetz u. die Frage wegen Aufhebung der geiſtl. Güter. Die Commiſſion des Senats für Berathung über das Ehegeſetz hatte einen ganz neuen Entwurf abgefaßt, in welchem der von der Deputirtenkammer angenommene nur mit ſehr bedeutenden Modificationen Aufnahme gefunden hatte. So wurde ſchon das Civilehegeſetz als ein ſolches erklärt, welches die Ehe nur in ihrer Civilbeziehung betrachte u. die von der Religion hierüber aufgelegten Pflichten ganz ungeſchmälert laſſe, ja der religiöſe Abſchluß der Ehe wurde als Bedingung für alle, die ſich zur Staatsreligion bekennen, feſtgeſetzt. Aber auch ſo erhielt es den Beifall des Senates nicht; die Berathungen begannen am 15. Dec., u. dieſelben waren noch nicht beendigt, als das Miniſterium, aus den Abſtimmungen keinen guten Erfolg erwartend, am 24. Dec. das ganze Geſetz zurückzog. Wahrſcheinlich hatte auf die endliche dem Geſetze ungünſtige Entſcheidung die Bekanntwerdung des Briefs eingewirkt, welchen der Papſt in dieſer Angelegenheit ſchon früher in abrathender Weiſe an den König geſchrieben hatte. Die neue Redaction des Geſetzes, welche das Miniſterium verhieß, dürfte von der frühern in weſentl. Punkten abweichen, denn bei der feſten Gegnerſchaft des Papſtes u. der ganzen hohen Landesgeiſtlichkeit würde ſich ſchließlich dafür kein beſſerer Erfolg erwarten laſſen. Ueberhaupt war auch die Stimmung der Regierung gegen die Kirche milder geworden, u. in dem Decrete wegen Zurückziehung des Ehegeſetzes wurden als Hauptgrundſätze der Regierungspolitik hervorgehoben: Unterwürfigkeit unter die Religion, Achtung vor den Dienern der Religion u. deren Rechten u. vor der Freiheit der Kirche; u. als das Miniſterium in der Deputirtenkammer interpellirt wurde, warum die Biſchöfe wegen ihres gegen das Ehegeſetz gerichteten Hirtenbriefes nicht zur gerichtl. Verantwortung gezogen würden, ſo antwortete der Miniſterpräſident, daß den Biſchöfen gegenüber Mäßigung u. Klugheit noththue, u. daß bald ein neues Civilehegeſetz vorgelegt werden würde, worauf nicht einmal Garellis Antrag, „die Regierung aufzufordern, dem allgemeinen Wunſche der Nation nachzukommen, die Reformen, welche mit dem Ehegeſetz eingeleitet worden, zu vervollſtändigen u. die Civilgewalt energiſch zu vertheidigen,“ angenommen wurde. [77] Am 31. Dec. berichtete die Commiſſion über die Petitionen wegen Einziehung der Kirchengewalt ꝛc. Die Commiſſion bezeichnete in ihrer Majorität alle jene, von Municipalitäten ausgehenden Anträge als illegal u. ihre Competenz überſchreitend, wenn auch der Regierung ein Hoheitsrecht über die Kirchengüter zuſtehe, ſo wäre doch die Einziehung dieſer Güter unpolitiſch u. unmoraliſch, u. die Salarirung des Clerus aus der Staatskaſſe ſei unzweckmäßig; die Frage über die Militärpflichtigkeit der Geiſtlichen ſolle dem Kriegsminiſterium zugewieſen werden; rückſichtlich der Reduction der Zahl der Bisthümer ſtehe weder der Kammer noch der Regierung ein competentes Urtheil zu, die Petitionen wegen Einziehung der Kirchengüter ſollten dem Miniſterrath übergeben, über die Petitionen der Gemeinden aber zur Tagesordnung übergegangen werden. [78] Endlich wurde auch auf S., nachdem wegen der ruhigen u. geſetzmäßigen Haltung der Inſulaner denſelben ſchon Anfang Oct. die Waffen zurückgegeben u. eine neue Organiſation der Nationalgarde verheißen worden war, im Dec. der Belagerungszuſtand aufgehoben, der überhaupt in der letzten Zeit ſehr mild gehandhabt worden war. [79] In Folge der Emeute vom 8. Febr. 1853 in Mailand wurde das Verhältniß zwi-

Digitized by Google

zwiſchen S. u. Oeſtreich wieder ein geſpanntes. Zwar internirte od. entfernte die Regierung die auf ſardin. Gebiet übergetretenen compromittirten Lombarden, allein das genügte der öſtreich. Regierung nicht, vielmehr wurden Ende Febr. die Güter aller, ſeit der letzten Revolution in S. lebenden emigrirten Lombarden mit Sequeſtration belegt. S., welches dieſe Leute zu großem Verdruß Oeſtreichs mit beſonderer Vorliebe gehegt hatte (ſ. ob. 41 u. 46), empfand jetzt dieſe Maßregel der öſtreich. Regierung ſehr drückend: von den zahlreichen Emigrirten lebten viele von ihren, zum Theil ſehr bedeutenden Renten, andere erhielten Unterſtützungen von den Ihrigen. Durch die öſtreich. Maßregel wurden auch dieſe Unterſtützungsſummen unter Sequeſter gelegt, u. S. hatte nun die vielen Tauſende, von denen mehrere naturaliſirt ſind, in ihrer Mittelloſigkeit zu ſuſtentiren. In dieſer Noth rief der König Anfang März Englands Vermittlung an. *(Lb. u. Ra.)*

***Sarkolith,** Stein, beſteht aus 2 ($3 RO, Si O_3 + R_2 O_3, Si O_3$), wo RO Natron, Kali, Talkerde u. Kalk bedeutet.

Sarkosin, $C_6 H_7 NO_4$, ein von Liebig in den Flüſſigkeiten des Fleiſches entdeckter Stoff, der dargeſtellt wird, indem man zu einer ſiedend geſättigten Löſung von Kreatin (ſ. in den Suppl.) das zehnfache Gewicht deſſelben an reinem kryſtallin. Aetzbaryt zuſetzt. Die Anfangs waſſerhelle Flüſſigkeit entwickelt Ammoniak, während ſich kohlenſaurer Baryt abſcheidet. Es wird von Neuem Aetzbaryt zugeſetzt, bis die Ammoniakentwickelung aufgehört hat. Bei dem Filtriren erhält man eine klare farbloſe Flüſſigkeit, welche reinen Aetzbaryt u. S. enthält; man leitet einen Strom von Kohlenſäure durch die Flüſſigkeit u. erhitzt zum Sieden, wo der Baryt abgeſchieden wird. Die zur Syrupdicke abgedampfte Flüſſigkeit erſtarrt bei ruhigem Stehen zu einem Haufwerk breiter, farbloſer, durchſichtiger Blätter. Die Kryſtalle ſind farblos, durchſichtig, löslich in Waſſer, ſchwer löslich in Alkohol, unlöslich in Aether, etwas über 100° ſchmelzen ſie u. verflüchtigen ſich ohne Rückſtand. Es iſt ohne Reaction auf Pflanzenfarben, von ſüßlich ſcharfem, etwas metalliſchem Geſchmacke. Vermiſcht man eine Löſung von ſalzſaurem S. mit Platinchlorid, ſo entſteht kein Niederſchlag; bei freiwilligem Verdunſten dieſer Flüſſigkeit erhält man honiggelbe Octaëderſegmente aus S.-Platinchlorid ($C_6 H_7 NO_4 Cl H + Pt Cl_2$) beſtehend. Schwefelſaures S. = $C_6 H_7 NO_4, HO, SO_3 + HO$ löſt ſich in 10—12 Th. ſiedendem Alkohol auf; bei dem Erkalten der Löſung ſetzen ſich farbloſe, durchſichtige, ſehr glänzende, vierſeitige Tafeln ab, welche in ihrem Anſehn von chlorſaurem Kali kaum zu unterſcheiden ſind, ſich in kaltem Alkohol ſchwierig, leicht hingegen in Waſſer löſen; aus der wäſſrigen Löſung ſcheiden ſich große gefiederte Blättchen ab. Die wäſſrige u. die alkohol. Löſung dieſes Salzes reagiren ſauer. *(Wa.)*

Sarotes (S. *Lindl.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Buettneriaceae; Arten in Neuholland.

Sarothamnus (S. *Wimm. et Grab.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Leguminosae-Papilionaceae; Arten: S. arboreus *B. Webb.* (Genista arborea *Sprengl.*), in NAfrika; S. patens *B. Webb.* (Spartium patens *Lin.*), in Portugal; S. vulgaris *Wimm.* (Cytisus scoparis *Lk.*), in Europa.

Sarracenia, Pflanze, ſo v. w. Sarracinia.

†**Sarrasin,** franz. General, ſtarb (nicht 1830, ſondern) im Nov. 1848 zu Brüſſel.

†**Sasbach.** **1)** Hier wurde 1829 an der Stelle, wo Turenne fiel, ein Denkmal errichtet.

Sasi (Antilope cervicapra *Pall.*), eine oſtind. Antilope.

Sass, 1) ruſſ. General, geb. in den letzten Jahren des 18. Jahrh. in Kurland, trat früh als Reiteroffizier in ruſſ. Kriegsdienſte u. machte den Krieg gegen die Türkei, dann gegen die Tſcherkeſſen mit, zuletzt als General eines ſelbſtändigen Corps. 1842 plötzlich aus ſeiner Stellung abberufen, ging er nach Petersburg, um ſich zu rechtfertigen, u. von da nach Kurland, wo er ohne Anſtellung bis 1848 lebte. Vom Kaiſer ſodann zum Commando eines Cavalleriecorps berufen, nahm er 1849 Antheil an dem Feldzuge der Ruſſen in Ungarn. **2)** (Friedrich), geb. 1814 zu Lübeck, ſtudirte Medicin, verließ dieſe Laufbahn, ward publiciſt. Schriftſteller, arbeitete bei ſeiner Anweſenheit in Hamburg, Leipzig u. Berlin unter dem Pſeudonamen Alexander Soltwedel an verſchiedenen Journalen, u. brachte ſchon 1841 die Gründung einer deutſchen Flotte in Anregung. Von der polit. Bewegung 1848 in Berlin ſtark ergriffen, ward er im Nov. von dort u. ſpäter aus Paris ausgewieſen, hielt ſich hierauf in London auf u. kam 1850 nach Brüſſel, wo er am Telegraphenbureau eine Anſtellung fand u. am 13. Nov. 1851 ſtarb. Er ſchr.: Die Eroberung von Mexico, 1840; Deutſchlands Flotte, 1842; Geſchichte des Hamburger Brandes, 1842; Berlin in ſeiner neueſten Zeit u. Entwickelung, 1846; Ueber das preuß. Verfaſſungspatent vom 3. Febr. 1847. *(Hss. u. Sr.)*

†**Satarah.** Als der Radſchah von S. am 5. April 1848 ohne Leibeserben ſtarb, fiel der Staat an die brit. Regierung.

Satrup, Dorf im Sundewitt (Schleswig); hier am 5. Juni 1848 Sieg der Preußen unter General v. Bonin u. den Reichstruppen unter General v. Halkett über die Dänen, ſ. u. Schleswig-Holſtein 24 (in den Suppl.).

Digitized by Google

† **Saturn** (Aſtron.). Eine Excentricität des **Saturnringes** in Bezug auf das Centrum der S-kugel iſt von Schwabe im Sept. 1827 entdeckt u. ſpäter durch die Beobachtungen Hardings u. v. Struves beſtätigt worden. 1838 bemerkten Encke u. Galle die nach Erſterem benannte feine Theilung des inneren Ringes. 1850 nahm Bond zu Cambridge in NAmerika zuerſt den ſogen. 3. od. innerſten Ring (dunkler Ring, Schleier) wahr, der ſeitdem von Schwabe, O. v. Struve, Dawes u. A. ebenfalls deutlich wahrgenommen worden iſt. Es iſt noch nicht entſchieden, was dieſer dunkle ſchieferfarbige Ring eigentlich ſei. Vgl. O. v. Struves Sur les dimensions des anneaux de Saturn. Bis 1848 waren 7 **Saturnmonde** bekannt. Am 16. Sept. 1848 entdeckte Bond zu Cambridge in NAmerika u. am 19. Sept. Laſſell zu Liverpool einen neuen S-mond (Hyperion), welcher vom S. aus gerechnet der 7. iſt. Die Umlaufszeiten u. mittleren Entfernungen vom Hauptplaneten, letztere in Theilen des Aequatorialhalbmeſſers des S-s ausgedrückt, ſind nach den von J. Herſchel am Cap zwiſchen 1835 u. 1837 angeſtellten Beobachtungen folgende:

Saturnmonde nach der Zeit ihrer Entdeckung.	Saturnmonde nach ihren Abſtänden.	Umlaufszeit.	Mittlere Entfernung.
6.	I. Mimas	$0^t\ 22^h\ 37^m\ 22.^s9$	3.3607
7.	II. Enceladus	1 8 53 6. 7	4.3125
5.	III. Tethys	1 21 18 25. 7	5.3396
4.	IV. Dione	2 17 41 8. 9	6.8398
3.	V. Rhea	4 12 25 10. 8	9.5528
1.	VI. Titan	15 22 41 25. 2	22.1450
8.	VII. Hyperion	22 12 ?	28.0000?
2.	VIII. Japetus	79 7 53 40. 4	64.3590

Zwiſchen den erſten 4, dem S. nächſten S-monden zeigt ſich ein merkwürdiges Verhältniß der Commenſurabilität der Umlaufszeiten. Die Periode des 3. S-mondes (Tethys) iſt das Doppelte von der des 1. (Mimas); der 4. (Dione) hat die doppelte Umlaufszeit des 2. (Enceladus); die Genauigkeit geht bis auf $^1/_{800}$ der längeren Periode. *(Jn.)*

Satyro, Maler, ſo v. w. Poelemburg.

Saucken-Tarputſchen (v. S.), geb. 1791 zu Bickerau in Oſtpreußen, trat 1806 in preuß. Kriegsdienſte u. machte den in dieſem Jahre beginnenden Feldzug als Dragoneroffizier mit. Zum Rittmeiſter befördert nahm er noch an den Feldzügen 1812—15 Antheil u. ſchied unmittelbar nach dem Frieden aus dem Dienſte, um ſich der Verwaltung der von ſeinem Vater überkommenen Güter zu widmen. Später erwarb er ſich auf den Provinzial- u. vereinigten Landtagen, auf denen er 1825 zum erſten Male erſchien, den Ruf eines guten Redners u. loyalen Mannes. Seine bedeutendſten Reden hielt er im vereinigten Landtage bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Landrentenbank u. über die regelmäßige Einberufung des Landtages. Er war auch 1848 Mitglied des deutſchen Parlaments zu Frankfurt u. wurde hier zu der Deputation gewählt, welche nach Wien ging, um dem Erzherzog Johann ſeine Ernennung als Reichsverweſer zu melden. *(Hss.)*

Sauerländer (Heinrich Remigius), geb. 1776 zu Frankfurt a. M., wo ſein Vater Buchdruckereibeſitzer war, widmete ſich der Buchdruckerei u. dem Buchhandel, hielt ſich längere Zeit in Paris auf, ward dann in der Flickſchen Buchhandlung in Baſel angeſtellt u. 1802 Theilnehmer derſelben, übernahm 1805 die Filialhandlung in Aarau, welche er bedeutend erweiterte, u. trat hier mit Meyer, Zſchokke u. A. in Verbindung. Auch nahm er an allen gemeinnützigen Unternehmungen Antheil u. war mehrere Jahre Präſident der Aargauſchen Geſellſchaft für vaterländ. Cultur; er ſtarb am 2. Jan. 1847. *(Ap.)*

† **Sauerſtoff**, wird als Gas durch Erhitzen ſolcher Subſtanzen dargeſtellt, welche größere Mengen von S. enthalten u. denſelben bei höherer Temperatur abgeben. Solche Körper ſind das Manganſuperoxyd $Mn\,O_2$, das Queckſilberoxyd $Hg\,O$, das chlorſaure Kali $K\,O,\ Cl\,O_5$ ꝛc. In den Künſten u. Gewerben hat das reine S-gas noch keine bedeutende Anwendung gefunden, da es nicht billig genug dargeſtellt werden kann. Die Chemiker benutzen daſſelbe zur Verbrennung von Waſſerſtoffgas, um eine intenſive Hitze oder ein intenſives Licht hervorzubringen, u. zur Elementaranalyſe organ. Körper, um den Waſſerſtoff zu Waſſer-, den Kohlenſtoff zu Kohlenſäure zu verbrennen, von welchen das erſtere von geſchmolzenem Chlorcalcium, die letztere von Kalilauge abſorbirt wird. Eine ausgedehnte Anwendung dürfte es vielleicht finden in Guerney's Lampe, um ein intenſives Licht für Leuchthürme zu erzeugen. Bei dieſer Lampe, welche eine Argand'ſche mit mehreren concentriſchen Dochten iſt, wird S-gas aus einem Gaſometer in den Mittelpunkt der Flamme geleitet, u. es hat ſich ergeben, daß das auf dieſe Weiſe von derſelben Menge Oel hervorgebrachte Licht um ſo viel beträchtlicher iſt, als beim Brennen der Lampe in gewöhnlicher Luft, daß die Koſten für die Bereitung des S-gaſes hinlänglich aufgewogen werden. Das S-gas iſt

Digitized by Google

iſt ferner angewendet worden, um die Luft in den Taucherglocken reſpirabel zu erhalten. Wenn man eine bedeutende Menge von S. nöthig hat, ſo kann man daſſelbe aus Manganſuperoxyd (Braunſtein) darſtellen aus gußeiſernen Cylindern, welche denen gleichen, die zur Benutzung des Leuchtgaſes aus Steinkohlen benutzt werden. Es würde für die Induſtrie von großem Nutzen ſein, wenn es gelingen würde, den S. auf wohlfeile Weiſe darzuſtellen, da derſelbe zur Wärmeerzeugung, zur Lichtentwickelung, zur Schwefelſäurefabrikatiou ꝛc. verwendet werden könnte. Bouſſingault hat in der neuern Zeit ein Mittel der Gewinnung des S-gaſes aus der atmoſphär. Luft angegeben; er benutzte dazu die Eigenſchaft des Baryts, bei nicht zu hoher Temperatur S. zu fixiren u. denſelben bei hinreichend hoher Temperatur wieder abzugeben. Zu dieſem Zwecke leitete er atmoſphär. Luft über Baryt (Ba O), der ſich in einer rothglühenden Porzellanröhre befand. Der Baryt geht dadurch über in Baryumſuperoxyd ($Ba O_2$), das durch ſtärkeres Erhitzen wieder in Baryt u. S. zerfällt. Nach Bouſſingault erhält man aus 10 Kilogrammen Baryt 600 Liter S. Die chem. Wirkung des künſtlich dargeſtellten S. iſt wie die des in der atmoſphär. Luft vorkommenden; doch finden weſentliche Unterſchiede ſtatt, z. B. ein künſtlich dargeſtellter S. kann die Gährung nicht einleiten. *(Wa.)*

***Sauerteig**, in der Schwarzbrotbäckerei derjenige Antheil des in Gährung begriffenen Teiges, der bis zum nächſten Backen aufgehoben wird, wo man ihn dem friſchen Teig zuſetzt u. ſofort. Hierbei wirkt der S. ganz wie die Hefe. Der zurückgehaltene u. aufbewahrte Teig fährt in der Gährung ohne Unterbrechung, wenn auch langſam, fort, bis zum nächſten Backen. Während dieſer Periode, die in Städten kürzer, auf dem Lande oft 2—3 Wochen dauert, tritt neben der geiſtigen Gährung auch eine ſaure ein. Unter den hierbei entſtehenden Säuren findet ſich Eſſig-, Milch- u. Proplon- (Metareton-) ſäure. *(Wa.)*

Saukogel, Berg im öſtreich. Kreiſe Salzburg; 7110 F. hoch.

Saukopf (Caput porcinum, Ant.), ſo v. w. Cuneus 2) (im Hptw.).

Saulsayes (Arnoux de S.), geb. zu Lorient am 13. Juli 1778, zeichnete ſich bei der Expedition nach Tripolis aus, indem er den Bey nicht nur zur Herausgabe der geraubten Schiffe, ſondern auch am 18. Febr. 1826 zur Unterzeichnung eines Vertrages zwang, durch welchen die alten Privilegien der franz. Marine erneuert u. beſtätigt wurden. Auch in der Schlacht von Navarin, 1830 als Oberbefehlshaber des Geſchwaders in den Antillen, als Statthalter von Guadeloupe von 1831—37 leiſtete er treffliche Dienſte. 1850 wurde er als Viceadmiral Gouverneur des Schloſſes von Fontainebleau u. ſtarb am 8. Juli 1852. *(v. Ll.)*

Saumotter (Petrura *Gray.*), Körper lang geſtreckt, Ohren klein, rund, innen ſehr behaart, Füße ſehr groß, mit langen ſpitzkralligen Zehen, von denen an den Hinterfüßen die 2 äußerſten die längſten ſind; Schwanz lang, faſt walzenrund, an jeder Seite der Hinterhälfte erweitert. Art: Petrura Sambachii, leberbraun, mit bläſſerem Augenkreiſe; Lippen, Kinn u. Hals gelb, letzterer braun gefleckt; Pelz ſehr weich; Länge 16½ Z., Schwanz 12 Z.; bei Demerary in Südamerika. *(Rch.)*

Saupseide, ſ. u. Seide n.

Saurierfährten, Fußtapfen vorweltl. Saurier, ſind an verſchiedenen Orten u. in verſchiedenen Formationen beobachtet worden, u. im neurothen Sandſteine von Maſſachuſetts, Connecticut u. in New-Jerſey unterſchied Hitſchcock allein 11 Arten.

Saurōmatum (S. *Schott. Endl.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Familie der Aroideen; Arten: in Oſtindien u. Caracas ꝛc.

Sauvo (François), geb. 1772, ward 1795 Unterredacteur des Moniteur universel, von 1796—97 Redacteur der Berichte der Seſſionsverhandlungen des geſetzgebenden Körpers u. nach dem 18. Brumaire von Buonaparte zum Oberredacteur jenes Blattes, welches damals den Titel Moniteur annahm, ernannt. Von 1805—10 war er kaiſerl. Cenſor, nach der Reſtauration bis 1817 königl. Honorarcenſor u. hierauf bis 1828 Mitglied der dramat. Prüfungscommiſſion im Miniſterium des Innern. Nach der Julirevolution wußte er ſich durch ſeine ſtrenge Unparteilichkeit in den Berichten der Kammerverhandlungen im Moniteur die Achtung aller Parteien zu erhalten. Unter ſeiner Leitung wurden die ſtenograph. Berichte eingeführt. Er ſtarb den 30. Oct. 1850. *(Sr.)*

†**Sauzet** (Jean Pierre). Er präſidirte in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer am 24. Febr. 1848 u. überließ, als der Tumult aufs Höchſte geſtiegen war, Dupon de l'Eure den Präſidentenſtuhl. Er ſchr.: La chambre des députés et la révolution de Février, 1851.

Savanna, Fluß auf der WSeite der Landenge von Darien, mündet durch den Buſen von S. Miguel in den Golf von Panama.

Savigny, **1)** (Friedr. Karl v. S.), ſ. im Hptw.; **2)** (Marie-Jules Céſar Lelorgne de S.), geb. im April 1778 zu Provins, Mitglied des Inſtituts u. Mitglied des berühmten ägypt. Inſtituts, welches nur aus 4 Mitgliedern (Cordier Marcel, de Villiers du Terrage, Jomond u. S.) beſtand, ſtarb den 5. Oct. 1851 zu Verſailles. Schrieb: Histoire naturelle des Dorades de la Chine, 1801; Hist. nat. et mythologique de l'Ibis, 1805; Mémoires sur les animaux sans vertèbres, 1816. *(Sr.)*

Savijava (β Virginis), Fixſtern 3. Größe am untern Flügel der Jungfrau u. einer

Digitized by Google

einer der 47 Beſſel'ſchen Fundamentalſterne.

Savoyerzug, ſ. u. Savoyen (Geſch.) 17 (im Hptw.).

Sawandseide, ſ. u. Seide 16.

† **Sayn-Wittgenstein.** I. Im Hauſe **Sayn-Wittgenstein-Berleburg**, Speciallinie Berleburg, iſt jetzt regierender Fürſt **1)** Albrecht, älteſter Sohn des am 12. Nov. 1851 auf Berleburg verſtorbenen Generalmajors Fürſten Albrecht u. der Fürſtin Charlotte, geb. Gräfin v. Ortenburg; geb. am 16. März 1834; ſein Oheim iſt **2)** Prinz Auguſt, geb. den 6. März 1788, herzogl. naſſ. Generallieutenant u. Generaladjutant, war vom 21. Mai bis 20. Dec. 1849 letzter Reichskriegsminiſter u. iſt ſeit Febr. 1852 naſſauiſcher Staatsminiſter ohne Portefeuille, ſ. u. Naſſau 11 (in den Suppl.). II. In **Sayn-Wittgenstein-Sayn, 3)** Graf Guſtav, geb. 1811, ſtarb den 24. Juni 1846 u. hinterließ blos Töchter; auch ſein Oheim Friedrich, welcher 1827 ſtarb, hinterließ blos eine Tochter. III. In **Sayn-Wittgenstein-Hohenstein: 4)** Fürſt Wilhelm, geb. den 9. Oct. 1770, königl. preuß. Oberkammerherr u. Miniſter des Hauſes, Freund des Königs Friedrich Wilhelm III., ſt. am 11. April 1851. *(Lb.)*

Scelidotherium (S. *Owen.*), vorweltl. Säugethiergatt. aus der Ordnung der Edentaten u. der Fam. der Megatheriden (Gravigrada); Backenzähne durch Zwiſchenräume getrennt, die oberen dreiſeitig prismatiſch, aber alle von einander abweichend, die unteren beiden mittelſten mehr zuſammengedrückt, der letztere elliptiſch mit mittlerer Einſchnürung u. ſehr groß. Unterſchenkelknochen getrennt, das Sprungbein vorn mit 2 Gruben, das Ferſenbein lang u. dick, die Korallen krumm u. groß, ſonſt den Megatherien gleichend. Art: S. leptocephalum *Owen.*, in Südamerika, lebte während der Diluvialperiode u. war von nicht unbedeutender Größe. *(Rch.)*

Scelochilus (S. *Kl.)*, Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Orchideen; in Caraccas.

Scenographicum catholicum, Apparat, mittelſt deſſen man irgend einen Körper perſpectiviſch auf dem Papiere darſtellen, d. h. eine Scenographie (ſ. d.) deſſelben entwerfen kann. Albrecht Dürer hat in ſeiner Geometrie zuerſt über dieſen Gegenſtand geſchrieben, ſpäter auch Niceron.

Sceptranthes (S. *Grah.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Narcisseae-Amaryllideae; in Texas.

† **Schabacz. 2)** Hier am 31. Octbr. 1840 Volkstumult wegen der Kammergüter, welche der Fürſt Miloſch ſich angeeignet hatte; vom Militär gedämpft.

Schabkunst, ſo v. w. Geſchabte Manier, ſ. u. Kupferſtechen 7.

† **Schach.** Berühmt in der Geſchichte des S.-ſpiels iſt in neueſter Zeit das große **Schachturnier** geworden, welches zur Zeit der Weltausſtellung im Juni u. Juli 1851 zu London von S.-ſpielern aus verſchiedenen Ländern gehalten wurde. Betheiligt hatten ſich dabei die Engländer Staunton, Capt. Kennedy, Wyvill, Bird, Williams, Lowe u. Brody, die Schotten E. S. Kennedy u. Mucklow, die Deutſchen Horwitz, Anderſſen u. Mayet, der Franzoſe Kieſeritzky, die Ungarn Löwenthal u. Szen; der Kampfplatz war in dem Local des St.-Georges-S.-clubs u. der Kampf ſelbſt beſtand in 3 Abtheilungen. In der 1. Abtheilung ſiegte von den 8 Paaren, wer von 3 Partien 2 gewonnen hatte; die Sieger waren: Anderſſen, Szen, Capt. Kennedy, Wyvill, Mucklow, Staunton, Williams u. Horwitz; in der 2. Abtheilung bildeten dieſe 8 Sieger 4 Paare, Sieger war hier, wer unter 7 Partien 4 gewonnen hatte; dieſe Sieger waren: Anderſſen, Wyvill, Williams u. Staunton; dieſe bildeten in der 3. Abtheilung 2 Paare u. hier ſiegten wieder mit 4 gewonnenen Parteien gegen 3 Anderſſen über Staunton u. Wyvill über Williams; zuletzt hob von dieſen beiden Siegern der Deutſche Anderſſen, Oberlehrer in Berlin, den Engländer Wyvill aus dem Sattel u. erhielt den höchſten der 8 Preiſe. Anderſſen iſt auch mit Nathan der Herausgeber der Berliner Schachzeitung. *(Lb.)*

† **Schachofskoi** (Fürſt Alex.), ruſſ. Dichter, ſtarb 1846.

Schade Josephs, nach Amos 6, 6 entweder der traurige Zuſtand des Unglücklichen, wie Joſephs in der Grube, daher ſprüchwörtlich die Drangſal u. Noth des armen Volkes, deſſen ſich die Andern nicht annehmen, ſondern in Luxus u. Schwelgerei leben, während das Volk darbt u. im Elend ſchmachtet (vgl. König 9) in den Suppl.); od. der traurige Zuſtand des Vaterlandes, wie zur Zeit der Theilung des Reichs in Iſrael u. Juda.

† **Schadow, 1)** (Joh. Gottfr.), Director der k. Akademie der Künſte zu Berlin; ſt. daſelbſt 27./28. Jan. 1850. Er ſchr.: Wittenbergs Denkmäler, Wittenb. 1825, 4.; Polyklet, 1834, 4.; Nationalphyſiognomien, 1835, 4. **2)** (Wilh.), Maler, wurde 1843 nobilitirt u. nannte ſich nach ſeinem Gute Godenhaus, **v. S.-Godenhaus.**

Schächenthal, 5 Stunden langes Thal im ſchweizer. Canton Uri, mit 2 Pfarrdörfern u. dem Stäubiwaſſerfall; vom **Schächenbach,** Nebenfluß der Reuß, durchfloſſen.

Schäferschulen, ſ. Hirtenſchulen (in den Suppl.).

Schaeffer von Bernstein, 1) (Georg Joh. Freiherr S. v. B.), geb. 1758 zu Rothenburg an der Fulda, trat 1775 in Heſſen-Kaſſelſche Kriegsdienſte, wurde 1776 mit nach Amerika eingeſchifft, kehrte

Digitized by Google

kehrte 1784 als Oberlieutenant zurück u. fand in der Heimath wieder Anſtellung. 1790 trat er als Hauptmann in Darmſtädtiſche Dienſte über u. wurde 1793 Major u. Commandeur eines von ihm ſelbſt organiſirten Feldjägercorps. Mit dieſem Corps zeichnete er ſich in den nächſten Feldzügen bei Landau, Mainz u. in den Niederlanden vielfach aus u. wurde bei ſeiner Rückkehr 1796 Oberſt. 1798—1805 von ſeinem Fürſten zu beſonderen Miſſionen verwendet, nahm er 1806 als Brigadier u. Generalmajor Theil an dem Feldzuge dieſes Jahres, ſowie 1809 als Commandeur des heſſ. Contingents in Spanien. 1814 wurde er Generallieutenant u. Commandeur der Landesbewaffnung in Weſtfalen, 1815 ſchloß er einen Subſidienvertrag mit England ab, 1816 übergab er die Provinz Weſtfalen an Preußen, lebte von da ab als Generalcommandeur der Landesbewaffnung auf dem linken Rheinufer in Worms u. verblieb auch nach ſeiner 1819 erfolgten Enthebung von dieſem Poſten daſelbſt u. ſtarb hier 1838. **2)** (Fried. Ferd. Wilh. Freiherr S. v. B.), des Vor. Sohn, geb. 1790, diente in den Feldzügen 1807 in Preußen, 1809 u. 1810 in Spanien, 1812 in Rußland, 1813 in Sachſen, wo er bei Lützen ſchwer verwundet wurde, in der Heſſen-Darmſtädtiſchen Armee, nahm als Adjutant des Prinzen Emil von Heſſen Theil an den Feldzügen von 1814 u. 1815 in Frankreich u. begleitete den Prinzen ſpäter nach Wien u. Aachen. 1834—48 war er als großherzogl. Geſchäftsträger in Berlin, zuletzt zum Generallieut. befördert u. in der Eigenſchaft eines wirkl. Geſandten. Nach Aufhebung der heſſ. Geſandtſchaften von ſeinem Poſten abberufen, wurde er als Reichscommiſſär zur Feſtſtellung der Demarcationslinie nach Poſen geſendet, u. erhielt 1849 den Oberbefehl über die gegen die bad. Inſurrection zuſammengezogenen heſſ. Truppen. In demſelben Jahre wurde er zugleich Kriegsminiſter; er iſt auch zugleich Commandeur der großherzogl. Diviſion. *(Hss.)*

† **Schässburg.** **2)** Es wurde im Jan. 1849 von den Szeklern ohne Erfolg angegriffen; am 16. Febr. von den Oeſtreichern geräumt u. am 18. von den Szeklern beſetzt, gebrandſchatzt u. geplündert; hier am 31. Juli 1849 Gefecht zwiſchen den Ruſſen u. Ungarn (ſ. d. in den Suppl.), wobei der ruſſ. General Skariatin blieb.

† **Schaffgotsch.** Die jetzigen Chefs ſind: **A)** der **Schleſ. Linie: 1)** Graf Leopold, geb. 1793, Erblandhofmeiſter in Schleſien u. Erbhofrichter der Fürſtenthümer Schweidnitz u. Jauer; er iſt vermählt mit Joſephine, geb. Gräfin v. Zieten; ſein älterer Bruder iſt **2)** Graf Karl, geb. 1794, war 1849 preuß. Geſandter in Florenz, iſt in 2. Ehe vermählt mit Fredine, geb. Gräfin Ledebur-Wicheln, ſein älteſter Sohn iſt Graf Leopold, geb. 1828; **B)** der **Böhm. Linie (Schaffgotsche): 3)** Graf Franz, geb. 1792, k. k. Feldmarſchalllieutenant, Inhaber des Küraſſierregts. Nr. 8 u. Commandeur des 9. Armeecorps zu Wien u. Gouverneur von Oeſtreich u. Salzburg; vermählt mit Erneſtine, geb. Gräfin Lamberg; ſein Sohn Franz iſt geb. 1829. *(Lb.)*

Schaffrath (Wilh. Mich.), geb. 1814 zu Schönau bei Schandau, ſtudirte durch königl. Unterſtützung erſt auf der Fürſtenſchule zu Meißen, dann zu Leipzig die Rechtswiſſenſchaften, wurde nach Beendigung ſeiner Studien daſelbſt Privatdocent, ging aber nach Kurzem zur advokatoriſchen Praxis über u. wurde zugleich Stadtrichter zu Neuſtadt bei Stolpen. 1845 in den Landtag des Königreichs Sachſen gewählt, gehörte er zur Oppoſition u. war Mitglied der Deputation der 2. Kammer, welche Anfang März 1848 eine Vorſtellung an den König (datirt vom 3. März) einreichte, in welcher um Preßfreiheit, Verſammlungs- u. Vereinsrecht ꝛc. gebeten ward. Er ging darauf nach Frankfurt, wurde in den Funfzigerausſchuß u. dann zum Mitglied der deutſchen Nationalverſammlung gewählt, wo er zur äußerſten Linken gehörte; war 1849 Mitglied der 2. ſächſ. Kammer, gehörte auch hier zur äußerſten Linken, u. ging nach Auflöſung der Ständeverſammlung (den 28. April) wieder nach Frankfurt, ward in den Dreißigerausſchuß gewählt u. ging mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart. Nach der Auflöſung des Rumpfparlaments wendete er ſich nach der Schweiz, kam 1850 nach Sachſen zurück u. nahm ſeine advokator. Praxis in Neuſtadt wieder auf. Er ſchr.: Kritik des in erſter Inſtanz gegen 19 Mitglieder der Leipziger Burſchenſchaft geſprochenen Urtels, Altenb. 1839; Das Wahlrecht der Stadt- u. Landgemeinden gegen die Schreibſtubenherrſchaft in Sachſen, Lpz. 1847; Die Rechtsgiltigkeit der Reichsverfaſſung vom 28. März 1849, ebd. 1850, u. m. a.; gab heraus: Codex Saxonicus (Chronologiſche Sammlung der geſammten praktiſch-gültigen königl. ſächſ. Geſetze von 1255 an bis zum Schluſſe des Jahres 1840), Lpz. 1842. *(Lb. u. Sr.)*

Schaftmörser, kleiner auf einem längeren Schafte befeſtigter Mörſer, woraus Hohlkugeln aus den Gewehrſcharten der Mauern von Feſtungswerken geworfen werden; gewöhnlich werden dieſe Mörſer durch ein Percuſſionsſchloß, deſſen Abzug ſich in einer Nuthe des Schaftes eingelaſſen befindet, abgefeuert u. ſollen das Werfen von Handgranaten aus freier Hand, das aus Gewehrſcharten nicht möglich iſt, erſetzen. *(v. Ll.)*

Schagrin, ſo v. w. Chagrin.

† **Schakal,** im Allgemeinen jedes Thier aus der Gattung Hund, das eine runde Pupille, einen fuchsartigen Schwanz, auch

Digitized by Google

auch eine dünnere Schnauze als bei dem Wolfe hat; u. es gehört alſo hierher nicht blos der gemeine S. od. Goldwolf (Canis aureus), ſ. d. im Hptw., ſondern auch der S. vom Senegal (C. Anthus *Fr. Cuv.*), der S. vom Cap (C. mesomelas), der bengal. S. (C. micrurus), der ſyriſche S. (C. syriacus) u. der geſcheckte S. (C. variegatus) in Nubien u. Oberägypten. Sie leben in Heerden zuſammen u. die meiſten graben Höhlen. *(Rch.)*

Schakowski (Alex.), ſo v. w. Schachofskoi.

Schaller, *1) (Johann), Bildhauer, geb. zu Wien 1777, wurde nach einem 10jährigen Aufenthalt in Rom 1823 Profeſſor an der Akademie zu Wien u. führte 1831 das Monument des Andreas Hofer in der Franciskanerhofkirche zu Innsbruck aus; 1837 ein Denkmal des Kaiſer Franz I. in Stanislawow in Gallizien u. eine große Anzahl Büſten. Er ſtarb 1842. 2) (Ludwig), Bildhauer, geb. 1804 zu Wien, kam 1828 nach München, wo er auch geblieben iſt. Bei verſchiedenen Unternehmungen des Königs Ludwig, an der Pinakothek (Reliefs), Glyptothek (Statue des Phidias), Siegesthor (Victorien), Ruhmeshalle (Büſten) ꝛc. beſchäftigt, gewann er zuerſt einen bedeutenden Namen, als er in der Concurrenz um das Herderdenkmal in Weimar den Sieg davon trug. Dieſes, nach ſeinem Modell in Erz gegoſſen, wurde im Aug. 1850 errichtet. Gerade in dieſer Richtung hat S. ſein Talent mehrfach bewährt in einer Reihenfolge von Statuetten großer Dichter, Hans Sachs, Leſſing, Klopſtock, Wieland, Herder, Jean Paul, Goethe, Schiller, Shakeſpeare, Calderon, Cervantes, Arioſto, Taſſo, Tante u. Petrarca. In Salzburg ſteht ein Grabmonument des Grafen Leopold Stolberg-Stolberg von S. *(Fst.)*

Schallern, zur Ritterzeit eiſerne Hauben mit einem zum Abſtecken eingerichteten Viſir u. bis an den Mund reichend.

Schalter, ſo v. w. Briefkaſten, ſ. u. Poſt ꝛc. (im Hptw.).

Schambuan (Geſch.), ſo v. w. Shambuan.

Schams (Franz), Gutsbeſitzer zu Peſth, verdient um den Weinbau, gründete in Ungarn die Rebſammlung, die jetzt als die vollſtändigſte in ganz Europa erachtet wird; ſtarb 11. Mai 1839 zu Lak. Schr.: Der Weinbau im öſtreich. Kaiſerſtaat, 3 Bde., 1836—38.

Schamyl (Schemyl, Imam S.), geb. 1797 im Aul Himry in NDagheſtan, ſtudirte bei dem Mullah Dſchelal ed-Din u. dann unter Kaſi Mollah, deſſen Lehre, eine Erneuerung des Sſufismus, S. als Murſchid in Himry unter den Völkern Dagheſtans praktiſch einführte. Als der Krieg der kaukaſiſchen Völker 1824 gegen die Ruſſen unter Jermolow ausbrach, ſchloß ſich S. mit Kaſi Mollah dem Aufſtand an. Mit dieſem hatte er ſich in die Bergveſte von Himry geworfen u. entging hier bei dem Sturm der Ruſſen am 18. Oct. 1831 allein, obgleich ſchwer, wunderbar dem Tode. Nach der Ermordung Hamſad Begs, welcher als Führer auf Kaſi Mollah folgte, ſtellte ſich S. 1834 an die Spitze der Kaukaſusvölker u. führte, beſ. ſeit 1839, den Krieg gegen die Ruſſen, ſ. u. Tſcherkeſſenkrieg ꝛc ff. Seine jetzige Reſidenz iſt zu Welden in der Tſchetſchna. *(Lb.)*

Schanä, Volksſtamm, ſ. Tſcherkeſſen ꝛc.

Schanzenberg, Berg zwiſchen Paks u. dem Dorfe Kömlöd an der Donau im ungar. Comitat Tolnau, verſank am 20. März 1847, wahrſcheinlich von der Donau ſeit Jahrhunderten unterminirt u. bildet jetzt ein von vielen Riſſen zerklüftetes Ufer, aus denen viele Quellen in die Donau ſich ergießen.

Schaper (Juſtus Wilh. Ed. v. S.), geb. den 30. Oct. 1792 zu Braunſchweig, wo ſein Vater damals in Dienſten des Herzogs Ferdinand ſtand, wurde nach deſſen Tode in Halberſtadt erzogen, ſtudirte 1809—12 in Halle u. Göttingen die Rechte u. Cameralia, fand zunächſt Beſchäftigung bei der weſtfäl. Präfectur des Saaledepart. zu Halberſtadt, nahm dann an den Feldzügen 1814 u. 1815 als Regimentsadjutant des 2. Elblandwehrregt. Theil u. zeichnete ſich beſ. bei Ligny aus, trat, nachdem er noch eine kurze Zeit bei dem Magdeburger Gardelandwehrbat. geſtanden hatte, wieder in den Civildienſt zunächſt als Hülfsarbeiter bei der Regierung zu Magdeburg, wurde 1818 Aſſeſſor bei der Reg. zu Merſeburg, 1819 Regierungsrath zu Marienwerder u. bald darauf zu Merſeburg, 1827 geh. Oberrechnungsrath bei der Oberrechnungskammer zu Potsdam, 1834 Oberregierungsrath u. Dirigent der Abtheilung für directe Steuern, Domänen u. Forſten bei der Regierung zu Merſeburg, 1839 Regierungspräſident in Trier, 1842 Oberpräſident der Rheinprovinz in Coblenz, 1845 Oberpräſident der Prov. Weſtfalen in Münſter u. im Juli 1846 Generalpoſtmeiſter mit der Leitung des geſammten Poſtweſens in den preuß. Staaten. Er hat nicht allein um das preuß. Poſtweſen (z. B. durch Ermäßigung des Porto für Geldſendungen 1848; durch Erleichterung des Briefverkehrs mit dem Auslande u. Abſchließung wichtiger Poſtconventionen mit England, Belgien, Frankreich, Schweden, durch Verbeſſerung der finanziellen Stellung der Poſtbeamten ꝛc.) große Verdienſte erworben, ſondern um das geſammte deutſche, indem er durch ſeine unausgeſetzten Beſtrebungen für Vereinigung ſämmtlicher deutſchen Poſtverwaltungen zu gemeinſamen internationalen Portoſätzen u. zu einem übereinſtimmenden Speditionsverfahren wirkte, u. durch ſeinen perſönl. Einfluß in Wien, München u. Frankfurt a. M. Veranlaſſung zu dem Dresdener

Poſt-

Digitized by Google

Poſtcongreß 1847 gab, aus welchem nachher der Deutſch-Oeſtreichiſche Poſtverein hervorging (ſ. Poſt 1—3 in den Suppl.). Da in Folge der Veränderung im Staatsorganismus die Stellung eines Directors des Poſtweſens eine weſentlich andere wurde, wurde S. 1849 zur Dispoſition geſtellt, nahm 1852 ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſt u. lebt jetzt in Potsdam. *(Lb.)*

Schapsuch (Schapsuken), Volksſtamm, ſ. u. Tſcherkeſſen 11; mit dem Fort **Schapsucho**, ſ. ebd. 1.

Scharlachlaus, ſo v. w. Scharlachwurm.

Schattenblume, Majanthemum convallaria.

Schattenzeiger, der gerade Stift od. die Hypothenuſenkante eines rechtwinklichen Dreiecks, welches an einer Sonnenuhr ſich befindet. Die Richtung des Schattens des S. giebt auf der Sonnenuhr die wahre Sonnenzeit an.

Schaumburg-Lippe, ſ. Lippe (in den Suppl.).

Schaumweine, ſo v. w. Mouſſirende Weine (in den Suppl.).

Schecksna, Fluß, ſo v. w. Scheksna (in den Suppl.).

Schedir, 1) (α Cassiopeae), ein Fixſtern 3. Größe auf der Bruſt der Caſſiopeia u. einer der 47 Beſſelſchen Fundamentalſterne. **2)** (γ Schwan), ein Fixſtern 3. Größe auf der Bruſt des Schwans.

† **Schedius, 1)** (Ladisl. v.), Hofrath zu Peſth; ſt. daſ. d. 13. Nov. 1847.

Scheerer (Theod.), geb. zu Berlin, ſtud. daſelbſt u. in Freiberg, lebte als prakt. Hüttenmann in Norwegen, war dann Profeſſor der Mineralogie in Norwegen u. iſt ſeit 1848 Prof. der Chemie an der Bergakademie in Freiberg. Er ſchr.: Lehrbuch der Metallurgie, Braunſchw. 1846, 2 Bde.

Scheffer von Leonhartshof (Joh.), Hiſtorienmaler, geb. 1795 zu Wien, durch den Grafen von Salm-Reifferſcheidt, Cardinalbiſchof v. Gurk, zur Entwickelung ſeines Talentes geleitet, ſchlug er ſogleich die von F. Overbeck angegebene ernſte Richtung der neuen deutſchen Kunſt ein; 1811 war er zum erſten, 1817 zum zweiten Male in Italien. Ihm ſaß Papſt Pius VII. zum Bildniß. 1820 erſchien auf der Wiener Ausſtellung ſeine heilige Cäcilia im Engelchor (im Beſitz des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen), 1821 ging er wieder nach Rom u. malte ſein ſchönſtes Bild, den Tod der heiligen Cäcilia (in der Gallerie des Belvedere zu Rom) u. ſtarb hier 1822. *(Fst.)*

Scheffner (Joh. Georg), geb. 1736 zu Königsberg, trat 1760 aus den Dienſten des Herzog Karl von Holſtein-Beck, u. diente bis 1765 in der preuß. Armee, worauf er Secretär bei der Kammer in ſeiner Vaterſtadt u. 1767 Kriegs- u. Steuerrath zu Gumbinnen wurde. 1775 gab er ſeine Stelle auf u. lebte auf dem Lande. Er ſtarb 1820. Schr.: Freundſchaftl. Poeſieen eines Soldaten, 1793; Spätlinge 1803; Ein Vierblatt gewachſen unter Schnee u. Eis, 1813; Selbſtbiographie, Lpz. 1816.

Schegadäh, Volksſtamm, ſ. u. Tſcherkeſſen 11.

Scheidenschwanz (Urocryptus *Temm.)*, Säugethiergatt. aus der Ordnung der Flatterthiere, deren kurzer Schwanz die Schenkelflughaut in ihrem oberſten Theile durchbohrt; oben keine, unten 6 Schneidezähne; Art: U. bilineatus *Temm.*, in Surinam.

Schein (Joh. Herm.), ſ. Choral 16 (in den Suppl.).

Scheinbare Grösse, heißt der Winkel, welchen die beiden, von den beiden Endpunkten des Durchmeſſers irgend eines irdiſchen od. himml. Objectes aus nach dem Auge eines Beobachters gezogenen, geraden Linien an dieſem Auge mit einander bilden. Für ein u. daſſelbe Object wird deſſen S. G. deſto kleiner, je größer die Diſtanz zwiſchen dem Beobachter u. Object wird. Heißt dieſe Diſtanz Δ, d der Durchmeſſer des Objects, a die ſcheinbare Größe von d; ſo findet ſich die Gleichung $d = 2\Delta \, tg\,a$, alſo $tg\,a = \frac{d}{2\Delta}$, u. eben ſo für einen andern Gegenſtand $tg\,a' = \frac{d}{2\Delta}$; mithin $\Delta' = \Delta$, ſo erhält man aus 1) $tg\,a = \frac{d}{d'}\,t'g\,a'$; 2) u. $tg\,a' = \frac{d'}{d}\,tg\,a$ ꝛc. Schraubenmikrometer, Heliometer, Höhenmeſſer u. a. Inſtrumente dienen zur Beſtimmung der S. G. irdiſcher u. himml. Gegenſtände. *(Jn.)*

Scheitellinie (Aſtron. u. mathem. Geogr.), ſ. Zenith.

Scheksna (Szexna), ſchiffbarer Fluß in Rußland, entfließt bei Kochin dem weißen See) u. mündet Rubinsk gegenüber in die Wolga. Aus der S. führt der über 9 Ml. lange, ſeit 1846 vollendete Kanal von Bjeloſersk (ſ. Marienkanal in den Suppl.) u. der Kubinskoekanal (Alexander von Württembergskanal), der ſeit 1828 vollendet iſt über Kirilow in den Kubinskoeſee u. verbindet durch des letzteren Abfluß, die Suchona, die S. mit der Dwina u. auf dieſe Weiſe das Eismeer mit dem kaspiſchen Meere u. vermittelſt des erſteren Kanals das Eismeer u. die Oſtſee. *(Zr.)*

† **Schels** (Joh. Baptiſt v.), k. k. öſtr. Oberſtlieutenant; ſt. 8. Oct. 1847 zu Wien. Er ſchr.: Vorpoſtendienſt der Jäger, Wien 1817; Das Pionnierdienſtreglement, Wien 1818; Kriegsſcenen, Peſth 1843, 2 Bde.

Schemil, ſo v. w. Schamyl (in den Suppl.).

† **Schemnitz. 2)** Hier am 21. Jan. 1849 Affaire zwiſchen den Oeſtreichern unter Eſorich u. den Ungarn; die Stadt ward am 22. Jan. von den Oeſtreichern beſetzt.

Schenk, 1)—4) ſ. im Hptw.; **5)** (Ferd.

(Ferd. Karl Wilh. Heinr. v. S.), geb. 1765 zu Hanau, 1784 Aſſeſſor bei der Regierung zu Marburg, 1788 beim Oberappellationsgericht zu Kaſſel, begleitete 1789 den Erbprinzen auf die Univerſität Marburg, ward 1798 Regierungsrath zu Marburg, 1803 Director des Juſtizdepart. der Regierung zu Fulda, 1805 wirkl. Geheimerath, zog ſich nach der franz. Occupation auf ſeine Güter zurück, trat 1814 wieder in kurheſſ. Staatsdienſte u. ward Präſident des Oberappellationsgerichts zu Kaſſel, 1821 Präſident der Regierung in Marburg, 1830 Juſtizminiſter u. Präſident des Geſammtminiſteriums, zog ſich 1831 wieder auf ſeine Güter zurück. *(Ap.)*

†**Schepeler** (Andreas Daniel Berth. v.), preuß. Oberſt, ſtarb Ende Februar 1849 zu Aachen.

Scherenberg (C. F.), geb. 1798 zu Stettin, war eine Zeit lang Handlungsdiener in Berlin, jetzt Beamter im Kriegsminiſterium daſelbſt. Seine Gedichte, von denen beſ. die epiſchen zu den vorzüglichſten der neueren deutſchen Literatur gehören, zeichnen ſich durch Gediegenheit u. originellen Humor aus. Schr.: Gedichte, 2. A. Berl. 1850; Die Schlacht bei Waterloo, 2. A. ebd. 1849; Die Schlacht bei Ligny, 2. A. ebd. 1849; Leuthen ebd. 1852. *(Ap.)*

Scherer, 1)—3) ſ. im Hptw.; **†4)** (Joſeph, Ritter v. S.), Prof. der Anatomie zu Wien; ſt. am 10. Oct. 1844. **5)** (Theodor), geb. den 13. Mai 1816 zu Dornach in der Schweiz, gründete 1836 in Solothurn eine conſervative Zeitung: Die Schildwache am Jura, welche auf die polit. Verhältniſſe der Schweiz nicht ohne Einfluß war, trat in den großen Rath von Solothurn u. in den Stadtrath, ward 1841, wo es ſich um eine Verfaſſungsreviſion handelte, als einer der Führer der conſervativen Partei verhaftet, hielt ſich nun bis zu den Zeiten des Sonderbundskrieges meiſt in Luzern auf, ward 1846 Secretär der neugegründeten Borromäiſchen Akademie, deren Annalen er redigirte; lebt ſeit 1848 zurückgezogen u. mit wiſſenſchaftl. Arbeiten beſchäftigt in Solothurn. Schr.: Revolution u. Reſtauration der Staatswiſſenſchaft, Luzern 1842; Guendaline, Fürſtin Borgheſe-Talbot, Einſiedeln 1843; Papſt Leo XII., Schaffh. 1844; Morgenſtunden im Staatsgefängniſſe, Einſiedeln 1844; Das Verhältniß zwiſchen Kirche u. Staat, nach den Lehrſätzen eines Jeſuiten, Regensb. 1846; Die Reformbewegung unſerer Zeit u. das Chriſtenthum, Augsb. 1848. *(Ap.)*

Schermer (Franz Joſeph), geb. 1804 zu Herlheim in Franken, ſtudirte in Würzburg Theologie u. Philoſophie, ward zum Prieſter geweiht u. 1836 Bibliothekar u. Beichtvater des Prinzen Ferdinand, Herzogs v. Oporto, kehrte aber nach einigen Jahren aus Portugal in ſein Vaterland zurück u. lebte ganz den Wiſſenſchaften. Er überſetzte namentlich mehrere portugieſ. Werke, wie die Predigten des Antonio Vieira, Regensb. 1840—49, 5 Bde.; die Faſtenpredigten des Macedo Pereira Vasconcellos, ebd. 1843; ferner die Lebensgeſch. des Paolo Segneri, ebd. 1838, u. a.; ſchr. auch Gedichte, Bamb. 1835. *(Ap.)*

Scheuerlen (Karl Friedrich), geb. am 31. März 1798 in Stuttgart, ſtudirte 1813—15 in dem evangel. Seminar in Maulbronn, 1815—17 zu Tübingen u. bis 1818 in Göttingen Rechtswiſſenſchaften, wurde im März 1819 Aſſeſſor bei dem Gerichtshofe für den Donaukreis, 1823 ordentl. Profeſſor der Rechtswiſſenſchaften in Tübingen; 1839—48 war er Mitglied der Abgeordnetenkammer u. ſeit 1843 Mitglied des ſtändiſchen Ausſchuſſes. 1839 wurde er Rath am königl. Obertribunal u. 1842 Director des evangel. Conſiſtoriums u. 1844 zugleich Vicepräſident der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. In letzterer Stellung beſchäftigte die ſteigende Noth u. Verarmung in Stadt u. Land ſeine Fürſorge in hohem Grade, darum ſchenkte er auch dem weiteren Gebiete der inneren Miſſion ſeine warme Theilnahme. Obwohl der Conſiſtorialverfaſſung zugethan, nahm er doch an der Fortbildung des kirchl. Lebens regen Antheil. 1847 ernannte ihn der König zum Vorſtande der Commiſſion, welche für die im Sommer des nächſten Jahres in Stuttgart zu haltende evangel. Conferenz Vorbereitungen treffen, u. 1848 der Commiſſion, welche mit Rückſicht auf die Frankfurter Grundrechte eine neue Kirchenordnung ausarbeiten ſollte. Er ſtarb am 4. Jan. 1851. Schr. u. a.: Grundriß zu Vorleſungen über das kathol. u. proteſtant. Kirchenrecht, Tüb. 1825; Materialien zum Behuf der Anleitung der juriſt. Praxis auf Univerſitäten, ebd. 1827; Sammlung von Aufgaben zum Behuf der akadem. Anleitung zur juriſt. Praxis, ebd. 1829; (mit Hufnagel) Die Gerichtsverfaſſungen der deutſchen Bundesſtaaten, ebd. 1829; (mit Wächter) Die Literatur des geſammten württemb. Rechts, Stuttg. 1830; Ueber die Abfaſſung von Geſetzbüchern, Tüb. 1834; Der Staatsgerichtshof im Königreich Württemberg ꝛc., ebd. 1835; Der deutſche gemeine u. württemberg. Civilproceß, ebd. 1836—39, 2 Bde.; er war auch Mitherausgeber der krit. Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft, 1826—1830. *(Wdg.)*

Scheurlin (Georg), geb. den 25. Febr. 1802 zu Mainbernheim in Unterfranken, früher Lehrer in Ansbach, ſtarb 1852 als Kanzliſt bei dem Oberconſiſtorium zu München; ſchr.: Gedichte, Ansb. 1851.

Schick, 1) u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Anton S. v. Siegenburg), geb. am 1. Jan. 1778 zu Wien, wurde 1790 Cadet bei Wurmſer Huſaren, machte von 1792 an die Belagerung von Mainz, die beiden Schlachten von Charleroi, die Gefechte bei Namur,

Digitized by Google

Namur, Rohr u. Aachen mit, wurde 1796 Fähnrich bei der Infanterie, wohnte der Belagerung von Mannheim bei, wurde 1801 zur Errichtung der böhm. Legion beordert u. zum Capitänlieutenant ernannt. Nach Auflöſung derſelben trat er zu ſeinem Regiment zurück, wurde 1808 Hauptmann u. nach der Schlacht bei Wagram außer der Tour Major. 1813 u. 1814 focht er mit dem Regt. Bellegarde, war 1815 Platzcommandant von Weißenburg im Elſaß, wurde 1821 Oberſtlieutenant, 1826 Oberſt, 1832 Generalmajor, 1840 Feldmarſchalllieutenant u. Diviſionär in Prag, 1844 2. Inhaber des 26. Linieninfanterieregts., 1848 Commandant von Joſephsſtadt, 1849 penſionirt u. ſtarb am 10. Januar 1853 zu Preßburg. *(v. Ll.)*

Schidiomyrtus (S. *J. C. Schau.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Myrtaceen; Arten in Neuholland.

† **Schiebe** (Aug.), geweſener Director der Handelsſchule in Leipzig, ſt. den 21. Aug. 1851 in Straßburg.

Schiefe der Ekliptik. Da jeder von den auf- u. untergehenden Fixſternen u. jeder Punkt des Himmelsäquators für einen u. denſelben Beobachtungsort alle Tage ſtets in denſelben Punkten des Horizonts auf- u. untergeht, auch immer die nämliche größte Höhe über dem Horizonte erreicht; ſo würde die Sonne, wenn dies mit derſelben auch der Fall wäre, ebenfalls den ihr einmal am Himmel angewieſenen Ort, d. h. ihre Stellung gegen dieſelben Fixſterne, niemals verändern. Dies geſchieht jedoch nicht, denn die Sonne hat binnen einem Jahre einen eigenen Lauf in demjenigen größten Himmelskreiſe, welcher unter dem Namen der Ekliptik (ſ. d.), gegen den Aequator, mithin auch gegen die Richtung der von den Fixſternen durch die parallele Bewegung täglich beſchriebenen Kreiſe, eine ſchräge Lage hat, u. zwar beträgt dieſe Neigung ungefähr 23° 27′. Denn dieſe Neigung der Sonnenbahn gegen den Aequator iſt es, die für die Oberfläche der Erde die verſchiednen Auf- u. Untergänge u. Mittagshöhen der Sonne, ſo wie die verſchiedenen Tages- u. Nachtlängen in den verſchiedenen Jahreszeiten erzeugt. Vgl. Vorrücken der Nachtgleichen. *(Jn.)*

Schieferöl. Mit Bitumen getränkte Schiefer finden ſich an mehreren Punkten in Frankreich, ſo bei Vouvant in der Vendée, bei Autun, Menat ꝛc., ſind leicht entzündlich u. brennen mit langen näſſenden Flammen. Wenn ſie geglüht werden, ſo gehen ſie ohne Veränderung ihrer Form in einen poröſen Cok über, welchen man wie die Knochenkohle zum Entfärben angewendet hat. Bei der Zerlegung des Schiefers von Vouvant hat man erhalten: Mineral. Theile 61,6, Kohle 7,7, Beſtandtheile, welche ſich von der Dunkelrothglühhitze verflüchtigen 3,3, S. 14,5, Waſſer 3,2, Gas 9,8. Das S. iſt braun, im auffallendern Lichte grün, in der Kälte dickflüſſig, wobei Paraffin herauskryſtalliſirt. Nach Delahaye geht aus dem durch eine erſte Rectification von Theer gereinigten Oele bei nochmaliger Rectification bei 85° ein der Naphta ähnl. Oel von 0,753 ſpec. Gew. über, in welchem 85,1 Proc. Kohlenſtoff u. 14,8 Proc. Waſſerſtoff enthalten ſind. Bei ſteigender Temperatur nimmt die Menge des Uebergehenden ab, bis bei 130—140° wieder in ein dem Eupion ähnl. Oel übergeht; bei 230—50° geht ein Oel von ſpec. Gew. 0,820, bei 300° ein viel Paraffin enthaltendes Oel vom ſpec. Gew. 0,90—0,91, bei 320°—360° ein bei dem Erkalten feſt werdendes, nicht ohne Zerſetzung deſtillirbares Oel vom ſpec. Gewicht 0,91—0,93 über. Die techn. Benutzung des Schiefers beruht auf der Deſtillation des Oeles u. theilweis auf der Verarbeitung zu Gas; ſie iſt eine neue Induſtrie, welche Selligue in Frankreich eingeführt hat. Man deſtillirt zuerſt die Schiefer in großen Retorten, von denen mehrere in einer Feuerung liegen, u. erhält dabei verſchiedene verdichtbare Producte: 36,8 Proc. dünnflüſſiges, bituminöſes Oel von 0,76—0,81 ſpec. Gew., das ein gutes Auflöſungsmittel für Harze, aber auch das Material für die Gasbereitung iſt; 26 Proc. eines Oeles, welches in Lampen gebrennt werden kann; u. 14 Proc. eines ganz dickflüſſigen fetten Oeles, das Paraffin enthält u. als Maſchinenſchmiere benutzt werden kann. Die Darſtellung von Leuchtgas aus dem zuerſt genannten Oele iſt nach einer neuen Methode u. ganz eigenthüml. Principe ausgeführt worden. Nach dieſem Principe werden zu gleicher Zeit Waſſer u. S. zerſetzt u. die Zerſetzungsproducte ſogleich der gegenſeitigen Einwirkung ausgeſetzt. Es wird dadurch der Abſatz von Retortengraphit gänzlich vermieden u. eine viel höhere Ausbeute an Gas erhalten, als der Schiefer allein liefern kann. Zu dem Gasapparat von Selligue gehört eine Batterie von 3 Retorten, welche beſtändig auf der Temperatur der Rothglühhitze erhalten werden. 2 von dieſen Retorten ſind mit Kohle gefüllt, ein mäßiger Strom von Waſſerdampf tritt in die vorderſte Retorte ein u. zerſetzt ſich beim Durchſtreichen durch die Kohle in Waſſerſtoff u. Kohlenoxyd. Dieſe Zerſetzung noch etwas unvollſtändig, wird in der zweiten Retorte beendigt, die zu dieſem Zwecke die heißeſte Stelle des Ofens einnimmt. Sie dient hauptſächlich dazu, die Kohlenſäure, die ſich etwa vorher gebildet hat, zu Kohlenoxyd zu reduciren. Der glühende Strom von Kohlenoxyd u. Waſſerſtoff treten in die dritte u. letzte Retorte, wo ſie dem in Zerſetzung begriffenen S. begegnen. Dieſe Retorte iſt, um die glühende Oberfläche zu vermehren, zu ²/₃ mit Ketten angefüllt. Ein ununterbrochener Strom von S. rinnt von oben herab in die Retorte, wo er von

den

Digitized by Google

den glühenden Wänden u. den glühenden Ketten augenblicklich zerſetzt u. mit dem Strom von Waſſerſtoff u. Kohlenoxyd in Wechſelwirkung gebracht wird. *(Wa.)*

Schiessbaumwolle (Explosive Baumwolle, Pyroxylin). [1] Im Sommer 1846 kündigte Prof. Schönbein in Baſel die Entdeckung einer explosiven Baumwolle an, welche an Kraft das beſte Schießpulver faſt um das Vierfache übertreffe, weder Rückſtand noch Rauch gäbe, wenig Koſten u. Vorrichtungen zur Darſtellung erfordere, u. daß bei derſelben keine Gefahr vorhanden ſei. War es nun gleich klar, daß S. u. Xyloïdin, eine ſchon 1833 von Pelouze durch Behandeln von Amylum u. a. organ. Subſtanzen mit Salpeterſäure erhaltene explosive Subſtanz, hinſichtlich ihrer chem. Natur in einem innigen Zuſammenhange ſtehen müßten, ſo war es doch auch gewiß, daß beide Körper verſchiedene Präparate ſeien. Schönbein vereinigte ſich mit R. Böttger in Frankfurt, welcher Letzterer die S. unabhängig von Schönbein entdeckt hatte; das Verfahren wurde aber nicht veröffentlicht. Eine Mittheilung von Otto in Braunſchweig bezüglich der Darſtellung der S. veranlaßte mehrere Bekanntmachungen, deren Verfaſſer ohne Ausnahmen die Ehre u. die Entdeckung für S. beanſpruchten, bis es endlich nach dem Verfahren von W. Knop in Leipzig gelang, die S. von ausgezeichneter Güte darzuſtellen. [2] Nach Ottos Vorſchrift ſoll man zur Darſtellung der S. concentrirte rauchende Salpeterſäure, wie man ſie durch Deſtillation von 10 Thl. Salpeter mit 6 Thl. Schwefelſäure erhält, anwenden, in dieſe Säure die Baumwolle 30 Secunden lang tauchen, zwiſchen Glastafeln auspreſſen u. ſo lange mit Waſſer waſchen, bis alle Säure entfernt iſt, u. das Präparat dann trocknen. [3] Nach Knop's Verfahren, (nach welchem die bekannte, von Cahours entdeckte Eigenſchaft der Salpeterſchwefelſäure benutzt wird, aus organ. Subſtanzen Waſſerſtoff zu entfernen u. an deſſen Stelle Unterſalpeterſäure (NO_4) zu ſetzen), miſcht man gleiche Theile käuflicher engl. Schwefelſäure u. rothe rauchende Salpeterſäure u. taucht dann in die, in einer Porzellanſchale befindliche Miſchung ſo viel Baumwolle, als die Flüſſigkeit aufzunehmen vermag u. läßt das Ganze bei gewöhnlicher Temperatur einige Minuten lang ſtehen. Die Baumwolle wird dann herausgenommen, mit kaltem Waſſer ausgewaſchen, in erwärmter Luft getrocknet u. nach dem Trocknen gekrämpelt, um alle zuſammengeballten Theile zu zertheilen. [4] Die Baumwolle darf nicht zu lange in dem Säuregemiſch gelaſſen werden, da ſie ſich ſonſt auflöſen wird. Das genaue Verhältniß beider Säuren ſcheint indeß eben ſo wenig, wie die Dauer des Eintauchens, weſentlich zur Erzeugung einer guten S. zu ſein. Angeſtellte Verſuche ergeben, daß eine geringere Menge Schwefelſäure u. ein kürzeres Eintauchen auf die Güte des Präparates ohne Einfluß waren. [5] Die in der Pulverfabrik in Paris hinſichtlich der Bereitung der S. gewonnenen Reſultate ſind folgende: gleiche Thle. Schwefelſäure u. Salpeterſäure u. gereinigte Baumwolle; die Baumwolle 10—15 Minuten lang in dem Säuregemiſch zu laſſen; das ein Mal angewandte Säuregemiſch noch mehrere Male zu benutzen, in dieſem Falle aber die Baumwolle längere Zeit in der Säure zu laſſen; die Baumwolle nicht über die Flüſſigkeit herausragen zu laſſen; das Präparat langſam zu trocknen, namentlich nicht, ſo lange es noch feucht iſt, einer höheren Temperatur als 100° auszuſetzen; der fertigen S. durch Imprägniren mit Salpeterſäure noch mehr Kraft zu geben. [6] Gut bereitete S. läßt ſich dem Aeußeren nach nicht von gewöhnl. Baumwolle unterſcheiden; ſie hat die Eigenſchaft, ſich bei höherer Temperatur zu entzünden; die Entzündung derſelben unter 100° iſt ſchon vielfach beobachtet worden, u. es ſcheint, als ob dieſelbe zuweilen ſchon unter 100° eintreten könne; ſie kann ferner durch Schlag entzündet werden. [7] Aus zahlreichen mit der S. angeſtellten Analyſen geht hervor, daß ſie Baumwolle, $C_{12}H_{10}O_{10}$ iſt, in welcher 3 Aequivalente Waſſerſtoff durch 3 Aequival. Unterſalpeterſäure erſetzt worden ſind, alſo $C_{12}H_7N_3O_{22} = C_{12}H_7(3NO_4)O_{10}$. [8] Um den prakt. Werth der S. als Erſatzmittel fur das Schießpulver zu prüfen, wurde von dem Bundestag eine Commiſſion in Mainz niedergeſetzt; die von derſelben angeſtellten Verſuche wurden jedoch vor ihrer Vollendung durch die Märzrevolution unterbrochen. Nach der Rehabilitirung des Bundestages wurden die Verſuche fortgeſetzt u. die Commiſſion ſtellte den Antrag, daß der Bundestag den Prof. Schönbein u. Böttger, als den urſprüngl. Erfindern der S., 40,000 Fl. als Ankaufspreis bewilligen möchte. In der Sitzung des Bundestages vom 17. Juli 1852 konnte jedoch nicht Stimmenmehrheit erzielt werden, u. es wurde der Beſchluß gefaßt, den Erfindern ihre Erfindung zurückzuſtellen. Es wurde dabei namentlich geltend gemacht, daß durch die bisherigen Verſuche noch nicht genügend feſtgeſtellt ſei, ob die S. auch wirklich im Stande ſei das Schießpulver vollſtändig zu erſetzen. [9] Aus anderen zahlreichen Verſuchen geht auch wirklich hervor, daß die S. als Erſatzmittel des Pulvers im Allgemeinen ſich nicht praktiſch erweiſt. Denn obgleich es ſcheint, daß die S. ihrer Leichtigkeit, Reinlichkeit, der Gefahrloſigkeit des Transportes wegen, dem Schießpulver vorzuziehen ſei, ſo liegen doch große Unbequemlichkeiten in ihrem großen Volumen u. der damit verknüpften Schwierigkeit des Transportes; ſowie in der Erzeugung einer großen Menge von Feuchtig-

Digitized by Google

keit (Waſſer u. ſalpetriger Säure) in dem Rohre, welche beim Schuß nachtheiliger wirken als der feſte Rückſtand des Pulvers. Dennoch kaufte die öſtr. Regierung Anfang 1853 den beiden Erfindern das Geheimniß der Bereitung der S. um 30,000 Fl. ab, wobei dieſelben die Zuſicherung gaben, etwaige Verbeſſerung ihr mitzutheilen. [10]Die günſtigſten Reſultate wurden bei der Anwendung der S. zum Sprengen erhalten. Die Sprengverſuche von Hall u. Sohn bei Erdarbeiten u. zwar bei einem 28 F. tiefen Einſchnitt in Thon u. Sandſtein, auf 5 F. dicken Linien angeſtellt, ergeben, daß 1 Gewichtstheil S. 6 Gewichtsthle. Pulver erſetzt, ſo daß man jedesmal ſtatt 6 nur 1 Loch zu bohren u. zu laden hat. [11]Auf die Beobachtung hin, daß die S. nicht hinlängl. Sauerſtoff zur vollſtändigen Verbrennung enthält u. die nach dem Sprengen mit einer Petarde von 600 Gr. aus einer Spalte entweichenden Gaſe noch entzündet werden konnten, verſuchte Combes die Wirkung der S. mit Zuſatz von ſauerſtoffreichen Salzen. Er miſchte zu dieſem Behufe 500 Gr. S. mit 500 Gr. chlorſaurem Kali u. lud damit die Petarde, welche 3000 Gr. Sprengpulver faſſen konnte. Der Erfolg entſprach der einer Petarde von 8000 Gr. Sprengpulver oder 2500 Gr. Schießpulver od. 900 Gr. reiner S. u. übertrifft den des Sprengpulvers um das 3,3fache. Es treten weder Dämpfe, noch Rauch, noch entzündliche Gaſe auf. Nach Wartmanns Verſuchen iſt die Kraft der S., je nach der Art der Waffe, 3—9 Mal größer als die des Schießpulvers. [12]Maurey, ein Fabrikant von S. in Frankreich, theilt mit, daß man daſelbſt das Kilogramm (= 2 Pfund) S. nicht unter 7 Franken darſtellen könne; das Kilogramm Sprengpulver koſtet 1 Fr. 17 Cent.; extrafeines Schießpulver 2 Fr. 39 Cent. Zu gleicher Zeit für gleichen Preis müßte die S. die 6fache Wirkung des erſteren, die 3fache Wirkung des letzteren haben. Nach Maurey haben aber 3 Thle. S. nur die Wirkung von 5 Thln. extrafeinen Schießpulvers; 1 Th. S. hat in hartem Fels die Wirkung von 5 Th. Sprengpulver, in weichem Kalkſtein nur die von 2 Th. Sprengpulver. Maurey beobachtete die freiwillige Zerſetzung der S., die ſchon zu den gefährlichſten Exploſionen Veranlaſſung gegeben hat; er beſchreibt eine furchtbare freiwillige Exploſion von 3200 Pfund S., welche am 17. Juli 1848 in ſeiner Fabrik ſtattgefunden hat. Maurey fand, daß in Fäſſern verſchloſſene u. an einem trockenen Orte aufbewahrte S. nach 3½—9 Monaten Zerſetzung zeigte, ſtechend roch, Ameiſenſäure enthielt u. außerdem 1,6 — 11,5 Proc. Feuchtigkeit; die Zerſetzung war ſtärker bei derjenigen Baumwolle, bei deren Bereitung die meiſte Schwefelſäure angewendet worden war. Dieſe Säure wird durch Waſchen mit reinem Waſſer nie vollſtändig entfernt. Mit alkaliſchem Waſſer gewaſchene S. hielt ſich 6—7 Monate lang ohne Zerſetzung. Maurey iſt der Anſicht, daß man jetzt noch kein Mittel kenne, um vor der freiwilligen Exploſion der S. ſicher zu ſein. [13]Nach Gaudins Beobachtungen ſind die Wirkungen der S. verſchieden, je nachdem ſie mit einer Miſchung von Salpeter u. Schwefelſäure, od. mit einer Miſchung von Salpeterſäurehydrat u. rauchender Schwefelſäure bereitet worden iſt. Baumwolle, in letztere Miſchung einige Sekunden lang eingetaucht u. mit vielem Waſſer gewaſchen, gibt ein Product, das in einem Schießgewehr die Kugel nicht forttreibt, ſondern den Lauf zerſchmettert. [14]Die Löslichkeit der S. in Eſſigäther u. in eſſigſaurem Methyloxyd iſt ſchon von früher von Richier entdeckt worden. Neuerdings iſt eine Löſung der S. in alkoholhaltigem Aether unter dem Namen Collodium (ſ. in den Suppl.) von Amerika aus bekannt u. für viele Zwecke eingeführt worden. [15]Pelouze empfiehlt die S. mit chlorſaurem Kali vermengt, zur Füllung der Zündhütchen. Derſelbe Chemiker ſtellte die Idee auf, daß es möglich ſein möchte, S. als Nahrungsmittel anzuwenden, indem man ſtickſtofffreie Subſtanzen dadurch zu ſtickſtoffhaltigen Nahrungsmitteln umwandele, daß man ſie mit Salpeterſäure verbände. [16]Porret entdeckte in der S. einen eigenthüml. Körper, den er Lignia nannte u. auf eine bloße Reaction gegen Lakmus hin, ohne Grund für eine neue Pflanzenbaſe erklärte. [17]Wohl empfiehlt zur Bekleidung von Glasflächen mit einem Silberſpiegel S. in Kali unter Erwärmen zu löſen, zu der braunen Löſung einige Tropfen ſalpeterſaures Silberoxyd zu ſetzen, u. im Waſſerbade zu erhitzen, wo bei einem gewiſſen Zeitpunkte das Gemiſch ſich ſchwarzbraun färbt, aufbrauſt u. alles Silber auf die Gefäßwandungen als einen Spiegel abſetzt, der ſchöner ſein ſoll, als der mittelſt ätheriſcher Oele erzeugte. *(Wa.)*

†**Schiff.** [1]Rückſichtlich der bewegenden Kraft der S=e iſt in neueſter Zeit beſ. die Dampfkraft, **Dampfſchiffe,** angewendet worden, ſ. Dampfſchiffe (in den Suppl.); [2]die allerneueſte Erfindung in dieſer Beziehung ſind die **Caloriſchen S=e,** dieſe ſind ſolche, welche ſtatt durch Dampfkraft durch die Spannkraft der atmoſphäriſchen Luft in Bewegung geſetzt werden, erfunden von Joh. Ericſon. [3]Derſelbe, geb. 1803 in Schweden, trat in die ſchwed. Ingenieurakademie, diente dann in der Armee, ging 1826 nach England, darauf nach Amerika u. hat hier ungemein viel für das Marine- u. Dampfſchiffweſen geleiſtet. Zuerſt begründete er mit Capt. Stockton durch die Fregatte Princeton eine neue Aera für das Seeweſen, indem er die Schaufelräder durch eine eigenthüml. Einrichtung erſetzte, die eine Verbindung vom Schau=

Digitized by Google

Schaufelrade mit der archimediſchen Schraube bildet, **Schraubenſchiffe**, ſ. u. Dampfſchiff 1 ff. 24 ff. (in den Suppl.). Dieſe Einrichtung hat ſich dergeſtalt bewährt, daß die Fregatte Princeton ſelbſt das ſchnellſte engl. Dampfpaketboot hinter ſich zurückläßt; durch dieſelbe iſt aber namentlich für Kriegsſchiffe der Nachtheil der Räder, dieſer verwundbaren Stellen, beſeitigt. Es kam aber auch darauf an, die Maſchine durch Verſenkung unter den Waſſerſpiegel zu ſichern u. den Raum zur Aufnahme der Kohlen ꝛc. möglichſt zu vergrößern. Maſchinen mit ſenkrechten, wagerechten u. ſchräg geſtellten Dampfcylindern, ebenſo wie Maſchinen mit oscillirenden Cylindern u. Rotationsmaſchinen entſprechen nicht vollkommen den Bedingungen, die für ein Kriegsdampfboot erforderlich ſind. Ericſon conſtruirte daher eine möglichſt leichte, kleine u. dennoch wirkſame Maſchine ohne Kolbenhub, die doch keine Rotationsmaſchine iſt. Um dem Dampfe die Wirkung auf eine größere Fläche zu geſtatten, iſt der Kolben durch einen Flügel erſetzt, der in einem Halbcylinder durch das wechſelſeitige Ein- u. Ausſtrömen des Dampfes mit Hülfe von Subventilen in Bewegung geſetzt wird. Die mit dem Flügel verbundene Welle überträgt dann mittelſt einfacher mechan. Vorrichtungen die Umdrehung auf das Schraubenrad. [4] Seit langer Zeit war aber Ericſons Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Spannkraft des Dampfes durch die Expanſibilität der atmoſphär. Luft zu erſetzen, um hierdurch Brennmaterial zu erſparen, durch den verringerten Kohlenverbrauch S-raum zu gewinnen u. die zerſtörenden Exploſionen der Dampfkeſſel zu beſeitigen. Nach vielfachen Verſuchen iſt es ihm gelungen, eine Maſchine zu conſtruiren, die dieſen Anforderungen entſpricht. Anfangs 1852 war eine Probemaſchine bereits 8 Monate im Gange, ohne irgend eine Reparatur nothwendig gemacht zu haben. Die Kraft wird dadurch hervorgebracht, daß die atmoſphär. Luft in einem Theile der Maſchine zuſammengedrückt u. in dem anderen durch die Wärme ausgedehnt wird. Dieſe Ausdehnung wird aber nicht durch beſtändige Anwendung von Brennſtoff, ſondern mittelſt eines eigenthüml. Uebertragungsproceſſes bewerkſtelligt, indem die warme Luft aus den Werkcylindern bei jedem Hube der Maſchine zu der kalten zuſammengepreßten Luft eingeführt wird. Eine fortgeſetzte Anwendung von Brennmaterial iſt alſo eigentlich nur nöthig zur Erſetzung des Verluſtes von Wärme, welche durch die unvermeidliche Wärmeausſtrahlung von den geheizten Theilen der Maſchine verurſacht wird. [5] Die *Vortheile* dieſer Erfindung beſtehen in der großen Erſparniß an Brennſtoff u. Arbeitskraft, ſo wie in deren vollkommenen Sicherheit. Ein S. mit dieſer Maſchine wird mit dem Kohlenvorrath, welchen die atlant. Dampfer gegenwärtig während einer einzigen Fahrt conſumiren, zweimal hin u. her über das atlant. Meer gehen können. Da es nur eines langſamen Feuers ohne Flammengluth bedarf, ſo genügen Anthracitkohlen, u. da ſie keinen Rauch geben, ſo gebraucht ein caloriſches S. nur einen kurzen Schornſtein, um die Kohlenſäure u. die ſonſtigen Verbrennungsproducte abzuleiten. Ein anderer Vortheil iſt, daß kein Sprengen des Keſſels möglich iſt; die einzige Folge einer Unaufmerkſamkeit der Bedienung der Maſchine kann die ſein, daß ſie ſtehen bleibt. [6] Die Probemaſchine von 60 Pferdekraft hat 4 *Cylinder*, 2 von 16 Fuß Durchmeſſer nebeneinander, die 2 anderen von geringerem Durchmeſſer darüber. Die *Kolben* ſind dergeſtalt in Verbindung, daß die in den unteren u. oberen Cylindern ſich gleichzeitig bewegen; unter dem Boden der größeren od. *Werkcylinder* (Working cylinders) befindet ſich Feuer, die oberen Cylinder werden *Hülfscylinder* (Supply cylinders) genannt. Wenn der Kolben in dem Hülfscylinder niedergeht, geſtatten Ventile am oberen Ende den Eintritt der Luft, wenn er aufſteigt, werden die Ventile geſchloſſen, die Luft ſtrömt in den Recipienten od. Regenerator, in dem ſie bis zu 450° erwärmt wird, beim Eintritt in den Werkcylinder erhält ſie durch das unter demſelben brennende Feuer eine weitere Erwärmung. Bei 480° dehnt ſich die Luft auf das doppelte Volumen aus, wenn daher der Hülfscylinder den halben Inhalt des Werkcylinders hat, ſo wird die aus dem Hülfscylinder in den Werkcylinder durch den Regenerator tretende Luft den letzteren füllen; wenn der Flächenraum des oberen Kolbens 500 Quadratzoll beträgt u. die Luft auf ihn mit der Kraft von 10 Pfd. auf den Quadratzoll drückt, ſo wird dieſelbe nach der Ausdehnung auf das Doppelte in dem unteren Cylinder denſelben Druck auf jeden Quadratzoll des Kolbens dieſes Cylinders äußern. Iſt die Fläche des unteren Kolbens zweimal ſo groß, wie die des oberen, ſo folgt, daß der Druck von 5000 Pfd. auf den oberen Kolben einen von 10,000 Pfd. auf den unteren ergibt. Dieſer Ueberſchuß liefert den Nutzeffect der Maſchine. Nach dem erſten Kolbenhube wird die Maſchine ſo lange mit dieſer Kraft wirken, als genügende Hitze die Luft in dem Werkcylinder in dem genannten Grade ausdehnt, denn ſo lange die Fläche des unteren Kolbens größer iſt als die des oberen u. ein gleicher Druck auf jeden Quadratzoll Fläche ſtattfindet, ſo lange wird der größere Kolben den kleineren in Bewegung erhalten. Wenn in dem Werkcylinder die Luft den Kolben in die Höhe getrieben hat, ſo öffnet ſich ein Ventil, die Luft tritt aus, die Kolben werden durch ihre Schwere niederbewegt u. kalte Luft tritt in den Hülfscylinder. In dieſer Weiſe unterſtützen ſich gegenſeitig die beiden Cylinder u. be-

Digitized by Google

bewirken den Auf- u. Niedergang ihrer Kolben wie bei den Dampfmaſchinen. [7]Der **Regenerator** iſt aus feinem Draht conſtruirt, der zu Wänden, netzartig ſo übereinander geſchürzt iſt, daß eine Dicke von 12 Zoll entſteht. Durch die zahlloſen Oeffnungen dieſer Drahtwände muß die Luft auf dem Wege zu dem Werkcylinder hindurch, wobei eine innige Berührung ihrer Atome mit den Drähten eintritt. Die nach dem Werkcylinder gerichtete Seite iſt bis zu einem hohen Grade erwärmt, die durchſtreichende Luft nimmt hierbei die Wärme von 450° an, die noch erforderlichen 30°, um das Volumen zu verdoppeln, liefert das unter dem Cylinder befindl. Feuer. Die ſolchergeſtalt erwärmte Luft bewegt die Kolben aufwärts, tritt aus dem Cylinder wieder in den Regenerator, deſſen abgewendete Seite kalt erhalten wird, hierbei abſorbiren die Drähte die Wärme ſo heftig, daß die Luft mit nur ungefähr 30° den Regenerator verläßt. Der Regenerator der Maſchine von 60 Pferdekraft hat 16 Z. innere Höhe u. Weite, jede Drahtwand mißt 676 Quadratzoll, das Netz hat 10 Maſchen auf den Zoll, jeder Quadratzoll enthält daher 100 Maſchen, jede Drahtwand demnach 76,600 Maſchen u. da 200 Wände verwendet ſind, der ganze Regenerator 13,520,000 Maſchen, die Luft wird folglich in 27,000,000 kleine Zellen vertheilt. Es iſt hieraus erſichtlich, daß jedes Atom der Luft beim Durchgange durch den Regenerator in ſehr innigen Contact mit der Oberfläche des Metalls gebracht wird, die ſich abwechſelnd erwärmt u. abkühlt. Der Draht jeder Wand iſt 1140 F., der des ganzen Regenerators 228,000 F. od. 41½ engl. Miles lang. [8]Die Ericſonſche Probemaſchine hat während 24 Stunden bei Arbeit mit ganzer Geſchwindigkeit nur 960 Buſhel Kohlen verbraucht u. gezeigt, daß die Wirkſamkeit erſt abnimmt, wenn in 3 Stunden verſäumt worden iſt, darunter zu heizen, eine Nachläſſigkeit des Heizers, die nicht zu fürchten iſt. Im Mai 1852 wurde zu Neu-York das erſte caloriſche S. von 2200 Tons gebaut, das eine Maſchine von 4 Cylindern zu 168 Z. Durchmeſſer erhielt. Die mit demſelben im Dec. 1852 angeſtellten Verſuche entſprachen allen Erwartungen, bei der 2. Probefahrt im Jan. 1853 legte es in 2½ Stunden mit der Fluth u. gegen die Fluth bei halber Maſchinengeſchwindigkeit die Strecke von 18 Miles zurück, ſo daß die neueſten Nachrichten aus Amerika davon ſprechen, das S. Ericſon werde mit ſeinem Erfinder nächſtens eine Probefahrt über den atlant. Ocean nach London ausführen. [9]Die Anſichten über die Revolution, die das caloriſche Princip beſtimmt zu ſein ſcheint in der S-fahrt hervorzubringen, weichen gegenwärtig noch von einander ab: nach Einigen wird die jetzige Dampfmarine dadurch leiden; Andere ſehen nur eine Verdrängung der Schnellſegler u. Küſtenfahrer durch die caloriſchen S-e voraus, welche bei kurzen wie langen Fahrten Geſchwindigkeit mit Wohlfeilheit verbinden; Alle ſtimmen darin überein, daß die neue Erfindung den Kohlenverbrauch bedeutend vermindern wird; nur Wenige glauben, daß Jahre vergehen werden, ehe das caloriſche S. ſo weit vervollkommnet werden wird, um mit der jetzigen rieſenhaften Dampfmarine in die Schranken treten zu können, aber auch dieſe geben zu, daß es ein ſehr wichtiges Aushülfsmittel in der Schifffahrt werden dürfte. Die Beſitzer von Oceandampfern halten den Tag für fern, an welchem caloriſche S-e in Bezug auf Geſchwindigkeit mit Dampfern concurriren können; indiſche u. californiſche, wie überhaupt Schnellſeegler, wird die Entdeckung nach ihrer Meinung ſchneller gefährden, ſobald ſich zeigt, daß die caloriſche Maſchine ſich auch bei den längſten Fahrten bewährt. Dies ſcheint angenommen werden zu können, da das caloriſche S. ohne der Größe ſeiner Fracht od. der Zahl ſeiner Paſſagiere ſonderlich Eintrag zu thun, die Quantität Brennmaterial auch für die längſte Fahrt bequem mitführen kann. *(v. Ll.)*

Schiff Argo, Sternbild, ſ. Argo 2).

Schiffner (Alb.), geb. 1790 im Schönburgiſchen, ſtud. Theologie in Leipzig, wendete aber früh ſeine Studien der Topographie u. Geſchichte Sachſens zu u. lebt jetzt in Dresden. Er ſetzte Schumanns Lexikon von Sachſen fort u. ſchr. 5 Supplementbände dazu; ſchr. auch: Beſchreibung der ſächſiſch-böhm. Schweiz, Meißen 1835, 2 Bde.; Handbuch der Geogr., Statiſtik u. Topogr. des Königreiches Sachſen, Lpz. 1839; Beſchreibung von Sachſen, Stuttgart 1840. *(Kl.)*

Schiffsjournal, das auf jedem Schiffe von dem Steuermann geführte Tagebuch, worin die Richtung des Windes, die Schnelle der Fahrt, die Tiefe des Meeres, aſtronomiſch-nautiſche Beobachtungen u. dgl. aufgezeichnet werden. Außer dem wiſſenſchaftl. Intereſſe hat das S. auch noch Beweiskraft, wegen etwaiger Unfälle u. damit verbundener Haverien.

Schigana, die Zigeuner (ſ. d. a) in der Türkei.

Schildener (Karl), geb. 1777 zu Greifswald, 1801 Adjunct der juriſt. Facultät daſelbſt u., nachdem er 1806—9 in Schweden für den König Guſtav IV. gearbeitet hatte, Profeſſor; ſt. 1844. Schr.: Ueber die Beſchäftigung mit Denkmälern unſerer Vorzeit, 1816; Bemerkungen zu J. Grimms Literatur der altnord. Geſetze, 1818; Beitrag zur Kenntniß des german. Rechts, 1822—27, 2 Hfte; Ueber die religiöſe Gemeinſchaft der alten Mitſchwörenden, 1833; Kleine Aufſätze aus bedrängter Zeit, 1833. Ueberſetzte auch das Guta Lagh, 1818.

Schildpaddtiger, die großfleckige Katze (Felis macrocelis *Temm.*), auf Sumatra.

Schild-

Digitized by Google

Schildträger, 1)—5) ſ. im Hptw.; **6)** ſo v. w. Küraßthier (Chlamydophorus truncatus).

Schilling, 1)—3) ſ. im Hptw.; **4)** (Aug., Pſeud. Muſäus der Jüngere), geb. 1815 zu Wien, lebt daſelbſt als k. k. Hofbeamter; ſchr.: Sinngedichte, 1833; Faunenkränze, 1835; Satyr. Anklänge, 2. A. 1842; Reiſperlen (Novellen), 2. A. 1840; Lieder u. Balladen, 1841; Wiener Skizzen, 1841; Dramat. Contouren, 1842; Spaziergänge eines Wiener Humoriſten, 1842; Neue Liederflur, 1843; Humoriſt. Wiener Lichtbilder, 1845; Guckkäſtner Grebecke, 1846; Vogelperſpective eines Wanderluſtigen, 1847; Großmütterchens neueſtes Mährchenbuch, 1848; Feldſträuschen, 3. A. 1851; außerdem mehrere kleine Theaterſtücke u. Geſchichte des ſouveränen Johanniterordens 2. A. 1846. *(Ap.)*

Schiltberger (Joh.), ſo v. w. Schildberger.

Schimper (Wilh.), geb. 1805 bei Nürnberg, ſtudirte die Naturwiſſenſchaften, machte 1830 im Auftrag des württemberg. Reiſevereins eine Reiſe nach Süden, ging nach Algier u. Aegypten, 1837 nach Habeſch, wo er blieb, ſich mit dem Lande u. den Sitten der Einwohner vertraut machte, eine Eingeborene heirathete u. vom König Ubie die Provinz Antitſcho in Lehn erhielt. Hier ſetzt er ſeine naturhiſtoriſchen Forſchungen fort u. hat namentlich dem Trieſter Muſeum werthvolle Sendungen gemacht. Auch iſt er mit Oeſtreich in Unterhandlung getreten, um von dort wo möglich Coloniſten nach Habeſch zu ziehen. *(Ap.)*

Schirm (Bot.), ſo v. w. Dolde (Umbella). **Schirmblumen**, ſo v. w. Doldengewächſe (Umbelliferae).

Schirmer, 1) u. 2) ſ. im Hptw.; **3)** (Wilhelm), geb. 1804 in Berlin, Landſchaftsmaler u. Profeſſor daſelbſt; ging 1827 nach Italien u. bildete dort ſeine Anlage zu poet. Auffaſſung der Natur großartiger Anordnung u. idealer Darſtellweiſe aus. Seine Landſchaften, beſ. ſeine italieniſchen, ſind ſehr geſucht. **4)** (Joh. Wilh.), geb. zu Jülich 1807, Landſchaftsmaler, Profeſſor an der Akademie zu Düſſeldorf, zeichnet ſich beſ. durch Waldlandſchaften mit ſaftigen Grasplätzen aus. Bei ihm iſt das Charakteriſtiſche in der Naturauffaſſung u. die maleriſche Wirkung vorwiegend. Seine Gemälde, auch die italieniſchen, ſind ſehr geſucht. *(Fst.)*

Schirnding (Ferdinand Freiherr v. S.), war 1834 Major im öſtreich. Infanterieregt. Nr. 51, wurde 1842 Oberſt u. Regimentscommandeur, 1848 Generalmajor u. Brigadier zu Frankfurt a. M., 1849 Feldmarſchallieutenant u. Diviſionär zu Temeswar, 1850 Obercommandeur der öſtreich. Truppen zu Frankfurt a. M. u. am 31. Mai 1851 Diviſionär in Ungarn u. gleichzeitig Militärdiſtrictscommandant. *(v. Ll.)*

† **Schischkoff** (Alex.), ruſſ. Schriftſteller; ſt. 1828.

Schistanthe (S. *Kunze)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Personatae-Scrofularineae, am Cap.

Schistocarpha (S. *Less.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Compositae-Corymbiferae, in Mexico.

Schizopleura (S. *Lindl.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Myrtaceen; Arten: S. macrostemma u. purpurea, am Schwanenfluſſe in Neuholland.

Schlabrendorf (Otto Freiherr v. S.), geb. den 18. Oct. 1650 zu Teltow, trat 1665 in brandenburg. Kriegsdienſte, focht bei Fehrbellin u. erhielt für die Einnahme von Wolgaſt eine Compagnie. Von den Schweden gefangen genommen, kehrte er erſt 1676 zur kurfürſtl. Armee zurück, war dann 1677 bei der Belagerung von Stettin, 1678 bei der Eroberung der Inſel Rügen u. der Feſtung Stralſund. 1679 focht er in Preußen gegen die Schweden, machte 1686 den Feldzug in Ungarn gegen die Türken beim brandenburg. Hülfscorps mit, ward 1687 Oberſt, machte 1689 den Feldzug in den Niederlanden mit, zog 1691 wieder gegen die Türken u. zeichnete ſich beſ. bei Salankemen aus; 1693 wurde er Generalmajor. Auch an dem Zuge 1695 gegen die Türken nahm er Antheil, u. Prinz Eugen verdankte ihm den Sieg bei Zenta den 1. Sept. 1697. Der Kaiſer Leopold erhob ihn dafür in den Reichsfreiherrnſtand. 1703 wurde er Generallieutenant u. Gouverneur von Küſtrin, 1715 General der Infanterie u. ſtarb am 18. Jan. 1721 zu Groß-Machnow. *(v. Ll.)*

Schlagfähigkeit, der Zuſtand einer Truppe, in welchem dieſelbe mit Allem ſo ausgerüſtet iſt, daß ſie einen Kampf mit Ausſicht auf Erfolg zu unternehmen vermag. **Schlagfertigkeit**, die Bereitſchaft einer Truppe, jeden Augenblick den Kampf mit dem Feinde aufnehmen u. durchführen zu können.

Schlagschloss, ſo v. w. Percuſſionsſchloß, ſ. Percuſſionsgewehr (im Hptw.).

Schlagweite, Entfernung auf welche der elektr. Entladungsfunken überſpringt, ſ. u. Elektricität (in den Suppl.)

† **Schlayer** (Joh. v.). Er trat 1848 nach den Märzereigniſſen aus dem Miniſterium, bildete aber nach dem Rücktritt des Miniſteriums Römer im October 1849 das neue Miniſterium, worin er das Innere übernahm; wurde den 4. Juli 1850 auf ſein Anſuchen entlaſſen; ſ. Württemberg (in den Suppl.).

Schlegel, 1)—15) ſ. im Hptw.; **16)** (Joh. Friedr. Wilh.), Sohn von S. 4), geb. 1765 in Kopenhagen, 1800 Prof. der Rechte, trat 1834 in Ruheſtand u. ſt. 1836. Schr. u. a.: Naturrecht, 1798, 2. A. 1805; Das Staatsrecht des Königreichs Däne-

mark

Digitized by Google

mark u. der Herzogthümer, deutſch 1829; gab auch die ſogen. Graugans, Kopenh. 1829, 2 Thle. 4. heraus.

Schleifer (Matthias Leopold), geb. 1771 zu Wildendürnach in Niederöſtreich, widmete ſich in Wien der Rechtswiſſenſchaft, ward, nachdem er ſeit 1794 niedere Stellen zu Velm, Oberhöflein u. Litſchgau bekleidet hatte, 1801 Oberbeamteter in Wallſee, 1805 Pfleger in Ulmerfeld u. Etappencommiſſär, 1807 Pfleger in Wallſee, 1813 Pfleger u. Diſtrictscommiſſär der Staatsherrſchaft Sirning im Traunkreiſe, 1826 der Herrſchaft Spital am Pyhrn u. ſtarb am 26. Septbr. 1842 in Gmünden am Traunſee; ſchr.: Gedichte, 1831—41, 2 Bde.; Zumalacarreguy, 1840 u. a. Geſammtausgabe ſeiner Gedichte von Kaltenbrunner, Wien 1846. *(Ap.)*

* **Schleimsäure**, $C_{12} H_8 O_{14}$, entſteht durch die Einwirkung von Salpeterſäure auf Gummi, Pflanzenſchleim u. Milchzucker. Sie wurde von Scheele entdeckt. Die waſſerfreie Säure exiſtirt nur in Verbindungen. Das Hydrat, $C_{12} H_8 O_{14}$, wird dargeſtellt, indem man Gummi od. Milchzucker mit verdünnter Salpeterſäure in einer Retorte erhitzt, bis die Salpeterſäure übergegangen iſt. Beim Erkalten des Rückſtandes fällt die S. als weißes Pulver zu Boden, das ausgewaſchen u. getrocknet wird. Die S. iſt eine 2baſiſche Säure; ſie erſcheint als weißes, kryſtalliniſches Pulver von ſandig ſäuerlichem Geſchmacke, röthet blaue Pflanzenfarben, löſt ſich in 60—80 Th. ſiedendem Waſſer, iſt aber unlöslich in Alkohol. Meta-S. erhält man, wenn man eine ſiedend geſättigte Löſung von S. bis zur Trockne verdünſtet, den Rückſtand in Alkohol löſt u. die Löſung der freiwilligen Verdunſtung überläßt, wobei ſich anfangs eine flockige, ſpäter eine kryſtalliniſche Kruſte bildet, auf deren Oberfläche deutliche quadratiſche Tafeln oder Blättchen zu beobachten ſind. Sie unterſcheidet ſich von der S. durch ihre leichtere Löslichkeit in kaltem u. ſiedendem Waſſer, ſauren Geſchmack u. dadurch, daß ſie ſich leicht in Alkohol löſt. Bei der trockenen Deſtillation zerfällt die S. u. Meta-S. in Brenz-S. od. Pyro-S., $C_{10} H_3 O_5$ ($C_{12} H_{10} O_{16} = C_{10} H_3 O_5 + 2 CO_2 + 7 HO$). Die S. bildet mit den Baſen die **schleimsauren Salze** (Mucate). **a)** Neutrales ſchleimſaures Kali, durch Sättigen der Säure mit Kali od. kohlenſaurem Kali erhalten, ſetzt ſich aus einer ſiedend heißen Löſung in weißen kryſtallin. Körpern ab; bei 100° hat es die Zuſammenſetzung $2 KO, C_{12} H_8 O_{14} + HO$; **b)** Zweifach ſchleimſaures Kali, $KO, HO, C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO$, wird erhalten, indem man von 2 gleichen Gewichtsmengen S. die eine mit kohlenſaurem Kali ſättigt u. die andere hinzufügt; es bildet kleine durchſichtige Kryſtalle, die in Waſſer leichter löslich ſind als das neutrale Salz. **c)** Neutrales ſchleimſaures Natron kryſtalliſirt bei allmäligem Abdampfen einer mit kohlenſaurem Natron neutraliſirten Löſung von S. in großen waſſerklaren Kryſtallen $2 NaO, C_{12} H_8 O_{14} + 9 HO$, welche an der Luft verwittern u. auf 100° erhitzt 8 Aequivalente HO abgeben. **d) Schleimsaure Magnesia**, $2 MgO, C_{12} H_8 O_{14} + 4 HO$; S-Löſung wird durch ſchwefelſaure Magneſia nicht gefällt; die Löſungen von ſchleimſaurem Ammoniak u. ſchwefelſaurer Magneſia geben bei der Miſchung einen Niederſchlag von ſchleimſaurer Magneſia, deren Zuſammenſetzung obiger Formel entſpricht. **e) Schleimsaurer Kalk**, $2 CaO, C_{12} H_8 O_{14} + 8 HO$; gegen Chlorcalciumlöſung verhält ſich S. wie gegen Magneſialöſung; die Verbindung iſt in Eſſigſäure löslich. **f) Schleimsaures Baryt**, $2 BaO, C_{12} H_8 O_{14} + 3 HO$. Mit Chlorbaryum gibt S. keinen Niederſchlag, wohl aber auf Zuſatz von Ammoniak, namentlich u. zuerſt an den Stellen der Gefäßwandung, welche man mit einem Glasſtabe berührt hat. **g) Schleimsaures Kupferoxyd**, $2 CuO, C_{12} H_8 O_{14} + HO$, wird durch Fällen von ſchwefelſaurem Kupferoxyd mit ſchleimſaurem Ammoniak erzeugt, es iſt ein bläulich weißes, in Waſſer unlösliches Pulver. **h) Schleimsaures Eisenoxydul**, $2 FeO, C_{12} H_8 O_{14} + 4 HO$, durch doppelte Zerſetzung dargeſtellt, erſcheint als ein gelblich weißes, an der Luft ſich nicht veränderndes Pulver, das auf 150—160° erhitzt, zu einer braunen, an der Luft ſich ſelbſt entzündenden Maſſe wird. **i) Schleimsaures Bleioxyd**, durch Fällen einer S-Löſung mit eſſigſaurem Bleioxyd erhalten, iſt ein weißes, körniges, im Waſſer unlösl. Pulver; bei 100° getrocknet iſt es, $2 PbO, C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO$; bei 150° waſſerfrei u. dann zimmetbraun. Durch Fällen von ſchleimſaurem Ammoniak mit baſiſch eſſigſaurem Bleioxyd, wird ein ſchleimiger, in Waſſer wenig löslicher, eſſigſäurehaltiger Niederſchlag von ſehr wechſelndem Bleioxydgehalt (62 — 79 Proc.) erhalten. **k) Schleimsaures Silberoxyd**, $2 AgO, C_{12} H_8 O_{14}$, wird aus ſalpeterſaurem Silberoxyd u. ſchleimſaurem Ammoniak dargeſtellt. **l) Schleimsaures Aethyloxyd (Schleimsäureäther)** $C_{20} H_{18} O_{16} = 2 C_4 H_5 O + C_{12} H_8 O_{14}$, wird dargeſtellt, wenn man S. mit der 4fachen Menge Schwefelſäure gelinde erhitzt, wodurch das Gemenge erſt roſenroth, dann carmoiſinroth u. endlich ſchwarz wird; daſſelbe nach 12 Stunden mit 4 Th. Alkohol miſcht u. nach Verlauf von 24 Stunden die erſtarrte Maſſe mit Waſſer ſchüttelt, wodurch das ſchleimſaure Aethyloxyd gefällt wird. Er wird durch Auflöſen in Alkohol u. Umkryſtalliſiren gereinigt. Er kryſtalliſirt in waſſerhellen, vierſeitigen Prismen, deren

deren ſpec. Gew. 1,₁₁ beträgt, die bei 158° ſchmelzen, bei 135° erſtarren u. ſich bei 170° zerſetzen. In ſiedendem Waſſer iſt die Verbindung löslich, eben ſo in heißem Alkohol, unlöslich aber in Aether. Wird die Löſung mit Kali gekocht, ſo regenerirt ſich Alkohol u. ſchleimſaures Kali bleibt zurück. *(Wa.)*

†**Schleiſsheim.** Nachdem die Lehranſtalt 1849 reorganiſirt worden war, daß ſie in 2 getrennten Unterrichtsklaſſen die Ackerbauſchule u. die höhere Landwirthſchaftsſchule begriff, wurde die landwirthſchaftl. Lehranſtalt 1852 nach Weihenſtephan verlegt.

Schleppegrell, geb. 1792 in Norwegen, trat in die dän. Armee, commandirte zu Anfang des Feldzuges 1848 in Schleswig-Holſtein das ſogen. linke Flankencorps, avancirte im Mai deſſelben Jahres zum Generalmajor, wurde ſpäter noch oft in ſelbſtſtändigen Commandos verwendet u. fiel in der Schlacht von Idſtedt am 25. Juli 1850.

Schlesisches Grün, ſ. u. Kupferfarben c) (in den Suppl.).

Schleswig-Holstein mit Lauenburg, Herzogthümer. **I. (Statiſt.).** [1] **Regent,** ſ. u. Dänemark 16 (in den Suppl.); Erbfolge, ſ. unten 11). **Größe u. Einw.** 1850: Schleswig 162,[illegible] □M. u. 363,000 Ew. (ſ. Dänemark 2 in den Suppl.); Holſtein u. Lauenburg 175,55 □M. u. 525,850 Ew. Das **Staatsgrundgeſetz** vom 15. Sept. 1848 iſt am 2. Febr. 1851 wieder aufgehoben; die vorläufigen Feſtſtellungen hinſichtlich der Staatsverwaltung durch die königl. Proclamation vom 28. Jan. 1852, wonach für beide Herzogthümer ein dem König allein verantwortl. Miniſterium ernannt, dem Herzogth. Schleswig eine ſtändiſche Repräſentation mit beſchließender Auctorität u. dem Herzogth. Holſtein eine ſtänd. Repräſentation mit beſchließender Stimme zugeſagt worden iſt u. hinſichtlich der Verfaſſung des Herzogth. Lauenburg die Verhandlungen mit der Ritter- u. Landſchaft gepflogen werden ſollen, ſ. unten 10 f. Ebenſowenig läßt ſich gegenwärtig über den Stand der **Finanzen** etwas Beſtimmtes ſagen. Die Schuld ward im Jahr 1851 auf 4 Mill. Thlr., der Werth des courſirenden Papiergeldes auf 2½ Mill. angegeben. An **Militär** ſoll Holſtein u. Lauenburg nach der alten Bundesmatrikel 3600 M. ſtellen, welche die 1. Brigade der 2. Diviſion des 10. Armeecorps des deutſchen Bundesheeres bilden u. aus 140 M. Jäger, 2651 M. Linieninfanterie, 514 M. Cavallerie, 259 M. Artillerie mit 8 Geſchützen u. 36 M. Pionnieren beſtehen. Erſatzmannſchaft u. Reſervecontingent zum Bundesheer ſollten 1800 M. betragen. Nach der neuen, ſeit Auflöſung der Schleswig-Holſteiniſchen Armee erfolgten Organiſation der dän. Armee, hat das Holſtein-Lauenburgiſche Contingent aufgehört eine ſelbſtſtändige Abtheilung zu bilden, iſt vielmehr ganz mit der dän. Armee verſchmolzen worden (ſ. unt. 18). Holſtein-Lauenburg bildet nun den 4. Generalcommandodiſtrict, deſſen Sitz zu Kiel iſt. Intendantur u. Auditoriat ſind den entſprechenden Generalbehörden der dän. Armee untergeordnet, u. ebenſo ſind auch dän. Militärgeſetzgebung u. Rechtspflege eingeführt worden. 1850 ſtiftete die Statthalterſchaft der Herzogthümer ein Erinnerungszeichen an die Feldzüge gegen Dänemark in den Jahren 1848 u. 49; es beſteht aus einem Kreuz, welches aus Eiſen von Kanonen des däniſchen, bei Eckernförde eroberten Linienſchiffs Chriſtian VIII. (ſ. unt. 17) gefertigt iſt u. an einem roth-weiß-blauen Bande getragen wird. Es wurde zunächſt denen verliehen, welche in der Armee der Herzogthümer an den beiden Feldzügen der genannten Jahre Theil genommen hatten u. dabei in den Bereich des Feuers mit den Dänen gekommen waren. **Handel.** Die Ausfuhr an Rapsſamen, Oel, Getreide, Mehl, Butter, Fleiſch, Pferden, Rindvieh, Schweinen wurde auf 12 Mill. Thlr. angegeben, die Einfuhr in gleicher Summe. An Handelsfahrzeugen beſaßen 1851 die Herzogthümer 639 mit 100,000 Tonnen Gehalt, an Kriegsfahrzeugen 14 mit 60 Kanonen. An Eiſenbahnen beſitzt Holſtein ſeit 1844 die Bahn von Altona nach Kiel, von der aus Zweigbahnen nach Glückſtadt u. Rendsburg gehen. **II. (Geſch.). A) Bis zur Erhebung im Frühjahr 1848. a) Bis zum Tode Chriſtian VIII.** [2] Seit den Ständeverſammlungen von 1842 hatte die nun faſt ausſchließlich in den Vordergrund gerückte Erbfolgefrage (ſ. Dänemark 107 im Hptw.) wenigſtens ſcheinbar geruht. War ſie damals auf dem holſtein. Landtag neu u. beſtimmter angeregt worden, hatten auch die meiſten Anträge in ihrem letzten Grunde immer wieder auf die damit zuſammenhängende Sonderſtellung der Herzogthümer hingedeutet, ſo hatte man doch aus einer Art Pietät davon abgeſehen, einen darauf bezügl. Antrag an den Landesherrn, worin das Ausſterben des königl. Mannsſtammes berührt werden mußte, zu ſtellen, zumal der königl. Bevollmächtigte verſicherte, daß er den König mit den Anſichten u. Wünſchen der Verſammlung bekannt machen werde. Dabei hatte man ſich vorläufig beruhigt. Nur die Preſſe ſuchte durch Darlegung des Erbrechtes der Herzogthümer die öffentl. Meinung über das Recht derſelben immer mehr zu befeſtigen u. auch die Aufmerkſamkeit des deutſchen Volkes auf jene Lebensfrage beſtimmter hinzulenken. [3] Da trat 1844 der Bürgermeiſter Uſſing in der Ständeverſammlung von Roeskilde unerwartet mit dem Antrag (Uſſingſcher Antrag) hervor: Der König möge erklären, daß Dänemark, Schleswig, Holſtein u. Lauenburg einen einigen u. untheilbaren Staat ausmachen, in

in welchem die Erbfolge ausſchließlich nach dem Königsgeſetz (ſ. Dänemark, im Hptw.) gelte, u. daß Jeder, der dagegen ſchreibe, ſpreche od. handle, als Hochverräther behandelt werden möge. Der Antrag ward auch faſt einſtimmig angenommen, u. der königl. Commiſſär Oerſted erklärte, daß die Stände einen ſolchen Antrag an den König bringen könnten, deſſen beifällige Aufnahme ſicher ein Verbot aller Erörterungen über getheilte od. ungetheilte Vererbung nach ſich ziehen würde. In den Herzogthümern fanden dieſe Worte keine gute Aufnahme; eine tiefe Aufregung bemächtigte ſich des ganzen Volkes. In Kiel ward ſofort eine Adreſſe an die holſtein. Stände entworfen u. mit zahlreichen Unterſchriften, darunter deren der erſten Namen, bedeckt; die Zahl ſolcher verwahrenden Adreſſen aus allen Landestheilen ſtieg raſch auf 75. [4] Inzwiſchen war auch die **holſtein.** Landesverſammlung eröffnet worden. Der zunächſt veröffentlichte Landtagsabſchied für 1842 wies die meiſten der damaligen ſtändiſchen Anträge ab: auf Vereinigung der Ständeverſammlungen beider Herzogthümer, Oeffentlichkeit der Sitzungen, Verwendung der Zollüberſchüſſe zum Beſten der Herzogthümer, Errichtung einer Militärbildungsanſtalt für dieſelben, Erſparniſſe in den Finanzen u. Aufhebung der Kopfſteuer. In der Adreſſe wurden jedoch ſofort die abgewieſenen Wünſche dringend wiederholt, u. nächſtdem während des Verlaufs des Landtages noch verſchiedene andere Geſuche einſtimmig angenommen, welche die Wahrung der deutſchen Nationalität u. der Sonderrechte des Landes bezweckten, ſo um Beſeitigung des Reichsbankgeldes, Conceſſionirung einer eigenen ſchleswig-holſtein. Bank; außerdem verlangte der Landtag die beſchleunigte Erlaſſung einer neuen Strafproceßordnung mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit u. Geſchwornengerichten, eine Landgemeindeordnung, die Trennung der Juſtiz von der Verwaltung auch in der unterſten Inſtanz ꝛc. Von den Regierungsvorlagen wurden beſ. angenommen: ein Geſetz über die Abſetzbarkeit der Schullehrer im Verwaltungswege u. eins über die Verpflichtung der Untergerichte, ihren Urtheilen Entſcheidungsgründe beizufügen. [5] Die höchſte Bedeutſamkeit des Landtages concentrirte ſich jedoch in den Verhandlungen über den vom Graf Reventlow-Preetz eingebrachten Antrag, in einer Vorſtellung an den König die Rechte des Landes darzulegen. Nach deſſen einſtimmiger Annahme ward unter dem 21. Dec. eine Adreſſe an den König erlaſſen, in der unter weiterer Darlegung der Rechtsverhältniſſe u. unter Hinweiſung auf die vom Könige 1842 ſelbſt gegebene Verſicherung, daß die Verbindung Schleswigs mit Holſtein erhalten werden ſolle, die 3 Grundſätze, als allein gültige Normen für die Auffaſſung der Rechte der Herzogthümer hingeſtellt, waren: Die Herzogthümer ſind ſelbſtändige Staaten; der Mannsſtamm herrſcht in den Herzogthümern; die Herzogth. Schleswig u. Holſtein ſind feſt mit einander verbunden. Erſt am 22. Dec. 1844 ſchloß der Landtag ſeine Sitzungen. Auch Ritterſchaft u. Landſchaft des Herzogthums **Lauenburg** hatten einen Proteſt gegen den Uſſingſchen Antrag erhoben, jedoch ohne denſelben zu veröffentlichen. [6] Dieſen erſten beſtimmten Erklärungen gegenüber behauptete die Regierung längere Zeit hindurch Schweigen, es verlautete nur, daß man von Kopenhagen aus mit den Großmächten unterhandle u. die nichtdeutſchen unter ihnen für die Auffaſſung des Hofes gewonnen habe. Um ſo lebhafter ward die Angelegenheit von den Parteien im Volke betrieben. Von dän. Seite nahm ſich die Preßfreiheitsgeſellſchaft der Sache an; im N. Schleswigs, wo Dänen u. Deutſche neben einander wohnen, ward eine förml. Propaganda organiſirt, die durch Blätter u. Denkſchriften für das Dänenthum wirkte; die Preſſe ſuchte durch angebl. Gründe die hiſtor. Rechtsaufſtellungen für die Herzogthümer zu entkräften. Dagegen war nun aber auch aus S.-H. die Berufung an das deutſche Volk nicht vergeblich ergangen; daſſelbe faßte neben dem nationalen Intereſſe zugleich das materielle auf, die Bedeutung S.-H.-s für deutſche Flotte u. deutſchen Handel; ſelbſt in den Ständeverſammlungen, zuerſt in der Braunſchweigiſchen, wurden dieſe Anſichten laut. [7] Inzwiſchen ward im Lande ſelbſt durch die dän. Partei der Parteihaß genährt. Ein Pöbelhaufen verſuchte im Juli 1845 das von der Haderslebener Liedertafel veranſtaltete Geſangfeſt zu ſtören; Flensburger Kaufleute u. Handwerker wurden zu einer Eingabe gegen Ausführung der Schleswiger Eiſenbahn gewonnen, da das Herzogthum dadurch nur zur Vorſtadt Hamburgs werde ꝛc. In Rendsburg kam es im Sept. gelegentlich einer vom Prinzen-Statthalter abgehaltenen Muſterung der Garniſon u. des Bürgermilitärs zwiſchen letzterem u. den Truppen zu Thätlichkeiten. Dabei ward Seitens der Polizei eine immer größere Strenge beobachtet. Der Univerſität Kiel bezeigte der König perſönlich ſeine Mißbilligung wegen ihrer Haltung. So waren die Verhältniſſe überall aufs Höchſte geſpannt. Die immer lauter geäußerten Sympathien Deutſchlands für die Herzogthümer mußten zugleich der Regierung ernſte Bedenken erregen. [8] Da erſchien plötzlich der Offene Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, zugleich unterzeichnet von den 2 königl. Prinzen u. Miniſtern u. Räthen des Königs. Derſelbe erklärte, daß der König, um den ſchädlichen Folgen unrichtiger Anſichten entgegenzuwirken, ſich bewogen gefunden habe, auf Grund neuer gründl. Unterſuchungen über die einſchlagenden Verhältniſſe

kund

Digitized by Google

kund zu thun, daß das ganze Herzogthum Schleswig in Folge der Vorgänge von 1721 (Erbhuldigung auf Grund des Königgeſetzes, Garantien der Großmächte) untrennbar mit Dänemark verbunden ſei, daß daſſelbe für einen Theil von Holſtein gelte u. daß, wenn hinſichtlich der übrigen Theile noch Hinderniſſe vorhanden ſeien, das Erbrecht auch über ſie mit Beſtimmtheit auszuſprechen, doch das eifrigſte Streben darauf gerichtet ſein ſolle, auch dieſe Hinderniſſe zu entfernen, ſo daß die geſammten Landestheile in keiner Weiſe wieder getrennt würden. Dies Actenſtück rief die gewaltigſte Bewegung in den Herzogthümern hervor. Eine erſte Volksverſammlung in Neumünſter war von mehr als 2000 Theilnehmern beſucht; die von ihr beſchloſſene Adreſſe an die holſtein. Ständeverſammlung zählte in Kurzem 7000 Unterſchriften. [9]Wenige Tage nach Erlaß des Offenen Briefes, am 15. Juli, wurde der **holſtein.** Landtag in Itzehoe eröffnet. Der hierbei publicirte Landtagsabſchied für 1844 erklärte, daß fortan jede Eingabe von Rechtsverwahrungen, Proteſtationen u. Bittſchriften verboten ſei, daß demnach der Landtagscommiſſär auch keine derartige Schrift von den Ständen entgegennehmen dürfe. Nicht minder ungünſtig fielen die meiſten anderen Entſcheidungen aus, ſo hinſichtlich der erbetenen Trennung der Finanzen der Herzogthümer von jenen des Königreichs, da die Herzogthümer einen von der Geſammtmonarchie abgeſonderten Staat nicht bilden ſollten; hinſichtlich der Errichtung einer ſchleswig-holſtein. Bank, der Einrichtung von Militärbildungsanſtalten innerhalb der Herzogthümer, des dän. Reichsbankgeldes, der Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen, der Städteordnung; die bisherigen Steuern ſollten beibehalten werden; dagegen wurde die Vorlage einer Gewerbeordnung u. einer allgemeinen Wehrordnung in Ausſicht geſtellt; eben ſo eine Landgemeindeordnung u. eine neue Diſtrictseintheilung; die Fragen wegen einer neuen Civil- u. Strafproceßordnung ꝛc. ſollten in Erwägung gezogen werden. Die Stände beſchloſſen, die Beſchwerden des Landes in einer Adreſſe vor den Thron zu bringen. Dieſelbe, am 24. Juli erlaſſen, ſprach dem Offenen Briefe jede rechtl. Wirkung ab unter Wiederholung der Rechtserklärung von 1844. Der königl. Commiſſär verweigerte jedoch die Annahme der Adreſſe. In Folge deſſen gab die große Mehrheit der Ständemitglieder, nachdem ſie eine Adreſſe an den deutſchen Bundestag, begleitet von den nöthigen Actenſtücken, erlaſſen hatte, am 5. Aug. ihr Mandat zurück; nur ſechs Abgeordnete blieben. Die Regierung rief dagegen die Stellvertreter ein, doch erſchienen nur 7, von denen 6 ſofort ihren Vorgängern beipflichteten. Darnach erklärte die Regierung die Verſammlung für aufgehoben. [10]Jetzt folgten nun auch weitere Schritte, welche die Kluft zwiſchen Regierung u. Volk immer mehr erweiterten. Die angeſehenſten Männer des Landes forderten ihre Entlaſſung aus dem Staatsdienſt od. erhielten ſie, unter ihnen der Statthalter Prinz von Auguſtenburg, der Kanzleipräſident Graf Reventlow-Criminil u. A., die umlaufenden Petitionen wurden unterdrückt, die bisher geſtatteten Volksverſammlungen wurden verboten. Eine auf den 14. Sept. nach Nortorf berufene u. ſehr zahlreich beſuchte Verſammlung ward Angeſichts einer anſehnl. Militärmacht aufgelöſt. Der König erließ bei ſeiner Rundreiſe durch die Herzogthümer noch einen zweiten Offenen Brief vom 18. Sept., welcher Ruhe u. Eintracht wieder herſtellen ſollte, aber ſeinen Zweck verfehlte. [11]Tags vorher hatte ſich inzwiſchen der deutſche Bundestag in kräftiger Weiſe über das Recht der Herzogthümer ausgeſprochen, ſich für künftig vorkommende Fälle in dieſer Angelegenheit für competent erklärt u. gegenüber dem Offenen Briefe vom 8. Juli die Erwartung dargelegt, daß bei endlicher Feſtſtellung der betreffenden Verhältniſſe die Rechte Aller u. Jeder, beſ. aber die des deutſchen Bundes, erbberechtigter Agnaten u. der geſetzmäßigen Landesvertretung Holſteins gewahrt würden. Daneben hatte der Offene Brief auch Proteſte der Agnaten, des Großherzogs von Oldenburg u. der Herzöge von Glücksburg u. Auguſtenburg, hervorgerufen. Eine nochmalige wiſſenſchaftl. Unterſuchung über die Succeſſionsfrage, als Entgegnung auf eine däniſche Staatsſchrift, die das Anrecht Dänemarks auf Schleswig hiſtoriſch u. juriſtiſch nachweiſen ſollte, ward von 9 Kieler Profeſſoren (Falck, Droyſen, Waitz, Stein ꝛc.) veröffentlicht. [12]Dieſem Allen wußte die Regierung, die nun auch aus dem eigenen Volke harte Angriffe erfahren mußte, zunächſt nur weitere Unterdrückungsmaßregeln gegen den Geiſt der Herzogthümer entgegenzuſetzen. Hierzu gehörte eine neue Einrichtung der oberſten Regierungsbehörde von S.-H., wonach die Eintheilung in Sectionen wegfiel u. dem Regierungspräſidenten die Befugniß beigelegt wurde, die politiſch-polizeilichen Sachen allein u. unter ſeiner Verantwortlichkeit abzumachen. Regierungspräſident wurde v. Scheel, ein Anhänger des Dänenthums; die 6 älteſten Regierungsräthe erhielten ihre Entlaſſung. Von Bedeutung für die Entſcheidung der ſchwebenden Frage erſchien auch die, laut Bekanntmachung vom 15. Oct. erfolgte Auflöſung der kinderloſen Ehe des Kronprinzen Friedrich mit der geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz. [13]So waren die Verhältniſſe, als am 21. Oct. auch die **ſchleswigſche** Ständeverſammlung eröffnet ward. Der Landtagsabſchied enthielt durchaus abſchlägliche Beſcheide auf die, den holſteiniſchen meiſt gleichen Anträge des vorigen Landtags. Zum Prä-

Digitized by Google

Präſidenten ward Obergerichtsadvokat Beſeler von Schleswig ernannt. Die erſten Anträge waren ſämmtlich gegen die jüngſten Regierungsmaßregeln, auf Zurücknahme des Offenen Briefes, Entlaſſung der Miniſter, Einverleibung Schleswigs in den deutſchen Bund, Erlaß einer neuen Verfaſſung (geſtellt vom Herzog von Auguſtenburg) ꝛc. gerichtet. Der Verlauf des Landtags war ziemlich derſelbe wie in Holſtein. Nachdem die Annahme einer Adreſſe an den König von dem Regierungsbevollmächtigten verweigert worden war, erledigten die Stände nur die wichtigſten Fragen, nahmen, gegen nur wenige däniſche Stimmen, die hinſichtlich der Verfaſſung, der Trennung der Finanzen u. des Beitrittes zum deutſchen Bund geſtellten Anträge an u. löſten ſich dann, da man ihnen vor Erledigung der königl. Anträge keine anderen Berathungen geſtatten u. ſomit das Petitionsrecht verkümmern wollte, am 4. Dec. unter Verwahrung ſelbſt auf, worauf am 14. die officielle Auflöſung erfolgte. [14] Das Jahr 1847 verging ruhig. Die Regierung hatte ſich gegenüber der ernſten Lage der Dinge endlich zu dem letzten Ausweg entſchloſſen, zu der Bewilligung einer gemeinſamen Verfaſſung für das Königreich u. die Herzogthümer; dieſe ward jetzt im Geheimen vorbereitet u. ſollte den Geſammtſtaat in Kurzem vollenden. Doch ehe dieſer Plan noch zu ſeiner Reife gelangt war, ſtarb **Chriſtian VIII.** am 20. Jan. 1848 u. ſein Sohn, **Friedrich VII.**, ward in Kopenhagen als König von Dänemark, Herzog zu Schleswig, Holſtein u. Lauenburg ausgerufen. [15] **b) Bis zur Einſetzung einer proviſor. Regierung in den Herzogthümern.** König Friedrich verfolgte den von ſeinem Vater eingehaltenen Weg, er erließ zwar ein Reſcript vom 28. Jan. wegen Einführung einer Verfaſſung, doch waren nur die allgemeinſten Grundzüge einer ſolchen aufgeſtellt (ſ. Dänemark 21, 22 in den Suppl.). Zugleich ging die Regierung in den Herzogthümern in ihren Daniſirungsplänen, wie hinſichtlich der Abſchaffung der deutſchen Sprache als Kirchen- u. Schulſprache in Hadersleben ꝛc. rüſtig vorwärts. Am 17. Febr. war in Kiel eine Verſammlung von 60 (von 74) Mitgliedern der ſchleswigſchen u. holſtein. Provinzialſtände als Wahlmänner für die zur Berathung der Verfaſſung einberufenen erfahrenen Männer; zugleich war aber auch eine große Menſchenmaſſe aus allen Theilen der Herzogthümer nach Kiel zuſammengeſtrömt, die zu einer Volksverſammlung vereinigt, in einer Adreſſe an die Stände denſelben die Zuſtimmung des Volkes zu ihrem wichtigen Schritt um jeden Preis verſicherte. Nach heftigen Debatten (denn die ariſtokrat. Partei wollte jeden offenen Bruch mit der legitimen Gewalt vermieden wiſſen) einigte man ſich endlich dahin, daß die Wahl von Männern für Berathung der neuen Verfaſſung allerdings vorgenommen werden ſolle, daß die Erwählten aber nur gegen das Zuſtandekommen der Geſammtverfaſſung zu proteſtiren u. zu wirken u. den Erlaß einer gemeinſamen ſchleswig-holſtein. Verfaſſung zu beantragen hätten. [16] Der König war hiernach außer Stand geſetzt, die Berathung über die neue Verfaſſung auch nur beginnen zu laſſen. Die Regierung befand ſich nun in Verlegenheit, zumal ſelbſt das dän. Volk, die Partei der Eiderdänen voran, gegen die Verfaſſung agitirte. Noch aber war der König unter dem Einfluſſe des Grafen Karl Moltke nicht zum Nachgeben geneigt. Da brach in die ſteigende Gährung die Nachricht von den Pariſer Februarereigniſſen herein. Ihrer Nachwirkung vermochte auch der König nicht zu widerſtehen; die Caſinopartei ſiegte; das Eiderdänenthum lieferte die neuen Miniſter (ſ. Dänemark 23 in den Suppl.), u. ſomit ſchien auch alle Hoffnung auf die Selbſtändigkeit Schleswigs vernichtet. Auch in den Herzogthümern hatte indeſſen die Nachricht von den Pariſer Ereigniſſen u. der Bewegung in Deutſchland gezündet, die am 10. März verfügte Aufhebung der Cenſur hatte nicht beruhigt. Schon am 15. März gingen Deputationen aus Kiel u. Altona ab, um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Vereinsrecht, Volksbewaffnung u. eine gemeinſame Verfaſſung für die Herzogthümer zu fordern. Aber noch ſuchte der Regierungspräſident v. Scheel jede Bewegung mit Gewalt niederzuhalten. Da entſchloß man ſich zum letzten Schritt. [17] Zum 18. März ward eine Verſammlung aller ſchleswig-holſtein. Ständemitglieder nach Rendsburg berufen, um einen entſcheidenden Beſchluß zu faſſen. Unter Beſelers Vorſitz ward die Verſammlung eröffnet; Olshauſens weitzielende Anträge auf Anſchluß S.-H.s an den deutſchen Bund bei gründl. Reform der deutſchen Bundesverfaſſung, ſofortige Berufung der gemeinſamen Stände, alsbaldige Bewaffnung des ganzen Volkes ꝛc. wurden durch den Einfluß der ariſtokrat. Partei abgelehnt, dagegen ward der Antrag angenommen, durch Deputation die Forderungen an den König zu ſtellen, die Mitglieder der beiden Stände ſofort in Eine Verſammlung zuſammenzuberufen u. ihnen ein Verfaſſungsgeſetz vorzulegen, die Einleitung behufs einer Einverleibung Schleswigs in den deutſchen Bund zu treffen, Volksbewaffnung zu geſtatten, die Preſſe u. das Verſammlungsrecht völlig freizugeben u. den Regierungspräſidenten v. Scheel ſofort zu entlaſſen. Am 21. ging die Deputation (Engel, Clauſſen, Olshauſen, Gülich, v. Neergaard) nach Kopenhagen ab. [18] Inzwiſchen hatte die Bürgerbewaffnung mit Hülfe der Communkaſſen ſchon ihren Fortgang genommen; man war allgemein auf den Bruch gefaßt. Daß um dieſelbe Zeit auch der Herzog von Auguſtenburg, der nach Berlin ge-

ge-

Digitized by Google

geeilt war, um ſich der Unterſtützung des Königs von Preußen zu verſichern, von demſelben die umfaſſendſten Zuſagen in deutſchnationalem Sinne erhalten hatte, wurde erſt ſpäter bekannt. In Kopenhagen befanden ſich die Verhältniſſe eben in der bedenklichſten Kriſis, als die ſchleswig-holſtein. Deputation anlangte. So entging auch ſie den Angriffen einer wilden Volksmaſſe nicht u. mußte ſich unter den Schutz des engl. Conſuls begeben. Als ſie Audienz erhielt, war das Caſinominiſterium bereits in der Bildung begriffen. Hiernach fiel denn auch am 4. März die letzte entſcheidende Antwort des Cabinets, der Grundgedanke des Eiderdänenthums, aus: dem Herzogthum Holſtein, als einem ſelbſtändigen deutſchen Bundesſtaat ſollte eine auf Grund eines ausgedehnten Wahlrechtes gebaute freiſinnige Verfaſſung mit Volksbewaffnung, Preßfreiheit u. Vereinsrecht gewährt, daneben auch eigene Regierung u. Militärverfaſſung u. getrennte Finanzen bewilligt werden, während zu der Einverleibung Schleswigs in den deutſchen Bund die Regierung weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen habe, vielmehr die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinſame freie Verfaſſung kräftigen wolle. Somit war als eigentliche Streitfrage nur die Stellung Schleswigs u. ſeine Zukunft gegeben. In Kopenhagen faßte man dieſe Antwort ſofort als Kriegserklärung auf; Rüſtungen u. Aufgebote folgten unmittelbar. Die deutſchen Bewohner flüchteten. [19] Schon vorher aber war in den Herzogthümern die Entſcheidung gefallen. Sofort auf die Nachricht von dem Kopenhagener Miniſterwechſel hatte eine allgemeine Aufregung das Land ergriffen. Bereits am 23. März war Kiel in heftige Bewegung gerathen; die Bürger bewaffneten ſich u. das Militär ging ohne Rückhalt zu ihnen über. Schon am Nachmittag hatten ſich die Häupter der Bewegung, Prinz von Auguſtenburg, Beſeler, Graf Reventlow-Preetz, zu kurzer Berathung über die Einſetzung einer proviſor. Regierung verſammelt; nach mehrfachen Verhandlungen mit der Bürgerſchaft, die zugleich auf entſcheidendere Schritte drängte, ward die **proviſor. Regierung** aus Beſeler, Prinz Friedrich von Auguſtenburg, Graf Reventlow, dem Kaufmann Schmid u. dem Advokat Bremer gebildet. Die von ihr erlaſſene Proclamation erkannte jedoch den König von Dänemark, deſſen Wille nur gegenwärtig nicht frei ſei, als Landesherrn an. Vielfach wegen der ſchwankenden Haltung dieſer Proclamation in der Bürgerverſammlung angegriffen, ſuchte die proviſor. Regierung durch Zuſage proviſor. Geſetze über Preſſe, Vereinsrecht u. Volksbewaffnung den Sturm zu beſchwichtigen u. ward bald darauf vollſtändig anerkannt. Das geſchah in der Nacht vom 23. zum 24. März. Jetzt wurden ſofort die deutſchen u. ſchleswig-holſtein. Fahnen aufgeſteckt, der Militärcommandant legte nieder; Studenten, Turner u. Bürgerwehr rüſteten ſich. **B) S.-H. während ſeiner Unabhängigkeit. a) Von Einſetzung der proviſor. Regierung bis zum Waffenſtillſtand von Malmoe.** [20] Die proviſor. Regierung griff ihr Werk mit Eifer an. Die verheißenen 3 proviſor. Geſetze wurden ſofort erlaſſen. Prinz Friedrich, der das Obercommando über ſämmtl. Truppen in den Herzogthümern übernommen hatte, beeilte ſich, die wichtige Feſtung Rendsburg in ſeine Gewalt zu bekommen, was ihm auch bei der Stimmung der Bürgerſchaft u. der Truppen ohne Widerſtand gelang; die übrigen Truppen in den Herzogthümern gingen ebenfalls alsbald über, ſo daß der Prinz ſchon am 25. März die ganze Militärmacht der Herzogthümer unter ſich vereinigt hatte; die dän. Offiziere entkamen od. wurden gefangen. Ueberhaupt war die proviſor. Regierung ſchon am Tage nach ihrem Antritt allgemein anerkannt. Dennoch wandte ſie ſich am 25. nochmals an den König, um ihm in einem unterwürfigen Schreiben ihre Einſetzung als einziges Mittel gegen allgemeine Anarchie darzuſtellen u. ihre Ergebenheit zu verſichern. Der König aber erließ am 27. u. 28. März 2 warnende Proclamationen an die Schleswiger u. Holſteiner. [21] Bei der allgemeinen Stimmung verhallten ſie wirkungslos. Alles waffnete ſich u. Frei- u. Schützencorps eilten dem Sammelplatz Rendsburg zu. Aber auch die Dänen ſäumten nicht. Bereits am 30. März ſtanden 2 Bataillone in Hadersleben, u. Alſen mußte ſich an Dircking-Holmfeldt ergeben. Man erkannte bald, daß die Mittel der Herzogthümer zu einem nachdrücklichen Widerſtand, zumal bei der ungünſtigen natürlichen Lage, nicht ausreichten. Das Heer war ſchwach, es fehlte ihm an tüchtigen Offizieren; die Freiſchaaren ermangelten jeder Kriegsübung. Darum ſandte die Regierung nach Berlin u. Frankfurt, um dort die bedrängte Lage des Landes darſtellen zu laſſen. Inzwiſchen ſuchte ſie ſich auch im Innern zu kräftigen; um aller Parteien gewiß zu ſein, nahm ſie Olshauſen am 29. als Mitglied in ſich auf u. berief die Ständeverſammlung für den 3. April nach Rendsburg. Als die Stände zuſammengetreten waren, beſtätigten ſie zunächſt die Regierung in ihrem Amte, beriethen dann kurz die erlaſſenen proviſor. Geſetze, genehmigten den Antrag wegen der Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund, bewilligten die Steuern u. vertagten ſich bereits in der 4. Sitzung am 5. April. In der Hauptfrage, wegen ſchleuniger Herſtellung einer Verfaſſung, ward bei der Spaltung der Parteien nichts entſchieden, als daß die Regierung beauftragt wurde, den Entwurf zu einem neuen Wahlgeſetz ausarbei-

Digitized by Google

arbeiten zu laſſen. [22a] Je bedeutungsloſer ſomit dieſe erſte Zuſammenkunft des vereinigten Landtags verlaufen war, um ſo eifriger wandten ſich die allgemeinen Erwartungen den militär. Operationen zu. Die däniſche Armee im N. Schleswigs war ſchon Anfangs April auf 14,000 M. gebracht u. die Schiffe in Bereitſchaft geſetzt worden; das ſchleswig-holſtein. Heer, dem jetzt auch zahlreiche Kämpfer aus allen Theilen Deutſchlands zuſtrömten, concentrirte ſich indeſſen, freilich kaum 7000 M. ſtark u. mit wenig Geſchütz, bei Flensburg. Prinz Friedrich jedoch war noch immer in Rendsburg. Am 8. April trafen die erſten dän. Vorpoſten auf die Avantgarde der Schleswig-Holſteiner, u. es entſpann ſich ſo das Gefecht bei Bau. Der erſte Tag blieb ziemlich reſultatlos. Um ſo ernſter ward der Kampf am 9. April. Die Uebermacht der Dänen ließ den Sieg nicht lange ungewiß. Der linke Flügel der ſchleswig-holſtein. Truppen war bald zurückgedrängt u. ſomit der Rückzug auf Flensburg ernſtlich bedroht. Dennoch kämpften die Turner u. Studenten auf dem rechten Flügel tapfer fort, bis auch ſie, ohne alle Anweiſung gelaſſen u. bereits halb umzingelt, ſich zum Rückzug anſchicken mußten. Was von ihnen jedoch den Kartätſchenſchüſſen der Kanonenböte entging, fiel zuletzt in die Gefangenſchaft der Dänen. [22b] Nach dieſer Niederlage ward das Heer eilends in die Nähe von Eckernförde zurückgeführt. Schleswig wurde am 10. April von den Dänen beſetzt u. hatte die Rache der Sieger ſchwer zu empfinden; zugleich aber war auch das Vertrauen auf das Obercommando verloren. Obgleich der Muth im Lande nicht geſunken war, ſo hatte man doch das Bedürfniß fremder Hülfe erkannt, darin lag freilich auch ſchon ihr Hingegebenſein an fremden Einfluß, u. wirklich waren ſchon von dieſem Augenblicke an die Verhandlungen der Diplomatie von weſentlichem Einfluß auf die Entſcheidung des Schickſals der Herzogthümer. Am 4. April war der Beſchluß des deutſchen Bundestages zu Stande gekommen, wonach Preußen Namens des Bundes die Vermittelung zwiſchen Dänemark u. den Herzogthümern übernehmen ſollte u. als Grundlage dieſer Vermittelung die ſofortige Einſtellung der Feindſeligkeiten u. Herſtellung des Status quo ante anerkannt ward. Sofort hatte nun aber auch das dän. Cabinet ſich hülfeſuchend an Rußland, Schweden u. England gewendet. Somit war die ſchleswig-holſtein. Frage ſchon jetzt zu einer europ. Frage geworden. Preußen, durch die Verhältniſſe zur Annahme jener Commiſſion gedrängt, knüpfte zunächſt geheime Unterhandlungen mit Dänemark an, wodurch es darzulegen ſuchte, daß ſein Vorgehen nur im eigenen Intereſſe der Dänen ſei u. einzig das Niederhalten der radicalen u. republikan. Elemente bezwecke. Däniſcherſeits mit Kälte zurückgewieſen, wurden neue Verhandlungen in London angeknüpft, die aber bei den gleichzeitigen eifrigen Schritten Dänemarks daſelbſt für jetzt mindeſtens ohne Erfolg blieben. Dagegen faßte der Bundestag am 12. April, gedrängt von der öffentl. Meinung, den Beſchluß, daß die Räumung Schleswigs von dän. Truppen nöthigenfalls zu erzwingen, auf den Eintritt Schleswigs in den deutſchen Bund hinzuwirken, die ſchleswig-holſtein. proviſor. Regierung anzuerkennen u. von Preußen als ſolche zu ſchützen ſei. Und dieſem wichtigen Beſchluß folgte am 15. April der zweite, daß Preußen zur Stellung eines Oberbefehlshabers über die in S.-H. agirenden Truppen aufzufordern, die Contingente des 10. Armeecorps in Bereitſchaft zu halten u. Maßregeln für den Schutz der Küſten zu ergreifen ſeien. [23] Auf dem Kriegsſchauplatze hatten inzwiſchen die Dänen, ihren erſten Sieg benutzend, ihre Stellung bei Schleswig möglichſt ſtark befeſtigt u. ebenſo durch Kriegsſchiffe im Hafen von Eckernförde dieſen Ort in Vertheidigungszuſtand ſetzen laſſen. Das ſchleswig-holſtein. Heer war wenigſtens der Zahl nach täglich gewachſen; zugleich waren ſeit Anfang April 2 preuß. Garderegimenter unter General Bonin in Holſtein eingerückt, jedoch unthätig in Rendsburg geblieben, da Preußen gegenwärtig jeden Zuſammenſtoß vermeiden wollte. In Folge des Bundesbeſchluſſes ſammelte ſich nun auch das 10. Armeecorps, Braunſchweiger, Hannoveraner, Oldenburger u. Mecklenburger, in Holſtein; dem hannov. Gen. Halkett ward interimiſtiſch das Obercommando übertragen; aber noch immer verzögerte ſich der Angriff. Endlich langte Gen. Wrangel von Berlin in Rendsburg an, trat am 22. April den Oberbefehl an, u. am 23. rückte die ganze Macht in 2 Colonnen gegen die Stellung der Dänen bei Schleswig vor. Preußen hatte eine befriedigende Antwort aus London erhalten. Die deutſche Vorhut nahm im erſten Anlauf die Schanzen des Danevirke; die erſte Colonne drang in Buſtorf ein u. hielt ſich da unter dem heftigen Feuer der dän. Geſchütze, bis der rechte Flügel der Dänen zum Weichen gebracht worden war. Ebenſo ward Schloß Gottorp endlich gewonnen u. Schleswig am 23. April, nach einem ſiegreichen Gefechte der Preußen unter Wrangel, beſetzt. Am Abend zog ſich die dän. Armee raſch gegen Flensburg zurück, ward am 24. eifrig verfolgt, bei Deverſee nach einem hitzigen Gefecht nochmals geſchlagen u. eilte dann nach vielem Verluſt an Todten u. Gefangenen, der eine Theil dem N. zu, der andere nach Alſen. Schleswig war für die deutſchen Truppen gewonnen. Am 25. rückten die erſten Deutſchen in Flensburg ein, am 26. nahm daſelbſt General Wrangel ſein Hauptquartier, worauf die Dänen Unter-

Digitized by Google

terhandlungen wegen einer Waffenruhe anknüpften u. Schleswig bis auf Alſen räumten. Doch ſchon am 29. April zog General Wrangel, die ſchleswig-holſtein. Truppen nach dem W. entſendend, General Halkett gegen Alſen poſtirend, gegen N. vorwärts u. überſchritt am 1. Mai die jütiſche Grenze bei Kolding, ohne daß die Dänen ſich irgendwo gezeigt hatten. [24]Damit waren nun aber auch die Großmächte zu einem beſtimmteren Einſchreiten veranlaßt. Schon hatten von Kopenhagen aus der ruſſiſche u. engl. Geſandte von Wrangel die Räumung Jütlands verlangt, u. Rußland trat dem Berliner Cabinet unter ernſter Mißbilligung entgegen. Darauf ſtellte Preußen am 5. Mai mit Zuſtimmung des Bundestages als Grundbedingungen für eine Vereinbarung hin: Einheit der Herzogthümer u. Einverleibung Schleswigs in den deutſchen Bund. Sogleich wandte ſich nun Dänemark mit den dringendſten Vorſtellungen an Rußland u. Schweden, u. Schweden trat jetzt offen auf ſeine Seite. England aber zog ſich in Folge jener Aufſtellung mindeſtens von Preußen zurück, u. Preußen ſtand ſomit ganz iſolirt da, nur noch auf Deutſchland gewieſen. Nur um ſo übermüthiger trat nun Dänemark auf. Es begann die deutſchen Häfen zu blokiren u. namentlich preuß. Schiffe aufbringen u. mit Beſchlag belegen zu laſſen. In Folge davon nahm Wrangel Friedericia, ließ ein Detachement unter Zaſtrow bis nach Aarhuus vordringen u. erließ am 18. Mai eine Proclamation an die Jüten, in welcher er als Repreſſalie eine Contribution von 2 Mill. Species nebſt bedeutenden Lieferungen ausſchrieb. Das hatten die Dänen nur gewollt. Jetzt mußten die fremden Mächte entſchiedener dazwiſchentreten. Schweden kündigte an, daß es die dän. Inſeln beſetzen werde; Rußland rüſtete eine Flotte aus. England verhandelte dringender mit dem preuß. Geſandten, u. dabei kam man endlich überein, daß beide Herzogthümer ſowohl von däniſchen als von deutſchen Truppen geräumt, eine neue proviſor. Regierung errichtet u. als Grundlage des Friedens die Trennung des nördl. däniſchen Schleswig von dem ſüdlichen deutſchen aufgeſtellt werden ſollte. In Folge hiervon ward General Wrangel angewieſen, Jütland zu räumen, alle Requiſitionen einzuſtellen u. ſogar Schleswig aufzugeben. Am 28. Mai war Wrangel ſchon wieder in Flensburg. An demſelben Tage gelang auch den Dänen ein Ueberfall von Alſen aus auf die jenſeits aufgeſtellten deutſchen Truppen; nach einem heißen Kampf um die Düppeler Höhen mußten ſich die Deutſchen über Gravenſtein zurückziehen. [25]Bei dieſem Allen hatte ſich die proviſor. Regierung, die inzwiſchen ihren Sitz nach Schleswig verlegt hatte, bisher meiſt unthätig gezeigt; weder für die Aufſtellung einer weiteren einheim. Streitmacht, noch für innere ſtaatliche Conſolidirung geſchah etwas Nennenswerthes. Die Wahlen zur deutſchen Nationalverſammlung waren für beide Herzogthümer ausgeſchrieben u. überall ungeſtört vollzogen worden. Während nun die Unterhandlungen in London fortgeſetzt wurden, benahmen ſich die Dänen ganz als Sieger, beſetzten den Norden Schleswigs u. mißhandelten die Einwohner von Hadersleben u. Apenrade, ja ſetzten Ende Mai in Kopenhagen ein Priſengericht für die aufgebrachten deutſchen Schiffe ein. Allerdings war aber auch ſchon Großfürſt Konſtantin in Kopenhagen angekommen u. eine ruſſ. Flotte in See geſtochen; Schweden aber hatte Anf. Juni 4500 M. nach Fünen übergeſetzt u. hielt bei Malmoe 15,000 M. in Bereitſchaft. Jetzt richteten ſich nun alle Hoffnungen in den Herzogthümern auf Frankfurt. Die Nationalverſammlung nahm ſich auch der Angelegenheit an u. beſchloß am 8. Juni die energiſche Fortführung des Krieges u. Billigung eines Friedensſchluſſes nur bei Wahrung der Ehre Deutſchlands; dagegen ward der zweite Antrag, daß ſich die Nationalverſammlung die Genehmigung des abzuſchließenden Friedens vorbehalte, von ihr mit einer bedeutenden Majorität abgelehnt. [26]So lag wieder Alles in Preußens Händen. Aber deſſen Lage war eine ſehr bedenkliche. Gegenüber der Londoner Conferenz conferirten die Monarchen von Dänemark u. Schweden in Malmoe unter Rußlands offener Billigung. Einzelne kriegeriſche Ereigniſſe aus dieſen Tagen waren für das Ganze von wenig Bedeutung. Eine angeblich zur Feier des Geburtstages des Königs von Hannover angeſetzte Parade am 5. Juni hatte den Ueberfall der dän. Truppen im Sundewitt zum Zweck gehabt; die Preußen unter Gen. Bonin u. die Reichstruppen unter Gen. Halkett ſchlugen die Dänen am 5. Juni bei Satrup u. nahmen die feindl. Stellung bei Nübel mit Sturm; die Dänen zogen ſich hinter die Düppeler Höhen zurück, worauf bei dem verheerenden Feuer aus den dän. Schanzen u. Schiffen der Angriff aufgegeben werden mußte. Am 7. Juni ſchlug v. d. Tann mit ſeinem Freicorps von 300 M. 1200 Dänen bei Hoptrup. Wrangel ſtand jedoch noch immer unthätig bei Flensburg. England war aber jetzt durch das immer rückſichtsloſere Auftreten Rußlands gereizt worden. Ruſſ. Kriegsſchiffe lagen bereits auf der Kopenhager Rhede, u. Großfürſt Konſtantin hatte ſeine Beſichtigung der holſtein. Küſte bis auf einen Beſuch vor dem Kieler Hafen ausgedehnt. Darauf erklärte der engl. Geſandte in Kopenhagen, daß jede Berührung des ſchleswig-holſtein. Gebietes durch ruſſ. Streitkräfte von ſeiner Regierung als Casus belli angeſehen werden würde. Ebenſo beſtimmt trat England gegen Schweden u. Dänemark in Malmoe auf. Auf ſeine Veranlaſſung geſchah es denn nun jedenfalls auch, daß am

28.

Digitized by Google

28. Juni faſt die ganze deutſche Armee, die ſchleswig-holſtein. Truppen diesmal voran, wiederum vorrückte, um Schleswig von den Dänen zu befreien. Die Dänen hatten ſich in Hadersleben verſchanzt u. man hoffte ſie hier bereit zu einer Schlacht zu finden. Allein nach einem hitzigen Gefecht am 24. Juni zogen ſie während der Nacht in größter Stille ab u. gingen wieder hinter die jütiſche Grenze zurück. Jetzt wandte ſich Preußen mit ſeinen Friedensvorſchlägen, die weſentlich die früheren blieben, an Schweden, u. dies übernahm bereitwillig die Vermittelung. [21] So begannen denn nun die erſten Verhandlungen über den Entwurf zu einem Waffenſtillſtande, der zunächſt in Malmoe am 2. Juli zu Stande kam, worauf General Wrangel vom 15. Juli an die Verhandlungen mit dem dän. Abgeordneten Reedtz in Bellevue bei Kolding fortſetzte. Durch die von Preußen veranlaßte Einmiſchung der inzwiſchen eingeſetzten deutſchen Centralgewalt in Frankfurt ergaben ſich neue Anſtände, ſo daß jetzt ſelbſt England ſich beſtimmt gegen das Verfahren Preußens erklärte u. das bisher faſt ganz unbetheiligte Frankreich ſich für Dänemark ausſprach, Schweden aber ſich wieder ganz offen auf deſſen Seite ſtellte u. nur mit Preußen zu verhandeln verlangte. Endlich gelang es den Vorſtellungen Preußens, vom Reichsverweſer am 7. Aug. eine Vollmacht zum Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes zu erlangen, unter den Bedingungen jedoch, daß die für Bildung der neuen proviſor. Regierung beſtimmten Perſonen ſchon vor Abſchluß des Waffenſtillſtandes genannt u. vereinbart würde, daß die von der bisherigen proviſor. Regierung erlaſſenen Verordnungen u. Geſetze auch fernerhin in Kraft blieben u. die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen ſämmtlich unter dem deutſchen Oberbefehlshaber belaſſen würden. Zugleich ſandte die Reichsgewalt einen eigenen Commiſſär nach Malmoe zur Theilnahme an den Unterhandlungen, der jedoch dann, von ſeiner Bedeutungsloſigkeit überzeugt, in Rendsburg verblieb. So konnte nun endlich mit Ausſicht auf ein Reſultat weiter verhandelt werden. [22] Inzwiſchen war von den nochmals auf den 14. Juni nach Rendsburg einberufenen alten Ständen ein Wahlgeſetz für die conſtituirende Landesverſammlung berathen u. nach den freiſinnigſten Grundſätzen zu Stande gebracht worden, worauf daſſelbe am 13. Juli publicirt ward. Weiter ward ein Geſetz über die allgemeine Wehrpflicht u. ein Finanzgeſetz, wonach man eine neue Einkommenſteuer u. Emiſſion von Papiergeld beſchloß, angenommen. Andere Anträge, wie auf Einſetzung eines verantwortl. Miniſteriums, auf Wahl eines diplomat. Comités aus den Ständen ꝛc. waren abgeworfen worden. Zum 28. Juli wurden die Wahlen für die neue Landesverſammlung ausgeſchrieben. Ehe dieſelbe jedoch zuſammentreten konnte, hatte Preußen endlich am 26. Aug., freilich ohne jede Rückſicht auf die Reichsgewalt u. auf die von ihr geſtellten Bedingungen nach harten Kämpfen den **Waffenſtillſtand in Malmoe** abgeſchloſſen. Die Bedingungen deſſelben waren: Waffenruhe auf 7 Monate; Aufhebung aller ſeit dem 17. März in den Herzogthümern erlaſſenen Geſetze u. Verordnungen; Bildung einer neuen Regierung, wofür Preußen u. Dänemark je 2 Mitglieder u. gemeinſam einen Präſidenten ernennen; Räumung der Herzogthümer, Alſen ausgenommen, Seitens der Dänen, während 2000 M. von den deutſchen Bundestruppen dort zurückbleiben u. die ſchleswigſchen Truppen von den holſteiniſchen getrennt werden; Rückgabe der deutſchen Schiffe wie der eingetriebenen Contribution aus Jütland; Preußen u. Dänemark ſollten außerdem je einen Commiſſär für die Dauer des Waffenſtillſtandes in den Herzogthümern ernennen u. England die Garantie übernehmen. [23] Die Angelegenheit war ſo geheim betrieben worden, daß die Reichsgewalt ſowie die Herzogthümer die erſte Nachricht davon erſt am 2. Sept. erhielten. Die letzte Hoffnung der Herzogthümer auf Hülfe von außen richtete ſich nun nach Frankfurt. Jedoch auch dieſe Hoffnung ward getäuſcht; die Nationalverſammlung ſprach nach langen heftigen Debatten, während bereits der Rückzug der deutſchen Heere aus Holſtein ohne Aufenthalt erfolgte, am 16. Sept. die Genehmigung des Waffenſtillſtandes mit einer Mehrheit von 21 Stimmen aus (ſ. Deutſchland 110 f. in den Suppl.). So ſah ſich das Volk in den Herzogthümern ganz auf eigene Kraft u. That angewieſen. Die durch Volkswahlen berufene, hinſichtlich der inneren Politik überwiegend conſervativ, gegenüber der nationalen Frage aber entſchieden deutſch geſinnte Landesverſammlung war bereits am 15. Aug. in Kiel zuſammengetreten, um zunächſt den am 16. erſcheinenden Staatsgrundgeſetzentwurf zu berathen; auf Preußens Betrieb jedoch, das eine ungelegene Störung in den Waffenſtillſtandsverhandlungen von den Beſchlüſſen der Verſammlung beſorgte, hatte ſich das Reichsminiſterium bereit finden laſſen, von der proviſor. Regierung für jetzt die alsbaldige Vertagung der Verſammlung zu fordern, u. Letztere hatte am 19. Aug., ſo heftig auch die Linke widerſtrebte, den betreffenden Regierungsantrag, wenn auch unter mehreren für den Nothfall ſichernden Bedingungen, mit 73 gegen 26 Stimmen angenommen. Das Land empfing dieſe Nachricht mit Unmuth, zumal auch andererſeits von der Regierung nicht das Mindeſte zur Herſtellung eines Landesheers geſchah. Olshauſen trat, der ſteten Oppoſition müde, aus der proviſor. Regierung. Jetzt nun

ver-

Digitized by Google

verlautbarte der Inhalt der Waffenſtillſtandsconvention im Lande; zugleich ward bekannt, daß Graf Karl Moltke, der erklärteſte Feind der Herzogthümer, an die Spitze der neuen Regierung geſtellt werden ſollte. Man mußte ſich endlich zum raſchen Handeln entſchließen. [20] Die Landesverſammlung ward eilends zum 4. Sept. einberufen u. nahm ohne Weiteres einſtimmig die von Janſen geſtellten Anträge an: die conſtituirende Verſammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöſt noch vertagt werden; jede Veränderung in der beſtehenden Landesregierung bedarf der Zuſtimmung der Landesverſammlung; alle ſeit dem 14. März 1848 von der proviſor. Regierung erlaſſenen Geſetze können nur mit Zuſtimmung der Landesverſammlung verändert od. aufgehoben werden; ohne dieſe Zuſtimmung kann kein neues Geſetz erlaſſen, keine neue Steuer auferlegt werden; alle beſtehenden Steuern u. anderweiten Staatseinkünfte werden bis zum 31. Dec. 1848 von der beſtehenden Landesregierung forterhoben. Weiter ward eine proteſtirende Eingabe an die Centralgewalt u. die Nationalverſammlung beſchloſſen. Hierauf ward nun das Staatsgrundgeſetz in Eile berathen, nur einzelne kurze, aber heftige Kämpfe fanden ſtatt, wie über die Anerkennung des Königs als Landesfürſten. Am 8. Sept. war das Geſetz bereits von der Verſammlung angenommen. Die Rückäußerung der Regierung forderte noch einige Beſchränkungen zu Gunſten des König-Herzogs. Man ſtimmte ihnen zu, worauf das ganze Geſetz mit 60 gegen 23 Stimmen angenommen u. darauf am 15. Sept. publicirt wurde. Die Abſtimmung in Frankfurt war noch nicht erfolgt. [21] Inzwiſchen war bereits die Einſetzung der 5 notabeln Männer als gemeinſamer Regierung betrieben worden. Graf Karl Moltke ſollte an ihrer Spitze ſtehen. Kaum hatte ſich dieſer jedoch in Holſtein gezeigt, als er von den Einwohnern von Itzehoe u. der Umgegend mit Gewalt vertrieben wurde. Die übrigen Ernannten weigerten ſich der ihnen zugedachten Ehre unter den vorliegenden Bedingungen. So ſah ſich Dänemark mindeſtens in Etwas zum Nachgeben veranlaßt; man ließ Graf Karl Moltke fallen u. beſchränkte die aufzuhebenden Geſetze auf eine beſtimmte Zahl. Dagegen verſuchte die dän. Regierung die Einſetzung einer königl. Immediatcommiſſion von 3 Perſonen (18. Sept.), die auch ſofort die Regierungsgewalt in den Herzogthümern durch Proclamation in Anſpruch nahm. Dagegen verwahrten ſich aber proviſor. Regierung, Landesverſammlung u. Ritterſchaft in den Herzogthümern gleichmäßig, u. es ward Befehl gegeben, jedes Mitglied der Commiſſion, das von Alſen aus den holſtein. Boden betrete, polizeilich zu verhaften. Anfang October ward der Sitz der proviſor. Regierung, ſpäter auch die Landesverſammlung nach Schleswig verlegt. Seit Ende Sept. wurde auch durch den Reichs-Waffenſtillſtandscommiſſär Stedmann zunächſt über Einſetzung einer neuen gemeinſamen Regierung verhandelt. Am 18. Oct. ward der Landesverſammlung der Befehl der Centralgewalt mitgetheilt, daß die proviſor. Regierung ihr Amt an die neue Regierung abzutreten habe. Mit 80 gegen 19 Stimmen beſchloß die Verſammlung am 20. Oct. ſich mit dem Eintreten der neuen Regierung einverſtanden zu erklären u. ſtimmte zugleich mit 76 gegen 23 Stimmen für ihre eigene Vertagung. Sonach trat die bisherige proviſor. Regierung ab, u. die **neue gemeinſame Regierung** ward am 22. Oct. inſtallirt u. nahm zu Gottorp ihren Sitz. Sie beſtand aus Reventlow-Jersbeck, Boyſen, Baron Heintze, Preußer u. Graf Adam Moltke. **b) Vom Waffenſtillſtand von Malmoe bis zum Ende des 2. Feldzuges.** [22] Dänemark, nur wenig befriedigt durch den Inhalt des Waffenſtillſtandes, ſchon um der noch aufrecht gehaltenen Verbindung der Herzogthümer willen, ſuchte, geſtützt auf die ruſſ. Bundesgenoſſenſchaft, Grund zu neuem Zwieſpalt u. fand ihn. Die neue gemeinſame Regierung, ihrer Mehrzahl nach wohl ſtreng conſervativ geſinnt, doch auch aufrichtig für das Recht der Herzogthümer einſtehend, hatte ſofort bei ihrem Antritte durch Bekanntmachung vom 22. Oct. die bisherigen Verordnungen u. Einrichtungen der proviſor. Regierung, beſ. aber das Staatsgrundgeſetz als gültig anerkannt. Sofort erhob die Regierung hiergegen bei dem deutſchen Waffenſtillſtandscommiſſär Beſchwerde, worauf dann weitere Verhandlungen erfolgten, die an ſich reſultatlos blieben, Dänemark aber doch Vorwand zu einer feindſeligen Stellung gegen die gemeinſame Regierung gaben. [23] Der von allen Seiten beförderte Sturz des Märzminiſteriums in Kopenhagen änderte für die Herzogthümer nichts; das neue Miniſterium (ſ. Dänemark ꝛc. in den Suppl.) faßte die Erhebung derſelben in gleichem Maße als Verſchwörung u. Revolution auf. Im Gegentheil hatte die gegen Preußen immer offener agitirende ruſſ. Politik darin noch viel entſchiedeneren Einfluß. Je anſpruchsvoller aber in Folge davon Dänemark auftrat, um ſo eifriger ſuchte Preußen durch einen Friedensabſchluß aus ſeiner unbequemen Lage herauszukommen. Jedoch ſelbſt davon überzeugt, wie gering die Ausſichten hierzu ſeien, veranlaßte es nun auch möglichſt umfaſſende Rüſtungen in den Herzogthümern. Die allgemeine Wehrpflicht ward mit Erfolg bei der Begeiſterung des Landes in Anwendung gebracht; preuß. Offiziere traten in das Heer ein u. an die Spitze des ganzen Heerweſens ward der bisherige preuß. Oberſt Bonin geſetzt. [24] Die allgemeine ſchleswig-holſtein.

Digitized by Google

ſtein. Landesverſammlung war Ende Dec. zuſammengetreten, hatte ſich aber in Folge der von Dänemark veranlaßten Einſprache des Commiſſärs Stedmann jeder polit. Beſprechung wie aller geſetzgeberiſchen Thätigkeit enthalten u. nur das Budget für das nächſte Jahr bewilligt. So war der Stand der Dinge am Schluſſe des Jahres 1848. Mit Beginn des Jahres 1849 wurden auf Englands Betrieb, das die allgemeinen Handelsſtockungen ſchwer empfand, die Friedensverhandlungen auf einer neuen, von England vorgeſchlagenen Baſis wieder aufgenommen; doch waren dieſe Londoner Aufſtellungen wenig geeignet, die Anſprüche irgend einer betheiligten Partei zu befriedigen. Der Waffenſtillſtand neigte ſich bereits ſeinem Ende zu, u. die Fortſetzung des Krieges ſchien in immer gewiſſerer Ausſicht zu ſtehen. Die Herzogthümer befanden ſich in großer Aufregung; die Gerüchte von der gemäß den engl. Vorſchlägen beabſichtigten Trennung Schleswigs von Holſtein hatte alle Leidenſchaften neu wachgerufen. Auf das dringende Verlangen der Stimmführer war die Landesverſammlung wieder einberufen worden. Am 26. Jan. traten die Abgeordneten in Schleswig zuſammen; alle ihre auf die gegenwärtige Lage bezügl. Verhandlungen blieben aber, da die entſchiedene Bewegungspartei überall geſchlagen wurde, ohne alle Bedeutung; nachdem am 9. Febr. das Budget bewilligt worden war, beſchloß die Verſammlung trotz dem Widerſpruch der Linken am 11. ihre Vertagung, u. ſo lag gerade in der entſcheidendſten Zeit wieder Alles in der Hand der Regierung, die eben wieder völlig abhängig von Preußen war. [35]Auf Preußens Antrieb ſandte die Regierung noch in der letz. Stunde den Grafen Reventlow-Farve mit einem unterwürfigen Schreiben an den König von Dänemark, ward aber kurz abgewieſen. Darauf erfolgte dän. Seits am 23. Febr. die Kündigung des Waffenſtillſtandes, wonach die Feindſeligkeiten am 26. März wieder beginnen ſollten. Noch einmal ſtrengten Preußen u. England, ja ſelbſt Frankreich das Aeußerſte an, den Frieden zu erhalten; es ward vorläufig von Dänemark wenigſtens Fortdauer des Waffenſtillſtandes mit einmonatlicher Kündigung zugeſtanden. Dann aber ſtellte es, von Rußland fortwährend gereizt, ſo hohe Bedingungen, wie ſogar die Beſetzung Rendsburgs mit dän. Truppen, die Unterwerfung der Herzogthümer durch Preußen ꝛc., daß alles weitere Nachgeben von Seiten Preußens unmöglich ward. Der Krieg blieb allein übrig. Inzwiſchen war auf das Verlangen der Centralgewalt u. mit Billigung der am 16. März nochmals zuſammengetretenen Landesverſammlung die gemeinſame Regierung in den Herzogthümern zurückgetreten u. durch den Reichscommiſſär Souchay eine **Statthalterſchaft**, beſtehend aus Graf Reventlow-Preetz u. Beſeler, die dann noch den Regierungsrath v. Harbou zuzogen, eingeſetzt worden, die ihr Amt am 26. März antrat, ohne daß jedoch hiermit in den Verhältniſſen das Geringſte geändert wurde. [36]**Der 2. Feldzug.** Die deutſche Centralgewalt hatte nun ſchon am 3. März den Befehl erlaſſen, 3 Diviſionen des Reichsheeres mobil zu machen u. 3 andere in Bereitſchaft zu halten. Am 26. März ſtanden bereits 30 Bataillone u. 100 Geſchütze in den Herzogthümern, die bald auf 45,000 M. u. 150 Geſchütze vermehrt wurden. In u. bei Flensburg bis zur Königsau ſtanden die Schleswig-Holſteiner unter Gen. Bonin; bei Schleswig Baiern, Badener, Württemberger u. die thüring. Truppen unter Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg u. General Spangenberg, bei Rendsburg Hannoveraner u. Sachſen unter Gen. Wynefen u. bei Neumünſter Preußen als 4. Diviſion. Den Oberbefehl über ſämmtl. Truppen führte der preuß. Generallieutenant v. Prittwitz. Die Streitmacht zur See beſtand dagegen nur aus 3 Dampffregatten, 6 Dampfcorvetten u. 1 Segelcorvette u. 86 Kanonenbooten; dabei fehlte es derſelben an Offizieren u. erfahrener Mannſchaft. [37]Aber auch Dänemark hatte mit aller Macht gerüſtet u. ſein Landheer auf 86,000 M. gebracht. Am 1. April ward der Waffenſtillſtand von den Dänen gekündigt u. am 3. rückten bereits däniſche Truppen über die jütiſche Grenze u. nahmen Hadersleben nach mehrſtündigem Gefecht, u. zugleich ward von Alſen aus ein Angriff auf die Schleswig-Holſteiner bei Gravenſtein gemacht; auf beiden Seiten jedoch zogen ſich die Dänen bei dem Anrücken der Reichstruppen zurück. Endlich erſchien nun auch gleichzeitig eine däniſche Flotille, beſtehend aus dem Linienſchiff Chriſtian VIII., der Fregatte Gefion, 1 Corvette, 2 Dampfſchiffen u. mehrern kleinen mit Landungstruppen gefüllten Fahrzeugen im Hafen von **Eckernförde**, deſſen Gewinn eine für die Dänen höchſt günſtige Wendung des Krieges hätte geben müſſen. Der Hafen war nur durch 2 ſchwache Batterien geſchützt, deren nördliche 8, die ſüdliche nur 4 Geſchütze zählte. Am 5. April lief Capt. Paludan mit Chriſtian VIII. u. der Gefion nebſt 2 Dampfſchiffen in den Hafen ein, legte ſich mit dem Linienſchiffe vor die, von dem ſchleswig-holſtein. Unteroffizier Preußer befehligte Südbatterie, während die Gefion rechts von ihm ihren Standpunkt nahm, ſo daß die von dem preuß. Offizier Jungmann commandirte Nordbatterie aus Rückſicht auf die Stadt nur wenig wirken konnte. Nun erfolgte ſofort aus den 140 Schiffsgeſchützen eine heftige Beſchießung der beiden Batterien, die das Feuer anhaltend erwiderten; doch waren ſchon bald 3 Stücke der Nordbatterie demontirt, während allerdings auch die vor den Batterien kreuzen-

Digitized by Google

zenden Dampfſchiffe wegen arger Beſchädigung das Gefecht verlaſſen mußten. Um ſo nachhaltiger wirkte die kleine Südbatterie, ſo daß endlich vom Chriſtian VIII. aus das eine Dampfſchiff herbeigerufen wurde, um die Schiffe aus dem Hafen zu ſchleppen; durch eine Lage der Nordbatterie ward daſſelbe aber ſofort zur Umkehr gezwungen. Nach 6ſtündigem Kampfe zogen endlich beide Schiffe die Parlamentärflagge auf; Paludan drohte die Stadt einzuäſchern, wenn ihm nicht freier Abzug gewährt würde. Man ging nicht darauf ein. Nur eine kurze Waffenruhe ward gewährt; während derſelben eilte der Herzog von Gotha aus Gottorf mit einer halben Feldbatterie herbei, die rechts von der Südſeite poſtirt wurde, worauf ſich der Kampf gegen 4 Uhr aufs Neue erhob. Nochmals verſuchte vergeblich das Dampfſchiff herbeizueilen. Chriſtian VIII. gerieth endlich nahe bei den Batterien auf den Strand u. ward nun mit glühenden Kugeln beſchoſſen. Auch der Zuſtand der Gefion war ſichtbar ein troſtloſer. Gegen 6 Uhr ſtrichen beide Schiffe die Flagge; Capitän Paludan kam mit 2 Offizieren u. 650 M. ans Land u. gab ſich gefangen. Der Chriſtian VIII. flog alsbald in die Luft auf, die Gefion ward von ihrem Capitän ſammt ihrer Beſatzung übergeben, worauf ſchleswig-holſtein. Seeleute das Schiff in Beſitz nahmen. [38] Ungeachtet dieſes Sieges wurde die Kriegführung bei den Reichstruppen eine auffallend ſchlaffe. Rußland u. Frankreich hatten bereits beim Wiederbeginnen der Feindſeligkeiten ſich gegen jede Beſetzung Jütlands erklärt u. verlangt, daß die deutſchen Truppen nicht über die durch den Waffenſtillſtand bezeichneten Poſitionen hinausgingen. Danach war General Prittwitz inſtruirt worden, nur Schleswig zu beſetzen u. ſich defenſiv zu verhalten. Die Erſtürmung der Düppeler Schanzen am 13. April durch Baiern, Sachſen u. Hannoveraner blieb darum für jetzt die einzige Waffenthat der deutſchen Truppen. Da die Dänen aber ihre Geſchütze rechtzeitig aus den Schanzen zurückgezogen hatten u. kein weiterer Angriff auf Alſen ſelbſt erfolgte, ſo blieb dieſer Sieg ohne Bedeutung. [39] Erfolgreicher operirten die Schleswig-Holſteiner unter Bonin im N. Nachdem ſie unter wiederholten Scharmützeln bis Hadersleben vorgedrungen waren, wurde durch ein auf Recognoscirung gegen Kolding ausgeſandtes Jägercorps u. 1 Bataillon unter Zaſtrow, da dieſelben ſich nicht vom Angriff zurückhalten ließen, am 20. April die Stadt Kolding nach wüthendem Kampfe erobert, worauf die Dänen mit bedeutendem Verluſt nach N. zurückgingen. Doch ſchon am 23. April griffen dieſelben, über 20,000 M. ſtark, die kaum die Hälfte hiervon zählende ſchleswig-holſtein. Armee wieder an, u. es entſpann ſich hier die Schlacht bei Kolding. Während die äußerſten Schanzen der Schleswig-Holſteiner u. Kolding auf der einen Seite angegriffen u. hier heftig gekämpft ward, ſuchte General Rye ihren linken Flügel mit ſeiner Uebermacht zu erdrücken; die zuerſt angegriffenen 3 Compagnien deſſelben leiſteten ihm aber einen ſo hartnäckigen Widerſtand, daß ſie ſich 3 Stunden lang hielten, bis die ganze 2. Brigade durch Oberſt Sachau herbeigeführt werden konnte, worauf der ganze Flügel zum Angriff vorging u. die Dänen immer weiter zurückdrängte. Inzwiſchen war die Brigade Moltke in Kolding ſelbſt eingedrungen u. hatte ſich, trotz dem von einer Höhe herab gegen ſie eröffneten Feuer der ſchleswig-holſtein. Artillerie, raſch in derſelben feſtgeſetzt: da gingen einige entſchloſſene Compagnien der Schleswig-Holſteiner zum Sturme über, u. nach einem wüthenden Kampf in der Stadt, an dem ſelbſt die Bürger aus den Häuſern gegen die Deutſchen Theil nahmen, wurden die Dänen geworfen u. gaben die brennende Stadt auf. Jetzt war auch Rye völlig zum Weichen gebracht worden u. das ganze dän. Heer befand ſich um Mittag bereits im vollen Rückzuge; ſein Verluſt belief ſich auf 700 M., während die Schleswig-Holſteiner kaum die Hälfte verloren hatten. Unter den Gefangenen befand ſich auch Orla Lehmann. [40] Nun trat wieder eine längere Unthätigkeit ein. So ſehr auch die Reichsgewalt zum raſchen Einrücken nach Jütland drängte, ſo wenig ließ ſich Prittwitz dies anfechten. Erſt am 6. Mai langten die preuß. Truppen vor Kolding an. Von da aus drängten ſie, während die Baiern u. Heſſen über die jütiſche Grenze nachrückten, das ſchwache Corps von Rye langſam über Veile u. Aarhuus hinaus, bis Rye ſich ohne irgend einen Verluſt ruhig eingeſchifft hatte. Während deſſen war das ſchleswig-holſtein. Heer gegen Friedericia marſchirt, hatte die ſtarke Stellung der Dänen bei Gudſoe am 3. Mai nach langem u. hartnäckigem Kampfe genommen u. war am 7. Mai vor der Feſtung von Friedericia angelangt, wo nun 2 Monate lang ein müßiges Lagerleben geführt ward, das nur zuweilen von einer nutzloſen Beſchießung der Stadt u. einzelnen Gefechten unterbrochen wurde. Der Grund dieſer ſo läſſig betriebenen Belagerung lag darin, daß die nie abgebrochenen Friedensunterhandlungen jetzt bis zu einem Punkte gediehen waren, von wo aus endlich eine definitive Verſtändigung in Ausſicht ſtand. [41] Preußens Stellung war immer bedenklicher geworden; ſelbſt England hatte ſeit der Beſetzung Jütlands u. dem Vorgehen Preußens in der deutſchen Frage (Maibündniß) ſich zurückhaltender gezeigt u. war endlich mit der Forderung vorgetreten, daß Preußen ſich dazu verſtehe, die Einverleibung Schleswigs in Dänemark u. die Trennung der Herzogthümer zuzugeben. Man zeigte ſich in Berlin nicht ab-

Digitized by Google

geneigt. Die dän. Regierung ward aufgefordert, durch einen Bevollmächtigten die Verhandlungen in Berlin fortſetzen zu laſſen; weiter ward unter dem 18. Mai erklärt, daß dieſelben jetzt, unter Abſehen von der Reichsgewalt, geführt werden ſollten, u. als nun Dänemark auf Englands Betrieb die Forderung ſtellte, daß eine Demarcationslinie gezogen u. der nördl. Theil von Schleswig von Dänen, der ſüdliche von Preußen beſetzt werden ſollte, ſetzte Preußen auf dieſer Grundlage die Unterhandlungen fort. “Die Statthalterſchaft war bei allen dieſen Verhandlungen unbetheiligt geblieben; ihre Proteſtationen gegen Theilung der Herzogthümer u. ihre Berufung auf die Gültigkeit des neuen Staatsgrundgeſetzes verhallten wirkungslos. Auf den 7. Juni war die Landesverſammlung einberufen worden; da ihr jedoch keine Vorlagen hinſichtlich der organ. Geſetzgebung gemacht wurden, verlor ſie ihre Zeit an die Berathung einer unter den gegebenen Umſtänden bedeutungsloſen Adreſſe an die Statthalterſchaft u. an die deutſche Frage. “Unterdeſſen bereitete ſich auf dem Kriegsſchauplatze ſchon die letzte traurige Entſcheidung vor. Von dän. Seite waren Truppen auf Truppen nach **Friedericia** geworfen worden; auch General Rye führte ſein vor Prittwitz verſchwundenes Corps auf Transportſchiffen der Feſtung zu. Dennoch waren deutſcher Seits die entſprechenden Maßregeln unterblieben. Da brachen in der Nacht vom 5. zum 6. Juli die Dänen, 25,000 M. ſtark, aus der Feſtung gegen die um mehr als ein Drittel ſchwächeren, auf keinen Angriff vorbereiteten Schleswig-Holſteiner hervor, ſprengten bald, zwiſchen der 1. u. 2. Brigade durchdringend, die Stellung der ganzen feindl. Armee, griffen dann mit ihrer Hauptmacht das Centrum des Belagerungswalles an, wurden aber viermal geworfen, ehe ſie die Schanzen eroberten u. brachen endlich das Gefecht ab. Die Dänen hatten gegen 1300 M. an Todten u. Verwundeten verloren; General Rye u. 93 Offiziere waren unter den Todten. Dagegen hatten aber auch die Schleswig-Holſtei- 28 Stück Geſchütz, 300 M. an Todten u. Verwundeten u. 1500 an Gefangenen verloren. Trotzdem zog ihr Heer an demſelben Tag in völliger Ordnung in Veile ein. Die Landesverſammlung beſchloß ſofort, eine neue Reſervebrigade aufzuſtellen. Da kam plötzlich die Kunde, daß das preuß. Cabinet bereits am 10. Juli einen **Waffenſtillſtand mit Dänemark** geſchloſſen habe. Deſſen Inhalt lautete dahin, daß Schleswig von Holſtein getrennt, im erſteren Herzogthume eine Demarcationslinie gezogen, der nördl. Theil von ſchwediſch-norwegiſchen, der ſüdliche von preuß. Truppen beſetzt, eine Landesverwaltung aus einem däniſchen, einem preußiſchen u. einem engl Commiſſär gebildet u. derſelben die ausſchließl. Adminiſtration Schleswig übertragen werden ſollte. Ferner ſollte laut den beigefügten Friedenspräliminarien Schleswig eine beſondere Verfaſſung erhalten, ohne mit Holſtein vereinigt zu ſein u. unbeſchadet der polit. Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpfte. Uebrigens ſollten die preuß. u. holſtein. Truppen binnen 25 Tagen Schleswig räumen. “In den Herzogthümern waren auf die erſte Nachricht von dem Waffenſtillſtande alle Parteien zum Widerſtande entſchloſſen. Die Landesverſammlung nahm am 19. Juli den Antrag einſtimmig an, daß die Friedensbaſis u. die Waffenſtillſtandsconvention für die Herzogthümer ohne alle Rechtsverbindlichkeit ſein u. bleiben würden. Dann ward in geheimer Sitzung beſchloſſen, der Statthalterſchaft 4½ Mill. zur Verfügung zu ſtellen, die Vermehrung der Wehrkraft zuzugeſtehen u. die nachträgl. Zuſtimmung zu allen von der Regierung für Landesvertheidigung zu treffenden Maßregeln zuzuſagen. Am 25. Juli vertagte ſich die Verſammlung bis zum 8. Aug. Die Statthalterſchaft hatte in einem Manifeſt vom 18. Juli bereits erklärt, daß ſie dem Waffenſtillſtande u. den Friedenspräliminarien ihre Zuſtimmung verſagen müſſe, proteſtirte dann in Stockholm gegen die Beſetzung Schleswigs durch ſchwed. Truppen u. erklärte auch dem preuß. Cabinet, daß ſie den Waffenſtillſtand nicht anzuerkennen vermöge. Darauf ward jedoch von Berlin aus geantwortet, daß bei thätlichem Widerſtand von Seiten der Herzogthümer die preuß. Regierung den General v. Bonin u. die übrigen preuß. Offiziere ſofort aus dem ſchleswig-holſtein. Heere abberufen werde. Von da an blieb die Statthalterſchaft in dem eigenthüml. Widerſpruche, daß ſie mit Preußen zu unterhandeln verſuchte (Balemann in Berlin) u. doch zugleich ſich ſtets gegen die Gültigkeit aller zur Ausführung des Waffenſtillſtandes ergriffenen Maßregeln erklärte. Von Seiten Preußens wurde ſie gar nicht beachtet. So unterließ ſie denn auch alle Verſtärkung der Truppen; ja ſie ließ die ganze ſchleswig-holſtein. Armee ſogar hinter die Eider zurückgehen. Die Landesverſammlung aber, ſchon für den 7. Aug. nach Schleswig wieder einberufen, ſprach noch in der Nacht zum 8. nach den ſtürmiſchſten Debatten mit 54 gegen 44 Stimmen ihre Zuſtimmung zu dieſem Schritt aus; allerdings befand ſie ſich gegenüber den Drohungen Preußens u. der Aufforderung der Centralgewalt an alle deutſchen Staaten, die Feindſeligkeiten einzuſtellen. Schleswigs Schickſal war hiermit entſchieden; es war aufgegeben. “Inzwiſchen waren die in Flensburg aufgenommenen Verhandlungen über Ausführung des Waffenſtillſtandes bereits ſo weit gediehen, daß für die **Landesverwaltung Schleswigs** v. Tilliſch als däniſcher, Graf Eulen-

Digitized by Google

…enburg als preuß. u. Oberſt Hodges als engl. Commiſſär angenommen waren; ebenſo war der von Dänemark erhobene Streit über die Demarcationslinie endlich beigelegt. Die **holſtein.** Statthalterſchaft ward aufgefordert, mit der Commiſſion in Verhandlung über die adminiſtrativen Verhältniſſe der Herzogthümer zu treten. Sie kam auch dieſem Verlangen nach, obſchon ſie noch immer die ganze Landesverwaltung als nicht zu Recht beſtehend erklärte. Am 12. Aug. kamen Tilliſch u. Eulenburg in Flensburg an; in Tilliſchs Gefolge befand ſich zugleich eine Anzahl dän. Beamter. Bis zum 20. Aug. hatte ſich die Statthalterſchaft bereits mit der Landesverwaltung über die hauptſächlichſten Fragen verſtändigt; am 25. Aug. ward die Landesverwaltung durch die Bevollmächtigten Preußens u. Dänemarks, v. Bonin u. v. Pechlin, in Flensburg inſtallirt. Für die Verwaltung wurden 3 Departements eingerichtet u. mit Däniſchgeſinnten beſetzt. Am 28. Aug. rückten die ſchwed. Truppen in Flensburg ein. Die holſtein. Landesverſammlung vertagte ſich; die inzwiſchen von Schleswig nach Kiel übergeſiedelte Statthalterſchaft aber erließ am 25. Aug. die verhängnißvolle Proclamation, wonach ſie ſich für die allein berechtigte Regierung in den Herzogthümern erklärte u. die Beamten aufforderte, ihre Stellen ſo lange zu behalten, als ſie dies mit Pflicht u. Gewiſſen vereinigen könnten. **C) Bis zur Unterwerfung der Landesverſammlung unter die Forderungen der Landescommiſſäre.** [44] Für **Schleswig** brach nun eine ſchwere Zeit an. Nachdem die Beamten des Landes öffentlich erklärt hatten, daß ſie allerdings in ihren Stellen bleiben wollten, jedoch unter der Vorausſetzung, daß die Landesverwaltung die Regierung nicht im Namen des Königs von Dänemark, ſondern nur als in deſſen Eigenſchaft als Herzogs zu führen habe, ging die Landesverwaltung mit nachdrücklicheren Schritten vor. Huſum ward zuerſt davon betroffen; nachdem der an Stelle des renitenten Amtmanns hingeſandte däniſchgeſinnte Beamte von der Bürgerſchaft vertrieben, dann auch der Bürgermeiſter abgeſetzt, ſein Nachfolger aber ebenfalls ſofort zurückgewieſen worden war, erhielt die Stadt Execution, u. der vertriebene Beamte wurde in die Stadt zurückgeführt, obſchon das Obergericht ſeine Conſtituirung für rechtlich ungültig erklärte. Aehnliches geſchah in Tönningen, Tondern, Apenrade, Schleswig. In Flensburg ging nach Abzug der Preußen die Wuth des dän. Pöbels gegen die Deutſchen ſogar in die roheſten Thätlichkeiten über; 20 Häuſer wurden faſt gänzlich demolirt, viele Menſchen zum Theil ſchwer verwundet. Um Schleswig factiſch mehr u. mehr von Holſtein abzutrennen, befahl die Landesverwaltung, die Steuern künftig nach Flensburg ſtatt wie bisher nach Rendsburg einzuliefern, erlangte dies jedoch nur da, wo ſie zugleich Gewalt anwenden konnte. Am 17. Sept. ſetzte ſie 14 Geſetze der Statthalterſchaft, namentlich das Staatsgrundgeſetz, außer Kraft. Der Widerſtand der deutſchen Bevölkerung wider dieſe Gewaltmaßregeln ward durch Waffengewalt, im S. namentlich durch preuß. Waffen, bezwungen. Auch gegen die, durch Aufhebung der Verordnung über das Kirchengebet in den Streit gezogene Geiſtlichkeit ward mit Abſetzung vorgeſchritten; daſſelbe widerfuhr dann auch dem Lehrerſtande. Bis Mitte des nächſten Jahres waren mehr als 150 Beamte, darunter 35 Prediger, aus Schleswig vertrieben, aus Apenrade allein 52 Beamte; an nicht wenigen Orten waren Kirche u. Schule gänzlich geſchloſſen. Daneben ward, namentlich auch im Zoll- u. Poſtweſen, die Trennung Schleswigs eifrig fortbetrieben. Die Düppeler Schanzen wurden ihrer Beſatzung beraubt u. dann heimlich zerſtört. Vergebens waren alle Adreſſen der bedrängten Einwohner an den König von Preußen, an die Landesverſammlung, an die Statthalterſchaft; es blieb ihnen nichts als ihr beharrlicher paſſiver Widerſtand, der dann von Kopenhagen aus nur immer wieder ſtrengere Weiſungen an die verlegene Landesverwaltung hervorrief. [45] Inzwiſchen war die Landesverſammlung in Kiel am 1. Nov. zuſammengetreten u. hatte bis zum 9. getagt, jedoch ohne jedes nur irgend erhebliche Reſultat, da die Statthalterſchaft ſelbſt ohne alle genauere Kenntniß der polit. Sachlage war. Eine Rieſendeputation aus den meiſten Orten der Herzogthümer, die den Krieg forderte, hatte nichts erlangt. Dänemark wußte während dieſer Zeit die Unterhandlungen in geſchickteſter Weiſe fortzuleiten, um ſo in Schleswig völlig freie Hand zu behalten. Zu dieſem Zweck ward ſelbſt die Statthalterſchaft in Kiel mittelbar zu neuen annähernden Schritten veranlaßt, worauf dieſelbe Anfang Dec. 3 Vertrauensmänner ernannte, deren Antrag, mit dän. Bevollmächtigten zu unterhandeln, dann doch ebenſo abgewieſen wurde, wie ihr hierauf abgefaßtes Exposé über die Wünſche u. Rechte der Herzogthümer in Kopenhagen keine Berückſichtigung fand, ſo daß ſie die Miſſion als beendigt anſahen. Damit war aber dän. Seits wieder Zeit bis Ende Jan. 1850 gewonnen worden. [46] Am 17. Jan. hatten nun zugleich auch in Berlin die directen Friedensverhandlungen begonnen; aber wie ſehr auch Rußland u. England auf eine endgültige Einigung drangen, ſo zerſchlugen ſich die Verhandlungen doch bei den weit auseinandergehenden Forderungen beider Mächte hinſichtlich der Stellung Schleswigs wieder gänzlich. Eben ſo reſultatlos blieb ein anderer Plan Preußens, unter ſeiner Vermittelung die Herzogthümer ſelbſtän-

Digitized by Google

ſtändige Verhandlungen mit Kopenhagen aufnehmen zu laſſen; der deshalb nach Berlin gegangene holſtein. Departementschef des Aeußern v. Harbou kehrte am 20. März unverrichteter Sache nach Kiel zurück. Der Statthalterſchaft aber, die nun endlich, nachdem alle ihre Bitten u. Beſchwerden wegen der traurigen Lage Schleswigs u. ihrer eigenen Finanznoth in Berlin ſtreng abgewieſen worden waren, zu dem Aeußerſten entſchloſſen war u. bereits nach Schleswig marſchiren laſſen wollte, ward durch den deshalb nach Kiel geſandten General v. Rauch im Namen Preußens jedes feindl. Vorgehen unterſagt. [49] Um ſo peinlicher mußte ihre Stellung nun zu der auf den 19. März einberufenen *Landesverſammlung* ſein; die Rückſichtnahme, welche die Majorität derſelben bisher ſtets bewieſen hatte, indem ſie der Politik der Regierung, wenn auch noch ſo widerwillig, zuſtimmte, um nur die Regierung zu erhalten, war jetzt, da Alles auf der Spitze ſtand, kaum noch zu erwarten. Die Verſammlung ſetzte, nachdem Harbou Bericht über ſeine Berliner Miſſion erſtattet u. die Regierung eine Mittheilung über die Lage des Landes gemacht hatte, zunächſt einen *Ausſchuß von 15 Mitgliedern* nieder, um über dieſe Vorlagen zu berichten. Zugleich hatte die Regierung die Bewilligung von 5½ Mill. Mark, die durch Kriegsſteuer u. eine gezwungene Anleihe aufgebracht werden ſollten, beantragt u. dabei ſich nicht unbedingt gegen den Krieg erklärt, aber doch immer noch vor Allem auf eine friedliche Ausgleichung unter Preußens Vermittelung hingewieſen. Der Ausſchuß ſprach ſich mit 14 Stimmen gegen die Politik der Regierung aus, u. ebenſo die Verſammlung, als am 30. März die Ausſchußanträge zur Abſtimmung kamen. Die Anträge: daß ein directes Mißtrauensvotum gegen die Politik der Regierung abgegeben, daß das Einrücken des Heeres in Schleswig durch die innere Lage des Landes ſo gebieteriſch gefordert werde, daß Rückſichten auf auswärtige Verhältniſſe davon nicht länger abhalten dürfen, u. endlich daß die Verhandlungen über die finanzielle Frage bis zu erlangter Verſtändigung mit der Statthalterſchaft über die zu befolgende Politik ausgeſetzt werden ſollten, wurden ſämtlich angenommen. Die Statthalterſchaft drohte hierauf mit Auflöſung der Verſammlung, aber auch bei nochmaliger Verhandlung am 3. April über dieſe Vorlage fiel die Erklärung der Majorität gegen die Regierung aus, obſchon nun deren Rücktritt in Ausſicht geſtellt worden war. Trotzdem brachte die Statthalterſchaft einfach die Geſetzentwürfe über die Kriegsſteuer u. die neue Anleihe ein u. machte zugleich die Vorlage über die Neuwahlen. Der Ausſchußbericht über das Finanzgeſetz ging auf einen Majoritäts- u. Minoritätsantrag hinaus: die Majorität wollte Bewilligung der Anleihe bis zur Berufung der neuen Verſammlung, aber Verweigerung der Kriegsſteuer; die Minorität dagegen knüpfte alle Bewilligung an entſchiedene Bedingungen, völlige Losſagung von Preußen, ſofortige Zuſammenziehung des Heeres, Entfernung der Preußen aus Schleswig, Stellung von Friedensvorſchlägen in Kopenhagen, bei deren Zurückweiſung aber alsbaldige Beſetzung von Schleswig. [50] Die Regierung erklärte ſich am 2. April beſtimmt gegen beide Anträge u. ſo ſchien der völlige Bruch unvermeidlich: als plötzlich der *Abgang des Generals Bonin* u. die Gewinnung des, aus preuß. Dienſtverhältniß gänzlich gelöſten Generals v. *Williſen* für den Oberbefehl des ſchleswig-holſtein. Heeres angezeigt ward (9. April). Damit ſchien die Sachlage eine ſo veränderte geworden, daß nun auch die Minorität für die Geldbewilligung, jedoch nur bis zum Zuſammentritt der neuen Verſammlung, ſtimmte. Dann ward auch die Vorlage zur Wahl der ordnungsmäßigen Verſammlung angenommen. Damit trennte ſich die Verſammlung. [51] Die *Friedensverhandlungen in Berlin* hatten indeſſen keinen günſtigen Fortgang gehabt; Preußen wurde durch die Hartnäckigkeit Dänemarks immer weiter zurückgedrängt u. mußte endlich auch die Clauſel, wonach das Recht Deutſchlands auf die Herzogthümer gewahrt wurde, fallen laſſen (*Sendung des General v. Below nach Kopenhagen* im Mai). Dazu drängte Rußland immer ſtärker; bei den *Verhandlungen in London* erklärten ſich alle Großmächte, nachdem ſie ſich bereits (Protokoll vom 2. Juni) für Erhaltung der dän. Geſammtmonarchie ausgeſprochen hatten, gegen Erneuerung der Feindſeligkeiten von Seiten Preußens. So ward denn endlich am 2. Juli 1850 der **Friede zwiſchen Dänemark u. Preußen** in ſeinem u. des deutſchen Bundes Namen unterzeichnet, wonach einfach die Rechte, die jede Macht vor dem Kriege beſeſſen hatte, wiederhergeſtellt, dem König von Dänemark das Recht, die Intervention des Bundes anzurufen u. falls dieſe wirkungslos bleiben ſollte, mit militär. Maßregeln gegen Holſtein vorzuſchreiten, zugeſtanden u. außerdem feſtgeſetzt wurde, daß innerhalb 6 Monaten gegenſeitige Commiſſäre für die Grenzregulirung zwiſchen Schleswig u. Holſtein eintreten ſollten. Ein beſonderes Protokoll beſtimmte, daß Preußen die von Seiten Dänemarks in Schleswig zu nehmenden militär. Maßregeln nicht hindern wolle. Somit waren die Herzogthümer von Deutſchland aufgegeben. [52] Die *Statthalterſchaft* hatte inzwiſchen auf Preußens Veranlaſſung noch einmal *Vertrauensmänner* (Heinzelmann, Prehn, Graf Reventlow-Farve) *nach Kopenhagen geſandt*; dieſe, lange Zeit hingehalten, ſahen endlich ſelbſt das Vergebliche ihre Bemühungen ein; Heinzelmann u. Prehn verließen, nachdem ſie am 7. Juni nochmals eine Eingabe gemacht

hat-

Digitized by Google

hatten, Kopenhagen freiwillig; Graf Reventlow-Farve ward am 13. Juni polizeilich ausgewieſen. [43] Der **Krieg zwiſchen den Herzogthümern u. Dänemark** war nun unvermeidlich geworden. Uebrigens waren mit Bonin, der ſchon ſeit längerer Zeit (nachdem der geheime Artikel in dem Waffenſtillſtandsvertrage bekannt geworden war, wonach Preußen bei Erneuerung der Feindſeligkeiten ihn abzuberufen ſich verpflichtet hatte) ſeinen Abſchied nachgeſucht hatte, 31 preuß. Offiziere aus dem ſchleswig-holſtein. Heere ausgetreten. Dagegen war mit Williſen der General v. d. Horſt gekommen, auch v. d. Tann mit mehreren bair. Offizieren langte an. Am 8. Juli erließ die Statthalterſchaft eine Proclamation, wonach jedem däniſchen Einbruche die Gegenwehr folgen ſolle. Am 10. Juli löſte ſich die ſchleswigſche Landesverwaltung auf. Die preuß. Truppen zogen ab (14. Juli); ebenſo im N. die ſchwediſchen. Die dän. Beamten in Südſchleswig entflohen. Durch die Herzogthümer ging eine neue Begeiſterung; ſelbſt aus dem Haderslebenſchen ſtellten ſich viele Freiwillige zur Armee; mehrere Gymnaſien mußten aus Mangel an Schülern geſchloſſen werden. Das ſchleswig-holſtein. Heer, in 4 Brigaden, unter Baudiſſin, Aberkron, v. d. Horſt u. Garrels eingetheilt, war gegen 30,000 M. mit 72 Geſchützen ſtark; nur fehlten viele Offiziere. Doch auch die Dänen waren wohlgerüſtet; ihr Landheer zählte 38,000 M. mit 90 Kanonen. Und ſchon am 12. Juli waren dän. Schiffe, begleitet von einer ſtarken ruſſ. Flotille, im Angeſicht von Kiel erſchienen. Am 15. Juli langte Williſen von Rendsburg in Schleswig an; ſchon am 14. war das Gros der Armee in Schleswig, am 15. rückte die Avantgarde in die Poſition von Idſtedt u. Wedelſpang, am 16. zog ſich das ganze Heer auf dieſem Punkte zuſammen; auch Eckernförde ward wieder beſetzt. Williſen aber erließ am 21. Juli eine Proclamation, worin er verhieß, daß er mit dem Letzten ausharren werde. [44] Die Dänen rückten indeſſen wohlgeordnet von Jütland vor, vermochten ungehindert ihre Streitkräfte von Alſen an ſich zu ziehen, beſetzten Flensburg u. ganz Angeln bis zur Schlei. Das ſchleswig-holſtein. Heer blieb ruhig bei Idſtedt; ja Williſen richtete an den dän. General v. Krogh noch ein, natürlich vergebl. Schreiben, um die Ausſöhnung anzubahnen, u. erklärte darin, daß er deshalb die Bewegung ſeiner Armee angehalten habe. Schon vom 19. Juli an begannen die Plänkeleien zwiſchen beiden Heeren; die Dänen zogen ſich in eine immer vortheilhaftere Stellung nach dem Weſten. Ehe es jedoch hier zu einem ernſteren Zuſammenſtoß kam, war der Krieg bereits zur See eröffnet worden. Schon am 21. Juli hatte eine däniſche Dampfkriegsfregatte mit dem ſchleswig-holſtein. Dampfſchiff Bonin ein für ſie nachtheiliges Gefecht beſtanden; auch bei Heiligenhafen waren die dän. Kriegsdampfboote zurückgeſchlagen worden. Von größerer Bedeutung war jedoch das Schickſal des ſchleswig-holſtein. Dampfſchiffes v. d. Tann, welches, nachdem es eine dän. Priſe gemacht hatte, vor einem größeren dän. Dampfſchiffe in den Travemünder Hafen flüchtete, dort auf Verlangen der Behörden von Lübeck die Priſe laſſen u., weil ſein Befehlshaber Lange es nicht, wie die Hanſeſtadt es verlangte, desarmiren od. von Lübeckern beſetzen laſſen wollte, wieder in See ſtechen mußte, dann aber, nachdem es am 22. ein tapferes Gefecht mit dem dän. Dampfſchiffe u. einer Corvette glücklich beſtanden hatte, von Lange, weil es auf einer Sandbank am Lande aufſtieß u. nun den Dänen hätte in die Hände fallen müſſen, in die Luft geſprengt ward. [45] Inzwiſchen waren die Landesheere bei **Idſtedt** bis zum 23. Juli einander ſo nahe gerückt, daß auch dort die Entſcheidung kommen mußte. Die Stellung des ſchleswig-holſtein. Heeres, welche von ihrer natürlichen Stärke durch die den moorigen Boden austrocknende Hitze viel verloren u. eine künſtliche Verſtärkung nur in der unzureichendſten Weiſe erhalten hatte, war dergeſtalt, daß das Centrum hinter dem Idſtedter See, der linke Flügel an der Treene zur Deckung der Uebergänge, der äußerſte rechte Flügel am Ende des Langſees u. zwiſchen ihm u. dem Centrum die Brigade v. d. Horſt in der Mitte des Langſees, wo eine ſchmale Laufbrücke über denſelben ging, ſtanden. Schon am 24. Juli begannen die Dänen den Kampf, indem ſie den linken Flügel an der Treene u. zugleich das Centrum bei Idſtedt angriffen. Bei Idſtedt, wo des Generals Baudiſſin Brigade ſtand, ward von früh 8 Uhr bis gegen Abend hartnäckig gekämpft u. Idſtedt endlich von den Deutſchen wieder genommen; ebenſo waren die Dänen an der Treene am Abend wieder über den Fluß zurückgeworfen u. hatten auf beiden Punkten ſtarke Verluſte gehabt. Am 25. ging die Brigade v. d. Horſt, welche dem jedenfalls auf Idſtedt vordringenden Feind in die Flanke fallen ſollte, am frühen Morgen über den Langſee auf Oberſtolk, hielt dies Dorf gegen General Schleppegrell, der hier fiel, mußte aber, da gegen die Dispoſition die Brigade Aberkron zur Unterſtützung nicht eintraf, ſich wieder über den Langſee zurückziehen, wobei ſie bei der ſchmalen Paſſage ſtarken Verluſt erlitt, die eroberten Kanonen zurücklaſſen mußte u. in großer Unordnung jenſeits des Sees ankam, während die Brigade Aberkron am ganzen Tage kaum einige Plänkeleien beſtanden hatte. Das war das Schickſal des rechten Centrums u. des rechten Flügels. Inzwiſchen hatten die Dänen ſchon nach 3 Uhr Morgens ſich mit der ganzen Macht auf Idſtedt geworfen u. endlich Idſtedt genommen, wieſen auch einen neuen Angriff darauf zurück. Hierauf griffen ſie das

Digitized by Google

das Centrum mit ihrer Artillerie an, worauf ſich hier ein Artilleriekampf entſpann. Auf dem linken Flügel war indeſſen mit äußerſter Anſtrengung um das Buchholz gefochten worden, bis ſich die Deutſchen endlich gegen Schubye zurückzogen, worauf hier das Gefecht nur noch durch Kleingewehrfeuer fortgeſetzt wurde. Hierdurch getäuſcht, als ob ſchon eine ſtärkere Macht der Dänen bei Schubye ſtände, ging Williſen ſelbſt mit 2 Bataillonen dahin, ließ zugleich die bisher wohlbeſtandene Artillerie aus dem Centrum abfahren u. befahl, daß die Bagage aus Schleswig aufbreche. Die Dänen, welche die beträchtlichſten Verluſte erlitten, hatten ſich bereits zum Rückzuge bereitet, der im Centrum nur durch die jetzt vorrückende Garde gedeckt werden ſollte. Da aber bereits Williſens Befehl zum Rückzug vollzogen war, ſo wurden die noch im ſchleswig-holſtein. Centrum ſtehenden 4 Kanonen, erobert u. damit war der ganzen Poſition die Spitze genommen. Die ſchleswig-holſtein. Armee ging langſam zurück, u. da jetzt die Dänen auch einen wichtigen u. doch ungeſchützten Paß zwiſchen dem Idſtedter u. dem Langſee beſetzten, ward auch das Centrum zum Rückzug genöthigt, u. die Schlacht war Mittags 1 Uhr entſchieden. Die Dänen konnten an keine Verfolgung denken; ſie haben ihren Verluſt ſelbſt auf 3800 M. angegeben; dagegen waren die Schleswig-Holſteiner (ihr Verluſt betrug 2800 M.), noch ſo kampffähig, daß ſie eine neue Schlacht erwarteten. Aber Williſen befahl, alle Poſitionen aufzugeben u. bis auf Rendsburg zurückzugehen. [16]Die Dänen ſetzten ſich nun in Schleswig ſofort feſt u. befeſtigten ganz ungeſtört das Dannevirke. Hunderte von Deutſchen flohen aus Schleswig nach Holſtein; was nicht geflohen war, ward ſpäter ausgewieſen, ein Schickſal, das ſelbſt Frauen traf, wie aus Huſum allein 56 Kinder u. Frauen vertrieben wurden. Deutſche Beamten wurden in Maſſe abgeſetzt; unter den nach Kopenhagen Abgeführten befanden ſich ſelbſt gebildete Frauen. Zugleich wurden in ganz Südſchleswig erdrückende Requiſitionen ausgeſchrieben u. dadurch dem Lande von ſelbſt die Mittel zu weiterer Unterſtützung der ſchleswig-holſtein. Sache entzogen. Bald waren auch auf der W.-Küſte Huſum, Frederiksſtadt, Tönningen von den Dänen beſetzt. Frederiksſtadt, ein ſo wichtiger Punkt für die Schleswig-Holſteiner, hatte anſtatt ſtark verſchanzt u. ſtark beſetzt zu werden, nur 1 Comp. Jäger zur Beſatzung erhalten. Die Dänen griffen an, die Compagnie mußte ſich bald zurückziehen, u. die Stadt wurde von den Dänen vom 7. Aug. an aufs vollſtändigſte befeſtigt. Vergebens ſchickten die bedrängten Bewohner Deputationen auf Deputationen an Williſen; dieſer blieb ruhig bei Rendsburg ſtehen. Höchſtens kam es hier zu einigen Vorpoſtengefechten, namentlich am 7. Aug., wo das Laboratorium in Rendsburg aufflog u. die Dänen die dadurch entſtandene Verwirrung benutzen zu können glaubten; da ſie jedoch die Armee völlig ſchlagfertig fanden, zogen ſie ſich zurück. [17]Während inzwiſchen die Großmächte, von denen nun auch Oeſtreich das Londoner Protokoll unterzeichnet hatte, den Krieg in ungünſtigſter Weiſe betrachteten u. ſelbſt England jetzt das nun ganz iſolirte Preußen drängte, die Beendigung der Feindſeligkeiten herbeizuführen, erhob ſich namentlich in dem deutſchen Volke, beſ. nach der Schlacht bei Idſtedt, noch einmal die lebendigſte Theilnahme an dem Schickſale S.-H.s. Durch faſt in allen Orten errichtete Hülfsvereine wurden Sammlungen angeſtellt, die freilich, ſo ergiebig ſie auch ausfielen, doch immer nur wenig zu fördern vermochten. Wirkungsvoller würde es geweſen ſein, wenn die deutſchen Regierungen die dem Lande ſchuldigen Verpflegungsgelder für die deutſchen Hülfstruppen heimbezahlt hätten; doch thaten dies u. meiſt nur abſchlagsweiſe nur einige der kleineren Länder (Waldeck, Braunſchweig, Naſſau, Gotha). Auch an Freiwilligen, Offizieren u. gedienten Soldaten, ſtrömte jetzt aus Deutſchland u. anderen Ländern eine größere Zahl dem Heere zu; in kurzer Zeit 1800. Alle polniſchen u. ungar. Offiziere wurden von der Statthalterſchaft grundſätzlich zurückgewieſen. [18]Uebrigens war jetzt die Stellung der Statthalterſchaft zu Williſen auch eine geſpannte geworden, ihr Drängen nach entſcheidenden Maßregeln war vergebens; ſie mußte mehr u. mehr ihre Abhängigkeit von dem General fühlen, der zugleich doch auch wieder beſtändig um ſeinen Abſchied drängte. Als aber nun wegen völliger Erſchöpfung der Finanzen die Regierung ſich zur Einberufung der neuen Landesverſammlung entſchließen mußte, u. dieſe nach ihrem am 9. Sept. erfolgten Zuſammentritt ſich gegenüber dem Antrage der Regierung auf Bewilligung einer gezwungenen Vermögensanleihe zu ungefähr 4 Proc. des geſammten Vermögens, ferner einer Staatsanleihe u. einer neuen Zettelemiſſion, zwar zu den größten Opfern bereit erklärte, ſich aber auch ebenſo beſtimmt gegen die Art der Kriegsführung ausſprach, ward von dem General endlich eine neue Waffenthat beſchloſſen. Am 12. Sept. wendete ſich das ſchleswig-holſtein. Heer gegen den linken Flügel der Dänen an der Schlei, wo Letztere nach Zerſtörung der Eckernförder Schanzen zwiſchen Eckernförde u. Miſſunde bei Kochendorf eine ſtarke Verſchanzung mit einem Hüttenlager angelegt u. den Uebergang über die Schlei ſtark befeſtigt hatten. Das 1. Bat. der Schleswig-Holſteiner nebſt 2 Jägercorps ſtürmte die Schanze von Kochendorf, ſchlug eine von Miſſunde vorrückende Jägercolonne zurück, nahm den Brückenkopf an der Schlei

Digitized by Google

Schlei im erſten Anlauf, drang trotz dem mörderiſchen Feuer der Dänen über die Brücke vor u. eroberte nach heftigem Kampf den Uebergang nach Miſſunde. Zu gleicher Zeit war Eckernförde genommen worden, u. die Dänen hatten ſich von dort auf ihre Schiffe zurückgezogen. Plötzlich jedoch ward der Befehl zum Rückzug ertheilt. Als derſelbe angetreten ward, landeten die Dänen wieder, drangen bei Miſſunde vor, nahmen bei der Brücke eine Abtheilung Jäger gefangen u. beunruhigten den Rückzug bis Coſel. Die Schleswig-Holſteiner hatten 130 Todte u. Verwundete verloren. Einige Tage darauf, am 17. Sept., hatten einige Schiffe der ſchleswig-holſtein. Marine an der Weſtküſte einen Kampf gegen eine dän. Flotille zu beſtehen, wehrten ſich einen ganzen Tag lang, mußten aber endlich der Uebermacht weichen, u. es gingen damit die nordſeeiſchen Inſeln Föhr, Amrum ꝛc. verloren, wodurch die Dänen 3 Fahrſtraßen nach dem Feſtland gewannen. “Die Stimmung nach dem Gefecht bei Kochendorf in Heer u. Volk war ſehr trübe. Von Neuem ward Williſen, namentlich durch die Statthalterſchaft, um Fortſetzung des Krieges beſtürmt; endlich gab er nach, u. es ward der Angriff auf Frederiksſtadt beſchloſſen, durch deſſen Einnahme allerdings der W. von Südſchleswig zurückgewonnen u. die rechte Flanke des Feindes ernſtlich bedroht geweſen wäre. Aber Frederiksſtadt war von den Dänen durch Schanzen u. Aufſtauen der Gewäſſer faſt uneinnehmbar gemacht worden. Dazu war eben ein ſehr ſchlechtes Wetter, ſo daß die Geſchütze nur mit großer Anſtrengung transportirt werden konnten. Während ein Theil des Expeditionsheeres bei Wallerſum über die Eider geſetzt war, Tönningen u. Garding genommen u. ſich weſtlich von Frederiksſtadt poſtirt hatte, rückte die Hauptmacht von Süderſtapel vor, fand ſich durch die Ueberſchwemmung des Landes aber auch vielfach gehemmt. Am 28. Sept. begann die Beſchießung der Stadt von mehreren Kanonenbooten wie von den ſchweren Batterien bei Süderſtapel aus u. ward nun bis zum 4. Oct. faſt ununterbrochen fortgeſetzt. Die halbe Stadt lag bereits in Trümmern. Am Abend des 4. ward zum Sturm commandirt. Aber da demſelben in nichts vorgearbeitet worden war, wurden nicht einmal die äußerſten Schanzen u. Blockhäuſer genommen. Nachdem 360 M., darunter mehrere Offiziere, gefallen waren, ward dem Kampf Einhalt gethan. Gegen Mitternacht gingen die Truppen zurück; das Unternehmen auf Frederiksſtadt war völlig geſcheitert; die Stadt war zerſtört. Dies war der letzte größere Kampf des Feldzuges. Williſen wurden aber wegen dieſer verſpäteten Unternehmung auf dieſe Stadt viel Vorwürfe gemacht. “Die Landesverſammlung hatte inzwiſchen der Regierung die Mittel zur Vermehrung des Heeres um 10,000 M. bewilligt u. dem Lande die beantragte Vermögensanleihe aufgelegt, worauf ſie ſich am 5. Sept. vertagte. Doch ſchon nahte die letzte Entſcheidung von außen her. Anf. Oct. war der preußiſch-dän. Friede in Frankfurt von allen deutſchen Mächten ratificirt worden; die Bregenzer Verträge waren geſchloſſen; Preußen u. Oeſtreich waren über die Nothwendigkeit einer Intervention in Holſtein einig. Gemäß der Olmützer Punctation vom 29. Nov. beſchloſſen **Oeſtreich u. Preußen** gemeinſam **Commiſſäre nach Holſtein zu ſchicken**, von der Statthalterſchaft die Einſtellung der Feindſeligkeiten, die Zurückführung der Truppen hinter die Eider u. Reduction der Armee auf ein Drittheil der gegenwärtigen Stärke verlangen u. zugleich auf das Gouvernement dahin einwirken zu wollen, daß daſſelbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufſtelle, als zur Erhaltung der Ruhe u. Ordnung erforderlich wären. In Folge hiervon wurden zunächſt als Commiſſäre preußiſcher Seits der General v. Thümen, öſtreich. Seits der Graf Mensdorf-Pouilly ernannt. “Am 25. Nov. war die Landesverſammlung noch einmal zuſammengetreten u. hatte, abgeſehen von geſetzgeberiſchen Arbeiten, zunächſt einen Ausſchuß zur Berathung über die allgemeine Sachlage niedergeſetzt. Als dieſem der Inhalt der Olmützer Punctation mitgetheilt worden war, waren Ausſchuß u. Statthalterſchaft darüber einig, daß jetzt ſofort ein kräftiger Angriff auf die Dänen gemacht werden müſſe; Williſen jedoch antwortete auf die deshalb an ihn ergehende Aufforderung damit, daß er nun definitiv am 7. Dec. ſeinen Abſchied eingab, worauf er das Land verließ. General v. d. Horſt übernahm das Obercommando. Die Landesverſammlung nahm den Antrag des Ausſchuſſes auf eine kräftig eingreifende Kriegführung gegen Dänemark an. Aber bei dem ungewöhnlich milden Winter, der unaufhörl. Regen brachte, war für jetzt an keinen Angriff zu denken. “Inzwiſchen waren die Verhandlungen der öſtreich-preuß. Commiſſion mit der Statthalterſchaft im Kieler Schloſſe eröffnet worden. Am 9. Jan. 1851 machte die Regierung der Landesverſammlung über die Forderungen der Commiſſäre Mittheilung. Sie beſtanden in 5 Punkten: ſofortige Einſtellung der Feindſeligkeiten; deshalb Zurückziehung ſämmtl. Truppen hinter die Eider; Reducirung der Armee auf ein Drittheil der gegenwärtigen Stärke; Auflöſung der Landesverſammlung; ſofortige Einſtellung aller behufs der Fortſetzung der Feindſeligkeiten angeordneten Maßregeln. Die Rechtsfrage erklärten die Commiſſäre als außerhalb ihrer Aufgabe liegend. Für den Weigerungsfall ward das Einrücken einer öſtreichiſch-preuß. Executionsarmee von 50,000

Digitized by Google

50,000 M. in Ausſicht geſtellt. Für die Entſcheidung der Statthalterſchaft auf dieſe Forderungen war eine 3tägige Friſt bis zum 9. Jan. geſetzt, die jedoch ſpäter noch bis zum 11. verlängert ward. Nach dieſer Mittheilung ſprachen beide Statthalter ihre Anſicht gegen die Landesverſammlung aus. Graf Reventlow mit ſämmtl. Departementschefs befürwortete die Unterwerfung unter die Forderungen der Commiſſäre aus Nothwendigkeitsgründen; Beſeler allein war gegen die Annahme der Forderungen u. für Fortſetzung des Kampfes, wofür er eine Geldbewilligung beantragte. Beide Statthalter gaben die Entſcheidung der Verſammlung anheim. Dieſe wählte einen Ausſchuß, der die Nacht u. den folgenden Tag arbeitete, worauf am 10. Jan. Abends die entſcheidende Sitzung begann. Der Ausſchußbericht enthielt wieder ein Majoritäts- u. Minoritätsvotum: das erſtere beantragte Zuſtimmung zu der vom Graf Reventlow entwickelten Anſicht unter Vorausſetzung der Wahrung der Rechte der Herzogthümer; die Minorität rieth an, die von den Departementschefs vorgelegte Politik nicht zu billigen u. die Statthalterſchaft zu veranlaſſen, auf die Forderungen der öſtreichiſch-preuß. Commiſſäre nicht einzugehen, vielmehr ſofort das Erforderliche wahrzunehmen, um den angedrohten gewaltſamen Executionsmaßregeln durch den entſchiedenſten Widerſtand begegnen zu können. Ein eventueller Antrag der Minorität ſprach, da die Reichsgewalt gegenwärtig nicht exiſtire, den Commiſſären, als den Mandataren einzelner Regierungen, die Berechtigung ab, Gehorſam von den ſchleswig-holſtein. Staatsgewalten zu verlangen. Die Verhandlungen währten bis zum frühen Morgen des 11. Jan.; bei der Abſtimmung ſtellte der Präſident die entſcheidende Frage voran: Ob die Verſammlung ſich mit den in dem Schreiben des Geſammtminiſteriums hinſichtlich der Forderungen der Commiſſäre vom 9. Jan. ausgeſprochenen Politik einverſtanden erkläre. In namentlicher Abſtimmung gaben 47 Stimmen ein Ja, 28 ein Nein. Der Majoritätsantrag auf Unterwerfung war angenommen; **die ſchleswig-holſtein. Erhebung war zu Ende.** Beſeler gab ſeine Entlaſſung, Graf Reventlow ſtellte durch Proclamation die Rechte des Landes unter den Schutz des deutſchen Bundes. **C) Der völlige Sieg der däniſchen Politik.** "Sofort nach dem entſcheidenden Beſchluſſe der Landesverſammlung begann der Rückzug u. die Reduction der Armee ſowie die Desarmirung der feſten Werke; v. d. Horſt legte das Commando nieder. Am 17. Jan. ward die Landesverſammlung, nachdem ſie das Budget für 1851 bewilligt hatte, vertagt. An demſelben Tage überſchritten die öſtreich. Truppen unter Feldmarſchallieutenant v. Legeditſch die Elbe u. betraten am 7. Febr. den holſtein. Boden, worauf Rendsburg am 8. nach Abzug der Schleswig-Holſteiner von Oeſtreichern u. Preußen gemeinſchaftlich beſetzt, das Kronenwerk aber am 9. den Dänen übergeben wurde; die Uebergabe der Feſtung Friedrichsort an dieſelben war ſchon Tags vorher erfolgt. "Die commiſſar. Verhandlungen, im Jan. zunächſt in Hamburg eröffnet u. dän. Seits von Graf Reventlow-Criminil geführt, wurden ſeit dem 12. Febr. in Kiel fortgeſetzt, aber wieder durch die Ueberſpanntheit der dän. Forderungen vielfach erſchwert. Laut Proclamation vom 1. Febr. hatte die Statthalterſchaft bereits ihr Amt niedergelegt; gleichzeitig waren die bisherigen Departementschefs von der Leitung der Geſchäfte entbunden worden. Dagegen erließen am 2. Febr. die Commiſſäre im Namen des Landesherrn u. im Auftrag des deutſchen Bundes die Bekanntmachung über Einſetzung einer oberſten Civilbehörde für das Herzogthum **Holſtein**; zum Vorſitz in derſelben war Baron Blome berufen, das Innere an v. Heintze, Cultus an Heinzelmann, Juſtiz an Malmros, Finanzen an Prehn übertragen. Zugleich ward das Staatsgrundgeſetz vom 15. Sept. 1848 außer Kraft geſetzt, die Landesverſammlung aufgelöſt; die Gültigkeit der deutſchen Grundrechte aufgehoben; die übrigen ſeit dem 24. März 1848 ohne landesherrl. Sanction erlaſſenen Geſetze u. Verordnungen ſollten nur für die Dauer der Interimsregierung Geltung behalten. Die ſchleswig-holſtein. Kaſſenſcheine wurden von der neuen Regierung anerkannt. Dagegen ward von der oberſten Civilbehörde die Aufhebung des Bürgerwehrgeſetzes u. ſämmtl. Bürgergarden verfügt. "Das Herzogthum **Schleswig**, in dem der Regierungscommiſſär Tilliſch die oberſte Gewalt führte, befand ſich, nachdem die dän. Truppen am 3. Febr. den Uebergang über den Kanal bei Holtenau beſetzt hatten, mit Ausnahme der nächſten Umgebung von Rendsburg, ganz in däniſchem Beſitz. Jetzt ward auch die Zollgrenze für Schleswig u. Dänemark an die Eider verlegt. Der Eintritt ins Herzogthum ohne beſondere Erlaubniß des Regierungscommiſſärs ward unter Androhung von Haft u. Ausweiſung unterſagt. Vom Juni an trat die neu errichtete königl. dän. Gensdarmerie für Schleswig in Wirkſamkeit. "Indeſſen war die Auflöſung der ſchleswig-holſtein. Armee eifrig betrieben, der größte Theil der Offiziere entlaſſen, eine neue Aushebung nach den alten Geſetzen vorgenommen u. ſo eine neue Armee aus 3500 M. aller Waffengattungen unter dem Oberbefehl des General v. Bardenfleth gebildet worden. Deutſchland ſtellte neue Sammlungen für die entlaſſenen Offiziere an; ein Theil der letzteren folgte den Werbungen für Braſilien. Am 15. Mai war die von der Regierung berufene Verſammlung von Notabeln aus den Her-

Digitized by Google

zogthümern u. aus Dänemark, durch deren Berathung, namentlich über eine Verfaſſungsreviſion, eine gegenſeitige Verſtändigung herbeigeführt werden ſollte, in Flensburg zuſammengetreten u. tagte nun bis zum 16. Juni, faßte jedoch ſo weit auseinandergehende Beſchlüſſe, daß dann eine Einigung auf Grund derſelben im Miniſterium zur Unmöglichkeit ward; die deutſchgeſinnten Holſteiner hatten ſich ſchon vorher dahin entſchieden, von vornherein gegen jede Trennung S.-H.s Verwahrung einzulegen. [67] Ein am 13. Juli zu Kopenhagen erfolgter Miniſterwechſel änderte in der Lage der Herzogthümer nichts, außer daß der zum Miniſter des Inneren berufene Tilliſch durch v. Bardenfleth als Miniſter für Schleswig erſetzt ward. Schon am 10. Mai war indeſſen das langerwartete Amneſtiedecret für das Herzogthum Schleswig erſchienen, wonach den bei dem Ausbruche des Aufſtandes im Herzogthum Wohnenden vom Civil- u. geiſtl. Stande auf ein deshalb eingereichtes Geſuch Amneſtie u. die Erlaubniß zur Rückkehr in Ausſicht geſtellt ward; ausdrücklich ausgeſchloſſen von der Amneſtie waren dagegen die Herzöge von Auguſtenburg nebſt Familien, Beſeler, die Mitglieder der vormaligen ſchleswig-holſtein. Regierung, des Obergerichts u. eine große Menge von Beamten. [68] Inzwiſchen währten die Verhandlungen über die Erbfolge wie über die ſchleswig-holſtein. Frage beſ. in Berlin fort, ohne weſentlich weiter zu rücken; Preußen hielt namentlich noch immer an der ſtaatsrechtl. Verbindung beider Herzogthümer u. einer gemeinſchaftlichen ſtändiſchen Einwirkung derſelben auf die Löſung der Frage feſt, worauf Dänemark einzugehen ſich weigerte; dagegen waren die Forderungen Dänemarks hinſichtlich der Integrität der dän. Geſammtmonarchie, wie die Aufrechthaltung des ſtändiſchen Syſtems in Holſtein von Preußen u. Rußland bereits zugeſtanden. Trotz 2 entſchiedenen öſtreich. Noten vom 9. Sept. nach Kopenhagen u. einem wiederholt im Oct. u. Nov. eintretenden Stellenwechſel im dän. Cabinet waren die troſtloſen Wirren am Schluſſe des Jahres noch immer ungelöſt. Die erbitterten Kämpfe der Eiderdänen- u. Geſammtſtaatspartei im Miniſterium wie im Reichstag ließen auch von Kopenhagen aus eine baldige Löſung kaum erwarten. [69] Nicht einmal die Grenzregulirung zwiſchen den Herzogthümern hatte zu einem Abſchluß gebracht werden können, obſchon die betreffende Commiſſion ſchon im April zuſammengetreten war; hierbei bildete den Hauptſtreitpunkt die Frage, ob Rendsburg als deutſches od. dän. Gebiet zu betrachten ſei. Unter dieſen Umſtänden hatte ſich aber nun auch Oeſtreich trotz dem wiederholten Andringen Dänemarks nicht dazu verſtanden, ſeine Truppen zurückzuziehen. Im Uebrigen hatte Dänemark ſeine Daniſirungsverſuche eifrig fortgeſetzt; ſo wurden die in Schleswig zum dän. Militär Ausgehobenen nach Kopenhagen u. Friedericia einberufen; 1200 ſchleswigſche Soldaten wurden nach Kopenhagen verſetzt. Das deutſche Volk hatte indeſſen fortgefahren, die ſchleswig-holſtein. Verbannten u. Invaliden möglichſt zu unterſtützen, während deutſche Fürſten (Hannover, Baden, Gotha ꝛc.) einer Anzahl entlaſſener Beamten u. Militärs eine entſprechende Stellung in ihren Ländern darboten. [70] Erſt dem Jahre 1852 war es vorbehalten, eine Löſung der deutſch-dän. Kriſis herbeizuführen. Nachdem zu Anfange deſſelben die von deutſcher Seite geſtellten Schlußforderungen, namentlich Beibehaltung u. Einberufung der früheren Provinzialſtände beider Herzogthümer, Wegfall jeder Clauſel hinſichtlich einer einſtmaligen Incorporirung Schleswigs, Fortbeſtand der Gemeinſchaftlichkeit einzelner provinzieller Inſtitutionen, Entfernung der Hemmniſſe im Handel u. Verkehr durch die Eiderzollgrenze, Beſtellung beſonderer vom Reichstag unabhängiger Miniſter für die Herzogthümer, von dem königl. Commiſſär für die Herzogthümer, Grafen Bille-Brahe, genehmigt worden waren, ward am 27. Jan. in dem Reichstag zu Kopenhagen ein königl. Erlaß mitgetheilt, wonach, was die Herzogthümer betrifft, ſowohl Schleswig als Holſtein beſondere, nur dem König verantwortl. Miniſter erhalten ſollten, welche die die einzelnen beider Landestheile angehenden Geſchäfte u. Verrichtungen beſ. wahrzunehmen, u. die beiden Herzogthümer gemeinſamen nicht-polit. Anſtalten u. Einrichtungen, Univerſität, Ritterſchaft, Kanal, Brandverſicherungsweſen, Straf-, Taubſtummen- u. Irrenanſtalt, collegialiſch zu behandeln hätten; den Provinzialſtänden beider Herzogthümer ſollte eine ſolche Entwickelung zu Theil werden, daß jedes hinſichtlich der zu der Wirkſamkeit der Provinzialſtände gehörigen Angelegenheiten eine ſtändiſche Repräſentation mit beſchließender Autorität erhalte; dabei ſollte der deutſchen wie der dän. Nationalität in Schleswig vollkommene Gleichberechtigung gewährt werden; die Stände ſollten nach vollzogenen Neuwahlen baldigſt berufen werden u. dann denen von Schleswig der freie Gebrauch der däniſchen wie der deutſchen Sprache geſtattet ſein; die Aufhebung der Zolllinie an der Eider ſollte baldigſt eintreten u. die früher erlaſſene Amneſtie einer umfaſſenderen Reviſion unterzogen werden; die dem Herzoge von Auguſtenburg beigelegte Virilſtimme in der ſchleswigſchen Ständeverſammlung ſollte wegfallen. [71] Als Miniſter für die Herzogthümer waren, nach Wiederauflöſung des vorigen Miniſteriums, Karl Graf Moltke für Schleswig, Heinrich Graf Reventlow-Criminil für Holſtein ernannt. Sonach erfolgte dann die Uebergabe der bisherigen Regierung in Holſtein am 18. Febr.; die im Kriegsdepartement

Digitized by Google

ment ꝛc. angeſtellten Militär- u. Civilbeamten wurden verabſchiedet; Archive, Arſenal, Marineinventar wurden abgeliefert. Ebenſo ward die Feſtung Rendsburg von den Bundescommiſſären dem dän. Commiſſär übergeben u. erhielt nach Abzug der Preußen eine holſtein. u. lauenburg. Beſatzung. Von 20. Febr. an traten dann auch die öſtreich. Truppen ihren Rückmarſch an. Die Bundescommiſſäre endlich nahmen über Kopenhagen ihren Rückweg nach der Heimath. [72]Das verheißene erweiterte Amneſtiepatent für S.-H. begnadigte 18 von den früher nicht amneſtirten 33 Schleswigern; dagegen blieben 15 Schleswiger u. 6 Holſteiner noch immer ausgeſchloſſen, namentlich wiederum die Herzöge von Auguſtenburg, Beſeler, Reventlow-Preetz, Kaufmann Schmidt, Olshauſen, Francke, Schleiden, v. Harbou, die Mitglieder des vormaligen ſchleswigſchen Obergerichts, die Prediger Nielſen u. Lorenzen, die Advokaten Gülich u. Claußen u. a. m.; ferner ward allen Unteroffizieren u. Soldaten, ſowie den erſt nach dem 27. März angeſtellten Offizieren Amneſtie ertheilt, während die vormärzl. Offiziere ausgeſchloſſen blieben. Ein weiteres königl. Patent, die Ordnung der Verhältniſſe der zur Zeit fungirenden Geiſtlichen u. Civilbeamten im Herzogthum Holſtein betreffend, beſtimmte, daß alle zur Zeit fungirenden Beamten ihre amtl. Verrichtungen bis auf Weiteres fortſetzen, hiernächſt aber alle diejenigen, die unter dem vorigen König angeſtellt, ihre Beſtallungen mittelſt Geſuchs noch vor dem 1. Mai einzureichen hätten; dies gelte auch von den durch die oberſte Civilbehörde jüngſt eingeſetzten Beamten; die Angeſtellten, in deren Händen ſich keine königl. Beſtallungen finden, ſind als entlaſſen zu betrachten. [73]Endlich ward jetzt auch die **Erbfolgefrage** zur Entſcheidung gebracht, indem das Protokoll der deshalb Seitens der Großmächte zu London geführten Verhandlungen am 8. Mai geſchloſſen wurde, worauf am 19. Juni die Auswechslung der Ratificationen erfolgte. Danach ward die dän. Erbfolge dem Prinzen Friedrich von S.-H.-Glücksburg u. deſſen männl. Erben von ſeiner gegenwärtigen Gemahlin zugeſichert u. zugleich das Princip der Integrität der dän. Monarchie anerkannt; die Rechte u. gegenſeitigen Verbindlichkeiten des Königs von Dänemark u. des deutſchen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holſtein u. Lauenburg ſollten hierdurch in keiner Weiſe geändert werden. Ermöglicht war dieſe Feſtſtellung erſt durch die vom Herzog von Auguſtenburg gegebene Zuſtimmung zu den dän. Vorſchlägen hinſichtlich des Verkaufes ſeiner ſchleswigſchen Güter an die Krone Dänemark; danach ſollte derſelbe 3 Mill. Thlr. in Obligationen u. 350,000 Thlr. baar erhalten. So errang die dän. Politik hinſichtlich der Herzogthümer einen Sieg nach dem anderen. Am 3. Juni ertheilte auch der deutſche Bundestag der von Oeſtreich u. Preußen für Deutſchland mit Dänemark hinſichtlich der Verhältniſſe der Herzogthümer abgeſchloſſenen Uebereinkunft ſeine Zuſtimmung, ob auch von einzelnen Mittel- u. Kleinſtaaten manche Bedenken über die Art, wie dabei die Intereſſen Deutſchlands wahrgenommen ſeien, ausgeſprochen wurden; nur Koburg-Gotha verſagte beharrlich die materielle wie formelle Zuſtimmung. [74]Damit war das letzte Hinderniß gehoben, das Dänemark außerhalb des Landes in der Verfolgung ſeiner Pläne finden konnte. Die Folge davon trat ſofort an den Tag. Am 7. Juni erſchienen 2 königl. Decrete, eins für Schleswig, eins für Holſtein, wodurch allen während der Erhebung der Herzogthümer gemachten Staatsanleihen die Anerkennung verſagt u. ſämmtliche darauf bezügl. Verſchreibungen im Verhältniß zur Staatskaſſe für null u. nichtig erklärt wurden; nur die Kaſſenſcheine blieben für jetzt anerkannt. Doch erſchien, jedenfalls veranlaßt durch das allſeitig über dieſe Maßregel ausgeſprochene Urtheil, hiernach noch eine mildernde Erläuterung, derzufolge jene Staatspapiere zwar von dem Geſammtſtaat als ſolchem nicht anerkannt werden, aber allerdings als Provinzialſchulden Gültigkeit behalten ſollten, worüber dann den Ständen eine Geſetzvorlage gemacht werden würde. [75]Den Finanzdecreten folgte die Maßregel der Beamtenpurification auf dem Fuße, die ſchwer mit dem Amneſtiepatente in Einklang zu bringen war. Beſonderes Aufſehen in dieſer Hinſicht machte die Entlaſſung von 8 Kieler Profeſſoren, deren Grund wohl nicht mit Unrecht in dem von denſelben bereits früher verabfaßten Gutachten über den Offenen Brief Chriſtians VIII. geſucht ward. Das Geſammtſtaatsprincip der eben am Ruder befindl. Partei machte ſich zugleich geltend in der Umkleidung des holſtein. Bundescontingents in dän. Uniformen u. Einführung des dän. Commandos bei den holſtein. Bataillonen; auch den Mitgliedern des Oberappellationsgerichtes in Kiel u. des Obergerichtes in Glückſtadt ward das Tragen der für die Mitglieder der dän. Gerichtshöfe vorgeſchriebenen Uniform befohlen; den holſtein. Seefahrern ward die Führung eines holſtein. Abzeichens in ihrer Flagge verboten; dän. Truppen wurden nach Holſtein gelegt. Seit dem 15. Sept. ward auch eifrig an der Schleifung der Feſtungswerke von Rendsburg gearbeitet. [76]Gegen Ende des Jahres wurden die Ständewahlen für Schleswig nach der Verordnung vom 15. Mai 1834, etwas ſpäter auch die für Holſtein angeordnet. In beiden Herzogthümern haben dieſelben ein dem Deutſchthum überwiegend günſtiges Ergebniß geliefert. Inwieweit die wegen ſeiner Oppoſition gegen die königl. Vorſchläge hinſichtlich der neuen Erbfolgeordnung u. der Verlegung der Zollgrenze an die Elbe, am 14.

Jan.

Digitized by Google

Jan. 1853 eingetretene Auflöſung des dän. Volksthings u. die Einberufung eines neuen, in welchem die Partei der Bauernfreunde in bedeutender Majorität gegen die Eiderdänen zu ſein ſcheint, für die Herzogthümer eine befriedigende Wendung herbeiführen mögen, ſteht dahin." Hinſichtlich **Lauenburgs** iſt übrigens, wie bereits nach Erlaß des Offenen Briefes, ſo auch nach der definitiven Erledigung der dän. Erbfolgefrage i. J. 1852, Seitens der ſächſiſchen Regentenhäuſer eine Rechtsverwahrung wegen ihrer eventuellen Erbanſprüche bei dem Bundestag erhoben worden, deren Begründung auf den von den Nachkommen Albrechts des Bären bis 1689 innegehabten Beſitz von Sachſen-Lauenburg zurückweiſt, deſſen ſich dann trotz den vom Kaiſer mehrfach verbrieften Anſprüchen des Hauſes Sachſen der Herzog von Braunſchweig-Celle bemächtigte, worauf es an Hannover, Preußen u. endlich an Dänemark kam. Auch das Haus Anhalt hat aus gleichem Grnnde jetzt gleiche Schritte bei dem Bundestag gethan. *(Schd.)*

Schleswig-Holstein meerumschlungen, Nationallied der Schleswig-Holſteiner, gedichtet von Chemnitz (der in Folge der Reſtauration in den Herzogthümern dieſelben verlaſſen mußte u. 1851 als Secretär bei der Würzburger Maindampfſchifffahrt angeſtellt wurde) u. componirt von Bellmann (geb. 1770 in Muskau, Organiſt am Stift zu Schleswig).

Schlichte, 1) — 3) ſ. im Hptw.; 4) (Bauw.), ſ. u. Cement 1) in den Suppl.

Schlick, 1)—3) ſ. im Hptw.; 4) (Franz Graf zu Baſſano u. Weißkirchen), geb. 1789 zu Prag, ſtudirte die Rechte u. beſtand 1808 ſeine Prüfung. Da Oeſtreich anfing, ſich zu einem neuen Kriege zu rüſten, errichtete S. auf ſeinen Gütern 8 Landwehrcompagnien, zu deren Chef ihn der Kaiſer mit dem Range eines Oberlieutenants ernannte. Beim Ausbruch des Kriegs 1809 trat er als Lieutenant in das damalige Küraſſierregt. Albrecht u. wurde des Feldmarſchalllieutenants Bubna Adjutant, nach der Schlacht von Aspern Oberlieutenant bei den Schwarzenberg-Uhlanen u. darauf Rittmeiſter bei den Radetzky-Huſaren, u. hier fiel ihm der Auftrag zu, in Begleitung ſeines Chefs den Franzoſen die durch den Friedensſchluß abgetretenen Küſtenländer u. Inſeln zu übergeben. Nach der Rückkehr von Fiume trat S. als 2. Rittmeiſter in das Regt. Schwarzenberg-Uhlanen, legte aber beim Ausbruch des Krieges von 1812 dieſe Stelle nieder, da er nicht als Verbündeter der Franzoſen kämpfen wollte. Er zog ſich auf ſeine Güter in Böhmen zurück; ſobald aber Oeſtreich wieder gegen Frankreich ſtand, trat er wieder als Rittmeiſter bei den Klenau-Chevauxlegers ein u. wurde Ordonnanzoffizier des Kaiſers Franz; er nahm Theil an der Schlacht bei Dresden, bei Kulm u. bei Leipzig; hier wurde er bei Wachau ſchwer verwundet. 1815 zog er als Major wieder nach Frankreich. Die dann folgende lange Friedenszeit benutzte S. zu theoret. Ausbildung in ſeinem Fach u. zu prakt. Uebungen im Dienſt. Während dieſer Jahre ſtieg er vom Major zum Feldmarſchalllieutenant u. Inhaber des 4. Huſarenregts. u. wurde Geh. Rath u. Kämmerer. Der Aufruhr u. Bürgerkrieg führte ihn im Jahre 1848 wieder auf die öffentl. Schaubühne. Anfänglich Gouverneur von Krakau, erhielt er bald den Befehl über die Heerabtheilung, welche über Dukla nach Ungarn vorzudringen beſtimmt war. Er erkämpfte die Siege Putamehr, Kaſchau, Szikſza, Tokay u. Tarzal, bewerkſtelligte, auf 3 Seiten vom Feinde umgeben, einen bewunderungswürdigen Rückzug über die Aktelaker Gebirge bei Schneegeſtöber u. Glatteis nach Kaſchau, vereinigte ſich mit Fürſt Windiſch-Grätz bei Kapolna, zog ſich nach der Schlacht bei Hatvan geſchickt zurück, befreite den bei Iſſaſzeg bedrängten Banus, ſiegte im Juni bei Raab u. nahm glorreichen Antheil an den Schlachten von Acs u. Komorn, ging bei Alpar über die Theiß u. drang nach Makos vor, wodurch er den Oberfeldherrn in ſeinen Operationen unterſtützte. Nach der Schlacht von Szöreg zog er bis Alt-Arad u. zwang Görgey vor dem ruſſ. General Rüdiger die Waffen zu ſtrecken. Im Sept. 1849 wurde er Commandeur des 3. Armeecorps in Ungarn u. General der Cavallerie u. im Nov. 1851 Inhaber des 4. Huſarenregiments. *(Wdg.)*

Schliessungsschlag, ſ. u. Galvanismus u (in den Suppl.).

Schlimmia (S. *Planch. et Linden.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Orchideen; in Centralamerika.

Schlingmaus (Sigmodon *Say.*), der Waſſerratte ähnlich, mit mäßig langen, kurz behaarten Ohren u. Schwanz, 5zehigen Füßen mit vollſtändigen Daumen an den Vorderfüßen, ungefurchten gelben Schneidezähnen; Art: borſtige S. (S. hispidum *Say.*), am St. Johnsfluſſe in Oſtflorida.

Schlippenbach (Ulr. Guſt. v.), geb. 1774 zu Groß-Wermſahten in Curland, wurde, nachdem er ſeit 1797 mehrere andere öffentl. Aemter bekleidet hatte, 1818 Oberhofgerichtsrath zu Mitau, wo er 1826 ſtarb. Er iſt Gründer der Kurländ. Geſellſchaft für Literatur u. Kunſt; gab 1806 — 9 die Taſchenbücher Kuronia u. Wega heraus; ſchr.: Ikonologie des jetzigen Zeitalters, Riga 1807; Maleriſche Wanderungen durch Kurland, 1809; Gedichte, Mitau 1812; Beiträge zur Geſchichte des Kriegs 1813, 4 Hefte; Lebensblüthen, Hamburg 1816, 2 Bde.; Erinnerungen an eine Reiſe nach Petersburg, 1818, 2 Bde. *(Lb.)*

Schlitzsäule, eine Art thermoelektriſche Säule, ſ. d. (in den Suppl.).

Digitized by Google

† **Schloss** (an Thüren). Die **Chubb'ſchen** Schlöſſer ſind eine in England 1818 von Jeremias Chubb erfundene u. 1824 von deſſen Bruder, Karl Chubb, verbeſſerte Gattung der Combinationsſchlöſſer, deren Hauptprincip darin beſteht, daß eine Anzahl von Beſtandtheilen, welche nach Art der Zuhaltungen der franzöſ. Schlöſſer wirken, das Oeffnen des Schloſſes verhindern u. dies erſt dann geſtatten, wenn ſie alle in eine beſtimmte, für jeden Theil verſchiedene Lage oder Stellung gebracht worden ſind. Bei den Chubb'ſchen Schlöſſern beſtehen jene Zuhaltungen aus mehreren übereinander liegenden, kreisſegmentartigen, durchbrochnen Blechplatten, die um einen gemeinſchaftl., auf dem S=bleche ſtehenden Stift zu ſchwingenden Bewegungen veranlaßt werden können. Auf der Mitte einer der Längenſeiten des S=riegels befindet ſich ein rechtwinkelig aufgeſetzter, prismat. Zapfen, welcher zwar durch die erwähnten Durchbohrungen ſämmtl. Zuhaltungen hindurchtritt, jedoch ſo lange eine Verſchiebung des Riegels unmöglich macht, als nicht jede einzelne Zuhaltung durch den hierzu entſprechend, an der Vorderſeite ſtufenförmig geſtalteten Schlüſſelbart in eine derartige Lage gebracht iſt, daß ſich der bemerkte Riegelzapfen ungehindert, vermöge eines Längenſchlitzes in ſämmtl. Zuhaltungen, fortbewegen kann. Entſprechen die erwähnten ſtufenförmigen Partien des Schlüſſelbartes nicht ganz genau den beſtimmten Hebungen, um den einzelnen, correſpondirenden Zuhaltungen die erforderliche Lage durch eine ſchwingende Bewegung zu ertheilen, iſt eine od. die andere dieſer Stufen nur um ein Weniges zu hoch oder zu niedrig, ſo kann der Riegelzapfen u. mit dieſem der Riegel ſelbſt weder vor= noch rückwärts bewegt werden, od. das S. iſt weder zu öffnen noch zu ſchließen. Hierin liegt nun auch der Grund der großen Sicherheit dieſer Schlöſſer. Denn bei einem Verſuche zum Oeffnen mittelſt einem, dem Originalſchlüſſel nicht ganz gleichen Schlüſſel, durch Sperrhaken ꝛc., wird es unmöglich, die Zuhaltungen zu den hierzu geſetzmäßigen Schwingungen einzeln anzuregen. Die von Karl Chubb angebrachte Verbeſſerung des Schloſſes, beſteht beſ. in einer ſinnreichen Anordnung, durch welche es ſtets verrathen wird, wenn ein Verſuch des unrechtmäßigen Oeffnens gemacht wurde; der hierzu im Inneren des S=es vorhandene Theil wird der Entdecker od. Wächter genannt. In England hat man mancherlei Verſuche zur Prüfung der Sicherheit u. Dauerhaftigkeit der Chubb'ſchen Schlöſſer vorgenommen, aber weder die größte Geſchicklichkeit im Oeffnen der S=er, noch der Gebrauch aller dazu anwendbaren Inſtrumente vermochten ſie zu öffnen. Erſt bei Gelegenheit der Londoner Weltausſtellung 1851 öffnete daſſelbe der amerikan. Schloſſer Hobbs mit wenigen ganz einfachen Werkzeugen u. verſchloß es auch wieder. Derſelbe öffnete auch das **Brahmaſchloß**, ein von dem Hofpatentſchlöſſerfabrikanten Brahma in Piccadilly verfertigtes Patentſchloß bei derſelben Gelegenheit, indeß da derſelbe eine lange Zeit dazu brauchte, gilt das Brahmaſchloß bis jetzt immer noch für den erprobteſten Hüter des Eigenthums. Hobbs ſelbſt hat ein S. verfertigt, welches, wenigſtens in England, niemand öffnen konnte. In Deutſchland haben die Chubb'ſchen Schlöſſer erſt neuerdings, bei Gelegenheit der Conſtruction ſogen. feuerfeſter Schränke, Geldkiſten ꝛc., Eingang gefunden. Freilich ſind die Chubb'ſchen Schlöſſer entſprechend ihrer Sicherheit u. Dauerhaftigkeit auch theurer als die gewöhnl. franz. Schlöſſer, deren Schlüſſelbart mit ſogen. Mittelbauch verſehen iſt. *(Klm.)*

† **Schloss** (Gewehr=S.). **Conſol'ſches** S., ein von dem öſtreich. Offizier Conſol für Percuſſionsgewehre conſtruirtes S. von der eigenthüml. Einrichtung, daß ſtatt des ſonſt gebräuchl. Zündhütchens, ein cylindriſches Blechröhrchen (Zünder), in welches die Zündmaſſe eingewickelt iſt, angewandt wird, u. hierzu Pfanne u. Hahn (Hammer) des S=es entſprechend geſtaltet u. angeordnet ſind. Die Idee zu dieſem S. ſoll dadurch hervorgerufen ſein, daß man die Steinſchloßgewehre der öſtreich. Infanterie, mit möglichſter Beibehaltung der Theile, überhaupt mit den geringſten Koſten, zu Percuſſionsgewehren umzuſchaffen ſuchte. In ſeiner gegenwärtigen verbeſſerten Geſtalt, wie das Conſol'ſche S. beim Percuſſionsfeuergewehre der öſtreich. Infanterie eingeführt iſt, beſteht daſſelbe aus der Schloßplatte, aus dem Geſpärre u. aus der eigentl. Percuſſionsvorrichtung. Erſtere beiden Theile ſind, wenigſtens im Allgemeinen, wie bei allen gewöhnl. Gewehrſchlöſſern geſtaltet u. eingerichtet. Die Percuſſionsmechanismen beſtehen dagegen aus dem Hammer, der Pfanne u. aus dem Pfannendeckel mit einem Zahne u. der Deckelfeder. Der Hammer beſitzt eine ebene Bahn, dafür befindet ſich über der Pfanne ein Deckel, in deſſen Mitte eine Art von beweglichem Ventile angebracht iſt, welches unterhalb (der Pfanne zugekehrt) die Geſtalt eines ſtumpfen Meiſels (Zahn) hat u. letzterer, wenn vorher der Zünder auf die Pfanne gelegt wurde, beim Schlage des Hammers gegen die obere Ventilfläche, den Zünder raſch durchbricht u. zur Exploſion bringt. Der Zahn läßt ſich dabei mit gehöriger Freiheit im Deckel auf= u. abbewegen. Um ihn jedoch vor zu hohem Hube, od. dem Herausfallen zu ſichern, geht ſeitwärts durch die Deckelwand eine Schraube, die mit ihrem ſpitzen Ende in eine entſprechende Nuth des Ventils faßt. Der Zweck der erwähnten Deckelfeder iſt derſelbe wie beim Steinſchloſſe. Die Pfanne des S=es bildet in ihrer inneren hohlen Fläche einen

ſchwach

Digitized by Google

ſchwach nach außen convergirenden abgeſtutzten Kegel, der ſeiner Länge nach aus 2 Abtheilungen beſteht: die engere (höhere), nach Außen hin liegende Abtheilung bildet die Stützfläche, od. das Lager für den einzulegenden Zünder; die weitere (tiefere), dem Gewehrlaufe zugekehrte Abtheilung dient als Kanal od. Ausſenkung um den ſogen. Kern aufzunehmen, welcher am Gewehrlaufe (unmittelbar ſeitwärts der Pulverkammer) feſtgeſchraubt iſt u. deſſen Bohrung, in der Fortſetzung nach Innen, das Zündloch bildet. Deckel u. Pfanne ſind endlich mit lappenförmigen, die Stoßſtellen (Fugen) der ſchließenden Theile deckenden Backen (Feuerſchirmen) verſehen, um beim Explodiren des Zünders das Auge des Mannes vor dem Feuer zu ſchützen. In das eine (hintere) Ende des Zünders iſt ein doppelter, ſchraubenartig zuſammengewundener Meſſingdraht eingefangen, womit derſelbe in der Pulverpatrone ſo befeſtigt wird, daß er einerſeits nicht verloren geht, andernſeits aber beim Einlegen deſſelben in die Pfanne, die Patrone leicht u. ſchnell davon abgezogen, od. getrennt werden kann. Der Mantel (die hohle Röhre) des Zünders beſteht aus Meſſingblech, welches mit einer Auflöſung von Schellack in Weingeiſt beſtrichen u. gehörig getrocknet iſt, wodurch die Zünder einer langen Aufbewahrung fähig u. ſtets brauchbar erhalten werden. Die Zündmaſſe beſteht aus einem Gemenge von zur Hälfte aus Knallqueckſilber u. zur Hälfte aus gewöhnlichem Schießpulver. Hiernach endlich werden die gefüllten Hülſen geſchloſſen, die Drähte zum Einſtecken derſelben in die Patronen eingezogen, u. in kleine Bündel (zu 25 Stück) zuſammengebunden. Die Conſolſchen Vortheile des S=es, ſowie beſ. der Zünder, ſollen ſein: faſt unmögliches Verſagen des S=es, Nichtbeſchädigung des Mannes, geringeres Gewicht der Zünder gegenüber den Zündhütchen, ferner, daß durch die Art, wie Zünder u. Patrone vor dem Gebrauche verbunden ſind, nicht ſo viel Zünder verloren gehen wie ſonſt Zündhütchen ꝛc. *(Rlm.)*

Schlotten, ſ. u. Erdfall (in den Suppl.).

Schlüſſel, 1) am elektromagnet. Telegraph, ſ. Telegraph (in den Suppl.). **2)** S. einer Stellung, ſind Terrainpunkte, durch deren Beſitz u. deren Feſthalten man ſich in Schlachten u. Gefechten ganze Terrainabſchnitte öffnet u. erhält, das nächſt gelegene Terrain beherrſcht u. den Unternehmungen des Feindes kräftig entgegentreten kann.

Schmalenſee (v. S.), geb. am 2. Juni 1768, trat 1782 in die preuß. Armee, wurde 1788 Secondelieutenant, wohnte 1793 der Rheincampagne bei, 1794 dem Feldzuge in Polen. 1809 wurde er Compagniechef im 3. oſtpreuß. Infanterieregt., machte den Feldzug gegen Rußland u. 1813, zum Major ernannt, den Feldzug dieſes u. der folgenden Jahre mit. Nach der Schlacht von Belle Alliance wurde er außer der Tour zum Oberſtlieutenant befördert, 1820 Oberſt u. Commandeur des 5. Landwehr= u. 1821 des 15. Infanterieregt., 1831 Generalmajor, 1833 erhielt er den erbetenen Abſchied als Generallieutenant. *(v. Ll.)*

† **Schmalz, 4)** (Friedrich), kaiſ. ruſſ. Staatsrath, war geb. 25. Jan. 1781 zu Wildenborn bei Zeitz; er verließ 1845 Dorpat u. den ruſſ. Staatsdienſt, lebte ſeitdem auf ſeinem Gute Rauweide in Oſtpreußen u. ſtarb 23. Mai 1847 in Dresden. Er ſchr. noch: Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft, Lpz. 1842, 7 Bde.; Anleitung zur Kenntniß u. Anwendung eines neuen Ackerbauſyſtems, ebd. 1842; Beantwortung der Frage, welche ſind die Urſachen des Nothſtandes der Provinz Preußen? Gumb. 1848; Neue Anſichten u. Erfahrungen über Racebildung, Königsb. 1848. *(Lö.)*

Schmalzen, 1) u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** S. der Wolle, ſ. u. Tuch ꝛ.

† **Schmeller** (Joh. Andr.). Er wurde 1846 ordentlicher Profeſſor zu München u. ſt. daſ. am 27. Juli 1852. Er gab noch heraus: Muspilli (althochdeutſches Gedicht), 1832; J. Katzmair's Vierherzogregierung (1397—1403), ebd. 1833.

Schmerling (Anton Ritter v. S.), geb. zu Wien im Anfang dieſes Jahrhunderts, ſtudirte die Rechte, trat frühzeitig in den Staatsdienſt u. wurde als junger Mann zum niederöſtreich. Landrath ernannt. 1846 wurde er Appellationsrath u. 1847 wählten ihn die Stände zum Abgeordneten des Ritterſtandes. Um als ſolcher ganz unabhängig wirken zu können, verließ er den Staatsdienſt, trat als Führer der Oppoſition auf u. entwarf für den im Frühjahr 1848 zuſammentretenden Landtag eine Denkſchrift gegen die Cenſur u. für Einführung der Preßfreiheit. Als am 13. März das Volk ſich erhob, begab er ſich in die Kaiſerburg, trug dem Kaiſer die Wünſche des Volkes vor u. drang in Metternich, ſeine Stelle niederzulegen. Wenige Tage nachher wurde er zum Generaladjutanten des Obercommandanten der Wiener Nationalgarde ernannt u. zu Anfange April als Vertrauensmann u. 2. Bundestagsgeſandter dem Siebenzehnerausſchuß beigegeben. Als Graf Colloredo ſeine Stelle als Präſidialgeſandter beim Bundestage niederlegte, wurde S. ſein Nachfolger, bald darauf Abgeordneter der Stadt Wien zur deutſchen Reichsverſammlung u. am 14. Juli Reichsminiſter des Innern u. bis zum 9. Auguſt auch der auswärtigen Angelegenheiten. In Folge des von der deutſchen Nationalverſammlung am 5. Sept. 1848 gefaßten Beſchluſſes bezüglich des Malmöer Waffenſtillſtandes legte er mit den übrigen Reichsminiſtern ſeine Stelle nieder, trat aber nach der blutigen Kataſtrophe zu Frankfurt am 18. u. 19. Sept. wieder ein, bis er Mitte Dec. von Neuem ſeine Entlaſſung gab.

Digitized by Google

gab. Er kehrte in Folge der Abberufung der öſtreich. Abgeordneten, im April 1849, nach Wien zurück u. übernahm hier am 28. Juli 1849 das Portefeuille der Juſtiz; nachdem er im Jan. 1851 daſſelbe wieder abgegeben hatte, nahm er die früher innegehabte Stellung als Verordneter der niederöſtreich. Landſtände wieder an. *(Ap.)*

† **Schmid, 11)** (Karl Ernſt), Prof. u. Präſident des Schöppenſtuhls zu Jena, ſt. hier am 28. Juni 1852.

Schmidt, †17) (Juſtus v. S.-Phiſeldeck). Er war geb. 1768; nachdem er ſein Landdroſtenamt in Hildesheim niedergelegt hatte, kehrte er als Geheimrath in ſein Vaterland zurück u. ſtarb (nicht 1843, ſondern) am 23. Sept. 1851 zu Wolfenbüttel; **20)** (Joh. Ernſt Chriſt.), Prof. der Theologie zu Gießen; ſt. 1831; **24)** (Iſ. Jak.), ruſſ. Staatsrath, er war geb. 1779 u. ſt. am 8. Sept. 1847 zu Petersburg. Er ſchrieb noch: Zugabe zu den von A. Remuſat bekannt gemachten mongol. Briefen, 1824; Ueber die Verwandtſchaft der gnoſt.-theoſoph. Lehren mit dem Religionsſyſtem des Orients, 1827. Er gab auch Der Weiſe u. der Thor, tibetan. u. deutſch, Petersburg 1843, 2 Bde. heraus; ***25)** (Georg Phil. S. von Lübeck), geb. 1765; nachdem er ſchon ſeit 1806 zu Altona mehrere Bankinſtitute geleitet hatte, wurde er 1813 erſter Adminiſtrator der Reichsbank in Kiel, kehrte aber 1818 als Director der Bank u. Juſtizrath nach Altona zurück. 1829 zog er ſich von dieſem Poſten zurück u. ſt am 28. Oct. 1849 zu Altona. Er ſchr.: Lieder, herausgeg. von Schumacher, Altona 1821, 3. A. 1847; Hiſtoriſche Studien, 1827; Ueber Kaspar Hauſer, 1831 f., 2 Hefte. **34)** (Joh. Frd. Jul.), geb. 1825 zu Eutin; begann ſeine aſtronom.-prakt. Studien 1839, beſuchte dann bis 1842 die gelehrte Schule zu Eutin u. ging von hier nach Hamburg, um ſich dort weiter auszubilden. 1845 wurde er Obſervator auf Benzenbergs neuer Sternwarte in Bilk bei Düſſeldorf u. kam im Febr. 1846 als Gehülfe an die kgl. Sternwarte zu Bonn. Er ſchr. über Sternſchnuppen. *(Lb. u. Jn.)*

Schmiegen, ein Bauſtück mit einem andern unter einem ſchiefen Winkel zuſammenſetzen.

† **Schmitthenner** (Fr. Joh.), Prof. der Staats- u. Cameralwiſſenſchaft zu Gießen, ſt. daſ. am 19. Juni 1850.

***Schnaase** (Karl), geb. 1798 zu Danzig, machte, nachdem er ſeit 1819 in Danzig u. Königsberg untergeordnete Aemter bekleidet hatte, 1825 eine Reiſe nach Italien, woher er ſein Intereſſe für die Kunſtgeſchichte mit brachte; 1826 ward er Aſſeſſor in Königsberg, 1829 Oberlandesgerichtsrath zu Marienwerder, u. bald darauf Procurator u. ſpäter Oberprocurator am Landgericht zu Düſſeldorf. Er ſchr.: Niederländ. Briefe, Stuttg. 1834; **Kreuzzug** Friedrichs des Rothbart, 1840; **Geſchichte** der bildenden Künſte bei den Alten, Düſſeld. 1843—51, 4 Bde.; Ueber das Verhältniß der Kunſt zum Chriſtenthum, Berl. 1852. *(Lb.)*

Schneckenburger (Matthias), geb. 1804 zu Thalheim bei Tuttlingen, ſtarb 1848 als Profeſſor der Theologie zu Bern. Schr.: Ueber Glauben, Tradition u. Kirche, 1827; Ueber das Alter der jüd. Proſelytentaufe, 1828; Annotatio ad epist. Jacobi, 1832; Beiträge zur Einleitung in das Neue Teſtament, 1832; Ueber das Evangelium der Aegyptier, 1834; Ueber den Urſprung des erſten kanon. Evangel., 1834; Ueber den Zweck der Apoſtelgeſch., 1841; Die orthodoxe Lehre vom doppelten Stande Chriſti, 1848. *(Lb.)*

Schneeseife, ſ. u. Seife n.

Schneidawind (Franz Joſeph Adolf), geb. 1799 zu Bamberg, Prof. der hiſtor. Wiſſenſchaften am Lyceum zu Aſchaffenburg, ſchr.: Die Feldzüge in den Jahren 1812—15 unter Napoleons perſönl. Anführung, 1826—29, 4 Bde.; Geſch. der Expedition der Franzoſen nach Aegypten u. Syrien 1798—1801, Zweibr. 1830 f., 3 Bde.; Mirabeau, Lpz. 1831; Kaiſer Napoleon im Felde u. im Feldlager, 1832; Der Feldzug in Italien 1796 f., Darmſt. 1835, 3 Bde.; Der Feldzug der Franzoſen gegen die Verbündeten in Italien 1798 f., ebd. 1836, 3 Thle.; Geſch. der Feldzüge der Franzoſen in Italien während Napoleons Conſulate, ebd. 1836, 4 Bde.; Karl, Erzherzog von Oeſtreich, u. die öſtreich. Armee unter ihm, Bamb. 1840, 2 Thle.; Geſch. des Kriegs auf der pyrenäiſchen Halbinſel unter Kaiſer Napoleon, Darmſt. 1838 ff., 20 Bde.; Die Feldzüge von 1799 in der Schweiz u. in Deutſchland, 1841 ff., 4 Bde.; Der Krieg Oeſtreichs gegen Frankreich im J. 1809, Schaffh. 1842 f., 4 Bde.; Die Geſch. der 100 Tage, Freib. 1842 f.; Chriſtoph Columbus, Hamb. 1842; Der ſiebenjährige Krieg in Deutſchland, Neuhaldensleben 1846 ff.; Kaiſer Joſeph II., Hamb. 1846; Geſch. der Belagerung Wiens durch die Türken, ebd. 1846; Feldmarſchall Graf Radetzky, Augsb. 1850; Der Feldzug des Herzogs Friedr. Wilhelm von Braunſchweig im J. 1809, Darmſt. 1851; Der letzte Feldzug u. Heldentod des Herzogs Friedr. Wilhelm 1815, ebd. 1852; Das Regiment der Herzoge von Sachſen am 4. u. 5. Aug. 1809 bei Ober- u. Unterau in Tyrol, Aſchaffenb. 1852 u. m. a. *(Ap.)*

Schneider, 1)—13) ſ. im Hptw.; **14)** (Karl Frhr. S. v. Arno), geb. 1777 zu Donaueſchingen, bezog 1791 die Univerſität Salzburg, um zu ſtudiren, trat aber 1793 freiwillig in ein für Piemont geworbenes Schweizerregt. u. nahm in demſelben als Lieutenant Theil an den Feldzügen 1794—96 in Italien. Als nach Abſchluß

Digitized by Google

ſchluß des Friedens die piemonteſ. Armee reducirt wurde, erhielt er den Abſchied u. kehrte in ſeine Heimath zurück. 1798 in öſtreich. Dienſte tretend, machte er als Fähnrich den Feldzug 1798 in Italien mit u. wurde zum Chef der Inſurrection von Arezzo ernannt. Durch die Einnahme von Siena, Perugia u. Civita Caſtellano zeichnete er ſich hierbei ſehr aus. Als nach den Siegen der Franzoſen bei Piacenza u. Novi die Inſurrection aufgehoben wurde, trat S. in ſein Regiment zurück, wurde noch 1800 Hauptmann u. im Feldzuge 1805 Major; er machte dann die Feldzüge 1809 u. 1813 mit, wo er Oberſt wurde. In der Schlacht von Dresden ſchwer verwundet, vermochte er an den Feldzügen von 1814 u. 1815 ſich nicht zu betheiligen, wurde jedoch in dieſer Zeit bei der Errichtung des italien. Freicorps als Commandant deſſelben verwendet. Nachdem er noch dem Zuge der Oeſtreicher nach Neapel 1821 beigewohnt hatte, wurde er 1823 zum Generalmajor in Wien, 1832 zum Feldmarſchalllieutenant in Prag ernannt, erhielt 1836 die Geheimerathswürde u. ging als Generalcommandant nach Linz, wo er 1846 ſtarb. **15)** (Virgile), geb. den 22. März 1780 zu Bouquenom im Depart. Unterrhein, beſuchte bis 1799 die polytechn. Schule zu Paris, ward 1800 Lieutenant beim Ingenieurcorps, 1808 vor Saragoſſa Capitän u. 1810 Bataillonschef. Er war nach u. nach Flügeladjutant der Generale Dalesme, Munier u. Clarke, wo er in letzterer Stellung 1811 zu mehreren Miſſionen vom Herzog von Feltre beauftragt ward. Im ruſſ. Feldzuge war er Commandant der 12. Infanterie-Halbbrigade, kam nach Danzig u. entwickelte während der Belagerung große Talente u. Energie, mußte bis 1814 ausharren, als Gefangener nach Rußland wandern, kehrte 1818 nach Frankreich zurück u. ward von Napoleon zum Oberſt im 5. Armeecorps ernannt. Nach der Schlacht bei Waterloo war er einer der Offiziere, welche nicht zur Verantwortung gezogen wurden, u. blieb in ſeiner Stellung bis 1819. 1823 ging er mit nach Spanien, 1825 ward er zum Maréchal de camp erhoben, dann Mitglied des Kriegsraths, commandirte 1828 unter Maiſons Expedition nach Griechenland eine Brigade. Bei ſeiner Zurückkunft nach Frankreich 1831 ward er zum Generallieutenant ernannt. 1832, nachdem er die Inſpection über die 5. Diviſion vollendet hatte, ward er im Kriegsminiſterium Chef des Perſonals u. des Heerweſens, 1834 dem Generalſtabe des Herzogs v. Orleans einverleibt, vom Moſeldepart. in die Deputirtenkammer gewählt u. verwaltete vom 12. Mai 1839 bis 1. März 1840 im Miniſterium das Depart. des Kriegs. Er ſt. 1847. **16)** (Eugène), Neffe des Vor., geb. den 5. April 1805 zu Nancy, unter der Regierung Ludwig Philipps Mitglied der Deputirtenkammer, iſt Eigenthümer bedeutender Steinkohlenwerke u. Director einer Maſchinenbauwerkſtätte zu Creuzot, war vom 24. Januar bis 11. April 1851 Miniſter der öffentlichen Arbeiten. *(Hss. u. Sr.)*

Schnell (Karl), geb. in den 80er Jahren des 18. Jahrh. zu Burgdorf im ſchweiz. Canton Bern, ſtudirte die Rechte, trat am Schluſſe der Mediationszeit, deren Grundſätzen er anhing, in polit. Wirkſamkeit, flüchtete ſich, als ſich 1815 gegen die neue Bundesverfaſſung im Berner Oberlande ein Volksaufſtand vorbereitete, in den Canton Aargau, wo er Regierungsſecretär wurde, trat nach ſeiner Rückkehr in die Vaterſtadt als Rechtsanwalt auf, ſtellte ſich nach Ausbruch der Julirevolution 1830 an die Spitze des Volkes im Canton Bern, ſetzte auf der Verſammlung zu Münſingen am 10. Jan. 1831 die Idee eines Verfaſſungsrathes durch u. verurſachte dadurch die Abdicationsacte der Reſtaurationsregierung, ward Mitglied des Verfaſſungsrathes, 1831—33 Mitglied des großen Rathes u. des diplomat. Departements, ſeit 1834 Regierungsrath u. Polizeidirector, legte aber mit ſeinem Bruder Hans 1838 nach dem Siege der Gegenpartei ſeine Aemter nieder, widmete ſich dem Notariatsberufe u. bekämpfte in dem Berner Volksfreunde die Ariſtokratie wie den Radicalismus; er ertränkte ſich am 6. Febr. 1844 in der Aar bei Brugg. *(Ap.)*

Schnellfeuerzeuge, ſ. Feuerzeug 7 ff.

Schnezler (Auguſt, Pſeud. A. Palmer), geb. 1809 zu Freiburg im Breisgau, ſtudirte in Heidelberg u. München Philologie u. Philoſophie, redigirte 1842—44 die Zeitſchrift Gutenberg in Darmſtadt, lebte dann als Privatgelehrter in Karlsruhe, jetzt in München; ſchr.: Gedichte, 2. A. Karlsr. 1846; Badiſches Sagenbuch, ebd. 1846, 2 Bde. u. a.

†**Schnorr, 2)** (Julius). Er iſt ſeit 1846 Director der Gemäldegallerie u. Profeſſor der Kunſtakademie in Dresden. Sein älterer Bruder **3)** (Ludw. Ferd.), iſt geb. 1789 zu Leipzig u. lebt in Wien, Hiſtorien- u. Porträtmaler, hat auch Einiges radirt u. lithographirt.

†**Schoberlechner** (Franz), Pianiſt, ſtarb am 7. Jan. 1843 zu Berlin.

Schoder (Adolf), geb. 1817 in Würtemberg, ſtudirte die Rechtswiſſenſchaften in Tübingen, wurde unter dem Miniſter v. Schlayer Regierungsrath im Miniſterium des Innern u. Kanzleidirector; 1848 ſchloß er ſich der Bewegung an, legte ſeine Stelle nieder u. ging als Abgeordneter zum Parlament nach Frankfurt. Hier gehörte er zur Linken, beantragte im April 1849 die Einſetzung einer proviſor. Regierung für Deutſchland u. ging mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart, wo er deſſen Vicepräſident wurde. Nachdem das Rumpfparlament aufgelöſt worden war, wurde er wieder Ab-

Digitized by Google

Advocat u. 1850 auf den 3 verfaſſungsberathenden Landtagen zum Präſidenten gewählt. Er ſtarb den 12. Novbr. 1852 zu Stuttgart. *(Lb.)*

Schodliwerk, ein Werk, in dem alte wollene Lumpen zu Wolle umgearbeitet wird. Der dabei abfallende Staub u. Schmuz iſt ein guter Dünger.

Schölcher (Victor), geb. 1804 zu Paris, ſtudirte am Collége Louis le Grand, bereiſte 1829 Nordamerika, 1839 die ſüdamerikan. Sklavenſtaaten u. veröffentlichte bei ſeiner Zurückkunft nach Paris in der Revue de Paris eine Reihe Briefe über die traurigen Zuſtände der Neger. Er ward Mitglied der Verbindungen Aide-toi le Ciel t'aidera, der Droits de l'homme u. der republikan. Loge Amis de la vérité, 1846 machte er eine Reiſe nach Aegypten, Griechenland u. der Türkei, 1847 nach dem Senegal, um die Lage der Fellahs u. der Sklaven in den franz. Colonien kennen zu lernen. Anfangs März 1848 nach Paris zurückgekehrt wurde er zum Unterſtaatsſecretär der Marine u. der Colonien ernannt u. zum Präſidenten der Commiſſion zur Abſchaffung der Sklaverei in den franz. Colonien gewählt. Im Auguſt ward er für Martinique u. in Guadeloupe zum Repräſentanten in die Nationalverſammlung gewählt u. gehörte zur Bergpartei; 1849 ward ſeine Neuwahl in Guadeloupe von der Nationalverſammlung nicht anerkannt. 1851 war er beſonders für die von Mazzini in Anregung gebrachte italieniſch-republikan. Anleihe thätig. Während des Kampfes vom 2. bis 4. Dec. 1851 in Paris war er Mitglied des Widerſtandsausſchuſſes, er floh verwundet nach Belgien u. ward durch Decret vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt. Er ſchr.: De l'esclavage des noirs et de la législation colon., Par. 1833; Abolition de l'esclavage, ebd. 1840; Les colonies françaises, 1842; Les colonies étrangères et Haïti, 1842, 2 Bde.; L'Egypte en 1845, 1846; Histoire de l'esclavage pendant les deux dernières années, 1847, 2 Bde.; Histoire des crimes du 2. Décembre, Lond. 1852. *(Sr.)*

†**Schön, 3)** (Joh.), war geb. 1771 zu Neuſtadt a. d. Saale; nachdem er, wegen hohen Alters, lange vorher als Profeſſor in Würzburg penſionirt worden war, ſtarb er daſelbſt am 18. April 1839.

†**Schönborn.** Die Chefs der 3 Aeſte ſind jetzt: **a)** von dem älteren Aſt **Schönborn-Wiesenscheid: 1)** Graf Erwin, Sohn des am 5. Dec. 1840 zu Frankfurt a. M. verſtorbenen Grafen Franz, geb. den 25. Mai 1805, Mitglied der Kammer der bair. Reichsräthe; vermählt ſeit 1833 mit Sophie geb. Gräfin v. Eltz; hat keine Erben; ſein Bruder Clemens iſt geb. 1810; **b)** von dem mittleren Aſte **Schönborn-Buchenheim** (früher S.-Heuſſenſtamm); **2)** Graf Karl, Sohn des am 8. Aug. 1841 verſtorbenen Grafen Franz Philipp, geb. den 2. Mai 1803, folgte 1844 ſeinem Bruder Erwin Damian Hugo, vermählt ſeit 1833 mit Anna geb. Gräfin Bolza, ſein Sohn Erwin iſt 1842 geboren; **c)** vom jüngſten od. **böhmiſchen** Aſt: **3)** Graf Erwin, Sohn des am 24. März 1849 verſtorbenen Grafen Friedrich Karl, geb. den 17. Mai 1812, verm. ſeit 1839 mit Chriſtine geb. Gräfin v. Brühl; ſein älteſter Sohn Karl Friedrich iſt 1840 geboren. *(Lb)*

Schönemann, 1) u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Daniel), deutſcher Dichter, geb. 1695 zu Greifswald, ſtudirte hier Theologie, unterſtützte dann eine Zeit lang ſeinen Vater, der damals Pfarrer in Barth war, lebte dann in Roſtock, wo er 1720 als erſter Improviſator in Deutſchland, vor den Profeſſoren, Studenten u. v. A. auftrat, ſpäter in Güſtrow u. a. O.; wurde 1721 Pfarrer zu Geltow u. Eichau bei Potsdam, 1722 in Berlin, 1735 in Friedrichsfelde, nahm bald ſeine Entlaſſung u. ſt. hier 1737 zu Koppen bei Glogau. Er ſchr.: Dem betrübten Thorn ꝛc., Berl. 1726; Andenken an Jeſum, 1736; Auf Koppen wohl angewandte Stunden, 1736; Heilige Triebe der göttl. Liebe ꝛc., 1737 u. v. a. *(Lb.)*

Schönhals (Karl v. S.), geb. am 15. Nov. 1788 zu Braunfels unweit Wetzlar, wurde ſeit 1802 in Coesfeld erzogen, trat 1807 als Cadet in ein öſtreich. Jägerregt. ein, ſtieg zum Unterlieutenant auf u. wohnte als ſolcher dem Feldzuge von 1809 bei, ward aber bei Aspern ſchwer verwundet. 1813 nahm er wieder Theil am Kriege bis zur Schlacht bei Dresden, wurde 1821 Hauptmann, war in dem kurzen, unblutigen Feldzuge gegen Neapel thätig, wurde 1829 Major u. kam zu dem 17. Infanterieregt. Prinz Hohenlohe, wo er Adjutant bei dem Generalcommando in Verona wurde, 1830 ſtieg er zum Oberſtlieutenant u. Generaladjutanten des Generals der Cavallerie Frimont auf. Als Graf Radetzky 1832 das Generalcommando des lombardiſch-venetian. Königreichs erhielt, kam S. in derſelben Eigenſchaft zu dieſem u. wurde zugleich Oberſt, 1838 Generalmajor u. 1846 Feldmarſchalllieutenant. An der Niederwerfung des Aufſtandes in Mailand ſowie an den Siegen über Karl Albert $18^{48}/_{49}$ hatte er den weſentlichſten Antheil. Bei der Bundescentralcommiſſion 1849 (ſ. Deutſchland 101 in den Suppl.) vertrat er Oeſtreich mit dem Frhrn. v. Kübeck. Nach der Auflöſung dieſer Commiſſion 1850 kehrte er nach Oeſtreich zurück. Hier trat ein Zwieſpalt zwiſchen ſeinen Anſichten u. der Politik des Fürſten Schwarzenberg ein u. er wurde am 1. Jan. 1851 mit dem Charakter als Feldzeugmeiſter in Ruheſtand verſetzt u. zog ſich nach Gratz zurück. Er ſchr.: Erinnerungen eines öſtreich. Veteranen aus den italien. Kriegen der Jahre 1848 u. 1849, Stuttg. 1852, 2 Bde. *(Wdg.)*

Schön-

Digitized by Google

Schönlebekunst, ſo v. w. Kalobiotik (ſ. d. in den Suppl.).

Schoenocaulon *(A. Gray.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Colchicaceae-Veratreae.

Schöpf, 1) (Joh. Adam), geb. 1702 in Straubing, Hiſtorienmaler, machte ſeine Studien zu Prag, kam 1742 wieder nach Baiern, wurde Hofmaler des Kurfürſten von Köln u. deſſen Truchſeß, ging aber ſodann nach München u. ſt. nach 1760 in Pullach bei Dachau. Seine Arbeiten ſind werthlos. **2)** (Joh. Nepomuk), Sohn des Vor., geb. zu Prag, wurde 1765 kurbair. Kammerdiener u. Hofmaler u. malte im Schloß Fürſtenried, in der Kirche zu Fürſtenfeldbruck u. einigen anderen Kirchen Decken- u. Altarbilder. Geburts- u. Todesjahr ſind unbekannt. Seine Arbeiten haben wenig Werth. **3)** (Joſeph), geb. 1745 zu Telfs im Oberinnthal, Hiſtorienmaler, kam 1756 zu Ph. Haller nach Innsbruck in die Lehre u. arbeitete 1762 in Salzburg, Paſſau u. Wien bei gewöhnl. Malern; von 1768—75 arbeitete er bei Mart. Knoller in vielen Kirchen in Tyrol u. in Baiern u. ging 1776 als kaiſerl. Penſionär nach Rom, wo er bis 1783 blieb. In dieſem Jahre malte er die Benedictinerabtei Asbach in Baiern u. erwarb ſich damit einen weit verbreiteten Ruhm. Nach der Zeit malte er, u. zwar in Fresco, vornehmlich in Tyrol (Brunneck, Kalten, Innsbruck, Brixen im Brixenthal, St. Johann, Reit, Stams ꝛc.), auch lieferte er eine ungemein große Anzahl Altargemälde in die Tyroler Kirchen. 1820 verlor er durch den Bankerott eines Freundes ſein halbes Vermögen, verfiel darüber in Schwermuth u. ſtarb 1822 in Innsbruck. **4)** (Peter), geb. 1804 zu München, Bildhauer, ging 1832 nach Rom, wo er 1836—1837 an den Marmorreliefs von Martin Wagner für die Walhalla mit arbeitete. Vielfach für den König Ludwig beſchäftigt (Glyptothek: Vulkan; Ruhmeshalle: Büſten; Walhalla: Walkyrien; desgl. mit Jean Pauls Coloſſalbüſte für Wunſiedel) war er 1838—41 in München, ging dann nach Rom zurück, wo er u. a. das Denkmal Conradins nach Thorwaldſens Entwurf im Auftrag des Königs Max von Baiern für die Kirche del Carmine in Neapel ausführte. *(Fst.)*

Schofar, (Poſaunenfeſt), das im jüd. Kalender ſtets auf den 2. Tiſchri einfallende 2. Neujahrfeſt.

Scholtzia (S. *J. C. Schau.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Myrtaceen; in Neuholland.

Schomberg, 1)—4) ſ. im Hptw.; **5)** (Alexander Wilmot v. S.), geb. 1774, Abkömmling des engl. General Schomberg unter Wilhelm III.; war ſeit 1794 im Seedienſt u. ſtarb als Admiral der blauen Flagge am 8. Jan. 1850 zu Bognor, ſeinem Landſitze. Er iſt Verfaſſer einiger verdienſtvoller Werke über Seeweſen u. deſſen Verbeſſerung.

†**Schomburg** (Rob.). Er iſt ſeit 1848 engl. Conſul in St. Domingo. Schr. Reiſen in Britiſch-Guyana 1840—44, Lpz. 1847 f., 3 Bde., 4.

Schop (Joh.), ſ. u. Choral 17 (in den Suppl.).

Schopenhauer, 1) (Johanne), ſ. im Hptw.; **2)** (Arthur), Sohn von Johanne S., geb. den 22. Febr. 1788 zu Danzig, machte mit ſeinen Eltern 1803 f. die Reiſe durch England u. Frankreich, ſtudirte dann 1809—1813 in Göttingen u. Berlin u. lebte im Winter 1813—1814 in Weimar, wo er Goethes perſönl. Umgang genoß; 1814—18 privatiſirte er in Dresden, bereiſte 1818 u. 1819 Italien, habilitirte ſich 1820 als Privatdocent der Philoſophie in Berlin, hielt aber nur kurze Zeit Vorleſungen, bereiſte 1822—25 nochmals Italien, die Schweiz u. Deutſchland u. lebte dann wieder in Berlin, von wo er 1831 nach Frankfurt a. M. zog, wo er noch lebt. Schr.: Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, 1813, 2. Aufl. 1847; Welt als Wille u. Vorſtellung, (enthält ſein, erſt in neueſter Zeit zur Anerkennung gekommenes philoſoph. Syſtem, welches von Dorguth in: Die Welt als Einheit, 1848, in ein Lehrgedicht gebracht worden iſt), 1818, 2 Bde., 2. A. 1844; Ueber das Sehen u. die Farbe, 1816 (latein. 1830 im 3. Bd. von Radius Scriptores ophthalmologici min.); Ueber den Willen in der Natur, 1836; Die beiden Grundprobleme der Ethik, 1841; Parerga u. Paralipomena, 1851, 2 Bde. Vgl. F. Dorguth, S. in ſeiner Wahrheit, 1845; **3)** (Adele), Schweſter des Vor., geb. 1802 in Hamburg, ſiedelte mit ihrer Mutter 1806 nach Wien, wo ſie auch nach dem Tode der Mutter noch blieb, dann aber ſich nach Bonn wendete, von wo aus ſie Italien beſuchte; 1848 kehrte ſie nach Deutſchland zurück u. ſtarb am 25. Aug. 1849 zu Bonn. Sie ſchr.: Haus-, Wald- u. Feenmährchen, Lpz. 1844, 2 Bde.; Anna (Roman), ebd. 1845, 2 Bde.; Eine däniſche Geſchichte (Erzählung); auch hatte ſie Theil an mehreren Schriften ihrer Mutter. *(Lb.)*

†**Schopfheim. 2)** Hier durch Hecker im April 1848 republikan. Manifeſtationen; am 27. April 1848 Gefecht zwiſchen württemberg. Truppen u. der Herweghſchen Freiſchaar, welche zerſprengt ward.

Schoppe (Kaſp.), ſo v. w. Scioppius.

Schoreel, Maler, ſo v. w. Schooreel.

Schorlamit, den Arkanſit begleitendes Mineral, das ſich ſowohl in rhombiſchen Kryſtallen, als auch derb findet u. Kieſelerde, Yttererde, Titanſäure, Eiſenoxyd u. Waſſer enthält, Härte 7—7,5; ſpec. Gew. = 3,862; die Formel iſt nach Rammelsberg $2\,(3\,RO,\ 2\,SiO_3) + 3\,(2\,RO,\ TiO_2)$, nach Whitney $(3\,CaO,\ SiO_3 + Fe_2O_3,\ SiO_3) + CaO,\ 2\,TiO_2$, worin das erſte Glied

Digitized by Google

Glied Melanit iſt, mit welchem der S. zuſammen vorkommt. *(Wa.)*

÷**Schorn, 2)** (Karl). Er war 1803 in München geb. u. ſtarb als Profeſſor der Hiſtorienmalerei daſelbſt am 7. Oct. 1850.

Schosser (Anton), geb. 1801 in Stiedelsbach an der Ens, war Anfangs Landſchullehrer, dann Privatingenieur im Traunkreiſe, nachmals Alpenſänger, ſtarb den 26. Juli 1849 zu Steyr. S. iſt gemüthlicher u. herzlicher Volksdichter. Schr.: Naturbilder aus dem Leben der Gebirgsbewohner in den Grenzalpen zwiſchen Steiermark u. dem Traunkreiſe, Linz 1849; Nachgelaſſene Gedichte in der Volksmundart des Traunkreiſes, herausgeg. von Schindler, Steyr 1850. *(Ap.)*

Schotel, 1) (Joh. Chriſt.), ſ. im Hptw.; **2)** (P. J.), Sohn des Vor., holländ. Marinemaler, lebt als Prof. der Zeichnenkunſt am Marineinſtitut zu Medemblyk am Zuyderſee. Mit größter Virtuoſität malt er die bewegte See.

Schottische Kirche, die Nationalkirche in Schottland. [1]**A)** In ihrer **Verfaſſung** u. ihrer darauf beruhenden Stellung zum Staate hat ſich von den älteſten Zeiten u. beſ. von der Reformationszeit an das demokrat. Element geltend gemacht, u. die S. K. hat ſich mit dem Organismus der engliſch-biſchöfl. Kirche, mit der in derſelben herrſchenden kirchl. Ariſtokratie, mit der den engl. Biſchöfen übertragenen Gewalt nie befreunden können, ſondern die Gemeinde als Inhaberin der geſammten Kirchengewalt angeſehen. Die Verſuche, welche von einzelnen Regenten gemacht wurden, um die Formen der engl. Kirche auch auf Schottland überzutragen, z. B. im 17. Jahrh. unter Karl II. u. im 18. Jahrh., waren auf die Dauer ohne Erfolg. [2]Die Kirche iſt in folgender Weiſe organiſirt: Die 1. Stufe in jeder Gemeinde iſt der Kirchenrath (Kirksession), aus den Geiſtlichen u. den älteſten Gemeindegliedern (Heritors) beſtehend, der von der Gemeinde gewählt ſich ſelbſt ergänzt u. eine Art geiſtl. Gericht bildet, das die kirchl. Angelegenheiten der Gemeinde verwaltet u. als Disciplinarbehörde kirchl. Zucht übt. Die 2. Stufe, das Presbyterium (Local presbytery) iſt aus den Geiſtlichen u. Aelteſten eines beſtimmten Diſtrictes von meiſt 12 bis 15 Gemeinden zuſammengeſetzt u. hat den Geiſtlichen u. Candidaten gegenüber die Geſchäfte eines Conſiſtoriums in Deutſchland; die 3. Stufe bildet aus mehreren Presbyterien die Provinzialſynode, zu der ſämmtl. Pfarrer des Synodalſprengels u. die Aelteſten, welche Vertreter der Gemeinden in Presbyterien waren, gehören; [3]u. die 4. od. höchſte Stufe die Generalſynode (Generalaſſembly), die als die oberſte Kirchenbehörde jedes Jahr im Mai auf 10 Tage zuſammentritt u. die für die Zeit ihres Nichtbeiſammenſeins einem Ausſchuß die Beſorgung der laufenden Geſchäfte überträgt. Alle Presbyterien, die Städte, die Univerſitäten, ſelbſt die Gemeinden in Oſtindien ſchicken Abgeordnete zu dieſer Verſammlung, die aus 386 Mitgliedern beſteht, u. die Regierung wird durch einen aus dem Schottiſchen Adel ernannten Commiſſär (High-Commissioner) vertreten, der indeß nur die Verhandlungen überwacht u. in äußeren Formen die Regierung repräſentirt. [4]Einen wichtigen Punkt im Verfaſſungsleben bildet das Patronatsrecht. Die Revolution unter Jakob II. im 17. Jahrhunderte hatte daſſelbe den ſchottiſchen Gemeinden in voller Ausdehnung zurückgegeben, die Rechte der Patrone gingen (gegen eine an die Patrone zu zahlende Geldentſchädigung), auf die Aelteſten u. Grundbeſitzer der Gemeinde (Alders and Heritors) über, von denen die Geiſtlichkeit u. das Presbyterium gewählt wurden, u. die Prieſterſchaft war nur berechtigt, den Gewählten bei notor. Unwürdigkeit zurückzuweiſen. Allein unter der Königin Anna wurde der Vorbehalt, den ſich die Schotten bei ihrer Vereinigung mit England 1707 wegen ihrer kirchl. Selbſtändigkeit gemacht hatten (Act of security), auf Antrieb der Toryſtiſchen Partei wieder beſeitigt u. das Staatspatronat ward trotz des fortgeſetzten Proteſtes der S. K. wieder eingeführt (Act of Queen Anna). [5]Im Laufe der Zeit wurden bei der Beſetzung der geiſtl. Stellen, die in Schottland theils der Regierung, theils dem Adel u. anderen Grundbeſitzern zuſteht, folgende Einrichtungen gewöhnlich: Der Patron präſentirt den Candidaten den Presbyterien, u. es wird dieſem ein Sonntag zur Predigt beſtimmt, worauf die Gemeinde die Vocation unterzeichnet u. dadurch die Annahme des Pfarrers genehmigt. Im Fall der Nichtunterzeichnung tritt eine neue Wahl ein. Durch dieſen Modus iſt der Einfluß der Gemeinde auf ein ſehr geringes Maß zurückgeführt, u. dieſelbe ſteht inſofern im Nachtheil, als ſie in dem, aus den Deputirten mehrerer Gemeinden gebildeten Presbyterium, welchem die gewichtigere Entſcheidung überlaſſen iſt, nur eine Stimme hat, mit der ſie nicht viel ausrichten kann. [6]Dieſes Patronatsrecht gab die Veranlaſſung zu **B)** vielen **Streitigkeiten.** Während bereits früher mit der Art, wie die geiſtl. Stellen beſetzt wurden, u. mit der geringen Betheiligung der Gemeinde daran Viele unzufrieden geweſen u. ſchon im 18. Jahrh. aus der Landeskirche ausgetreten waren, wurde innerhalb der Kirche ſelbſt der Ruf nach einer Veränderung immer lauter, man bildete bereits ſeit 1824 Vereine, um Geldſammlungen zum Ankauf erledigter Patronate zu veranſtalten, deren Rechte man den Gemeinden übertrug, u. ſeit 1830 gab die durch die Reformbewegung u. durch die Reformbill hervorgerufene polit. Aufregung der kirchl. Bewe-

we-

Digitized by Google

wegung eine neue Nahrung, ſo daß von jetzt an die Agitation allgemeiner u. umfaſſender wurde. [7]Zwar zeigten ſich die anderwärts bemerkbaren Gegenſätze zwiſchen dem Alten u. Neuen auch in der S. K., u. es gab hier eine Partei der Gemäßigten (Moderates), die dem engl. Staatskirchenthum zugeneigt waren u. den beſtehenden Zuſtand zu erhalten ſuchten; während die Partei der Evangeliſchen (Evangelical party), welche die ſtrengen Puritaner zu ihren Anhängern zählte, die Kirche als eine poſitive, in ſich vom Staate unterſchiedene göttl. Stiftung in der Menſchheit anſahen u. deshalb jede Conceſſion an die Staatsgewalt verweigerten. Sie wußten auch durch ihren Glaubenseifer u. durch ihre Energie die Gemäßigten bald zu überflügeln u. ihren Einfluß allenthalben geltend zu machen. Am 28. Mai 1834 erklärte ſich die Generalſynode für das Verwerfungsrecht der Gemeinden u. erließ demzufolge die berühmte Vetoacte, worin feſtgeſetzt ward, daß kein Geiſtlicher einer Gemeinde, wenn ſich die Majorität der ſtimmfähigen männl. Gemeindeglieder gegen ihn ausſpreche, von dem Patron aufgenöthigt werden könne, u. daß demgemäß die Presbyterien die Stimme derſelben zu hören hätten, um auf Grund dieſer Entſcheidung die Annahme od. Nichtannahme des Geiſtlichen zu decretiren. [8]Man nannte Diejenigen, welche das Princip der Nichtaufdrängung der Pfarrer Seitens der Patrone vertheidigten, Non-intruſioniſten, auch blos Nons, u. es miſchte ſich hierbei das religiöſe u. polit. Parteiweſen inſofern ein, als die meiſten Nons zu den Evangeliſchen u. zu der Whigpartei gehörten, während ihre Gegner, die Gemäßigten, das Patronatrecht vertheidigten u. zugleich Tories waren. [9]Als nun in Folge der Vetoacte mehrere Gemeinden von dem ihnen darin verliehenen Rechte Gebrauch machten u. die Annahme der von den Patronatsherren vorgeſchlagenen Geiſtlichen verweigerten, ſo wendeten ſich dieſe an die Civilgerichte, u. es kam nun durch einzelne prägnante Fälle ſehr bald dahin, daß die Entſcheidung des oberſten Gerichtshofes in Schottland (Court of Session) eingeholt werden mußte. Dieſer ſah das Patronat als ein reines Eigenthumsrecht an, verwarf die Vetoacte als ungeſetzlich, behauptete die Rechtsbeſtändigkeit der Act of Queen Anna (ſ. ob. [4]) u. entſchied zu Gunſten der Patrone. [10]Die Landesſynode, bei der das verurtheilte Presbyterium Recurs gegen dieſen Ausſpruch eingelegt hatte, appellirte bei dem Oberhaus, ohne ein günſtiges Reſultat zu erlangen. [11]Außerdem kam es noch zu andern Streitigkeiten. Die Generalſynode hatte nämlich die in Schottland in großer Menge entſtehenden neuen Kirchen u. Kapellen zu Pfarreien erhoben u. den meiſten derſelben die Rechte der Pfarrgeiſtlichkeit zugeſtanden, wodurch ſie Mitglieder des Localpresbyteriums wurden u. das active u. paſſive Wahlrecht für die Generalſynode erhielten, während die Gerichtshöfe dieſe Bewilligungen für illegal erklärten. [12]Um alle dieſe Differenzen zu einer definitiven Entſcheidung zu bringen, erließ die Generalſynode 1842, hauptſächlich auf Betrieb der Nonintruſioniſten, zwei Denkſchriften an die Regierung, worin das volle Patronatsrecht für die Kirche in Anſpruch genommen u. der Eingriff der Civilgerichte in die Rechte der Kirche als der Freiheit der Gerichtsbarkeit in allen geiſtl. Sachen widerſtreitend bezeichnet ward. Allein die Regierung ging darauf nicht ein, vielmehr ſah ſie darin nur reine Rechtsfragen, die nur durch die Gerichtshöfe ihre Erledigung finden könnten. Auch das Parlament, an welches ſich die Generalſynode beſchwerend gewendet hatte, ſchenkte der Sache kein Gehör. Mit dieſer Ablehnung vor dem Parlamente ſchienen die geſetzl. Schritte erſchöpft u. man beſchloß nun die Gründung

C) einer **freien ſchottiſchen Nationalkirche** (Free presbyterian Church). [13]Die evangel. Partei, die ſich im Laufe der Streitigkeiten immer mehr von den Gemäßigten abſonderte, hatte ſchon längſt die Trennung von der Staatskirche im Auge gehabt u. die Gemeinden darauf vorbereitet; von den Führern Chalmers, Welſh, Candliſh, Guthri u. A. war dieſe Angelegenheit nicht nur in Verſammlungen u. ſelbſt in der Landesſynode beſprochen, ſondern es war auch für Einſammlung von Geldern zum Ankauf von Grundſtücken u. zum Bau neuer Kirchen geſorgt worden. [14]Am 18. Mai 1843 wurde die Generalaſſembly der S. K. von dem königl. Bevollmächtigten Marquis of Bute eröffnet u. im Namen der zahlreich anweſenden Nonintruſioniſten, erklärte der Präſident Welſh, daß ſie, da der Kirche durch die Urtheile der Gerichtshöfe Gewalt angethan worden ſei, nicht länger in dem Verband derſelben mit dem Staate bleiben könnten. Gleichzeitig überreichte er einen Proteſt, worin ihre Beſchwerden genau formulirt waren. In den 8 Punkten derſelben war darauf hingewieſen, daß die Kirche in geiſtl. Dingen nur der Gewalt kirchl. Gerichtshöfe unterworfen ſei, daß aber im Widerſpruch damit die weltl. Gerichte geiſtl. Verrichtungen verboten, die abgeſetzten Geiſtlichen wieder in ihr Amt eingeführt, die Entſcheidungen der Kirchenbehörden beſeitigt, die Ausübung geiſtl. Wirkſamkeit in Disciplinar- u. anderen Sachen in unerträgl. Weiſe beſchränkt hätten ꝛc. [15]Nach Vorleſung dieſer von 193 Geiſtlichen u. Kirchenälteſten unterzeichneten Erklärung verließen die Nons die Landesſynode u. conſtituirten ſich als die Repräſentanten der freien presbyterian. Kirche; Chalmers (ſ. d.) übernahm den Vorſitz. [16]So beſtanden 2 Landesſynoden neben einander. Die Partei

Digitized by Google

der Gemäßigten, die ſich als die allein rechtmäßige Synode zu betrachten fortfuhr, richtete ihre Thätigkeit vor Allem darauf, theils diejenigen Geiſtlichen, welche dem weltl. Regiment ſich ergeben gezeigt u. deshalb ihre Aemter verloren hatten, wieder in ihre Stellen einzuſetzen; theils die durch den Austritt von mehr als **200** Predigern erledigten Pfarreien durch die Patrone wieder zu beſetzen; theils über ſtreitige Punkte mit der Regierung eine Vereinbarung zu treffen. [17] Bei weitem größeren Eifer zeigte die ausgeſchiedene Partei in Verfolgung ihrer Aufgabe, ſie entwarf eine Kirchenverfaſſung, überwies die Wahl der Geiſtlichen der Hauptſache nach den Gemeinden, gründete eine gemeinſchaftl. Kaſſe für die Pfarrbeſoldungen, ſorgte für den Bau neuer Gotteshäuſer u. wußte durch ihre Thätigkeit eine ſo große Theilnahme zu erwecken, daß ſich durch das ganze Land hindurch Geſellſchaften zur Unterſtützung der Kirchen bildeten u. daß die zum Gottesdienſt benutzten Locale die Schaaren des zuſtrömenden Volks nicht faßten, weshalb man zur Abhaltung von Verſammlungen unter freiem Himmel genöthigt war. Und da die Geiſtlichen auf die Hälfte ihres zeitherigen Gehalts verzichteten, ſo wurde man dadurch in den Stand geſetzt, einen ſehr großen Theil der Geldmittel auf die Gründung neuer Kirchen zu verwenden. [18] An mehreren Orten, beſ. in dem ſüdl. Theile der Grafſchaft Roß, führte die geſteigerte Aufregung ſelbſt zu Ruheſtörungen, mehrere Gemeinden widerſetzten ſich der Einführung u. dem Predigen der Geiſtlichen, welche von dem Presbyterium an die Stelle der zu den freien Gemeinden übergegangenen Pfarrer eingeſetzt werden ſollten, die Kirchen wurden verbarrikadirt, Perſonen, die in die Gotteshäuſer Einlaß zu erlangen ſuchten, gemißhandelt, ja in einzelnen Ortſchaften kam es bei der beabſichtigten Einſetzung der Pfarrer zu ſo groben Exceſſen, daß das requirirte Militär zu ſeiner Selbſtvertheidigung feuern mußte. [19] Die Regierung bemerkte indeß nicht ohne Beſorgniß, daß in Kurzem mehr als ein Drittel der Geſammtgeiſtlichkeit aus der presbyterian. Kirche in Schottland ausgeſchieden war, u. ſie wollte einer größeren Seceſſion durch eine Bill vorbeugen, die **1843** durch den Lord Aberdeen im Parlament eingebracht ward. Nach derſelben wurde das Veto (ſ. 7) dahin beſtimmt, daß die Gemeinde Gründe für ihren Widerſpruch angeben u. das Presbyterium, ebenfalls unter Anführung von Gründen, darüber entſcheiden ſolle, daß man aber gegen dieſe Entſcheidung an höhere Kirchengerichte appelliren, u. ſofern ſie auf geſetzwidrigem Grunde beruhe, die Hülfe der Staatsgerichte in Anſpruch nehmen könne. [20] Allein dieſe Beſtimmung, obſchon ſie beiden Richtungen in der S. K. Rechnung zu tragen ſuchte, fand nicht nur im Parlament viel Anfechtung, ſondern genügte auch den kirchl. Parteien nicht, u. die Mitgliederzahl der freien Gemeinden, zu denen jetzt auch ſehr hochgeſtellte Männer, z. B. der Herzog von Argyle, der Marquis Breadelbane u. A. gehörten, war eher im Zu-, als im Abnehmen. Bis **1846** hatten ſich in einem Zeitraume von **3** Jahren **800** freie Gemeinden gebildet u. zu kirchl. Zwecken konnten **1,140,000** Pfd. St. verwendet werden. Dabei richtete man im Laufe der Zeit **700** bis **800** Gemeindeſchulen ein, beſchaffte ſehr bedeutende Fonds zu einem Gymnaſium, zu **2** Lehrerſeminarien, zu einem Collegium der Univerſität mit **8** Profeſſoren u. **250** theolog. Studenten ꝛc.; verausgabte **412,000** Pfd. zur Erbauung von **624** neu errichteten Kirchen u. brachte ſelbſt nicht unbedeutende Opfer für die Miſſion unter den Juden u. Heiden, für die innere Miſſion, für die Gründung von Kirchen in den Colonien ꝛc., ſo daß gegenwärtig Miſſionäre der freien Kirche am Cap bei den Kaffern u. in Oſtindien wirken. [21] Die Zahl der neuen Kirchen würde in Schottland noch größer geweſen ſein, wenn ſich nicht mehrere Gutsherren geweigert hätten, ihren Unterſaſſen, die ſich der freien Kirche angeſchloſſen hatten, einen Platz zum Bau eines Gotteshauſes einzuräumen, worüber **1848** in mehreren beim Unterhauſe eingereichten Bittſchriften Klage geführt ward. Doch findet ſich jetzt faſt in jedem Orte ein Gotteshaus. [22] Die Hoffnungen der Epiſkopalkirche in Schottland (die von der S. K. zu den Diſſenters gerechnet wird u. deren Kirchen nur Chapels heißen), daß die Wirren unter den Presbyterianern ihnen zu Gute gehen u. ihnen Anhänger zuführen würden, gingen nicht in Erfüllung, da der ſcharfe Gegenſatz zwiſchen dem Presbyterianismus u. Epiſkopalismus mit der ganzen Anſchauungsweiſe des ſchott. Volkes zu genau verwachſen iſt, als daß ſich eine Annäherung erwarten ließ. [23] Die Bewegung in der S-n K. u. die daran ſich knüpfende Trennung erregte auch im Auslande beſ. aber in Deutſchland große Theilnahme, u. es begaben ſich mehrere Gelehrte vom Continent, z. B. der Prediger Sydow in Berlin u. der Hiſtoriker Merle d'Aubigné, nach Schottland, um die Zuſtände der dortigen freien Gemeinden an Ort u. Stelle kennen zu lernen. Beide haben ſich zu Gunſten derſelben ausgeſprochen. Vgl. Sydow, Die Schott. Kirchenfrage, **1845**; Merle d'Aubigné, Trois siècle de luttes en Ecosse, **1850**, deutſch von Otto Fiebig, Lpz. **1851**. *(Hpl.)*

†**Schouw** (Joach. Fr.), Profeſſor der Naturwiſſenſchaften u. Etatsrath zu Kopenhagen, ſtarb daſelbſt am **28**. April **1852**.

Schowdübel, ſo v. w. Schodübel.

Schramm, (Vicomte), geb. **1770** in Arras, trat **1787** in franz. Kriegsdienſte, wurde **1789** Lieutenant, machte den Feldzug **1805** unter Oudinot, den von **1806—07** unter ſeinem Vater, der Brigadegeneral war, mit

mit u. wurde für bewieſene Bravour bei Danzig zum Hauptmann befördert. 1808 focht er in Spanien, 1809 in Oeſtreich u. dann wieder in Spanien als Major, wurde 1811 Oberſtlieutenant, zeichnete ſich 1813 als Oberſt in der Schlacht von Lützen durch die Erſtürmung von Kauna aus u. wurde zum Brigadegeneral ernannt. Durch die Capitulation von Dresden kam er in Gefangenſchaft u. kehrte 1815 nach Frankreich zurück, wo er bis 1831 ohne Anſtellung ſich mit kriegswiſſenſchaftlichen Studien beſchäftigte. 1832 war er als Generallieutenant vor Antwerpen thätig u. 1834 erſetzte er den General Schneider im Kriegsminiſterium als Director des Perſonals, ward Staatsrath u. 1838 u. 1839 mit verſchiedenen diplomat. Miſſionen betraut. 1849 ging er nach Algier u. ward Chef des Generalſtabes der afrikan. Armee, kam 1841 nach Frankreich zurück u. ward auf ſein Verlangen entlaſſen. Während der Jahre 1848 u. 1849 gehörte er, ohne in die Nationalverſammlung gewählt zu werden, zur Buonapartiſtenpartei u. verwaltete vom 24. Oct. 1850 bis 10. Jan. 1851 das Kriegsminiſterium. Wieder ins Privatleben zurückgetreten, näherte er ſich nach dem Staatsſtreiche vom 2. Dec. 1851 Ludwig Napoleon u. wurde am 27. Jan. 1852 zum Senator ernannt. *(Hss. u. Sr.)*

Schrant (Joh. Matthias), geb. zu Amſterdam, wurde 1806 kathol. Kaplan daſelbſt, 1811 Pfarrer, 1817 Profeſſor der niederländ. Literatur, Beredſamkeit u. Geſchichte u. erhielt 1831 gleiches Amt zu Leyden; er ſchr. mehrere theologiſche, aſketiſche, rhetoriſche u. hiſtor. Schriften in holländ. Sprache.

Schreibeplatte, ſ. Telegraph (in den Suppl.).

Schreigeschütze, eine Art Orgelgeſchütze, im 15. u. 16. Jahrh. faſt bei allen Heeren Europas verwendet u. im Treffen vor u. zwiſchen das Fußvolk geſtellt; durch die Kartätſchen verdrängt.

†**Schrenk** (Seb. Freiherr v. S.). Er nahm in Folge des Memorandum wegen der Lola Montez am 13. Febr. 1847 die Entlaſſung aus dem Miniſterium, wurde Regierungspräſident zu Regensburg u. ſt. 1848.

Schriftzeichnung, ſo v. w. Glyphographie (ſ. d. in Suppl.).

Schröder, †**8)** (Sophie), ſtarb 1849 zu Reudnitz bei Leipzig. **11)** (Joh. Heinr.), geb. 1791 zu Weſterås, 1815 Docent der Literaturgeſchichte in Upſala, 1830 Prof. u. Oberbibliothekar daſelbſt; machte 1834 eine Reiſe nach dem Süden. Schr. Numismata anglo-sax., Upſ. 1825, 2 Bde.; Catalogus numorum cuficorum, ebd. 1827, 4.; gab heraus den 2. u. 3. Bd. der Quellenſchriftſteller des ſchwed. Mittelalters, 1825—47; Monumenta diplom., Upſ. 1822, 9 Bde.: Sylloge observ. in thesaurum linguae gr. H. Stephani, u. m. a. *(Lb.)*

Schrothsche Heilmethode, iſt eigentlich ein Gegenſatz der Hydrotherapie, eine Trockenkur. Der Erfinder dieſer Methode iſt der Bauer Johann Schroth, der ſeine Anſtalt zu Nieder-Lindewieſe bei Freiwaldau, unweit Gräfenberg, begründete. Die Patienten müſſen wochenlang in naſſen Einwickelungen mit nachfolgender Abkühlung ſchwitzen, genießen dabei faſt nur altbackene Semmel von feinem Weizenmehl u. dürfen gar kein Waſſer trinken, höchſtens einen Schluck Wein. Die Kur iſt ſehr energiſch von Wirkung u. angreifend, u. wird namentlich gegen veraltete Knochenkrankheiten gerühmt. Vgl. Franz Bicking, Ueber das Heilverfahren des Joh. Schroth, Erf. 1842; E. Grefenfeld, Gräfenberg ꝛc. nebſt Anhang über die Schrothſche Semmelkur zu Lindewieſe, Lpz. 1842. *(Schl.)*

Schtschedrin, 1) (Feodoſſi Iwanowitſch), ruſſ. Landſchaftsmaler, ſtarb 1830 hochbetagt in Petersburg. **2)** (Sylveſter), Sohn des Vor., geb. 1802 zu Petersburg, der berühmteſte ruſſ. Landſchaftsmaler; liebte vornehmlich felſige Meeresküſten, wozu er die Studien in der Umgegend Neapels gemacht hatte. Er ſtarb 1831 zu Amalfi.

†**Schubart, 1)** (S. v. Kleefeld), ihm wurde am 19. Juni 1851 in ſeinem Geburtsorte Würchwitz bei Zeitz ein Denkmal geſetzt.

Schubert, 1)—8) ſ. im Hptw.; **9)** (Frdr. v. S.), in Deutſchland geboren, war bereits 1805 Mitglied der Petersburger Akademie, nahm von dieſer Zeit an umfaſſende Arbeiten zur Beſtimmung der geograph. Lage vieler Orte des ruſſ. Reichs vor u. ſtellte u. a. bei ſeinen phyſ. Beobachtungen 2 Linien in Sibirien feſt, auf denen keine Abweichung der Magnetnadel ſtattfand. 1833 veranſtaltete er chronometr. Meſſungen an der Küſte der Oſtſee u. erwarb ſich dann große Verdienſte durch Anfertigung von Karten, unter denen die von Lievland in 6 Blättern, der Plan von Moskau, Moskau 1840, u. die Specialkarte des weſtl. Theils des ruſſ. Reichs, Moskau 1846, die vorzüglichſten ſind. **10)** (Franz Peter, gewöhnlich nur Franz S.), geb. 1797 in der Wiener Vorſtadt Himmelpfortgrund, Schüler Salieri's, nahm Beethoven zum Vorbilde u. componirte den bekannten Sehnſuchtswalzer, Lieder (gegen 400, darunter der Erlkönig), Symphonien, Trios u. Quintetten, Orcheſterphantaſien, Märſche u. Polonaiſen, 8 Opern (darunter Roſamunde, Alfonſo, Eſtrella, Fierabras), Cantaten (z. B. Mirjams Lobgeſang), 5 große Miſſen (beſ. die in Es); er ſt. am 19. März 1828. *(Hss. u. Sfr.)*

Schücking, 1) (Levin), geb. den 6. Sept. 1814 auf dem Schloſſe zu Clemenswerth, wo ſein Vater Juſtiz- u. Verwaltungsbeamter war, lebte, nachdem er in München, Heidelberg u. Göttingen Jurisprudenz

Digitized by Google

prudenz u. Geſchichte ſtudirt hatte, in Münſter, war hierauf eine Zeit lang Erzieher in einer fürſtl. Familie in Baiern u. Oeſtreich, nahm ſpäter Theil an der Redaction der Augsburger Allgem. Zeitung u. der Kölniſchen Zeitung, brachte 1847 u. 1848 längere Zeit in Rom u. Neapel zu u. lebt ſeit 1852 auf Saſſenberg bei Münſter. Er ſchr.: Das maleriſche u. romant. Weſtfalen (mit Freiligrath), 1839; Der Dom zu Köln u. ſeine Vollendung, 1842; Ein Schloß am Meer, 1843; Zeiten u. Sitten, 1846; Novellen, 1846, 2 Bde.; Die Ritterbürtigen, 1846, 3 Thle.; Eine dunkle That, 1846; Gedichte, Stuttg. 1846; Eine Römerfahrt, 1848; Ein Sohn des Volks, 1849; Der Bauernfürſt, 1851; Die Königin der Nacht, 1852 u. a. **2)** (Luiſe, geb. Freiin v. Gall), ſeit 1843 Gemahlin des Vor., durch ihr Erzählertalent u. einige kleine Dramen bekannt. **3)** (Alfred), jüngerer Bruder von S. 1), lebt in NAmerika u. hat ſich durch ſeine Bemühungen für die Herſtellung einer directen Dampfſchifffahrtsverbindung zwiſchen Bremen u. Neu-York bekannt gemacht.

Schüler, 1) (Friedr.), ſ. im Hptw.; **2)** (Gottlieb Chriſtian), geb. 1798 in Salzungen, ſeit 1820 Advokat daſelbſt, 1827 Amtsſecretär zu Glücksbrunn, 1829 Aſſeſſor beim Kreisgericht Salzungen, 1833 als Landtagsdeputirter auf Seiten der Oppoſition, 1835 Mitglied des Oberlandesgerichts zu Hildburghauſen, 1838 Oberlandesgerichtsrath u. noch in demſelben Jahre Oberappellationsgerichtsrath in Jena, nach Martins Abgange auch Profeſſor, 1848 Mitglied des Vorparlamentes u. Abgeordneter zur deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt, 1849 mit Raveaux u. Simon Vorſteher des Centralmärzvereins zu Frankfurt, nachmals Vicepräſident der Weimarſchen Ständeverſammlung. Schr.: Flüchtige Gedanken eines Deutſchen über eine Centralbehörde für Deutſchland, Jena 1848, u. gab mit Ortloff, Heimbach u. Guyet Juriſtiſche Abhandlungen u. Rechtsfälle ꝛc. heraus, Jena 1847. **3)** (Georg), ſ. Sabinus (in den Suppl.). *(Ap.)*

Schürer (Adam, nach And. Johann Georg), wahrſcheinlich zu Raudnitz in Böhmen geboren um 1720, kam 1746 in die Dresdener Kapelle u. ſt. 1786. Er componirte viele Sachen für das Clavier u. für die Kirche; berühmt iſt beſ. ſein Geſang der Hirten in der Chriſtnacht. Der Paleſtrinaſchen Meſſe, welche von der Dresdener Kapelle an jedem Palmſonntage ausgeführt wird, gab S. 1750 auch Orcheſterbegleitung; er ſchr. außerdem 2 Requiem u. das Schäferſpiel Galathea. *(Sffr.)*

***Schüttgelb,** wird dargeſtellt, indem man eine organiſche Farbeſubſtanz mit Alaun auskocht u. die durchgeſeihte Abkochung über Schlemmkreide gießt. Gewöhnlich wendet man Gelbbeeren an, kocht dieſelben mit 6 Th. Waſſer u. $\frac{1}{5}$ Th. Alaun u. vermiſcht die Abkochung mit $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Kreide, letztere wird darauf auf ein Tuch zum Abtropfen gebracht u. mittelſt eines Trichters zu Kegeln geformt. *(Wa.)*

†**Schütz, 5)** (Joh. Henr. Roſ. Hendel-Schütz), die Künſtlerin in mimiſch-plaſt. Darſtellungen, ſtarb am 4. März 1849 zu Köslin. **7)** (Friedrich Karl Julius), Prof. in Halle, ſtarb zu Leipzig am 4. Sept. 1844. **8)** (Heinrich v. S. od. Sagittarius), unter den Deutſchen der Schöpfer der Oper, des Oratoriums u. des concertirenden Geigenſpieles, geb. zu Köſtritz bei Gera am 5. Oct. 1585, wurde ſeit 1591 in Weißenfels erzogen, wo ſein Vater Bürgermeiſter geworden war; kam wegen ſeines ſchönen Geſanges 1599 an den Hof zu Kaſſel, wo Landgraf Moritz ihn mit ſeinen Pagen unterrichten ließ; 1607 ging er nach Marburg, um die Rechte zu ſtudiren, 1609—12 ließ ihn der Landgraf nach Venedig gehen, um ſein muſikal. Talent unter Johann Gabrieli auszubilden; ſeit 1612 lebte er als Rechtsgelehrter in Kaſſel, 1615 wurde er als Director der kurfürſtl. Hofkapelle nach Dresden berufen, ſeit 1621 hielt er ſich wieder in Italien auf u. beſuchte Dresden nur ab u. zu, übernahm 1634 u. 1642 interimiſtiſch die Direction in Kopenhagen, 1638 in Braunſchweig u. a. O., 1645 kehrte er wieder nach Dresden zurück. Zuletzt taub, beſchäftigte er ſich mehr mit der Bibel, als mit der Muſik u. ſt. am 6. Nov. 1672. Wichtiger als in der Oper (deren er nur die eine, Daphne, componirte, ſ. u. Oper in den Suppl.) u. in dem Chorale (deren er ſehr viele ſetzte, von denen aber nur wenige, z. B. Herzliebſter Jeſu, was haſt du verbrochen, u. Nun lob' mein Seel' den Herrn, in den Gemeindegeſang gedrungen ſind) ward S. für das Oratorium, worin er ſelbſt den Italienern voraneilte (Geſchichte der Auferſtehung Chriſti, 1623). Außerdem ſchr. er Symphoniae sacrae (das wahre Reformationswerk der deutſchen Muſik, die hier zuerſt Paſſagen aufſtellt), geiſtl. Concerte, Musicalia ad chorum, Pſalmen (1628), das Vaterunſer, viele Motetten u. 4ſtimmige Geſänge, die muſikal. Exſequien, Dialogus sentimentalis, den Vorläufer der Streichquartettmuſik. *(Sffr.)*

†**Schukoffsky** (Waſſil. Andr.). Er lebte die letzten Jahre als ruſſ. Geh. Rath in Baden-Baden u. ſtarb daſelbſt am 24. April 1852. Die letzte Ausgabe ſeiner Werke, Karlsr. 1849, 10 Bde.

†**Schule,** ſ. Gelehrtenſchulen, Polytechniſche Schulen, Realſchulen u. Volksſchulen (in den Suppl.).

†**Schulte** (Kaſp. Detl. v. S.), hannöv. Finanzminiſter, ſtarb 1846.

Schulterklappe, beim Militär eine Klappe von Tuch, die auf der Schulter am Aermel angenähet u. unweit des Kragens angeknöpft wird u. dazu dient, das Kuppel u.

Digitized by Google

u. Bandelier der Unteroffiziere u. Soldaten auf der Schulter vor dem Abgleiten zu ſichern.

Schults (Adolf), geb. 1820 in Elberfeld, lebt als Comtoiriſt daſelbſt; ſchr.: Gedichte, 2. A. Magdeb. 1847; Zu Hauſe (lyriſcher Cyklus), Elberf. 1851.

†**Schulz**, **3)** (Schulze, Gottl. Ernſt), Prof. in Göttingen, ſtarb 1833. **6)** (Fr. Aug., Pſeudon. Fr. Laun), ſtarb den 4. Sept. 1849 zu Dresden. **13)** (Gottfr.), geb. zu Schönaiche, ſtarb den 20. Aug. 1848 zu Sorau, Dichter; ſchrieb unter dem Namen Theobald. **14)** (Otto), geb. 1782 zu Wurow in Pommern, 1806 Prof. am Gymnaſium zu Stargard, 1811 Prof. am grauen Kloſter zu Berlin, ſtarb daſelbſt den 17. Oct. 1849. Schr.: Schulgrammatik der latein. Sprache, 1815, 11. A. 1841; Ausführliche latein. Grammatik, 1825, 2. A. 1834; Aufgaben zur Einübung der latein. Grammatik, 1822, 11. A. 1841; u. a. Schulbücher, auch P. Gerhardt u. der große Kurfürſt, 1840; u. gab mit Striez u. Ule: Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 1836—1849, heraus. *(Sr.)*

†**Schulze**, **4)** (Chriſtian Ferd.), Prof. in Gotha, ſtarb den 2. Dec. 1850. **8)** (Johannes), geb. 1786 zu Bruehl, 1808 Prof. am Gymnaſium zu Weimar; 1812 zu Hanau, dann großherzogl. Frankfurter Oberſchulrath u. 1815 Director zu Hanau, 1816 Conſiſtorial- u. Schulrath zu Koblenz u. 1818 zu Berlin, wo er nachher Oberregierungsrath u. vortragender Rath im Miniſterium der Unterrichtsangelegenheiten wurde. Schr.: Predigten, Lpz. 1810; Reden über die chriſtl. Religion, Halle 1811; Schulreden, Hanau 1813; er vollendete Vorbecks Ueberſetzung des Arrian; gab heraus mit Meyer Winckelmanns Geſchichte der Kunſt des Alterthums u. Hegels Phänomenologie des Geiſtes. *(Lb.)*

Schumacher, †**2)** (Heinr. Chriſt.), war ſeit 1815 Prof. u. Director der Sternwarte zu Kopenhagen, lebte ſeit 1821 in Altona, u. ſtarb hier am 20. Dec. 1850. **3)** (Balthaſar Gerhard), geb. 1755 zu Kiel, war Doctor der Rechte u. dichtete während ſeines 5monatl. Aufenthaltes in Berlin 1793 das preuß. Volkslied Heil dir im Siegerkranz, welches zuerſt Ende 1793 aus der Spenerſchen Zeitung abgedruckt erſchien u. 1801 von S. ſelbſt neu bearbeitet wurde. Als Verfaſſer dieſes Liedes galt lange fälſchlich Heinr. Karries, in deſſen geſammelten Gedichten, Alt. 1824, es abgedruckt ſteht. *(Lb.)*

***Schumann**, **4)** (Robert), geb. am 7. Juli 1810 in Zwickau, Sohn des Buchhändlers Auguſt S., gab ſchon im 13. Jahre Concerte auf dem Clavier, ſtudirte in Leipzig u. wendete ſich ausſchließlich den theoretiſch-äſthetiſch-kritiſirenden u. ſelbſtſchöpferiſchen Seiten der Tonkunſt zu; 1843 übernahm er im Leipziger Conſervatorium den Clavierunterricht u. die Durchſicht der Compoſitionsverſuche, zog aber dann nach Dresden u. lebt ſeit 1850 in Düſſeldorf, wo er die Abonnementsconcerte begründete. Als Componiſt iſt er berühmt durch ſeine Lieder, Balladen u. a. Geſänge, beſ. das Paradies u. die Peri, die Bilder aus Oſten, die Pilgerfahrt der Roſe, die Mädchen-, Jugend-, Huſarenlieder, das Minneſpiel, die Frauenchöre ꝛc.; durch ſeine Quintette u. ſeine Clavierſachen, beſ. die Phantaſien u. Studien, Trios u. Concerte, die Skizzen für den Pedalflügel, die Fugen, das Concert ohne Begleitung ꝛc. Für das Theater ſetzte er die Genoveva (worin S. ſtatt der gewöhnl. Recitative zuerſt rhythmiſche Gänge anbrachte, welche erſt vermöge der Orcheſterbegleitung melodiſche Natur annehmen), den Königsſohn, die Muſikſtücke zum Fauſt, zum Manfred u. zur Braut von Meſſina. **5)** (Clara, geb. Wieck), geb. in Leipzig am 19. Sept. 1819, Tochter des Inſtrumentenhändlers u. Clavierlehrers Wieck, ſchon früh fertige Clavierſpielerin, bildete ſich aber, ſeit 1840 mit dem Vor. verheirathet, zum ſolideſten Vortrage im ſtrengen Styl (wie ſie denn für Bachs Fugen unübertroffen daſteht) u. als Tonſetzerin; ſie erntete zeitig in Concerten in Leipzig u. Dresden, ſeit 1832 in Paris u. a. Hauptſtädten Beifall, iſt Mitglied mehrerer muſikal. Akademien, ausgezeichnete Lehrerin u. wirkt auch in den Düſſeldorfer Concerten weſentlich mit Von ihr iſt der Clavierauszug aus der Genoveva. Auch ihre jüngeren Schweſtern Marie (geb. 1831) u. Cäcilie Wieck ſind ausgezeichnete Clavierſpielerinnen. *(Sffr.)*

Schuplikatz de Vitez (Stepan), geb. 1789 zu Petrinia in der Banalmilitärgrenze, beſuchte das Gymnaſium zu Karlowitz, ſpäter die philoſoph. Schulen zu Oedenburg, trat 16 Jahre alt in das Regiment ſeines Vaters ein, machte den Feldzug in Italien mit, wurde 1809 Lieutenant, 1810 Oberlieutenant, u. da mit dem Friedensſchluß ein Theil der Militärgrenze an Frankreich kam, ſo focht S. von nun an in den Reihen Napoleons, wurde 1812 Capitän, Adjutant des Marſchalls Marmont u. machte als ſolcher den Feldzug in Rußland mit. 1814 lag er in Magdeburg in Garniſon, ging von da mit der unter ihm ſtehenden Compagnie Kroaten zu ſeinen Landsleuten über u. kam nach dem Frieden als Hauptmann in das Deutſch-Banater Regiment, 1832 wurde er Major, 1837 Oberſtlieutenant u. 1842 Oberſt im Oguliner Grenzregiment, welches er im Winter 1847 nach Italien führte, wo er 1848 zum General avancirte. Auf der großen ſerbiſchen Volksverſammlung zu Carlowitz vom 1. Mai 1848 ward er zum Woiwoden von Serbien ausgerufen, kam dort am 25. Sept. an u. erhielt durch kaiſerl. Patent vom 15. Dec. 1849 die Beſtätigung, ſtarb aber ſchon am

an demſelben Tage zu Pantſchevo vom Schlage getroffen. *(v. Stz.)*

Schuppenketten, die mit metallenen Schuppen beſetzten Lederbänder an den Czakots u. Helmen, deren beide Theile unter dem Kinn zuſammengeſchnallt werden u. jene auf dem Kopfe feſthalten.

†**Schuselka** (Franz). Er kehrte 1843 nach Oeſtreich zurück, wo er wegen ſeiner Schriften in eine Unterſuchung verwickelt wurde. 1845 ging er wieder nach Deutſchland u. lebte wieder in Jena; zwar ging ihm hier die Weiſung zu, nach Wien zurückzukehren, da jedoch keine beſonderen Maßregeln von der Weimariſchen Regierung gegen ihn ergriffen wurden, ſo blieb er u. trat im Nov. zur deutſch-kathol. Gemeinde über. Im Febr. 1846 ging er von Jena nach Hamburg u. kehrte erſt 1848 in der Revolutionszeit nach Wien zurück, war dann unter den 6 Oeſtreichern, die zum Fünfzigerausſchuß gewählt wurden, u. trat nachher in die conſtituirende Nationalverſammlung, in der er auf der Linken ſaß, die er aber bald verließ, um in den öſtreich. Reichstag einzutreten. In den Octobertagen 1849 ſtand er zu Wien an der Spitze des Sicherheitsausſchuſſes (ſ. Oeſtreich 128 in den Suppl.). Er machte dann eine längere Reiſe nach Deutſchland, wurde 1851 nach ſeiner Rückkehr aus Wien aus- u. auf ſein Landgut zu Gainfarn verwieſen u. erhielt erſt im Sept. 1852 wieder Erlaubniß, Wien zu betreten. Er ſchr. noch: Der Jeſuitenkrieg gegen Oeſtreich u. Deutſchland, Lpz. 1845; Mittelmeer, Oſt- u. Nordſee, 1845; Die neue Kirche u. die alte Politik, Lpz. 1845; Deutſchland, Polen u. Rußland, Hamb. 1846; Brief Joſephs II., 3. Aufl. 1846; Die Löſung der preuß. Verfaſſungsfrage, 1847; Deutſche Volkspolitik, 1847; Oeſtreichs Vor- u. Rückſchritte, 1847; Geſchichtsbilder aus Schleswig-Holſtein, Lpz. 1847; Deutſche Fahrten, Wien 1849, 2 Bde.; Das proviſor. Oeſtreich, 1850; Völkereinigung 1851. *(Lb.)*

Schutzplatte, ſ. u. Telegraph (in den Suppl.).

Schwab, †2) (Guſt.). Er wurde 1837 Pfarrer zu Gomaringen, 1842 in Stuttgart u. 1845 Oberſtudienrath u. Rath beim evangel. Conſiſtorium; ſtarb den 3./4. Novbr. 1850 zu Stuttgart. 3) (Karl Heinr. v. S.), Bruder des Vor., geb. 1781 zu Stuttgart, trat 1806 in den württemberg. Staatsdienſt, wurde 1817 Obertribunalrath u. kam in das Miniſterium der Juſtiz u. wurde 1823 außerordentliches u. 1831 ordentliches Mitglied des Staatsrathes; er war auch 1831—42 Chef des Juſtizminiſteriums u. trat 1848 mit dem Miniſterium zurück. 4) (Joh. Jakob), geb. 1767 zu Prattelen im ſchweizer. Canton Baſel, ward 1798 Mitglied der Baſler Nationalverſammlung, ſpäter Mitglied des großen Rathes, des Appellationsgerichts, des kleinen Rathes, that 1830—33 ſein Möglichſtes, um die polit. Bewegung durch Mäßigung u. Vorſtellungen zu beſchwichtigen, half die neue Verfaſſung von 1831 bearbeiten u. wurde nach deren Annahme in die Regierung gewählt, zog ſich aber ſpäter ins Privatleben zurück u. ſtarb zu Baſel 1845. *(Lb. u. Ap.)*

Schwabe, 1) u. 2) ſ. im Hptw.; 3) (S. Heinrich), geb. 1789 zu Deſſau, früher Apotheker, jetzt Privatmann u. Anhalt-Deſſauiſcher Hofrath, Beſitzer einer Privatſternwarte u. fleißiger Beobachter der Sonnenflecke ſeit 1825. S. iſt der Entdecker der Excentricität des Saturnringes.

Schwache Zeichen, die erſten 15 Grade der Zwillinge, des Skorpions u. Schützens; vgl. Starke Zeichen.

Schwärtchen, ſo v. w. Topfbraten.

Schwan (Chriſt. Friedr.), geb. 1733 zu Prenzlow, lebte in Kopenhagen, ging nach Petersburg, wo er, unter dem Namen Witte, Conrector bei der Akademie u. unter Peter III. Auditeur bei einem Dragonerregiment wurde. Nach dieſes Kaiſers Tode ging er nach Holland, 1764 nach Frankfurt a. M. u. wurde 1765 Buchhändler in Mannheim; ſpäter verkaufte er ſeine Handlung u. wendete ſich 1799 nach Heidelberg. Er ſtarb 1814. Schr. außer dem franz. Wörterbuche, Mannh. 1792—98, 6 Bde., 4., noch Annecdotes russes, Haag 1764, deutſch Frankf. 1765. *(Lb.)*

Schwan (Schwanenboy), Pelzwerk, ſ. u. Schwan 3.

†**Schwanthaler** (Ludw.). 1832—34 lebte er wieder in Rom, wurde 1835 Profeſſor der Akademie zu München u. ſtarb daſelbſt den 14. Nov. 1848.

Schwanzsprung, ſ. u. Voltigiren 11.

†**Schwartze**, 2) (Moritz Gotthilf). Er ſtarb den 3. Sept. 1848 als außerordentl. Prof. der kopt. Sprache u. Literatur zu Berlin. Schr. noch: Das alte Aegypten, 1843; gab heraus: Novum Testamentum coptice, 1846.

Schwarzburg, Fürſtenthümer. I. (Geneal. u. Stat.). A) Schwarzburg-Sondershauſen. 1 Fürſt Günther, geb. den 24. Sept. 1801, zur Regierung gelangt am 19. Aug. 1835; ſeit dem 5. Mai 1852 geſchieden von ſeiner 2. Gemahlin, der Fürſtin Mathilde, geb. Prinzeſſin von Hohenlohe-Oehringen; Erbprinz Günther, geb. den 7. Aug. 1830. Areal 15,44 QM. u. Ende 1849 60,002 Ew. (Oberherrſchaft [Arnſtadt] 6,63 QM. u. 26,124 Ew., Unterherrſchaft [Sondershauſen] 8,81 QM. u. 33,878 Ew.). Verfaſſung, wie ſie im J. 1852 (ſ. unt. 8) aus der Reviſion der demokratiſch-monarchiſchen vom 12. Dec. 1849 hervorgegangen: Regierungsform erblich-monarchiſch mit Landesvertretung. Der Landtag zählt 4 lebenslängliche Mitglieder, 5 Abgeordnete der Höchſtbeſteuerten u. 10 aus allgemeinen Wahlen her-

Digitized by Google

hervorgehende; die Wahl der lebenslängl. Mitglieder erfolgt durch den Landtag aus je 3 von der Regierung vorgeſchlagenen Candidaten; jeder ſtimmberechtigte Gemeindewähler iſt auch wahlberechtigt; der Fürſt führt den Oberbefehl über das Militär; deſſen Einſchreiten für innere Ordnung u. Sicherheit wird durch ein Geſetz beſtimmt ꝛc. Finanzen, nach Voranſchlag für $18^{52}/_{53}$ Einnahme 501,000 Thlr.; Ausgabe 501,800, Deckung des Ausfalls durch Mehrertrag der neuen Klaſſenſteuer; Schuld: Kammerſchuld 734,580 Thlr., Landesſchuld 50,669 Thlr.; außerdem wegen Cautionen 103,133 Thlr., Papiergeld 350,000 Fl. Militär 451 M., als 2 Comp. regulärer Infanterie u. 226 M. Reſerve, welche Waffenröcke u. Helme nach preußiſchem Muſter mit herabhängenden Roßſchweifen tragen. **B) Schwarzburg-Rudolſtadt.** [3]Fürſt: Fr. Günther, geb. den 6. Nov. 1793, zur Regierung gelangt am 28. April 1807 unter Vormundſchaft, ſelbſtändig 1814; vermählt mit Fürſtin Auguſte, geb. Prinzeſſin von Anhalt-Deſſau (geb. den 18. Aug. 1793); nach dem im J. 1845 erfolgten Tod des Erbprinzen gilt als Nachfolger in der Regierung des Fürſten Bruder, Prinz Albert, geb. 1798; deſſen Sohn, Georg, geb. 1838. Areal $15,_{67}$ QM. u. 69,650 Ew. (davon Oberherrſchaft [Rudolſtadt] $12,_{29}$ QM. u. $55,_{105}$ Ew. u. Unterherrſchaft [Frankenhauſen] $3,_{38}$ QM. u. 14,545 Ew.). Militär 539 M., als 2 Comp. u. 1 Jägerabtheilung u. 270 M. Reſerve. Finanzen: Einnahme 250,000 Thlr., Ausgabe 230,000 Thlr., Staatsſchuld 1,675,000 Fl.; Papiergeld 175,000 Fl. **II. (Geſch.). A) Schwarzburg-Sondershauſen.** [1]Als Erfolge des Landtages von 1844 galten die Annahme des königl. ſächſ. Criminalgeſetzbuches (ſ. 4), eine Vormundſchaftsordnung, ſowie Geſetze über die Eheſcheidung, über Expropriationen, Verbeſſerungen im Zunftweſen; der Entwurf einer Landgemeindeordnung ſowie der Vorſchlag der Regierung wegen einer erweiterten Vertretung der Ritterſchaft erlangte die Zuſtimmung der Stände nicht. Von den ſtändiſchen Anträgen fanden die auf Entwerfung eines Ablöſungs- u. Dismembrationsgeſetzes, auf eine Erweiterung der Rechte der Juden u. auf Einführung von Schiedsgerichten den Beifall der Regierung; dagegen wurde der Antrag auf Errichtung von Presbyterien zurückgewieſen. Am Schluſſe des Jahres wurde der Landtag noch einmal zu einer 3tägigen außerordentl. Sitzung zuſammenberufen, um in ſeiner Eigenſchaft als Bürge des fürſtl. Kammergutes wegen einer zur Wiederherſtellung des fürſtl. Schloſſes beabſichtigten Anleihe ſeine Stimme abzugeben. [4]Mit dem 1. März 1845 trat eine mit Rudolſtadt abgeſchloſſene Uebereinkunft hinſichtlich einer näheren Verbindung beider Fürſtenthümer betreffs der Rechtspflege in Kraft. Durch Verordnung vom 10. Mai ward das neue Strafgeſetzbuch, im Weſentlichen ganz das königl. ſächſiſche, publicirt; dazu kam noch ein Geſetz vom 11. Mai über Vollziehung der gegen Militärperſonen wegen Verbrechen u. Vergehen erkannten Strafen; ferner ein Geſetz vom 12. Mai über die Zuſtändigkeit der Behörden in Strafſachen; eins vom 13. Mai über die Unterſuchungs- u. Strafbefugniſſe der Behörden bei Verbrechen u. Vergehen der Militärperſonen, u. endlich eine Forſt- u. Jagdordnung vom 14. Mai. Unruhige Auftritte wurden durch die offene u. beharrliche Widerſetzlichkeit der Bauern von Edeleben, welche das Abfahren von Flußkies zum Chauſſeebau mit Gewalt verhinderten, veranlaßt u. machten den Abgang eines Militärcommando nach dem aufſätzigen Dorfe nothwendig. Die Noth des Jahres 1846 drückte hart auf das Land u. veranlaßte ein Verbot der Kartoffelausfuhr. [5]Am 21. Juni 1847 ward der 2. ordentl. Landtag eröffnet u. beſchäftigte ſich namentlich mit der Berathung von 2 im Dec. vor. J. ohne ſtändiſche Zuſtimmung erlaſſenen Geſetzen, wegen der Aufhebung des Beſoldungsreglements von 1841 u. der Einführung einer neuen Behördenorganiſation; die in den Vordergrund gerückte Prinzipienfrage, ob die Regierung zur einſeitigen Aufhebung jenes Reglements berechtigt geweſen ſei, ward in 2maliger Abſtimmung mit 9 gegen 4 Stimmen verneint. [6]Darauf ward der Landtag am 31. Juli vertagt, trat aber im Herbſt nochmals zuſammen. Als jedoch die Bewegung des Jahres 1848 auch S. ergriff, u. der Fürſt durch Erlaß vom 14. März die Erfüllung der ihm vorgetragenen, in 18 Punkten beſtehenden Volkswünſche zugeſagt hatte, ward der Landtag am 27. März gemäß ſeinem eigenen Wunſche, wie dem in vielen Petitionen ausgeſprochenem Verlangen des Landes aufgelöſt, u. eine neue Ständeverſammlung berufen, um die verheißenen Geſetze u. Maßregeln zu berathen. Im Mai 1849 ward dieſelbe aufgelöſt, damit nun nach dem proviſor. Wahlgeſetz vom 6. Oct. vor. Jahres ein ordentl. Landtag eintrete, um mit der Regierung eine neue Verfaſſung zu vereinbaren. Am 4. Juni ward derſelbe eröffnet u. tagte dann bis zum 16. März 1850; er beſtand faſt ausſchließlich aus Geiſtlichen u. Lehrern, hatte aber dennoch hinreichend radicalen Charakter. Die Bewegungen u. Beſtrebungen hinſichtlich eines thüringiſchen Geſammtſtaates als Königreich od. Republik, ſowie hinſichtlich des Anſchluſſes an Sachſen ꝛc. theilte auch S. (ſ. u. Sachſen-Weimar in den Suppl.). Dem Dreikönigsbündniſſe trat der Fürſt durch Erklärung vom 5. Sept. bei. Am 3. Oct. gab der Landtag ſeine Genehmigung dazu, wonach Tags darauf die Vollziehung der Ratificationsurkunde erfolgte. [7]Am 1. Juli trat das zwiſchen

Digitized by Google

ſchen Fürſt u. Landtag vereinbarte Verfaſſungsgeſetz vom 12. Dec. 1849 in Kraft. Nun erhielt auch das Land ſtatt des bisherigen Geheimerathscollegiums ein Miniſterium, beſtehend aus den Räthen Chop, Schönemann, Drechsler u. Hülſemann; in Verbindung hiermit ſtand eine neue Behördenorganiſation. Gemeinſchaftlich mit Sachſen-Weimar u. Rudolſtadt ward ein Appellationsgericht zu Eiſenach errichtet, neben dem 2 Kreisgerichte in Sondershauſen u. Arnſtadt beſtehen ſollten. [8]Mit dem J. 1851 trat eine progreſſive Einkommenſteuer ins Leben; auch nahmen beide Fürſtenthümer an der am 10. Juli 1851 zu Gotha eröffneten Conferenz deutſcher Staaten zur Regulirung der Domicilirungsangelegenheit Theil. Das längſt gefühlte Bedürfniß einer Reviſion der demokrat. Verfaſſung ermöglichte ſich endlich unter dem Einfluſſe der rückwärtsſchreitenden Zeit; der Ende 1851 zuſammentretende Landtag zeigte ſich auch geneigt, auf die diesfallſigen Propoſitionen der Regierung, die eine vollſtändige Wiederherſtellung des monarch. Prinzipes u. namentlich den Wegfall der mit den Bundeszwecken unvereinbaren Grundrechte forderte, einzugehen. Schon in den erſten Sitzungen deſſelben erklärte der Märzminiſter Chop ſeinen Rücktritt, da die Stände die Wahl des vormärzlichen Miniſters v. Holleufer als gültig anerkannten u. ſeinem Verlangen, den Landtag aufzulöſen, nicht nachgegeben ward. Die 3 übrigen Miniſterialdirectoren blieben in ihrem Amte. Die Beamtenwahlen des Landtages fielen durchaus auf conſervative Abgeordnete. Die Vereinbarungen des Landtages mit der Regierung beſtanden nun abgeſehen von den Budgetverhandlungen namentlich in folgenden Punkten: Ein Geſetz über Ablöſung des Geſchoſſes u. der Brodfrüchte, über Aufhebung des Lehnsverbandes (ohne Entſchädigung nur hinſichtlich der dem Fürſten zuſtehenden Lehen); ein revidirtes Wahlgeſetz, ſowie die Verfaſſungsreviſion (ſ. oben 1); eine Abänderung des Jagdgeſetzes; eine Reviſion des Geſetzes über die Civilliſte; abgelehnt wurden dagegen die Geſetzentwürfe wegen Abänderungen der Claſſification der Staatsdiener u. wegen der Penſionsverhältniſſe der Hinterbliebenen von Staatsdienern u. Lehrern. [9]Ende Juli 1852 ward der Landtag vertagt. Die Publication der mit ihm vereinbarten Geſetze erfolgte nun raſch. Unter die neuerdings veröffentlichten Geſetze gehört ein ziemlich beſchränkendes Preßgeſetz u. eine Verordnung betreffs der Beförderung im Militärdienſt. Eine neue Civilproceßordnung für S. u. Weimar ſoll dem nächſten Landtag vorgelegt werden. An Stelle der bisherigen Progreſſivſteuer iſt ſeit 1853 eine Klaſſenſteuer eingeführt. **B) Schwarzburg-Rudolſtadt.** [10]Am 11. Nov. 1845 ſtarb der noch einzige überlebende Sohn des Fürſten, Erbprinz Günther, geb. 1821, ſo daß nun der Bruder des Fürſten, Prinz Albert, die Ausſicht auf die Erbfolge ſeines Stammes erhielt. Zwiſchen Rudolſtadt u. Sachſen-Weimar ward eine Uebereinkunft hinſichtlich der Erläuterung der, wegen gegenſeitiger Aufnahme von Ausgewieſenen u. Vaganten ſchon beſtehenden Vereinbarung geſchloſſen. An dem zwiſchen Sondershauſen u. Weimar wegen näherer Verbindung betreffs der Rechtspflege getroffenen Abkommen nahm auch Rudolſtadt Theil. [11]Von der Bewegung des Jahres 1848 ward Rudolſtadt vorzugsweiſe heftig ergriffen. Am 10. März ſollte dem Fürſten eine Adreſſe übergeben werden, die neben den allgemeinen deutſchen Wünſchen auch um Berufung eines Bürgerlichen ins Geheimerathscollegium, Auflöſung des Landtages u. ſofortige neue Ständewahl, Ablöſung der Feudallaſten, Beſteuerung des ſteuerfreien Grundbeſitzes u. Verminderung des Wildes bat. Nachdem die Deputation eine beim Fürſten unfreundl. Aufnahme gefunden hatte, ging das Volk zu offenem Aufruhr über, ſtürmte das Regierungsgebäude, leerte die Waffenkammer u. ſchickte ſich bereits zur Demolirung, beſ. des Hauſes des Miniſters v. Witzleben, an, als der Fürſt ſich endlich zu Conceſſionen herbeiließ; namentlich befriedigte die Berufung des Regierungsraths Schwartz ins Miniſterium. Weiteren Unordnungen ſteuerte die raſch ſich bildende Bürgerwehr. [12]Die auf den 26. April als Vorlandtag einberufene Ständeverſammlung berieth dann über die den Uebergang zu der neuen Zeit anbahnenden Geſetze. Ruheſtörungen kamen noch wiederholt vor; gegen die bedeutenden Unordnungen in Gräfenau u. der Umgegend, von wo aus ſelbſt ein bewaffneter Zug nach der Reſidenz angedroht war, unternahm ein Theil der Bürgerwehr in Verbindung mit Militär einen förmlichen mehrtägigen Feldzug, entwaffnete die Aufrührer u. brachte die Rädelsführer gefangen ein. Zur Linderung der Arbeiternoth ward an Fabrikbeſitzer ein Credit aus Staatsmitteln bewilligt. Am 2. März 1849 trat Juſtizrath Scheidt an v. Ketelhodts Stelle ins Miniſterium, nachdem v. Röder ſchon im Dec. vor. J. zum Vorſitz in demſelben berufen worden war. [13]Dem Berliner Bündniß trat der Fürſt am 3. Aug. bei; die Ratification erfolgte am 28. Sept. Noch im Oct. 1849 fand zu Rudolſtadt ein Krawall wegen Verhaftung eines demokrat. Führers ſtatt. Ueberhaupt war das Parteiweſen noch bis in das Jahr 1850 hin ſehr lebhaft u. beeinträchtigte bei dem beſtändigen Kampfe zwiſchen Demokratie u. Reaction die Verhältniſſe empfindlich. Wie auch Rudolſtadt überhaupt großen Antheil an der thüring. Frage genommen hatte, ſo ſchloß es ſich auch den von den Regierungsbevollmächtigten der thüring. Staaten zu Stande gebrachten Entwürfen einer thüring. Gemeindeord-

Digitized by Google

beordnung u. eines Civilſtaatsdienergeſetzes an, die der Landtag im J. 1850 mit geringen Abänderungen genehmigte. Nach Geſetz vom 2. Jan. 1850 wurden die bis dahin ſteuerfreien Grundbeſitzer u. die öffentl. Beamteten zur Beſteuerung gezogen. Ueber den Vertrag mit Weimar u. Sondershauſen wegen gemeinſamer Ausübung der Rechtspflege ſ. ob. [illegible] Die bedeutende Fälſchung der rudolſtädtiſchen Kaſſenbillets veranlaßte die Regierung im J. 1851 zur Einziehung derſelben bis zum Jahresſchluß. Auch in dieſem Jahre noch kamen im Amte W e i ß b a c h bedeutende U n r u h e n vor, indem die aufrühreriſchen Bauern die Obrigkeit u. die Geſetze nicht ferner anzuerkennen erklärten u. die Behörden vertrieben, ſo daß militär. Hülfe in Anſpruch genommen werden mußte. Gegen Ende des Jahres trat der längſterwartete M i n i ſ t e r w e ch ſ e l ein, indem Oberſtaatsanwalt v. Bertrab, Appellationsrath v. Bamberger u. Regierungsrath v. Ketelhodt ins Miniſterium berufen wurden. Unter die von demſelben ergriffenen Maßregeln zur Beſchränkung der demokrat. Staatseinrichtungen aus den vorhergehenden Jahren gehörte namentlich die Vorlage eines neuen Wahlgeſetzes, das zumeiſt dem preußiſchen nachgebildet war, eines Jagd- u. Steuergeſetzes. Am 12. Auguſt 1852 ward der L a n d t a g geſchloſſen. *(Schd.)*

† **Schwarzenberg. A) Erſtes Majorat: 1)** Fürſt J o h a n n, Sohn des Fürſten Joſeph u. der Fürſtin Pauline (welche in dem Brande des Feſtſaals bei dem Ball umkam, den ihr Schwager Fürſt Karl S. in Paris am 1. Juli 1810 zur Feier der Vermählung Napoleons mit Marien Louiſen von Oeſtreich gab), geb. den 22. Mai 1799, folgte ſeinem Vater 1833, iſt königl. wirkl. Geh. Rath, vermählt ſeit 1830 mit Eleonore geb. Prinzeſſin von Liechtenſtein; ſein Sohn Adolf Joſeph iſt geb. 1832. **2)** Fürſt F e l i x, Bruder des Vor., geb. den 2. Oct. 1800, trat 20 Jahre alt als Unterlieutenant in das k. k. 8. Küraſſierregiment, ward aber bald Oberlieutenant in dem Regt. Civalart- u. nach 2 Jahren Rittmeiſter bei Schwarzenberg-Uhlanen. 1824 betrat er als Attaché der k. k. Geſandtſchaft in Petersburg die diplomat. Laufbahn, von wo er 1829 nach London verſetzt ward. 1831 verließ er London, ward 1832 Major im Regt. Kaiſer-Uhlanen u. der Geſandtſchaft in Berlin als Legationsrath beigegeben. 1834 zum Oberſtlieutenant, 1836 zum Oberſten des Regts. Koburg-Uhlanen erhoben, blieb er bis 1839 in Berlin u. vertrat hierauf bis 1844 Oeſtreich als Geſandter an den Höfen zu Turin u. Parma, während welcher Zeit er die Ernennung zum wirkl. Geh. Rath, wie zum Generalmajor erhielt. 1844 ging er als Geſandter nach Neapel. Am 25. März 1848 wurde hier bei einem Volksſturm gegen ſein Hotel das kaiſerl. Wappen abgeriſſen u. verbrannt, worauf S. Neapel verließ, ſich in das Feldlager Radetzkys begab, der ihn an die Spitze einer zu der Diviſion Nugents gehörigen Brigade ſtellte, u. ſich beim Uebergange des Iſonzo am 17. April, ſo wie bei Palmanuova u. Vicenza auszeichnete; in Verona erhielt er den Befehl über eine Diviſion, führte ſie zu Fuß bei Curtatone u. Goito dreimal zum Angriff vor u. wurde hier am Arme verwundet. Nach der am 5. Aug. 1848 erfolgten Einnahme von Mailand wurde er zum Feldmarſchalllieutenant u. Militärgouverneur der lombard. Hauptſtadt ernannt; darauf von Radetzky nach Innsbruck, wo ſich damals der kaiſerl. Hof aufhielt, geſendet, munterte er dort die Furchtſamen auf, u. ſeiner Dazwiſchenkunft wird es verdankt, daß Oeſtreich jede Abtretung verweigerte. Durch ſein entſchiedenes Auftreten rief er die günſtigſte Meinung für ſeine ſtaatsmänniſche Feſtigkeit u. Befähigung hervor u. wurde bald darauf zum Feldmarſchalllieutenant u. dann zum Inhaber des 21. Infanterieregts. ernannt. Sein Verhalten in Mailand, wo er Kraft mit Milde zu paaren wußte, verſchaffte ihm Achtung, als aber die Octoberrevolution in Wien ausbrach, ging er zu dem Belagerungsheere vor Wien u. blieb dort bis zu der Einnahme der Stadt, worauf er vom Kaiſer den Auftrag zur Bildung eines Cabinets erhielt, das am 21. Nov. 1848 zuſammen trat u. worin er neben dem Präſidium die Leitung des Auswärtigen u. der Angelegenheiten des kaiſerl. Hauſes u. Hofes übernahm. Für ſeine Pläne war der Kaiſer Ferdinand nicht geeignet; mit der Erzherzogin Sophie bewirkte er daher den Thronwechſel, wodurch der Sohn derſelben, Erzherzog Franz Joſeph, am 2. Dec. 1848 die Regierung antrat. Die Centraliſation des Staates war die Grundidee der innern Politik des Fürſten, u. je freier ſeine Bewegung im Innern nach der Auflöſung des Reichstags zu Kremſier u. die Aufhebung der Conſtitution (ſ. unt. Oeſtreich [illegible] ff.) wurde, um ſo eifriger trachtete er danach, Oeſtreichs Macht nach außen u. zumal in Deutſchland feſt zu begründen. Die Herſtellung der Bundesverſammlung, das nachdrücklichſte Entgegentreten gegen die preuß. Unionsbeſtrebungen verfolgte er mit unnachlaſſender Kraft u. drängte dieſe Macht ſo lange, nahm eine ſo kriegsdrohende Stellung an, wußte Rußland durch ſeine Reiſen nach Warſchau ſo für ſich zu gewinnen, bis ſich Preußen zu der Uebereinkunft in Olmütz am 29. Nov. 1850 entſchloß. Das Einſchreiten in Kurheſſen, die Entwaffnung Schleswig-Holſteins u. die Dresdner Conferenzen, die er am 23. Dec. 1850 eröffnete, waren die nächſten Folgen davon; die Abſicht jedoch, Preußen durch eine Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung auf den Standpunkt der übrigen deutſchen Königreiche herabzudrücken, wurde verfehlt. Der Fürſt nahm die

Digitized by Google

die Idee des öſtreich. Handelsminiſters, Frhr. v. Bruck, eine allgemeine deutſche Handels- u. Zolleinigung zu bewirken, zu dem Zweck auf, auf handelspolit. Gebiet die Suprematie Oeſtreichs zu begründen u. berief Anfangs 1852 eine Zollconferenz nach Wien. Mitten im Verfolgen dieſer Pläne ſtarb er am 5. April 1852 durch einen Schlaganfall zu Wien; ſeine Leiche wurde in der fürſtl. Familiengruft bei St. Aegidii bei Wittingau in Böhmen beigeſetzt. Vgl. A. F. Berger, Leben des Fürſten Felix zu S., Lpz. 1852. **3)** Prinz Friedrich, Bruder des Vor., geb. den 6. April 1809, wurde 1836 Fürſterzbiſchof zu Salzburg, 1842 Cardinal, 1849 zum Fürſtbiſchof von Prag ernannt u. 1850 vom Papſt präconiſirt. **B) Zweites Majorat: 4)** Fürſt Friedrich, geb. den 30. Sept. 1800, k. k. Generalfeldwachtmeiſter a. D., regiert ſeit 1820; unvermählt. **5)** Prinz Karl, Bruder des Vor., geb. den 21. Jan. 1802, Feldmarſchalllieutenant u. Inhaber des 19. Infanterieregts., wurde im Oct. 1849 Civil- u. Militärgouverneur der Lombardei, im Nov. 1850 aber dieſer Stelle enthoben u. zum Gouverneur von Siebenbürgen u. Commandeur des 12. Armeecorps ernannt; Sitz in Hermannſtadt, ſein Sohn Karl iſt 1824 geboren. **6)** Prinz Edmund, Bruder des Vor., geb. den 18. Nov. 1803 zu Wien, trat 1822 in ein öſtreich. Infanterieregt. ein u. wurde noch im Laufe deſſelben Jahres als Rittmeiſter zu einem Küraſſierregt. verſetzt; 1832 wurde er Major, 1834 Oberſtlieutenant u. 1836 Oberſt u. Regimentscommandeur, 1844 Generalmajor, war anfänglich als Brigadier in Linz, in der Folge aber in Wien, wo er 1847 dem Hofkriegsrathe zugetheilt ward. Bei dem Ausbruche der Revolution in Mailand wurde er nach Italien verſetzt, erhielt daſelbſt erſt eine Brigade in dem am Iſonzo aufgeſtellten Nugentſchen Armeecorps, dann eine Brigade bei dem Reſervecorps, welches die Offenſivoperationen Radetzkys gegen den unteren Mincio begleitete, nach dem Gefechte bei Goito aber ein Streifscorps u. zeichnete ſich bei Sona, St. Giuſtina, bei Cuſtozza, bei Volta u. bei der Erſtürmung des Ortes Vigentino aus. Im Nov. 1848 zum Feldmarſchalllieutenant ernannt, übernahm S. das Commando einer Diviſion der gegen Ungarn operirenden Armee u. rückte mit derſelben nach der Einnahme von Preßburg u. Raab nach Bia, ſodann nach Ofen u. Buda-Peſth u. erſtürmte Kaál. Nach der Reorganiſation der Armee übernahm er im Nov. 1850 das Commando des 14. Armeecorps u. ſeit Febr. 1851 zugleich den Befehl über die 4. Armee in Lemberg. *(Lb., Wdg. u. Hss.)*

Schwarzenberg (Joh. Daniel Wilh. Ludwig), geb. 1787 zu Kaſſel, trat nach Conſtituirung des Königreichs Weſtfalen als Advokat beim Staatsrathe ein, ſchloß ſich 1809 dem vom General v. Dörnberg geleiteten Unternehmen zur Befreiung des Vaterlandes an, mußte flüchten, trat in das Corps des Herzogs von Braunſchweig-Oels, nahm an allen Gefechten deſſelben Theil u. ſchiffte ſich mit den Trümmern deſſelben ein u. trat in engl. Dienſte, nahm 1814 ſeinen Abſchied u. ward wieder Advokat, ſpäter Obergerichtsanwalt zu Kaſſel, war ſeit 1833 Mitglied der Ständeverſammlung, 1838, 1848 u. 1849 Präſident derſelben u. auf der Seite der Oppoſition, ſpäter Vorſitzender des ſtändiſchen Ausſchuſſes, der nach Auflöſung der Verſammlung 1850 verſammelt blieb. Nach Beſetzung des Landes durch baieriſche u. öſtreich. Truppen wurde er verhaftet, vor ein Kriegsgericht geſtellt u. zu mehrmonatlicher Feſtungsſtrafe verurtheilt. *(Ap.)*

Schwarzer (Ernſt L. F. v. S.), gehört einem alten fränkiſchen, ſpäter auf Rügen anſäſſigen Geſchlechte an, geb. am 15. Aug. 1808 zu Fulnek in Mähren, trat ſchon mit 15 Jahren in die Artillerie, nahm aber, ohne es nach 10jähriger Dienſtzeit zum Offizier gebracht zu haben, ſeinen Abſchied, 1834 war er im Gefolge des Generals Ramorino am Genferſee, dann als Schildermaler in Tyrol, als Handelsagent in Trieſt u. Italien, in den folgenden Jahren in Wien an der Spitze eines Erziehungsinſtituts u. ſelbſt Schüler des Polytechniums. Von hier ging er nach Paris, um dort die Wiener Bäckerei einzuführen, Ende 1838 war er in London in einer Brauerei betheiligt, 1840 Landwirthſchaftsdirector in Ungarn, 1842 Angeſtellter des Gewerbvereins in Prag u. deſſen Abgeordneter bei der erſten deutſchen Induſtrieausſtellung in Mainz, 1843 Oekonomieverwalter der Mittrowskyſchen Eiſenwerke in Mähren, 1844 Hauptredacteur der Journale des öſtreich. Lloyd in Trieſt. Schon nach 2 Jahren wurde er in die Unternehmung der deutſch-oſtind. Ueberlandspoſt verwickelt, knüpfte die erſten Unterhandlungen in Holland, Belgien, den Hanſeſtädten u. a. Staaten an, machte 3 der bekannten Wettfahrten mit u. legte einmal den Weg von Trieſt nach London in 93 Stunden, faſt ohne Benutzung der Dampfkraft, zurück. Kurz nach der Märzrevolution 1848 übernahm S. die Redaction des Oeſtreich. Beobachters, den er in die Allgemeine Oeſtreich. Zeitung umwandelte, wurde vom deutſchen Funfzigerausſchuß mit Bach, Schuſelka, Kuranda, Palacky zum Mitglied gewählt, nahm aber die Wahl eines Abgeordneten Wiens zum conſtituirenden Reichstage Oeſtreichs an u. trat am 17. Juli 1848 als Miniſter der öffentl. Arbeiten in das Miniſterium Weſſenberg (ſ. Oeſtreich 106 in den Suppl.). Während ſeiner kurzen Amtsthätigkeit decretirte er den Bau der Eiſenbahn über den Semmering. Er ſchied wenige Tage vor dem 6. Oct. aus dem Miniſterium. Im März 1849 wurde ſeine Zeitung unterdrückt u. er

Digitized by Google

er kam in Arreſt. Den Sommer dieſes Jahres brachte er in Oberöſtreich zu, um ſich ganz der Ausarbeitung einer allgemeinen Wiſſenſchaft (Allkunde) zu widmen. Er redigirt zugleich den Wanderer. Er ſchr. außer mehreren Brochuren über nationalökonom. Kunſt- u. naturhiſtor. Gegenſtände: Statiſtiſch-topograph. Induſtriekunde von Böhmen, Prag 1842; Oeſtreichs Land- u. Seehandel, Trieſt 1846. *(Wzb.)*

Schwarzkunſt, ſo v. w. Schwarze Kunſt 2).

Schweden, Königreich. I. (**Geneal. u. Statiſt.**). [1]**König:** Oskar, geb. den 4. Juli 1799, regiert ſeit 8. März 1844; vermählt ſeit 1823 mit Königin Joſephine, geb. Herzogin von Leuchtenberg (geb. den 14. März 1807); Kronprinz Karl, geb. den 3. Mai 1826, vermählt ſeit 1850 mit Prinzeſſin Louiſe, geb. Prinzeſſin der Niederlande (geb. den 5. Aug. 1828). [2]**Größe:** 8004,16 geogr. QM. (3868 ſchwed. QM.), wozu noch als auswärtiges Beſitzthum die Inſel Barthelemy mit 3 QM. kommt. Das Land iſt in 24 Provinzen (Landshöfdingar) getheilt, an deren Spitze je ein Landshöfding ſteht, die Stadt Stockholm hat einen Oberſtatthalter; **Einwohner,** nach der Zählung Ende 1849: 3,433,803, nach der Schätzung von 1852: 3½ Mill., nach der Nationalität mit Ausnahme von etwa 2200 Franzoſen, 2500 Deutſchen, 7500 Finnen, 9000 Lappen u. 700 Juden, lauter Schweden; nach der Religion faſt lauter Lutheraner. [3]Die **Verfaſſung** iſt noch die uralte, welche durch das Geſetz vom 6. Juli 1809 u. die Reichsanordnung vom 10. Febr. 1810 in eine gewiſſe Form gebracht wurde. Nach derſelben beſteht die Volksvertretung, der Regierung gegenüber, aus 4 Häuſern: das Haus des Adels, wohin jede adelige Familie des Reiches ein Mitglied aus ſeiner Mitte ſchicken kann, daher ſeine Zahl unbeſtimmt iſt; das der Geiſtlichkeit enthält die Deputirten der Univerſitäten u. der geiſtl. Stifter (1 Erzſtift u. 11 Biſthümer), gewöhnlich 50—70 Perſonen; das der Städte beſteht aus 10 Deputirten von Stockholm (3 Magiſtratsperſonen, 4 Kaufleuten u. Fabrikanten, 3 Handwerkern, von 50 Wahlmännern gewählt) u. dann aus 98 Deputirten der anderen Städte, deren jede je 3, 2 od. 1 nach ihrer Größe ſchicken kann; das der Bauern kann aus 259 Deputirten beſtehen, jedes Härad hat das Recht, 1 Mann zu ſchicken, doch treten gewöhnlich 3 zuſammen u. ſchicken nur 1. Der Grund davon u. daß auch die Geiſtlichen u. Städter nicht die volle Zahl der Deputirten ſchicken, liegt darin, daß ſie ihrem Deputirten die Diäten zahlen müſſen; die Adeligen erhalten gar keine Diäten (ſ. im Hptw. 64—72). Der Reichstag verſammelt ſich alle 3 Jahre. Jedes Haus u. jedes einzelne Mitglied hat, wie der König, die Initiative zum Vorſchlag von Geſetzen. Beim Anfang des Reichstags wählt jeder Stand einen Ausſchuß, welcher die königl. u. privaten Propoſitionen zu prüfen u. dann Comités welche die Aufſicht über die Bank, die Finanzen, die Juſtiz zu führen haben. In jedem Haus wird nach Majorität beſchloſſen; um über Veränderungen in der Verfaſſung u. den Staatsprivilegien einen gültigen Beſchluß zu faſſen, müſſen alle 4 Häuſer u. der König übereinſtimmen; bei anderen Fragen brauchen nur 3 Häuſer übereinzuſtimmen, ſtehen ſich je 2 gegenüber, ſo ernennen alle 4 ein verſtärktes Comité u. dies entſcheidet durch Majorität, doch kann der König mit dem Vollzug noch bis zum nächſten Reichstag Anſtand nehmen. Verſchiedene ſeit 1848 verſuchte Abänderungen in dieſer Verfaſſung (ſ. unt. 11 ff. 17 ff.) ſind ohne Erfolg geblieben. [4]Die oberſte **Landesbehörde** iſt der Staatsrath, welcher aus 10 Mitgliedern beſteht: 2 Miniſter der Juſtiz u. des Auswärtigen, 5 Staatsräthe des Innern, der Finanzen, des Kriegs, des Cultus u. der Marine u. 3 Staatsräthe ohne Portefeuille. Der Generalſtaatsprocurator hat die allgemeine Aufſicht über die Juſtizbehörden u. das Recht des Volkes u. der Stände zu bewahren. Die oberſten Juſtizbehörden ſind der oberſte Gerichtshof in Stockholm, in Jönköping, in Chriſtianſtad u. der des Kriegs; andere obere Collegien ſind: das Kriegscollegium, die Marineverwaltung, Kammercollegium, Staatscomtoir, Kammerrechnungsgericht, Bergwerks-, Commerz- u. Medicinalcollegium. [5]**Kirchenweſen.** Die ſtrengen Religionsgeſetze, wonach jeder von der luther. Landeskirche Abgefallene die bürgerl. Rechte verliert, gelten noch, die pietiſt. Secten der Läſare (ſ. d.), Wiedertäufer u. Mormonen werden verfolgt, beſtraft u. zur Auswanderung gezwungen. Das Zeugniß des Pfarrers über Kirchenbeſuch, Katechiſation u. Theilnahme am Abendmahl muß jeder Schwede als Legitimation beſtändig bei ſich führen. Die auf die Städte Stockholm, Karlskrona, Gothenburg u. Norköping beſchränkten Juden konnten die 1847 angeſtrebte Emancipation, wofür ſich nur der Bürgerſtand ausſprach, nicht erlangen, wurden jedoch durch ein Geſetz von 1849 zur Eidesleiſtung zugelaſſen. Was die Katholiken betrifft, ſo wurde in einem Proceſſe gegen Convertiten durch das Stockholmer Hofgericht im Mai 1852 dahin entſchieden, daß die freiwillige Annahme des kathol. Glaubens nicht widergeſetzlich ſei. Die Schulen ſind im Norden bei der geringen Bevölkerung immer noch ſehr dünn u. noch bei Weitem nicht überall feſte Lehrer (1844 gab es noch bei 1009 Pfarrſchulen noch 377 wandernde Lehrer). Der Unterricht iſt nicht ausgezeichnet; der Beſuch auf den beiden Landesuniverſitäten iſt anders als in Deutſchland, indem die Studenten nicht eine gewiſſe Zeit nach einander ſtudiren, ſondern

ab-

Digitized by Google

ab- u. zugehen, entweder um etwas Anderes zu betreiben, od. um ſich etwas zu verdienen, damit ſie das Studium fortſetzen können (ſ. Univerſität 34 f. im Hptw.). [6] **Finanzen.** Das Budget auf 1851 wieß eine Ausgabe von 12,230,650 BThlr. (à 17 Sgr. 1,75 Pf.) u. Einnahme von 10,974,580 nach, ſo daß ein Deficit von 1,256,070 BThlr. war. [7] **Militär.** Das ſtehende Heer zählt jetzt: 10 Generale, 64 Generalſtabsoffiziere, 1 Generallieutenant u. 27 Genieoffiziere, 25,945 M. Fußvolk (4 Garde-, 17 Linien-, 1 Grenadier-, 3 Feldjägerregt.), 4864 M. Reiterei (1 Garde-, 4 Huſaren-, 2 Dragoner-, 1 Jägerregt.), 3190 Artilleriſten (2 Regtr. Fuß-, 1 Regt. reitende Artillerie u. 3 Comp. Pionniere) mit 128 Feldgeſchützen u. 295 Recrutirungsmannſchaften; die Reſerve 410 Offiziere u. 95,711 M. Die Gothländ. Nationalbewaffnung 7621 M. zu Fuß u. 256 Artilleriſten mit 16 Geſchützen. Von der eigenthüml. Organiſation des Heeres ſ. im Hptw. 106 ff. Seit 1845 hat die Mannſchaft Waffenröcke u. Sturmhauben nach preuß. Art erhalten. Die Artillerie- u. Ingenieurſchule zu Marieberg iſt umgeformt u. heißt höhere Militärlehranſtalt; ſie iſt zur Aufnahme von 22 Schülern der Artillerie, 2 des Ingenieurcorps, 23 der übrigen Armee u. Flotte u. 4 Civilingenieurs beſtimmt. Die **Orden** anlangend, ſo iſt ſeit 1850 zu den 5 beſtehenden Klaſſen des Schwertordens noch eine 6. hinzugefügt worden, ſ. u. Schwertorden (in den Suppl.). Die **Kriegsflotte** beſteht aus 10 Linienſchiffen, 8 Fregatten von 44—52 Kanonen, 8 Briggs u. Corvetten von 10—12 Kanonen, 6 Schoonern von 6 Kanonen, 8 Mörſerfahrzeugen, 256 Kanonierſchaluppen u. Jollen. [8] Die **Handelsflotte** beſchäftigte 1852 an Segelſchiffen 1407 von zuſammen 86,757 Laſten, die Fahrzeuge unter 10 Laſten u. 47 im Bau begriffene Schiffe ungerechnet, ferner 61 Dampfer von zuſammen 3180 Pferdekraft u. 5 im Bau begriffene. In ſämmtlichen ſchwed. Häfen liefen 1851 Schiffe von zuſammen 318,337 Laſten ein u. von 325,937 Laſten aus. Einen Maßſtab für die Handelsbewegung in dem genannten Jahre bietet zunächſt die Roheinnahme der Ein- u. Ausfuhrzölle, welche 5,321,886 RThlr. (à 2/3 BThlr.), d. h. einen Ueberſchuß von 1,226,886 RThlr. über den Voranſchlag, ergab. Der Werth der eingeführten Waaren belief ſich auf 27 1/2 Mill. preuß. Thlr. nebſt 548,000 Thlr. in Baarem, der der Ausfuhr auf 26,956,000 u. 164,000 Thlr. in Baarem. Der vornehmſte Ausfuhrartikel beſtand in Eiſen u. Holz. [9] **Landwirthſchaft u. Induſtrie.** Der beſſere Betrieb der Landwirthſchaft läßt S. die Zufuhr von Getreide vom Auslande entbehren, ja hat es ſogar ermöglicht, den Ueberſchuß ſeiner Bodenerzeugniſſe auszuführen. Dies geſchah 1847 in ſolchem Umfange, daß die Geſammtausfuhr des Landes dadurch die Ziffer von 30,920,000 Thlr. erreichte (freilich leiden darunter die nördl. Theile des Staats). Die Erzeugung von Getreide iſt in den letzten 10 Jahren von 7 auf 11 Mill. Tonnen u. die der Kartoffeln von 3 auf 7 Mill. Tonnen geſtiegen. Nicht ohne Einfluß auf dieſe Hebung des Landbaues waren die landwirthſchaftl. Verſammlungen ſeit 1846; die 2. allgemeine trat am 5. Juli 1847 in Stockholm zuſammen u. war von mehr als 500 Grundbeſitzern aus allen Theilen S-s beſucht. Seitdem ſind ſie abwechſelnd in anderen Städten gehalten worden u. haben die Kenntniß der ökonom. Fortſchritte nach allen Seiten hin verbreitet. Der Gewerbfleiß u. **Verkehr** hob ſich, ſeitdem durch 2 Verordnungen vom 22. Dec. 1846 der Zunftzwang beſeitigt u. eine völlige Freiheit des Handels u. Gewerbweſens im Innern des Reiches hergeſtellt ward. Dennoch iſt die Entfaltung der Fabrikation zeither nicht der Art geweſen, um bei der Ausfuhr anders als in Betreff Norwegens in Betracht zu kommen. Im Ganzen neigt ſich daher in S. die öffentl. Meinung dem Syſteme eines völligen Freihandels zu, dem ſich auch die Regierung nähert, wenn ſie gleich zeither noch die beſtehenden Unterſchiedszölle feſthält. In den Handelsverträgen mit Mecklenburg-Schwerin 1846, den Niederlanden 1847, dem Königreich beider Sicilien 1849, Sardinien 1852, iſt ſie bemüht geweſen, durch gegenſeitige Zugeſtändniſſe dem Verkehre einen größeren Aufſchwung zu geben. S. war die erſte Macht, welche nach Aufhebung der brit. Schifffahrtsgeſetze der Gegenſeitigkeit huldigte, auch ſchloß es mit England 1850 einen Paßvertrag. Im Innern des Reiches iſt es vornämlich die Anlage von Kanälen, welche den Verkehr weſentlich befördert. Außer den im Hptw. genannten ſind noch der berühmte Götakanal, welcher den Wener- mit dem Wetterſee verbindet u. durch die Seen von Boren, Roxen u. Asplongen das baltiſche Meer erreicht; ferner die Kanäle von Wäddo, Ackers, Karlſtadt, endlich der Kanal, welcher den Hjelmarſee mit dem Mälarſee verknüpft, zu nennen. [10] Im **Eiſenbahnbau** iſt S. zurückgeblieben; denn obgleich ſich ſchon 1846 unter dem Vorſitz des Grafen Roſen eine Eiſenbahngeſellſchaft bildete u. von Stockholm aus nach Gothenburg, nach Yſtadt u. nach Gefle u. Upſala Eiſenbahnen bauen wollte, ſo wurde doch erſt am 13. Dec. 1852 der Geſellſchaft das Privilegium zum Bau einer Bahn für die Linie Köping-Oerebro-Hult zur Verbindung des Mälarſees mit dem Wenerſee unter einer Zinſenbürgſchaft von 5 Proc. ertheilt, wovon das 5. Proc. zur Tilgung des Capitals beſtimmt iſt. Nach 40 Jahren fällt die Bahn an den Staat zurück. Auch der von einer engl. Geſellſchaft vorgeſchlagenen Tranſitfahrt von Petersburg nach

Digitized by Google

nach Hult über Grimsby durch den Götakanal iſt ein günſtiger Beſcheid zu Theil geworden. II. **(Geſch.).** [11]Von allen Reformen, welche das Land ſeit der Thronbeſteigung des Königs Oskar erwartet hatte, war nur die Aufhebung des alten Erb- u. Ehegeſetzes, u. dies unter hartem Widerſtande des Adelſtandes, aufgehoben u. neue Geſetze in Bezug auf die Heimathloſen u. die Armenverſorgung, auf die Aufhebung der Sklaverei auf Barthelemy u. die Veränderung im Gefängnißweſen, für welches letztere ſich der König ſelbſt ſchon als Kronprinz ganz beſ. intereſſirt hatte, gegeben worden. Indeß dies genügte dem Lande nicht u. es war deshalb eine Mißſtimmung durch daſſelbe bemerkbar. [12]Dieſe Mißſtimmung ſteigerte ſich, als dem im Nov. 1847 zuſammentretenden Reichstage Vorlagen mit bedeutenden Mehrforderungen für die Staatsverwaltung, das Heer, die Flotte u. die Apanagen (100,000 Thlr. ſtatt der vom vorigen Reichstag bewilligten 25,000) gemacht wurden. Die Stände hatten Beſchränkungen der Hof- u. Staatsausgaben u. Verminderung der Steuern erwartet; ſtatt deſſen erhöhten ſie ſich. In allen 4 Häuſern des Reichstages erhoben ſich dagegen Stimmen. Indeß waren die Aeußerungen der Unzufriedenheit im Reichstage den Reformfreunden, welche durch die Kunde von den Februarereigniſſen 1848 in Frankreich noch mehr ermuthigt wurden, nicht ausreichend, ja ſie gingen ohne Rückſicht auf den Reichstag, in deſſen Verfaſſungsausſchuß das ariſtokrat. Element vorwaltete, zu eigner That vor. Sie wollten durch Volksverſammlungen u. Petitionen der Meinung Vieler einen Ausdruck geben u. den König zur Ergreifung der Initiative in der Verfaſſungsänderung vermögen. Denn es lag auch im Intereſſe der Krone, den alterthümlichen, ſchwerfälligen Bau, welcher ſelbſt die königl. Macht ungemein beſchränkt u. jeden geſunden Fortſchritt hindert, umzugeſtalten. Indeß die Regierung beſorgte, daß die unteren Stände in ihren Anſprüchen zu weit gehen könnten, u. war daher geneigter, ſich mit den vorhandenen Zuſtänden zu behelfen. [13]Der König entließ ſein Miniſterium, mit Ausnahme des erſt wenige Tage vor Eröffnung des Reichstages ernannten Staatsrathes für das Innere Fåhräus, u. berief in das neue Miniſterium vom 10. April 1848 den Grafen Sparre als Miniſter der Juſtiz u. Frhr. Stjerneld als Miniſter des Auswärtigen, außerdem die Staatsräthe Generaladjutant v. Hohenhauſen für den Krieg, Oberſten Ehrenſtein für die Marine, Landesgouverneur Sandſtrömer für die Finanzen u. Prof. Genberg für den Cultus, dazu Wallenſteen, Günther, Gripenſtedt als Staatsräthe ohne Portefeuille, ſämmtlich dem Fortſchritt nicht gerade huldigende Männer. Ein zahlreich beſuchtes Reformbankett in Stockholm am 18. März hatte inzwiſchen einen Adreſſenſturm hervorgerufen, dem der König nachgab u. Berückſichtigung verſprach. Unter den Reformfreunden, welche dem Monarchen am 19. April ein mit 1900 Unterſchriften bedecktes Geſuch überreichten, befanden ſich angeſehene Männer, wie Graf Ankarſwärd, Thomander, Prof. der Theologie in Lund u. a. Dem verſammelten Reichstage wurde daher am 2. Mai der Entwurf eines Wahlgeſetzes übergeben, welcher Wahlrecht u. Wählbarkeit Allen verlieh, die einen unbeträchtlichen Cenſus zahlten u. ſonſt die erforderlichen Eigenſchaften des Alters u. der Unbeſcholtenheit beſaßen. Eine obere aus 120 Mitgliedern beſtehende Kammer ſollte auf 9, die aus 150 Mitgliedern gebildete untere Kammer für jeden Reichstag gewählt werden. Grundgeſetzlich darf aber keine Verfaſſungsänderung eher eintreten, als nach 3 Jahren der Ueberlegung. Dieſe entſcheidende Sitzung eröffnete der König am 23. Nov. 1850. [14]In dieſer langen Zwiſchenzeit hatte S. auch in der auswärtigen Politik ein Lebenszeichen von ſich gegeben, indem der König, der ruſſ. Politik in der däniſch-deutſchen Angelegenheit folgend, unter dem 9. Mai 1848 an Preußen meldete, daß, obgleich der Streit über Schleswig S. nichts angehe, er es doch nicht gleichgültig anſehen könne, wenn andre dän. Provinzen angegriffen würden, er würde ſich vielmehr in einem ſolchen Falle veranlaßt ſehen, ein Armeecorps nach Fünen od. nach einer andern dän. Inſel zu ſchicken, um gemeinſchaftlich mit Dänemark für die Vertheidigung zu ſorgen. Ruſſiſche Kriegsſchiffe mit dem Großfürſten Konſtantin machten gegen Ende Mai in Stockholm einen Beſuch u. Prinz Guſtav begleitete den Großfürſten am 26. Mai nach Kopenhagen u. ſchwed. Truppen wurden nach Fünen übergeführt. Der Reichstag hatte dazu in ſeiner Sitzung am 10./11. Mai 2 Mill. Thlr. bewilligt. Am 7. Juni trafen die Könige von S. u. Dänemark in Malmö zuſammen, wo König Oskar ſich Monate lang aufhielt, jedoch die ſtrengſte Neutralität zu Lande u. zur See beobachtete. Hier kam auch unter ſeiner Vermittelung der Waffenſtillſtand zwiſchen den beiden ſtreitenden Theilen zu Stande, u. die ſchwed. Truppen kehrten in ihre Heimath zurück. Am 24. Sept. empfing der König den Geſandten der deutſchen Centralgewalt, Geh. Rath Welcker, welcher der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens war, worin Erzherzog Johann die Uebernahme der Reichsgewalt anzeigte. [15]Auch im Jahr 1849 bezeigte S. keine Geneigtheit an dem deutſch-dän. Kriege Theil zu nehmen, als jedoch ein abermaliger Waffenſtillſtand, dem der Frieden zwiſchen Preußen u. Deutſchland mit Dänemark folgte, geſchloſſen ward, genehmigte König Oskar die Beſetzung von Jütland u. derjenigen Theile Schleswigs, welche nördlich der Ab-

Digitized by Google

grenzungslinie gelegen waren, durch ſeine Truppen. Dieſe Beſetzung dauerte ſo lange, bis auch die Preußen im Frühjahr von 1850 das Land räumten u. die Austragung der Sache zwiſchen Dänemark u. den deutſchen Herzogthümern beiden Theilen als ein häuslicher Zwiſt überlaſſen blieb. [16] Am 18. Aug. 1849 reiſte der Kronprinz Karl von Stockholm durch Deutſchland nach Holland, wo ſich die Verbindung anknüpfte, welche am 19. Juni 1850 zu ſeiner Vermählung mit der Prinzeſſin Louiſe von Oranien, Tochter des Prinzen Wilhelm Friedrich der Niederlande, führte. [17] Die Reformſache anlangend, ſo war der königl. Vorſchlag im Lande allgemein beſprochen worden u. beſ. hatte der Reformverein in Stockholm den Ton dazu angegeben. Bei mangelnder Uebereinſtimmung war eine Berufung von Abgeordneten aller ſchwed. Reformvereine nach Derebro ausgeſchrieben worden, wo aber der Regierungsentwurf nur eine kühle Aufnahme fand, u. die Verſammlung am 9. Juni 1849 einen neuen, ſehr radicalen Entwurf angenommen hatte, wonach jedem Steuerpflichtigen ſowohl für das Volks- als das Landsthing das Recht der Wahl u. Wählbarkeit zuſtehen ſollte. Gemäßigt ward der Vorſchlag nur dadurch, daß die Urwähler Wahlmänner zu ernennen hatten. Die im Juni 1850 nochmals zuſammengetretene Verſammlung entſchied ſich jedoch, in Rückſicht der geänderten Zeitverhältniſſe, dahin, die Frage über das Wahlrecht als eine offene behandeln zu wollen. Die Anſprüche ſtimmten ſich bis zur Eröffnung des Reichstages am 23. Nov. 1850 immer mehr herab, u. die liberale Partei wäre ſehr bereit geweſen, den königl. Regierungsentwurf von 1848 unbedingt anzunehmen. Aftonblad, das Organ dieſer Partei, ſtritt jetzt mit eben ſo viel Eifer für die königl. Vorlage, als es früher bei Bekämpfung derſelben entwickelt hatte. Für die Annahme derſelben war jedoch keine Ausſicht mehr vorhanden, da jeder der 4 Stände des Reichs, unabhängig von dem anderen, ſich darüber zu entſcheiden hatte. Der Adel war unbedingt dagegen, aber auch die Geiſtlichkeit u. die Bauern fürchteten durch Aufhebung der ſtändiſchen Gliederung ihren Einfluß zu verlieren. Unter dem Vorwande, daß der Regierungsentwurf nicht demokratiſch genug ſei, verwarfen ihn die Bauern mit dem Adel am 18. Dec., nachdem die dem Vorſchlage ungünſtige Abſtimmung der geiſtl. Curie am 17. Dec. vorausgegangen war. Der Bürgerſtand blieb völlig vereinzelt, u. die Regierung ſelbſt entfremdete ſich ihrem eigenen Entwurfe, welcher unter revolutionären Stürmen gemacht worden war. Sie neigte ſich den beiden oberen Ständen zu u. begünſtigte den Widerwillen, welchen die Bauern offenbarten. Nur der Finanzminiſter Sandſtrömer legte ſein Portefeuille nieder u. ward durch Gripenſtedt erſetzt. [18] Da die Stände inzwiſchen die Initiative beſitzen, ſo traten ſie mit ihren Vorſchlägen hervor, ſobald das Schickſal des königl. Entwurfs entſchieden war. Die Capacitäten, welche die beſtehende ſtändiſche Gliederung ausſchloß, ſollten eine Vertretung finden: in dem Adelſtande diejenigen in od. außer Amt befindlichen bürgerlichen Staatsdiener, welche Grundbeſitzer ſind; in dem Stande der Geiſtlichen die Mitglieder des höheren Lehramts; endlich im Bürgerſtande die auf dem Lande wohnenden Kaufleute u. Fabrikanten. Dieſer Vorſchlag fand gleichmäßig einen geringen Beifall, doch wurde ſeine Beſprechung dem künftigen Reichstage vorbehalten. Mehr Aufmerkſamkeit erregten die Vorſchläge des Grafen Hartmannsdorf, des Vorſitzenden im Adelſtande. Von der Idee ausgehend, daß ſowohl die geiſtigen als materiellen Intereſſen des Staates der Vertretung bedürfen, fand er die natürl. Vertreter in den Körperſchaften, aus denen jede Geſellſchaft beſteht. Zur Vertretung der geiſtigen Intereſſen wollte er die Abgeordneten der Geiſtlichkeit, der Gelehrten, Lehrer, Künſtler, der Civil- u. Militärſtaatsdiener berufen haben; die Grundeigenthümer, Bergwerks- u. Hüttenbeſitzer, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute u. Rheder ſeien die natürlichen Vertreter der materiellen Intereſſen. Alle dieſe Abgeordneten ſeien in 5 Ordnungen u. 2 Kammern zu vertheilen. Die 5 Ordnungen bilden ſich aus Geiſtlichkeit, Angeſtellten, Bürgern, großen u. kleinen Grundbeſitzern, alle zuſammen in der Zahl von 256, wozu 64 die Bauern u. 48 jeder der übrigen 4 Stände ſtellen. Jede Kammer ſolle 128 Mitglieder enthalten. Den Geiſtlichen werden beigezählt die Profeſſoren, Literatoren u. Künſtler; den Angeſtellten alle Beamten nebſt den Offizieren des Heeres u. der Flotte; dem Bürgerſtande, die Amtsbehörden, Bürger u. die ein bürgerl. Gewerbe in Flecken u. Dörfern treiben; zum großen Grundbeſitz rechnete er die Eigenthümer von Berg- u. Hüttenwerken, ſowie Bauern, deren Beſitzthum mindeſtens 16,000 Rthl. werth iſt; den Bauern ſollten noch die Erbpächter von Krongütern beigefügt, die unteren Grade der Geiſtlichkeit u. Angeſtellten, ſo wie die minder beſteuerten der 3 anderen Stände ſollten dem Unterhauſe, die anderen dem Oberhauſe zugewieſen werden. Die 1. Kammer würde auf 12, die 2. auf 3 Jahr zu wählen ſein. [19] Weitläufige Verhandlungen erhoben ſich darüber, ohne zum Ziele zu führen, u. als der König am 4. Sept. 1851 den Reichstag ſchloß, ſprach die Thronrede über die Lage der Dinge keine beſtimmte Anſicht aus, ſondern verwies auf den nächſten Reichstag, welcher dieſe Angelegenheit wieder aufzunehmen haben werde. Nicht einmal der von allen 4 Ständen gefaßte Beſchluß, daß auch der Bauernſtand das Recht haben ſolle, ſeinen Se-

Digitized by Google

Secretär ſelbſt zu wählen, erhielt die königl. Zuſtimmung (was dem Reichstag am 23. Aug. bekannt gemacht wurde). Uebrigens verwarfen die Reichsſtände in ihrer letzten Sitzung einſtimmig den bei dem Reichstage gemachten Antrag auf Religionsfreiheit od. wenigſtens auf Aufhebung der Landesverweiſung u. anderer Zwangsgeſetze wegen Gewiſſensſachen. [20] Die allabendlichen unruhigen Auftritte vom 12. bis 18. Febr. in Stockholm blieben ohne polit. Bedeutung. Sie beſtanden in ſogen. Gänſemärſchen (ſ. d. in den Suppl.). Anfänglich von den höheren Ständen ausgehend, miſchte ſich der Pöbel darein u. dieſe Aufzüge, von manchem Unfug begleitet, verſammelten bis zu 1000 Menſchen. Die Polizei ſchritt ein u. Verhaftungen wurden vorgenommen, worauf die Sache ſpurlos verlief. [21] Im Juli 1851 wurde in Stockholm die zahlreich beſuchte Verſammlung der ſkandinav. Naturforſcher gehalten. Eine revolutionäre Stimmung waltete in den ſchwed. Städten im Geheimen fort, u. dieſe Partei feierte die Befreiung Koſſuths, richtete auch eine Adreſſe an ihn, welche derſelbe von London aus am 19. Nov. beantwortete u. in dieſem Schreiben die Hoffnung ausſprach, S. an der Spitze einer künftigen Bewegung zu ſehen. [22] Einen peinl. Eindruck verurſachte im Juni 1851 das Verſchwinden des Dichters u. Schriftſtellers Almquiſt, Pfarrers bei einem Milizregt. in Stockholm u. vornehmſten Mitarbeiters an Aftonbladet, ein bis dahin äußerſt geachteter Mann, der ſich ſchwerer Betrügereien, Fälſchungen, falſcher Anklagen u. angeblich ſelbſt des Giftmordes ſchuldig gemacht hat. Er entzog ſich den Händen der Gerechtigkeit u. ging nach St. Louis in NAmerika. [23] Am 24. Jan. 1852 ward die Hauptſtadt durch das Auffliegen eines Pulvermagazins, welches 2804 Entr. Pulver enthielt, erſchreckt. Der Schaden, welchen der Staat allein erlitt, wurde auf 115,000 Rthl. geſchätzt, auch Menſchenleben gingen dabei verloren. Am 30. Mai 1852 begab ſich der König mit 3 Söhnen in das Luſtlager bei Ljungby u. empfing dort abermals den Beſuch des dän. Königs. Im Aug. unternahm er mit ſeiner Familie eine Reiſe nach Deutſchland u. der Schweiz u. wurde überall ehrenvoll empfangen. In Chriſtiania, wohin die königl. Familie am 16. Sept. kam, ſtarb Prinz Guſtav (geb. den 18. Juni 1827) am 24. Sept. u. der König ſelbſt erkrankte gefährlich nach ſeiner Rückkehr in Stockholm u. zu gleicher Zeit die Prinzeſſin Eugenie. Die Krankheit des Königs machte die Einſetzung einer Interimsregierung nöthig, die am 25. Oct. ernannt wurde. [24] Vor dieſen betrübenden Ereigniſſen wurde Stockholm am 7. Sept. u. den folgenden Tagen 1852 durch den Unfug des von der Preſſe (Folkets Röſt) gegen die Juden aufgeſtachelten Pöbels beunruhigt, eine Erſcheinung, die ſich am 14. Sept. auch in Köping kundgab. Strenges Einſchreiten der Polizei verhütete weitere Nachtheile, u. eine gerichtl. Unterſuchung ward gegen die Schuldigen eingeleitet. *(Wdg.)*

†Schwefel. [1] **1)** Eins der wenigen Elemente, die ſchon in der Natur rein u. im kryſtalliſirten Zuſtande vorkommen. Er findet ſich in allen 3 Reichen der Natur in großer Menge, gediegen findet er ſich in vulkan. Gegenden, namentlich in Sicilien, bei Neapel, in Spanien, Kroatien, Galicien ꝛc. In Verbindungen mit Metallen bildet er die Mineralien, die man Glanze, Blenden u. Kieſe nennt, mit Waſſerſtoff verbunden kommt er in den S-quellen, mit Sauerſtoff als ſchweflige Säure in der Nähe von Vulkanen u. in der größten Menge als S-ſäure in Gyps, Baryt, Cöleſtin vor. Außerdem findet ſich der S. auch in organ. Verbindungen als Beſtandtheil der Proteïnſubſtanzen, ſo des Albumins, Fibrins, Caseïns, der Hornſubſtanz, des Klebers, der Haare, der Epidermis, der Hefe, in der Galle, in den Samen der Cruciferen, in der *Asa foetida* ꝛc. [2] Der S. zeigt 3 allotrop. Zuſtände, er kommt vor in ſpitzen Rhombenoctaëdern, in ſchiefen rhombiſchen Säulen u. endlich amorph. [3] Die α Modification iſt die Form, in welcher der S. gediegen in der Natur vorkommt; ſie entſteht auch, wenn man S. in S-kohlenſtoff löſt u. dieſe Löſung freiwillig verdunſten läßt; ſpec. Gew. 2,055—2,061; [4] die β Modification bildet ſich, wenn man S. ſchmilzt u. dann erkalten läßt; man bemerkt hierbei, daß die Theile des flüſſigen S-s, welche feſt werden, von einzelnen Punkten des Gefäßes wie Strahlen die flüſſige Maſſe durchſchießen, u. daß von dieſen Strahlen wieder andere ausgehen; ſpec. Gew. 1,982; [5] die γ Modification wird erhalten, wenn man geſchmolzenen S. in Waſſer gießt; ſie erſcheint als weiche plaſtiſche Maſſe; ſpec. Gew. 1,957—2,01. [6] In der Wärme zeigt der S. ein ſehr merkwürdiges Verhalten, er ſchmilzt nämlich bei 112° zu einer gelben ölartigen Flüſſigkeit, welche Glas nicht benetzt u. faſt nur homogenes Licht durchläßt; der Erſtarrungspunkt liegt bei 111,5°; bei 160° fängt die Flüſſigkeit an rubinroth zu werden, in welchem Zuſtande kein gelbes Licht mehr hindurchgeht; bei 220—250° iſt die Flüſſigkeit faſt ſchwarz, undurchſichtig u. ſo zähe, daß ſie nicht mehr aus dem umgewendeten Gefäße fließt; wenn man den S. in dieſem Zuſtande in Waſſer gießt, ſo behält er ſeine teigige Eigenſchaft längere Zeit bei u. wird erſt nach u. nach feſt; er eignet ſich in dieſem Zuſtande zu Münzabdrücken. Wird die geſchmolzene Maſſe noch höher als 250° erhitzt, ſo wird ſie wieder dünnflüſſig, bis der S. endlich bei 420° zu ſieden beginnt u. ſich in ein braunrothes Gas verwandelt, deſſen Dichte 6,654 beträgt. [7] Läßt man das

S=gas in eine große Kammer treten, in welcher es ſchnell abgekühlt wird, ſo bilden ſich die **Schwefelblumen.** An der Luft bis auf 293° erhitzt, entzündet ſich der S. u. verbrennt mit blauer Flamme zu ſchwefliger Säure. [8] **2) In chem.** Beziehung ähnelt der S. ſehr dem Sauerſtoff, ebenſo wie dieſer hat er ein großes Beſtreben, ſich mit andern Körpern u. zwar häufig unter Licht= u. Wärmeentwickelung zu verbinden. Die S=verbindungen ſind gewöhnlich den Sauerſtoffverbindungen analog zuſammengeſetzt; man unterſcheidet je ihrer Natur nach Sulfoſäuren u. Sulfobaſen, durch die Verbindung beider entſteht ein Sulfoſalz. **Verbindungen des S=s: A) mit Sauerſtoff.** [9] Der S. kann ſich direct mit dem Sauerſtoff verbinden, bis 293° erhitzt entzündet er ſich an der Luft u. verbrennt zu ſchwefliger Säure. Es gibt 9 Oxydationsſtufen des S=s, jedoch kann nur die eine erwähnte direct erhalten werden; zwei derſelben nur kennt man im iſolirten Zuſtande, die andern alle ſind nur in ihren Verbindungen mit Baſen bekannt. [10] **a)** Unterſchweflige Säure (dithionige Säure), S_2O_2, beſteht aus 66,66 Th. S. u. 33,33 Th. Sauerſtoff, iſt iſolirt noch nicht dargeſtellt worden; ſie entſteht wenn ſchwefligſaure Salze (Sulfite) bei Abſchluß der Luft mit S. gekocht werden ($NaO, SO_2 + S = NaO, S_2O_2$); dann wenn man S=kalimetalle, die mehr als 1 Aeq. S. enthalten, in Waſſer löſt u. die Löſung der atmoſphär. Luft ausſetzt, z. B. KS_2 gibt auf dieſe Weiſe KO, S_2O_2; ferner wenn Zink od. Eiſen in wäſſeriger ſchwefliger Säure gelöſt werden, denn $2 Fe + 3 SO_2 = FeO, S_2O_2 + FeO, SO_2$; endlich wenn man ſchweflige Säure in die Löſung eines Alkaliſchwefelmetalles leitet, die mehr als 1 Aeq. S. enthält, z. B. $CaS_2 + SO_2 + HO = KO, S_2O_2 + SH$. [11] Die Salze der unterſchwefligen Säure zerfallen beim Behandeln mit ſtärkeren Säuren in Salze der zugeſetzten Säure, S. u. ſchweflige Säure; ſie ſind meiſt in Waſſer löslich, geben mit Zinnchlorür einen braunen, mit Kupferoxydſalzen beim Kochen einen ſchwarzen, mit ſalpeterſaurem Queckſilberoxydul ebenfalls einen ſchwarzen Niederſchlag, der ſich unter Bildung von S=ſilber bald ſchwärzt. Dieſe Salze zeichnen ſich ferner dadurch aus, daß ſie friſchgefälltes Chlorſilber auflöſen u. dadurch einen ſüßen Geſchmack annehmen. Perſoz glaubt dieſe Säure durch Zerlegen des Bleiſalzes mit S=waſſerſtoff erhalten zu haben, nach ihm ſtellt ſie eine farb= u. geruchloſe Flüſſigkeit von Syrupsconſiſtenz u. ſaurem Geſchmack dar, die ſich bei einer Temperatur von 80°, ſowie durch die Einwirkung von ſtarken Mineralſäuren zerlegt. [12] Die Salze der unterſchwefligen Säure: das Kaliſalz, $3 (KO, S_2O_2) + HO$, durch Einwirken von Fünffach=S=kalium auf chromſaures Kali erhalten, dünne vierſeitige Prismen; das Strontianſalz, $SrO, S_2O_2 + HO$, wird dargeſtellt, indem man heiße concentrirte Löſungen mit gleichen Aequivalenten ſalpeterſauren Strontians u. unterſchwefligſauren Natrons miſcht, ſcheidet ſich in kleinen prismat. Kryſtallen aus; u. a. [13] **b)** Unter=S=ſäure (Dithionſäure (Welters Säure) = S_2O_5, beſteht aus 44,4 Theilen S. u. 55,6 Theilen Sauerſtoff u. bildet ſich, wenn ſchweflige Säure mit Manganſuperoxyd zuſammenkommt ($2 MnO_2 + 3 SO_2 = MnO, SO_3 + MnO, S_2O_5$). Dieſe Verbindung wird genau durch 1 Aeq. S=ſäurehydrat zerſetzt u. dadurch das Hydrat S_2O_5, HO erhalten. In einer wäſſerigen Löſung von ſchwefliger Säure, zu welcher die Luft nur ſehr unvollkommnen Zutritt hat, entſteht nach u. nach neben S=ſäure auch Unter=S=ſäure, ſ. Hptw. 6. [14] **c)** Einfach geſchwefelte Unter=S=ſäure (Trithion=, Langlois Säure) = S_3O_5, beſteht aus 54,54 Th. S. u. 45,46 Th. Sauerſtoff, u. iſt nur in Verbindung mit Baſen bekannt. Sie entſteht, wenn man eine geſättigte Löſung von 2fach ſchwefligſaurem Kali mit ſo viel S=blumen bei einer Temperatur von höchſtens 80° digerirt, bis die anfänglich ſich gelblich färbende Flüſſigkeit wieder hell geworden iſt. Beim Erkalten der Löſung kryſtalliſirt das Kaliſalz heraus. Zur Darſtellung des Hydrates zerſetzt man das Kaliſalz durch Weinſäure u. durch Ueberchlorſäure; in concentrirtem Zuſtande iſt daſſelbe waſſerhell, von wenig ſaurem, etwas bitterlichem Geſchmack u. zerfällt ſchon in der Kälte, ſchneller noch beim Erhitzen in SO_3, SO_2 u. S, mit ſalpeterſaurem Queckſilberoxydul gibt dieſe Säure ſogleich einen ſchwarzen Niederſchlag. [15] **d)** Zweifach geſchwefelte Unter=S=ſäure (Tetrathionſäure, Tief=S=ſäure, Säure von Fordos u. Gélis) = S_4O_5, beſteht aus 61,54 Th. S. u. 38,46 Th. Sauerſtoff, iſt ebenfalls nur in Verbindung mit Baſen bekannt u. bildet ſich, wenn eine Löſung von unterſchwefligſaurem Natron mit Jod geſättigt wird ($2 NaO, S_2O_2 + J = NaJ + NaO, S_4O_5$). Wendet man anſtatt des Natrons das entſprechende Barytſalz an, ſo erhält man die Verbindung $BaO, S_4O_5 + 2 HO$ kryſtalliniſch, welche durch S=ſäure zerſetzt wird. Das ſo erhaltene Hydrat iſt waſſerhell, geruchlos, ſehr ſauer u. zerfällt im concentrirten Zuſtande beim Erwärmen in $2 S, SO_2$ u. SO_3. Dieſe Säure läßt ſich am ſicherſten aus dem Bleiſalze darſtellen: man miſcht friſch bereitetes unterſchwefligſaures Bleioxyd mit Jod; nach einigen Tagen iſt Alles in Jodblei u. eine Löſung von tetrathionſaurem Bleioxyd verwandelt, welches letztere durch S=ſäure zerſetzt wird. [16] Das Strontianſalz, $SrO, S_4O_5 + 6 HO$, wird erhalten durch Miſchen von Tetrathion=

Digitized by Google

thionſäure mit eſſigſaurem Strontian u. Zuſatz von Alkohol. Das Bleiſalz, ebenſo dargeſtellt, enthält $PbO, S_4O_5 + 2HO$; es läßt ſich nicht durch Verdunſten einer wäſſerigen Löſung kryſtalliſirt erhalten; ebenſowenig das Natron- u. das Kupferſalz. Das Nickel- u. das Cadmiumſalz bilden zerfließliche Kryſtallwaſſer. [17] **e)** Dreifach geſchwefelte Unter-S-ſäure (Pentathion- od. Penthationige Säure, Wackenroders Säure) $= S_5O_5$, beſteht aus 66,67 Th. S. u. 33,33 Th. Sauerſtoff, wird dargeſtellt, indem man eine geſättigte Löſung von ſchwefliger Säure mit S-waſſerſtoff verſetzt u. bei 50—60° bis zu 1,3 ſpec. Gew. abdampft; die Flüſſigkeit wird vom ausgeſchiedenem S. abfiltrirt; ſie ſtellt ein ſtark ſaures Liquidum von gelblicher Farbe u. knoblauchähnlichem Geruche dar, der beim Sättigen mit kohlenſauren Salzen noch deutlicher hervortritt; ſie wird ſelbſt bei — 20° nicht feſt u. zerfällt über 80° in SO_2, SO_3 u. S. Nach Ludwig entſteht dieſe Säure auch bei der Einwirkung erwärmter flüſſiger ſchwefliger Säure auf friſch bereiteten Waſſerſtoff-S. (HS_5). [18] **f)** An die angeführten Säuren ſchließen ſich noch einige in der neueren Zeit entdeckte Sauerſtoffverbindungen des S-s an, welche die Formeln S_8O_{10}; S_5O_6; S_5O_7; S_6O_7 haben u. nach Pleſſy durch die Einwirkung der ſchwefligen Säure auf S-chlorür u. S-chlorid in Beziehung mit Waſſer entſtehen ſollen. [19] **g)** Schweflige Säure (Acid. sulfurosum) $= SO_2$, wird im gasförmigen Zuſtande erhalten, indem man S. in Sauerſtoff verbrennt; in der atmoſphär. Luft verbrannt iſt die ſchweflige Säure durch Stickſtoffoxydgas verunreinigt. S. mit Superoxyden erhitzt, geben ſchweflige Säuren u. ſchwefligſaures Salz. Am häufigſten ſtellt man ſie aber dar durch Reduction der S-ſäure ($SO_3 - O = SO_2$); dazu bringt man verſchiedne Metalle, wie Silber, Queckſilber, Kupfer, mit concentrirter S-ſäure unter Erhitzen zuſammen; es entſteht SO_2 u. ſchwefelſaures Salz. [20] Zu techn. Zwecken reducirt man die S-ſäure durch Kohle, Sägeſpäne ꝛc. Die ſchweflige Säure iſt bei gewöhnlichem Drucke u. bei gewöhnl. Temperatur ein farbloſes Gas von erſtickendem, ſtechendem Geruche; ſpec. Gew. = 2,23. Kühlt man das Gas auf — 18 bis 20° ab, od. ſetzt man daſſelbe einem Drucke von 4 bis 5 Atmoſphären aus, ſo erhält man die ſchweflige Säure als waſſerhelle Flüſſigkeit, die bei — 10,5° ſiedet, bei — 17,8° noch flüſſig iſt, bei noch geringerer Temperatur endlich zu einer weißen feſten Maſſe geſteht. [21] Die ſchweflige Säure hat große Neigung, ſich höher zu oxydiren u. ſauerſtoffhaltigen Körpern ihren Sauerſtoff zu entziehen, u. dient deshalb als kräftiges Reductionsmittel. Mit Waſſer u. Sauerſtoff zuſammengebracht, geht ſie über in S-ſäure. Waſſer abſorbirt das 43,75fache ſeines Volumens. Die ſchweflige Säure dient im Großen zum Bleichen, zum S-n des Weins, in der Zuckerfabrikation (ſ. Schwefelſaure Salze in den Suppl.) u. als Räucherung gegen Hautkrankheiten. [22] Was das Bleichen durch ſchweflige Säure anbelangt, ſo läßt ſich das Verhalten der organ. Farbſtoffe gegen ſchweflige Säure in folgende Sätze zuſammenfaſſen: die Farbſtoffe der meiſten blauen u. rothen Blumen, Früchte ꝛc. gehen mit der ſchwefligen Säure farbloſe Verbindungen ein; die Farbe iſt aber nicht zerſtört, denn z. B. eine durch ſchweflige Säure gebleichte Roſe erhält durch Befeuchten mit verdünnter S-ſäure ihre urſprünglich rothe Farbe wieder; die Farbſtoffe der gelben Blumen verhalten ſich indifferent gegen ſchweflige Säure u. werden durch dieſelbe nicht gebleicht; manche Farben, wie der Indig, Carmin u. das Seidengelb werden durch ſchweflige Säure dadurch gebleicht, daß letztere, namentlich unter dem Einfluſſe des Lichtes, den mit ihr gemengten Sauerſtoff zur Oxydation, d. h. zur Zerſtörung der genannten Farben, beſtimmt. Man kann daher im Allgemeinen ſagen, daß das Bleichen durch ſchweflige Säure auf 2 weſentlich von einander verſchiedne Urſachen zurückgeführt werden kann, nämlich in den meiſten Fällen auf eine bloße Verhüllung, in einigen wenigen Fällen aber auf eine wirkliche Zerſtörung des Farbſtoffes. [23] Die Anwendung der Säure zum S-n des Weins beruht darauf, daß die Säure der in dem Wein gelöſten Luft den Sauerſtoff entzieht u. den Wein dadurch haltbar macht. Die ſauerſtoffentziehende Eigenſchaft der ſchwefligen Säure hat man auch in der neuern Zeit benutzt, um brennende Eſſen zu löſchen, indem man auf dem Heerde S. verbrennt, Viele der ſog. Feuerlöſchmittel (ſ. Feuersbrunſt in den Suppl.) beruhen auf der Bildung von ſchwefliger Säure. **h) Schwefelsäure** (Acid. sulfuricum) SO_3, ſ. im Hptw. 7. **B) Verbindungen mit Waſſerſtoff.** [24] **a) Schwefelwasserstoff**, SH, u. **b)** Waſſerſtoff-S. = HS_5 (?). Hinſichtlich der Formel des let- letzteren, der durch Zerſetzen von Fünffach-S-kalien mit Chlorwaſſerſtoffſäure erhalten wird, iſt zu bemerken, daß dieſe Verbindung im reinen Zuſtande die Formel HS_2 hat. Der hohe S-gehalt, der bei den Analyſen dieſer Verbindungen gefunden wurde, rührt daher, daß dieſer Körper die Eigenſchaft hat, S. aufzulöſen. **C) Verbindungen mit Stickſtoff.** [25] Der ſogen. **Schwefelstickstoff** von Gregory (ſ. 11 im Hptw.), der ſich bilden ſoll, wenn man Chlor-S. mit flüſſigem Ammoniak behandelt, iſt ein Gemenge von wirklichem S-Stickſtoff mit S.; letzteres iſt aber eine in S-Kohlenſtoff unlösl. Varietät, welche in Bezug auf ſeine chem. Eigenſchaften mit dem amorphen Phosphor (ſ. Phosphor in den Suppl.) verglichen werden kann. Der S-Stickſtoff Soubeirans, NS_2 od. S_2HN

Digitized by Google

H N erſcheint in Form durchſichtiger rhombiſcher Prismen, deren Pulver prächtig goldgelb iſt. Die Kryſtalle können aber nur mit der größten Vorſicht gepulvert werden, denn ein geringer Schlag mit einem harten Körper iſt ſchon ausreichend, eine heftige Detonation zu bewirken. 5 Centigramme S.-ſtickſtoff in einem Achatmörſer mit der Piſtille zerdrückt, gaben einen Knall, ähnlich dem eines Flintenſchuſſes, u. Piſtille u. Mörſer waren in Stücke zertrümmert. Mit einem brennenden Körper zuſammengebracht, ſchmilzt er ohne Detonation. Waſſer benetzt ihn kaum u. löſt ihn nicht auf; Alkohol, Aether, Holzgeiſt u. Terpentinöl löſen kleine Mengen auf. [26] Nitron-S.-ſäure, NSO_4, iſt zu betrachten entweder als Salpeterſäure, in welcher 1 Aequiv. Sauerſtoff durch 1 Aequiv. S. erſetzt worden iſt, od. auch als NO_2, S_2O_2, iſt für ſich nicht darſtellbar, ſondern nur in Verbindung mit Baſen bekannt. Aus der Löſung kryſtalliſiren beim Verdunſten die Salze der Nitro-S.-ſäure heraus. [27] Das Kaliſalz, KO, NSO_4, wird erſt über 115° zerſetzt, es iſt in Waſſer leicht, in Alkohol aber nicht löslich; das Natronſalz iſt dieſem ſehr ähnlich, nur noch leichter in Waſſer löslich; das Ammoniakſalz hat die Zuſammenſetzung NH_4O, NSO_4. **D) Verbindungen mit Kohlenſtoff.** [28] Der **Schwefelkohlenſtoff** (S.-Alkohol, Alkoholsulfuris) iſt eine Sulfoſäure, die ſich mit Sulfobaſen zu Sulfoſalzen vereinigt; eine der intereſſanteſten Verbindungen des S.-Kohlenſtoff iſt das zweifach kohlenſchwefelſaure Aethyloxyd (Xanthogenſäure), $C_6H_5S_4O + HO$. **E) Verbindungen mit Chlor.** Die meiſten dieſer Verbindungen entſprechen den Sauerſtoffverbindungen des S.-s. [29] **a) Schwefelchlorür**, S_2Cl, entſteht bei der Berührung von Chlor mit S., eine bräunlich gelbe ölige Flüſſigkeit von unangenehmem Geruche u. Geſchmack, ſpec. Gew. 1,60; beginnt bei 138° zu ſieden u. läßt ſich unverändert überdeſtilliren. Mit Waſſer zuſammengebracht zerſetzt ſie ſich in Salzſäure, unterſchweflige Säure u. S. **b) Schwefelchlorid**, SCl, wird erhalten, indem man das Chlorür längere Zeit an einem dunklen Orte mit Chlorgas behandelt; es gleicht der vorigen Verbindung, hat ein ſpec. Gew. von 1,62, deſtillirt bei 64° unverändert über u. wird bei — 70° noch nicht feſt. Durch Waſſer wird es wie das Chlorür zerlegt. [31] **c) Das Schwefelſesquichlorür**, S_2Cl_3, wird durch Erwärmen des Chlorids bis auf 55° dargeſtellt. Der Siedepunkt dieſer Verbindung liegt bei 78°. **d) Das Schwefelſuperchlorür**, SCl_2, entſteht durch die Einwirkung des Chlors auf S.-zinn (SnS_2) in Verbindung mit Zinnchlorid $SnCl_2 + 2SCl_2$; eine gelbe kryſtallin. Subſtanz. [32] **e) Das Schwefelſuperchlorid**, SCl_3, entſteht in Verbindung mit S.-ſäure, wenn man die Dämpfe von waſſerfreier S.-ſäure in den flüſſigen Chlor-S. (a) leitet; eine ölartige, waſſerhelle, an der Luft rauchende Flüſſigkeit, die nach der Formel $SCl_3 + 5SO_3$ zuſammengeſetzt iſt. [33] Eine andere Verbindung, das zweifach ſchwefelſaure S.-ſuperchlorid (Schwefelbiacichlorid von Berzelius), $SCl_3 + 2SO_3$, entſteht durch die Einwirkung von Chlor auf ein Gemeng von Luftgas u. ſchwefliger Säure, iſt farblos, ſpec. Gew. 1,650, nicht erſtickend u. ſiedet bei 77° ſpec. Gew. des Dampfes = 4,665. Durch Waſſer wird ſie zerſetzt. Mit trockenem Ammoniakgas zuſammengebracht entſteht daraus ein Gemenge von Salmiak u. Sulfamid. [34] Ein **Schwefeloxychlorid** (Unterchlor-S.-ſäure), $S_2Cl_2O_3$, wird erhalten durch die Einwirkung von feuchtem Chlorgas auf S.-Chlorür; kryſtalliſirt in Nadeln od. rhomboidiſchen Tafeln, die mit Waſſer zuſammengebracht, unter Explosion zerſetzt werden. **F) Verbindungen mit Metallen.** [35] Der S. kann ſich direct faſt mit allen Metallen verbinden u. Sulfurete bilden, die ihrer Zuſammenſetzung nach den Oxyden entſprechen. Das ſpec. Gew. der S.-metalle iſt gewöhnlich geringer, als das der Metalle, die ihre Baſis ausmachen; ſie ſind alle feſt, ſpröde, ohne Geruch u. entwickeln erſt bei ihrer Zerſetzung den Geruch der faulen Eier, nur die löslichen unter ihnen haben einen faulen Geſchmack. Durch die Einwirkung der Wärme werden ſie meiſt geſchmolzen, ihre Schmelzbarkeit aber ſteht im umgekehrten Verhältniſſe zur Schmelzbarkeit des in ihnen enthaltenen Metalles. Einige derſelben ſind ſublimirbar, andere werden zum Theil zerſetzt u. auf eine niedrigere Schwefelungsſtufe zurückgeführt. Durch Glühen an der Luft werden ſie unter Entwickelung von ſchwefliger Säure u. Bildung eines ſchwefelſauren Salzes zerlegt; iſt das ſchwefelſaure Salz des Metalles in der Hitze zerlegbar, ſo bleibt beim Glühen des S.-metalles an der Luft Oxyd zurück. Das Waſſer löſt eine geringe Anzahl derſelben auf u. zerſetzt ſie ſchnell. Luft u. Sauerſtoff, beſ. bei Gegenwart von Waſſer, oxydiren die S.-metalle leicht zu ſchwefelſauren Salzen. Einige Metalloide, wie Chlor u. Kohlenſtoff, zerſetzen die S.-metalle bei höherer Temperatur. Durch Säuren werden ſie zerſetzt bei Gegenwart von Waſſer in S.-waſſerſtoff u. in ein Oxydſalz, od. wie die Salpeterſäure in Stickoxyd, das auf Koſten der Salpeterſäure entſtand, u. ſchwefelſaures Salz. [36] Sie kommen in großer Menge in der Natur vor u. laſſen ſich darſtellen, indem man das Metall direct mit dem S. zuſammenſchmilzt od. erſteren mit S.-dämpfen zuſammenbringt; od. das Oxyd mit überſchüſſigem S. erhitzt; od. ſchwefelſaure Salze durch Glühen mit Kohle reducirt; od.

Digitized by Google

od. S-waſſerſtoffgas über ein erhitztes Metalloxyd od. durch eine Löſung des letzteren leitet; od. ein Metallſalz durch ein lösliches S-metall zerſetzt od. endlich über die erhitzten Metalloxyde Dämpfe von S-kohlenſtoff leitet. In Waſſer ſind nur die S-verbindungen der Radicale der Alkalien löslich; ſie heißen **S-lebern** u. haben die Eigenſchaft, ſich mit elektronegativen S-metallen, d. h. mit ſolchen zu verbinden, deren entſprechende Sauerſtoffverbindungen ſich vorzugsweiſe als Säuren verhalten u. ſog. S-ſalze od. Sulfoſalze bilden; auf der Bildung ſolcher Verbindungen beruht in der analytiſchen Chemie die Trennung gewiſſer Gruppen der Metalle durch Ammoniumſulfhydrat. Diejenigen S-metalle, deren entſprechende Sauerſtoffverbindungen Säuren ſind, nennt man Sulfide, deren entſprechende Sauerſtoffverbindungen ſich als Baſen verhalten, Sulfurete. *(Wa.)*

Schwefelerde (Animoſe), neuer Dünger, iſt eine lockere, leicht zerreibliche, ſchwarzbraune Maſſe, beſteht aus einem Gemenge von Torfſtaub, Kochſalz, Gyps, das mit den flüſſigen Producten der Deſtillation thieriſcher Körper verrieben iſt.

†**Schwefelsaure Salze** (Sulfate). **a) Schwefelsaures Aethylamin,** $C_4 H_7 N, S O_3$, durch Sättigen von Aethylamin mit Schwefelſäure erhalten, ein zerfließliches, nicht kryſtalliſirbares, in Alkohol ſehr lösliches Salz, das im leeren Raume zu einer durchſcheinenden Maſſe von gummiähnlichem Anſehen eintrocknet. **b) Schwefelsaures Aethylamin** (Saures od. Biſulfäthylamin), $C_4 H_7 N, 2 S O_3$, eine noch nicht dargeſtellte Verbindung, die aber iſomer iſt mit dem Taurin (ſ. d. in den Suppl.) u. mit dem 2fach ſchwefligſauren Ammoniak. **c)** Neutrales ſchwefelſaures Aethyloxyd, $C_4 H_5 O, S O_3$, von Wetherill dargeſtellt, indem waſſerfreier Aether mit waſſerfreier Schwefelſäure, durch langſames Erhitzen von Nordhäuſer Vitriol erzeugt, zuſammengebracht wird. Die entſtandene dicke Flüſſigkeit wird mit ihrem gleichen Volumen Aether u. der einfachen Menge Waſſer geſchüttelt. Die obere Schicht iſt das neutrale ſchwefelſaure Aethyloxyd; es wird mit Kalkmilch geſchüttelt, hierauf mit Waſſer gewaſchen, filtrirt u. der Aether abdeſtillirt. Das in der Retorte zurückbleibende Oel wird mit Waſſer gewaſchen, das anhängende Waſſer darauf mittelſt Filtrirpapier entfernt u. im luftleeren Raume über Schwefelſäure getrocknet. Es ſtellt im reinen Zuſtande eine ölartige Flüſſigkeit dar, welche ſchwach u. brennend ſchmeckt u. pfeffermünzartig riecht; auf Papier macht ſie Fettflecke, die nach einiger Zeit vollkommen verſchwinden. Das ſpec. Gew. iſt $1{,}120$. Während das ſchwere Weinöl, das mit dem neutralen ſchwefelſauren Aethyloxyd große Aehnlichkeit hat, mit Waſſer, Schwefelweinſäure u. reinem Kohlenwaſſerſtoff das ſogen. leichte Weinöl gibt, liefert das ſchwefelſaure Aethyloxyd als Zerſetzungsproducte Iſäthionſäure, Schwefelweinſäure u. Alkohol, u. außerdem eine geringe Menge von Methionſäure u. Alkohol, welche letztere jedenfalls als ſecundäres Zerſetzungsproduct auftritt. **d) Schwefelsaures Anilin** od. **Phenylamin,** ſ. Phenylamin e) (in den Suppl.). **e) Schwefelsaures Kupferoxydanilin,** $Cu O, S O_3 + C_{12} H_7 N$; beim Vermiſchen einer Auflöſung von Anilin in verdünntem Alkohol mit einer verdünnten Löſung von ſchwefelſaurem Kupferoxyd, entſteht ein grüner kryſtallin. Niederſchlag, welcher nach dem Trocknen im Waſſerbade obige Zuſammenſetzung zeigt. Er kann mit kaltem Waſſer gewaſchen werden; durch ſiedendes Waſſer wird er zerlegt in freies Anilin, ſchwefelſaures Anilin u. in ein baſiſches Kupferſalz. **f) Schwefelsaures Iodanilin,** $C_{12} H_6 I N, H O, S O_3$, kryſtalliſirt in weißen glänzenden Schuppen, iſt in Waſſer nur wenig löslich; durch Sieden der wäſſerigen Löſung ſcheint ſich dieſes Salz zu zerlegen. **g) Schwefelsaures Melanilin,** $C_{26} H_{13} N_3, H O, S O_3$, kryſtalliſirt einige Zeit nach dem Vermiſchen der Löſungen in rhombiſchen Blättchen, die Kryſtalle ſind ziemlich ſchwer löslich in kaltem, viel leichter in ſiedendem Waſſer, auch Alkohol u. Aether löſt ſie auf. **h) Schwefelsaures Methylamin,** $C_2 H_5 N, S O_3$, durch Sättigen von Methylamin mit Schwefelſäure erhalten, iſt löslich in Waſſer u. unlöslich in Alkohol; kryſtalliſirt nicht; wenn man eine Löſung dieſes Salzes mit cyanſaurem Kali abdampft, ſo erhält man Methylharnſtoff, der mit Salpeterſäure eine kryſtalliſirbare Verbindung bildet. **i) Schwefelsaures Nitranilin,** $C_{12} H_6 (N O_4) N, H O, S O_3$, eine neue ſchwierig kryſtalliſirt zu erhaltende Verbindung. **k) Schwefelsaures Quecksilberoxydul,** $Hg_2 O, S O_3$, iſt in Waſſer ſchwer löslich; verdünnte Salpeterſäure löſt es reichlich; Schwefelſäure ſcheidet es aus der Löſung ab; mit flüſſigem Ammoniak digerirt verwandelt ſich das Salz in ein graues Pulver; nach Kane eine Verbindung von Oxydulſalz mit Queckſilberamidür, $3 Hg_2 O, S O_3 + Hg_2 N H_2$. **l)** Neutrales ſchwefelſaures Queckſilberoxyd, $Hg O, S O_3$, kann eine hohe Temperatur ertragen, ohne ſich zu zerſetzen; es färbt aber beim Erhitzen gelb, braun u. wird beim Erkalten wieder weiß. In der Rothglühhitze gibt es Queckſilber, Sauerſtoff u. ſchweflige Säure nebſt einer geringen Menge von ſublimirbarem Oxydulſalz. Es kann ſich nicht in Waſſer löſen; es wird durch Waſſer in ein citrongelbes baſiſches Salz (Mineralturpeth), $S O_3 + 3 Hg O$ u. in freie Schwefelſäure zerlegt, welche

etwas

Digitized by Google

etwas Salz aufgelöſt zurückhält. Zur Darſtellung des Mineralturpeth behandelt man das neutrale Salz mit Waſſer, zuletzt mit heißem, od. fällt eine verdünnte heiße Löſung von ſalpeterſaurem Queckſilberoxyd mit einer Auflöſung von ſchwefelſaurem Natron. Sowohl das neutrale als auch das baſiſche Salz verwandeln ſich, wenn ſie mit Ammoniak digerirt werden, in ein weißes, ſchweres Pulver, eine Verbindung von $HgO + 3SO_3$ mit Queckſilberamid od. Sulfuret, Oxyd u. Amidid von der Formel $3HgO, SO_3 + HgNH_2$ od. $3HgO, SO_3 + 2HgO, HgNH_2$. m) **Schwefelſaures Stickſtoffoxyd**, $NO_2, 2SO_3$. Leitet man trockenes Stickoxydgas in einen Kolben, deſſen Wände mit waſſerfreier Schwefelſäure überzogen ſind, ſo erhält man einen harten, weißen, nicht rauchenden Körper, der ſich bei abgehaltener Luft erſt bei einer ſehr hohen Temperatur ſublimiren ließe. An der Luft zieht dieſe Subſtanz Feuchtigkeit an u. zerfließt zu einer nicht rauchenden Flüſſigkeit. Dieſe ſo wie die Kryſtalle entwickeln beim Vermiſchen mit Waſſer Stickoxyd. Man hat durch Zuſammenbringen von tropfbarer ſchwefliger Säure u. tropfbarer Unterſalpeterſäure in einer zugeſchmolzenen gut gekühlten Röhre einen weißen Körper erhalten, der bei 217° zu ſchmelzen anfängt, bei 230° ganz flüſſig iſt u. beim Siedepunkte, welcher nahe bei dem des Queckſilbers liegt, als rothe Flüſſigkeit überdeſtillirt. Dieſelbe Verbindung erhält man beim Zuſammenbringen von waſſerfreier Schwefelſäure, tropfbarer ſchwefliger Säure u. Unterſalpeterſäure. Dieſe Verbindung hat die Formel $NS_2O_9 + NO_4 + SO_4 + SO_3$. n) **Neutrale ſchwefelſaure Thonerde**, $Al_2O_3 + 3SO_3$, beſteht aus 30 Th. Thonerde u. 70 Th. Schwefelſäure. Durch Auflöſen von Thonerde in Schwefelſäure erhält man, jedoch nur ſchwierig, ein Salz in dünnen biegſamen Blättchen von Perlmutterglanz, welches 18 Aequiv. HO enthält; es löſt ſich in ſeinem doppelten Gewichte Waſſer, nicht in Alkohol auf; beim Erhitzen ſchmilzt es in dem Kryſtallwaſſer, ſchwillt u. hinterläßt eine leichte poröſe Maſſe von waſſerfreiem Salze, die ſich nur äußerſt langſam wieder in Waſſer löſt. In neuerer Zeit wird dieſes Salz in größerem Maßſtabe, behufs der Benutzung zum Färben durch Behandeln von Thon (kieſelſaurer Thonerde) mit Schwefelſäure erhalten. Es erſcheint im Handel in Geſtalt zolldicker, viereckiger, weißer, ſchwach durchſcheinender Platten, die ſich vollſtändig in Waſſer löſen, das Eiſen entfernt man aus der Löſung durch Blutlaugenſalz. Das baſiſche Salz, $2Al_2O_3 + 3SO_3$, od. die halb ſchwefelſaure Thonerde erhält man durch Auflöſen der doppelten Menge von Thonerde, welche das neutrale Salz enthält, in Schwefelſäure. Beim Verdampfen bleibt das Salz als gummiähnl. Maſſe zurück, die ſich in wenig Waſſer auflöſt. Wird dieſe Auflöſung aber mit vielem Waſſer verdünnt u. gekocht, ſo bleibt neutrales Salz in der Löſung u. es ſchlägt ſich ein noch baſiſches Salz, die drittelſchwefelſaure Thonerde, Al_2O_3, SO_3, nieder, die man auch durch Fällen der Auflöſung des neutralen Salzes mit Ammoniak als ein weißes unlösliches Pulver erhält. Dies baſiſche Salz bildet das Mineral Aluminit, das bei Halle u. bei Newhaven gefunden wird. *(Wa.)*

†**Schweickert** (Georg Aug. Benjamin), Arzt, geb. am 25. Sept. 1774, ſtarb am 15. Dec. 1845.

Schweifbiber (Guüya), iſt Myopotamus bonariensis.

Schweigen, Ritter des S=s, ſ. Cypern, Orden v.

†**Schweigger**, 1) (Joh. Salomon Chriſt.), Prof. der Phyſik in Halle, iſt nicht geſtorben (wie im Hptw. ſteht); er ſchr. noch: Einleitung in die Mythologie, auf dem Standpunkt der Naturwiſſenſchaft, Halle 1836; Naturwiſſenſchaftl. Myſterien in ihrem Verhältniß zur Literatur des Alterthums, 1843; Ueber das Elektron der Alten, 1848; Zu Humboldts Kosmos, 1849.

Schweighäuser, 1) u. 2) ſ. im Hptw.; 3) (Joh. Gottfr.), Sohn von S. 1), geb. 1776 zu Strasburg, 1810 Adjunct u. 1824 Nachfolger ſeines Vaters in der Profeſſur der griech. Sprache daſelbſt. Er gab heraus mit L. Petit-Radel Monuments antiques du Musée Napoléon, Par. 1804—06, 4 Bde., 4.; mit Golbéry Antiquités d'Alsace, ebd. 1825 f., Fol.

Schweinfurter Grün, ſ. unt. Kupferfarben c) (in den Suppl.).

Schweitzer, 1) u. 2) ſ. im Hptw.; 3) (Ernſt Ludwig), geb. 1799 zu Witznitz bei Borna, ſtarb 1846 als Schulrath u. Director der Bürgerſchule u. Inſpector des Schullehrerſeminars zu Weimar; ſchr. Unterhaltungen über das Wichtigſte aus der Erziehungskunde für die weibl. Jugend, 1840—43, 2 Bde.; Sammlung pädagog. Abhandlungen, 1842—45, 2 Bde.; Methodik für Elementarlehrer, 1842; Der Schulfreund, 4. Aufl. 1844; Mittheilungen aus dem Gebiete der Katechetik, 1846. *(Lb.)*

†**Schweiz**. I. (**Statiſt.**). [1] **Größe**: 718,10 geogr. QM.; **Einwohner**: (nach der Zählung im März 1850) 2,392,740, darunter 2,318,972 Cantonsbürger, 2198 Heimathloſe u. 71,570 Ausländer; der Religion nach: 971,809 Kathol., 1,417,786 Proteſt. u. 3145 Juden; der Nationalität nach: 1,680,896 Deutſche, 540,072 Franzoſen, 129,333 Italiener u. 42,439 Romanen. Auf die einzelnen 22 Cantone kommen: **A)** die **alten Vororte**: **a)** Zürich 32,33 QM. u. 250,134 Einw.; **b)** Bern 120,03 u. 457,921; **c)** Luzern 27,11 u. 732,789; **B)** die **Urcantone**: **d)** Uri 19,03 u. 14,500; **c)**

Digitized by Google

e) Schwyz 15,96 u. 14,159; **f)** Unterwalden, beſtehend aus den 2 Halbcantonen Unterwalden ob dem Wald u. Unterw. nid dem Wald, zuſ. 12,4 QM. u. 13,798 u. 11,337 Ew.; **C)** die **übrigen Cantone: g)** Glarus 13,3 u. 30,197; **h)** Zug 4,03 u. 17,456; **i)** Freiburg 26,6 u. 99,805; **k)** Solothurn 12,01 u. 69,613; **l)** Baſel, beſtehend aus den Halbcantonen Baſel-Stadt u. Baſel-Land 8,11 QM. u. 92,555 u. 47,830 Ew.; **m)** Schaffhauſen 5,46 u. 35,278; **n)** Appenzell, beſtehend aus Außer- u. Inner-Rhoden 7,21 QM. u. 43,599 u. 11,270; **o)** St. Gallen 35,57 u. 169,580; **p)** Graubündten 14,0 u. 89,840; **q)** Aargau 23,7 u. 199,730; **r)** Thurgau 12,66 u. 88,819; **s)** Teſſin 48,81 u. 117,397; **t)** Waadt 55,75 u. 199,453; **u)** Wallis 78,30 u. 81,527; **v)** Neuenburg 13,32 u. 70,679; **w)** Genf 4,31 u. 63,932; wobei 1539 polit. Flüchtlinge nicht mitgezählt waren. [2] **Verfaſſung.** Die am 12. Sept. 1848 geſetzlich verkündete Bundesverfaſſung beſtimmt: die 22 Cantone üben alle nicht der Bundesgewalt ausdrücklich übertragenen Souveränetätsrechte ſelbſt aus. Dem Bunde liegt die Wahrung der Unabhängigkeit nach außen, Handhabung von Ruhe u. Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit u. Rechte der Eidgenoſſen u. Beförderung ihrer gemeinſchaftl. Wohlfahrt ob. Alle Schweizer ſind vor dem Geſetz gleich; es gibt in der Regel keine Unterthanenverhältniſſe, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien u. Perſonen. Gebiet, Rechte, Verfaſſung u. Volksfreiheiten durch den Bund ſind gewährleiſtet, ſofern nichts der Bundesverfaſſung Zuwiderlaufendes in den Cantonalverfaſſungen enthalten, die republikan. Form geſichert u. die Reviſion durch das Volk vorbehalten iſt. Zu den ausſchließl. Rechten des Bundes gehören: Kriegserklärungen u. Friedensſchlüſſe, Staatsverträge, auswärtige Vertretung u. Verbot polit. Sonderbündniſſe ohne Bundesgenehmigung; die Annahme fremdherrl. Penſionen, Gehalte, Titel, Geſchenke od. Orden an Mitglieder der Bundesbehörden, Civil- u. Militärbeamte, Repräſentanten u. Commiſſäre während der Amtsdauer iſt verboten u. auf ſchon beſitzende muß verzichtet werden. Selbſthülfe bei Streitigkeiten der Cantone unter einander iſt verboten. Vom Ausland drohende Gefahr od. Störungen im Innern müſſen angezeigt werden. Der Bund hat das Recht einzuſchreiten, wenn eine Cantonsbehörde behindert iſt Hülfe nachzuſuchen; im Intereſſe der Eidgenoſſen u. auf deren Koſten öffentl. Werke auszuführen od. deren Ausführung zu geſtatten, ſowie eine eidgen. Univerſität u. polytechn. Schule zu gründen. Alle chriſtl. Schweizer haben in allen Cantonen das Recht ſich niederzulaſſen gegen Beibringung eines Heimathsſcheines, Sittenzeugniſſes u. des Nachweiſes über Ernährungsfähigkeit. Die Niederlaſſung gewährt Stimmrecht in der Gemeinde, Antheil an Gemeinde- u. Bürgerſchaftsgütern, freien Gewerbsbetrieb 2c., nach 2jährigem Aufenthalt darf er auch in Cantonsangelegenheiten mitſprechen. Ausweiſung iſt ſtatthaft durch richterliches Erkenntniß, od. nach Verluſt der Ehrenrechte durch polizeiliche Anordnung. An Ausländer darf das Bürgerrecht nur nach ihrer Entlaſſung aus dem früheren Staatsverbande ertheilt werden. Alle anerkannten chriſtl. Bekenntniſſe haben freie Religionsübung u. ſtehen in bürgerlicher Beziehung gleich. Gewährleiſtet iſt Preßfreiheit, Petitions- u. Vereinsrecht, ſofern Vereine nicht rechtswidrig u. ſtaatsgefährlich ſind; dagegen iſt die Aufnahme von Jeſuiten u. der zu ihnen gehörigen Orden u. Geſellſchaften im Bundesgebiet verboten. Entziehung des verfaſſungsmäßigen Gerichtsſtandes, Ausnahmegerichte u. Todesſtrafen wegen polit. Vergehen ſind verboten; Auslieferung von Angeklagten wegen polit. u. Preßvergehen darf ein Canton dem andern verſagen. Rechtskräftige Civilurtheile müſſen von allen Gerichten der S. vollzogen werden. Der angeſeſſene ſchweizer. Schuldner kann nur an ſeinem Wohnort belangt u. auf ſein Vermögen außerhalb ſeines Cantons kein Arreſt gelegt werden. Die Abzugsrechte im Innern ſind abgeſchafft u. Freizügigkeit nach außen unter Vorbehalt des Gegenrechtes geſtattet. Die Verhältniſſe der Heimathloſen werden geordnet durch die Landesgeſetzgebung. Der Bund hat das Recht der Ausweiſung gefährlicher Fremden. [3] **Verwaltung.** Die geſetzgebende Gewalt ſteht bei der **Bundesverſammlung**, die aus einem National- u. einem Ständerath beſteht. Der **Nationalrath** wird aus Abgeordneten des Schweizervolkes (je 1 auf 20,000 Seelen) gebildet, wozu jeder Canton od. Halbcanton mindeſtens 1 Vertreter ſenden darf. Durch das Wahlgeſetz vom Dec. 1850 wurde die S. in 48 Wahlkreiſe getheilt, welche 120 Abgeordnete zu ernennen haben u. zwar: Zürich in 4 Kreiſen 13 Abgeordnete, Bern in 6 Kr. 23 Abg., Luzern in 3 Kr. 7 Abg., Uri in 1 Kr. 1 Abg., Schwyz in 1 Kr. 2 Abg., die beiden Unterwalden in je 1 Kr. je 1 Abg., Glarus in 1 Kr. 2 Abg., Zug in 1 Kr. 1 Abg., Freiburg in 2 Kr. 5 Abg., Solothurn in 1 Kr. 3 Abg., Baſelſtadt in 1 Kr. 1 Abg., Baſelland in 1 Kr. 2 Abg., Schaffhauſen in 1 Kr. 2 Abg., Appenzell Außerrhoden in 1 Kr. 2 Abg., Appenzell Innerrhoden in 1 Kr. 1 Abg., St. Gallen in 4 Kr. 8 Abg., Graubündten in 4 Kr. 4 Abg., Aargau in 3 Kr. 10 Abg., Thurgau in 1 Kr. 4 Abg., Teſſin in 2 Kr. 6 Abg., Waadt in 3 Kr. 10 Abg., Wallis 3 Kr. 4 Abg., Neuenburg in 1 Kr. 4 Abg., Genf in 1 Kr. 3 Abg. Der Nationalrath wird auf 3 Jahre gewählt; wahlberechtigt iſt jeder 20jähriger Activbürger; wählbar

iſt

Digitized by Google

iſt jeder ſtimmberechtigte Schweizer, Naturaliſirte erſt nach 5jähr. Genuß des Bürgerrechts. Mitglieder des Stände- u. des Bundesrathes u. vom letzteren gewählte Beamte können nicht Mitglieder des Nationalrathes ſein. Der Nationalrath wählt für jede ordentliche u. außerordentl. Sitzung ſeinen Präſidenten u. Vicepräſidenten; erſter iſt für die nächſte ordentl. Sitzung nicht wieder wählbar. Bei Wahlen ſtimmt der Präſident nicht mit; außerdem gibt ſeine Stimme den Stichentſcheid. Die Abgeordneten zum Nationalrath erhalten Tagegelder aus der Bundeskaſſe. [b]Der **Ständerath** beſteht aus 44 Mitgliedern, wozu jeder ganze Canton 2, jeder halbe 1 Mitglied ernennt. Mitglieder des National- u. Bundesrathes können nicht zugleich Ständeräthe ſein. Wahl u. Befugniſſe der Präſidenten u. Vicepräſidenten ſind wie beim Nationalrath. Entſchädigt werden die Ständeräthe durch die Cantone. Zur Competenz der Bundesverſammlung gehört alles, was in den Kreis des Bundesrechts fällt, alſo: Geſetze zur Ausführung der Bundesverfaſſung, Staatsverträge, Organiſation u. Verwendung des eidgenöſſ. Heeres, Zölle, Münzweſen, Poſten ꝛc. Ferner Anſtellung u. Beſoldung eidgenöſſ. Beamten, Wahl des Bundesrathes u. Bundesgerichts, des Kanzlers (Vorſtandes der Bundeskanzlei auf 3 Jahre), des Bundesgenerals, Chefs deſſen Stabes u. der eidgenöſſ. Commiſſare, Oberaufſicht über eidgenöſſ. Verwaltung u. Rechtspflege, ſtaatsrechtliche Streitigkeiten unter den Cantonen, Streitigkeiten über Competenz des Bundes u. der Cantonalſouveränetät, des Bundesrathes od. Bundesgerichts, Reviſion der Bundesverfaſſung. Beide Räthe ſtimmen ohne Inſtruction, verſammeln ſich jährlich an beſtimmten Tagen zu einer ordentl. Sitzung, außerordentl. aber auf Berufung des Bundesrathes, od. auf Verlangen von einem Viertel des Nationalrathes od. von 5 Cantonen. Nach öffentlicher Verhandlung wird in Anweſenheit der abſoluten Mehrheit der Mitglieder jedes Rathes durch einfache Stimmenmehrheit entſchieden. Jeder Rath verhandelt abgeſondert, doch müſſen ſie in ihren Beſchlüſſen übereinſtimmen, wenn dieſe geſetzliche Kraft erlangen ſollen. Nur für Wahlen, bei Ausübung des Begnadigungsrechts, bei Competenzſtreitigkeiten treten beide Räthe unter dem Vorſitz des Präſidenten des Nationalrathes zu gemeinſamer Beſchlußfaſſung zuſammen. Die Initiative ſteht jedem Rathe, jedem Mitgliede derſelben, ſowie jedem Cantone durch ſchriftliche Anträge zu. [4]Die **vollziehende Gewalt** übt ein aus 7 Mitgliedern beſtehender **Bundesrath** aus, der von der Bundesverſammlung aus allen wahlberechtigten Schweizerbürgern auf 3 Jahre ernannt wird. Der Bundesrath wird aus der Bundeskaſſe beſoldet, doch darf keines ſeiner Mitglieder im Laufe ſeiner Anſtellung ein anderes eidgenöſſ. od. cantonales Amt verwalten, noch ein Gewerbe oder ſonſtigen Beruf treiben. Zu Beſchlüſſen iſt die Anweſenheit von mindeſtens 4 Mitgliedern erforderlich. Den Vorſitz führen die von der Bundesverſammlung jährlich gewählten Präſidenten u. Vicepräſidenten. Die Mitglieder des Bundesraths haben in beiden Räthen der Bundesverſammlung berathende Stimme u. das Recht Anträge zu ſtellen, Geſetze vorzuſchlagen u. die an ihn gelangenden Anträge der Räthe u. Cantone zu begutachten. Die Wahl der Beamten, die nicht der Bundesverſammlung, dem Bundesgericht od. anderen Behörden überlaſſen ſind, ſteht ihm zu. Er ernennt Bevollmächtigte, prüft die Verträge der Cantone unter ſich od. mit dem Auslande, leitet die auswärtigen Angelegenheiten, die Finanzen u. das Militärweſen, kann, wenn die Räthe nicht verſammelt ſind, Truppen aufbieten, bedarf jedoch der nachträgl. Zuſtimmung, wenn dieſe mehr als 2000 Mann betragen od. länger als 3 Wochen unter den Waffen bleiben. Er erſtattet der Bundesverſammlung in jeder ordentl. Sitzung derſelben einen Verwaltungsbericht, auf ihr Verlangen auch beſondere Berichte. Die Geſchäfte vertheilt er in die 7 Departements des Aeußern (Politik), der Poſten u. Bauten, der Juſtiz u. Polizei, der Finanzen, des Krieges, des Innern, des Handels u. der Zölle, unter ſeine Mitglieder, was in der Art geſchieht, daß jedes Mitglied zugleich Stellvertreter eines andern in der betreffenden Abtheilung iſt. [5]Es beſteht ein **Bundesgericht** von 11 auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern u. Erſatzmännern, deſſen Präſident u. Vicepräſident die Bundesverſammlung auf 1 Jahr ernennt, welches nach öffentl. u. mündl. Verfahren Streitigkeiten von nicht ſtaatsrechtl. Natur zwiſchen Cantonen, ſo wie des Bundes mit einem Canton, Körperſchaften u. Privaten, entſcheidet, wenn dieſe Kläger über Gegenſtände von beträchtl. Werthe ſind; ferner über Ortsangehörigkeit der Heimathloſen, auch auf Anrufen beider Parteien u. auf deren Koſten bei ſtreitigen Gegenſtänden von bundesgeſetzlichem Werth. Zur Beurtheilung von Straffällen theilt ſich das Bundesgericht in eine Anklagekammer, einen Aſſiſen- u. einen Caſſationshof u. ertheilt mit Zuziehung von Geſchworenen Entſcheide auf Antrag einer Bundesbehörde über amtliche Vergehen, Aufruhr u. Gewaltthat gegen die Bundesbehörden, über völkerrechtliche Verbrechen u. Vergehen u. die eine eidgenöſſ. bewaffnete Dazwiſchenkunft herbeiführenden polit. Verbrechen, doch kann die Bundesverſammlung ſolchenfalls das Begnadigungsrecht üben. Zu ſeiner Competenz gehören auch Klagen über Verletzung der vom Bunde gewährleiſteten Rechte, wenn die Bundesverſammlung ihm ſolche zuweiſt. Eine weitere Ausdehnung ſeiner Befugniſſe bleibt

Digitized by Google

bleibt vorbehalten. Beſondere Geſetze verfügen über Staatsanwaltſchaft, Gerichtsverfahren, Strafgeſetze u. Gerichtskoſten. **Bundesſtadt** iſt ſeit 1848 Bern (ſ. unt. 10). [6] Nationalſprachen des Bundes ſind die deutſche, franzöſiſche u. italieniſche. Alle Beamten ſind für ihre Geſchäftsführung, nach beſonderen Geſetzen, verantwortlich. Die Reviſion der Verfaſſung kann auf dem Wege der Bundesgeſetzgebung jederzeit vorgenommen werden. Sind die Räthe uneinig, od. verlangen es 50,000 ſtimmberechtigte Schweizerbürger, ſo wird die Frage über Reviſion einer allgemeinen Volksabſtimmung unterworfen. Wird dieſe Frage bejaht, ſo müſſen beide Räthe neugewählt werden. Die revidirte Verfaſſung wird dem Schweizervolke zur Beſtätigung vorgelegt. In Folge der Annahme dieſer Bundesverfaſſung traten alle darauf widerſprechende Beſtimmungen der Cantonalverfaſſungen, Tagſatzungsbeſchlüſſe, Concordate u. der Bundesvertrag vom 7. Auguſt 1815 außer Kraft. Die Cantonalverfaſſungen wurden daher allerwegen danach umgeſtaltet, der Grundſatz der Volksſouveränetät aber blieb od. wurde herrſchend, ſo daß Aenderungen der Grundgeſetze nicht ohne Zuſtimmung der Mehrheit der Bürger eines Cantons vorgenommen werden können. [7] In **kirchlicher** Hinſicht ſind die beiden Hauptconfeſſionen die reformirte u. römiſch-katholiſche; die Reformirte iſt vorwaltend in den Cantonen Zürich, Bern, Glarus, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell-Innerrhoden, Thurgau, Waadt, Neuenburg; die Römiſch-katholiſche in Luzern, den Urcantonen, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Teſſin, Wallis; ziemlich im Gleichgewicht, doch mit Ueberzahl der Reformirten, iſt das Verhältniß in Graubündten, Aargau, Genf. Durch die Aufhebung von 4 Klöſtern im Aargau, desgl. des Stifts Urban u. eines Nonnenkloſters in Luzern, der Mönchs- u. Nonnenklöſter in Teſſin u. des Bernhardhoſpizes in Wallis hat ſich die Zahl der Klöſter um 26 gemindert. [8] **Bildungsanſtalten.** Es gibt 3 Univerſitäten (Baſel, Zürich, Bern), 2 Akademien in Genf u. Lauſanne (wo Unterricht in Theologie, Rechtswiſſenſchaft u. Philoſophie ertheilt wird; die Akademie in Neuenburg ward 1848 geſchloſſen); 8 Lyceen (Sitten lehrt Theologie, Rechte u. Philoſophie, Einſiedeln, Schaffhauſen u. Lugano Philoſophie, Chur Theologie, Luzern, Freiburg u. Solothurn Theologie u. Philoſophie). Die Lyceen ſind bis auf eins katholiſch, die Univerſitäten u. Akademien proteſtantiſch. Die einzelnen Cantone haben Gymnaſien, Real-, Cantons- u. Volksſchulen. Mit vielen Schulen ſind Anleitung zur Landwirthſchaft u. zum Obſtbau verbunden. Zur Errichtung einer allgemeinen Bundesuniverſität nach dem Muſter der deutſchen, ſo wie einer polytechn. Schule war eine Commiſſion ernannt, welche im Mai u. Juni 1851 tagte u. ihre Vorſchläge der Bundesverſammlung vorlegte (ſ. u. 11). Doch iſt bei der nationalen u. confeſſionellen Verſchiedenheit der Cantone viel Diſſenz in den Meinungen u. die Ausführung des Planes dürfte nicht in naher Zeit bevorſtehen. Im Ganzen zählt die S. 5500 Gemeindeſchulen mit etwa 350,000 Zöglingen, deren Aufwand theils von den Gemeinden (mit 4½ Mill.), theils durch eigene Schulfonds, endlich durch Staatsbeiträge (mit 900,000 Fr.) beſtritten wird. Der Realunterricht wird von 9000, der Gymnaſialunterricht von 2000 Schülern beſucht. In Genf wurde durch Geſetz vom 7. Mai 1852 das Institut national Genevois gegründet, beſtimmt alle ähnlichen Privatgeſellſchaften in ſich aufzunehmen u. in 5 Abtheilungen Naturwiſſenſchaften, Geſchichte u. Archäologie, Literatur, ſchöne Künſte, Landbau u. Gewerbfleiß zu fördern u. am 1. Sept. in das Leben zu treten. [9] **Bundesheer.** Die Haltung eines ſtehenden Heeres iſt nach der Verfaſſung verboten, auch darf kein Canton über 300 M. unter den Waffen haben; nur Baſelſtadt macht noch von dieſer Befugniß Gebrauch u. unterhält eine Truppe von etwa 200 M. Nach dem am 8. Mai 1850 verkündeten neuen Militärgeſetz beſteht das Bundesheer in den von den Cantonen geſtellten Contingenten aus dem Bundesauszug, in Höhe von 3 % der Bevölkerung von 20—34 Jahren u. einer die Hälfte deſſen betragenden Reſerve der Mannſchaften von 34—40 Jahren. Im Fall der Gefahr verfügt der Bund auch über die Landwehr, welche das allgemeine Aufgebot der geſammten waffenfähigen Mannſchaft bis zum 44. Jahre begreift. Darnach beſteht in Folge der letzten Zählung der erſte Bundesauszug aus 72,000, die Reſerve aus 36,000 M., u. zwar erſterer an Infanterie: aus 73 Bat. zu 5 bis 6 Comp. u. 12 Halbbataillone, zuſammen 443 Comp. zu 125 M. u. 9 Jägercomp., die Reſerve aus 31 Bat., 11 halben Bat. u. 15 Jägercomp.; ferner aus den Scharfſchützen des 1. Auszuges, 46 Comp. zu 100 M. u. 27 Comp. der Reſerve. Die Cavallerie zählt 22 Comp. Dragoner Auszug u. 13 Reſerve, 7½ Comp. Guiden Auszug u. 4 Reſerve. Die Artillerie des 1. Auszugs zählt 25 Feld- u. 2 Gebirgs-, 4 Raketen-, 4 Poſitions- u. 6 Parkbatterien; die Reſerve 13 Feld-, 2 Gebirgs-, 2 Raketen-, 9 Poſitions- u. 6 Parkbatterien. Das Geniecorps des 1. Auszuges 6 Comp. Sappeurs zu 100 M. u. 3 Comp.; Pontonniers eben ſo ſtark. Die Reſerve hat bei dieſer Waffengattung gleiche Stärke. Der Generalſtab beſteht aus 40 Oberſten, 39 Oberſtlieuten., 46 Majoren, 13 Hauptleuten, 20 Ober- u. 10 Unterlieut. 1850 lieferten an Contingenten: Zürich 11,030, Bern 20,310, Luzern 5951, Uri 643, Schwyz 1973, Obwalden 615, Nidwalden 504, Glarus 1347, Zug

Digitized by Google

Zug 774, Freiburg 4432, Solothurn 3091, Baſelſtadt 1023, Baſelland 2073, Schaffhauſen 1527, Appenzell Außerrhoden 1941, Appenzell Innerrhoden 493, St. Gallen 7458, Graubündten 3947, Aargau 8858, Thurgau 3913, Teſſin 4947, Waadt 8741, Wallis 3588, Neuenburg 2946, Genf 2200, zuſammen 104,352 M. für beide Auszüge, ein Verhältniß, das ſich nur unbeträchtlich geändert hat. Nach den Waffengattungen vertheilen ſich dieſe Mannſchaften in 1200 Sappeurs, 600 Pontonniers, 8752 Artilleriſten, 1442 Parktrain, 2772 Dragoner, 512 berittene Guiden, 76,487 M. Inf., 10,000 Scharfſchützen, 2355 M. Bataillonsſtäbe, 31 Oekonomiebeamte, 189 Krankenwärter, 30 Büchſenſchmiede. [10] Der Genieſtab zählt 2 Oberſten, 3 Oberſtlieut. ꝛc.; der Artill.ſtab 4 Oberſten ꝛc.; der Juſtizſtab 1 Oberauditeur u. mehreren Juſtizbeamten, der Commiſſariatsſtab 1 Oberkriegscommiſſär u. Commiſſariatsbeamten, der Geſundheitsſtab 1 Oberfeldarzt, 9 Diviſionsärzte ꝛc. Die Offiziere u. Unteroffiziere der taktiſchen Einheiten (Bat. bei der Inf., Comp. bei den Spezialwaffen) werden von den Cantonen, die des eidgenöſſ. Stabes vom Bundesrathe ernannt u. befördert. Die Reſerve iſt bewaffnet wie der Auszug. Auf je 1000 M. des Auszugs kommen mindeſtens 2 Geſchütze von beſpannten Batt. (zu 4 Zwölfpfündern, zu 4 Vierundzwanzigpfünd. Haubitzen, zu 4 Achtpfünd. Kan. u. 2 Haubitzen, zu 4 Sechspfünd. Kan. u. 2 Haubitzen). Für den Unterricht der Infanterie ſorgen die Cantone, die Rekruten werden erſt nach gehöriger Einübung dem Auszuge zugetheilt; dieſe Uebung währt 28—35 Tage, die jährliche Wiederholung 3—6, bei der Reſerve 2—3 Tage. Die Landwehr tritt jährlich wenigſtens 1 Tag zuſammen. Für die Ausbildung der Genietruppen, Artillerie, Reiterei u. Scharfſchützen ſorgt der Bund. Bei den Genietruppen u. der Artillerie findet alle 2 Jahre ein Wiederholungsunterricht von etwa 14 Tagen, bei Reiterei u. Scharfſchützen von 4—7 Tagen ſtatt, für den höhern Militärunterricht der Offiziere u. Aſpiranten ſorgt gleichfalls der Bund u. beſtellt für die Spezialwaffen Inſtructoren, übernimmt auch für die Infanterie die Bildung derſelben für jeden Canton. Alle 2 Jahre findet eine größere Zuſammenziehung von Truppen (Uebungslager) ſtatt. Jährlich vereinigen ſich abwechſelnd in den Cantonalſtädten zu Militärgeſellſchaften die ſämmtl. Schweizeroffiziere, zunächſt um ſpeziell, ohne dienſtliche Rückſicht gegen einander, die militär. Einrichtungen, zu beſprechen, zugleich auch um das Bewußtſein des gemeinſamen Angehörens Einem Vaterlande u. Einem Zwecke zu wecken u. zu nähren. Die Ueberwachung des Unterrichts u. die Inſpection wird durch eidgenöſſ. Staabsoffiziere ausgeübt. In jedem Canton beſteht ein mit der eidgenöſſ. Kriegsverwaltung in Verbindung ſtehendes Cantons-Kriegscommiſſariat. Die Bundesverſammlung beſchließt die Aufſtellung u. Entlaſſung von Truppen, ernennt den Oberfeldherrn u. den Chef des Generalſtabes; der Bundesrath leitet die Vollziehung der Militärorganiſation durch ſein Militärdepartement, dem die Inſpectoren der Infanterie, der Inſpector des Genies, der der Artill., ein Oberſt der Cavallerie, ein Oberſt der Scharfſchützen, der Oberauditeur, der Oberfeldarzt u. der Oberkriegscommiſſär unmittelbar unterſtehen. Die Amtsdauer dieſer Militärbeamten iſt 3 Jahre. Dem Oberfeldherrn iſt die jedesmalige Eintheilung der zu ſeiner Verfügung geſtellten Truppen in Brigaden, Diviſionen u. Armeecorps überlaſſen; er ernennt deren Commandanten, ſowie die Obercommandanten des Geniecorps, der Artillerie, der Cavallerie u. der Generaladjutanten. Es dürfen keine, die militär. Intereſſen der Eidgenoſſen verletzenden Werke errichtet, noch ohne Genehmigung des Bundes beſtehende Befeſtigungen zerſtört werden. Alle Rechte u. Pflichten des ehemaligen Kriegsrathes ſind auf den Bundesrath übergegangen. Die Anſchaffung der Waffen beſorgen die Cantone, welche in ihren Zeughäuſern etwa 670 Geſchütze verwahren, von denen 200 zu Feld- u. etwa 180 zu Poſitionsgeſchützen verwendbar ſind. Die Bekleidung beſchafft ſich jeder Schweizer auf eigene Koſten u. die den Unbemittelten hierauf gewährten Vorſchüſſe müſſen in beſtimmten Friſten erſtattet werden. Die Uniform iſt der Waffenrock mit 2 Reihen Knöpfe; für Cavallerie u. Artillerie der kurze Uniformrock; Kopfbedeckung für die Infanterie der koniſche Tſchako, für die Cavallerie der Helm; auch der Stab u. die Stabsoffiziere der Infant. tragen Tſchakos ſtatt der Gradbogenhüte; die Epaulettes der Offiziere ſind beibehalten, auch die wollenen Epauletten bei den Genietruppen u. der Artillerie; die andern Waffengattungen haben Achſelklappen, die Infanterie u. Scharfſchützen von Tuch, die Cavallerie von weißem Metall. Die Jäger erhielten eine neue Art Gewehre (ſ. Stutzbüchſe in den Suppl.). [11] **Finanzen** des Bundes. Das Budget für 1853 führt die muthmaßliche Geſammteinnahme zu 12,450,000 Fr. (darunter Roheinnahme der Zollverwaltung 5 Mill. Fr., der Poſtverwaltung $6^1/_2$ Mill., der Telegraphenverwaltung 200,000 Fr., der Pulverwaltung 892,678 Fr.) u. die Ausgaben zu 11,850,855 Fr. (für Nationalrath 127,000, Ständerath 5260, Bundesrath 52,200, Bundeskanzlei 103,750, Penſionen 58,040 Fr.; ferner Departements: politiſches 43,100, Inneres 10,600, Militär 1,123,260, Finanzen 23,000, Handel 7000, Poſt 17,000, Juſtiz u. Polizei 38,000 Fr. Verwaltungen: der Zölle 3,185,900, der Poſten $6^1/_2$ Mill., der Telegraphen 230,000, der Pulververwaltung 308,400 Fr.) an. Der muth-

Digitized by Google

muthmaßliche Vermögensſtand wird am 3. Dec. 1853 betragen 10,099,368 Fr., od., nach Abzug von 2,917,200 Fr. Schulden, an reinem Vermögen 7,182,167 Fr. [11b] **Diplomatiſch** im Auslande wird die S. ſeit 1851 eigentlich blos durch 2 Geſchäftsträger in Wien u. Paris, in den übrigen europ. u. amerikan. Staaten (Vereinigte Staaten, Mexico, Braſilien) durch 51 conſular. Perſonen in 41 Conſulaten vertreten. [12] Was die **Beſchäftigung** der Schweizer anbelangt, ſo überragt den Ackerbau bei weiten die Viehzucht u. die Induſtrie. In den Cantonen, welche vorwiegend auf den Betrieb der Landwirthſchaft angewieſen ſind, beginnen Hypothekarbanken ins Leben gerufen zu werden; die erſte in Baſelland, 1851 in Thurgau. Die S., obgleich umgeben von ſchutzzöllneriſchen Staaten, huldigt dem Syſteme des freien Verkehrs, u. obgleich vom Meere abgeſchnitten, hat ihre Induſtrie dennoch Abſatz in weite Fernen gefunden (beſ. rohe Tücher u. Muſſeline). Die S. war nächſt England, Frankreich u. Belgien am würdigſten auf der Weltausſtellung des Jahres 1851 in London vertreten u. trug 69 Preiſe davon. Beſ. bringt die Induſtrie Wollengeſpinnſte, Seidenzeuge, Leinen- u. Hanfgewebe, Strohflechtereien, Halbtücher, Glas ꝛc. Viele Zweige der Induſtrie werden nicht in geſchloſſenen Anſtalten, ſondern in den Wohnungen der Arbeiter betrieben, ſo, mit Ausnahme der Jacquardſtühle, die Seidenweberei, ferner die Bandſtühle u. die Uhrenverfertigung. Das Zunftweſen beſteht nur noch in Baſel u. Schaffhauſen in gemilderter Form fort. Die erſte Gewerbsausſtellung fand in Zürich u. St. Gallen ſtatt. [13] **Handel.** Neuere Aufſtellungen fehlen. 1840 bewegte der Handel eine Waarenmaſſe von 675 Mill. Fr. an Werth, wovon 344 Mill. auf Erzeugniſſe der Landwirthſchaft, 116 auf die inländiſche u. 250 auf die fremde Induſtrie kamen. Man nimmt die Steigerung derſelben bis zum Jahr 1850 auf 490 Mill. Fr. an, wovon auf den Verkehr mit Frankreich 175, mit Sardinien 30, mit der Lombardei 85, mit Deutſch-Oeſtreich 30, mit dem Zollverein 170 Mill. Fr. kommen. Banken beſtehen in Zürich, St. Gallen, Freiburg u. Baſelſtadt ſeit 1843; Cantonalbanken in Bern u. Lauſanne ſeit 1846, u. eine Hypothekenbank in Baſelland ſeit 1849. Obgleich dieſe Banken junge Schöpfungen in der S. ſind, ſo ſind ſie doch bereits in ziemlicher Blüthe, ſo war der Geſammtverkehr der Bank in Baſelſtadt im J. 1850: 84,711,304 Fr. (faſt die Hälfte mehr als 1849). Mit der Einführung des neuen allgem. ſchweizer. Münzſyſtems ſoll auch eine Verbindung der Banken unter einander angeſtrebt werden. [14] **Münzen, Maße u. Gewichte.** Durch das am 27. April 1850 angenommene Münzgeſetz wurde das franz. Münzſyſtem eingeführt, nach denſelben machen 5 Grammen Silber, 9/10 fein, die ſchweizer. Münzeinheit unter dem Namen Franken aus. Der Franken hat 100 Rappen. Die Prägung iſt, für Rechnung der Cantone, dem Bundesrathe überlaſſen u. ſollen in Umlauf geſetzt werden: 500,000 Fünf-, 750,000 Zwei- u. 2½ Mill. Einfrankenſtücke; ferner in gröber ausgeprägten Scheidemünzen 3 Mill. Einhalbfrankenſtücke, 7½ Mill. Zwanzig-, 12½ Mill Zehnrappenſtücke; endlich aus reinem Kupfer 20 Mill. Fünf-, 11 Mill. Zwei- u. 3 Mill. Einrappenſtücke (Centimen). Dies ergibt zuſammen 12 Mill. Fr., indeß iſt damit der Geldbedarf bei weitem nicht gedeckt, da der Umlauf auf 120 Mill. angeſchlagen wird, doch courſiren gegen 15 bis 20 Mill. franz. Franken, u. gegen 90 Mill. Fr. deutſches Geld, das im Wege des Handels gegen Fünffrankenſtücke umgetauſcht, während die Münzprägung auf 17½ Mill. Fr. erhöht werden ſoll. Die Maß- u. Gewichtsconvention der 12 Cantone (ſ. im Hptw.) iſt als maßgebend für die ganze S. angenommen worden u. muß bis Ende des Jahres 1855 in allen Cantonen eingeführt ſein, wozu in mehreren bereits erfolgreiche Schritte gethan worden ſind. [15] **Zollweſen.** Nach Einführung des Zollgeſetzes vom 1. Sept. 1849 iſt für den innern Verkehr eine vollſtändige Freiheit eingetreten, dagegen ſind die Grenzzölle, die früher, mehr nominell, 1 Batzen für den Ctr. Rohgewicht forderten, in ſteigende Tarifſätze von 1, 2, 5, 10, 15, 20, 25, 50 u. 100 Batzen verwandelt, übrigens aber noch immer ſehr niedrig gegriffen werden, ſo daß ſie nur als Finanz- nicht als Schutzzölle betrachtet werden können. Die Aus- u. Durchfuhrzölle ſind noch ungleich niedriger von ¼ bis 20 Batzen angeſetzt. Die neuen Zölle berühren überhaupt die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe höchſt unbedeutend u. die Luxusgegenſtände nicht erheblich. Ein Handelsvertrag mit Sardinien wurde geſchloſſen u. am 29. Juli 1851 ratificirt; der Vertrag mit den Verein. Staaten von Nordamerika hat dagegen die Beſtätigung des Congreſſes in Waſhington nicht erlangt. [16] **Poſten.** Durch Bundesbeſchluß vom Nov. 1848 wurden die Poſten im ganzen Umfange der S. vom 1. Jan. 1849 an von der Eidgenoſſenſchaft übernommen, ſ. u. Poſt [41] (in den Suppl.) Dem Bundesrathe wurde die Leitung des Poſtweſens übergeben. Den erſten Poſtvertrag, nach Einführung der neuen Ordnung, ſchloſſen die Bundesbehörden mit Belgien, das ihn im Nov. 1849 ratifizirte; dieſem folgte der mit Frankreich im Juni 1850 u. mit Oeſtreich u. dem deutſchen Poſtverein am 23. April 1852 zu Lindau abgeſchloſſen u. am 15. Oct. ins Leben getreten. [17] **Verkehrsmittel.** Straßen, Brücken u. Waſſerbauten ſtehen unter Aufſicht des Bundes, werden jedoch von den Cantonen beſorgt u. unterhalten. An Can-

Digitized by Google

Cantonalſtraßen beſitzt die S. ungefähr 3000 Kilometer. Die vielen Seen der S. unterhalten einen lebhaften Schiffsverkehr u. mehrere, zumal der Genfer- u. Bodenſee, werden mit Dampfſchiffen befahren. Von den 12 Dampfern auf dem Bodenſee gehört jedoch nur 1 zur Zeit der S., das in Rorſchach ſeinen Landungsplatz hat, die übrigen ſind deutſches Eigenthum von Conſtanz, Friedrichshafen u. Lindau. Ein neuer Reußkanal wurde am 14. Juli 1852 in Altorf eingeweiht. Je länger die S. mit Einführung der **Eiſenbahnen** gezögert hatte, um ſo lebhafter u. allgemeiner wurde dieſe Angelegenheit ergriffen, nachdem der Bundesbeſchluß vom 28. Juli 1852 dieſelbe den Cantonen anheim geſtellt u. dieſe zur eigenen Ausführung od. zur Beſtätigung von Baugeſellſchaften unter vorbehaltener Zuſtimmung des Bundes ermächtigte. Die Cantone bauen nicht ſelbſt, ſondern betheiligen ſich nur bei den gebildeten Actiengeſellſchaften. Die einzige Eiſenbahn, welche die S. bereits beſitzt, führt von Zürich nach Baden. Von den neugebildeten Geſellſchaften iſt die für die Centralbahn (ſ. u. Eiſenbahnen in den Suppl.), deren Koſten auf 36 Mill. Fr. veranſchlagt ſind, wozu in der S. 19, in Paris 17 Mill. Fr. gezeichnet wurden, die wichtigſte. Mit Frankreich ſteht die S. durch die Bahn von Baſel nach Mühlhauſen bereits in Verbindung. Der Termin zu dem mit Baden getroffenen Abkommen wegen Einmündung ſeiner Bahn nach Baſel u. deren Fortführung auf ſchweizer. Gebiet rheinaufwärts bis Conſtanz, war verſtrichen, ohne daß die großherzogl. Regierung ſich darüber erklärt hatte; der Nationalrath ermächtigte jedoch in geheimer Sitzung am 28. Jan. 1853 den Bundesrath, die diesfälligen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Der Plan zum Bau einer Bahn von Lauſanne od. Auchy nach Vevay u. von Bouveret über Martigny nach Sion iſt bundesräthlich genehmigt. [18] Nach dem im Dec. 1851 angenommenen Telegraphengeſetz iſt die Anlegung von **Telegraphen** Staatsangelegenheit u. es wurde beſtimmt, daß die erſten elektromagnet. Telegraphen von Rheineck (über St. Gallen, Frauenfeld, Winterthur, Zürich, Aarau, Bern, Lauſanne) nach Genf, (mit Zweiglinien von St. Gallen nach Heriſau, von Winterthur nach Schaffhauſen, von Herzogenbuchſee nach Solothurn, von Murten nach Freiburg u. Neuenburg, Lachaux-Defonds u. Locle, u. von Lauſanne nach Vevay), dann von Zürich (über Arth u. Bellinzona) nach Chiaſſo (mit Zweiglinien nach Glarus u. Chur u. von Bellinzona nach Locarno); endlich von Baſel (über Zofingen) nach Luzern u. Arth geführt werden ſollten. Durch einen Telegraphenvertrag mit Oeſtreich wurde der Anſchluß der gegenſeitigen Telegraphen bei Bregenz, Feldkirch u. Como verabredet u. die Anlegung von Linien dahin beſtimmt. Mit Frankreich, Belgien u. den deutſchen Staaten trat die S. am 7. Febr. 1853 von Baſel aus in telegraph. Verbindung. Von dieſem Tage an wurde überhaupt mit Frankreich, Belgien, Holland, England, Deutſchland, Oeſtreich, Parma, Modena u. Toscana telegraphirt. II. **(Geſch.)** [19] Der **Sonderbund** der kathol. Cantone, deſſen erſtes Entſtehen in das Jahr 1843 zurückreicht, wo im Herbſte in einer Conferenz in Bad Rothen bei Luzern die Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug u. Freiburg ſich über eine Trennung von den übrigen Cantonen beſprachen, erhielt im Herbſte 1845 ſeine feſtere Geſtalt u. durch den Beitritt des Cantons Wallis an Ausdehnung. Dieſe 7 Cantone verbanden ſich jetzt offen zur Aufrechthaltung der cantonalen Selbſtherrſchaft u. zum Schutze der kath. Religion gegenüber den Beſtrebungen der andern, welche auf Koſten der Cantonalſelbſtändigkeit die Bundesgewalt erweitern wollten. Dieſer wichtige Beſchluß verſtärkte auf der andern Seite die Kraft der radikalen Partei. Die Regierung von **Bern**, welche bei dem luzerner Freiſchaarenzuge eine ſchwankende Politik befolgt, erſt das Unternehmen heimlich begünſtigt u. es nach ſeinem Mißglücken offen verläugnet hatte, mußte Anfang 1846 weichen u. Ochſenbein, der Anführer jener Freiſchaaren, trat Ende Mai an die Spitze der Geſchäfte. [20] Dieſe geänderte Stellung des mächtigſten Cantons war von Wichtigkeit, dennoch erlangte der Antrag Zürichs, die Auflöſung des Sonderbundes auszuſprechen, auf der Tagſatzung von 1846 nur $10^{2}/_{2}$ St. für ſich. Erſt die Umwälzung in **Genf**, welche vom 6. bis 9. Oct. bewirkt ward, den Hauptleiter dieſer Bewegung, James Fazy, an die Spitze einer proviſor. Regierung brachte u. eine Aenderung der Verfaſſung bewirkte, hatte zugleich die Folge, daß Genf ſeinen Beitritt zu dem Antrage Zürichs erklärte. [21] Dieſer Erfolg in Genf ermunterte die proteſtant. Gemeinden von Murten, Boll, Greyerz u. Stäffis auch im Canton **Freiburg** (ſ. d. in den Suppl.) durch Waffengewalt einen Umſchwung herbeizuführen. Der Angriff, den ſie am 7. Jan. 1847 gegen die Hauptſtadt verſuchten, wurde jedoch zurückgeſchlagen u. 1200 Freiburger beſetzten am 8. Jan. die aufſtänd. Ortſchaften. Mit Strenge wurde gegen die unterliegende Partei verfahren, die Ausſtoßung aller liberalen Mitglieder aus dem großen Rathe durchgeſetzt u. gegen 60 der angeſehenſten Führer eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet, deren vorausſichtlich ſchwere Folgen erſt die ſpäteren Kriegsereigniſſe verhinderten. Die Verbündeten Freiburgs feierten dieſen Ausgang als einen Sieg ihrer Sache u. hielten am 15. Jan. eine Verſammlung in Luzern, worin die Vorbereitungen zu einer kräftigen Vertheidigung beſchloſſen wurden.

Kriegs-

Digitized by Google

Kriegsbedarf langte von auswärts über den St. Gotthard an u. die Ausſicht auf fremde Hülfe erhöhte den Muth, aber auch die Härte der Verfolgung gegen die Beſiegten in Luzern. Bis Ende Febr. 1847 waren dort bereits 684 Verurtheilungen (darunter 4 nicht zum Vollzug gekommene Todesurtheile) gegen Theilnehmer am Freiſchaarenzuge erfolgt. [22] Durch dieſe Vorgänge wurde die Stimmung in den gegner. Cantonen immer gereizter u. zwar um ſo mehr, als durch dieſe inneren Wirren der Einmiſchung fremder Mächte in die Angelegenheiten der S. die Thür geöffnet ward. Da **Bern** Vorort geworden war, ſo erlangte die Wahl Ochſenbeins zum Regierungspräſidenten, der damit zugleich den Vorſitz in der Tagſatzung erhielt, große Bedeutung, namentlich da jetzt ernſtlich an der Realiſirung der Einheitsidee gearbeitet wurde. Die franz. Regierung nahm hieraus Veranlaſſung, durch ihren Geſandten, Bois le Comte, erklären zu laſſen, daß ſie keine einheitliche S., ſondern nur 22 unabhängige Cantone anerkenne; ſollten einige derſelben ſich beklagen, daß ihre Unabhängigkeit bedroht ſei, ſo werde Frankreich mit ſeinen Verbündeten erwägen, ob nicht dadurch die Verträge verletzt ſeien, auf welchen das ſtaatliche Daſein der S. beruhe, um demgemäß zu verfahren. Eine Rüge des Freiſchaarenzuges vom 1. April 1845 war zugleich in der Note enthalten, die um ſo tiefer ſchmerzte, als der damal. Anführer dieſes Zuges jetzt das Haupt der Regierung war. Auf dieſe Erklärung, welche den Sonderbund offen billigte, erwiderte Ochſenbein durch eine Abweiſung jeder fremden Einmiſchung; was den gegen ihn gerichteten perſönl. Angriff betreffe, ſo ſei er für ſein Verhalten nur den Behörden ſeines Landes verantwortlich geweſen. Während vier Großmächte eine der Tagſatzung feindliche Haltung einnahmen, wich nur der Geſchäftsträger Englands, Peel, davon ab, dem kein Auftrag geworden war, ſich der franz. Note anzuſchließen, u. der vielmehr dem neuen Bundespräſidenten am 20. Juni ein Feſt auf ſeinem Landſitze Gümlingen veranſtaltete. [23] Noch immer würde dem Beſchluſſe wider den Sonderbund die Mehrheit gefehlt haben, wenn nicht der große Rath von **St. Gallen**, wiewohl nur mit der Mehrheit 1 Stimme, ſich den proteſtant. Cantonen angeſchloſſen hätte. In St. Gallen verhält ſich die Zahl der kath. zur proteſtant. Bevölkerung wie 10 zu 6, doch iſt der Glaubenseifer der Katholiken weniger erhitzt, u. dieſe hatten ſich ſchon vorher tadelnd über die Berufung der Jeſuiten nach Luzern ausgeſprochen. Die **Tagſatzung** ward in Bern am 5. Juli eröffnet u. ließ ſich auch durch ein neues Schreiben des franz. Miniſters des Auswärtigen Guizot an Bois le Comte vom 2. Juli, welches der Mehrheit die Befugniß abſprach, ihre Beſchlüſſe der Minderheit aufzudringen, nicht einſchüchtern. Nach langen Verhandlungen wurde am 20. Juli mit $12^2/_2$ der Beſchluß gefaßt, daß der Sonderbund als unverträglich mit der Bundesverfaſſung u. daher als aufgelöſt erklärt werde u. die Verantwortung für Befolgung dieſes Beſchluſſes die bezügl. Cantone treffe; erforderten es die Umſtände, ſo würden Maßregeln zu berathen ſein, die Ausführung dieſes Beſchluſſes zu ſichern. Mit den 7 Sonderbundscantonen hatte noch **Neuenburg** geſtimmt, **Baſelſtadt** u. **Appenzell-Innerrhoden** aber eine unentſchiedene Stellung genommen. [24] Der Sonderbund legte 2 Tage ſpäter eine Verwahrung ein, in der er ſich auf ſeinen blos defenſiven Zweck berief, ſetzte jedoch ſeine Rüſtungen fort. Zur Unterſuchung derſelben ernannte die Tagſatzung einen Siebenerausſchuß u. beſchloß auf deſſen Bericht am 12. Aug. Abmahnung u. Innehaltung der in Teſſin mit Beſchlag belegten Kriegszufuhren. An demſelben Tage empfing die Tagſatzung ein Schreiben Lord Palmerſtons, der ſich unumwunden gegen jede Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der S. erklärte. Dies hob die Stimmung, u. ſchon am 16. Aug. wurde eine Reviſion des Bundesvertrages, wozu ſelbſt Baſel ſeine Zuſtimmung gab, u. die Niederſetzung eines Ausſchuſſes von 14 Mitgliedern für dieſen Zweck beſchloſſen. Am 27. Auguſt verfügte die Tagſatzung die Entfernung ſonderbünd. Offiziere aus dem eidgenöſſ. Heere u. am 3. Sept. die Ausweiſung der Jeſuiten aus der S. Für letztere Anordnung fand ſich in der Verfaſſung u. den Geſetzen der S. kein Anhalt; ſie wurde jedoch auf Gründe der öffentl. Wohlfahrt geſtützt. Am 9. Sept. vertagte ſich die Verſammlung bis zum 18. Oct. [25] Die Zwiſchenzeit benutzten die meiſten Cantone, die Auflöſungsfrage an die Landgemeinden zu bringen, die dort eine Mehrheit von $^5/_6$ für ſich erhielt. Dieſe Frage wurde mehr vom polit. als vom kirchl. Standpunkte aus behandelt. Teſſin iſt ganz, Solothurn u. St. Gallen überwiegend katholiſch, Aargau, Thurgau, Genf u. Graubünden haben eine zahlreiche kath. Bevölkerung, ohne daß die Sache des Sonderbundes bei denſelben lebhafte Sympathien erweckte, vielmehr großen Theils auf entſchiedenen Widerſtand ſtieß. [26] Die am 18. Oct. wieder eröffnete Tagſatzung erließ einen Aufruf an die Sonderbundscantone u. ſchickte Bevollmächtigte dorthin ab; beides ohne Erfolg. Der Aufruf ward unterdrückt, den Friedensboten der Zutritt verweigert, die Rüſtung mit Eifer betrieben. In der Tagſatzungsſitzung am 29. Oct. verlangten die Geſandten der Sonderbundscantone Wahrung ihrer polit. u. confeſſionellen Rechte, Verzichtleiſtung auf die Ausweiſung der Jeſuiten, Sicherung der durch Art. 12 der Bundesurkunde verbürgten kirchl. In-

Digitized by Google

Inſtitute u. unverkümmerte Anerkennung des Souveränetäts- u. gleichmäßigen Repräſentationsrechtes der 7 Stände. Als dieſer Antrag mit 12½ gegen 8 Stimmen verworfen wurde, verließen nach vorher eingelegter Proteſtation die 7 ſonderbündn. Geſandten den Sitzungsſaal. Die Tagſatzung genehmigte die Aufſtellung eines Bundesheeres von 50,000 M. unter dem Oberbefehl des Oberſten Dufour. Nur Neuenburg weigerte ſich ſein Contingent zu ſtellen. Unmittelbar darauf erſchien das **ſonderbünd. Kriegsmanifeſt**, welches die Tagſatzung am 4. Nov. durch die Erklärung beantwortete, die Auflöſung des Sonderbundes durch Waffengewalt zu erzwingen. An demſelben Tage erließ Guizot abermals eine Circularnote an die franz. Geſandten in London, Berlin, Wien u. Petersburg mit dem Entwurf eines Vermittlungsvorſchlags an die beiden Parteien der S.: die polit. Schwierigkeiten ſollten die Großmächte regeln, über die religiöſen Streitigkeiten der Papſt entſcheiden. Während Preußen u. Oeſtreich dem beiſtimmten, hatte der Kampf ſchon begonnen. Man erwartete einen langen u. blutigen Krieg, denn der Sonderbund hatte 32,400 M. unter den Waffen u. überdies die männliche Bevölkerung vom 16. bis 60. Jahre als Landſturm einberufen, deſſen Zahl auf 47,000 M. angegeben ward. Geſchwächt ward ſeine Stellung dadurch, daß nur die Urcantone nebſt Luzern u. Zug zuſammenhängen, Freiburg u. Wallis aber den Kampf vereinzelt aufnehmen mußten. Dagegen hatten alle in ihren Gebirgen natürliche Feſtungen, welche eine hartnäckige Vertheidigung möglich machten. Darauf rechneten auch die fremden Mächte u. beeilten ihr Einſchreiten nicht; beſchränkten ſich vielmehr auf einige Waffenlieferungen, auch fanden ſich Fürſt Friedr. Schwarzenberg u. einige andere deutſche Offiziere in Luzern ein; Commandant des ſonderbündn. Heeres wurde Salis-Soglio (ſ. d. 7) in den Suppl.). [27] Alle Vorausſetzungen wurden jedoch getäuſcht, ebenſo wie die Hoffnung auf eine Erhebung der kathol. Bevölkerung in den Grenzcantonen. Ein ſchwacher Aufſtand in **St. Gallen** ward unterdrückt u. die Uebertritte von Aargau her blieben gering. Die Tagſatzung war auf ihrer Hut u. rief am 29. Oct. auch die Reſerve ein, ſo daß ihr ſchlagfertiges Heer auf 56,136 M. mit 4754 Pferden u. 30,569 M. Reſerven mit 1335 Pferden gebracht, im Laufe des Feldzuges aber auf 94,000 M. mit 180 Geſchützen erhöht wurde. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Aufgebote zu den Waffen eilten, die ſchnelle u. treffliche Ausrüſtung derſelben, die Aufbringung der erforderl. Geldmittel, die Zucht u. Ordnung im Heere, legten einen überraſchenden Beweis von der Vortrefflichkeit der ſchweiz. Militäreinrichtungen ab. Am 24. Oct. war der Aufruf zu den Waffen ergangen u. nach 14 Tagen konnte der Feldzug eröffnet werden. Von Seiten des Sonderbundes geſchah dies ſogar noch früher. Am 3. Nov. erſtiegen 400 Urner mit 4 Kanonen den Gotthard u. beſetzten das teſſin. Lagerhaus. Ihre nach Airolo abgeſchickten Vorpoſten wurden blutig zurückgewieſen, während ſie auf den Beiſtand des ganz kathol. Volks gerechnet hatten. Erſt als die Urner durch Walliſer u. Schwyzer Verſtärkungen erhielten, griffen ſie am 17. Nov. den Heerhaufen der Teſſiner bei Airolo an, ſchlugen den überlegenen Feind u. verfolgten ihn bis Bellinzona, das ſie erſt nach den Erfolgen der eidgenöſſ. Truppen auf andern Punkten am 22. Nov. räumten. [28] Durch einen Einfall der Luzerner in den Aargau in der Nacht vom 10. Nov. wurde eine zürich. Milizcompagnie von 60 M. zu Klein-Ditwyl aufgehoben, u. 2 Tage ſpäter unternahm der luzern. Feldherr, General Salis-Soglio, mit 8000 M. u. mehreren Batterien einen ſtarken Angriff auf Geltwyl unweit Meri, wobei der Hauptmann einer aargau. Jägercomp., Fiſcher, fiel, ferner auf Rikenbach an der Schiffbrücke über die Reuß u. endlich bei Menzikon-Rhynach. Alle dieſe Kämpfe, in denen beide Theile gleiche Tapferkeit entfalteten, endeten mit dem Rückzuge der Sonderbündler, die ſich am folgenden Tage wieder auf luzern. Boden befanden. [29] Gleichzeitig mit dieſen Vorgängen war der Kampf bei Freiburg losgebrochen, in welchen Canton Oberſt Rilliet am 10. Nov. eindrang u. ſich am 12. mit der von Murten kommenden Diviſion des Oberſten Burkhardt unter den Mauern der Hauptſtadt vereinigte. Ueber das 25,000 M. mit 70 Geſchützen betragende Heer übernahm General Dufour den Oberbefehl u. forderte die Stadt, die wider Erwarten geringen Widerſtand geleiſtet hatte, zur Uebergabe auf. Am 14. Nov. unterwarf ſich Freiburg der Tagſatzung u. ihren Beſchlüſſen, entſagte dem Sonderbund, willigte in die Ausweiſung der bereits geflüchteten Jeſuiten u. in die Entwaffnung der Truppen. Nicht ohne einige Ausſchweifungen der Soldaten ging die Beſetzung der Stadt vor ſich, in der Oberſt Rilliet mit 5000 M. zurückblieb. Eine neue Regierung ward in einer ziemlich ſtürm. u. unförml. Volksverſammlung eingeſetzt. Unmittelbar nach der Einnahme Freiburgs wendete ſich der Kriegsrath des Sonderbundes an den öſtreich. Geſandten bei der Eidgenoſſenſchaft mit dem Erſuchen, daß Oeſtreich bei der Anerkennung der rechtl. Stellung der Sonderbundsſtaaten Maßregeln zur Sicherung derſelben vor Unterdrückung ergreifen würde. [30] Das eidgenöſſ. Heer wendete ſich unterdeß dem größeren Theile ſeiner Aufgabe, dem Angriffe der compacten 5 Cantone zu. Am 20. Nov. wurde Zug beſetzt u. unterwarf ſich am 21. Nov. Die an der Reuß zuſammengezogenen eidgenöſſ. Truppen überſetzten dieſen

Digitized by Google

ſen Fluß am 23. Nov. bei Sins. Die Diviſion Ziegler hatte den Auftrag den Brückenkopf an der Reuß oberhalb Luzern zu ſtürmen, ſich längs des Fluſſes auszudehnen u. die Verbindung mit dem linken Flügel der Eidgenoſſen wieder zu gewinnen. Dieſelbe ſiegte in den Gefechten beim Rothen Kreuz, an der Brücke von Giſlikon u. bei Meierskappel, bei Honau u. am Rothenberg, während die Brigade Isler gegen die Schwyzer nach Immenſee, Küßnacht u. Udlingenſchweil vordrang u. die Diviſion Ochſenbein Schlüpfheim nahm. Das unbefeſtigte Luzern ergab ſich am 24. Nov. auf dieſelben Bedingungen wie Freiburg, am 25. folgten beide Unterwalden, am 27. Schwyz, am 28. Uri nach. Den Beſchluß machte am 30. Wallis, das gleichfalls einen nur ſehr geringen Widerſtand geleiſtet hatte. Am 27. hatte Dufour ſchon die Reſerven u. Landwehr u. die Hälfte der Diviſionsbatt. entlaſſen u. Neuenburg als Buße ſeiner Weigerung (ſ. ob. 26) am 28. die Zahlung des doppelten Geldcontingentes bewilligt. [31] Dieſer raſche Erfolg kam den feſtländ. Großmächten ſo unerwartet als ungelegen. Der preuß. Geſchäftsträger v. Sydow war ermächtigt worden, die Vermittelung ſeiner Regierung zur Löſung des Streits anzubieten, u. überreichte die hierauf bezügl. Note der Tagſatzung am 26. Nov. Sie wurde von derſelben, da die Sache bereits entſchieden war, in ihrer Sitzung vom 2. Dec. abgelehnt. Aehnlich erging es den Vorſchlägen Frankreichs u. Oeſtreichs, die am 1. u. u. 5. Dec. an die Tagſatzung gelangten. Nur der als außerordentlicher Geſandter Englands am 3. Dec. in Neuenburg eingetroffenen Sir Stratford Canning machte bei der veränderten Lage der Dinge von ſeinen Anweiſungen keinen Gebrauch. [32] Das fernere Vorgehen der Cabinete, worüber in Wien u. Paris im weiteren Verfolg dreier am 18. Jan. 1848 der Tagſatzung übergebenen Noten von Preußen, Oeſtreich u. Frankreich (worin die Cantonalſouveränetät als fortbeſtehend nur dann anerkannt werden könne, wenn die von den Truppen andrer Cantone beſetzten Cantone wieder von dieſen Truppen befreit wären, die Rückführung der Truppen auf den Friedensfuß verlangt u. jeder ohne Genehmigung aller Cantone getroffenen Aenderung der Bundesacte die Anerkennung verweigert ward), Vereinbarungen getroffen wurden, unterbrach die franz. Februarrevolution, welche den Schweizern ſehr gelegen kam u. ſie in den Stand ſetzte, unbeirrt durch fremden Einfluß ihre innern Angelegenheiten zu regeln. Den überwundenen Cantonen wurde die Tragung der Kriegskoſten im Belauf von 7½ Mill. franz. Franken aufgebürdet; auch Neuenburg u. Appenzell-Innerrhoden, welche die Kriegshülfe verſagt od. zurückgehalten hatten, mußten einen Strafantheil entrichten, jenes von 300,000 Fr. (zur Gründung eines Penſionsfonds für die im Dienſte der Eidgenoſſenſchaft Verwundeten u. für Wittwen u. Waiſen Gefallener); dieſes 15,000 Fr. Die Laſt für die Sonderbundscantone, welche ihrer Sache bereits übermäßige Opfer gebracht hatten, war hart. Den Gen. Dufour ehrte die Tagſatzung, indem ſie für ihn einen Ehrendegen im Werthe von 40,000 Schweizerfranken anfertigen ließ, u. die Anerkennung der Verdienſte der Truppen ſprach eine am 22. Jan. 1848, mit alleiniger Ausnahme Neuenburgs, einſtimmig beſchloſſene Verkündigung aus. [33] Gegen alle getroffenen Aenderungen in kirchl. Dingen hatte der päpſtl. Nuncius im Namen des heil. Stuhls eine aus Luzern vom 27. Dec. 1847 datirte Proteſtation gegen alle Regierungsbeſchlüſſe, welche die dem Papſte zuſtehenden Rechte u. die kirchl. Anſtalten verletzten, eingereicht, die Tagſatzung entſchied ſich jedoch mit 15 ²/₂ St., dieſe Schrift unbeantwortet zu laſſen. Die oben 32 erwähnte Note der drei Mächte, der ſich auch Rußland angeſchloſſen hatte, erhielt am 16. Febr. eine Entgegnung, welche ſich dahin ausſprach, daß die Art u. Weiſe der Vervollkomnung der polit. Inſtitutionen der S. eine Aufgabe ſei, welche die Cantone unter ſich zu löſen hätten. England hatte ſich auf das Anrathen vorſichtiger Behandlung der Verfaſſungsfrage beſchränkt. [34] Um der Verfaſſungscommiſſion Zeit zur Ausarbeitung ihres Entwurfs zu laſſen, vertagte ſich die Tagſatzung am 16. Febr. Acht Tage darauf brach die Revolution in Paris aus. Der Vorort beſchloß, um für alle Fälle gefaßt zu ſein, eine Anleihe von 3,200,000 Fr. auf Rechnung der eidgenöſſ. Kriegskaſſe, was ſpäter die Billigung der Tagſatzung erhielt, lehnte das Verlangen Genfs auf Berufung einer außerordentl. Tagſatzung zwar ab, richtete dagegen an alle Stände ein Rundſchreiben, worin ſie zur Feſthaltung an den Grundſätzen der Eidgenoſſenſchaft (Neutralität u. Nichtintervention) ermahnte. Die Vorgänge in **Neuenburg** (ſ. d. in den Suppl.) fanden ſeine Unterſtützung, aber ein Bündniß mit Frankreich lehnte er als nicht zu ſeiner Competenz gehörig ab. Gegen den Grundſatz einer aufrichtig gemeinten Neutralität wurde aber durch das ruhige Zuſehen der Rüſtungen verſtoßen, welche in Bern u. längs der Grenze von Schaffhauſen bis Baſel zu dem Einfall nach Deutſchland offen betrieben wurden. [35] Am 13. April trat die Tagſatzung von Neuem zuſammen; ihr erſter Beſchluß am 14. April war die Abweiſung der von Frankreich u. von Sardinien ihr angetragenen Bündniſſe. Die am 15. Mai begonnenen Verhandlungen über den Verfaſſungsentwurf wurden bis zum 27. Juni zu Ende geführt u. das vollendete Werk den Cantonen zur Abſtimmung über Annahme od. Verwerfung bis zum 1. Sept. übergeben. Damit wurde zugleich die ſeit dem 5. Juli 1847 mit einigen

gen

Digitized by Google

gen Unterbrechungen tagende Verſammlung für geſchloſſen erklärt, wiewohl nur um die neue zu eröffnen. Sie hatte ſich inzwiſchen noch mit einigen andern Gegenſtänden zu beſchäftigen gehabt. Die Haltung der Schweizertruppen bei dem Volkskampfe in Neapel den 15. Mai rief von Seiten Genfs u. Bern den Antrag auf Zurückziehung dieſer Truppen hervor. Die Tagſatzung entſchied ſich am 30. Mai für Einleitung einer Unterſuchung, zu welchem Zweck ſie Bevollmächtigte, Staatsrath Franscini aus Teſſin u. Großrath Collin aus Bern, nach Neapel ſchickte u. lud zugleich die Cantone ein, die Aufhebung der Capitulationen vorzubereiten. [16] Die über das Treiben der Flüchtlinge auf ſchweizer. Boden Beſchwerden führenden Noten des deutſchen Bundes vom 30. Juni u. der bad. Regierung vom 5. Juli wurden mit einem Lobe auf die ſorgfältige Führung der Fremdenpolizei, die aber weder den Hecker- noch den Struveputſch verhinderte, beantwortet. Die **neue Bundesverfaſſung** vom 27. Juni hatte in den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Baſel, Thurgau, Waadt, Genf u. Neuenburg, das ſich inzwiſchen der Schutzherrlichkeit Preußens entzogen hatte (ſ. u. Neuenburg in den Suppl.), Annahme gefunden. Als dieſe am 12. Sept. feierlich als künftiges Grundgeſetz des Bundes verkündigt ward, traten noch Unterwalden ob dem Wald, Zug, Teſſin u. Wallis bei, wie denn überhaupt die weit überwiegende Mehrheit der ſchweizer Bürger (1,897,887) demſelben ihre Zuſtimmung gegeben hatte. Die Wahlausſchreiben ergingen mit der Beſtimmung, daß es für diesmal den Cantonen überlaſſen bleibe, die Wahlkreiſe u. Wahlordnung bei den Wahlen für den Nationalrath zu beſtimmen, die übrigens ſo vorzunehmen ſeien, daß Stände- u. Nationalrath am 6. Nov. ſich in Bern verſammeln könnten. [17] Die Verhältniſſe zu Deutſchland geſtalteten ſich durch das Erſcheinen des Geſandten der deutſchen Centralgewalt, Franz Raveaux, welcher ſeine Auffahrt am 14. Sept. in einer Miethkutſche hielt, in freundl. Weiſe, trübten ſich aber ſehr bald wieder, als gleichſam unter den Augen des Geſandten der Struveſche Freiſchaarenzug ſich bildete, u. als der Geſandte der deutſchen Centralgewalt in einer Note am 4. Oct. von der ſchweiz. Bundesregierung Genugthuung für die Einbrüche aus den Nachbarcantonen der S. nach Baden beanſpruchte, verlangte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 5. Oct. erſt Angabe beſtimmter Thatſachen, bevor ſchweizer. Behörden zur Rechenſchaft gezogen werden könnten, doch ſollte den bei dem bad. Aufſtande betheiligten Flüchtlingen das Aſylrecht entzogen u. über die andern polizeiliche Aufſicht verfügt werden. Der Notenwechſel wurde in gereizter Stimmung von beiden Seiten bis zum 4. Nov. fortgeſetzt. Auch mit **Oeſtreich** entſtand durch die von dem Marſchall Radetzky vom 15. Sept. 1848 verfügte Ausweiſung von 2000 Teſſinern aus der Lombardei ein Conflict, der zu einer diplomat. Beſchwerde in Wien Veranlaſſung gab. [18] Bevor noch die Verfaſſung verkündigt ward, hatten die zur biſchöfl. Diözeſe Lauſanne u. Genf gehörigen Cantone Freiburg, Genf, Waadt, Bern u. Neuenburg ein kirchl. Concordat verabredet, welches die Aufrechthaltung der Souveränetät, gegenüber der kath. Kirche, wiewohl ohne die freie Ausübung ihres Cultus anzutaſten, zum Zweck hatte. Darnach ſollte der Biſchof von Freiburg aufgefordert werden, ſich ohne Vorbehalt der Verfaſſung u. den Geſetzen des Cantons zu unterwerfen; bei Erledigung des biſchöflichen Stuhls behalten ſich die Cantone das Wahlrecht vor; eben ſo wurde die Wahl der Dekane in jedem Canton der Genehmigung der Regierung unterworfen; die Candidaten zum geiſtl. Stande ſollen vor ihrem Eintritt in denſelben durch eine Prüfung ihre Befähigung nachweiſen, können aber hierauf ohne Zuthun des Biſchofs in jede Pfründe gewieſen werden; über Verlegung der kath. Feſttage auf die Sonntage wollte man Unterhandlungen mit dem päpſtl. Stuhle anknüpfen u. die Anerkennung der geiſtl. Gewalt auf Angelegenheiten des Glaubens u. der Sacramente beſchränken. Da Biſchof Marilley in Freiburg ſich dieſen Beſtimmungen nicht fügen wollte, ſo beſchloſſen die Theilnehmer am Concordat, daß er in dem Sprengel von Lauſanne u. Genf keine biſchöfl. Verrichtungen mehr ausüben dürfe, ihm der Aufenthalt in den Cantonen ſeiner Diöceſe unterſagt ſei u. der Staatsrath von Freiburg Anordnung für die vorläufige Verwaltung des Biſthums zu treffen habe. Der Staatsrath vollzog dieſen Beſchluß durch die Gefangennehmung u. Fortſchaffung des Biſchofs über die Landesgrenze (ſ. u. Freiburg in den Suppl.). [19] Ein feierlicher Tag für die S. war der 6. Nov., an dem die beiden neugewählten Räthe, National- u. Ständerath, in der Bundesſtadt Bern ihre Sitzungen eröffneten, doch trat gleich der Umſtand ſtörend ein, daß die Vertreter von Uri u. Unterwalden ob dem Wald, deren Cantone nur unter Wahrung der Cantonalſouveränetät u. dem Drange der Verhältniſſe nachgebend gewählt hatten, am 9. Nov. aus dem Schooße beider Räthe ſo lange ausgeſchloſſen wurden, bis ſie ſich ſpäter dem allgem. Willen der Eidgenoſſen fügten. Das nächſte wichtigſte Geſchäft war die am 16. Nov. vollzogene Wahl des erſten Bundesraths als oberſter Bundesbehörde nach der neuen Verfaſſung. **Präſident** deſſelben wurde Bürgermeiſter Furrer aus Zürich, Vicepräſident Staatsrath Druey aus Waadt. Am 24. Nov. beſchloß der Nationalrath, daß die Poſten im ganzen Umfange der S. vom 1. Jan. 1849 an von der Eidgenoſſenſchaft über-

Digitized by Google

übernommen werden u. am 28. Nov. wurde mit Majorität des National= u. Ständerathes **Bern zum bleibenden Bundesſitze gewählt** (nach Bern erhielt Zürich die meiſten, Luzern nur wenige Stimmen), worauf am 29. Nov. der Schluß der erſten Sitzung erfolgte. [40] Die Umtriebe der deutſchen Flüchtlinge, namentlich die Bildung einer deutſch=helvet. Legion durch Becker u. Heinzen, auf einen Einfall in Neapel berechnet, veranlaßte den Bundesrath, durch Kreisſchreiben vom 28. März 1849 die Cantonsregierungen zur Verhinderung dieſer Werbungen aufzufordern; Heinzen ward ausgewieſen. Genf antwortete darauf mit der Ausweiſung des preuß. Gardehauptmanns v. Röder, welcher mit dem Prinzen Alexander von Preußen ſeit faſt 10 Jahren die Winter in Bern zugebracht hatte. Der Bundesrath beſtätigte dieſen Beſchluß u. rechtfertigte denſelben gegen die preuß. Geſandtſchaft durch angeblich ſchwere Thatſachen, welche v. Röder zur Laſt fielen. [41] Die Anerkennung der röm. Republik verweigerte der Bundesrath am 24. März, erklärte jedoch zugleich mit dem päpſtl. Nuncius, als Vertreter einer thatſächlich nicht beſtehenden Regierung, in keinen amtl. Verkehr zu treten. Am 16. April traten die Bundesräthe zuſammen; im Nationalrath ſiegte die gemäßigte Partei bei der Wahl des Bürgermeiſters Eſcher aus Zürich zum Präſidenten u. des Gen. Dufour zum Vicepräſidenten. Die Militärcapitulationen mit fremden Staaten gaben zu den heftigſten Reibungen Veranlaſſung. Endlich vereinigten ſich am 20. Juni beide Räthe zu einem gemeinſamen Beſchluſſe, deſſen Grundzüge ſind: Unverträglichkeit der Capitulationen mit den polit. Grundlagen der S., Unterhandlung zur Auflöſung der betreffenden Verträge u. einſtweilige Einſtellung der Werbungen. Ungeachtet der Drohungen Neapels, alle ſchweizer Bürger aus dem Lande zu weiſen, hielt der Nationalrath am 27. Juni dieſen Beſchluß aufrecht. Ein anderer wichtiger Gegenſtand war das Zollgeſetz, deſſen Berathung der Nationalrath am 18. Juni zu Ende brachte u. das der Ständerath nach kurzen Verhandlungen am 25. Juni genehmigte. Außerdem wurde die Aufſtellung eines Bundescorps von 5000 M. zum Grenzſchutz gebilligt, die Verzinſung der rückſtändigen ſonderbünd. Kriegsſchuld von 5 auf 4½ Proc. ermäßigt u. Vollmacht zu einem Poſtvertrage mit Oeſtreich ertheilt. Nach Beendigung dieſer Geſchäfte vertagten ſich die Räthe am 30. Juni bis zum 12. Nov. [42] Bald darauf wurde die S. durch die bad. Flüchtlinge überſchwemmt, welche nach dem Siege der preuß. Truppen an der Grenze der S. zur Niederlegung der Waffen genöthigt wurden. Am 9. Juli beſchloß der Bundesrath, die Führer des bad. Aufſtandes binnen 24 Stunden aus dem Lande zu weiſen. Da am 21. Juli 170 M. deutſche Reichstruppen in die bad. Enclave Büſingen durch Schweizergebiet eingerückt waren, um geflüchtete Inſurgenten dort zu fangen, jene aber der Aufforderung des Bundesrathes, nur nach Ablegung der Waffen wieder nach Conſtanz zurückzukehren, nicht Folge geben wollten, ſo beſchloß der Bundesrath, da ſich inzwiſchen mehr Reichstruppen an den Grenzen ſammelten, das Militäraufgebot auf 8000 M. zu erhöhen, dann noch 2 andere Diviſionen in den Bundesdienſt zu rufen, endlich die ganze übrige Mannſchaft des Bundescontingents aufs Piket zu ſtellen. Zugleich wurden die Bundesräthe außerordentlich auf den 1. Aug. einberufen. Noch ehe die Räthe zuſammentraten, erledigte ſich die Büſinger Angelegenheit dadurch, daß die Reichstruppen am 30. Juli bewaffnet, unter ſchweizer. Begleitung, nach Baden zurückkehrten. Beide Räthe billigten ſofort das Truppenaufgebot, ſo wie die wegen der Flüchtlinge getroffenen Maßregeln: Rückgewähr der Pferde, Waffen u. des Kriegsmaterials an Baden (was von Baſel aus am 6. Oct., von Zürich aus am 19. geſchah), Verweigerung der Auslieferung von Perſonen, die ſich während des Aufſtandes nur polit. Verbrechen ſchuldig gemacht haben. Außerdem erhielt der Bundesrath für ſein ferneres Verfahren ein Vertrauensvotum. Die oberſte Bundesbehörde fand ſich dadurch gekräftigt u. die aufgeregte Stimmung im Volke legte ſich. Mit größerer Entſchiedenheit wurde jetzt in den 3 Kreisſchreiben vom 15., 16. u. 17. Juli von den Cantonen die Ausweiſung der Flüchtlinge Zitz, Brentano, Struve, Goegg, Werner, Mieroslawski, Sigel, Doll, Mercy, Blenker, Willich, Germain Metternich, Heinzen, Löwenfels u. Thieleman gefordert; die Bundesverſammlung aber beſchloß am 9. Aug. ihre außerordentl. Sitzung. Den übrigen Flüchtlingen ward aufgegeben ſich 8 Stunden von den Grenzen zu entfernen u. der Rath ertheilt, die Bewilligung zur Heimkehr zu benutzen. Die Führer wurden mit Zwangspäſſen (Struve aus Genf mit Gewalt) fortgeſchafft; die Cantone ſuchten ſich der unbequem werdenden Gäſte zu entledigen u. 33 der hervorragendſten, welche noch in Zürich zurückgeblieben waren, erhielten dort im Nov. den Befehl, ſich zu entfernen. [43] Am 12. Nov. 1849 ward die Herbſtſitzung der Bundesverſammlung eröffnet. Das vom Bundesrath am 17. Nov. vorgelegte, auf den franz. Münzfuß begründete Münzgeſetz fand bei beiden Räthen Annahme u. wurde vom Ständerath am 14. Dec. mit 30 gegen 9 Stimmen verabſchiedet. Gleichzeitig beſchloß der Nationalrath den Plan zu einem Eiſenbahnnetz für die S. durch den Bundesrath entwerfen zu laſſen u. ein Expropriationsgeſetz im Entwurf damit zu verbinden. Zum neuen **Bundespräſidenten** wurde Heinrich

Digitized by Google

rich Druey aus Waadt, zum Vicepräſidenten Joſ. Munzinger aus Solothurn gewählt. Die am Ende des Jahres 1849 geſchloſſene Sitzung war reich an wichtigen Ergebniſſen geweſen: Geſetze über das Schießpulver u. Poſtregal, über die Organiſation der Bundesrechtspflege u. die Organiſation des Bundesraths, über das Verfahren bei Uebertretung fiskal. u. polizeil. Bundesgeſetze, ein Zollgeſetz, Geſetz über freie Niederlaſſung, über den Geſchäftsverkehr der Räthe unter einander u. über die Volkszählung waren die Früchte einjähriger Berathungen. [44] Dieſer innere Ausbau ſah ſich von außen bedroht; **Preußen** meldete ſeine Anſprüche auf Neuenburg an u. begehrte im Verein mit **Oeſtreich** die Aufhebung des Aſylrechts, doch zogen ſich die Unterhandlungen ohne weitere Folgen hin. Um Anlaß zu Beſchwerden zu vermeiden, fuhr der Bundesrath in ſeiner Strenge gegen die **Flüchtlinge** fort, entzog ihnen jede Staatsunterſtützung (welche dem Lande bereits gegen ¼ Mill. Fr. gekoſtet hatte) u. ſetzte es auch durch, daß der größte Theil dieſer in die bedrängteſten Umſtände gerathenen Perſonen die S. verließ. Die ſchon vorher 1848 beſtandenen über die ganze S. verbreiteten deutſchen **Arbeitervereine** erfaßten ſeitdem polit. Beſtrebungen, deren gefährliche Richtung bei der **Verſammlung** in **Murten** (20. Febr. 1850) zu Tage trat. Verhaftungen wurden vorgenommen u. der Bundesrath machte im März einen Bericht über die Ergebniſſe der Unterſuchung bekannt, der dieſes Treiben aufdeckte. Maſſenhafte Ausweiſungen waren die Folge davon (ſ. darüber unter Arbeiter [14] ff. in den Suppl.). [45] Die **Bundesſitzung** von 1850 wurde am 4. April eröffnet. Das heftig beſprochene Münzgeſetz wurde von dem Nationalrath in der vom Ständerath (ſ. ob. [43]) bereits gebilligten Weiſe am 25. April angenommen u. die Zahl der auszuprägenden Münzen beſtimmt (ſ. oben [14]). Die von den Cantonen, Bezirken u. Gemeinden erhobenen Zölle, Brücken- u. Wegegelder wurden von der Eidgenoſſenſchaft um 1,700,000 Fr. angekauft u. abgeſchafft, ſo daß der innere Verkehr ſich einer völligen Freiheit erfreute. Das vom Nationalrath in der Herbſtſitzung durchberathene Militärorganiſationsgeſetz wurde vom Ständerath erledigt. Eben ſo kam das Geſetz wegen Enteignung zu Gunſten öffentl. Werke zu Stande, über die Anlage von Eiſenbahnen ſelbſt wurde dagegen nichts entſchieden. Das Geſuch der Körperſchaften u. Privaten des Cantons **Freiburg**, denen zur Strafe wegen Veranlaſſung des Sonderbundkrieges eine Steuer von 1,600,000 Fr. auferlegt worden war, um Geſtattung des Rechtsweges, ward abgeſchlagen, obgleich die Stimme angeſehener Männer, wie Dufour, Tillier u. A. ſich dafür verwendet hatte. Das im Febr. erlaſſene Verbot der **Abtragung der Feſtungswerke** von **Genf** wurde aufgehoben u. die Frühjahrsſitzung der Räthe am 9. Mai geſchloſſen, um am 1. Juli u. nach einer Vertagung den 4. Nov. abermals zuſammenzutreten. Zu den wichtigeren Arbeiten gehörte das Geſetz über gemiſchte Ehen. Der Grundſatz der **Civilehe** wurde in folgender Faſſung ausgeſprochen: die gemiſchte Ehe wird bürgerlich getraut, jedoch bleibt es den Brautleuten geſtattet, ſich durch einen Geiſtlichen eines der anerkannten Bekenntniſſe einſegnen zu laſſen. Die Kinder müſſen nach dem Religionsbekenntniſſe, dem der Vater zur Zeit der Eingehung der Ehe angehört, erzogen werden; gegen dieſe Beſtimmung geſchloſſene Verträge ſind ungültig. Sämmtliche kath. Biſchöfe der S. u. der von Mailand (wegen Teſſin) hatten Verwahrung gegen dieſes Geſetz eingelegt, doch trat der Ständerath demſelben mit der Abänderung bei, daß in gemiſchten Ehen der Wille des Vaters über die Religion der Kinder entſcheiden ſoll. Dieſer Sitzung gebührt auch das Verdienſt, einen der größten ſozialen Uebelſtände der S. durch das Geſetz über die **Heimathloſen** ein Ende gemacht zu haben, da am Schluſſe der Tagſatzung von 1848 nur unter 16 Cantonen eine ungenügende Vereinbarung über gegenſeitige Aufnahme dieſer Leute zu Stande gekommen war; das Geſetz theilte ſie in Geduldete, die bereits einem Cantone angehörten, ohne gerade von einer beſtimmten Gemeinde aufgenommen zu ſein, u. in Vaganten. Für beide Klaſſen aber ſoll durch die Bundesbehörden ein Cantonsbürgerrecht u. dann durch die betreffenden Cantone ein Gemeindebürgerrecht ermittelt werden. In Betreff der Verarmten u. der Sträflinge wird mindeſtens Duldung u. Unterſtützung zur Pflicht gemacht. Die Freiburger Petitionen um Abhülfe der Tyrannei ihrer radicalen Oberherrn u. um Befugniß zur Herſtellung des verfaſſungsmäßigen Zuſtandes erfuhren (am 15. Dec.) abermalige Abweiſung, doch ſtimmte der Ständerath für Erlaß von ⅓ an der Kriegsſchuld, was inzwiſchen der Nationalrath verweigerte. In Betreff der **Militärcapitulationen** beharrte der Nationalrath bei dem Beſchluſſe vom 20. Juni 1849, daß Unterhandlungen zu ihrer Auflöſung angeknüpft werden ſollten. Die Wahl zum **Bundespräſidenten** auf 1851 war auf **Munzinger** aus Solothurn, die zum Vicepräſidenten auf Furrer gefallen. Die Sitzungen endeten am 21. Dec. [46] Neben dem politiſchen ging der **kirchl.** Hader allerwegen fort, entbrannte aber nirgends ſo heftig, als im Canton **Waadt.** Schon 1846/47 war der Regierung dieſes Cantons vom Großrath auf 3 Jahre Vollmacht gegeben worden, alle religiöſen Verſammlungen außerhalb der Nationalkirche zu verfolgen, aufzulöſen u. zu beſtrafen. Die Synode der freien Kirche, die ſich am 28. Febr. 1847 begründet hatte, löſte ſich demzufolge ſelbſt auf. Die dazu gehörigen

Digitized by Google

rigen 56 Gemeinden waren von Geiſtlichen gebildet worden, welche ihr Amt verlaſſen hatten, weil man ihnen die Verleſung polit. Verkündigungen von der Kanzel zumuthete. Nachdem dieſer Zeitraum verfloſſen war, während welchem dieſe Vollmacht die empörendſte Anwendung gefunden hatte, legte die Regierung Anfang Juni 1849 den Entwurf eines Decrets vor, wonach alle ſolche unabhängige Verſammlungen bleibend verboten u. verpönt wurden, u. dieſer Entwurf ward mit 104 gegen 23 Stimmen zum Geſetz erhoben, wiewohl mit dem mildernden Zuſatz, daß die Anwendung deſſelben nur facultativ ſein ſollte, was den Staatsrath jedoch nicht abhielt, die zeitherige Verfolgung ganz allgemein fortzuſetzen. Das Ausführliche über die waadtländiſche Kirchenangelegenheit ſ. u. Reformirte Kirche 47 ff. (in den Suppl.). 1849 gerieth der Staatsrath auch mit der kath. Geiſtlichkeit, welche ſeine Verkündigungen entweder gar nicht, od. mit Weglaſſung ihr anſtößig ſcheinender Stellen ablas, in gleichen Zwiſt. Die Geiſtlichen wurden dafür mit Innehaltung ihrer Einkünfte vom 27. Oct. bis 20. Nov. beſtraft. 1850 wiederholten ſich dieſe Vorgänge, worauf die Regierung gegen alle Geiſtliche einen Abberufungsbeſchluß faßte. Den Einſpruch des Generalvicars der Diöceſe Genf-Lauſanne wies der Staatsrath ab u. erklärte den Generalvicar für alle Folgen verantwortlich. Katholiken u. Proteſtanten wurden gleichmäßig verfolgt. Ueber dieſe Conflicte der weltl. Macht mit der kathol. Kirche, ſ. Römiſchkatholiſche Kirche 104 ff. (in den Suppl.). [47] Zu Anfang des Jahres 1851 war ein Aufſtand im Canton **Bern** zu befürchten. Der Großrath hatte die Ausweiſung eines ſehr gravirten Flüchtlings, des jüd. Arztes Baſſewitz, aus St. Immer auf den 15. Jan. beſtätigt, dagegen wollten die Bewohner des Ortes den Fremden mit Gewalt zurückhalten u. rüſteten ſich nicht allein zu dieſem Gewaltſchritt, ſondern luden auch Zuzug von Freiſchaaren aus den benachbarten Cantonen ein. Der Bundesrath, an welchen ſich Baſſewitz um Intervention gewendet hatte, wies nicht allein dieſe Anmuthung ab, ſondern warnte auch Neuenburg vor der Abſendung von Freiſchaaren. Indeß bot der Großrath von Bern ein Corps von 2000 M. auf, das geführt von dem Oberſten Gerwer am 17. Jan. ohne Widerſtand in St. Immer einzog. Auch in Interlaken hatte es einen Aufſtand gegeben, deſſen Theilnehmer vor eine Unterſuchungscommiſſion geſtellt wurden. [48] Nach Eröffnung der Bundesverſammlung am 7. Juli 1851 wählte der Nationalrath den eben in Bern unterlegenen Stämpfli zu ſeinem Vorſitzenden, was die conſervative Partei in große Aufregung verſetzte. Die Eiſenbahnfrage wurde abermals verſchoben u. die ſeit Einführung der neuen Verfaſſung oft ventilirte Frage über eine eidgenöſſ. Univerſität blieb unerledigt. Dagegen beſchäftigten ſich die Räthe mit einer Aenderung des Zolltarifs, wodurch der Zoll von Reis um die Hälfte, von Mehl ꝛc. auf 2/3 herabgeſetzt, der Unterſchiedszoll für deutſches Eiſen aber aufrecht gehalten wurde. Der Ständerath ſprach ſich am 25. Aug. gerade entgegengeſetzt aus. Sonderbarer Weiſe kamen beide Beſchlüſſe nur durch Stichentſcheid der Präſidenten beider Räthe zu Stande. Die Sache war wichtig, denn darin lag eine Hauptbeſchwerde des deutſchen Zollvereins, welcher, da die S. die geforderten Gegenleiſtungen verſagt hatte, am 1. Auguſt die derſelben zeither zugeſtandenen Zollbegünſtigungen aufhob, was, zumal für den Grenzverkehr beider Länder, von großen Nachtheilen begleitet war. Die Brücke zur Verſtändigung wurde dadurch offen gehalten, daß ſich die Bundesräthe zu keinen Gegenmaßregeln fortreißen ließen, ſondern den Bundesrath zu neuen Unterhandlungen mit dem Zollverein ermächtigten. Die Sitzung ſchloß am 28. Aug. mit dem Ablauf der Vollmachten des Nationalrathes, deſſen vollſtändige Erneuerung durch die Volkswahlen bevorſtand. [49] Die Verhältniſſe zu den Nachbarſtaaten waren um nichts freundlicher geworden, u. immer noch waren es die Flüchtlinge, welche den Hauptanſtoß gaben. Durch ein Kreisſchreiben vom 25. Febr. 1851 hob der Bundesrath die im Juli 1849 den Cantonen auferlegte Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen (deren Zahl inzwiſchen von 11,000 auf 500 geſunken war) auf u. ſchob alle Heimathsloſigkeiten, welche durch Verlängerung des Aufenthaltes der Flüchtlinge entſtehen würden, als Laſt den Cantonen zu. Namentlich traf das Loos der Ausweiſung die noch anweſenden Oeſtreicher, Preußen u. Polen, um die betreffenden Regierungen zufrieden zu ſtellen. Gebietsverletzungen in **Teſſin** durch öſtr. Patrouillen wurden auf erhobene Beſchwerde abgeſtellt. [50] Der neugewählte National- u. der Ständerath traten am 1. Dec. zuſammen. Der Proteſt des Volkes von **Freiburg**, das in ſeiner Mehrheit das Wahlrecht noch immer nicht hatte ausüben dürfen, ward verworfen u. Joh. Trog aus Solothurn zum **Bundespräſidenten** gewählt. Außer dem Budget, kam das Geſetz über Errichtung elektr. Telegraphen zur Berathung, wonach dem Bunde das ausſchließliche Recht zur Errichtung derſelben in der S. od. die Bewilligung zur Anlegung von ſolchen vorbehalten bleibt. Für die erſten Linien wurden 400,000 Fr. bewilligt. Der Ständerath nahm das Geſetz über Maß u. Gewicht in Berathung. [51] Zu den denkwürdigen Vorkommenheiten des J. 1851 gehörten noch die Verſammlung der ſchweizer. hiſtor. Geſellſchaft am 12. Sept. auf dem 5480 F. hohen Rigikulm, die vor 11 Jahren gegründet 186 Mitglieder zählte; ferner die am 1. Mai unter allgemei-

Digitized by Google

meiner Bundesbetheiligung eröffnete Feier des 500jähr. Eintritts von Zürich in den Bund der Eidgenoſſen; das große eidgenöſſ. Schützenfeſt zu Genf am 6. Juli, wo deſſen 25jähriges Jubiläum gefeiert wurde (ſ. Freiſchießen, in den Suppl.) u. das fröhliche Winzerfeſt zu Vevay am 31. Juli u. 7. Aug. Dagegen regte der Tod des berner. Großrathes Knobel, der im April in der Zihl ertrank, die ganze Eidgenoſſenſchaft auf, da hier ein polit. Mord vermuthet wurde, bis die Section der Leiche das Gegentheil nachwies. [52] Nach dem 2. Dec. 1851 entſtanden auch mit Frankreich Zerwürfniſſe wegen der Flüchtlinge, die von Genf aus einen Einfall auf franz. Gebiet beabſichtigten. Durch das energiſche Dazwiſchentreten des Bundesrathes wurde der Plan vereitelt, als aber der franz. Geſandte v. Salignac in einer Note vom 24. Jan. 1852 das Verlangen ſtellte, daß alle Flüchtlinge, welche die franz. Regierung bezeichnen würde, aus der S. gewieſen werden ſollten, lehnte der Bundesrath dies in ſeinem Antwortſchreiben vom 9. Febr. ab. Die Flüchtlinge wurden jedoch von der Grenze entfernt. Neuer Zwiſt erhob ſich, als durch einen Maskenzug in Baſel die franz. Regierung verſpottet worden war. Die gerichtl. Beſtrafung der Theilnehmer glich auch dieſe Angelegenheit aus. [53] Der patriot. Plan, die Kriegsſchuld der Sonderbundscantone durch eine Nationalſubſcription zu decken, führte im März zur Bildung eines diesfälligen Comités; die Sammlungen brachten aber nur das ſehr ungenügende Ergebniß von 265,000 Fr. zuſammen, u. ohne das kräftige Einſchreiten durch die Bundesverſammlung wäre der beabſichtigte Zweck nicht erreicht worden. [54] Die Bewegung in **Freiburg**, welche die große Volksverſammlung in Poſieux hervorbrachte, ließ der Bundesrath durch 2 Bevollmächtigte überwachen u. verlangte auf den Bericht derſelben die Freilaſſung der bei dieſer Gelegenheit Verhafteten, die, gegen das Verſprechen ſich vor Gericht zu ſtellen, auch wirklich erfolgte. [55] Die geſetzgebenden Räthe traten am 5. Juli 1852 zuſammen. Die wichtigſten Vorlagen derſelben betrafen die Eiſenbahnen, die eidgenöſſ. Univerſität, das Bundesſtrafrecht u. den Nachlaß der Sonderbundskoſten. Für die Univerſität hatte eine nationalräthliche Commiſſion 1851 (ſ. oben s) den Plan vorbereitet u. dafür einen jährl. Beitrag des Bundes von 267,000, ſo wie des Univerſitätsſitzes von 70,000 Fr., ferner für eine polytechn. Schule je 64,000 u. 16,000 Fr. in Anſatz gebracht. Beide Angelegenheiten fanden jedoch keine Erledigung. Bereitwillig erfolgten die Credite zur Abhaltung eines militär. Uebungslagers, das im Auguſt bei Thun ſtattfand. In Betreff der Eiſenbahnen verzichtete der Nationalrath auf den Staatsbau u. überließ denſelben den Cantonen, beziehungsweiſe der Privatthätigkeit, für ſich nur die Genehmigung vorbehaltend. Dieſe Beſchlüſſe erhielten am 28. Juli die Zuſtimmung des Ständerathes. Ueber die Freiburger Forderungen gingen der Nationalrath am 5. Auguſt zur Tagesordnung über, u. auch hierin ſchloß ſich ihr der Ständerath an, der dagegen durch ſeinen Beſchluß wegen Erlaß der Sonderbundsſchuld die Gemüther wieder beruhigte. Noch waren 1,564,453 alte Schw. Fr. Capital u. 625,087 Fr. nachträgliche Forderung rückſtändig. Der Nationalrath hatte den Nachlaß dieſer Summe bereits früher zugeſtanden u. trat am 12. Aug. den diesfälligen näheren Feſtſetzungen des Ständeraths bei. Das von letzterem in Berathung genommene Bundesſtrafgeſetz blieb unerledigt, da am 17. Aug. der Schluß der Sitzung eintrat. [56] Die Bildung der Geſellſchaften zur Anlegung von Eiſenbahnen u. die Beſchaffung der dazu erforderl. Geldmittel waren die Angelegenheit, welche die öffentliche Thätigkeit der S. im Laufe des Jahres vorzugsweiſe in Anſpruch nahmen. Wiewohl ſich in faſt allen Cantonen ein Umſchlag in conſervativer Richtung bemerklich machte, hatte doch der Antrag des Abgeordneten Elſäſſer auf Reviſion der Bundesverfaſſung, der einen unmittelbaren Angriff derſelben enthielt, eine faſt einſtimmige Verwerfung im Nationalrathe erfahren. Zum **Bundespräſidenten** für 1853 war Wilh. Näff aus St. Gallen, zu ſeinem Stellvertreter Friedr. Frey-Heroſée aus Aargau gewählt worden. [57] Zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit dem deutſchen Zollverein ward Kern aus Thurgau nach Deutſchland entſendet; ſeine Bemühungen ſcheiterten an den Wirren, in denen ſich der Zollverein ſelbſt befand. Eine Note der lombard. Statthalterei unterſtützte den päpſtl. Einſpruch gegen die Säculariſation des Unterrichts in **Teſſin**, u. noch dringender wurde Oeſtreich, als in der Nacht zum 23. Nov. alle Kapuziner, welche mindeſtens 65 Jahr alt u. nicht Eingeborene des Cantons Teſſin ſind, aufgegriffen u. über die lombard. Grenze geſchafft wurden. Obwohl der Bundesrath ſein Einſchreiten verweigerte, geſchah es doch auf ſeine Ermahnung, daß die Regierung von Teſſin den Streit durch Bewilligung eines Ruhegehalts an die Mönche auszugleichen bemüht war. [58] Der von dem Wirthe Zybach am 6. Nov. angelegte Brand des Grimſelhoſpitiums regte gegen den Brandſtifter den Verdacht der Ermordung des Dr. Wohlfahrt aus Frankfurt a. M. u. der beiden Brüder Leonard aus Paris, welche zwei Jahre vorher auf der Grimſel ſpurlos verſchwunden waren, an u. wurde mit in den Kreis der gerichtl. Unterſuchung gezogen. Die ganze S. nahm aber an dieſem Vorfall um ſo mehr Theil, da im Ausland das Gerücht der Unſicherheit im Lande die Reiſeluſt nach

der

Digitized by Google

der S. vermindern könnte. [59] Das Schreiben, welches Druey von Seiten des eidgenöſſ. Juſtiz- u. Polizeidepartements am 10. Dec. in Folge einer franz. Note vom 29. Nov. an die Juſtiz- u. Polizeidirection des Cantons Bern richtete u. ſie darin zur Nachforſchung geheimer Druckereien aufforderte, durch welche die Schmähſchriften Victor Hugos gegen Louis Napoleon verbreitet wurden, erregte dadurch großes Aufſehen, daß Druey dieſes Schreiben in der Preſſe verläugnet u. das Gehäſſige der Anordnung der Cantonsbehörde zugeſchoben hatte. Seine Vertheidigung hat die öffentliche Meinung nicht zu beſchwichtigen vermocht. Unter den vielen Feſten, welche die S. im J. 1852 feierte, gewannen folgende eine allgemeine Bedeutung: die Schützenfeſte in Glarus am 4. bis 7. Juni, in Zug vom 28. Juni bis 5. Juli u. in Appenzell am 16. Nov. zur Erinnerung an den 500jähr. Eintritt dieſer Cantone in den Bund der Eidgenoſſen; das eidgenöſſ. Turnfeſt in Genf vom 28. bis 31. Juli; das Feſt der ſchweiz. Offiziere zu Neuenburg am 9. Juni; das Sängerfeſt in Baſel am 10. Juli; die Verſammlung der naturhiſtor. Geſellſchaft zu Sitten (Sion) im Auguſt. [60] Das Bundesſtrafgeſetz gelangte in der am 10. Jan. 1853 eröffneten neuen Sitzung an den Nationalrath, der daſſelbe zwar im Allgemeinen beſtätigte, aber wiederholt die vom Ständerath angenommene Beſtimmung verwarf, wonach Beleidigungen fremder Regierungen durch ein Bundesgericht beſtraft werden ſollten. Dieſes Strafrecht ſollte den Cantonalgerichten, bei denen die beleidigten Regierungen Klage anzubringen hätten, verbleiben. Am Schluß der Sitzungen u. nachdem mehrere der eifrigſten Widerſacher bereits abgereiſt waren, gelang es dem Bundesrath dennoch, dieſen wichtigen Art. 43 des Strafgeſetzes zur Annahme zu bringen. Danach unterliegen alſo Verbrechen u. Vergehen wider das Völkerrecht dem eidgenöſſ. Aſſiſengericht, u. der Bundesrath wird in den Stand geſetzt, ſeine Beziehungen zum Auslande leichter nach eigenem Ermeſſen zu regeln. Die Wichtigkeit trat bei dem Zerwürfniß mit Oeſtreich (ſ. 63 f.) ſogleich zu Tage, da dieſe Macht es übel empfunden haben würde, ſich mit ihren Beſchwerden gegen Teſſin an die dortigen Gerichte verwieſen zu ſehen. [61] Eben ſo widerſetzte ſich der Nationalrath der Niederſchlagung des Landesverrathsproceſſes, d. h. des ſtrafrechtl. Verfahrens gegen die Urheber des Sonderbundkrieges, u. beſtimmte, daß die Aburtheilung den Gerichten von Luzern verbleiben ſolle. Die wichtigſte Thätigkeit beſtand in der Beſtätigung der Eiſenbahnen (ſ. oben 11), wobei jedoch eine Steuer von 500 Fr. für die Wegſtunde vorbehalten ward, ſobald die Bahnen einen Reingewinn von 3½ Proc. abwerfen. Aergerniß gab die Sonderbunds-Kriegsrechnung, in welcher Oberſt Schinz von Zürich nachwies, daß zu den Ausgaben im Belaufe von 725,752¼ Fr. die Belege fehlen. Der Schluß der Sitzung erfolgte am 4. Febr. 1853. [62] Zwei Tage ſpäter brach in Mailand ein Aufſtand gegen die öſtreich. Beſatzung aus, wozu die einleitenden Schritte durch italien. u. ungar. Flüchtlinge von dem Boden des Cantons **Teſſin** aus getroffen worden waren. Mazzini, Saffi, Klapka nebſt andern hatten ſich dort perſönlich befunden, für Waffenvorräthe u. Zuzug geſorgt u. ihre Aufrufe von daher erlaſſen. Die Bewegung ſollte gleichzeitig auf der ganzen Halbinſel u. zwar erſt am 16. Febr. losbrechen. Nur ein Schreibfehler bewirkte den vorzeitigen Ausbruch des Aufſtandes vereinzelt in Mailand, daher einige Stunden hinreichten, das übel berathene Unternehmen im Keime zu erſticken. Obwohl die Regierung des Cantons Teſſin behauptete, dieſes Treiben nicht begünſtigt, vielmehr allen Eifer bezeigt zu haben, die Flüchtlinge von der Grenze u. überhaupt von ihrem Gebiet zu entfernen, ſo wie verſteckten Waffenvorräthen nachzuſpüren u. die Ausſchweifungen der Preſſe zu zügeln; ſo glaubten doch die öſtreich. Machthaber u. die Regierung in Wien ſelbſt, daß eine größere polizeiliche Wachſamkeit ſolche Vorgänge zu verhindern im Stande geweſen wäre, u. ordnete nicht nur eine Abſperrung der Grenze an, ſondern erließ auch den Befehl, daß alle in der Lombardei lebenden Teſſiner (deren viele Tauſende dort theils blos vorübergehend Arbeit ſuchen, theils aber ſtehende Geſchäfte, wie Gaſtwirthſchaft, Handel, Fabrikarbeiten, Handwerke ꝛc. betreiben), die Beſitzloſen binnen 24 Stunden, die Angeſeſſenen binnen 3 Tagen, das Land zu verlaſſen hätten. Ausnahmen wurden nur in einzelnen Fällen geſtattet, u. an 5- bis 6000 Menſchen mitten im Winter über die Grenze geſchafft. Die öſtreich. Regierung gab die Erklärung, daß dieſe Maßregel zur Vergeltung wegen der Ausweiſung der Kapuziner (ſ. ob. 57) geſchehe. [63] Gleichzeitig richtete Oeſtreich an den Bundesrath das Verlangen, das nachbarliche Verhältniß beſſer zu berückſichtigen u. durch Entfernung aller polit. Flüchtlinge, ſo wie durch Verhinderung jeder Vorſchubleiſtung für verbrecheriſche Unternehmungen fernere Beſchwerden abzuſtellen. Durch die Abſendung des Oberſten Bourgeois, als eidgenöſſ. Bevollmächtigten, nach Teſſin, ſuchte der Bundesrath Kenntniß von dem wirklichen Zuſtand der Dinge in dieſem Canton zu erhalten u. zugleich ſolche Anordnungen zu treffen, welche geeignet wären, den Unmuth Oeſtreichs zu beſänftigen. Der Bevollmächtigte entwickelte bei Erfüllung dieſes Auftrages die größte Energie u. bewirkte es dadurch auch, daß die Strenge der Grenzſperre in etwas emildert ward; den Aus-

ge-

Digitized by Google

gewieſenen wurde dagegen die Rückkehr nicht geſtattet. Der Bundesrath ließ ſich dadurch zu keinen übereilten Gegenmaßregeln fortreißen, obwohl die Zahl der in der S. lebenden Oeſtreicher kaum geringer als die der in den öſtreich. Staaten befindlichen Schweizer iſt; aber er faßte am 26. Febr. den Beſchluß, das Verfahren Oeſtreichs in der Ausweiſungsſache in einer Denkſchrift zu beleuchten, welche den auswärtigen Mächten mitgetheilt werden ſollte u. nach Paris u. London auch wirklich abging. Nach Wien wendete er ſich mit dem Verlangen um Rücknahme dieſer Maßregel u. ſchloß mit der Erklärung, daß, wenn ſeinem Begehren nicht entſprochen werden ſollte, er ſich die zum Schutz der Intereſſen des Landes, u. Teſſins insbeſondere, geeigneten Schritte vorbehalten müſſe. Die Erfüllung hoffte er durch alles, was zeither geſchehen war, zu bewirken. Die Abſendung eines eidgenöſſ. Bevollmächtigten, die Ausweiſung ſo vieler Flüchtlinge, die Beſchlagnahme von Waffen, die Schließung einer radikalen Druckerei, die Strafeinleitungen gegen fremde Flüchtlinge, die von Oeſtreich nicht einmal beantragt waren, erſcheinen als lauter Anordnnngen, die zur Herſtellung eines friedlichen Einvernehmens geeignet ſind. „Im ſchweizer. Volke fand dieſe Angelegenheit eine ſehr abweichende Beurtheilung. Die radikale Partei wollte den Bundesrath zu heftigen Beſchlüſſen, ja ſelbſt zum Kriege gegen Oeſtreich drängen. Indeß zeigte ſich der Eifer der Radikalen in der Unterſtützung der ausgewieſenen Teſſiner ziemlich lau, u. überhaupt blieben die durch Sammlungen aufgebrachten Summen gering im Vergleich mit der Noth, welcher dadurch abgeholfen werden ſollte. Die conſervative Partei wünſchte dieſe Verwickelungen zu einer Aenderung der Politik u. Bundesverfaſſung zu benutzen," u. ihr mußte, beſ. in **Bern**, die im Jura herrſchende Noth zum Grunde u. zum Vorwande dienen, ihre Hand gegen die Teſſiner geſchloſſen zu halten. Am 6. März 1853 feierte auch der Canton Bern das Gedächtniß ſeines vor 500 Jahren geſchehenen Eintritt in die Eidgenoſſenſchaft. *(Wdg.)*

†**Schweizer. 2)** Die S-regimenter in den Niederlanden u. Frankreich wurden 1828 u. 1829 entlaſſen. Als am Ende des Jahres 1848 in Rom die Republik proclamirt worden war, erhielten die S. ihren Abſchied u. nahmen ſodann Theil an dem Feldzuge gegen die Oeſtreicher in Oberitalien. Bei der Reorganiſation der päpſtl. Truppen wurden jedoch aufs Neue S. angeworben u. es werden auch gegenwärtig die Werbungen für Rom u. Neapel ununterbrochen fortgeſetzt, obgleich der eidgenöſſ. Bundesrath am 20. Juni 1849, wegen der Haltung der S. in der Revolution vom 15. Mai 1848, die Capitulation mit Neapel aufgehoben u. ein Verbot gegen die Werbungen erlaſſen hat (ſ. Schweiz 15 u. 41 in den Suppl.). Hauptwerbeplätze ſind Como u. Lecco. Die Abſicht des Bundesrathes, auch die beſtehenden Capitulationen der S. in fremden Staaten zu löſen, iſt an der Unausführbarkeit der zu zahlenden Entſchädigungsgelder geſcheitert. Die S. in neapolitan. Dienſten, welche die Aufſtände auf Sicilien u. in Neapel 1848 u. 1849 beſiegten, etwa 7000 M., ſind in 4 Regtr. formirt u. verſehen regelmäßig den Wachtdienſt in Neapel. Vgl. Rud. v. Steiger, Die S-regimenter in neapolitan. Dienſten 1848 u. 1849, Bern 2. A. 1851. *(Hss.)*

Schweizer, 1) u. **2)** ſ. im Hptw.; **3)** (Joh. Alexander), geb. 1808 zu Murten im Canton Freiburg, 1833 Hülfsprediger an der reformirten Kirche in Leipzig, ſeit 1834 Prof. der Theologie u. ſeit 1843 zugleich 1. Pfarrer am Großmünſter zu Zürich, auch Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsraths u. des großen Raths daſelbſt. Schr.: Chriſtl. Predigten für denkende Verehrer Jeſu, Lpz. 1834—41, 3 Bde.; Schleiermacher als Kanzelredner, Halle 1834; Begriff u. Eintheilung der prakt. Theologie, Lpz. 1836; Das Evangelium Johannis nach ſeiner Bedeutung für das Leben Jeſu, ebd. 1841; Die Glaubenslehre der evangeliſch-reformirten Kirche, Zürich 1845, 2 Bde.; Homiletik der evangeliſch-reformirten Kirche, ebd. 1848 u. a. **4)** (Kaſpar Gottfried), geb. 1816 zu Wyla im Canton Zürich, ſtudirte 1836 bis 1839 in Zürich Mathematik, hörte in Königsberg bei Beſſel Aſtronomie, ging 1841 nach Pulkova, um ſich mit der prakt. Aſtronomie vertraut zu machen, ward 1845 Obſervator an der Univerſitätsſternwarte in Moskau, u. entdeckte ſeitdem mehrere Kometen. Ende 1849 wurde er ſupplirender Profeſſor-Adjunct an der Univerſität u. 1850 Lehrer der prakt. Aſtronomie am Landmeſſerinſtitut zu Moskau, 1852 aber Aſtronom des Konſtantiniſchen Meßinſtituts. *(Ap. u. Jn.)*

Schweizerstutz, der neue, ſ. Stutzbüchſe (in den Suppl.).

Schwenkia (L. *Lin.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Personatae-Antirrhineae, in Braſilien, Demerara u. Guiana.

†**Schwere. 1)** [1]Die S. beſteht in der Anziehung, welche die materiellen Theile der Erde auf diejenigen eines außerhalb derſelben befindl. Körpers ausüben. Indem nun ein frei bewegl. Körper dieſer Anziehung folgt, nähert er ſich mit einer gewiſſen Geſchwindigkeit der Erde. Die Größe dieſer Geſchwindigkeit hängt von der Maſſe der anziehenden Erde ab; dagegen iſt die Maſſe des angezogenen Körpers auf die Fallgeſchwindigkeit ohne allen Einfluß. Die Geſchwindigkeit, mit welcher zugleich die Erde von dem fallenden Körper angezogen wird, verſchwindet bei deſſen Kleinheit in allen Fällen. [2]Ebenſo iſt die S. für alle Stoffe der

Digitized by Google

der verſchiedenſten Natur, für Gold, Silber, Marmor, Waſſer ꝛc., dieſelbe. Wenn dieſem die Erfahrung zu widerſprechen ſcheint, daß z. B. ein Stück Metall ſchneller falle, als ein Stück Papier, ſo liegt der Grund hiervon in dem Widerſtande der Luft, der bei einem ſpecifiſch leichteren Körper viel größeren Einfluß gewinnt; im luftleeren Raume würde kein Unterſchied zu bemerken ſein. Hiernach hat man es zweckmäßig gefunden, die S. durch die Geſchwindigkeit auszudrücken, welche ein beliebiger im luftleeren Raume frei fallender Körper nach Verlauf einer Secunde erlangt hat, od. durch das Doppelte des Weges, welchen ein ſolcher Körper in der 1. Secunde zurückgelegt hat. [3]Bei genauer Beſtimmung dieſer Größe findet ſich nun, daß ſie nicht für alle Punkte der Erde dieſelbe ſei. Das ſicherſte Mittel, ſie zu meſſen, bieten die Erſcheinungen der Pendelbewegung dar. Bei einer großen Intenſität der S. muß nämlich ein Pendel eine ganz beſtimmte Länge haben, um in 1 Sec. eine Schwingung alſo im Laufe eines Sterntags 86,164 Schwingungen zu vollbringen, od. ein Secundenpendel zu ſein. Da nun erfahrungsmäßig ein pariſer Secundenpendel in Spitzbergen täglich 94 Schwingungen zu viel, in Trinidad 122 zu wenig vollbringt, od. da ein Secundenpendel für letzteren Ort um 0,196 Zoll kürzer ſein muß als für erſteren, ſo ſchließt man daraus auf eine Zu- u. Abnahme der S. [4]Dafür, daß die S. nach dem Aequator hin ab-, nach den Polen zunehme, ſind 2 allgem. Gründe vorhanden: **a)** die aus der Umdrehung der Erde um ihre Achſe entſpringende Centrifugal- od. Schwungkraft, welche den Körper in der Richtung vom Mittelpunkte der Erde wegtreibt. Dieſelbe wächſt mit der Geſchwindigkeit, mit welcher der Körper im Kreiſe getrieben wird, folglich auf der Erde mit der Annäherung an den Aequator, weil hier ein Punkt während eines Tages den längſten Weg zu beſchreiben hat; ſie iſt aber für die Pole Null. Da ſie der S. entgegengeſetzt iſt, ſo hebt ſie einen Theil derſelben auf u. zwar am Aequator $^1/_{289}$. [5]**b)** Die ellipſoidiſche Geſtalt der Erde, vermöge deren der polare Erdhalbmeſſer zu dem äquatorialen ſich verhält, wie 299 : 300. Denn da die Intenſität der Anziehungskraft im umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernungen ſteht, vermöge der annähernd regelmäßigen Geſtalt der Erde aber ihre ganze Maſſe in ihren Mittelpunkt verlegt gedacht werden kann, ſo muß die S. am Aequator, wo man dem Mittelpunkt am fernſten iſt, geringer ſein, als an den Polen, u. zwar ſteigt hierdurch der vorhin genannte Bruch auf $^1/_{200}$. [6]Nächſt dieſen 2 allgemeinen Gründen der Verſchiedenheit der S. an verſchiedenen Punkten der Erde wirken noch locale Verhältniſſe des Bodens ebendahin, indem große Anhäufungen dichteren od. wenig dichteren Materials in der Nähe eines Punktes der Erdoberfläche die S. daſelbſt vermehrt od. vermindert erſcheinen laſſen. Doch betragen die hieraus hervorgehenden Unregelmäßigkeiten nur ſo viel, daß ein nach obigen Grundſätzen berechnetes Secundenpendel täglich höchſtens um 6 Schwingungen abweicht. [7]Auch die Richtung der S. kann durch ſeitwärts befindliche locale Maſſenanhäufungen geändert werden, u. aus der Abweichung eines Pendels von der aſtronomiſch beſtimmten Verticale zu beiden Seiten des Berges Schehallion in Pertſhire hat man die Maſſe u. Dichtigkeit der Erde beſtimmt (ſ. Erde in den Suppl.). [8]**2)** Eine neue Methode zur Beſtimmung der **ſpecifiſchen** S. von feſten u. tropfbarflüſſigen Körpern iſt die von Say zuerſt vorgeſchlagene, von Kopp u. Regnault weiter fortgebildete. Sie beruht auf dem Princip, das Volumen u. das abſolute Gewicht des zu unterſuchenden Körpers möglichſt genau zu beſtimmen, u. daraus die Dichtigkeit des Stoffes od. ſeine ſpecifiſche S. zu berechnen. Am vortheilhafteſten iſt ihre Anwendung bei Beſtimmung pulverförmiger Körper. Doch iſt ſie auch auf andere feſte od. flüſſige Körper anwendbar. [9]Say hat ausgehend von dem Mariotteſchen Geſetze, daß ſich das Volumen der Gaſe umgekehrt wie der Druck verhält, welchem ſie ausgeſetzt ſind, den Stereometer erfunden. Ein nach oben offenes Gefäß mit eben geſchliffenem Rande verlängert ſich nach unten in eine cylindriſche qualibrirte Röhre. Taucht man dieſelbe in ein mit Queckſilber gefülltes Gefäß, ſo ſteigt das Queckſilber in u. außerhalb der Röhre auf gleiche Höhe u. man laſſe daſſelbe den Nullpunkt erreichen. Verſchließt man hierauf das Gefäß durch eine oben aufgelegte Glasplatte luftdicht u. hebt es um eine gewiſſe Strecke empor, ſo jedoch, daß die Röhre noch in das Queckſilber taucht, ſo dehnt ſich die im Gefäß enthaltene Luft auf ein größeres Volumen aus, zugleich aber wird auch das Queckſilber im Innern der Röhre ſich wegen der verminderten Dichtigkeit der inneren Luft über das äußere Niveau erheben, u. dies geſchehe um die Höhe h; dann ſteht die innere Luft nur noch unter einem Drucke, der durch die um h verminderte Barometerhöhe ausgedrückt wird, u. es verhält ſich nun nach Mariotte das urſprüngl. Volumen der Luft zu dem durch die Hebung vermehrten, wie der um h verminderte Barometerſtand zu dem unverminderten. Aus dieſer Proportion iſt das urſprüngl. Volumen V aus den übrigen meßbaren Größen leicht zu berechnen. Wiederholt man aber den Verſuch, nachdem man in das Glasgefäß den zu beſtimmenden pulverförmigen Körper von dem Volumen x gebracht u. mithin den Luftraum um x vermindert hat, ſo kann man auf gleiche Weiſe V - x u. ſomit weil V bereits bekannt iſt, x beſtimmen. [10]Für ge-

Digitized by Google

genauere Meſſungen erfand Kopp den **Volumenometer**. Ein verticales cylindriſches Gefäß communicirt durch ein horizontales Röhrchen mit einem zweiten Gefäß. Das letztere iſt oben luftdicht verſchloſſen, nur wird der Deckel von einem qualibrirten, bis nahe an den Boden reichenden, als Manometer dienenden Röhrchen durchbrochen. Im erſten Gefäß läßt ſich ein dicht ſchließender Kolben auf- u. niederſchieben. Der Apparat enthält nun ſo viel Queckſilber, daß dies bei völlig ausgezogenem Kolben faſt vollſtändig in den erſten Cylinder getreten iſt. Drückt man hierauf den Kolben nieder, ſo wird ſich das zweite allmälig füllen u. die untere Mündung des Manometers bald vom Niveau erreicht werden. Sobald dies geſchehen iſt, iſt ein beſtimmtes Volumen Luft innerhalb des zweiten Gefäßes abgeſchloſſen, welches bei weiterem Niederdrücken des Kolbens mehr u. mehr comprimirt wird. Man ſetzt dies fort bis das Niveau des Queckſilbers eine im Gefäß von oben nach unten ragende Metallſpitze eben berührt, u. mißt dann die Größe der Compreſſion an der Höhe der in die Manometerröhre geſtiegenen Queckſilberſäule. Wiederholt man den Verſuch, nachdem man in den oberen Theil des zweiten Gefäßes den nach ſeinem Volumen zu beſtimmenden Körper eingebracht hat, ſo wird eine geringere Quantität Luft um dieſelbe Raumgröße comprimirt, folglich wird das Manometer einen höheren Stand anzeigen, als zuvor u. hieraus das Volumen des Körpers berechnet werden können. [13] Nach einer anderen Modification der Sayſchen Methode iſt endlich **Regnaults Volumenometer** conſtruirt. [14] Ueber die Beſtimmung der **ſpecifiſchen S. der Gaſe**, ſ. Gas (in den Suppl.). *(Schdt.)*

Schwerin, 1)–3) ſ. im Hptw.; **4)** (Graf **Maximilian**), aus der Linie S. zu Schwerinsburg in Pommern, Sohn des 1839 verſtorbenen Grafen Heinrich, geb. den 30. Dec. 1804 auf Boldekow, einem ſeiner Güter, ſtudirte ſeit 1824 in Berlin u. Heidelberg; nachdem er die unteren Beamtenſtellen als Auscultator u. Referendar bekleidet hatte, übernahm er einige ſeiner väterl. Güter zur Verwaltung, wurde Landrath des Anklamer Kreiſes u. nach ſeines Vaters Tode Director des vorpommerſchen Landſchaftsdepartements; er war 1846 Mitglied der Generalſynode u. 1847 des Vereinigten Landtages, wo er auf beiden dem Fortſchritt in Kirchen- u. Staatsweſen das Wort redete. Am 19. März 1848 übernahm er im Miniſterium Arnim das Portefeuille des Cultus, trat aber ſchon am 17. Juni zurück (ſ. Preußen 109–110). Auf den Landtagen von 1849—1851 u. 1852 wurde er zum Präſidenten der 2. Kammer gewählt. *(Lb.)*

† **Schwertorden. 2)** Bei dem ſchwediſchen S. kam am 26. Juni 1850, bei Vermählung des Kronprinzen, zu den 5 beſtehenden Klaſſen noch eine 6. hinzu, deren Inhaber **Schwertmänner** genannt werden. Zu ſolchen werden ernannt: Unteroffiziere der Armee u. Flotte, die im Frieden mindeſtens 16 Jahre u. davon 6 als Unteroffiziere gut gedient haben (wobei 1 Kriegsjahr für 3 Friedensjahre zählt) ꝛc. Das Schwertzeichen beſteht aus einem an den Enden geſpaltenen ſilbernen Andreaskreuz, in deſſen Mitte ſich ein blaues Schild mit den 3 ſchwed. Kronen u. einem aufrechtſtehenden Schwerte von Silber befindet. Um das Schild ſind in den 4 Ecken 4 Kronen in Silber angebracht. Auf der anderen Seite iſt auf einem ſilbernen Schilde ein Schwert mit einem Lorbeerkranz u. der Umſchrift Pro Patria; das Schwertzeichen wird an einem gelben blaueingefaßten Bande auf der linken Bruſt getragen. Die 60 älteſten Schwertmänner erhalten nach ihrer Verabſchiedung eine Penſion von 30 BThlrn. jährlich. Für die Mannſchaft iſt gleichzeitig eine **Schwertmedaille** gegründet. Dieſelbe beſteht aus einer oben mit der königl. Krone verſehenen ſilbernen Medaille, auf deren Vorderſeite die 3 ſchwed. Kronen mit einem aufrecht ſtehenden Schwerte u. der Umſchrift: Konung och Fädernesland (König u. Vaterland), auf der Rückſeite: För Krigsmanna förtjenster (für Kriegsmannen Verdienſte). Soldaten od. Matroſen müſſen, um die Schwertmedaille erhalten zu können, mindeſtens 16 Jahre gedient, od. im Kriege ſich ausgezeichnet haben, nach der Verabſchiedung erhalten 200 der älteſten Träger der Medaille eine Zulage von 10 BThlrn. jährlich. *(v. Ll.)*

Schwetſchke (Karl Guſtav), geb. zu Halle 1804, ſtudirte daſelbſt u. in Heidelberg Philologie, übernahm 1825 in Halle die Buchhandlung u. Buchdruckerei ſeines Vaters, trieb daneben bibliograph. Studien u. übernahm 1828 die Redaction des Halleſchen Couriers. Seit 1840 an den Streitigkeiten in Preußen betheiligt, ſchied er 1847 nach Uhlichs Suspenſion aus der Landeskirche u. ward Vorſitzender der freien Gemeinde in Halle; 1848 ging er zum Vorparlament nach Frankfurt u. wurde dann von Halle zum Abgeordneten bei der deutſchen Reichsverſammlung gewählt. Schr.: De Donati minoris fragmento Halis nuper reperto; Paläograph. Nachweis der Unächtheit der ſogen. Freimaurerurkunde von 1535; Gedichte eines proteſtant. Freundes; Der Oberon von Sansſouci, tragikom. Heldengedicht; Epistolae obscurorum virorum; Tacitus Germania (eine Satyre) u. a. *(Ap.)*

Scialoja (Antonio), geb. zu Neapel, war bis 1846 Profeſſor der Staatsökonomie zu Turin, ward nach Neapel berufen u. war vom 14. April bis 19. Mai 1848 Handels- u. Ackerbauminiſter. Obgleich in ſeinen Schriften der Socialismus u. alle

re-

revolutionären Principien bekämpft u. nur auf geſetzl. Entwickelung der freien Inſtitutionen des Staates hingewieſen worden war, ward er doch im Sept 1849 als Mitveranlaſſer des Aufſtandes vom 15. Mai 1848 verhaftet u. nach 2jährigem Unterſuchungsproceß aus dem Königreich beider Sicilien verbannt. Er ging nach Sardinien. *(Sr.)*

†**Scillitin** (Meerzwiebelbitter), wird dargeſtellt, indem man den Saft der Meerzwiebeln (Scilla maritima) zur Honigsconſiſtenz abdampft, das Extract mit Alkohol auszieht, den alkoholiſchen Auszug zur Trockne abdampft, den Rückſtand in Waſſer löſt, die Löſung mit eſſigſaurem Bleioxyd fällt, die filtrirte Flüſſigkeit mit Schwefelwaſſerſtoffgas behandelt u. die vom Schwefel abfiltrirte Löſung abdampft. Der Rückſtand wird mit heißem Waſſer ausgezogen u. zur Trockne verdampft. Es erſcheint als eine weiße, harzähnliche Maſſe, die ſehr bitter ſchmeckt u. ſich beim Erhitzen unter Verbreitung eines Geruches nach gebranntem Zucker aufbläht; iſt in Waſſer, Alkohol u. Eſſigſäure unlöslich. *(Wa.)*

Scindapsus (S. *Schott*, *Sweet)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Aroideen, meiſt oſtind. Arten, ſonſt zu Pothos gezählt.

Scirtites (S. *Fr. Cuv.)*, ſo v. w. Sandſpringer.

Scleröchloa (C. *P. B.)*, Pflanzengatt. aus der Familie der Gräſer, der Gattung Festuca verwandt; Arten: in Mittel-, Süd- u. Oſt-Europa.

Scoparin, $C_{42} H_{22} O_{20}$, eine Subſtanz von Stenhouſe aus Spartium scoparium dargeſtellt, bildet im reinen Zuſtande kleine hellgelbe Kryſtalle, iſt geruch- u. geſchmacklos, indifferent gegen Lakmus u. Curcumapapier, löſt ſich ſchwer in kaltem Waſſer u. Alkohol, aber leicht in beiden beim Erhitzen u. in ätzenden u. kohlenſauren Alkalien, auch in Kalk u. Barytwaſſer, in concentrirten Säuren, wird durch Chlorkalklöſung dunkelgrün, durch Salpeterſäure in Pikrinſäure verwandelt, durch Brom braungrün. Salpeterſaurer Silberoxyd u. Queckſilberchlorid fällen die Löſungen des S-s nicht; neutrales u. baſiſches eſſigſaures Bleioxyd geben grüngelbe, flockige Niederſchläge; beim Erhitzen verkohlt es. *(Wa.)*

Scott, 1)—9) ſ. im Hptw.; **10)** (Wienfield), geb. 1786 zu Petersborough im Staate Virginien, trat 1808 in das amerikan. Heer ein u. durchlief in dem folgenden Kriege zwiſchen den Vereinigten Staaten u. England die niederen Grade ſo raſch, daß er ſchon 1814 nach der Schlacht von Chippewa, in welcher er die Veteranen der Armee commandirte, zum General emporſtieg. 1834 dämpfte er die Indianerunruhen in Florida u. 1847 wurde ihm im Kriege gegen Mexico das Obercommando über die Armee übertragen. Die Eroberung von Vera Cruz, der Sieg bei Cerro Gordo, die Einnahme von Jalapa u. Perote u. nach den ſiegreichen Treffen bei Cherubesco u. bei dem Fort Chapultepec, die Erſtürmung der Hauptſtadt Mexico ſind ſeine glänzendſten Waffenthaten u. trugen weſentlich zu dem für die Vereinigten Staaten glückl. Ausgange des Krieges bei, ſ. Mexico 21 ff. (in den Suppl.). **11)** (David), geb. 1774, trat 1793 in die brit. Marine, kämpfte zu Lande bei der Einnahme von St. Domingo, wurde 1800 Lieutenant, begleitete 1801 einen Convoi von St. Helena nach England, bei Trafalgar wurde er ſo ſtark verwundet, daß er 1806 ſeinen Abſchied fordern mußte. Später wieder eingetreten begleitete er die königl. Familie von Portugal auf ihrer Flucht nach Braſilien. Während der Expedition nach Walcheren 1809 war er Flaggenlieutenant von Sir Strachan. 1811 wurde er Commander u. ſchützte 3 Jahre lang den Handel an der Küſte von NAmerika, während welcher Zeit er mehrere Gefechte mit nordamerikan. Schiffen beſtand. 1815 kehrte er nach England zurück, wurde 1850 Rearadmiral u. ſtarb am 5. Juli 1852 zu Berrydenhouſe. *(Hss.* u. *v. Ll.)*

Screvel (Corn.), ſo v. w. Schrevel.

Scriptores rerum germanicarum, ſo v. w. Monumenta historiae germanicae.

Scrup, ſ. u. Tabak 2.

†**Scudamore** (Charles), Arzt in London, ſtarb daſelbſt im Aug. 1849; ſchr. noch: Visit to Gräfenberg.

Scyris (S. *Cuv.)*, Fiſchgatt. aus der Ordnung der Stachelfloſſer, die mittleren Strahlen der 2. Rückenfloſſe ſind gegliedert u. verlängern ſich in lange Fäden, die Stacheln, welche ihre 1. Rückenfloſſe bilden ſollen, ſind im Rande der 2. verborgen u. die Bauchfloſſen ſind kurz.

Sebamid, das Amid der Fettſäure (ſ. d. in den Suppl.), durch Einwirkung von Ammoniak auf Fettſäureäther erhalten, iſt eine weiße körnige Subſtanz, bei 100° getrocknet, $C_{20} H_{20} N_2 O_4 = NH_4 O, C_{20} H_{16} O_6 - 4 HO$; unlöslich in kaltem, ziemlich löslich in ſiedendem Waſſer, wenig löslich in kaltem, leicht löslich in ſiedendem Alkohol u. ſcheidet ſich aus letzterer Löſung in harten Körnern ab. Seine Löſungen reagiren neutral; es iſt in verdünntem Ammoniak unlöslich; kalte Aetzkalilöſung wirkt darauf nicht ein, aber beim Kochen entweicht Ammoniak. Aus der Flüſſigkeit, in welcher ſich das S. gebildet hat, ſcheidet ſich auf Zuſatz von Salzſäure ein Niederſchlag ab, der aus **Sebaminsäure**, $C_{20} H_{19} N O_6 = NH_4 O, HO, C_{20} H_{16} O_6 - 2 HO$, beſteht; ſie löſt ſich leicht in Alkohol u. ſiedendem Waſſer; ihre Löſung reagirt ſauer. Sie löſt ſich leicht in verdünntem Ammoniak; ihre ammoniakaliſche Löſung gibt mit ſalpeterſaurem Silberoxyd u. mit eſſigſaurem Bleioxyd Niederſchläge. Beim Ko-

Kochen mit Aetzkali entwickelt ſie Ammoniak. *(Wa.)*

†**Sebastiani, 1)** (Hor. Franç.). Er war der Vater der im Aug. 1847 ermordeten Herzogin von Choiſeul-Praslin u. war damals in der Schweiz u. Italien abweſend. Er ſtarb am 21. Juli 1851 u. wurde am 12. Auguſt im Dome der Invaliden beigeſetzt. **2)** (Tiburce), Bruder des Vor., General u. ſeit 1840 Befehlshaber der 1. Militärdiviſion zu Paris, ſuchte am 23. u. 24. Febr. 1848 den Aufſtand zu dämpfen, u. ward von der proviſor. Regierung im April außer Activität geſetzt. *(Sr.)*

Sebastiansweiler, Ort im württemberg. Schwarzwaldkreiſe, ſüdlich von Tübingen, mit Schwefelquelle, deren Waſſer ſchon ſeit langer Zeit zum Trinken u. Baden benutzt wird. Vgl. Autenrieth, Das Schwefelbad S., Tübingen 1834.

Sebastopel, ſo v. w. Sewaſtopol.

Secundärnetz, das trigonometriſche Netz, welches die Dreiecke der 2. Ordnung enthält, u. in dem Primärnetz liegt, das die Dreiecke 1. Ordnung enthält.

Sederholm (Karl), geb. in Finnland 1789, ward 1810 Lehrer in Wiburg, 1811 evangel. Prediger in Charkow in SRußland, 1820 in Moskau. Er iſt ſchriftſteller. Vertreter der Philoſophie in Rußland; ſchr.: Die Erlöſung, eine Meſſiade, Berl. 1833; Studien in der Wüſte, ebd. 1833; Die Weltanſicht, Lpz. 1836; Die ewigen Thatſachen, Grundzüge einer durchgeführten Einigung des Chriſtenthums u. der Philoſophie, ebd. 1845 u. a. *(Ap.)*

Seeartillerie, der Inbegriff der Geſchütze, Laffeten u. allen Zubehörs der Artillerie der Kriegsſchiffe.

Seeatlas, Sammlung von Seekarten (ſ. d. in den Suppl.).

Seebeck, 1) (Thom.), ſ. im Hptw.; **2)** (Auguſt), geb. am 27. Dec. 1805 zu Jena, ſtudirte ſeit 1824 zu Berlin, war 1830 bis 1843 Privatdocent daſelbſt u. wurde dann Director der techn. Bildungsanſtalt zu Dresden, wo er am 19. März 1849 ſtarb, ehe er ſein neues Amt als Profeſſor der Phyſik in Leipzig angetreten hatte.

Seeelephant, ſo v. w. Meerelephant, ſ. u. Robbe a.

Seefernrohr, ein Fernrohr zum Ausziehen u. von nicht zu ſtarker Vergrößerung, aber mit deſto größerer Helligkeit, um auf der See von einem Schiffe aus mit demſelben Gegenſtände, beſ. bei Nacht, leicht aufzufinden u. deutlich zu betrachten.

***Seehandlungsgesellschaft, 1)** die preußiſche. [1] Friedrich der Große, der überall in ſeinen Landen den indirecten u. paſſiven Handel in einen directen u. activen zu verwandeln ſtrebte u. Monopole gründete, verordnete am 3. Oct. 1772 die Errichtung einer Geſellſchaft für den Handel mit Seeſalz. Dieſes wurde, obwohl Salz ein Regal war, aus Spanien, Frankreich u. England bezogen, größtentheils zur Ausfuhr nach Polen u. Rußland. Den Kaufleuten in Königsberg u. Memel, welche bis dahin den Salzhandel trieben, verſprach der König den ausſchließl. Einkauf von Garn, Leinen, Pottaſche, Lein- u. Hanfſaat, ſowie des Wachſes aus dem Fürſtenthum Ermeland. [2] Allein ſchon am 14. Oct. 1772 änderte der König die Einrichtung der Geſellſchaft ab u. ſtiftete die S. Das Capital ſollte aus 2400 Actien à 500 Thlr., alſo zuſammen nur 1,200,000 Thlr., beſtehen; der König nahm 2100 Actien auf eigene Rechnung u. 300 kamen an Privatperſonen; die Geſellſchaft erhielt den ausſchließlichen Handel mit Seeſalz u. das Stapelrecht auf alles Wachs, das 10 Ml. weit von den Ufern der Weichſel im preuß. Gebiete erzeugt wurde u. hauptſächlich nach Spanien ging. Die Geſellſchaft ſollte unter preuß. Flagge einen directen Handel nach Spanien u. nach allen anderen Ländern nach ihrem Gutfinden treiben, in Cadix einen Handelsagenten halten u. von einer unter dem Könige ſtehenden Direction geleitet werden; die Privatactieninhaber erhielten kein Stimmrecht, auch wurde ihnen keine Rechnung abgelegt; die Actien ſollten außer der Dividende 10 Proc. jährl. Zinſen abwerfen, welche die kurmärkiſche Creditanſtalt verbürgte. [3] An demſelben Tage wurde noch eine beſondere Seeſalzhandlungsgeſellſchaft, die ſogenannte preuß. Compagnie, gegründet, welche das von der S. zugeführte Seeſalz nach Polen u. Lithauen abſetzen ſollte; dieſe Geſellſchaft ſollte 500 Actien zu 1000 Thlr. haben u. jährlich 6 Proc. Zinſen von dem Capitale ziehen. Die Privilegien beider Geſellſchaften gingen auf 20 Jahre, alſo bis 1792, wurden aber kurz nach der Stiftung bis 1796 verlängert. [4] Mit allem dieſen wollte Friedrich d. Gr. noch die Ausfuhr der ſchleſ. Leinwand befördern u. den Zwiſchenhandel Danzigs nach Polen an Preußen ziehen. Die Privilegien riefen vom Anfang an vielfache Anfeindung des Publicums hervor, u. trotz der erſteren gingen die Geſchäfte ſehr ſchlecht. [5] Anfangs leitete unter dem Miniſter v. der Horſt ein gewiſſer Delatre die S.; 1774 übernahm der Staatsminiſter u. Vicepräſident des Generaldirectoriums v. Görne die Leitung, der nach einer ſchlechten u. eigennützigen Verwaltung 1782 entſetzt wurde. Unter den beiden erſten Directoren hatte ein Capitalverluſt von 2½ Mill. Thlr. ſtattgehabt. [6] Die Leitung übernahm nun der Miniſter Graf v. d. Schulenburg-Kehnert, unter welchem die preuß. Compagnie mit der S. vereinigt wurde. Die Geſchäfte gingen beſſer u. wurden bedeutend erweitert; die Geſellſchaft hatte Agenten zu Cadiz, Amſterdam, Warſchau u. Hamburg, beſ. führte ſie Leinwand aus. Allein dadurch entriß ſie dem Privathandel viele Gegenſtände, inſonderheit betrieb ſie den ganzen Handel mit

Digitized by Google

mit SEuropa, u. ſchadete überhaupt dem preuß. Handel nicht wenig. [7]1791 wurde der Miniſter v. Struenſee Chef der S.; zugleich wurde dieſelbe bis zum 1. Jan. 1808 verlängert; durch das Patent vom 4. März 1794 wurde das Capital zu 1½ Mill. Thlr. in 3000 Actien feſtgeſetzt, den Actieninhabern wurden 5 Proc. Zinſen vom Staate garantirt, die Dividenden fielen weg; die S. verlor das Stapelrecht auf Wachs, dagegen erhielt ſie das Recht, mit allen nicht verbotenen Waaren en gros zu handeln, Wechſelgeſchäfte zu machen, Comptoire in allen preuß. Städten u. auch auswärts zu errichten, Schiffe zu bauen, Rhederei zu treiben ꝛc. In den kaufmänniſchen Geſchäften mußte ſie dieſelben Laſten, wie die Kaufleute tragen, doch wurde ſie vom Gebrauch des Stempelpapiers u. der Bezahlung der Gerichtskoſten befreit. Die bald darauf erfolgte 3. Theilung Polens (1795) beſchränkte das Abſatzgebiet für das Salz u. die Revolutionskriege ſtörten die übrige Handelsthätigkeit der S. Dieſe wandte ſich jetzt mehr finanziellen Operationen zu u. erhielt die Verwaltung der Staatsſchulden. Bis 1806 borgte ſie 17,800,000 Thlr. für den Staat u. trug die ausländ. Staatsanleihen ab. [8]Unterdeſſen war 1804 an Struenſees Stelle der Miniſter v. Stein getreten; derſelbe nahm der S. den Ankauf des Seeſalzes ab; 1818 erhielt ſie nur das Commiſſionsgeſchäft für den Einkauf von Seeſalz zurück. 1806 war auch für die S. ſehr unheilbringend. Da der Staat die vorgeſchoſſenen Gelder nicht zurückzahlen konnte, ſo konnte auch ſie ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen; ſie beſtand noch 1808, ohne weitere ausdrückl. Verlängerung ihres Privilegs, ſtillſchweigend fort; ihre 1806 ausgeſtellten Obligationen u. ihre Actien wurden 1810 in Staatsſchuldſcheine umgeſchrieben. 1806 zahlte ſie die Contributionen an Frankreich, wozu ſie durch Wechſeloperationen eine ſchwebende Schuld von mehreren Millionen unterhielt; nach 1815 zog ſie die von Frankreich zu zahlenden Contributionsgelder, 1818 die in England gemachte Anleihe ein. Dadurch hob ſich die S. allmälig u. bildete bis 1819 einen Capitalſtamm von 1,035,110 Thlr. [9]Am 16. Jan. 1820 übernahm der Staatsminiſter Rother die Verwaltung der S., die von 1807 bis 1817 unter dem Finanz-, von da unter dem Schatzminiſterium geſtanden hatte. Die Cabinetsordre vom 17. Jan. 1820 erklärte die S. für ein ſelbſtändiges Geld- u. Handelsinſtitut des Staats, für das der Chef perſönlich verantwortlich iſt; ſie erhielt vorzugsweiſe den Ankauf des überſeeiſchen Salzes, die Einziehung der Salzdebitsüberſchüſſe in Oſt- u. Weſtpreußen, Litthauen u. Schleſien, die Beſorgung aller im Auslande für Rechnung des Staates vorfallenden Geldgeſchäfte ohne Ausnahme u. derjenigen Geldgeſchäfte im Inlande, bei denen eine kaufmänniſche Mitwirkung erforderlich iſt; ferner die Bezahlung aller im Auslande gemachten Staatsſchulden nebſt Zinſen, die Einziehung der dem Staate im Auslande verfügbar werdenden Gelder u. den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Producte des Auslandes. Der Staat leiſtete für alle Verpflichtungen Garantie, beſtellte ein Curatorium von 3 Staatsbeamten zur Aufſicht u. übertrug die Rechnungsreviſion dem Chefpräſidenten der Rechnungskammer. [10]Eine Cabinetsordre vom 3. Mai 1821 verfügte, daß der Gewinn der S. nicht mehr an die Staatskaſſe geliefert, ſondern dem Capitalvermögen der S. einverleibt u. daraus ein Reſervefonds gebildet werden ſolle, über welchen in außerordentl. Fällen auch der König zu Staatszwecken verfügen könne. In dem erſten Jahre unter der Rotherſchen Verwaltung war die S. durch die Geldgeſchäfte für den Staat ſehr gehindert, da dieſelben einen bedeutenden Kaſſenbeſtand erforderten; erſt von 1823 an wurde ſie in dieſer Hinſicht freier u. konnte ſich mehr ihren anderen Geſchäften zuwenden; 1822 machte die S. das erſte größere überſeeiſche Unternehmen, indem ſie in Verbindung mit einem Bremer Hauſe ſchleſ. Leinen, wollene Tücher ꝛc. nach Mittel- u. SAmerika ausführte. Dieſen Verkehr unterhielt ſie u. dehnte ihn nach China, Oſtindien, auch NAmerika ꝛc. aus, obgleich er keinen Gewinn abwarf. Zugleich beförderte ſie den Schiffsbau, indem ſie in NAmerika Schiffe kaufte, welche den preuß. Rhedern zum Muſter dienten. 1847 beſaß die S. 5 Schiffe u. 5 Schiffsantheile. Von 1820—43 betrug der geſammte Umſatz 2076 Mill. Thlr., durchſchnittlich alſo 86½ Mill. Thlr. [11]Außer dem Handels- u. Wechſelverkehre betheiligte ſich die S. noch an vielen anderen Unternehmungen, z. B. baute ſie bedeutende Strecken Chauſſeen, förderte Eiſenbahnunternehmungen, kaufte Grundbeſitz, ließ auf ihrem Schiff Prinzeß Louiſe 1842—44 eine Weltreiſe machen ꝛc. Durch die glückliche Leitung Rothers gelang es der S., 1829 den alten Capitalſtamm von 1,035,110 Thlr., den ſie von der Regierung hatte, zurückzuzahlen, u. 1832 auch die Zinſen mit 338,979 Thlr. abzuführen. Demnach hat die Staatskaſſe keinen Antheil an der S.; dieſe arbeitet vielmehr ganz ſelbſtändig ohne Staatsunterſtützung u. ohne Monopol mit ihrem eigenen Vermögen, das eine bedeutende Höhe erreicht hat. [12]In der neueſten Zeit, beſ. ſeit 1844, hat die S. wiederholt viele zum Theil ganz unbegründete Angriffe von Seiten des Handels- u. Gewerbeſtandes erfahren müſſen, allein dieſelben blieben ohne Wirkung. Die Cabinetsordre vom 14. Februar 1845 hat das Fortbeſtehen derſelben ausgeſprochen, aber auch feſtgeſetzt, daß ſich dieſelbe vorläufig in keine neuen gewerbl. Unternehmungen einlaſſen u. den Salzhandel aus Frankreich, Portugal ꝛc.

der

Digitized by Google

der Steuerverwaltung überlaſſen ſoll. [13] Seit 1848 ſteht die S. unter der Verwaltung Blochs. Der Handel der S. iſt jetzt nur noch gering; ſie betreibt einigen Wein-, Mehl- u. Wollhandel; den Vertrieb des Alaun von den Werken Freieswalde, Schwemſal, Muskau u. Gleißen hat ſie 1845 aufgegeben. Was die gewerbl. Unternehmungen anlangt, ſo beſtehen dieſelben in Vorſchüſſen, die ſie Fabriken macht, in Theilnahme am Geſchäft, deſſen Gewinn u. Verluſt u. endlich in eigenen Unternehmungen. Die S. iſt betheiligt an der Kammgarnſpinnerei zu Breslau, der Maſchinenwollenweberei zu Wüſte-Giersdorf, der Baumwollenſpinnerei zu Eiſersdorf, dem Zinkwalzwerk zu Ohlau, der Maſchinenbauanſtalt zu Breslau, der Eiſen- u. Stahlwaarenfabrik zu Bargthal bei Remſcheid, der Flachsgarnſpinnerei zu Landshut, der Patentpapierfabrik zu Berlin; die eigenen Unternehmungen ſind: die chem. Productenfabrik zu Oranienburg, die ſie 1841 gekauft, die Dampfſchifffahrt auf der Spree, Havel u. Elbe, die Maſchinenbauanſtalt zu Breslau (die zu Altmoabit wurde 1851 verkauft), die Dampfmühle zu Potsdam ꝛc., die Flachsgarnſpinnereien zu Erdmannsdorf u. Landshut. 2) Die engliſche, ſ. Lloyd. *(Zr.)*

Seekohl, neue Gemüſepflanze, verſchieden von dem Meerkohl (Crambe maritima), wird bei einer Höhe von 6—8 Zoll geſchnitten u. liefert einen ſehr geſunden u. wohlſchmeckenden grünen Kohl. Der Nachwuchs kommt ſehr ſchnell heran.

Seeladungscontract, ſo v. w. Certe partie (in den Suppl.).

Seemannsasyl, ſ. u. Matroſen (in den Suppl.).

Seeoctant, ein 45° haltendes katoptriſches Inſtrument zur Beſtimmung von Diſtanzen der Geſtirne auf Schiffen; nicht mehr allgemein gebräuchlich.

Seepolyp (S-wurm), ſo v. w. Krake.

Seeruf, auf Ceylon, an der Mamutsbai ꝛc., zuweilen landeinwärts bald in einiger Entfernung vom Ufer gehörter eigenthümlich hohler, murmelnder Ton, worauf ein Wind- u. Wetterwechſel folgt.

***Seeschlange**, die große, ein Seeungeheuer, das man von Zeit zu Zeit an den öſtlichen amerikan. Küſten, namentlich aber in den größeren Meerbuſen Norwegens, z. B. in dem großen, vielfach verzweigten u. inſelreichen Meerbuſen von Chriſtianſund, unweit des Dorfes Lorwig, geſehen haben will u. das vom Biſchof Pontoppidan u. dann von Nikolaus Gramius (1656) zuerſt erwähnt wurde; denn die großen von den Alten erwähnten Schlangen in den ſüdl. Meeren gehörten wohl den wirkl. Schlangen aus der Gattung Boa an, deren Größe, wie ſo oft im hohen Alterthum geſchah, ſehr übertrieben wurde. Ob nun die große S. des Nordens auch den Schlangen od. doch überhaupt den Amphibien angehört, od. ob ſie nicht vielmehr zu den ſchlangenartigen, aalartigen od. zu den walzenrunden haifiſchartigen Fiſchen gehört, muß ſo lange unentſchieden bleiben, bis einmal ein ſolches, nur ſelten u. nur bei Meeresſtille ſich auf der Oberfläche der See zeigendes Thier ſtrandet u. dann näher unterſucht werden kann. Ein bei Stronſa geſtrandetes, für die große S. gehaltenes Thier, wies ſich wirklich als ein großer Haifiſch aus. Im Allgemeinen ſtimmen die Ausſagen der zahlreichen Küſtenbewohner u. Seereiſenden, welche die große S. geſehen haben wollen, darin überein, daß das Thier ſchlangenförmig, bei verhältnißmäßig nicht bedeutender Dicke, 50—100 F. lang ſei, mit einem langen, ſchmalen, von einer Mähne umgebenen Kopfe, deſſen rothe Augen bis an 5 Z. im Durchmeſſer. Die Farbe des Thiers wird allgemein als braun, zum Theil faſt ſchwarz angegeben. Die ſogen. Mähne dürften wohl eher Floſſen od., iſt es wirklich ein Amphibium, Büſchelkiemen wie bei den Aalmolchen ſein. Daß übrigens Fiſcher getäuſcht wurden u. eine Heerde reihenweiſe ſchwimmender Delphine, od. große Haifiſche, den Höcker-Pottwall od. auch den Rieſenſeetang für die große S. gehalten haben, ſpricht keineswegs gegen ihre Exiſtenz, mehr könnte dagegen ſprechen, daß ein ſolches Thier noch nie an den Küſten geſtrandet; allein da es ſich meiſt auf dem Grunde des Meeres aufhält, wie alle großen Thiere, ſich auch nur wenig vermehren u. ein hohes Alter erreichen mag, ſo könnte es wohl möglich ſein, daß die wenigen, welche jährlich, vielleicht nicht einmal jährlich ſterben, ein Raub der im Meere zahlreich lebenden Raubfiſche würden. Für die Möglichkeit der Exiſtenz rieſiger lang geſtreckter Seeungeheuer ſprechen aber auch mehrere vorweltl. Thiere, namentlich der Hydrarchos (ſ. Zeuglodon), u. wäre die große S. dieſem verwandt ein großes Meerſäugethier, ſo könnte die Mähne auch nicht mehr als ungewöhnlich erſcheinen u. als wirkliche Mähne betrachtet werden. *(Rch.)*

Seetzenia (S. *R. Br.*), nach U. J. Seetzen (ſ. d.) benannte Pflanzengatt. aus der Familie der Zygophylleae, in SAfrika.

Seeversicherung, ſ. u. Aſſecuranz.

Sefeloge (Max), geb. um 1820 zu Wetzlar, wurde im Militärwaiſenhauſe zu Potsdam erzogen u. wurde Feuerwerker bei der preuß. Gardeartillerie, 1849 aber als Invalid entlaſſen. Er ſchoß am 22. Mai 1850 auf dem Bahnhof zu Berlin, als der König im Begriff war nach Potsdam zu fahren, auf denſelben ein Piſtol ab u. verwundete ihn leicht am rechten Unterarm. Es ſtellte ſich bald heraus, daß ſein Geiſteszuſtand kein normaler war. Sein Wahn war, daß ihn der König durch Nichtberückſichtigung wegen ſeiner vermeintl. Erfindungen (z. B. der Schießbaumwolle) beleidigt u. in ſeinen ma-

Digitized by Google

materiellen Intereſſen beeinträchtigt habe. Als unzurechnungsfähig wurde er im Febr. 1851 nach Halle in eine Irrenanſtalt abgeliefert. *(Lb.)*

Sefſtröm (Nils Gabr.), geb. 1787 in Helſingland, 1813 Lehrer der Naturwiſſenſchaften u. 1818 Profeſſor an der Artillerieſchule zu Mariaberg, 1819 Director der prakt. Bergſchule zu Falun, 1838 Mitglied des Bergcollegiums. 1830 entdeckte er das neue Metall Vanadium.

Segers, Maler, ſo v. w. Seghers.

Segrais, 1) (Jean Regn.), ſ. im Hptw.; 2) Pſeudonym für Lafayette 2).

†**Seguier**, 4) (Ant. Jean Math. Baron v. S.), früher Präſident der Pairskammer u. ſpäter Präſident des Juſtizhofs, ſtarb den 6. Aug. 1848 zu Paris.

Sehrohr, ſo v. w. Fernrohr u. Spiegelteleſkop.

Sehweite, ſ. u. Geſicht 12 f.

†**Seide**. A) **Seidenraupenracen.** Es gibt verſchiedene Racen von Seidenraupen, die einen ſpinnen gelbe, die anderen weiße S.: **a)** die Centurini Race häutet ſich nur 3 Mal, ſpinnt gelbe S., iſt in Italien einheimiſch; **b)** die Sina-Race, aus China ſtammend, die vorzüglichſte, weil ſie glänzend weiße, feine S. liefert; **c)** die Kornthaler Race, zeichnet ſich durch ſehr reichliche Production von weißer u. gelber S. aus, die aber gröber u. nicht ſo rein u. glänzend iſt, als die der Sina Race; **d)** die Mailänder Race, liefert ſehr feſte u. feine S.; **e)** die perſ. Race, weniger fein aber reicher an S. als die mailänder Race, u. unempfindlich gegen einen niedrigen Temperaturgrad u. mangelhaftes Futter. **f)** Eine Kreuzung der mailänder u. perſ. Race lieferte ſehr günſtige Reſultate; die mailänder Weibchen mit perſ. Männchen gepaart producirten ungewöhnlich große u. ſchwere Cocons mit mailänder S., während die perſ. Weibchen mit mailänder Männchen gepaart kleinere, doch etwas verfeinerte perſ. Cocons geben. **g)** Eine Kreuzung der Sina-Race mit der Syrie- u. Nori-Race lieferte eine neue Race, die keinen Krankheiten unterworfen war u. deren Cocons faſt keine Flock-S., ſondern eine in ihrer ganzen Länge gleiche, viel Nerv u. Glanz beſitzende S. lieferte. **h)** Die Lyoneſer u. **i)** die Cevennen Race ſtehen ſowohl an Feſtigkeit als Feinheit der S. u. in Menge derſelben der mailänder Race nach; **k)** die Bengal. Race iſt von ſehr geringem Werth; **l)** die Chineſ. Race liefert vorzüglich ſchöne weiße S., iſt der Sterblichkeit nicht mehr unterworfen, als die italien. u. franz. Racen, robuſter, ſpinnt einen ſtärkeren Faden, ſpinnt ſich früher ein, u. die weiße Farbe der S. iſt unveränderlich u. nimmt bei der künſtl. Färbung lebhaftere Farben an; **m)** die Tartar. Race ſoll ohne Pflege leben, das Laub faſt aller Baumarten freſſen, ſich auf den Bäumen einſpinnen u. ſehr feine S. liefern; **n)** die Race von Louiſiana, ſoll ſich von Pflanzenblättern nähren u. einen großen ſchweren Cocon, aber mit grober S. liefern; **o)** die Race aus der Mandſchurei, ſoll ſich von den Blättern der Eiche nähren; **p)** die Holer-Poca-Race, auf der Halbinſel von Indien u. in den Hochebenen Chinas im Freien auf einer Art von Bruſtbeerenbaum lebend, das Geſpinnſt iſt etwas grob u. grau; **q)** die Rieſen-S-nraupe, bewohnt die Geſtade des Rio-Doce in Braſilien, nährt ſich von dem Wunderbaum, iſt größer als die italien. Racen, wickelt um ihre Cocons Baumblätter, u. die Puppe bleibt bis zu der Zeit, wo ſie ausbricht, in ihrer Hülſe eingeſchloſſen u. legt dann ihre Eier, die ſogleich ausgebrütet werden. Die S. iſt von etwas brauner Farbe u. grob; die Cocons haben 4 flache Seiten; **r)** die Bronſkyſche Race, durch fortwährendes Kreuzen chineſ. Raupen mit chineſiſchen u. noriſchen entſtanden, acclimatiſirt ſich gut, iſt ſehr kräftig u. liefert ein in Quantität u. Qualität ſich immer gleich bleibendes Product; **s)** die Tuſſeh-, **t)** die Ariandy-, **u)** die Muza-, **v)** die Dſchori-, **w)** die Dakka-Race, ſämmtlich in Indien einheimiſch, leben im Freien, nähren ſich von dem Pipul- u. Moogobaume u. liefern eine etwas graue, aber haltbare S. in zufriedenſtellender Menge. **x)** Die oſtind. Racen: Moogar Sile, Moonga lata, Tuſſeh, Arreha lata. Die Cocons ſind grau, die S-nfaden ungleich u. nicht überall rund, fühlen ſich aber weich an u. haben einen angenehmen Luſtre. Die Cocons von Moonga lata laſſen ſich ſchwer abhaſpeln. B) **Grains.** Eine neue vorzügl. Methode, die Grains od. Eier zu gewinnen, iſt folgende: Man beſtimmt genau das Gewicht von Leinwand u. läßt dann die Schmetterlinge ihre Eier darauf legen. Sowie die Leinwand mit Eiern gut beſetzt iſt, ſchwemmt man alle Unreinigkeiten mit Waſſer ab, das einige Zeit an der Luft geſtanden hat, trocknet die Eier in Schatten u. beſtimmt das Gewicht des Ganzen aufs Neue. Die Gewichtszunahme zeigt die Menge der Eier an, wenn man 20,000 auf 1 Loth rechnet. Die Eier läßt man auf der Leinwand u. bewahrt ſie an einem luftigen Orte über Winter auf. Während des Winters ſetzt man ſie einige Male dem Regen u. Wind aus. Gegen das Frühjahr, ehe die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, bringt man die Eier in luftdicht verſchloſſenen Blechkapſeln in einen kalten Keller u. bewahrt ſie bis zur Brut auf. Nach neueren Erfahrungen kann man die Eier an einem kühlen Orte 2 Jahre ohne Nachtheile aufbewahren. C) **Ausbrüten des Grains.** Bei kleinen Quantitäten hat es ſich am vortheilhafteſten erwieſen, wenn man die Eier in ein leinenes Säckchen bringt, das eine Frauensperſon im Buſen trägt

Digitized by Google

trägt u. während der Nacht unter das Kopfkiſſen legt. Nach 4 Tagen fangen ſie an auszukriechen u. werden dann in einem Sieb in ein warmes Zimmer gebracht. Eine andere neue Brütmethode iſt die mittelſt einer beſonderen von Rueff in Hohenheim angegebenen Brütmaſchine, die den Vortheil hat, daß ſie ein gleichzeitiges Auskriechen der Raupen bewirkt, weshalb auch eine gleichmäßige Zucht ſtattfinden kann. **D) Fütterung der Raupen.** Von den verſchiedenen Varietäten des Maulbeerbaumes füttert Morus multicaulis am beſten, dann folgt M. alba, dann M. alata u. M. morettiana. Als Surrogate für die Maulbeerblätter wurden empfohlen: **a)** die Blätter von Polygonum centinodis. Man will damit ſelbſt während des Winters S-nraupen gezogen haben. **b)** Maulbeerblätterpulver, bereitet aus im Herbſt vor dem Gelbwerden zerriebnen Maulbeerblättern; den daraus entſtehenden Teig läßt man trocknen u. bewahrt ihn in luftdicht verſchloſſenen Gefäßen. Dieſes Pulver wird den jungen Raupen entweder unvermiſcht od. mit Mehl von geſchälten Erbſen od. Reis gegeben. **c)** Man taucht Scorzonerenblätter in eine Flüſſigkeit aus Waſſer, gepulvertem Zucker, gepulvertem Gummi u. Extract aus Maulbeerſtengeln, legt die Blätter auf Netze od. Hürden u. verfüttert ſie am nächſten Tage. **d)** Verſuche, durch färbende Subſtanzen, die man dem Futter beimiſcht, auf den Farbeton einzuwirken, ſind gelungen. So hat man, wenn die Raupen in die 4. Lebensperiode eingetreten waren, gepulverten Indigo od. Krappwurzel auf das Futter geſtreut, u. von jenem dunkelgrünlichblaue, von dieſem blaßroſarothe Cocons erhalten. **E) Einſpinnen der S-nraupen.** Hierzu erfand in neuerer Zeit Ney ein vorzügl. Verfahren. Man läßt Latten von 1 Zoll Dicke u. von der Länge der Hürdenbreite einſchließlich des Rahmens ſägen u. an der Seite der Latte ziemlich nahe an einander kleine halbrunde Einſchnitte machen, dann werden Reiſer von der Länge des Raumes zwiſchen dem Boden der Hürde u. der unteren Fläche des aufzuhängenden Garns geſchnitten u. dieſe Reiſer mit Drahtſtiften ſo in die Einſchnitte der Latten genagelt, daß ſie etwa 1 Z. breit von dem Boden der unteren Hürde abſtehen, wenn die Latte auf den Rahmen derſelben aufgelegt wird. Hierdurch wird bezweckt, daß beim Aufſtellen der Latten die Raupen nicht beunruhigt werden, u. die Spitzen der Reiſer die untere Fläche des aufgehängten Garns ſtützen u. es um 1 Z. in die Höhe heben. Bei dieſer Vorrichtung geht weniger S. verloren, die Cocons können leicht abgenommen werden, die Raupen verſperren ſich gegenſeitig den Platz nicht, fallen nicht herab u. die Ernte wird in ſehr kurzer Zeit beendigt. **F) Neue Geräthe: a)** Davrils Treppen u. Coconkörbe. Dieſe Körbe gewähren eine Raumerſparniß von 19/20, verbeſſern die Lüftung, erleichtern die Ueberſicht u. wenden eine mangelhafte Entwickelung der Raupen u. die fehlerhafte Ausbildung der Cocons bedeutend ab. Die Cocons ſind ſehr leicht einzubringen. **b)** Bouvais Netz zur Abſonderung der Raupen. **c)** Damonts Blattſammler zum Brechen der Blätter. **d)** Damonts Blattſieb zum Vertheilen der Maulbeerblätter. **e)** Orcets Syſtem der Ventilation, wodurch ein künſtlich conſtruirter Luftzug erzeugt wird. **f)** Weifels Drehhürden, haben den Vortheil, daß durch ihre Bewegung beim Füttern u. Reinigen ein Luftſtrom u. dadurch eine Art Luftreinigung entſteht. **G) Abhaſpeln der Cocons.** Neue Vorrichtungen dazu ſind: **a)** Locatellis Haſpelmaſchine, leiſtet viel u. erfordert weniger geſchickte Haſpelerinnen. Die Vorrichtung, den Faden anzuwerfen, wird mittelſt eines Bechers, in den der Cocon geworfen wird, ſehr leicht. Eine leichte Bewegung des Fußes reicht hin, um der Drehung des Haſpels jede gewünſchte Geſchwindigkeit zu geben. **b)** Quewas Haſpelvorrichtung. Die 4 Haſpeln werden durch ein Schwungrad von 1 Manne in Bewegung geſetzt. Täglich können 4 Pfd. S. abgehaſpelt werden. Das Abhaſpeln der Cocons in kaltem Waſſer iſt eine noch geheim gehaltene Erfindung Wimmers. Die Auflöſung des Gummi geſchieht durch ein chem. Präparat gleichzeitig mit der Tödtung der Puppe im Cocon. Auch Zamboni in Cremona hat ein ähnl. Verfahren erfunden, das Mittel iſt ſehr wohlfeil. Das Aufſuchen des S-nfadens eines Cocons mittelſt kleiner Bogen dauert in kaltem Waſſer nicht länger als in heißem u. läßt ſich ohne Schwierigkeit bewirken. Die S. erhält einen höheren Glanz, als nach der gewöhnl. Methode, iſt feſt u. nimmt alle Farben an. *(Lö.)*

Seidenmaus (Habrocoma *Wat.*), Nagethiergatt. aus der Fam. der Siebenſchläfer, mit mittelgroßem Kopfe, geſpaltener Oberlippe, langen Schnurren, großen, faſt nackten Ohren, 4 Backenzähnen u. ſchwachen Füßen, die vorderen mit 4, die hinteren mit 5 Zehen, Krallen ſchwach, ſichelförmig: die große S. (H. Bennettii *Wat.*, Abrocoma *Benn.*), in Chili; die kleine S. (H. Cuvieri *Wat.*), ebenda. *(Rch.)*

†**Seidensticker, 1)** (Fr. Karl Theodor), unter der Bedingung nach Amerika auszuwandern, erhielt S. im Oct. 1845 ſeine Freiheit wieder. Am 10. Nov. erfolgte ſeine Einſchiffung in Bremerhaven. Er redigirte den Philadelphia Demokraten, u. gründete 1847 ein eignes Blatt.

†**Seidler, 1)** (Joh. Fr. Aug.), Profeſſor, lebte ſpäter in Kroſſen bei Weißenfels u. ſeit 1846 wieder in Leipzig u. ſtarb daſelbſt am 14. Dec. 1851.

†**Seife.**

Digitized by Google

†**Seife. 1)** (Chem.). [1]Die Fette laſſen ſich in chem. Beziehung betrachten als Salze, welche aus einer od. mehreren eigenthüml. Säuren, die entweder flüchtig od. nicht flüchtig ſind, u. einer gemeinſamen Baſe, dem Lipyloxyd (ſ. d. in den Suppl.) beſtehn. Wenn man dieſe Salze mit Baſen zuſammenbringt, welche zu den Säuren mehr Verwandtſchaft haben, als das Lipyloxyd, ſo bildet ſich ein neues Salz, die S. Der Proceß ſelbſt heißt Verſeifungsproceß. Das Lipyloxyd wird dabei ausgeſchieden; da es aber für ſich nicht exiſtiren kann, ſo geht es unter Waſſeraufnahme in Glycerin (ſ. d. in den Suppl.) über. Das Glycerin iſt demnach nicht in den Fetten enthalten, ſondern wird erſt bei der Verſeifung gebildet. [2]Man unterſcheidet in chem. Beziehung: in Waſſer lösliche S-n, Verbindungen von Fettſäuren mit den Alkalien; u. in Waſſer unlösl. S-n, Verbindungen dieſer Säuren mit alkal. Erden od. unlösl. Metalloxyden, wie z. B. die Kalk-S. der Stearinkerzenfabriken u. das Bleipflaſter der Pharmaceuten. Früher nahm man an, daß die Fette u. Oele als ſolche die Eigenſchaft beſäßen, ſich mit Alkalien zu verbinden, bis Chevreul die Entdeckung machte, daß die Fette, wenn ſie aus ihrer S-nlöſung ausgeſchieden werden, andere Eigenſchaften beſitzen als vorher. **2)** (Technol.). [3]Im gewöhnl. Leben verſteht man unter S. das Product der Einwirkung des Kalis od. Natrons auf die Fette od. Oele. Die Kenntniß der S. läßt ſich im alten Teſtamente nicht nachweiſen, denn was Luther (Jeremias 2, 22 u. Maleachi 3, 2) durch S. überſetzt, iſt im hebräiſchen Texte Soda, Mineralkali (Nether) u. Potaſche, vegetabil. Laugenſalz (Borith). Mit Beſtimmtheit führt dagegen Plinius (Hist. nat. 28, 51) die S. (Sapo) an, er ſagt, ſie werde aus Fett (beſ. Schöpsfett) u. Aſche (beſ. Buchenaſche) am beſten in Deutſchland bereitet. Indeß iſt hier noch nicht an den Gebrauch der S. beim Waſchen zu denken, ſondern dieſelbe iſt theils ein Heilmittel, theils u. hauptſächlich eine Haarſalbe, wozu ſie von den Galliern erfunden u. hauptſächlich von den german. Männern angewendet worden ſein ſoll. Unter den Griechen kommt die S. (σάπων) bei Aretäos, Paulus Aegineta u. Aëtios vor. **A) Rohmaterialien.** [4]Bei der Bereitung der S. angewendete Fette u. Oele ſind: Talg, Schweineſchmalz, Hanföl, Fiſchthran, Olivenöl, Palmöl (von Cocos butyracea od. Avoira Elais), Illipeöl, Galambutter (von einer Bassia), Cocostalg od. Cocosnußöl (Cocos nucifera) u. die Oelſäure, die beim Auspreſſen der Stearinſäure unrein abfällt, ferner Colophonium (Geigenharz); dann die Alkalien, u. zwar dieſe in doppelter Hinſicht wichtig: als wirkl. Beſtandtheil der fertigen S. u. als derjenige Stoff, auf deſſen chem. Wirkſamkeit die Verſetzung od. Verſeifung der Fette beruht. Der Handel liefert dem S-nſieder nur Holzaſche, Potaſche u. Soda, in welchen Körpern die Alkalien an Kohlenſäure gebunden ſind. Sie werden von der Kohlenſäure durch Behandeln mit Aetzkalk befreit u. dadurch in eine ätzende Flüſſigkeit, (Lauge od. Aetzlauge) übergeführt. **B) Bereitung der S.** [5]**a) aus Talg,** das dabei beobachtete Verfahren ſ. im Hptw. 5 ff.; [6]**b) aus Baumöl** (Marſeiller u. Venetianer S.) in SFrankreich, Oberitalien u. NAfrika. Die Laugen ſtellt man aus calcinirter Soda mit Aetzkalk in 3 Concentrationsgraden dar, deren ſpec. Gew. der Feuer-, Abrichte- u. ſchwachen Lauge der deutſchen S-nſieder entſpricht. Man fängt mit einer ſchwächeren Lauge von 1,07 ſpec. Gew. an, die man im Keſſel bis zum Sieden erhitzt, ehe man das Oel zufließen läßt. Sobald die Temperatur des Siedens wieder erreicht iſt, tritt Bildung eines unklaren, dünnflüſſigen S-nleimes ein. Nach längerem Sieden bildet ſich ein vollkommener S-leim. Das Ausſalzen bewirkt man mit, aus kochſalzhaltigem Natron bereiteter Lauge, welche in den Leim eingerührt wird, bis dieſer ſich von der Unterlauge abzuſcheiden beginnt, wonach man das Gemenge einige Stunden ſtehen läßt u. ſodann die Unterlauge abzieht. Dem Ausſalzen folgt das Klarſieden der S., die zu ihrer völligen Bildung noch eine bedeutende Menge Natron braucht, unter Zuſatz einer kochſalzhaltigen Natronlauge, deren Concentration die Ausſcheidung des S-nleimes auf der Oberfläche der ſtark ätzenden Natronlöſung bedingt. Das Natron geht allmälig in die S. über; die Unterlauge verliert ihren ſtark alkaliſchen Geſchmack u. muß durch kochſalzhaltige Lauge erſetzt werden, was mehrmals zu wiederholen iſt, bis die S-nbildung ihr Ende erreicht u. die Concentration unter dem fortwährenden Eindampfen zur Entſtehung der körnigen S. vorgeſchritten iſt. Sodann wird das Ganze eine Stunde ruhig ſtehen gelaſſen u. die Unterlauge entfernt. Das Füllen in die Formen u. Erkalten beſchließen den ganzen Proceß. Beabſichtigt man dem S-nleime eine bläuliche Färbung zu geben, ſo ſetzt man gegen das Ende des Siedens etwas Eiſenvitriol in den Keſſel, u. um dieſer Färbung ein angenehmes Anſehen zu geben, ſo ſucht man dieſelbe in Adern hervorzubringen, was durch das Marmoriren bewirkt wird. Das Marmoriren der Oel-S. gründet ſich auf die Eigenſchaft, daß die durch Zerſetzung des Eiſenvitriols entſtandene Eiſen-S. (ölſaures Eiſenoxyd) bei niedriger Temperatur ſchwer löslich iſt. Sie ſcheidet ſich demnach aus u. ſinkt in Folge ihres höheren ſpec. Gewichtes bei ruhigem Stehenlaſſen des S-nleimes zu Boden. Hat ſich die Eiſen-S. am Boden des Keſſels angeſammelt, ſo wird die Maſſe nach einigem Erkalten mit einem Rührſcheit umgerührt, wodurch das Marmo-

mo-

Digitized by Google

moriren der S. entſteht. Durch die Einwirkung der Luft wird das Schwefeleiſen nach u. nach in baſiſch ſchwefelſaures Eiſenoxyd verwandelt u. durch die Marmorirung braungelb gefärbt. [7]**c) S. aus Cocosnußöl;** dieſes Oel bedarf zur S-nbildung ſehr concentrirter Laugen u. die S. wird ſelbſt durch Zuſatz ſehr bedeutender Mengen von Kochſalz nur ſchwierig u. unvollkommen abgeſchieden. Das Cocosnußöl verſeift ſich ferner um ſo ſchwieriger, je älter u. ranziger es iſt. Es überträgt ſeine Eigenthümlichkeiten zum Theil auf Talg, wenn letzterer damit gleichzeitig in S. umgewandelt wird, ſo daß man Gemenge der beiden Fettarten mit concentrirter Lauge verſeifen kann, was bei Talg allein ſchwer gelingt. Die Cocosnußöl-S. zeigt einen eigenthümlichen, unangenehmen Geruch nach Capronſäure, wenn ihr nicht mindeſtens ihr gleiches Gewicht Talg-S. beigemengt iſt. Da dieſe S. mit concentrirteren Laugen gewonnen werden kann, wobei ihre Bildung raſch vor ſich geht, ſo benutzt man das Cocosnußöl zur ſchnellen u. billigen Herſtellung waſſerhaltiger, aber feſter S-n, bei welchen das Ausſalzen ganz wegfällt, das Glycerin aber zurückbleibt, was das Gewicht der S., aber nicht ihren Werth erhöht. Ein ähnl. Verfahren der Schnell-S-nfabrikation iſt auch für gewöhnliche S-nbereitung aus Talg u. Palmfett vorgeſchlagen u. ausgeführt worden. [8]**d) S. aus Harz.** Das Colophonium verbindet ſich bei der Siedehitze, wo es vollkommen flüſſig iſt, leicht u. viel raſcher mit den Alkalien als die Fette. Dieſe Verbindung iſt keine Verſeifung, weil die Bildung von Glycerin fehlt; ſie gelingt faſt eben ſo leicht mit kohlenſaurem als mit ätzendem Natron. Die Harz-S. iſt für ſich nicht brauchbar; ein feſtes Product entſteht aus der Verbindung derſelben mit Talg od. Palm-S. in einem gewiſſen Verhältniſſe. Die beſte Methode der Darſtellung beſteht darin, beides, Harz u. Fett, für ſich zu verſeifen, die Fett-S. alsdann mit der Harz-S. im Keſſel zu vereinigen, darin einige Zeit lang durchzuſieden, bis Alles eine gleichförmige Maſſe geworden iſt, u. dann das Gemenge auszuſalzen u. in die Formen zu bringen. Die Harz-S. iſt gelb u. bräunlich, vollkommen feſt, etwas rauh anzufühlen u. ſtark durchſcheinend; iſt wohlfeil, ſchäumt ſehr gut, behält aber ſtets den Geruch nach Harz. [9]**e) S. aus Oelſäure;** letztere kommt im Handel als Nebenproduct bei der Stearinerzeugung vor u. liefert ein die Verſeifung ſehr erleichterndes, als Zuſatz namentlich bei geringeren S-nſorten immer mehr in Aufnahme kommendes Material. [10]**f) Schmier-S.**, ſ. im Hptw. ꝛc. [11]**g) Knochen-S.**, ſ. d. in den Suppl. [12]**h) Kieſel- u. Bimſtein-S.**, ſ. Kieſelſeife in den Suppl. [13]**i) Chlor-S.** In der neueren Zeit ſucht man in Frankreich die S-nbildung durch Zuſatz von Chlorkalk zu beſchleunigen, um die reinigenden Eigenſchaften der S. mit den bleichenden des Chlorkalkes zu verbinden. Aber durch Chlorkalk bildet ſich eine große Menge Kalk-S., ein chlorhaltiges Oel u. eine bedeutende Quantität Kochſalz, welche in der S. zurückbleibt. Zum Bleichen iſt dieſe S. wegen des Gehaltes an Kalk-S. nicht geeignet. [14]**k) Toilette-S-n** ſind gewöhnl. S-n, welche je nach dem Gebrauche mit verſchiedenen wohlriechenden Oelen u. mancherlei Formverzierungen verſehen werden. **aa)** Die Windſor-S. wird mit reinem Knochenfett od. Hammeltalg dargeſtellt. Die Verſeifung geſchieht auf gewöhnl. Weiſe mit Natronlauge. Wenn die S. ſich von der Lauge abſcheidet, ſetzt man ein Gemenge von Kümmel-, Lavendel- u. Rosmarinöl hinzu; **bb)** Die Roſen-S. ſtellt man durch Zuſammenſchmelzen von 3 Th. Oel-S. mit 2 Th. Talg-S. u. etwas Waſſer dar; die fertige S. wird durch Roſenöl, Nelkenöl ꝛc. parfümirt. **cc)** Die leichte od. Schaum-S. hat bei gleichem Volumen um die Hälfte weniger Subſtanz als die übrigen S-n. Um ſie darzuſtellen, ſetzt man zu dem fertigen S-nleim $1/3$—$1/8$ des Volumens an Waſſer, rührt das Gemenge anhaltend um, bis die ſchäumende Maſſe das doppelte Volumen erreicht hat, u. gießt ſie dann in die Formkäſten. Nur Oel-S-n, aber nicht Talg-S-n ſind fähig Schaum-S. zu bilden. Die Schaum-S-n werden mit verſchiedenen äther. Oelen parfümirt, vgl. Pear-Oil (in den Suppl.). **dd)** Transparente S. (ſ. d. im Hptw.). [15]Man pflegt den Toilette-S-n häufig Stärkemehl zuzuſetzen. In Wien iſt ſeit einiger Zeit eine derartige S. in Gebrauch gekommen, die auf ſogen. kalten Wege durch Rühren, aus 6—10 Pfd. Stärke, 40—46 Pfd. Fett u. 100 Pfd. Soda dargeſtellt wird. Sie fühlt ſich elaſtiſch an, iſt auf dem Schnitte ziemlich weiß, ganz homogen u. wird beim Trocknen holzbraun. Die Stärke läßt ſich darin deutlich durch Jod nachweiſen. [16]**C) Wirkung der S.** iſt theils chemiſch, theils mechaniſch. Die chem. Wirkung beruht darauf, daß die S. bei Gegenwart von einer hinlänglichen Menge Waſſer ſich zerſetzt, in unlösliches ſaures Salz u. in ſehr verdünntes freies Kali od. Natron, das in dieſem verdünnten Zuſtande auflöſend auf Fett u. Schmutz wirkt, ohne die Gewebe od. die Haut anzugreifen, was eine concentrirtere Löſung von reinem Alkali nicht thun würde. Die fetten Säuren ſind hier ein Bindemittel, die das Alkali nur an eine größere Menge Waſſer abgeben, u. es in eine feſte für die Verwendung bequeme Form bringen. Die chem. Wirkung des freien Alkalis der S. kann bei einer Temperatur von 100° durch das viel wohlfeilere kohlenſaure Kali od. Natron erſetzt werden, wovon man in der Dampfwäſche Anwendung macht. [17]Die mechan. Wir-

Wir-

Digitized by Google

Wirkung der S. beſteht darin, daß ſie durch Reiben die fremden Stoffe entfernen hilft, ohne daß dadurch, bei der Weichheit der S., das Gewebe leidet. Dieſe mechan. Wirkung wird in manchen Fällen durch härtere Körper hervorgebracht. Es läßt ſich daher die S. für manche Zwecke auch durch Soda enthaltende Gemenge erſetzen; ſo empfiehlt Mohr Kugeln aus Pfeifenthon, Sand u. Soda anzufertigen. [17] **D)** Der **Werth der S.** iſt nichts anderes als die Menge trockene S. (der trockenen Verbindung des Alkalis mit den fetten S-ſäuren) u. kann leicht ausgemittelt werden. Man braucht nur eine in dünne Späne geſchnittene u. gewogene Probe ſo lange der Wärme eines Trockenofens auszuſetzen, bis ſie nichts mehr verliert. Den Gewichtsverluſt gibt die Menge des hygroſkopiſchen Waſſers an, das Zurückgebliebene die Quantität der trockenen S. Letztere enthält zwar immer das chemiſch gebundene Waſſer od. das Hydratwaſſer zurück; bei dem hohen Atomgewichte der S-verbindungen iſt aber deſſen Menge ſo gering, daß ſie außer Betracht gelaſſen werden kann. Größere Täuſchungen gehen aus dem Gehalte an überſchüſſigem Alkali, Kochſalz ꝛc. hervor, der allen Nichtkern-S-n eigenthümlich iſt. Dieſe Beimengungen geben ſich zwar ſchon durch die Beſchaffenheit der S. zu erkennen, laſſen ſich aber der Quantität nach nur durch genaue chem. Analyſe beſtimmen. Die gewöhnliche chem. Analyſe einer S. iſt folgende: Man beſtimmt den Waſſergehalt durch Trocknen; die fetten Säuren dadurch, daß man ſie mit Schwefel- od. Salzſäure abſcheidet, auswäſcht, ſchmilzt u. wägt; den Alkaligehalt endlich findet man durch Einäſchern. *(Wa.)*

†**Seifert** (Philipp Magnus), Profeſſor der Medicin zu Greifswald, ſtarb daſelbſt am 17. Nov. 1845.

Seigerpunkt, der verticale Punkt des Endpunktes einer flachen u. donlegigen Linie (ſ. d.).

Seilpolygon (Statik), Polygon, welches von einem, im Gleichgewichte ſich befindenden biegſamen, in beliebig vielen Punkten durch Kräfte nach beliebigen Richtungen geſpannten Faden gebildet wird. Gewöhnlich vereinfacht man die Aufgabe, die Bedingungen des Gleichgewichts bei einem S. zu finden, dahin, daß man einen unelaſtiſchen Faden ohne Schwere vorausſetzt. An den beiden Endpunkten des Seils wirken nach der Richtung deſſelben die Kräfte A u. A′ u. in beliebig viel anderen Punkten die Kräfte $P_1, P_2, P_3 \ldots$; die Richtungen dieſer Kräfte auf den 3 Achſen eines rechtwinklichen Coordinatenſyſtems ſeien resp. (a, b, c), (a′, b′, c′), $(\alpha_1, \beta_1, \gamma_1)$, $(\alpha_2, \beta_2, \gamma_2)$, $(\alpha_3, \beta_3, \gamma_3)$, ..., ſo müſſen alle am S. angebrachten Kräfte von der Art ſein, daß ſie, parallel mit ſich fortgetragen u. an einem u. demſelben Punkte angebracht, ſich das Gleichgewicht halten müſſen. Dies gibt die 3 Gleichungen

$$A \cos a + A' \cos a' + P_1 \cos \alpha_1 + P_2 \cos \alpha_2 + P_3 \cos \alpha_3 + \ldots = 0$$
$$A \cos b + A' \cos b' + P_1 \cos \beta_1 + P_2 \cos \beta_2 + P_3 \cos \beta_3 + \ldots = 0$$
$$A \cos c + A' \cos c' + P_1 \cos \gamma_1 + P_2 \cos \gamma_2 + P_3 \cos \gamma_3 + \ldots = 0$$

Am häufigſten kommt der Fall vor, daß die Kräfte $P_1, P_2, P_3, \ldots$ herabhängende Gewichte ſind; dann liegt das S. in einer Ebene u. man hat nur 2 Gleichungen nöthig; nimmt man außerdem die eine der Coordinatenaxen parallel der verticalen Richtung, ſo werden $\alpha_1\ \alpha_2\ \alpha_3 \ldots$ rechte Winkel u. $\beta_1, \beta_2, \beta_3 \ldots = o$; A u. A′ iſt der Druck, welchen die Aufhängepunkte erleiden. Es werden demnach folgende Gleichungen die Bedingung des Gleichgewichtes ausdrücken:

$$A \cos a + A' \cos a' = 0$$
$$A \cos b + A' \cos b' + P_1 + P_2 + P_3 + \ldots = 0.$$

Iſt T die Spannung irgend einer Seite dieſes Polygons u. bezeichnen u u. v die Winkel, welche dieſelbe resp. mit der horizontalen u. verticalen Achſe macht, ferner p die Summe der Gewichte, welche vom Aufhängepunkte bis zum Endpunkte der Seite enthalten ſind, ſo findet man die Gleichungen

$$T \cos u = A \cos a$$
$$T \cos v = A \cos b + p.$$

Die wichtigſte Anwendung der Theorie des S-s iſt die auf die Kettenlinie. *(Jn.)*

†**Seinsheim** (Graf Karl). Er trat im Febr. 1847 mit dem Miniſterium Abel zurück (ſ. Baiern 16 in den Suppl.) u. ward im Sept. 1849 2. Präſident der Kammer der Reichsräthe zu München.

Seitenabriss, ſo v. w. Profil.

Seitenabweichung (Artill.), die Abweichung rechts u. links von der Schußlinie, d. h. der Linie, welche man ſich zwiſchen der Mündung des feuernden Geſchützes u. dem Ziele gezogen denken kann. Die Summe der größten S. heißt **Seitenausbreitung**.

Seitenabweichung eines Spiegels, ſ. Spiegel.

Seitenansicht, die Zeichnung, welche ein Gebäude od. irgend ein Bauwerk, von der Seite geſehen, darſtellt.

Seitendeckung, bei einer marſchirenden Truppenabtheilung die Detaſchements, welche ſeitwärts des von der Hauptcolonne eingeſchlagenen Weges marſchiren, um letztere vor feindl. Angriffen von der Seite ſicher zu ſtellen.

Seitenrichtung (Artill.), die Richtung der Geſchütze in ſeitlicher Beziehung, ge-

Digitized by Google

geſchieht an den Laffeten mittelſt Anwendung von Hebebäumen im Gegenſatze zur Höhenrichtung; bei den Geſchützröhren mittelſt der Richtſchraube bei Benutzung des Aufſatzes od. des Quadranten ertheilt.

Sejne, der polniſche Reichstag, ſ. Polen (Geſch. Geogr.) ꝛc.

Selbständigkeit, 1) (Privatrecht), die Befugniß eines Rechtsſubjects, über Erwerbung, Erhaltung u. Veräußerung von Rechten frei verfügen u. dieſerhalb als ſtreitender Theil vor Gericht auftreten zu können. Beſchränkungen dieſer Befugniß finden ſtatt, indem dieſelbe entweder nicht perſönlich, ſondern nur durch einen Stellvertreter, od. doch nicht allein, ſondern nur mit dem Beiſtande eines Dritten ausgeübt werden kann. Beſchränkt in ſolcher Weiſe ſind: Minderjährige, furiosi, gerichtlich erklärte Verſchwender, Ehefrauen rückſichtlich ihres Dotalvermögens ꝛc. Die Genannten werden von ihren Tutoren, Curatoren, Ehemännern ꝛc. vertreten. **2)** (Staatsrecht). Ueber S. der Gemeinden ſ. Gemeinde ꝛc. (in den Suppl.). Im Uebrigen iſt S. oft ein Erforderniß zur Ausübung ſtaatsbürgerl. Rechte, beſ. des Wahlrechts. So ward durch das proviſor. Wahlgeſetz für das Königreich Sachſen vom 15. Nov. 1848 jeder männliche, volljährige u. ſelbſtändige Staatsangehörige für wahlberechtigt erklärt u. beſtimmt, daß ſelbſtändig im Sinne dieſes Geſetzes in Städten die Bürger u. Schutzverwandten, auf dem Lande die Angeſeſſenen u. Hausgenoſſen u. überdies ſämmtliche der Armee Angehörige ſein ſollten. Durch andere Geſetzgebungen iſt das Merkmal der S. in die Bildung eines eigenen Hausſtandes geſetzt. **3)** (Völkerrecht), ſ. Souveränetät. *(Lts.)*

Selbstbeschauung, magnetiſche, ſ. u. Thieriſcher Magnetismus ꝛc.

† **Selbstentzündung** u. **Selbstverbrennung.** Der Streit über die Möglichkeit der S. wurde durch das unglückliche Ende der Gräfin Görlitz (ſ. d. in den Suppl.) von Neuem angeregt. Juſtus Liebig hat ſchon 1844 die Möglichkeit der S. wiſſenſchaftlich widerlegt. Erſt ſeit Lavoiſier kennt man den Hergang bei der Verbrennung u. Davy erſt hat die Bedingungen des Verbrennens ermittelt. Die 48 erzählten Fälle von S. ſtimmen faſt alle darin überein, daß ſie ſich im Winter ereigneten, an Branntweintrinkern (Betrunkenen), in Ländern, wo mit offenen Kaminen od. Kohlenpfannen geheizt wird, wie England, Frankreich, Italien, wogegen in Deutſchland u. Rußland, wo man mit Oefen heizt, S-en außerordentlich ſelten vorgekommen ſind, daß niemals Jemand Augenzeuge der S. geweſen iſt, daß unbekannt geblieben, wieviel u. ob Brennmaterial vorhanden war u. wieviel Zeit verfloſſen war, von dem Anfang der S. bis man den Leichnam verbrannt gefunden. Bei allen Fällen war Feuer im Zimmer (z. B. Licht od. Kohlen); nur in 2 Fällen ſchweigt die Erzählung davon. Gleichwie in der Bauchhöhle todter Körper ſich brennbares Gas entwickelt, glaubte man bei der S. durch Krankheit im Menſchenkörper Gas entwickelt, durch äußeres Feuer od. durch einen elektr. Funken entzündet. Im lebenden Körper hat man ſolche Gasentwickelung noch nicht geſehen u. in todten läßt es ſich nach Oeffnung der Bauchhöhle entflammen, ſteckt aber den Körper nicht zugleich mit in Brand. Eine andere Gasart Phosphorwaſſerſtoff entzündet ſich in der Luft von ſelbſt. Aber weder im lebenden noch im todten, weder im geſunden noch im kranken Körper hat man dieſes Gas je beobachtet. Liebig leugnet ſogar die Möglichkeit der Bildung von Phosphorwaſſerſtoff im Körper. Anderen gilt ungewöhnl. Fettbildung im Körper u. Tränkung mit Spiritus als Veranlaſſung zur S.; beide ſind leicht verbrennlich, verbrennen aber einen ſchwer verbrennlichen Stoff nicht mit. Die Stoffe des thieriſchen Körpers, an ſich leicht verbrennlich (z. B. Horn u. Knochen), werden aber durch ihren Waſſergehalt (75 Proc.) ſchwer verbrennlich. Außer dieſen phyſikaliſch-chemiſchen Gründen berufen ſich die Bezweifler der S. auch aus phyſiolog. Gründen gegen die Möglichkeit einer S. lebender menſchl. Körper, nämlich wegen der Blutcirculation. Elektricität entwickeln manche Menſchen, ſelbſt bis zu Funkengeben, nie aber habe noch ein ſolcher Funken ſelbſt nur Kleidungsſtücke entzündet. Ueber die Schnelligkeit der S. weiß man aus Mangel an Beobachtungen nichts nachzuweiſen, die Schnelligkeit u. Nichtlöſchbarkeit der Flamme ſtützt ſich auf eine vereinzelte Erzählung vom Jahr 1749. Sonſt wurden die verbrannten Leichname erſt nach 5, 6 od. 12 Stunden aufgefunden. Dampf u. Rauch von ſtinkendem brenzlichen Geruche, fettiger, ſchmieriger Ueberzug der Wände, Möbel u. Fenſter in Zimmern, wo S. ſtattgefunden hatten, ſpricht für die Unvollſtändigkeit der Verbrennung, die aber immer durch äußeres Feuer nicht nur eingeleitet, ſondern auch unterhalten werden muß. *(Schl.)*

† **Selen**, $Se = 39{,}_{6}$; ſpec. Gew. = $4{,}_{282}$ nach Schaffgotſch. **Verbindungen A) mit Sauerſtoff.** [1]**a) Selenoxyd**, ſoll ſich bilden, wenn man S. an der Luft erhitzt; es iſt gasförmig u. theilt dem Waſſer ſeinen Rettiggeruch mit; läßt ſich mit Säuren u. Alkalien nicht verbinden. [2]**b) Selenige Säure**, SeO_2; wenn man S. in einem offenen Rohre erhitzt, ſo entzündet es ſich von ſelbſt u. verbrennt zu SeO_2, die ſich an den kälteren Theilen des Rohres anſetzen. Am einfachſten läßt ſie ſich aber darſtellen, indem man S. mit Salpeterſäure erhitzt u. die erhaltene Löſung abdampft; die ſelenige Säure bleibt als weiße Maſſe zurück, die bei ſtar-

ker

Digitized by Google

ker Hitze, ohne erſt vorher zu ſchmelzen, ſublimirt werden kann. Das Hydrat $SeO_2 + HO$ kryſtalliſirt aus der wäſſerigen Löſung bei ſchnellem Erkalten in kleinen Körnern, bei allmäligem Eintrocknen aber ſternförmig. Es ſchmeckt rein ſauer u. brennend, löſt ſich in Waſſer u. Alkohol. Bei der Einwirkung von Zink auf ſelenige Säure zeigt ſich eine Verſchiedenheit in Hinſicht auf die Natur der Producte, welche durch die Einwirkung deſſen Metalles auf ſchweflige Säure entſtehen. [3] Es bildet ſich aus der ſelenigen Säure nicht eine der dithionigen Säure entſprechende Verbindung des S=s, es ſcheidet ſich vielmehr reducirtes S. aus, während die Flüſſigkeit ein bis jetzt noch nicht beobachtetes ſelenigſaures Zinkſalz aufnimmt. Die Analyſe des letzteren führt zu der Formel $ZnO, 4\,SeO_2 + 3\,HO$; die Kryſtalle haben meiſt eine anſehnliche Größe u. eine rein gelbe Farbe, wie neutral chromſaures Kali. **Salze der ſelenigen Säure.** [4] Neutrales Kaliſalz, KO, SeO_2 läßt ſich nur ſchwierig darſtellen, iſt ſehr leicht löslich in Waſſer, unlöslich in Alkohol, iſt von unangenehmem Geruch u. reagirt ſtark alkaliſch; [5] Saures Kaliſalz, KO, SeO_2, HO, SeO_2, bildet ſeidenglänzende Kryſtalle u. kryſtalliſirt am beſten, wenn die Flüſſigkeit mit ſeleniger Säure nur ſchwach ſauer gemacht wird. Es wird wie das vorige Salz, durch Alkohol aus der wäſſerigen Löſung als ölartige Maſſe gefällt, die bald kryſtalliſirt. [6] Saures Natronſalz, $NaO, SeO_2 + HO, SeO_2 + 2\,HO$, verliert leicht ſein Kryſtallwaſſer u. wird erſt bei hoher Temperatur zerſetzt. [7] Vierfach ſaures Natronſalz, $NaO, SeO_2\ 3\,(HO, SeO_2) + HO$, erhält man durch Auflöſen des vorhergehenden Salzes in ſeleniger Säure u. freiwilliges Verdunſten; es ſchmilzt leicht zu einer gelbrothen Flüſſigkeit, aus der ſich ſelenige Säure u. Waſſer entwickelt; im Rückſtande bleiben ſelenigſaures Natron u. Spuren von ſelenſaurem Natron. [8] Ammoniakſalz, NH_4O, SeO_2, durch Auflöſen von ſeleniger Säure in Alkohol u. Einleiten von Ammoniak in glänzenden Kryſtallen erhalten. [9] Talkerdeſalz, $MgO, SeO_2 + 3\,HO$, durch Behandeln von kohlenſaurer Talkerde mit ſeleniger Säure erhalten, iſt ein unlösliches Salz. [10] Chromoxydſalz, $Cr_2O_3, 3\,SeO_2$, durch Zerſetzen von ſalzſaurem Chromoxyd mit ſelenigſaurem Ammoniak erhalten, bildet ein grünes amorphes Pulver, das ſich in ſeleniger Säure löſt u. beim Abdampfen einen grünen, firnißähnlichen Rückſtand hinterläßt. [11] Manganoxydulſalz, $MnO, SeO_2 + 2\,HO$, durch Behandeln von kohlenſaurem Manganoxydul mit ſeleniger Säure als weißes ſandiges Pulver erhalten, iſt in Waſſer unlöslich, in kalter Chlorwaſſerſtoffſäure ohne Farbe, in der Wärme mit roſenrother Farbe löslich. [12] Nickeloxydulſalz, $NiO, SeO_2 + HO$, durch doppelte Zerſetzung als grünliches Pulver erhalten, wird beim Trocknen weiß. [13] Zinkoxydſalz, $ZnO, SeO_2, 2\,HO$, ein im Waſſer unlösliches, weißes, kryſtallin. Pulver. [14] Kadmiumoxydſalz, durch doppelte Zerſetzung erhalten, bildet einen weißen thonerdeartigen Niederſchlag, der an der Luft orangefarbig wird. Er gibt beim Erhitzen in einer Probirröhre ein gelblichrothes Sublimat. Kupferoxydſalz, $3\,(CuO, SeO_2) + HO$, ein kryſtalliniſches bläuliches Salz. **c) Selenſäure**, SeO_3, ſ. 14 im Hptw. **B) Mit Cyan.** [15] **a) Selencyanwaſſerſtoffſäure**, C_2NSe_2H, wird erhalten, wenn man S=cyanblei in Waſſer ſuspendirt u. durch die Flüſſigkeit einen Strom Schwefelwaſſerſtoffgas leitet; ſie läßt ſich nicht ohne Zerſetzung concentriren, ſelbſt nicht im Vacuum unter Schwefelſäure, iſt ſehr ſauer, zerſetzt ſich beim Sieden, an der Luft u. bei der Einwirkung faſt aller Säuren; ſie entwickelt dabei Cyanwaſſerſtoffſäure u. ſetzt S. ab; ſie löſt Eiſen u. Zink unter Entwickelung von Waſſerſtoff auf u. treibt die Kohlenſäure aus den kohlenſauren Salzen aus; mit Kali, Ammoniak, Baryt, Strontian, Talkerde, Kalk u. Zinkoxyd gibt ſie lösliche Salze. [16] **b) Selencyankalium**, KC_2NSe_2 (dem Rhodankalium entſprechend); zur Darſtellung deſſelben ſchmilzt man 1 Th. S. mit 3 Th. trockenem Blutlaugenſalz zuſammen. Die ſo erhaltene ſchwarzgrüne Maſſe wird zerrieben u. mit abſolutem Alkohol behandelt. Nach einer mehrtägigen Digeſtion wird die Flüſſigkeit abfiltrirt u. der Rückſtand, der hauptſächlich aus Kohle u. aus etwas S=eiſen beſteht, mit abſolutem Alkohol gewaſchen. Die weingeiſtige Löſung wird mit einem Strome Kohlenſäuregas behandelt, um das Cyankalium u. das cyanſaure Kali in unlösliches Bicarbonat zu verwandeln. Nach dem Filtriren wird der Alkohol abdeſtillirt u. der Rückſtand, der eine kleine Menge S. enthält, mit Waſſer erſchöpft. Die wäſſerige Löſung wird im leeren Raume über Schwefelſäure abgedampft. Das S=cyankalium iſt ſehr zerfließlich u. wird faſt durch alle Säuren in Cyanwaſſerſtoffſäure, die gasförmig entweicht, u. ſich ausſcheidendes S. zerſetzt. Es reagirt ſtark alkaliſch; bei ſeiner Auflöſung in Waſſer bewirkt es eine bedeutende Temperaturerniedrigung; wenn es in einem verſchloſſenen Gefäße erhitzt wird, ſo ſchmilzt es unter der Rothglühhitze zu einer farbloſen Flüſſigkeit, die nach dem Erkalten zu einer kryſtalliniſchen Maſſe erſtarrt; an der Luft zerſetzt es ſich bei einer Temperatur, die nur wenig über 100° liegt. **C)** [17] **a) Selenäthyl** (Aethylſelenid, S=waſſerſtoffäther), C_4H_5Se, entſteht bei der Deſtillation wäſſeriger Löſungen von S=kalium u. ätherſchwefelſaurem Kali od. durch Erhitzen einer

Digitized by Google

einer breiartigen Miſchung von fein gepulvertem S-kalium u. oxalſaurem Aethyloxyd. Farbloſe, dem Aethylſulfuret im Geſchmack u. Geruch ähnl. Flüſſigkeit, iſt entzündlich u. verbrennt mit Rettiggeruch u. einem rothen Rauch von S., das ſich aus den Dämpfen abſetzt. [18] **b)** Aethyl-S-hydrat (Aethyl-S-waſſerſtoff, **Selenmercaptan**), $C_4 H_5 Se, Se H$, entſteht, wenn man eine wäſſerige Löſung von Kalium-S-hydrat bei möglichſt abgehaltenem Luftzutritt mit ätherſchwefelſaurem Kalke deſtillirt. Dabei entweicht zuerſt S-waſſerſtoff u. ſodann geht mit Waſſer u. darin unterſinkendes gelbes Liquidum in die Vorlage über, welches man von der überſtehenden Flüſſigkeit trennt u. über Chlorcalcium trocknet. Wenn man es darauf der fractionirten Deſtillation unterwirft, ſo erhält man 2 Producte von verſchiedener Flüchtigkeit, S-mercaptan, welches bei einer ziemlich niederen Temperatur zuerſt abdeſtillirt, u. ein viel weniger flüchtiges Gemenge von 1fach u. 2fach S-äthyl. Farbloſes dünnflüſſiges Liquidum von höchſt widrigem, ſehr an die Kakodylverbindungen erinnerndem Geruch, unlöslich in Waſſer, worin es unterſinkt, in Alkohol auflöslich. Es ſiedet bei einer noch unter 100° C. liegenden Temperatur, iſt leicht entzündlich u. verbrennt mit intenſiv blau gefärbter Flamme unter Verbreitung rother u. weißer Dämpfe von S. u. ſeleniger Säure. An der Luft wird es oxydirt, indem es allmälig in Biäthylſeleniet übergeht. Letztere Flüſſigkeit iſt gelblich gefärbt, ſchwerer als Waſſer, von widrigem Geruch u. wirkt nicht auf Queckſilberoxyd. [19] **D) Selenstibäthyl**, $C_{12} H_{15} Sb Se_2$, iſt dem Schwefeläthyl (ſ. Stibäthyl in den Suppl.) ähnlich, zerſetzt ſich aber ſehr bald unter Abſcheidung von S. [20] **E) Seleniofurfol**, $C_{10} H_4 Se_2 O_2$, dem Thiofurfol ähnlich; harzige, leicht ſich verändernde Subſtanz. *(Wa.)*

Selenaldin, $C_{12} H_{13} N Se_4$, entſteht, wenn man in eine Löſung von Aldehydammoniak Selenwaſſerſtoff leitet; nach einiger Zeit tritt in jenem eine Trübung ein u. nun beginnt das Abſetzen S-s in Kryſtallen. Das S. bildet kleine farbloſe Kryſtalle, wird an der Luft ſogleich gelb, riecht ſchwach aber unangenehm u. iſt in Waſſer etwas, in Alkohol u. Aether leicht löslich. Die Löſung trübt ſich ſogleich an der Luft u. ſetzt einen orangegelben Körper ab. Wird die alkohol. Löſung im leeren Raume über Schwefelſäure verdunſtet, ſo verflüchtigt ſich der größte Theil unter Zerſetzung, indem ſich der gelbe Körper bildet u. die Säure aufnimmt. Dieſer gelbe Körper iſt, wenn er ſich angeſammelt hat, orangegelb, amorph, in Alkohol u. Waſſer unlöslich u. ſchmilzt beim Erhitzen unter Waſſer zu einer rothgelben Maſſe, die lange Zeit weich bleibt. Für ſich erhitzt, verkohlt es u. entwickelt ein höchſt ſtinkendes ſelenhaltiges Oel. *(Wa.)*

Selesund, Meerenge zwiſchen den Inſeln Dagöe u. Oeſel im balt. Meer.

Sell (Georg Wilh. Aug.), geb. 1804, Prof. der Rechte zu Zürich, 1840 zu Gießen, ſtarb 1846 zu Darmſtadt; ſchr.: Ueber das Recht des Correus debendi, 1830; Verſ. im Gebiete des Civilrechts, 1838 f., 2 Bde.; Ueber bedingte Traditionen, 1839; Ueber die römiſch-rechtl. Aufhebungsart der Obligationen, 1839; gab mit ſeinem Bruder Karl heraus: Jahrbücher für hiſtor. u. dogmat. Bearb. des röm. Rechts, 1841—45, 3 Bde. *(Lb.)*

Selneccer (Schellenecker, v. Selleneck er), geb. am 15. Dec. 1530 (nach A. am 5. od. 6. Dec. 1532) zu Hersbruck, zeigte früh muſikal. Talent u. wurde im 13. Jahre Organiſt an der Stadthauskapelle zu Nürnberg ſtudirte dann in Wittenberg, wo er Melanchthons Haus- u. Tiſchgenoß u. 1554 Magister legens ward; 1557 wurde er als Lehrer des Prinzen Alexander u. als Kapellknabendirector nach Dresden berufen, bald aber auch als 2. Hofprediger angeſtellt. 1565 ging er nach Jena u. wurde 1568 in Leipzig Profeſſor der Theologie, 1570 Kirchenrath u. Generalſuperintendent zu Gandersheim. Hier begründete er 1571 das Pädagogium u. beſorgte bis 1573 die Kirchenviſitation im Braunſchweigſchen, Hannöverſchen u. Oldenburgſchen. Nach Leipzig zurückgekehrt, betheiligte er ſich bei mehreren Theologenconventen, ſo wie bei der Redaction der Concordienformel, ward 1576 Paſtor an der Thomaskirche, Superintendent u. Conſiſtorialrath, mußte aber 1589 den Kryptocalviniſten weichen, wurde 1590 Superintendent in Hildesheim u. Helmſtädt, u. nach der Beſiegung des Kryptocalvinismus 1592 eben erſt nach Leipzig zurückgekehrt, ſtarb er hier am 24. Mai. Er hat 175 Druckſchriften geliefert, darunter eine Ausgabe der ſymbol. Bücher, den Catalogus conciliorum oecumenicorum, Luthers Leben, die Institutiones christianae religionis, einen Commentar über die Apoſtelgeſchichte. Auch als Choralcomponiſt iſt er bekannt, ſein Choralbuch (Chriſtl. Pſalmenlieder u. Kirchengeſänge) erſchien 1587; von ihm ſind (meiſt ſchon in Dresden componirt): Wach auf mein Herz u. ſinge, Singen wir aus Herzensgrund, Ach bleib bei uns Herr Jeſu Chriſt ꝛc.; wahrſcheinlich von ihm ſind: Allein Gott in der Höh' ſei Ehr', Laß mich dein ſein u. bleiben, Herr Chriſt der einig' Gottesſohn. *(Sffr.)*

Seltz, Ort in der großherzogl. heſſ. Prov. Oberheſſen, bei Friedberg, Sauerbrunnen.

Selzen, Marktfl. in der großherzogl. heſſ. Provinz Rheinheſſen, an der **Selzbach**, unweit Oppenheim, wo 1845 der große germaniſche Begräbnißplatz eröffnet wurde, Beſchreibung von W. u. L. Lindenſchmit, Mainz 1848.

Semelin (Baron v. S.), Sohn Nadir Schahs

Digitized by Google

Schahs von Perſien, welcher in der Verſchwörung von 1747 entkam; er ging zunächſt nach Konſtantinopel, von da nach Semlin, wo ihn die Kaiſerin Maria Thereſia taufen u. erziehen ließ; er machte als Offizier den 7jährigen Krieg mit, wo er mehrere Wunden erhielt. Nachdem er ſeinen Abſchied genommen, lebte er zu Mödling, wo er auch ſtarb. *(Lb.)*

Semenoff-Rudneff (Dan.), geb. 1737 zu Moskau, Erzbiſchof von Niſchnei-Nowgorod, ſtarb 1795; verdient um die Verbreitung der ruſſ. Nationalliteratur, gab die Werke Lomonoſſows u. des Metrop. Platon heraus.

Semilasso, Pſeudon. für Fürſt Herm. Pückler.

Semi-Reflecting-Circle, ein ſogen. halber Spiegelkreis, beſ. zum nautiſchen Gebrauche. Sie werden von Piſtor u. Martins in Berlin, nach der verbeſſerten Conſtruction von Horner verfertigt.

†**Sémonville** (Marquis de S.), ſtarb im April 1839.

Semoventien (v. lat.), die bewegl. Sachen, bei denen die Beweglichkeit Folge der eigenen ihnen inwohnenden Kraft als lebendige Weſen iſt u. nicht erſt durch eine von außen angewendete Kraft hervorgebracht iſt. Dieſe Eigenſchaft der **Semotion** bewirkt jedoch im Allgemeinen keine von der Anſicht anderer Mobilien verſchiedene Behandlung derſelben, vielmehr werden dieſelben im Zweifel ganz ſo, wie alle anderen Mobilien behandelt. *(Hse.)*

Semper (Gottfried), geb. um 1805 zu Altona, widmete ſich der Baukunſt, machte Reiſen in Griechenland, ward dann bei der Kunſtakademie zu Dresden Profeſſor, Lehrer in der Bauſchule, Vorſtand des betreffenden Ateliers u. Mitglied des akadem. Rathes, nahm thätigen Antheil an den Maiereigniſſen 1849 in Dresden u. entkam nach der Unterdrückung des Aufſtandes nach London, wo er bald Beſchäftigung im Bauweſen u. ſelbſt eine akadem. Profeſſur erhielt. Seine vorzüglichſten Bauwerke ſind in Dresden das neue Theater, die jüd. Synagoge, das neue Muſeum, das obeliskenförmige Brunnengehäus auf dem Poſtplatze.

Senden (Ernſt Friedrich Schuler genannt v. S.), geb. 1753 zu Schleppenſtedt im Braunſchweigiſchen, focht unter den engl. Hülfstruppen in NAmerika u. theilte das Schickſal der engl. Armee unter General Bourgoyne, trat dann in holländiſche u. 1786 in preuß. Kriegsdienſte. Als Compagniechef machte er die Rheincampagne mit, ward 1795 Major, 1805 Oberſtlieutenant, 1806 Oberſt. Während der Belagerung von Danzig 1806/7 war er Commandant des Forts Neufahrwaſſer, wurde 1808 Commandant von Breslau, 1809 Generalmajor; 1813 befehligte er vor dem Waffenſtillſtande das Blocadecorps vor Glogau, war dann Commandant von Torgau, wurde 1815 Generallieutenant, 1819 Commandant von Breslau, 1825 als General der Infanterie verabſchiedet u. ſt. am 11. Febr. 1827 zu Braunau bei Löwenberg. *(v. Ll.)*

Senegin (Polygalaſäure), $C_{22}H_{18}O_{11}$, findet ſich in der Wurzel der Polygala Senega u. der P. virginea; wird dargeſtellt, indem man den wäſſerigen concentrirten Auszug mit eſſigſaurem Bleioxyd fällt, aus der vom Bleiniederſchlage abfiltrirten Flüſſigkeit das überſchüſſige Blei mittelſt Schwefelwaſſerſtoff ausſcheidet, u. die von dem Schwefelblei getrennte Flüſſigkeit zur Extractconſiſtenz abdampft. Das Extract wird mit Alkohol behandelt, der weingeiſtige Auszug abgedampft u. der Rückſtand mit Aether digerirt. Der im Aether nicht lösliche Theil wird in Waſſer gelöſt, die Löſung mit Bleieſſig gefällt u. der in Waſſer ſuspendirte Bleiniederſchlag durch Schwefelwaſſerſtoff zerſetzt. Die vom Schwefelblei abfiltrirte Löſung wird verdunſtet, u. der Rückſtand mit Alkohol in der Wärme ausgezogen. Aus der weingeiſtigen Löſung ſetzt ſich das S. als weißer pulveriger Körper ab, es iſt von ſchwachem, den Schlund ſtark zuſammenziehendem Geſchmacke, geruchlos, löſt ſich in Waſſer u. Alkohol, nicht aber in Aether, fetten u. ätheriſchen Oelen. Ueber 200° erhitzt wird es zerſetzt. Das S. verhält ſich als ſchwache Säure, die wäſſerige Löſung röthet Lakmus; es gibt mit vielen Baſen Niederſchläge. *(Wa.)*

†**Senföl**, ätheriſches Oel, das aus den Samen des Senfes, ferner von Iberis amara, Thlapsi bursa pastoris, Raphanis raphanistrum, Sisymbrium officinale, Alliaria officinalis u. Thlapsi arvense durch Digeſtion mit Waſſer u. nachfolgender Deſtillation aus gewiſſen kryſtalliſirbaren, aber noch nicht näher unterſuchten Stoffen gebildet wird (vgl. Myroſinſäure in den Suppl.). Seiner rationellen Zuſammenſetzung nach iſt S. nichts als Rhodanallyl (ſ. d. in den Suppl.), C_6H_5, C_2NS_2. Das S. wird künſtlich dargeſtellt, indem man ein Doppelſalz aus Allyl-Queckſilberſulfuret u. Allyl-Queckſilberchlorid mit Rhodankalium bis auf 120—130° erhitzt. Unter Schwärzung der Maſſe, von ausgeſchiedenem Schwefelqueckſilber herrührend, deſtillirt ein Gemiſch von S. u. Schwefelallyl über. Das S. iſt eine farbloſe, das Licht ſtark brechende Flüſſigkeit, von ſcharfem durchdringendem Geruch, hat einen brennenden Geſchmack u. epiſpaſtiſche Eigenſchaft, iſt unlöslich in Waſſer, leicht in Alkohol u. Aether, ſpec. Gew. = 1,010 bei 5°; ſiedet bei 148° C., löſt Schwefel u. Phosphor in der Wärme auf, beim Erkalten ſcheiden ſie ſich wieder ab. Mit Ammoniak bildet es eine geruchloſe, kryſtalliniſche, organ. Baſe, das Thioſinameïn, $C_8H_8N_2S_2$, aus dem durch Behandeln mit Bleioxydhydrat eine ſchwefelfreie Baſe, das Sinamin, $C_8H_6N_2$ (ſ. d. im Hptw.) entſteht. Durch Behandeln

des

Digitized by Google

des S-s mit Bleioxydhydrat, Barytwaſſer u. wäſſerigen Löſungen der Alkalien gibt es einen Theil ſeines S-s Kohlenſtoff u. ſeinen Schwefel unter Bildung von Schwefelmetall u. kohlenſaurem Metalloxyd ab, u. verwandelt ſich in eine org. Baſe, Sinapolin, $C_{14} H_{12} N_2 O_2$. Wenn man S. mit Schwefelkalium digerirt, ſo bildet ſich Knoblauchöl (ſ. in den Suppl.). Salpeterſäure verwandelt das S. in Nitroſinapylharz, $C_{24} H_{12} N_6 S_4 O_{12}$, das durch längere Zeit fortgeſetzte Einwirkung von Salpeterſäure in Nitroſinapylſäure, $C_{18} H_9 N_3 S O_{17}$, übergeht. Hlaſiwetz ſtellte S. aus dem flüchtigen Oele der Asa foetida durch Zuſammenreiben mit Rhodankalium dar; derſelbe erhielt aus dem S. Salbeiöl (ſ. in den Suppl.). *(Wa.)*

†**Senftenberg. 3)** Hier hat der Baron v. S. (geb. 1774 in Schottland) eine Sternwarte erbaut.

Seniavine, 1828 entdeckte Inſelgruppe im Karolinenarchipel.

Senſitiven, ſ. u. Od (in den Suppl.).

Sepp (Joh. Nepomuk), geb. 1816 zu Tölz in Oberbaiern, ſtudirte Philoſophie u. Theologie in München, habilitirte ſich hier an der philoſoph. Facultät, machte Reiſen nach Italien u. in den Orient, las nach ſeiner Rückkehr mit großem Beifalle Geſchichte, ward aber mit Laſſaulx, Döllinger u. Philipps 1848 von ſeinem Lehrſtuhle entfernt u. aus München verbannt. Nach dem Ausbruche der Februarrevolution 1848 reiſte er nach Paris u. ward, von dort zurückgekehrt, zum Abgeordneten für die deutſche Reichsverſammlung gewählt. Schr.: Das Leben Jeſu (gegen Strauß), Regensb. 1842—46, 7 Bde.; J. v. Görres, 2. Aufl. ebd. 1848; Die Lage des Vaterlandes, München 1848. *(Ap.)*

Septembergeſetze in Frankreich, gegeben am 9. Sept. 1835 unter dem Miniſterium Broglio-Thiers u. Guizot, wodurch die Preſſe beengt ward; gaben viel Stoff zu literar. Erörterungen u. zu leidenſchaftlichen u. beißenden Bemerkungen in den Kammerverhandlungen u. wurden den 7. März 1848 abgeſchafft.

Septembervertrag, Vertrag zwiſchen Preußen u. Hannover von 7./11. Sept. 1851 wegen Anſchluß des letzteren Landes an den preuß. Zollverein, ſ. Preußen 100 u. Zollverein (in den Suppl.).

Septembriſten, polit. Partei in Portugal (ſ. d. 6 in den Suppl.), die Anhänger der Conſtitution von 1838.

Septuor, Muſikſtück für 7 Inſtrumente, vgl. Quartett.

†**Seraing. 2)** (Geſch.). Im 1. Viertel des 16. Jahrh. ward S. von Erard van der Mark, Fürſtbiſchof von Lüttich, angelegt, das Schloß verfiel jedoch im 17. Jahrh. u. auf den Trümmern des alten ließ der Biſchof Johann Theodor 1744 ein neues bauen. 1795 errichteten in demſelben die Republikaner ein Militärlazareth, u. nach dem Wiener Frieden ward es niederländ. Staatseigenthum. 1817 ward das Schloß von den Brüdern Karl James u. John Cockerill gekauft u. darin die großartigen Maſchinenbauwerkſtätten angelegt. *(Sr.)*

†**Serbien,** Fürſtenthum, erblicher Vaſallenſtaat der Pforte. **I. (Statiſt.).** [1]Fürſt: Alexander Karadſch Georgewitſch, geb. 1806, regiert ſeit den 27. Juli 1843. Flächenraum nach neueren Angaben gegen 800 QM.; Einw. 900,000, die ſich, außer den wenigen Juden u. etwa 15,000 Muhamedanern, durchaus zur griech. Kirche bekennen. Eintheilung des Landes in 17 Kreiſe, denen Kreishauptleute (Natſchalniks) vorſtehen, u. 55 Bezirke unter Kapitanis, deren Amt zunächſt ein militäriſches iſt, doch auch die Handhabung der Polizei u. Ausübung der Executivgewalt begreift. [2]Die Verfaſſung iſt vom Jahre 1838, wornach die Regierung ſich in 3 Gewalten theilt: in die geſetzgebende, vollziehende u. richterliche. Erſtere wird vom Fürſten u. dem Senat, die zweite vom Fürſten u. 4 Miniſtern (Inneres, Finanz, Juſtiz u. Cultus, Aeußeres) u. den eingeſetzten Gerichten ausgeübt. Eine Volksvertretung findet ſich nur in der Volksverſammlung (Skupſchina), jetzt nur noch aus den Gemeinde-, Bezirks- u. Kreisvorſtänden gebildet u. nur in außerordentl. Fällen berufen. Der Fürſt wird durch dieſelbe gewählt u. vom Sultan beſtätigt. Der mit conſultativen Vollmachten verſehene Senat ergänzt ſich ſelbſt, indem er dem Fürſten Candidaten zur Wahl vorſchlägt. Die richterl. Gewalt ſtuft ſich in 3 Inſtanzen ab: die Bezirksfriedensgerichte, die Appellationsgerichte in jedem Kreiſe u. der vor wenigen Jahren erſt in Belgrad errichtete Caſſationshof. [3]Die kirchl. Angelegenheiten ſtehen unter dem Metropolit-Erzbiſchof in Belgrad u. 3 Biſchöfen in Schabatz, Uſchitza u. Negotin. Von Klöſtern ſind nur noch 30 übrig. Das Unterrichtsweſen, unabhängig von der Geiſtlichkeit, hat erſt neuerdings raſche Förderung erfahren; es beſtehen 4 Halbgymnaſien u. das Gymnaſium in Belgrad, dann ein Lyceum für philoſophiſche u. juriſt. Studien; ferner eine Artillerieſchule, eine Ackerbauſchule. [4]Finanzen. Einnahme, durch eine einfache Familienſteuer, Aus- u. Einfuhrzölle u. Gewerbeſteuer 1 Mill. Thaler, wovon 95,000 Thlr. der Tribut an die Pforte wegnimmt. [5]Militär: zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe eine militäriſch organiſirte Miliz von ungefähr 2000 M. Infanterie, etwas Cavallerie u. Artillerie; übrigens iſt jeder Serbe bewaffnet u. im Nothfalle Krieger unter Anführung ſeines Natſchalnik, kleidet u. verpflegt ſich im Felde ſelbſt; ſo vermag das Land im erſten Aufgebot 60,000 M. mit 6 Kanonen, im äußerſten Falle 150,000 M. zu ſtellen. [6]Der

Digitized by Google

[6]Der Landbau liegt noch in der Kindheit; die bäuerl. Wohnungen, Haus- u. Feldgeräthe erinnern an den Urzuſtand; Millionen Joche Ackerlandes liegen noch brach. Auch eine Induſtrie beſteht kaum; höchſtens zeigen ſich in Belgrad die erſten Keime. Dagegen gewinnt der Handel täglich größere Bedeutung; Belgrad iſt Stapelplatz für ganz S. u. treibt auch anſehnl. Tranſitohandel in die Türkei. Nach allen Seiten hin werden Straßen u. Wege gebaut; auch beſteht neuerdings eine eigene ſerb. Dampfſchifffahrts-Actiengeſellſchaft. So ſchreitet die Civiliſation nach jeder Seite hin raſch vor; S. hat in den letzten 10 Jahren den größten Aufſchwung unter allen Donauprovinzen genommen. II. (Geſch.). [7]Die Rückkehr von Wucſics u. Petronievich nach S. war nicht umſonſt von dem Volke feierlich begrüßt worden. Nachdem die von Rußland geſtellte Bedingung, daß Beide kein öffentl. Amt erhielten, noch im J. 1844 aufgehoben worden, u. dieſelben wieder ins Miniſterium eingetreten waren, begann die Herrſchaft einer ſegensreichen Ruhe. Der letzte Verſuch der Partei Miloſch zum Sturze der Regierung war ein von einem ſchwachen Haufen unter Jowanowitſch von öſtreich. Gebiet aus gemachter Ueberfall des Städtchens Schabatz am 4. Oct. 1844, wobei die Familie Obrenowitſch proclamirt wurde; die erwartete allgemeine Volkserhebung blieb jedoch aus u. es bedurfte zur Unterdrückung des Aufſtandes kaum der unter Wucſics ausgerückten Truppen, da die Landleute ſich ſelbſt zuſammenrotteten u. die Aufrührer theils fingen, theils erſchlugen. Der durch die eingeleitete Unterſuchung als Anſtifter der Bewegung bloßgeſtellte ehemalige Secretär des Fürſten Miloſch, Bogitſchewitſch, ward am 23. Dec. erſchoſſen. Seine nahen Beziehungen zu dem ruſſ. Conſulat mochten die Urſache ſein, daß dieſe Behörde jetzt die Wiedereinſetzung der zurückgekehrten Miniſter ſchweigend geſchehen ließ. [8]Von da an ruhten alle Reſtaurationsverſuche der vertriebenen Fürſtenfamilie u. ihrer Partei. S. ſchien die Kriſis des Ueberganges zu einem civiliſirten Staat völlig überwunden zu haben. In den Jahren 1845—47 wurde die gedeihliche Entwickelung des inneren Staatslebens in keiner Weiſe unterbrochen. Reformen folgten auf Reformen u. es bewahrheitete ſich ſo weit, daß Fürſt Miloſch, wenn er länger am Ruder geblieben wäre, das Land vielleicht ſchneller gänzlich frei gemacht haben würde, daß es dagegen durch Karadſch Georgewitſch wohlhabender u. glücklicher geworden ſei. [9]Die Stürme des Jahres 1848 berührten die inneren Verhältniſſe S-s in keiner Weiſe. Doch blieben die Serben bei den Kämpfen des Nachbarlandes nicht ganz unbetheiligt. Der Fürſt ſagte mit Genehmigung des Sultans bei dem ſich entſpinnenden Racenkrieg der Süd-S. gegen die Magyaren der neuconſtituirten Regierung von öſtreich. S. eine bewaffnete Hülfe von 10,000 M. zu u. geſtattete den Eintritt Freiwilliger in das öſtreich. Heer. Die ſerb. Hülfstruppen unter Knicanin (ſ. d. in den Suppl.) nahmen auch Theil an der Beſtürmung von Szegedin ꝛc., erhielten aber, nachdem ſie ihren Namen mit Plünderungen u. Greuelthaten befleckt hatten, im März 1849 den Befehl zur Heimkehr, angeblich, weil die öſtreich. Armee länger mit ſolchen Bundesgenoſſen zu kämpfen ſich geweigert habe. [10]Für die Entwickelung des polit. Lebens in S. war der Krieg aber in ſofern von Bedeutung, als ſeitdem eine ſlawiſch-patriot. Partei, beſ. unter dem jüngeren Geſchlecht, mit größerer Beſtimmtheit hervortrat, die dem ruſſ. Einfluß neue Ausſichten bot, da ſie Krieg gegen den Islam u. Vereinigung S-s mit dem großen Slavenreiche zu ihrem Feldgeſchrei erhob. Nur um ſo mehr ſuchten aber ſeitdem die klugen u. vorſichtigen Lenker des Staates die alten Verbindungen mit Konſtantinopel wieder herzuſtellen. Doch währt die Agitation für Rußland, wie in den türk. Grenzprovinzen, ſo auch in S. fort, u. die ruſſ. Partei arbeitet bis in die neueſte Zeit an der Herbeiführung von Begebenheiten, welche die Rückkehr der Familie Miloſch zur Folge haben ſollen. [11]Vorübergehende Verwickelungen entſtanden der Regierung 1850 u. 1851 mit dem engl. Conſul in Belgrad, das eine Mal wegen Mißhandlung eines ſeiner Diener, dann wegen Pöbelinſultationen, da der Conſul bei der Geburtstagsfeier des Fürſten nicht illuminirt hatte; doch ward der abgebrochene Verkehr in Folge gegebener Genugthuung für England bald wieder angeknüpft. [12]Der Montenegrinerkrieg der neueſten Zeit erſchütterte wohl auch S., beſ. in den unteren Volksklaſſen, welche die Sympathien für das ſtammverwandte Volk nicht verläugnen konnten; die Regierung enthielt ſich jedoch jeder Parteinahme. Die von ihr der Pforte angebotene Vermittelung auf Bedingungen hin, die nicht weniger das Intereſſe der Türkei wie ihr eigenes bezweckten, wurden abgelehnt. Nachdem auch Wucſics in Ruheſtand getreten, ſtand der bisherige Miniſter des Innern, Elias Garaszanin, ein ebenſo energiſcher als beſonnener u. für den Fortſchritt begeiſterter Mann, als Miniſter des Aeußeren an der Spitze der Verwaltung; wie zahlreiche Reformen im Innern für ſein Streben Zeugniß gaben, ſo entwickelte unter ihm S. auch immer erfolgreicher ſeine Unabhängigkeit. Ende März 1853 erhielt derſelbe jedoch plötzlich ſeine Entlaſſung, wahrſcheinlich in Folge der von Rußland bei der Pforte durch Fürſt Menzikoff erhobenen Forderungen, da Rußland den zunehmenden Einfluß Englands u. Frankreichs auf die ſerb. Angelegenheiten in politiſcher, wie commercieller Hinſicht nicht länger ruhig mit anzuſehen

Digitized by Google

geſunken ſein dürfte. Als nächſte Veranlaſſung zu dem Auftreten Rußlands gegen Garaszanin galt die von Letzterem verfügte Verhaftung u. Ausweiſung ruſſ. Agenten, die das Land zur Erhebung für die Montenegriner zu erregen geſucht haben ſollten. Zu Garaszanins Nachfolger wurde der bisherige Miniſter des Innern, Alexa Simics, ernannt. *(Schd.)*

Seressaner, ſind den öſtreich. Grenzregimentern je in der Stärke bis zu 200 M. zugetheilte Mannſchaften, denen beſ. ſchwierige Dienſtleiſtungen aufgetragen werden. Bewaffnet ſind ſie mit einer langen Flinte, Piſtolen u. Handjar, bekleidet mit rother Kappe, blauem Dolman mit rothen Aufſchlägen, hellblauen Beinkleidern u. ſcharlachenem Mantel. Ihre Errichtung iſt ſehr alt u. ſie haben ſich in den Türkenkriegen, dem ſpan. Erbfolgekriege u. in den ſpan. Kriegen durch Tapferkeit u. Grauſamkeit bekannt gemacht. Gegenwärtig werden ſie beſ. dazu verwendet, in den Gebirgen umherzuſtreifen u. Räuber, Diebe, Deſerteurs ꝛc. aufzugreifen, u. haben die Verpflichtung, bei jedem Allarm bei der Hand zu ſein, um als Wegweiſer od. zu Avantgarden u. Seitenpatrouillen benutzt zu werden. Da ihr Poſten ſehr ſchwierig u. gefährlich iſt, ſo ſind ihnen als Erſatz mancherlei Vergünſtigungen gewährt worden. *(Hss.)*

Sericit, ein dem Talk ähnliches, ausgezeichnet ſeidenglänzendes Mineral, von grünlich- bis gelblichweißer Farbe, das im Gemenge mit Quarz den Hauptbeſtandtheil des Taunusſchiefers zu bilden ſcheint. Es iſt leicht zu meiſt gekrümmten, oft gekräuſelten Blättern ſpaltbar u. in dünnen Blättchen halbdurchſichtig; Härte = 1; ſpec. Gew. = 2,897. Vor dem Löthrohr gibt es Waſſer, blättert ſich auf u. ſchmilzt unter ſtarkem Leuchten ſchwierig zu einem graulichen Email. *(Wa.)*

Sernfthal, Thal im ſchweizer. Canton Glarus mit Paß nach Graubündten.

Serpentaria, ſo v. w. Virginiſche Schlangenwurzel.

Serpentarin, ein bitterer Stoff aus der Aristolochia serpentaria, der ſich in Waſſer u. Alkohol löſt, über deſſen alkaliſche od. ſaure Eigenſchaften aber bis jetzt noch nichts bekannt iſt.

☞ †**Serpentin**. Er findet ſich derb u. eingeſprengt in Trümmern u. Adern, zuweilen in körnig od. faſerig zuſammengeſetzten Partien, welche auf kryſtalliniſche Beſchaffenheit ſchließen laſſen, endlich auch oft in Afterkryſtallen nach Hornblende, Olivin u. Augit; Härte = 3,0 — 3,5; ſpec. Gew. = 2,5—2,6; chem. Zuſammenſetzung: $2\,(3\,MgO,\ 2\,SiO_3) + 3\,(3\,MgO,\ 2\,HO)$, worin die Talkerde zuweilen theilweiſe durch Eiſenoxydul erſetzt iſt; auch finden ſich Thonerde, Manganoxyd u. Chromoxyd in demſelben. Vor dem Löthrohre gibt er Waſſer, wird ſchwarz, dann weiß u. ſchmilzt nur an den Kanten; von Säuren wird er in Pulverform zerſetzt. Als Varietäten unterſcheidet man gemeinen S., edlen S., der durch lebhafte Farben, u. Pikrolith, der durch größere Härte ausgezeichnet iſt; andere Varietäten des S-s ſind nach ihrer Zuſammenſetzung: **a)** der Chryſotyl von Kobells (Asbeſt von Reichenſtein in Schleſien), feinfaſerig, metallartig, ſeidenglänzend, in parallel faſerigen Trümmern u. Platten; enthält 43,50 Th. Kieſelſäure, 0,40 Thonerde, 40,00 Talkerde, 2,08 Th. Eiſenoxydul, 13,80 Waſſer; **b)** der Baltimorit Thomſons, deſſen Zuſammenſetzung mit der des Chryſotyls übereinſtimmt; **c)** der Metaxit von Kühn u. Deleſſe u. **d)** der Asbeſt von Zöblitz; letzterer ſtimmt am wenigſten mit dem S. überein. *(Wa.)*

Serpyllum, Pflanze, ſ. u. Thymus. Spiritus serpylli u. Oleum serpylli aethereum, ſ. Quendelgeiſt.

Serrano (Francisco), geb. um 1810 zu Archoucha, erwarb ſich als Soldat u. Politiker durch geiſtige Eigenſchaften, wie durch ſeine perſönl. Schönheit eine hervorragende Stellung. Bis Ende 1842 dem General Espartero ergeben, trug er 1843 durch ſeinen Abfall weſentlich zu dem Sturze deſſelben bei u. ſtellte ſich hierauf an die Spitze der proviſor. Regierung. Unter dem Cabinet Olozaga Kriegsminiſter, zog er ſich nach dem Falle dieſes Miniſteriums aus dem öffentl. Leben zurück, nur die Beſtrebungen der progreſſiſtiſchen Partei mit ſeinem Einfluſſe unterſtützend. Bald nachher, 1845, wurde er zum Senator von Spanien ernannt u. gewann die Gunſt der Königin Iſabella in hohem Grade. Die Moderados verſuchten vergebens ihn deshalb aus Madrid zu entfernen, auch ſollte ſein Verhältniß zur Königin die Hauptveranlaſſung zu dem Zwieſpalt zwiſchen dieſer u. dem König ſein (ſ. unt. Spanien in den Suppl.). Alsbald nach dem Eintritt des Miniſteriums Narvaez verließ er, im Oct. 1847, zum Generalcapitän von Granada ernannt, die Hauptſtadt, worauf die Ausſöhnung des königl. Paares ſogleich erfolgte. Er commandirte dann das Geſchwader, welches am 4. Jan. 1848 aus Malaga auslief u. am 6. Jan. die Zeffarininſeln (ſ. d. in den Suppl.) für Spanien beſetzte. *(Hss.)*

Servaline (Felis ornata *Gray.*, F. servalina *Jard.*), Katzenart aus Oſtindien.

Settimo (Marquis Don Ruggerio, Fürſt von Fitalia), war Generalmajor u. Viceadmiral in neapolitan. Dienſten, ward ſpäter ſicilianiſcher Miniſter u. war beſ. beim Aufſtande am 12. Jan. 1848 zu Palermo thätig. Er trat an die Spitze eines Regierungsausſchuſſes, ward am 2. Febr. Präſident der proviſor. Regierung, im März Generalſtatthalter von Sicilien u. eröffnete am 25. d. M. als Präſident das ſicilian. Parlament. Am 10. Juli ernannte

Digitized by Google

nannte ihn die Verſammlung zum Generallieutenant der ſicilian. Armee, doch konnte er nicht verhindern, daß die königl. Truppen im Sept. Meſſina nahmen u. die Inſel nach u. nach in ihre Gewalt bekamen. Er entfloh im April 1849 nach Malta, wo er noch jetzt (1853) lebt. *(Sr.)*

Setzcompass, jeder Compaß, womit ſich eine gerade Linie, Kante ꝛc. nach einer beſtimmten Richtung ſetzen (anſetzen od. legen) läßt.

Severinia (S. *Tenore.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Hesperideae-Aurantiaceae.

Sewellel (Haplodon *Wagl.*), Nagethiergatt. aus der Fam. der Wühlmäuſe, mit kurzem, dickem Leibe, flachem, breitem Kopfe, etwas gebogener Naſe, kleinen Augen, kurzen, abgerundeten Ohren, keinen Backentaſchen, ſtarken, nicht gefurchten Schneide- u. Backenzähnen, kurzen ſtarken Beinen mit nackten Sohlen u. 5 Zehen, mit langen wenig gekrümmten Krallen; Schwanz unter dem Pelze verſteckt; Art: der gemeine S. (H. leporinus *Richards.*), im weſtlichen Nordamerika.

Sewerien, Fürſtenthum, ſo v. w. Severien.

Sexagonalstäbchen, von Sam. Reyher erfundene 4kantige Stäbchen, auf deren jeder Seitenfläche ein Stück von dem Kanon Hexakontadon aufgetragen iſt. Durch die S. wird das Multipliciren u. Dividiren der Grade, Minuten, Secunden ꝛc. auf mechaniſchem Wege erleichtert.

Seybertit, Mineral, findet ſich bei Amity in Neu-York in blätterigen Partien; vor dem Löthrohre iſt es unſchmelzbar, von Säuren wird es leicht angegriffen. Seine Zuſammenſetzung wird ausgedrückt durch $RO, SiO_3 + 3RO, 2Al_2O_3$, in welcher RO Kalkerde, Magneſia u. Eiſenoxydul bedeutet.

Seyfried, †1) (Joſeph). Er war geb. 1779, war ſchon 1801, als Emanuel Schikaneder ſein Theater an der Wien eröffnete, bei dieſer Bühne als Theaterdichter engagirt. Er war äußerſt thätig u. hat mehr als 100 Operntexte aus dem Franzöſiſchen, Engliſchen u. Italieniſchen überſetzt, worunter die Veſtalin u. Norma. Begründer u. Redacteur des Wanderers, redigirte er dieſes Journal von 1811 bis 1843, wo er ins Privatleben trat. Er ſtarb (nicht 1841, ſondern) am 28. Juni 1849 zu Wien. 2) (Ignatius), Bruder des Vor., geb. in Wien am 15. Aug. 1776 (15. Mai 1775), war Mozarts Schüler im Klavierſpiel, wurde kaiſerl. Kapellmeiſter in Wien u. ſtarb am 26. Aug. 1841. Von ſeinen zahlreichen Compoſitionen ſind beſ. manche Kirchenſachen, wie die Miſſen u. das letzte Requiem, klaſſiſch; auch ſeine Operetten, beſ. der Wundermann am Rheinfall, Timur, die Ochſenmenuett, Ugolino, Die Wunderperle, machten theilweis Glück; weniger gelungen ſind Montezuma (mit ſeinem Bruder componirt), Saul, Bertha, Die diebiſche Elſter, Roderich u. Kunigunde, Die 100jährigen Eichen, Die Makkabäer; er ſchrieb auch einige Melodramen (z. B. Noah, Waiſe u. Mörder), das Ballet Oberon, beſ. aber eingelegte Muſik (z. B. zu Klingemanns Moſes, zu deſſen Fauſt, zu Grillparzers Ottokar, der Rache Fluch, Bozena, in Mozarts Idomeneus u. Titus), Paſticci (z. B. Ahasverus, aus lauter Mozartiſchen Melodien beſtehend) u. mehrere Offertorien u. Cantaten, ein Tedeum, einige Concertouverturen ꝛc., bearbeitete Gretryſche u. a. ältere Werke. *(Sr. u. Sffr.)*

Seymers, Art Soldaten, ſ. Türkiſches Reich (in den Suppl.).

Seymouria (S. *Swt.*), Untergattung von der Gatt. Pelargonium; am Cap.

Sheabutter, eigenthümliches Product, von der getrockneten olivenähnlichen Frucht eines Baumes aus WAfrika, welcher der amerikan. Eiche ſehr ähnlich ſieht; die Butter, die durch Waſſer ausgekocht wird u. ſich das ganze Jahr ohne Salz erhält, ſoll weißer, feſter, ſchmackhafter, als Kuhbutter ſein. Die Erzeugung derſelben wird in Gambia u. Nigl betrieben. *(Wa.)*

Sheaffe (Sir Roger Hale S.), geb. 1762, trat 1778 in engl. Kriegsdienſte u. machte außer vielen anderen Feldzügen auch den Oſtſeefeldzug von 1801 unter Parker u. Nelſon mit; 1812 in Amerika kämpfend ſchlug er als General die Amerikaner bei Queenstown, lebte ſeit dem Frieden in England u. ſtarb 1851.

***Sheil** (Rich. Lalor), geb. 1794 in Dublin, ſtudirte daſelbſt u. in London u. wurde dann Advocat; ſeit 1824 nach Dublin zurückgekehrt, ſchloß er ſich O'Connels Agitation für Emancipation der Katholiken an; ſeit 1831 ſaß er im Unterhauſe u. gehörte zur Oppoſition bis zu dem Lichfield Haus Vertrag, wodurch ſich die Oppoſition mit dem Whigminiſterium ausſöhnte, u. in Folge davon wurde er unter dem Miniſterium Melbourne 1834 erſt Commiſſär des Greenwich-Hoſpitals, 1835 Vicepräſident des Handelsbureaus, 1839 Master of Mint u. 1841 Judge Advocate General. Als er in d. J. mit dem Whigminiſterium abtrat, wurde er von Dungarvon ins Parlament gewählt u. vertheidigte 1843 Dan. O'Connell in dem Staatsproceß. Als die Whigs das Miniſterium übernahmen, wurde S. 1846 Director der Münze, u. als dieſes Amt aufgehoben wurde, erhielt er einen diplomat. Poſten in Florenz, wo er am 25. Mai 1851 ſtarb. Er ſchr. die Trauerſpiele Adelaide, Euadne, The Apostate; außerdem: Sketchy of the Irish Bar. *(Sr.)*

†**Shelley** (Percy Byſſhe), engliſcher Schriftſteller; ſchrieb noch: Essays and Lettres from abroad; Translations and Fragments, 2 Bde., 2. A. 1852; Selections from his Poetry; Minor Poems; Poetical Works; Prometheus; Six Weeks Tour.

Le-

Digitized by Google

Lebensbeſchreibung von Medwin, 2 Bde. Seine Gattin, geb. Mary Wollſton Croft, geb. 1798, ſtarb 1851; ſchr. noch: Fortunes of Perkin Warbeck; Last Man, 3 Bde.; Rambles in Germany and Italy 1830—43, 2 Bde. *(Sr.)*

Sherlock (Thomas), geb. 1678 zu London, wurde 1728 Biſchof von Bangor, 1734 Biſchof von Salisbury, 1748 Biſchof von London, ſtarb daſelbſt 1761. Schrieb: Discourses on the use and intent of prophecy, Lond. 1725; The trial of the witnesses of the resurrection of Jesus, Predigten ꝛc.

Sherwood, Miſtreß, geb. 1774, ſtarb im Oct. 1851 in Twickenham bei Richmond, ſchrieb 68 Romane u. Novellen, von denen ein großer Theil ins Franzöſiſche übertragen ward u. von denen History of Henry Milner, 3 Bde. u. Roxobel die beliebteſten ſind.

***Shirley** (James), geb. 1594 zu London, war Geiſtlicher, Schullehrer, Soldat, u. ſtarb, als Schullehrer, zu London 1666. Er ſchr. 39 Schauſpiele (darunter Ajax and Ulysses, The Lady of pleasure, The amical of France, The grateful Servant, The doubtful Heir), herausgegeben von Gifford, Lond. 1829, 6 Bde.; Gedichte, 1646.

Shortia (S. *Grah.)*, nach **Short** (Prof. der Medicin u. Botanik zu Lexington in NAmerika) benannte Pflanzengattung, aus der natürl. Familie der Compositae-Corymbiferae; in Californien.

Show (engl.), **1)** Schauſpielgepränge; beſ. **2)** in NAmerika jede Scheindemonſtration.

***Shrapnels** (eigentlich **Shrapnel shells,** Spherical case shots), von dem 1824 zu Southhampton verſtorbenen engl. Artillerieoberſt **Shrapnel** 1795 bei der Belagerung von Dünkirchen erfundene Hohlkugeln, die im Innern neben einer Pulverladung eine größere Anzahl Bleikugeln enthalten. Dieſes Anfangs wenig zuverläſſige Geſchoß iſt durch zahlreiche Verbeſſerungen in neueſter Zeit ein höchſt wirkſames geworden, hat ſich in den Schlachten u. Gefechten ſeit 1848 vielfach Anerkennung verſchafft u. der Artillerie ein ſehr ergiebiges Zerſtörungsmittel gegen Truppen geliefert. Faſt in allen Artillerien ſind in den letzten Jahrzehnten ausgedehnte Verſuche in dieſer Richtung angeſtellt worden, die im Allgemeinen die günſtigſten Ergebniſſe geliefert u. die Einführung der S. veranlaßt haben; dieſelben ſind aber von ſehr verſchiedener Einrichtung u. werden faſt überall geheim gehalten. Das Hauptgeheimniß beſteht in der Fabrikation der Zünder, die ſo conſtruirt ſein müſſen, daß das Geſchoß an einem beſtimmten Punkte ſeiner Flugbahn zerſpringt. Dieſer Punkt muß jedesmal vor dem Ziele u. in einer ſolchen Höhe über dem Erdboden liegen, daß die, die urſprüngl. Bahn des Geſchoſſes fortſetzenden Bleikugeln das Ziel in möglichſt großer Zahl zu treffen vermögen. Die Höhe des genannten Punktes über dem Erdboden nennt man die Sprenghöhe, die horizontale Entfernung deſſelben von dem Ziele das Intervall; erſtere wird bei den gewöhnl. Schußentfernungen 2 bis 3 Manneshöhen, letztere 75 bis 100 Schritt betragen müſſen, wenn man ein günſtiges Ergebniß erwarten will. Um dies zu erreichen, bedarf man für die verſchiedenen Entfernungen entweder verſchiedener Zünder od. man muß dieſelben vor dem Gebrauch tempiren, d. h. dieſelben ſo herſtellen, daß ſie der erforderlichen Brennzeit entſprechen. Letzteres geſchieht auf mehrfache Weiſe z. B. durch Seitwärtsanbohren, Freilegen eines Theiles der oberen Satzſchicht ꝛc. Den Verbeſſerungen der Handfeuerwaffen in neueſter Zeit gegenüber hat die Artillerie in den S-s ein Geſchoß erhalten, das der bedeutend erweiterten Wirkungsſphäre der erſteren eine vermehrte Wirkſamkeit entgegenzuſetzen geſtattet, denn die S-s bilden einen ergiebigen Kartätſchenſchuß auf bedeutend größeren Entfernungen als dieſe ſelbſt, nämlich bis 1200 Schritt, während die Wirkung der gewöhnl. Kartätſchen auf 5 bis 600 eine wenig ertragsfähige iſt u. weſentlich von der Geſtaltung des Bodens zwiſchen Geſchütz u. Ziel abhängt. Die S-s benutzt man aus allen Geſchützen der Feldartillerie; für die Geſchütze des Feſtungskrieges wird ihr Gebrauch nur ein eingeſchränkter ſein können, da die durch Bruſtwehren u. Erdaufwürfe gedeckten Ziele ein Treffen ſehr ſchwierig u. unſicher machen. *(v. Ll.)*

Shutteria (S. *Choisy.)*, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Convolvulaceen; in Oſtindien u. Südafrika.

†**Siam** (Geſch.). Der König Chrom-Chiat, welcher durch Uſurpation auf den Thron gekommen war, war ein Deſpot gegen ſeine Unterthanen u. ein Feind gegen die Fremden. Als er Anfangs 1851 bedenklich erkrankte, ſo rieth ihm ſein Premierminiſter, keinen ſeiner 12 Söhne, welche ſämmtlich illegitim waren, zu ſeinem Nachfolger zu beſtimmen, ſondern dieſe zu apanagiren u. die Krone auf einen Sprößling der verdrängten Dynaſtie zurückkommen zu laſſen. Als der König am 3. April 1851 ſtarb, rief der Premier, welcher inzwiſchen ein ſtarkes Heer zur Unterſtützung ſeiner Maßregeln geſammelt hatte, die Prinzen zuſammen, nöthigte ſie zur Entſagung u. ließ Khan Fa Mongkut als König ausrufen. Die Großen des Reiches waren ruhig bei dieſer Revolution. Der neue König war den Engländern u. Amerikanern freundlich geſinnt u. rief ihre, von ſeinem Vorgänger vertriebenen Geſandten zurück. Aber bereits Anfangs 1852 ſtarb der König wieder; ſein Nachfolger ward ſein Bruder, welcher bisher ihm als Vicekönig zur Seite geſtanden hatte; dieſer ſetzte das gute Vernehmen mit den Engländern fort u. wollte ſogar einen

Digitized by Google

einen Handelstractat mit denſelben abſchließen. *(Lb.)*

Sibour (Marie Dominique Auguſte), geb. den 4. April 1792 zu Saint-Paul-Trois-Châteaux im Dromedepartement, ward nach u. nach Lehrer am Seminar Saint-Nicoles de Chardonnet, am College de France u. an der Sorbonne, 1817 Geiſtlicher an der Parochie von Saint-Sulpice, 1818 Vicar für die auswärtigen Miſſionen, 1820 Aumonier am College Louis le Grand, 1821 Kanonicus, 1830 Biſchof von Nimes u. Generalvicar des Capitels, 1839 Biſchof von Digne u. am 3. Juli 1848 Erzbiſchof von Paris. 1852 unternahm er eine Reiſe nach Deutſchland u. beſuchte im Sept. Wien; am 30. Jan. 1853 vollzog er in der Notre Dame-kirche zu Paris die Vermählung des Kaiſers Ludw. Napoleon mit der Gräfin von Teba. *(Sr.)*

Siccardische Gesetze, ſ. Sardinien 10 (in den Suppl.).

Sicherheitstrupp, Truppenabtheilung, welcher die Sicherung lagernder od. marſchirender Truppen anvertraut iſt. Als Mittel bieten ſich hierzu dar: Beobachtung des Feindes in Bezug auf ſeine Nähe u. Abſichten, Verbergung der eigenen Truppen ſowohl in Rückſicht auf Stärke als Abſichten u. Durchführung eines Kampfes ſo lange, bis die geſchützten Truppen ſelbſt ſchlagfertig ſind.

†**Sicilien** (Königreich beider S.), ſ. Neapel (in den Suppl.).

Sickerdolen (S-kanäle), ſ. u. Eiſenbahn 49.

†**Siddons**. Sie ſtarb 1831 u. ihr wurde im Poetenwinkel der Weſtminſterabtei, nahe am Grabmonumente Shakſpeares, ein Denkmal geſetzt. Vgl. Boaden, Mem. of Mrs. S., 1827, 2 Bde.; Th. Campbell, Life of M. S., 1834, 2 Bde.

Siderum, Bergmann fand 1781 bei der Unterſuchung des weißen Pulvers, welches er nach dem Auflöſen von kaltbrüchigem Eiſen in verdünnter Schwefelſäure als Rückſtand erhielt, daß daſſelbe mit Hülfe von Kohle u. einem Flußmittel zu einem metalliſchen Korne geſchmolzen werden könne; er glaubte ein neues Metall gefunden zu haben u. nannte daſſelbe S.; Klaproth u. Scheele weiſen jedoch nach, daß dieſes vermeintl. Metall nur Phosphoreiſen ſei. *(Wa.)*

†**Sidmouth** (Henry Albington Visc.), 1812—22 war er in dem Caſtlereaghſchen Miniſterium Staatsſecretär des Innern; nach ſeinem Rücktritt lebte er ganz zurückgezogen u. ſtarb den 15. Febr. 1844.

Sidney, 1)—4) ſ. im Hptw.; **5)** (S. Herbert), geb. um 1810, Halbbruder des Earl of Pembroke, ſeit 1832 Mitglied des Unterhauſes, war im Miniſterium Peel Secretär der Admiralität u. Kriegsſecretär u. übernahm letzteres Amt wieder in dem Miniſterium Aberdeen Ende 1852.

†**Siebelis** (Karl Gottfr.), Rector in Bautzen, ſtarb am 7. Aug. 1843. Er ſchr. noch: Die Bibel die beſte Grundlage der Kindererziehung, Zitt. 1818; gab heraus Philochori fragm., Lpz. 1811; Phanodemi, Demonis etc. fragm., 1812; er überſetzte auch den Pauſanias, Tüb. 1827 f.; Biographie von ihm ſelbſt, Bautz. 1843; auch von Ameis, Gotha 1845.

†**Siebenbürgen**, Großfürſtenthum des öſtreich. Kaiſerſtaates. [1] Die liberale Richtung des Landtages von 1842, wie ſie beſ. durch die Beſchlüſſe vom 16. Aug. (ſ. im Hptw. Geſch.) ſich kundgegeben hatte, wonach Jedem das Klagrecht u. das Recht, liegende Güter jeder Art zu erwerben u. zu beſitzen, zuſtehen, die freigekauften Bauern über ihren Erwerb mit vollſter Freiheit disponiren können, endlich die Strafe der Stockſchläge aus dem peinl. Recht der Gutsherren ganz ausgeſchloſſen ſein ſollte, zeigte ſich auch noch durch andere Beſchlüſſe. So ward am 12. Aug. das Princip landtagsmäßig ausgeſprochen, daß Jeder ohne Ausnahme an den gemeinſamen Arbeiten des Landes Theil zu nehmen verpflichtet ſei; am 5. Sept. ward die Entwerfung eines Geſetzartikels beſchloſſen, demzufolge jeder grundbeſitzende Bürgerliche u. Nichtadelige bei Beſitz der erforderlichen Eigenſchaften die höheren u. höchſten Staatsſtellen bekleiden dürfe. Grund zu neuen Beſchwerden an den Kaiſer gab wieder die überwiegende Begünſtigung der kathol. Kirche, wie ſie hervortrete durch das Gebot der Feier der kathol. Feſttage, die Bevorzugung der Katholiken bei Beſetzung der Landesämter ꝛc. Am 11. Febr. 1843 ward der Landtag geſchloſſen. [2] Die nächſten Jahre vergingen in ungeſtörter Ruhe für das Land; im Gegenſatz zu dem aufgeregten Ungarn blühten unter der Pflege des Landesgouverneurs Grafen Teleki von Szék Künſte u. Wiſſenſchaften: 1842 war ein ſiebenbürg. Nationalmuſeum begründet worden; am 2. Nov. 1844 wurde die auf Koſten des ſächſ. Nationalvermögens neugegründete juridiſche Lehranſtalt in Hermannſtadt eröffnet. [3] Im Vordergrund der polit. Erſcheinungen ſtand die von dem ungar. Reichstag auch 1844 wieder neu angeregte Frage wegen der Vereinigung S-s mit Ungarn, wogegen ſich im Lande ein immer tieferer Widerwille ausſprach. Am 7. Mai 1845 war der ſächſ. Nationsgraf Wachsmann geſtorben. Große Befriedigung gewährte nun der Sachſennation die auf vielfache Vorſtellungen endlich erfolgende kaiſerl. Hofreſolution vom 31. Dec. 1845, wonach das den Sachſen 1796 mit Aufhebung der Hermannſtädter Königsrichterwürde genommene Recht, den Nationsgrafen ſelbſt zu wählen, zugleich mit der Königsrichterwürde wieder hergeſtellt ward, nur mit der Modification, daß nun anſtatt des Hermannſtädter Kreiſes allein alle ſächſiſche Kreiſe das mittelbare

Wahl-

Digitized by Google

Wahlrecht erhielten. Darum ward auch die feierl. Inſtallation des ſo gewählten u. vom Kaiſer beſtätigten Nationsgrafen Grafen v. Salmen am 26. Aug. 1846 im Lande nach althergebrachter Weiſe mit Freude gefeiert. Die vom allgem. Landtag ſpäter wegen dieſer Wahlart, als nicht auf ein verfaſſungsmäßiges Geſetz begründet, erhobenen Bedenken hinſichtlich des Landtagsrechtes des Erwählten blieben reine Formfragen. [4]Der auf den 9. Sept. 1846 nach Klauſenburg ausgeſchriebene allgem. Landtag ward am 10. durch den kaiſerl. Landtagscommiſſär, den Commandirenden des Landes, v. Puchner eröffnet. Die Wahlen waren meiſt ruhig vor ſich gegangen u. faſt durchgehends auf Anhänger der dem beſonnenen Fortſchritt huldigenden Regierung gefallen. Die Sachſen hatten jetzt zum erſtenmal, wie ſie überhaupt regeren Wahleifer gezeigt hatten, nicht ausſchließlich Beamte gewählt. Bis zur Vertagung des Landtages am 9. Oct. waren die verhandelten Gegenſtände nur von geringem Belang; es handelte ſich zumeiſt um die Wahlen eines ſächſ. Hofkanzlers, die Beſetzung des kaiſerl. Schatzmeiſteramtes u. andere Landesämter. Doch war ſchon da der freiſinnige Charakter der Verſammlung hervorgetreten, wie bei den Debatten über die Verfaſſungsmäßigkeit des Mitgliederverzeichniſſes. Unter den an den Thron zu bringenden Wünſchen ward auch der nach alljährl. Wiederkehr von 4monatl. Landtagen ausgeſprochen. Uebrigens war die Oeffentlichkeit der Sitzungen wie die Veröffentlichung der Verhandlungen durch die Preſſe vollſtändig geſtattet. [5]Am 4. Jan. 1847 wurden die Sitzungen des Landtags wieder aufgenommen u. galten nun vorzugsweiſe der Berathung des wichtigen Urbarialgeſetzentwurfes, wodurch die wechſelſeitigen Urbarialverhältniſſe zwiſchen Bauern u. Grundherren beſtimmt u. zum Beſten des Bauernſtandes verbeſſert werden ſollten. Dies von der Regierung längſt erſtrebte Geſetz hatte von ihr ſchon 1819 einſeitig (da kein Landtag beſtand) durchgeſetzt werden ſollen, aber immer hatten die Verhältniſſe, die Sonderverfaſſungen der 3 gleichberechtigten Nationen, wie die bisherige halb patriarchaliſche, halb willkürliche Herrſchaft der Grundherren die Einführung unmöglich gemacht. Nach dem nun vorliegenden Entwurf ſollten die bäuerl. Grundſtücke genau von den herrſchaftlichen getrennt, für bäuerlichen Grund aber Alles angeſehen werden, was ſich im J. 1820 im Beſitz der Bauern befunden; die Güter ſollten zuſammengelegt u. Bauer- u. Halbbauerhöfe von beſtimmtem Umfange geſchaffen werden, die bisherigen Beſitzungen ohne Feld- aber Häuslerſtellen bleiben, bis alle bisherigen Bauern nach dem geſetzl. Maße ausgeſtattet ſeien; das Hutungs- u. Holzungsrecht aber ſollte den Bauern bleiben od. nur gegen Entſchädigung abgetreten werden. Nach mehrmonatlichem Kampfe, wobei die Oppoſition faſt ſtets unterlag, ward das Geſetz endlich zu Stande gebracht u. dem Bauer danach zwar ein geringerer Grundbeſitz als bisher beſtimmt (weil ein plötzlich mächtig werdender Bauernſtand, zumal bei den nordiſchen Sympathien der walach. Bauern, nicht im Sinne der Regierung liegen konnte), dafür aber auch das Maß ſeiner Leiſtungen ſehr verringert. Ein von der Oppoſition geſtellter Antrag wegen gänzl. Freikaufs der Bauern ward als verfrüht verworfen. Die dann von der Regierung noch beliebten Abänderungen des Geſetzes waren noch mehr zu Gunſten der Bauern, welche nun aus armen, an die Scholle des Landes gefeſſelten leibeigenen Perſonen mit eigenem Rechte, befähigt zur Erwerbung freien Grundeigenthums, u. den maßloſen Beamtenwillkürlichkeiten ebenſo als den herrſchaftl. Bedrückungen entrückt wurden. [6]Erfreulich beſ. für die ungar. Landſtände war das ſchon 1837 beantragte, 1843 zur kaiſerl. Beſtätigung vorgelegte u. jetzt vom Kaiſer beſtätigte Geſetz über den diplomat. Gebrauch der ungar. Sprache nicht nur bei den ſächſ. Geſetzen, ſondern auch in den Landtagsprotokollen, Berichten an den Kaiſer ꝛc. Der betreffs der Sachſen gemachte Zuſatz, daß für eine deutſche Ueberſetzung der Geſetze geſorgt werden ſolle, genügte den Abgeordneten derſelben ſo wenig, daß ſie gegen das ihre Nationalität beeinträchtigende Geſetz mehrfache Vorbehalte zu Protokoll gaben. Unter den übrigen 27 vom Kaiſer beſtätigten Geſetzartikeln war keiner von allgemeinem Intereſſe. Die Vereinigung S-s mit Ungarn, wie die Abtrennung der einſt zu Ungarn gehörigen Theile, kam wohl mehrfach zur Sprache, doch nicht zu förmlicher Verhandlung. Am 10. Nov. wurde der Landtag geſchloſſen. [7]Mit der Bewegung d. J. 1848 brach für S. eine ſehr verhängnißvolle Zeit an. Die nach dem gewaltigen Vorſchreiten Ungarns ſeit dem März ſofort wieder in den Vordergrund gerückte Vereinigungsfrage ſtürzte das Land alsbald in die heftigſte Aufregung. Die Sachſen, beſ. die Hermannſtädter, erklärten ſich leidenſchaftlich gegen Ungarn u. für Oeſtreich; ihrer Schwäche bewußt, regten ſie auch die Walachen gegen Ungarn auf. Dieſe aber, einmal aufgerufen, ergriffen ſogleich die Gelegenheit, weitere kühne Plane für ſich ſelbſt zu verfolgen. Eine ungeheuere Volksverſammlung der Walachen zu Blaſendorf am 15. Mai erklärte ſich unbedingt gegen jede Vereinigung mit Ungarn u. für das Feſthalten an Oeſtreich; zugleich aber ward auch ausgeſprochen, daß die Walachen als vierte politiſch berechtigte Nation mit eigener Landesſprache anerkannt werden müßten u. ſogar die Herrſchaft über das Land, das ihnen ja ureigenthümlich gehöre, zu erſtreben hätten; die Führer träum-

Digitized by Google

träumten bereits von einer daciſch=roman. Republik. Mit ſolchen Forderungen ging ſofort eine Deputation nach Wien ab. [8]Am 29. Mai ſollte nun der ſiebenbürg. Landtag eröffnet werden, um über die Lebensfrage für das Land zu entſcheiden. Umtriebe aller Art, von den Ungarn u. Szecklern für, von den Walachen u. Sachſen gegen die Union, gingen durch das Land. Bei der Eröffnung des Landtages waren die Sachſen nur ſchwach, die Walachen gar nicht vertreten, u. ſo kam es denn, daß der Landtag am 30. Mai die **Vereinigung S.s mit Ungarn,** jedoch unter Vorbehalt ſeiner alten Rechte u. Freiheiten, ausſprach, ohne Sondermeinung einen Geſetzartikel darüber verfaßte u. durch Courier an den Kaiſer zur Beſtätigung ſandte. Die Minorität war ganz eingeſchüchtert, auch abgeſehen davon, daß die damaligen Zuſtände des Kaiſerreiches, die ſlawiſchen Beſtrebungen u. die Anmaßungen der Walachen zur Einigung treiben mußten. Uebrigens war auch ſchon Tags vorher durch kaiſerl. Handbillet aus Innsbruck ſowohl die Civil=, als die Militärregierung S=s in die Hände des Erzherzog=Palatins von Ungarn gelegt worden, ſo daß dieſelben jetzt ohnehin unter dem ungar. Miniſterium ſtanden. In der Landtagsſitzung vom 6. Juni ward weiter die Freilaſſung der Bauern beſchloſſen, vom 18. Juni an ſollten dieſelben keine Robot mehr zu leiſten haben, frei ſein u. den Grund u. Boden als unumſchränkte Eigenthümer beſitzen. [9]Unterdeſſen war die Union mit Ungarn durch kaiſerl. Reſcript beſtätigt worden, während allerdings die Unterfertigung des Geſetzartikels ſelbſt auf ſich warten ließ. So ward am 23. Juni auf dem Landtage die Union unter großem Jubel verkündigt. Trotzdem blieben die Sachſen, beſ. die Hermannſtädter, bei ihrer erklärten Abneigung dagegen. Der ungar. Landtag ward beſchickt. Unterdeſſen waren die Walachen ſchon zu bedenklichen Aufſtänden übergegangen. Zwei Dorfſchaften, die das Eigenthum der Grundherren verheerten, mußten durch Militärgewalt zur Ruhe gebracht worden; am 2. Juni beſtanden zwei Comp. Szeckler vor dem Dorfe Mihálcz gegen 400 Walachen ein förml. Gefecht, in welchem auf beiden Seiten Todte blieben. Das ungar. Recrutirungsgeſetz ſtieß bei den Sachſen u. Walachen auf die erheblichſten Schwierigkeiten; Beide erklärten, daß ſie nur auf Befehl des Kaiſers Recruten ſtellen wollten. Der Zwieſpalt wurde immer tiefer. [10]Noch bevor der offene Aufſtand gegen die kaiſerl. Gewalt in Ungarn ausgebrochen war, traten am 19. Sept. die 6 Abgeordneten der ſiebenbürgiſch=ſächſ. Nation aus dem ungar. Reichstage, weil derſelbe den Weg der Geſetzlichkeit verlaſſen habe. Und kaum war der Krieg zwiſchen Magyaren u. Kroaten entbrannt, ſo begann auch in S. der fürchterlichſte Racenkampf; eine allgemeine Zerrüttung riß ein; ſchon im Nov. gab es überall Mord, Brand u. Plünderung. Als Oberſtlieutenant Urban im Dec. nach Zurücktreibung der Szeckler Klauſenburg beſetzte, fand er bereits faſt alle walach. Dörfer niedergebrannt u. eine große Anzahl Walachen an Galgen aufgehängt. Bei dem wirklichen Beginn des Krieges (ſ. Ungarn in den Suppl.) geſtalteten ſich die Dinge für S. ſofort in der traurigſten Weiſe. Bem ſchlug die Oeſtreicher unter Urban u. beſetzte Klauſenburg; einen Verſuch gegen Hermannſtadt wies Feldmarſchalllieutenant Puchner zwar zurück, erkannte aber bald, daß er zu ſchwach ſei, S. länger zu halten, das unter Bems Verwüſtungen furchtbar litt. Durch den wiederholten Aufſtand der Szecklerregimenter war das Land bereits bis auf Karlsburg verloren. [11]Da verlangten die Sachſen u. Walachen ſelbſt, freilich wohl erſt auf von außen gewordene Anregung, daß Puchner die an der Grenze ſtehenden Ruſſen zu Hülfe rufe. Anf. Febr. 1849 rückten dieſelben unter Oberſt Engelhardt von der Moldau aus ein u. beſetzten Kronſtadt u. Hermannſtadt, wodurch Puchner in den Stand geſetzt wurde, am 4. Febr. entſcheidende Vortheile über Bem bei Salzburg zu erringen. Die herbeigerufenen Hülfstruppen ließen übrigens die Sachſen die Laſten des Krieges kaum weniger fühlen, als die Horden Bems. Bald war jedoch auch ganz S. wieder in den Händen Bems, der am 11. März Hermannſtadt, am 20. Kronſtadt gewann u. Ruſſen u. Oeſtreicher auf türk. Gebiet hinüberwarf. Furchtbare Greuel, beſ. in Hermannſtadt durch die Szeckler, begleiteten dieſe Siege der Magyaren; auch auf walach. Boden ward gewüſtet u. gemordet. [12]Erſt nach dem Einrücken größerer ruſſ. Streitkräfte ward das Land allmälig von ſeinen Drängern befreit. General Lüders drang von der Walachei her ein u. beſetzte am 21. Juni Kronſtadt. General Grotenhjelm ſtand im Nordoſten bei Biſtritz. Noch immer aber kämpfte Bem einen Verzweiflungskampf, drängte Grotenhjelm, nachdem er ihn am 29. Juni bei Rakendorf geſchlagen, nach der Moldau zu, ging dann gegen Lüders, mit welchem ſich Mitte Juni die Oeſtreicher unter Clam=Gallas vereinigt hatten, unterlag denſelben jedoch am 20. Juli u. mußte es geſchehen laſſen, daß ſie Hermannſtadt beſetzten; weitere Vortheile zu verfolgen, wurden jedoch die Ruſſen durch einen neuen Szeckleraufſtand verhindert. Dagegen war Grotenhjelm inzwiſchen gegen die Maros vorgedrungen, während Bem vergeblich die Moldo=Walachen in den Aufſtand zu ziehen verſuchte. Erſt mit den Niederlagen bei Schäßburg am 31. Juli u. bei Großſcheuern am 6. Aug. war jedoch Bems Macht gebrochen. Zwar verſuchte er noch einmal von Ungarn aus ſich nach S. zu werfen; als aber ſein entmuthigtes

Corps

Digitized by Google

Corps am 18. Aug. bei Dewa auf die Ruſſen unter Lüders ſtieß, verweigerte die Mehrzahl den Kampf u. ſtreckte die Waffen, während die Minderzahl auf türk. Gebiet nach Orſowa übertrat. Hierbei hatte ſich die magyariſche Beſatzung der Bergfeſte Dewa mit dieſer zugleich in die Luft geſprengt. [15]Nun erſt konnte man an eine allmälige Beruhigung u. Reinigung des unglückl. Landes gehen; an den zerſtreuten Honveds ward noch, beſ. von den Walachen, furchtbare Rache geübt. Der Volkstribun der Walachen, Janku, rief den Landſturm zur völligen Vernichtung der magyariſchen Revolution auf. Ja, die Walachen machten bereits Anſtalt, die deutſchen u. ungar. Grundſtücke unter S. zu vertheilen. Erſt die Verkündigung des Standrechts unterdrückte dieſe Gelüſte. Den letzten Zuckungen machte Clam-Gallas ein Ende, indem er mit Sturmcolonnen die Szeklerdörfer durchzog u. entwaffnete. [16]Von da an geht die Sondergeſchichte S-s, das nun wieder zu einem eigenen Kronland erklärt ward, faſt gänzlich in die allgemeine Geſchichte Oeſtreichs bei deſſen Centraliſationsplänen auf. Hinſichtlich der neuen politiſchen u. gerichtl. Organiſation des Landes, ſ. u. Oeſtreich (in den Suppl.) 7–18. Der Empfang des Kaiſers in Hermannſtadt im Juli 1852 war ein äußerſt begeiſterter u. herzlicher. *(Schd.)*

Siebenerausschuss, ſ. u. Heidelberger Verſammlung (in den Suppl.).

Sieben freie Künste, ſ. u. Freie Künſte 2).

Siebengezeit, iſt Melilotus coerulea, vgl. Wetteranzeigen 20.

†**Siebenschläfer**, 1) andre Art: Neotoma *Say. et Ord.* (Bilchratte) aus Florida, der Wanderratte nicht unähnlich, aber mit dichtbehaartem Schwanze; die Oberlippe iſt geſpalten, die Schnurren ſind lang, die Ohren groß, länglich u. faſt nackt; Vorderfüße mit Daumenwarze u. daran einen kleinen Nagel, die übrigen Zehen mit kurzen Krallen; Schneidezähne nicht gefurcht, gelblich, Backenzähne oben u. unten jederſeits 3, mit Zacken auf der Kaufläche; einzige Art: die gemeine Bilchratte (N. floridana *Say.*, Arvicola floridana *Hanl.*), lebt in Oſtflorida u. iſt, ohne den 5 Zoll langen Schwanz, 10 Z. nach der Krümmung gemeſſen. *(Rch.)*

Siebenzehner, die 17 Männer des allgemeinen Vertrauens, welche, je einer auf die 17 Stimmen des deutſchen Bundes, von den deutſchen Regierungen, auf Aufforderung des Bundes vom 10. März 1848, von dieſen nach Frankfurt geſchickt, der Bundesverſammlung u. deren Ausſchüſſen zum Behufe der Vorbereitung der Reviſion der Bundesverfaſſung mit gutachtlichem Beirathe an die Hand gehen ſollten, ſ. Deutſchland 68 u. 77 (in den Suppl.). *(Lb.)*

Sieboldia, nach Siebold 6) benannte Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Coronariae-Asphodeleae; in Sardinien, den Pyrenäen, NAfrika.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06392 7605

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06392 7605
A 507434 DUPL
Digitized by Google

Digitized by Google